

B E R I C H T

**zum Untersuchungsausschuss zur
Überprüfung des Verkaufs von Anteilen
der HGAA durch die Kärntner
Landesholding**

DIE GRÜNEN

**Vorgelegt durch den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses
LAbg. Rolf Holub.**

Stand 7. Feber 2012

INHALTSVERZEICHNIS

1. Der Prüfauftrag des Kärntner Landtags	5
2. Rechtsgrundlagen	9
3. Tätigkeitsbericht – Statistischer Teil	16
3.1. Sitzungen	16
3.2. Beweisbeschlüsse	16
3.3. Beweismittel	54
3.4. Zeugeneinvernahmen	68
3.4.1. Schriftliche Stellungnahmen	72
3.4.2. Zeugen, die nicht vor dem Untersuchungsausschuss erschienen sind	73
4. Tätigkeitsbericht – Ergebnisse der Untersuchungen	75
4.1. Vorbemerkungen	75
4.2. Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, Zuständigkeit des Landes Kärnten	78
4.2.1. Der Kärntner Landtag	80
4.2.2. Die Kärntner Landesregierung	82
4.2.3. Der Aufsichtskommissär des Landes bei der Kärntner Landesholding	84
4.2.4. Der Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding	88
4.2.5. Der Vorstand der Kärntner Landesholding	95
4.2.6. Die Aktionäre der HGAA	97
4.2.7. Der Aufsichtsrat der HGAA	103
4.2.8. Der Vorstand der HGAA	108
4.3. Ermittelte Tatsachen	113
4.3.1. Geschäftspolitik der HGAA	113
4.3.1.1. Ausfallsbürgschaft des Landes Kärnten	120
4.3.1.2. Strategische Ausrichtungen der Geschäftspolitik	135
4.3.1.2.1. Hypo Leasing Holding	139
4.3.1.2.2. Hypo Consultants Holding	142
4.3.1.2.3. Hypo Kroatien	157
4.3.1.2.4. Kärntner Holding Beteiligungs-AG (KHBAG) – Schlosshotel Velden	169
4.3.1.2.5. Hypo Österreich	174
4.3.1.2.5.1. Der Fall Guggenbichler	176
4.3.1.2.5.2. Der Fall Styrian Spirit	179
4.3.1.3. Auffälligkeiten im operativen Bereich der HGAA vor der Mehrheitsübernahme durch die BayernLB	182
4.3.1.3.1. Die Rolle des Managements der HGAA	182
4.3.1.3.2. Die Rolle der Aufsichtsräte der HGAA	189
4.3.1.3.3. Interne Revision	205
4.3.1.3.4. Jahresabschlussprüfungen	214
4.3.1.4. Aufsicht über die HGAA	234
4.3.1.4.1. FMA, Bundesaufsicht der HGAA	235
4.3.1.4.2. Prüfungen der Österreichischen Nationalbank	241

4.3.1.4.3. Die Sonderstellung der Landesaufsicht – Der Aufsichtskommissär des Landes Kärnten bei der Kärntner Landesholding	254
4.3.1.5. Strukturelle und Operative Schwächen der HGAA	275
4.3.1.5.1. Eigenmittelknappheit	275
4.3.1.5.2. Strategien zur Generierung von Eigenkapital	283
4.3.1.5.2.1. Strategischer Bankenpartner oder Börsengang?	286
4.3.1.5.2.2. Begebung von HLH-Vorzugsaktien	290
4.3.1.5.2.3. Mitarbeiterbeteiligung – MAPS	294
4.3.1.5.2.4. Der Einstieg von Berlin & Co Capital S.a.r.l.	304
4.3.1.5.2.5 Kapitalerhöhungen 2007, 2008	318
4.3.1.5.3. Risikomanagement	322
4.3.2. Ursache und Notwendigkeit des (außerbörslichen) Verkaufs	337
4.3.2.1. Swap-Verluste und Bilanzfälschung	340
4.3.2.2. Pre-IPO Umtauschanleihe (Wandelanleihe)	352
4.3.3. Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG an die Bayerische Landesbank	364
4.3.3.1 Verkaufsanbahnung	364
4.3.3.2 Verkaufsverhandlungen	371
4.3.3.2.1 Was wusste Dr. Megymorez von den Verhandlungen mit der BayernLB	384
4.3.3.2.2. Das Fußballsponsoring des SK Austria Kärnten	396
4.3.3.3. Die Causa Birnbacher	410
4.3.3.3.1. Die Tätigkeit des Dr. Dietrich Birnbacher	411
4.3.3.3.1.1. Der Auftrag	411
4.3.3.3.1.1.1. Die Erteilung des Auftrages	411
4.3.3.3.1.1.2. Der Inhalt des Auftrags	421
4.3.3.3.1.1.3. Die Honorarvereinbarung	432
4.3.3.3.1.2. Die Leistungen des Dr. Dietrich Birnbacher	437
4.3.3.3.1.2.1. Die Verhandlung eines Kaufvertrages	438
4.3.3.3.1.2.2. Die Verhandlungen der Nebenvereinbarungen (Syndikatsvertrag, Satzung und Side Letter der Bayerischen Landesbank an die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding)	445
4.3.3.3.1.2.3. Die sonstigen Tätigkeiten des Dr. Birnbacher	455
4.3.3.3.1.2.4. Die Kontakte des Dr. Birnbacher	462
4.3.3.3.1.2.5. Der Screenshot des Dr. Birnbacher	468
4.3.3.3.1.2.6. Die aktiven Tätigkeiten des Dr. Birnbacher im Rahmen des Transaktionsprozesses	475
4.3.3.3.1.3. Was wusste Dr. Martinz von der Tätigkeit des Dr. Birnbacher?	481
4.3.3.3.1.4. Was wussten Dr. Hans-Jörg Megymorez und Mag. Xander von der Tätigkeit des Dr. Birnbacher?	485
4.3.3.3.2. Die Übernahme des Honorars von Dr. Birnbacher	491
4.3.3.3.2.1. Die sachlichen Voraussetzungen für die Honorarübernahme durch die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding	491
4.3.3.3.2.2. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Honorarübernahme	499
4.3.3.3.2.2.1. Die Rahmenbedingungen der rechtlichen Bewertung der Causa Birnbacher	499
4.3.3.3.2.2.2. Die Gutachten	510
4.3.3.3.2.2.2.1. Die Gutachten des o. Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny	512
4.3.3.3.2.2.2.2. Das Gutachten des o. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter	521
4.3.3.3.2.2.2.3. Die Gutachten zur Angemessenheit des Honorars des Dr. Birnbacher	522
4.3.3.3.2.2.2.3.1. Die Nichtvorlage von Unterlagen an die Gutachter zur Beurteilung der Angemessenheit des Honorars des Dr. Birnbacher	524

4.3.3.3.2.2.3.2. Die Gutachten von DDr. Altenberger	528
4.3.3.3.2.2.3.3. Das Gutachten der Deloitte Auditor Treuhand GmbH	533
4.3.3.3.2.2.3.4. Das Gutachten von Mag. Rudolf Siart	535
4.3.3.3.2.2.3.5. Resümee der Gutachten zur Angemessenheit des Honorars	537
4.3.3.3.2.2.3 Das Gutachten von Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Zib	538
4.3.3.3.2.2.4 Die Vereinbarung vom 28.04.2008	541
4.3.3.3.3. Das Gutachten von Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M., Düsseldorf	545
4.3.3.3.4. Weitere Gutachten in der Causa Birnbacher	552
4.3.3.3.4.1 Das Gutachten von Prof. Dr. Thomas Keppert	553
4.3.3.3.4.2. Das Gutachten von Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud	555
4.3.3.3.5 Parteienfinanzierung	576
4.3.3.4. Der Kaufvertrag	585
4.3.3.5. Die Umgehung des Kärntner Landtages	587
4.3.3.6. Fairness Opinion	590
4.3.4. Die Geschäftspolitik der HGAA im Vergleich vor und nach der Mehrheitsübernahme durch die BayernLB	591
4.3.5. Veräußerung von HGAA-Anteilen an die Republik Österreich durch die Kärntner Landesholding	600
4.3.5.1. Wirtschaftliche Verluste der HGAA 2007–2009	602
4.3.5.2. Asset Screening/Asset Review	607
4.3.5.4. Notverstaatlichung	621
4.3.5.5. Die HGAA als „Bad Bank“ für die BayernLB?	636
4.3.5.6. Gründe für die wirtschaftlichen Verluste der Bank, die zur Notverstaatlichung führten	637
4.3.5.4.1. Die Wirtschaftskrise	639
4.3.5.4.2. Späte Bildung von Wertberichtigungen und mangelhafte interne Kontrollsysteme	641
4.3.5.4.1. Fluktuation im Management	652
4.3.5.2. Sanierung der Bank	653
4.3.6. Politische Verantwortung	657
4.4. Zusammenfassung der ermittelten Tatsachen und Beweismittelwürdigung	666
4.4.1. Die Geschäftspolitik der HGAA	666
4.4.2. Die Ursachen der Veräußerung von HGAA-Anteilen durch die Kärntner Landesholding	667
4.4.3. Die Veräußerung von HGAA-Anteilen an die BayernLB durch die Kärntner Landesholding	669
4.4.4. Die Geschäftspolitik der HGAA im Vergleich vor und nach der Mehrheitsübernahme der HGAA durch die BayernLB	672
4.4.5. Die Veräußerung von HGAA-Anteilen an die Republik Österreich durch die KLH	672
4.5. Feststellungen zum Nicht-Erscheinen von Zeugen	675
4.6. Aus den Zeugenbefragungen resultierende Verbesserungsmaßnahmen	678
4.7. Rechtlicher Reformbedarf der maßgeblichen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages	681
5. Zusammenfassung und Schlussbemerkung	682
6. Antrag des Untersuchungsausschusses an den Kärntner Landtag	689
7. Lexika	693
7.1. Personenlexikon	693
7.2. Begriffslexikon	699

1. Der Prüfauftrag des Kärntner Landtags

Infolge der Vereinbarung zwischen den Eigentümern der HGAA¹ (BayernLB, KLH, MAPs) und der Republik Österreich vom 14.12.2009, wonach die HGAA nach dem Bekanntwerden eines enormen Wertberichtigungsbedarfs in Milliardenhöhe verstaatlicht werden sollte, wurde in der Landtagssitzung vom 17. Dezember 2009 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beschlossen, um den Verkauf von HGAA-Anteilen durch die Kärntner Landesholding zu untersuchen.

Der Prüfauftrag lautet wie folgt:

„Der Kärntner Landtag setzt einen Untersuchungsausschuss ein, um zu prüfen, ob beim Verkauf von Anteilen der HYPO Alpe Adria Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding die Aufsicht des Landes entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Landesholdinggesetzes (Wahrung der Interessen des Landes und der Sicherheit des Vermögens des Landes und der Kärntner Landesholding etc.) wahrgenommen wurde, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten und alle maßgebenden Rechtsvorschriften beachtet wurden.“

Dieser Beschluss mit der Ldtgs. Zl. 62-7/30 erfolgte einstimmig.

Der Prüfauftrag bezieht sich auf das Kärntner Landesholdinggesetz LGBl. Nr. 37/1991, das am 13. Dezember 1990 im Kärntner Landtag einstimmig von SPÖ, ÖVP und FPÖ beschlossen wurde.² Als prüfungsrelevanter Zeitraum wurde vom Untersuchungsausschuss die Zeit ab Inkrafttreten des Landesholdinggesetzes und dem Bestehen der Landesholding (1990/1991) bis zur Notverstaatlichung Ende 2009 festgelegt. Ein Verkauf von Anteilen erfolgte an die Bayerische Landesbank sowie im Rahmen der Verstaatlichung auch an die Republik Österreich. Daher erstreckt sich der Prüfungszeitraum bis zum 14.12.2009. Die nur wenige Tage später vom Kärntner Landtag beschlossene Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verdeutlicht, dass dieser Beschluss durch den Verkauf der (restlichen) Anteile im Zuge der Verstaatlichung veranlasst wurde und die Wahrnehmung der Aufsicht durch das Land Kärnten daher auch bezüglich dieses Verkaufs einschließlich der vorausgegangenen Geschehnisse Gegenstand des Prüfauftrages ist.³

¹ „Hypo Group Alpe Adria“ mit der Abkürzung „HGAA“ fungiert als Konzernbezeichnung für die im Firmenbuch eingetragene Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBIInt.). Im Folgenden wird die Abkürzung HGAA verwendet.

² Die Grünen waren 1990 noch nicht im Landtag vertreten.

³ Niederschrift der 19. (13. nichtöffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 09.06.2010. S. 9.

Der Bereich der operativen Geschäftsführung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG bzw. Hypo Group Alpe Adria, im Folgenden HGAA, fällt vor dem Hintergrund der Milliardenverluste der HGAA, die zur Notverstaatlichung der Bank geführt haben, nur insofern in die Prüfungskompetenz des Landtages, als dass die Rolle und Tätigkeiten der Landesaufsicht in Person des jeweiligen Finanzlandesreferenten als Aufsichtskommissär des Landes Kärnten bei der Kärntner Landesholding zu überprüfen war, da dieser im Kontext der Landeshaftung in Milliardenhöhe gemäß § 5 K-LHG ein umfassendes Informationsrecht inne hatte.⁴

Inbesondere ist zu klären:

- Wie und warum ist es zu den Milliardenverlusten der HGAA gekommen, die letztlich zur „Notverstaatlichung“ der Bank durch die Republik Österreich führten?
 - In diesem Kontext ist besonders der politische Einfluss auf das operative Geschäft der Bank zu überprüfen.
 - Hatte die Landesaufsicht im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit Hinweise bekommen, dass die Systeme der Bank erhebliche Schwächen aufwiesen und dass aufgrund eines mangelhaften Prozesses und allenfalls nicht angemessener Personalausstattung Kredite ohne hinreichende Sicherheiten mit unverhältnismäßigem Risiko vergeben wurden?
 - Hat die Landesaufsicht solche kritische Hinweise, von welchen sie Kenntnis gehabt hat oder Kenntnis haben hätte müssen, adäquat gewürdigt, bzw. – bejahendenfalls – welche Maßnahmen wurden gesetzt, um diese Mängel aufzuzeigen?
 - Welche Kontrolltätigkeiten hat die Landesaufsicht angesichts kritischer Berichte der Wirtschaftsprüfer, der Abschlussprüfer, der internen Revision, der OeNB, der FMA, des Vorstands etc. durchgeführt?
 - Wurde angesichts der enormen Ausfallbürgschaften im Zusammenhang mit Warnhinweisen der oben genannten Einrichtungen die Ausweitung der Landeshaftungen von der Landesaufsicht und der Landesregierung infrage gestellt?
 - Wie hätte die Landesaufsicht in Kenntnis der durch die Wirtschaftsprüfer, die Abschlussprüfer, die interne Revision, die OeNB, die FMA, den Vorstand etc. aufgezeigten Mängel reagieren müssen, um angesichts der hohen Ausfallbürgschaften einen allenfalls drohenden Schaden vom Land abwenden zu können?

⁴ Siehe Kapitel 4.2. hinsichtlich der rechtlichen und politischen Zuständigkeit der Organe der HGAA/Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (Vorstand, Aufsichtsrat, Aktionäre), der Kärntner Landesholding (Vorstand, Aufsichtsrat) sowie der Kärntner Landesregierung und des Kärntner Landtages.

- Ebenfalls müssen unter diesem Aspekt die Tätigkeit der Aufsichtskommissäre des Landes, des Eigentümers, der Aufsichtsräte und Vorstände der HGAA und der Landesregierung geprüft werden.
- Wie wurde der Verkauf an die BayernLB vollzogen?
 - Warum wurden Anteile der Landesholding an der HGAA an die BayernLB veräußert?
 - Welche Personen bzw. Unternehmen wurden von welchen Anteilseignern mit den Verkaufsverhandlungen im Zuge des Verkaufes der HGAA-Anteile beauftragt?
 - Seit wann wurde der Verkauf der HGAA-Anteile der Landesholding geplant?
 - Warum wurde der Verkauf der HGAA-Anteile nicht ausgeschrieben und wurde unter Ausnutzung von Insider-Informationen mit dem Vorsatz gehandelt, sich oder einem Dritten einen unrechtmäßigen Vermögensvorteil zu verschaffen?
 - Dabei ist zu hinterfragen, ob sich Politiker oder Personen im Einflussbereich des Landes und im Umfeld der Bank am Verkauf der HGAA-Anteile an die BayernLB persönlich bereichert haben und ob in diesem Zusammenhang illegale Parteienfinanzierung stattgefunden hat.
 - Wie und durch wen erfolgte die Due-Diligence-Prüfung?
 - Wie wurde der Prozess der Due Diligence vollzogen; wurden alle möglichen Risiken offen gelegt? Wer waren die involvierten Personen?
 - Wie wurde der Wert der Bank ermittelt?
 - Wie kam der Verkaufsvertrag zustande, und warum gab es Gewährleistungsansprüche?
 - Wurden den Eigentümern Informationen vorenthalten?
 - Gab es Closing-Bedingungen, und wenn ja, welche?
 - Es ist zu hinterfragen, ob es im Rahmen des Verkaufsprozesses zu Handlungen gekommen ist, die zu einer Vertragsverletzung führten und infolge dessen zu Schadenersatzforderungen führen könnten.
 - Gab es politische Forderungen als Junktimierungen des Verkaufs, und wenn ja, welche?

- Wie und warum wurde der Verkauf an die Republik Österreich vollzogen?
 - Welche Rolle spielten dabei insbesondere die Landesaufsicht, die Landesregierung, die Aufsichtsräte und Vorstände der KLH, Aufsichtsräte und Vorstände der HGAA, die Grawe, die BLB, FMA, OeNB, Finanzprokurator und die Vertreter der österreichischen Bundesregierung und die Vertreter der Bayerischen Landesregierung?
- Wer trägt für den Misserfolg der HGAA politisch die Verantwortung, und können in einzelnen Fällen allenfalls auch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden?



DIE GRÜNEN

2. Rechtsgrundlagen

Gemäß Art. 69 Abs. 1 Kärntner Landesverfassung K-LVG vom 11. Juli 1996, LGBl. Nr. 85/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 1/2011, hat der Landtag das Recht, durch Beschluss in den Angelegenheiten des selbstständigen Wirkungsbereiches des Landes Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

Die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages K-LTGO, LGBl. Nr. 87/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 6/2008, enthält im 5. Abschnitt in den §§ 32 bis 35 detaillierte Bestimmungen betreffend Untersuchungsausschüsse, die Beweiserhebung durch die Vernehmung von Zeugen, die Beweiserhebungen durch Augenschein und Sachverständige sowie Strafbestimmungen.

Die oben genannten gesetzlichen Bestimmungen sind daher auf die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses anzuwenden.

Gemäß § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages hat der Landtag die Zahl der Mitglieder eines Untersuchungsausschusses festzusetzen. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses sind vom Landtag aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht zu wählen.

Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses wurde mit 17 festgelegt und es wurden folgende Mitglieder gewählt:

Dritter Präsident DI Gallo (FPK)
Abgeordnete Anton (FPK)
Abgeordnete Arzmann (FPK)
Abgeordneter Mag. Darmann (FPK)
Abgeordneter Grebenjak (FPK)
Abgeordneter Gritsch (FPK)
Abgeordneter Stromberger (FPK)
Abgeordneter Suntinger (FPK)
Abgeordneter Seiser (SPÖ)
Abgeordneter Astner (SPÖ)
Abgeordneter Köchl (SPÖ)
Abgeordneter Schober (SPÖ)
Abgeordneter Strauss (SPÖ)
Abgeordneter Tauschitz (ÖVP)
Abgeordneter Poglitsch (ÖVP)
Abgeordneter Wieser (ÖVP)
Abgeordneter Holub (GRÜ)

GRÜNEN

Gem. § 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages hat unmittelbar nach Schluss der Sitzung des Landtages, in der die Wahl eines Untersuchungsausschusses vorgenommen wurde, die Wahl des Obmanns und Obmann-Stellvertreters zu erfolgen.

In der 1. Konstituierenden Sitzung des Untersuchungsausschusses am 17.12.2009 wurden Abgeordneter Tauschitz mehrheitlich mit den Stimmen von FPK und ÖVP zum Obmann und Dritter Präsident DI Gallo mehrheitlich mit den Stimmen von FPK, ÖVP und Grünen zum Obmann-Stellvertreter gewählt.

Nach dem Rücktritt des Obmanns Tauschitz wurde in der 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses Abgeordneter Holub mit Mehrheit (eine Gegenstimme: Abgeordneter Suntinger) zum neuen Obmann gewählt.

Gemäß § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages kann der Untersuchungsausschuss beschließen, dass dem Beweisverfahren vor dem Untersuchungsausschuss zur Unterstützung des Ausschusses und seines Obmannes bei der Handhabung der Verfahrensbestimmungen, insbesondere zum Schutz der Rechte von Zeugen, ein rechtskundiger Beistand beigezogen wird.

Von dieser gesetzlichen Möglichkeit wurde vom Untersuchungsausschuss in der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 10. März 2010 Gebrauch gemacht und einstimmig beschlossen, Dr. Dietmar Pacheiner, leitender Staatsanwalt i. R., als Rechtsbeistand beizuziehen.

Dr. Pacheiner nahm in der Folge an allen Sitzungen des Untersuchungsausschusses teil.

Gemäß Artikel 69 Abs. 2 Kärntner Landesverfassung und § 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages sind Behörden, Ämter und Dienststellen des Landes verpflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweiserhebungen Folge zu leisten, und haben auf Verlangen ihre Akten vorzulegen. Wenn an Gerichte oder Verwaltungsbehörden des Bundes heranzutreten ist, so ist vorher das Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesminister oder der zuständigen Bundesministerin zu pflegen (Art. 69 Abs. 2 K-LVG).

Im diesem Sinne wurde das Einvernehmen mit der Bundesministerin für Justiz hergestellt und von dieser mit Erlass vom 22.03.2010 BMJ-D11119/0012-IV 2/2010 (Lfd. Nr. 52 u 70) zur Kenntnis genommen, dass der Untersuchungsausschuss unmittelbar an die jeweils zuständige Justizbehörde heran treten wird. Den Ersuchen um Aktenvorlage wurde teilweise Folge geleistet, jedoch wurde dem Ersuchen um Übermittlung von Unterlagen zum noch anhängigen Verfahren 10St 273/09g nicht entsprochen.

Ein Ersuchen an den Bundesminister für Finanzen wurde u. a. hinsichtlich der Prüfberichte der kroatischen Nationalbank gestellt. Mit Schreiben BMF-310213/0001-I/4/2010 vom 15.04.2010 (Lfd. Nr. zu 69) wurde dem Ersuchen mit der Begründung, der Untersuchungsgegenstand sei mit dem Wirkungs- und Kompetenzbereich der Aufsicht durch Organe des Landes abgegrenzt, nicht entsprochen. Eine Heranziehung der Prüfberichte der Kroatischen Notenbank würde daher evident den Gegenstand des Landes-Untersuchungsausschusses überschreiten, zudem diese Berichte dem BMF nicht vorliegen.

Mit dieser Begründung wurde auch weiteren Ersuchen an die Österreichische Finanzmarktaufsicht sowohl mit Schreiben des BMF vom 25.05.2010 BMF-310213/0002-I/4/2010 (Lfd. Nr. zu 93) als auch mit Schreiben der FMA vom 14.06.2010 (Lfd. Nr. 97) nicht entsprochen.

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Verweis auf den Prüfauftrag mitgeteilt, dass der U-Ausschuss gemäß Landtagsgeschäftsordnung keinerlei Kompetenz habe, die angeforderten Unterlagen einzusehen: „Bei den von der FMA angeforderten Unterlagen handelt es sich ausschließlich um solche (Anm. Unterlagen), die aus der behördlichen Bankenaufsichtstätigkeit stammen, nämlich Prüfgegenstände, Prüfberichte, Protokolle von Managementgesprächen, Prüfergebnisse ausländischer Aufsichtsbehörden und Protokolle/Korrespondenzen mit der HGAA sowie deren Töchter. All diese Tätigkeiten betreffen Tätigkeiten im Rahmen der behördlichen Bankenaufsicht. Es besteht kein Zusammenhang mit der (seinerzeitigen) Aufgabenerfüllung der Aufsichtsorgane des Landes Kärnten.“⁵

Auf Urgenz des Untersuchungsausschusses vom 17. Juni 2010, die geforderten Unterlagen zu übermitteln, betonte die FMA ein weiteres Mal die ablehnende Haltung gegenüber den Beweismittelanforderungen.

Die FMA gab dem Untersuchungsausschuss auch die Prüft Themen der FMA nicht bekannt, und zwar mit dem Argument, dass es sich dabei „um Aktivitäten im Rahmen der Bundesvollziehung“ handle, „die vom Gegenstand des Untersuchungsausschusses des Kärntner Landtages nach unserer Auffassung nicht umfasst sind“.⁶

Nach der Auffassung der Grünen und des Untersuchungsausschusses sind aber sowohl FMA als auch die Österreichische Nationalbank dazu verpflichtet, dem Ausschuss sämtliche angeforderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit die Rolle sowie die Tätigkeiten und Maßnahmen der Landesaufsichtsorgane vor dem Hintergrund der Notverstaatlichung der HGAA entsprechend überprüft werden können.

Auch dem Ersuchen um Übermittlung aller Vereinbarungen des Bundes mit den ehemaligen Eigentümern der HGAA im Zuge der Übernahme der Anteile wurde mit Schreiben BMF-310213/0001-I/4/2011 (Lfd. Nr. zu 97) vom 07.02.2011 mit der inhaltlich gleichlautenden Begründung, im Mittelpunkt des gegenständlichen Untersuchungsausschusses sei die Rechtmäßigkeit des aufsichtsrechtlichen Verhaltens der zuständigen Organe des Landes Kärnten, nicht entsprochen. Informativ wurde aber mitgeteilt, dass zwischenzeitlich auf der Internetseite eines österreichischen Nachrichtenmagazins die Aktienkaufverträge zwischen der Republik und der Bayerischen Landesbank bzw. der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding sowie dem Land Kärnten veröffentlicht worden seien.

In Beantwortung dieses Schreibens vom 07.02.2011 wies der Untersuchungsausschuss darauf hin, dass der ihm erteilte Prüfauftrag den Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding unter dem Gesichtspunkt der Gesetz- und Zweckmäßigkeit der in diesem Zusammenhang ausgeübten Landesaufsicht umfasst.

⁵ FMA: Schreiben an den Ersten Präsidenten des Kärntner Landtags: „Beweisbeschlüsse des Untersuchungsausschusses des Kärntner Landtages vom 15.4.2010 und 19.4.2010; Ldtgs. Zl. 62-7/30.“ 14. 06. 2010.

⁶ FMA: Schreiben an den Ersten Präsidenten des Kärntner Landtags: „Zu Ldtgs. Zl. 62-7/30, Ihr Schreiben vom 17.6.2010“. 6. 07. 2010.

Da ein Verkauf von Anteilen aber nicht nur an die Bayerische Landesbank, sondern im Rahmen der Verstaatlichung auch an die Republik Österreich erfolgte, erstreckt sich der Prüfungszeitraum bis zum 14.12.2009 und lässt damit die Verfügbarkeit der bezugnehmenden Verträge besonders relevant erscheinen. Der Untersuchungsausschuss muss zur Kenntnis nehmen, dass nach Auffassung des BMF dem Ersuchen um Übermittlung der benötigten Verträge nicht entsprochen werden kann, verwehrt sich aber mit Nachdruck gegen die Verweisung auf entsprechende Veröffentlichungen in einem österreichischen Nachrichtenmagazin, da solchen naturgemäß der Beweiswert behördlicher Aktenstücke fehlt und dieser Umstand auch einer Verwendung im Beweisverfahren entgegensteht (zu Lfd. Nr. 97).

An Landesrat Dobernig wurden weitreichende Unterlagenanforderungen übermittelt (Lfd. Nr. 34 u. 68), denen teilweise Folge geleistet wurde. Unterlagen, die dem Aufsichtskommissär nicht vorliegen, wurden mit der Begründung, dass eine diesbezügliche gesetzliche Verpflichtung zur Anforderung bei der Kärntner Landesholding und anschließenden Vorlage durch den Aufsichtskommissär des Landes nicht bestehe, dem Untersuchungsausschuss nicht übermittelt (Lfd. Nr. 34). Weiters wurden nur Unterlagen übermittelt, die im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding stehen, und zwar im Zeitraum Anfang 2006 bis zum 17.12.2009, dem Tag der Beschlussfassung des Kärntner Landtages über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Diese Einschränkung kann jedoch nicht nachvollzogen werden, da sich die Bestimmungen des Kärntner Landesholdinggesetzes idgF auch nach der Notverstaatlichung nicht geändert haben. Das Informationsrecht gemäß § 5 K-LHG steht der Landesaufsicht nach wie vor im gleichen Umfang zu und entsprechende Informationen können an den Untersuchungsausschuss weiter geleitet werden.

Von der Kärntner Landesholding, die als ausgegliederter Rechtsträger nicht in den selbstständigen Wirkungsbereich des Landes fällt, wurde nach umfangreichen Unterlagenanforderungen des Untersuchungsausschusses am 05.05.2010 ein Datenraum eingerichtet, der den Abgeordneten, die Mitglieder des Untersuchungsausschusses sind, nach Voranmeldung zur Verfügung steht (Lfd. Nr. 86 und 94). Dennoch wurden dem Untersuchungsausschuss nur beschränkt Unterlagen zur Verfügung gestellt. Das Gutachten des Prof. Dr. Frank Schäfer u. a. zur Beurteilung der Angemessenheit des Birnbacher-Honorars wurde nicht zur Verfügung gestellt. Diese wurde schließlich vonseiten des Leiters der Finanzabteilung, Dr. Horst Felsner, an den Untersuchungsausschuss übermittelt (Lfd. Nr. 241).

Die KLH wurde darüber hinausgehend um die Entbindung der Aufsichtsräte der KLH von der Verschwiegenheitspflicht ersucht, in welcher Folge sich daraus Diskrepanzen in der Interpretation der geltenden Rechtslage zwischen den Vorständen der KLH und dem Untersuchungsausschuss ergaben.

Das Ergebnis eines diese unterschiedlichen Rechtsauffassungen betreffenden Kontaktgespräches mit dem Vorstand Dr. Megymorez in der internen Untersuchungsausschusssitzung am 13. Oktober 2011 brachte mit sich, dass die Aufsichtsräte der KLH im Rahmen ihrer Zeugeneinvernahmen vor dem Untersuchungsausschuss selbst zu entscheiden haben, wann sie vom Entschlagungsrecht der Aussage in Hinblick auf die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht Gebrauch machen.

An den Vorstand der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG wurde am 19. Mai 2010 ein Antrag auf Installation eines elektronischen Datenraums adressiert, da der Vorstand Dr. Gottwald Kranebitter diese Vorgehensweise als Auskunftsperson im Untersuchungsausschuss selbst so vorgeschlagen und betont hatte, dass er Unterlagen zur Verfügung stellen werde.

Am 6. Oktober 2010 – vier Monate später – wurde dem U-Ausschuss im Auftrag des Vorstands Dr. Kranebitter ein Rechtsgutachten⁷ übermittelt, in dem ausgeführt wird, dass dem Kärntner Untersuchungsausschuss die angeforderten Beweismittel nicht zur Verfügung gestellt werden könnten, da gem. Art. 69 Abs. 2 der Kärntner Landesverfassung und § 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtags lediglich Behörden, Ämter und Dienststellen verpflichtet seien, dem Ersuchen des Untersuchungsausschusses um Beweismittelanforderung nachzukommen.

Gemäß § 32 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages ist der Untersuchungsausschuss berechtigt, über den Gegenstand der Untersuchung aufgrund von Beweisbeschlüssen Beweiserhebungen durchzuführen. Als Beweismittel sind insbesondere die Vernehmung von Zeugen, die Vornahme eines Augenscheins und die Zuziehung von Sachverständigen zulässig. Bei Beweiserhebungen sind die Bestimmungen der Strafprozessordnung 1975, BGBl. Nr. 631, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 210/1996 über das Beweisverfahren in der Hauptverhandlung vor den Gerichtshöfen erster Instanz, sinngemäß anzuwenden. Die Öffentlichkeit kann darüber hinaus wegen der Gefährdung wirtschaftlicher Interessen einer Körperschaft öffentlichen Rechts oder eines Zeugen oder einer sonst zu befürchtenden Beeinträchtigung der Wahrheitsfindung ausgeschlossen werden. Gemäß leg. cit. wurde vom Untersuchungsausschuss in acht Fällen⁸ der Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen.

Die Beweiserhebung durch die Vernehmung von Zeugen erfolgt gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des XIII. Hauptstückes der Strafprozessordnung 1975, BGBl. Nr. 631, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 210/1996. Hinsichtlich des in § 33 Abs. 4 i.V.m. § 33 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages geregelten Rechts auf Aussageverweigerung ist darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss festgestellt hat, dass gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages Zeugen kein generelles Aussagenverweigerungs- oder Entschlagungsrecht haben.

⁷ Rechtsgutachten zu Beweisanforderungen, die der Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtags „zur Überprüfung von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding“ an den Vorstandsvorsitzenden der Hypo Group Alpe Adria gerichtet hat, erstattet im Auftrag der Hypo Alpe-Adria-Bank International von Univ.-Prof. Dr. Michael Holloubek. 08. 2010.

⁸ Mag. Zlata Vrdoljak am 12.01.2011, Gerhard Salzer am 23.03.2011, Mag. Andrea Dolleschall am 27.04.2011, Mag. Kurt Makula und Mag. Dr. Christoph Schasche am 04.05.2011, Mag. Lisa Tauchhammer am 11.05.2011, Dr. Alexander Klaus am 08.06.2011, Stefan Petzner am 14.09.2011.

Die Beurteilung, ob ein Aussageverweigerungsgrund im Sinne des § 33 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages – insbesondere jener der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung – vorliegt, muss stets der Prüfung der jeweils gestellten Frage vorbehalten bleiben.

Vonseiten der Finanzmarktaufsicht und der Österreichischen Nationalbank wurde auf der Grundlage eines Gutachtens der Finanzprokuratur weitgehend der Rechtsstandpunkt vertreten, dass der Untersuchungsausschuss die zuständigen FMA-Vorstände und Prüfungsleiter von Nationalbankprüfungen der HGAA nicht zu Themen befragen könne, die der Bundeskompetenz vorbehalten sind.⁹

Der Untersuchungsausschuss teilt diese Meinung jedoch nicht, daher können Fragen, die in Bezug auf die Hypo gestellt werden und die Tätigkeit der FMA betreffen, nicht der Bundeskompetenz zugeordnet und daher nicht als unzulässig betrachtet werden.¹⁰

Während dem Untersuchungsausschuss keine inhaltlichen Auskünfte zum laufenden Verfahren 10/St 273/09 g (Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Hypo Alpe Adria Group) durch die Staatsanwaltschaft erteilt wurden, wurde im Rahmen des parlamentarischen Banken-Untersuchungsausschusses des Nationalrates am 8. Jänner 2007 der Staatsanwalt Mag. Georg Krakow als Auskunftsperson geladen, der sehr wohl umfassend über ein laufendes Verfahren in der Causa berichtete, da gemäß § 6 Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wurde, dass sich Staatsanwalt Krakow nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen könne.

Ferner wurde folgenden Ersuchen um die Übermittlung von Beweismitteln durch die Staatsanwaltschaft Klagenfurt nicht entsprochen:

- Übermittlung des Gutachtens betreffend Eigenkapitalzuordnung von Vorzugsaktien von Prof. Hengstberger.
- Schreiben an das Landesgericht Klagenfurt betreffend Übermittlung der Zeugenprotokolle zur Causa Verfahren gegen Dr. Kulterer Zl. 15Hv192/10m.

⁹ Hysek: 11. (3. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30. Gesetzgebungsperiode. 15. 04. 2010; Weidenholzer: 24. (9. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23. 06. 2010; Geyer: 10. (2. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. Mittwoch, 14. 04. 2010.

¹⁰ Vernehmung Hysek und Rechtsstandpunkt USA, artikuliert durch den Rechtsbeistand Dr. Pacheiner: 11. (3. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30. Gesetzgebungsperiode. 15. 04. 2010. S. 52.

- Schreiben an die STA Klagenfurt betreffend Übermittlung sämtlicher Protokolle zur Causa Birnbacher sowie des in den Medien zitierten Gutachtens von Prof. Dr. Frank Schäfer.

Gemäß Artikel 19 Abs. 4 Kärntner Landesverfassung i.V.m. § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages können zu den Sitzungen auch Auskunftspersonen beigezogen werden. Dementsprechend wurden dem Ausschuss als Auskunftspersonen beigezogen:

Landesrechnungshof:	Direktor DI Heinrich REITHOFER
HAAB Int. AG:	Vorstandsvorsitzender Dr. Gottwald KRANEBITTER
KLH:	Vorstand Dr. Hans-Jörg MEGYMOREZ
Abteilung 4 der Kärntner Landesregierung:	Leiter Dr. Horst FELSNER
Landesgericht Klagenfurt:	Vizepräsident Dr. Bernd LUTSCHOUNIG
Staatsanwaltschaft Klagenfurt:	Hofrat Dr. Franz SIMMERSTATTER Dr. Norbert LADINIG Mag. Andreas HÖBL
Sonderkommission Hypo:	MPA Bernhard GABER, Leiter Soko Hypo Mag. Ernst SPEISER
Bayerischer Landtag:	Abgeordneter Thomas KREUZER (CSU), designierter Vorsitzender des do. USA betreffend den Kauf der Hypo durch die Bayerische Landesbank in Begleitung: seine Mitarbeiterin Dr. Tanja BENZINGER Abgeordneter Harald GÜLLER (SPD), designierter stellv. Vorsitzender des oben genannten USA

3. Tätigkeitsbericht – Statistischer Teil

3.1. Sitzungen

75 Untersuchungsausschuss-Sitzungen im Zeitraum 27.12.2009 bis 24.01.2012

44 nichtöffentliche Sitzungen

31 öffentliche Sitzungen

6 Unterausschuss-Sitzungen des Untersuchungsausschusses

3.2. Beweisbeschlüsse

In der 4. nichtöffentlichen Sitzung am 04.02.2010 wurden nachfolgende Beweismittel beschlossen:

Beweisbeschlüsse auf Antrag der ÖVP:

Unterlagenanforderung an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt: Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Untersuchungsauftrag richtet der Untersuchungsausschuss gem. § 32 Abs. 4 K-LTGO an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt das Ersuchen, dem Kärntner Landtag und damit dem Untersuchungsausschuss

- a) die Einstellungsbeschlüsse zu 12St/26/08x-31 der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 29. Jänner 2009 in der Strafsache gegen Dr. Josef Martinz und Dr. Dietrich Birnbacher aufgrund von anonymen Anzeigen bzw. Anzeige der SPÖ Kärnten und des Rolf Holub zum Beweis dafür zu übermitteln, dass die Staatsanwaltschaft Klagenfurt die erhobenen Vorwürfe gegen Landesrat Dr. Josef Martinz hinsichtlich eines angeblichen schweren Betrug, der Untreue und des Geldwuchers sowie der falschen Zeugenaussage eingehend geprüft und rechtskräftig mangels Verwirklichung eines Straftatbestandes eingestellt hat. Ebenso die gegen Dr. Birnbacher erhobenen Vorwürfe des schweren Betrug, der Untreue und des Geldwuchers.

- b) alle mit dem gegenständlichen Untersuchungsauftrag in Zusammenhang stehenden anhängigen Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt bekannt zu geben, um einerseits überprüfen zu können, ob ein vom Untersuchungsausschuss geladener Zeuge sich zurecht mit Hinweis auf ein anhängiges Verfahren der Zeugenaussage entschlagen kann bzw. die Termine für allfällige Zeugenladungen diesbezüglich abstimmen zu können.

Unterlagenanforderung an das Landesgericht Klagenfurt: Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Untersuchungsauftrag richtete der Untersuchungsausschuss gem. § 32 Abs. 4 K-LTGO an den Präsidenten des Landesgerichtes Klagenfurt das Ersuchen, die Urteilsausfertigungen im Verfahren gegen Dr. Kulterer, Dr. Striedinger und Dr. Morgl wegen Bilanzfälschungen dem Kärntner Landtag und damit dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen, um abklären zu können, inwieweit diese Bilanzfälschungen Auswirkungen auf den vom Untersuchungsausschuss zu prüfenden Untersuchungsgegenstand gehabt haben.

Unterlagenanforderung an den Landesrechnungshof: Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Untersuchungsauftrag richtete der Untersuchungsausschuss gem. § 32 Abs. 4 K-LTGO an den Landesrechnungshof das Ersuchen, alle Unterlagen, die ihm seitens der Kärntner Landesholding für die Erstellung des Berichtes über den Verkauf der Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding (Landesrechnungshof-Bericht 15/B/2009) übermittelt wurden, dem Kärntner Landtag und damit dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Dabei handelt es sich um folgende Unterlagen:

- a) Wandelanleihe, Mandatsvertrag
- Mandatsvertrag mit der HSBC-Bank
 - Auflösungsvereinbarung Mandatsvertrag
 - Prospekt Wandelanleihe
- b) Protokolle zum Thema Wandelanleihe, Jahresberichte, Sondervermögen, Jahresabschlüsse der KLH
- Auszüge aus Protokollen zum Thema „Wandelanleihe“
 - Jahresberichte Sondervermögen „Zukunft Kärnten“ Geschäftsjahr 2005 und 2006
 - Jahresabschlüsse 2004 bis 2006
- c) Kapitalerhöhung HBInt.
- AR der KLH (Anträge, Protokolle und Sitzungsunterlagen)
 - VST der KLH (Schriftverkehr, Memos, Aktenvermerke)
 - Syndikatsvertrag KLH – GraWe vom 13.03.2005 (Schriftverkehr, ursprünglicher Syndikatsvertrag und diverse Entwürfe)
- d) Anteilsverkauf HBInt.
- Schreiben der KLH an Dr. Kulterer vom 06.02.2007 betreffend Rückführung Wandelanleihe und Unternehmenswert der HBInt.
 - Protokoll der 44. ARS der KLH samt Beilagen

- Schreiben des Abschlussprüfers der KLH betreffend Unternehmenswertgutachten der HBInt., erstellt von KPMG München und Deloitte
 - Fairness Opinion der HSBC gem. Präsentation in der 44. ARS der KLH
 - Entwurf Syndikatsvertrag BayLB – Entwurf vom 22.05.2007 (44. ARS)
 - Entwurf Satzungsänderung HBInt. – Stand Mai 2007 (44. ARS)
 - Kaufvertrag KLH – BayLB – Entwurf vom 20.05.2007 (44. ARS)
 - Beihilfenrechtliche Beurteilung der BKQ Quendler, Klaus & Partner Rechtsanwälte GmbH betreffend Verkauf von Anteilen der HBInt.
 - Aktenvermerk vom 15.05.2007 von Dr. Megymorez für den Termin am 16.05.2007 in München (Entwurfsstatuts)
 - Original unterfertigte Verträge KLH – BayLB
- e) Unternehmenswertgutachten HBInt.
- „Sum of the parts“ – Bewertung der Hypo Alpe Adria Group vom 06.12.2006 von KPMG
 - Gutachten über den Unternehmenswert der HBInt. Gruppe vom 30.09.2006 von Deloitte
 - Fairness Opinion KPMG betreffend Kapitalerhöhung vom 14.12.2006
 - Fairness Opinion HSBC Bank plc.
- f) Protokollauszüge Wandelanleihe, Kapitalerhöhung, Anteilsverkauf allgemein 2004–2007
- Auszüge aus Protokollen im Jahr 2007 (41.–44. ARS)
 - Auszüge aus Protokollen im Jahr 2006 (29.–40 ARS)
 - Auszüge aus Protokollen im Jahr 2005 (19.–28. ARS)
 - Auszüge aus Protokollen im Jahr 2004 (13.–18. ARS)

Unterlagen der Finanzabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung

Zum Thema Wandelanleihe:

- Ordner 1 (Akte, Protokolle und Schriftverkehr)
- Ordner 2 (Präsentation für die Auftragserteilung der Finanzdienstleistung „PRE IPO Umtauschanleihe“ vom 25.01.2005)
- Ordner 3 (Auswahlverfahren Finanzdienstleistung: Begleitung IPO HBInt. vom 25.11.2005)

Zum Thema Kapitalerhöhung:

- Ordner 4 (Akte, Protokolle und Schriftverkehr)
- Ordner 5 („Sum of the parts“ – Unternehmensbewertung der HBInt. durch KPMG)
- Ordner 6 (Unterlagen für die Investorensuche (englisch))
- Ordner 7 (Dokumentation (chronologisch) der Kapitalerhöhung, erstellt und an die AR-Mitglieder ausgehändigt von der KLH)

Zum Thema Veräußerung von Aktien:

- Ordner 8: (Akte und Schriftverkehr, insbesondere Regierungssitzungsakt vom 22.05.2001 (Bericht) und Genehmigung gem. § 32 K-LHG durch den Landeshauptmann als zuständigen Referenten)

Des Weiteren die Protokolle der ARS von der 13. bis 24. ARS samt Tischvorlagen und Anlagen sowie folgende Unterlagen:

- Sachverhaltsdarstellung der Causa Beauftragung Dr. Birnbacher an die StA Klagenfurt vom 21.03.2008 samt Anlagen
- Gegenbrief von Dr. Birnbacher an LH Dr. Haider und LR Dr. Martinz mit Unterschrift des Verfassers und Gegenzeichnung der Politiker vom April 2007
- Tätigkeitsbericht von Dr. Birnbacher vom 20.02.2008
- Rechtsgutachten von Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny vom Feber 2008
- Ergänzungsgutachten (rechtliche Stellungnahme) von Univ. Prof. Dr. Christian Nowotny vom 05.03.2008
- Rechtliche Stellungnahme von Univ. Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter vom 04.03.2008
- Gutachterliche Stellungnahme des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen DDr. Gerhard Altenberger vom 06.03.2008 und 13.03.2008
- Gutachterliche Stellungnahme der Auditor Treuhand GmbH vom 12.03.2008
- Gutachterliche Stellungnahme des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Mag. Rudolf Siart vom 14.03.2008
- Vereinbarung zwischen Dr. Birnbacher, LH Dr. Haider, LR Dr. Martinz und KLH über die Übernahme der Honorarforderung durch die KLH
- Rechtliche Stellungnahme der BKQ Quendler, Klaus & Partner Rechtsanwälte GmbH zur Aufsichtsratskompetenz im Zusammenhang mit der Übernahme des Honorars Dr. Birnbacher
- Protokoll der 49., 50. und 51. Aufsichtsratssitzung
- Bericht der VST der KLH an den AR zu TOP 9 der 51. ARS über die weitere Vorgehensweise betreffend Honorar Dris. Birnbacher
- Honorarnote von Dr. Birnbacher vom 28.04.2008 über € 6 Mio.
- Überweisungsauftrag für die 1. Tranche iHv € 4,5 Mio. des Honorars
- Rechnungen mit Anweisungsbestätigung über die Gutachten zum Honorar Dr. Birnbacher

Des Weiteren richtete der Untersuchungsausschuss an den Landesrechnungshof gem. § 32 Abs. 4 K-LTGO das Ersuchen, den vertraulichen Landesrechnungshofbericht 15/B/2009 dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Unterlagenanforderung an Landesrat Mag. Dobernig: Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Untersuchungsauftrag richtete der Untersuchungsausschuss gem. § 32 Abs. 4 K-LTGO an LR Mag. Harald Dobernig in seiner Funktion als Mitglied der Landesregierung und Organ der Landesaufsicht in der Kärntner Landesholding das Ersuchen, alle ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anteilen der Hypo-Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo-Group-Alpe-Adria dem Kärntner Landtag und damit dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Beweisbeschlüsse auf Antrag der FPK:

Unterlagenanforderung an das Parlament der Republik Österreich – Gutachten: Im Sinne des vorweg genannten Untersuchungsgegenstandes erging an die Parlamentsdirektion der Republik Österreich das Ersuchen, sämtliche im Zusammenhang mit der Auslegung der Verfahrensbestimmungen, der diesbezüglichen Rechte und Pflichten des parlamentarischen „Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister“ stehenden und durch eben diesen angeforderten Rechtsgutachten dem gegenständlichen Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages zuzuleiten.

Unterlagenanforderung an das Parlament der Republik Österreich – Stenographische Protokolle: Im Sinne des vorweg genannten Untersuchungsgegenstandes erging an die Parlamentsdirektion der Republik Österreich das Ersuchen, sämtliche im Zusammenhang mit dem Verkauf der Hypo Group Alpe Adria an die Bayerische Landesbank stehenden Sitzungsprotokolle des am 30.10.2006 durch den Nationalrat der Republik Österreich eingesetzten „Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister“ dem gegenständlichen Untersuchungsausschuss zuzuleiten.

Unterlagenanforderung an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt – Dr. Birnbacher: Im Sinne des vorweg genannten Untersuchungsgegenstandes erging an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt das Ersuchen, das Ergebnis des abgeschlossenen Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Klagenfurt gegen Dr. Dietrich Birnbacher im Zusammenhang mit der Beratertätigkeit beim Verkauf der Hypo Group Alpe Adria an die Bayerische Landesbank dem gegenständlichen Untersuchungsausschuss zuzuleiten.

Unterlagenanforderung an das Landtagsamt – Stenografisches Protokoll der 50. Sitzung: Im Sinne des vorweg genannten Untersuchungsgegenstandes richtete der Untersuchungsausschuss gem. § 32 Abs. 4 K-LTGO an das Landtagsamt das Ersuchen, das Stenografische Protokoll der 50. Sitzung des Kärntner Landtages (29. Gesetzgebungsperiode) vom 22.11.2007 (Auszug, Debatte zu Ldtgs. Zl. 345-9/29, OZ 44) dem Untersuchungsausschuss zuzuleiten.

Unterlagenanforderung an den Bayerischen Landtag – Fragen- und Zeugenliste des bayrischen USA: Im Sinne des vorweg genannten Untersuchungsgegenstandes richtete der Untersuchungsausschuss an das Landtagsamt das Ersuchen, die jeweils aktuelle, durch den Bayerischen Landtag veröffentlichte Fragenliste zum Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages dem Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages zuzuleiten. Ebenso verhält es sich mit den jeweils aktuellen beschlossenen Zeugenlisten zum Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages.

Beweisbeschlüsse auf Antrag der SPÖ:

Unterlagenanforderung an Landesrat Mag. Dobernik: Das für Finanzen zuständige Mitglied der Kärntner Landesregierung wurde ersucht, den gesamten Schriftverkehr zwischen dem Aufsichtskommissär des Landes Kärnten in der Kärntner Landesholding mit der Hypo Alpe Adria Bank AG, der HBInt., der Kärntner Landesholding, mit Dr. Wolfgang Kulterer und Dr. Tilo Berlin, welche in ursächlichem Zusammenhang mit dem Prüfgegenstand des Untersuchungsausschusses stehen, zur Verfügung zu stellen.

Unterlagenanforderung an die Landesholding: Der Vorstand der Kärntner Landesholding wurde ersucht, eine chronologische Auflistung (nach Kalenderjahren) der Personalstandentwicklung aller Gesellschaften der Hypo Group Alpe Adria ab dem Bestehen der Kärntner Landesholding bis zum Stichtag der Übernahme der Bankengruppe durch die Republik Österreich zur Verfügung zu stellen.

Der Vorstand der Kärntner Landesholding wurde ersucht, eine Auflistung aller für die Hypo Alpe Adria Bank AG und die HBInt. übernommenen Haftungen des Landes Kärnten, unter Angabe des Zeitpunktes der Übernahme, der Höhe der Haftung und der Namhaftmachung des jeweils für Finanzen zuständigen Mitgliedes der Landesregierung, inklusive der jeweiligen Aufsichtsratsprotokolle, sowie der zugrunde liegenden Beschlüsse ab dem Inkrafttreten des Kärntner Landesholding Gesetzes zu übermitteln; gleichzeitig wurde um Übermittlung einer nach Kalenderjahren gegliederten Auflistung der von der Kärntner Landesholding an das Land Kärnten geleisteten Haftungsprovisionen inklusive aller diesen Gegenstand betreffenden Unterlagen ersucht.

Der Vorstand der Kärntner Landesholding wurde ersucht, sämtliche Gutachten von der OeNB, HSBC, Deloitte, KPMG, PwC, Ernst & Young und etwaigen anderen Gutachter, die den Unternehmenswert der HGAA betreffen, vom Stichtag 01.01.2004 bis zum Stichtag 31.12.2009, inklusive der gesamten Korrespondenz, zur Verfügung zu stellen.

Der Vorstand der Kärntner Landesholding wurde ersucht, die Anzahl der einvernehmlich getroffenen Auflösungen von Beschäftigungsverhältnissen, gegliedert nach Jahren, ab dem Jahr des Bestehens der Kärntner Landesholding bis zum Stichtag der Übernahme der Bankengruppe durch die Republik Österreich, inklusive der bei diesen Vorgängen geleisteten Zahlungen, zur Verfügung zu stellen.

Der Vorstand der Kärntner Landesholding wurde ersucht, eine chronologische Auflistung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder der Kärntner Landesholding, der Hypo Alpe Adria Bank AG und der HBInt. ab Bestehen der Kärntner Landesholding, zur Verfügung zu stellen.

Der Vorstand der Kärntner Landesholding wird ersucht, alle Aufsichtsratssitzungsprotokolle der Hypo Alpe Adria Bank AG und der HBInt. inklusive aller dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellten Dokumente und Anträge, welche in ursächlichem Zusammenhang mit dem Prüfgegenstand des Untersuchungsausschusses stehen, zur Verfügung zu stellen. Der Vorstand der Kärntner Landesholding wurde ersucht, alle Aufsichtsratssitzungsprotokolle der KLH inklusive aller dem Aufsichtsrat und dem Vorstand zur Verfügung gestellten Dokumente

und Anträge, welche in ursächlichem Zusammenhang mit dem Prüfgegenstand des Untersuchungsausschusses stehen, zur Verfügung zu stellen.

Unterlagenanforderung an die Grazer Wechselseitige Versicherung: Der Aufsichtsrat der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurde ersucht, alle Aufsichtsratssitzungsprotokolle inklusive aller dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellten Dokumente und Anträge, welche in ursächlichem Zusammenhang mit dem Prüfgegenstand des Untersuchungsausschusses stehen, zur Verfügung zu stellen. (Ifd. Nrn. zu 43: AW GD Ederer u. Grigg am 19.2.: Übermittlung Unterlagen nach erforderlicher Zustimmung; AW v. 5.3., Unterlagenübermittlung könne aus Vertraulichkeitsverpflichtung nicht vorgenommen werden.)

Unterlagenanforderung an das Landesgericht Klagenfurt: Der Präsident des Landesgerichtes Klagenfurt wurde ersucht, eine Auflistung der Anzahl der beim Arbeitsgericht gegen natürliche Personen anhängig gewesenen und anhängigen Prozesse, welche die Hypo Alpe Adria Bank AG und die Hypo Alpe Adria International betreffen, gegliedert nach Jahren, ab dem Jahr 1990 bis zum Stichtag 31.12.2009, zur Verfügung zu stellen.

Beweisbeschlüsse auf Antrag der GRÜNEN:

Beweisthema: Birnbacher-Honorar:

- Vorlage des Leistungsberichts des Dr. Birnbacher durch die Kärntner Landesholding oder durch den Aufsichtskommissär des Landes.
- Vorlage sämtlicher von der Kärntner Landesholding im Fall Birnbacher in Auftrag gegebenen Gutachten (Siart, Altenberger, Nowotny und Brandstätter, usw.) durch die Kärntner Landesholding oder den Aufsichtskommissär des Landes Kärnten
- Offenlegung der Konten der Kärntner Landesholding in Bezug auf die Provisionszahlungen an Dr. Birnbacher durch die Kärntner Landesholding
- Vorlage von Brief und Gegenbrief vom April 2007 im Original durch die Kärntner Landesholding oder durch Landesrat Dr. Martinz
- Vorlage des am 15.5.2007 an Dr. Haider und Dr. Martinz übergebenen Schreibens des Dr. Birnbacher durch Landesrat und Aufsichtsratsvorsitzenden der Kärntner Landesholding Dr. Josef Martinz oder Dr. Dietrich Birnbacher.
- Vorlage des gesamten E-Mail-Verkehrs sowie sämtlicher Korrespondenzen und Aktenvermerke zwischen Steuerberater Dr. Dietrich Birnbacher und LR und AR Vorsitzenden der Kärntner Landesholding Dr. Martinz, dem verstorbenen Landeshauptmann Dr. Haider bzw. deren Regierungsbüros durch die entsprechenden Regierungsmitglieder bzw. Regierungsbüros und den Aufsichtskommissär des Landes Kärnten – bezogen auf den Verkauf der HBInt. an die BayernLB.

Beweisthema: Bewertung der Bank:

- Ansuchen an die Bundesregierung zur Übermittlung der Unterlagen: Vorlage des Asset Screenings zur Risikobewertung bzw. Wertberichtigungen der HGAA durch PricewaterhouseCoopers – Vorlage sämtlicher Prüfberichte der Notenbank, auch des Prüfberichtes der Nationalbank aus den Jahren 2001/02, insbesondere des Berichtes der OeNB über die Prüfung der Hypo ALPE ADRIA BANK International AG, der aufgrund der Beauftragung durch die FMA gemäß § 70 Abs. 1 Z. 3 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 BWG am 22.8.2006 erstellt wurde, in jener Fassung, in der dieser dem geprüften Kreditinstitut zur Stellungnahme übermittelt wurde, sowie sämtliche Korrespondenzen dazu durch die Kärntner Landesholding oder den Aufsichtskommissär.
- Vorlage des Bewertungsgutachtens der KPMG München vom 16.10.2006 durch die Kärntner Landesholding oder den Aufsichtskommissär.
- Ersuchen um Vorlage der Due-Diligence-Prüfungen (Zwischenprüfungsberichte und Endbericht) der HGAA durch Ernst & Young sowie sämtlicher Zwischenberichte durch die BayernLB oder den Untersuchungsausschuss im Bayerischen Landtag.
- Ansuchen um Vorlage der Bankbewertung des „Project Knox“, der Projektunterlagen und sämtlichen Informationsmaterials durch Dr. Tilo Berlin.
- Vorlage des Bewertungsgutachtens der HGAA der Deloitte Valuation Services GmbH vom 30.09.2006 durch die Kärntner Landesholding

Beweisthema: Allfällige Schadenersatzforderungen:

- Die Vorlage des oder der (Options-) Kaufvertrages/Kaufverträge zwischen der GraWe und der Berlin-Gruppe vom Dezember 2006. Die Grazer Wechselseitige und Dr. Tilo Berlin werden ersucht, den Kaufvertrag vorzulegen
- Vorlage des Kaufvertrages zwischen der BayernLB und der Berlin-Gruppe (Berlin & Co. Capital S.a.r.l.) durch die BayernLB und/oder Dr. Tilo Berlin.
- Ansuchen um Vorlage des Sponsoringvertrages zwischen der HGAA und dem Fußballklub SK Austria Kärnten, in dem die Namensnutzung für „Hypo-Group-Arena“ festgelegt wurde, durch die Hypo-Alpe-Adria Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria oder durch den Aufsichtskommissär.
- Ansuchen um Vorlage des Vertrages zwischen der Stadt Klagenfurt und dem Fußballklub SK Austria Kärnten, mit dem die Abtretung von Nutzungsrechten an SK Austria Kärnten vereinbart wurde, durch die Landeshauptstadt Klagenfurt.
- Vorlage allfällig vorhandener Rechtsgutachten, die im Auftrag der Landesholding zur Frage möglicher Schadenersatzforderungen der BayernLB gegen die Kärntner Landesholding erstellt wurden, durch die Kärntner Landesholding oder den Aufsichtskommissär. In diesem Zusammenhang wird auch der Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages ersucht, allfällige Rechtsgutachten hinsichtlich möglicher Schadenersatzforderung zu übermitteln.
- Vorlage des im Leistungsbericht von Dr. Birnbacher zitierten Gutachtens der Kanzlei Weiss-Tessbach zur Frage, ob es eine internationale Ausschreibung für den Verkauf der Anteile der HGAA geben muss, durch die Kärntner Landesholding, durch den Aufsichtskommissär oder durch Dr. Wolfgang Kulterer.

Beweisthema: Rechtsgutachten der Verfassungsabteilung:

- Vorlage des Gutachtens der Verfassungsabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, in dem festgestellt wird, dass die Veräußerung von Beteiligungsrechten der Kärntner Landesholding an der HBIInt. nicht der Zustimmung des Kärntner Landtags bedarf, wie im Rechnungshofbericht ZI. LRH 15/V2009 S. 45 zitiert.

Beweisbeschlüsse in der 6. nichtöffentl. Sitzung am 10.03.2010:

Ersuchen an den Aufsichtsrat der Hypo Group Alpe Adria Bank AG, den Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden Franz Pinkl inklusive aller dem Aufsichtsrat und dem Vorstand zur Verfügung stehenden Dokumente und Anträge, welche in ursächlichem Zusammenhang mit der Vertragsentstehung sowie der Vertragsauflösung stehen, zur Verfügung zu stellen.

Ersuchen an LR Mag. Harald DOBERNIG, Finanzreferent in der Kärntner Landesregierung, als Aufsichtskommissär

1. den Vertrag der HGAA mit dem Vorstand Franz Pinkl sowie sämtliche Korrespondenzen innerhalb der HGAA bzw. Kärntner Landesholding dazu dem USA vorzulegen;
2. sämtliche Protokolle der Bilanz-, Kredit- und Projektausschüsse der HGAA und die Protokolle allfällig eingerichteter Prüfungsausschüsse nach § 42 Abs. 3 BWG sowie sämtliche in diesem Zusammenhang vorliegenden Korrespondenzen mit der Landesaufsicht und der ihr per Weisung untergeordneten Personen dem USA vorzulegen;
3. sämtliche Prüfberichte der Kroatischen Notenbank sowie sämtliche Korrespondenzen dazu (in deutscher Fassung) dem USA vorzulegen.

Beweisbeschlüsse der 8. nichtöffentl. Sitzung am 14.04.2010:

Anforderung an das Justizministerium, den Strafakt 10 St 273/09 der Klagenfurter Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Hypo Alpe-Adria Bank Int. AG zur Verfügung zu stellen.

Anforderung an den Finanzminister als Eigentümerversorger der HAAB Int. AG betreffend Beweisthema: Bewertung der Bank, sämtliche Prüfberichte der Notenbank, auch den Prüfbericht der Nationalbank aus den Jahren 2001/02, insbesondere den Bericht der OeNB über die Prüfung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, der aufgrund der Beauftragung durch die FMA gemäß § 70 Abs. 1 Z. 3 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 BWG am 22.08.2006 erstellt wurde, in jener Fassung, in der dieser dem geprüften Kreditinstitut zur Stellungnahme übermittelt wurde, sowie sämtliche Korrespondenzen dazu vorzulegen. Weiters ergeht das Ersuchen, sämtliche Prüfungsergebnisse ausländischer Aufsichtsbehörden, Protokolle und Korrespondenzen der HAAB Int. sowie sämtlicher Tochtergesellschaften vorzulegen.“

Anforderung an die Kärntner Landesholding um Vorlage jenes Aufsichtsratsprotokolls, in dem der Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass das Mandatsverhältnis mit der HSBC aufgelöst wurde, da eine Klärung des zeitlichen Ablaufes, wann die Auflösung des Mandatsvertrages mit der HSBC erfolgte und wann der Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding dieser Auflösung zustimmte, im Sinne des Prüfauftrages wesentlich ist.

Anforderung an die Sportpark Klagenfurt GmbH betr. Fußballsponsoring um Vorlage des Vertrages zwischen ihr und dem Fußballklub SK Austria Kärnten, mit dem die Abtretung von Nutzungsrechten hinsichtlich des Sportparkbetriebes vereinbart wurde, und sämtliche dazu vorliegende Korrespondenzen der Landesaufsicht sowie dieser per Weisung untergeordneten Personen an den Untersuchungsausschuss, da die BayernLB im Rahmen der Verkaufsverhandlungen dem Fußballklub SK Austria Kärnten kolportierte zwei Millionen Euro an Sponsormitteln über den damaligen Landeshauptmann Dr. Jörg Haider zukommen haben lassen soll. Ein weiterer untersuchenswerter Aspekt ist das Sponsoring des Fußballklubs SK Austria Kärnten durch die HGAA. Es sollen fünf Millionen Euro für die Namensrechte am Stadion geflossen sein. Um die Wahrnehmung der Rechte der Landesaufsicht beim Verkauf von Anteilen an der HGAA durch die Kärntner Landesholding zu prüfen, wird ersucht, dem Untersuchungsausschuss die angeforderten Unterlagen bereitzustellen.

Anforderung an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt betr. Fußballsponsoring, den Sponsoringvertrag zwischen der HGAA und dem Fußballklub SK Austria Kärnten, mit welchem die Namensnutzung mit „Hypo-Group-Arena“ festgelegt wurde, sowie in diesem Zusammenhang allfällige Korrespondenzen dazu zur Überprüfung der Landesaufsicht beim Verkauf von Anteilen der HGAA durch die Kärntner Landesholding vorzulegen, da die BayernLB im Rahmen der Verkaufsverhandlungen dem Fußballklub SK Austria Kärnten kolportierte zwei Millionen Euro an Sponsormitteln über den damaligen Landeshauptmann Dr. Jörg Haider zukommen haben lassen soll. Ein untersuchenswerter Aspekt ist das Sponsoring des Fußballklubs SK Austria Kärnten durch die HGAA. Es sollen fünf Millionen Euro für die Namensrechte am Stadion geflossen sein. Um die Wahrnehmung der Rechte der Landesaufsicht beim Verkauf von Anteilen an der HGAA durch die Kärntner Landesholding zu prüfen, wird ersucht, dem Untersuchungsausschuss die angeforderten Unterlagen bereitzustellen.

Ersuchen an die Finanzmarktaufsicht um Mitteilung der konkreten Prüfgegenstände der FMA im Hinblick auf Prüfungen der HAAB Ing. AG in den Jahren 2008 bis 2009.

Beweisbeschlüsse in der 12. nichtöffentl. Sitzung am 19.05.2010:

Die Staatsanwaltschaft wurde ersucht, dem USA mitzuteilen, ob vonseiten der Staatsanwaltschaft Informationen an die Kleine Zeitung übermittelt wurden, oder ob der Kleinen Zeitung Gelegenheit gegeben wurde, in Aktenprotokolle Einsicht zu nehmen.

An die Hypo Group Alpe Adria das Ersuchen, die abschließende und chronologische Darstellung des Verstaatlichungsvorganges durch einen elektronischen Datenraum der Bank zur Verfügung zu stellen, – eine umfassende chronologische Darstellung der Entwicklung der Engagements in den Geschäftsfeldern Kredit und Leasing in Kroatien seit Aufnahme der geschäftlichen Tätigkeit in benanntem Land, mitsamt einer chronologischen Darstellung der entsprechenden EWB-Bildung durch einen elektronischen Datenraum der Bank zur Verfügung zu stellen, – die Protokolle jener Aufsichtsratssitzungen im 1. u. 2. Quartal 2009 durch einen elektronischen Datenraum der Bank zur Verfügung zu stellen, welche das ‚Asset Screening‘ zum Inhalt hatten, samt Anlagen zu den entsprechenden Protokollen, – sämtliche Protokolle der Aufsichtsratssitzungen, in welchen die jeweiligen Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2002 bis einschließlich 2008 thematisiert wurden, durch einen elektronischen Datenraum der Bank zur Verfügung zu stellen, – eine umfassende chronologische Darstellung der Entwicklung der Engagements in den Geschäftsfeldern Kredit und Leasing in den Märkten Bulgarien und Ukraine seit Aufnahme der geschäftlichen Tätigkeit in benannten Ländern, mitsamt einer chronologischen Darstellung der entsprechenden EWB-Bildung.

Ersuchen an die Finanzmarktaufsicht, sämtliche Prüfberichte der Österreichischen Nationalbank seit 1999, Follow-Up-Prüfungen sowie sämtliche Korrespondenzen dazu und allfällige Protokolle von Managementgesprächen betreffend die HGAA so rasch als möglich vorzulegen, weiters ergeht das Ersuchen, sämtliche Prüfungsergebnisse ausländischer Aufsichtsbehörden, Protokolle und Korrespondenzen der HGAA sowie sämtlicher Tochtergesellschaften vorzulegen.

An den Vorstandsvorsitzenden der HGAA, Dr. Gottwald Kranebitter, ergeht das Ersuchen, im Wege des elektronischen Datenraums den Vertrag der HGAA mit dem Vorstand Franz Pinkl und dessen Auflösungsvereinbarung sowie sämtliche Korrespondenzen dazu, die Protokolle der Bilanz- Kredit- und Projektausschüsse der HGAA sowie die Protokolle allfällig eingerichteter Prüfungsausschüsse nach § 42 Abs. 3 BWG hinsichtlich der zehn größten Einzelwertberichtigungen und der festgestellten „Klumpenrisiken“ seit 2004, sowie sämtliche in diesem Zusammenhang vorliegende Korrespondenzen mit der Landesaufsicht und der ihr per Weisung untergeordneten Personen, sämtliche Berichte der Internen Revision der HGAA seit 1999 mit der inhaltlich schwerpunktmäßigen Befassung mit kritischen Faktoren der Expansion in den südosteuropäischen Ländern, sowie entsprechende Protokolle und Korrespondenzen innerhalb der HGAA dazu, sämtliche Prüfberichte der Kroatischen Notenbank sowie sämtliche Korrespondenzen dazu (wenn möglich in deutscher Fassung), das Asset Screening zur Risikobewertung bzw. Wertberichtigungen der HGAA durch PriceWaterhouseCoopers sowie Korrespondenzen dazu zur Verfügung zu stellen, sämtliche Nationalbankprüfberichte seit 1999 sowie Korrespondenzen, das im Leistungsbericht von Dr. Birnbacher zitierte Gutachten der Kanzlei Weiss-Tessbach zur Frage, ob es eine internationale Ausschreibung für den Verkauf der Anteile der HGAA geben muss, den aktuellen „Fraud Report“ (Bericht über mutmaßliche Betrügereien) der HGAA dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen.“

Beweisbeschlüsse in der 13. nichtöffentl. Sitzung am 09.06.2010:

Ersuchen an die Klagenfurter Staatsanwaltschaft, den Akt im Zusammenhang mit der Hypo Alpe-Adria Bank Int. AG, 10 St 273/09 – insbesondere die bisherigen Protokolle der Zeugeneinvernahmen – zur Verfügung zu stellen.

Antwortschreiben an die Finanzmarktaufsicht und das Bundesministerium für Finanzen betreffend Prüfbericht Hypo

Beweisbeschluss in der 15. nichtöffentl. Sitzung am 23.06.2010:

Ersuchen um Kooperation an den Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages und um Übermittlung sämtlicher Protokolle der Zeugeneinvernahmen öffentlicher Sitzungen, des Sonderberichts der Prüferin Dipl.-Ök. Corinna Linner, der Due-Diligence-Prüfungen (Zwischenprüfungsberichte und Endbericht) der BayernLB hinsichtlich des Kaufs der Mehrheitsanteile an der HGAA, und sämtlicher dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehenden Unterlagen betreffend Korrespondenzen zwischen Investor Tilo Berlin, Wolfgang Kulterer und Werner Schmidt.

Beweisbeschlüsse in der 16. nichtöffentl. Sitzung am 21.09.2010:

Dr. Gottwald KRANEBITTER, Vorstandsvorsitzender der HAAB Int. AG, wird als Auskunftsperson für die nächste nicht öffentliche Sitzung am 06.10.2010, 8:30 Uhr, beschlossen.

Die weiteren Termine für öffentliche Sitzungen (Zeugeneinvernahmen) bis Ende 2010 werden beschlossen.

DIE GRÜNEN

Beweisbeschlüsse in der 17. nichtöffentl. Sitzung am 06.10.2010:

Dr. Bernd LUTSCHOUNIG, Vizepräsident am Landesgericht Klagenfurt, als Auskunftsperson zu hören.

Fragenkatalog für Zeljko ROHATINSKI, Präsident der Kroatischen Nationalbank.

Beweisbeschlüsse in der 18. nichtöffentl. Sitzung am 27.10.2010:

Zeugeneinvernahme Mag. Günter STRIEDINGER am 24.11.2010.

Antwortschreiben an Josef Kircher betreffend dessen Zeugenabsage.

Beweisbeschlüsse in der 19. nichtöffentl. Sitzung am 10.11.2010:

An Zeljko ROHATINSKI, Präsident der Kroatischen Nationalbank, den Fragenkatalog zu übermitteln.

Schriftliche Anfrage an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt, ob die Behauptungen der Zeugen Dr. Tilo Berlin, Mag. Günther Striedinger, Josef Kircher und Dr. Siegfried Grigg, es wären Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliche Erhebungen gegen sie anhängig, den Tatsachen entsprechen.

Beweisbeschlüsse in der 20. nichtöffentl. Sitzung am 17.11.2010:

Die Einvernahme der Zeugin Mag. Martina Uster am 01.12.2010 sowie das Beweisthema „Effektivität der Öffentlichkeitsarbeit der Hypo Alpe Adria Bank im Lichte der negativen Berichterstattung in den Medien“.

Die Übermittlung des Fragenkataloges an Russel JULIUS (HSBC).

Beweisbeschlüsse in der 21. nichtöffentl. Sitzung am 24.11.2010

Die Aufnahme von Gerhard SALZER, Risikomanagement Hypo, Andreas ZOIS, Treasury Hypo, in den Zeugenpool.

Anforderung der Aussageprotokolle von Christian Rauscher und Auskunft darüber, ob dieser als Beschuldigter geführt wird, von der Staatsanwaltschaft Klagenfurt.

Beweisbeschlüsse der 22. nichtöffentl. Sitzung am 01.12.2010:

Antwortschreiben an RA-Kanzlei Ainedter Trappel betr. Nichterscheinen des Zeugen Mag. Karl-Heinz GRASSER vor dem Untersuchungsausschuss, mit Verweisung auf die Verpflichtung gemäß der Bestimmung des 33 Abs.3 K-LTGO, wonach der Zeugenladung Folge zu leisten hat.

Beweisbeschlüsse der 23. nichtöffentl. Sitzung am 15.12.2010:

Zeugenladung Ivo SANADER und Schreiben an das Bundesministerium für Justiz betr. Zeugeneinvernahme Ivo Sanader.

Beschluss f. Sitzungstermine 12.01.2011 bis 30.03.2011 mit den jeweiligen Zeugen:

Zeugenladung für Mittwoch, den 12.01.2011:

09:00 Uhr: Mag. Kurt MAHNERT

11:00 Uhr: Zlata VRDOLJAK

Zeugenladung für Mittwoch, den 19.01.2011:

09:00 Uhr: Dr. Klaus BUSSEFELD

11:00 Uhr: Mag. Paul KOCHER

Zeugenladung für Mittwoch, den 26.01.2011:

09:00 Uhr: Dr. Günther PÖSCHL

11:00 Uhr: Dr. Herbert KOCH

Zeugenladung für Mittwoch, den 23.2.2011:

13:30 Uhr: Dr. Tilo BERLIN

Zeugenladung für Mittwoch, den 23.3.2011:

09:00 Uhr: Mag. Wolfgang MÖSSLACHER

13:30 Uhr: Veit SCHALLE

Zeugenladung für Mittwoch, den 30.3.2011:

09:00 Uhr: Mag. Dr. Othmar EDERER

11:00 Uhr: DDI Mag. Dr. Günther PUCHTLER

13:30 Uhr: Dr. Karl-Heinz MOSER

Beweisbeschlüsse der 24. nichtöffentl. Sitzung am 22.12.2010:

Öffentliche Sitzungstermine und Zeugeneinvernahmen: Am 12.01.2011 Mag. Dr. Christoph Schaschè, Zlata Vrdoljak (nichtöffentlich); am 26.01.2011 Andreas Zois; am 23.02.2011 Univ.-Prof. Dr. Sabine Kanduth-Kristen, Mag. K.-H. Grasser.

Erarbeitung eines Fragenkatalogs für Dipl.-Ing. Dr. Gerd Penkner, evtl. Übermittlung im März 2011.

Ersuchen an den Untersuchungsausschuss in München bzgl. Erhalts weiterer Unterlagen durch das Landtagsamt.

Beweisbeschlüsse in der 25. nichtöffentl. Sitzung am 12.01.2011:

Aufforderung an Vorstandsvorsitzenden Dr. Kranebitter, HGAA, alle Aufsichtsratsprotokolle der HAAB Int. AG des Jahres 2009 dem USA zu übermitteln.

Beweisbeschlüsse in der 26. nichtöffentlichen Sitzung am 19.01.2011:

Weitere Termine für die öffentlichen Sitzungen

- Mittwoch, 20. April 2011
- Mittwoch, 27. April 2011
- Mittwoch, 4. Mai 2011
- Mittwoch, 11. Mai 2011
- Mittwoch, 8. Juni 2011
- Mittwoch, 15. Juni 2011

Beweisbeschlüsse in der 27. nichtöffentlichen Sitzung am 26.01.2011

- Antwortschreiben an Kärntner Landesholding betreffend Entbindung des Zeugen Dr. Pöschl (Vorschlag wird von Dr. Pacheiner übermittelt) (zu 164)
- Schreiben an die STA Klagenfurt um Übermittlung des Gutachtens betreffend Eigenkapitalzuordnung von Vorzugsaktien von Prof. Hengstberger. (166)
- Inhaltliche Konkretisierung der Anforderung der Aufsichtsratsprotokolle der HGAA.
- Schreiben an das bayerische Justizministerium mit dem Ersuchen um Akteneinsicht (167)

Weitere Zeugenladungen für Mittwoch, den 23.2.2011

16:00 Uhr (da Mag. Martina Uster entschuldigt – neue Uhrzeit: 15:00 Uhr)

Mag. Angelika SCHLÖGEL, Bundesministerium für Finanzen, Sektion III – Wirtschaftspolitik und Finanzmärkte, Hintere Zollamtsstraße 2b, 1030 Wien

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgeschehnisse sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang und Qualifikation für die im Zusammenhang mit der HGAA ausgeübten Tätigkeiten, Geschäftsstrategien der HGAA, Bundesaufsicht, Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Treasury, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen, Wandelschuldverschreibung, geplanter Börsengang, Verkauf von Anteilen an die BayernLB, Verkauf der Anteile an die Republik Österreich, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

Weitere Zeugenladungen für Mittwoch, den 23.03.2011

15:00 Uhr

Gerhard SALZER, Hypo ALPE-ADRIA-BANK AG, Alpen-Adria-Platz 1, 9020 Klagenfurt

Beweisthema:

Beruflicher Werdegang und Qualifikation für die im Zusammenhang mit der HGAA ausgeübten Tätigkeiten, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Treasury/SWAP-Verluste, Prüfberichte, Kreditwesen, Risikomanagement, Controlling, Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen, Verkauf von Anteilen an die BayernLB, Verkauf an die Republik Österreich, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte

Neuerliche Ladung:

16:30 Uhr

Andreas ZOIS, Maria Saal

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgeschehnisse sind insbesondere:

Controlling, Treasury/SWAP-Verluste.

Beweisbeschlüsse in der 28. nichtöffentlichen Sitzung am 23.02.2011

Weitere Zeugenladungen für:

Mittwoch, den 27.04.2011:

13:30 Uhr

Josef KIRCHER, Klagenfurt

Beweisthema:

Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Landesholding-Gesetzes (Wahrung der Interessen des Landes und der Sicherheit des Vermögens des Landes und der Kärntner Landesholding etc.), Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der maßgebenden Rechtsvorschriften

Mittwoch, den 04.05.2011:

09:00 Uhr

Mag. Martina USTER, 9020 Klagenfurt

Beweisthema:

Effektivität der Öffentlichkeitsarbeit der Hypo Alpe Adria Bank im Lichte der negativen Berichterstattung in den Medien

Mittwoch, den 08.06.2011

13:30

Ministerialdirektor Klaus WEIGERT. Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, Odeonsplatz 4, 80539 München; Postanschrift: Postfach 22 00 03, 80535 München

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehne sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang und Qualifikation für die im Zusammenhang mit der HGAA ausgeübten Tätigkeiten, Tätigkeitsbereich im Rahmen des HGAA-Konzerns, Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Prüfberichte, Kreditwesen, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Asset Screening, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

Aufnahme folgender Personen in den Zeugenpool:

Olga LINGNER-FINK, Uhlandstraße 2, 10623 Berlin, Deutschland, (SPÖ)

Mag. Andrea DOLLESCHALL, St. Veiter Straße 4, 8045 Graz (SPÖ)

Rechtsanwalt Mag. Ing. Andreas OMAN, Alter Platz 12/2, 9020 Klagenfurt zum Beweisthema Anteilsverkauf an die Bayerische Landesbank und Honorar Dr. Birnbacher (ÖVP)

Rechtsanwalt Dr. Alexander KLAUS, Villacher Ring 19, 9020 Klagenfurt zum Thema Anteilsverkauf (ÖVP)

Die Sitzung am 20.04.2011 findet nicht statt.

Beweisbeschlüsse in der 29. nichtöffentlichen Sitzung am 23.03.2011

Weitere Zeugenladungen für:

Mittwoch, den 27.4.2011:

09:00 Uhr:

Mag. Andrea DOLLESCHALL, Graz

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehne sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang und Qualifikation für die im Zusammenhang mit der HGAA ausgeübten Tätigkeiten, Tätigkeitsbereich im Rahmen des HGAA-Konzerns, Wachstum auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Treasury/SWAP-Verluste, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Wandelschuldverschreibung, geplanter Börsengang, Verkauf von Anteilen an die BayernLB, Due Diligence der BayernLB, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

11:00 Uhr:

Werner MÜLLER, Betriebsrat, Hypo Group Alpe Adria AG, Domgasse 5, 9020 Klagenfurt

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehne sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang und Qualifikation für die im Zusammenhang mit der HGAA ausgeübten Tätigkeiten, Tätigkeitsbereich im Rahmen des HGAA-Konzerns, Wachstum auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur

Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik, Mitarbeiterprivatstiftung, Tochtergesellschaften, Treasury/SWAP-Verluste, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Wandelschuldverschreibung, geplanter Börsengang, Verkauf von Anteilen an die BayernLB, Due Diligence der BayernLB, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte, Verkauf an die Republik Österreich.

14:30 Uhr:

Dr. Martin BRODEY, Rechtsanwalt, Kanzlei Dorda Brugger & Jordis, Dr. Karl Lueger Ring 10, 1010 Wien

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgeschehnisse sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang und Qualifikation für die im Zusammenhang mit der HGAA ausgeübten Tätigkeiten, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und zur Staatsaufsicht, Eigenkapitalproblematik, Mitarbeiterprivatstiftung, Tochtergesellschaften, Treasury/SWAP-Verluste, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Verkauf von Anteilen an die BayernLB, Due Diligence der BayernLB, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

- Schreiben an das Landesgericht Klagenfurt betreffend Übermittlung der Zeugenprotokolle zu Zl. 15Hv192/10m.
- Schreiben an die FMA betreffend Prüfung von Bankunterlagen.

Beweisbeschlüsse in der 30. nichtöffentlichen Sitzung am 30.03.2011

Das Landtagsamt wird ersucht, vor jeder Zeugenbefragung bei der Staatsanwaltschaft anzufragen, ob gegen den jeweiligen Zeugen ein Strafverfahren anhängig ist.

Beweisbeschlüsse in der 31. nichtöffentlichen Sitzung am 14.04.2011

Weitere Zeugenladungen für Mittwoch, 04.05.2011:

09:00 Uhr:

Mag. Martina USTER (Ausschluss der Öffentlichkeit)

12:30 Uhr:

Mag. Kurt MAKULA, Wölfnitz (Ausschluss der Öffentlichkeit)

Beweisthema:

Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Landesholding-Gesetzes (Wahrung der Interessen des Landes und der Sicherheit des Vermögens des Landes und der Kärntner Landesholding etc.), Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der maßgebenden Rechtsvorschriften

14:00 Uhr:

Mag. Dr. Christoph SCHASCHE, Klagenfurt (Ausschluss der Öffentlichkeit)

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang und Qualifikation für die im Zusammenhang mit der HGAA ausgeübten Tätigkeiten, Tätigkeitsbereich im Rahmen des HGAA-Konzerns, Wachstum auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht, Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Treasury/SWAP-Verluste, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen, Wandelschuldverschreibung, geplanter Börsengang, Verkauf von Anteilen an die BayernLB, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

15.30 Uhr:

Karl Heinz STURM, BayernLB, Brienner Straße 18, 80333 München, DEUTSCHLAND

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere:

Wahrnehmungen zu Themen wie Verkauf der Anteile der Kärntner Landesholding und der Anteile von Berlin & Co sarl an die BayernLB, Verstaatlichung der BayernLB-Tochter HGAA, Wachstum auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen, Wahrnehmungen zu den Tätigkeiten von Dr. Birnbacher, Fußballsponsoring andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

15:45 Uhr:

Dr. Walther SCHMIDT-LADEMANN, München. DEUTSCHLAND

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang und Qualifikation für die im Zusammenhang mit der HGAA ausgeübten Tätigkeiten, Verkauf der Anteile der Kärntner Landesholding und der Anteile von Berlin & Co sarl an die BayernLB, Verstaatlichung der BayernLB-Tochter HGAA, Wahrnehmungen zu den Tätigkeiten von Dr. Birnbacher; Due Diligence, Wachstum auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Treasury/SWAP-Verluste, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

16:00 Uhr:

Erwin HUBER, Staatsminister a. D., Reisbach, DEUTSCHLAND

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere:

Verkauf der Anteile der Kärntner Landesholding und der Anteile von Berlin & Co sarl an die BayernLB, Verstaatlichung der BayernLB-Tochter HGAA, Wahrnehmungen zu den Tätigkeiten von Dr. Birnbacher; Due Diligence, Wachstum auf der Grundlage der

Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Treasury/SWAP-Verluste, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

16:15 Uhr:

Werner SCHMIDT, Inning am Ammersee, DEUTSCHLAND

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgeschehnisse sind insbesondere:

Verkauf der Anteile der Kärntner Landesholding und der Anteile von Berlin & Co sarl an die BayernLB, Verstaatlichung der BayernLB-Tochter HGAA, Wahrnehmungen zu den Tätigkeiten von Dr. Birnbacher; Due Diligence, Wachstum auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Treasury/SWAP-Verluste, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen, Fußballsponsoring andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

Mittwoch, 11.05.2011:

09:00 Uhr:

Nicolo SALSANO, Credit Suisse, Ine Cabot Square, London E14 4QJ, England

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgeschehnisse sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang und Qualifikation für die im Zusammenhang mit der HGAA ausgeübten Tätigkeiten, Kapitalerhöhung 2006/2007, Verkauf der Anteile der Kärntner Landesholding und der Anteile von Berlin & Co sarl an die BayernLB, Wahrnehmungen zu den Tätigkeiten von Dr. Birnbacher; Wachstum auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und zur Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Treasury, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

10:30 Uhr:

Mag. Lisa TAUCHHAMMER, 9020 Klagenfurt (Ausschluss der Öffentlichkeit)

Beweisthema:

Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Landesholding-Gesetzes (Wahrung der Interessen des Landes und der Sicherheit des Vermögens des Landes und der Kärntner Landesholding etc.), Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der maßgebenden Rechtsvorschriften

13:00 Uhr:

Dr. Gerhard KUCHER, Rechtsanwalt, St. Veiter Straße 9, 9020 Klagenfurt

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstandes und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang und Qualifikation für die im Zusammenhang mit der HGAA ausgeübten Tätigkeiten, Tätigkeitsbereich im Rahmen des HGAA-Konzerns, Geschäftsverbindungen mit der Bank/Konzern, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Bilanzen, Fußballsponsoring, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

14:00 Uhr:

Oberstleutnant Bernhard GABER, Landespolizeikommando Kärnten (SOKO Hypo), Hauptstraße 193, 9201 Krumpendorf

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstandes und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang; Einsetzungsbeschluss für die Soko-Hypo und für die Funktionen von Bernhard Gaber als Leiter der Sonderkommission (Soko-Hypo); Aufgabenstellung für diese Funktion und Ergebnisse der bisherigen Arbeit.

15:00 Uhr:

RA Dr. Guido HELD, CSI Hypo, Held, Berdnik, Astner & Partner Rechtsanwälte, Schlögelgasse 1, 8010 Graz

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstandes und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang; Einsetzungsbeschluss für die CSI-Hypo und für die Funktionen von Dr. Held als Mitglied des Lenkungsausschusses CSI-Hypo; Aufgabenstellung für diese Funktion und Ergebnisse der bisherigen Arbeit; Anwaltliche Tätigkeit für die Hypo.

Mittwoch, 08.06.2011:

09:30 Uhr:

Oliver BENDER, Rothschild, Börsenplatz 13-15, 60313 Frankfurt am Main, DEUTSCHLAND

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstandes und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang und Qualifikation für die im Zusammenhang mit der HGAA ausgeübten Tätigkeiten, Verkauf der Anteile der Kärntner Landesholding und der Anteile von Berlin & Co sarl an die BayernLB, Wahrnehmungen zu den Tätigkeiten von Dr. Birnbacher; Due Diligence, Wachstum auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Treasury, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte

11:00 Uhr:

Olga LINGNER-FINK, Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn, DEUTSCHLAND

Beweisthema:

Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Landesholding-Gesetzes (Wahrung der Interessen des Landes und der Sicherheit des Vermögens des Landes und der Kärntner Landesholding etc.), Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der maßgebenden Rechtsvorschriften

13:30 Uhr.

Ministerialdirektor Klaus WEIGERT

14:30 Uhr:

Dr. Alexander KLAUS, Rechtsanwalt, Villacher Ring 19, 9020 Klagenfurt

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstandes und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgeschehnisse sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang und Qualifikation für die im Zusammenhang mit der HGAA ausgeübten Tätigkeiten, Tätigkeitsbereich für den HGAA-Konzern, Verkauf von Anteilen an die BayernLB, Vertragsverhandlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile der an die BayernLB.

15:30 Uhr:

Mag. Hermann GABRIEL, Techelsberg am Wörthersee

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgeschehnisse sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang und Qualifikation für die im Zusammenhang mit der HGAA ausgeübten Tätigkeiten, Tätigkeitsbereich im Rahmen des HGAA-Konzerns, Geschäftsverbindungen mit der Bank/Konzern, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Treasury/SWAP-Verluste, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Bilanzen, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

16:00 Uhr:

Dr. Mathias HINK, Kingsbridge Capital, 42 Berkeley Square, London W1J 5AW, England

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgeschehnisse sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang und Qualifikation für die im Zusammenhang mit der HGAA ausgeübten Tätigkeiten, Kapitalerhöhung 2006/2007, Verkauf der Anteile der Kärntner Landesholding und der Anteile von Berlin & Co sarl an die BayernLB, Wahrnehmungen zu den Tätigkeiten von Dr. Birnbacher; Tätigkeitsbereich im Rahmen des HGAA-Konzerns, Wachstum auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Treasury, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

Weitere Termine für die öffentlichen Sitzungen: Es wird die Variante 4 ohne 15. und 22.09.2011 beschlossen.

Beweisbeschlüsse in der 32. nichtöffentlichen Sitzung am 27.04.2011

- Antwortschreiben an das Landesgericht Klagenfurt, Dobernigstraße 2, 9020 Klagenfurt
- Antwortschreiben an Dr. Dietrich BIRNBACHER, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Hauptplatz 19, 9500 Villach
- Antwortschreiben an Mag. Martina USTER, Klagenfurt
- Antwortschreiben an Dkfm. Dr. Herbert KOCH, St. Pölten
- Antwortschreiben an Josef KIRCHER, Klagenfurt
- Antwortschreiben an Werner MÜLLER, Mitarbeiterprivatstiftung, Hypo Group Alpe Adria AG, Alpe Adria Platz 1, 9020 Klagenfurt
- Schreiben an die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding, Domgasse 5/5, 9020 Klagenfurt betreffend Aufhebung der Amtsverschwiegenheit für Dr. Alexander KLAUS, Dr. Dietrich BIRNBACHER und Mag. Ing. Andreas OMAN
- Übermittlung der Protokolle Dr. Tilo Berlin und Mag. Karl-Heinz Grasser an die Staatsanwaltschaft Wien (Dr. Gerald Denk), Landesgerichtsstraße 11, 1080 Wien.

Weitere Zeugenladungen für Mittwoch, 08.06.2011:

08:30 Uhr:

Dr. Dietrich BIRNBACHER, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Hauptplatz 19, 9500 Villach
Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang und Qualifikation für die im Zusammenhang mit der HGAA ausgeübten Tätigkeiten, Kapitalerhöhung 2006/2007, Verkaufsanbahnung und Verkauf der Anteile der Kärntner Landesholding und der Anteile von Berlin & Co sarl an die BayernLB, Tätigkeitsbereich im Rahmen des HGAA-Konzerns, Wachstum auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Pre-IPO-Anleihe, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Treasury/SWAP Verluste, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Sonderdividende, Abschreibungen, Fußballsponsoring, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

12:00 Uhr:

Dr. Georg FAHRENSCHON, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, Odeonsplatz 4, 80539 München, DEUTSCHLAND

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere:

Wachstum der HGAA auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Treasury/SWAP Verluste, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Sonderdividende, Abschreibungen, Fußballsponsoring, Verkauf von Anteilen an die Republik Österreich, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte

Mittwoch, 15.06.2011:

10:00 Uhr:

DI Josef PRÖLL, Bundesministerium für Finanzen, Hintere Zollamtsstrasse 2b, 1030 Wien

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere:

Wachstum auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Pre-IPO-Anleihe, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Treasury/SWAP Verluste, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Sonderdividende, Abschreibungen, Fußballsponsoring, Verkauf von Anteilen an die Republik Österreich, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

11:30 Uhr:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian ZIB, Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, Universität Wien, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang und Qualifikation für das in Auftrag gegebene Gutachten im Fall Birnbacher; Erörterung der Grundlage sowie des Ergebnisses des Gutachtens.

13:00 Uhr:

Mag. Rudolf SIART, Siart + Team Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Enekelstraße 26, 1160 Wien

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang und Qualifikation für das von der Landesholding in Auftrag gegebene Gutachten im Fall Birnbacher; Erörterung der Grundlage sowie des Ergebnisses des Gutachtens.

14:30 Uhr:

Mario CANORI, Klagenfurt

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere:

Wahrnehmungen zur Verkaufsanbahnung und Verkauf der Anteile der Kärntner Landesholding und der Anteile von Berlin & Co sarl an die BayernLB, Wahrnehmungen zu den Tätigkeiten von Dr. Birnbacher, Wahrnehmungen zu möglichen Interventionen bzw.

Interessenbekundungen der Politik, Wahrnehmungen zum Fußballsponsorings andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

15:00 Uhr:

Dr. Siegfried GRIGG, Vorstandsvorsitzender der HAAB Int. AG, GraWe, Herrengasse 18-20, 8011 Graz

Beweisthema:

Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Landesholding-Gesetzes (Wahrung der Interessen des Landes und der Sicherheit des Vermögens des Landes und der Kärntner Landesholding etc.), Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der maßgebenden Rechtsvorschriften

15:15 Uhr:

Dr. Markus HEIDINGER, Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH, Schuberting 6, 1010 Wien

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgeschichte sind insbesondere: Beruflicher Werdegang und Qualifikation für die im Zusammenhang mit der HGAA ausgeübten Tätigkeiten, Kapitalerhöhung 2006/2007, Verkauf der Anteile der Kärntner Landesholding und der Anteile von Berlin & Co sarl an die BayernLB, Wahrnehmungen zu den Tätigkeiten von Dr. Birnbacher.

15:30 Uhr:

Johannes WEYRINGER, Kingsbridge Capital, 42 Berkeley Square, London W1J 5AW, ENGLAND

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgeschichte sind insbesondere: Beruflicher Werdegang und Qualifikation für die im Zusammenhang mit der HGAA ausgeübten Tätigkeiten, Kapitalerhöhung 2006/2007, Verkauf der Anteile der Kärntner Landesholding und der Anteile von Berlin & Co sarl an die BayernLB, Wahrnehmungen zu den Tätigkeiten von Dr. Birnbacher; Tätigkeitsbereich im Rahmen des HGAA-Konzerns, Wachstum auf der Grundlage der Landeshaltungen und sonstige Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Treasury, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

Beweisbeschlüsse in der 33. nichtöffentlichen Sitzung am 04.05.2011

- Antwortschreiben an Dr. Dietrich BIRNBACHER, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Hauptplatz 19, 9500 Villach – wie von den KlubdirektorInnen akkordiert

- Schreiben an die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding, Domgasse 5/5, 9020 Klagenfurt betreffend Aufhebung der Amtsverschwiegenheit für Dr. Alexander KLAUS, Dr. Dietrich BIRNBACHER und Mag. Ing. Andreas OMAN – wie von den Klub-direktorInnen akkordiert und ergänzt

Weitere Zeugenladungen für 08.06.2011:

16:15 Uhr

Mag. Martina USTER, Klagenfurt

Beweisthema:

Effektivität der Öffentlichkeitsarbeit der Hypo Alpe Adria Bank im Lichte der negativen Berichterstattung in den Medien

17:00 Uhr

Werner MÜLLER, Hypo Group Alpe Adria AG, Mitarbeiterprivatstiftung, Alpe Adria Platz 1, 9020 Klagenfurt

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgeschehnisse sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang und Qualifikation für die im Zusammenhang mit der HGAA ausgeübten Tätigkeiten, Tätigkeitsbereich im Rahmen des HGAA-Konzerns, Wachstum auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik, Mitarbeiterprivatstiftung, Tochtergesellschaften, Treasury/SWAP-Verluste, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Wandelschuldverschreibung, geplanter Börsengang, Verkauf von Anteilen an die BayernLB, Due Diligence der BayernLB, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte, Verkauf an die Republik Österreich.

18:00 Uhr:

Josef KIRCHER, Klagenfurt

Beweisthema:

Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Landesholding-Gesetzes (Wahrung der Interessen des Landes und der Sicherheit des Vermögens des Landes und der Kärntner Landesholding etc.), Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der maßgebenden Rechtsvorschriften

13:30 Uhr:

Neue Uhrzeit für Dr. Georg FAHRENSCHON, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, Odeonsplatz 4, 80539 München, DEUTSCHLAND

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgeschehnisse sind insbesondere:

Wachstum der HGAA auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Treasury/SWAP Verluste, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-

Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Sonderdividende, Abschreibungen, Fußballsponsoring, Verkauf von Anteilen an die Republik Österreich, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

Verschiebung Zeuge Ministerialdirektor Klaus **WEIGERT** auf:
Mittwoch, 15.06.2011 um 14:30 Uhr

Weitere Zeugenladungen für 15.06.2011:

09:00 Uhr:

Dr. Wolfgang PESCHORN, Finanzprokuratur, Singerstraße 17-19, 1011 Wien

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgeschehnisse sind insbesondere:

Wachstum auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Pre-IPO-Anleihe, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Treasury/SWAP Verluste, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Abschreibungen, Verkauf von Anteilen an die Republik Österreich, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

15:30 Uhr:

Mag. Andreas SCHIEDER, Bundesministerium für Finanzen, Hintere Zollamtsstrasse 2b, 1030 Wien

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgeschehnisse sind insbesondere:

Wachstum auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Pre-IPO-Anleihe, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Treasury/SWAP Verluste, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Abschreibungen, Verkauf von Anteilen an die Republik Österreich, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

Für nachstehende Zeugen wurden neue Uhrzeiten beschlossen:

16:30 Uhr:

Mario CANORI

17:30 Uhr:

Dr. Siegfried GRIGG

18:30 Uhr:

Dr. Markus HEIDINGER

19:00 Uhr:

Johannes WEYRINGER

Beweisbeschlüsse in der 34. nichtöffentlichen Sitzung am 11.05.2011

- Antwortschreiben an Dr. Siegfried GRIGG, Grazer Wechselseitige Versicherung AG, Herrngasse 18-20, 8011 Graz betreffend Kostenersatz (wie Uster-Schreiben zu 141 vom 28.04.2011)

Weitere Sitzungstermine 14. September 2011, 21. September 2011 und 5. Oktober 2011

Zeugenladungen für Mittwoch, den 14.09.2011:

09:00 Uhr:

Stefan PETZNER, Klagenfurt (Ausschluss der Öffentlichkeit)

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere:

Wachstum der HGAA auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Treasury/SWAP Verluste, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Sonderdividende, Abschreibungen, Fußballsponsoring, Verkauf von Anteilen an die BayernLB, Wahrnehmungen zum Birnbacher-Honorar, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

17:15 Uhr:

Dkfm. Dr. Herbert KOCH, St. Pölten

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang und Qualifikation für die im Zusammenhang mit der HGAA ausgeübten Tätigkeiten, Tätigkeitsbereich im Rahmen des HGAA-Konzerns, Wachstum auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht, Interventionen bzw. Interessenbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Treasury, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen, Wandelschuldverschreibung, geplanter Börsengang, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

Zeugenladungen für Mittwoch, den 21.09.2011:

09:00 Uhr:

Mag. Ing. Andreas OMAN, Klagenfurt

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstandes und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang und Tätigkeitsbereich im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anteilen an die BayernLB, insbesondere gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Steuerberater Dr. Birnbacher.

10:30 Uhr:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian ZIB, Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, Universität Wien, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgeschehnisse sind insbesondere: beruflicher Werdegang und Qualifikation für das in Auftrag gegebene Gutachten im Fall Birnbacher; Erörterung der Grundlage sowie des Ergebnisses des Gutachtens.

16:30 Uhr:

Mag. Rudolf SIART, Siart + Team Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Enenkelstraße 26, 1160 Wien

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgeschehnisse sind insbesondere: Beruflicher Werdegang und Qualifikation für das von der Landesholding in Auftrag gegebene Gutachten im Fall Birnbacher; Erörterung der Grundlage sowie des Ergebnisses des Gutachtens.

17:15 Uhr:

o. Univ.-Prof. Dr. Christian NOWOTNY, Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgeschehnisse sind insbesondere: Beruflicher Werdegang und Tätigkeitsbereich im Zusammenhang mit den Verkauf von Anteilen an die BayernLB, insbesondere gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der zivilrechtlichen Zulässigkeit der Übernahme des Honorars von Steuerberater Dr. Birnbacher durch die Kärntner Landesholding.

Beweisbeschlüsse in der 36. nichtöffentlichen Sitzung am 15.06.2011

- Antwortschreiben von Dr. Pacheiner an Zeugen Dr. Heidinger
- Antwortschreiben von Dr. Pacheiner an die Kärntner Landesholding
- Die Fragenkataloge an DI Dr. Gerd Penkner und Herbert Liaunig und die Beweisthemen werden auf Klubdirektoren-Ebene akkordiert und gelten als beschlossen.

Weitere Zeugenladungen für Mittwoch, den 14.09.2011:

11:00 Uhr:

Harald EDLINGER-ZECHER, Wolfsgraben

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgeschehnisse sind insbesondere: Tätigkeitsfelder im Rahmen der HGAA, Wachstum der Bank auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien der HGAA, Entwicklung der HGAA, Wandelschuldverschreibung, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Bundesaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessensbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik der Bank, Treasury/SWAP-Verluste, Prüfberichte, Bilanzen, Verkauf von Anteilen der HGAA an die BayernLB, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

13:00 Uhr:

Ferdinand LACINA, Wien

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere: Aufsichtsratstätigkeiten in der Kärntner Landesholding zur HGAA-Beteiligung, Wachstum der Bank auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien der HGAA, Entwicklung der HGAA, Wandelschuldverschreibung, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessensbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik der Bank, Treasury/SWAP-Verluste, Prüfberichte, Bilanzen, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

14:30 Uhr:

Ing. Dietmar SCHWARZENBACHER, Krumpendorf

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere: Aufsichtsratstätigkeiten in der Kärntner Landesholding zur HGAA-Beteiligung, Wachstum der Bank auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien der HGAA, Entwicklung der HGAA, Wandelschuldverschreibung, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessensbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik der Bank, Treasury/SWAP-Verluste, Prüfberichte, Bilanzen, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

16:30 Uhr:

RA Dr. Guido HELD, Held, Berdnik, Astner & Partner Rechtsanwälte, Schlögelgasse 1, 8010 Graz

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstandes und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere:

Beruflicher Werdegang; Einsetzungsbeschluss für die CSI-Hypo und für die Funktionen von Dr. Held als Mitglied des Lenkungsausschusses CSI-Hypo; Aufgabenstellung für diese Funktion und Ergebnisse der bisherigen Arbeit; Anwaltliche Tätigkeit für die Hypo.

Weitere Zeugenladungen für Mittwoch, den 21.09.2011:

12:00 Uhr:

DDr. Gerhard ALTENBERGER, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GesmbH, Frankgasse 6/8, 1090 Wien

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere:

beruflicher Werdegang und Qualifikation für das von der Landesholding in Auftrag gegebene Gutachten im Fall Birnbacher; Erörterung der Grundlage und des Ergebnisses des Gutachtens.

13:30 Uhr:

Dr. Martin STRUTZ, Reifnitz

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere: Aufsichtsratstätigkeiten in der Kärntner Landesholding zur HGAA-Beteiligung, Wachstum der Bank auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien der HGAA, Entwicklung der HGAA,

Wandelschuldverschreibung, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessensbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik der Bank, Treasury/SWAP-Verluste, Prüfberichte, Bilanzen, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

Zeugenladungen für Mittwoch, den 05.10.2011:

Ing. Kurt SCHEUCH, F-Klub, im Hause

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere: Aufsichtsratsstätigkeiten in der Kärntner Landesholding zur HGAA-Beteiligung, Wachstum der Bank auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien der HGAA, Entwicklung der HGAA, Wandelschuldverschreibung, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessensbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik der Bank, Treasury/SWAP-Verluste, Prüfberichte, Bilanzen, Notverstaatlichung und andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

1. LH-Stv. DI Uwe SCHEUCH, im Hause

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere: Aufsichtsratsstätigkeiten in der Kärntner Landesholding zur HGAA-Beteiligung, Wachstum der Bank auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien der HGAA, Entwicklung der HGAA, Wandelschuldverschreibung, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessensbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik der Bank, Treasury/SWAP-Verluste, Prüfberichte, Bilanzen, Notverstaatlichung, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

Dr. Hans-Jörg MEGYMOREZ, Vorstand der Kärntner Landesholding, Domgasse 5/5, 9020 Klagenfurt

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere: Beruflicher Werdegang und Qualifikation für die im Zusammenhang mit der HGAA ausgeübten Tätigkeiten, Tätigkeitsbereich im Rahmen des HGAA-Konzerns, Vorstandstätigkeit in der Kärntner Landesholding zur HGAA-Beteiligung, Wachstum der Bank auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Bundesaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessensbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik, Tochtergesellschaften, Treasury/SWAP-Verluste, Prüfberichte, Kreditwesen, Cross-Border-Geschäfte, Klumpenrisiken, Risikomanagement, Controlling, Bilanzen, Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen, Wandelschuldverschreibung, geplanter Börsengang, Verkauf von Anteilen an die BayernLB, Wahrnehmungen zu den Tätigkeiten von Dr. Birnbacher, Übernahme des Birnbacher-Honorars durch die Kärntner Landesholding, Notverstaatlichung und andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

Mag. Reinhard ZECHNER, Geschäftsführer der Kärnten Tourismus Holding GmbH,
Bahnhofstrasse 6/3, 9020 Klagenfurt

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere: Vorstandstätigkeit in der Kärntner Landesholding zur HGAA-Beteiligung, Wachstum der Bank auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien der HGAA, Entwicklung der HGAA, Wandelschuldverschreibung, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessensbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik der Bank, Treasury/SWAP-Verluste, Prüfberichte, Bilanzen, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

Donnerstag, der 13. Oktober 2011, wird als weiterer Sitzungstermin beschlossen.

Beweisbeschlüsse in der 37. nichtöffentlichen Sitzung am 08.09. 2011

Dr. Hans-Jörg MEGYMOREZ, Vorstand der Kärntner Landesholding, Domgasse 5/5, 9020 Klagenfurt ist für 14. September 2011 um 08:00 Uhr als AP zu laden. **(218)**

Weitere Zeugenladungen für Mittwoch, den 21.09.2011:

14:30 Uhr

Dr. Peter AMBROZY, Viktring

Beweisthema:

Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Landesholding-Gesetzes (Wahrung der Interessen des Landes und der Sicherheit des Vermögens des Landes und der Kärntner Landesholding etc.), Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der maßgebenden Rechtsvorschriften

16:30 Uhr

Dr. Gottfried SPITZER, Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1013 Wien

Beweisthema:

*Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstandes und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere:
Beruflicher Werdegang und Tätigkeitsbereich im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anteilen an die BayernLB, insbesondere gutachterliche Tätigkeit in Zusammenhang mit der Angemessenheit des vereinbarten Nettlohonorars von Steuerberater Dr. Birnbacher.*

Weitere Zeugenladungen für Mittwoch, den 05.10.2011:

15:30 Uhr

Mag. Gert XANDER, Vorstand der Kärntner Landesholding, Domgasse 5/5, 9020 Klagenfurt

Beweisthema:

Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Landesholding-Gesetzes (Wahrung der Interessen des Landes und der Sicherheit des Vermögens des Landes und der Kärntner Landesholding etc.), Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der maßgebenden Rechtsvorschriften

17:00 Uhr

Dr. Horst FELSNER, Abteilungsleiter der Abteilung 2 – Finanzen, Wirtschaft, Wohnungs- und Siedlungswesen, im Hause

Beweisthema:

Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Landesholding-Gesetzes (Wahrung der Interessen des Landes und der Sicherheit des Vermögens des Landes und der Kärntner Landesholding etc.), Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der maßgebenden Rechtsvorschriften

Zeugenladung für Donnerstag, den 13.10.2011:

08:00 Uhr:

Dkfm. Herbert LIAUNIG, Wien

Beweisthema:

Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Landesholding-Gesetzes (Wahrung der Interessen des Landes und der Sicherheit des Vermögens des Landes und der Kärntner Landesholding etc.), Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der maßgebenden Rechtsvorschriften

Beweisbeschlüsse in der 38. nichtöffentlichen Sitzung am 14.09.2011

Als AP wurde Dr. Hans-Jörg MEGYMOREZ, Vorstand der Kärntner Landesholding gehört.

- Dr. Gottwald KRANEBITTER, Vorstandsvorsitzender der HAAB Int. AG, Alpe-Adria Platz 1, 9020 Klagenfurt ist für 21. September 2011 um 08:00 Uhr als AP zu laden **(zu 131)**
- Urgenzschreiben an das Landesgericht Klagenfurt betreffend die Übermittlung der Zeugenprotokolle zu Zl. 15Hv192/10m **(zu 180)**
- Auf die Zeugeneinvernahmen Dr. Herbert KOCH, Dr. Siegfried GRIGG und Josef KIRCHER wird verzichtet.

Weitere Zeugenladungen für Donnerstag, 13.10.2011:

11:00 Uhr:

Landesrat Mag. Dr. Josef MARTINZ, Aufsichtsratsvorsitzender der Kärntner Landesholding im Hause

Beweisthema:

Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Landesholding-Gesetzes (Wahrung der Interessen des Landes und der Sicherheit des Vermögens des Landes und der Kärntner Landesholding etc.), Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der maßgebenden Rechtsvorschriften.

15:30 Uhr:

Mag. Rudolf SIART, Siart + Team Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Enekelstraße 26, 1160 Wien

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere: beruflicher Werdegang und Qualifikation für das von der Landesholding in Auftrag gegebene Gutachten im Fall Birnbacher; Erörterung der Grundlage sowie des Ergebnisses des Gutachtens.

16:30 Uhr:

Dr. Gottfried SPITZER, Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1013 Wien

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstandes und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere: Beruflicher Werdegang und Tätigkeitsbereich im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anteilen an die BayernLB, insbesondere gutachterliche Tätigkeit in Zusammenhang mit der Angemessenheit des vereinbarten Nettlohonorars von Steuerberater Dr. Birnbacher.

Beweisbeschlüsse in der 39. nichtöffentlichen Sitzung am 21.09.2011

Als AP wurde Dr. Gottwald KRANEBITTER, Vorstandsvorsitzender der HAAB Int. AG gehört.

Weitere Zeugenladungen für Donnerstag, 13.10.2011:

09:00 Uhr:

Mag. Dr. Gabriele SCHAUNIG, WOLCZIK, KNOTEK, WINALEK, WUTTE-LANG Rechtsanwältinnen GesbR, Pfarrhofgasse 2, 9020 Klagenfurt

Beweisthema:

Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Landesholding-Gesetzes (Wahrung der Interessen des Landes und der Sicherheit des Vermögens des Landes und der Kärntner Landesholding etc.), Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der maßgebenden Rechtsvorschriften.

13:00:

DDr. Gerhard ALTENBERGER, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GesmbH,
Frankgasse 6/8, 1090 Wien

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere: beruflicher Werdegang und Qualifikation für das von der Landesholding in Auftrag gegebene Gutachten im Fall Birnbacher; Erörterung der Grundlage und des Ergebnisses des Gutachtens.

14:00 Uhr:

Dr. Martin STRUTZ, Reifnitz

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgesehnisse sind insbesondere: Aufsichtsratsstätigkeiten in der Kärntner Landesholding zur HGAA-Beteiligung, Wachstum der Bank auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien der HGAA, Entwicklung der HGAA, Wandelschuldverschreibung, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessensbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik der Bank, Treasury/SWAP-Verluste, Prüfberichte, Bilanzen, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

14:45 Uhr:

KR Ing. Franz FARKAS, 9020 Klagenfurt

Beweisthema:

Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Landesholding-Gesetzes (Wahrung der Interessen des Landes und der Sicherheit des Vermögens des Landes und der Kärntner Landesholding etc.), Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der maßgebenden Rechtsvorschriften.

17:30 Uhr:

Ing. Karl PFEIFENBERGER, Klagenfurt

Beweisthema:

Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Landesholding-Gesetzes (Wahrung der Interessen des Landes und der Sicherheit des Vermögens des Landes und der Kärntner Landesholding etc.), Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der maßgebenden Rechtsvorschriften.

Zeugenladung für Montag, 24.10.2011:

09:00 Uhr:

Landesrat Mag. Harald DOBERNIG, im Hause

Beweisthema:

Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Landesholding-Gesetzes (Wahrung der Interessen des Landes und der Sicherheit des Vermögens des Landes und der Kärntner Landesholding etc.), Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der maßgebenden Rechtsvorschriften.

Beweisbeschlüsse in der 40. nichtöffentlichen Sitzung am 05.10.2011

Weitere Zeugenladungen für Mittwoch, 05.10.2011:

17:00 Uhr (anstelle von Dr. Horst Felsner):
Landesrat Mag. Dr. Josef MARTINZ, im Hause
Beweisthema:

Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Landesholding-Gesetzes (Wahrung der Interessen des Landes und der Sicherheit des Vermögens des Landes und der Kärntner Landesholding etc.), Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der maßgebenden Rechtsvorschriften.

Weitere Zeugenladungen für Donnerstag, 13.10.2011:

11:00 Uhr:
Ing. Reinhart ROHR, SPÖ-Klub, im Hause
Beweisthema:

Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Landesholding-Gesetzes (Wahrung der Interessen des Landes und der Sicherheit des Vermögens des Landes und der Kärntner Landesholding etc.), Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der maßgebenden Rechtsvorschriften.

Weitere Zeugenladungen für Montag, 24.10.2011:

12:00 Uhr:
Dr. Horst FELSNER, Abteilungsleiter der Abteilung 2 – Finanzen, Wirtschaft, Wohnungs- und Siedlungswesen, im Hause
Beweisthema:
Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Landesholding-Gesetzes (Wahrung der Interessen des Landes und der Sicherheit des Vermögens des Landes und der Kärntner Landesholding etc.), Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der maßgebenden Rechtsvorschriften

Zeugenladungen für Mittwoch, 09.11.2011:

Mag. Rudolf SIART, Siart + Team Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Enenkelstraße 26, 1160 Wien
Beweisthema:
*Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgeschehnisse sind insbesondere:
Beruflicher Werdegang und Qualifikation für das von der Landesholding in Auftrag gegebene Gutachten im Fall Birnbacher; Erörterung der Grundlage sowie des Ergebnisses des Gutachtens.*

DDr. Gerhard ALTENBERGER, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GesmbH,
Frankgasse 6/8, 1090 Wien

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgeschehnisse sind insbesondere: Beruflicher Werdegang und Qualifikation für das von der Landesholding in Auftrag gegebene Gutachten im Fall Birnbacher; Erörterung der Grundlage und des Ergebnisses des Gutachtens.

Prof. Dr. Frank SCHÄFER, Deutschland

Beweisthema: Gutachten Dr. Dietrich Birnbacher

Mag. Martina USTER, Klagenfurt

Beweisthema:

Effektivität der Öffentlichkeitsarbeit der Hypo Alpe Adria Bank im Lichte der negativen Berichterstattung in den Medien

- Schreiben an die STA Klagenfurt Übermittlung sämtliche Protokolle zur Causa Birnbacher sowie das in den Medien zitierte Gutachten von Prof. Dr. Frank Schäfer zur Verfügung zu stellen.
- Ersuchen an die STA Klagenfurt betreffend Prof. Dr. Frank SCHÄFER – Entbindung von der Verschwiegenheit

Beweisbeschlüsse in der 41. nichtöffentlichen Sitzung am 13.10.2011

- Übermittlung von Fragenkatalogen an Mag. Rudolf SIART, DDr. Gerhard ALTENBERGER und o. Univ.-Prof. Dr. Christian NOWOTNY (Zeugenladung somit hinfällig).
- Prof. Dr. Frank SCHÄFER vorerst keine Ladung
 - AV.: STA Dr. Pacheiner vom 13.10.2011 und
 - Niederschrift – 70. Sitzung (41.nö.) am 13.10.2011

Zeugenladung für Donnerstag, 13.10.2011:

11:00 Uhr
Ing. Reinhart ROHR

Zeugenladung für Montag, 24.10.2011:

12:00 Uhr
Dr. Horst FELSNER

Beweisbeschlüsse in der 42. nichtöffentlichen Sitzung am 24.10.2011

Zeugenladung für Montag, 24.10.2011:

8:00 Uhr

Dr. Martin STRUTZ, Reifnitz

Beweisthema:

Beweisthemen im Sinne des Untersuchungsgegenstands und der für dessen Prüfung und Beurteilung unerlässlichen Vorgeschehnisse sind insbesondere: Aufsichtsratsstätigkeiten in der Kärntner Landesholding zur HGAA-Beteiligung, Wachstum der Bank auf der Grundlage der Landeshaftungen und sonstige Geschäftsstrategien der HGAA, Entwicklung der HGAA, Wandelschuldverschreibung, Wahrnehmungen zur Landesaufsicht und Staatsaufsicht, mögliche Interventionen bzw. Interessensbekundungen der Politik, Eigenkapitalproblematik der Bank, Treasury/SWAP-Verluste, Prüfberichte, Bilanzen, andere insbesondere im Zusammenhang mit den vorher genannten Themen strafrechtlich relevante Sachverhalte.

Beweisbeschlüsse in der 43. nichtöffentlichen Sitzung am 10.01.2012

- *Urgenzschreiben an Mag. Rudolf SIART, DDr. Gerhard ALTENBERGER, o. Univ.-Prof. Dr. Christian NOWOTNY und Dr. Gabriele SCHAUNIG-KANDUT, mit Fristsetzung von 14 Tagen;*
- *Vertreter der SOKO Hypo, CSI Hypo sowie der STA Klagenfurt als Auskunftspersonen zu hören;*
- *Anforderung des Gutachtens von Univ.-Prof. DDr. Waldemar JUD von LR Mag. Harald DOBERNIG als Aufsichtskommissär der Landesholding.*

Beweisbeschlüsse in der 44. nichtöffentlichen Sitzung am 24.01.2012

- *Die Ausschussmitglieder beschließen, vor Eingehen in die Verhandlungen die geladenen Auskunftspersonen, HR Dr. Gottfried Kranz und OStA Mag Andreas HÖBL vom Landesgericht Klagenfurt und ObStf. Bernhard GABER von der SOKO HYPO, anzuhören.*

Nachdem LAbg. Rolf Holub (Grüne) den Ausschussmitgliedern die Zusage erteilt, dass er den Endbericht, den er als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses erarbeitet hat, nach Durchsicht von Rechtsbeistand, Dr. Dietmar PACHEINER, dem Landtagsamt bis spätestens 2./3. Feber 2012 zur Verteilung an die Fraktionen übermittelt, wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

- *Die nächste interne Ausschusssitzung wird für 07. Feber 2012, 09:00 Uhr festgesetzt.*

3.3. Beweismittel

Lfd.USA-Nr.19: Lt. Beschluss der 3. nicht öffentlichen Sitzung am 27.1.2010 werden vom Landtagsamt am 1.2.2010: sämtliche vorhandenen Unterlagen des USA Hypo 1 der 29.GP (Ldtgs. Zl. 345-1/29, 345-2/29, 345-8/29 und 345-9/29 – lt. Inhaltsverzeichnis) in die 30. GP übernommen.

Vom Kärntner Landtagsamt am 16.2.2010: Auszug aus dem stenografischen Protokoll der 50. Sitzung des Kärntner Landtages vom 22. November 2007 29. GP

(Lfd. Nr. 29, 49) am 23.2.2010: Kärntner Landeszeitung Nr. 42 vom 28.10.2004

Von den GRÜNEN am 4.2.2010 Grüner Kontrollbericht zum USA 1 der 29.GP der Grünen im Kärntner Landtag.

Kopie einer anonymen ANZEIGE gerichtet an die StA Klagenfurt, StA München, SOKO Hypo gegen Groier, Malek, Striedinger, Süß und Gabriel am 4.2.2010

Von den GRÜNEN wird am 13.4.2010 ein mit „Ehrliche Mitarbeiter der Bank“ unterzeichnetes, anonymes Schreiben vom 2.4.2010 betreffend Hypo/Berlin/Pinkl – dem USA am 13.4.2010 übergeben.

Von den GRÜNEN am 2.3.2010: Kommentar über Kompetenzen des Parlamentarischen USA (Verfasser: Georg Lienbacher).

Von den GRÜNEN am 12.Jan.2011: anonym eingelangte Kopien von Unterlagen (siehe Aufzählung der in den Datenraum eingebrachten Unterlagen)

Von den GRÜNEN am 19.1.2011: von Werner Müller an LAbg. Holub, Stellungnahme der Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung vom 15.10.2010

Von den GRÜNEN am 26.1.2011: Unterlagen und Zeugenprotokolle der Staatsanwaltschaft München; (liegen im Datenraum LTA auf).

Von den GRÜNEN am 17.03.2011: Zwischenbericht des Vorsitzenden Abg. Holub zum Hypo Untersuchungsausschusses Stand 28.2.2011.

Von den GRÜNEN am 30.3.2011: „Wie die Hypo wirklich gegen die Wand gefahren wurde...“ im Grünen Büro eingelangte Post ohne Absender.

Von den GRÜNEN am 30.3.2011: Zeitungsberichte betreffend Hypo.

Von den GRÜNEN am 30.3.2011: Minderheitenbericht von SPD, Freien Wählern, Bündnis90/Die Grünen im Bayerischen Landtag zum Untersuchungsausschuss Landesbank/HGAA.

Von den GRÜNEN am 27.4., 11.5. und 8.6.2011: Zeitungsberichte betreffend Hypo.

Von den GRÜNEN am 08.06.2011 wird der Statusbericht Schlosshotel Velden eingebracht, der den Grünen zuvor anonym übermittelt wurde.

Von den GRÜNEN am 15.6. und 08.09.2011: Zeitungsberichte betreffend Hypo.

Von den GRÜNEN am 19.08.2011: Akkordierter Fragenkatalog zur Übermittlung an Dkfm. Herbert Liaunig, Daraufhin teilt Liaunig am 06.09.2011 mit, dass er zum Fragenkatalog mündlich Stellung nehmen möchte.

Von den GRÜNEN am 14.09.2011 das Dokument Transaction Insights – Due Diligence Bericht vom 18. Mai 2007 eingebracht, welches den Grünen zuvor von der BayernLB übermittelt wurde.

Von den GRÜNEN am 13.10.2011:

- Aufsichtsratsprotokolle Hypo
- Zeugeneinvernahmen der Staatsanwaltschaft München
- Unterlagen BayernLB
- Transaction Insights

Von den GRÜNEN am 01.12.2011: Gutachterliche Stellungnahme der Kanzlei Dorda, Brugger und Jordis vom 20.03.2007, übermittelt von der BayernLB an Die Grünen im Kärntner Landtag.

Von den GRÜNEN am 01.12.2011: Akkordierter Fragenkatalog zur Übermittlung an Mag. Rudolf Siart. Mit Schr. vom 23.12.2011 wird die Beantwortung des Fragenkataloges von Mag. Rudolf Siart für Jänner 2012 angekündigt.

Von den GRÜNEN am 01.12.2011: Akkordierter Fragenkatalog zur Übermittlung an DDr. Gerhard Altenberger. Mit Schr. vom 21.12.2011 ersucht DDr. Altenberger um Verständnis, dass die Beantwortung erst Anfang Jänner 2012 erfolgen kann.

Von den GRÜNEN am 01.12.2011: Akkordierter Fragenkatalog zur Übermittlung an o. Univ. Prof. Dr. Christian Nowotny, nach Terminabsage vom 20.09.2011 für die Zeugenladung am 21.09.2011.

Von den GRÜNEN am 01.12.2011: Akkordierter Fragenkatalog zur Übermittlung an Mag. Dr. Gabriele Schaunig. Per Mail übermittelt Mag. Dr. Schaunig am 23.12.2011 an Landtagspräsident Josef Lobnig ihre Briefe an den Landesamtsdirektor, Dr. Dieter Platzer, und an die Geschäftsführer der Kärntner Landesholding, Dr. Megymorez und Dr. Xander, betreffend Verschwiegenheitspflichten im Zusammenhang mit der Beantwortung des Fragenkataloges.

Von den GRÜNEN 06.12.2011: Bericht der OeNB über die Prüfung der Hypo über den Status Quo der umgesetzten Maßnahmen; anonym bei den Grünen eingelangte Unterlagen

Von den GRÜNEN 13.12.2011: „Wie in Sachen Hypo der Hase läuft ...“ Anonym bei den Grünen eingegangenes Schreiben.

Von den GRÜNEN am 21.12.2012: Kurze deutschsprachige Zusammenfassung des Berichtes der Untersuchungskommission des Staatsrates der Republik Slowenien Zahl 900-05/11-15/4 vom 18.10.2011 übermittelt von der Vorsitzenden der Untersuchungskommission, Präs. Alenka Jeraj; zusammengefasst, übersetzt und übermittelt von Mag. Dr. iur. Mirjam Polzer-Srienz, IG-Direktorin der Grünen im Kärntner Landtag, am 21.12.2012 an das Landtagsamt per Mail.

Von den GRÜNEN am 02.01.2012: „Es geht um mehr als 60 Millionen Euro!“ Anonym bei den Grünen eingegangenes Schreiben.

Vom SPÖ Landtagsklub, LAbg. Herwig Seiser Eingabe am 8.Juni 2010: Anonym eingelangte Kopie eines Briefes von Dr. Tilo Berlin an Dr. Werner Schmidt vom 23.8.2006 betreffend Ertragskraft trotz des „Ausrutschers“ im Jahre 2004 und betr. Übermittlung aktuellsten Business Plan von Dr. Kulterer (...) als Vorbereitung f.d. Gespräch am 31.08. um 12.30h auf der Klockerhuber mit Dr. Kulterer.

Am 20.1.2011 von der SPÖ die im PROFIL erschienenen Aktienkaufverträge der Finanz-Prokurator:

- 1) zwischen Republik Österreich (Bund) und der Bayerischen Landesbank Anstalt des öffentlichen Rechts, München – unter Beitritt der Hypo-Alpe-Adria Bank International AG – Wien, ... Dezember 2009;
- 2) zwischen Republik Österreich (Bund), Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding und Land Kärnten unter Beitritt der Hypo-Alpe-Adria Bank International AG, – – Wien, ... Dezember 2009;

Abg. Seiser, SPÖ, übergibt am 11.5.2011 im Zuge der Zeugeneinvernahme von Salsano, Credit Suisse, ein Schreiben von Tilo Berlin an Schmidt sowie ein Schreiben betreffend ein Telefongespräch zwischen Schmidt und Tilo Berlin.

Von der ÖVP, LAbg. Poglitsch am 23.6.2010 in der 24. (9.öffentlichen) Sitzung: Internetausdrucke anl. Zeugenbefragung Linner und anl. Zeugenbefragung Barth Zeitungsabschnitt (liegen im Datenraum des LTA auf).

Von der ÖVP am 26.1.2011: Anonymes Schreiben, warum Hypo-Hotel-Manager nicht zu Parteienfinanzierungen im Zuge des Hotelprojekts in Velden oder anderer Projekte im Zusammenhang mit Veranstaltungen des BZÖ und der ÖVP befragt werden,

Von der ÖVP, Abg. Poglitsch am 15.06.2011: Pressekonferenz Vorsitzender Rolf Holub.

Von der ÖVP am 4.5.2011: Anmerkungen zu dem vom Vorsitzenden des USA am 17.03.2011 vorgelegten Zwischenbericht.

Vom OLG Graz bzw. Landesgericht Klagenfurt am 1.4.2010 (9 Bs 207/09y):

Abwesenheitsurteil AZ:18 Hv 173/08 vom 4.12.2008 – Gekürzte Urteilsausfertigung Hauptverhandlung AZ: 18 Hv 92/08z – Einstellungsbeschluss: „Das Strafverfahren gegen Thomas Klaus MORGL, geb. 27.12.1968, wegen des Vergehens der Bilanzfälschung nach dem § 255 Abs. 1 Z1, 4 und 5 AktG wird in Verbindung mit §§ 199 u. 200 Abs. 5 StPo eingestellt. (...)“

Vom Landesgericht Klagenfurt wird am 22.09.2011 die Ausfertigung des Urteils des Schöffengerichtes vom 29.3.2011 zum Verfahren 15Hv192/10m gegen Dr. Wolfgang Kulterer, Mag. Gert Xander, Mag. Albin Ruhdorfer wegen missbräuchlicher Vergabe von Krediten der Hypo Alpe Adria Bank AG an die Styrian Airways AG und Dietmar Guggenbichler übermittelt – nach Ersuchen des USA am 24.03.2011 an das LG Klgt um Übermittlung der Einvernahmeprotokolle zu 15Hv192/10m im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz; diesbezügliches Ersuchen um Amtshilfe vom 28.4.2011 und Urgenz an den Präsidenten des LG Klagenfurt am 14.09.2011.

Staatsanwaltschaft Klagenfurt, Leiter der StA, mit Schreiben vom 11.5.2010, Übermittlung: Ablichtung Strafsache Mag. Striedinger und Mag. Gabriel, – Stellungnahme der

Anklagebehörde (STA Klgft.), – Sponsorvertrag zwischen HGAA und SK Austria Kärnten (zu 52) (zu 70).

Vom Parlamentsdirektor der Republik Österreich am 30.März 2010: Zusammenstellung des Nationalratsdienstes „INFORMATION ZUM UNTERSUCHUNGS AUSSCHUSS betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister (3/GO XXIII. GP) Wien, 20.Juli 2007“.

Alle Stenografischen Protokolle der medienöffentlichen Sitzungsteile als Kommunikés auf der Parlament-Homepage

<http://www.parlament.gv.at/PG/VHG/VHG NR/III/KOMM/AUS/USA/XXIII.shtml>

Gutachten des Rechts- Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienstes der Parlamentsdirektion vom 24.11.2006, GZ: 42000.001/2-RLW1/2006 betreffend den Umfang des Untersuchungsrechts betr. den Untersuchungsausschuss 3/UA XXIII GP („UA Finanzmarktaufsicht“).

Gutachten des Bundeskanzleramtes vom 21.11.2006, GZ: BKA-601.245/0015-V/A8/2006, betreffend Finanzmarktaufsicht – Untersuchungsausschuss (3/GO XXIII. GP), Bewertung der einzelnen Prüfungsgegenstände

Gutachten zum Thema Bankgeheimnis – Parlamentarischer Untersuchungsausschuss, erstellt im November 2006 über Auftrag des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Zahl 13576.0030/1-L.1.3/2006 (...)

Von Landesrat Mag. Dobernig am 16.4.2010: 7 Ordner mit Aktenverzeichnis (liegen zur Einsicht im LTA auf).

Von der Verfassungsabteilung am 19.2.2010: Kärntner Landesholding-Gesetz; Auslegung durch die Verfassungsabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung -2V-LG-528/8-2007, BERICHT FÜR HERRN LANDESHAUPTMANN Dr. HAIDER vom 18.Mai 2007, in dem festgestellt wird, dass die Veräußerung von Beteiligungsrechten der Kärntner Landesholding an der HBInt. nicht der Zustimmung des Kärntner Landtags bedarf.

Von der Hypo Alpe-Adria Bank Int.AG – RA Dr. Leo Grötschnig am 12.10.2010

Rechtsgutachten von Univ. Prof. Dr. Michael Holloubek zu Beweisanforderungen des USA des Kärntner Landtags vom August 2010 – Gründe warum die angeforderten Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt werden können.

RA /Hypo Schreiben 5.5.2010 lt. Auftrag Dr. Kranebitter: Entbindung aller Zeugen von Verschwiegenheit

RA Dr. Grötschnig/Hypo am 14.6.2010: Entbindung Zeuge Russel Julius von Verschwiegenheit.

Dr. Kranebitter am 27.10.2010 Übergabe von Protokollen der Hypo Klagenfurt; liegen im Datenraum auf.

RA / Hypo Schreiben vom 5.1.2011: Entbindung von Verschwiegenheit betr. Zeugen: Mahnert, Vrdoljak, Bussfeld, Kocher, Pöschl, Koch, Berlin, Mösslacher, Schalle, Eder, Puchtl, Moser

RA / Hypo Schreiben vom 11.1.2011: Entbindung von Verschwiegenheit betr. Zeugen Schasche, Grasser, Kanduth-Kristen, Zois;

RA / Hypo Schreiben vom 17.1.2011: Entbindung von Verschwiegenheit betr. Zeugen: Uster, Grigg;

RA Schreiben über Auftrag Vorstand HAAB Int AG vom 8.4.2010 an Confida, Dr. Groier; übermittelt durch die RA der Hypo per Mail an LTA am 15.6.2010: Entbindung von Verschwiegenheitspflicht betr. Zeugen: Groier und Greyer.

RA / Hypo Schreiben vom 05.04.2011: Entbindung von Verschwiegenheit betr. Zeugen: Dolleschall, Brodey, Weigert, Müller.

RA / Hypo Schreiben vom 05.10.2011: Entbindung von Verschwiegenheit betr. Zeugen: Megymorez und Xander.

Von Dipl.-Kfm. Groier am 16.6.2010: Auflistung: Prüfung CONDIDA – Hypo, (22. Sitzung 8. öffentliche USA);

Zeuge Günter Striedinger übergibt am 23.3.2011 an den USA in der 49. (20. öffentl.) Sitzung Antwortschreiben des Direktors der Sicherheits- und Nachrichtenagentur der Rep. Kroatien vom 04.03.2011 auf seine Anfrage vom 23.2.2011 das Buch „Tatort Hypo Alpe Adria“ des Autors Richard Schneider betreffend.

Stellungnahme Hypo Group vom 29.03.2011 zur Anforderung aller AR-Protokolle der HAAB Ing. AG des Jahres 2009.

Vom Kärntner Landesrechnungshof am 16.2.2010: Vorläufiges Ergebnis des Landesrechnungshofes:

Ldtgs. Zl. 62-3/30: Vorläufiges Ergebnis über die ergänzende Überprüfung des 12-Millionen-Euro oder 165-Millionen-Schilling Gutachtens des Steuerberaters Birnbacher beim Verkauf von Aktien der Hypo-Alpe-Adria-Bank durch die Kärntner Landesholding 15/V/2009

Bericht des Landesrechnungshofes:

Ldtgs. Zl. 62-3/30: Bericht über das Ergebnis der ergänzenden Überprüfung des 12-Millionen-Euro oder 165-Millionen-Schilling Gutachtens des Steuerberaters Birnbacher beim Verkauf von Aktien der Hypo-Alpe-Adria-Bank durch die Kärntner Landesholding 15/B/2009

7 Ordner (zur Einsichtnahme im Landtagsamt)

mit Quellenverweise/Inhaltsverzeichnis für Ordner 0, I, II, III, IV, V und VI:

a) Wandelanleihe, Mandatsvertrag

- Mandatsvertrag mit der HSBC-Bank
- Auflösungsvereinbarung Mandatsvertrag
- Prospekt Wandelanleihe

b) Protokolle zum Thema Wandelanleihe, Jahresberichte Sondervermögen, Jahresabschlüsse der KLH

- Auszüge aus Protokollen zum Thema „Wandelanleihe“
- Jahresberichte Sondervermögen „Zukunft Kärnten“ Geschäftsjahr 2005 und 2006
- Jahresabschlüsse 2004 bis 2006

c) Kapitalerhöhung HBInt.

- AR der KLH(Anträge, Protokolle und Sitzungsunterlagen)
- VST der KLH(Schriftverkehr, Memos, Aktenvermerke)
- Syndikatsvertrag KLH– GraWe vom 13.-03.2005 (Schriftverkehr, ursprünglicher Syndikatsvertrag und diverse Entwürfe)
- d) Anteilsverkauf HBInt.
- Schreiben der KLH an Dr. Kulterer vom 06.02.2007 betreffend Rückführung Wandelanleihe und Unternehmenswert der HBInt.
- Protokoll der 44. ARS der KLH samt Beilagen
- Schreiben des Abschlussprüfers der KLH betreffend Unternehmenswertgutachten der HBInt., erstellt von KPMG München und Deloitte
- Fairness Opinion der HSBC gem. Präsentation in der 44. ARS der KLH
- Entwurf Syndikatsvertrag BayLB – Entwurf vom 22.05.2007 (44. ARS)
- Entwurf Satzungsänderung HBInt. – Stand Mai 2007 (44. ARS)
- Kaufvertrag KLH– BayLB – Entwurf vom 20.05.2007 (44. ARS)
- Beihilfenrechtliche Beurteilung der BKQ Quendler Klaus & Partner, Rechtsanwälte GmbH betreffend Verkauf von Anteilen der HBInt.
- Aktenvermerk vom 15.05.2007 von Dr. Megymorez für den Termin am 16.05.2007 in München (Entwurfstatuts)
- Original unterfertigte Verträge KLH– BayLB

e) Unternehmenswertgutachten HBInt.

- „Sum of the parts“ – Bewertung der Hypo Alpe-Adria-Group vom 06.12.2006 von KPMG
- Gutachten über den Unternehmenswert der HBInt. Gruppe vom 30.09.2006 von Deloitte
- Fairness Opinion KPMG betreffend Kapitalerhöhung vom 14.12.2006
- Fairness Opinion HSBC Bank plc.

f) Protokollauszüge Wandelanleihe, Kapitalerhöhung, Anteilsverkauf allgemein 2004 – 2007

- Auszüge aus Protokollen im Jahr 2007 (41. – 44. ARS)
- Auszüge aus Protokollen im Jahr 2006 (29. – 40 ARS)
- Auszüge aus Protokollen im Jahr 2005 (19. – 28. ARS)
- Auszüge aus Protokollen im Jahr 2004 (13. – 18. ARS)

Unterlagen der Finanzabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung

Zum Thema Wandelanleihe:

- Ordner 1 (Akte, Protokolle und Schriftverkehr)
- Ordner 2 (Präsentation für die Auftragserteilung der Finanzdienstleistung „PRE IPO Umtauschanleihe“ vom 25.01.2005)
- Ordner 3 – Auswahlverfahren Finanzdienstleistung: Begleitung IPO HBInt. vom 25.11.2005)

Zum Thema Kapitalerhöhung:

- Ordner 4 (Akte, Protokolle und Schriftverkehr)
- Ordner 5 – „Sum of the parts“ – Unternehmensbewertung der HBInt. durch KPMG
- Ordner 6 – Unterlagen für die Investorensuche (englisch)
- Ordner 7 – Dokumentation (chronologisch) der Kapitalerhöhung, erstellt und an die AR-Mitglieder ausgehändigt von der KLH

Zum Thema Veräußerung von Aktien:

- Ordner 8: (Akte und Schriftverkehr), insbesondere Regierungssitzungsakt vom 22.05.2001 (Bericht) und Genehmigung gem. § 32 K-LHG durch den Landeshauptmann als zuständigen Referenten

Des Weiteren die Protokolle der ARS von der 13. bis 24. ARS samt Tischvorlagen und Anlagen sowie folgende Unterlagen:

- Sachverhaltsdarstellung der Causa Beauftragung Dr. Birnbacher an die StA Klagenfurt vom 21.03.2008 samt Anlagen
- Gegenbrief von Dr. Birnbacher an LH Dr. Haider und LR Dr. Martinz mit Unterschrift des Verfassers und Gegenzeichnung der Politiker vom April 2007
- Tätigkeitsbericht von Dr. Birnbacher vom 20.02.2008
- Rechtsgutachten von Univ. Prof. Dr. Christian Nowotny vom Feber 2008
- Ergänzungsgutachten (rechtliche Stellungnahme) von Univ. Prof. Dr. Christian Nowotny vom 05.03.2008
- Rechtliche Stellungnahme von Univ. Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter vom 04.03.2008
- Gutachterliche Stellungnahme des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen DDr. Gerhard Altenberger vom 06.03.2008 und 13.03.2008
- Gutachterliche Stellungnahme der Auditor Treuhand GmbH vom 12.03.2008
- Gutachterliche Stellungnahme des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Mag. Rudolf Siart vom 14.03.2008
- Vereinbarung zwischen Dr. Birnbacher, LH Dr. Haider, LR Dr. Martinz und KLH über die Übernahme der Honorarforderung durch die KLH
- Rechtliche Stellungnahme der BKQ Quendler, Klaus & Partner Rechtsanwälte GmbH zur Aufsichtsratskompetenz im Zusammenhang mit der Übernahme des Honorars Dris. Birnbacher
- Protokoll der 49., 50. und 51. Aufsichtsratssitzung
- Bericht der VST der KLH an den AR zu TOP 9 der 51. ARS über die weitere Vorgehensweise betreffend Honorar Dris. Birnbacher
- Honorarnote von Dr. Birnbacher vom 28.04.2008 über € 6 Mio.
- Überweisungsauftrag für die 1. Tranche iHv € 4,5 Mio. des Honorars; Rechnungen mit Anweisungsbestätigung über die Gutachten zum Honorar Dr. Birnbacher

Von der SPORTPARK KLAGENFURT GmbH, Schreiben vom 27.4.2010 und Übermittlung des Nutzungsvertrages zwischen SK Austria Kelag Kärnten und Sportpark Klagenfurt GmbH vom 2.Juli 2007, Ersterfassungs Nummer 301-885/2007, Vertragsverfasser: RA Dr. Wolfgang Gewolf.

Von der Staatsanwaltschaft Klagenfurt am 11.05.2010

Mit der Auflage der Vertraulichen Behandlung:

- Akten zu 7 St 81/07x (Strafsache gg. Mag. Günther Striedinger und Mag. Hermann Gabriel.
- Stellungnahme der Anklagebehörde gem. § 195 Abs. 3 StPO aus den Ermittlungsakten 12 St 26/08x und die damit korrespondierende Entscheidung des OLG Graz vom 17.9.2009, 10 Bs 116/09y
- Sponsorvertrag zwischen der HGAA und dem Fußballclub SK Austria Kärnten (liegt im Datenraum, LTA auf)

AW-Schreiben vom 18. November 2010 der STAATSANWALTSCHAFT KLAGENFURT, Leiter der StA, Dr. Gottfried Kranz, dass im Zusammenhang mit dem „Hypo-Strafverfahren Ermittlungen gegen Dr. Tilo Berlin, Mag. Günther Striedinger, Josef Kircher, Thomas Klaus Morgl, Dr. Siegfried Grigg geführt werden.

AW-Schreiben vom 1. Dezember 2010, Leiter der OBERSTAATSANWALTSCHAFT GRAZ: derzeit keine Übermittlung der „Aussageprotokolle von Christian Rauscher“; (...) Der Genannte wurde im Bezugsverfahren bislang (mehrfach) als Zeuge einvernommen und wird (zur Zeit) nicht als Beschuldigter geführt (...).

KLH Gruppe, Kärntner Landes- und Hypothekenbank – Holding (Kärntner Landesholding), Dr. Megymorez: FAKTEN zur HGAA, ZUM ANTEILSVERKAUF SOWIE ZUR BEDEUTUNG DIESER TRANSAKTION FÜR DIE KLH UND DAS LAND KÄRNTEN, Vorstandsbereich Dr. Megymorez 24.3.2010.

Mail von Franz.Pinkl@hypo-alpe-adria.com an Dr. Megymorez und Mag. Xander vom 24.3.2010 Betreff: Entbindung Bankgeheimnis – KLH
Schreiben der Vorstände, KLH vom 8.4.2010: Einrichtung Datenraum in der KLH(Zugang ab Mittwoch, 28.4.2010 nach Voranmeldung).

Schreiben vom 25.11.2010 der KLH Gruppe, Dr. Hans-Jörg MEGYMOREZ, LL.M. betreffend Sachverhaltsdarstellung der SPO Kärnten bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 18. Oktober 2010, Verdächtiger: Dr. Hans-Jörg Megymorez wegen: § 288 Abs. 1 StGB bzw. diverse Behauptungen des Abg. Seiser in der Kärntner Woche vom 28.10.2010 mit Anlagen.

Auf Ersuchen um Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht vom 04.05.2011 übermitteln die Vorstände der Kärntner Landesholding am 07.06.2011 die Entbindung für Altenberger, Siart, Klaus, Oman und Nowotny, – keine Entbindung von Dr. Birnbacher.

Schreiben vom 30.11.2011 Dr. Megymorez betreffend Protokollberichtigung seiner Zeugenaussage vom 05.10.2011 aufgrund Tonausfall bei der Audioaufzeichnung; diesbezügliches. Antwortschreiben des Vorsitzenden am 02.12.2012.

Bundesministerium für Justiz, BMin. Mag. Claudia Bandion-Ortner, BMJ-4044242/0007-IV 4/2010- AW-Schreiben vom 16.Dezember 2010: Zustimmung Zeugeneinvernahme Dr. Ivo Sanader.

Vom Bayerischen Landtag am 26.2.2010: Sitzungsprotokoll 16/3855 vom 24.2.2010: Einsetzungsbeschluss für den Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages vom 24.2.2010 zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens und möglicher Versäumnisse von Ministerpräsident Horst Seehofer, Staatsminister Georg Fahrenscho, Staatsminister Joachim Herrmann, Staatsministerin Emilia Müller, Staatsminister Martin Zeil, Ministerpräsident a.D. Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident a. D. Dr. Günther Beckstein, Staatsminister a. D. Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Staatsminister a. D. Erwin Huber, Staatssekretär a. D. Georg Schmid, Staatssekretär a. D. Jürgen W. Heike in Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Verkauf der Hypo Group Alpe Adria (HGAA) durch die Bayerische Landesbank Bayern (BayernLB) samt Fragenkatalog.

Aus dem BAYERISCHEN LANDTAG, vom Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses „BayernLB / HGAA“, Thomas Kreuzer, mit Schreiben vom 15.7.2010: Beschluss Nr. 15 und Zeugenprotokolle I, Protokolle der öffentlichen Zeugenvernehmungen bis zur Sommerpause des Landtags in der 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., und 13. Sitzung – Drucksache 16/3855 Am 27.10.2010 von Thomas Kreuzer, Vorsitzender des Untersuchungsausschusses „BayernLB / HGAA“: Übermittlung Zeugenprotokolle II der 14., 15., 16. Und 17. Sitzung im Bayr. Landtag.

Am 10.11.2010 von Tobias Geiger, Bayerisches Landtagsamt: Übermittlung Zeugenprotokolle III der 21., 22., und 23. Sitzung des USA im Bayer. Landtag.
Am 25.11.2010 von Tobias Geiger, Bayerisches Landtagsamt: Übermittlung Zeugenprotokolle III der 24., 25., 26. und 27. Sitzung des USA im Bayer. Landtag.

Vom Bayerischen Landtagsamt, Untersuchungsausschuss am 15.04.2011: Schlussbericht und Minderheitenbericht des Bayerischen Untersuchungsausschusses.

Bayerisches Staatsministerium für Finanzen, Schr. vom 27. April 2010 des Staatsminister Georg Fahrenscho: Entbindung von der Pflicht zur Verschwiegenheit aus dem Mandatsverhältnis mit der BayernLB.

Vom Bayerischen BM f. Finanzen und Inneres wird am 15.04.2011 die Aussagegenehmigung für den Zeugen Klaus Weigert für 08.06.2011 - und am 23.05.2011 die Aussagegenehmigung für den Zeugen Dr. Georg Fahrenscho für 08.06.2011 erteilt.

Nach Terminabsage für die Zeugenladung am 04.05.2011 übermittelt Erwin Huber, Staatsminister a.D., Bayern, am 17.05.2011 das Manuskript Zeugenaussage Huber vor dem Bayerischen Untersuchungsausschuss vom 02.12.2010.

Schreiben der Republik Slowenien, 900-05/10-11/39 vom 9.11.2010 betr. Beschluss der Staatsversammlung für die Einrichtung Untersuchungskommission Hypo Alpe Adria International AG. (auch engl. Übersetzung).

Vom Präsident der Kroatischen Nationalbank, Zeljko Rohatinski am 10.1.2011: Beantwortung Fragenkatalog

FMA, Österreichische Finanzmarktaufsicht, Schreiben vom 13.4.2010, betreffend Verschwiegenheitspflicht Dr. Hysek.

Am 24.3.2011 wird die FMA um Überprüfung der Richtigkeit der Wertentwicklung HGAA, wie in den übermittelten Grafiken dargestellt, ersucht. Aus rechtlichen Gründen sei die Übermittlung des angeforderten Ergebnisses nicht möglich, wird von der FMA am 18.05.2011 mitgeteilt.

HSBC Bank London, Julius Russel lässt von stv. Chefjurist Guy Nielson seine Antworten auf den Fragenkatalog des USA vom 17.11.2010 am 06.04.2011 in englischer Sprache übermitteln; die deutsche Übersetzung langt am 13.04.2011 ein.

Der Staatsanwaltschaft Wien werden auf Anforderung vom 30.03.2011 die Stenografischen Protokolle von Dr. Karl-Heinz Grasser und Tilo Berlin am 27.4.2011 übermittelt.

Österreichische Nationalbank, mit Schreiben vom 3.5.2010 Bekanntgabe Prüfungsleiter HAAB Int. AG vom 17.8. bis 23.11.2009: GL MMag Florian Weidenholzer.

Zeuge Ferdinand Lacina übergibt an den USA Unterlagen im Zuge seiner Zeugeneinvernahme in der 65. (27. öffentlichen) Sitzung am 14.09.2011.

Zeuge Mag. Ing. Andreas Oman übergibt an den USA Unterlagen im Zuge seiner Zeugeneinvernahme in der 67. (28. Öffentlichen) Sitzung am 21.09.2011.

Zeuge Stefan Petzner übergibt dem USA im Zuge seiner Zeugeneinvernahme in der 65. (27.öffentlichen) Sitzung am 14.09.2011 einen Aktenvermerk betr. Besprechung BMF vom 26.01.2010.

Zeuge KR Ing. Franz Farkas übergibt dem USA im Zuge seiner Zeugeneinvernahme in der 71. (30.öffentlichen) Sitzung am 13.10..2011 ein Schreiben an Ing. Schwarzenbach betreffend Einberufung einer a. o. AR-Sitzung.

Dr. Birnbacher wird mit Schreiben vom 04.05.2011 darüber informiert, dass beabsichtigt wird, ihn als Zeuge einzuvernehmen und dahin gehend die Rechtsauffassung dargelegt.

Über seine Aussageverweigerung informiert RA mit Schr. am 13.5.2011.

Klarstellung der Kärntner Landesholding und Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht per 08.06.2011 von Dr. Birnbacher und Mag. Hermann Gabriel, weitere diesbezügliche Korrespondenzen zwischen USA und Landesholding am 16.06.und 05.08.2011.

Dr. Dietrich Birnbacher lässt über RA am 29.09.2011 die kolportierten Beschuldigten-Protokolle vom 20.07.2011 und 19.08.2011 übermitteln; Birnbacher nimmt weiterhin von seinem Entschlagungsrecht Gebrauch.

Auf Ersuchen um Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht vom 04.05.2011 teilen die Vorstände der Kärntner Landesholding am 07.06.2011 mit, dass bei Dr. Birnbacher keine Entbindung möglich sei, Altenberger, Siart, Klaus, Oman und Nowotny werden entbunden.

Am 05.10.2011 wird die Staatsanwaltschaft Klagenfurt um Übermittlung der Protokolle in der Causa Birnbacher und Gutachten von Prof. Dr. Schäfer ersucht, worauf die OStA Graz, Leiter Dr. Gasser, am 20.10.2011 mitteilt, dass zu diesem Zeitpunkt keine Übermittlung möglich sei.

Das zum Thema Beratungshonorar Birnbacher im Auftrag der Staatsanwaltschaft Klagenfurt Akt.Zl. 12 St 26./08x von Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M., Düsseldorf, in der Strafsache gegen Dr. Hans Jörg Megymorez, Mag. Gert Xander, Dr. Dietrich Birnbacher, Dr. Josef Martinz erstellte Gutachten vom 28. Juni 2011 wird mit Schreiben vom 7.11.2011 von Dr. Horst Felsner, Leiter der Finanzabteilung der Kärntner Landesregierung übermittelt.

Von Kurt Kuch, stv. Chefredakteur des Nachrichtenmagazins NEWS, wird per Post am 06.12.2012 ein Karton mit Unterlagen betreffend Hypo dem USA zugestellt und werden im Datenraum des USA Hypo zur Einsichtnahme für die USA-Mitglieder aufgelegt.

In den Datenraum des Untersuchungsausschusses wurden aufgrund anonymer Übermittlungen und der Zurverfügungstellung von Dokumenten durch den Ressortleiter Innenpolitik und stellvertretenden Chefredakteur des Nachrichtenmagazins NEWS, Kurt Kuch, folgende Unterlagen eingebracht:

Im Datenraum liegen folgende Unterlagen auf:

Chronologie Sponsoring HGAA, StA München.
Einvernahme von Dr. Schmidt, StA München
Einvernahme von Karl-Heinz Sturm, StA München
Einvernahme von Dr. Ederer, StA München.
Einvernahme von Klaus König, StA München.
Einvernahme von Johann Thiel, StA München.
Einvernahme von Michael Lann, StA München.
Einvernahme von Dr. Kulterer, StA Klagenfurt.
Einvernahmen von Dr. Ederer, StA München
Einvernahme von Dr. Schmidt, StA München
Einvernahme von Karl-Heinz Sturm, StA München
Einvernahme von Klaus König, StA München
Einvernahme von Hans Geier, StA München
Einvernahme von Johann Thiel, StA München
Chronologie zum Fußballsponsoring, StA München
Unterlage der HGAA – KHBAG – zu den Gesamtkosten des Schlosshotels Velden, Gesamtaufstellung
Projekt Berthold: Transaction Insights/Draft, Ernst& Young
Themenkomplex Beteiligungserwerb HGAA, Rölfs Partner
Projekt Berthold, Bericht an den Verwaltungsrat, Rothschild
Anzeige Guggenbichler, RA Held, Berdnik, Astner & Partner
Kreditantrag Guggenbichler, HAA
Kreditvertrag Guggenbichler, HAA
Zusatzvereinbarung Kreditvertrag Guggenbichler, HAA
Abtretung Prozessrechte Kreditvertrag Guggenbichler, HAA
AV Kreditvertrag Guggenbichler, HAA
Kündigung Kredit Guggenbichler, HAA
Positionsbericht Guggenbichler, HAA
Vorschreibungen u. Mahnungen Guggenbichler, HAA
Kündigung Kredit Guggenbichler, HAA
Zahlungserinnerung Guggenbichler, HAA
Interner Brief zu Guggenbichler, HAA

Mahnung Zinsrückstand Guggenbichler, HAA
2. Mahnung Zinsrückstand Guggenbichler, HAA
Positionsbericht Guggenbichler, HAA
Kontoauszug Guggenbichler, HAA
Brief Legal Service an Dr. Kemmer zu Guggenbichler, HAA
Brief bez. Exekution Guggenbichler an HAA, RA Kucher-Mössler
Briefwechsel HAA HBInt. zu Guggenbichler, HAA
Bericht zu Guggenbichler an den Vorstand, HBInt
AV zu Guggenbichler Konkurs, HAA
Kontoauszug Guggenbichler, HAA
Zusatzvereinbarung Kreditvertrag Guggenbichler: HAA (siehe Pos. 7)
Stellungnahme zu Anzeige vom 15.3.2010, Guggenbichler
HGAA – Status des Risikomanagements, Ralph Schmidt, BayernLB
HGAA – Status des Risikomanagements, ergänzende Unterlage,
Mitschrift (63 Seiten fehlen), Ralph Schmidt, BayernLB
Punktation zu Übernahme FC Superfund, Canori-Grad
Bericht Group Audit an AR, HGAA;
Bericht über HBInt, OeNB
Analyse d. Kreditportfolios der HGAA, PwC (unvollständig)
Protokoll 15. Prüfungsausschuss, HBInt
Protokoll 77. AR-Sitzung, HBInt
Protokoll 174. Kreditausschuss, HBInt
Protokoll 78. AR-Sitzung, HBInt
Protokoll 82. AR-Sitzung, HBInt
Protokoll 87. AR-Sitzung, HBInt
Protokoll 88. AR-Sitzung, HBInt
Protokoll 84. AR-Sitzung, HBInt
Mail Einladung a. o. AR-Sitzung 12.11.2008, HBInt
Protokoll 85. AR-Sitzung, HBInt
Zeugenvernehmung Mathias Hink, StA München,
Auszug aus Zeugenvernehmung Vollath, StA München
Zeugenvernehmung Alexandra Maluschnig, StA München
Mails u. a. Beilagen zu Maluschnig-Einvernahme, div.
Zeugenvernehmung Andrea Dolleschall, StA München
Zeugenvernehmung Xander, StA Klagenfurt
Zeugenvernehmung Kulterer, StA München
Zeugenvernehmung Megymorez, StA Klagenfurt

Executive Summary. Mag. Orisich, OeNB Prüfung. 4.7.2006

HGAA- Status des Risikomanagements VR-Klausur 28./29.11.2009. Dr. Ralph Schmidt, BayernLB

Vertiefende Diskussion zur HGAA; Bericht des Vorstands zur Risikovorsorge und zum Risikomanagement der HGAA. Ergänzende Präsentationsunterlage. HGAA – Status des Risikomanagements zu Punkt II.2/ Unterpunkt 3. Der Klausur des Verwaltungsrats 28. – 29. November 2009. Dr. Ralph Schmidt; BayernLB.

Bayerische Landesbank: Klausursitzung des Verwaltungsrates der am 28./29.11.2009 Bayerische Landesbank. StMWIVT – IV/6b. 1.12.2009.

Berlin CO. Brief an Herrn Werner Schmidt. Vorstandsvorsitzender der BayernLB. 23.8.2006.

Memorandum an den Vorstand der BayernLB. Projekt Team – Projekt Berthold. Sachstandslage Projekt Berthold – Entwurf. 2. April 2007. Rothschild.

Berlin Co. Brief an Werner Schmidt. HAAB. Luxemburg 3. April 2007.

Vorlage zur Vorstandssitzung. Projektteam- Projekt Berthold. 4. April 2007. Bericht über die Gespräche am 4.4. in Klagenfurt sowie die weitere Vorgehensweise. Rothschild.

Alpe Adria International AG. Ergebnis des Gespräches am 15.2.2007. BayernLB.

Projekt Berthold. Gespräch mit Herrn Dr. Berlin (Berlin & Co) und Herrn Dr. Hink (Kingsbridge Capital) am 30. April 2007. BayernLB.

Protokoll des Gesprächs zwischen BayernLB und Grazer Wechselseitige Versicherung (GraWe und Land Kärnten vom 14.5.2007 unter Beteiligung der MAPS, vertreten durch Dr. Kulterer. 14.5.2007.

Punktuation abgeschlossen zwischen Herrn Mario Canori, Franz S. Grad, Mag. Manfred Winkler. Superfund Pasching/ Lizenz und Standortwechsel Klagenfurt. 10.5.2007.

Lisa Prager. Aktenvermerk. Singulus d.o.o. Chronologische Fortführung des AV vom 22.2.2007 für den Zeitrahmen 05/2006-02/2008); HBInt

Strategie/ Konzept HABEG 30.6.2008. Auszug.

Protokoll. Besprechung bzgl. HABEG Portfoliobericht. 31.12.2007. Hypo Alpe Adria Beteiligungen GmbH.

Protokoll 11. Sitzung Prüfungsausschuss; HBInt.

Protokoll 15. Sitzung Prüfungsausschuss; HBInt.

Protokoll 26. Sitzung Projektausschuss; HBInt.

Protokoll 79. AR-Sitzung; HBInt.

Protokoll 80. AR-Sitzung; HBInt.

Protokoll 81. AR-Sitzung; HBInt.

Protokoll 83. AR-Sitzung; HBInt.

Protokoll 85. AR-Sitzung; HBInt.

Protokoll 87. AR-Sitzung; HBInt.

Protokoll 88. AR-Sitzung; HBInt.

Anmerkungen zu aktuellem „non rated“ Kredit-Portfolio. Beantwortung HGAA. 14.4.2008.

Zeugeneinvernehmung Hubert Barth; StA München.

Durchsuchungsbericht Steuerkanzlei Birnbacher anlässlich Durchsuchung der österreichischen Behörden im Rahmen der Rechtshilfe im Ermittlungsverfahren der StA München I, AZ 320 Js 44754/09. Bayerisches Landeskriminalamt.

Chronologie Liechtenstein. HBIInt.

Summary Prüfung Kreditportfolio Due Diligence HAA Bank. 24.5.2007.

Wertberichtigungsentwicklung Hypo Group Alpe Adria im Geschäftsjahr 2008. 28. September 2008. Dörhöfer Andreas, CRO HGAA.

Protokolle 45.-59. AR-Sitzung; KLH

PwC Asset Review

Präsentation für VR-Klausur; Implikationen des Asset Reviews für die HGAA und BayernLB 28.11.2009

BayernLB – HGAA aktualisierter Sachstand München 27.11.2009

Ermittlungsvermerk und Einleitungsverfügung der StA München I 8.2.2010 Aktenzeichen 406 Js 44754/09 zum Fußballsponsoring

Vereinbarung des Herrn Mario Canori mit Hypo Consultants Holding betreffend das Sponsoring

Sponsoringvertrag

Zusatzvereinbarung zum Sponsoring vom 20.6.2007

E-Mail-Korrespondenzen zum Sponsoring



DIE GRÜNEN

3.4. Zeugeneinvernahmen

Dr. Hans-Jörg Megymorez	am 24.03.2010 (1. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 83
Mag. Gert Xander	am 24.03.2010 (1. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 83
Dr. Wolfgang Geyer	am 14.04.2010 (2. öffentl. Sitzung) Lfd Nr. 101
Mag. Dr. Roland Pipelka	am 14.04.2010 (2. öffentl. Sitzung) Lfd Nr. 101
Dr. Hans-Dieter Kerstnig	am 15.04.2010 (3. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 107
Dr. Michael Hysek	am 15.04.2010 (3. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 107
Dr. Alexander Hohendanner	am 21.04.2010 (4. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 108
Dr. Victor Purtscher	am 21.04.2010 (4. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 108
Ralf Beunker	am 05.05.2010 (5. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 113
Dipl.-Ing. Michael Vertneg	am 05.05.2010 (5. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 113
Dr. Gottfried Spitzer	am 05.05.2010 (5. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 99, 113
Dr. Jörg Schuster	am 19.05.2010 (6. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 116
Dr. Wolfgang Kulterer	am 19.05.2010 (6. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 116
Franz Pinkl	am 09.06.2010 (7. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 122
Mag. Ernst Eberhard	am 09.06.2010 (7. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 122
Dipl.-Kfm. Walter Groier	am 16.06.2010 (8. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 129
Dr. Alexander Geyer	am 16.06.2010 (8. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 129
Dr. Fritz Kleiner	am 16.06.2010 (8. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 129
MMag. Florian Weidenholzer	am 23.06.2010 (9. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 130
Dipl.-Ök. Corinna Linner	am 23.06.2010 (9. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 130
Sven Hauke	am 23.06.2010 (9. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 130
Hubert Barth	am 23.06.2010 (9. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 130

Dr. Gottwald Kranebitter am 27.10.2010 (10. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 135

Mag. Andrea Maller-Weiß am 10.11.2010 (11. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 138

Mag. Gerhard Süß am 17.11.2010 (12. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 148

Dkfm. Andreas Dörhöfer am 17.11.2010 (12. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 148

Mag. Heinz Truskaller am 17.11.2010 (12. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 148

Christian Rauscher am 24.11.2010 (13. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 150

Willibald Kollmann am 24.11.2010 (13. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 150

Mag. Günter Striedinger am 24.11.2010 (13. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 150

MBA Thomas Klaus Morgl am 01.12.2010 (14. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 151

Mag. Wolfgang Peter am 01.12.2010 (14. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 151

Dr. Ivo Sanader am 22.12.2010 (15. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 156

Mag. Kurt Mahnert am 12.01.2011 (16. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 165

Zlata Vrdoljak am 12.01.2011 (16. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 165

unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Dr. Klaus Bussfeld am 19.01.2011 (17. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 170

Mag. Paul Kocher am 19.01.2011 (17. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 170

Mag. Dr. Günther Pöschl am 26.01.2011 (18. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 171

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Kanduth-Kristen

am 23.02.2011 (19. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 176

Dr. Tilo Berlin am 23.02.2011 (19. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 176

Mag. Karl-Heinz Grasser am 23.02.2011 (19. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 176

Mag. Angelika Schlögel am 23.02.2011 (19. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 176

Mag. Wolfgang Mösslacher am 23.03.2011 (20. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 185

Mag. Günter Striedinger am 23.03.2011 (20. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 185

Veit Schalle am 23.03.2011 (20. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 185

Andreas Zois am 23.03.2011 (20. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 185

Gerhard Salzer am 23.03.2011 (20. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 185

Mag. Dr. Othmar Ederer am 30.03.2011 (21. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 190

DDI Mag. Dr. Günther Puchtler am 30.03.2011 (21. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 190

Mag. Andrea Dolleschall am 27.04.2011 (22. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 196

Dr. Martin Brodey am 27.04.2011 (22. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 196

Mag. Kurt Makula am 04.05.2011 (23. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 200

Mag. Dr. Christoph Schasche am 04.05.2011 (23. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 200

Nicolo Salsano am 11.05.2011 (24. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 205

Mag. Lisa Tauchhammer am 11.05.2011 (24. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 205

Dr. Gerhard Kucher am 11.05.2011 (24. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 205

Bernhard Gaber am 11.05.2011 (24. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 205

Dr. Dietrich Birnbacher am 08.06.2011 (25. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 212

Oliver Bender am 08.06.2011 (25. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 212

Olga Lingner-Fink am 08.06.2011 (25. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 212

Dipl.-Ök. Georg Fahrenschoen am 08.06.2011 (25. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 212

Dr. Alexander Klaus am 08.06.2011 (25. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 212

Dr. Wolfgang Peschorn am 15.06.2011 (26. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 217

Dipl.-Ing. Josef Pröll am 15.06.2011 (26. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 217

Ministerialdirektor Klaus Weigert am 15.06.2011 (26. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 217

Mag. Andreas Schieder am 15.06.2011 (26. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 217

Mario Canori am 15.06.2011 (26. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 217

Stefan Petzner am 14.09.2011 (27. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 225

Harald Edlinger-Zecher	am 14.09.2011 (27. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 225
Dkfm. Ferdinand Lacina	am 14.09.2011 (27. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 225
Ing. Dietmar Schwarzenbacher	am 14.09.2011 (27. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 225
Dr. Guido Held	am 14.09.2011 (27. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 225
Ing. Mag. Andreas Oman	am 21.09.2011 (28. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 228
Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Zib	am 21.09.2011 (28. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 228
Dr. Peter Ambrozy	am 21.09.2011 (28. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 228
Mag. Reinhard Zechner	am 05.10.2011 (29. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 232
Ing. Kurt Scheuch	am 05.10.2011 (29. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 232
Dipl.-Ing. Uwe Scheuch	am 05.10.2011 (29. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 232
Dr. Hans-Jörg Megymorez	am 05.10.2011 (29. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 232
Mag. Gert Xander	am 05.10.2011 (29. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 232
Mag. Dr. Josef Martinz	am 05.10.2011 (29. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 232
Dkfm. Herbert Liaunig	am 13.10.2011 (30. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 238
Ing. Reinhart Rohr	am 13.10.2011 (30. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 238
KR Ing. Franz Farkas	am 13.10.2011 (30. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 238
Dr. Gottfried Spitzer	am 13.10.2011 (30. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 238
Dr. Martin Strutz	am 24.10.2011 (31. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 239
Mag. Harald Dobernig	am 24.10.2011 (31. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 239
Dr. Horst Felsner	am 24.10.2011 (31. öffentl. Sitzung) Lfd. Nr. 239

Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft Wien, Dr. Gerald Denk, vom 29.03.2011 wurden die Protokolle der Zeugeneinvernahmen von Dr. Tilo Berlin und Mag. Karl-Heinz Grasser mit Schreiben vom 27.04.2011 an die Staatsanwaltschaft Wien übermittelt.

Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, OSTA Mag. Andreas Höbl, vom 22.09.2011 wurde das Protokoll der Zeugenaussage Petzner vom 14.09.2011 vom USA am 26.09.2011 an die die StA Klagenfurt übermittelt.

3.4.1. Schriftliche Stellungnahmen

Zeljko Rohatinski, Präsident der Kroatischen Nationalbank. 14.04.2010.

Michael Lauber, Präs. Aufsichtsrat Finanzmarktaufsicht Liechtenstein. 15.04.2010.

Julius Russel, HSBC Bank London. Die Beantwortung des Fragenkatalogs vom 17.11.2010 wird vom stv. Chefjurist von HSBC, Guy Nielson, am 06.04.2011 in englischer Sprache, die deutsche Übersetzung am 13.04.2011 übermittelt.

Dipl.-Kfm. Herbert Liaunig, Wien. Auf die Übermittlung des Fragenkatalogs vom 19.08.2011 wird mit Schreiben vom 31.08.2011 mitgeteilt, dass man zu den Fragen nur mündlich Stellung nehmen könne. Zeugenaussage erfolgte am 13.10.2011.

DI Dr. Gerd Penkner, ehem. Aufsichtsratsmitglied Hypo. Auf Fragenkatalog vom 19.08.2011 mit Schreiben vom 06.09.2011 wird mitgeteilt, er könne über jahrelang zurückliegende Tätigkeiten keine Aussage machen, hätte keine Erinnerungen oder Aufzeichnungen.

Ausständige STELLUNGNAHMEN – Beantwortungen von FRAGENKATALOGEN:

Mag. Rudolf SIART, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsges., Wien: Beantwortung des Fragenkatalogs vom 02.12.2011 wird für Jänner 2012 in Aussicht gestellt lt. Schreiben vom 23.12.2011.

DDr. Gerhard ALTENBERGER, Wirtschaftsprüfer, Wien: Beantwortung des Fragenkatalogs vom 02.12.2011 wird für Jänner 2012 in Aussicht gestellt lt. Schreiben vom 21.12.2011.

o. Univ.-Prof. Dr. Christian NOWOTNY

Mag. Dr. Gabriele SCHAUNIG, ehem. Regierungs- und Aufsichtsratsmitglied: Auf den Fragenkatalog vom 01.12.2012 werden am 23.12.2011 per Mail die Schreiben an den Landesamtsdirektor und die Vorstände der Kärntner Landes- u. Hypothekenbank-Holding betreffend Verschwiegenheitspflichten übermittelt.

3.4.2. Zeugen, die nicht vor dem Untersuchungsausschuss erschienen sind

Nicht erschienen vor dem Untersuchungsausschuss sind nachfolgend geladene Zeugen am:

14.04.2010	DDr. Peter MAYERHOFER , OeNB – Absage wg. Ruhestand (Lfd. Nr. 79)
14.04.2010	Mag. Roland LAZSLO, Österr. Nationalbank – Absage, da nicht mehr in der Nationalbank beschäftigt. (Lfd. Nr. 79)
05.05.2010	Dirk MÜLLER-TRONNIER, Ernst & Young – Konkretisierung Fragen (Lfd.Nr. 90)
05.05.2010	Stefan ERMISCH, BayernLB – verschoben!
09.06.2010	Dr. Siegfried GRIGG, Vorstand Hypo – entschuldigt! (Lfd.Nr. 117)
10.11.2010	Dr. Siegfried GRIGG, ehem. Vorstand Hypo – entschuldigt! (Lfd.Nr. zu 117)
23.03.2011	Dr. Siegfried GRIGG – entschuldigt (zu Lfd.Nr. 117 und zu Lfd.Nr. 137)
15.06.2011	Dr. Siegfried GRIGG – entschuldigt (zu Lfd.Nr. 117)
01.12.2010	Josef KIRCHER – Terminabsage und Aussageverweigerung! (Lfd.Nr. 133)
27.04.2011	Josef KIRCHER – entschuldigt (zu Lfd.Nr. 133)
08.06.2011	Josef KIRCHER – entschuldigt (zu Lfd.Nr. 133)
01.12.2010	Mag. Martina USTER – entschuldigt! (Lfd.Nr. 141)
23.02.2011	Mag. Martina USTER – entschuldigt (zu Lfd.Nr. 141)
04.05.2011	Mag. Martina USTER – entschuldigt (zu Lfd.Nr. 141) (Ausschluss Öffentl.)
08.06.2011	Mag. Martina USTER (Ausschluss Öffentl.) – entschuldigt (zu Lfd.Nr. 141)
09.11.2011	Mag. Martina USTER – entschuldigt (zu Lfd.Nr. 141)
26.01.2011	Dkfm. Dr. Herbert KOCH – entschuldigt (lt. Mail Grüne)
30.03.2011	Dkfm. Dr. Herbert KOCH – entschuldigt (Lfd.Nr. 179)
14.09.2011	Dkfm. Herbert KOCH – entschuldigt (zu Lfd.Nr. 179)
26.01.2011	Mag. Hermann GABRIEL – nicht erschienen

26.01.2011 Andreas ZOIS – entschuldigt

30.03.2011 Dr. Karl-Heinz MOSER – entschuldigt (Lfd.Nr. 183)

27.04.2011 Werner MÜLLER – entschuldigt (zu Lfd.Nr. 158)

08.06.2011 Werner MÜLLER – entschuldigt (zu Lfd.Nr. 158)

04.05.2011 Karl-Heinz STURM – entschuldigt (zu Lfd.Nr. 189)

04.05.2011 Dr. Walter SCHMIDT-LADEMANN – entschuldigt (Lfd.Nr. 194)

04.05.2011 Erwin HUBER – entschuldigt (Lfd.Nr. 193)

04.05.2011 Werner SCHMIDT – entschuldigt (zu Lfd.Nr. 177)

08.06.2011 Mag. Hermann GABRIEL – entschuldigt (Lfd.Nr. 209)

08.06.2011 Dr. Mathias HINK

15.06.2011 Dr. Markus HEIDINGER – entschuldigt (Lfd.Nr. 211)

15.06.2011 Johannes WEYRINGER – entschuldigt

21.09.2011 DDr. Gerhard ALTENBERGER – entschuldigt (Lfd.Nr. 221)

13.10.2011 DDr. Gerhard ALTENBERGER – entschuldigt (Lfd.Nr. zu 221)

13.10.2011 DDr. Gerhard ALTENBERGER – Übermittlung Fragenkatalog
Lt. Beschluss 41. Internen Sitzung

21.09.2011 Mag. Rudolf SIART – entschuldigt (Lfd.Nr. zu 204)

13.10.2011 Mag. Rudolf SIART – entschuldigt (Lfd.Nr. zu 204)

13.10.2011 Mag. Rudolf SIART – Übermittlung Fragenkatalog
Lt. Beschluss 41. Internen Sitzung

21.09.2011 o. Univ.-Prof. Dr. Christian NOWOTNY – entschuldigt (zu Lfd.Nr. 192);

13.10.2011 o. Univ.-Prof. Dr. Christian NOWOTNY – Übermittlung Fragenkatalog
Lt. Beschluss 41. Internen Sitzung

13.10.2011 Mag. Dr. Gabriele SCHAUNIG – entschuldigt (Lfd.Nr. 231)

13.10.2011 Mag. Dr. Gabriele SCHAUNIG – Übermittlung Fragenkatalog
Lt. Beschluss 41. Internen Sitzung

13.10.2011 Ing. Karl PFEIFENBERGER – nicht erschienen; keine Entschuldigung

4. Tätigkeitsbericht – Ergebnisse der Untersuchungen

4.1. Vorbemerkungen

Die Hypo-Bank hat sich als Kreditbank und hinsichtlich der Leasingfinanzierung in den südosteuropäischen Wachstumsmärkten seit Mitte der 1990er Jahre etabliert. Der Privatkunden- bzw. Retail-Bereich sowie das Spareinlagengeschäft waren gegenüber dem Kredit- und Leasingbereich nicht besonders ausgeprägt. Darüber hinausgehend war die HGAA in bankfremden Geschäftsfeldern – wie dem Halten von Beteiligungen – etwa über die Hypo Consultants Holding (HCH) und die Kärntner Holding- und Beteiligungs AG (KHBAG) tätig.

Als Sicherheiten bei der Vergabe von Krediten fungierten insbesondere in den südosteuropäischen Märkten vielfach Immobilien, die schwankenden Immobilienpreisen unterlagen und mit dem Zusammenbruch des Immobilienmarkts an Wert verloren haben.

Die „US-Immobilienkrise“ spitzte sich Ende August 2007 unter dem Namen „Subprime-Krise“ zu. Im Zuge dieser folgten Milliardenverluste US-amerikanischer Großbanken, welche auch in Konkursen endeten: *„Im Jahr 2007 schwächte sich das Wachstum der Weltwirtschaft gegenüber der hohen Dynamik der drei vorangegangenen Jahre ein wenig ab. In der zweiten Jahreshälfte wurde die Entwicklung durch die Finanzmarkturbulenzen und die kräftige Verteuerung von Rohstoffen belastet.“*¹¹

Wie im Wirtschaftsbericht des Landes Kärnten 2008 ausgeführt verstärkten sich die weltweiten Finanzmarkturbulenzen im Laufe des Jahres 2008 zunehmend.¹² Anfang September 2008 kam es zur Verstaatlichung der US-amerikanischen Hypothekenbanken Fannie Mae und Freddie Mac durch die US-Regierung, um einer Insolvenz der beiden größten Hypothekenfinanzierer mit unabsehbaren Auswirkungen auf die globale Wirtschaft vorzubeugen. Es folgte daraufhin am 15. September 2008 die Insolvenz von Lehman Brothers, wodurch sich die globale Finanzkrise weiter verschärfte:

¹¹ Land Kärnten: Finanz- und Wirtschaftsreport 2007/2008. Unter: http://www.ktn.gv.at/42109_DE-ktn.gv.at-THEMEN?detail=234&thema=4&subthema, am 21.02.2011.

¹² Vgl. IHS Kärnten: Wirtschaftsbericht des Landes Kärnten. S.14.

Merrill Lynch wurde durch die Bank of America übernommen, und es kam zu einer weiteren Verstaatlichung des größten amerikanischen Versicherungskonzerns American International Group (AIG) im Ausmaß von 85 Mrd. US-Dollar.¹³

Die Finanzkrise führte zur Wirtschaftskrise.

Die Turbulenzen sind insbesondere auf die Liquiditätskrise im Zusammenhang mit großen US-amerikanischen Investmentbanken zurückzuführen, welche die US-Regierung veranlasste, ein staatliches Rettungspaket in der Höhe von 700 Millionen US-Dollar, den sogenannten Emergency Economic Stabilization Act, zu initiieren.¹⁴

Am 20. Oktober 2008 wurde vom österreichischen Nationalrat infolge der turbulenten Finanzmarktentwicklungen und vor dem Hintergrund der Befürchtung des „Überschwappens der Krise“ von den USA nach Europa ein „Rettungspaket“ – darunter insbesondere das Finanzmarktstabilitätsgesetz – beschlossen.¹⁵

Die Intention des Gesetzes lag primär darin begründet, die Liquidität der Banken sicherzustellen und das Vertrauen in den Finanzmarkt Österreich zu stärken. Das „Rettungspaket“ umfasste insgesamt 100 Milliarden Euro, wobei 85 Milliarden Euro für Garantien von Ausleihen zwischen Banken fixiert wurden und 15 Milliarden als Eigenkapitalstärkung von Banken vorgesehen waren.¹⁶

Aus diesem Rettungspaket (BGBl I 136/2008) lukrierte die HGAA Ende 2008 bereits Partizipationskapital der Republik Österreich in der Höhe von 900 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Realisierung eines Verlustes in Millionenhöhe.

¹³ Vgl. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Stärkung des Interbankmarktes (Interbankmarktstärkungsgesetz – IBSG) und ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilitätsgesetz – FinStaG) erlassen sowie das ÖIAG-Gesetz 2000, das Bankwesengesetz, das Börsegesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz sowie das Bundesfinanzgesetz 2008 geändert werden. 683 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIII. GP. Unter: http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/II_00683/fnameorig_143026.html, am 21.02.2011.

¹⁴ Homepage der US-Regierung. Unter: http://www.house.gov/apps/list/press/financialsvcs_dem/press092808.shtml, am 21.02.2011.

¹⁵ Interbankmarktstärkungsgesetz - IBSG und Finanzmarktstabilitätsgesetz - FinStaG sowie Änderung des ÖIAG-Gesetzes 2000, des Bankwesengesetzes, des Börsegesetzes, des Finanzmarktaufsichtsbehördengesetzes sowie des Bundesfinanzgesetzes 2008. GBl. I Nr. 136/2008 vom 26.10.2008.

¹⁶ Sieh dazu auch: Protokoll der 75. Sitzung des Nationalrates XXIII. GP vom 20. 10. 2008. S. 6-87.

Da die Bank die Voraussetzungen des § 1 Finanzmarktstabilitätsgesetzes erfüllte und die Übernahme von Anteilen an der HGAA durch die Republik Österreich zur Rettung der Bank im Dezember nach Ansicht der Verhandler erforderlich war, „um eine beträchtliche Störung im Wirtschaftsleben Österreichs zu beheben“, wurde in Umsetzung der grundsätzlichen Übereinkunft zwischen den Eigentümern der Bank, dem Land Kärnten und dem Bund am 14. Dezember 2009 ein Aktienvertrag zur Übernahme der HGAA-Anteile durch den Bundesfinanzminister unterfertigt.

Die Fragen, ob und welche strukturelle Mängel der Bank für die wirtschaftlichen Verluste (mit-)verantwortlich sind, sowie die Frage, wer die politische Verantwortung dafür trägt und welche Bedeutung der Finanz- und Wirtschaftskrise im Rahmen der HGAA-Verstaatlichung beigemessen werden kann, sollen im Rahmen der Prüfungstätigkeiten durch den Untersuchungsausschuss anhand der Würdigung von Zeugeneinvernahmen sowie dem Untersuchungsausschuss vorliegender Beweismittel geklärt werden. Vor diesem Hintergrund ist auch der Verkauf von HGAA-Anteilen durch die Kärntner Landesholding an die BayernLB einerseits sowie die Notverstaatlichung andererseits zu untersuchen.



DIE GRÜNEN

4.2. Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, Zuständigkeit des Landes Kärnten

Der Untersuchungsausschuss überprüft im Sinne des Untersuchungsgegenstandes die Rolle der Aufsichtsorgane der Kärntner Landesholding (im Folgenden KLH) auf der Grundlage des Kärntner Landesholdinggesetzes (K-LHG). Die Aufsichtsorgane der Kärntner Landesholding bestehen aus dem Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding und dem Aufsichtskommissär bzw. dessen Stellvertreter.

Die nachfolgenden Darstellungen basieren auf den Ausführungen des Kärntner Landesrechnungshofes zur Rechtsform und zu den Rechtsgrundlagen der KLH:¹⁷

Der Kärntner Landtag fasste am 17.02.1894 den Beschluss, die Landes- und Hypothekenbank („Kärntner Landes- und Hypothekenbank“) als gemeinnütziges Kreditinstitut nach dem Hypothekengesetz einzurichten. Der Geschäftsumfang und die Tätigkeiten wurden in den folgenden Jahrzehnten sukzessive ausgeweitet.

Aufgrund des Kärntner Landesholding Gesetzes – KLHG vom 13.12.1990, LGBl. Nr. 37/1991 - brachte die Kärntner Landes- und Hypothekenbank zum 31.12.1990 ihr gesamtes bankgeschäftliches Unternehmen in eine neu zu gründende Aktiengesellschaft, die Kärntner Landes- und Hypothekenbank AG, ein.

Die Einbringung bewirkte mit der Eintragung der Aktiengesellschaft in das Handelsregister den Rechtsübergang im Wege der Gesamtrechtsnachfolge. Die rechtliche Ermächtigung zu dieser Einbringung bot der § 8a Abs. 2 KWG idF der KWG-Novelle 1986. Im Zuge der Einbringung übernahm die Kärntner Landes- und Hypothekenbank alle Anteile am Grundkapital der AG.

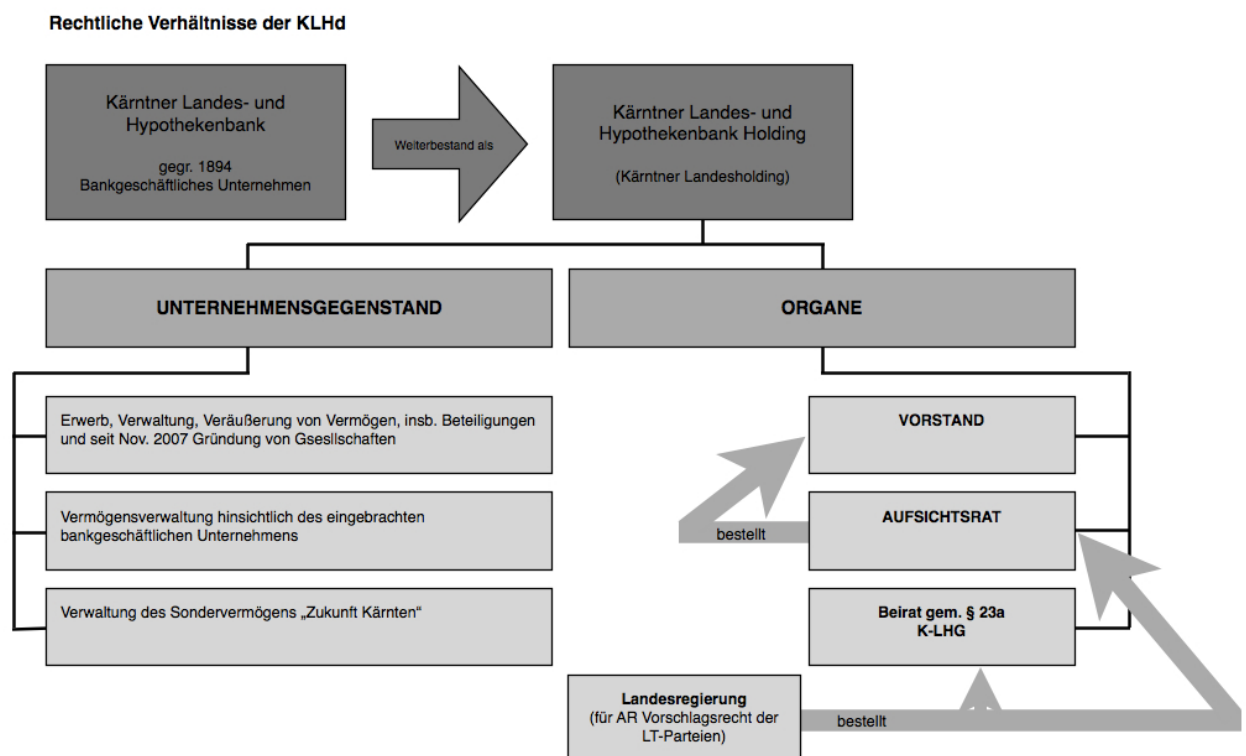
Die einbringende Kärntner Landes- und Hypothekenbank blieb als „Kärntner Landes- und Hypothekenbank Holding (Kärntner Landesholding)“ insoweit bestehen, als die KLH als Aktiengesellschaft durch das K-LHG in Anlehnung an das Aktienrecht und diesem unterliegenden Aktiengesellschaften als Rechtsperson sui generis eingerichtet ist.

Der Unternehmensgegenstand der KLH bezieht sich auf den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Vermögen, insbesondere von Beteiligungen an Unternehmen. Hinsichtlich des eingebrachten bankgeschäftlichen Unternehmens der Kärntner Landes- und Hypothekenbank in die Hypo Alpe-Adria-Bank AG ist ihr Gegenstand auf die Vermögensverwaltung beschränkt. Die Veräußerung oder die Belastung von Beteiligungsrechten der KLH an dieser AG bedarf vor ihrer Durchführung nach § 32 K-LHG der Zustimmung der Landesregierung.

¹⁷ Landesrechnungshof: Bericht über den Verkauf von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. Zl. LRH 15/B/2009. 01.07.2009. S.14-18.

Diese Zustimmung war nach der Referatseinteilung und Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung als nicht kollegialpflichtiger Beschlussgegenstand gem. § 3 K-GOL dem Finanzlandesreferenten allein vorbehalten (bis zur Novelle der K-GOL LGBl. 17/2008).

Die Organe der Kärntner Landesholding sind der Vorstand sowie der Aufsichtsrat. In Hinblick auf die im K-LHG geregelte Übernahme der Landeshaftung als auch hinsichtlich der Sicherstellung des Vermögens der KLH und des Landes Kärnten wurde die Landesaufsicht in § 29 des K-LHG normiert. Der Aufsichtsrat der KLH entsendet die Eigentümerversorger in die Hauptversammlung der HGAA und beschließt über deren Stimmverhalten.



Quelle: Landesrechnungshof: Bericht über den Verkauf von Aktien der Hypo Alpe-Adria Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. ZI. LRH 15/B/2009. 01.07.2009.

4.2.1. Der Kärntner Landtag

Der Kärntner Landtag hat als gesetzgebendes Organ im Kontext des Prüfgegenstandes des Untersuchungsausschusses das Kärntner Landesholdinggesetz vom 13. Dezember 1990 – ohne die Stimmen der Grünen – erlassen und damit die Übernahme der Landeshaftung für die HGAA eingeführt: Demnach haftet die Kärntner Landes- und Hypothekenbank nach § 4 K-LHG „gemäß § 8a Abs. 10 KWG, BGBl. Nr. 63/1979, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 475/1990, mit ihrem gesamten Vermögen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft im Falle deren Zahlungsunfähigkeit als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB“. Die Landeshaftung gemäß § 1356 ABGB wurde zugunsten der Bank mit dem „Gesetz vom 13. Dezember 1990 über die Einbringung des bankgeschäftlichen Unternehmens der Kärntner Landes- und Hypothekenbank in eine Aktiengesellschaft und die wesentlichen Bestimmungen über den Bestand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank Holding“ (Kärntner Landesholdinggesetz, K-LHG) eingeführt.

Die Landeshaftung wurde seit 2004 in den Landesbudgets ausgewiesen und durch die jeweiligen Koalitionsparteien im Kärntner Landtag – ausgenommen von den Grünen im Kärntner Landtag – im Rahmen der Budgetbeschlüsse festgelegt.

Der Kärntner Landtag hat zur Begebung der Wandelschuldverschreibung den Beschluss für die Übernahme der Garantieerklärung durch das Land Kärnten am 07.06.2005 gefällt.

Im Kontext der Veräußerung von HGAA-Anteilen durch die Kärntner Landesholding als durch Landesgesetz eingerichteter Rechtsträger sui generis, welcher nach § 8 K-LHG den Geschäftsgegenstand des Erwerbens, des Haltens, der Verwaltung, der Beteiligung und der Veräußerung von Vermögen normiert, war Artikel 64 Abs. 1 der Kärntner Landesverfassung, wonach zur Veräußerung von Landesvermögen die Zustimmung oder Ermächtigung des Kärntner Landtages erforderlich ist, insofern zu berücksichtigen, als dass das in die Kärntner Landesholding eingebrachte Vermögen in der Form der HGAA-Anteile einerseits zuvor Landesvermögen darstellte und andererseits das Land Kärnten zugunsten der Bank als Ausfallsbürge für bis zu 25 Milliarden Euro im Falle der Zahlungsunfähigkeit der HGAA¹⁸ haftet.

Der BayernLB wurde vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Implikationen auf der Grundlage einer Expertise von Dorda Brugger & Jordis vom 20.03.2007¹⁹ empfohlen, die Zustimmung des Landtags zur Closing-Bedingung des Kaufes von HGAA-Anteilen zu erklären, was der Vorstand der BayernLB auch dementsprechend festlegte.

¹⁸ Siehe dazu Kapitel 4.3.1.1.

¹⁹ Vgl. Brodey: Dorda Brugger Jordis. Projekt Bernhard [sic]/offene Fragen vom 07.03.2007. Expertise im Auftrag der BayernLB. 20.03.2007.

Auf der Grundlage eines Gutachtens der Verfassungsabteilung vom 18.05.2007 – „Bericht für Herrn Landeshauptmann Dr. Haider“²⁰ – wurde vonseiten des Finanzreferenten Dr. Jörg Haider fixiert, dass eine Zustimmung des Landtages nicht erforderlich ist. Die Verfassungsabteilung argumentierte, dass in § 32 des Kärntner Landesgesetzes über die Einbringung des bankgeschäftlichen Betriebs der Kärntner Landes- und Hypothekenbank in eine Aktiengesellschaft und die wesentlichen Bestimmungen über den Bestand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank Holding festgelegt ist, „dass die Veräußerung oder die Belastung von Beteiligungsrechten der Kärntner Landesholding an der Aktiengesellschaft, in die der bankgeschäftliche Betrieb der Kärntner Landes- und Hypothekenbank eingebracht wurde, vor ihrer Durchführung der Zustimmung der Landesregierung bedarf. [...] Soweit also derartige Veräußerungsschritte nicht Änderungen der Satzung über die innerorganisatorische Ausgestaltung der Kärntner Landes- und Hypothekenbank erfordern, ist eine Befassung des Kärntner Landtages nicht erforderlich.“²¹

Im Rahmen der Notverstaatlichung legitimierte der Kärntner Landtag am 18.12.2009 mit Stimmen der FPK und ÖVP die Übernahme von Haftungen des Landes Kärnten zur Sanierung der HGAA.²²



DIE GRÜNEN

²⁰ Vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 2V – Verfassungsdienst. Kärntner Landesholdinggesetz; Auslegung. Bericht für Herrn Landeshauptmann Dr. Haider. 18.05.2007.

²¹ Ebda.

²² Vgl. Ldtgs. Zl. 62-8/30: Bericht und Antrag des Ausschusses für Budget, Landeshaushalt und Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend Hypo Alpe Adria Group, Sanierungskonzept; Umwandlung von Ergänzungskapital in Partizipationskapital; Auflösung der Finanzierungsvereinbarung Land Kärnten und Kärntner Landesholding über Mittel aus dem Zukunftsfonds; Übernahme von Haftungen bzw. Garantien für Fremdmittelaufnahmen der Kärntner Landesholding.

4.2.2. Die Kärntner Landesregierung

Neben dem Finanzreferenten als Aufsichtskommissär des Landes Kärnten bei der Kärntner Landesholding tangierte die Landesregierung als Kollegialorgan den Prüfgegenstand insofern, als dieser das Nominierungsrecht der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding obliegt: Gemäß § 17 Abs. 2 K-LHG werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von der Landesregierung nach dem Stärkeverhältnis der im Landtag vertretenen Parteien und auf Vorschlag dieser Parteien bestellt. Es dürfen nur Personen vorgeschlagen werden, die für diese Aufgabe im Besonderen befähigt sind.

Von diesem Vorschlagsrecht wurde vonseiten der Landesregierung insofern Gebrauch gemacht, als folgende Regierungsmitglieder in Personalunion als Aufsichtsratsmitglieder der Kärntner Landesholding agierten bzw. agieren:

LH-Stv. Dr. Peter Ambrozy (SPÖ)

LH-Stv. Dr. Martin Strutz (FPÖ/BZÖ)

LH-Stv. Dr. Gabriele Schaunig (SPÖ)

LR Dr. Josef Martinz (ÖVP)

LH-Stv. Ing. Reinhart Rohr (SPÖ)

LH-Stv. DI Uwe Scheuch (BZÖ/FPK)

Zudem wurden der Landesregierung die Statusberichte der Landeshaftung zur Kenntnis gebracht. Auch wurden die Landeshaftungen durch die Landesregierung ausgeweitet.²³

Zur Begebung der Wandelschuldverschreibung durch die Kärntner Landesholding wurde die Landesregierung als Kollegialorgan in Form eines Grundsatzbeschlusses am 01.02.2005 eingebunden. Dieser sah auch die Börsennotiz der HBInt. mit der Abgabe von Anteilen bis zur Sperrminorität durch die KLH vor. Die erforderliche Zustimmung zur Begebung der Wandelschuldverschreibung wurde aufgrund der zu diesem Zeitpunkt geltenden Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung durch den Finanzlandesreferenten gemäß § 32 K-LHG erteilt, „weil durch die Begebung der Wandelanleihe die Festlegung des Börsengangs und damit eine Verfügung über die Beteiligung der KLH an der HBInt verbunden war.“²⁴

Erst mit der Novelle der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung K-GOL, LGBl. Nr. 17/2008, wurde das Zustimmungserfordernis zu entsprechenden Beschlüssen durch die Landesregierung als Kollegialorgan normiert.

²³ Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel 4.3.1.1.

²⁴ Landesrechnungshof: Bericht über den Verkauf von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. Zl. LRH 15/B/2009. 01.07.2009. S. 28.

Hinsichtlich der Übernahme der Haftung für die Begebung der Wandelschuldverschreibung durch das Land Kärnten erfolgte der Regierungsbeschluss für die Beantragung der über die gemäß § 9 K-LHG bestehende gesetzliche Ausfallsbürgschaft hinausgehende Garantie des Landes Kärnten durch den Landtag am 23.05.2005.

Vereinbarungen über die Haftungsprovisionen, Informationen in Form von Statusberichten über den Stand der Haftungen des Landes Kärnten für die HGAA/HBA durch die Vorstände der Bank sowie Änderungen der Syndikatsverträge mit der GraWe u. a. wurden der Landesregierung nach erfolgter Diskussion und Beschlussfassung im AR der KLH und entsprechenden Syndikatsversammlungen zur Kenntnis gebracht.

Hinsichtlich der politischen Verantwortung für den Verkauf der HGAA bzw. die Notverstaatlichung der HGAA ist daher die Landesregierung als Kollegialorgan dahin gehend zu überprüfen, welche in ihrem Einflussbereich getätigten Entscheidungen – insbesondere betreffend die Ausweitung der Landeshaftungen – infolge massiver finanzieller Verluste der HGAA zur Notverstaatlichung der Bank geführt haben.



DIE GRÜNEN

4.2.3. Der Aufsichtskommissär des Landes bei der Kärntner Landesholding

Die Kärntner Landesholding unterliegt der Aufsicht des Landes Kärnten, welche von der Landesregierung durch den mit den Angelegenheiten der Landesfinanzen betrauten Referenten als Aufsichtskommissär oder in seiner Vertretung vom Vorstand der Finanzabteilung als dessen Stellvertreter wahrzunehmen ist:

§ 29 Landesaufsicht

(1) Die Kärntner Landesholding unterliegt der Aufsicht des Landes Kärnten. Diese Aufsicht ist von der Landesregierung wahrzunehmen. Die Aufsicht erstreckt sich auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften, auf die Wahrung der Interessen des Landes sowie der Sicherheit des Vermögens des Landes, der Kärntner Landesholding und des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds.

(2) Aufsichtskommissär des Landes ist das mit den Angelegenheiten der Landesfinanzen betraute Mitglied der Landesregierung. Dieses wird vom Leiter jener Abteilung des Amtes der Landesregierung vertreten, der nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung die Angelegenheiten der Landesfinanzen zugewiesen sind.

(3) Der Aufsichtskommissär (Stellvertreter) hat das Recht, an allen Sitzungen des Aufsichtsrates und des Beirates gemäß § 23a teilzunehmen. Er ist von der Kärntner Landesholding zu den Sitzungen des Aufsichtsrates und des Beirates gemäß § 23a rechtzeitig einzuladen. Auf seinen Antrag ist ihm das Wort zu erteilen. Alle Niederschriften über die Sitzungen des Aufsichtsrates und des Beirates gemäß § 23a sind dem Aufsichtskommissär zu übersenden.

(4) Der Aufsichtskommissär (Stellvertreter) kann jederzeit die Vorlage von Ausweisen und Berichten verlangen. Er kann ferner Einsicht in Bücher, Schriften und Aufzeichnungen nehmen sowie die Kassenbestände und die Geschäftsgebarung kontrollieren.

(5) Der Aufsichtskommissär (Stellvertreter) hat gegen Beschlüsse des Aufsichtsrates, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen oder die nachteilig für wesentliche Interessen oder die Sicherheit des Vermögens des Landes, der Kärntner Landesholding oder des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds sind, Einspruch zu erheben. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Der Einspruch darf nur in der gleichen Sitzung, in der der Beschluß gefaßt wurde, erhoben werden. Der Aufsichtskommissär (Stellvertreter) ist berechtigt, vor der Beschlußfassung über einen Antrag, bei dessen Annahme er einen Einspruch für notwendig erachten würde, einen Vermittlungsantrag zu stellen. Über diesen Vermittlungsantrag ist zuerst abzustimmen.

(6) Im Fall eines Einspruches ist die Angelegenheit von der Landesregierung zu behandeln. Diese hat, wenn der Einspruch des Aufsichtskommissärs (Stellvertreters) aufrechterhalten wird, binnen drei Wochen nach der Beschlussfassung den Aufsichtsrat zu hören und binnen weiterer drei Wochen nach dieser Anhörung endgültig zu entscheiden. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Entscheidung, so gilt der Einspruch als zurückgezogen. Wird der Einspruch bestätigt, ist die Vollziehung des Beschlusses des Aufsichtsrates unzulässig.

(7) Beschlüsse des Aufsichtsrates, die außerhalb einer Sitzung gefaßt werden, sind sogleich dem Aufsichtskommissär und seinem Stellvertreter mitzuteilen. In einem solchen Fall kann der Aufsichtskommissär (Stellvertreter) einen Einspruch nur binnen zwei Bankarbeitstagen nach Zustellung des Beschlusses schriftlich erheben.

Im Zusammenhang mit der durch das Land Kärnten übernommenen Ausfallsbürgschaft bei der HGAA hat das Land Kärnten gemäß § 5 des Kärntner Landesholdinggesetzes ein Informationsrecht bei der HGAA und ist bei den Aufsichtsratssitzungen der HGAA und bei den Hauptversammlungen der Hypo anwesend.²⁵

§ 5 K-LHG Haftung des Landes zugunsten der Aktiengesellschaft

(1) Die Haftung des Landes Kärnten als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB bleibt im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Aktiengesellschaft für alle Verbindlichkeiten der einbringenden Kärntner Landes- und Hypothekenbank und der Aktiengesellschaft zum Zeitpunkt der Eintragung der Aktiengesellschaft in das Handelsregister aufrecht.

(2) Das Land Kärnten haftet darüber hinaus als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Aktiengesellschaft oder ihrer Gesamtrechtsnachfolger unter den Bedingungen nach Abs. 3 für alle vom Zeitpunkt der Eintragung der Aktiengesellschaft in das Firmenbuch bis zum 2. April 2003 eingegangenen Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft und ihrer Gesamtrechtsnachfolger. Für alle ab dem 3. April 2003 bis zum 1. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft und ihrer Gesamtrechtsnachfolger haftet das Land Kärnten unter den Bedingungen des Abs. 3 nur insoweit als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB, als die Laufzeit der Verbindlichkeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgeht. Für nach dem 1. April 2007 entstehende Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft und ihrer Gesamtrechtsnachfolger übernimmt das Land Kärnten keine Bürgschaften, Garantien oder sonstige Haftungen mehr, ausgenommen nach Maßgabe des Abs. 6.

(3) Die Haftung des Landes als Ausfallsbürge bleibt jedoch nur aufrecht bestehen, wenn

- 1. dem Land Kärnten das Recht auf jederzeitige Buch- und Betriebsprüfung sowie der jederzeitigen Einsichtnahme in die sonstigen für die Wahrnehmung seiner Pflichten und Rechte erforderlichen Aufzeichnungen und Belege der Aktiengesellschaft (ihrer Gesamtrechtsnachfolger) eingeräumt wird;*
- 2. die Aktiengesellschaft (ihre Gesamtrechtsnachfolger) dem Land Kärnten für die Dauer der Aufrechterhaltung der Ausfallsbürgschaft durch das Land den jährlichen Geschäftsbericht samt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und dem mit einem förmlichen Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht eines befugten Bankprüfers vorzulegen hat (haben);*
- 3. die Aktiengesellschaft (ihre Gesamtrechtsnachfolger) Vorsorge getroffen hat (haben), daß dem Aufsichtskommissär des Landes bei der einbringenden Kärntner Landes- und Hypothekenbank für die Dauer der Aufrechterhaltung der Ausfallsbürgschaft des Landes der erforderliche Zugang zu Informationen eingeräumt wird;*
- 4. dem Land im Falle seiner Inanspruchnahme aus der Ausfallsbürgschaft neben dem Recht auf Ersatz der bezahlten Schuld (§ 1358 ABGB) auch das Recht eingeräumt wird, von der Aktiengesellschaft (ihren Gesamtrechtsnachfolgern) den Ersatz aller im Zusammenhang mit der Einlösung der Haftung entstandenen Kosten, insbesondere auch die vom Land in einem Rechtsstreit mit Gläubigern aufgewendeten Kosten, zu verlangen;*
- 5. das einseitige Recht des Landes zur Aufkündigung der Ausfallsbürgschaft nicht eingeschränkt wird.*

²⁵ Siehe dazu Kapitel 4.3.1.2.

Die Aufsichtskommissäre seit Gründung der Landesholding:

bis 1993 Max Rauscher

1993–1996 Peter Ambrozy

1996–1999 Christof Zernatto

1999–2005 Karl Pfeifenberger

Feber 2005–Oktober 2008 Jörg Haider

seit 27.10.2008 Harald Dobernig

Finanzreferent Dobernig nimmt seit der Übernahme der Bank durch die Republik Österreich und der Satzungsänderung der HGAA vom 05.05.2010 nicht mehr an Sitzungen des AR der HGAA teil.²⁶ Die Landesaufsicht hat jedoch nach wie vor das vollumfängliche Informationsrecht nach § 5 K-LHG inne.

Die Aufsicht des Landes Kärnten gem. § 29 K-LHG erstreckt sich auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften, auf die **Wahrung der Interessen des Landes sowie die Sicherheit des Vermögens des Landes und der Kärntner Landesholding.**

Gemäß § 29 Abs. 3 K-LHG hat der Aufsichtskommissär (Stellvertreter) das Recht, an allen Sitzungen des Aufsichtsrates teilzunehmen. Auf seinen Antrag ist ihm das Wort zu erteilen. Alle Niederschriften über die Sitzungen des Aufsichtsrates und des Beirates gemäß § 23a K-LHG sind dem Aufsichtskommissär zu übersenden. Nach § 29 Abs. 4 K-LHG kann der Aufsichtskommissär (Stellvertreter) jederzeit die Vorlage von Ausweisen und Berichten verlangen. Er kann darüber hinausgehend auch Einsicht in Bücher, Schriften und Aufzeichnungen nehmen sowie die Kassenbestände und die Geschäftsgebarung kontrollieren.

Gemäß § 29 Abs. 5 K-LHG obliegt dem Aufsichtskommissär in seiner Kontrollfunktion bei der Kärntner Landesholding ein Vetorecht: Der Aufsichtskommissär (Stellvertreter) hat gegen Beschlüsse des Aufsichtsrates, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen oder die nachteilig für wesentliche Interessen oder die Sicherheit des Vermögens des Landes, der Kärntner Landesholding oder des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds sind, Einspruch zu erheben. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Der Einspruch darf nur in der gleichen Sitzung, in der der Beschluss gefasst wurde, erhoben werden. Der Aufsichtskommissär (Stellvertreter) ist berechtigt, vor der Beschlussfassung über einen Antrag, bei dessen Annahme er einen Einspruch für notwendig erachten würde, einen Vermittlungsantrag zu stellen. Über diesen Vermittlungsantrag ist zuerst abzustimmen.

Im Fall eines Einspruches normiert § 29 Abs. 6 K-LHG, dass die Angelegenheit von der Landesregierung zu behandeln ist. Diese hat, wenn der Einspruch des Aufsichtskommissärs (Stellvertreters) aufrechterhalten wird, binnen drei Wochen nach der Beschlussfassung den Aufsichtsrat zu hören und binnen weiterer drei Wochen nach dieser Anhörung endgültig zu

²⁶ Vgl. Satzung der HGAA vom 05.05.2010.

entscheiden. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Entscheidung, so gilt der Einspruch als zurückgezogen. Wird der Einspruch bestätigt, ist die Vollziehung des Beschlusses des Aufsichtsrates unzulässig.

Nach dem Ausscheiden von Ing. Karl Pfeifenberger aus der Kärntner Regierung übernahm Dr. Jörg Haider am 02.03.2005 die Funktion des Aufsichtskommissärs der Kärntner Landesholding. Nach dessen Ableben wurde Mag. Harald Dobernig mit seiner Ernennung zum Finanzreferenten des Landes mit der Funktion des Aufsichtskommissärs bei der KLH betraut.²⁷

Gemäß dem Prüfauftrag des Untersuchungsausschusses ist daher zu klären, inwieweit die Finanzreferenten die Einhaltung der maßgeblichen Rechtsvorschriften gemäß K-LHG, die effektive Ausübung der Informations- und Kontrollrechte des Landes Kärnten und ihre politische Verantwortung im Zusammenhang mit dem Verkauf der HGAA an die BayernLB bzw. der Notverstaatlichung wahrgenommen haben.

Es sind ferner die ursächlichen Gründe des KLH-Anteilsverkaufs an die BayernLB sowie für die Notverstaatlichung zur Beurteilung der politischen Verantwortung zu überprüfen.



DIE GRÜNEN

²⁷ Mittels Schreiben vom 10.11.2008, der KLH zugegangen am 17.11.2008, Zl.: -4-FINW-1702/88-2008, wurde der KLH mitgeteilt, dass aufgrund des tragischen Ablebens von Dr. Haider nunmehr Mag. Dobernig die Funktion des Aufsichtskommissärs wahrnimmt. Zitiert aus: Protokoll der 53. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding. 26.11.2008. S. 3.

4.2.4. Der Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding

Der Aufsichtsrat der KLH mit sechs Mitgliedern wurde mit der Novelle zum K-LHG 2001, LGBl. Nr. 24/2001, in Anlehnung an das Aktiengesetz eingeführt; bis dahin gab es einen Gesamtvorstand, der aus neun Mitgliedern bestand.

Der Aufsichtsrat besteht seit der Novelle zum K-LHG vom Mai 2006, LGBl. Nr. 54/2006, aus sieben Mitgliedern, die von der Landesregierung nach dem Stärkeverhältnis der im Landtag vertretenen Parteien bestellt wurden/werden:

§ 17 Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates

(1) Der Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding besteht aus sieben Mitgliedern.

(2) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Landesregierung nach dem Stärkeverhältnis der im Landtag vertretenen Parteien über Vorschlag dieser Parteien bestellt. Es dürfen nur Personen vorgeschlagen werden, die für diese Aufgabe im Besonderen befähigt sind. § 72 Abs.3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages (K-LTGO), LGBl Nr. 87/1996, in der jeweils geltenden Fassung, gilt sinngemäß.

(3) Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages. Die Mitglieder bleiben bis zum Zusammentritt des neu bestellten Aufsichtsrates in ihrer Funktion. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Landesregierung hat bei Erlöschen der Mitgliedschaft eines Mitgliedes zum Aufsichtsrat für die restliche Funktionsdauer ein neues Mitglied zu bestellen, wobei der nach Abs. 2 in Betracht kommenden Partei ein Vorschlagsrecht zukommt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach § 17 Abs. 2 K-LHG von der Landesregierung nach dem Stärkeverhältnis der im Landtag vertretenen Parteien über Vorschlag dieser Parteien bestellt. Es dürfen demnach nur Personen vorgeschlagen werden, die für diese Aufgabe im Besonderen befähigt sind. Die Funktion der Aufsichtsräte wurde überwiegend von Regierungsmitgliedern bzw. Landtagsabgeordneten der in der Regierung vertretenen Parteien FPÖ/BZÖ, SPÖ und ÖVP bestellt – d.h. der Aufsichtsrat der KLH wurde wie die nachfolgenden Ausführungen darlegen überwiegend mit Mitgliedern der Landesregierung **politisch** besetzt.

Am 07.11.2006 wurde Dr. Josef Martinz nach der Novelle des KLH-G auf Vorschlag der ÖVP als siebentes Aufsichtsratsmitglied bestellt und zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Geschäftsführung der Vorstände der Landesholding, beschließt aufsichtsratspflichtige Geschäfte, wie etwa die Veräußerung von Landesholdinganteilen an der Hypo gemäß § 22 Abs. 4 lit. f. Von den Aufsichtsratsmitgliedern ist die Sorgfaltspflicht eines gewissenhaften Geschäftsleiters einzuhalten. Maßnahmen der Geschäftsführung sind dem Aufsichtsrat gemäß § 22 Abs. 1 Kärntner Landesholding-Gesetz nicht übertragen.

Rechtsgeschäfte, die einen Betrag von 50.000 bzw. 500.000 Euro übersteigen, bedürfen gemäß der Satzung der Kärntner Landesholding LGBl. Nr. 1/2010 § 12 Abs. 4 lit. h der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Somit bedurfte etwa die Begebung der Wandelschuldverschreibung der Zustimmung durch den Aufsichtsrat der KLH. Die Mandatierung der HBCS-Bank zur Umsetzung der Pre-IPO-Umtauschanleihe erfolgte nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat. Auch der Verkauf von HGAA-Anteilen an die BayernLB und die Republik Österreich erforderte einen Aufsichtsratsbeschluss.

Zum Zeitpunkt des Verkaufes von Landesholdinganteilen an die BayernLB waren im Aufsichtsrat vertreten:

Aufsichtsratsvorsitzender LR Dr. Josef Martinz

Stellvertretende Vorsitzende LH-Stv. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut

Stellvertretender Vorsitzender LH-Stv. Dr. Martin Strutz

Mag. Harald Dobernig

Präsident Günther Goach

Ing. Kurt Scheuch

BM a.D. Dkfm Ferdinand Lacina

Der Beschluss zur Notverstaatlichung wurde nach der Kärntner Landtagswahl 2009 von den neu besetzten Aufsichtsratsmitgliedern der Landesholding beschlossen:

Aufsichtsratsvorsitzender LR Dr. Josef Martinz

Stellvertretender Vorsitzender LHStv. DI Uwe Scheuch

Stellvertretender Vorsitzender LAbg. Ing. Kurt Scheuch

LAbg. Ing. Reinhart Rohr

Mag. Erwin Soravia

MMag. Oliver Stauber

Mag. Ulrich Zafoschnig

DIE GRÜNEN

Aufsichtsräte der KLHd 2005 - 2008

	↓ 01.01.2006	↓ 01.01.2007	↓ 01.01.2008
Vorsitzender	14.06.2004-19.09.2005 Mag. Dr. Günther PÖSCHL	19.09.2005 - 07.11.2006 Ing. Dietmar SCHWARZENBACHER	07.11.2006 - 24.06.2008 LR Dr. Josef MARTINZ
Stv. Vors.	14.06.2004 - 22.11.2005 LH-Stv. Dr. Peter AMBROZY	22.11.2005 - 24.06.2008 LH-Stv. Dr. Gabriele SCHAUNIG-KANDUTH (1. Stv. Vors. seit 22.11.05; 2. Stv. seit 07.11.2006)	
Stv. Vors.	18.05.2004 - 24.06.2008 LH-Stv. Dr. Martin STRUTZ (2. Stv. Vors. seit 14.03.05; 1. Stv. Vors. seit 07.11.2006)		
	14.06.2004 - 07.11.2006 KR ing. Franz FARKAS	07.11.2006 - 24.06.2008 Mag. Harald DOBERNIG	
	14.06.2004 - 22.11.2005 Karl MARKUT	22.11.2005 - 24.06.2008 Präs. Günther GOACH	
	18.05.2004 - 22.02.2005 FN1	01.03.2005 - 24.06.2008 Ing. Kurt SCHEUCH	
	FN1: LH Jörg Haider: Mitglied vom 18.05.04 - 14.06.04; 2. Vors. Stv. vom 14.06.04 - 22.02.05		07.11.2006 - 24.06.2008 BM a.D. Dkfm. Ferdinand LACINA

Quelle: Landesrechnungshof: Bericht über den Verkauf von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. Zl. LRH 15/B/2009. 01.07.2009.

Gemäß § 12 Abs. 4 lit. k der Satzung der Kärntner Landesholding bedürfen Handlungen, die von den Vorständen der KLH in Hauptversammlungen der HGAA gesetzt werden, eines zuvor durch den Aufsichtsrat der KLH gefassten Beschlusses. Diesbezüglich ist den Protokollen der Aufsichtsratssitzung der KLH zu entnehmen, dass die Vorstände der KLH bei den Hauptversammlungen der HGAA grundsätzlich die vom Aufsichtsrat der KLH beschlossenen Handlungen setzten.

Laut Gesetz erfolgt die Bestellung der Vorstände der KLH durch die Aufsichtsräte gemäß § 13 K-LHG. Die Eigentümerversammlungen der KLH bei den Hauptversammlungen werden vom Aufsichtsrat der KLH gewählt, welche die Aufsichtsratsmitglieder der HGAA wählen.

Die Informations- und Berichtspflichten werden gegenüber der KLH vonseiten der Eigentümerversammlungen in den Hauptversammlungen wahrgenommen bzw. vonseiten der Vorstände der KLH, die in den Aufsichtsrat der HGAA entsandt werden.

Aus den Zeugenbefragungen und den vorliegenden Beweismitteln lassen sich folgende Erkenntnisse zu den Wahrnehmungen der Aufgaben durch die Aufsichtsräte der KLH wiedergegeben:

Der **Informationsfluss von der HGAA an den Aufsichtsrat der KLH** war über die geregelten Informationspflichten hinausgehend grundsätzlich dahin gehend vonseiten der KLH institutionalisiert, dass der Vorstand der HGAA regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen der Kärntner Landesholding über den Status und die Entwicklung der Bank Bericht erstattet hat.²⁸ Dazu führte Ing. Kurt Scheuch aus, dass im Aufsichtsrat der HGAA „*immer wieder Berichte*“ erstattet wurden und dass er diesen Berichten „*wohl oder übel auch geglaubt hat*“: „*Sie waren auch durchaus fundiert vorgetragen.*“²⁹ Auch der Zeuge Dipl.-Ing. Uwe Scheuch bestätigte vonseiten der Vorstände der HGAA entsprechende Informationen erhalten zu haben und dass im Kontext des Informationsflusses zwischen KLH und HGAA immer wieder entsprechende Auskunftspersonen geladen wurden.³⁰

Aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Protokollen der Aufsichtsratssitzungen der KLH und den Protokollen von Regierungssitzungen geht hervor, dass die Vorstände der HGAA als Auskunftsperson zu Sitzungen des Aufsichtsrates der KLH einerseits sowie als Auskunftspersonen in Sitzungen der Kärntner Landesregierung andererseits anwesend waren und grundsätzlich Bericht erstattet haben.

Der Zeuge Dr. Strutz, AR-Mitglied der KLH von 18.05.2004 bis 2009, gab vor dem Untersuchungsausschuss an, dass die Situation der Bank im Jahr 2005 in den Gremien der KLH positiv dargestellt wurde, wobei die Vorständen der HGAA vor dem Hintergrund des raschen Wachstums der Bank den Eigenkapitalmangel problematisierten.³¹ Aus der Sicht des Zeugen Dr. Strutz ist „*immer sehr ausführlich und immer sehr korrekt über die Risiken insbesondere auch über diese angespannte Eigenkapitalquote berichtet*“³² worden.

²⁸ Vgl. Zechner: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 20.

²⁹ Scheuch, Kurt: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 55.

³⁰ Vgl. Scheuch, Uwe: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 69.

³¹ Vgl. Strutz: 73. (31. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 25.10.2011. S. 3f.

³² Ebda. S. 14.

Der Aufsichtsrat der KLH wurde demnach grundsätzlich regelmäßig von den Vorständen der HGAA über Entwicklungen der Bank informiert. Die Informationen des Vorstands der KLH an den Aufsichtsrat der Holding etwa betreffend die tatsächliche Situation der Eigenkapitalausstattung der Bank, notwendige Reformschritte hinsichtlich des Risikomanagements u. a. waren allerdings – wie sich faktisch ex post betrachtet herausstellte – nicht vollumfänglich gewährleistet bzw. wurde über die Risiken nicht entsprechende Aufklärung geleistet.³³ Der Informationsfluss der KLH betreffend die Entwicklungen der Bank wurde ab Juni 2007 teilweise verbessert, indem die Vorstände der Holding von den Eigentümern in den Aufsichtsrat der HGAA entsandt wurden. Ein adäquater Informationsfluss war nach dem Ausscheiden des Vorstands der KLH als Aufsichtsratsmitglied der HGAA, Dr. Bussfeld (AR-Vorsitzender HGAA von August 2004 bis April 2005), zwischenzeitig nicht gegeben war.

Diesbezüglich gab es in der 34. Sitzung des KLH-Aufsichtsrates am 16.08.2006 eine kritische Anmerkung vonseiten des Vorstands der KLH, „*dass die Kärntner Landesholding – ähnlich wie die GraWe danach trachten sollte, ihren Einfluss auf Ebene der Bank ebenfalls in angemessener Weise und unter Berücksichtigung des Unternehmenswohles der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG herzustellen. Dabei wäre eine Verschränkung von Eigentümer- und Aufsichtsratsinteressen, wie auf Seiten der GraWe bereits praktiziert, anzustreben. Dies könnte etwa durch die Wahl eines Vorstandsmitgliedes der Kärntner Landesholding in den Aufsichtsrat der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und gleichzeitige Mitgliedschaft im Aufsichtsratspräsidium der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sichergestellt werden. Tatsache ist, dass es sich bei der Kärntner Landesholding um den größten Aktionär der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG handelt, dem völlige Transparenz und Informationen auch auf Ebene des Aufsichtsrates zusteht. Voraussetzung hierfür wäre, dass zumindest einer der dem Land Kärnten bzw. der Kärntner Landesholding zuzurechnenden Aufsichtsräte sein Mandat zur Verfügung stellt, anderenfalls erst ab 2008 eine entsprechende Maßnahme ergriffen werden könnte.*“³⁴

Aufsichtsrätin Dr. Schaunig hat diesbezüglich im Rahmen der 34. Sitzung des Aufsichtsrates der KLH am 16.08.2006 den Antrag gestellt, wonach zwecks Sicherstellung des Informationsflusses zur Kärntner Landesholding zumindest ein Mitglied des Vorstandes der KLH in den Aufsichtsrat der HGAA gewählt werden soll. Dieser Antrag kam nicht zur Abstimmung, da ein Gegenantrag zuvor beschlossen wurde, der gegen die Stimmen von Schaunig und Goach zur Folge hatte, dass Dr. Kulterer vonseiten der KLH in den Aufsichtsrat der HGAA entsandt wurde.³⁵

Erst mit Juni 2007 waren die Vorstände der KLH im Aufsichtsrat der HGAA vertreten.

³³ Siehe dazu die Feststellungen in Kapitel 4.4.

³⁴ Protokoll der 34. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 16.08.2006. S. 5.

³⁵ Ebda.

In Ausübung seiner Tätigkeit gab der vonseiten der KLH seit Juni 2007 bis zur Notverstaatlichung der HGAA 2009 in den Aufsichtsrat der HGAA entsandte Vorstand der KLH an, dass *„aufgrund seiner persönlich bestehenden Geheimhaltungsverpflichtung als AR-Mitglied eine Information lediglich in allgemein gehaltener Form erfolgen könne. Die erteilte allgemeine Information soll der KLH als Interessensträger dazu dienen im Bedarfsfall im Wege einer allfälligen Diskussion ihre Standpunkte zu definieren.“*³⁶

Vor diesem Hintergrund mussten die vom Vorstand der KLH in seiner Funktion als Aufsichtsrat der HGAA erlangten Kenntnisse über die operativen Tätigkeiten der HGAA betreffend etwa die Wahrung des Bankgeheimnisses den Aufsichtsräten der KLH verschwiegen bleiben, jedoch konnten und mussten entsprechende Informationen vonseiten des Aufsichtskommissärs in Erfahrung gebracht werden, in dessen politischem Verantwortungsbereich es lag, gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Gewährung von Landeshaftungen adäquate Maßnahmen zu setzen.

Nach der Aussage des Zeugen Dr. Ambrozy, AR der KLH von 14.06.2004 bis 22.11.2005, wurden im Aufsichtsrat der KLH alle Berichte der OeNB thematisiert: *„Es hat alle gegeben. Sie sind auch jeweils in den Aufsichtsratssitzungen in der Zeit behandelt worden. Während ich im Aufsichtsrat gesessen bin, hat es gerade eine Prüfung der Nationalbank und der Finanzmarktaufsicht gegeben. Ich habe selbst den Prüfbericht am Ende nicht mehr gesehen, aber die Berichte des Vorsitzenden, des Vorstandes sind uns positiv übergebracht worden. Der Prüfungsvorsitzende oder der Chef des Prüfungsteams hat sich äußerst positiv geäußert, sodass wir von der Seite aus eigentlich auch keinen Anlass hatten, dass irgendwelche Schritte zu unternehmen sind, sondern ganz im Gegenteil.“*³⁷

Vor dem Hintergrund der Ausführungen in Kapitel 4.3.1.4.2. ist davon auszugehen, dass vonseiten der Vorstände der HGAA dem Aufsichtsrat der KLH nicht zu jeder Zeit und nicht umfassend über die von der OeNB tatsächlich festgestellten Mängel berichtet wurde. Auch zur Frage der Aufsichtsratsmitglieder der KLH, ob das Risikomanagement der HGAA adäquat sei, weil es Informationen in den Medien und über Dritte über mögliche Risiken am Balkan gegeben hat, beschwichtigte der Vorstandsvorsitzende der HGAA, Dr. Kulterer, nach den Wahrnehmungen des Zeugen Dr. Ambrozy, dass *„die Risikovorsorge höher ist als notwendig“*.³⁸

³⁶ Protokoll der 49. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 12.02.2008.

³⁷ Ambrozy: 67. (28. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011. S. 89.

³⁸ Vgl. Ebda. S. 89f.

Die zum Beweisthema Risikomanagement befragten Aufsichtsratsmitglieder der KLH Ing. Farkas³⁹ und Dkfm. Lacina⁴⁰ gaben im Rahmen ihrer Zeugenaussagen vor dem Untersuchungsausschuss an, über keine Details betreffend die Entwicklungen der KLH-Beteiligung an der HGAA im Sinne der operativen Tätigkeiten etwa betreffend die Probleme im Risikomanagement der HGAA Kenntnis erlangt zu haben bzw. sich nicht daran erinnern zu können, wie der Zeuge Ing. Rohr⁴¹ angab.

Der Zeuge Dr. Strutz bestätigte hingegen, dass im Jahr 2007 der kritische Bericht der OeNB im Aufsichtsrat der KLH thematisiert wurde, und gab die Reaktion des Dr. Kulterer darauf zu Protokoll: „Es wurde aber damals von Kulterer auch gesagt, dass natürlich Ost-Geschäfte mit Risiko behaftet sind.“⁴²

Gemäß den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen der KLH sprach sich das Aufsichtsratsmitglied Dr. Schaunig im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für die Kontrolle des operativen Geschäfts der HGAA aus, nicht zuletzt, da sie über Problemfälle informiert wurde. Weil aber das Initiativrecht, Anträge zu stellen, beim Vorstand der KLH liegt, wurden die von Dr. Schaunig gestellten Anträge zur Kontrolle der operativen Tätigkeiten durch den Aufsichtskommissär der HGAA gemäß Geschäftsordnung lediglich als Ersuchen qualifiziert.⁴³

In der 40. Aufsichtsratssitzung der KLH am 19.12.2006 stellte das Aufsichtsratsmitglied Dr. Schaunig den Antrag, Dr. Wolfgang Kulterer in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzenden der HGAA abzuwählen, mit der Begründung, dass er sowohl dem Land Kärnten als auch der KLH aufgrund unrichtiger Angaben und offensichtlich mangelhafter Vorbereitung eine Wandelanleihe und eine Privatplatzierung empfohlen und nahegelegt hat, obwohl die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen hierfür nicht gegeben waren.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der KLH, Dr. Martinz, führte diesbezüglich aus, dass dieser Antrag den Interessen der KLH zuwiderläuft. In der weiteren Folge wurde der Antrag aufgrund des Fehlens „formeller Voraussetzungen“ nicht zur Abstimmung gebracht.⁴⁴

³⁹ Farkas: 71. (30. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.10.2011. S. 97.

⁴⁰ Vgl. Lacina: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.10.2011. S. 100.

⁴¹ Rohr: 71. (30. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.10.2011.

⁴² Strutz: 73. (31. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 25.10.2011. S. 15.

⁴³ Protokoll der 38. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 10.12.2006. S. 11.

⁴⁴ Protokoll der 40. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 19.12.2006. S. 6f.

4.2.5. Der Vorstand der Kärntner Landesholding

Der Vorstand der Kärntner Landesholding besteht seit der Novelle zum K-LHG vom 17.3.2005 aus zwei oder mehreren Mitgliedern, welche vom Aufsichtsrat der KLH auf höchstens fünf Jahre zu bestellen sind. Die Vorstände führen alleine die Geschäfte und vertreten sie nach außen:

Dr. Klaus Bussfeld: 13.01.2004 bis 30.6.2005

Dr. Hans-Jörg Megymorez: seit 01.07.2005

Mag. Reinhard Zechner: 01.07.2005 bis 30.04.2007/18.05.2007

Mag. Gert Xander⁴⁵: seit 01.05.2007

Vorstandsmitglieder der KLHd 2005 - 2008

	↓ 01.01.2006	↓ 01.01.2007	↓ 01.01.2008
01.01.2005 - 30.06.2005 Dr. Klaus BUSSFELD	01.07.2005 - 24.06.2008 Dr. Hans-Jörg MEGYMOREZ		
	01.07.2005 - 30.04.2007 Mag. Reinhard ZECHNER		01.05.2007 - 24.06.2008 Mag. Gert XANDER
←01.01.2005	←01.07.2005		24.06.2008→

Quelle: Landesrechnungshof: Bericht über den Verkauf von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. ZI. LRH 15/B/2009. 01.07.2009.

Die Vorstände werden durch den Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding kontrolliert.

Um den Informationsfluss zwischen HGAA und der KLH über maßgebliche Entwicklungen der Bank als Beteiligung der KLH zu gewährleisten, waren der Vorstand bzw. die Vorstände der KLH ad personam temporär im Aufsichtsrat der HGAA. Zur Informationspflicht der Vorstände der KLH gegenüber dem Aufsichtsrat der KLH führte der Vorsitzende des Aufsichtsrates der KLH als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss aus: „*Ich glaube, das ist eine sehr korrekte und eine klare Situation, dass der Vorstand informieren muss. Er kann nicht sagen, ich informiere den Aufsichtsrat nicht, wenn essenzielle Themen die Landesholding betreffen, aufstehen und aufkommen. Das kann er nicht. Das darf er nicht.*“⁴⁶

⁴⁵ Mag. Xander wurde vom verstorbenen Landeshauptmann Dr Haider gefragt, ob er sich als Vorstand der KLH bewerben wolle. Xander: Zeugeneinvernahme vor der StA Klagenfurt. 16.09.2010. S. 4.

⁴⁶ Martinz: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 5.10.2011. S. 142.

Der Vorstand der KLH von 01.01.2005 bis 30.06.2005, Dr. Klaus Bussfeld, wurde in seiner Funktion als Vorstand der KLH von den Aktionären der Bank im Rahmen der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der HGAA entsandt, und somit wurde die Möglichkeit des direkten Informationsflusses zwischen Bank und Holding in diesem Zeitraum grundsätzlich gewährleistet.

Nachdem Dr. Bussfeld in seiner Funktion als Vorstand der KLH und Aufsichtsratsvorsitzender der Bank zurückgetreten war, hat es die Kärntner Landesholding als Mehrheitsaktionärin verabsäumt, die Vorstände der Landesholding in den Aufsichtsrat der Bank zu entsenden, um den zur Einschätzung und Steuerung der Entwicklung der Bank wichtigen Informationsfluss zwischen HGAA und KLH zu gewährleisten.

Dazu führte der Zeuge, Mag. Zechner, Vorstand der KLH von 01.07.2005 bis 18.05.2007, aus: *„An diese Thematik kann ich mich wieder sehr gut erinnern, weil sie ganz am Beginn meiner Vorstandstätigkeit besprochen wurde. Als ich angesprochen wurde vom Herrn Dr. Pöschl, der damals Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesholding war, ob ich bereit wäre, gemeinsam mit Herrn Dr. Megymorez, den ich zu dem Zeitpunkt noch nicht gekannt hatte, den Vorstand in der Landesholding zu übernehmen, hat die Welt gänzlich anders ausgesehen. [...] Damals wurde besprochen und festgelegt, dass es die wesentliche Aufgabe des Vorstandes der Landesholding sein wird, den Zukunftsfonds einzurichten, sich Modelle zu überlegen, wie die Mittel, die man hier lukriert, sinnvoll für die positive Entwicklung Kärntens, der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Kultur et cetera einzusetzen sind. [...] Es war explizit ausgesprochen, dass wir vorerst nicht in den Aufsichtsrat der Hypo Bank einziehen sollten. Dann ist, wie oft im Leben, halt sehr bald sehr viel anders gekommen. Aus der Hauptaufgabe wurde ein Nebenschauplatz, weil einfach bekannt wurde, dass die Hypo Bank in Probleme geschlittert ist, also Kapital brauchte.“⁴⁷*

Erst ab Juni 2007 – nachdem die BayernLB die aktienrechtliche Mehrheit der HGAA erworben hatten – waren die Vorstände der Landesholding wieder in Personalunion als Mitglieder im Aufsichtsrat der HGAA vertreten und bestand ein grundsätzlich adäquater Informationsfluss zwischen HGAA und KLH. Diesbezüglich kritisierte der Landesrechnungshof in seinem Bericht: *„Vorstandsmitglieder der KLHd als Vertreter des Mehrheitsaktionärs waren im Gegensatz zur GRAWE, dessen Vorstandsmitglied in den AR der HBInt gewählt war, nicht im AR der HBInt vertreten, wie es in einer Konzernstruktur üblich ist. Die Wahrnehmung der mit dem Syndikatsvertrag verbundenen Rechte und die Abstimmung der für die KLHd wesentlichen Themen auf Ebene der HBInt waren aus diesem Grund suboptimal. Der VST verfügte insbesondere über unzureichende Informationen über die den Bestimmungen des Syndikatsvertrags zu unterwerfenden Themenstellungen.“⁴⁸*

⁴⁷ Zechner: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 19.

⁴⁸ Landesrechnungshof: Bericht über den Verkauf von Aktien der Hypo-Alpe-Adria Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. Zl. LRH 15/B/2009. 1.7.2009. S. 31.

4.2.6. Die Aktionäre der HGAA

Die Besitzanteile der Landesholding an der Bank stellen sich wie folgt dar:

Besitzverhältnis	Jahr	Erläuterung
100 %	1990	Einbringung per 21.12.1990 durch das Land Kärnten
66,67 %	1992	Einstieg und Kapitalerhöhung der GraWe
52 %	1998	Kapitalerhöhung GraWe
49,40 %	01.11.2005	Beteiligung MAP (Mitarbeiterprivatstiftung) durch Kapitalerhöhung
47,05 %	23.12.2006	Kapitalerhöhung durch Berlin 1. Tranche
44,91 %	02.03.2007	Kapitalerhöhung durch Berlin 2. Tranche
44,91 %	30.06.2007	Anteilsveräußerung GraWe 15 % und MAP 1 % an Berlin
20 %	01.11.2007	Anteilsveräußerung KLH 24,91 %, Berlin 24,78 % und MAP 0,31 %
12,42 %	Jän.09	Kapitalerhöhung BayernLB
0 %	31.12.2009	Notverstaatlichung durch die Republik Österreich

In § 102 Aktiengesetz sind die Funktion und die Formen der Teilnahme an der Hauptversammlung geregelt. Demnach fungiert die Hauptversammlung/ Aktionärsversammlung als gemeinschaftliche Willensbildung der Aktionäre in den Angelegenheiten der Gesellschaft. Diese Angelegenheiten und die Ausgestaltung der Geschäftsordnung und Organzuständigkeit werden durch die Satzung präzisiert.

Die ordentlichen Hauptversammlungen müssen mindestens einmal jährlich stattfinden – den Aktionären sind der Jahresabschluss samt Lagebericht und allfälligem Corporate-Governance-Bericht, Konzernabschlüsse samt Konzernlagebericht, Vorschlag für die Gewinnverwendung und den vom Aufsichtsrat erstatteten Bericht (§ 96) vorzulegen: Der Aufsichtsrat hat nach § 96 Abs. 2 Aktiengesetz der Hauptversammlung Bericht zu erstatten, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahrs geprüft hat, welche Stelle den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie gegebenenfalls den Corporate-Governance-Bericht geprüft hat und ob diese Prüfungen nach ihrem abschließenden Ergebnis zu wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben haben.

Die Hauptversammlung beschließt die Mitglieder des Aufsichtsrates, welche das Management beschließen, sie fällt Beschlüsse über geschäftspolitische, strategische Ausrichtungen: Am 15.04.2005 wurde der Grundsatzbeschluss über den Börsengang 2007 oder 2008 gefasst. Am 10.06.2005 wurden die Begebung der Wandelanleihe, die Änderung des Syndikatsvertrages, die Mitarbeiterbeteiligung und Satzungsänderungen beschlossen. Den Änderungen des Syndikatsvertrages liegen Syndikatsversammlungen zugrunde, welche zur Vorbereitung von Hauptversammlungen fungieren.⁴⁹

Die Mehrheitseigentümerin der HGAA war bis 2007 die KLH.

Die Interessen der Aktionäre wurden in den Hauptversammlungen der HGAA vonseiten der Kärntner Landesholding – basierend auf Beschlüssen des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding hinsichtlich der Erteilung der Vertretungsvollmacht – durch die Vorstände der KLH bzw. durch den Prokuristen Mag. (FH) Herbert Zankl wahrgenommen.

Gemäß § 12 Abs. 4 lit. k der Satzung der Kärntner Landesholding bedürfen Handlungen, die von den Vorständen der KLH in Hauptversammlungen der HGAA als Aktionäre der KLH gesetzt werden, einer zuvor durch den Aufsichtsrat der KLH gesetzten Beschlussfassung.

Gemäß der Satzung der HGAA ist der Aufsichtskommissär des Landes bei der Kärntner Landesholding als Gast zu den Sitzungen der Hauptversammlung einzuladen.

Die Hauptversammlung definierte grundsätzliche strategische Ziele und die Geschäftspolitik der Bank wie etwa betreffend den Börsengang und die Trennung von bankfremden Beteiligungen (Verkauf der Hypo Consultants Holding). Der Vorstand der KLH wurde vom Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der KLH wurden bzw. werden von der Kärntner Landesregierung nach dem Stärkeverhältnis der im Landtag vertretenen Parteien über Vorschlag ebendieser Parteien bestellt. Die KLH war für die Besetzung bzw. Nominierung der gesetzlich vorgesehenen, weisungsfrei und unabhängig agierenden Aufsichtsräte der Bank, in der Hauptversammlung als Mehrheitsaktionärin verantwortlich. Mit dieser strategischen Organbesetzung wurden realpolitisch-faktisch die Weichen für die Kontrolle und Beratung operativer Tätigkeiten der Bank gestellt:

Die Kapitalvertreter waren gegenüber den Eigentümervetretern der KLH in Form von Berichten des AR der HGAA an die Aktionäre in der Hauptversammlung berichtspflichtig. Ihnen wurde vonseiten des verstorbenen Landeshauptmannes Dr. Jörg Haider, der sich in Sitzungen der Kärntner Landesregierung und des Aufsichtsrates der HGAA als personifizierter Eigentümer darstellte, tatsächlich aber in seiner Funktion als Aufsichtskommissär als Gast bei den Aufsichtsratssitzungen der HGAA geladen war, Wünsche und Vorstellungen über ihr Abstimmungsverhalten in Aufsichtsratssitzungen der HGAA nahegelegt, die spezifische operative Tätigkeiten der Bank und Personalangelegenheiten betrafen.⁵⁰

⁴⁹ Vgl. Protokoll der 45. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 4.07.2007. S. 12.

⁵⁰ Siehe dazu die Ausführungen im Kapital zur Landesaufsicht: 4.3.1.4.3.

Die Eigentümer der HGAA setzten in Form von Syndikatsverträgen ihre Zusammenarbeit im Sinne der koordinierten Stimmrechtsausübung, der Dividendenausschüttungspolitik und Standortgarantie fest. Der Börsengang war etwa im Syndikatsvertrag zwischen der KLH und der GraWe vom 04.04.2005 für das erste Halbjahr 2008 festgelegt. Im Rahmen dieses Syndikatsvertrages wurde auch festgelegt, dass Dr. Karl Moser raschest als neuer Vorsitzender des Aufsichtsrates der HGAA zu wählen sei.⁵¹

Am 12.06.2006 fasste die Hauptversammlung den Grundsatzbeschluss für eine Kapitalerhöhung in der Höhe von 250 Mio. Euro.

Gemäß § 104 Abs. 2 Aktiengesetz obliegt der Hauptversammlung die Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats. Neben der Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates der Bank beschließt die Hauptversammlung Bilanzen, Kapitalerhöhungen, den Verkauf von Anteilen, die Wahl der Wirtschaftsprüfer auf Vorschlag des Aufsichtsrates, die Verwendung des Jahresgewinnes u. a.

In § 118 Aktiengesetz ist das Auskunftsrecht der Aktionäre in Hauptversammlungen festgelegt: Auf Verlangen kann jedem Aktionär Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft gegeben werden, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Die Auskunftspflicht impliziert auch Informationen über rechtliche und geschäftliche Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen. Die Informationen beziehen sich insofern auf die Lage des Konzerns sowie der in den Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen.

Den Aktionären steht nach § 130 des Aktiengesetzes die Möglichkeit einer Sonderprüfung zur Überprüfung von Vorgängen bei der Gründung oder der Geschäftsführung zu, auch bei Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und Kapitalherabsetzung, welche auch zur Entlastung von Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates durchgeführt werden kann. Eine solche Sonderprüfung ist gemäß Urkundenliste der HGAA im Firmenbuch nicht erfolgt.

Protokolle der Hauptversammlungen sind öffentlich über die ins Firmenbuch eingetragene Urkundenliste zugänglich: Nach § 120 Abs. 4 Aktiengesetz ist vom Vorstand eine öffentlich beglaubigte Abschrift der Niederschrift zum Firmenbuch beizubringen.

⁵¹ Amtsvortrag. Protokoll Regierungssitzung vom 15.3.2005. 4-FINW-1702/11-2005.

Zur Zusammenarbeit der Eigentümer auf der Grundlage von Syndikatsverträgen:

Zur Zusammenarbeit der Eigentümer wie im Rahmen von **Syndikatsverträgen** festgelegt, führte Zeuge Dr. Ederer aus: „Soweit ich das in Erinnerung habe, ist der Syndikatsvertrag angepasst worden am, also neu erstellt worden ist er im Jahr 2005, im April 2005. Also der ursprüngliche Syndikatsvertrag stammt aus dem Jahre 1992, der wurde dann im Wesentlichen geändert im Jahre 2005 und im Dezember 2006 wurde er mit einem Zusatz versehen und das ist der, der jetzt gültig ist. Soweit ich in Erinnerung habe, war dieser Syndikatsvertrag auch Gegenstand letztlich dann einer Besprechung der Landesregierung, an der ich dann am Schluss auch noch teilgenommen habe, wo wir noch festgelegt haben, wie die Aufsichtsratsbesetzungen gehen sollen, wie Präsidiumsbesetzungen gehen sollen, wie der Ausfall des Wirtschaftsprüfers zu erfolgen hat und soweit ich im Kopf habe, das wurde festgelegt, dass der Syndikatsvertrag in dieser Form bis zum Jahre 2013 glaube ich oder 14, 13 oder 14, wir haben darum diskutiert, ob man, aber ich glaube schlussendlich haben wir uns auf 2014 geeinigt.“⁵²

Wie der verstorbene Landeshauptmann Dr. Jörg Haider im Rahmen der Landtagssitzung vom 22.05.2006 ausführte, wurde auch der Wachstumskurs als strategische Vorgabe der Eigentümer im Syndikatsvertrag mit der GraWe festgelegt:

„Denn bei der Hypo geht es darum, dass wir den Wachstumsprozess, zu dem wir uns bekannt haben, im Rahmen eines Syndikatsvertrages mit der GraWe, mit unserem zweiten Partner, vor Jahren, diesen Wachstumsprozess auch weiterhin aufrechterhalten. Denn kein weiteres Wachstum unserer Bank bedeutet im Grunde genommen auch Stillstand. Und Stillstand bedeutet auch Verlust von Arbeitsplätzen. Das muss uns bewusst sein! Wir wollen diesen Weg fortsetzen, das heißt wir brauchen, um in Osteuropa und Südosteuropa etwa das Leasinggeschäft auszubauen, 200 bis 250 Millionen frisches Kapital.“⁵³

Im Zusammenhang mit der Begebung der Wandelschuldverschreibung durch die Kärntner Landesholding kam es im April 2005 zu einer Neuregelung des Syndikatsvertrages der Eigentümer KLH und GraWe, wobei als zentrale Neuerung die Festlegung auf den Börsengang festgelegt wurde.⁵⁴

⁵² Ederer: 15. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung und Feststellung, welche finanziellen Auswirkungen sich für das Land Kärnten aus der strategischen Partnerschaft der Hypo-Alpe-Adria Bank mit der Bayerischen Landesbank ergeben. 24.07.2007. S. 4.

⁵³ Haider: Landtagssitzung am 22.05.2006.

⁵⁴ Amtsvortrag für die Regierungssitzung am 15.3.2005: Kärntner Landesholding, Abschluss eines neuen Syndikatsvertrages mit der GraWe, Genehmigung gemäß § 32 K-LHG.

Im Rechnungshofbericht wird dazu ausgeführt: „Der zwischen der KLH und der GraWe am 4.4.2005 neu abgeschlossene Syndikatsvertrag regelte die koordinierte Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung und die Wahrnehmung der Gesellschafterposition bis und nach den Umstrukturierungen der HBInt (Begebung der Wandelanleihe durch die KLH sowie Börseneinführung von Aktien der HBInt) und der damit verbundenen geänderten Aktionärsstrukturen (Wechsel der Mehrheitseigentümerposition von der KLH zur GraWe). Die Vorgaben der Regierungssitzung vom 1.2.2005 wurden durch den Syndikatsvertrag in wesentlichen Punkten, zum Teil aber durch entsprechende Kompromissbestimmungen umgesetzt. Beispielsweise konnte für den Börsengang nur der Veräußerungsanteil der KLH von rd. 26 % garantiert werden, die GraWe musste sich nicht binden, um das angestrebte Drittel an Aktien der HBInt für die Börseneinführung zu erreichen. Die Standortgarantie galt nicht absolut, sondern nur für die Dauer des Syndikatsvertrages und nur insofern, als die Beibehaltung des Standortes nicht als wirtschaftlich grob unvernünftig qualifiziert wird.“⁵⁵

Vor diesem Hintergrund merkte der Landesrechnungshof an, dass Vorstandsmitglieder der KLH als Vertreter des Mehrheitsaktionärs im Gegensatz zur GraWe nicht im AR der HBInt vertreten waren, wie es in einer Konzernstruktur üblich ist. Daher waren die Rechte aus dem Syndikatsvertrag und die Abstimmung der für die KLH wesentlichen Themen suboptimal.⁵⁶

Von den vom Eigentümer zu nominierenden Aufsichtsräten, die in den Aufsichtsratsitzungen der Bank als Eigentümerversorger vertreten waren, waren als Vorstände der Landesholding und Aufsichtsräte der Bank: Dr. Klaus Bussfeld (AR-Vorsitzender HGAA von August 2004 bis April 2005), Dr. Hans-Jörg Megymorez (Juni 2007 bis Feber 2010) und Mag. Xander (Juni 2007 bis April 2008) personenident.

Zum faktischen Einfluss auf die Bestellung der Eigentümerversorger:

Wie Zeuge Dr. Pöschl ausführte, haben die Eigentümer **Einfluss auf die Bestellung** der Eigentümerversorger ausgeübt, indem diese etwa den Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Koch ablösten: „Im Wesentlichen war es zu einem bestimmten Zeitpunkt – glaub ich war das im ersten Halbjahr 2004 – der Wille der Eigentümer, dass Dr. Bussfeld Aufsichtsratsvorsitzender wird. Dr. Bussfeld war Alleinvorstand der Kärntner Landesholding und damit Alleinvorstand des Mehrheitsgesellschafters der Bank.“⁵⁷ Und: „Nach meiner Erinnerung bestimmt ein Mehrheitseigentümer, wer Aufsichtsratsvorsitzender ist. Das ist eben das Wesen einer Mehrheit.“⁵⁸

⁵⁵ Landesrechnungshof: Bericht über den Verkauf von Aktien der Hypo-Alpe-Adria Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. Zl. LRH 15/B/2009. 1.7.2009. S. 31.

⁵⁶ Vgl. Ebda. S. 29.

⁵⁷ Pöschl: 45. (18. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 26.01.2011. S. 13.

⁵⁸ Ebda.

Auch der Wechsel von Dr. Kulterer nach dem Bekanntwerden der Swap-Verluste vom Vorstandsvorsitzenden zum Aufsichtsratsvorsitzenden fällt in den Themenbereich der Einflussnahme durch den Eigentümer: *„Es war damals der ausdrückliche Wunsch aller Gesellschafter, dass ich für eine gewisse Zeit in der Bank bleibe.“*⁵⁹



DIE GRÜNEN

⁵⁹ Kulterer: 18. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 60.

4.2.7. Der Aufsichtsrat der HGAA

Gemäß der Satzung der HGAA besteht der Aufsichtsrat aus acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern („Aktionärsvertreter“, „Kapitalvertreter“) sowie den vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmervertretern. Bei der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates sind die persönliche Qualifikation sowie die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Gesamtaufichtsrates zu berücksichtigen.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind an keine Weisung gebunden und haben ihre Funktion in strenger Unparteilichkeit auszuüben. Sie unterliegen dem Bankgeheimnis im Sinne des Bankwesengesetzes.

Nicht mehr als vier Personen, die in einem Zeitraum von fünf Jahren vor der Bestellung Vorstandsmitglieder oder leitende Angestellte der Gesellschaft waren, dürfen dem Aufsichtsrat der HGAA angehören.

Dem Wechsel des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Wolfgang Kulterer in den Aufsichtsrat der HGAA mit 01.10.2006 ging eine Änderung der Satzung der HGAA und dementsprechend die Zurücknahme einer Bestimmung des Corporate-Governance-Kodex (CGK) voraus. Vonseiten des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding wurde am 16.08.2006 gemäß § 12 Abs. 4 lit. k der Satzung der KLH die in der Hauptversammlung der HGAA-Aktionäre zu setzende Handlung beschlossen, die Satzung der HGAA dahin gehend zu ändern, dass Dr. Kulterer vom Vorsitzenden der HGAA als Aufsichtsratsvorsitzender in den Aufsichtsrat der HGAA wechseln konnte. Dies wurde vonseiten der KLH damit legitimiert, dass es die Pflicht der KLH sei, *„den Wert ihres Anteiles an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zu erhöhen. Für eine derartige Werterhöhung kommt Kulterer eine entscheidende Rolle zu, weshalb er sein Know-how unbedingt im Aufsichtsrat der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG einbringen sollte.“*⁶⁰ Aufsichtsratsmitglied Dr. Schaunig-Kandut kritisierte in der 34. Aufsichtsratssitzung der KLH die Änderung der Satzung und die Zurücknahme von CGK-Bestimmungen.

Die entsprechenden Regelungen der Satzung der HGAA wurden so geändert, dass der letzte Satz der Bestimmung wie folgt gestrichen wurde:

*„Zur Gewährleistung einer unabhängigen Beratung und Überwachung des Vorstandes dürfen dem Aufsichtsrat nicht mehr als 2 Personen angehören, die in einem Zeitraum von 5 Jahren vor dem Zeitpunkt der Bestellung Vorstandsmitglieder oder leitende Angestellte der Gesellschaft waren; hierbei muss ein Zeitraum von drei Jahren zwischen dem Zeitpunkt der Beendigung ihrer Funktionen als Vorstandsmitglieder oder leitende Angestellte der Gesellschaft und jenem ihrer Wahl zu Mitgliedern des Aufsichtsrates liegen.“*⁶¹

⁶⁰ 34. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 16.08.2006. S. 8.

⁶¹ Ebda. S.8ff.

Der AR der KLH beschloss mehrheitlich, gegen die Stimmen von Schaunig-Kandut und Goach, Dr. Kulterer als Aktionärsvertreter bei der außerordentlichen Hauptversammlung vom 18.08.2006 in den Aufsichtsrat der HGAA zu wählen. Schaunig-Kandut und Goach hatten zuvor den Antrag gestellt, dass es zu keiner Änderung der Satzung oder des Hauptversammlungsbeschlusses vom 10.06.2005 kommen solle und dass zwecks Sicherstellung des Informationsflusses zur Kärntner Landesholding zumindest ein Mitglied des Vorstandes in den Aufsichtsrat der Bank gewählt werden solle. Zugunsten des Antrags des Vorstandes der Landesholding wurde der widersprechende Antrag von Schaunig-Kandut und Goach nicht mehr zur Abstimmung gebracht.⁶²

Die Aufsichtsratsmitglieder haben laut Satzung der HGAA die Tätigkeiten des Vorstandes zu überwachen, wobei die Aufsichtsratsmitglieder insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung beratend tätig sind. Ob und inwieweit mit der Satzungsänderung – und mit dem Wechsel von Dr. Kulterer als Vorstandsvorsitzender in den Aufsichtsrat der Bank – zur Verbesserung der Kontrollfähigkeit des Vorstands beigetragen hat, gilt es vor dem Hintergrund der Notverstaatlichung der Bank zu überprüfen.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates beziehen sich u. a. auf die Bestellung und Abwahl der Vorstandsmitglieder. Die Bestellung des Managements bedarf gemäß Syndikatsvertrag und aktienrechtlichen Bestimmungen keiner Beschlussfassung durch die Eigentümer. Formaljuristisch betrachtet hatte die Kärntner Landesholding in der Zeit, als die Vorstände der KLH nicht in Personalunion ein Aufsichtsratsmandat bei der HGAA ausübten (April 2005 bis Juni 2007), keine Möglichkeit, Einfluss auf die Wahl des Managements auszuüben. Da der Aufsichtsrat der KLH sich per Beschluss dafür aussprach, Dr. Kulterer in der entsprechenden Hauptversammlung der HGAA als Aktionärsvertreter der KLH zum Aufsichtsratsmitglied zu wählen, hatte die KLH jedoch realpolitisch-faktischen Einfluss auf die Bestellung des Managements, da die Bestellung Tilo Berlins zum Vorstandsvorsitzenden mit Landeshauptmann Dr. Haider abgesprochen wurde. Entsprechend dieser Absprache auf Ebene der Eigentümer beschlossen die gesetzlich weisungsfreien Aufsichtsräte der HGAA Dr. Berlin als Vorstandsvorsitzenden.⁶³

Der Aufsichtsrat beschließt ferner die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und der Ausschüsse, wobei darin die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes auf für Tochtergesellschaft im Detail festgelegt werden.

Der Aufsichtsrat kann jederzeit vom Vorstand einen Bericht über die Angelegenheiten der Bank einschließlich ihrer Beteiligungen verlangen. Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände einsehen und prüfen. Er kann damit auch einzelne seiner Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben Sachverständige beauftragen.

⁶² Vgl. 34. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding, 16.08.2006, S. 12.

⁶³ Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel 4.2.8.

Die Satzung der HGAA sah bis zur Änderung der Satzung am 05.05.2010 vor, dass der Aufsichtskommissär des Landes Kärnten bei der Kärntner Landesholding als Sachkundiger zu den Sitzungen des Aufsichtsrates der HGAA einzuladen ist.⁶⁴

Die Aufsichtsräte der HGAA bilden Ausschüsse, welche sich mit speziellen Themen der Gesellschaft befassen: u. a. gibt es den Kreditausschuss, einen ständigen Ausschuss zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Voranschlages für die Gewinnverteilung und des Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns (Bilanzausschuss) sowie einen Projektausschuss.

Der AR der HGAA berichtet gem. § 96 Abs. 2 Aktiengesetz der Hauptversammlung, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahrs geprüft hat, welche Stelle den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie gegebenenfalls den Corporate-Governance-Bericht geprüft hat und ob diese Prüfungen nach ihrem abschließenden Ergebnis zu wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben haben. Der AR stellt den Jahresabschluss fest.

Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters. Entsprechende Regelungen gelten nach § 99 Aktiengesetz.

Als **Aufsichtsratsmitglieder** der Hypo Alpe Adria Bank AG International fungierten bzw. fungieren laut Firmenbuchauszug vom 15.02.2010 bislang⁶⁵:



DIE GRÜNEN

⁶⁴ Punkt 20.11. der Satzung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (FN 108415) . 9.10.2007.

⁶⁵ Es werden nur die Funktionsperioden jener Aufsichtsratsräte explizit dargelegt, welche im Kontext der Erhebungen des Untersuchungsausschusses von besonderer Relevanz erschienen. Die Funktionsdauer sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder ist dem Firmenbuchauszug zu entnehmen.

Dr. Wolfgang Kulterer
(01.10.2006–04.10.2007)

Dkfm Herbert Walter Liaunig
(seit Gründung bis 29.05.1998)

Franz Kottek

Josef Polessnig

Adolf Gojer

Dipl.-Ing. Dr. Gerd Penkner
(17.04.1998–26.04.2007)

Dipl.-Ing. Dr. Josef Korak

Dr. Adolf Rausch

Dr. Friedrich Fall

Mag. Dr. Othmar Ederer
(17.04.1998–23.04.2009)

Hans-Dieter Prentner

Dr. Wilhelm Miklin

Dkfm Dr Hans Malliga

Herbert Seiser

Erwin Sucher

Daniel Klampfer

Siegmond Rauter

Alois Maier

Rudolf Klier

Werner Müller

Irene Poglitsch

Edmund Tomaschitz

Ronald Tragbauer

Sabine Koncilia

Max Rauscher

Mag Peter Kosutnik

Josef Maier

Gabriele Oberlercher

Dkfm Dr. Herbert Koch
(17.04.1998–14.04.2004)

Mag. Gert Xander (31.05.2007–
05.10.2007)

Dr. Siegfried Grigg
(19.10.2000–18.05.2009)

Dr. Günther Puchtler (19.10.2000–
31.05.2007)

Dr. Günther Pöschl (24.07.2002–
28.05.2005)

Mag. Dr. Christoph Schasche
(08.05.2003–09.10.2007)

Peter Quinesser

Dr. Klaus Bussfeld
(29.07.2004–06.04.2005)

Dr. Hans-Jörg Megymorez
(13.06.2007–11.02.2010)

Dr. Karl-Heinz Moser
(15.04.2005–31.05.2007)

Veit Schalle (15.04.2005–
09.05.2007)

Eva Johansson

Erich Clima

Edith Enengel

Mario Zolle

Birgit Grascher

Dr. Mathias Hink

Werner Schmidt

Dr. Rudolf Hanisch

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser

Dr. Siegfried Naser

Markus Russling

Dr. Michael Kemmer

Dr. Ralph Schmidt

Klaus Weigert
(02.09.2008–11.02.2010)

Dipl. Bw. Stefan Ermisch

Dr. Benedikt Haas

Mag. Wolfgang Haller

Hansjörg Christmann

Gudrun Sezen-Unterkofler

DI Alexandra Dohr

Dr. Johannes Ditz

Dr. Rudolf Scholten

Dipl.-Ing. Dr. Helmut Draxler

Mag. Alois Steinbichler

DIE GRÜNEN

Im **Kreditausschuss** waren im überprüfungsrelevanten Zeitraum die folgenden Aufsichtsratsmitglieder vertreten:

ab Mai 2003: Penkner, Grigg

Dezember 2006: Penkner, Schasche, Moser, Hutter

Mai 2008: Hanisch, Grigg, Megymorez, Klima, Hutter, Russling

November 2008: Megymorez, Grigg, Schmidt

Dem Aufsichtsrat der HGAA als den Vorstand der HGAA kontrollierendes und beratendes Organ obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung des Vorstandes, die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber Mitgliedern des Vorstandes und die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, in welcher die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes festgelegt werden.

Nachdem die Vorstände der KLH in den Aufsichtsrat der HGAA entsandt wurden, berichteten die Vorstände Megymorez und Xander dem Aufsichtsrat der KLH über die wesentlichen Entwicklungen der HGAA-Beteiligung, insbesondere über die Aufsichtsratssitzungen der HBInt. wie etwa über die Neubestellung der Ausschüsse, Wahl der Vorstandsmitglieder oder über Besprechungen mit dem Vorstandsdirektor Dr. Berlin. Auch über ein einstündiges Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden über den OeNB/FMA-Rohbericht sowie die mangelhafte Qualität von Kreditanträgen wurde u. a. berichtet.⁶⁶

DIE GRÜNEN

⁶⁶ Vgl. Protokoll der 45. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding, 4.07.2007. S. 13.

4.2.8. Der Vorstand der HGAA

Gemäß der Satzung der HGAA obliegt dem Vorstand die Leitung der HGAA. Er hat die Gesellschaft unter eigener Verantwortung so zu leiten, „wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses es erfordert“.⁶⁷ In der Satzung ist festgelegt, dass der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft sachkundig und frei von Eigeninteressen bestimmender Aktionäre führt, wobei grundlegende Entscheidungen dem Gesamtvorstand, der zwischen zwei und fünf Mitgliedern besteht, unterliegen. Darunter fallen insbesondere die Konkretisierung der Ziele des Unternehmens und die Festlegung der Unternehmensstrategie.

§ 84 Aktiengesetz regelt die Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder wie folgt:

(1) Die Vorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Über vertrauliche Angaben haben sie Stillschweigen zu bewahren.

(2) Vorstandsmitglieder, die ihre Obliegenheiten verletzen, sind der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet. Sie können sich von der Schadenersatzpflicht durch den Gegenbeweis befreien, daß sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters angewendet haben.

(3) Die Vorstandsmitglieder sind namentlich zum Ersatz verpflichtet, wenn entgegen diesem Bundesgesetz

- 1. Einlagen an die Aktionäre zurückgewährt,*
- 2. den Aktionären Zinsen oder Gewinnanteile gezahlt,*
- 3. eigene Aktien der Gesellschaft oder einer anderen Gesellschaft gezeichnet, erworben, als Pfand genommen oder eingezogen werden,*
- 4. Aktien vor der vollen Leistung des Ausgabebetrags ausgegeben werden,*
- 5. Gesellschaftsvermögen verteilt wird,*
- 6. Zahlungen geleistet werden, nachdem die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft eingetreten ist oder sich ihre Überschuldung ergeben hat; dies gilt nicht von Zahlungen, die auch nach diesem Zeitpunkt mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters vereinbar sind,*
- 7. Kredit gewährt wird,*

⁶⁷ Satzung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (FN 108415). 9.10.2007.

8. bei der bedingten Kapitalerhöhung außerhalb des festgesetzten Zwecks oder vor der vollen Leistung des Gegenwerts Bezugsaktien ausgegeben werden.

(4) Der Gesellschaft gegenüber tritt die Ersatzpflicht nicht ein, wenn die Handlung auf einem gesetzmäßigen Beschluß der Hauptversammlung beruht. Dadurch, daß der Aufsichtsrat die Handlung gebilligt hat, wird die Ersatzpflicht nicht ausgeschlossen. Die Gesellschaft kann erst nach fünf Jahren seit der Entstehung des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Hauptversammlung zustimmt und nicht eine Minderheit, deren Anteile zwanzig vom Hundert des Grundkapitals erreichen, widerspricht. Die zeitliche Beschränkung gilt nicht, wenn der Ersatzpflichtige zahlungsunfähig oder überschuldet ist und sich zur Überwindung der Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung mit seinen Gläubigern vergleicht.

(5) Der Ersatzanspruch der Gesellschaft kann auch von den Gläubigern der Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit sie von dieser keine Befriedigung erlangen können. Dies gilt jedoch in anderen Fällen als denen des Abs. 3 nur dann, wenn die Vorstandsmitglieder die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters gröblich verletzt haben; Abs. 2 Satz 2 gilt sinngemäß. Den Gläubigern gegenüber wird die Ersatzpflicht weder durch einen Verzicht oder Vergleich der Gesellschaft noch dadurch aufgehoben, daß die Handlung auf einem Beschluß der Hauptversammlung beruht oder der Aufsichtsrat die Handlung gebilligt hat. Ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet, so übt während dessen Dauer der Masse- oder Sanierungsverwalter das Recht der Gläubiger gegen die Vorstandsmitglieder aus.

(6) Die Ansprüche aus diesen Vorschriften verjähren in fünf Jahren.

Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig: Er hat dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich schriftlich über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens zu berichten sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorscheurechnung darzustellen. Regelmäßig, aber mindestens vierteljährlich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat schriftlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten.

In § 81 Aktiengesetz ist die Informationspflicht an den Aufsichtsrat wie folgt normiert:

(1) Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens zu berichten sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorscheurechnung darzustellen (Jahresbericht). Der Vorstand hat weiters dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlaß ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich zu berichten; ferner ist über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat unverzüglich zu berichten (Sonderbericht).

(2) Der Jahresbericht und die Quartalsberichte sind schriftlich zu erstatten und auf Verlangen des Aufsichtsrats mündlich zu erläutern; sie sind jedem Aufsichtsratsmitglied auszuhändigen. Die Sonderberichte sind schriftlich oder mündlich zu erstatten.

Punkt 15.11.3. der Satzung normiert, dass der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates bei wichtigem Anlass unverzüglich mündlich oder schriftlich zu berichten hat; „ferner ist über die Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, insbesondere über eine signifikante Abweichung von Planwerten, dem Aufsichtsrat unverzüglich mündlich oder schriftlich zu berichten. (Sonderbericht).“⁶⁸

§ 255 sieht die Strafbestimmungen wie folgt vor:

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen ist vom Gericht zu bestrafen, wer als Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates, Beauftragter oder Abwickler

- DIE GRÜNEN**
- 1. in Berichten, Darstellungen und Übersichten betreffend die Gesellschaft oder mit ihr verbundene Unternehmen, die an die Öffentlichkeit oder an die Gesellschafter gerichtet sind, wie insbesondere Jahresabschluss (Konzernabschluss) und Lagebericht (Konzernlagebericht),*
 - 2. in einer öffentlichen Aufforderung zur Beteiligung an der Gesellschaft,*
 - 3. in Vorträgen oder Auskünften in der Hauptversammlung,*
 - 4. in Auskünften, die nach § 272 UGB einem Abschlussprüfer oder die sonstigen Prüfern der*

⁶⁸ Ebda.

Gesellschaft zu geben sind, oder

5. in Berichten, Darstellungen und Übersichten an den Aufsichtsrat oder seinen Vorsitzenden

die Verhältnisse der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen oder erhebliche Umstände, auch wenn sie nur einzelne Geschäftsfälle betreffen, unrichtig wiedergibt, verschleiert oder verschweigt.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer als Mitglied des Vorstandes oder als Abwickler einen gemäß § 81 Abs. 1 angesichts einer drohenden Gefährdung der Liquidität der Gesellschaft gebotenen Sonderbericht nicht erstattet.

(3) Das Strafverfahren obliegt den Gerichtshöfen erster Instanz.

Die Aufsichtsräte wählten das Hypo-Management, das gemäß der Satzung der HGAA aus mindestens zwei, höchstens fünf Mitgliedern bestand bzw. besteht, wie folgt:

Dr. Georg Kapeller (13.01.1993–16.07.1994)

Dr. Josef Gastinger (13.01.1993–16.07.1994)

Dr. Wolfgang Kulterer (13.01.1993–30.9.2006)

Dr. Jörg Schuster (27.05.1993–08.07.2003)

Dietmar Falschlehner (01.01.2000–05.02.2003)

Mag. Günter Striedinger
(01.01.2000–30.09.2006)

Dr. Siegfried Grigg (01.10.2006–13.06.2007)

Thomas Klaus Morgl (01.01.2004–06.02.2009)

Josef Kircher (01.10.2005–06.09.2008)

Mag. Paul Kocher (01.10.2006–07.08.2009)

Mag. Wolfgang Peter (01.10.2006–31.3.2010)

Dr. iur. Tilo Berlin (01.06.2007–06.06.2009)

Dkfm. Andreas Dörhöfer
(01.05.2008–31.03.2010)

Božidar Špan (01.06.2008–31.03.2010)

Franz Pinkl (01.06.2009–31.03.2010)

Anton Knett MBA (01.06.2009–31.03.2010)

Dr. Gottwald Kranebitter (ab 01.04.2010)

Mag. Wolfgang Edelmüller (ab 01.04.2010)

Mag. Johannes Proksch (ab 01.04.2010)

Dipl. Kfm. MA Rainer Sichert (07.05.2010)

Faktische Einflussnahme auf die Bestellung des HGAA-Managements:

Wie die Besetzung des Vorstandes tatsächlich ablaufen konnte, belegt die folgende Zeugeneinvernahme. Auf Nachfrage des Vors. Abg. Holub, wer die Vorstandsbesetzung der HGAA im April 2007 durch Dr. Berlin forciert hat, replizierte der Zeuge Mag. Dr. Ederer: „Das wollten alle haben. Das war auch mit dem Herrn Landeshauptmann so abgesprochen. [...] Es war ein Wunsch der Bayern, aber jetzt mit den Eigentümern abgesprochen.“⁶⁹ Diese Aussage wurde vom Zeugen DDI Mag. Dr. Puchtler bestätigt.⁷⁰

Daraus geht hervor, dass der verstorbene Landeshauptmann Dr. Jörg Haider einen entsprechenden faktischen Einfluss auf die Vorstandsbestellung der HGAA ausgeübt hat, obwohl die Aufsichtsratsmitglieder der HGAA, in welcher alleinigen Kompetenz die Bestellung des Managements liegt, formalrechtlich weisungsfrei zu agieren gehabt hätten.



DIE GRÜNEN

⁶⁹ Ederer: 51. (21. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30.03.2011. S. 32f.

⁷⁰ Vgl. Puchtler: 51. (21. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30.03.2011. S. 72.

4.3. Ermittelte Tatsachen

4.3.1. Geschäftspolitik der HGAA

Um sich zunächst ein Bild der Entwicklung der HGAA von der Landesbank zum Großkonzern vor Augen führen zu können, soll eine Chronologie der Expansion der HGAA, maßgeblich basierend auf den publizierten Geschäftsberichten der HGAA⁷¹ und den Darstellungen des Landesrechnungshofes⁷², wie folgt veranschaulicht werden:

Am 1. Juli **1896** wurde vom Land Kärnten die Landes-Hypothekenanstalt gegründet.

Im Jahr **1920** stieg die Landes-Hypothekenanstalt in das Spareinlagengeschäft ein.

Im Jahr **1924** wurde die Landes-Hypothekenanstalt eine öffentlich-rechtliche Kreditanstalt.

Im Jahr **1961** überschritt die Bilanzsumme erstmals die Milliarden-Schilling-Grenze.

Im Jahr **1974** wurde die Bezeichnung der Anstalt in Kärntner Landes- und Hypothekenbank geändert.

Im Jahr **1980** wurde die Bezeichnung „Hypo-Bank“ geprägt.

Im Jahr **1986** gelang der Bank der Schritt ins Ausland und es wurde eine Repräsentanz im Gebäude der Handelskammer in Udine errichtet.

Im Jahr **1987** wurde ein Kooperationsabkommen mit der Banca Popolare del Friuli-Venezia-Giulia geschlossen. Im selben Jahr erfolgte die Übernahme der Mehrheitsbeteiligung an der Hypo-Service S.R.L. Udine.

Im Jahr **1990** wurde die Hypo-Leasing Kärnten GmbH in Klagenfurt als Tochtergesellschaft der Kärntner Landes- und Hypothekenbank gegründet. Zum 31. Dezember 1990 bringt die Kärntner Landes- und Hypothekenbank ihr gesamtes bankgeschäftliches Unternehmen als Gesamtsache in eine Aktiengesellschaft ein. Diese Aktiengesellschaft ist von der Kärntner Landes- und Hypothekenbank als alleinigem Aktionär errichtet.

⁷¹ Vgl. Homepage der Hypo Alpe-Adria Group: http://www.hypo-alpe-adria.com/115/home.nsf/pages/ueber_uns-geschichte-23, am 18.2.2011; Geschäftsberichte der Hypo Alpe Adria Group.

⁷² Vgl. Landesrechnungshof: Bericht über den Verkauf von Aktien der Hypo-Alpe-Adria Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. Zl. LRH 15/B/2009. 1.7.2009.

Die einbringende Kärntner Landes- und Hypothekenbank bleibt nach dem Rechtsübergang an die Aktiengesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 8a Abs. 9 KWG, BGBl Nr. 63/1979, zuletzt geändert durch BGBl Nr. 475/1990, bestehen. Sie führt ab dem Zeitpunkt der Eintragung der Aktiengesellschaft in das Handelsregister die Bezeichnung „Kärntner Landes- und Hypothekenbank – Holding (Kärntner Landesholding)“ (K-LHG).

Seit **1991** wird die Bank in Form einer Aktiengesellschaft geführt. 1991 machte die Hypo-Leasing Kärnten die ersten Cross-Border-Geschäfte in Slowenien.

Im Jahr **1992** stieg die Grazer Wechselseitige Versicherung als zweite Aktionärin in die Bank ein. Mit diesem Einstieg verringerten sich die Anteile der Kärntner Landesholding an der HGAA von 100 % auf 66,67 %.

Im Jahr **1995** erfolgte die erste Filialgründung einer österreichischen Bank in Vicenza/Italien. Im selben Jahr wurde je eine Leasing-Gesellschaft in Slowenien und eine in Zagreb/Kroatien eröffnet.

1998 führte die Grazer Wechselseitige Versicherung eine Kapitalerhöhung durch. Damit sank die Mehrheitsbeteiligung der Kärntner Landesholding an der HGAA von 66,67 % auf 52 %.

1999 wurde die Hypo Alpe Adria Liechtenstein AG (die später Alpe Adria Privatbank AG) mit Sitz in Shaan eröffnet.

2000 startete die Hypo ihre Aktivitäten in Bosnien und Herzegowina.

2002 expandierte die Hypo nach Serbien, Montenegro.

2003 betrug die Bilanzsumme 12,7 Milliarden Euro.

2004 erfolgte die Abspaltung des Österreich-Geschäftes. Die Bilanzsumme betrug 2004 17,8 Milliarden Euro.

2005 übernahm die Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung 5 % der Aktien und wurde dritte Aktionärsgruppe neben der Kärntner Landesholding und der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Damit verringerten sich die Anteile der Kärntner Landesholding an der HGAA von 52 % auf 49,40 %. Im Jahr 2005 wurde die Repräsentanz der Hypo-Leasing Kärnten GmbH in Ungarn gegründet, die im selben Jahr in zwei Unternehmen umgewandelt wurde. Die Gründung der Hypo Alpe-Adria-Leasing d.o.o. Podgorica, Montenegro, erfolgte ebenfalls im Jahr 2005. Die Bilanzsumme der HGAA betrug 2005 24,2 Milliarden Euro.

Im Jahr **2006** wurde die Konzernbezeichnung Hypo Group Alpe Adria (HGAA) eingeführt. Es erfolgten die Gründung der Hypo Alpe-Adria-Bank d.o.o. Podgorica in Montenegro sowie die Gründung der Hypo Alpe-Adria-Rent d.o.o. in Belgrad und die Gründung der Hypo Alpe-Adria-Leasing EOOD in Sofia.

Gemäß Geschäftsbericht der HGAA 2006 wurden im Jahr 2006 die Markteintritte in den Ländern Ungarn und Bulgarien realisiert. Der Leasing-Bereich trug 38,3 % zum Konzernergebnis bei. Die Bilanzsumme betrug 2006 31 Milliarden Euro.

Die weitestreichende Expansion der HGAA in den südosteuropäischen Ländern und den neuen Märkten erfolgte bereits in der Ära des Managements unter Dr. Kulterer und Dr. Grigg und unter der Mehrheitseigentümerin bzw. Hauptaktionärin der Kärntner Landesholding, die im Einflussbereich des Landes Kärnten steht.

In zwei Tranchen von je 125 Millionen Euro begab die HGAA eine Kapitalerhöhung per 23.12.2006 in der Höhe von insgesamt 250 Millionen Euro, wobei die Investorengruppe Berlin & Co Capital S.a.r.l. rund um den Vermögensverwalter Dr. Tilo Berlin nach der zweiten Tranche per 02.03.2007 insgesamt mit 9,09 % der Aktien in die HGAA einstieg. Weiters übernahm die Investorengruppe auf der Grundlage eines Optionsvertrages insgesamt 25 % plus eine Aktie durch die Abgabe von Anteilen der GraWe, welche sie bereits vor Durchführung der Transaktion an die BayernLB weiterveräußerte. Die Kärntner Landesholding hielt nach Einstieg des Investors Berlin & Co per 02.03.2007 noch einen Anteil von 44,91 % der Aktien.

Im Jahre **2007** wurde der Halbjahresfinanzbericht auf der Basis von IFRS (International Financial Reporting Standards) erstellt.

Am 22.05.2007 fand das Signing des Verkaufsvertrages von HGAA-Anteilen der KLH an die BayernLB statt.

Mit 01.06.2007 übernahm Dr. Tilo Berlin den Vorstandsvorsitz, wobei der entsprechende Aufsichtsratsbeschluss der HGAA am 26.04.2007 gefasst wurde.

Mit dem Closing am 09.10.2007 übernahm die BayernLB die Mehrheit der HGAA mit 50 % plus eine Aktie. Damit verringerten sich die Anteile der Kärntner Landesholding auf 20 %.

Im Dezember 2007 wurde in der Ukraine der Markteintritt mit der Gründung der Hypo Alpe-Adria-Leasing TOV realisiert.

Mit 31.12.2007 wurde die liechtensteinische Tochter der HGAA veräußert. Die Reduzierung der Risiken stand als Geschäftspolitik unter dem neuen Vorstandsvorsitzenden und unter der neuen Mehrheitseigentümerin, der BayernLB, laut Geschäftsbericht 2007 im Vordergrund. Das Jahresergebnis 2007 wies einen Verlust in der Höhe von 114 Millionen Euro aus. Mit Ende 2007 erfolgte eine Kapitalerhöhung des neuen Eigentümers der BayernLB gemeinsam mit der GraWe in der Höhe von 600 Millionen Euro, wobei die BayernLB eine Kapitalaufstockung von 450 Millionen Euro gezeichnet hatte. Die Bilanzsumme betrug 2007 37,9 Milliarden Euro. Der Leasing-Bereich des Konzerns betrug laut Geschäftsbericht der HGAA 2007 16,5 %.

Im Herbst **2008** spitzte sich die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise zu, Immobilienpreise fielen, die Zahl nicht einbringbarer Kredite stieg. Der Verlust des Jahresergebnisses der HGAA wies 473,5 Millionen Euro aus.

Ende 2008 erfolgte daraufhin eine weitere Kapitalaufstockung der Mehrheitseigentümerin BayernLB und der MAPs in der Höhe von 700 Millionen Euro, des Weiteren wurde von der Republik Österreich im Rahmen des vom Nationalrat beschlossenen Bankenrettungspaketes (BGBl I 136/2008) Partizipationskapital in der Höhe von 900 Millionen Euro bereitgestellt. Die Bilanzsumme betrug 2008 43,3 Milliarden Euro. Davon entfielen 17,8 % auf den Leasing-Bereich.

Das Bilanzsummenwachstum gegenüber dem Vorjahr mit 37,9 Milliarden Euro ist auf sämtliche Ländergesellschaften zurückzuführen, laut Geschäftsbericht hauptsächlich auf die am längsten vertretenen Märkte Österreich, Kroatien und Italien, die knapp drei Viertel zur Bilanzsumme beitrugen.

Slowenien, Bosnien und Herzegowina und Serbien trugen rund 21 % zur Bilanzsumme bei. Die übrigen Märkte schlugen im Bilanzsummenwachstum mit knapp 4,5 % zu Buche.

Insgesamt wurden die Netto-Kundenforderungen (Bruttoforderungen nach Berücksichtigung von Kreditrisikovorsorgen) im Geschäftsjahr 2008 von 24,9 Mrd. auf 29,5 Mrd. Euro erhöht; diese Steigerung entspricht einem Wachstum von 4,6 Mrd. Euro bzw. 18,5 %. Dieses Wachstum wurde durch Kapitalerhöhungen und Kreditlinien des Mutterkonzerns, der BayernLB, finanziert. Die Verbindlichkeiten stiegen somit gegenüber Kreditinstituten um 2,8 Milliarden Euro auf 7,3 Milliarden Euro, wobei die Wachstumsfinanzierung laut Angaben im Geschäftsbericht 2008 in der Vergangenheit auf der Begebung von Anleihen am Kapitalmarkt rekurrierte.

2009 wurde die Fusion der Slavonska Banka mit der Hypo Bank Kroatien vollzogen. Mit Ende 2009 übernahm die Republik Österreich als Alleineigentümerin die HGAA-Anteile infolge der notwendig gewordenen Notverstaatlichung der Bank vor dem Hintergrund des Risikos des Schlagendwerdens der Landeshaftungen in Milliardenhöhe. Die Kreditrisikovorsorge hatte sich gegenüber dem Vorjahr zum 31.12.2009 mit 2,6 Milliarden Euro mehr als verdoppelt. Wie im Geschäftsbericht der HGAA 2009 ausgeführt wird, resultierte der Anstieg der Kreditrisikovorsorge aus hohen Abwertungen im Kredit- und Leasingportfolio, wobei diese die Positionen Forderungen an Kunden betraf.

Konzernübersicht per 31. Dezember 2009

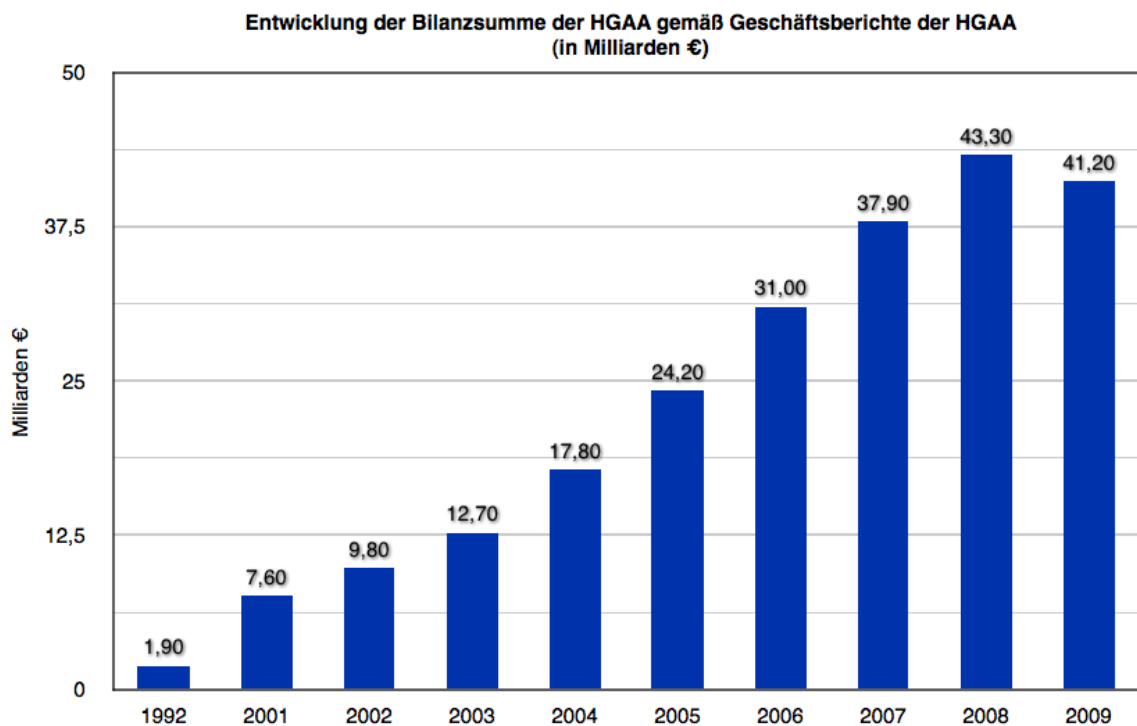
Österreich		Bosnien und Herzegowina		Bulgarien	
Markteintritt	1896	Markteintritt	2001	Markteintritt	2006
Standorte Bank	31	Standorte Bank	93	Standorte Bank	0
Standorte Leasing	3	Standorte Leasing	7	Standorte Leasing	6
Mitarbeiter	1.146	Mitarbeiter	1.233	Mitarbeiter	97

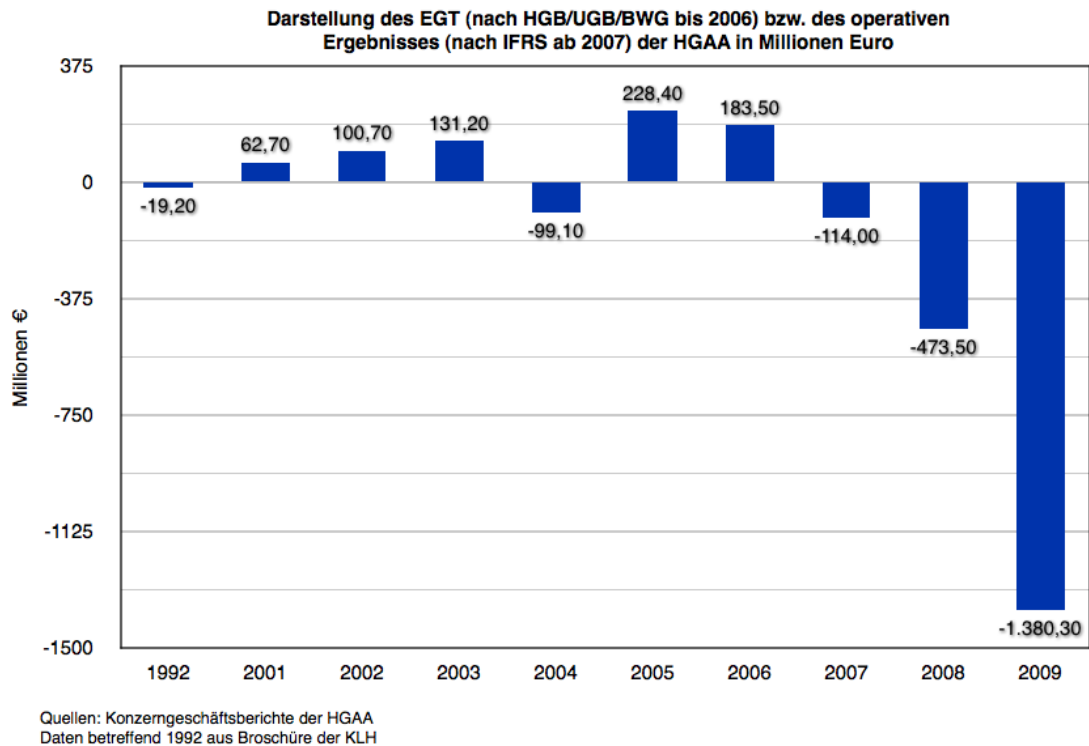
Italien		Serbien		Mazedonien	
Markteintritt	1986	Markteintritt	2002	Markteintritt	2006
Standorte Bank	30	Standorte Bank	42	Standorte Bank	0
Standorte Leasing	1	Standorte Leasing	12	Standorte Leasing	2
Mitarbeiter	554	Mitarbeiter	1.132	Mitarbeiter	31

Slowenien		Montenegro		Ungarn	
Markteintritt	1994	Markteintritt	2005	Markteintritt	2006
Standorte Bank	18	Standorte Bank	10	Standorte Bank	0
Standorte Leasing	9	Standorte Leasing	3	Standorte Leasing	1
Mitarbeiter	611	Mitarbeiter	242	Mitarbeiter	28

Kroatien		Deutschland		Ukraine	
Markteintritt	1994	Markteintritt	2003	Markteintritt	2007
Standorte Bank	70	Standorte Bank	0	Standorte Bank	0
Standorte Leasing	14	Standorte Leasing	1	Standorte Leasing	1
Mitarbeiter	2.051	Mitarbeiter	21	Mitarbeiter	28

Entwicklung der Bilanzsumme der HGAA in Milliarden gemäß Geschäftsberichte der HGAA:





Es konnten anhand von Zeugenaussagen und dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Beweismitteln folgende Tatsachen ermittelt werden:

Das Geschäftsmodell des starken Wachstums der HGAA, insbesondere in den südosteuropäischen Märkten, erfolgte auf der Grundlage von Landeshaftungen, wobei der diesem Wachstum immanente Risikoaspekt bei der Ausweitung der Landeshaftungen nicht adäquat berücksichtigt wurde. Das starke Wachstum auf Basis der Landeshaftungen führte zu steigenden Einnahmen für das Landesbudget aufgrund der vereinbarten Haftungsprovisionen. Der Risikoaspekt bei der Ausweitung der Landeshaftung war dem Ertragsaspekt aus den Haftungsprovisionen untergeordnet. Im Bereich des Kreditprozesses bzw. Risikomanagements wurden von den internen und externen Prüfern der Bank Mängel festgestellt, die jahrelang nicht entsprechend behoben wurden. Der mangelnde Ausbau von internen Kontrollsystemen hat fraudulente Aktivitäten⁷³ begünstigt.

⁷³ Kranebitter: 28. (10. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.10.2010. S. 10.: „Die Tatbestände, die sich immer wieder wiederholen, sind Verletzungen von Sorgfaltspflichten, Betrug, Untreue, Bilanzfälschung und Finanzdelikte.“

Das Wachstum der HGAA in den südosteuropäischen Märkten zwischen 1992 bis zur Mehrheitsübernahme durch die BayernLB und darüber hinausgehend bis 2009, insbesondere im Kredit- und Leasingbereich, war eine von der Kärntner Landesholding als Mehrheitseigentümerin bzw. Hauptaktionärin (bis zum Signing am 22.05.2007 bzw. bis zum Closing am 09.10.2007), die wesentlich im Einflussbereich der Kärntner Landespolitik und des verstorbenen Landeshauptmannes Dr. Jörg Haider agierte, strategisch intendierte und nachhaltig mittels Businessplänen bis zum Jahr 2010 festgelegte Geschäftspolitik der HGAA. Die Businesspläne mit der strategischen Zieldefinition des ungebremsten Wachstums der Bank in den südosteuropäischen Ländern – ungeachtet der Tatsache der wirtschaftlichen Konjunkturzyklen – waren zu optimistisch und stellten sich als nicht realistisch heraus. Ermöglicht wurde das rasante Bilanzsummenwachstum der HGAA in den Jahren 2006 bis 2008 von 24 Mrd. Euro 2005 auf 43 Mrd. Euro 2008 durch die Aufnahme von 18 Milliarden Euro am Kapitalmarkt auf Basis der Landeshaftung im August 2006 nach Aussagen des Wirtschaftsprüfers Dr. Walter Groier von der Confida.

Der Umstand des mangelhaften Kreditprozesses, insbesondere die von den Prüfinstanzen festgehaltenen und jahrelang nicht behobenen operativen Schwächen der Bank im Risikomanagement, haben den Ausfall von Kundenforderungen aufgrund eines unangemessenen Risikobegrenzungssystems maßgeblich bedingt und dahin gehend die Notwendigkeit der Bildung von Einzelwertberichtigungen mit sich gebracht, die für die Milliardenverluste der HGAA ursächlich waren. Gerade in den südosteuropäischen Märkten, insbesondere im Kroatiengeschäft, in denen sich die HGAA im Bank- und Leasingsegment seit 1995 etabliert hat, sind die größten Ausfälle von Kundenforderungen und Wertberichtigungen zu verzeichnen gewesen.

Das Wachstum der Bilanzsumme erfolgte daher zusammenfassend durch Zunahme von Kundenforderungen im Kredit- und Leasingsegment auf der Grundlage eines mangelhaften Risikobewertungssystems.

Die Landesaufsicht, die von den jeweiligen Finanzreferenten des Landes Kärnten ausgeübt wurde, hat die ihr im Zusammenhang mit der Landeshaftung zustehenden Rechte und Pflichten bei Fehlentwicklungen der Geschäftstätigkeit der HGAA nicht wahrgenommen, zumal bei der massiven Ausweitung der Landeshaftung entsprechend den gesetzlichen Aufgaben keine adäquaten Konsequenzen zur Sicherheit des Vermögens des Landes Kärnten und der Kärntner Landesholding gezogen wurden.

4.3.1.1. Ausfallbürgschaft des Landes Kärnten

Die Expansion der Bank basierte auf den Ausfallhaftungen des Landes Kärnten: Die Landeshaftung hat sich vor allem auf das Rating der HGAA sehr positiv ausgewirkt, wodurch die Bank am Kapitalmarkt zu Kapital mit günstigen Konditionen gelangte.

Zwischen 2004 und 2007 kam es zu einer markant rasanten Ausweitung der Landeshaftung, nachdem 2003 eine Verständigung zwischen der EU-Kommission und der Republik Österreich über die zeitlich befristete Abschaffung der Ausfallbürgschaften erfolgte. Seit 2007 ist die Übernahme einer Landeshaftung grundsätzlich nicht mehr möglich. Der explosionsartige Anstieg der Haftung des Landes bis 2007 für das Wachstum der Bank korreliert mit steigenden Haftungsprovisionen als Einnahmen für das Land Kärnten. Der Zeuge Dkfm. Liaunig sowie auch der Zeuge Edlinger-Zecher konstatierten in diesem Zusammenhang, dass das Land Kärnten im Kontext der Landeshaftung den Fokus immer mehr auf den Ertragsaspekt und nicht auf den Risikoaspekt des schnellen Bankwachstums gelegt hat. Vor diesem Hintergrund hat der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende Dkfm. Liaunig den Vorstandsvorsitzenden Kulterer vor einem schnellen risikoreichen Wachstum der Bank gewarnt. Die Zeugen Mag. Zechner⁷⁴, Dr. Strutz⁷⁵ haben die Tatsache, dass die Haftungsprovisionen „ein gutes Geschäft“ für das Land Kärnten darstellten, bestätigt. Dass sich der Aufsichtskommissär des Landes Kärnten bei der Kärntner Landesholding, der in den Aufsichtsratssitzungen der HGAA als Sachkundiger geladen war und das Recht hatte, kritische Fragen zu stellen, nicht entsprechend mit dem Risikoaspekt auseinandergesetzt hat, da er nach seinen Möglichkeiten nicht auf den zeitnahen und umfassenden Auf- und Ausbau eines adäquaten Risikomanagementsystems hinwirkte – wie in Kapitel 4.3.1.4.3 ausgeführt – bestätigt die kritische Feststellung, dass vonseiten des Landes mehr der Ertragsaspekt als der Risikoaspekt von zentraler Bedeutung war.

Im Rahmen einer Vereinbarung über die Haftungsprovision des Landes Kärnten wurde festgelegt, dass dem Land Kärnten – dem Finanzreferenten – ein vom Wirtschaftsprüfer plausibilisierter Statusbericht über die jährlich eingegangenen Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft und ihrer Gesamtrechtsnachfolger vorgelegt wird. Dieser Bericht wurde mit der Vereinbarung über die Haftungsprovisionen erst ab dem Jahr 2004 an den Finanzlandesrat übermittelt und von diesem genehmigt, jedoch wurde der Statusbericht nicht dem Landtag zur Kenntnis gebracht, sondern der Landesregierung als Kollegialorgan vorgelegt.

⁷⁴ Vgl. Zechner: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 18.

⁷⁵ Vgl. Strutz: 73. (31. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 25.10.2011. S. 13f.

Es wurde lediglich der Umfang der Landeshaftung gegenüber der HGAA erst ab dem Rechnungsabschluss 2004 auf Drängen des Landesrechnungshofes hin ausgewiesen; diesbezüglich detaillierte Informationen wurden dem Landtag vorenthalten.

Die politische Verantwortung, das Risiko der Landeshaftung adäquat festzustellen und entsprechend zu managen, oblag bzw. obliegt der Landesaufsicht. Eine umfassende Kontrolle der eingegangenen Landeshaftung im Interesse des Landes Kärnten erfolgte nicht. Systematische Buch- und/oder Betriebsprüfungen der HGAA mit dem Ziel der Analyse des tatsächlichen Risikos von Kreditvergaben durch die Landesaufsicht erfolgten nicht. Die adäquate Risikobegrenzung der Landeshaftung wurde vonseiten der Landesaufsicht nicht getroffen.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand von Zeugenaussagen und Beweismitteln begründen:

Das Land Kärnten hat eine Ausfallsbürgschaft gemäß §1356 ABGB für Haftungen der Hypo als Landesbank, Aktiengesellschaft und nunmehr als Konzern übernommen. Die Regelung über die Haftungsübernahme erfolgte per Landesgesetz mit Dezember 1990. Die Haftungen des Landes Kärnten für Verbindlichkeiten der AG gründen sich auf das Kärntner Landesholdinggesetz: Darin wurde festgeschrieben, dass aufgrund dieser gesetzlichen Haftungsübernahme automatisch das Land für Verbindlichkeiten der KLH haftet, wobei keine Haftungsgrenze festgelegt wurde. Dies bestätigte auch DI Reithofer, Direktor des Landesrechnungshofes, als Auskunftsperson vor dem Untersuchungsausschuss.

Die Haftungen wurden schon unter SPÖ und ÖVP Finanzreferenten – Max Rauscher, Ambrozy und Christof Zernatto – gewährt, jedoch waren die Ausfallhaftungen in den 1990ern noch marginal.⁷⁶

Im Rahmen der Landtagssitzung vom 13.12.1990 wurde der Gesetzesbeschluss über die Einbringung des bankgeschäftlichen Unternehmens der Kärntner Landes-Hypothekenbank in eine Aktiengesellschaft und die wesentlichen Bestimmungen über den Bestand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding einstimmig von allen im Landtag vertretenen Fraktionen (SPÖ, ÖVP und FPÖ) gefasst. Berichterstatter war Dr. Strutz (FPÖ), der zu Protokoll gab: *„Ziel der vorliegenden Gesetzesnovelle ist es, der dynamischen Entwicklung im Bankenwesen Rechnung zu tragen und durch die Änderung der Organisationsstruktur der Kärntner Landes- und Hypothekenbank einen flexiblen Handlungsspielraum zu eröffnen, um der immer dynamischer werdenden Entwicklung im Bereich des Bankenwesens gerecht werden zu können. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, die Kärntner Landes- und Hypothekenbank in eine von ihr zu gründende Aktiengesellschaft als alleiniger Aktionär einzubringen. Gleichzeitig soll jedoch dem Fortbestand der Landes- und Hypothekenbank Holding eine neue Organisationsstruktur gegeben werden, um auch hier im Hinblick auf die geänderten Aufgaben die entsprechenden rechtlichen und organisatorischen Grundlagen vorzugeben. [...]*

⁷⁶ Vgl. Reithofer: 5. Sitzung (5. nichtöffentliche) des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding am Mittwoch, dem 17.02.2010. S. 8.

Dem Land Kärnten werden durch den vorliegenden Gesetzentwurf voraussichtlich weder im Personal- noch im Sachaufwand zusätzliche Aufwendungen entstehen. Der vorliegende Gesetzesentwurf trifft im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit des Landes Kärnten mit seinen Regelungsinhalten vor allem zwei Bereiche: Erstens: die Einbringung des gesamten bankgeschäftlichen Unternehmens der Kärntner Landes- und Hypothekenbank in eine von ihr als alleiniger Aktionär zu gründende Aktiengesellschaft. Zweitens: die wesentliche Neuordnung der Organisationsstruktur der weiterbestehenden Kärntner Landesholding.“

Mit diesem Gesetz wurde die Übernahme von Landeshaftungen für die Geschäftstätigkeiten der HGAA beschlossen.

Der Leiter der Finanzabteilung, Dr. Horst Felsner, der auch die stellvertretende Funktion des Aufsichtskommissärs bei der HGAA innehat, gab zur rechtlichen Grundlage der Haftungsübernahme wie folgt Auskunft: *„Zur Frage des Abg. Suntinger, warum die Politik keine Kenntnis von der 2004 in der Landeszeitung kundgemachten Landeshaftung hatte, antwortet Dr. Felsner, es wäre ihm unverständlich, dass die Politik keine Kenntnis hatte. Es gibt Regierungssitzungsbeschlüsse, Landtagsbeschlüsse. 1991 mit der Einbringung der Bank in eine AG habe das Thema Haftung bereits eine Rolle gespielt. Die Parteiobmänner haben sich geeinigt auf fünf Jahre Haftungsübernahme. 1996 habe die Landesregierung sich nochmals auseinandergesetzt und eine neue Haftungsregelung getroffen: Solange das Land mehr als 50 % hält, wird die Landeshaftung aufrecht erhalten. Das Mandat wurde an Landeshauptmann Dr. Zernatto erteilt. 2004 war die Haftung wieder Thema in der Landesregierung.“⁷⁷*

Mit LGBl. Nr. 27/2004 vom 22.04.2004 wurde § 5 Abs. 2 Kärntner Landesholding-Gesetz LGBl.Nr. 37/1991, idgF LGBl.Nr. 51/2009 vor dem Hintergrund der Umsetzung der EU-Richtlinie hinsichtlich der Ausfallsbürgschaft neu geregelt, da die Ausfallsbürgschaften der Länder aus Gründen des fairen Wettbewerbs innerhalb der EU abgeschafft werden.

Für alle ab dem 03.04.2003 bis zum 01.04.2007 entstandenen Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft und ihrer Gesamtrechtsnachfolger haftet das Land Kärnten insoweit als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB, als die Laufzeit der Verbindlichkeiten nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Für nach dem 01.04.2007 entstehende Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft und ihrer Gesamtrechtsnachfolger übernimmt das Land Kärnten keine Bürgschaften, Garantien oder sonstige Haftungen mehr. Eine Ausnahmeregelung sieht jedoch § 5 Abs. 6 K-LHG idgF vor, denn die Landesregierung darf für das Land Kärnten allein oder zusammen mit Dritten für Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft und ihrer Gesamtrechtsnachfolger zeitlich befristete und betragsmäßig beschränkte Garantien gegen marktgerechtes Entgelt übernehmen, sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind.

⁷⁷ Felsner: 5. Sitzung (5. nichtöffentliche) des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding am Mittwoch, dem 17.02.2010. S. 25.

Für die vor dem 01.04.2007 eingegangenen und entstandenen Verbindlichkeiten haftet das Land weiterhin bis zu deren Laufzeitende bzw. Tilgung.⁷⁸ Gemäß §§ 5 und 9 des Kärntner Landesholding-Gesetzes haftet das Land Kärnten für alle von der Hypo und der Kärntner Landesholding eingegangenen Verbindlichkeiten. Gemäß § 2 der Satzung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- und Hypothekenbanken haften die Mitgliedsinstitute und ihre Gewährträger zur ungeteilten Hand für sämtliche Verbindlichkeiten der Pfandstelle. *„Dementsprechend haftet das Land Kärnten mit der HYPO den anderen Mitgliedern der Pfandbriefstelle und deren Gewährträgern zur ungeteilten Hand für sämtliche Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle.“*⁷⁹

Eine Heranziehung des Landes als Ausfallsbürge nach § 1356 ABGB ist grundsätzlich nur in dem Fall möglich, dass die Hypo „zu zahlen unvermögend“, d.h. zahlungsunfähig, ist. Der Gläubiger kann dann auf das Land Kärnten zugreifen, wenn er gegen die Hypo geklagt und vergebliche Exekutionen geführt hat, oder die Exekutionsführung von vornherein aussichtslos ist, wobei die Beweislast dafür den Gläubiger trifft.⁸⁰

In der Satzung der HGAA vom Mai 2007 sind die Regelungen zur Haftung des Landes unter Punkt II. 5. entsprechend dem Kärntner Landesholdinggesetz normiert.

Zeuge Dr. Kranebitter erläuterte im Rahmen seiner Einvernahme die „Mechanik“ der Landeshaftungen wie folgt: *„Das Land Kärnten hat sowohl für die Holding als auch für die österreichische Bank sogenannte Gewährträgerhaftungen für Emissionen dieser beiden Institute übernommen. Das heißt, die Bank hat eine Emission begeben. Menschen, Institutionen, Banken, Versicherungen, aber auch Privatleute haben diese Emissionen gezeichnet, haben also Geld eingezahlt gegen einen Schuldschein. Die Rückzahlung dieser Schuldscheine wird durch das Land Kärnten im Rahmen der Gewährträgerhaftung behaftet. Das heißt, wenn die Bank pleitegeht und diese Personen einen Ausfall erleiden, also statt 100 nur 80 bekommen, dann müsste das Land Kärnten im Rahmen seiner Gewährträgerhaftung die ausgefallenen 20 bezahlen. Das heißt, zunächst einmal müsste es zu einer Insolvenz der Bank kommen.“*⁸¹

DIE GRÜNEN

⁷⁸ Vgl. Haider, Jörg: Hypo Verkauf: Parlamentarische Anfragebeantwortung vom 02.07.2007.

⁷⁹ Kärntner Landesbudgetvoranschlag 2007. Stand der Haftungen.

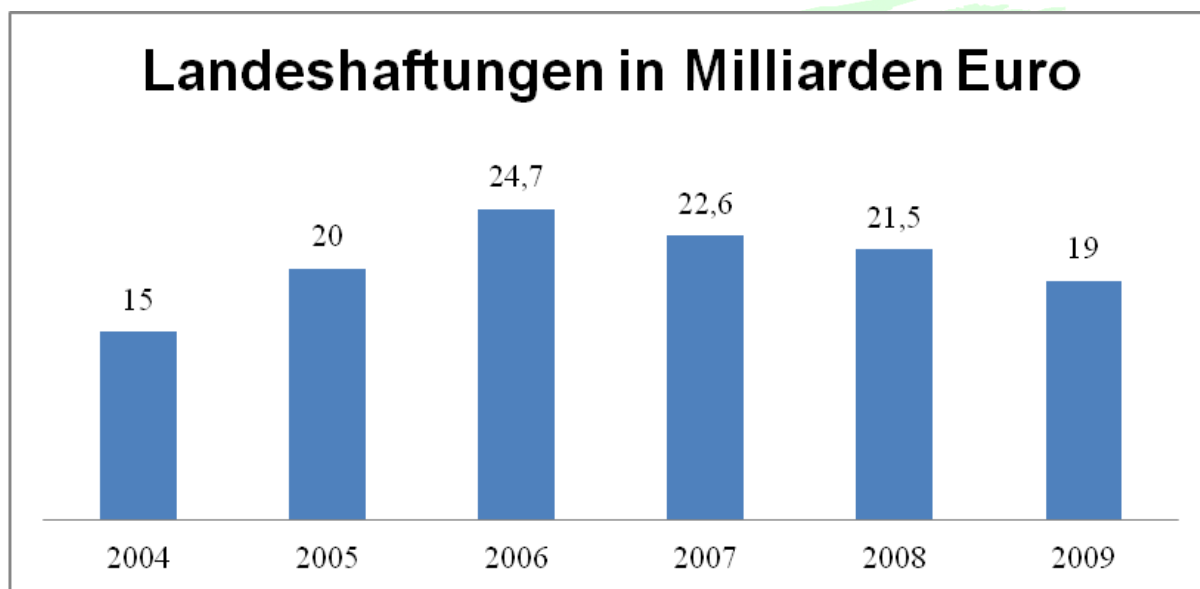
⁸⁰ Vgl. Haider, Jörg: Hypo Verkauf: Parlamentarische Anfragebeantwortung vom 02.07.2007.

⁸¹ Kranebitter: 28. (10. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.10.2010. S. 30.

Wie der Zeuge Mag. Peter auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Holub ausführte, mussten die Landeshaftungen vom Land genehmigt werden, wobei dann die Bank in diesem Rahmen Emissionen begeben hat: „Insofern glaube ich, das musste allen Beteiligten bewusst gewesen sein, wie hoch die sind. Da gab es auch laufende Berichte und zumindest einmal jährlich dann einen genauen Bericht über die Höhe der Haftungen.“⁸²

Dazu gab der Zeuge Dr. Megymorez zu Protokoll: „Mein Wissenstand ist so, dass die Bank das direkt dem Finanzreferenten zur Kenntnis bringt, den Stand der Haftungen.“⁸³

Dipl.-Kfm. Groier bestätigte in seiner Zeugenaussage im Zusammenhang mit den Haftungsprovisionen und dem Statusbericht über die Landeshaftungen, dass es Berichte gegeben hat: „Darüber hinaus habe ich schon gesagt, gibt es eine spezielle Meldung an das Land betreffend die Landeshaftung.“⁸⁴



Quelle: Rechnungshofberichte des Landes Kärnten.

⁸² Peter: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 76.

⁸³ Megymorez: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 84.

⁸⁴ Groier: Stenographisches Protokoll der 22. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 40.

Zur Landeshaftung präzisierte der Zeuge Dkfm. Liaunig, Aufsichtsratsvorsitzender der HGAA von 1989 bis 1999, das dahinterstehende Konzept sowie den Zugang des Landes zur Ausfallhaftung für die HGAA wie folgt: *„Die Konstruktion der österreichischen Hypos hat auf Landeshaftungen beruht. Das war ein über 100 Jahre gewachsenes Faktum, das nicht so unmittelbar diskutiert wurde. Es ist ja auch das Risiko nicht wahrgenommen worden. Zu dem Zeitpunkt, als ich die Hypo übernommen habe, war das eine relativ kleine Bank. Da hat ja das Land Kärnten in der damaligen Verfassung auch eine Insolvenz der Hypo überstanden ohne allzu große Probleme. Wirklich schlagend ist es geworden, wie plötzlich die Ergebnisse nach unten gegangen sind und die Haftungen explodiert sind. Aber solange die Ergebnisse immer besser geworden sind, war das einzige Thema: Wie kriegt das Land Geld aus der Haftung? Aber die Höhe der Haftung – es war ja eine unbegrenzte Haftung. Es gab ja keine Haftungsgrenzen meines Wissens.“*⁸⁵

Zeuge Mag. Zechner, Vorstand der KLH vom 01.07.2005 bis zum 18.05.2007, gab an, dass die Landeshaftungen ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der HGAA waren: *„Die Landeshaftung hat sich, soweit ich das in Erinnerung habe, ja mit dem Geschäftsvolumen der Hypo Bank mitentwickelt.“*⁸⁶

Wie Dr. Felsner betonte, hätte die Bank ohne das Geschäftsmodell auf der Basis von Landeshaftungen ein Problem gehabt, ihr Wachstum fortzuschreiben.⁸⁷

Zur rechtlichen Lage der Ausweitung der Landeshaftung erläuterte der Zeuge Dr. Felsner: *„Ich weiß nur, dass es zwei Beschlüsse gegeben hat und Festlegungen dieser Angelegenheit, einmal im Zusammenhang mit der Gesetzeswerdung, wo die Parteiobermänner im Ausschuss festgelegt haben, dass diese Haftung für die ersten fünf Jahre nach Privatisierung oder Umwandlung in eine Aktiengesellschaft beibehalten werden soll. Dann hat es im Jänner 1996 einen Beschluss in der Landesregierung gegeben, dass diese Haftung so lange aufrecht bleiben soll, so lange die Landesholding mehr als 50 % der Anteile an diesem Unternehmen hält.“*⁸⁸

DIE GRÜNEN

⁸⁵ Liaunig: 71. (30. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.10.2011. S. 19.

⁸⁶ Zechner: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 5.10.2011. S. 18.

⁸⁷ Vgl. Felsner: 5. Sitzung (5. nichtöffentliche) des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.02.2010. S. 27.

⁸⁸ Felsner: 73. (31. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 25.10.2011. S. 80.

Nach der Aussage von Auskunftsperson DI Dr. Heinrich Reithofer, Direktor des Kärntner Landesrechnungshofes, vom 15.02.2010 habe man auf die Ausweisung der genauen Zahl der Haftungsprovisionen im Rahmen der Landesrechnungshofprüfungen der Rechnungsabschlüsse erst bestanden, als der Rahmen der Landeshaftungen von fünf Milliarden Euro auf 20 Milliarden Euro ausgeweitet wurde. Bis dahin sei nur ein grundsätzlicher Verweis im Rechnungsabschluss vermerkt gewesen, dass das Land Kärnten Haftungen für die HGAA übernimmt.⁸⁹

Dazu präzisierte DI Dr. Reithofer: „Dem LRH sei im Zuge der Prüfung der Rechnungsabschlüsse sehr früh aufgefallen, dass in den Rechnungsabschlüssen sehr wohl die einzelnen Haftungen aus offenen Zahlungen detailliert aufgeführt wurden, aber nicht zahlenmäßig der Haftungsumfang der AG. Hier habe man sich mit einer Standardformulierung begnügt. Dieses Problem wurde sehr schnell als relevant erkannt, und so wurde von Anfang an darauf hingewiesen, dass Zahlen im Rechnungsabschluss ausgewiesen werden müssen. Immer wieder sei in Gesprächen gegenüber den Vertretern des Landes gefordert worden, dass das zu erfolgen habe. Letztendlich sei es insofern zu einem Erfolg gekommen, als dann 2004 oder 2005 diese Zahlen im Rechnungsabschluss ausgewiesen wurden. Das erfolgte nicht zuletzt auch auf Drängen des LRH, der den Vorschlag über Jahre im Zuge von Prüfungen immer wieder vorgebracht habe. Die Problematik sei in den Jahren 2004/2005 – für den LRH zeitversetzt immer ein Jahr später – relevant geworden, weil sich der Haftungsrahmen explosionsartig erweitert habe.“⁹⁰

Der Zeuge Dr. Martinz betonte vor dem Untersuchungsausschuss, dass die ÖVP gegen die Ausweitung der Landeshaftung im Zusammenhang mit der Spaltung der HGAA in HBIInt. und HAAB im Jahr 2004 gestimmt hat: „Auch hier die Ausweitung der Haftungen [...] zwischen 2004 und 2007 fällt nicht in die Verantwortung von Josef Martinz, ganz im Gegenteil. Ich bin das einzige Regierungsmitglied, das damals dagegen gestimmt hat zum Beispiel, als es zur Trennung gekommen ist – Holding, Hypo, Hypo International, Österreich, wo dann die Frage war: Sind die Haftungen auch überbindbar an die abgespaltene Bank? Das wurde in der Chianti-Koalition beschlossen, die Ausweitung der Haftungen in dieser Phase nahezu verdoppelt, [...] Dort stand auch im Jahresabschluss der Haftungsrahmen drin.“⁹¹ An anderer Stelle gab er an: „Die Haftungen sind in den Protokollen bzw. in den Landesvoranschlägen, in den Jahresabschlüssen vermerkt. Damals, seitdem ich dort in der Landesregierung seit 2004 war, hat die ÖVP alle Budgets abgelehnt, das heißt, wir haben auch mit den Haftungen nichts zu tun gehabt.“⁹²

⁸⁹ Vgl. Reithofer: 5. Sitzung (5. nichtöffentliche) des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.02.2010. S. 20.

⁹⁰ Ebda. S. 16f.

⁹¹ Martinz: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 111.

⁹² Ebda. S. 146.

Dieser Aussage steht die Tatsache entgegen, dass die ÖVP gemeinsam mit den Freiheitlichen die Nachtragsvoranschläge 2006 I, 2007 I, II und 2008 beschlossen hat.

Erst nach der Landtagswahl 2009 wurde die Rechnungsabschlüsse 2006, 2007 und 2008 dem Landtag vorgelegt, denen die ÖVP zwar nicht zugestimmt hat, doch wurden von Seiten der ÖVP die Rechnungsabschlüsse des Landes Kärnten 2009 und 2010 mit den Freiheitlichen beschlossen. Somit haben nicht nur die FPÖ und SPÖ, sondern auch die ÖVP die politische Verantwortung für die Übernahme der Landeshaftungen zu tragen.

Nach Ausführungen des Zeugen Petzner ist die Anzahl und Höhe der Haftungen auch auf Basis von Regierungsbeschlüssen erfolgt: „Es hat immer die jeweilige Zustimmung durch das zuständige Organ in der Landesregierung gegeben, das heißt, jeweils die Zustimmung von SPÖ und ÖVP für diese Landeshaftungen.“⁹³

Vonseiten der SPÖ, gab der Zeuge Ing. Rohr an, wurde die Landeshaftung mit den Budgetbeschlüssen aufgrund der Annahme mit beschlossen, dass „die Hypo gute Geschäfte macht“. ⁹⁴ Dazu präzisierte der Zeuge Ing. Rohr an anderer Stelle: „Zu dem Zeitpunkt [Anm. 2004] bin ich davon ausgegangen, dass aufgrund der guten Geschäfte, die die Hypo macht, aufgrund der erfolgreichen Expansionspolitik und hohen Margen, die sie dabei erzielt, diese Geschäfte gesund sind und damit die Haftungen mehr oder weniger eine Formalsache sind.“⁹⁵

Direktor DI Dr. Reithofer brachte seine **Erklärungen zur Ausweitung der Landeshaftungen** dahin gehend vor, dass aus der Sicht des Landesrechnungshofes die Ausweitung des Haftungsrahmens schon auffallend sei: Zwischen 2003 und 2007 habe sich der Haftungsrahmen deutlich erhöht. Dies könne zwei Gründe haben, wobei er sich hier auf Vermutungen stütze: So waren 2003/2004 EU-rechtliche Vorgaben einzuhalten. Für die AG-Verbindlichkeiten konnten nur noch Haftungen bis 2007 eingegangen werden. Somit könnten beihilferechtliche Überlegungen im Zusammenhang mit der EU für die Expansion des Unternehmens gesorgt haben. Eine zweite Erklärung könnte auch sein, dass im Zusammenhang mit den Verlusten die Expansionspolitik betrieben wurde, um diese Verluste zu kompensieren.⁹⁶

⁹³ Petzner: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 20.

⁹⁴ Rohr: 71. (30. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.10.2011. S. 41.

⁹⁵ Ebda. S. 58.

⁹⁶ Vgl. Reithofer: 5. Sitzung (5. nichtöffentliche) des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.02.2010. S. 18.

Auskunftsperson Dr. Horst Felsner, Leiter der Finanzabteilung, benannte den Grund des Anstieges der Landeshaftungen mit der Expansion der Bank und machte diesen Umstand verantwortlich, dass 2004 mit der EU-Entscheidung eine Kapitalaufstockung der HGAA erfolgen musste. 2003 betragen die Landeshaftungen 5, 8 Mrd. Euro und stiegen bis 2010 auf 20 Milliarden Euro.⁹⁷ Den Höhepunkt erreichten die Landeshaftungen mit rund 25 Milliarden Euro im Jahr 2006.⁹⁸

In diesem Zusammenhang können auch die Darlegungen des Zeugen Dipl.-Kfm. Groier interpretiert werden, der aussagte, dass aus seiner Sicht als Schlüssel zur Erklärung der Entwicklung der HGAA entscheidend ist, „dass die Hypo im August 2006, also knapp nachdem diese Verlustsituation entstanden ist, dass die Hypo im Jahre 2006 am Kapitalmarkt von der Landeshaftung 18 Milliarden Euro aufgenommen hat. [...] Also 18 Milliarden haben die in drei Jahren im Alpe Adria-Raum verteilt. Ich würde, wenn ich mir das Schicksal der Bank anschauen will und wenn ich wissen möchte, warum diese Bank dieses Schicksal erlitten hat, dann würde ich mich in erster Linie mit der Frage beschäftigen: Wo sind denn eigentlich die 18 Milliarden investiert worden?“⁹⁹

Zeuge Dr. Bussfeld schilderte seine Wahrnehmungen zum Thema der Landeshaftungen vor dem Hintergrund des Wachstums der Bank im Aufsichtsrat wie folgt: „Der entscheidende Punkt für das Schicksal aller Landesbanken in Europa war ja die Entscheidung der Europäischen Union, dass diese Gewährleistung, also die Haftung des Staates für die Kredite der Bank, nicht mehr erlaubt wurde. Damit war ein Vorteil der Landesbanken in ganz Europa praktisch weg, denn es bedeutete, dass die Banken wegen der Staatshaftung in der Lage waren, günstigere Kredite auszulegen, als das andere Banken tun können.“¹⁰⁰

Im Rahmen der 71. Aufsichtsratssitzung der HGAA informierte Vorstandsvorsitzender Dr. Kulterer den Aufsichtsrat davon, dass die Bilanzsumme per 31.08. 2006 rund 18,6 Mrd. Euro betrage und das Jahresziel bereits um 3,5 % überschritten wurde. Er ergänzte, dass daher seit April bis August 2006 das notwendige Refinanzierungsvolumen in Form von kurzfristiger Liquidität beschafft werden musste, da die Refinanzierung über den Kapitalmarkt bis dahin blockiert war.

⁹⁷ Vgl. Felsner: 5. Sitzung (5. nichtöffentliche) des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding am Mittwoch, dem 17.02.2010. S. 26.

⁹⁸ Vgl. Protokoll der 44. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 21.05.2007. TO-Pkt. 4 Anteilsverkauf HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG.; Vgl. Rechnungsabschluss des Landes Kärnten des Jahres 2006. Nachweis über den Stand der Haftungen.

⁹⁹ Groier: Stenographisches Protokoll der 22. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 20.

¹⁰⁰ Bussfeld: 43. (17. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.01.2011. S. 19.

Dr. Kulterer berichtete dem Aufsichtsrat vor diesem Hintergrund darüber, dass noch im Herbst die Begebung einer Benchmark-Emission von 1,5 Milliarden Euro geplant sei. Ziel sei es, diese Refinanzierungsform bestmöglich einzusetzen, solange die Landeshaftung gegeben ist.¹⁰¹

Dass sich die Landeshaftung auf das **Rating der HGAA** positiv ausgewirkt hat, belegen folgende Beweismittel und Zeugenaussagen:

Im Rahmen der 74. Aufsichtsratssitzung der HGAA berichtete der Vorstand Mag. Kocher, dass

- der Vorstand mit einer Verschlechterung des Ratings mit Wegfall der Landeshaftungen ab 01.04.2007 rechnet: Finanzkraft D oder D- (derzeit D-); long-term Rating Single A3 – Triple B (garantiertes Rating: Aa2),
- bis zum Jahr 2009 ein A2 Rating angestrebt wird,
- beabsichtigt ist, neben Moody's eine zweite Ratingagentur (Fitch Ratings) zu beauftragen.¹⁰²

Es wird festgehalten, dass sich die Landeshaftungen auf das Rating der HGAA sehr positiv ausgewirkt haben und die Bank somit sicher zu „billigem Geld“ gekommen ist. Dies bestätigte auch der verstorbene Dr. Jörg Haider im Rahmen seiner Zeugenaussage: *„Sie [Anm. die Landeshaftungen] waren wichtig, weil die Landesbanken damit ein besseres Rating bei der Kapitalaufnahme sprich: bei der Refinanzierung erreicht haben, und wenn ich ein besseres Rating habe, habe ich weniger Finanzierungskosten. Das heißt, die Hypo hat sich durch unsere Haftung günstiger finanziert, trotz Eigenkapitalschwäche. Wir haben aber jetzt gewusst, wenn mit April 2007 diese Haftung wegfällt, ändert sich auch das Rating, das heißt, ihre Hypo wird zurückgestutzt, in einen immer größer werdenden Finanzierungsbedarf in den Milliarden. Das heißt, sie wird weniger ertragreich sein, da gibt es nur die Möglichkeit, einen starken, Eigenkapital starken, Partner zu suchen, mit dem man weiter den Expansionskurs geht oder man reduziert sich und sagt, es wird halt eine Bank werden, die nicht mehr so gut verdient, die nicht mehr so stark wächst und die den Platz andern über lässt.“*¹⁰³

¹⁰¹ Vgl. Protokoll der 71. Aufsichtsratssitzung der HGAA. 21.09.2006.

¹⁰² Protokoll der 73. Aufsichtsratssitzung der HGGA vom 22.03.2007.

¹⁰³ Haider: 9. (3. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung und Feststellung, welche finanziellen Auswirkungen sich für das Land Kärnten aus der strategischen Partnerschaft der Hypo-Alpe-Adria Bank mit der Bayerischen Landesbank ergeben. 12.07.2007. S. 8.

Zeuge Mag. Kurt Makula bestätigt den Inhalt der oben angeführten Darstellung und führt zum Wachstum der Bank auf der Grundlage der Landeshaftungen wie folgt aus: „*Sie dürfen aber eines nicht vergessen, dass andere große österreichische Banken auch ohne Landeshaftung extremst günstig finanziert haben, auch im Ausland, und wir vielerorts durch diese Möglichkeit erst konkurrenzfähig geworden sind. [...] Aber weil Sie das Rating angesprochen haben, natürlich war es für das Rating ein enormer Vorteil.*“¹⁰⁴

Zeuge Dkfm. Liaunig bestätigte, dass die Landeshaftungen aufgrund des damit verbundenen besseren Ratings im Aufsichtsrat der HGAA als sehr wichtig gesehen wurden.¹⁰⁵

Hinsichtlich der **Beurteilung des Risikos auf der Grundlage der Landeshaftung** führt Auskunftsperson DI Dr. Reithofer aus, dass dies nicht möglich gewesen sei, da dem Rechnungshof die entsprechenden Unterlagen der AG nicht zur Verfügung gestellt wurden. Der Landesrechnungshof habe sich vielmehr auf die Organe des Staates verlassen, die dafür bestimmt sind, die Aktivitäten der Banken zu kontrollieren.¹⁰⁶

Zeuge Mag. Zechner führte im Rahmen seiner Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass sich das Risiko mit den Swaps und mit den Problemen der HGAA erhöht hat.¹⁰⁷

Die Beurteilung des Risikos, falls die Landeshaftung schlagend würde, legte Zeuge Dr. Megymorez wie folgt dar: „*Es wäre ja so, dass im Anlassfall nie die gesamte Haftung schlagend werden würde in solchen Dimensionen, sondern, was würde passieren? Es würde im Zuge einer Abwicklung der Bank dazu kommen, dass die Assets verkauft werden würden und dann bleibt irgendwo einmal sozusagen etwas bestehen, was man mit den Assets nicht decken kann. Und dieser Differenzbetrag, der da bestehen bleibt, das wäre dann wirklich die Höhe, für die das Land Kärnten haften, bürgen, was auch immer müsste. [...] Was die Assets wirklich wert sind, ergibt sich dann in der Situation.*“¹⁰⁸

¹⁰⁴ Makula: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 35.

¹⁰⁵ Vgl. Liaunig: 71. (30. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.10.2011. S. 4.

¹⁰⁶ Vgl. Reithofer: 5. Sitzung (5. nichtöffentliche) des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.02.2010. S. 22.

¹⁰⁷ Vgl. Zechner: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 18.

¹⁰⁸ Megymorez: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 86.

Dass die Ausfallsbürgschaft schlagend werden könnte, schloss der verstorbene Landeshauptmann Dr. Jörg Haider im Juli 2007 dezidiert aus.¹⁰⁹ Auch Zeuge Dr. Kulterer betonte auf die Frage von Abg. Tauschitz hin, wie hoch das Risiko sei, dass die Ausfallhaftungen schlagend werden: *„Für eine Bank dieser Größenordnung und Komplexität für mich null.“*¹¹⁰

Der Einschätzung des Zeugen Dr. Megymorez zufolge ist man davon ausgegangen, dass die Ausfallswahrscheinlichkeit *„gegen null tendiert, weil man ja immer testierte Jahresabschlüsse gehabt hat und die Entwicklung der Bank in den Dokumenten der Bank, zumindest was die Testate betrifft, ja durchaus positiv war.“*¹¹¹

Auch der Zeuge Mag. Dr. Ederer führte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass er nie gedacht hätte, dass die Landeshaftung als Ausfallhaftung schlagend werden könnte: *„Meine Einschätzung war beim Einstieg der Bayerischen Landesbank eigentlich, dass das Szenario, dass das Thema der Landeshaftung eher ein theoretisches, kein praktisches ist. Dass die Bayerische Landesbank ihre Tochtergesellschaft fallen lässt, war nicht zu erwarten.“*¹¹²

Zur Übernahme der Haftungen und dem damit verbundenen Risiko beurteilte der Zeuge Dr. Strutz: *„Für mich war die Übernahme der Haftungen für das Land Kärnten durchaus positiv. Ich beurteile es auch positiv, zu sagen, wir haben ein Institut, mit dem wir zusammenarbeiten, was auch gewisse Risiken übernommen hat. Da sage ich, da war die Hypo, insbesondere der Vorstand Dr. Kulterer, wirklich bereit auch immer wieder sehr hohe Risiken einzugehen vor allem im Tourismus und in ähnlichen Dingen.“*¹¹³

Nach Aussagen von Dr. Felsner besteht die Ausfallsbürgschaft des Landes Kärnten auch nach dem Eigentümerwechsel nach wie vor.¹¹⁴

¹⁰⁹ Vgl. Haider, Jörg: Hypo Verkauf: Parlamentarische Anfragebeantwortung vom 02.07.2007.

¹¹⁰ Kulterer: 18. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 89.

¹¹¹ Megymorez: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 88.

¹¹² Ederer: 51. (21. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30.03.2011. S. 39.

¹¹³ Strutz: 73. (31. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 25.10.2011. S. 14.

¹¹⁴ Vgl. Felsner: 5. Sitzung (5. nichtöffentliche) des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.02.2010. S. 24.

Haftungsprovisionen:

Haftungsprovisionen der HBInt an das Land Kärnten

Jahr	Haftungsprovision	in Euro		GESAMT
		Vorauszahlung 2004 - 2007	Vorauszahlung 2005 - 2010	
2002	5.979.000,00			5.979.000,00
2003	8.167.000,00	23.899.965,85		32.066.965,85
2004	5.734.000,00		28.333.262,21	34.067.262,21
2005	5.741.701,90			5.741.701,90
2006	9.834.707,00			9.834.707,00
RA 2007	13.228.781,00			13.228.781,00
RA 2008	17.040.307,00			17.040.307,00
RA 2009	14.284.160,00			14.284.160,00
RA 2010	0,00			0,00
VA 2011	14.494.600,00			14.494.600,00
VA 2012	11.946.200,00			11.946.200,00
GESAMT	106.450.456,90	23.899.965,85	28.333.262,21	158.683.684,96

Anmerkung: „Derzeit zeichnet sich ein Rechtsstreit des Landes mit der Hypo Group über die weitere Leistung einer Haftungsprovision für die von Seiten des Landes bestehende Ausfallsbürgschaft ab. Auf Grund der Tatsache, dass einerseits eine entsprechende Leistung des Landes (Haftungsübernahme) weiterhin gegeben ist und andererseits die auf Grund der noch geltenden Vereinbarung definierte Haftungsprovision weit unter den Marktkonditionen angesiedelt ist, wird dem Ausgang der Auseinandersetzung positiv entgegengesehen. Deshalb wurden die Einnahmen aus Provisionszahlungen weiterhin orientiert am Haftungsrahmen budgetiert.“ Zitiert aus: Voranschlag des Landes Kärnten 2012. VA 96014 „Haftungen des Landes“.

Quelle: Landesrechnungshof: Bericht über den Verkauf von Aktien der Hypo-Alpe-Adria Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. Zl. LRH 15/B/2009. 01.07.2009; Voranschlag des Landes Kärnten 2012.

Eine Übereinkunft des Managements der HGAA mit dem Land Kärnten führte dazu, dass das Land Kärnten aus den gewährten Landeshaftungen Provisionen lukrierte: In der Vereinbarung über die Leistung einer Haftungsprovision für die Gewährträgerhaftung des Landes Kärnten zugunsten der Gesamtrechtsnachfolger der ehemaligen Kärntner Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG einerseits und der Hypo Alpe-Adria-Bank AG andererseits, abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten, vertreten durch Landesfinanzreferent, I. LHStv. Ing. Karl Pfeifenberger, und der Hypo Alpe-Adria-Bank International, vertreten durch den Vorstand, und der Hypo Alpe-Adria-Bank AG, vertreten durch den Vorstand, wurde festgelegt, dass vom Vorstand jährlich zum Bilanzstichtag dem Land Kärnten über den Umfang der von der Haftung umfassten Verbindlichkeiten umfassende Informationen zu gewährleisten sowie Angaben über den vorhandenen Vermögensstand und eine allfällige Inanspruchnahme des Landes Kärnten auf Basis der ermittelten Kennzahlen abzugeben seien.

Die Aufstellungen waren erstmals für das Geschäftsjahr 2004 zu erstellen, wobei bei der Berechnung zu berücksichtigen war, dass Auszahlungen stets zulasten der zuerst einbezahlten Beträge zu erfolgen hatten.

Die Plausibilität dieser Aufstellungen sollte demnach von den Abschlussprüfern der Kreditinstitute bestätigt werden. Die Vorstände der beiden Kreditinstitute sollten die betreffenden Aufstellungen den für die Feststellung des Jahresabschlusses jeweils zuständigen Organen zur Kenntnis bringen. Die Aufstellungen sollten dem Aufsichtskommissär des Landes gleichzeitig mit den Jahresabschlüssen nach erfolgter Befassung der ordentlichen Hauptversammlung der HBInt. bzw. der HAAB AG übermittelt werden.¹¹⁵

Direktor DI Dr. Reithofer führte aus, dass die Provisionszahlungen auf Vereinbarungen zwischen dem Land und der AG beruhten und im Jahr 2002 rund 5,9 Millionen Euro und im Jahr 2003 8,1 Millionen Euro ausgemacht haben, wobei Vorauszahlungen für 2004 bis 2007 vereinbart wurden und 2003 rund 24 Millionen Euro als Vorauszahlung für die Haftungsprovisionen 2004 und 2005 dem Land zugeflossen sind. 2004 habe es weitere Vorauszahlungen für 2005 bis 2010 gegeben; dabei handelte es sich um einen abgezinsten Betrag in einer Größe von rund 28 Millionen Euro. Vorauszahlungen von rund 50 Millionen Euro habe es 2000 bis 2004 gegeben; 2005 und 2006 seien Zuweisungen von 5,7 Millionen Euro und 9,8 Millionen Euro dem Land zugeflossen. Vorläufig sind für 2007 13 Millionen Euro und für 2008 17 Millionen Euro geflossen. Insgesamt sind 117,9 Millionen Euro an Haftungsprovisionen dem Land zugeflossen.¹¹⁶

Zur Einschätzung der Landeshaftung im Zusammenhang mit den Haftungsprovisionen gab Zeuge Dr. Schuster wie folgt zu Protokoll: *„Grundsätzlich einmal ist mir die Landeshaftung immer so vorgekommen, dass der Schwanz mit dem Hund wedelt. Die Bilanzsumme der Bank war ja immer um ein Viel-, Vielfaches größer als das Budget des Landes, Nummer 1. Nummer 2, hat die Haftungsprovision, weil sie ja relativ gering war, budgetär nicht so eine große Rolle gespielt, deshalb ist man ja damals auf die Idee gekommen, die Landeshaftung im Voraus zu kassieren, was geschehen ist.“*¹¹⁷

Zu den Haftungsprovisionen führte der Zeuge Dkfm. Liaunig aus, dass vonseiten des Landes aber ein *„gewisser Druck da war, eine Haftungsprovision zu kriegen. Hier ist es immer mehr um den Ertragsaspekt und nie um den Risikoaspekt gegangen.“*¹¹⁸

¹¹⁵ Vgl. Protokoll der 9. Regierungssitzung vom 29.9.2004.

¹¹⁶ Vgl. Reithofer: 5. Sitzung (5. nichtöffentliche) des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding am Mittwoch, dem 17.02.2010. S. 21.

¹¹⁷ Schuster: 16. (8. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 23.

¹¹⁸ Liaunig: 71. (30. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.10.2011. S. 4.

Auch der Zeuge Dr. Strutz gab im Rahmen seiner Aussagen wieder, dass die Einnahmen aus der Haftungsprovision für das Land Kärnten angesichts der angespannten budgetären Lage des Landes ein entsprechend lukratives Geschäft waren und daher dieser Weg der Landeshaftungen weitergegangen wurde.¹¹⁹

Der Zeuge Edlinger-Zecher legte seine Sichtweise wie folgt dar: „*Ich habe nur den Eindruck, dass man seitens des Landes Kärnten froh war über die Haftungsprovision, respektive über die Dividende und hat eigentlich nicht nachgefragt, ob die langfristig gesichert ist, ob die Strukturen da sind, wie das erreicht wird. Das war eigentlich nicht wirklich von Interesse.*“¹²⁰

Der Zeuge Edlinger-Zecher konstatierte angesichts des massiven Anstiegs von Landeshaftungen, dass man „*irgendwann einmal ein Limit vereinbaren*“ hätte müssen.¹²¹



DIE GRÜNEN

¹¹⁹ Vgl. Strutz: 73. (31. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 25.10.2011. S. 22.

¹²⁰ Edlinger-Zecher: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 68.

¹²¹ Ebda. S. 81.

4.3.1.2. Strategische Ausrichtungen der Geschäftspolitik

Die HGAA hat in den südosteuropäischen Ländern den Markteintritt im Sinne der Wachstumsstrategie für das Banksegment über den Leasingbereich initiiert.

Zur Leasingstrategie und ihrer operativen Umsetzung durch die Bank können lediglich eingeschränkte Feststellungen getroffen werden, da der wesentliche Zeuge, Josef Kircher, trotz mehrmaliger Zeugenladungen nicht vor dem Untersuchungsausschuss erschienen ist und dem Untersuchungsausschuss nur eingeschränkte Unterlagen vorliegen. Als wesentlich kann aber festgestellt werden, dass die Leasing- und Consultants-Gesellschaften nicht unter § 1 BWG subsumiert werden, und, weil sie keine Banklizenz haben, Prüfungen durch die Österreichische Nationalbank und die FMA nur über das konsolidierte Unternehmen durchgeführt werden konnten. Gerade im Segment Leasing-Holding und im Zusammenhang mit Consultants-Verbindlichkeiten wurde enormer Wertberichtigungsbedarf durch das Asset Screening von PwC festgestellt.

Insbesondere bei der Hypo Leasing Kroatien stattgefundenen Malversationen haben zu Millionenverlusten der HGAA geführt. Das Management wurde 2009 ausgetauscht.

Der OeNB-Prüfbericht 2007 illustrierte, dass von den zuständigen ausländischen Aufsichtsbehörden generell eine sich tendenziell verschlechternde Qualität des Kreditportfolios moniert wurde.¹²²

Mit der Hypo-Consultants-Holding hat die Hypo ein bankfremdes Geschäftsfeld etabliert. In die Consultants-Gesellschaft wurden Problemfälle ausgelagert durch die Übernahme von Beteiligungen, mit denen verlustreiche Kreditfinanzierungen aufgefangen werden sollten. Die hinter den Beteiligungen der Consultants liegenden Risiken wurden möglicherweise in den Bilanzen nicht transparent ausgewiesen – und es wurden nicht zeitnah entsprechende Risikovorsorgen gebildet. Die Bilanzsumme der Consultants betrug rd. 350 Millionen Euro. Die Consultants-Holding wurde nach internen Umstrukturierungsmaßnahmen im März 2007 auf der Grundlage von Überlegungen der Eigentümer wieder aufgegeben. Das Risiko ist aber in der Bank verblieben.

Der Markteintritt der HGAA in Kroatien erfolgte maßgeblich auf der Grundlage politischer Kontakte. Der verstorbene Landeshauptmann Dr. Jörg Haider bezeichnete sich selbst als „Türöffner“. Aufgrund der strengen Restriktionen und Wachstumsbeschränkungen durch die Kroatische Nationalbank kam es bei Großengagements in Kroatien zu Cross-Border-Geschäften, die von der HGAA mit Standort Klagenfurt aus finanziert wurden.

¹²² Vgl. Österreichische Nationalbank: Bericht über die bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Klagenfurt im Zeitraum vom 18.09.2006 bis 20.04.2007 (mit Unterbrechungen) gemäß § 70 Abs. 1 BWG vorgenommenen Erhebungen. S. 36.

Auch bei der HBC wurden Mängel im Risikomanagement festgestellt. Das PwC-Asset-Screening zeigte auf, dass massive Wertberichtigungen bei der Hypo Kroatien erforderlich wurden.

Das starke Wachstum der Bank auf der Grundlage der Südosteuropastrategie fußt ferner auf dem Bonus-System, welches am Wachstum der Bilanzsumme orientiert war.

Die Kärntner Holding-Beteiligungs-AG hat als Hypo-Tochter Leitprojekte in Kärnten im Interesse des verstorbenen Landeshauptmannes Jörg Haider realisiert. Sämtliche erforderlichen Beschlüsse wurden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen vom darin vertretenen Vorstand der HGAA, federführend von Dr. Kulterer, initiiert. Es gab keine direkte politische Einflussnahme des verstorbenen Landeshauptmannes auf die Geschäftsleitung der KHBAG. Es kann derzeit nicht festgestellt werden, dass vonseiten des Landeshauptmannes Dr. Haider Einflussnahme auf Dr. Kulterer, der maßgeblich über den Aufsichtsrat der KHBAG an der Realisierung von Projekten beteiligt war, erfolgte. Insbesondere über die Finanzierung des Schlosshotels Velden entstanden der HGAA massive Verluste.

Auch im Rahmen der Geschäftstätigkeiten der Hypo Österreich (HAAB) kam es im Zuge des Asset Screenings zur Darstellung der Notwendigkeit massiver Wertberichtigungen.

Dass vonseiten des verstorbenen Landeshauptmannes Dr. Jörg Haider politischer Einfluss auf die Vergabe von Krediten ausgeübt wurde, belegen die Kreditfinanzierungsbeispiele „Guggenbichler“ und „Styrian Spirit“.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand von Zeugenaussagen und Beweismitteln begründen:

Der ehemalige Vorstand MBA Morgl beschreibt die Geschäftspolitik der HGAA als Dreisäulenmodell: „[...] es gab einen Bankbereich. Das umfasste das Privatkunden- und das Firmenkundengeschäft. Es gab einen Leasing-Bereich, der das gesamte Leasing-Geschäft umfasst hat. Es gab einen Consultants-Bereich, der Beteiligungen des Konzerns umfasst hat.“¹²³

Zeuge MBA Morgl führte dazu aus, dass das Firmenkundengeschäft den Fokus darstellte, wobei er das Kreditsegment als „Einkommenstreiber“ bezeichnete. Das Privatkundengeschäft war nach seinen Darstellungen im Vergleich zu den Geschäftstätigkeiten anderer Banken weniger stark ausgeprägt.¹²⁴

¹²³ Morgl: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 14.

¹²⁴ Vgl. Ebda. S. 5.

Das Wachstum des Kreditvolumens von 2004 bis 2007 betreffend bestätigte der Zeuge Mag. Makula hinsichtlich des Verhältnisses der Geschäftssegmente zueinander wie folgt: *„Das [Anm. Wachstum] hat sich fast verdreifacht und das ist nahezu ausschließlich über ein Wachstum im Firmenkundenbereich passiert. Dieses Portfolio hat sich in dieser Zeit nahezu verdreifacht. Ein kleiner Teil entfällt auf das Privatkundenportfolio. Das sind die zwei wesentlichen Treiber gewesen.“*¹²⁵ Zum Privatkundengeschäft führte der Zeuge Morgl aus, dass dieses Segment über Jahre stark gesteigert wurde, jedoch der Anteil am Ergebnis deutlich unter 50 Prozent lag.¹²⁶

Zur Wachstumspolitik als geschäftspolitische Strategie legte Mag. Makula dar, dass diese vom Vorstand und vonseiten des Aufsichtsrates vorgegeben wurde.¹²⁷

Die Zugangsweise des Zeugen Schalle, Aufsichtsratsvorsitzender der HGAA von April 2005 bis Mai 2006, zur Wachstumsdynamik der HGAA in den südosteuropäischen Ländern stellte er wie folgt dar: *„Sie haben ja fast gar nichts falsch machen können in Osteuropa. Wenn ein Grundstück 2000 100 gekostet hat, dann hat es 2005 wahrscheinlich schon 500 gekostet oder 300. Da haben Sie gar nichts falsch machen können.“*¹²⁸

Zur Ausweitung der Landeshaftungen im Zusammenhang mit der Expansion der HGAA merkte Zeuge Schalle an: *„Der Landeshauptmann hat schon einmal gesagt, man muss aufpassen, dass das nicht eine gewisse Grenze überschreitet, aber fragen Sie mich jetzt nicht mehr.“*¹²⁹

Der Zeuge Mag. Kurt Makula gab an, dass die HGAA in den Ländern Südosteuropas als Universalbank sowohl im Privatkunden- als auch im Firmenkundebereich tätig war, wobei die Geschäftsstrategie, in den südosteuropäischen Ländern in den Markt einzutreten, auch darauf basierte, solche Banken zu erwerben, die im Grunde genommen als Sanierungsfälle galten:

¹²⁵ Makula: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 34.

¹²⁶ Vgl. Morgl: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 14.

¹²⁷ Makula: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 34.

¹²⁸ Schalle: 49. (20. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.03.2011. S. 130.

¹²⁹ Ebda.

„Ich weiß nicht, ob Sie das wissen, diese Bank hat ehemals Crystal Banka geheißen und wurde im Jahr 2002 von der Hypo International um 1,-- Euro privatisiert. Dass nur 1,-- Euro dafür bezahlt wurde, besagt schon vieles. Die Bank war letztlich ein Sanierungsfall. Nur aus diesem Grund war es aus meiner Sicht möglich, diese Bank um 1,-- Euro zu bekommen.“¹³⁰

Der Zeuge Mag. Kurt Makula, Kreditreferent der HGAA von 1993 bis 2000, gab zu Protokoll, dass bei seinem Eintritt in die Bank gerade eine große „Aufbruchsstimmung“ begonnen hat und dass insbesondere über Cross-Border-Finanzierungen dieser neue südosteuropäische Markt bedient wurde: *„Die Hypo hat damals noch als Kärntner Landes- und Hypothekenbank begonnen, sogenannte Cross Border-Finanzierungen in dem neuen Markt des ehemaligen Jugoslawien zu tätigen.“¹³¹*

Zur Cross-Border-Finanzierung des konkreten Projektes „Blok 67“ führte der Zeuge Edlinger-Zecher, Vorstand der Hypo Serbien von Feber 2007 bis April 2008, aus: *„Ich kann Ihnen darüber sagen, dass das ein Engagement war, [...] was de facto eigentlich nur, wo die Datensammlung in Belgrad stattgefunden hat, der Kredit auch in Belgrad geschrieben wurde und die Genehmigung in Klagenfurt passiert ist, weil es ja auch für lokale Verhältnisse einfach viel zu groß gewesen wäre. Ich glaube unsere damalige Großkreditgrenze war so in der Gegend von – das müssten so 12 Millionen Euro oder so gewesen sein. Alles, was darüber hinausgeht, hätten wir lokal gar nicht beschließen können. Das war in der Gegend von 100, der Blok 67, wenn ich das richtig im Kopf habe.“¹³²*

Zur Frage, ob es **politische Intervention** betreffend seine Tätigkeiten als Vorstand der Hypo Tochterbank in Bosnien-Herzegowina von Politikern vor Ort oder von österreichischen Politikern gegeben habe, entgegnete der Zeuge, dass es jedenfalls Versuche gegeben habe, wobei er Interventionen ausschließen konnte: *„Ich meine, es ist natürlich so, dass wenn man lokal beginnt, eine gewisse Rolle zu spielen, dass Interesse natürlich da ist und aus Gesprächen heraus oder auch das eine politische Nähe hatte, das ist überhaupt kein Thema. Es war ja nicht möglich, nachdem wir zu 100 Prozent privatisiert gewesen sind oder nahezu zu 100 Prozent, hat die politische Einflussnahme für uns überhaupt keine Rolle gespielt, weder lokal noch aus Österreich noch von anderen Ländern.“¹³³*

DIE GRÜNEN

¹³⁰ Makula: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 4.

¹³¹ Ebda. S. 3.

¹³² Edlinger-Zecher: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 69.

¹³³ Makula: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 7.

4.3.1.2.1. Hypo Leasing Holding

Wie der Zeuge Mag. Dr. Ederer, von der GraWe entsandtes Aufsichtsratsmitglied der HGAA von 1992 bis 2009, darlegte, erfolgte die Ausweitung der HGAA in neue Märkte über die Leasinggeschäfte in Italien, Slowenien und Kroatien.¹³⁴

In ihrem Prüfbericht legte die OeNB 2007 dar, dass das Leasinggeschäft mittlerweile einen weiteren wichtigen Geschäftsbereich der HGAA darstellte, wobei hier der Schwerpunkt neben Österreich und Deutschland vor allem im südosteuropäischen Raum gelegt wurde.

Die zum 30.09.2006 festgelegten gesamten Kundenforderungen der Leasinggruppe beliefen sich auf rund 3,7 Milliarden Euro. Der Schwerpunkt hinsichtlich der Geschäftstätigkeit liegt im Bereich Immobilienleasing mit 1,69 Milliarden Euro (45 %) sowie dem Mobilienleasing mit 1,04 Milliarden Euro (28 %) und dem Kfz-Leasing in der Höhe von 991 Mio. Euro (27 %).

Es wurde vonseiten der OeNB-Prüfer festgestellt, dass der im Einzelabschluss der HBInt. ausgewiesene Beteiligungsansatz für die Leasing-Holding als 100-%-Tochtergesellschaft der HBInt. in Höhe von 644 Millionen Euro als angemessen beurteilt werden konnte. Es wurde ferner festgestellt, dass der per 31.12.2005 ermittelte Unternehmenswert der Leasinggruppe, welcher mit 891- 989 Mio. Euro angenommen wurde als relativ hoch eingestuft werden muss und *„erscheint dessen Realisierbarkeit zweifelhaft, womit die stillen Reserven im Bereich der Leasinggruppe geringer als angenommen einzustufen sind“*.¹³⁵

Die OeNB stellte 2007 fest, dass im Zuge der Prüfungen Stichproben von 40 der größten Leasingengagements mit einem Obligo von rund 157, 6 Mio. Euro mit schlechtem Rating und teils höheren Blankoanteilen ausgewählt und plausibilisiert wurden, wobei aus dieser Überprüfung die Feststellung adäquater Ratingeinstufungen und keines nennenswerten zusätzlichen Vorsorgebedarfs resultierte.¹³⁶

Vonseiten des Risikovorstandes der HGAA, Andreas Dörhöfer, wurden die dann ab 2008 erforderlich werdenden Wertberichtigungen im Leasingbereich mit Malversationen in der Leasingsparte – insbesondere in der Hypo Leasing Kroatien – wie folgt begründet:

¹³⁴ Vgl. Ederer: 51. (21. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30.03.2011. S. 4.

¹³⁵ Österreichische Nationalbank: Bericht über die bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Klagenfurt im Zeitraum vom 18.09.2006 bis 20.04.2007 (mit Unterbrechungen) gemäß § 70 Abs. 1 BWG vorgenommenen Erhebungen. S. 9.

¹³⁶ Vgl. Ebda. S. 36.; S. 61.

„Bei der Tochtergesellschaft HLC (Hypo Leasing Croatia) wurden Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsabwicklung identifiziert. Im Eigenkompetenzbereich wurden Leasingfinanzierungen genehmigt, die kreditmateriell kaum zu rechtfertigen gewesen sind. Bei Zahlungsrückständen wurden neue Verträge abgeschlossen, um den vorhandenen erhöhten Saldo immer wieder abzudecken. Teilweise sind die Leasinggüter bereits wirtschaftlich untergegangen. Der geschätzte Schaden für die HLC beläuft sich auf ca. € 30 - € 40 Mio. Die Geschäftsführung der HLC wurde freigestellt und eine neue, vertrauenswürdige Geschäftsleitung installiert, die intensiv die Vorgänge aufarbeitet.“¹³⁷

Nach dem Einstieg der BayernLB wurde im Dezember 2007 der Markteintritt der HGAA in der Ukraine mit der Gründung der Hypo Alpe-Adria-Leasing TOV realisiert, welcher zuvor schon vor der Mehrheitsübernahme der BayernLB im Aufsichtsrat der HGAA unter dem Aufsichtsratsvorsitzenden Wolfgang Kulterer beschlossen wurde.¹³⁸

In der 88. Aufsichtsratssitzung der HGAA am 23.04.2009 wurde beschlossen, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen, um aufgrund der Vorkommnisse in der HLC die internen Kontrollsysteme aller Leasinggesellschaften der HGAA darzustellen und zu bewerten.¹³⁹

Wie sich herausstellte, wurden fraudulente Aktivitäten begangen und es wurde das Management der HLC ausgetauscht.¹⁴⁰ Auch der Zeuge Dr. Felsner bestätigte diesbezüglich: *„Ich erinnere mich in einer späteren Phase, dass es sehr wohl über Malversationen im Ausland, insbesondere in Leasing-Töchtern, Informationen gegeben hat. Das war in der Phase, ich glaube, 2009.“¹⁴¹*

Im PwC-Asset-Review wurde zu den enormen Verlusten der HLC dargestellt: *„Zum 30. Juni 2009 bestanden in der HLC Immobilienleasingfinanzierungen über insgesamt € 851 Mio. von denen € 472 Mio. dem NPL-Portfolio zuzuordnen sind. Diesen steht eine Risikovorsorge von € 57 Mio. oder 12 % des Bruttoexposures gegenüber, was eher niedrig erscheint. Im Rahmen unserer risikoorientierten Einzelfallanalyse haben wir ein zusätzliches Vorsorgepotenzial von € 66 Mio. bis € 75 Mio. identifiziert, der überwiegend Immobilienengagements betrifft.“¹⁴²*

¹³⁷ Dörhöfer, Andreas, CRO HGAA: Wertberichtigungsentwicklung Hypo Group Alpe Adria im Geschäftsjahr 2008. 28.09.2008.

¹³⁸ Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel 4.3.4.

¹³⁹ Vgl. 88. Sitzung des Aufsichtsrates der HGAA. 23.04.2009. S. 11.

¹⁴⁰ Vgl. Geschäftsbericht der HGAA 2009. S. 12f.

¹⁴¹ Vgl. Felsner: 73. (31. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 25.10.2011. S. 77.

¹⁴² Projekt Fokus. Analyse des Kreditportfolios der HGAA: Asset Review von PriceWaterhouseCoopers vom 13.11.2009. S. 29.

Es kann demnach festgestellt werden, dass im Bereich der Leasing-Holding massive Risiken entstanden sind, welche nicht entsprechend begrenzt wurden. Vonseiten der Landesaufsicht sind – soweit dem Untersuchungsausschuss bekannt – keine expliziten kritischen Fragen zur Entwicklung oder notwendigen Risikobegrenzung der Leasing-Holding gestellt worden. Weitere Feststellungen konnten nicht getroffen werden, da der Vorstand der HLH, Josef Kircher, trotz mehrmaliger Zeugenladung nicht vor dem Untersuchungsausschuss erschienen ist.



DIE GRÜNEN

4.3.1.2.2. Hypo Consultants Holding

Das erste Consultingunternehmen wurde in Kroatien 1997 gegründet, 1998 folgten Unternehmensgründungen in Österreich, 1999 in Slowenien, 2002 in Italien, Bosnien und Serbien und 2003 die Consultants Liechtenstein.

2002/2003 wurden sämtliche lokale Gesellschaften unter dem Dach der Hypo Consultants Holding GmbH zusammengefasst. Nach den Ausführungen des Zeugen Dr. Kulterer vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt hielten die Gesellschaften vornehmlich Beteiligungen an Tourismus- und Immobilienprojekten. Es wurden Firmenbeteiligungen eingegangen und Immobilienprojekte durchgeführt.¹⁴³ Diese Aussage betreffend die Entwicklung der Consultants Holding bestätigte der Zeuge Mag. Süss vor dem Untersuchungsausschuss.¹⁴⁴

Der Zeuge Mag. Kurt Makula gab in seiner Funktion als Geschäftsführer der Hypo Consultants Holding (Herbst 2002 bis Ende 2003) an, dass die Consultants in der Regel bei Tourismusprojekten beteiligt war, aber dass die von der Consultants gehaltenen Beteiligungen Eigenprojekte waren. *„Ansonsten hat man sehr stark in Immobilienprojekte investiert, sowohl in Serbien als auch in Kroatien als auch in Slowenien als auch in Bosnien.“*¹⁴⁵

Auch die Geschäftsführerin der Hypo Consultants Holding, Mag. Lisa Tauchhammer (ehemals Prager), die Mag. Makula als Geschäftsführerin der HCH nachfolgte, gab diese Entwicklung vor dem Untersuchungsausschuss zu Protokoll. Wie sie vor dem Untersuchungsausschuss anführte, wurde sie im Jänner 2004 zur Geschäftsführerin der HCH. Nach einer Karenz von März 2005 bis September 2006 nahm sie ihre Tätigkeiten wieder auf und wechselte nach dem Verkauf der Consultants-Gesellschaften ins Beteiligungsmanagement der HBIInt, wo sie bis Ende 2009 arbeitete.¹⁴⁶

DIE GRÜNEN

¹⁴³ Vgl. Kulterer: Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. 17.02.2010. S. 8f.

¹⁴⁴ Vgl. Süss: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010.

¹⁴⁵ Makula: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 29.

¹⁴⁶ Vgl. Tauchhammer: 58. (24. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 11.05.2011. S. 28f.

Das **Geschäftsfeld Consultants** erläuterte Zeuge Dipl.-Kfm. Groier wie folgt: „Ich habe mir darunter ursprünglich auch nichts vorstellen können. Ich habe nämlich gedacht, die Hypo wird jetzt eine Beratungsfirma machen, weil Consultants heißt Beratung. Wir sind dann aber in späterer Folge draufgekommen, dass das im Prinzip eine Immobilienfirma war und zunehmend geworden ist. Die haben Grundstücke gekauft, die haben Grundstücke weiterentwickelt. Die haben sich aber in erster Linie auch an Grundstücksprojekten beteiligt. Man muss dazu sagen, dass, wo auch andere Banken unverhältnismäßig ins Risiko gehen, das heißt, dort, wo der Fremdkapitalanteil bei Projekten, sagen wir 80,90 Prozent erreicht oder fast voll erreicht, also wo wirklich nur eine Fremdfinanzierung da ist, das haben die Banken gesagt, die reine Zinsdifferenz, die sich aus der Fremdkapitalfinanzierung ergibt, kann nicht ausreichen, um unser Risiko abzudecken. Daher haben die Banken zunehmend gesagt, wir möchten zwar das Projekt finanzieren, wir möchten aber an dem Projekt auch einen Anteil, eine Beteiligung haben, dass wir uns am Projektgewinn beteiligen, um so den Zinsertrag zu steigern. [...] Die Hypo hat die Projekte finanziert, viele Projekte wurden von der Hypo finanziert. Die Consultants haben quasi für die Hypo dort eine Beteiligung gehalten, 10, 15, 24 Prozent.“¹⁴⁷

Wie die Zeugin Mag. Tauchhammer ausführte, gab es Grundbuchsprobleme, da es zu Beginn der Entfaltung der Geschäftstätigkeiten der HCH in den südosteuropäischen Ländern gar kein Grundbuch gab: „Es war dann teilweise nicht nachvollziehbar, wer wirklich Eigentümer von diversen Liegenschaften et cetera war, weil das ganze einfach nicht in der Form vorhanden ist, wie es bei uns bekannt ist.“¹⁴⁸

Mag. Gerhard Süss führte als Auskunftsperson im Bankenuntersuchungsausschuss zur Geschäftspolitik der Consultants wie folgt aus: „Wenn ein Projekt in der Bank notleidend geworden ist, sodass die Einbringlichkeit nicht gegeben war, ist – in Ausnahmefällen, sage ich jetzt, es war nicht generell so – der Weg gegangen worden, dass wir von der Consultants das Projekt danach beurteilt haben, ob es wirtschaftlich sinnvoll weiterzuentwickeln ist und auch einen entsprechenden Gewinn abwirft. Wenn wir zu der Auffassung gekommen sind, dass dem so ist, dann sind wir anstelle des alten Projektanten oder Projekteigentümers in das Projekt eingestiegen, haben das Projekt weiterentwickelt und für die Bank erfolgreich weitergeführt.“¹⁴⁹

¹⁴⁷ Groier: Stenographisches Protokoll der 22. (8.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 43.

¹⁴⁸ Tauchhammer: 58. (24. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 11.05.2011. S. 29.

¹⁴⁹ Süss: Communiqué des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP) Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 35. Sitzung. 20. u. 21.06.2007. S. 152.

Der Inhalt dieser Angaben gleicht auch der Aussage, die Dr. Kulterer vor der StA Klagenfurt im Rahmen seiner Zeugeneinvernahme getätigt hat: Der Geschäftssinn war, dass man bei risikobehafteten Projekten nicht nur Zinsen lukrieren kann, sondern auch an den Gewinnen partizipieren kann. In diesem Sinne wurden die Ein-Euro-Beteiligungen gezeichnet.¹⁵⁰

Dazu ergänzte er: „Der zweite Tätigkeitsbereich umfasste das Kaufen und Spekulieren von Liegenschaften. Gekauft wurden Grundstücke in Zagreb oder an der Küste Istriens.“¹⁵¹

Der Geschäftsführer der Hypo Consultants Holding von Herbst 2002 bis April 2006, Mag. Süss, äußerte sich zum Geschäftsmodell der Consultants betreffend die Firmenbeteiligungen wie folgt: „Bei diesen Firmenbeteiligungen ist es teilweise für Unternehmen als Auffanglösung gemacht worden, welche in Schwierigkeiten waren, welche von der Bank übernommen werden mussten. Diese hat dann die Consultants zu 100 Prozent übernommen, um die Sanierung des Unternehmens in Ruhe mit externen Beratern durchführen zu können. Das ist circa zwei- bis dreimal im Jahr vorgekommen. [...] Dann hat es noch ein wesentliches Geschäftsfeld für die Consultants gegeben, das sind die so genannten 1 Euro-Beteiligungen oder 1 Kuna-Beteiligungen.“¹⁵²

Die Zeugin Mag. Tauchhammer bestätigte, dass teilweise notleidende Kredite in Beteiligungen durch die HCH umgewandelt wurden: „Es war teilweise so, dass natürlich die Gesellschaftsanteile auch als Sicherheit für die Kredite dienten und dementsprechend verpfändet waren. Es ist vorgekommen, dass für den Fall, dass der jeweilige Kreditnehmer das nicht mehr bezahlen konnte, man natürlich auch die Sicherheiten gezogen hat und dann die Anteile übernommen hat. Die wurden dann teilweise auch in die Consultants übertragen.“¹⁵³ Als Paradebeispiel führte die Zeugin die Aluflex-Beteiligung an.¹⁵⁴

NRAbg. Wilhelm Haberzettl stellte der Auskunftsperson Mag. Süss im Banken-USA die Frage, ob dahin gehend kostenlose Sanierungsprogramme veranlasst und durchgeführt wurden. Diese Frage wurde von Zeugen Mag. Süss bejaht.¹⁵⁵ An anderer Stelle artikulierte sich Mag. Süss dazu klar:

¹⁵⁰ Vgl. Kulterer: Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. 17.2.2010. S. 8.

¹⁵¹ Ebda.

¹⁵² Süss: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 4.

¹⁵³ Tauchhammer: 58. (24. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 11.05.2011. S. 39.

¹⁵⁴ Vgl. Ebda.

¹⁵⁵ Vgl. Süss: Communiqué des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP) Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 35. Sitzung. 20. u. 21.06.2007. S. 159.

„Die Consultants war allein nur das Vehikel, um diese Beteiligungen zu parken. Dass man sie dort ansiedelt und betreut und weiter verfolgt, das ist ausschließlich von der Bank gemacht worden.“¹⁵⁶

Wie die Zeugin Mag. Dolleschall, Leiterin der Abteilung Buchhaltung der HGAA von 2004 bis 2007, angab wurden bei der Consultants oft notleidende Kredite der Bank in Beteiligungen umgewandelt worden: „Die Consultants war für uns keine sehr positive Beteiligung, sie hatte eigentlich immer nur negative Ergebnisse oder plus/minus Null. Bei den Projekten der Consultants hat sich nie etwas getan, es ist nie etwas verkauft worden. Das generelle Problem bei der Consultants war, dass man auf Konzernebene immer nur die Beteiligung sieht. Man sieht aber nicht, was hinter den Beteiligungen steckt. Jede Beteiligungsgesellschaft hat Grundstücke, diese sieht man im Konzern dann nicht. Auch Problemgesellschaften wie Aluflex sieht man nicht. Aluflex haben wir ganz zum Ende dann einmal einkonsolidiert. Es war eine sehr wesentliche Beteiligung, die sehr negativ war. Wir haben versucht, viele Gesellschaften einzukonsolidieren, man konnte das aber nicht bei allen machen. Bei der Consultants handelte es sich auch um die schlechteste Reportingeinheit. Bei der Consultants sind oft notleidende Kredite der Bank in Beteiligungen umgewandelt worden. Das heißt, die Kredite sind in Form von Beteiligungen zurückgekommen, hierbei handelt es sich letztlich um eine Form der konzerninternen Finanzierung. Konzerninterne Finanzierungen werden nicht mit Risikovorsorge hinterlegt und sie sind auch nicht bei den Eigenmitteln zu berücksichtigen, das ist eigentlich eine gesetzliche Lücke. Zusammen mit Deloitte habe ich mich stets bemüht, einiges einzubuchen (wie z.B. Aluflex), das ging aber nicht bei allen Beteiligungen. Dadurch, dass wir es konsolidiert haben, hat sich natürlich das Konzernergebnis verschlechtert. Das war natürlich nicht gewünscht, ich habe es gleichwohl gemacht.“¹⁵⁷ Die Zeugin Mag. Tauchhammer bestätigte, dass es im Zusammenhang mit den Consultants-Gesellschaften im HBInt.-Konzern keine Risikovorsorge gegeben hat.¹⁵⁸

Dr. Kulterer gab gegenüber der StA zur Consultants-Gruppe an: „Wir hatten den Eindruck, dass in der Consultants Gruppe nicht so sauber und korrekt gehandelt wird, wie es ein Unternehmen in diesem Ausmaß erfordert.“¹⁵⁹

¹⁵⁶ Süß: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 40.

¹⁵⁷ Dolleschall: Zeugeneinvernahme der StA München I. 24.08. 2010. S. 21f.

¹⁵⁸ Tauchhammer: 58. (24. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 11.05.2011. S. 36.

¹⁵⁹ Kulterer: Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. 17.02.2010. S. 8.

Die Zeugin Mag. Tauchhammer bestätigte zwar, dass aus rechtlicher Sicht die Kontrollmechanismen gegeben waren, aber dass das Funktionieren der Kontrollmechanismen aus wirtschaftlicher Sicht de facto anders zu bewerten ist. Dazu ergänzte sie, dass die OeNB bezüglich des Risikomanagements in der Consultants massive Mängel festgestellt hat.¹⁶⁰

Auf die Frage des Vorsitzenden Abg. Holub, ob es Verbindungen der Consultants Gruppe mit Vladimir Zagorec gegeben habe, antwortete der Zeuge Mag. Süss: „Selbstverständlich kenne ich den Herrn Zagorec als hoch dekorierten General, der er war und angesehene Persönlichkeit in Kroatien, der auch ein entsprechend selbstbewusstes Auftreten hat. Wir haben in der Consultants auch zwei Beteiligungen mit ihm gehabt. Das hat sich eigentlich nur darauf beschränkt, dass wir die Beteiligung um 1,-- Euro gehalten haben. Die restliche Betreuung des Projekts hat die Bank übernommen.“¹⁶¹

Insgesamt belief sich das Portfolio der Consultants-Gruppe im Jahr 2006 auf 350 Millionen Euro.¹⁶² Der Hauptteil des gesamten Portfolios der Consultants war nach Angaben des ehemaligen Geschäftsführers, Zeuge Mag. Süss, in Kroatien platziert.¹⁶³

Mag. Süss führte aus, dass er hinsichtlich seiner Tätigkeitsausübung dem Weisungsrecht des Eigentümers, der Hypo-Mutter, unterlegen ist, wobei die wechselnden Aufsichtsräte darunter Mag. Striedinger und Dr. Kulterer, die Funktion der Eigentümerversprecher wahrgenommen haben.¹⁶⁴

An anderer Stelle betonte er, dass sämtliche Entscheidungen im Aufsichtsrat getroffen wurden.¹⁶⁵ Dass die Geschäftsführer auf Grundlage von Weisungen der Aufsichtsräte agierten, bestätigten auch die Zeugen Mag. Tauchhammer und Mag. Makula, wie folgend dargelegt wird:

DIE GRÜNEN

¹⁶⁰ Vgl. Tauchhammer: 58. (24. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 11.05.2011. S. 40f.

¹⁶¹ Süss: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 27.

¹⁶² Vgl. Ebda. S. 5.

¹⁶³ Vgl. Ebda. S. 8.

¹⁶⁴ Vgl. Ebda. S. 7.

¹⁶⁵ Vgl. Ebda. S. 33.

Betreffend den **Verkauf der Consultants Holding** wurden folgende Tatsachen ermittelt:

Aus dem 71. Aufsichtsratsprotokoll der HGAA vom 21.09.2006 geht hervor, dass der Aufsichtsrat die Veräußerung der Hypo Consultants Holding beschlossen hat, wobei ein Verkauf noch vor Dezember 2006 stattfinden sollte.¹⁶⁶ Dies gründete auf einem Beschluss der Hauptversammlung der HGAA vom 05.04.2005.¹⁶⁷

Mit Beginn 2006 erfolgte die Einleitung des Verkaufsprozesses. Zu diesem Zweck wurden sämtliche Beteiligungen bewertet. Nach Kulterers Aussage vor der StA Klagenfurt soll die Firma ASP ein Gutachten im Zusammenhang mit dem Consultants-Verkauf erstellt haben. Daraus resultierte, dass es Problemfinanzierungsfälle in der Consultants gab. Es gab juristische Komplikationen, wonach gewisse Teile der Hypo Consultants als nicht verkaufbar galten. Deshalb wurden einzelne Teile der Consultants nach wie vor im Konzern belassen, wobei es sich um max. 10 % der Beteiligungen handelte.¹⁶⁸

In diesem Zusammenhang wurde auch ein von ASP koordiniertes Bieterverfahren zur Veräußerung der Hypo Consultants Holding initiiert. Vor diesem Hintergrund wurde eine Due Diligence absolviert, bestätigt der Zeuge Mag. Makula, wobei die ursprüngliche Intention darin begründet war, auch einen Käufer zu finden, der sämtliche Kredit-Obligi übernimmt, welche Risiken allerdings letztlich doch in der Bank verankert geblieben sind.¹⁶⁹ Dazu führte der Zeuge präzisierend aus: *„Solange die Consultants-Gruppe zum Konzern gehört hat, hat der Konzern, so wie wir, das andere Tochter-Unternehmen, auch die Consultants finanziert. Es musste auch keine Bank oder Leasing-Gesellschaft dem Konzern irgendwelche Sicherheiten zur Verfügung stellen. Das war nicht notwendig, ist auch nicht in der Consultants passiert. Wie gesagt, solange das im Konzern-Verbund eine Gesellschaft ist, ist es ja noch relativ unproblematisch. Was danach passiert ist, weiß ich nicht. Ich weiß, dass man danach versucht hat, sukzessive Sicherheiten für die aushaftenden Kredite nach dem Verkauf einzutragen. Ob das gelungen ist, weiß ich nicht. [...] Das Risiko ist letztendlich zur Gänze bei der Hypo geblieben, dadurch, dass die Kredite, 200 Millionen Euro, eben nicht zurückbezahlt wurden. Aus diesem Grund, wie ich am Anfang gemeint habe, glaube ich, war schon die Sonderdividende der Hauptfeiler, weil ansonsten hätte ich mir das Risiko auch selbst behalten können.“*¹⁷⁰

¹⁶⁶ Vgl. Protokoll der 71. Aufsichtsratssitzung der HGAA. 21.09.2006.

¹⁶⁷ Tauchhammer: 58. (24. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 11.05.2011. S. 42.

¹⁶⁸ Vgl. Kulterer: Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. 17.02.2010. S. 8f.

¹⁶⁹ Vgl. Makula: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 22ff.

¹⁷⁰ Ebda. S. 32f.

Wie die Zeugin, Mag. Tauchhammer darlegte, gab es seit September 2006 zum Thema Verkauf der Consultants wöchentlich Sitzungen: „Das Steering-Komitee war aber in zwei Teile geteilt. Zuerst war so eine Art allgemeiner Teil oder sagen wir offizieller Teil, wo wir [Anm. die Geschäftsführer der HCH] dabei sein durften, wo halt irgendwelche ‚Daily Business-Angelegenheiten‘ besprochen wurden. Was läuft gerade bei der Beteiligung? Wie läuft es mit dem Jahresabschluss oder dergleichen? [...] Dann haben der Herr Makula und ich den Raum verlassen müssen und haben die Herrschaften mit der ASP und mit dem Herrn Dr. Schermeier später von der Kanzlei Lansky, Ganzger & Partner alleine weitergesprochen.“¹⁷¹

Zum Verkaufsprozess der Hypo Consultants Holding berichtete der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Kulterer in der 72. Aufsichtsratssitzung der HGAA am 12.12.2006, dass der Verkauf nach einem zeitaufwendigen, aber klar definierten Prozess im Laufen sei, und dass es 30 internationale Interessenten gebe. Der Due-Diligence-Raum wurde eingerichtet und am 15.01.2007 geöffnet. Kulterer berichtete, dass der Abschluss des Verkaufsprozederes für Ende März 2007 realistisch sei. Dazu fragte Aufsichtsratsmitglied Veit Schalle nach, ob für den Verkauf trotz Beschluss der Hauptversammlung nochmals eine Beschlussfassung notwendig sei. Daraufhin replizierte Dr. Kulterer, dass der Verkauf von der Hauptversammlung, von den Eigentümern, am 05.04.2006 zum Buchpreis beschlossen wurde. Die nunmehr beabsichtigte Transaktion beziehe sich auf Einzelverkäufe der Gesellschaften. Kulterer gab an, dass teilweise auch im Sinne einer Prozessoptimierung konzerninterne Umstrukturierungen vorgenommen wurden. Daher sei davon auszugehen, dass der Vorstand eine nochmalige Befassung des Aufsichtsrates vornehmen werde.¹⁷²

Im Rahmen der 73. Aufsichtsratssitzung vom 15.12.2006 meldete sich Aufsichtskommissär Dr. Jörg Haider zum Tagesordnungspunkt „Verkauf der Consultants“ zu Wort und ersuchte um Berichterstattung. Vorstandsvorsitzender Dr. Grigg berichtete daraufhin, dass

- eine Due Diligence durch einen externen Sachverständigen ASP Consulting Wien erstellt wurde,
- die Consultants Italien mit der Hypo Italien fusioniert wurde,
- Slowenien an HLSlo zum Marktwert verkauft wurde, da mit werthaltigen Weiterentwicklungen der Projekte gerechnet wird
- Consultants Liechtenstein unter eine Konzerngesellschaft gebracht werden soll,
- für die verbleibenden Gesellschaften Österreich, Kroatien, Serbien und Bosnien der Verkaufsprozess unter Einbindung von ASP gestartet wurde und es bisher 30 internationale Kaufinteressenten gibt.

¹⁷¹ Tauchhammer: 58. (24. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 11.05.2011. S. 28f.

¹⁷² Vgl. Protokoll der 72. Aufsichtsratssitzung der HGAA vom 12.12.2006.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Grigg führte aus, dass der Verkauf mit einem Ertrag in Höhe von sechs Millionen Euro im Jahr 2007 eingeplant sei. Auf die Frage von Aufsichtskommissär Dr. Haider zur Entscheidungsfindung hinsichtlich der Shortlist antwortet Dr. Grigg, dass auf Vorschlag der ASP das „Steering Committee“ bestehend aus Grigg, Kircher, Morgl, Peter, Kulterer und dem Geschäftsführer der Consultants-Holding, Mag. Süss, diese Entscheidung getroffen hat. Dr. Kulterer ergänzte, dass dabei das Initial Offer und der Bonitätsnachweis als Hauptkriterien herangezogen werden. Auf Nachfrage des Aufsichtskommissärs Dr. Haider antworteten der Vorstandsvorsitzende Dr. Grigg und Dr. Ederer, dass dies die erste Zusammenarbeit mit ASP sei, die bisherigen Leistungen sehr zufriedenstellend wären und man nun ausreichend über die Werte der Consultants-Gruppe informiert sei.¹⁷³

Über den weiteren Verlauf des Verkaufes gab die Zeugin Tauchhammer an, dass im November 2006 ein Info-Memorandum an eine Gruppe von 30 Bietern ausgesendet wurde, welche bis Ende Dezember 2006 Zeit hatten, ein indikatives Offert abzugeben. Mit 15.01.2007 wurde dann der Datenraum freigegeben. Nachdem im Jänner 2007 Gespräche auf Managementebene in Wien stattfanden, wurde den Geschäftsführern mitgeteilt, dass das Signing im März stattfinden müsse und dass es „ganz wichtig“ sei, dieses im März durchzuführen.¹⁷⁴

In die darauf folgenden Verhandlungen waren die Geschäftsführer der HCH nicht eingebunden: *„Wir wussten auch zum Beispiel gar nicht, wer dann am 23.3. wirklich kommt von der Gegenseite und den Vertrag unterschreibt.[...] Am 23.3. hat es dann diese Unterschrift unter die Verkaufsverträge gegeben von der Consultants. Da ist dieser Herr Mladen Palic erschienen und mit ihm gemeinsam der Herr Fakas.[...] Vorher haben wir vom Aufsichtsrat der Consultants Holding die Weisung mittels Aufsichtsratsbeschluss erhalten, diese Verträge in der Form zu unterschreiben.“*¹⁷⁵

Nach Aussagen von Dr. Kulterer haben in Bezug auf den Verkauf der Consultants-Gruppe Striedinger und Süss versucht, ihn bzw. die Eigentümer im Rahmen einer Klausur davon zu überzeugen, die Consultants weiterzuführen. Die Eigentümer haben sich aber für den Verkauf entschieden.¹⁷⁶ Nicht zuletzt war der Verkauf der Consultants eine Bedingung des Einstiegs der Investorengruppe Berlin & Co Capital S.a.r.l.¹⁷⁷

¹⁷³ Vgl. Protokoll der 73. Aufsichtsratssitzung der HGAA vom 15.12.2006.

¹⁷⁴ Vgl. Tauchhammer: 58. (24. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding, 11.05.2011. S. 48.

¹⁷⁵ Ebda. S. 48.

¹⁷⁶ Vgl. Kulterer: Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, 17.02.2010. S. 8f.

¹⁷⁷ Vgl. 73. Aufsichtsratssitzung der HGAA vom 15.12.2006.

Mag. Striedinger führte dazu aus, dass das Abstoßen der Consultants-Gruppe nicht seine Zustimmung gefunden hat, „weil ich einfach der Meinung bin, egal, ob man jetzt an die Börse geht oder nicht, es gibt keine Bank, die nicht einen Beteiligungsblock haben muss nach welchen Überlegungen auch immer“. ¹⁷⁸ Der Zeuge gab an, dass der Verkauf der Consultants ein Grund für sein Ausscheiden als Vorstand der HGAA darstellte. ¹⁷⁹

Die Zeugin Mag. Tauchhammer gab zu den Verkaufsgründen an, dass im Zuge des geplanten Börsenganges klar war, dass die Consultants aus der HBInt. quasi „entfernt“ werden müsse. ¹⁸⁰

Wie aus den Angaben des Vorstandsvorsitzenden der HGAA, Dr. Berlin, hinsichtlich des geplanten Verkaufs von Beteiligten entnommen werden kann, lag der Grund des Consultants-Verkaufes aber auch in den restriktiven Vorgaben der kroatischen Nationalbank: „Berlin führt im Zusammenhang mit den Beteiligungen der Consultants-Gruppe aus, dass all jene Beteiligungen, welche nicht den Bedingungen der kroatischen Nationalbank entsprechen, verkauft werden müssen.“ ¹⁸¹

Anfang 2007 wurden Beteiligungen der Consultants um 50 Mio. Euro veräußert. Der Käufer hat sich vertraglich verpflichtet, bis zum Closing Verbindlichkeiten der Gesellschaft von rund 200 Mio. Euro zu übernehmen. ¹⁸² Die stillen Reserven, die beim Verkauf der Consultants realisiert wurden, führte die Zeugin Mag. Dolleschall erklärend aus, „stammen meines Wissens aus Umwidmungen, die zeitlich verschoben worden sind. Konkret meine ich damit, dass die Consultants relativ viele Grundstücke besaß, die zum Teil auch in Bauland o.ä. umgewidmet worden sind. Bei der Umwidmung in Bauland können stille Reserven entstehen, sofern man das Grundstück früher noch billiger kaufen konnte.“ ¹⁸³ Die Zeugin führte ferner aus, dass das Finanzierungsrisiko der Projekte aber weiterhin in der Bank behalten wurde: „Der Teilkonzern Consultants, d.h. die Consultants Holding und die einzelnen Landesgesellschaften, hatten eine Bilanzsumme in Höhe von 300 Mio. Euro (ca.) Durch die Umwandlung der Refinanzierungslinien nach dem Consultantsverkauf verblieb ein Finanzierungsrisiko in der Bank. Dass diese Finanzierungen ‚draußen‘ waren, war ein offenes Geheimnis. [...]“

¹⁷⁸ Striedinger: 49. (20. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.03.2011. S. 44.

¹⁷⁹ Vgl. Ebda. S. 74.

¹⁸⁰ Vgl. Tauchhammer: 58. (24. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 11.05.2011. S. 58.

¹⁸¹ Protokoll der 47. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 20.11.2007. S. 17.

¹⁸² Vgl. Geschäftsbericht der HGAA 2007.; Vgl. Protokoll der 44. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding; Vgl. Kulterer: Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft Klagenfurt.

¹⁸³ Dolleschall: Zeugeneinvernahme der StA München I. 24.08.2010. S. 22.

Da es sich bei diesem Finanzierungsrisiko aus der Consultants zuvor um konzerninterne Refinanzierungen gehandelt hatte, existierte hierfür auch keine Risikovorsorge. Das (maximale) Finanzierungsrisiko bestand in Höhe der Bilanzsumme des Teilkonzerns von 300 Mio. Euro.¹⁸⁴

Zu den Käufern der Consultants Holding merkte der Zeuge Mag. Makula an, dass letztlich das gesamte Risiko in den Büchern der HGAA belassen wurde. Dass die Consultants „komplett in fremde Hände gelegt“ wurde war aus der Sicht des Zeugen „nicht in Ordnung, denn „niemand von ihnen weiß, wer dieser Käufer wirklich ist, auch ich weiß das nicht. Welche profunden Kenntnisse von Tourismus- oder Projektentwicklung dieser Käufer mitbringt, das können wir alle nicht beurteilen.“¹⁸⁵ An anderer Stelle präzisiert der Zeuge Mag. Makula hinsichtlich der hinter der Käufergesellschaft Auctor stehenden Gesellschafter, dass einer der Teilhaber der ehemalige Geschäftsführer der Consultants in Kroatien, Herr Farkas, war, und die weiteren ein Rechtsanwalt, der von der Auctor-Seite während diesem Verkaufsprozess eingeschaltet war, sowie Stefan Reskovic und ein Herr Babic aus Kroatien.¹⁸⁶ Dass die Finanzierungslinien der Consultants als Risiken in der HBInt. verblieben sind, bestätigte die Zeugin Mag. Tauchhammer.¹⁸⁷

Am 27.03.2007 berichtete Dr. Haider in der Regierungssitzung über den Consultants Verkauf in Kroatien und Bosnien wie folgt: „Bei einem eingestellten Buchwert konnten Teile der Hypo Consultants in Kroatien um 57 Mio. Euro verkauft werden. Als Käuferin ist eine kroatische Gruppe unter Beteiligung des größten Kroatischen Medienkonzerns aufgetreten. In Bosnien sei es gelungen bei einem Buchwert von 1 Mio. Euro Teile der Consultants um 7 Mio. Euro zu veräußern. Offen sei noch der Verkauf von Beteiligungen in Liechtenstein und der Halbinsel Brac (Kroatien)“¹⁸⁸

Im Rahmen der 47. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding am 20.11.2007 informierte der Vorstand der KLH über seinen Kenntnisstand als Aufsichtsratsmitglied der HGAA zum Verkaufsprozess auf Nachfrage, wie die verbliebenen Beteiligungen der Hypo Consultants abverkauft werden, „dass auf Wunsch der HBInt der Abverkauf zumindest zu Buchwerten zu erfolgen hat; selbiges gilt auch für einen Anteilsverkauf (51 %) an der Hypo Bank Liechtenstein. Im Zusammenhang mit der Veräußerung der Hypo Bank Liechtenstein wurden vom Vorstand Konsolidierungs- und Imagegründe angegeben.

¹⁸⁴ Vgl. Dolleschall: Zeugeneinvernahme der StA München I. 24.08.2010. S. 23.

¹⁸⁵ Makula: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 30.

¹⁸⁶ Vgl. Ebda. S. 37f.

¹⁸⁷ Tauchhammer: 58. (24. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 11.05.2011. S. 59.

¹⁸⁸ Protokoll der 63. Regierungssitzung vom 27.03.2007.

Bei den verbleibenden Beteiligungen der Hypo Consultants muss man sich vor Augen halten, dass diesbezüglich Konzernfinanzierungen bestehen und darüber hinaus auch von ‚stillen Lasten‘ auszugehen sein wird.“¹⁸⁹

Zum Geschäftsfeld Consultants resümierte der ehemalige Vorstand Mag. Kocher, dass im Zusammenhang mit der „Phantasie des Börsenganges“ der Verkauf der Consultants-Gruppe im Raum stand, weil „*die Geschäftstätigkeit der Hypo Consultants nicht zum klassischen Bankgeschäft dazu passt.*“¹⁹⁰ Auch die Aussage des Zeugen Mag. Süss stimmt darin überein, dass der Verkauf der Consultants aufgrund des geplanten Börsengangs initiiert wurde, da man sich auf das Bankgeschäft konzentrieren wollte.¹⁹¹

Nach den Aussagen der Zeugin Mag. Dolleschall könnten insbesondere die Tatsache, dass für die Consultants-Gruppe keine entsprechende Risikoversorge bestand und hier insofern bezogen auf den HGAA-Konzern nach dem Eintreten der Swap-Verluste weitere massive Risiken latent vorhanden waren, den zentralen Grund für die Veräußerung der Consultants darstellen, wobei die erforderlichen Wertberichtigungen der Consultants-Beteiligungen erst im Zuge des PwC Asset Screenings als solche evident wurden. Daraus kann der Schluss abgeleitet werden, dass die Risikoversorge für diese fragwürdigen Consultants-Beteiligungen erst sehr spät gebildet wurde.

Im Due-Diligence-Bericht von Ernst & Young im Auftrag der BayernLB wird dargelegt, dass insgesamt 54 Beteiligungen der Consultants Gruppe in Österreich, Serbien und Kroatien veräußert wurden und in diesem Zusammenhang ein Gewinn von 48,8 Millionen Euro erzielt wurde.¹⁹² Nach den Angaben von Dr. Kulterer wurde die Hypo Consultants an einen kroatischen Fonds veräußert, wobei Dr. Kulterer in den Raum stellte, dass Herr Babic und Herr Farkas als Manager der Consultant Kroatien u. a. hinter dem Fonds standen.¹⁹³

Im Aufsichtsrat der Consultants Holding wurde die Übernahme des Honorars der den Bieterprozess koordinierenden Firma ASP, hinter welcher Alon Shklarek steht, beschlossen. Auffällig an dieser Honorarübernahme war insbesondere die Höhe des Honorars von 5,1 Millionen Euro bei einer Transaktionssumme von rd. 50 Millionen Euro.

DIE GRÜNEN

¹⁸⁹ Protokoll der 46. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 20.11.2007. S. 13.

¹⁹⁰ Kocher: 43. (17. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.01.2011. S. 62.

¹⁹¹ Vgl. Süss: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 25.

¹⁹² Ernst & Young: Projekt Berthold: Due Diligence Bericht. 18.05.2007. S.4.

¹⁹³ Vgl. Kulterer: Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. 17.02.2010. S. 9.

Die Höhe des Honorars wurde von Zeugen Mag. Kurt Makula in der ungefähren Größenordnung bestätigt.¹⁹⁴

Betreffend den Verkauf der Consultants Holding vom 23.03.2007 an die Auctor Projekt d.o.o. wurde zuvor im Rahmen der Verkaufsverhandlungen der HGAA zwischen den Altaktionären und der BayernLB vereinbart, „*dass im Falle, dass vor einem rechtswirksamen Erwerb der Mehrheit der Aktien an der HBlnt durch die BayernLB ein Beschluss über eine solche Ausschüttung gefasst werden würde, kein Verstoß gegen das vertraglich vereinbarte Ausschüttungsverbot des seinerzeitig ausverhandelten Aktienkaufvertrages gesehen wird, sofern nicht ein Betrag von insgesamt EUR 50 Mio. überschritten wird.*“¹⁹⁵

Hinsichtlich des Verkaufs der Consultants Holding gibt Zeuge Mag. Kurt Makula vor dem Untersuchungsausschuss zu bedenken, dass dieser nicht zur Schaffung von Eigenkapital der Bank hinreichte, sondern der **Generierung einer Sonderdividende** diene, die an die Altaktionäre ausgeschüttet wurde.¹⁹⁶

Da das Closing der Transaktion des Verkaufs der HGAA-Anteile durch die Landesholding bereits am 09.10.2007 erfolgte, wurde vereinbart, dass die Schüttung der Sonderdividende aus dem Consultants-Verkauf – sofern die Voraussetzungen erfüllt sind – im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 erfolgen soll. Diesbezüglich wird im Protokoll der 51. Aufsichtsratssitzung der KLH festgehalten: „*In verschiedenen Gesprächen der ‚Altaktionäre‘ mit der BayernLB ist es in weiterer Folge gelungen sicherzustellen, dass trotz des noch nicht endgültig abgeschlossenen Verfahrens ‚Breif‘, eine bedingte Schüttung der Sonderdividende idHv EUR 50 Mio. an die ‚Altaktionäre‘ vorgenommen wird. Das Verfahren ‚Breif‘ wird derzeit in Paris in zweiter Instanz geführt. In erster Instanz wurde dieses Verfahren gewonnen. Die KLHd erhält somit als einer der ‚Altaktionäre‘ im Zuge des Jahresabschlusses 2007 der HBlnt einen Betrag idHv EUR 22.454.541,80 als Sonderdividende. Gleichzeitig muss sie sich aber verpflichten, dass für den Fall, dass aufgrund eines rechtskräftigen Urteils im Verfahren ‚Breif‘ eine Haftung der HCH entsteht, ein Betrag bis zu max. EUR 22.454.541,80 in Form eines Großmutterzuschusses an die HCH bezahlt wird. Die inhaltsgleiche Verpflichtung (Gesamthaftungsbetrag multipliziert mit der Quote) gilt auch für die übrigen ‚Altaktionäre‘. Vereinfacht dargestellt handelt es sich somit um eine vorweggenommene alineare Ausschüttung an die ‚Altaktionäre‘ durch die HBlnt in Form einer aufschiebenden Bedingung. [...]*“

¹⁹⁴ Vgl. Makula: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 37.

¹⁹⁵ Protokoll der 51. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 25.04.2008 sowie 29.05.2008. S. 9.

¹⁹⁶ Vgl. Makula: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 23.

Da es sich lediglich um eine aufschiebend bedingte Zahlung handelt, können diese Mittel nicht für Projekte aus dem Zukunftsfonds verwendet werden. Vom Vorstand wurde daher festgelegt, diese Mittel bis auf weiteres zum Aufbau der gesetzlich vorgesehenen Schwankungsreserve zu widmen.“¹⁹⁷

Die Rückzahlungsverpflichtung betreffend die Sonderdividende bestand – gerechnet vom Tag der Hauptversammlung der HGAA, als der Beschluss der Ausschüttung erfolgte – am 30.04.2008 laut bestehenden Vertrag zwischen der HGAA und der HCH sowie den Altaktionären maximal zwei Jahre.¹⁹⁸

Megymorez berichtete im Rahmen der 53. Aufsichtsratssitzung der KLH über die 84. Aufsichtsratssitzung der HGAA, dass das Verfahren „Breif“ im Vergleich erledigt wurde und der Vorstand der KLH nunmehr davon ausgehen kann, dass die Sonderdividende in der Höhe von 22,5 Mio. Euro uneingeschränkt zur freien Verfügung stehe. In diesem Zusammenhang wurde auch berichtet, dass sich der Vorstand der KLH dazu entschlossen hat, die aus der Sonderdividende resultierenden Einnahmen nicht zum Aufbau der gesetzlich erforderlichen Schwankungsreserve des Vermögens Zukunft Kärnten heranzuziehen, sondern diese Einnahmen zur Bedeckung der gefällten Beschlüsse zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem Zukunftsfonds zu verwenden.¹⁹⁹

Nach erfolgtem Verkauf der Consultants Holding und Übernahme von Beteiligungen in die KHBAG wurde im Rahmen der 81. Aufsichtsratssitzung der HBInt. vom 17.12.2007 im Zusammenhang mit dem Beteiligungsmanagement angefordert:

- die Buchwerte der Beteiligungen direkt und indirekt
- eine Beteiligungsübersicht
- die Darstellung der Ergebnissituation
- die Intention des Vorstandes zum Beteiligungsmanagement
- ein Gesamtbericht über das Beteiligungsmanagement

Ergänzend wurde auch eine Darstellung des Gesamtbligos dieser Beteiligungen im HGAA-Konzern angefordert. Es wurde auch festgelegt, dass zukünftig Beteiligungsverkäufe auf Basis von Unternehmenswertgutachten bzw. zumindest zum Buchwert erfolgen sollen. Diese Informationen wurden dem Aufsichtsrat der KLH weiterkommuniziert.²⁰⁰

¹⁹⁷ Protokoll der 51. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 25.04.2008 sowie 29.05.2008. S. 9f.

¹⁹⁸ Vgl. Protokoll der 52. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 18.08.2008. S. 6.

¹⁹⁹ Vgl. Protokoll der 53. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 26.11.2008. S. 14.

²⁰⁰ Vgl. Protokoll der 49. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 12.02.2008. S. 5.

Die nicht veräußerbaren Beteiligungen der Consultants wurden in der **Hypo Alpe-Adria-Beteiligungen GMBH** (HABEG) zusammengeführt. Ein Besprechungsprotokoll vom 28.02.2008 betreffend den Portfoliobericht zum 31.12.2007 der HABEG, bei welchem Robert Lehar von der BayernLB, Lisa Prager (Tauchhammer), Gerhard Rieder, Karin Sauerkoch, Isabella Kurat von der HABEG sowie Tilo Berlin, Josef Kircher und Kurt Makula als Aufsichtsräte der HABEG anwesend waren, gibt darüber Aufschluss, dass es ein Steering Committee (bestehend aus Dr. Kulterer, Dr. Grigg, Kircher, Morgl, Peter, Alon Shklarek/ASP Consulting GmbH und Dr. Stefan Schermaier/RA Lansky, Ganzger Partner) für den Verkauf der Consultants Gruppe gegeben hat, welches im November bzw. Dezember 2006 die Entscheidungen zur Auslagerung der Gesellschaften in die HABEG getroffen hat, wobei die Geschäftsführer der HCH (Lisa Prager und Kurt Makula) und der HABEG (Prager, Rieder) nicht in die Entscheidungen eingebunden waren. Daraus geht weiter hervor, dass das Steering-Committee für den Verkauf der Consultants bis zum Closing des Verkaufs am 29.06.2007 tätig war. Auf die Frage, wie mit den Beteiligungen der Hypo Consultants Liechtenstein umgegangen werden soll, replizierten die Beteiligten: *„26 % Beteiligung an der Darija d.o.o. wurden bereits am 7.2.2008 wertneutral in die HABEG übertragen, die 25 % Beteiligung an der Rezidencija Skiper d.o.o. wird im Laufe des März 2008 eingegliedert werden. Anschließend wird die HCLI liquidiert werden.“*²⁰¹

In diesem Zusammenhang wurde nachgefragt, wo Eigenwertberichtigungen gebildet wurden, warum einzelne Gesellschaften wie z. B. Hilltop Holding Anstalt oder Blok 67 nicht geratet sind, und warum die HCLI ein Rating von 1B habe. Auf diese Nachfrage hin wurde bekannt gegeben, dass das alte externe Rating der HGAA einfach auf die Konzerntöchter umgelegt wurde. Dazu führte Lehar von der BayernLB aus, *„dass dies aus diversen Gründen zu überdenken sei, da eine reine Holdinggesellschaft üblicherweise nicht besser geratet sein kann, als die darunter hängenden Beteiligungen. Auch eine Berücksichtigung des Konzernhintergrundes (hier HGAA) führt zu einer ‚Verfälschung‘ des Ergebnisses.“*²⁰²

Ferner wurden im Zusammenhang mit dem Portfoliobericht auch einzelne Beteiligungen wie Singulus d.o.o., Blok 67 GmbH, Aluflexpack d.o.o., AB Maris d.o.o., Novi List d.d. besprochen, wobei den Geschäftsführern nicht sämtliche erforderliche Informationen bereitgestellt wurden, etwa wer hinter einzelnen Beteiligungen steht, was mit den zur Verfügung gestellten Mitteln in Einzelfällen finanziert wurde, warum einzelne Projekte nicht geratet wurden, wie sich das Obligo bei einzelnen Finanzierungen darstellte, warum Kapitalerhöhungen durch die Consultants bei einzelnen Projekten durchgeführt wurden, warum gewisse Beteiligungen wie etwa die Beteiligung am Medienkonzern Novi List d.d. strategisch eingegangen wurden, Bonitätsinformationen u. a.²⁰³

²⁰¹ Besprechungsprotokoll HABEG. Portfoliobericht zum 31.12.2007. 28.02.2008.

²⁰² Ebda.

²⁰³ Vgl. Ebda.

Nach Angaben des Geschäftsführers der Hypo Consultants Gruppe, Mag. Makula, ist der wirtschaftliche Verlust der HGAA, der zur Notverstaatlichung der Bank führte, nicht auf die Geschäftstätigkeit der Consultants in der Zeit, in der er Geschäftsführer war, zurückzuführen, da die Bilanzen alle geprüft wurden, auch alle Projekte einzeln geprüft wurden und die Bewertungen vorliegen.²⁰⁴

Der Zeuge Mag. Makula betonte, dass die Consultants nicht allein zu den massiven Verlusten der HGAA geführt haben könne: „*Wenn man sagt, da sind jetzt heute noch 200 Billionen [Anm.: sic! Richtig: Millionen Euro] Kredite drinnen, dann ist das ja ein verschwindend kleiner Teil zu dem, was in den letzten zwei Jahren in Summe in dieser Bankengruppe an Wertberichtigungen gebildet wurde.*“²⁰⁵

Auf die Frage des Dritten Präsidenten Dipl.-Ing. Gallo, ob es von Politikern Interventionen oder Wünsche in Form der Einflussnahme auf die Tätigkeiten des Geschäftsführers der Consultants gegeben hat, replizierte der Zeuge Mag. Süss: „*Interventionen hat es keine einzige gegeben. [...] Ich kann mich nicht erinnern, dass es Wünsche gegeben hat. Es kann sein. Ich muss sagen, ich kenne nicht jeden, aber von einem aktiven Politiker, nein.*“²⁰⁶



DIE GRÜNEN

²⁰⁴ Vgl. Süss: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 6.

²⁰⁵ Makula: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 29.

²⁰⁶ Vgl. Süss: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 7.

4.3.1.2.3. Hypo Kroatien

Im ersten Hypo-Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages bezeichnete sich der verstorbene Landeshauptmann Dr. Haider selbst als „Türöffner“ vor dem Hintergrund der Expansion der HGAA in den südosteuropäischen Ländern.²⁰⁷

Der Markteintritt der HGAA in Kroatien erfolgte 1995. Nach den Ausführungen der Zeugin Zlata Vrdoljak, die im Kreditbereich die Expansion nach Kroatien miterlebt hat, herrschte zunächst ob der Möglichkeiten, die sich hinsichtlich des großen Finanzierungsbedarfs am kroatischen Markt boten, große Euphorie vor. Zumal galt es nach dem Krieg, vieles in Kroatien aufzubauen. Auch die Regierung in Kroatien hat den Aufbau der Hypo in Kroatien unterstützt. Die Hypo war in Kroatien die erste Bank, die sich nach den Kriegswirren etabliert hat und den Markteintritt über eine Leasing-Tochter startete.²⁰⁸ Dass die HGAA den Einstieg in den kroatischen Markt auf der Grundlage des Aufbaus einer Leasing-Tochter in Kroatien vollzog, bestätigte der Zeuge Dkfm. Liaunig, Vorsitzender des Aufsichtsrates der HGAA von 1989 bis 1999.²⁰⁹

Der Zeuge Dkfm. Liaunig führte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass er gegen Ende seiner Funktionsperiode als Aufsichtsratsvorsitzender der HGAA im Zusammenhang mit dem Aufbau der Hypo Kroatien dem damaligen Kabinettschef Dr. Sanader in Zagreb einen Besuch abgestattet hat.²¹⁰

Zeuge Dkfm. Liaunig präziserte seine Aussage an anderer Stelle: *„Man hatte ja Kontakte aufgebaut, auch politische Kontakte. Ich erinnere mich an ein Gespräch über den Dr. Granić, damaliger Außenminister Kroatiens, der da sehr kooperativ gewesen sein dürfte. Ich war, wie gesagt, einmal mit beim Sanader, dem späteren Premierminister, der da auch jedes Interesse gezeigt hat, uns behilflich zu sein. Kontaktpersonen sehr gute und sehr positive Kontakte.“*²¹¹

DIE GRÜNEN

²⁰⁷ Haider: 9. (3. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung und Feststellung, welche finanziellen Auswirkungen sich für das Land Kärnten aus der strategischen Partnerschaft der Hypo-Alpe-Adria Bank mit der Bayerischen Landesbank ergeben. 12.07.2007. S. 6f.

²⁰⁸ Vgl. Vrdoljak: 41. (16. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 12.01.2011. S. 85ff.

²⁰⁹ Vgl. Liaunig: 71. (30. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.10.2011. S. 10.

²¹⁰ Vgl. Ebda. S. 10.

²¹¹ Ebda. S. 14f.

Das kroatische Außenministerium unter dem damaligen Außenminister Granić und dessen Stellvertreter Dr. Ivo Sanader wandte sich hinsichtlich einer Finanzierung in der Höhe von 140 Millionen Schilling im Jahr 1995 an die HGAA, um Botschaften zu errichten.²¹² Dieses Engagement bestätigte der Zeuge Mag. Striedinger, führte nach seinen Erinnerungen aber aus, dass der Kredit in Mark abgewickelt wurde.²¹³

Nach den Ausführungen des Zeugen Dr. Schuster hatte insbesondere Dr. Kulterer beste Kontakte zur Politik: Kulterer, Sanader und Außenminister Granić waren persönlich gut miteinander bekannt.²¹⁴

Der ehemalige kroatische Ministerpräsident Dr. Sanader gab im Rahmen seiner Zeugenbefragung vor dem Untersuchungsausschuss zu Protokoll, dass in den 90er Jahren ein Schreiben des österreichischen Außenministeriums an den damaligen kroatischen Außenminister Mate Granić adressiert wurde, in welchem die Republik Österreich vor dem Hintergrund der Besetzung Kroatiens über die Pläne der HGAA informierte, in den kroatischen Markt eintreten zu wollen. Der damalige kroatische Außenminister informierte Dr. Ivo Sanader, der zu dieser Zeit als dessen Stellvertreter fungierte, über das Schreiben. Zum Markteintritt der HGAA in Kroatien Mitte der 90er Jahre meinte Dr. Sanader: *„Es war für uns damals auch wichtig, da es noch keine internationale Bank in Kroatien gab, da halb Kroatien im Krieg war, im Krieg stand, dass dann auch jemand kommt.“*²¹⁵ Über die politischen Hintergründe und Umstände des Markteintritts der HGAA auf politischer Ebene führte Dr. Sanader aus: *„Es ist immer so, dass, wenn ausländische Unternehmen in ein Land kommen, dass sie sich auch über die Politik und die Orientierung der Politik, die Strategie und die Richtung der Politik informieren. Wir fanden das schon in Ordnung.“*²¹⁶

Wie Dr. Sanader angab, hat dieser den verstorbenen Landeshauptmann Dr. Haider nicht kennengelernt.²¹⁷

²¹² Vgl. Vrdoljak: 41. (16. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 12.01.2011. S. 90.

²¹³ Vgl. Striedinger: 49. (20. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.03.2011. S. 82.

²¹⁴ Schuster: 16. (8. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 47.

²¹⁵ Sanader: 38. (15. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 7.

²¹⁶ Ebda.

²¹⁷ Vgl. Ebda. S. 9.

Auf die Frage, zu welchen österreichischen Politikern Dr. Sanader Kontakt gehabt hat, antwortete dieser: „Zu verschiedenen Vertretern der österreichischen Regierung, die in dieser Zeit von den Wählern für die Regierungen gewählt wurden. Ich kann es jetzt im Moment nicht speziell sagen. Ich kannte viele österreichische Politiker.“²¹⁸

Abg. Suntinger wollte wissen, ob Dr. Sanader als Premierminister tatsächlich keine Politiker aus Kärnten kannte. Darauf replizierte Dr. Sanader: „Ich wurde nach dem verstorbenen Dr. Haider gefragt. Den habe ich nie kennengelernt und nie getroffen. Welche andere, da kann ich mich nicht erinnern.“²¹⁹ Für sich selbst schloss Dr. Sanader vor dem Untersuchungsausschuss aus, im Zusammenhang mit der Hypo je von Provisionen bei Kreditgeschäften gehört oder selbst welche bekommen zu haben.²²⁰

Zeuge Dr. Kulterer führte seine Wahrnehmungen zum Markteintritt in Kroatien wie folgt aus: „Die Kroatienaktivitäten haben 1993/1994 begonnen mit Leasinggeschäften. Das war auch eine ganz offen gesagt hervorragende Marktarbeit von Striedinger, weil er hat damals den Leasingbereich geführt und aufgebaut. Als ich in die Bank gekommen bin, war ja Striedinger ein kleiner Mitarbeiter von einer Fünfmann-Truppe in der Leasing. Er hat dann die Marktentwicklungen dort vorangetrieben. Dass das ein neuer, noch rechtlich unsicherer und natürlich sehr, sagen wir einmal, schon aufstrebender Markt war, aber ein Markt war, der in einem Transformationsprozess war, ist logisch. Das haben wir heute überall. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass, wenn Länder so wie eben Jugoslawien zerfallen ist, in so einen Prozess hineingehen, dann gibt es auch Mängel. Die hat es auch gegeben. Wir haben mitgestaltet und daher vielleicht auch der Konnex zur Politik und vor allen Dingen aber zur Verwaltung und zur Finanzverwaltung. Wir haben dort zum Beispiel die Leasing-Gesetze mitgestaltet und die Leasing-Verordnungen, weil es gab nichts. Wir haben unsere österreichischen Regulative mitgenommen, die Experten mitgenommen, Übersetzungen geliefert. Dort ist dann das Leasing-Recht entwickelt worden und damit unser Leasing-Geschäft möglich geworden. Zum Kreditgeschäft, das war interessanterweise damals interessanter und einfacher zu handhaben als bei uns. Die Grundbücher waren absolut in Ordnung gebracht, vor allem in Kroatien. Wenn man eine Hypothek eingetragen hat, dann war diese Hypothek ein Notariatsakt oder zumindest, wenn der Kunde 90 Tage Zahlungsverzug hatte, konnten Sie die Liegenschaft sofort mit Titel übernehmen. Das war eigentlich eine sehr, sehr positive Möglichkeit für uns, sie uns zu besichern und das Risiko zu minimieren. Bis 1998 war das ein sehr gute, aber nicht überzogene Entwicklung, 1998 ist es dann zum Bankaufbau gekommen und zur Übernahme der Slavonska Banka. Da hat es natürlich schon eine Dimension bekommen, da war man plötzlich ein Player in Kroatien und haben dann in der Folge sicher Strukturen begonnen neu zu bauen. Da haben wir ein Leasing gehabt, haben eine Slavonska Banka gehabt im Osten von Kroatien und haben die Hypo Bank Croatia gehabt. Beschluss, Bank etablieren und, und, und, mit allen Schwierigkeiten aber auch mit allen Chancen. Im Jahr – Balkankrieg, glaube ich 1999/2000, kam es da unten 1998, 1999, 2000 zu Auseinandersetzungen in der Vojvodina, also in

²¹⁸ Ebda. S. 19.

²¹⁹ Ebda. S. 21.

²²⁰ Vgl. Ebda. S. 30.

*Slavonien und auch an der Küste in Split und in Zadar hat es Bombardements und Raketen gegeben. Dort, das muss man ganz offen sagen, hat sich alles aus Kroatien zurückgezogen. Da waren Finanziere weg. Die einzigen, die geblieben sind, war die Hypo. Dort hat man natürlich dann plötzlich Geschäftschancen gehabt, die großartig waren. Wir sind in der schlechtesten Zeit Partner geblieben und das zeichnet auch heute noch den Ruf der Hypo dort unten aus. Dass dann das Wachstum ab 2000/2001 sehr stark wurde, ist eine Tatsache. Es war eine junge Mannschaft da mit allen Möglichkeiten, dynamische Leute. Dass da das eine oder andere überzogen wurde und vielleicht mehr Bremswirkung notwendig gewesen wäre, sei durchaus rückblickend korrekt zu sehen.*²²¹

Die Strategie, auf den kroatischen Markt zu expandieren, verdichtete sich zunehmend und avancierte zum Zeitpunkt des Ausscheidens von Dkfm. Liaunig bereits zu einem „Fokus-Projekt“.

Zeuge Dkfm. Liaunig erwähnte diesbezüglich: *„Ich habe dann in der Folge vor dem Expansionstempo mehrfach den Vorstand, mit dem ich ja noch verbunden war, gewarnt. [...] Gewarnt habe ich nur noch den Dr. Kulterer.“*²²² Der Zeuge präzisierte an anderer Stelle: *„Die Warnungen, die ich aufgestellt habe, die kamen drei, vier Jahre später. Die kamen dann 2003, 2004.“*²²³

Zeuge Dkfm. Liaunig begründete seine Warnung mit der Darstellung evidenter Risiken: *„Die Bedenken waren im Wesentlichen zwei. Das eine waren die Sprachen, weil wir hier in Kärnten keine Stammmannschaft hatten, keine ausreichende Mannschaft, die ausreichend Slowenisch, Kroatisch, Serbokroatisch konnte. Das heißt, wir mussten uns hier weitgehend auf Übersetzungen oder auf Leute, die wir nicht näher kennengelernt haben, abstützen. Das halte ich für ein extrem hohes Risiko. Das Zweite war dann das Wachstumstempo. Wenn ich mich richtig erinnere, ist die Bank noch in den zehn Jahren unter meiner Aufsichtsratspräsidentschaft von 250 auf 800 Mitarbeiter gewachsen. Weitere sieben oder acht Jahre später waren es, glaube ich, zum Schluss 8.000 Mitarbeiter, und das nicht in einem wirklichen Heimmarkt. Das war sicher überzogen.“*²²⁴

DIE GRÜNEN

²²¹ Kulterer: 18. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 97.

²²² Liaunig: 71. (30. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.10.2011. S. 10.

²²³ Ebda. S. 15.

²²⁴ Ebda. S. 11.

Zur Frage der Etablierung der HBC und der **politischen Einflussnahme** auf ihn als ehemaliger Vorstand der HBC stellte Zeuge Mag. Truskaller, ehemaliger Vorstand der HBC, fest: „Es hat immer politische Wünsche gegeben. Ich glaube, ohne Politik wäre die Hypo in Kroatien gar nicht einmal sesshaft geworden, weil es war ja auch kein Geheimnis, das war ja damals die Fürsprache von Herrn Alois Mock und auch von Herrn Genscher aus Deutschland, dass österreichische und deutsche Banken in diesem neuen Land, in diesem vom Krieg gebeutelten Land tätig werden sollten. Das war einmal die Basis von dem ganzen Geschäft. Auch der damalige Vize-Außenminister Sanader war ja mit einigen Leuten schon aus Studienzeiten in Österreich bekannt. Das war natürlich auch eine gewisse Basis für Geschäftsaktivitäten danach. [...] Wünsche von der Politik kamen auch zum Teil aus Kroatien, kann man ganz offen sagen, auch in die Richtung, etwas zu unterstützen, zu sponsern, Eventsponsoring oder so etwas. Wir haben das aber fast überall abgelehnt und haben versucht, das strikt zu trennen. [...] Es hat von Kärnten lediglich die Wünsche gegeben, dass wir natürlich die Kärntner Wirtschaft unterstützen.“²²⁵

Das Finanzierungsprojekt Projekt Rezidencija Skipper

Mag. Truskaller bestätigte, dass der verstorbene Landeshauptmann Dr. Jörg Haider eine Fragestellung an ihn im Interesse eines italienischen Regionalpolitikers adressierte, dabei ging es um das verlustreiche Projekt Skipper in Savudrija in Istrien, dessen Finanzierungen auch über Liechtenstein erfolgten. Dazu gab Mag. Truskaller zu Protokoll, dass der verstorbene Landeshauptmann Dr. Haider damals sehr hilfreich gewesen sei.²²⁶ Interventionen von Dr. Jörg Haider oder Dr. Josef Martinz schloss der Zeuge Mag. Truskaller für seine Person aus.²²⁷

Gerade diese Projekte wurden größtenteils wertberichtigt – es hat auch kein adäquates Risikomanagement geben. Im Kontext dieser Projektfinanzierung ist festzuhalten, dass der Aufsichtskommissär des Landes Kärnten sämtliche Informationen erhalten hat und kritisch nachfragen hätte müssen. Insbesondere hinsichtlich der durch Dr. Kulterer kritisierten Finanzierungsausweitung nach dem Einstieg der BayernLB hätte der damalige Aufsichtskommissär Mag. Harald Dobernik entsprechend kritisch nachfragen müssen, ob die der Kreditausweitung zugrunde gelegenen Annahmen als realistisch bewertet wurden.

Im Legal-Due-Diligence-Bericht der BayernLB durch Dorda Brugger und Jordis, datiert mit Mai 2007, wird zum Projekt Skipper aus den Kreditausschüssen Folgendes ausgeführt:²²⁸

²²⁵ Truskaller: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 83f.

²²⁶ Vgl. Ebda. S. 84.

²²⁷ Vgl. Ebda. S. 115.

²²⁸ Vgl. Dorda, Brugger, Jordis: Bericht über die Due Diligence Prüfung von Dokumenten zu einzelnen Gesellschaften der Hypo Group Alpe-Adria. Im Auftrag der BayernLB. 05. 2007. S. 129-162.

Kreditausschusssitzung vom 02.06.2006:

Gesamtprojektvolumen 170 Mio. Euro. Der Aufsichtsrat stimmt der Gewährung eines endfälligen Kredits i.H.v. 30 Mio. und einer Laufzeit von fünf Jahren zu, wobei die Finanzierung durch die Hypo Group mit 145 Mio. plus fünf Mio. Zinsen zu beschränken ist. Darüber hinausgehende Mittel sollen aus Eigenmitteln aufgebracht werden. Wird die Eigenmitteleinbringung nicht vorgenommen bzw. erfolgt die Fertigstellung nicht termingerecht, werden die vom Projektbetreiber gehaltenen Gesellschaftsanteile um einen Euro der HBInt. übertragen. Es wurden Verwertungsrisiken festgestellt. Die Tilgung der Fremdmittel soll durch Abverkauf der Villen und Appartements erfolgen, ein verbleibender Restbetrag von 30 Mio. kann aus dem Betrieb des Kempinsky-Hotels bedient werden. Gesamtobligo Kreditantrag: 149 Mio., dem Sicherheiten von geschätzt 173 Mio. (davon werthaltig: 103 Mio.) gegenüberstehen.

Kreditausschusssitzung vom 11.09.2006

21 Mio. Euro der bisherigen Verkaufserlöse der Villen und Apartments wurden nicht zur Kreditrückführung verwendet. Es gibt keinen Nachweis über Baukosten und Mittelverwendung; es werden überhöhte Preise für den Bau von zwei Apartments in der Höhe von sechs Mio. Euro festgestellt. Zu prüfen ist die widmungsgemäße Verwendung von Mitteln in der Höhe von 30 bis 40 Mio. Euro des Gesamtobligos. *„Tatsache ist, dass die Mittel nicht widmungsgemäß verwendet wurden und in den letzten zwei Jahren Vorstand und Aufsichtsrat nicht vollständig informiert wurden.“*

Kreditausschusssitzung vom 12.09.2006:

Gravierende Mängel und Risiken sind bei Projektkonzeption, Controlling und Durchführung sowie Finanzierungsstruktur vorhanden. Eventuelle Verwertungsmöglichkeiten wurden geprüft. Die Vorgehensweisen von Geschäftspartner Oblak werden geprüft und ein Revisionsbericht erstellt. Die ausstehenden Zahlungen zweier Garantien i.H.v. 0,8 Mio. Euro werden eingeklagt. Eine Einzelwertberichtigung von rund drei Mio. wird getroffen werden.

Kreditausschusssitzung vom 22.03.2007:

Laut Vorstand besteht kein Wertberichtigungsbedarf in den Engagements betreffend Projekt Skiper.

Im Bericht an den Aufsichtsrat betreffend Rezidencija Skiper und Skiper Hoteli werden die gravierendsten Mängel des Projekts betreffend Konzeption, Controlling, Durchführung und Finanzierungsstruktur dargelegt:

- Keine Eigenmittel des Projektbetreibers
- Keine persönliche Haftung des Projektbetreibers

- Spekulationsgewinne des Kunden durch Grundstückstransaktionen innerhalb seiner Gruppe zu überhöhten Preisen
- Errichtung von Villen mit Projektmitteln auf Grundstücken, die nicht der Projektgesellschaft gehören (fünf Stück)
- Laufende Kontrolle der Mittelverwendung erst durch Monitoring seitens CREM gewährleistet
- EUR 21 Mio. der bisherigen Verkaufserlöse nicht zur Kreditrückführung verwendet
- Keine definitiven Nachweise betreffend Baukosten und Mittelverwendung der ersten Bauphase
- Bezahlung eines um EUR 6 Mio. überhöhten Preises für zwei Appartmenthäuser
- Abschluss eines für die Bank sehr nachteiligen Kompensationsvertrages

Bei sofortiger Verwertung wäre – ausgehend von einem Obligo inklusive kapitalisierter Zinsen von 80 Mio. Euro – bei vorsichtiger Berechnung eine Unterdeckung von 24,9 Mio. Euro gegeben, bei optimistischer Berechnung 10,7 Mio. und bei der Variante „Kempinsky“ 8,6 Mio. Bei Ausbau des Projekts würde ein Obligo inklusive kapitalisierter Zinsen von 169 Mio. entstehen, wobei es bei vorsichtiger Berechnung zu einer Unterdeckung von 26,7 Mio. käme, bei einer optimistischen Ausbauprognose zu einer Überdeckung von 4,3 Mio., bei Ausbau „Kempinsky“ zu einer Überdeckung von 75,11 Mio. Euro.

Im Financial-Due-Diligence-Bericht von **Ernst & Young** im Auftrag der BayernLB mit Stand vom 18.05.2007 wird angegeben, dass das Projekt akut ausfallsgefährdet ist. Es ist mit einem Wertberichtigungsbedarf von 30 Mio. zu rechnen. Es wurde ferner festgestellt, dass es sich um ein Obligo von 122 Millionen Euro mit einem Blankoanteil von 45 Mio. Euro handelt; bei einem geschätzten Verkaufsvolumen von 173 Mio. wird nur mit einem Gewinn von 2,6 Mio. Euro kalkuliert. Projektphase I ist nicht rentabel und die Verkaufsziele wurden nicht erreicht.²²⁹

Vor diesem Hintergrund ist die Darstellung des Zeugen Schalle, Aufsichtsrat der HGAA von April 2005 bis Mai 2007, zu relativieren, der zu den Projektfinanzierungen der HGAA in Kroatien angab, dass er Hotelprojekte auch persönlich vor Ort in Augenschein genommen hat und resümierte: *„Die waren aus meiner Sicht alle schwer in Ordnung. Ich glaube, dort haben wir auch nichts verloren. Das eine Projekt Skipper, da haben sich nur die deutschen Kollegen nachher nicht an die Spielregeln gehalten, die wir seinerzeit vereinbart haben, dass man das stufenmäßig macht. [...] Es war nicht so, dass man sagen kann, das hätten wir nicht machen dürfen aus der Sicht des Aufsichtsrates. Wenn ich die Herren gefragt habe,*

²²⁹ Ernst & Young: Projekt Berthold: Due Diligence Bericht. 18.05.2007. S. 12.

wie ist das im Finanzausschuss ausgegangen, da habe ich auch eine befriedigende Antwort gekriegt.“²³⁰

Zeuge Dr. Kulterer sagte betreffend das Projekt Skiper vor der StA Klagenfurt am 04.03.2010 aus: „Beim Projekt Rezidencija Skiper war es z. B. so, dass eine prächtige Villa mit luxuriöser Einrichtung dagestanden ist und der umliegende Grund so klein war, dass – plakativ formuliert – gerade einmal ein Streifen mit einer Breite von einem Meter zur Verfügung gestanden ist, um um das Gebäude herumgehen zu können. Für mich stellte sich natürlich die Frage, wer so etwas kauft. Ich wurde zu beschwichtigen versucht, indem man mir sagte, dass es sicher Russen oder vergleichbare Gruppen gibt, die Interesse an solchen Objekten hätten. Das nächste, das mir unangenehm auffiel, war das unprofessionelle Auftreten der Oresar-Gruppe. Das führte dazu, dass ich mir nicht vorstellen konnte, dass diese Gruppe Projekte in den Dimensionen verwirklichen kann, wie wir sie finanziert haben. Deshalb wollte ich unser eigenes Monitoring-Personal in diese Projekte ‚hineinsetzen‘. Dagegen gab es massiven Widerstand von Mag. Truskaller, Mag. Striedinger und überhaupt von der ganzen Marktgruppe. Mag. Striedinger und die ihm unterstellten Personen sagten, dass das lästig und hindernd sei und ohnedies ‚Profis‘ am Werk seien. Gerade der letzte Aspekt traf nach meiner Ansicht überhaupt nicht zu. Ich glaube nicht, dass diese Argumentation schriftlich dokumentiert wurde. Diesen Widerstand hat auch Morgl mitbekommen, der ebenfalls seine Monitoring-Leute in diese Projekte hinein bekommen wollte.“²³¹ Die Marktabelle sprach sich gegen die Finanzierung des Projekts Rezidencija Skiper aus, dennoch wurde das Projekt beschlossen.²³²

Wie der Zeuge Dr. Kulterer illustrierte, gab es immer wieder Gerüchte, dass Gelder betreffend das Projekt Skiper abgezweigt wurden: „Es gibt eine Transaktion, die ich nie nachvollziehen konnte und zwar im Zusammenhang mit einer Wolkenstein Stiftung. Eigentlich waren es mehrere Transaktionen – u. a. eine nach Hongkong über mehrere Mio. €, die für mich nicht erklärbar waren. Hinter dieser Wolkenstein Stiftung soll Oblak stehen. Wenn mir nochmals vorgehalten wird, ob ich Kenntnis davon habe, dass im Zusammenhang mit dem Projekt Skiper Projektkosten in der Höhe von etwa 7 Mio. € geflossen sein sollen, so bringe ich dies in Verbindung mit der zuvor erwähnten Wolkenstein Stiftung.“²³³

Aus einem Besprechungsprotokoll der Hypo Alpe-Adria-Beteiligungen GmbH vom 28.02.2008 zum Portfoliobericht zum 31.12.2007 geht betreffend das Projekt Rezidencija Skiper d.o.o. hervor, dass hinter einem Teil der Beteiligung Herr Andrej Oblak steht, wobei auch den Geschäftsführern der HABEG nicht bekannt war, welche Gesellschaft das Projekt Skiper hielt, welcher Kunde hinter dem anderen Teil der Beteiligung steht. Ferner geht

²³⁰ Schalle: 49. (20. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.03.2011. S. 129.

²³¹ Kulterer: Zeugeneinvernahme vor der StA Klagenfurt. Am 04.03.2010. S. 16f.

²³² Ebda. S. 9.

²³³ Kulterer: Zeugeneinvernahme vor der StA Klagenfurt. Am 17.02.2010. S. 11.

daraus hervor, dass die Hypo Consultants Austria, die einen Teil an dem Projekt hielt diesen Teil im Dezember 2006 an die Hypo Consultants Liechtenstein veräußerte.²³⁴

Betreffend das Projekt Skipper führte der Zeuge Petzner aus: „Per Ende 2007, also zum Einstiegszeitpunkt der BayernLB, ist das Kredit-Obligo bei diesem Projekt bei circa 107 Millionen Euro gelegen, 107 Millionen Euro. Heute sind es 230 Millionen Euro. Das heißt, die deutschen Mehrheitseigentümer haben dieses Kreditvolumen dort mehr als verdoppelt und auf 230 Millionen Euro hochgefahren. Der Kranebitter ist jetzt im Auftrag der Republik hergegangen und hat eine Wertberichtigung vorgenommen bei diesem Projekt von 164 Millionen Euro, die man einfach abschreibt. 164 Millionen Euro Verlust für die Bank und damit Verlust für den Steuerzahler.“²³⁵

Aus der 87. Sitzung des Aufsichtsrates der HGAA am 06.03.2009 geht hervor, dass der Kreditfall Skipper ausführlich in den Kreditausschusssitzungen diskutiert wurde und man zum Schluss gekommen ist, dass es in der Baustellenphase keinerlei Sinn machen würde, das Hotel zu verkaufen.²³⁶

Tatsache im Zusammenhang mit der Kreditausweitung des Projekts Skipper ist aber, dass sich das Risikomanagement gegen die Finanzierung des Projekts ausgesprochen hat. Aus welchem Grund die damalige Landesaufsicht die Finanzierung dennoch nicht kritisch hinterfragt hat, bleibt offen, muss aber als schwerer Fehler vor dem Hintergrund der Aufgaben der Landesaufsicht das Vermögen des Landes und der KLH sicherzustellen, gesehen werden, zumal sich die Landesaufsicht sehr wohl in anderen Bereichen kritisch zu Wort meldete, aber eben nicht in diesem Fall.

Der Zeuge Mag. Mag. Truskaller erwähnte ferner, dass der verstorbene Landeshauptmann Dr. Jörg Haider einmal nach Zagreb gereist sei, um dort „Stimmung zu machen für die Kärntner Wirtschaft“²³⁷. Dazu nahm Zeuge Mag. Truskaller wie folgt Stellung: „Das war seine Sache. Rein operativ habe ich den Haider nur zweimal unten als Besuch gehabt. Wir haben ihm die Stadt Zagreb gezeigt, einen Rundgang gemacht. Wir haben ihm ein bisschen gezeigt, was wir machen wollen, dass er praktisch auch als oberstes Organ in Kärnten weiß, was die Tochter in Kroatien macht. [...] Ich bin überzeugt und habe ich halt gehört, dass er mehrmals in Istrien war, was auch logisch ist, weil auch Striedinger hat ja, glaube ich, oder

²³⁴ Vgl. Besprechungsprotokoll HABEG. Portfoliobericht zum 31.12.2007. 28.02.2008.

²³⁵ Petzner: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 10.

²³⁶ Vgl. 87. Sitzung des Aufsichtsrates der HGAA. 06.03.2009. S. 7.

²³⁷ Truskaller: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 112.

*Kulterer, die haben auch Reisen für den Aufsichtsrat veranstaltet, wo sie sich die Projekte angeschaut haben, die die Hypo finanziert hat. Ich glaube, dort war er auch einmal mit.*²³⁸

Aus den Aussagen des Zeugen Mag. Truskaller kann abgeleitet werden, dass sich der Aufsichtskommissär des Landes auch vor Ort ein Bild über die Projektfinanzierungen der HGAA in Istrien gemacht hat. Aus der Aussage ist aber nicht ableitbar, ob der Aufsichtskommissär auch das Projekt Skipper vor Ort besichtigt hat und über die spezifischen Probleme einzelner, heute nicht mehr einbringlicher (weil nicht mehr veräußerlicher) Immobilienprojekte informiert war. Zur Ausweitung der Kreditfinanzierung des Projekts Skipper führte Zeuge Dr. Kulterer aus: *„Das war zunächst mit einem Obligo von 110 Mio. Euro versehen. Auf einmal hat es 260 Mio. Euro Obligo. Ich wollte denen schon im Jahre 2004 kündigen.“*²³⁹

Zeugin Vrdoljak führte in ihrer Befragung aus, dass es mit Markteintritt der HGAA in Kroatien zunächst eine sehr gute Besicherung der Kundenkredite gab, es gab doppelte Besicherungen, zur Bankgarantie wurden auch Liegenschaften als Besicherung angeboten. Nach der Marktöffnung Kroatiens haben sich auch andere Banken in Kroatien etabliert, woraus ein Kampf um die Kunden resultierte. Den Kunden in Kroatien sei dann ein großes Angebot an Liquidität zur Verfügung gestanden:

*„Dieses Schlaraffenland, wo man auswählen konnte, wo man sagt, den finanziere ich und das sind die Auflagen, das war dann schon so wie – ich will nicht sagen Österreich, weil für den Markt war ich nicht zuständig – aber es war nicht mehr so einfach wie vorher.“*²⁴⁰

Zum Kroatiengeschäft der HBC gab Zeuge Mag. Truskaller zu Protokoll, dass aufgrund der Restriktionen der Kroatischen Nationalbank strenge Eigenmittelvorschriften zu erfüllen waren und dass das Wachstum der HBC sogar eingeschränkt wurde. Zur Abwicklung von Kreditgeschäften sagte Zeuge Mag. Truskaller aus: *„Großfinanzierungen waren für uns tabu. Die haben wir bis 3 Millionen Euro gemacht, maximal eventuell bis 5 Millionen. Darüber hinaus haben wir uns die Sache gar nicht mehr angeschaut. Den Kunden haben wir gleich nach Klagenfurt geschickt.“*²⁴¹

Im Prüfbericht der OeNB 2007 wird diesbezüglich ausgeführt, dass das Portfolio der HBInt. ein großes Finanzierungsvolumen gegenüber Kroatien aufweist, da die Verpflichtung zur Mindestreservenbestimmung bis 2007 dadurch umgangen wurde, indem „Kredite direkt von der HBInt. an die kroatischen Kreditnehmer (KN) vergeben [wurden], zugleich gab es dafür eine Garantie der kroatischen Tochterbank. Die kroatische Nationalbank hat diese Lücke

²³⁸ Ebd.

²³⁹ Kulterer: Zeugeneinvernahme vor der StA München I. 27.07.2010. S. 8.

²⁴⁰ Vgl. Vrdoljak: 41. (16. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 12.01.2011. S. 90f.

²⁴¹ Truskaller: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 91.

dadurch geschlossen, dass nun auch Garantien den Mindestreservenbestimmungen unterliegen.²⁴²

Die schriftliche Stellungnahme des Gouverneurs der Kroatischen Nationalbank, Rohatinski, bestätigte die Wachstumsbeschränkung im Jahr 2006 auf 12 %, was aber alle Banken gleichermaßen betroffen hat.²⁴³

Zum Thema Risikomanagement führte Mag. Truskaller auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Holub aus, dass es vonseiten der Wirtschaftsprüfungskanzlei Confida²⁴⁴ gewisse Hinweise gegeben hat, in diesem Bereich mehr zu investieren, diesen Bereich besser zu entwickeln und den Ausbau zu forcieren.²⁴⁵

Im Prüfbericht der OeNB 2007 wird dargestellt, dass sich die HGAA teils als Kreditgeber und teils über Beteiligungen in vielen Projekten im ehemaligen Jugoslawien engagierte, wobei die Risikoeinschätzung dieser Projektengagements als problematisch bezeichnet wird, da *„diese zwar formal meist gut besichert sind und optimistische Planrechnungen vorliegen, jedoch zum Teil noch nicht fertig gestellt sind oder sich in der Anfangsphase befinden. Bei manchen Projekten (insbesondere im Tourismusbereich) zeigt sich schon jetzt, dass die erwarteten Erträge nicht zur Bedienung des Obligos ausreichen werden. Bei einer Ertragswertbetrachtung der Objekte ist auch der Sicherheitenansatz nicht mehr vertretbar, da bei diesen Objekten rein der Sachwert (Baukosten) als Besicherungsgrundlage herangezogen wurde.“*²⁴⁶

Im Rahmen der 50. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding wurde vonseiten des AR der HGAA und Vorstand der KLH Dr. Megymorez berichtet, dass der Aufsichtsrat der HGAA beschlossen hat, einen Sonderbericht im Zusammenhang mit Kroatien in Auftrag zu geben. Es kam weder vonseiten der Aufsichtsräte der KLH noch vonseiten des anwesenden Aufsichtskommissärs Dr. Jörg Haider zu kritischen Fragen, warum dieser Sonderbericht erforderlich wurde.²⁴⁷

²⁴² Österreichische Nationalbank: Bericht über die bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Klagenfurt im Zeitraum vom 18.09.2006 bis 20.04.2007 (mit Unterbrechungen) gemäß § 70 Abs. 1 BWG vorgenommenen Erhebungen. S. 40.

²⁴³ Vgl. Schriftliche Stellungnahme des Gouverneurs der Kroatischen Nationalbank. Zagreb am 16.12.2010.

²⁴⁴ In Kroatien existierte ein Rotationssystem bei den Wirtschaftsprüfern.

²⁴⁵ Vgl. Truskaller: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 109.

²⁴⁶ Österreichische Nationalbank: Bericht über die bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Klagenfurt im Zeitraum vom 18.09.2006 bis 20.04.2007 (mit Unterbrechungen) gemäß § 70 Abs. 1 BWG vorgenommenen Erhebungen. S. 41.

²⁴⁷ Protokoll der 50. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 7. 03. 2008. S. 9.

Mag. Truskaller wurde auch nach seiner Abberufung als Vorstand der HBC bei Dr. Haider und Dr. Martinz vorstellig und informierte diese darüber, dass die Entwicklung in Kroatien und die Entwicklungen in der Bank nach dessen Ausscheiden nicht gut verlaufen würden.²⁴⁸

Auf Nachfrage, wie LR Dr. Martinz darauf reagiert habe, gab dieser als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss an: *„Da kann ich mich sicher erinnern. Ich kenne den Herrn Truskaller ja ganz gut. Was hätte ich tun sollen? Ich war in keiner Verantwortung innerhalb der Hypo für nichts und gar nichts, 2005 in der Opposition befindlich, gemeinsam ankämpfend gegen Gott und die Welt damals, gegen die Chianti-Koalition. [...] Ich meine, Süd-Südosteuropa, wir wissen, ist weit, weit weg. Gerüchte hat es immer gegeben.“*²⁴⁹

Dieser Wahrnehmung steht gegenüber, dass der Aufsichtsratsvorsitzende der KLH Dr. Martinz die ihm zur Kenntnis gelangten Informationen im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen thematisierten hätte müsse und diese in weiterer Folge vonseiten des Aufsichtskommissärs hätten abgeklärt werden sollen.

Die ihm gegenüber von Detektiv Guggenbichler vorgeworfenen Beschuldigungen, dass er in Menschen- und Drogenhandel involviert sei, wies Mag. Truskaller als absurde Lügengeschichten zurück.²⁵⁰

Der ehemalige kroatische Premierminister Dr. Sanader gab zur Frage von Abg. Tauschitz, ob er davon gehört habe, dass es bei der Hypo *„im Gegensatz zu anderen Banken Korruption“* oder im Vergleich mit anderen Banken mehr Korruption gegeben habe, zur Antwort, dass sich grundsätzlich die Kroatische Nationalbank mit den Banken beschäftigt habe sowie die Aufsichtsbehörde bzw. das Finanzministerium. Für Sanader war es die Hauptsache, dass *„die Richtung EU stimmt und dass sich die ausländischen Investoren an die kroatischen Gesetze halten“*. Auf Nachfrage von Abg. Tauschitz, ob Dr. Sanader jemals bekannt geworden sei, dass im Kontext der HGAA jemand Gesetze übertreten habe, entgegnete der Zeuge Dr. Sanader: *„Zu wenig Informationen, dass ich etwas dazu sagen kann.“*²⁵¹

DIE GRÜNEN

²⁴⁸ Vgl. Truskaller: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 86f; S.106.

²⁴⁹ Martinz: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 150.

²⁵⁰ Truskaller: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 88f.

²⁵¹ Sanader: 38. (15. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 18.

Gegen Dr. Sanader wird in Kroatien wegen des Verdachts des Amts- und Machtmissbrauchs nach Art. 337 Abs. 1 und 4 des kroatischen Strafgesetzbuches ermittelt.²⁵²

Aus dem Asset Review von PriceWaterhouseCoopers vom 13.11.2009 geht zu den Engagements der HBC und HLC wie folgt hervor: „Die Immobilienbewertung erfolgt grundsätzlich nach dem Sachwertverfahren, was bei Gewerbeobjekten grundsätzlich nicht zu sachgerechten Werten führt. Verstärkt wird dieser Effekt durch das aktuell schwierige Marktumfeld für Immobilien in Kroatien. Im Rahmen unserer Plausibilisierung der Sicherheitenwerte haben wir daher zum Teil erheblich niedrigeren Wert ermittelt. Bei der HLC ist das Portfolio durch die neue Geschäftsleitung in der Zwischenzeit weitgehend untersucht und ein aussagefähiges Portfolioreporting implementiert. Jedoch besteht bei einer hohen Anzahl der Fälle Intransparenz u. a. bezüglich des Genehmigungsprozesses. Der wesentliche Teil der Leasingfinanzierungen betrifft überwiegend unbebaute Grundstücke ohne Vorvermarktung/Vorvermietung. Zum 30. Juni 2009 bestanden in der HLC Immobilienleasingfinanzierungen über insgesamt € 851 Mio. von denen € 472 Mio. dem NPL-Portfolio zuzuordnen sind. Diesen steht eine Risikovorsorge von € 57 Mio. oder 12 % des Bruttoexposures gegenüber, was eher niedrig erscheint. Im Rahmen unserer risikoorientierten Einzelfallanalyse haben wir ein zusätzliches Vorsorgepotenzial von € 66 Mio. bis € 75 Mio. identifiziert, der überwiegend Immobilienengagements betrifft.“²⁵³

4.3.1.2.4. Kärntner Holding Beteiligungs-AG (KHBAG) – Schlosshotel Velden

Die KHBAG entwickelt als 100%-Tochtergesellschaft der HGAA Tourismusprojekte, welche teils im Entstehungsprozess oder auch nach der Projektfertigstellung teilweise betrieben oder verkauft werden, wobei die Förderung Kärntens als Winter- und Sommersportregion das definierte Ziel dieser Tochtergesellschaft darstellt.

Insbesondere Dr. Bussfeld hat die Hypo Bank als ein regionales Instrument der Wirtschaftsförderung und der Regionalentwicklung verstanden, um „im positiven Sinne damit Mittelstandsförderung und Wirtschaftsförderung zu betreiben“.²⁵⁴

²⁵² Amt zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität - USKOK Ured za suzbijanje korupcije i organiziranog kriminaliteta, <http://www.dorh.hr/DonesenNoviNalogO>, am 04.01.2012.

²⁵³ Projekt Fokus. Analyse des Kreditportfolios der HGAA“: Asset Review von PriceWaterhouseCoopers vom 13.11.2009. S. 29.

²⁵⁴ Bussfeld: 43. (17. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.01.2011. S. 18.

Im Prüfbericht der OeNB 2007 wird ausgeführt, dass es sich bei den Beteiligungen (zumeist 100 %) und einer stillen Gesellschaft vorwiegend um Hotels und Golfanlagen handelt. Festgestellt wurde vonseiten der Prüfer, dass keine beträchtlichen Gewinne für die KHBAG und in weiterer Folge für die HBIInt. zu erwarten sind. Als Ziel wurde *„die Förderung Kärntens als Winter- und Sommersportregion definiert, wobei nicht der Betrieb, sondern der Verkauf der Projekte im Vordergrund steht.“*²⁵⁵

Hinsichtlich der Konzentration des Bankgeschäfts der HGAA auf die Förderung der Infrastruktur in Kärnten führte Zeuge Dipl.-Kfm. Groier aus, dass sich die Hypo Bank verpflichtet habe, *„gegenüber dem Land, in Kärnten gewisse infrastrukturelle Investitionen durchzuführen“*.²⁵⁶ Diese Verpflichtung basierte auf der Grundlage eines Vertrages, der zwischen dem Land Kärnten und der Bank beschlossen wurde.²⁵⁷

Auch der Zeuge Mag. (FH) Mahnert hat im Rahmen seiner Zeugenaussagen von einer Art Vereinbarung der Bank und dem Land Kärnten zur Förderung von Infrastrukturprojekten gesprochen.²⁵⁸

Dazu sagte der Zeuge Mag. (FH) Mahnert aus: *„Das meine ich auch mit der Aussage, dass sich ein Eigentümer von dem, was man ursprünglich gemacht hat, nämlich sich der Aufgabe zu stellen, eine touristische Initiative zu planen, das geht auch auf einen Aufsichtsratsbeschluss, glaube ich, zurück aus dem Jahr 1999, wo die Bank ja noch Mehrheitsbesitz des Landes war und damit auch eine volkswirtschaftliche Kernaufgabe der Bank.“*²⁵⁹

In diesem Zusammenhang sind auch die Aktivitäten der HGAA-Tochter der Kärntner Holding Beteiligungs-AG (KHBAG) zu sehen. Die Kärntner Holding Beteiligungs-AG wurde im Jahre 1997 gegründet.

Wie die Geschäftsführer der KHBAG, Zeuge Kollmann und Zeuge Mag. (FH) Mahnert ausführten, wurden sämtliche Projekte, an denen sich die HGAA über ihre Tochter, die KHBAG, beteiligen wollte, zunächst im Aufsichtsrat, in welchem im Wesentlichen die

²⁵⁵ Österreichische Nationalbank: Bericht über die bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Klagenfurt im Zeitraum vom 18.09.2006 bis 20.04.2007 (mit Unterbrechungen) gemäß § 70 Abs. 1 BWG vorgenommenen Erhebungen. S. 62.

²⁵⁶ Groier: Stenographisches Protokoll der 22. (8.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 36.

²⁵⁷ Vgl. Ebda. S. 36.

²⁵⁸ Vgl. Mahnert: 41. (16. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 12.01.2011. S. 22.

²⁵⁹ Mahnert: 41. (16. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 12.01.2011. S. 22.

Vorstände der HGAA, Dr. Kulterer, Mag. Striedinger, Dr. Pöschl, Dr. Grigg, Dr. Falschlehner und MBA Morgl, vertreten waren, besprochen. Danach wurde über diese vom Aufsichtsrat abgestimmt.²⁶⁰

Nach den Aussagen des Zeugen Kollmann war es die Hauptaufgabe der KHBAG Leitprojekte und bestimmte touristische Projekte in Kärnten zu realisieren, „*die nicht unbedingt von irgendeinem Privatmann finanziert werden können. Es hätte sich kein Mensch getraut, in Tröppolach 26 Millionen Euro hinzustellen. Wir haben es gemacht.*“²⁶¹

Dazu führte Zeuge Kollmann aus, dass das größte Projekt der KHBAG das Schosshotel Velden sei.²⁶² Die Gesamtkosten belaufen sich auf 120 Millionen Euro.²⁶³

Aus dem OeNB-Prüfbericht 2007 kann entnommen werden, dass das höchste Obligo der KHBAG das (Prestige-)Projekt „Schloss Velden“ aufweist: „*Die durch den Verkauf der ebenfalls von diesem Projekt umfassten Apartments erzielten Erlöse sollen auch für die Rückzahlung der Kredite des Schosshotels (Eröffnung Mitte 2007) herangezogen werden.*“²⁶⁴

Wie der ehemalige Geschäftsführer angab, wurde die Renovierung des Schosshotels aus volkswirtschaftlicher Sicht betrieben und wurden die betriebswirtschaftlichen Entwicklungen als nicht prioritär angesehen.²⁶⁵

Zum Engagement der HGAA betreffend die Revitalisierung des Schosshotels Velden gab der Zeuge Dkfm. Liaunig, Vorsitzender des Aufsichtsrates der HGAA von 1989 bis 1999, zu Protokoll: „*Ich habe den Kulterer getroffen und habe gesagt, ich halte diese Idee, dass die Bank das sozusagen selbst ins Management nimmt, dass sie das selbst managen will, das halte ich für völlig falsch, weil eine Bank ist eine Bank und ein Hotel ist ein Hotel. Das sind*

²⁶⁰ Vgl. Kollmann. Stenographisches Protokoll der 34. (13. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.11.2010. S. 92.; Vgl. Mahnert: 41. (16. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 12.01.2011. S. 6.

²⁶¹ Kollmann. Stenographisches Protokoll der 34. (13. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.11.2010. S. 91.

²⁶² Vgl. Ebda. S. 91.

²⁶³ Vgl. S. 92.

²⁶⁴ Österreichische Nationalbank: Bericht über die bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Klagenfurt im Zeitraum vom 18.09.2006 bis 20.04.2007 (mit Unterbrechungen) gemäß § 70 Abs. 1 BWG vorgenommenen Erhebungen. S. 62.

²⁶⁵ Vgl. Kollmann. Stenographisches Protokoll der 34. (13. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.11.2010. S. 92ff.

*zwei völlig verschiedene Geschäftsfelder. So etwas sollte man Profis überlassen. Das ist aber offensichtlich gelaufen gewesen.*²⁶⁶

Zum Schosshotel Velden gab der Zeuge Petzner seine Wahrnehmungen betreffend die Tätigkeiten des Aufsichtskommissärs wie folgt zu Protokoll: *„Haider ist es darum gegangen, für die Wörthersee-Region ein Leuchtturm-Projekt zu schaffen mit dem Schosshotel und über dieses Schosshotel der gesamten Wörtherseeregion, Urlaubsregion und Tourismusregion neues Leben einzuhauchen und einen starken Impuls zu geben. Darum ist es gegangen. Man ist damals seitens des Landes und auch der Bank der Überzeugung gewesen, dass dieses Projekt sinnvoll und richtig ist und auch wirtschaftlich erfolgreich sein wird. [...] Der Fehler ist damals beim Betreiber gelegen.“*²⁶⁷

Das Schosshotel Velden war eine verlustreiche Beteiligung der KHBAG. Allein 2007 gab es beim Schosshotel einen Bilanzverlust von 12,2 Millionen Euro und eine Verdoppelung des Schuldenstands auf 70 Millionen Euro.

Im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung der HGAA am 12.11.2008 führte der Risikovorstand Andreas Dörhöfer aus, dass es sich in der Bilanz 2008 um 20 Millionen Euro Einzelwertberichtigung/Abschreibung handelt. Die jährlichen Verluste bezifferte er zwischen fünf und zehn Millionen Euro.²⁶⁸

Wie der Zeuge Kollmann darlegte, hat er keine Interventionen vonseiten der Politik gespürt. Es gab vielmehr Gespräche mit Politikern²⁶⁹, etwa mit dem Landeshauptmann Dr. Haider und Veldens Bürgermeister Ferdinand Vouk betreffend das Schosshotel.²⁷⁰ Wie Zeuge Kollmann angab, stammten die Projektideen von Dr. Kulterer und ihm: *„Der Herr Landeshauptmann hat nie zu mir gesagt, ich möchte das und das haben.“*²⁷¹

Zeuge Mahnert bestätigte, dass es vonseiten des verstorbenen Landeshauptmannes keine direkte Einmischung in die Geschäftsführung gegeben hat²⁷², ergänzte aber zum

²⁶⁶ Liaunig: 71. (30. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.11.2011. S. 15.

²⁶⁷ Petzner: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 29.

²⁶⁸ Vgl. 85. Sitzung des Aufsichtsrates der HGAA. 12.11.2008. S. 7.

²⁶⁹ Vgl. Kollmann. Stenographisches Protokoll der 34. (13. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.11.2010. S. 99.

²⁷⁰ Vgl. Ebda. S. 91.; S. 97.

²⁷¹ Ebda. S. 108.

²⁷² Mahnert: 41. (16. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 12.01.2011. S. 4.

Schlosshotel Velden: „Wenn ich Ihnen dazu meinen ehrlichen Eindruck sage, dann hat man sich im Bau nicht eingemischt. Man hat das Schloss nur nach Lust und Laune verwendet, wenn man es gebraucht hat und fallengelassen, wenn man es nicht mehr gebraucht hat.“²⁷³

Zeuge Mag. (FH) Mahnert folgte Willibald Kollmann als Vorstand der KHBAG, als sein Mandat nicht verlängert wurde.²⁷⁴ Es kann nicht festgestellt werden, ob diese Entscheidung seine Vorstandsfunktion nicht mehr zu verlängern damit zusammenhing, dass sich Willibald Kollmann gegen eine Beteiligung am Blumenhotel in St. Veit ausgesprochen hat.



DIE GRÜNEN

²⁷³ Ebda. S. 33.

²⁷⁴ Vgl. Ebda. S. 92.; S. 98.

4.3.1.2.5. Hypo Österreich

Im Jahr 2004 kam es zur Abspaltung der Österreich-Tochter (HAAB AG) von der HGAA: Das Wachstum der Österreich-Tochter hat sich von 2004 bis 2007 verdreifacht. Dazu führte der ehemalige Vorstand der HAAB AG, Mag. Eberhard, aus: *„Es war damals eine Abspaltung, wo man gesagt hat, okay, man hat ein gewisses Geschäft übernommen und natürlich ist man gewachsen. [...] Das Wachstum kann man nicht wirklich verurteilen. Es kommt immer auf die Qualität drauf an. Da sind sicher ein paar Fehler, die man nicht machen hätte sollen.“*²⁷⁵

Mag. Andrea Maller-Weiß, ehemaliger Risikovorstand bei der HAAB AG, legte dem Untersuchungsausschuss dar, dass die Hypo Österreich Großprojekte der KHBAG wie das Schloss Velden im Kreditportfolio hatte.²⁷⁶ Zeugin Mag. Andrea Maller-Weiß, führte zur Frage der Kreditvergaben aus: *„Der Herr Kulterer war unser Aufsichtsratsvorsitzender und war natürlich in die wichtigen Entscheidungen immer eingebunden.“*²⁷⁷

Es wurden auch Kredite an Parteien vergeben.²⁷⁸

Nach der Zeugenbefragung revidierte die Zeugin Maller-Weiß schriftlich ihre Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss: *„Auf die Frage, ob die Hypo Alpe Adria Bank Österreich AG an die Partei BZÖ eine Finanzierung gemacht habe, habe ich mit NEIN geantwortet. Nach sorgfältiger Überlegung muss ich Ihnen jedoch mitteilen, dass ich diese Frage aufgrund des langen und komplexen Zeithorizonts, der seit meiner Tätigkeit in der Hypo Alpe Adria Bank Österreich AG liegt, nicht mehr nach bestem Wissen und Gewissen beantworten kann. Aus diesem Grund bin ich zu dem Entschluss gekommen, dass ich diese Frage weder bejahen, noch verneinen kann.“*²⁷⁹

Der Zeuge Mag. Kurt Makula, gab in seiner Funktion als Vorstand der HAAB von 01.01.2008 bis Ende 2010 zur Entwicklung der HAAB an, dass nach der Mehrheitsübernahme der BayernLB in München eine Zweigstelle mit 50 Mitarbeitern gegründet wurde, welche schließlich eine Bilanzsumme von knapp 450 Millionen Euro hatte:

²⁷⁵ Eberhard: 20. (7. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 09.06.2010. S. 57.

²⁷⁶ Vgl. Maller-Weiß: 30. (11. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 10.11.2010. S. 16f.

²⁷⁷ Ebda. S. 8.

²⁷⁸ Kärntner Landesrechnungshof: Bericht über die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der nach dem Kärntner Parteienförderungsgesetz gewährten Landesmittel. LRH 56/B/7/2006. 28.06.2006.

²⁷⁹ Revidierung Zeugenaussage von Mag. Andrea Maller-Weiß. Schreiben vom 12.11.2010.

„Die Bank insgesamt ist ja letztendlich eines der größten Sorgenkinder in den letzten Jahren im Hypo-Konzern gewesen. Eines der primären Interessen war dann letztendlich – das hat Mitte 2008 begonnen – dass sich die Bank aus dem deutschen Markt zurückzieht, was ich persönlich auch als sehr sinnvoll erachte, dass das passiert ist.“²⁸⁰

Zu den massiven Verlusten der HAAB gab Zeuge Mag. Makula an: „Der Verlust ist dann bis Ende 2009 massiv größer geworden. Auch 2010, glaube ich, war der Verlust noch einmal bei circa 105 Millionen Euro. Ich denke, dass 2011 das erste Mal wieder ein Gewinn erzielbar sein sollte.“²⁸¹ An anderer Stelle präzisierte der Zeuge: „Höhepunkt der Wertberichtigungen, wie schon gesagt, war das Jahr 2009, wo über 200 Millionen wertberichtigt werden mussten. Im Jahr 2010 waren es über 100 Millionen, nur die Bank Österreich. 2007 waren es, glaube ich, 40 oder 50.“²⁸² Als Hintergrund der Wertberichtigungen macht der Zeuge Mag. Makula Investitionen der HAAB im Bereich der Biogasanlagen fest: „Biogas ist heute gefallen. Das war eine dieser Geschichten, wo man auch mit großer Intensität in ein neues Geschäftsfeld gestiegen ist, wo man eine Vielzahl von Anlagen finanziert hat in einem sehr kurzen Zeitraum, ohne sich die Zeit zu nehmen zu schauen, ob das überhaupt funktioniert oder nicht.“²⁸³

Dazu führte der Zeuge Salzer, derzeit Vorstand der HAAB, aus: „Dieses exorbitante Wachstum war sicherlich auch in der Österreich-Tochter das Thema, wobei es hier sehr stark auch aus der Ecke gekommen ist, dass man Aktivitäten in Deutschland gesetzt hat und dort Projektgeschäfte größeren Ausmaßes getätigt hat, das sich dann leider nicht so entwickelt hat, wie es sich am Anfang die handelnden Personen gedacht haben. [...] Es waren die zwei Schienen. Es war die Schiene Deutschland [...] und das Thema erneuerbare Energie, Biogas, Bioenergie, wo man zwar in die richtige Richtung gedacht hat, aber zu einem Zeitpunkt dort begonnen hat, wo die Technik sicherlich noch nicht so ausgereift war, wie man zu dem Zeitpunkt angenommen hat.“²⁸⁴ Im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Asset Reviews von PriceWaterhouseCoopers vom 13.11.2009 führten die Prüfer zu den Wertberichtigungen der HBA wie folgt aus: „Das Portfolio der HBA zeigt unterschiedliche Schwerpunkte. Neben dem hohen Anteil von Finanzierungen der öffentlichen Hand besteht das Portfolio aus Unternehmensfinanzierungen sowie dem Retailgeschäft. Bei den Unternehmensfinanzierungen entfällt ein nennenswertes Volumen auf den Bereich alternative Energien (Biogas, Solar usw.).“

²⁸⁰ Makula: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 14.

²⁸¹ Ebda. S. 15.

²⁸² Ebda. S. 33.

²⁸³ Ebda.

²⁸⁴ Salzer: 49. (20. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.03.2011. S. 163.

*In diesem Bereich ergaben sich mehrfach erhebliche Risiken aufgrund von Kostenüberschreitungen, Minderleistungen der Anlagen sowie von technischen Problemen. Für einen Teil dieser Engagements ist derzeit unklar, ob die technischen Probleme tatsächlich behoben werden können.*²⁸⁵

Dass sich der verstorbene Landeshauptmann Dr. Jörg Haider in das operative Geschäft der HGAA bei Kreditvergaben eingemischt hat, bestätigen die folgenden auf der Grundlage des Urteils des Landesgerichts Klagenfurt GZ: 15 Hv 192/10m exemplarisch illustrierten Finanzierungsfälle der HAAB:

4.3.1.2.5.1 Der Fall Guggenbichler

Der Privatdetektiv Dietmar Guggenbichler wurde im Zuge des Nationalratswahlkampfes 2006 von der FPÖ engagiert, um Erhebungen betreffend allfällige homoerotische Neigungen des damaligen Landeshauptmannes Dr. Jörg Haider durchzuführen. Im Kontext der Ablehnung dieses Auftrages wurde er bei Dr. Haider vorstellig und ersuchte diesen, für ihn zu intervenieren, um seine in der Zwischenzeit beim Finanzamt entstandenen Schulden in der Höhe von 90.000 Euro zu begleichen. Dr. Haider replizierte auf dieses Ersuchen, *„dies sei kein Problem und würde er sich diesbezüglich mit Dr. Wolfgang Kulterer ins Einvernehmen setzen“*.²⁸⁶ Tage darauf ließ sich Dr. Haider von seinem Pressesprecher, Stefan Petzner in dieser Angelegenheit telefonisch mit Dr. Kulterer verbinden. Da das Telefon auf „laut“ gestellt wurde, konnte der Zeuge Petzner mithören, dass Dr. Haider Dr. Kulterer den Sachverhalt nahelegte, dass sich Dietmar Guggenbichler im finanziellen Engpass befindet und daher einen Kredit benötigt. Kulterer wurde aufgefordert, sich mit dem Kreditwunsch zu befassen. Dr. Kulterer replizierte auf dieses Ersuchen, dass er Unterlagen benötigt und dass Dietmar Guggenbichler bei ihm vorsprechen solle.²⁸⁷ Im Urteil des Schöffengerichtes vom 29.03.2011 GZ: 15Hv 192/10m, welches noch nicht rechtskräftig ist, wird dazu ausgeführt: *„Dr. Haider entgegnete, dass eine Anstellung des Dietmar K. Guggenbichler beim Land bzw. der ‚Partei‘ (Die Freiheitlichen in Kärnten – BZÖ) vorgesehen sei und Guggenbichler entsprechende Aufträge erhalten würde. Zudem empfahl er Dr. Kulterer Guggenbichler als Auftragnehmer für Erhebungen im Sinne der Hypo-Group.“*²⁸⁸ Vonseiten des Landes bzw. von der Partei konnte eine Anstellung des Dietmar Guggenbichler nicht realisiert werden.²⁸⁹

²⁸⁵ Projekt Fokus. Analyse des Kreditportfolios der HGAA: Asset Review von PriceWaterhouseCoopers vom 13.11.2009. S. 29.

²⁸⁶ Urteil des Schöffengerichtes vom 29.03.2011. Noch nicht rechtskräftig. GZ: 15 Hv 192/10m. S. 32.

²⁸⁷ Vgl. Ebda. S. 32f.

²⁸⁸ Ebda. S. 33.

²⁸⁹ Ebda. S. 33f.

Am 23.06.2006 legte Dietmar Guggenbichler Herrn Dr. Kulterer seine finanzielle Situation dar und insistierte, dass ihm der von Dr. Haider in Aussicht gestellte Kredit gewährt werden solle: „*Dr. Kulterer rief deshalb den Filialleiter der Filiale Domgasse der HBA, Hannes Karl Strasser, an und erklärte, Guggenbichler werde in der Filiale Domgasse mit einem Kreditwunsch erscheinen. Zudem gab er bekannt, Guggenbichler würde seitens der HB International und auch vom Land Kärnten bzw. Dr. Jörg Haider Aufträge erhalten, mit welchen Einkünften Guggenbichler den gewünschten Kredit zurückzahlen könnte. Dr. Kulterer sagte, die HBA sollte sich den Kunden anschauen und den Kreditwunsch prüfen.*“²⁹⁰

Der Kundenbetreuer kam zum Ergebnis des Ratings des Kunden von 4A (mangelnde Bonität). Aufgrund dessen verlangte der Kundenbetreuer die Vorlage der vonseiten des Dr. Kulterer und Dr. Haider in Aussicht gestellten Anstellungsverträge, die dieser noch nicht vorlegen konnte. Daraus ergab sich, dass dem Kunden der Kredit nicht zu gewähren ist. Das Risikomanagement der HBA kam schließlich zu einem positiven Votum der Kreditvergabe, da die HBInt. bezüglich der Kreditvergabe eine Haftungserklärung abgibt. Sodann erfolgte die Kreditvertragsunterfertigung am 26.06.2006 in der Höhe von 150.000 Euro, wobei Dietmar Guggenbichler dazu verpflichtet war monatlich auf das Kapital und die Zinsen mindestens 5.000 Euro zu tilgen.²⁹¹ Am 26.6.02006 unterfertigte Dr. Kulterer von der HBInt. einen Aktenvermerk, wonach die HBInt. die HBA im Falle, dass der Kredit notleidend würde, schadlos halten wird, wobei dieser Aktenvermerk und somit diese Vorgehensweise mit dem weiteren Vorstandsmitglied Josef Kircher abgesprochen war.²⁹²

In weiterer Folge wurde Guggenbichler von Dr. Kulterer beauftragt, Erhebungen durchzuführen, und er erhielt dafür ein Honorar in der Höhe von 189.000 Euro.²⁹³

Im Zuge der Ermittlungstätigkeiten des Dietmar Guggenbichler kam dieser zum Ergebnis dubioser Bankgeschäfte der Hypo in Kroatien und warnte den Vorstandsvorsitzenden Dr. Kulterer über diese Entwicklungen auch betreffend faule Kredite: „*Meine Ermittlungen haben eindeutig ergeben, dass die Hypo-Bank und Personen aus dieser Bank, insbesondere bezgl. Ihres Engagements im Ostblock innerhalb kürzester Zeit in Mafia ähnliche Strukturen – gewollt oder ungewollt – eingebunden worden sind. Insbesondere durch die leichtfertige Vergabe von Krediten und Investitionen in Höhe von zig-Millionen in unrentable Großprojekte, hat sich die Bank und ihre Verantwortlichen in eine Situation manövriert aus der in kürzester Zeit eine Abhängigkeit entstanden ist, welche immer höhere Investitionen nötig machten obwohl nichts mehr zu retten war.*“²⁹⁴

²⁹⁰ Ebda. S. 34.

²⁹¹ Vgl. Ebda. S. 37.

²⁹² Vgl. Ebda. S. 38.

²⁹³ Vgl. Ebda. S. 42.

²⁹⁴ Guggenbichler: Sachverhaltsdarstellung zu Aktenzeichen GZ 10 Sd 273/09g vom 15.03.2010. S. 13.

Das von der HBInt. für dessen Leistungen gewährte Honorar wurde von Dietmar Guggenbichler aber nicht dazu herangezogen den Kredit zu begleichen.²⁹⁵ Der Kredit musste von der HBA schließlich als uneinbringlich ausgebucht werden.²⁹⁶

Zur politischen Einflussnahme in diesem Zusammenhang führte der Zeuge Petzner vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass der Landeshauptmann nicht direkt in Kreditentscheidungen eingegriffen hat, „sondern dass er, wenn in dem Fall zum Beispiel Guggenbichler – bringen wir dieses Beispiel, das ist exemplarisch für viele andere – der Herr Guggenbichler gekommen ist und um Hilfe gebeten hat, weil er finanzielle Probleme hat und weil er einen Kredit braucht, dann hat der Herr Landeshauptmann die zuständigen Organe oder den Vorstand angerufen und hat gesagt, da gibt es einen – jeder, der ihn kennt weiß, er ist sehr bürgernah und kümmert sich sofort – da gibt es einen, der bräuchte Hilfe, der bräuchte einen Kredit, könnt ihr euch das anschauen, prüft das einmal, ob das geht oder nicht, Punkt. Dann ist das Ganze zur Bank gewandert. Dann hat die Bank entschieden, unabhängig und frei auf Basis wirtschaftlicher Kriterien, ob hier eine Kreditvergabe möglich ist oder nicht.“²⁹⁷

Im Hauptverhandlungsprotokoll vom 15.03.2011, S. 6, gab Stefan Petzner vor Gericht zum Verhältnis Dr. Kulterer und Dr. Haider an, „es sei öfters vorgekommen, dass sich Personen wegen eines Kredites an Dr. Haider gewandt hätten, der sie dann an die Hypo weitergereicht habe. Dabei sei durch den Vertreter der Mehrheitseigentümerin der Hypo nie ein konkreter Auftrag erteilt worden, sondern nur das Ersuchen an die Hypo gerichtet worden, die Angelegenheit zu überprüfen.“²⁹⁸

DIE GRÜNEN

²⁹⁵ Vgl. Urteil des Schöffengerichtes vom 29.3.2011. Noch nicht rechtskräftig. GZ: 15 Hv 192/10m. S. 39.

²⁹⁶ Vgl. Ebda. S. 42.

²⁹⁷ Petzner: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 17.

²⁹⁸ Urteil des Schöffengerichtes vom 29.03.2011. Noch nicht rechtskräftig. GZ: 15 Hv 192/10m. S. 91f.

4.3.1.2.5.2. Der Fall Styrian Spirit

Am 29.09.2004 wurde die Styrian Airways GmbH & Co KG in Styrian Airways AG umbenannt. Nach einer Erhöhung des Grundkapitals hielt diese ein Grundkapital von vier Millionen Euro. Im Jahresabschluss 2004 wurde ein Ergebnis von minus 1,5 Millionen Euro ausgewiesen: Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Abschlussprüfer stellte bereits bei Aufnahme der Prüfungstätigkeit fest, dass die Styrian Airways AG infolge Zahlungsunfähigkeit von Konkurs oder Ausgleich bedroht sei. Bis spätestens 30.04.2005 war eine Kapitalerhöhung im Ausmaß von vier Millionen Euro erforderlich.²⁹⁹

Bereits Anfang 2005 interessierte sich der verstorbene Landeshauptmann Dr. Jörg Haider im Kontext der geplanten Ansiedlung der Magna Steyr AG in Klagenfurt für einen Einstieg bei der Styrian Airways. Daher ersuchte Dr. Haider Dr. Kulterer, eine wirtschaftliche Einsicht bei der Styrian Airways vorzunehmen: *„Die Hypo Alpe Adria International AG hatte bereits des Öfteren Vorleistungen für das Land Kärnten (ihren Mehrheitseigentümer) erbracht und beauftragte deshalb Dr. Kulterer die Confida Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H., vertreten durch Dr. Karl-Heinz Moser, diese Einschau durchzuführen.“*³⁰⁰

Die Plausibilitätsanalyse zum Budget 2005 der Styrian Spirit wurde von Dr. Karl-Heinz Moser von der Confida Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H. Wien zum 17.02.2005 durchgeführt, der zum Ergebnis gelangte, dass das Budget 2005 sorgfältig und unter Zugrundelegung plausibler Zahlen erstellt wurde und aufgrund der Ist-Zahlen die Planung als zutreffend bezeichnet werden kann.³⁰¹

*„Landeshauptmann Dr. Haider setzte sich dann mit Mag. Reinhard Zechner, dem Geschäftsführer der Kärntner Tourismus Holding GesmbH [...], deren Alleineigentümer das Land Kärnten ist, in Verbindung und beauftragte ihn, von der Styrian Airways AG Unterlagen im Zusammenhang mit einem in Aussicht genommenen Einstieg des Landes Kärnten bei dieser Gesellschaft beizuschaffen, welchem Auftrag Mag. Zechner nachkam.“*³⁰²

Mag. Zechner ist nach einer Besprechung am 11.05.2005 mit dem Wirtschaftstreuhandler Mag. Dr. Hubert Huber in diesem Zusammenhang zur Ansicht gelangt, dass eine Beteiligung der KTH an der Styrian Airways AG weder wirtschaftlich noch strategisch vertretbar ist, zumal die Styrian Spirit konkursreif sei und auch klar war, dass die vorzunehmende Kapitalaufstockung nicht ausreichend sei, und hat dies Dr. Haider mitgeteilt, *„der sich aber von seinem Vorhaben nicht habe abbringen lassen.“*³⁰³

²⁹⁹ Vgl. Ebda. S. 7-14.

³⁰⁰ Ebda. S. 16.

³⁰¹ Vgl. Ebda. S. 76.

³⁰² Ebda. S. 18.

³⁰³ Ebda. S. 69.

Im Zuge dieser Besprechung wurde auch klar artikuliert, dass eine Beteiligung an der Styrian Spirit für das Land Kärnten keinen Vorteil mit sich bringt.³⁰⁴ Über die Weisung des Landes Kärnten kam es schließlich zu einer Beteiligung der KTH an der Styrian Spirit mit 42,85 %. Mag. Zechner war bewusst, dass zusätzlich zu der im Zuge der Beteiligung eingebrachten Kapitalerhöhung von vier Millionen Euro eine weitere Kapitalaufstockung in der Höhe von zwei Millionen Euro notwendig seien würden.³⁰⁵

Am 13.07.2005 ersuchte der Landeshauptmann Dr. Haider Dr. Kulterer in einem E-Mail um Zurverfügungstellung eines Betriebsmittelkredites in der Höhe von zwei Mio. Euro an die Styrian Airways AG. Zunächst gelangte man intern bei der Kreditprüfung zur Auffassung, dass die Unterlagen für eine positive Kreditgewährung nicht ausreichten, was sich mit dem Einstieg des Landes bei der Styrian Spirit über die KLH änderte und vonseiten des Landeshauptmannes eine Haftungserklärung über zwei Mio. Euro in Aussicht gestellt wurde: *„Insbesondere in Anbetracht dessen, dass es zwischen der HBA und dem Land Kärnten in der Vergangenheit bereits mehrfach auf dieser Basis zu einer Finanzierung gekommen war – [konnten die Angeklagten] darauf vertrauen, dass die getroffene Zusage eingehalten wird.“*³⁰⁶ Da sich die Haftungserklärung verzögerte wurde am 24.06.2005 von Dr. Kulterer mit der Äußerung *„Dann müssen wir halt in den sauren Apfel beißen und den Kredit blanko vergeben“* die Auszahlung forciert worden, der davon ausgegangen ist, dass eine Vorfinanzierung des Betriebsmittelkredites durch die HBA erfolgen werde und die Landeshaftung nachgereicht wird, wie dies in mehreren Fällen bereits vorgekommen ist.³⁰⁷

Aufgrund dieser Gutachten und der Tatsache, dass die Styrian Spirit wirtschaftlich über die KTH vom Land Kärnten beherrscht wurde, war aus der Sicht der Bank die Rückführbarkeit des Kredits nachvollziehbar.³⁰⁸

Diese Mittel waren durch die in Aussicht gestellte Bewilligung eines Betriebsmittelrahmens von zwei Mio. Euro gegeben, wodurch keine Insolvenzgefahr mehr bestand, wobei für die Einräumung des Betriebsmittelkredites keine Sicherheiten seitens der Styrian Spirit vorhanden waren. Am 01.12.2005 stellte die KTH einen Antrag an den Zukunftsfonds zur Refinanzierung der KTH mit drei Millionen Euro.³⁰⁹

DIE GRÜNEN

³⁰⁴ Vgl. Ebda. S. 19.

³⁰⁵ Aufgrund dieser Gutachten und der Tatsache, dass die Styrian Spirit wirtschaftlich über die KTH vom Land Kärnten beherrscht wurde, war aus der Sicht der Bank die Rückführbarkeit des Kredits nachvollziehbar.³⁰⁵

³⁰⁶ Urteil des Schöffengerichtes vom 29.03.2011. Noch nicht rechtskräftig. GZ: 15 Hv 192/10m. S. 27.

³⁰⁷ Vgl. Ebda. S. 50.

³⁰⁸ Vgl. Ebda. S. 77.

³⁰⁹ Vgl. Ebda. S. 69.

Tatsächlich hat die Styrian Spirit im Jahr 2005 bei Umsätzen von 34 Millionen Euro einen Jahresverlust von rund 14 Millionen Euro erwirtschaftet.³¹⁰

Vor diesem Hintergrund führte der Sachverständige aus, dass eine Kreditausweitung durch die Bank nicht erfolgen hätte dürfen und daher die Sorgfaltspflichten nicht eingehalten wurden: *„Dr. Kulterer sei offenbar bewusst gewesen, dass das Kreditengagement äußerst riskant und ohne zusätzliche Sicherheiten wirtschaftlich nicht vertretbar sei. Es sei auch unüblich, ohne Sicherheiten einen Neukunden einen Kredit von € 2 Mio. zu bewilligen.“*³¹¹

Der zuständige Kreditsachbearbeiter gab an, dass er den Eindruck gehabt hat, dass – auf welcher Ebene auch immer – *„die Kreditgewährung bereits ausgemachte Sache gewesen sei.“*³¹² Der Meinung des Prokuristen Ruhdorfer nach *„habe es sich so verhalten, dass dieser Finanzierungswunsch massiv vom Eigentümer (gemeint Landeshauptmann Dr. Haider) vertreten worden sei und man schlicht und einfach keine Wahl gehabt habe. [...] Kurz zusammengefasst sei dies nicht nur ein kurioser Kreditfall, sondern ein abgekartetes Spiel gewesen, was seine Ursache wohl darin gehabt haben dürfte, dass sich Landeshauptmann Dr. Haider diese Finanzierung in den Kopf gesetzt habe.“*³¹³

Frank Rainer, Wirtschaftsreferent im Büro des Landeshauptmannes im Jahr 2005, sagte als Zeuge vor der Staatsanwaltschaft in der Causa am 21.07.2010 aus, dass es zunächst zu einem Telefonat zwischen Dr. Kulterer und Dr. Haider gekommen sei betreffend ein allfälliges Engagements bei der Styrian Spirit. [...] Dr. Haider sei im Zusammenhang mit Landeshaftungen immer locker umgegangen. [...] Dr. Haider habe immer wieder in der Hypo Bank interveniert [...].³¹⁴

*Was konkrete Landesprojekte betrifft, wie Styrian Spirit und andere, dafür habe ich auch eine Landesbank, um Landesprojekte zu finanzieren, wenn sie wirtschaftlich und banktechnisch nach Prüfungen gerechtfertigt sind. Auch der damalige Einstieg bei der Styrian Spirit ist auf Basis zahlreicher Gutachten und Prüfungen, die gemacht wurden, als wirtschaftlich sinnvoll eingestuft worden, und ist aus den Prognosen und Gutachten klar hervorgegangen, dass man für die Styrian Spirit eine positive, wirtschaftliche Entwicklung und damit auch ein Geschäft für die Bank erwartet.“*³¹⁵

³¹⁰ Vgl. Ebda. S. 78.

³¹¹ Ebda. S. 79.

³¹² Ebda. S. 59.

³¹³ Ebda. S. 59f..

³¹⁴ Ebda. S. 66.

³¹⁵ Petzner: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 18.

4.3.1.3. Auffälligkeiten im operativen Bereich der HGAA vor der Mehrheitsübernahme durch die BayernLB

Wie der Zeuge Dr. Held vor dem Untersuchungsausschuss darlegte, kam es im operativen Bereich der Bank zu Sorgfaltspflichtverletzungen hinsichtlich der Kreditvergaben sowie zu fraudulenter Aktivitäten des Managements. Im Zusammenhang mit der Verbuchung der Swap-Verluste wurde das Management 2008 wegen Bilanzfälschung verurteilt. Zahlreiche Verfahren sind aktuell noch beim Landesgericht Klagenfurt anhängig.

Die Klärung der Frage, ob die Aufsichtsräte der HGAA ihre Kontrollfunktion rechtmäßig ausgeübt haben, liegt in der Zuständigkeit des Gerichts.

Die für den Untersuchungsausschuss prüfungsrelevante Frage der politischen Verantwortung ist vor dem Hintergrund der Milliardenhaftungen des Landes Kärnten im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Landesaufsicht durch den Finanzlandesreferenten dahin gehend zu klären, ob – und wenn nein, warum – der Landesfinanzreferent keine Kenntnis der Verfehlungen des Managements erlangte, zumal er Einsicht in sämtliche Unterlagen der Bank nehmen konnte und ihm auch die kritischen Prüfberichte der internen Revision und der OeNB zur Verfügung standen.

4.3.1.3.1. Die Rolle des Managements der HGAA

Das Management der Bank ist für die operative Umsetzung der von den Eigentümern festgelegten Geschäftsstrategien verantwortlich. Es unterliegt nach dem Aktiengesetz der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Geschäftsmannes. Die Gerichte prüfen derzeit, ob die Sorgfaltspflichten von einzelnen Bankmanagern nicht eingehalten wurden bzw. ob fraudulente Aktivitäten durch oder mithilfe von Bankmanagern stattgefunden haben.

Die Vorstände der Bank wurden formal von den Aufsichtsräten, den Eigentümerversammlungen der Bank, bestellt. Dies basierte auf informellen Übereinkommen der politischen Mehrheit der in der Landesregierung vertretenen Parteien. Obwohl insbesondere seit 2002 Mängel bei der Umsetzung von festgestellten Prüfungsergebnissen evident waren, wurden die Vorstände von den Aufsichtsräten entlastet.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Kulterer gab Vorstandsvorsitzenden Dr. Bussfeld 2004/2005 die Information, dass die internen Kontrollsysteme in Ordnung seien. Dr. Berlin beschwichtigte die durch die Nationalbank festgestellten Prüfungsmängel im Jahr 2007 gegenüber den Aufsichtsratsmitgliedern der HGAA.

Wie im Urteil des Schöffengerichtes vom 29.03.2011, das noch nicht rechtskräftig ist, dargelegt wurde, gab es vonseiten des verstorbenen Landeshauptmannes Dr. Jörg Haider Wünsche, die an den Vorstand der HGAA, Dr. Kulterer, kommuniziert wurden. Dies wird in den Kapiteln 4.3.1.2.5.1. und 4.3.1.2.5.2. ausführlich dargelegt.

Nach Aussagen von Dr. Kulterer selbst war die HGAA aufgrund einer Eigentümerstruktur faktisch von der Politik umklammert.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand mehrerer Zeugenaussagen und Beweismittel begründen:

Die Aufsichtsräte der HGAA beschließen die Bestellung der Vorstände der Bank. Laut Firmenbuchauszug vom 15.02.2010 bestand das Hypo-Management aus:

Dr. Georg Kapeller (13.01.1993–16.07.1994)

Dr. Josef Gastinger (13.01.1993–16.07.1994)

Dr. Wolfgang Kulterer (13.01.1993–30.09.2006)

Dr. Jörg Schuster (27.05.1993–08.07.2003)

Dietmar Falschlehner (01.01.2000–05.02.2003)

Mag. Günter Striedinger (01.01.2000 – 30.09.2006)

Dr. Siegfried Grigg (01.10.2006–13.06.2007)

Thomas Klaus Morgl (01.01.2004–06.02.2009)

Josef Kircher(01.10.2005–06.09.2008)

Mag. Paul Kocher (01.10.2006–07.08.2009)

Mag. Wolfgang Peter (01.10.2006–31.03.2010)

Dr. iur. Tilo Berlin (01.06.2007–06.06.2009)

Dkfm. Andreas Dörhöfer (01.05.2008–31.03.2010)

Božidar Špan (01.06.2008–31.03.2010)

Franz Pinkl (01.06.2009–31.03.2010)

Anton Knett MBA (01.06.2009–31.03.2010)

Dr. Gottwald Kranebitter (ab 01.04.2010)

Mag. Wolfgang Edelmüller (ab 01.04.2010)

Mag. Johannes Proksch (ab 01.04.2010)

Dipl. Kfm. MA Rainer Sichert (ab 07.05.2010)

Zu Beginn der Geschäftstätigkeiten der Bank Anfang der 1990er Jahre gab es zunächst einen Zweivorstand, bestehend aus Dr. Kulterer und Dr. Schuster, ehemaliger Leiter der Finanzabteilung des Landes Kärnten, der für den Bereich Treasury als Vorstandsmitglied bestellt wurde und 2003 wieder ausschied.³¹⁶

Zeuge Dr. Schuster skizzierte die weitere Entwicklung der Besetzung des Managements während seiner Vorstandstätigkeiten in der HGAA: *„Bis 2000 waren Kulterer und ich gemeinsam Vorstände. Da war Kulterer auch für das Ausland zuständig und ich war innen. Selbstverständlich sind wir auch gewachsen, aber ich war zugegebenermaßen der Bremser. Ich war da der Bremser, deswegen ist ja überhaupt nichts passiert. Dass hier und da einmal etwas passiert, das ist bei einer Bank sowieso klar, aber grosso modo haben die Gewichte alle zusammengestimmt und es war alles in der Balance. Im Jahr 2000 nach dem Paradigmenwechsel waren wir dann zu viert im Vorstand. Da war dann Striedinger für das Auslandsgeschäft zuständig. Striedinger war sehr fleißig in seiner Tätigkeit, sehr fortschrittlich und hat das Geschäft exorbitant gepusht, exorbitant gepusht, dadurch hat es die große Entwicklung gegeben.“*³¹⁷

Im selben Kontext sind auch die Ausführungen von Dr. Kulterer diesbezüglich zu sehen: *„Die Bank wurde aber dann zum Jahreswechsel 2000 oder 1998 bis 2000 schon so groß, dass ich massivst auf eine Vorstandserweiterung gedrängt habe, dass man das auf einen Vierer-Vorstand erweitert und da ist nach langen Analysen und Diskussionen die interne Entscheidung getroffen worden, dass man zwei Mitarbeiter aus dem Hause nimmt, das waren Striedinger und Falschlehner.“*³¹⁸

Zur Entwicklung der Bank während seiner gemeinsamen Vorstandsära mit Dr. Kulterer legte Zeuge Dr. Schuster seine Wahrnehmungen wie folgt dar: *„Wie ich in die Bank gekommen bin, waren wir „Zwutschkerln.“ Wir waren eigentlich pleite, schon damals, wir waren pleite und Dr. Kulterer und ich haben dann die Bank aufgebaut. Heute ist es nur der Kulterer! Ab 1999 oder 2000, wie wir den neuen Landeshauptmann gehabt haben, war es nur der Kulterer. Wir haben die Bank aufgebaut. Der Herr Kulterer war der Dynamische, der jeden Tag 5 Milliarden Schilling verbraten hätte, und ich war derjenige, der die ganzen Balancen eingehalten hat und der geschaut hat, dass alles rechtens ist und in allem den gesetzlichen Aufträgen entspricht. Ich war nicht umsonst Beamter. Da haben wir A1 gehabt. Da haben wir das Rating gemacht. Da haben wir ein Single A1 gehabt. 2002 haben wir Triple A2 gehabt. Wir sind ein paar Netsch aufgestiegen. Damals habe ich noch gesagt, Moody's allein ist zu wenig. Wir brauchen eine zweite, da haben wir Standard & Poor's auch noch gehabt und da haben wir auch Double A2 bekommen bis 2003. Damals war vom Sinken des Schiffes überhaupt gar keine Rede.*

³¹⁶ Vgl. Schuster: 16. (8. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 4.

³¹⁷ Ebda. S. 12.

³¹⁸ Kulterer: 18. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 68.

*Damals ist das Schiff gewachsen und die Mannschaft ist viel größer geworden, weil das Schiff viel größer geworden ist. Dann bin ich ausgeschieden und dann war der SWAP 2004, Da war ich nicht mehr dabei. Was haben wir jetzt? Jetzt ist das Schiff gesunken.*³¹⁹

Den Wachstumskurs der HGAA in der Zeit unter dem Vorstand Mag. Striedinger, der für das Auslandsgeschäft insbesondere in den südosteuropäischen Ländern verantwortlich war, beschrieb Zeuge Dr. Schuster metaphorisch wie folgt: *„Um Ihnen ein Beispiel zu sagen: Wir fahren auf einer Straße dahin, das ist jetzt nur ein Beispiel, das hat sich in Wirklichkeit nicht zugetragen. Wir fahren auf einer Straße, im Auto sitzen Kulterer, Striedinger und ich. Wir fahren auf eine Kurve zu, Beschränkung 30 km/h. Ich sage zum Kulterer, hörst du – wir fahren vorher 100 km/h, ganz korrekt, wie immer auf der Straße 100 km/h. Wir fahren auf die Kurve zu und er bremst nicht. Ich sage, hörst du, Bremse herunter, sonst fallen wir hinaus. Ich sage, Bremse herunter, zumindest auf 60 km/h. Der Striedinger hat gesagt, hörst du, die Kurve packen wir mit 140 km/h.*³²⁰

Zeuge Dr. Schuster gab zu Protokoll, dass das Wirtschaftswachstum in Kroatien zu seiner Zeit bei 40 Prozent lag. Nach seinen Ausführungen habe er den Aufsichtsratsvorsitzenden der Bank dahin gehend gewarnt, dass dieses exorbitante Wachstum gefährlich sei.³²¹

Mit 2003 ist Dr. Schuster schließlich aus der Bank in seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied ausgeschieden, wobei er einen Konsultantenvertrag erhielt, demgemäß er nach Aufforderung tätig werden sollte. Die Aufforderung erfolgte aber nicht.³²²

Zeuge MBA Morgl erläuterte die Entwicklung der Besetzung des Managements wie folgt: *„Mit mir waren zeitgleich in der Phase 2004 bis 2008 zuerst die Herrn Kulterer und Striedinger, ab 2005 Josef Kircher als vierter Vorstand. 2006, drittes Quartal wahrscheinlich, sind Kulterer und Striedinger ausgeschieden. Es kamen dann Siegfried Grigg als Vorstandsvorsitzender, Wolfgang Peter und Paul Kocher als Vorstandsmitglied. 2007 kam dann Dr. Berlin als Vorstandsvorsitzender. [...]“*³²³

DIE GRÜNEN

³¹⁹ Schuster: 16. (8. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 9.

³²⁰ Ebda. S. 17.

³²¹ Vgl. Ebda. S. 19.

³²² Vgl. Ebda. S. 43.

³²³ Morgl: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 15.

Auf die Frage des Dritten Präs. Dipl.-Ing. Gallo, ob Zeuge MBA Morgl Kenntnis davon erlangt habe, wer Dr. Tilo Berlin als Vorstandsvorsitzenden „gebracht“ habe, berief sich Zeuge MBA Morgl auf sein Aussage-Entschlagungsrecht.³²⁴

Zeuge Dr. Grigg führte im Rahmen seiner Zeugenbefragung vor dem Bayerischen Untersuchungsausschuss aus, dass die BayernLB – obwohl formal noch nicht Mehrheitseigentümerin – Einfluss auf die Entscheidung ausübte, Dr. Berlin von den Alteigentümern zum Vorstandsvorsitzenden wählen zu lassen: „*Und der Herr Berlin wurde irgendwann in der zweiten Aprilhälfte dann als neuer Vorstandsvorsitzender gewählt. Aber der Vorschlag kam logischerweise dann bereits vom Herrn Schmidt, auch wenn er damals formal noch nicht Aufsichtsratsvorsitzender war.*“³²⁵

Aus den Aufsichtsratsprotokollen der HGAA geht hervor, dass Dr. Tilo Berlin am 26.04.2007 einstimmig – auch von den Eigentümervertretern der Hauptaktionärin der Kärntner Landesholding – gewählt wurde.³²⁶

Seine Wahrnehmungen zum Thema der politischen Einflussnahme auf das Bankmanagement durch den verstorbenen Landeshauptmann Dr. Haider schilderte Zeuge Dr. Schuster wie folgt: „*Wie es in Kärnten einen Landeshauptmannwechsel gegeben hat, hat es nicht nur im Land einen Paradigmenwechsel gegeben, sondern auch in der Bank. Der vorhergehende Landeshauptmann hat nie irgendwelche Wünsche an die Bank herangetragen, dass sie irgendetwas finanzieren sollte. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Dkfm. Liaunig, hat jede politische Intervention, von welcher Partei auch immer, striktest und ganz konsequent abgelehnt. Wie es den neuen Landeshauptmann gegeben hat, hat sich in der Bank auch von heute auf morgen alles verändert. Ich kann mich erinnern, wir haben den Antrittsbesuch beim Herrn Landeshauptmann gehabt. Da hat es geheißen, der Vorstand soll sich vorstellen kommen. Nachdem der Vorstand aus zwei Personen bestand, aus dem Herrn Kulterer und mir, habe ich mich so wie heute schön herausgeputzt. Wir haben gewartet, dass wir zum Dr. Haider gehen. Drei Minuten bevor wir weggefahren sind, hat Dr. Kulterer zu mir gesagt, du, der Haider will, dass ich allein komme. Als Kulterer zurückgekommen ist, habe ich gesagt, und, was war? Dann hat er gesagt, ja, wir sollten da so und so viele Sachen machen, das und das und das und das. Da habe ich gesagt, das geht nicht, weil wir eine Bank sind und dem Aktiengesetz, dem Bankwesengesetz und vielen anderen Bestimmungen unterliegen, auch den Strafbestimmungen. Nach meiner Ansicht wäre das, was von uns gewollt worden wäre, Untreue gewesen. Ich habe Kulterer gesagt, das unterschreibe ich nicht. Am nächsten Tag ist aber in der Kronen Zeitung auf der ersten Seite gestanden: „Land Kärnten zahlt Musikschullehrer und Mitarbeiter von Politikerbüros und so weiter.“*“

³²⁴ Vgl. Morgl: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 32.

³²⁵ Grigg: Untersuchungsausschuss BayernLB / HGAA. 13. Sitzung. 09.06.2010. S. 67.

³²⁶ Vgl. 75. Aufsichtsratssitzung der HGAA vom 26.04.2007.

Da habe ich meinen Kollegen befragt, ob das stimmt. Dann hat er gesagt, ja, das ist verlangt worden, aber das habe ich alles abgelehnt. Dann hat es noch Seebühnenempfänge gegeben. Es hat alles Mögliche gegeben, das hätte die Bank nicht kaputt gemacht, das ist mir völlig klar, aber das war ein Ausdruck des Paradigmenwechsels, wie es jetzt weitergeht.“³²⁷

Zeuge Dr. Schuster präzisierte anhand des Beispiels der Sponsoringaktivitäten der HGAA die politische Einflussnahme: „Von den Events, ja, selbstverständlich, da haben wir die Eintrittskarten gekauft. Einen Teil haben wir gegeben und den Großteil hat Dr. Haider gehabt, die hat er dann halt verteilt. Da ist ja nichts dagegen zu sagen. Wenn da drauf gestanden wäre, die Hypo zahlt die Eintritte und der Herr X und der Herr Y und der Herr Z verteilen sie, das ist ja kein Problem, aber es war ja eine völlig andere Anschauung. Wir haben das gekauft und haben die Karten irgendwo packerlweise hingeliefert.“³²⁸ Und: „Da ist die Unterschriftenmappe gekommen und da war Dr. Kulterer nicht da. Die ist dann auf meinem Schreibtisch gelandet und da habe ich die Mappe aufgeschlagen und da steht: „Empfang der Kärntner Wirtschaft durch den Landeswirtschaftsreferenten auf der Seebühne, so und so viel Tausende Euro.“ Die haben wir gezahlt. Dann: „Eintrittskarten für das und das.“ Das waren zufällige Sachen. Was da alles war, weiß ich ja gar nicht. Das waren ja nur die Sachen, die ich zufällig gesehen habe und das waren Hunderttausende Euro. Wie gesagt, die haben ja die Bank nicht kaputt gemacht, ganz bestimmt nicht. Wo es Sponsoring gibt, da sage ich, die Hypo sponsert den Wirtschaftstag auf der Seebühne. Ja, und? Da flattern halt ein paar schöne Fahnen dort und wir brennen das. Da habe ich überhaupt nichts dagegen, aber dass das alles unter dem Tisch geschieht, das war ja das Unangenehme auch für die Bank. Wir haben da einen Touch bekommen, die Bank einer Partei zu sein, egal für welche, aber für eine Bank ist das das Unangenehmste, was passieren kann.“³²⁹

Auf sinngemäßem Vorhalt dieser Aussage von Dr. Schuster gab Zeuge Dr. Kulterer zu diesem Thema wie folgt zu Protokoll: „Ich möchte gerne ein Beispiel wissen, wo eine Entscheidung getroffen wurde, Finanzierungen zu tätigen, wo nicht auch die Bank einen ordentlichen betriebswirtschaftlichen Vorteil hatte. Sie werden mir jetzt wahrscheinlich das Schlosshotel entgegenhalten. [...] Ja. Das ist daneben gegangen, weil es zu spät war und weil man dann in der Phase, wo am dringendsten Kraft notwendig gewesen wäre, das Vehikel auch ordentlich zu steuern und ordentlich zu führen, leider Gottes jemand, der, das sage ich, damals die Hauptverantwortung hatte, schon so am Tisch gesessen ist. Das war im Frühjahr 2006, aber ansonsten all die Dinge, die da kolportiert werden, man hätte irgendwelche Karten verteilt, das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Wir haben alle Jahre die Seebühne, ein, zwei, drei Veranstaltungen für unsere Kunden und für unsere Mitarbeiter aufgekauft. Das weiß jeder bei uns, das weiß auch jeder Mitarbeiter. Ich weiß nicht, was daran verwerflich ist.“

³²⁷ Schuster: 16. (8. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 5f.

³²⁸ Ebda. S. 16.

³²⁹ Ebda. S. 16f.

*Wir haben die Seebühne mit Leasing finanziert, wir haben das Geld gekriegt. Wir haben die Haftungsprovision vorausgezahlt gegen eine Abzinsung. Das war ein Geschäft für die Bank. Ich bin da nicht dafür verantwortlich, was die Regierung mit dem Geld anstellt.*³³⁰

Zeuge Dr. Schuster präzisierte im Rahmen seiner Zeugenbefragung, dass er persönlich keine einzige Intervention erlebt habe, aber dass ihm der Wunsch bekannt war, dass die HGAA Hotels am Wörthersee errichten solle.³³¹

Mag. Peter hat in seiner Einvernahme bestätigt, dass er während seiner Vorstandstätigkeit keine politische Einflussnahme auf ihn und keine Interventionen oder Übermittlung von Wünschen wahrgenommen hat.³³² Der Zeuge MBA Morgl, Vorstand von 01.01.2004 bis April 2010,³³³ hat auf die Frage, ob er während seiner Vorstandstätigkeit Einflüsse, Interventionen vonseiten der Politik wahrgenommen hat, von seinem Aussage-Entscheidungsrecht Gebrauch gemacht. Dies mit der Begründung, dass er von der StA als Beschuldigter geführt wird und gegen ihn ermittelt wird. Dennoch hat er in Aussicht gestellt, zu einem späteren Befragungszeitpunkt aussagen zu wollen.³³⁴

An anderer Stelle gab MBA Morgl auf die Frage von Abg. Suntinger hin, ob er sich an politische Interventionen nicht erinnern könne, zu Protokoll, dass er sich hier der Aussage entschlage. Auf Nachfrage von Abg. Suntinger, ob er daraus schließen könne, dass es doch Interventionen gegeben habe, betonte Zeuge MBA Morgl dezidiert, dass er heute keine Stellung zu dieser Frage nehme.³³⁵ Auch Abg. Strauß wollte vom Zeugen MBA Morgl wissen, ob es von den Landesaufsichtsorganen, die teilweise bei Sitzungen anwesend waren, Aufträge, Wünsche seitens der Politik, seitens des Eigentümers, des Landes Kärnten an die Bank artikuliert wurden, worauf Zeuge MBA Morgl dies für seine Person nicht wahrgenommen hat.³³⁶

³³⁰ Kulterer: 18. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 69.

³³¹ Vgl. Schuster: 16. (8. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 26.

³³² Vgl. Peter: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 55.

³³³ Vgl. Morgl: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 5.; S. 11.

³³⁴ Vgl. Ebda. S. 7.

³³⁵ Vgl. Ebda. S. 19.

³³⁶ Vgl. Ebda. S. 38.

Zeuge Mag. Kocher sagte auf die Frage, ob ihm gegenüber politischer Einfluss ausgeübt wurde, Ähnliches aus: *„Nein, dazu ist mein Geschäft, ich will jetzt nicht sagen, zu technisch oder mit anderen Fragenstellungen beschäftigt. Da hat das Land eigentlich kein Interesse, über die Zinsstruktur einer Bilanz zu reden oder über die Emissionstätigkeit oder Refinanzierungstätigkeit. Das ist in dem Sinn für einen Eigentümer kaum von Interesse, dass er da Einfluss ausüben möchte.“*³³⁷ Ob Mag. Kocher allenfalls als Beratungsgegenstand des Gesamtvorstandes gehört habe, ob Wünsche an den Vorstand herangetragen wurden, verneinte der Zeuge.³³⁸

Das ehemalige Vorstandsmitglied Zeuge MBA Morgl gab zu Protokoll, dass er generell wenig Kontakt zu den Eigentümervertretern hatte: *„Gerade in Richtung Land hatte ich wenig Kontakt.“*³³⁹ Dies begründete er damit, dass sein Geschäftsfeld IT uninteressant war: *„Ich persönlich hatte keinen regelmäßigen Kontakt, weil ich auch, glaube ich, als Person von meinen Aufgabenbereichen her zu uninteressant war.“*³⁴⁰

4.3.1.3.2. Die Rolle der Aufsichtsräte der HGAA

Gegenstand der Tätigkeiten im Aufsichtsrat³⁴¹ waren primär die operativen Geschäfte der Bank wie etwa die Vergabe von Großkrediten, Revisionsangelegenheiten, Planungsfragen u. a.

Dem Untersuchungsausschuss wurden vonseiten der HGAA von sämtlichen angeforderten Protokollen der Aufsichtsratssitzungen, Kreditausschusssitzungen, Projektausschusssitzungen der HGAA lediglich Aufsichtsratsprotokolle der HGAA des Zeitraums September 2006 bis Oktober 2007 zur Verfügung gestellt.

³³⁷ Kocher: 43. (17. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.01.2011. S. 55.

³³⁸ Vgl. Ebda. S. 55.

³³⁹ Morgl: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 16.

³⁴⁰ Ebda. S. 32.

³⁴¹ Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel 4.2.7.

Weitere Aufsichtsratsprotokolle der HGAA:

- 77. Sitzung des Aufsichtsrates der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG am 26.07.2007
- 78. Sitzung des Aufsichtsrates der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG am 09.10.2007
- 79. Sitzung des Aufsichtsrates der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG am 29.10.2007
- 80. Sitzung des Aufsichtsrates der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG am 25.11.2007
- 81. Sitzung des Aufsichtsrates der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG am 17.12.2007
- 82. Sitzung des Aufsichtsrates der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG am 06.03.2008
- 83. Sitzung des Aufsichtsrates der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG am 30.04.2008
- 84. Sitzung des Aufsichtsrates der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG am 11.09.2008.
- 85. Sitzung des Aufsichtsrates der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG am 12.11.2008
- 87. Sitzung des Aufsichtsrates der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG am 06.03.2009
- 88. Sitzung des Aufsichtsrates der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG am 23.04.2009

sowie Auszüge von Prüfungs-, Kreditausschuss- und Projektausschussprotokollen:

- 26. Sitzung des Projektausschusses der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG am 07.11.2007
- 11. Sitzung des Prüfungsausschusses der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG am 12.12.2006
- 15. Sitzung des Prüfungsausschuss der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG am 28.02.2008
- 174. Sitzung des Kreditausschusses am der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG am 20.08.2008

wurden dem U-Ausschuss anonym übermittelt.³⁴²

Die Protokolle sämtlicher Aufsichtsratssitzungen können Aufschluss über die Frage geben, wie die Kapitalvertreter ihre Aufsichts- und Kontrolltätigkeiten wahrgenommen haben. Diesbezügliche Feststellungen können insofern hauptsächlich anhand von Zeugenaussagen getroffen werden. Die befragten Aufsichtsräte geben Aufschluss über ihre Wahrnehmungen im Aufsichtsrat.

³⁴² Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel 3.2.1.

Aus den Aussagen der einvernommenen Aufsichtsräte geht hervor, dass diese ihre Kontrolltätigkeiten mittels des Fragerechts grundsätzlich ausgeübt haben. Diese haben sich auf die nach dem Aktiengesetz geregelte, vollständige und umfassende Informationspflicht des Vorstandes verlassen und sich dahin gehend ausreichend informiert gefühlt. Dennoch wurden die Aufsichtsräte über die 2004 eingetretenen Swap-Verluste vom Vorstand nicht zeitnah informiert. Erst am 19.05.2005 wurde das Aufsichtsratspräsidium bestehend aus Dr. Moser und Dr. Ederer vom Vorstand informiert.

Dennoch herrschte noch 2007 eine mangelhafte Informationspolitik gegenüber dem Aufsichtsrat. Der seit Juni 2007 in den AR der HGAA entsandte K LH-Vorstand Dr. Megymorez mokierte sich über die Verbesserungsfähigkeit der Informationspolitik der HBInt. gegenüber dem Aufsichtsrat und den Eigentümern, da eine Ausfallsbürgschaft gegenüber der HBInt. und der HBA bestehe. Anlassfall war das Ausscheiden von zwei Mitarbeitern, von welchem Dr. Megymorez erst über die Medien informiert wurde. Vorstand Dr. Berlin entschuldigte sich daraufhin für die Nicht-Information und klärte die Aufsichtsräte über die Gründe des Ausscheidens der Mitarbeiter auf.³⁴³

Die Ausübung der Funktion der Aufsichtsräte entsprechend der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Geschäftsleiters kann sich nicht im Vertrauen in die Tätigkeiten und der aktienrechtlich normierten Informationspflicht des Vorstandes gegenüber den Aufsichtsräten erschöpfen. Die Aufsichtsräte in ihrer wesentlichen Funktion als spezifisch installiertes Kontrollinstrumentarium haben die „Überwachung der gesamten Geschäftsführung auf ihre Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit“³⁴⁴ gemäß § 95 AktG auszuüben. „Nach § 99 AktG gelten die Vorschriften über die Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder (§ 84 AktG) sinngemäß auch für die Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit der AR-Mitglieder. Diese haben daher ihre Obliegenheiten mit der Sorgfalt zu erfüllen, die von einem ordentlichen und gewissenhaften AR-Mitglied, insbesondere als Überwacher und Prüfer, objektiv erwartet werden kann.“³⁴⁵

Gerade vor dem Hintergrund des Verschweigens der Swap-Verluste gegenüber den Aufsichtsräten der HGAA muss die verstärkte Überprüfung des Vorstandes der HGAA als entsprechend notwendige Ausübung der Sorgfaltspflicht angesehen werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum die Aufsichtsräte – wie vonseiten der Internen Revision und der OeNB moniert – das Instrumentarium des Risikomanagements dahin gehend negiert haben, dass es im Jahr 2006 bei 54 % der Kreditvergaben der HGAA keine Stellungnahme der Marktfolge gegeben hat und dieser Umstand vonseiten der Aufsichtsräte der HGAA nicht hinterfragt wurde bzw. warum die Aufsichtsräte der HGAA diese nicht eingefordert haben.

³⁴³ Vgl. Protokoll der 87. Sitzung des Aufsichtsrates der HGAA. 06.03.2009. S. 9.

³⁴⁴ Paschinger, Oskar, Dr.: Die Gesellschaften und Genossenschaften im Zivilprozess. Handbuch für die Praxis mit Musterbeispielen für Klagebegehren. Manz Verlag. Wien. 1979. S. 45.

³⁴⁵ Ebda. S. 47.

In diesem Zusammenhang hätte auch der Aufsichtskommissär des Landes Kärnten bzw. dessen Stellvertreter von seinem im Kontext der Sicherung des Vermögens der Kärntner Landesholding und des Landes Kärnten hinsichtlich der Milliarden Landeshaftungen verankerten Fragerecht bei Aufsichtsratssitzungen der HGAA als kontrollierendes Instrumentarium Gebrauch machen müssen.

Die Ausübung des Fragerechts wurde allerdings unterlassen.

Die politische Verantwortung für den Verlust von Volksvermögen ist darin begründet, dass trotz Kenntnis der von der Internen Revision und der OeNB aufgezeigten Mängel, aufgrund welcher in Folge Milliardenverluste der HGAA realisiert werden mussten, was zur Verstaatlichung der 12 % HGAA-Anteile der KLH um einen Euro führte, eine Ausweitung der Ausfallbürgschaft in Milliardenhöhe erfolgte.

Ergänzend wird festgestellt, dass es bereits 2004 eine kritische Auseinandersetzung im Aufsichtsrat zu Themen des Risikomanagements gegeben hat, und dass vom Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Bussfeld auch eine Phase der Konsolidierung auf der Grundlage des Ausbaus interner Kontrollsysteme in der Ära seines einjährigen Vorsitzes von April 2004 bis April 2005 zur Diskussion gestellt wurde; letztlich der Ausbau der internen Kontrollsysteme allerdings vonseiten der Vorstände, basierend auf Prüfungsergebnissen der Wirtschaftsprüfer Confida im Jahr 2004/2005, als nicht erforderlich dargestellt worden sei, wie in diesem Kapitel anhand von Zeugenaussagen belegt wird.

Dem Bilanzwachstum und der Steigerung der Marktanteile in den südosteuropäischen Ländern wurde vonseiten des Managements gegenüber dem Ausbau interner Kontrollsysteme der Vorzug gegeben. Vor diesem Hintergrund ist anzumerken, dass die Prüfer der Internen Revision, die Nationalbankprüfer und auch die Wirtschaftsprüfer im Zusammenhang mit den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2005 und 2006 festgestellt haben, dass die internen Kontrollsysteme – insbesondere für das Risikomanagement – ausgebaut werden müssen.

Strategische Fragen wie etwa der Börsengang u. a. wurden nicht im Aufsichtsrat der HGAA beschlossen, sondern von den Eigentümern in den Hauptversammlungen. Die Kapitalvertreter wurden vom AR der KLH und der GraWe entsandt, das Beschlussverhalten wurde vom politisch besetzten AR der KLH (Dr. Jörg Haider, Dr. Ambrozy, Dr. Strutz, Markut und Dr. Martinz) vorgegeben. Dementsprechend ist die politische Verantwortung für die Entwicklung der Hypo von der hundertprozentig im Eigentum der Kärntner Landesholding stehenden Bank bis hin zur Notverstaatlichung ursächlich durch die politisch besetzten Aufsichtsräte der KLH mitbegründet, die das Stimmverhalten der Kapitalvertreter der KLH bei der HGAA in Hauptversammlungen mehrheitlich per Beschluss festgelegt hatten.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand von Zeugenaussagen und Beweismitteln begründen:

Aus den dem Untersuchungsausschuss als Beweismittel vorliegenden Aufsichtsratsprotokollen³⁴⁶ geht hervor, dass die Aufsichtsräte der Bank regelmäßig im Umlaufweg Beschlüsse gefasst haben und dass der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgeschlagenen Bilanzplanungen zugestimmt hat, darunter auch am 12.12.2006 unter der Vorsitzführung von Dr. Kulterer dem Marketingbudget für 2007 in der Höhe von vier Mio. Euro.

Wie der Zeuge Mag. Dr. Ederer angab, wurden als größere Projekte im Aufsichtsrat der HGAA etwa das Projekt Skipper und AB Maris behandelt.³⁴⁷

Es wurden Großkredite genehmigt bzw. ausgeweitet sowie Beschlüsse über die Kapitalerhöhungen der Berlin & Co Capital S.a.r.l. und die Mehrheitsübernahme durch die BayernLB gefällt. Sämtliche aufgezählte Beschlüsse, soweit aus den vorliegenden Sitzungsprotokollen hervorgehend, wurden einstimmig gefasst.³⁴⁸

Die nachfolgenden Ausführungen geben Aufschluss über die **Bestellung** der Aufsichtsräte der HGAA als Kapitalvertreter der Kärntner Landesholding und zeigen damit einhergehend auch eine Einflussnahme des verstorbenen Landeshauptmannes Dr. Haider auf die Bestellung der weisungsfreien Aufsichtsorgane:

Den Ausführungen des Zeugen Dkfm. Liaunig zufolge wurde dieser 1989 vom damaligen Landeshauptmann, Dr. Jörg Haider, telefonisch kontaktiert und gefragt, ob er in den Aufsichtsrat der HGAA bestellt werden wolle. Darauf antwortete Liaunig wie folgt: *„Wenn das kein politisches Mandat ist, bin ich bereit, in die Hypo zu gehen. Wieder etwa 15 Minuten später ruft mich der Dr. Paska an und sagt, ob der Herr Dr. Haider mit mir gesprochen hätte, sage ich, ja, er hat mich gebeten, in den Aufsichtsrat der Hypo zu gehen. Dann sagt er, na ja, würdest du vielleicht auch den Vorsitz übernehmen? Dann sage ich, ja, das habe ich dem Dr. Haider schon gesagt, wenn es kein politisches Mandat ist, mache ich auch den Vorsitz, aber ich mache das jetzt nur unter der Bedingung, dass der Landtag, der damals ja noch den Aufsichtsratsvorsitzenden bestellt hat, diese Bestellung einstimmig vornimmt. Das hat es, glaube ich, in der 97-jährigen Geschichte der Hypo Bank nie gegeben. In dem Fall hat mich aber der Landtag einstimmig bestellt.“*³⁴⁹

³⁴⁶ Siehe Kapitel 3.2.

³⁴⁷ Vgl. Ederer: 51. (21. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30.03.2011. S. 37.

³⁴⁸ Vgl. Aufsichtsratsprotokolle der HGAA vom 09. 2006 bis 10. 2007.

³⁴⁹ Liaunig: 71. (30. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.10.2011. S. 6.

Auf die Frage des Vorsitzenden Abg. Holub, wie die Bestellung des Zeugen Dr. Pöschl in den Aufsichtsrat erfolgte, gab dieser an, dass die Entscheidung im Bereich der Landesholding getroffen wurde: „[...] nachdem ja in dem Aufsichtsrat die im Landtag vertretenen oder die in der Regierung vertretenen Parteienvertreter waren, von diesen. [...] Im Aufsichtsrat [Anm. der Kärntner Landesholding] waren damals eben Haider, Ambrozy, Strutz, Markut, Farkas.“³⁵⁰

Auch die Neubesetzung des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Bussfeld erfolgte aufgrund einer Übereinkunft der Eigentümer, nachdem der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Herbert Koch seinen Rücktritt in Absprache mit dem verstorbenen Landeshauptmann Dr. Haider und Dr. Ambrozy angekündigt hatte: „Landeshauptmann Dr. Haider informiert, er habe ein Schreiben von Vorstandsvorsitzenden (Leiner/Kika-Gruppe) Dr. Herbert Koch erhalten, in dem dieser seinen Rücktritt als Aufsichtsratsvorsitzender der Hypo-Alpe-Adria-Bank AG bekannt gegeben habe. Sein Nachfolger werde der Vorstandsvorsitzende der Kärntner Landesholding, Dr. Klaus Bussfeld werden. Dr. Koch habe diesen Schritt nach einem Gespräch mit ihm und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy gesetzt, in welchem Dr. Koch die neue Strategie des Landes, nämlich Landesinteressen in Landesgesellschaften verstärkt umzusetzen, mitgeteilt worden sei.“³⁵¹

Dr. Bussfeld wurde als Vorstand der Kärntner Landesholding zum Aufsichtsrat der HGAA bestellt und nahm in der Bank als Kontroll- und Aufsichtsorgan die Kapitalvertretung in den Aufsichtsratssitzungen der HGAA wahr. Nach Aussagen von Dr. Kulterer vor der StA Klagenfurt wurde Bussfeld als Aufsichtsrat installiert, um ihn besser zu disziplinieren.³⁵² Wie Dr. Bussfeld ausführte, habe er schon bemerkt, dass der ehemalige Vorstand Dr. Kulterer nicht „begeistert“ war, als Dr. Bussfeld dem Aufsichtsratsvorsitzenden Koch nachfolgte.³⁵³

Dr. Kulterer gab seine Wahrnehmungen zur Einsetzung von Dr. Karl-Heinz Moser nach dem Rücktritt von Dr. Bussfeld vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt wie folgt zu Protokoll: „Er wurde am 15.4.2005 überraschend Aufsichtsratsvorsitzender. Davor gab es die überraschende kurzfristige Abberufung von Dr. Koch. Diese Abberufung wurde von LH Haider und Ambrozy betrieben. Zwischenzeitig hat man Dr. Klaus Bussfeld als Aufsichtsratsvorsitzenden bestellt, und zwar für ein Jahr. Er wurde dann von Dr. Moser abgelöst.“³⁵⁴

³⁵⁰ Pöschl: 45. (18. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 26.01.2011. S. 21.

³⁵¹ Protokoll der 6. Regierungssitzung vom 29.06.2004.; Vgl. Kulterer: Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. 17.02.2010. S. 17.

³⁵² Vgl. Kulterer: Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. 04.03.2010. S. 17.

³⁵³ Vgl. Bussfeld: 43. (17. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.01.2011. S. 8.

³⁵⁴ Kulterer: Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. 04.03.2010. S. 17.

Dr. Bussfeld betonte, dass er auf Wunsch des verstorbenen LH Dr. Jörg Haider und von Dr. Peter Ambrozy aus seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender ausschied, als die Strategie der Landesholding, sich mit der Wandelschuldverschreibung als Vorgriff auf den Börsengang als Hauptaktionärin zurückzuziehen, umgesetzt werden sollte: *„Ich habe den [Anm. Schritt als Aufsichtsratsvorsitzender auszuscheiden] auf Wunsch oder mit Wissen und in Abstimmung mit den Eigentümern getroffen. Ich habe dies mit Herrn Haider damals besprochen. Herr Haider hat mich darin bestärkt, dass dies der richtige Weg ist.“*³⁵⁵

Nach Aussagen des Zeugen Mag. Dr. Ederer war die Ablösung des Aufsichtsratsvorsitzenden der HGAA Dr. Bussfeld durch Dr. Moser *„eine Entscheidung des Landes Kärnten“*: *„Es wurde uns mitgeteilt, dass der Herr Moser das Mandat annehmen soll und wie wir dazu stehen. Wir standen dem positiv gegenüber.“*³⁵⁶

Vonseiten der Kärntner Landesholding als Eigentümerin wurde Mag. Dr. Schasche als Aufsichtsrat der HGAA entsandt. Sein Mandat übte er von Mai 2003 bis Oktober 2007 aus.³⁵⁷

Zeuge Schalle sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass er vom Land Kärnten in den Aufsichtsrat der HGAA entsandt wurde. Seine Tätigkeit übte er vom 15.04.2005 bis 31.05.2007 aus.³⁵⁸ Auf die Frage des Dritten Präs. Dipl.-Ing. Gallo, ob er Aufträge erhalten habe, replizierte der Zeuge Schalle: *„Ja, zum Wohl des Unternehmens zu agieren. Ich soll mich dort einbringen.“*³⁵⁹

Zur Einflussnahme der Eigentümer auf die durch ihn entsandte Aufsichtsräte der HGAA führte Zeuge Dipl.-Kfm. Groier aus: *„Natürlich, der Eigentümer ernennt seine Aufsichtsräte. Und die Aufsichtsräte haben im Interesse des Eigentümers und des Unternehmens zu agieren. Das heißt also, normalerweise nimmt natürlich der Eigentümer über seine Aufsichtsräte Einfluss auf die Gesellschaft, was aber nicht die Verantwortlichkeit der Aufsichtsräte beeinflusst oder schmälert.“*³⁶⁰

³⁵⁵ Bussfeld: 43. (17. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.01.2011. S. 8.

³⁵⁶ Ederer: 51. (21. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30.03.2011. S. 32.

³⁵⁷ Vgl. Schasche: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 59.

³⁵⁸ Vgl. Schalle: 49. (20. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.03.2011. S. 118.

³⁵⁹ Ebda. S. 118.

³⁶⁰ Groier: Stenographisches Protokoll der 22. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 60.

Von der GraWe wurde Mag. Dr. Ederer von 1992 bis April 2009 in den Aufsichtsrat der HGAA entsandt.³⁶¹ Der vor dem Untersuchungsausschuss befragte Zeuge DDI Mag. Dr. Puchtler wurde von der GraWe in den Aufsichtsrat der HGAA entsandt und übte sein Aufsichtsratsmandat vom Jahr 2000 bis zum 30.06.2007 aus.³⁶²

Zu den **Aufgaben und Verantwortlichkeiten** von Vorstand und Aufsichtsrat befragt, gab Zeuge Dr. Kranebitter zu Protokoll, dass diese im Aktiengesetz und in den jeweiligen Satzungen geregelt seien.³⁶³ Mag. Dr. Pipelka interpretierte: „[...]*Jein Aufsichtsratsmitglied, das sagt ja der Name schon, ist der Eigentümervertreter, sage ich jetzt einmal, und soll schauen, sollte das Unternehmen beaufsichtigen und soll kritische Fragen stellen, unangenehme, für den Vorstand unangenehme Fragen stellen.*“³⁶⁴

Die Zeugin Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Kanduth-Kristen führte zur Frage der Funktion der Aufsichtsräte der HGAA in ihrem Verständnis als Staatskommissärin wie folgt aus: „*Auch wenn ich Vertrauen zu Personen habe, kann ich mich nicht darauf verlassen, dass alles ordnungsgemäß abläuft. Die Konsequenz war natürlich, dass man nach Hervorkommen dieser Tatsachen ein erhöhtes Augenmerk zusätzlich noch neben aller Sorgfaltspflicht, die man ja eh in der laufenden Ausübung der Funktion an den Tag zu legen versucht, dass man zusätzlich noch ein Augenmerk darauf gelegt hat. Vertrauen ist für mich ein Thema, das primär zwischen den Organen der Bank sozusagen hinterfragt werden muss.*“³⁶⁵

Der Zeuge Mag. Dr. Schasche merkte diesbezüglich zu seiner Wahrnehmung betreffend seine konkrete Ausübung der Tätigkeit als Aufsichtsrat an: „*Im Nachhinein kann ich nur sagen, wenn ich geglaubt habe, dass ich vielleicht hier oder da oder dort ein Defizit habe, dann habe ich auch nachgefragt.*“³⁶⁶

³⁶¹ Vgl. Ederer: 15. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung und Feststellung, welche finanziellen Auswirkungen sich für das Land Kärnten aus der strategischen Partnerschaft der Hypo-Alpe-Adria Bank mit der Bayerischen Landesbank ergeben. 24.07.2007. S. 4.

³⁶² Vgl. Puchtler: 51. (21. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30.03.2011.

³⁶³ Vgl. Kranebitter: 28. (10. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.10.2010. S. 19.

³⁶⁴ Pipelka: 10. (2. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.04.2010. S. 101.

³⁶⁵ Kanduth-Kristen: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 52.

³⁶⁶ Schasche: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 70.

Zeuge Dr. Pöschl, Mitglied des Aufsichtsrates der HGAA zwischen Juli 2002 und April 2005, gab zu seinen Wahrnehmungen betreffend die Aufsichtsratssitzungen zu Protokoll, dass im Zuge der Aufsichtsratssitzungen grundsätzlich Tätigkeiten gemäß den Verpflichtungen des Aufsichtsrates und des Vorstandes entfaltet wurden, wobei diese im Aktiengesetz normiert sind: Diese sind die Kontrolle und die Beratung des Vorstandes. Die Tätigkeiten des Aufsichtsrates basieren auf den umfassenden und vollständigen Informationen des Vorstandes, welcher laufend Bericht erstattete.³⁶⁷

Auf Nachfrage seine konkrete Kontrolltätigkeit betreffend präzisierte Dr. Pöschl: „Es wurden aber grundsätzlich Fragen im Sinne der Verantwortung der Aufsichtsräte gestellt. Also, es sind intensive Themen diskutiert worden, die interne Kontrollsysteme, die Revisionsangelegenheiten bzw. die Planung betreffend. Es ist zwar so, dass grundsätzlich die Berichterstattung dem Vorstand obliegt, aber ein aktiver Aufsichtsrat muss ja entsprechend nachfragen. Das ist auch passiert.“³⁶⁸

An anderer Stelle betonte Zeuge Dr. Pöschl: „Das Thema **Risikosysteme**, Risikowahrnehmungssysteme ist ein operatives Thema, das den Aufsichtsrat immer interessieren muss und ihn auch interessiert hat. Es gibt in diversen Protokollen ausführliche Stellungnahmen des Vorstandes, auch ausführliche Stellungnahmen der Wirtschaftsprüfer.“³⁶⁹ Und: „Es ist vom Vorstand mehrfach versichert worden, mehrfach in den Protokollen, dass da die Risikosysteme gut ausgebaut und in einem guten Zustand sind.“³⁷⁰

Nach Aussagen von Dr. Pöschl wurde im Aufsichtsrat auch der Nationalbankprüfbericht 2004 thematisiert, es wurden die Kritikpunkte dargelegt und es wurde über die daraus resultierenden Maßnahmen berichtet.³⁷¹

Der Nationalbankprüfbericht 2007 stellte aber gerade Mängel im Bereich des Risikomanagements fest. Im Rahmen der 77. Aufsichtsratssitzung am 26.07.2007 wurden auch Berichte der OeNB thematisiert: Der Vorstandsvorsitzende Dr. Berlin informierte die Aufsichtsräte und den anwesenden stellvertretenden Aufsichtskommissär über die wesentlichen Feststellungen des Prüfberichts: Geldwäsche, zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf im Kreditgeschäft, Eigenmittelunterschreitung, Eigenmittelberechnung im Konzern, formelle Feststellungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft. Wie Dr. Berlin betonte, handle es sich aus der Sicht des Vorstandes dabei aber um keine größeren materiellen Mängel.

³⁶⁷ Vgl. Pöschl: 45. (18. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 26.01.2011. S. 4f.

³⁶⁸ Ebda. S. 6.

³⁶⁹ Ebda. S. 8.

³⁷⁰ Ebda. S. 25.

³⁷¹ Vgl. Ebda. S. 35.

„Selbstverständlich nimmt der Vorstand die Anmerkungen und Feststellungen im Prüfbericht ernst und hat bereits auch Group Audit beauftragt, die Umsetzung der im Prüfbericht festgehaltenen Maßnahmen zu kontrollieren.“³⁷²

Der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Bussfeld gab bezüglich seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender von April 2004 bis April 2005 zu Protokoll, dass die Aufsichtsratssitzungen „normal durchgeführt“ wurden, es wurde ordnungsgemäß berichtet und es wurde eine vollumfängliche Information über das Geschehen der Bank erteilt. Nach seinen Erinnerungen ist es im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen niemals zu irgendwelchen dramatischen oder besonderen oder herausragenden Ereignissen gekommen.³⁷³

Dr. Bussfeld führte zu seiner Vorsitztätigkeit aus: *„Ich habe es also so gehandhabt, dass ich regelmäßig auch unabhängig von den Aufsichtsratssitzungen Gespräche mit dem Vorstand gehabt habe. In diesen Gesprächen habe ich den Vorstand immer gebeten, mich über alle wichtigen Dinge zu informieren, auch unabhängig von der Verpflichtung des Vorstandes, über besondere Ereignisse den Aufsichtsrat zu informieren. Ich habe sowohl in diesen Gesprächen so wie in den Aufsichtsratssitzungen das Gefühl gehabt, dass der Vorstand uns über das, wozu er verpflichtet ist, voll umfänglich informiert hat. Ich habe also nicht, ich sage das ausdrücklich, an irgendeiner Stelle den Eindruck gehabt, weder in diesen Gesprächen noch in den Aufsichtsratssitzungen, dass irgendetwas verschwiegen worden wäre.“³⁷⁴* Dr. Bussfeld gab weiter an, dass er auch regelmäßig Gespräche mit der Innenrevision geführt habe, ob etwa besondere Vorkommnisse stattgefunden hätten.³⁷⁵

Die Überprüfung der dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Aufsichtsratsprotokolle speziell bezogen auf den Zeitraum des Mandats von Mag. Dr. Schasche von September 2006 bis Oktober 2007 haben ergeben, dass er über die Kapitalerhöhung im Dezember 2006 – den Einstieg der Investorengruppe Berlin & Co Capital S.a.r.l. – grundsätzlich Implikationen hinterfragt hat³⁷⁶, jedoch hinsichtlich des Auf- und Ausbaus eines adäquaten Risikomanagements nicht nachgefragt hat und auch nicht nachgefragt hat, ob sämtliche von der OeNB festgestellten Mängel entsprechend behoben wurden.

Mag. Dr. Schasche, Aufsichtsratsmitglied der HGAA von Mai 2003 bis Oktober 2007, erörterte zu den Aufgaben des Aufsichtsrates der HGAA im Zusammenhang mit der Behebung von festgestellten Mängeln: *„Es ist ja Pflicht des Aufsichtsrates, wenn er Mängel sieht, dass er die Mängel natürlich einfordert, dass der Vorstand sich um die Mängel zu sorgen hat und dass er dann zu berichten hat, was mit diesen Mängeln ist, ob die abgestellt*

³⁷² 77. Sitzung des Aufsichtsrates der HGAA. 26.07.2007.

³⁷³ Vgl. Bussfeld: 43. (17. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.01.2011. S. 5.

³⁷⁴ Ebda. S. 6.

³⁷⁵ Vgl. Ebda. S. 7.

³⁷⁶ Vgl. 73. Aufsichtsratssitzung der HGAA vom 15.12.2006.

worden sind. Also das war eigentlich ein ganz klarer Fall. Sobald Mängel bekannt werden, hat sich der Aufsichtsrat damit zu befassen.“³⁷⁷

Daraus ist nach der vorliegenden Beweismittelerhebung ableitbar, dass der Aufsichtsrat nachgefragt hat, ob die internen Kontrollsysteme adäquat seien, jedoch der ehemalige Vorstand Dr. Kulterer dem zu setzenden Handlungsbedarf nicht entsprechend zeitnah und umfassend nachkam.

Zum Thema **Informationspflicht** des Vorstandes gegenüber den Aufsichtsräten auf die Frage des Dritten Präs. Dipl.-Ing. Gallo hin, ob Dr. Bussfeld für seine Amtszeit ausschließen könne, dass von [sic!] ihm Informationen vertuscht worden wären, sagte Dr. Bussfeld aus: „Leider nein, ich lese ja die Presse, deshalb bin ich in der Tat sehr bestürzt und überrascht gewesen, dass offensichtlich während der Zeit meiner Aufsichtsratsstätigkeit die SWAP-Spekulationen stattgefunden haben, die dem gesamten Aufsichtsrat und mir verheimlicht worden sind, dann hinterher der Versuch unternommen worden ist, das bilanziell zu verschleiern. Insofern muss ich Ihre Frage leider mit ja beantworten. Ja, ich weiß, es ist während meiner Zeit offensichtlich etwas vertuscht worden.“³⁷⁸

Zu dieser Causa führte der Zeuge Dr. Pöschl an, dass die Vorgehensweise, das Aufsichtsratspräsidium erst am 19.05.2005 über die bereits im Jahre 2004 eingetretenen Swap-Verluste, die für die Existenz der Bank von wesentlichem Belang sind, zu informieren, mit Sicherheit aktienrechtswidrig sei.³⁷⁹

Zeuge Mag. Dr. Christoph Schasche, Aufsichtsratsmitglied der HGAA von Mai 2003 bis 09.10. 2007, illustrierte seinen Kenntnisstand zu den Swap-Verlusten wie folgt: „Ich habe das auf zweifache Art und Weise erfahren. Es hat mir das ein Vorstandsdirektor, der Striedinger, zur Kenntnis gebracht, dass im Rechnungswesen ein größeres Problem sein soll. Kurz darauf hat mich dann der Herr Vorstandsdirektor Kulterer angerufen und hat mehr oder weniger gemeint, dass das Unternehmen ein SWAP-Problem hat und dass am nächsten Tag die FMA damit an die Öffentlichkeit gehen wird. Das heißt, ich habe es eigentlich, wenn man es genau nimmt, am selben Tag, als es quasi nicht mehr zu umgehen war, erfahren.“³⁸⁰

DIE GRÜNEN

³⁷⁷ Schasche: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 90.

³⁷⁸ Bussfeld: 43. (17. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.01.2011. S. 11.

³⁷⁹ Vgl. Pöschl: 45. (18. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 26.01.2011. S. 22.

³⁸⁰ Schasche: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 57.

Diese Tatsache bewertete Dr. Schasche, indem er im Aufsichtsrat artikulierte, dass er sich einen unmittelbaren Bericht im Sinne des Aktiengesetzes erwartet hätte, den er nicht erhalten hat.³⁸¹

Zeuge Schalle, der von April 2005 bis Mai 2006 im Aufsichtsrat der HGAA war, betonte, dass er seiner Wahrnehmung nach immer ausreichend informiert war und dass er den Vorstand „extra gefragt“ hat, wenn er etwas wissen wollte.³⁸² Dies geschah, obwohl ihm die Swap-Verluste verschwiegen wurden.

Hinsichtlich der Informationspflicht des Vorstandes gegenüber dem Aufsichtsrat gibt es im Protokoll der 71. Aufsichtsratssitzung der HGAA einen Hinweis darauf, dass der Vorstand den Aufsichtsrat hinsichtlich eines, wie sich herausstellte, problematischen, vom Aufsichtsrat genehmigungspflichtigen Finanzierungsprojekts nicht zeitnah über eine Negativentwicklung berichtete, wie Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Dr. Gerd Penkner darlegte: *Penkner informierte demnach, dass Recherchen des KAS [Anm. Kreditausschuss des Aufsichtsrates] ergeben haben, dass im ZH mit dem Engagement Skipper teilweise eine nicht zeitgerechte Information an zuständige Gremien erfolgt ist.*³⁸³

Vonseiten der Aufsichtsräte und vonseiten des anwesenden stellvertretenden Aufsichtskommissärs gab es diesbezüglich keine Nachfrage. In der gleichen Sitzung wurde von Vorstand Dr. Kulterer zu einem Projekt, welcher Name vonseiten der HGAA geschwärzt wurde, berichtet, dass bei diesem Kreditfall der Aufsichtsrat nicht vollständig informiert wurde. Kulterer merkte dazu auch an, dass es sich dabei um ursprünglich gut dargestellte Projekte handle. Der Aufsichtsrat nahm diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis und hielt fest, dass die weitere Vorgehensweise im Rahmen der Veräußerung der Consultants-Gruppe vonstatten gehen solle.³⁸⁴

Abg. Poglitsch stellte die Frage der Sorgfaltspflicht vor dem Hintergrund in den Raum, ob der Aufsichtsrat entsprechend über die Kreditrisiken informiert wurde. Daraufhin antwortet Mag. Peter: „Ja, wie ich das vorher erwähnt habe. Ich glaube, wir haben jederzeit sehr offen und transparent informiert.“³⁸⁵

Zeuge Dr. Schuster nahm in seiner Zeit als Vorstand der HGAA bis 2003 die Informationspflicht sehr ernst: Er hat nach seinen Aussagen eine politische Einflussnahme wahrgenommen und diese im Aufsichtsrat wie folgt thematisiert:

³⁸¹ Vgl. Ebda. S. 58.

³⁸² Vgl. Schalle: 49. (20. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.03.2011. S. 119.

³⁸³ Vgl. Protokoll der 71. Aufsichtsratssitzung der HGAA. 21.09.2006.

³⁸⁴ Vgl. Ebda.

³⁸⁵ Peter: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 73.

„Schauen Sie, ich habe zum Aufsichtsratsvorsitzenden gesagt, das und das geht ja nicht, weil wir sind ja eine Bank, die dem Aktiengesetz unterliegt, dem Bankwesengesetz unterliegt, dem Strafgesetzbuch unterliegt, den Prüfungen vom Kontrollamt, den Prüfungen vom Rechnungshof, den Prüfungen von der Nationalbank. Das geht ja nicht, dass wir irgendwelche Begehrlichkeiten, die mit der Bank nichts zu tun haben, da einfach erfüllen. Da hat der Aufsichtsratsvorsitzende zu mir gesagt, der Eigentümer wird ja wohl noch Wünsche haben dürfen. Dann habe ich gesagt, aber wir sind kein Möbelhandel, sondern wir sind eine Bank. Da habe ich mich zugegebenermaßen nicht beliebt gemacht, aber es musste ja irgendeinen im Vorstand geben, der darauf aufmerksam gemacht hat, dass wir keine, wie Sie gesagt haben, Spielwiese für irgendetwas sind. Ich habe überhaupt nichts gegen Sponsoring, überhaupt nichts, das gehört zu einer Bank dazu, aber das muss dann irgendwie eine Struktur haben. Man kann nicht dem einen den Empfang der Wirtschaft auf der Seebühne zahlen und dem anderen ein Fähnchen von der Hypo auf den Schreibtisch stellen und dazu einen Kaffee zahlen. Das geht nicht! Es muss zumindest in einer Bank eine Struktur eines Sponsorings geben. Das hat es damals, zumindest so lange ich drinnen war, überhaupt nicht gegeben. Es wurde auf Zuruf finanziert.“³⁸⁶ An anderer Stelle gab Zeuge Dr. Schuster zu Protokoll, wie sich ihm gegenüber die Reaktion des Aufsichtsratsvorsitzenden, Dr. Herbert Koch, auf die Konfrontation mit dem Thema politische Einflussnahme darstellte: „Der Herr Aufsichtsratsvorsitzende hat zu mir gesagt, ich störe die Harmonie im Vorstand. Ich bin ein Klotz am Bein der Hypo. Ich begehe Landesverrat. Wem sollen Sie etwas sagen außer dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Stellvertreter [...]?“³⁸⁷

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Einhaltung der Informationspflicht des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat der HGAA nicht umfassend ausgeübt wurde, aber dass auch – wie in den folgenden Kapiteln im Detail herausgearbeitet wird – die Sorgfaltspflicht der Aufsichtsräte der HGAA im Sinne der Überprüfung der Geschäftsführung auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht ausreichend wahrgenommen wurde.

Der Dritte Präs. Dipl.-Ing. Gallo stellte dem Zeugen Dr. Kranebitter die Frage, ob es nach seinem Wissenstand auch **politische Einflussnahme** in den Zeiträumen vor Übernahme der Bank durch die BayernLB oder auch während der Ära der BayernLB als Mehrheitseigentümerin gegeben hat, die eine negative Auswirkung auf die HGAA mit sich gebracht haben, worauf der Zeuge Dr. Kranebitter antwortete, dass nach seiner Beobachtung die Eigentümer ihre Eigentümerrolle intensiv wahrgenommen haben.³⁸⁸

³⁸⁶ Schuster: 16. (8. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 7.

³⁸⁷ Ebda. S. 8.

³⁸⁸ Vgl. Kranebitter: 28. (10. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.10.2010. S. 13.

Nach Ausführungen des Zeugen Dipl.-Kfm. Groier unterlagen die Beschlussfassungen für das exzessive Wachstum der Bank der Zustimmung des Aufsichtsrates vor dem Hintergrund der Genehmigung von Finanzierungen am Kapitalmarkt. Dazu führte der Zeuge Dipl.-Kfm. Groier aus: *„Selbstverständlich kann der Eigentümerversorger solche Vorgänge verhindern, wenn er sie nicht will. [...] Man hätte sich natürlich schon fragen müssen, was die Bank mit so viel Geld macht.“*³⁸⁹

Auf die Frage des Vorsitzenden Abg. Holub, ob es auf die Aufsichtsräte politische Einflussnahme von Kärntner Politikern gegeben habe, betonte Zeuge Dr. Pöschl, dass er als Aufsichtsrat der Hypo überhaupt keinen politischen Einfluss wahrgenommen habe, da im Aufsichtsrat der HGAA keine politischen Entscheidungsträger vertreten waren.³⁹⁰

Der jeweilige Finanzlandesrat nahm in seiner Funktion als Aufsichtskommissär an den Sitzungen des Aufsichtsrates ohne Stimmrecht teil.³⁹¹

Zeuge Dr. Pöschl führte dazu weiter aus: *„Ansonsten habe ich wahrgenommen, dass strategischer Einfluss ausgeübt wird. Das ist auch aus meiner Sicht das absolute Recht eines Eigentümers und seine Pflicht, einen strategischen Einfluss auf die Entwicklung eines Unternehmens zu übernehmen, aber politische Eingriffe direkt in die Bank, sei es jetzt im Themenbereich Personalbesetzung et cetera, habe ich nicht wahrgenommen.“*³⁹²

Der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende, Dr. Bussfeld gab auf die Frage des Dritten Präs. Dipl.-Ing. Gallo, ob es Einflussnahmen oder Wünsche aus der Politik gegeben habe, seine Wahrnehmungen wie folgt an: *„Die Politik hat immer gesagt, wir brauchen eine große Abschürfung, aber Einzeleingriffe oder Einzelwünsche oder Einzelinitiativen hat es nicht gegeben. Generell war der Wunsch der Politik, dass die Hypo Alpe-Adria gute Ergebnisse schrieb, damit hier eben die Finanzen des Landes Kärnten durch die Ergebnisse der Hypo Alpe-Adria gestärkt werden konnten.“*³⁹³

³⁸⁹ Groier: Stenographisches Protokoll der 22. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16. 06.2010. S. 56.

³⁹⁰ Vgl. Pöschl: 45. (18. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 26.01.2011. S. 23.

³⁹¹ Siehe Feststellungen zum Kapitel Landesaufsicht: 4.3.1.2.

³⁹² Pöschl: 45. (18. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 26.01.2011. S. 23.

³⁹³ Bussfeld: 43. (17. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.01.2011. S. 9.

Das ehemalige Aufsichtsratsmitglied Mag. Dr. Schasche gab vor dem Untersuchungsausschuss an, dass er sich an keine politischen Interventionen, auch nicht von sachkundigen Vertretern des Landes Kärnten, erinnern könne, relativierte aber den Gehalt seiner Aussage, indem er betonte: „*Ich war nicht im Präsidium [Anm. des Aufsichtsrates der HGAA].*“³⁹⁴

Der Zeuge Mag. Dr. Ederer, von der GraWe entsandtes Aufsichtsratsmitglied der HGAA von 1992 bis 2000, von 2000 bis April 2009 auch im Aufsichtsratspräsidium vertreten, legte seine Wahrnehmungen betreffend die politische Einflussnahme auf die Tätigkeiten des Aufsichtsrates der HGAA wie folgt dar: „*Wir haben politische Einflussnahmen in der Form wahrgenommen, dass es durchaus Projektwünsche gab, die an die Hypo Alpe-Adria Bank herangetragen worden sind. Es ging hier darum, auch entsprechende Prüfungen durchzuführen, ob diese Wünsche erfüllbar sind. Soweit das aufsichtsratspflichtige Angelegenheiten waren, wurden sie im Aufsichtsrat auch behandelt. Ich kann einen Punkt sagen, wo wir klar gesagt haben, wir finden das nicht als geeignet. Das war die Diskussion über die Bahntrasse, ob sie jetzt verlegt werden soll vom Nordufer des Wörthersees oder untertunnelt werden soll und Ähnliches. Da haben wir als Minderheitsaktionär klar gemeint, das ist nicht Aufgabenstellung der Hypo Alpe-Adria-Bank. Wie weit andere Dinge und Wünsche an den Vorstand herangetragen worden sind, müssen Sie den Vorstand der Bank fragen. Wir wurden im Wesentlichen nicht direkt mit solchen Dingen konfrontiert, aber es gab Dinge, wo solche Wünsche geäußert wurden, aber es gab auch Dinge, wo diese Wünsche dann nicht erfüllt oder nicht weiterbehandelt wurden.*“³⁹⁵

Zu den politischen Interventionen betonte Zeuge DDI Mag. Dr. Puchtler: „*Vom Hörensagen war ganz klar, dass es viele Wünsche gab und dass auch viele Wünsche nicht realisiert wurden.*“³⁹⁶

Zeuge DDI Mag. Dr. Puchtler konstatierte: „*Diese Vorschläge, wenn es Wünsche seitens der Politik gab, die wurden ja, so nehme ich an, direkt mit Herrn Kulterer besprochen oder vielleicht unter anderem in anderen Kreisen, aber vorab nicht im Aufsichtsrat, sondern im Rahmen von Gesprächen, die außerhalb waren. Der Aufsichtsrat war dann befasst, wenn etwas zu einem konkreten Projekt wurde, ein Budget benötigt wurde. Das wurde dann präsentiert.*“³⁹⁷

³⁹⁴ Schasche: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 63.

³⁹⁵ Ederer: 15. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung und Feststellung, welche finanziellen Auswirkungen sich für das Land Kärnten aus der strategischen Partnerschaft der Hypo-Alpe-Adria Bank mit der Bayerischen Landesbank ergeben. 24.07.2007. S. 8.

³⁹⁶ Puchtler: 51. (21. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30.03.2011. S. 65.

³⁹⁷ Ebda. S. 64f.

Zeuge DDI Mag. Puchtler bestätigte, dass es sich bei dem ihm in Erinnerung gebliebenen Projektwunsch um die Finanzierung eines Bauprojekts gehandelt hat. Er war sich allerdings nicht ganz sicher, ob es um die Projektfinanzierung des Wörtherseetunnels ging.³⁹⁸

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Vertreter im Kreditausschuss schilderte das ehemalige Aufsichtsratsmitglied Mag. Dr. Schasche seine Wahrnehmungen betreffend die Zeit von Mai 2003 bis Oktober 2007 wie folgt: „*Ich kann nur Folgendes sagen, wir waren ja, ich glaube, fünf Personen im Kreditausschuss, davon waren drei Eigentümervertreter und zwei von Seiten des Betriebsrates mit dabei. Dann hatten wir einen Vorsitz, der war beim Herrn Dr. Penkner. Ich habe die stellvertretende Funktion gehabt, wenn der Herr Dr. Penkner nicht anwesend gewesen wäre. Wir haben zu jeder Kreditausschusssitzung die Unterlagen zumindest zeitgerecht bekommen. Das war ein relativ umfangreiches Papier. Das waren dann vielleicht so im Schnitt zwischen 6 und 15 Kreditanträge. Ein Kreditantrag hat vielleicht so 30,40 Seiten gehabt. Der Kreditantrag hat in meinen Augen alle wesentlichen Bestandteile enthalten. [...] Wir konnten uns also nur, wenn man es genau betrachtet, als Aufsichtsrat auf die Unterlagen, die wir bekommen, verlassen und auf die logische Richtigkeit und auf die analytische Denkweise. Dahingehend konnten wir diese Unterlagen prüfen.*“³⁹⁹

Der Einschätzung des Aufsichtsrates Mag. Dr. Schasche, wonach die Hypo ein positives Unternehmen war, als er sein Aufsichtsratsmandat mit dem Closing am 09.10.2007 abgegeben hat⁴⁰⁰, widerspricht die in Kapitel 4.3.2. ausgeführte und detailliert begründete Feststellung, dass ein Großteil jener Kredite, die wegen inadäquater Risikoeinschätzung notleidend geworden sind und wertberichtigt werden mussten, zu massiven Verlusten der Bank in Milliardenhöhen und zur Notverstaatlichung geführt haben, im Zeitraum vor der Übernahme der Mehrheit der BayernLB vergeben wurden. Daher ist diese Aussage des Zeugen Dr. Schasche im Lichte des Widerspruchs zur Faktenlage nicht als widerlegt zu bewerten.

Da aufgrund gesundheitlicher Aspekte von der Einvernahme des Zeugen DI Dr. Gerd Penkner, welcher langjähriges Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Kreditausschusses war, vonseiten des Untersuchungsausschusses Abstand genommen wurde, einigten sich die Ausschussmitglieder diesem einen Fragenkatalog mit insgesamt 112 Fragen zukommen zu lassen. Dr. Penkner antwortete darauf, dass er sich teilweise nicht erinnern könne, er das Bankgeheimnis nicht verletzen könne und ein Großteil der Fragen aus seiner Rechtsinterpretation betrachtet nicht vom Prüfauftrag des Untersuchungsausschusses erfasst seien, weshalb er auf die Fragen keine Antwort gab.⁴⁰¹

³⁹⁸ Vgl. Ebda. S. 65.

³⁹⁹ Schasche: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 60.

⁴⁰⁰ Vgl. Ebda. S. 61.

⁴⁰¹ Penkner: Schreiben zu Ldtgs.Zl. 62-7/30. 04.09.2007. Lfd. Nr. 178.

4.3.1.3.3. Interne Revision

Die Interne Revision hat jene Mängel und kritischen Feststellungen, die zu den enormen wirtschaftlichen Verlusten der HGAA und schließlich zur Notverstaatlichung führten, den Eigentümern, dem Vorstand und den Aufsichtsräten der Bank seit 2002 zur Kenntnis gebracht.

Den in den Prüfberichten der Internen Revision festgehaltenen Empfehlungen zur Verbesserung der festgestellten operativen Mängel – insbesondere im Bereich des Risikomanagements und im Kreditprozess – wurde vonseiten der zuständigen Vorstände der HGAA und Aufsichtsräte der HGAA nicht zeitgerecht Folge geleistet.

Die Revisionstätigkeiten, die im Auftrag des Managements erfolgten, wurden vom Abschlussprüfer nachweislich im Jahr 2006 als unzureichend moniert.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand mehrerer Zeugenaussagen und Beweismittel begründen:

Unter Interner Revision ist im Kontext der gesetzlichen Anordnung durch § 42 des Bankwesengesetzes eine „von den Kreditinstituten einzurichtende, unmittelbar den Geschäftsleitern unterstehende Einrichtung zu verstehen, die ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Unternehmens dient.“⁴⁰² Die Interne Revision hat ihre Aufgaben unabhängig, objektiv und unparteiisch zu erfüllen.

Die Rahmenbedingungen der Internen Revision wurden erst mit der Novellierung des Bankwesengesetzes im Dezember 2007 in der Geschäftsordnung des Vorstands vom 01.11.2008 hinsichtlich ihrer expliziten Zuständigkeiten restriktiver gefasst. Seit 18.02.2005 gab es aber bereits von der Finanzmarktaufsicht definierte Mindeststandards für die Interne Revision, die als Empfehlungen der FMA zur Anpassung an internationale Standards firmieren. Die Rolle der Internen Revision wird wie folgt bewertet: „Als institutsinterne Überwachungsstelle kann sie [Anm. die Interne Revision] noch vor dem Bankprüfer und der Bankenaufsicht Risiken, Gefahren und Mängel des Kreditinstituts erkennen, die sie den Geschäftsleitern sowie dem nach dem Gesetz oder der Satzung zuständigen Aufsichtsorganen des Kreditinstituts zu berichten haben.“⁴⁰³

Zeuge Dr. Hysek, Vorstand der FMA, erläuterte im Rahmen seiner Zeugenaussage das stufenweise Bankenprüfungssystem, wie es im BWG normiert wird, wobei der Internen Revision dabei eine zentrale Bedeutung zukommt: „Wir sprechen hier immer vom Stufenbau der Aufsicht. Das ist ein Aufsichtsgefüge, beginnt im Unternehmen, interne Revision. Hier gibt es Bestimmungen auch im Bankwesengesetz, wie das auszuschauen hat, welche Verpflichtungen eine interne Revision einzuhalten hat. Die FMA hat vor drei, vier Jahren auch so genannte Mindeststandards für die interne Revision erlassen, wo man der Revision

⁴⁰² § 42 Abs. 1 Bankwesengesetz.

⁴⁰³ FMA. FMA-Mindeststandards für die interne Revision vom 18.02.2005. S. 2.

ein paar Anhaltspunkte mitgegeben hat, wie sich die FMA eine ordnungsgemäße Revisionstätigkeit vorstellt. Die Prüfung hat dann in weiterer Folge durch den Vorstand einer Bank zu erfolgen, dann Aufsichtsrat und danach kommt noch der Bankprüfer. Der Bankprüfer ist ja nicht nur verpflichtet, jährlich den Jahresabschluss, Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen, sondern auch einen bankaufsichtlichen Prüfungsbericht zu verfassen und anzuführen, wo seiner Meinung nach gesetzliche Bestimmungen verletzt wurden. Dieser Bericht ist eine wesentliche Quelle für die Beaufsichtigung. Dann gibt es bei Großbanken ab 1 Milliarde Bilanzsumme den Staatskommissär, gab es und gibt es noch immer bei der Hypo, der in Aufsichtsratssitzungen und Ausschusssitzungen des Aufsichtsrates vertreten ist und ganz oben FMA und OeNB. Wie gesagt, früher Prüfkompetenz geteilt und jetzt prüft ausschließlich die Österreichische Nationalbank. Wir beauftragen die Prüfung, die OeNB verfasst einen Prüfbericht. Es gibt eine Schlussbesprechung. Der Prüfbericht wird an die FMA geschickt, wird an die betreffende Bank geschickt mit der Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Die Bank gibt, wenn sie will, eine Stellungnahme ab. In aller Regel tut sie das. Die OeNB repliziert noch einmal darauf. Dann überlegt man seitens der FMA, wie hier mit dem Prüfergebnis behördlich vorzugehen ist. Das ist das übliche Procedere. Wie gesagt, es gibt auch Kontakte mit Bankprüfern, mit Staatskommissären, also mit möglichst vielen Informationsquellen, um hier Informationen zu bekommen.⁴⁰⁴

Der jahrelange Leiter der Internen Revision, Dr. Kerstnig, führte zur Situation der Innenrevision aus: „[...] Die Konzernrevision und die Revision ist immer dem jeweiligen Management unterstellt und hat gewisse Qualitätskriterien, auch durch die Mindestanforderungen durch die FMA. Hier gibt es eigene Mindeststandards oder Standards eben, die einzuhalten sind und es gibt die gesetzlichen Vorschriften in dem Zusammenhang. In keiner der Vorstandsperioden wurde behindert, um diese Kriterien zu erfüllen. Hinsichtlich der personellen Ausstattung ist es sehr oft eine Frage, die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entsprechenden Menschen am Markt auch zu finden. Dass es da zu Unterbesetzungen kommen kann, ist aber in dem Fall nicht durch das jeweilige Management bedingt gewesen.“⁴⁰⁵

Die Zeugin Mag. Tauchhammer konstatierte als Grund für die Schieflage der HGAA, dass die Bank sehr schnell gewachsen, der Mitarbeiterstand aber nicht entsprechend mitgewachsen ist. Zudem gab sie zu bedenken, dass auch der Ausbildungsgrad der Mitarbeiter nicht entsprechend entwickelt wurde, wodurch es in wichtigen Bereichen zu wenige Experten gegeben hat.⁴⁰⁶

⁴⁰⁴ Hysek: 11. (3. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding 30. Gesetzgebungsperiode. 15.04.2010. S. 65.

⁴⁰⁵ Kerstnig: 11. (3. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding 30. Gesetzgebungsperiode. 15.04.2010. S. 48.

⁴⁰⁶ Vgl. Tauchhammer: 58. (24. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 11.05.2011. S. 62.

Zum Thema Interne Revision gab Dr. Kulterer im Rahmen seiner Zeugeneinvernahme seine Wahrnehmung wie folgt zu Protokoll: „Die Innenrevision ist ein wesentlicher Punkt in einer Bank. Ich glaube, ab Änderung des BWG 2000 war ja die Innenrevision nicht nur berichtspflichtig dem Vorstand gegenüber, sondern auch dem Aufsichtsrat gegenüber. Das heißt, es war auch im Vorstand eine klare Situation. Wenn man als Vorstand auf die Innenrevision, Personalkapazität, Mängelbehebungen et cetera nicht geschaut hätte, dann kriege ich ein Problem mit dem Aufsichtsrat. Die Innenrevision ist, glaube ich bekannt, jahrelang von Dr. Kerstnig geführt worden, meiner Ansicht nach sehr gut geführt worden. Sie hat immer wieder kritische Berichte gebracht. Wir haben dann ein Scoring-System entwickelt, das nach einer gewissen Zeit die Nachverfolgung der Mängelbehebung gezeigt hat. Ich kann mich erinnern, dass etwa 2005, 2004/2005 Kerstnig sehr stolz war, dass die Quote der Mängelbehebung in gewissen Fristen sehr gut war. Eines stimmt, die Innenrevision hatte wirklich Probleme, in der Zeit qualifiziertes Personal zu bekommen.“⁴⁰⁷

Im Management-Letter von Deloitte zum Jahresabschluss 2006 wurde festgehalten, dass die Revisionstätigkeiten in der HBInt. zum Teil unzureichend durchgeführt wurden: „Der Vorstand der HBInt. hat die interne Revision auch in diesem Berichtsjahr nicht mit einer Revision des Treasury beauftragt. Die Revision gemäß § 39 Abs. 2 BWG wurde im Jahre 2006 gemäß Auskunft Group Audit zum Teil durchgeführt, ein schriftlicher Bericht über die Feststellungen dieser Revision ist uns nicht vorgelegt worden; vielmehr wurde mündlich berichtet.“⁴⁰⁸

Im Management-Letter von Deloitte wurde darüber hinausgehend auch festgestellt, dass der Grad der Umsetzung der FMA-Mindeststandards für die Interne Revision vom 18.02.2005 betreffend die Innenrevision der HGAA noch verbesserungsfähig wäre. Dementsprechend wurde von Deloitte empfohlen, die personellen Ressourcen der internen Revision zu erhöhen.⁴⁰⁹

Daraus ableitend kann festgestellt werden, dass die Interne Revision grundsätzlich entsprechend den FMA-Mindeststandards agierte, jedoch die Umsetzung – wie im Management-Letter vom Mai 2007 festgestellt wurde – noch verbesserungsfähig war.

Die entsprechenden erforderlichen personellen Ressourcen der Innenrevision waren nicht gegeben.

Die Revisionstätigkeiten wurden vom Abschlussprüfer jedenfalls im Jahr 2006 als unzureichend moniert.

⁴⁰⁷ Kulterer: 18. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 70.

⁴⁰⁸ Deloitte: Management-Letter anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31.12.2006 der Hypo Group Alpe Adria. Wien. 11.05.2007. S. 12.

⁴⁰⁹ Vgl. Ebda.

Nach den Aussagen von Dr. Kerstnig fungiert die Innenrevision als Instrument im Unternehmen, um auffällige Mängel festzustellen und um das Management in die Lage zu versetzen, aufgrund der getroffenen Feststellungen entsprechende Verbesserungen vorzunehmen. Gemäß der Zeugenaussage von Dr. Kerstnig wurden Mängel bereits in den Jahren 1999, 2000, 2002 festgestellt und dem Management sowie dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Das jeweilige Management hat daraufhin Maßnahmen ergriffen.⁴¹⁰

Im Detail führte Dr. Kerstnig an: *„Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass im Jahre 2006 eine umfassende Prüfung auch der Systeme im Bereich der Kredite durchgeführt wurde, hier aus diesen Feststellungen ebenso entsprechende Maßnahmen abgeleitet wurden, dass es auch hier in diesem Bereich – Risikomanagement und Steuerungssysteme – einen entsprechenden Nachholbedarf gegeben hat.“*⁴¹¹

Zeuge Dr. Kerstnig sagte diesbezüglich aus, dass die neuen Risikosysteme in den letzten zwei Jahren als Verbesserungsmaßnahmen als völlige Neugestaltung implementiert worden wären.⁴¹²

Wie Zeuge Dr. Kerstnig erklärte, enthalten die Prüfungsergebnisse Feststellungen *„wie beispielsweise eine nicht optimale Form im organisatorischen Bereich, unterschiedliche Auffassungen im Zusammenhang mit Kreditbewertungen und ähnliches. Mit diesen Prüfungsfeststellungen, und das ist der eher neuzeitlichere Ansatz des Auditings oder der Revision, ist hier nicht Schluss, sondern es ergehen aus diesen Tatsachenfeststellungen auch entsprechende Empfehlungen bzw. ist es so, dass seitens der internen Revision auch Veränderungsprozesse initiiert werden. Ich darf Sie gleich davon informieren, dass es bei einer Revision verboten ist und mit den Qualitätskriterien einer Revision nicht vereinbar ist, eigene Umsetzungshandlungen zu setzen. [...] Es gibt ein entsprechendes Monitoring hinsichtlich dieser Feststellungen. Über den jeweiligen Erledigungsstand wird dem Management auch berichtet. Das heißt, wenn es zu Verzögerungen kommt, dann wird das Management davon in Kenntnis gesetzt.“*

*Seit einiger Zeit ist es auch so, dass über den Betätigungsstand auch der Vorsitzende des Aufsichtsrates informiert wird. Man muss dazu sagen, dass die interne Revision nach Bankwesengesetz auch verpflichtet ist, über wesentliche Prüfungsergebnisse dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu berichten.“*⁴¹³

⁴¹⁰ Vgl. Kerstnig: 11. (3. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding 30. Gesetzgebungsperiode. 15.04.2010. S. 4.

⁴¹¹ Ebda. S. 4f

⁴¹² Vgl. Ebda. S. 5.

⁴¹³ Ebda. S. 7f.

Der Zeuge Dr. Pöschl erwähnte im Rahmen seiner Zeugeneinvernahme, dass die Berichte der Innenrevision Thema im Aufsichtsrat waren: *„Es ist berichtet worden, dass diese Prüfungen zum Großteil positiv ausgefallen sind und dass die Anmerkungen, die gemacht wurden, umgehend umgesetzt werden.“*⁴¹⁴

Die Darstellung der Internen Revision, wonach über Fälle berichtet wurde, bestätigte der Zeuge Schalle und gab ferner an: *„Wir haben schon, soweit ich mich erinnern kann, den einen oder anderen Fall verlangt, zu analysieren und zu fragen, warum oder wie schaut das wirklich aus. Das ist auch zur Zufriedenstellung geliefert worden, soweit ich weiß.“*⁴¹⁵

Zur Tätigkeit der Internen Revision gab Zeuge Mag. Dr. Ederer, Aufsichtsrat der HGAA, zu Protokoll, dass der Aufsichtsrat in *„regelmäßigen Abständen von den Prüfplänen und von den Funktionsweisen der internen Revision unterrichtet“* war: *„Wesentliche Wahrnehmungen wurden uns nicht berichtet, die auf einen sehr schlechten Zustand der Bank hingewiesen hätten, sondern das, was an Berichterstattung erfolgt ist, ist das, was in den Unternehmen passiert. [...] Die interne Revision ist vom Vorstand beauftragt worden, bestimmte Projekte zu untersuchen, soweit mir das in Erinnerung ist. Auch da sind keine Evidenzen gekommen, die irgendwelche dramatischen Dinge aufgezeigt hätten.“*⁴¹⁶

Der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Bussfeld sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass die Berichte der Internen Revision in den Aufsichtsratssitzungen diskutiert wurden. Auf Vorhalt von Titeln konkreter Prüfungsberichte der Internen Revision wie etwa betreffend den Bericht *„Blanko-Finanzierungen in Kroatien bei Krediten“* gab Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Bussfeld aber beispielsweise an, dass er sich daran nicht erinnern könne.⁴¹⁷

Zeuge Dr. Kerstnig erläuterte, dass es die Praxis in der HGAA sei, die Berichterstattung sowohl mündlich als auch schriftlich abzugeben: *„Das heißt wiederum: Zu den Terminen der Aufsichtsratssitzungen erfolgt eine Berichterstattung über die wesentlichsten Prüfungsfeststellungen der abgelaufenen Periode jeweils an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Auf Ihre Frage konkret: Nachdem es auch mündlich erfolgt, bin ich bei diesen Besprechungen dabei, ja. [...] Seit der Mehrheitseigentümerschaft der BayernLB ist es so,*

⁴¹⁴ Pöschl: 45. (18. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 26.01.2011. S. 26.

⁴¹⁵ Schalle: 49. (20. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.03.2011. S. 120.

⁴¹⁶ Ederer: 15. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung und Feststellung, welche finanziellen Auswirkungen sich für das Land Kärnten aus der strategischen Partnerschaft der Hypo-Alpe-Adria Bank mit der Bayerischen Landesbank ergeben. 24.07.2007. S. 16.

⁴¹⁷ Bussfeld: 43. (17. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.01.2011. S. 38.

dass diese Berichterstattung im Plenum des Aufsichtsrates stattfindet. Das heißt, es wird dann ein vorgelagerter schriftlicher Bericht dem Aufsichtsrat vorgelegt und ich stehe für Fragen in der jeweiligen Aufsichtsratssitzung zur Verfügung. [...] Der Aufsichtskommissär war regelmäßig vertreten. Ob er bei der einen oder anderen Sitzung anwesend war, entzieht sich jetzt meiner Kenntnis. Das ließe sich aber selbstverständlich feststellen.“⁴¹⁸

Auf den Zustand der Bank vor dem Hintergrund von Innenrevisionsberichten, wonach es in mehr als 50 % der Kreditvergaben im Jahr 2006 keine Stellungnahme des Risikomanagements gegeben hat, angesprochen, berief sich Zeuge Dr. Megymorez auf die Verschwiegenheitspflicht, da er von der HGAA nicht umfassend entbunden worden sei, und betonte, dass er zu jener Zeit nicht im Aufsichtsrat der Bank vertreten war.⁴¹⁹ Tatsächlich wurde der OeNB-Bericht 2007, welcher sich mit der Problematik „formelle Feststellungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft“ auseinandersetzte, im Rahmen der 77. Sitzung des Aufsichtsrates der HGAA am 26.07.2007 vonseiten des Vorstands Dr. Tilo Berlin thematisiert, bei welcher Sitzung Dr. Megymorez bereits sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied ausübte und bei der er als Kapitalvertreter in dieser Aufsichtsratssitzung anwesend war. Dr. Megymorez nahm diesen Bericht des Vorstandes über die Prüfungsergebnisse der OeNB zustimmend zur Kenntnis. Es wurde vonseiten des Vorstandes Dr. Berlin in diesem Kontext auch betont, dass der Endbericht der OeNB samt Stellungnahme der Hypo zur Einsichtnahme im Vorstandesekretariat aufliegen werde und dieser nach Voranmeldung von allen Sitzungsteilnehmern eingesehen werden könne.⁴²⁰ Im OeNB-Prüfbericht 2007 wird wie folgt moniert: *„Als sehr schwerer Mangel ist die Negierung der Kontrollinstrumente, insbesondere in der Institution des Risikomanagements zu sehen, welches für die formelle und materielle Kreditprüfung zuständig ist und deren Stellungnahmen in der Regel eine gute Qualität aufweisen. Laut Statistik der der IR [Anm. Interne Revision] gab es in der Stichprobenprüfung 2005 für rd. 35 % der beantragten Kredite keine nachweislich vorgelegte Stellungnahme des Risikomanagements. In der Prüfung der IR im Jahre 2006 erhöhte sich dieser Prozentsatz sogar auf 54 %.*

Außerdem wurden die vom Risikomanagement festgestellten Mängel den Entscheidungsträgern nicht zur Kenntnis gebracht.“⁴²¹ Aus den Ergebnissen der Due-Diligence-Prüfung durch Ernst & Young können konkrete Feststellungen der Prüfung durch die Innenrevision zitiert werden:

⁴¹⁸ Kerstnig: 11. (3. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding 30. Gesetzgebungsperiode. 15.04.2010. S. 18.

⁴¹⁹ Vgl. Megymorez: 8. (1. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 17.

⁴²⁰ Vgl. Protokoll der 77. Sitzung des Aufsichtsrates der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. 26.07.2007. S. 12.

⁴²¹ Österreichische Nationalbank: Bericht über die bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG Klagenfurt im Zeitraum vom 18.09.2006 bis 20.04.2007 (mit Unterbrechungen) gemäß § 70 Abs. 1 BWG vorgenommenen Erhebungen. S. 38.

„2006 hat die Innenrevision der HAAB eine Prozess- und Kreditprüfung im Bereich HBInt Group Corporate & International Market Support durchgeführt. Die Prüfung umfasste ein Kreditvolumen von € 1.367 Mio. Darin enthalten waren 84 % der Sanierungskredite und rückständigen Engagements. 40 % der geprüften Kredite waren ohne Rating und 33 % wiesen ein Rating von 4 und schlechter auf. [...] Bei den weiteren Prüfungen des Kreditgeschäftes durch die Innenrevision wurden insbesondere Feststellungen zur Ablauforganisation wie z.B. Verstoß gegen Kompetenzordnung, fehlende Auszahlungskontrolle, unzureichende Sicherheitenverwaltung getroffen.“⁴²²

Zu den konkreten Ergebnissen der vergangenen Prüfungen der OeNB insbesondere seit 2001 im Zusammenhang mit den seit 2009 eingetroffenen realisierten Verlusten antwortete der Zeuge Dr. Kerstnig: „Wenn Systeme nicht entsprechend ausgestaltet sind, ist das einmal der erste Risikohinweis. Das heißt also, entscheidend ist, dass wirklich nach dem Stand der Technik, nach dem Stand der Entwicklung Systeme, je nachdem, welche Geschäfte betrieben werden, Systeme existieren müssen, um die Risikosituation entsprechend auch im Griff zu haben. Es hat seitens der internen Revision Prüfungsergebnisse gegeben, insbesondere in diese Richtung, das sind entsprechende Vorwarnungen, Zeichen, aber auch in dem Bereich hinsichtlich der Bewertung von Kreditrisiken, bezogen jetzt auch auf Einzelfälle. Eine interne Revision prüft ja nicht nur Prozesse, sondern wir prüfen auch einzelne Kreditfälle. In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch gleich darauf hinweisen, dass es für dieses Instrument unmöglich ist, eine vollständige Überprüfung durchzuführen. Das heißt, es geht im Regelfall immer nach Stichproben. Im Zuge dieser Stichproben werden dann aber auch konkrete Vorschläge seitens der Revision gemacht. [...] Das eine sind die Dinge, auf die ich hingewiesen habe, die jetzt im Zusammenhang auch mit der Organisation der Bank zu Problemen führen, wobei, bitte, ich möchte noch einmal betonen, das heißt nicht, dass in dieser Bank nicht auch in dieser Zeit nichts geschehen ist, sondern man hat laufend auch an der Verbesserung der Systeme gearbeitet. Die Situation, die jetzt eingetreten ist, hat natürlich auch mit den externen Rahmenbedingungen zu tun.“⁴²³

An anderer Stelle führt Kerstnig explizit die Problematik vor Augen, welche die mangelnde Umsetzung im Bereich der Schwächen der Risikomanagementsysteme mit sich brachte: „Meines Erachtens ist es aber so, dass die interne Revision eben aufgrund der recht frühzeitig vorliegenden Prüfungsergebnisse dem Unternehmen deutliche Hinweise geliefert hat, um auch entsprechend zu reagieren. Ich darf aber noch einmal darauf hinweisen:

Die interne Revision ist nicht das einzige Kontrollinstrument. Es gibt vorgelagert deutlich sehr, sehr wichtige Kontrollinstrumente, eben wie Risk-Management, Risk-Controlling. Der Unterschied zwischen diesen Instrumenten ist folgender, dass nämlich diese Instrumente dem internen Kontrollsystem angehören. Das heißt, dass es wirklich zu tagtäglichen Kontrollen kommen muss und das ist entscheidend für eine Bank. Die punktuellen Dinge, die eine interne Revision durchführt, sind wichtig, sind auch wichtig für die Entwicklung des

⁴²² Ernst & Young: Projekt Berthold: Transaction Insights. 18.05.2007. S.14.

⁴²³ Kerstnig: 11. (3. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding 30. Gesetzgebungsperiode. 15.04.2010. S. 9f.

Unternehmens. Wesentlich ist aber, dass das interne Kontrollsystem der Bank entsprechend gestärkt worden ist. Diese Maßnahmen sind insbesondere in den letzten eineinhalb Jahren verstärkt in Angriff genommen worden.“⁴²⁴

Auf Nachfrage von Abg. Suntinger erwiderte Zeuge Dr. Kerstnig: „[...] dass die Suche nach dem Schuldigen, dass man sagt, die Revision ist schuld, weil solche Entwicklungen eingetreten sind, darf ich einmal wirklich auch scharf zurückweisen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Prüfungsergebnisse. Die Prüfungsergebnisse haben deutlich die Schwächen aufgezeigt. In diesem Zusammenhang ist es eben Aufgabe auch des Managements, hier Umsetzungsmaßnahmen zu setzen. [...] Für Entscheidungen, dass trotz der Hinweise dann das Geschäftsvolumen in bestimmten Bereichen weiter ausgeweitet wird, ist nicht der Bereich, den die Revision zu verantworten hat.“⁴²⁵

Auf die Frage von Abg. Suntinger: „Sämtliche Prüfungen, weil wenn es jetzt zu großen Kreditsanierungen kommt oder kommen muss, dann haben Sie möglicherweise Ihren Prüfauftrag nicht zu 100 Prozent erfüllen können, weil ansonsten würde es nicht so drastisch ausschauen“⁴²⁶, antwortete Zeuge Dr. Kerstnig wie folgt: „Darf ich vielleicht noch einmal auf folgendes hinweisen und auf meine früheren Aussagen? Bereits im Jahre 2006 wurde, um es zusammenfassend auszudrücken, deutlich festgestellt, dass Systeme nicht wirklich funktionieren und verbessert werden müssen, dass auch Prozesse entsprechend verbessert werden müssen. Dass es letztendlich dann zu möglichen Fehlentwicklungen kommt, kann natürlich auch ursächlich oder indirekt mit diesen Dingen im Zusammenhang stehen. Das heißt, um auf den Kern Ihrer Frage zurückzukommen: Die Feststellungen der internen Revision waren zu einem sehr frühen Zeitpunkt.“⁴²⁷

Dem Untersuchungsausschuss liegt ein Bericht der Internen Revision an den Aufsichtsrat der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im Rahmen der 86. AR-Sitzung vom 11.12.2008 vor, der Stellungnahmen zum Monitoring von Feststellungen aus Prüfberichten externer Prüfer beinhaltet.

Von den 116 Feststellungen aus den Berichten externer Prüfer, wie betreffend die Due-Diligence-Prüfung, OeNB-Prüfbericht September 2006 bis April 2007 und den Management-Letter von Deloitte, belief sich die Quote der Behebung von festgestellten Mängeln auf 82 %. Davon bezogen sich 16 % der Feststellungen auf Terminverschiebungen des Erledigungszeitpunktes. Von den Terminverschiebungen bezogen sich sechs Feststellungen auf wesentliche Prüfungsfeststellungen, darunter: Basel-II-Konformität nicht gegeben (Group Market Support nimmt Marktaufgaben wahr); Kreditgeschäft: wesentliche Mängel im

⁴²⁴ Kerstnig: 11. (3. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding 30. Gesetzgebungsperiode. 15.04.2010. S. 16.

⁴²⁵ Ebda. S. 29.

⁴²⁶ Ebda. S. 31.

⁴²⁷ Ebda.

Kreditprozess.⁴²⁸ Im Rahmen der Zeugeneinvernahme stellte sich ferner heraus, dass auch in den Wachstumsmärkten Bosnien und Montenegro das Risikomanagementsystem nicht entsprechend ausgebaut war.⁴²⁹

Daraus ableitend ist festzustellen, dass die Interne Revision seit Jahren auf die internen Schwächen der Bank – insbesondere im Risikomanagement – hingewiesen hat. Es wurden Maßnahmen ergriffen, aber diese wurden nicht umfassend und nicht zeitnah realisiert. Es ist zudem feststellbar, dass die Interne Revision mit zu wenig Personal ausgestattet war.

Auf die Frage des Dritten Präs. Dipl.-Ing. Gallo, ob es **politische Einflussnahme** auf die Innenrevision gegeben habe, replizierte Dr. Kerstnig, dass es diese nicht gegeben hat.⁴³⁰

Auf die Frage des Vorsitzenden Abg. Holub, wie Zeuge MBA Morgl die Interne Revision wahrgenommen habe, bezog sich dieser auf sein Aussageverweigerungsrecht.⁴³¹



DIE GRÜNEN

⁴²⁸ Vgl. Group Audit Division Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Bericht an den Aufsichtsrat der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im Rahmen der 86. AR-Sitzung vom 11.12.2008. Monitoring von Feststellungen aus Prüfberichten externer Prüfer.

⁴²⁹ Vgl. Kerstnig: 11. (3. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding 30. Gesetzgebungsperiode. 15.04.2010. S. 28.

⁴³⁰ Vgl. Ebda. S. 6.

⁴³¹ Vgl. Morgl: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 39.

4.3.1.3.4. Jahresabschlussprüfungen

Die Bestellung der Bankenprüfer wird auf Vorschlag des Aufsichtsrates vom Management vorgenommen und erfordert einen Beschluss der Hauptversammlung der HGAA. Von 1992 bis zur Rückziehung des Bestätigungsvermerks der Jahresabschlussprüfungen 2004 und 2005 wurden die Abschlussprüfungen von der Wirtschaftsprüfungskanzlei Confida auf der Basis von Stichprobenüberprüfungen durchgeführt. Dr. Karl-Heinz Moser, Gesellschafter der Wirtschaftsprüfungskanzlei Confida, wurde 2005 zum Aufsichtsratsvorsitzenden bestellt. Insofern wird ein wechselseitiges Naheverhältnis zwischen der HGAA und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Confida festgestellt.

Es wurden sämtliche Konzernjahresabschlüsse vonseiten der Wirtschaftsprüfer – bis auf den Jahresabschluss 2004 infolge der unrechtmäßigen Verbuchung der Swap-Verluste in der Höhe von 328 Mio. Euro – uneingeschränkt testiert. Das Testat des Jahresabschlusses 2004 und 2005 wurde von den Wirtschaftsprüfern zunächst von Deloitte am 30.03.2006 und am 03.04.2006 von Confida infolge des Bekanntwerdens der Swap-Verluste, welche auf zehn Jahre verteilt verbucht werden sollten, widerrufen. Der Vorstand Dr. Kulterer wurde infolgedessen am 18.11.2008 wegen Bilanzfälschung rechtskräftig zu einer Geldstrafe in Höhe von 140.000 Euro verurteilt. Im Zuge des Prozesses stellte sich heraus, dass Dr. Kulterer auch Beweismittel gefälscht hatte.

Die Wirtschaftsprüfer Deloitte haben seit 2004 kritische Feststellungen – insbesondere betreffend den Kreditprozess – getroffen, welche allerdings nicht in den Jahresabschlussberichten Eingang fanden, sondern in der Form von separaten Management-Lettern festgehalten wurden. Die Tatsache, dass kritische Feststellungen der Wirtschaftsprüfer zum Kreditprozess nicht integraler Bestandteil von Jahresabschlussprüfungen waren, kritisierte Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Werner Schmidt im Rahmen einer Sitzung des Prüfungsausschusses des AR der HGAA am 28.02.2008: *„Schmidt bittet im Falle der beabsichtigten Erstellung eines Management Letters um gleichzeitige Übermittlung mit dem Prüfbericht an die Mitglieder des Aufsichtsrates, ersucht aber weiters darum, dass wesentliche Feststellungen – wie in Deutschland üblich – bereits direkt in den Prüfbericht aufgenommen werden sollten. – Der Prüfungsausschuss beschließt die oben erwähnte Vorgangsweise einstimmig.“*⁴³²

In Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern wurden Wertberichtigungen der Bank von den Vorständen erst ab 2007/2008 gebildet: Wegen der knappen Eigenkapitalressourcen der HGAA wurden Wertberichtigungen bei der HGAA vor dem Einstieg der BayernLB 2007, welche deutlich konservativere Bewertungssysteme hatte, tendenziell spät gebildet und wurden die Ermessensspielräume bei der Bilanzierung der Wertberichtigungen nach IFRS weitgehend genutzt. Einzelwertberichtigungen wurden bei der HGAA unter dem Hauptaktionär KLH von der Markt- und nicht von der Marktfolgeseite vorgeschlagen.

⁴³² Protokoll der 15. Sitzung des Prüfungsausschusses der Hypo-Alpe-Adria-Bank International AG. 28.02.2008. S. 4.

Dies führte in Summe dazu, dass bei der Bewertung von Einzelengagements tendenziell zu positive wirtschaftliche Entwicklungen unterstellt wurden. Auch das Bonussystem der HGAA begünstigte eine tendenziell späte Bildung von Einzelwertberichtigungen, da als Maßstab der Boni Volumens- und Ertragsziele herangezogen wurden.

Tatsächlich wurde der Einzelwertberichtigungsbedarf von den Vorständen in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern vorgenommen. Die Vorstände haben vor dem Hintergrund des exzessiven Wachstums, welches als Voraussetzung für den Börsengang bzw. für den außerbörslichen Verkauf gesehen werden kann, bis zum Jahresabschluss 2007 von Wertberichtigungen in den Jahresabschlüssen insofern Abstand genommen. Die Due-Diligence-Prüfung der HGAA hat schließlich 2007 einen zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf von 250 Millionen Euro festgestellt. 2008 kam es zu einer Kapitalerhöhung von 1,6 Milliarden Euro infolge von Wertberichtigungen und als weitere Maßnahme zur Generierung von Eigenkapital und 2009 wurde vonseiten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC ein Wertberichtigungsbedarf bis zu 1,3 Milliarden Euro – ohne Berücksichtigung des Bereichs Public Finance – identifiziert. Ein Großteil der erforderlichen Wertberichtigungen entfällt laut Angaben der Zeugin Mag. Dolleschall mit ca. 70 % auf die Geschäftstätigkeiten der Ära des Hauptaktionärs KLH vor 2007 und stammt damit aus dem Portfolio vor Einstieg der BayernLB.⁴³³ Dieser Sachverhalt lässt sich durch eine von Dr. Kranebitter als mit der Aufarbeitung der massiven Verluste der HGAA betrauter aktueller Vorstandsvorsitzender der HGAA gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden der HGAA, Johannes Ditz, dargelegte Statistik bestätigen.⁴³⁴

Dr. Guido Held, Leiter der CSI Hypo und Anwalt der HGAA, bestätigte in seiner Zeugenaussage die Frage, des Vorsitzenden Holub, ob der Prozentsatz der Wertberichtigungen der HGAA aktuell mit ca. 25 % angenommen wird, während der Wertberichtigungsbedarf bei anderen Banken zwischen 8 und 10 % liegt.⁴³⁵

Obwohl im Prüfungsausschuss der HGAA am 28. Feber vonseiten der Wirtschaftsprüfer dargelegt wurde, dass bei der Hypo Leasing Kroatien kein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer vorgelegt wurde, erhielt der HGAA-Konzern einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, da entsprechende Vorsorgen im Konzern der BayernLB berücksichtigt wurden.

⁴³³ Dolleschall: 54. (22. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.04.2011. S. 43.

⁴³⁴ Vgl. Ditz: „09. muss CSI Hypo fertig sein“. Zitiert in: Kleine Zeitung. 07.07.2011.

⁴³⁵ Vgl. Held: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 142.

Auf eine transparentere Darstellung der Vermögenswerte bei den Jahresabschlussprüfungen der Wirtschaftsprüfer – insbesondere betreffend die Consultants bzw. deren Verkauf – wurde vonseiten der Landesaufsicht kein verstärktes Augenmerk gelegt.

Auffällig in diesem Kontext ist es, dass die Wirtschaftsprüferin Corinna Linner in ihrem Sonderbericht im Auftrag der BayernLB zur Überprüfung des Kaufes von HGAA-Aktien festhält, dass die Due-Diligence-Prüfung der BayernLB durch Ernst & Young größere Wertberichtigungen festgestellt hatte, als die Jahresabschlussprüfer der HGAA: *„Ernst & Young betont aber, dass speziell im Falle der HGAA die Feststellungen von den Ergebnissen der Jahresabschlussprüfung in der Art abweichen, dass erheblich mehr Risiken aus der Due Diligence identifiziert wurden, als diese im Jahresabschluss sich bisher niedergeschlagen haben. Insofern wurden Feststellungen adressiert, die selbst ein Abschlussprüfer, der einen weit größeren Zugang zu Unterlagen hat, bislang nicht aufgegriffen hat.“*⁴³⁶

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand von Zeugenaussagen und Beweismitteln begründen:

Grundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses sind die jeweiligen auf nationalem Recht erstellten Einzelabschlüsse der Tochterfirmen, welche konsolidiert einbezogen werden. Die Umstellung der Bilanzierung auf den internationalen Standard *International Financial Reporting Standards* (IFRS) wurde als Projekt „Pre-Klammer“ als Voraussetzung des geplanten Börsenganges bzw. dem Börsen-Vorgriff durch die Begebung der IPO-Wandelanleihe gemeinsam mit Deloitte und PwC implementiert. Für die Einführung der Bilanzierung nach IFRS wurde Mag. Andrea Dolleschall im Dezember 2004 beauftragt: *„Als ich bei der HBlnt angefangen habe, waren lediglich zwei Mitarbeiter im Group Accounting tätig, bei meinem Ausscheiden waren es 14 Mitarbeiter. Ich habe bei der HBlnt die Konsolidierungssoftware ‚Cognos‘ implementiert, das ist eine Standardsoftware zur Konsolidierung. Bei der HBlnt war im Jahr 2004 noch mit Excel konsolidiert worden. Meine Aufgabe in den Jahren 2005 bis 2006 war es, den Konzern auf IRFS umzustellen.“*⁴³⁷

Wie die Zeugin Dolleschall vor der StA München angab, führte die Umstellung der Bilanzierung auf IFRS zu einem verschlechterten Konzernergebnis, da die Beteiligungen der HGAA, so auch die Beteiligungen der Hypo Consultants Holding, zunächst nicht alle unter die konsolidierte Bilanzierung des HGAA Konzernes fielen: *„Bei der Consultants sind oft notleidende Kredite der Bank in Beteiligungen umgewandelt worden. Das heißt, die Kredite sind in Form von Beteiligungen zurückgekommen, hierbei handelt es sich letztlich um eine Form der konzerninternen Finanzierung. Konzerninterne Finanzierungen werden nicht mit Risikovorsorge hinterlegt und sie sind auch nicht bei den Eigenmitteln zu berücksichtigen, das ist eigentlich eine gesetzliche Lücke. Zusammen mit Deloitte habe ich mich stets bemüht, einiges einzubuchen (wie z.B. Aluflex), das ging aber nicht bei allen Beteiligungen.“*

⁴³⁶ RölfsPartner, Dipl.-Ökon. Corinna Linner. Sonderbericht. Bayerische Landesbank. Themenkomplex Beteiligungserwerb HGAA. 27.05.2009. S. 7.

⁴³⁷ Dolleschall: Zeugeneinvernahme der StA München I. 24.08. 2010. S. 3.

*Dadurch, dass wir es konsolidiert haben, hat sich natürlich das Konzernergebnis verschlechtert. Das war natürlich nicht gewünscht, ich habe es gleichwohl gemacht.*⁴³⁸ Im Zusammenhang mit der Umstellung der Bilanzierung auf IFRS hat sich aufgrund anderer Bewertungsparameter der Kredite der Wertberichtigungsbedarf erhöht: *„weil das IRFS Portfoliobewertungen gemacht hat. Das heißt, ich muss Klumpen bilden, die ich dann prozentuell bewerte. Da brauche ich gewisse Parameter im Hintergrund, Zahlungsverzug, Sicherheitenanrechnung. Durch das IFRS habe ich, glaube ich, sehr viele Bewertungsthemen indirekt abarbeiten können, die in der Bank generell ein Thema hätten sein sollen.“*⁴³⁹

Die Bankenprüfer werden von der Hauptversammlung der Bank, von den Gesellschaftern der Bank, die zu prüfen ist, gewählt. Die Confida Revisionsgesellschaft m. b. H. Wien mit der FN 105958x war von 1992 bis 2003 Bankprüfer gem. §§ 60ff BWG der HGAA. In den Jahren 2004 und 2005 erfolgte die Jahresabschlussprüfung gemeinsam mit Deloitte Wirtschaftsprüfer GmbH mit der FN 36059d. Seit 2005 prüfte die Confida Revisionsgesellschaft m.b.h. Klagenfurt mit FN 92680w. Diese Tatsache ist dem Umstand zuzuschreiben, dass der Gesellschafter der Confida Revisionsgesellschaft, Dr. Karl-Heinz Moser auf Wunsch des verstorbenen Landeshauptmannes Dr. Jörg Haider und Dr. Ambrozy mit 15.04.2006 zum Aufsichtsratsvorsitzenden der HGAA wurde, bis er – von Dr. Kulterer mit 01.10.2006 in der Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender beerbt – zum Aufsichtsratsmitglied wurde, welches Mandat er lt. Firmenbuchauszug bis zum 13.6.2007 inne hatte.

Dazu gab Dr. Kulterer vor der StA Klagenfurt zu Protokoll: *„Im Jahr 2004 hat sich unsere damalige Wirtschaftsprüferin Confida gespalten. Es gab dann eine Wirtschaftsprüfer-Gesellschaft Confida Wien, deren alleiniger Eigentümer Dr. Klar-Heinz Moser ist. Die zweite Gesellschaft war die Confida Kärnten rund um Dkfm. Walter Groier. Die HBIInt. wurde von der Confida Kärnten geprüft. Soweit ich weiß, besteht zwischen Confida Wien und Kärnten keine Verbindung.“*⁴⁴⁰

Die Jahresabschlüsse der HGAA wurden von den Wirtschaftsprüfern der Kanzlei Confida auf der Grundlage von Vollständigkeitserklärungen der Vorstände testiert.

Erst als eine zweite Wirtschaftsprüfungskanzlei – Deloitte & Touche – 2004/2005 mit Teilen der Prüfung des Jahresabschlusses betraut wurde, kam es am 30.03.2006 dazu, dass die Testate für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 2004 und die Hypo Alpe-Adria-Bank AG 2004 und 2005 von Deloitte zurückgezogen wurden⁴⁴¹, weil die Swap-Verluste des

⁴³⁸ Ebda. S. 21.

⁴³⁹ Dolleschall: 54. (22. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.04.2011. S. 39.

⁴⁴⁰ Vgl. Kulterer: Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. 17.02.2010. S. 18.

⁴⁴¹ Vgl. Vertneg: Stenographisches Protokoll der 16. (5.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.05.2010. S. 47.

Jahres 2004, die vom Vorstand und Aufsichtsratspräsidium verheimlicht wurden, bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2005 evident wurden, nachdem sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht in den Bilanzen der Bank 2004 und 2005 Niederschlag gefunden hatten. Im Zusammenhang mit den im März 2006 durch Deloitte aufgedeckten Swap-Verlusten kam es zur Zurücklegung des für das Jahr 2006 bereits erteilten Auftrages wegen Vertrauensverlusts. Die Confida Revisionsgesellschaft Wien hat 2006 aber noch Tochtergesellschaften (z. B. die Banken in Kroatien) der Hypo geprüft. In Kroatien gilt ein gesetzliches Rotationsprinzip. Die Confida hat die Hypo Kroatien drei Jahre geprüft, 2004 bis 2006, davor war es Ernst & Young, danach Deloitte.

Als Grund für das Joint Audit, der Prüfung der HGAA durch zwei Wirtschaftsprüfungskanzleien führte die Zeugin Mag. Dolleschall wie folgt aus: *„Im ersten Halbjahr 2005 hatte ich einmal mit Dr. Kulterer eine Auseinandersetzung, da ich bei der IFRS-Einführung nicht mit der Unterstützung der Confida arbeiten wollte. Confida ist eine lokale Kärntner Kanzlei, die mir für Fragen der IFRS-Implementierung ungeeignet erschien. Dr. Kulterer hat dann eine Lösung dahingehend gefunden, dass ein Joint Audit durchgeführt wurde, d. h., Deloitte und Confida haben zusammen geprüft (Jahresabschluss 2005). Ein Joint Audit ist allgemein gesprochen eher ungewöhnlich, das macht man im Regelfall dann, wenn man den früheren Prüfer nicht vergrätzen möchte.“*⁴⁴²

Zu den Prüfungen der Töchter führte Zeuge Dipl.-Kfm. Groier, Wirtschaftsprüfer von der Confida, aus: *„Die Bank in Italien wurde durch Deloitte geprüft. In Serbien wurde 2004, 2005, 2006 durch Deloitte geprüft. Die Bank wurde in Liechtenstein im gesamten Zeitraum durch Deloitte geprüft. Die Bank wurde in Bosnien durch Deloitte geprüft. Die Bank wurde im Jahre 2004 in Slowenien durch die Deloitte geprüft, zwei Jahre lang dann 2005 und 2006 durch Confida, ab 2007 wiederum durch Deloitte. Kroatien wurde bis zum Jahr 2003, wie gesagt, durch Ernst & Young geprüft. In Kroatien gibt es ein Rotationsprinzip, alle drei Jahre hat der Wirtschaftsprüfer zu wechseln. Da haben wir in dem Zeitfenster 2004 bis 2006 unsere Prüfungstätigkeit ausgeführt.“*⁴⁴³

Die Confida wurde nach den Ausführungen des Zeugen Dipl.-Kfm. Groier vom damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dipl.-Kfm. Liaunig auf der Grundlage einer Ausschreibung engagiert, wobei es die Motivation gab, eine Kärntner Prüfungsgesellschaft zu beauftragen.⁴⁴⁴

Der Vorsitzende Abg. Holub stellte Zeugen Dipl.-Ing. Vertneg, Wirtschaftsprüfer bei Deloitte, die Frage, ob er als Wirtschaftsprüfer der HGAA Mängel oder Schwächen in der Bank feststellte. Zeuge Dipl.-Ing. Vertneg replizierte darauf, dass die Bank extrem gewachsen sei und dass bei dieser Bank die inneren Strukturen nicht so schnell mitgewachsen sind wie das Geschäft. Er gab zudem zu Protokoll, dass im Bereich der gesamten Kreditabwicklung,

⁴⁴² Dolleschall: Zeugeneinvernahme durch die StA München I. Am 24. 08. 2010. S. 6.

⁴⁴³ Groier: Stenographisches Protokoll der 22. (8.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 5.

⁴⁴⁴ Vgl. Ebda. S. 17.

insbesondere bei der Kreditvergabe, immer wieder Mängel festgestellt wurden, welche gegenüber der Bank kommuniziert und besprochen wurden.⁴⁴⁵

Diesbezüglich wurden etwa im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation durch Deloitte im Zuge einer Prüfungsausschusssitzung am 12.12.2006 die kritischen Ergebnisse der Kreditprüfung durch Deloitte dargestellt und betont, dass diese mit den Feststellungen seit 2004 übereinstimmen: fehlerhafte und unvollständige Kreditanträge, Sicherheiten lt. Antrag nicht realisiert, Hypotheken nicht eingetragen, laufende Prolongationen statt Rückführung, mangelhafte Kreditüberwachung, wirtschaftlich Berechtigte teilweise unbekannt – dadurch Meldungen der Gruppen verbundener Kunden möglicherweise unrichtig.⁴⁴⁶

Auch Wirtschaftsprüfer Dr. Greyer von der Confida gab zu Protokoll, dass die internen Kontrollsysteme intensiv geprüft wurden und auch das Risikomanagement geprüft wurde. Es wurden immer wieder Verbesserungsvorschläge oder Kritiken angebracht: *„Die Bank ist ja in den Jahren sehr, sehr stark gewachsen. Da muss man immer schauen, dass die Prozesse, und dazu gehören auch die Risikomanagementprozesse, mitwachsen.“*⁴⁴⁷

Zeuge Dipl.-Ing. Vertneg gab hinsichtlich der Mängelfeststellung durch die Wirtschaftsprüfer an, dass seit 2005 vor diesem Hintergrund sehr ausführliche Management-Letter erstellt wurden, die diese Mängel umfassend und ausführlich thematisieren und Empfehlungen aufzeigen. Zeuge Dipl.-Ing. Vertneg sagte diesbezüglich aus, dass es in der Organisation, in Geschäftsabläufen und in Prozessen Mängel gibt, die ein rasches Wachstum aufweisen und sich in neuen Märkten etablieren.⁴⁴⁸

Dass es Management-Letter gegeben hat, die die operativen Mängel der Bank aufzeigten, bestätigte auch Zeuge Dr. Spitzer, Wirtschaftsprüfer von Deloitte.⁴⁴⁹ Zeuge Dipl.-Kfm. Groier erwähnte im Untersuchungsausschuss ebenfalls, dass Confida das Jahr 2005 mit einem gemeinsamen Management-Letter mit Deloitte abgeschlossen hat, der sämtliche Risiken aufgezeigt habe: *„Wenn ich das heute nochmals durchlese, was wir damals der Bank mitgeteilt haben und den Eigentümern und dem Aufsichtsratsvorsitzenden, das ist ein Management Letter betreffend die Bilanzprüfung 2005. [...] Da sehen Sie, dass sich die*

⁴⁴⁵ Vgl. Vertneg: Stenographisches Protokoll der 16. (5.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.05.2010. S. 60.

⁴⁴⁶ Vgl. Deloitte. HBInt. Präsentation 12.12.2006. Ergebnisse der Vorprüfung – Kreditprüfung. Anlage zur 11. Prüfungsausschusssitzung am 12.12.2006.

⁴⁴⁷ Greyer: Stenographisches Protokoll der 22. (8.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 94.

⁴⁴⁸ Vgl. Vertneg: Stenographisches Protokoll der 16. (5.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.05.2010. S. 60.

⁴⁴⁹ Vgl. Spitzer: Stenographisches Protokoll der 16. (5.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.05.2010. S. 81.

Wirtschaftsprüfer sehr, sehr große Sorgen über die Risiken im Bereich der Risiko-Kontrolle, im Bereich der Risiko-Steuerung gemacht haben.“⁴⁵⁰ An anderer Stelle ergänzt Zeuge Dipl.-Kfm. Groier, dass der Managementletter die Funktion hat, die über den standardisierten Prüfbericht hinausgehenden kritischen Risikofaktoren aufzuzeigen, die aus der Bilanz nicht leicht zu interpretieren sind. Der Managementletter wurde vom Vorstand an den Aufsichtsrat weitergeleitet, um diesen Gremien die Möglichkeit zu eröffnen, die identifizierten Risiken zu minimieren.⁴⁵¹

Wie Zeuge Dipl.-Kfm. Groier allgemein ins Treffen führte, wurden die Management-Letter von Vorstand und Aufsichtsrat der Bank zur Kenntnis genommen und „sie haben auch positiv darauf reagiert. Es hat ja enorme Verbesserungen in dem Bereich gegeben, das darf man nicht vergessen.“⁴⁵²

Der Zeuge Dr. Spitzer, Wirtschaftsprüfer von Deloitte, führte zur Erstellung der Management-Letter aus: „Wir erstellen unsere Management Letter, übergeben sie dem Vorstand und typischerweise auch dem Präsidium des Aufsichtsrates mit der Bitte um Verteilung im Kollegium. [...] Die Jahresabschlussprüfung bei der Hypo Alpe-Adria war für uns alles andere als lustig. Mein durchaus schwieriges Verhältnis zum Herrn Dr. Kulterer ist, glaube ich, amtsbekannt. Das hat damals auch zum Rückzug des Bestätigungsvermerkes durch mich persönlich geführt. [...] Wir haben hart um Wertberichtigungen für Kredite gerungen. Die wurden seitens der Bank auch durchgeführt.“⁴⁵³

In der 71. Aufsichtsratssitzung am 21.09.2006 wurde der Management-Letter, der dem Untersuchungsausschuss nicht vorliegt, im Aufsichtsrat zur Diskussion gestellt. Es wurde vom Vorstand berichtet, dass dieser vor dem Hintergrund der Vorkommnisse und der Prüfung der Österreichischen Nationalbank als kritisch zu qualifizieren sei. Dazu resümierte Vorstand Dr. Kulterer in der Aufsichtsratssitzung: „Dennoch wurden vom Vorstand Anregungen aufgegriffen und weitgehend umgesetzt.“⁴⁵⁴

Dem Untersuchungsausschuss liegt der zum Jahresabschluss 2006 dem Management und Aufsichtsrat der Bank vorgelegte Management-Letter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche⁴⁵⁵ als Beweismittel vor.

⁴⁵⁰ Groier: Stenographisches Protokoll der 22. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 21.

⁴⁵¹ Vgl. Ebda. S. 23.

⁴⁵² Ebda. S. 24.

⁴⁵³ Spitzer: 71. (30. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.10.2011. S. 122.

⁴⁵⁴ 71. Aufsichtsratssitzung der HGAA.

⁴⁵⁵ Deloitte: Management-Letter anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31.12.2006 der Hypo Group Alpe Adria. Wien. 11.05.2007.

Zeuge Spitzer erwähnte, dass es vor 2007 bereits Management-Letter gab und in diesen die festgestellten Mängel aufgelistet waren, die sich mit jenen des Management-Letters 2007 deckten. Dieser enthält die Aufzählung vieler operativer Schwächen der Bank, die seit Jahren nicht behoben wurden: Beispielsweise wurde im Rahmen der Vorprüfung des Jahresabschlusses 2006 das Kreditgeschäft beleuchtet, um eine Beurteilung der Organisation des Kreditgeschäfts sowie der internen Kontrollverfahren mit dem Ziel einer Begrenzung des Ausfallrisikos vorzunehmen. Die Stichprobenauswahl wurde auf der Grundlage der Konzernobligoliste mit Stichtag 30.09.2006 gezogen, wobei hier zusätzlich eine risikoorientierte Auswahl getroffen wurde, sodass die Stichprobe 32 % des Gesamtbligos betrug. Deloitte wies dezidiert darauf hin, dass noch immer „*verschiedene organisatorische Schwächen, die weitestgehend mit den Management Letter Punkten der Vorjahre übereinstimmen*“⁴⁵⁶ existieren. Diese Mängel äußern sich vor allem in folgenden Bereichen:

Kreditanträge:

„Die von uns im Rahmen unserer Stichprobe untersuchten Kreditanträge waren teilweise fehlerhaft und unvollständig. Dies zeigt sich beispielsweise in unplausiblen Informationen in Kreditanträgen wie irreführende Angaben bei der Stärken-Schwächen Analyse und teilweise unkritische Übernahme von wirtschaftlichen Plandaten des Kreditnehmers sowie in der manchmal unübersichtlichen bzw. auch inkonsistenten Darstellung des Gesamtengagements (zB xxx⁴⁵⁷). Ferner stellen wir fest, dass die Kreditanträge teilweise nicht ordnungsgemäß und kompetenzgerecht genehmigt und die Ratingklasse nicht immer gemäß Kredithandbuch ermittelt wurde (u. a. xxx). Darüber hinaus wich in einigen Fällen das Rating gemäß Obligoliste vom Rating in der Positionsmeldung ab (u. a. xxx).“⁴⁵⁸

Sicherheiten:

„Bei einer Vielzahl von Krediten der HB Int dienen Hypotheken als Sicherheiten. Zur Bewertung werden überwiegend der Bank bekannte Liegenschaftssachverständige herangezogen. Es fehlt aus unserer Sicht weiterhin eine einheitliche und konsistente Vorgangsweise betreffend Inhalt, Umfang und Bewertungsmethoden bei der Liegenschaftsbewertung. In einigen Fällen waren sämtliche Sicherheiten gemäß Kreditantrag real nicht vorhanden (z.B. xxx) Darüber hinaus wurden eingetragene Sicherheiten nicht ordnungsgemäß bewertet (u.a xxx). Des Weiteren waren aktuelle Nachweise zur Bewertung

⁴⁵⁶ Vgl. Deloitte: Management-Letter anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31.12.2006 der Hypo Group Alpe Adria. Wien. 11.05.2007.S. 6.

⁴⁵⁷ Geschwärzt.

⁴⁵⁸ Deloitte: Management-Letter anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31.12.2006 der Hypo Group Alpe Adria. Wien. 11.05.2007.S. 6.

der Sicherheiten teilweise nicht vorhanden (u. a. xxx). Gemäß § 27 Abs. 8 BWG ist ein Kreditinstitut verpflichtet, die Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung sowie über die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Sicherheiten einzuholen. Dies erfolgt in allen Fällen nicht mit dem erforderlichen Nachdruck und ist hinsichtlich der zeitlichen Aktualität verbesserungsfähig. (xxx u. a.)⁴⁵⁹

Kreditüberwachung:

Bei der Überwachung ist anzumerken, dass die wirtschaftliche Entwicklung bzw. die vorgelegten Ist-/Planrechnungen nicht immer ausreichend verfolgt und hinterfragt werden. In Einzelfällen war aufgrund fehlender Eckdaten wie Planungsrechnung, Projektdokumentation, Rating sowie ungeklärter Eigentumsverhältnisse die Beurteilung des Kreditengagements de facto nicht möglich (xxx). In Einzelfällen wurde nach Ablauf der vereinbarten Kreditlaufzeit statt der Rückführung des Darlehens eine Prolongation zu gleichen oder leicht veränderten Konditionen vereinbart (xxx).

Konzernfinanzierungen:

Im Rahmen von Finanzierungen durch mehrere Konzernunternehmen ist sicherzustellen, dass die Zuständigkeit für die weitere Überwachung des Obligos oder die Einholung der vereinbarten Sicherheiten klar geregelt ist. Ebenso ist sicherzustellen, dass bei Garantien innerhalb des Konzerns das garantierende Unternehmen ausreichende Informationen erhält, um bei drohender Inanspruchnahme der Garantien Vorsorgen bilden zu können. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Einzelfällen unklare Absprachen bei Garantien zwischen den betroffenen Konzerngesellschaften festgestellt (Auto Kuca Hojan).

Gruppe verbundener Kunden:

Die Erfassung der Gruppe verbundener Kunden im Konzern erfolgt über das KOOB-System. Die korrekte Funktionsweise ist jedoch nur dann gewährleistet, wenn alle Mitarbeiter im Konzern über die erforderlichen Informationen (Konzernverbund, Eigentümerstruktur etc.) und Kenntnisse verfügen, um die Engagements richtig zuordnen zu können. Da die wirtschaftlichen Berechtigten der Kreditnehmer der HBInt teilweise unbekannt sind, hat es zur Folge, dass durch die GvK-Meldungen möglicherweise unrichtig sind. Unsere Kreditprüfung hat gezeigt, dass die Eigentümerstruktur teilweise nicht restlos geklärt werden konnte. Dies betrifft vor allem Kredite an einige Gesellschaften liechtensteinischen Rechts. Diesbezügliche Angabe haben wir in der Anlage zum Prüfbericht zum 31.12.2006 gemacht (siehe dazu auch unsere Ausführungen zur 3. bankaufsichtliche Prüfung (Anlage zum Prüfbericht) auf Seite 9).

⁴⁵⁹ Ebda. S.7.

Prüfung Kreditprozess 2007

Im Februar 2007 haben wir erneut die Einräumung und laufende Überwachung der Kredite in Bezug auf die Übereinstimmung mit geltenden Richtlinien (Rating, Kreditrisiko-Handbuch, Wertberichtigungsplan, Sicherheitenbewertung) und Formalerfordernisse (MAK) in der HBInt. geprüft. Für die Überprüfung der Kreditabwicklung haben wir auf Basis der Obligoliste per 30.9.2006 der HB Int. eine Stichprobe der zehn größten Kreditengagements 2006 (ohne öffentliche Hand) ermittelt. Weiters haben wir fünf Kreditfälle mit dem insgesamt größten Obligo in unsere Stichprobe einbezogen (ebenso ohne öffentliche Hand).

Aus den Stichprobenprüfungen wurden von Deloitte folgende Risiken im Bereich der Kreditvergabe sowie der Kreditadministration identifiziert:

- ***Teilweise fehlende Dokumentation der durchzuführenden Kontrollmaßnahmen***
- ***Teilweise fehlende Bestätigung des ermittelten Ratings nach 4-Augen-Prinzip***
- ***Teilweise abweichendes Rating in Obligoliste zur Positionsmeldung***
- ***Teilweise Sicherheiten nicht analog zum Kreditantrag vorhanden***
- ***Teilweise keine aktuellen Nachweise betreffend Bewertung von Sicherheiten***
- ***Teilweise Eigentümerstruktur des Kreditnehmers unbekannt***
- ***Teilweise unvollständige Unterlagen***

Deloitte hält dazu fest, dass die Abwicklung von wesentlichen Kreditgeschäften zum Teil aufgrund von Vorstandsentscheidungen VOR der eigentlichen Bearbeitung des Kreditantrages samt Erstellung eines aktuellen Ratings erfolgte.⁴⁶⁰

Im Management-Letter wurde klar formuliert, dass die Organisation des Kreditüberwachungsprozesses der HGAA nach Ansicht von Deloitte nicht mit der erforderlichen Sorgfalt ausgeübt wird. Auch wird hinsichtlich der FMA-Mindeststandards für Kreditgeschäfte im Sinne einer ordnungsgemäßen Abwicklung des Kreditgeschäftes empfohlen, die Verbesserungen entsprechend umzusetzen, wenngleich die Mindeststandards nur eine Empfehlung darstellen und deren Beachtung erst ab dem Inkrafttreten der österreichischen Umsetzungsbestimmungen zu Basel II empfohlen wird, „sind die rechtlichen Anforderungen an die strategischen Rahmenbedingungen, die Ausgestaltung der Organisation, der Prozesse und des Risikomanagements und – controllings insbesondere aus § 39 Abs. 1 und 2 BWG abzuleiten.“

⁴⁶⁰ Vgl. Deloitte: Management-Letter anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31.12.2006 der Hypo Group Alpe Adria. Wien. 11.05.2007. S. 10.

Stark wird darüber hinausgehend auch die Tatsache kritisiert, dass den Bankprüfern kein Zugang zu Informationen betreffend die liechtensteinische HGAA Tochter gewährt wurde. In diesem Zusammenhang adressierten die Bankprüfer von Deloitte am 30.11.2006 an Josef Kircher, dass dieser nachdrücklich eine konzerninterne Einflussnahme auf die HB Liechtenstein bezüglich ihrer Informationspflicht gemäß § 30 Abs 7 BWG, ihrer Sorgfaltspflicht im Sinne des § 39 BWG sowie ihrer bankbetrieblich erforderlichen Erfassung, Ermittlung und Auswertung von Kreditrisiken ausüben soll.⁴⁶¹

Zur Maßnahmenumsetzung der festgestellten Mängel führte der Zeuge Dipl.-Ing. Vertneg an: *„Wir haben auch im Jahr darauf gesehen, dass reagiert worden ist, dass Dinge verbessert worden sind. Es sind noch Mängel übrig und offen geblieben.“*⁴⁶²

Die Inhalte des Management-Letters von Deloitte wurden den Vorsitzenden und den Aufsichtsräten sowie auch dem Aufsichtskommissär bzw. dessen Stellvertreter mündlich und auch schriftlich zur Kenntnis gebracht.⁴⁶³

Vor dem Hintergrund der Kritikpunkte der Management-Letter ist die Zeugenaussage des Mag. Dr. Schasche, Aufsichtsrat der HGAA von Mai 2003 bis Oktober 2007, zu relativieren, wonach es vonseiten der Vorstände und Wirtschaftsprüfer hinsichtlich der Wertberichtigungen geheißen hat *„es ist alles in Ordnung.“*⁴⁶⁴ An anderer Stelle relativierte Mag. Dr. Schasche seine Zeugenaussage indem er konstatierte: *„Was ich weiß, sind zweimal – ich kann es jetzt nicht sagen, wie oft – die letzten Jahre sind ein- oder zweimal die Management Letter vorgelesen worden, aber im Prüfungsausschuss, der ein Teil des Aufsichtsrates ist. Das ist dann ja meistens zusammen gemacht worden. Da haben die Wirtschaftsprüfer, ich habe das noch in Erinnerung, gewisse Mängel festgestellt, mehr oder weniger als Information und die dann in weiterer Folge dann eben vom Vorstand erledigt hätten werden müssen. Das heißt, dass das Ganze in Ordnung gebracht werden muss.“*⁴⁶⁵

Diesbezüglich sagte Mag. Dr. Schasche zu den Aufgaben des Aufsichtsrates der HGAA aus: *„Es ist ja Pflicht des Aufsichtsrates, wenn er Mängel sieht, dass er die Mängel natürlich einfordert, dass der Vorstand sich um die Mängel zu sorgen hat und dass er dann zu berichten hat, was mit diesen Mängeln ist, ob die abgestellt worden sind. Also das war*

⁴⁶¹ Vgl. Ebda. S. 11f.

⁴⁶² Vertneg: Stenographisches Protokoll der 16. (5.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.05.2010. S. 60.

⁴⁶³ Vgl. 71. Aufsichtsratssitzung der HGAA vom 21.09.2006.

⁴⁶⁴ Schasche: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 69.

⁴⁶⁵ Ebda. S. 86.

*eigentlich ein ganz klarer Fall. Sobald Mängel bekannt werden, hat sich der Aufsichtsrat damit zu befassen.*⁴⁶⁶

Tatsächlich muss festgestellt werden, dass der Aufsichtsrat die umfassende und zeitnahe Behebung von festgestellten Mängeln der Wirtschaftsprüfer und OeNB sowie der Internen Revision nicht nachdrücklich hinterfragt oder eingefordert hat.

Nach der Zeugenaussage des Abschlussprüfers Dipl.-Kfm. Groier auf die Frage des Vorsitzenden Abg. Holub, ob dem Finanzreferenten in seiner Funktion als Aufsichtskommissär der Statusbericht über die Landeshaftungen im Kontext der Abschlussprüfungen übermittelt wurde, antwortete dieser, dass der Eigentümerversorger des Landes bei den Aufsichtsratssitzungen anwesend war, die die Erläuterungen der Wirtschaftsprüfung zum Gegenstand hatten.⁴⁶⁷ Aus dieser Zeugenaussage ist abzuleiten, dass der Aufsichtskommissär über die Entwicklung der Bilanzen entsprechend informiert war.

Es ist aus den Zeugenbefragungen abzuleiten, dass die Jahresabschlussprüfungen nur auf Stichprobenbasis erfolgt sind. Auch die Swap-Verluste wurden erst im Nachhinein aufgrund der Unregelmäßigkeiten bei der Verbuchung durch Zufall festgestellt. Die Prüfer hatten zu Tochtergesellschaften wie der Hypo Leasing oder der Hypo Consultants im Zuge der konsolidierten Jahresabschlussprüfung auch eingeschränkt Zugang.

Hinsichtlich der Tochtergesellschaft in Liechtenstein gab es Einschränkungen in der Prüfungstätigkeit, wie Zeuge Spitzer von Deloitte aussagte: *„Hier wurde mir der begrenzte Arm des Prüfers wirklich bewusst. Wir sind hier an unsere faktischen Grenzen gestoßen. Die Geschäfte waren für uns nicht wirklich transparent. Wir haben mit unseren Liechtensteinischen Kollegen Kontakt aufgenommen. Ich war sogar persönlich in der Bank in Liechtenstein beim Vorstand der Bank. Dort hat man uns ganz trocken auf die lokalgesetzlichen liechtensteinischen Regelungen verwiesen und mehr oder weniger mit einem Kaffee und einem warmen Händedruck wieder nach Hause geschickt. Wir konnten daher die wahren wirtschaftlichen Hintergründe dieser Transaktion nicht vollständig nachvollziehen. Wir haben über diese Transaktionen im bankaufsichtlichen Prüfungsbericht einen Bericht erstattet. Wir haben der Vollständigkeitserklärung des Jahres 2006 einen Zusatz hinzugefügt und diese ergänzte Vollständigkeitserklärung auch der Finanzmarktaufsicht offen gelegt. Die Vollständigkeitserklärung ist die Erklärung des Vorstandes gegenüber dem Prüfer, dass er eben alle für den Jahresabschluss relevanten Umstände offen gelegt hat. Wir haben dort ausdrücklich ein Beiblatt beigelegt, dass die kreditfinanzierte Kapitalerhöhung Hypo-Leasing, Holding, Liechtenstein usw., dass es hier keine Nebenabreden mit Kreditfinanzierung zu Liechtensteinischen Anstalten,*

⁴⁶⁶ Ebda. S. 90.

⁴⁶⁷ Vgl. Groier: Stenographisches Protokoll der 22. (8.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 40.

Zweckgesellschaften gegeben hat bis zu einer Aktiengesellschaft, die hier in Klagenfurt dann eingetragen wurde.⁴⁶⁸

Dies wurde auch im Management-Letter festgehalten: „Der Vorstand der Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Schaan verweigert aufgrund eines Gutachtens von Marxer & Partner, Vaduz vom 7. März 2006, dauerhaft die Übermittlung relevanter Daten bezüglich diverser Kreditbeziehungen an uns. Da die HB Liechtenstein unter Einhaltung der lokalen Bestimmungen des Bankgeheimnisses die wirtschaftlich Berechtigten der liechtensteinischen Kunden auch gegenüber der HB Int als oberstes Kreditinstitut einer Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 Abs. 1 BWG, nicht offen legt, ist uns eine abschließende Beurteilung einer ordnungsgemäßen und vollständigen Darstellung der Themen Organgeschäfte, Gruppen verbundener Kunden, Sorgfaltspflicht sowie Geldwäscherei im Zusammenhang liechtensteinischen Gesellschaften nicht möglich. Dazu haben wir in der Anlage zum Prüfbericht zum 31.12.2006 entsprechende Angaben gemacht. Unseres Erachtens basiert jenes Gutachten von Marxer & Partner auf einem unvollständigen Rechtsstandpunkt. Unsere diesbezüglichen Ansichten haben wir in einem E-Mail vom 30. November 2006 an Herrn Josef Kircher ausführlich dargestellt.

Da der Konzernvorstand des übergeordneten Kreditinstituts gemäß § 30 Abs. 6 BWG auch für die Einhaltung des BWG durch die Gesellschaften der Kreditinstitutsgruppe verantwortlich ist, empfehlen wir nachdrücklich eine konzerninterne Einflussnahme auf die HB Liechtenstein bezüglich ihrer Informationspflicht gemäß § 30 Abs. 7 BWG, ihrer Sorgfaltspflicht im Sinne des § 39 BWG sowie ihrer bankbetrieblich erforderlichen Erfassung, Ermittlung und Auswertung von Kreditrisiken.“⁴⁶⁹

Betreffend die von der Confida 2004 bis 2006 geprüften Leasinggesellschaften führte Zeuge Dipl.-Kfm. Groier aus, dass diese ordnungsgemäß durchgeführt wurden, und dass diese Prüfung „ohne Anstand [sic!] durchgeführt worden ist, darf ich Ihnen in dem Zusammenhang auch konkret versichern. Es gibt bei jeder Prüfung Prüfungsfeststellungen.“⁴⁷⁰

Darüber, welche Feststellungen getroffen wurden, gab der Zeuge keine Auskunft.⁴⁷¹

DIE GRÜNEN

⁴⁶⁸ Spitzer: 16. (5. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.05.2010. S. 85.

⁴⁶⁹ Deloitte: Management-Letter anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31.12.2006 der Hypo Group Alpe Adria. Wien. 11.05.2007. S. 11f.

⁴⁷⁰ Groier: Stenographisches Protokoll der 22. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06. 2010. S. 38.

⁴⁷¹ Vgl. Ebda.

In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass die Confida im Zeitraum 2004 bis 2006 auch für die Abschlussprüfungen der Consultants Holding engagiert wurde. Die Consultants Liechtenstein wurde von PriceWaterhouseCoopers geprüft.⁴⁷² Über konkrete Prüfungsergebnisse wurden vom Zeugen Dkfm. Groier keine Aussagen getätigt.

Im Zuge der Due-Diligence-Prüfung der HGAA wurde etwa vonseiten des Risk Office der BayernLB von Michael Lann im „Summary Prüfung Kreditportfolio Due Diligence der HAA [sic!] Bank“ betreffend die Sicherheitenprüfung festgestellt: *„Bei den festgestellten EWB-Potentialen in den Problemkrediten wurden in der Praxis teilweise gar keine Risikovorsorge oder in zu niedriger Höhe gebildet (siehe auch sep. Aufstellung Kreditrisiken E & Y), wobei insbesondere bei größeren Projektentwicklungen auf evtl. Gewinnpotentiale in späteren Projektabschnitten abgestellt wurde, die im Rahmen der Kreditprüfung nicht plausibel gemacht werden konnten.“*⁴⁷³

Im Rahmen der 15. Sitzung des Prüfungsausschusses der HGAA am 28.02.2008 merkte der Jahresabschlussprüfer von Deloitte, Mag. Thomas Becker, kritisch zum Thema „prozessuale Kreditprüfung“ an, dass noch immer kein Votum der Marktfolge umgesetzt wurde und es lediglich vorgesehen sei, eine Stellungnahme der Marktfolge abzugeben.

Mag. Becker informierte die Aufsichtsräte darüber, dass hinsichtlich der Nicht-Offenlegung der wirtschaftlichen Eigentümer bei Kreditengagements nur mehr Altfälle betroffen sind und dass für sämtliche Kreditengagements 2007 die wirtschaftlichen Berechtigten offengelegt wurden. Betreffend die Sicherheiten der Kredite führte Mag. Becker weiters aus, dass diese noch nicht vollständig in die Sicherheitendatenbank eingearbeitet wurden.⁴⁷⁴ Diesen Umstand bezüglich der Sicherheiten bewertete der AR-Vorsitzende der HGAA, Werner Schmidt, als „doch sehr gravierend“ und ersuchte die Wirtschaftsprüfer um eine Darstellung über die von der Bank diesbezüglich in Angriff genommenen Aktivitäten. Darauf replizierte Mag. Becker, dass es ein Projekt mit der Beratungsfirma Roland Berger gebe, in dessen Rahmen der Kreditprozess der HGAA optimiert werden solle und im Zuge dessen ein Vetorecht für die Marktfolge implementiert werden würde. Becker erklärte zudem, dass seit 01.01.2008 der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Basel II angewendet wird.⁴⁷⁵

Werner Schmidt hinterfragte die Wirtschaftsprüfer, ob alle erkennbaren Risiken durch Kreditrisikovorsorge ausreichend abgedeckt seien, woraufhin der Wirtschaftsprüfer Mag. Becker erklärte, dass *„auf Basis der im Rahmen der Kreditprüfung untersuchten Stichprobe die erkennbaren Risiken durch die gebildete Einzelwertberichterstattung entsprechend Berücksichtigung fand.“*⁴⁷⁶

⁴⁷² Vgl. Ebda. S. 42.

⁴⁷³ Lann, Michael. Risk Office BayernLB. Summary Prüfung Kreditportfolio Due Diligence HAA Bank. S. 1.

⁴⁷⁴ Vgl. Protokoll 15. Prüfungsausschuss der HGAA. 28.02.2008. S. 5.

⁴⁷⁵ Vgl. Ebda.

⁴⁷⁶ Protokoll 15. Prüfungsausschuss der HGAA. 28.02. 2008. S. 5.

Auf die Frage von Werner Schmidt, ob die Stichprobe aussagekräftig sei, bestätigte dies Mag. Becker.⁴⁷⁷ Mag. Becker merkte kritisch an, dass bis dahin keine geregelte Marktfolge für Kredit-Surrogate (ABS-Papiere) umgesetzt wurden.⁴⁷⁸

Im Verlauf der Sitzung des Prüfungsausschusses wurde von Wirtschaftsprüfer Mag. Friedrich Wiesmüller von Deloitte, der die Leasing-Töchter prüfte, ausgeführt, dass alle Gesellschaften bis auf die Hypo Leasing Croatia und die Hypo Leasing Italien einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten haben: „Bei der HLI erfolgte dies aufgrund steuerlicher Risiken, für welche aber auf Konzernebene entsprechend vorgesorgt wurde. Bei der HLC gab es gravierende Vorkommnisse. [...] Bei der Hypo Leasing Germany sei erwähnenswert, dass nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Drittgesellschaftern in Höhe von EUR 13 Mio. abgewertet wurden. [...]“⁴⁷⁹ Zur Systemumstellung ORACLE merkte der Wirtschaftsprüfer an, dass es laufend Datenqualitätsprobleme gebe, z. B. seien Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuch nicht erklärbar. Werner Schmidt ersuchte die Wirtschaftsprüfer daraufhin eine detaillierte Darstellung zu den Vorkommnissen im Konzern-Prüfbericht hinsichtlich der Klärung der Datenqualitätsprobleme und der Setzung von entsprechenden Maßnahmen zur Behebung zu berücksichtigen.⁴⁸⁰

Der Prüfungsausschuss beschloss einstimmig, einen Sonderprüfbericht zum Thema Leasing Kroatien in Auftrag zu geben.⁴⁸¹

Zur Liste der Einzelwertberichtigungen insistierte Schmidt, dass diese unter keinen Umständen an die Öffentlichkeit gelangen dürfe. Vonseiten der Wirtschaftsprüfer wurde ausgeführt, dass die die dramatische Einzelwertberichtigungs-Bildung infolge der Beurteilung einzelner Großengagements wie beispielsweise Aluflexpack notwendig geworden war.

Wirtschaftsprüfer Dr. Becker bestätigte gegenüber den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, dass trotz des eingeschränkten Testates des kroatischen Deloitte-Prüfers seitens Deloitte Wien ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für das HGAA-IFRS-Package an die BayernLB abgegeben werde, da entsprechende Vorsorgen im BayernLB-Package berücksichtigt wurden.⁴⁸²

Bei dieser Prüfungsausschusssitzung der HGAA vom 28.02.2008 war die Staatsaufsicht anwesend, aber weder der Aufsichtskommissär des Landes bei der Kärntner Landesholding, Dr. Jörg Haider, noch dessen Stellvertreter, Dr. Felsner, nahmen an der Sitzung teil, wobei ihnen das Protokoll der Sitzung übermittelt wurde.

⁴⁷⁷ Vgl. Ebda.

⁴⁷⁸ Vgl. Ebda. S. 6.

⁴⁷⁹ Ebda. S. 8f.

⁴⁸⁰ Vgl. Ebda. S. 9.

⁴⁸¹ Vgl. Ebda. S. 10.

⁴⁸² Vgl. Ebda. S. 11.

Daraus ist ableitbar, dass den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates sowie der Landesaufsicht bereits im Feber 2008 die sich aus den seit Jahren nicht behobenen operativen Schwächen der Bank resultierenden Probleme der HGAA zur Kenntnis gelangten.

Die Liste der Einzelwertberichtigungen zum Konzernabschluss 2008 machte anhand der vorliegenden Daten am 28.09.2008 eine Kapitalerhöhung bis zu 500 Millionen Euro erforderlich: „Im Kreditportfolio beläuft sich der Korrekturbedarf voraussichtlich auf ca. 380 Mio. Euro und im Beteiligungsportfolio auf noch einmal bis zu 60 Mio. Euro Darüber hinaus ergibt sich ein Korrekturbedarf aus dem Wertpapierportfolio der Bank von – aus heutiger Sicht – rund 100 Mio. Euro. Diese Abwertungen wurden auf folgende Hauptursachen zurückgeführt:

- 1. Kritische Bewertungsmaßstäbe:** Aufgrund knapper Eigenkapitalressourcen wurden Wertberichtigungen bei der HGAA in der Vergangenheit tendenziell spät gebildet und mithin die Ermessensspielräume nach IFRS weitgehend genutzt. Einzelwertberichtigungen wurden im alten Prozess bei der HGAA von der Markt- und nicht von der Marktfolgeseite vorgeschlagen. Dies führte dazu, dass bei einigen Fällen tendenziell zu positive wirtschaftliche Entwicklungen unterstellt wurden. Daneben incentiviert das Bonussystem eine tendenziell späte Bildung, da als Maßstab i. w. Volumens- und Ertragsziele herangezogen werden. In Summe werden bei der BayernLB deutlich konservativere Bewertungen vorgenommen.
- 2. Standort München:** Beim Aufbau des Standortes München war vorgesehen, Mittelstandskunden für die HGAA zu gewinnen. Jedoch wurden, um rasch Kreditvolumina aufzubauen und Zinserträge zu vereinnahmen, einige Projekt-Start-up-Finanzierungen genehmigt, die nunmehr zu erheblichen Verlusten führen. Zu nennen sind hier die beiden Großfälle Neckermann Biodiesel (Konzernexposure: 76 Mio. Euro. EWB-Bedarf mindestens 30 Mio. Euro) sowie Magdeburger Artolith GmbH (Konzernexposure: 52 Mio. Euro – EWB-Bedarf mindestens 30 Mio. Euro). Die Schließung des Standortes München wurde vom Vorstand der HGAA beschlossen und erfolgt zum 31.12.2008. Das Portfolio wird mit Einbeziehung von Credit Consult der BayernLB durch die Hypo Bank Austria abgewickelt.
- 3. Mangelhaftes Projektmanagement:** In der HGAA wurden in der Vergangenheit einige große Investitionsprojekte finanziert, wobei das Projektmonitoring und insbesondere die

Mittelverwendungskontrolle nicht den Erfordernissen entsprach. Mithin kam es immer wieder zu Baukostenüberschreitungen, Verzögerungen und Nachforderungen. Zur Fertigstellung erforderliche Mittel erhöhten die Kreditsalden, waren aber wirtschaftlich ohne Alternative, da die Fertigstellung der Projekte – letztlich auch für die Bank – noch höhere Ausfallrisiken verhinderte. Zu nennen sind hier: Rezidencija Skiper d.o.o./Skiper Hoteli d.o.o. (Konzern-Exposure: rund 210 Mio. Euro – EWB Bedarf rund 52 Mio. Euro), Hotel NOVI d.o.o. (Konzernexposure: rund 58 Mio. Euro – EWB-Bedarf rund 13 Mio. Euro)

- 4. Betrugsfälle bei Leasing Kroatien: Es wurden Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsabwicklung festgestellt. Es wurden im Eigenkompetenzbereich Leasingfinanzierungen gewährt, die kaum legitimierbar waren. Bei Zahlungsrückständen wurden neue Verträge abgeschlossen. Leasinggüter sind teilweise wirtschaftlich untergegangen, wobei sich der geschätzte Schaden auf ca. 30 Mio. bis 40 Mio. Euro beläuft. Es wurden in Folge eine neue Geschäftsleitung installiert und die Vorfälle entsprechend aufgearbeitet.*
- 5. Begleitung von Innovationsprojekten bzw. neuen Technologien: Es wurden etwa Biomassekraftwerke und Pellets-Produktion finanziert, wobei die Technologien teilweise noch nicht ausgereift waren und die Unternehmen schwach kapitalisiert waren.*
- 6. Aluflexpack-Gruppe: Der Restrukturierungsfall wies unbefriedigende wirtschaftliche Verhältnisse auf. Das Kreditvolumen belief sich auf 78 Mio. Euro, bei bestehenden EWB von 43 Mio. Euro Beteiligungsansatz, knapp sechs Mio. Euro.“⁴⁸³*

Es wird festgestellt, dass die von Dr. Kulterer am 21.09.2006 als weitgehend umgesetzt beschriebenen Maßnahmen tatsächlich nicht im angegebenen Umfang umgesetzt wurden, um die Mängel der Bank im operativen Geschäft rechtzeitig und adäquat zu beheben, welche schlussendlich infolge der notleidend gewordenen Kredite und Wertberichtigungen zu den Milliardenverlusten der HGAA geführt haben.

Die Aussage des Zeugen Dipl.-Kfm. Groier, Wirtschaftsprüfer der HGAA von Confida, ergibt in Ergänzung mit den Beweismitteln des Management-Letters zur Bilanzprüfung zum 31.12.2006, dem Beweismittel „Projekt Fokus. Analyse des Kreditportfolios der HGAA von PriceWaterhouseCoopers. 13. November 2009“ und dem Beweismittel

⁴⁸³ Dörhöfer, Andreas, CRO HGAA: Wertberichtigungsentwicklung Hypo Group Alpe Adria im Geschäftsjahr 2008. 28.09.2008.

„HGAA – Status des Risikomanagements VR-Klausur 28./29.11.2009 von Dr. Ralph Schmidt am 25.11.2009“ sowie dem Beweismittel „Vertiefende Diskussion zur HGAA: Bericht des Vorstands zur Risikovorsorge und zum Risikomanagement der HGAA. Ergänzende Präsentationsunterlage HGAA – Status des Risikomanagements zu Punkt II.2/ Unterpunkt 3 der Klausur des Verwaltungsrates der BayernLB 28.-29. November 2009“, dass organisatorische Schwächen im Bereich des Risikomanagements, die weitestgehend mit den Management-Letter-Punkten seit 2004 übereinstimmen bzw. im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung identifiziert wurden, noch weiterhin bestanden sind, insbesondere:

- **Schwächen hinsichtlich der laufenden Überwachung der Kreditnehmer, der Systematik zur Bewertung der Sicherheiten sowie bei der Ermittlung und Bildung der Risikovorsorge, methodische Schwächen bei dem Ratingsystem.**

Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass die HGAA 2009 zwar eine weitgehende Änderung der Vorgaben für das Kreditgeschäft vorgenommen hat und den Kreditprozess „NEU“ eingeführt hat, der in einzelnen Konzernländertöchtern bis November 2009 allerdings noch nicht vollständig umgesetzt wurde, sodass der Beurteilung der Teilprozesse weitgehend der alte Kreditprozess zugrunde lag.⁴⁸⁴

Somit ist festzuhalten, dass der Kreditprozess „NEU“ zwar seit 2007 eingeleitet wurde und im Rahmen der vorliegenden Protokolle des AR der HGAA Aufsichtsratsvorsitzender Werner Schmidt⁴⁸⁵ nachweislich die Umsetzung der notwendigen Verbesserungsmaßnahmen im Bereich des Risikomanagements bzw. Kreditprozesses „NEU“ urgiert hat, jedoch diese primär im Bereich des Vorstandes liegende Verantwortung bis zur Notverstaatlichung tatsächlich nicht durchgeführt wurden.

Die Aufsichtskommissäre des Landes bei der Kärntner Landesholding haben die nicht erfolgte Umsetzung und Forcierung des Kreditprozesses „NEU“ in den Sitzungen des Aufsichtsrates der HGAA weder hinterfragt noch zur Umsetzung der Mängelbehebung vor dem Hintergrund der Milliarden-Landeshaftungen aufgefordert.

Die notwendigen Einzelwertberichtigungen, welche vonseiten der Abteilung Markt und den Wirtschaftsprüfern festgelegt wurden, wurden spät – Jahre, nachdem diese von den Wirtschaftsprüfern vorgeschlagen wurden – gebildet.

⁴⁸⁴ Vgl. BayernLB. Dr. Ralph Schmidt. HGAA – Status des Risikomanagements. VR-Klausur 28./29.11.2009. 25.11.2009. S. 20.

⁴⁸⁵ Vgl. Protokoll 78. Aufsichtsratssitzung der HGAA. 09.10.2007. S. 6; Protokoll 15. Prüfungsausschuss der HGAA. 28.02.2008.

In den im Kaufvertrag von HGAA-Anteilen an die BayernLB vom 22.05.2007 durch die Kärntner Landesholding festgehaltenen Gewährleistungsbestimmungen ist festgehalten, dass die Kärntner Landesholding nicht für Wertentwicklungen der Bank hafte **und ein zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf keine Auswirkungen für den Verkäufer mit sich brächte.**⁴⁸⁶

In den Dokumenten (Kaufvertrag, Side Letter und Syndikatsvertrag) wurde unter anderem der Punkt festgelegt:

*„Der Aktienkaufvertrag enthält keine Ausgleichsvereinbarungen im Zusammenhang mit Wertberichtigungen, sondern wurden diese im Preis mitverhandelt.“*⁴⁸⁷

Aus dieser Vereinbarungsklausel wird abgeleitet, dass sich die Verkäuferin der HGAA-Anteile, d. h. die KLH, insbesondere im Kontext des im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung von Ernst & Young festgestellten Wertberichtigungsbedarfs sehr wohl über potenzielle weitere Risiken aus risikobelasteten Krediten der Vergangenheit bewusst gewesen sein muss.

Auf die Frage von Abg. Seiser, ob es **vonseiten der Politik Interventionen** oder den Versuch einer Einflussnahme in Bezug auf die Erstellung von Abschlussprüfungen gegeben habe, verneinte dies der Zeuge Dipl.-Kfm. Groier und ergänzte: *„Ich kann mich an keine einzige erinnern, dass da irgendjemand versucht hat, jedenfalls bei uns nicht, irgendwie zu sagen, machen Sie das so oder anders.“*⁴⁸⁸

Zeuge Dipl.-Kfm. Groier gab zu Protokoll, dass sich die Situation 2004 nach seinen Wahrnehmungen dadurch ausgezeichnet hat, dass *„das Interesse an der Bank nach dem Jahr 2004 von Seiten der Landespolitik stärker geworden ist.“*⁴⁸⁹

Auf die Frage des Dritten Präs. Dipl.-Ing. Gallo, ob es grundsätzlich gut sei, dass dieselbe Wirtschaftsprüfungskanzlei die Jahresabschlüsse prüft, gab Zeuge Dr. Pöschl zur Antwort: *„Da gibt es unterschiedliche Argumente. Der Vorteil, wenn der Prüfer Kontinuität in einem Unternehmen hat, ist, dass er um die Zusammenhänge Bescheid weiß, dass letztlich der Prüfungsaufwand ein geringerer ist. Der Vorteil einer bestimmten Rotation ist, dass man davon ausgehen kann, wenn sich ein zu enges Naheverhältnis zwischen Managern und*

⁴⁸⁶ Amtsvortrag für die Sitzung in der Kärntner Landesregierung: Kärntner Landes- Hypothekenbank Holding, Verkauf von Aktien an der HYPO-ALPE-ADRIA-Bank-International AG an die Bayerische Landesbank; Beschluss des Aufsichtsrates vom 21.05.2007, Genehmigung gem. § 32 Kärntner Landesholdinggesetz; Bericht. Anlage des Regierungsprotokolls. 22.05.2007. S. 3.

⁴⁸⁷ Kärntner Landes- Hypothekenbank Holding, Verkauf von Aktien an der HYPO-ALPE-ADRIA-Bank-International AG an die Bayerische Landesbank; Beschluss des Aufsichtsrates vom 21.05.2007, Genehmigung gem. § 32 Kärntner Landesholdinggesetz; Bericht. Regierungsprotokoll. 22.05.2007.

⁴⁸⁸ Groier: Stenographisches Protokoll der 22. (8.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 30.

⁴⁸⁹ Vgl. Ebda. S. 35.

Prüfern entwickelt hat, dass das mit einer Bestellung einer neuen Wirtschaftsprüfungskanzlei gekappt wird. Aber noch einmal: Deloitte & Touche ist ja zu Confida dazu genommen worden, damit wurde diesem Prinzip Rechnung getragen, eine Mischung zwischen Kontinuität und Rotation.“⁴⁹⁰



DIE GRÜNEN

⁴⁹⁰ Pöschl: 45. (18. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 26.01.2011. S. 29.

4.3.1.4. Aufsicht über die HGAA

Die im Rahmen der Prüfungen der Österreichischen Nationalbank festgestellten Mängel wurden nicht umfassend und nicht zeitgerecht vom Vorstand umgesetzt. Diese Feststellung basiert auf der Tatsache, dass die OeNB in den Prüfberichten 1997, 2001, 2004, 2005, 2006 und 2007 zahlreiche notwendige Verbesserungen der Kontrollprozesse bzw. Risikomanagement und im Kreditablauf feststellte, diese jedoch vonseiten der HGAA nicht umfassend und zeitnah zur Umsetzung gelangten. Im Zuge des PwC-Asset Screenings stellte die OeNB im Prüfbericht 2009 eine Übertretung des BWG § 39 Abs. 1 und 2 insbesondere aufgrund der nicht adäquaten Risikobegrenzungsinstrumente fest.

Tatsächlich wurde die vonseiten der FMA als Mindeststandard definierte Trennung zwischen Markt und Marktfolge zur Begrenzung der Risiken bei der Kreditvergabe in der Form der konzernweiten umfassenden Implementierung des Vetorechts der Marktfolge bis zur Notverstaatlichung nicht zur Umsetzung gebracht.⁴⁹¹ Wirtschaftsprüfer Mag. Becker hat im Rahmen der 15. Prüfungsausschusssitzung am 28.02.2008 dezidiert moniert, dass das Votum der Marktfolge hinsichtlich eines verbesserten Kreditprozesses noch nicht implementiert sei.

Bereits in den Management-Letters zuvor und im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung am 12.12.2006 wurden die kritischen Ergebnisse der Kreditprüfung durch Deloitte dargestellt und betont, dass diese mit den Feststellungen seit 2004 übereinstimmen: fehlerhafte und unvollständige Kreditanträge, Sicherheiten lt. Antrag nicht realisiert, Hypotheken nicht eingetragen, laufende Prolongationen statt Rückführung, mangelhafte Kreditüberwachung,

⁴⁹¹ Dörhöfer: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 45f: „Eine meiner wesentlichen Aufgaben war, einen neuen Kreditprozess für die risikorelevanten Geschäftsbereiche einzuführen, insbesondere aber auch ein Vetorecht für die Marktfolge zu vereinbaren und aufzunehmen. Das gab es bis dato noch nicht. Die Marktfolge hatte einen Empfehlungscharakter, aber keine Goutierungsfunktion. Das bedeutete also, ein Kredit konnte letztlich auch gegen ein Statement der Marktfolge mit Ausnahme der Funktion des Chief Risk-Officers gemacht werden. Der hätte natürlich dieses negative Votum geben können, aber de facto war es auf der Prozessebene nicht verankert. Ein jährliches Monitoring der Kreditberichte, vor allem der Kreditengagements war auch eine wesentliche Aufgabe, dieses einzuführen. Auch das war punktuell vorhanden. Man hat eben dann, wenn sich etwas geändert hat, ad hoc einen neuen Kreditantrag formuliert, aber noch hat man nicht einen regulären jährlichen Review im Kreditgeschäft gemacht. Beobachtet hatte ich auch, dass der Ausbildungsstand der Mitarbeiter aus meiner Sicht nicht voll befriedigend war. Man war sehr stark getrieben von einer asset- oder aktiv-getriebenen Sichtweise der Dinge und weniger von einer cashflow-getriebenen Sichtweise. Man hat dann ein sehr großes Ausbildungsprogramm gestartet, das auch jetzt Ende 2010, Anfang 2011 abgeschlossen sein wird, wo alle Mitarbeiter im Risikobereich und auch im Marktbereich in einen dreiwöchigen Schulungslehrgang gegangen sind, um hier in dieser Weise geschult zu werden. Diese Ergebnisse sind notwendig, um eben dann Kreditprozesse, entsprechende Goutierungsfunktionen zu haben, um entsprechende Kompetenzen zu bekommen.“

wirtschaftlich Berechtigte dem teilweise unbekannt – dadurch Meldungen der Gruppen verbundener Kunden möglicherweise unrichtig.

Der Vorstand Dr. Kulterer gab gegenüber den Fragen von Dr. Bussfeld, ob die internen Kontrollsysteme vor dem Hintergrund des starken Wachstums der Bank adäquat seien, wie sich herausstellte, nicht den Tatsachen entsprechende Informationen, die auf den Prüfungsfeststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Confida beruhten.

Die Umsetzung von Mängelbehebungen im Kreditprozess (Kreditadministration, Risikomanagement) wurde vom Aufsichtsrat der HGAA und KLH – trotz kritischen Anmerkungen der Wirtschaftsprüfer, Internen Revision und Nationalbankprüfberichten – jahrelang nicht entsprechend zeitnah und umfassend hinterfragt bzw. vor dem Hintergrund der Haftung der KLH gegenüber der HGAA und der Landeshaftung eingefordert.

Der Aufsichtskommissär des Landes hat die nicht erfolgte erforderliche Mängelbehebung weder hinterfragt noch vor dem Hintergrund der Milliarden-Landeshaftungen zu deren Umsetzung aufgefordert. Damit unterblieben die aus Sicht des Landes bzw. der Landesholding erforderlichen wesentlichen Maßnahmen, um für das Land Kärnten als Haftungsträger das Risiko des Schlagend-Werdens der Landeshaftung gemäß § 29 K-LHG entsprechend zu minimieren.

Aufgrund der Zeugenaussagen von Harald Edlinger-Zeher u. a. kann festgestellt werden, dass jahrelange Mängel im Bereich des Kreditwesens infolge realisierter Milliardenverluste zur Notverstaatlichung der Bank führten.

DIE GRÜNEN

4.3.1.4.1. FMA, Bundesaufsicht der HGAA

Die Bundesaufsicht hat entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen agiert. Die Überprüfung und Beurteilung der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Bundesaufsicht obliegt nicht dem Kompetenzbereich des vom Kärntner Landtag eingesetzten Untersuchungsausschusses.

Im Unterschied zur Bundesaufsicht standen dem Aufsichtskommissär des Landes Kärnten der Kärntner Landesholding sämtliche Informationen betreffend die HGAA zur Verfügung.

Als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss gab Mag. Grasser, Finanzminister von Feber 2000 bis Jänner 2007, an, dass die Bankenaufsicht vor der Installierung der FMA als weisungsfreie Institution, beim Finanzministerium angesiedelt war.⁴⁹²

Ab 2001 bzw. 2002 wurde das operative Geschäft der Aufsicht für Banken in die unabhängige Finanzmarktaufsicht ausgelagert.⁴⁹³

Wie der Zeuge weiter darlegte, war das Finanzministerium im Wesentlichen über das Finanzmarktkomitee in der HGAA involviert. Hinsichtlich der Vorlage von Detailberichten der HGAA antwortete der Zeuge, dass er nicht glaube, dass das vorgesehen war.⁴⁹⁴ Vielmehr war es Aufgabe der Politik, *„das Funktionieren des Systems sicherzustellen, Schockresistenz des Systems sicherzustellen, zu sehen, dass das Osteuropa-, Südosteuropaengagement der Banken im Sinne der Eigenkapitalerfordernis im Sinne von Risikotragung, wenn irgendwie möglich sozusagen sehr solide und sorgsam angegangen wird. Die konkrete Verfasstheit der Bank in Bezug auf Banckeckdaten, auf Kontrollberichte, Prüfberichte, war wie gesagt, Aufgabe der Finanzmarktaufsicht. Als Finanzminister wurde man dann informiert, wie das Beispiel BAWAG gezeigt hat, wenn, ich würde einmal sagen, Gefahr in Verzug war und man in massiver Sorge um ein Institut sein musste.“*⁴⁹⁵

Der Wahrnehmung des ehemaligen Finanzministers Mag. Grasser zufolge wurden die Eigenkapitalanforderungen der HGAA erfüllt. Wenngleich er in seiner Zeugenaussage relativierte: *„Die Hypo war, wie aber durchaus andere Banken auch, würde ich sagen, dafür bekannt, dass man am unteren Ende des Eigenkapitalerfordernisses war, aber das Eigenkapitalerfordernis war erfüllt.“*

*Insofern hat es aus meiner Sicht damals auch für die Finanzmarktaufsicht keinen Grund gegeben, einzuschreiten, weil eben die Bankwesengesetzbestimmungen bezüglich des Eigenkapitals meiner Erinnerung nach in jeder Phase erfüllt waren. [...] Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, dann hätte die Finanzmarktaufsicht gesetzmäßig einschreiten müssen.“*⁴⁹⁶

Die Wahrnehmung des Mag. Grasser widerspricht den im Kapitel 4.3.1.5.1. festgestellten Tatsachen.

⁴⁹² Vgl. Grasser: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 57.

⁴⁹³ Vgl. Ebda. S. 59.

⁴⁹⁴ Vgl. Ebda. S. 61.

⁴⁹⁵ Ebda. S. 56.

⁴⁹⁶ Grasser: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 59.

Auf die Frage des Dritten Präs. Dipl.-Ing. Gallo, ob es **politische Interventionen** gegeben habe in Bezug auf die HGAA, replizierte der Zeuge Mag. Grasser: „Nicht, dass ich mich daran erinnern könnte.“⁴⁹⁷

Die unabhängige und für die Bankaufsicht zuständige FMA beauftragt die Nationalbank mit Prüfungen und stellt allfällige Übertretungen des BWG fest und leitet daraus Konsequenzen ab: Nach Aussagen des Zeugen Mag. Peter gab es zahlreiche Prüfungen der Bank durch die Bankenaufsicht, wobei sich die Zusammenarbeit mit der Bankaufsicht und mit der OeNB nach seinen Ausführungen professionell gestaltet hat. Die Staatskommissärinnen hat Zeuge Mag. Peter als Vorstand der Bank dahin gehend wahrgenommen, dass diese regelmäßig anwesend waren und diese gemäß ihren Rechten und Pflichten sehr häufig Fragen gestellt haben.⁴⁹⁸

Vonseiten der FMA wurde im Kontext der Swap-Verluste die Neubilanzierung der Bilanzen 2004, 2005 und 2006 erwirkt, da die Verluste nicht – wie vonseiten der Bank angenommen – innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren verteilt verbucht werden können, sondern im Jahresabschluss des betroffenen Jahres, in welchem sich die Verluste zugetragen haben, auch realisiert werden müssen und entsprechend im Jahresabschluss Berücksichtigung finden mussten.

Weitere Prüftätigkeiten der FMA/OeNB wurden im Rahmen der 53. Aufsichtsratssitzung der KLH thematisiert. Dr. Megymorez teilte den Aufsichtsräten der KLH mit, dass „mittels Schreiben vom 30.9.2008 dem Vorstand der KLHd mitgeteilt wurde, dass die Eigenmittelsituation der HBInt seitens der Finanzmarktaufsicht überprüft wird: „Die Finanzmarktaufsicht prüft dabei – wohl auch wegen der negativen Halbjahresergebnisse der HBInt – von Amtswegen die Eigenmittelausstattung des Einzelinstitutes HBInt. sowie die Konzerneigenmittel.“⁴⁹⁹ Dies wurde im Zusammenhang dargestellt, dass die HGAA einen zusätzlichen Eigenmittelbedarf in der Höhe von rund 700 Millionen Euro aufweise.

Neben der Landesaufsicht ist in den Aufsichtsratssitzungen und in den Sitzungen der Hauptversammlung der HGAA auch die **Staatsaufsicht** in Form einer/eines Staatskommissärin/Staatskommissärs gemäß § 76 BWG vertreten. Die Staatskommissärin und deren StellvertreterIn handeln als Organe der FMA und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen. Ihnen ist die Einsichtnahme in sämtliche Unterlagen der Bank zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewähren. Im Gegensatz zur Landesaufsicht obliegt es der Staatsaufsicht, gemäß Bankwesengesetz gegen Beschlüsse des Aufsichtsrates innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen schriftlich Einspruch zu erheben.

⁴⁹⁷ Ebda. S. 58.

⁴⁹⁸ Vgl. Peter: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 53f.

⁴⁹⁹ Protokoll der 53. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 26.11.2008. S. 15.

Dr. Sabine Kanduth-Kristen war Staatskommissärin bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG von 2002 bis zum 30.04.2007. Seit 01.07.2007 hat die Funktion der Staatskommissärin Mag. Angelika Schlögel inne.

Zur Staatsaufsicht stellte Zeuge DDI Mag. Dr. Puchtler fest: *„Die Finanzmarktaufsicht selber oder umgekehrt, der Staatskommissär, der im Aufsichtsrat vertreten ist, übernimmt ja die Rolle, die Interessen des Staates im Auge zu behalten. Ich habe die Rolle als aktiv ausgefüllt erlebt. Es war eine voll inhaltliche Teilnahme an der Diskussion im Aufsichtsrat. Da waren Fragen. Ich habe das als so empfunden, wie man es sich positiv vorstellt.“*⁵⁰⁰

Zeuge Mag. Dr. Schasche gab seine Wahrnehmungen als Aufsichtsrat der HGAA von Mai 2003 bis Oktober 2007 dahin gehend zu Protokoll, dass diese kompetent gewesen sei: *„Die Staatskommissäre, die ja wirklich eine Aufsicht gehabt haben bei uns bei der Hypo, waren natürlich auch zu jeder Sitzung eingeladen. Das ist auch Pflicht gemäß der Gesetzeslage. Das war zumeist die Frau Dr. Kanduth-Kristen, die jetzt Professorin an der Universität Klagenfurt ist. Das ist eine hochkompetente Person.“*

*Die hat sich auch da oder dort einmal zu Wort gemeldet und hätte jederzeit die Möglichkeit gehabt, wenn etwas nicht entsprechend der juristischen Vorgangsweise ist, jetzt geht es nicht um das Betriebswirtschaftliche, hier ihre Meinung kundzutun oder mehr oder weniger Vorgänge hintanzuhalten. Alle beide, muss ich sagen, habe ich als sehr gewissenhaft und als sehr kompetent wahrgenommen.“*⁵⁰¹

Zur Ausübung ihrer Funktion als Staatsaufsicht bei der HGAA gab Zeugin Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Kanduth-Kristen, die vom Bundesminister für Finanzen per Bescheid bestellt wurde, an: *„Ich bin bestellt worden am 1.5.2002, damals bei der Hypo-Alpe-Adria Bank AG. Die ist dann im Jahr 2004 gespalten worden. Mit dieser Spaltung ist ja die Österreich Bank entstanden. Mit 1.8.2004 bin ich dann auch bei der Österreich Bank als Staatskommissärin bestellt worden. Die Bank International AG war die unmittelbare Rechtsnachfolgerin der Vorgänger-Bank, daher ist dort diese Funktion als Staatskommissärin weitergelaufen. Man ist ja für fünf Jahre bestellt, das heißt, ich war vom 1.5.2002 bis zum 30.4.2007 bei der Bank International und dann vom 1.8.2004 bis zum 30.4.2007 bei der Bank Österreich AG.“*⁵⁰² Als Stellvertreterin fungierte Dr. Monika Hütter, Ministerialrätin im Bundesministerium für Finanzen.

⁵⁰⁰ Puchtler: 51. (21. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30.03.2011. S. 62.

⁵⁰¹ Schasche: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 63.

⁵⁰² Kanduth-Kristen: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 5.

Die Staatsaufsicht ist als Organ der FMA weisungsgebunden und dieser berichtspflichtig.⁵⁰³

Zu den Aufgaben der Staatsaufsicht als Organ der Finanzmarktaufsicht zählt die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Kreditausschusssitzungen bei der HGAA. Es wurden an die FMA entsprechende Quartalsberichte erstattet, wobei die Verbindung zum Finanzminister direkt über die FMA geregelt ist.⁵⁰⁴ Dies bestätigte die ihr am 01.07.2007 nachgefolgte Staatskommissärin Zeugin Mag. Schlögel.⁵⁰⁵

Da die Staatsaufsicht nur im Hoheitsgebiet von Österreich befugt ist, tätig zu werden, gab es in Einzelfällen keine Teilnahme der Staatsaufsicht, wenn etwa Kreditausschusssitzungen im Ausland stattgefunden haben.⁵⁰⁶

Die Zeugin Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Kanduth-Kristen präzierte die Funktion des Staatskommissärs wie folgt: *„Er hat das Recht, Fragen zu stellen. Er kann den Antrag stellen, dass er eine Wortmeldung abgeben möchte. Vom Gesetz her ist der Staatskommissär verpflichtet, sollte jetzt im Kreditinstitut ein Beschluss gefasst werden, der gegen das Bankwesengesetz, gegen die Satzung des Institutes, gegen Bescheide der FMA oder dergleichen verstößt, dann müsste er einen Einspruch machen. Das Recht auf eine Wortmeldung, das Fragerecht, nutzt der Staatskommissär im Regelfall auch aus, nämlich dann, wenn er meint, dass Dinge hinterfragenswert sind. Also, man verfolgt einmal die Diskussion in der Sitzung. Sollten dann noch Fragen offen sein zu einzelnen Themen, dann hat man durchaus die Möglichkeit, Fragen zu stellen und das wird natürlich auch gemacht.“*⁵⁰⁷

Nach den Angaben der Zeugin wurden die im Aufsichtsrat der HGAA gestellten Fragen auch zufriedenstellend beantwortet. Erhöhte Berichtspflicht an die FMA wurde im Zusammenhang mit den Swap-Verlusten erforderlich, der die Zeugin auch nachgekommen ist nach ihren Angaben.⁵⁰⁸

⁵⁰³ Vgl. Schlögel: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 160.

⁵⁰⁴ Vgl. Kanduth-Kristen: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 5ff.

⁵⁰⁵ Vgl. Schlögel: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 153.

⁵⁰⁶ Vgl. Kanduth-Kristen: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 35.

⁵⁰⁷ Ebda. S. 11.

⁵⁰⁸ Ebda. S. 10.

Dies bestätigte auch die seit 01.07.2007 tätige Staatskommissärin Mag. Schlögel.⁵⁰⁹

Die eingeschränkten Einsichtsrechte der Bundesaufsicht – im Unterschied zur Landesaufsicht geregelt in § 5 K-LHG – erläuterte die Zeugin auf der Grundlage von § 76 Abs. 7 BWG: *„Da geht es um das Einsichtsrecht des Staatskommissärs in Unterlagen des Kreditinstitutes. Das ist ein Unterschied, das sind Unterlagen des Kreditinstitutes und nicht Unterlagen der FMA betreffend das Kreditinstitut. Das ist ein großer Unterschied. Das wären Unterlagen, die in der Hypo Alpe-Adria-Bank direkt irgendwo aufliegen. Selbst da ist das Einsichtsrecht des Staatskommissärs beschränkt vom Gesetz her, denn der Staatskommissär darf in Unterlagen Einsicht nehmen, sofern er das braucht, um einen Einspruch zu erheben. Das heißt, der Staatskommissär hat ja nach Absatz 8 auch die Pflicht, die wirtschaftliche Situation des Kreditinstitutes im Auge zu behalten.*

Selbst für diesen Zweck, um die wirtschaftliche Situation im Auge zu behalten, darf er nicht Einsicht nehmen, denn er darf nur Einsicht nehmen in Unterlagen, die jetzt nicht ohnehin in einer Organsitzung aufliegen, um einen Einspruch rechtfertigen zu können.“⁵¹⁰

Die Zeugin bestätigte, dass es vonseiten der Staatsaufsicht in ihrer Funktionsausübung keinen Einspruch gegen Beschlüsse der Bankorgane gegeben hat.⁵¹¹ Auch die Zeugin Mag. Schlögel, Staatskommissärin bei der HGAA seit 01.07.2007 betonte, dass es vonseiten der Staatsaufsicht keine Einsprüche gegeben hat.⁵¹²

Auf die Frage des Abg. Poglitsch, ob es in ihrer Ära einmal einen Verstoß gegen das Bankwesengesetz gegeben hat, replizierte die Zeugin: *„Es war zumindest nicht offensichtlich erkennbar, wenn ich es einmal so sagen darf. Wenn sich dann rückwirkend herausstellt, dass zum Beispiel eine Verletzung der Eigenkapitalvorschriften stattgefunden hat, dann ist das natürlich ausgehend von der Faktenlage, die zu diesem Zeitpunkt am Tisch liegt.“⁵¹³*

⁵⁰⁹ Vgl. Schlögel: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 156.

⁵¹⁰ Kanduth-Kristen: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 15.

⁵¹¹ Vgl. Ebda. S. 21.

⁵¹² Vgl. Schlögel: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 156.

⁵¹³ Kanduth-Kristen: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 23

4.3.1.4.2. Prüfungen der Österreichischen Nationalbank

Die OeNB stellte seit 1997 in regelmäßigen Berichten Mängel im Bereich der HGAA fest – insbesondere im Bereich Kreditprozess und mangelnder Risikoerfassung, -messung, -begrenzung und -steuerung – und monierte diese als operative Schwächen der Bank.

Den Zeugenaussagen der Aufsichtsratsmitglieder zufolge wurden die OeNB-Berichte im Aufsichtsrat der KLH thematisiert.

Die Nicht-Umsetzung der durch die OeNB in weiterer Folge 2001, 2004, 2005, 2006 und 2007 festgestellten und monierten Mängel führten letztlich zur Realisierung von Milliardenverlusten der Bank, welche die Ursache der erforderlich gewordenen Notverstaatlichung darstellten.

Das jahrelang inadäquate Risikomanagement wurde vom Management, den Aufsichtsräten und von der Landes- und Bundesaufsicht ohne Urgenz einer zeitnahen und umfassenden Mängelbehebung hingenommen. Letztendlich stellte die OeNB in ihrem Bericht vom 24.11.2009, in welchem das Kreditportfolio und die Liquiditätssituation der HGAA geprüft wurden, eine Übertretung des § 39 BWG, d.h. die Verletzung der Sorgfaltspflicht hinsichtlich der adäquaten Begrenzung der Bankrisiken fest.

Die Aufsichtsräte der KLH wussten über die kritischen Prüfberichte der OeNB im Bereich des Risikomanagements Bescheid. Es ist nicht feststellbar, ob die Vorstände der KLH in ihrer Funktion als Aufsichtsräte der HGAA über die Informationen des Vorstands der HGAA hinausgehend im Sinne der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Geschäftsleiters weitere Kontrolltätigkeiten zur Mängelbehebung ausübten. Die Aufsichtsräte der KLH haben sich mit der Information vom 04.07.2007 der Vorstände der KLH, welche gleichzeitig ein Mandat als Aufsichtsräte bei der HGAA inne hatten, begnügt, wonach nach erfolgtem Einstieg der BayernLB auch die Installierung eines entsprechenden Risikomanagements, das die Qualitätskriterien der BayernLB erfüllt, vorgenommen werden soll.⁵¹⁴ Den Aufsichtsräten der KLH wurde aber erst am 20.11.2007 die Einführung der Standards der BayernLB im Bereich Risikomanagement infolge der risikobehafteten Kreditfälle aus der Vergangenheit, welche zu erhöhten Einzelwertberichtigungen führten, vonseiten des Vorstandes der HGAA, Dr. Berlin, bestätigt.

Am 18.08.2008 wurde von Megymorez signalisiert, dass der Vorstand der HGAA unter der Mehrheitseigentümerschaft der BayernLB im Rahmen des Projekts „Kreditprozess NEU“ im Zuge der Satzungsänderungen beabsichtige (!), das Vetorecht der Marktfolge als Kreditrisikobegrenzungsinstrument einzuführen.

⁵¹⁴ Protokoll der 45. Sitzung des Aufsichtsrates der KLH am 04.07.2007. S. 14.

Nach der Ankündigung der Mängelbehebung am 04.07.2007 ist bis 2009 keine tatsächliche umfassende Mängelbehebung erfolgt.

Dieser Umstand hätte den Aufsichtsräten der KLH und insbesondere dem Vorstand der KLH und AR der HGAA als Kapitalvertreter auffallen müssen, und es hätten entsprechende zeitnahe und adäquate Maßnahmen insbesondere vonseiten der Aufsichtsräte der HGAA eingefordert werden müssen.

Durch die nicht erfolgte zeitnahe Einführung eines adäquaten Risikomanagements respektive eines Vetorechts der Marktfolge als adäquates Risikobegrenzungsinstrument – wie in der Verordnung der FMA als Mindeststandard zur Risikobegrenzung bei der Vergabe von Krediten seit 2005 festgelegt – kam es zum Verlust am Vermögen der Kärntner Landesholding und des Landes Kärnten. Dies hätte vermieden werden können, wenn die Landesaufsicht vor dem Hintergrund der Landeshaftung die rasche und umfassende Umsetzung der seit 1997 evidenten monierten Mängel der Prüfinstanzen gefordert und allfällig gesetzte Maßnahmen auf ihre Effektivität kontrolliert hätte.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand von Zeugenaussagen und Beweismitteln begründen:

Zeuge MBA Morgl gab zu Protokoll, dass er insbesondere im Jahr 2006 zum Thema Treasury intensive Prüfungstätigkeiten der Nationalbank festgestellt hat.⁵¹⁵ An anderer Stelle führte er aus, dass es jährliche Prüfungen der OeNB gegeben haben müsste.⁵¹⁶

Zeuge MMag. Weidenholzer leitete eine Nationalbankprüfung im Jahr 2009 zum Thema Kreditrisiken der Bank. Weitgehend berief er sich im Rahmen seiner Zeugenaussage auf seine Verschwiegenheitspflicht, da nach Auffassung der OeNB die in seiner Prüfung behandelten Themenkomplexe nicht die Landeskompetenz tangieren. Anhand allgemeiner Antworten gab er darüber Auskunft, dass die OeNB bei der Prüfung von Banken die Aufgabenstellung innehat, zu überprüfen, ob die bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen wie etwa die Regelungen des Bankwesengesetzes (BWG) u. a. relevante Gesetze wie etwa Gesellschaftsrecht oder Aktienrecht, die mit dem BWG verknüpft sind, eingehalten werden.⁵¹⁷

⁵¹⁵ Vgl. Morgl: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 13.

⁵¹⁶ Vgl. Ebda. S. 24.

⁵¹⁷ Vgl. Weidenholzer: 24. (9. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.06.2010. S. 7.

Zeuge MMAg. Weidenholzer beschrieb die Prüfungstätigkeiten wie folgt: „Im Zuge der Prozessprüfung evaluieren wir, inwieweit die Kriterien für Wertberichtigungen oder für Wertberichtigungsbildung sorgfältig sind im Sinne des Sorgfaltsmaßstabes des § 29. [...] in Wirklichkeit schaut man, ob sie strikt sind, ob sie dem Risikomanagement ein gewisses Entscheidungspouvoir geben, dass nur der die Wertberichtigung beurteilt, der den Kredit vergeben hat und noch den Kontakt hat, ob die Anreize richtig gesetzt wurden und inwieweit es Kriterien gibt, welche Höhe der Wertberichtigung zulässig ist. [...] der andere Teil ist, dass wir dann im Einzelfall überprüfen, inwieweit aus unserer Sicht Wertberichtigungsbedarf gegeben ist. Wenn aus unserer Sicht Wertberichtigungsbedarf gegeben ist – es gibt im BWG keine Stelle, dass wir sagen, wir schreiben jetzt dem Kreditinstitut Wertberichtigungen vor. Es gibt im BWG die Möglichkeit, dass man sagt, wenn das Kreditinstitut die Wertberichtigungen nicht bildet, dann entspricht das nicht einem sorgfältigen Geschäftsführer mit allen Konsequenzen, die dann in einem möglichen Ermittlungsverfahren damit verbunden sind.“⁵¹⁸

Auf die Frage des Vorsitzenden Abg. Holub, ob im Zuge der Prüfungen auch die Tochtergesellschaften kontrolliert wurden, sagte MMAg. Weidenholzer aus: „Wenn wir konsolidiert prüfen, können wir das Mutter-Kreditinstitut prüfen und können beurteilen, inwieweit das Mutter-Kreditinstitut hinsichtlich des Prüfgegenstandes alle notwendigen Vorkehrungen getroffen hat. [...] Beim Leasing-Geschäft ist bei einer konsolidierten Prüfung insofern zu überprüfen oder kann man bei einer konsolidierten Prüfung prüfen, ob der Konzern die entsprechenden Vorkehrungen trifft, also das Risiko, das in dem Geschäft entsteht, wird kontrolliert.“⁵¹⁹ Dazu führte Mag. Dr. Pipelka dezidiert aus, dass die OeNB keine Leasing-Gesellschaften prüft, da Leasing-Gesellschaften keine Kreditinstitute gemäß § 1 BWG darstellen.⁵²⁰

Zu den Prüfungsergebnissen einer Nationalbankprüfung schilderte Zeuge MMAg. Weidenholzer: „2006 war man vor der Situation, dass ein Teil des Risikomanagements und der Risikoübernehmenden Stellen demselben Vorstandsressort zugeordnet gewesen sind, insbesondere im Bereich des Marktrisikos. Das ist bekannt. Es hat dann im Zuge der Prüfung eine Reorganisation gegeben, dass das getrennt wird. Es hat dann nach der Übernahme natürlich, wie das so üblich ist, wenn Sie als Mutter-Institut eine neue Tochter kaufen, dann versuchen Sie natürlich, dass Sie die Systeme und Standards dort implementieren. Das ist eigentlich bis zum Jahre 2009 abgeschlossen gewesen, jedoch noch nicht vollständig. Man hat noch daran gearbeitet.“⁵²¹

⁵¹⁸ Ebd. S. 17.

⁵¹⁹ Ebd. S. 13.

⁵²⁰ Vgl. Pipelka: 10. (2. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.04.2010. S. 69.

⁵²¹ Weidenholzer: 24. (9. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.06.2010. S. 11.

Auf die Frage des Vorsitzenden Abg. Holub, ob von der FMA festgestellte Mängel grundsätzlich verbessert wurden, berief sich Zeuge MBA Morgl auf sein Entschlagungsrecht.⁵²²

Zeuge Mag. Dr. Pipelka replizierte auf die Frage des Vorsitzenden, ob es hinsichtlich des OeNB-Prüfberichts 2007 Konsequenzen gegeben hätte, wie folgt: *„Da muss ich Sie auf die Aufsichtsbehörde verweisen, weil das Verfahren ist so, wie wir, die Prüfer, die Nationalbank, als Gutachter tätig sind, den Prüfungsbericht legen, aber natürlich als nicht zuständige Behörde kein behördliches Verfahren durchführen können. Das heißt, für das behördliche Verfahren ist die zuständige Behörde, in diesem Fall die Finanzmarktaufsichtsbehörde zuständig.“*⁵²³

Zeuge Dr. Hysek gab dazu befragt keine Antwort und berief sich auf seine Verschwiegenheitspflicht.⁵²⁴

Auf der Grundlage des Prüfberichts der OeNB aus dem Jahr **1997** war dem Vorstand der HGAA, Dr. Kulterer und Dr. Schuster, schon mit dem Prüfbericht 1997 bewusst, dass die Organisationsstrukturen mit der Geschäftsausweitung mitzuwachsen haben und dass der Vorstand bemüht ist, *„die zweifelsohne teilweise noch bestehenden Mängel unverzüglich auszumerzen“*, sowie besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der Ablauforganisation gelegt werde. Im Rahmen des Prüfberichts 1997 wurde die Messung des Kreditrisikos sowie eine fehlende Richtlinie zur Risikovorsorge und dem Limitwesen sowie eine fehlende einheitliche Risikoerfassung, -messung, -begrenzung und -steuerung, Schwächen im Antragswesen und in der Abwicklung sowie bei der Internen Revision bemängelt. Hinsichtlich der Vorsorgepolitik im Kontext der Einzelwertberichtigungen wurde festgehalten, dass diese stets in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer erfolgt seien. Es wurde hinsichtlich des ausländischen Kreditgeschäftes festgehalten, dass einheitliche Kreditvergaben ausgearbeitet werden sollen, um *„ein einheitliches Berichtswesen und eine einheitliche Beurteilung der Risikosituation“* zu ermöglichen. Die Mängel im Antragswesen und in der Abwicklung sollten nach der Stellungnahme der HGAA durch Maßnahmen wie verstärkte Schulung der Kundenbetreuer, Prüfung der Anträge durch das Vertriebsstellen-Rxx [Anm.: geschwärzt] und stichprobenartige Kontrollen behoben werden. Bereits 1998 wurde schon bemängelt, dass über problematische Engagements nicht sofort Auskunft gegeben werden konnte.

⁵²² Vgl. Morgl: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 24.

⁵²³ Pipelka: 10. (2. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.04.2010. S. 112.

⁵²⁴ Vgl. Hysek: 11. (3. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding 30. Gesetzgebungsperiode. 15.04.2010. S. 63.

Hinsichtlich der Kritik der OeNB, dass es im Bereich der Internen Revision Mängel gibt, führte das Management der HGAA darauf replizierend aus, dass seitens des Vorstandes der Bank beschlossen ist, im Bereich der Revision weitere Planstellen zu installieren. „Dies insbesondere, um den rasch wachsenden Konzernanforderungen und den zunehmenden gesetzlichen Forderungen an die Revision entsprechen zu können.“⁵²⁵

2001 wurden von der OeNB folgende Problemfelder identifiziert und bemängelt:

- Die Gesamtkonzernsteuerung muss als unbefriedigend gewertet
- Uneinheitliches Ratingsystem in der HAAB selbst (Cross Border) wie auch im Konzern bzw.
- Uneinheitliche Anwendung des Ratingsystems sowie hohe Gewichtung von Soft Facts
- Die Meldung der verbundenen Kunden erfolgt nur zum Teil den gesetzlichen Vorschriften entsprechend
- Zielvorgaben vor allem im Risikobereich müssen konzernweit als nicht ausreichend beurteilt werden⁵²⁶

2006 wurde vonseiten der OeNB der Status Quo der gesetzten Maßnahmen vom 13.03.2006 zum Bericht der OeNB 2004 über die Prüfung gemäß § 70 Abs. 1 Z 3 BWG hinterfragt. Darin wird wie folgt festgehalten, dass einige Maßnahmen und Verbesserungen noch immer nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden „und eine komplette Abarbeitung der offenen Punkte (ohne Angaben eines konkreten Umsetzungszeitpunkts) noch ausständig ist. Weiters sind folgende Fragen weiterhin unbeantwortet:

[...]

1. Wann soll das TBM-Projekt bezügl. Gesamtbankrisikomanagements fertig gestellt sein (Rz 21)?
2. Werden nunmehr Stresstests auch bzgl. wesentlicher Positionen des Bankbuchs sowie des Kreditrisikobereichs durchgeführt (Rz 23,24)?
3. Wurden explizite Sensitivitätslimite im Handelsbuch installiert (Rz 32)?
4. Werden Konsistenzchecks zur Überprüfung der Abstimmung der beiden Limittypen (Sensitivitätslimite auf Portfolioebene und VaR-Limite) durchgeführt (Rz 33)?
5. Wurde ein bonitätsabhängiges Limitwesen etabliert (Rz 37)?
6. Wurden im Treasury Intraday-Limite eingeführt (Rz 42)?
7. Wurden Richtlinien für die EWB-Bildung erlassen (Rz 59)?
8. Wann soll die Implementierung des Projektatingmodells erfolgen (Rz 69)?

⁵²⁵ Kärntner Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft: Stellungnahme der Kärntner Landes- und Hypothekenbank AG zum Bericht der Österreichischen Nationalbank über die Prüfung im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen. 12.03.1998.

⁵²⁶ Österreichische Nationalbank: Bericht über die bei der Hypo Alpe Adria Bank AG vom 4.9.2001 bis 21.11.2001 vorgenommene Prüfung gemäß § 70 Abs. 1 BWG. S. 73f.

9. Wann ist die Einführung des sog. Verhaltensscorings für nicht geratete, aber ratingrelevante Kunden geplant (Rz 72, 73)?
10. Wird die Doppelverwendung von Vermögensgegenständen im Rahmen des Retailratings sowohl in der Vermögensbewertung als auch in der Sicherheitenbewertung aufrechterhalten (Rz 82)?
11. Existieren nunmehr bzgl. Des Ratingmodells im Retailbereich entsprechende modellrelevante Unterlagen und entsprechendes Know-how bzgl. Ratingfaktorenauswahl (Rz 88)?
12. Wann soll das sog. ZKO (Zentrales Konzern Obligo) umgesetzt werden (Rz 105)?⁵²⁷

Daraus ist ableitbar, dass die HGAA 2006 die von der OeNB Jahre zuvor festgestellten Mängel nicht behoben hat, wobei diese etwa wesentliche operative Bereiche betrafen, wie etwa die Verbesserung des Gesamtrisikomanagements, Erstellung von Richtlinien zur Bildung von Einzelwertberichtigungen, welche üblicherweise vonseiten des Vorstandes/Fachabteilungen vorgeschlagen und mit den Wirtschaftsprüfern im Einzelfall abgestimmt wurden, wie der Zeuge Mag. Striedinger zu Protokoll gab.⁵²⁸

Wie im Kapitel 4.3.1.3.2. ausgeführt wird, wurde dem Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Bussfeld 2004/2005 auf Nachfrage vom ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Kulterer zu den internen Kontrollsystemen bestätigt, dass diese adäquat seien: *„Ich erinnere mich daran, dass ich mich mit dem Vorstand darauf verständigt hatte, dass wir die Wirtschaftsprüfer im Jahr 2004 gebeten hatten, bei ihrer Prüfung insbesondere die Dinge Risikomanagement, internes Controlling und sozusagen alle sensiblen Bereiche der Bank einer besonders intensiven Prüfung, auch was die Strukturen angeht, zu unterziehen. Ich meine mich zu erinnern, dass das Ergebnis der Wirtschaftsprüfer⁵²⁹ lautete, es ist im Prinzip alles in Ordnung.“*⁵³⁰

⁵²⁷ OeNB: Bericht der OeNB über die Prüfung gemäß § 70 Abs. 1 Z 3 BWG: Ihr Bericht vom 13.3.2006 über den Status Quo der umgesetzten Maßnahmen. An die HGAA . 13.04.2006.

⁵²⁸ Vgl. Striedinger: 49. (20. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.03.2011. S. 51.

⁵²⁹ Es ist hier anzumerken, dass die von Dr. Bussfeld erwähnten Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer in einem Widerspruch zu den von der Nationalbank festgestellten operativen Mängeln der Bank stehen. Konfrontiert mit diesem Widerspruch meinte Dr. Bussfeld: *„Ich lasse das einmal so stehen.“* Zitiert aus: Bussfeld: 43. (17. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.01.2011. S. 23.

⁵³⁰ Bussfeld: 43. (17. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.01.2011. S. 13.

Auch betreffend die Consultants Holding gab die Zeugin Lisa Prager (nun Tauchhammer) als ehemalige Geschäftsführerin der Hypo Consultants Holding an, dass nach ihrem Wissen die Österreichische Nationalbank Mängel im Risikosystem auch bei der Consultants Holding feststellte:

„Abg. Seiser: *Aber Sie wissen, dass die Österreichische Nationalbank schon massive Mängel festgestellt hat?*

Zeugin Mag. Tauchhammer: *Bezüglich des Risikomanagements in der Consultants, das weiß ich.*

Abg. Seiser: *Wissen Sie, ob es anschließend an die Empfehlungen der Finanzmarktaufsicht dann entsprechend Handlungen gegeben hat?*

Zeugin Mag. Tauchhammer: *Teilweise würde ich sagen, aus heutiger Sicht, ja. Man hat dann die Geschäftsordnung dementsprechend angepasst. Man hat das Pouvoir der Ländergesellschaften heruntergesetzt. Es hat da schon Maßnahmen gegeben. Es wurde auch der Consultants-Bereich mehr in den Prozess in der Bank eingebunden. Das heißt, es wurden dann auch gewisse Geschäfte genehmigungspflichtig im Rahmen der Gremien der Bank. Ich war dann 2004 schwanger und war ich in das dann nicht mehr eingebunden. 2005 war ich ja nicht im Haus. Es hat teilweise sicherlich Versuche gegeben, es zu verbessern. Ob das ausreichend war, kann ich schwer beurteilen.“⁵³¹*

Aus den vorangegangenen und folgenden Darstellungen der OeNB betreffend die Thematik Mängel und Mängelbehebung bei der HGAA ergeben sich im Kontext der Zeugenaussage von Dr. Bussfeld, wonach gemäß den Ausführungen des Vorstands Kulterer die internen Kontrollsysteme in Ordnung gewesen seien, offensichtlich widersprüchliche Auffassungen des Sachverhalts.

Aufgrund der sich wiederholenden Mängelfeststellungen betreffend die internen Kontrollsysteme, welche im Folgenden noch näher ausgeführt werden, muss konstatiert werden, dass Dr. Kulterer die Tragweite und das Faktum der vonseiten der OeNB, Internen Revision und den Wirtschaftsprüfern seit 2004 festgestellten Mängel entweder nicht entsprechend erkannt hat oder diese – vor dem Hintergrund der nunmehr bei Gericht anhängigen Verfahren – nicht adäquat behoben hat.

Der Zeuge Mag. Makula gab zu den durch die Bankaufsicht festgestellten Mängeln betreffend die HGAA an: *„Dann weiß ich mit Sicherheit, dass es Feststellungen der FMA gegeben hat, in denen hervorgehoben wurde, dass es sehr klare Risikofeststellungen gegeben hat zu sämtlichen großen Krediten und zu vielen großen problematischen Krediten,*

⁵³¹ Tauchhammer: 58. (24. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 11.05.2011. S. 41.

denen die Gremien keinerlei Aufmerksamkeit geschenkt haben.“⁵³² An anderer Stelle betonte Mag. Makula: „Nur, glaube ich, dass der Umgang mit dem Risikomanagement und mit den Feststellungen, die getätigt worden sind, nicht in Ordnung gewesen ist. Ich glaube, dass das das Hauptproblem war.“⁵³³

Auch der Zeuge Mag. Striedinger bestätigte als für die Mängelbehebung zuständiges Vorstandsmitglied der HGAA bis Oktober 2006, dass es vonseiten der OeNB immer Beanstandungen und das Aufzeigen von Mängeln gegeben hat. Er führte diesbezüglich aus: „Das hat man nie rechtzeitig oder nie vollkommen richtig machen können. Das war überhaupt nichts Ungewöhnliches, dass es Beanstandungen gegeben hat. Man musste dann diese Beanstandungen versuchen, so rasch, so konsequent und so richtig als möglich umzusetzen, was auch nicht immer gelungen ist.“⁵³⁴

Als schwerer Mangel wurde etwa vonseiten der OeNB die „Negierung“ von Kontrollinstrumenten erachtet, vor allem der Institution des Risikomanagements: „Laut Statistik der IR [Anm. Interne Revision] gab es in der Stichprobenprüfung 2005 für rd. 35 % der beantragten Kredite keine nachweislich vorgelegte Stellungnahme des Risikomanagements. In der Prüfung der IR im Jahre 2006 erhöhte sich dieser Prozentsatz sogar auf 54 %. Außerdem wurden die vom Risikomanagement festgestellten Mängel den Entscheidungsträgern nicht zur Kenntnis gebracht.“⁵³⁵

Zeuge Mag. Makula antwortete auf die Konfrontation des Vorsitzenden Abg. Holub mit dem Umstand, dass es vonseiten der Marktfolge bei Großkrediten keine Stellungnahmen gegeben hat: „Dann sollte man sich fragen, wie es möglich ist, dass ein Gremium eine Entscheidung trifft, wenn die wesentlichste Stellungnahme fehlt.“⁵³⁶

In diesem Zusammenhang ist für die Beurteilung der politischen Verantwortung auch die Wahrnehmung der Tätigkeit des Aufsichtskommissärs des Landes Kärnten zu sehen, welcher im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen der HGAA anwesend war und dem vor dem Hintergrund der Sicherung des Landesvermögens im Zusammenhang mit den insgesamt 25 Milliarden Landeshaftungen das Fragerecht zustand, welches er offensichtlich nach der

⁵³² Makula: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 27.

⁵³³ Ebda. S. 36.

⁵³⁴ Striedinger: 49. (20. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.03.2011. S. 56.

⁵³⁵ Österreichische Nationalbank: Bericht über die bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Klagenfurt im Zeitraum vom 18.09.2006 bis 20.04.2007 (mit Unterbrechungen) gemäß § 70 Abs. 1 BWG vorgenommenen Erhebungen. S. 38.

⁵³⁶ Makula: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 36.

vorliegenden Faktenlage in solchen Fällen nicht als Kontrollinstrumentarium zur Anwendung brachte, obgleich gerade diese wesentlichen Tätigkeiten der kritisch-kontrollierenden Fragestellung als fundamentale Basis für eine dem Kärntner Landesholdinggesetz entsprechende Funktionsausübung fungiert hätten und angesichts der massiven Verluste der HGAA seit 2009, sowie der Vernichtung des Vermögens der Kärntner Landesholding infolge der Abwertung von HGAA-Anteilen als notwendig erachtet werden müssen.

Bemerkenswert erscheint auch die vonseiten der Österreichischen Nationalbank formulierte Klarstellung im OeNB-Bericht 2007, dass es infolge des spezifischen Prüfauftrages weder Ziel der Prüfung war, die Gesamtwertberichtigungen der HGAA zu evaluieren, noch eine gesonderte Portfolioauswertung durchzuführen, sowie auch eine Analyse hinsichtlich der gesamten Organisation und Abläufe im Kreditbereich vorzunehmen. Somit wurden nur dann Feststellungen getroffen, wenn ein Grund für eine Bemänglung im Zuge der Einzelkreditprüfung vorlag. Die Überprüfung erfolgte stichprobenweise und führte zu einer massiven Mängelfeststellung im Kreditablauf, welche die Innenrevision der HGAA bereits in ihrem Bericht 2005 aufzeigte.⁵³⁷

Die monierten Mängel wurden wie folgt identifiziert:

- Nicht bewilligte vorzeitige Kreditzuzahlungen
- Genehmigung von Kreditanträgen trotz offener wichtiger Punkte
- Nachträgliche Bewilligung von Finanzierungen
- Nicht bewilligte Krediterhöhungen
- Nachträgliche Sicherheitenbegründung
- Fehlende Bewilligung für Sicherheitenverzicht
- Massive Verfehlungen bei der Sicherheitengestionierung und -wartung
- Nicht nachvollziehbare Mittelverwendung
- Mittelverwendung weicht vom Verwendungszweck ab
- Nicht Basel-II-konforme Prozesse (Risikomanagement betreut auch Kreditfälle)
- In vielen Fällen fehlende konsolidierte wirtschaftliche Betrachtungsweise von Gruppen verbundener Kunden (z. B. Konzernbilanzen)
- Mängel in der Darstellung des Konzernobligos
- Oft zu positive Planrechnungen in den Kreditanträgen, um Genehmigung seitens der Entscheidungsträger zu erlangen
- Großer Anteil an nicht gerateten Kunden (betrifft vor allem Beteiligungsgesellschaften und Projektfinanzierungen)
- Unterschiedliches Rating bei denselben Kunden im Konzern

⁵³⁷ Vgl. Österreichische Nationalbank: Bericht über die bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Klagenfurt im Zeitraum vom 18.09.2006 bis 20.04.2007 (mit Unterbrechungen) gemäß § 70 Abs. 1 BWG vorgenommenen Erhebungen. S. 36.; S. 38.

Die OeNB hält in ihrem Bericht ferner fest, dass seit 2005/2006 Projektanträge durch die Abteilung „Corporate Real Estate Management“ (CREM) geprüft werden, welche auch die Mittelverwendung überwacht. Diesbezüglich zieht die OeNB den Schluss: *„Die Fehler der Vergangenheit sollen damit zumindest zum Teil vermieden werden.“* [...] Wie aus obiger Aufstellung ersichtlich ist, hat die HBInt. in der Vergangenheit einen hohen Risikoappetit gezeigt, da Kreditgewährungen unter solchen Voraussetzungen immer ein hohes Risiko mit sich bringen. Diesbezügliche Hinweise waren auch schon dem Prüfbericht der OeNB aus dem Jahre 2004 zu entnehmen.⁵³⁸ Zu den Tochtergesellschaften der HGAA konstatiert die OeNB analog: *„Wie den Berichten der jeweiligen für die Tochterbanken zuständigen Aufsichtsbehörden zu entnehmen ist, wurden ähnliche Verstöße und Mängel im Kontrollsystem auch bei einzelnen Tochterbanken festgestellt. Im Wesentlichen ist dies auf die nicht der dynamischen Entwicklung angepasste Kreditorganisation iVm. einem unzureichenden Kontrollumfeld und Risikomanagement zurückzuführen.“*⁵³⁹

Zum Kreditbereich wird im OeNB-Prüfbericht 2007 festgehalten, dass der Schwerpunkt der Prüfung bei der Evaluierung der Risikoeinschätzung und der Erfassung aller Obligi auf Gruppenebene sowie der korrekten Zusammenführung der Gruppen verbundener Kunden auf Konzernebene gelegt wurde: *„Probleme mit der Erfassung ergaben sich insbesondere mit der Tochterbank in Liechtenstein, da diese laut den dortigen gesetzlichen Bestimmungen keine Daten über Kreditnehmer weiterleiten darf. Damit verbunden ist auch das Problem mit der korrekten Erfassung der Gruppe verbundener Kunden bzw. mögliche Zurechnungen zu Großveranlagungen. Informationen darüber erhält die HBInt über ihre Organe, die in der liechtensteinischen Tochterbank im Verwaltungsrat sitzen. Die Prüfung zeigt in einigen Fällen, dass nicht immer alle Forderungen eingepflegt waren bzw. die Gruppe verbundener Kunden nicht immer richtig verknüpft sind. Auch wurden diverse Kreditnehmergruppen mehrfach unter anderen Gruppenbezeichnungen angelegt. [...] Die HGAA ist sich dieser Mängel bewusst und hat den Schwerpunkt für 2007 auf die Sicherung der Datenqualität gesetzt, dies insbesondere auch im Hinblick auf die neuen Eigenmittelbestimmungen. [...] Außerdem wurden die vom Risikomanagement festgestellten Mängel den Entscheidungsträgern nicht zur Kenntnis gebracht. [...] Das neue Management der HBInt ist sich bewusst, dass zahlreiche Verbesserungen der Kontrollprozesse und im Kreditablauf notwendig sind.“*⁵⁴⁰

Zu den ausländischen Tochterbanken wurde festgehalten, dass die lokalen Aufsichtsbehörden ebenfalls zum Teil massive Mängel in der Kreditadministration und im Kontrollablauf, inkl. des Risikomanagements, festgestellt haben: *„Generell wurde von den Aufsichtsbehörden eine sich tendenziell verschlechternde Qualität des Kreditportfolios festgestellt. Dies führte daher aufgrund der Umklassifizierung von Kreditnehmern in den diversen Tochterbanken teilweise zu erheblichen zusätzlichen Wertberichtigungen in Höhe von rd. EUR 60 Mio. Vereinzelt wurden von den mitwirkenden Aufsichtsbehörden Risikotransfers zwischen den regionalen Tochtergesellschaften gemeldet (Leasing, Bank,*

⁵³⁸ Vgl. Ebda. S. 39.

⁵³⁹ Ebda.

⁵⁴⁰ Ebda. S. 6f.

Consultants). Ein systematischer Risikotransfer zwecks Vermeidung von Wertberichtigungen war nicht ersichtlich.⁵⁴¹

Den Verantwortungsbereich der KLH betreffend kann anhand der Zeugenaussagen und Protokolle der Aufsichtsratssitzungen der KLH festgestellt werden, dass auch die Aufsichtsräte der KLH über die kritischen Prüfberichte der OeNB im Bereich des Risikomanagements Bescheid wussten. Der Vorstandsvorsitzende der HGAA, Dr. Berlin, informierte die Mitglieder des Aufsichtsrates der KLH am 19.09.2007 über die Inhalte des OeNB-Berichts wie folgt: „Zum OeNB-Bericht führt Berlin aus, dass der endgültige Bericht bereits vorliegt und derzeit die Themen abgearbeitet werden. Die Thematik Geldwäsche wurde im OeNB-Bericht festgehalten und wird auch seitens der deutschen Aufsichtsbehörde als äußerst kritisch betrachtet. Es wurde die Einführung von einheitlichen konzernweiten Geldwäschestandards auf Basis der deutschen Rechtslage verlangt. Laut Berlin unterliegt durch die Übernahme der Mehrheitsanteile die HBlnt künftig auch der deutschen Aufsichtsbehörde (Bafin). Eine entsprechende Software wurde bereits in der HBlnt installiert. Zu den Anmerkungen im Zusammenhang mit Kroatien berichtet Berlin, dass eine Eigenmittelunterschreitung nachgewiesen wurde. Seitens der BLB wurde der Wertberichtigungsbedarf höher eingestuft als dies die Einschätzungen der FMA ergeben haben. Megymorez ergänzt, dass dies nach seinem Kenntnisstand auf den Kaufpreis wegen des Ausschlusses von Gewährleistungsklauseln keine Auswirkung haben könne. Berlin führt aus, dass Gespräche mit der FMA betreffend den Wertberichtigungsbedarf innerhalb der nächsten drei Monate zu führen sind.“⁵⁴²

Im Aufsichtsrat der KLH informierte der Vorstand der KLH über seinen Kenntnisstand als Aufsichtsratsmitglied der HGAA, dass vom Aufsichtsrat der HGAA eine laufende Berichterstattung über die tatsächlich erfolgte Mängelbehebung im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen festgelegt wurde.⁵⁴³

Der AR der KLH, Dr. Martin Strutz sagte vor dem Untersuchungsausschuss diesbezüglich aus, dass er glaube, so wie es den Aufsichtsräten der KLH berichtet wurde, diese Kontrollmängel damals insbesondere im Zusammenhang mit der Thematik der Swap-Verluste 2006, behoben wurden.⁵⁴⁴ In der AR-Sitzung der KLH am 18.08.2008 – zwei Jahre, nachdem die Swap-Verluste publik wurden – gab es eine Nachfrage von KLH-AR Mag. Dobernig zum Bericht des KLH-Vorstands und AR-Mitglieds der HGAA, Dr. Megymorez, im Zuge seines Berichtes zum Kreditprozess Neu:

⁵⁴¹ Österreichische Nationalbank: Bericht über die bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Klagenfurt im Zeitraum vom 18.09.2006 bis 20.04.2007 (mit Unterbrechungen) gemäß § 70 Abs. 1 BWG vorgenommenen Erhebungen. S. 8.

⁵⁴² Protokoll der 46. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 19.09.2007. S. 11.

⁵⁴³ Vgl. Protokoll der 47. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 20. 11. 2007. S. 13

⁵⁴⁴ Vgl. Strutz: 73. (31. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.10.2011. S. 15f.

„Auf Nachfrage von Dobernig, in wie weit sichergestellt ist, dass das Vetorecht der Marktfolge in der HBInt auch tatsächlich Gewicht hat, führt Megymorez aus, dass das fehlende Stimmrecht seitens der OeNB bei diversen Prüfungen in der Vergangenheit kritisch festgestellt worden ist. Teilweise war die HBInt-Gruppe sicherlich sehr ‚marktgetrieben‘. Der Risikovorstand wurde aber zwischenzeitig durch eine Vertrauensperson der BayernLB (ehemaliger Dienstnehmer der BayernLB) besetzt. Somit ist von einer gewissen Unabhängigkeit in der Risikoeinschätzung auszugehen.“⁵⁴⁵

Ferner fand im Zeitraum von 17.08.2009 bis 13.11.2009 eine Prüfung der OeNB betreffend das Risikomanagement-System der HGAA statt: Am 23.11.2009 fand in Klagenfurt ein Abschlussgespräch der Prüfungsleiter mit dem Vorstand der HBInt. AG statt. Die OeNB stellt zusammenfassend fest, dass aus ihrer Sicht Verletzungen des § 39 BWG Abs. 1 (hier: Begrenzung der bankbetrieblichen Risiken) und § 39 BWG Abs. 2 (hier: im Risikomanagement eingesetzte Kontrollverfahren und -instrumente) vorliegen.

Wesentliche Feststellungen gemäß Abschlussgespräch:

- Gemäß OeNB „impliziert die Tatsache des Umfangs des durch den PwC Asset Review festgestellten drohenden Verlustes eine Verletzung des § 39 BWG Abs. 1“
- Ausdrücklich wurde betont, dass die damalige Geschäftsleitung mit dem Maßnahmenpaket „Kreditprozess NEU“ aus der Sicht der OeNB adäquate Maßnahmen ergriffen hat, um die Risiken im Kreditvergabeprozess angemessen zu steuern⁵⁴⁶

Da das vonseiten der OeNB und vonseiten der Wirtschaftsprüfer geforderte Vetorecht der Marktfolge erst nach der Notverstaatlichung tatsächlich umfassend konzernweit implementiert wurde, und eben die Implementierung adäquater Risikobegrenzungsinstrumente nach § 39 BWG Abs. 2 damit nicht zeitnah und nicht umfassend erfolgten, kam es zur Notverstaatlichung der Bank, einem notwendigen Rettungsbeitrag der Landesholding, für die das Land haftet, in der Höhe von 200 Mio. Euro und damit einhergehend zum Wertverlust der verbliebenen HGAA-Anteile.

Aufgrund der Tatsache, dass es im Jahr 2009 zur Notverstaatlichung der Bank kam, und unter Verweis auf die Zeugenaussagen in Kapitel 4.3.5.4.2. kann festgestellt werden, dass die im Rahmen von Prüfungen der OeNB festgestellten Mängel – insbesondere betreffend das Risikomanagement – nicht zeitnah und umfassend implementiert wurden. Die rasche und umfassende Behebung sämtlicher seit 1997, 2001, 2004, 2006 und 2007 laufend vonseiten der Prüfungsinstanzen festgestellter Mängel mündete 2009 in milliardenhohen Verlusten.

⁵⁴⁵ Protokoll der 52. Sitzung des Aufsichtsrates der KLH am 18.08.2008. S. 5.

⁵⁴⁶ BayernLB: HGAA – Status des Risikomanagements VR-Klausur 28./29.11.2009. 25. 11. 2009.

Die Landesaufsicht hat es verabsäumt das Risiko des Schlagendwerdens der Landeshaftung gemäß § 29 K-LHG zu minimieren: Sie unterließ es, die rasche und umfassende Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung sämtlicher vonseiten der Prüfungsinstanzen festgestellter Mängel einzufordern und deren adäquate Behebung zu kontrollieren.



DIE GRÜNEN

4.3.1.4.3. Die Sonderstellung der Landesaufsicht – Der Aufsichtskommissär des Landes Kärnten bei der K LH

Die Landesaufsicht wird gem. § 29 K-LHG von der Landesregierung wahrgenommen. Der Aufsichtskommissär des Landes ist das mit den Angelegenheiten der Landesfinanzen betraute Mitglied der Landesregierung. Der Stellvertreter ist der Leiter jener Abteilung des Amtes der Landesregierung, der nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung die Angelegenheiten der Landesfinanzen zugewiesen sind. Gemäß der bis 05.05.2010 geltenden Satzung der HGAA waren der Aufsichtskommissär und sein Stellvertreter zu sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrates der HGAA als Sachkundige ohne Vetorecht eingeladen.⁵⁴⁷ Der Aufsichtskommissär und der Stellvertreter waren bei nahezu allen Sitzungen des AR der HGAA anwesend. Das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen teilzunehmen, steht dem Aufsichtskommissär und dem Stellvertreter so lange zu, solange das Land Kärnten für Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle der Zahlungsunfähigkeit haftet.

Die Landesaufsicht hat zu bestimmten Themenbereichen das Fragerecht in Anspruch genommen. In den Aufsichtsratssitzungen wurden von den Aufsichtsräten der HGAA Großkredite genehmigt. Siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 4.3.1.3.2. Der Landesaufsicht sind sämtliche Protokolle der Aufsichtsratssitzungen mit detaillierten Berichten zur operativen Geschäftstätigkeit des Konzerns und dessen Tochtergesellschaften zugegangen, so auch Berichte und Protokolle der Kreditvergaben im Kreditausschuss. Als Gast in den Aufsichtsratssitzungen der HGAA, in welchen kritische Nationalbankprüfberichte und auch kritische Berichte der Innenrevision sowie kritische Managementletter der Jahresabschlussprüfer erörtert wurden, sind dem Aufsichtskommissär bzw. stellvertretenden Aufsichtskommissär sämtliche Mängel der Bank – insbesondere betreffend den mangelhaften Kreditprozess und das inadäquate Risikomanagement seit 2001 – zur Kenntnis gelangt.

Im Zuge der Zeugenbefragungen und aufgrund der vorliegenden Beweisunterlagen konnte nicht festgestellt werden, warum der Aufsichtskommissär des Landes im Interesse des Landes und der Landeshaftung nicht nach seinen Möglichkeiten dazu beigetragen hat, die ihm zur Kenntnis gebrachten systematischen Schwächen der Bank, die neben der mitursächlichen Wirtschaftskrise wesentlich zu den enormen wirtschaftlichen Verlusten der Bank und in weiterer Folge zur Notverstaatlichung führten, zeitnah und umfassend zu beseitigen, da die versäumte Mängelbehebung ebendieser Schwächen die Bank im Dezember 2009 beinahe in Liquidation führte und

⁵⁴⁷ Mit der Änderung der Satzung der HGAA am 05.05.2010. wurde das Teilnahmerecht des Aufsichtskommissärs an Aufsichtsratssitzungen der HGAA aus der Satzung herausgenommen.

damit ein Milliardenbetrag als Teil der Landeshaftung in der Höhe von insgesamt 19,3 Milliarden⁵⁴⁸ schlagend geworden wäre.

Der Aufsichtskommissär des Landes muss gemäß dem K-LHG auf für die Sicherheit des Vermögens des Landes Kärnten Sorge tragen. Vor dem Hintergrund der im Laufe der Jahre eingegangenen Landeshaftungen in Milliardenhöhe hätte der Aufsichtskommissär und Finanzreferent die rasche und umfassende Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung der seit Jahren von den Prüfinstanzen festgestellten und monierten Schwächen und Mängel der Bank einfordern und zumindest ab Kenntnis der Mängel als Bedingung für die Ausweitung der Landeshaftungen des Landes eine adäquate Risikobewertung und entsprechendes Risikomanagement formulieren müssen sowie bei Nichteinhaltung die Aufkündigung der Landeshaftung prüfen bzw. vornehmen müssen.

Dass es Anregungen oder explizite Fragen des Aufsichtskommissärs, Dr. Jörg Haider, zur Entwicklung der Bank im Zusammenhang mit dem Auf- und Ausbau adäquater interner Kontrollsysteme gegeben hat, konnte auf der Grundlage der Auswertung der dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellten Protokollen zu Aufsichtsratssitzungen in jenen Sitzungen, in denen er persönlich anwesend war, nicht festgestellt werden.

Es gab im Zuge der Aufsichtsratssitzungen der HGAA eine Anregung des Aufsichtskommissärs, Dr. Haider, betreffend die Forcierung des Marketingbudgets der HGAA sowie Nachfragen zum Verkauf der Consultants-Holding. Diesbezüglich hat sich Dr. Jörg Haider – im Unterschied zu anderen Themenbereichen der HGAA, soweit dem Untersuchungsausschuss bekannt – von der ehemaligen Geschäftsführerin der Hypo Consultants Holding bzw. deren Nachfolgerin der Hypo Beteiligungs Holding AG, Mag. Lisa Prager (heute: Tauchhammer) persönlich informieren lassen.

Den Aufsichtsräten der HGAA wurde per E-Mail von Dr. Haider nahegelegt, ein bestimmtes Abstimmungsverhalten in der Frage der Neukonstituierung der Pouvoirgrenzen bei der Vergabe von Krediten zu verfolgen.

Aus dem Protokoll der 51. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding vom 25.04.2008 und 29.05.2008⁵⁴⁹ geht hervor, dass der Aufsichtskommissär des Landes bei der Kärntner Landesholding bezüglich spezifischer Themenbereiche auf den im Aufsichtsrat der HGAA vertretenen Vorstand der KLH, Dr. Megymorez, hinwirkte, dieser möge gerichtliche Schritte gegen die Deutsche Bank einfordern, um Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit von der Deutschen Bank erworbenen ABS-Papieren, welche im Zuge der Subprime-Krise als Verluste abgeschrieben werden mussten, geltend zu machen.

⁵⁴⁸ Vgl. Rechnungsabschluss des Landes Kärnten 2009. Stand der Haftungen des Landes für die HAAB AG und HAAB AG Int.

⁵⁴⁹ Die Sitzung vom 25.04.2008 wurde am 29.05.2009 fortgesetzt.

Im Rahmen der 52. Sitzung des Aufsichtsrates der KLH am 18.08.2008 wurde vonseiten des Aufsichtsrates der HGAA, Dr. Megymorez, berichtet, dass er einer Anregung der Landesaufsicht folgend das weitere Prozedere hinsichtlich der möglichen Schadenersatzforderungen gegen die Deutsche Bank hinterfragt habe. Diese Vorgehensweise demonstriert mögliche und notwendige realpolitisch-faktische Einflussmöglichkeiten des Aufsichtskommissärs gemäß K-LHG auf die positive Entwicklung und Wertsicherung von Volksvermögen hinzuwirken.

Die Finanzreferenten (Pfeifenberger, Haider, Dobernig) in ihrer Funktion als Landesaufsicht haben der Behebung von durch Prüfinstanzen festgestellten operativen Schwächen der Bank, die für die Entstehung der Milliardenverluste der Bank ursächlich waren und welche Verluste zur Veräußerung von 12,42 % HGAA-Anteilen durch die KLH um nur einen Euro an die Republik Österreich führten, keine nachweisliche Relevanz beigemessen, zumal faktisch eine Mängelbehebung nicht erfolgte.

Die Landesaufsicht hat ihre Kompetenzen gemäß § 5 iVm 29 K-LHG mangelhaft wahrgenommen.

Die in diesem Zusammenhang zur Diskussion stehenden Verluste für die Kärntner Landesholding äußern sich darin, dass das im Zuge der Rettung der HGAA der Bank zur Verfügung gestellte Partizipationskapital in der Höhe von 200 Millionen Euro infolge des Kapitalschnittes der Hypo per Halbjahresbilanz der HGAA 2011 mit einem Euro abgeschrieben werden musste.

Andererseits ist eine Vermögenseinbuße der KLH dadurch entstanden, dass 12,42 % der HGAA-Anteile der KLH um einen Euro auf einer Unternehmenswertbasis von null Euro an die Republik 2009 veräußert wurden. Auf einer dem Verkauf von Anteilen im Jahr 2007 zugrunde liegenden Unternehmenswertbasis von 3,25 Milliarden Euro wären diese 12,42 % HGAA-Anteile hingegen noch ca. 400 Millionen Euro wert gewesen.

Somit ist für das Land Kärnten – wenn man davon ausgeht, dass die HGAA einmal eine Landesbank war – ein Verlust in der Höhe von mind. 600 Millionen Euro (abgesehen von den Kosten, die durch die Notverstaatlichung für die österreichischen Steuerzahler entstanden sind) zu beziffern.

Die politische Verantwortung für die Entwicklung der Bank auf der Grundlage der gewährten Landeshaftungen haben die jeweiligen Finanzreferenten und Aufsichtskommissäre aufgrund der nicht adäquaten Ausübung ihrer Kompetenzen gemäß K-LHG mit zu tragen.

Betreffend die Ersuchen des verstorbenen Landeshauptmannes Dr. Jörg Haider an Dr. Kulterer wird festgestellt, dass diese als politische Interventionen zu werten sind, zumal der Landeshauptmann, Finanzreferent und Aufsichtskommissär auch aufgrund der Regierungskonstellation faktisch die Macht besaß, die Geschäftstätigkeit mit dem Instrument der Landeshaftung maßgeblich zu beeinflussen.

Dass die Landesaufsicht in bestimmten Fällen, wie etwa beim Consultants-Verkauf, mehr Informationen als der AR der HGAA zur Verfügung hatte, untermauert die faktische Macht des Landeshauptmannes Dr. Jörg Haider auf die operativen Tätigkeiten der Bank.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand mehrerer Zeugenaussagen und Beweismittel begründen:

Der Landesfinanzreferent hatte in seiner Funktion als Aufsichtskommissär die Landesaufsicht bei der HGAA wahrzunehmen.⁵⁵⁰

Auf Grundlage der Landeshaftungen, die in § 5 des Kärntner Landesholdinggesetzes geregelt sind, hat das Land Kärnten über die Funktion des Aufsichtskommissärs des Landes das Recht auf jederzeitige Buch- und Betriebsprüfung sowie der jederzeitigen Einsichtnahme in die sonstigen für die Wahrnehmung seiner Pflichten und Rechte erforderlichen Aufzeichnungen und Belege der HGAA/HBInt. Die Auslegung des Einsichtsrechtes sämtliche Unterlagen zur Verfügung gestellt zu bekommen, bestätigten die der Zeuge Mag. Dobernig⁵⁵¹ und der Zeuge Dr. Felsner⁵⁵² weitgehend.

Dem Aufsichtskommissär muss auch die Bilanz vorgelegt werden.⁵⁵³ Dem Aufsichtskommissär kommt somit ein umfassendes Informationsrecht des Landes über den Zustand der Bank zu. Darüber hinausgehend bestand für das Land Kärnten das Recht, die Landeshaftungen aufzukündigen, wovon allerdings keine Regierungspartei bzw. Regierungsmehrheit je Gebrauch gemacht hat.

Dem Aufsichtskommissär stehen jedoch keine gesetzlichen Aufsichtsrechte gegenüber der HGAA zu. Im § 5 des K-LHG im Zusammenhang mit der vonseiten des Landes Kärnten als Ausfallsbürge gem. § 1356 ABGB bestehenden Haftung für Verbindlichkeiten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG bzw. der Hypo Alpe-Adria-Bank Österreich AG ist der Bestand dieser Haftung daran geknüpft, dass *dem Land Kärnten das Recht auf **jederzeitige Buch- und Betriebsprüfung sowie der jederzeitigen Einsichtnahme in die sonstigen für die Wahrnehmung seiner Pflichten und Rechte erforderlichen Aufzeichnungen und Belege der Aktiengesellschaft** (ihrer Gesamtrechtsnachfolger) eingeräumt wird; die Aktiengesellschaft (ihre Gesamtrechtsnachfolger) dem Land Kärnten für die Dauer der Aufrechterhaltung der Ausfallsbürgschaft durch das Land den jährlichen Geschäftsbericht samt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und dem mit einem förmlichen*

⁵⁵⁰ Siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 4.2.3.

⁵⁵¹ Vgl. Dobernig: 73. (31. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 25.10.2011. S. 35.

⁵⁵² Vgl. Felsner: 73. (31. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 25.10.2011. S. 67.

⁵⁵³ Siehe dazu Kapitel 4.3.1.1.

Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht eines befugten Bankprüfers vorzulegen hat (haben);

*die Aktiengesellschaft (ihre Gesamtrechtsnachfolger) Vorsorge getroffen hat (haben), daß dem Aufsichtskommissär des Landes bei der einbringenden Kärntner Landes- und Hypothekenbank für die Dauer der Aufrechterhaltung der Ausfallsbürgschaft des Landes der erforderliche **Zugang zu Informationen eingeräumt** wird;*

dem Land im Falle seiner Inanspruchnahme aus der Ausfallsbürgschaft neben dem Recht auf Ersatz der bezahlten Schuld (§ 1358 ABGB) auch das Recht eingeräumt wird, von der Aktiengesellschaft (ihren Gesamtrechtsnachfolgern) den Ersatz aller im Zusammenhang mit der Einlösung der Haftung entstandenen Kosten, insbesondere auch die vom Land in einem Rechtsstreit mit Gläubigern aufgewendeten Kosten, zu verlangen;

das einseitige Recht des Landes zur Aufkündigung der Ausfallsbürgschaft nicht eingeschränkt wird.

Auf dieser Grundlage wurde dem Land Kärnten, d. h. der Landesaufsicht in Person des Aufsichtskommissärs (Stellvertreter), das Teilnahmerecht an Aufsichtsratssitzungen der HGAA gewährt. Dieses ist in der Satzung der HGAA – mit Stand Mai 2007 – unter Punkt V. 20.11 – normiert: „An den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse nehmen die Mitglieder des Vorstandes teil. [...] Der Aufsichtskommissär (Stellvertreter) des Landes Kärnten bei der Kärntner Landesholding ist, solange das Land Kärnten für Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle der Zahlungsunfähigkeit haftet, als Sachkundiger zu allen Sitzungen einzuladen.“⁵⁵⁴

Mit der Satzung der HGAA vom 05.05.2010 wurde das Teilnahmerecht des Finanzreferenten des Landes Kärnten infolge der Übernahme der HGAA-Anteile durch die Republik Österreich aufgehoben. Seitdem die Republik Alleineigentümerin der HGAA ist, wurde jener Passus, wonach der Aufsichtskommissär an Sitzungen des Aufsichtsrates teilnehmen kann, somit aus der Satzung gestrichen.

Auf der Homepage der HGAA werden der Aufsichtskommissär Mag. Harald Dobernic sowie dessen Stellvertreter noch immer als Landesaufsicht ausgewiesen.⁵⁵⁵

Die Rechte der Landesaufsicht gemäß Landesholdinggesetz sind davon jedoch weiterhin unberührt. Punkt II 5. trägt den Regelungen zur Landeshaftung gemäß Landesholdinggesetz nach wie vor Rechnung.⁵⁵⁶ Damit einhergehend oblag/obliegt dem Landesfinanzreferenten auch nach der Satzungsänderung das Recht der umfassenden Einsichtnahme in Unterlagen der HGAA.

⁵⁵⁴ Satzung der HGAA mit Stand 05.I 2007. S. 18f.

⁵⁵⁵ Homepage der HGAA unter: http://www.hypo-alpe-adria.com/115/home.nsf/pages/ueber_uns-management-27, am 12.12.2011.

⁵⁵⁶ Satzung der HGAA vom 05.05.2010.

Zur Rolle und Gewichtung des Aufsichtskommissärs gab der Zeuge Dr. Peschorn an: „Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiges Instrument, um mitzubekommen, wie entwickelt sich der Umfang der Haftungen und wie entwickelt sich die Geschäftstätigkeit der Bank.“⁵⁵⁷

Auskunftsperson Felsner betonte, dass die Landesaufsicht im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen nicht stimmberechtigt war und ihr auch kein Vetorecht zustand.⁵⁵⁸

Als Stellvertreter habe er keine Weisungen bekommen. Es wurden ihm Aufträge erteilt, die umzusetzen waren: im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung, in Form von Vorbesprechungen von Aufsichtsratssitzungen und hinsichtlich der Aufbereitung von Unterlagen.⁵⁵⁹

Der Zeuge Dkfm. Liaunig, Aufsichtsratsvorsitzender der HGAA von 1989 bis 1999, gab zu seinen **Wahrnehmungen betreffend die Tätigkeiten der Landesaufsicht** bei der HGAA wie folgt an: „Ich erinnere mich, ein- oder zweimal den Dr. Zernatto gesehen zu haben. [...]Es war, wie soll ich sagen, eine sehr tolerante Landesaufsicht, ebenso wie auch die Bankenaufsicht.“⁵⁶⁰

Auf Nachfrage des Abg. Mag. Darmann, wie der Zeuge Dkfm. Liaunig „tolerant“ klassifiziert, replizierte der Zeuge: „Ich erwarte mir von einem aktiven Aufsichtsratsmitglied [sic!], das ist ja nur die Aufsicht, da erwarte ich mir natürlich schon kritische Fragen. Das war eigentlich nie der Fall.“⁵⁶¹

Aus den dem Untersuchungsausschuss als Beweismittel vorliegenden 19 Aufsichtsratsprotokollen der HGAA geht hervor, dass der Aufsichtskommissär seine Funktion 14 Mal nicht persönlich wahrgenommen hat. Dr. Felsner war von den aufliegenden Protokollen der 19 AR-Sitzungen bei 16 Sitzungen anwesend. Bei 3 Aufsichtsratssitzungen der HGAA waren weder der Aufsichtskommissär noch dessen Stellvertreter anwesend. Diesen wurden aber sämtliche Protokolle der Aufsichtsratssitzungen übermittelt.⁵⁶²

⁵⁵⁷ Peschorn: 62. (26. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 15.06.2011. S. 10.

⁵⁵⁸ Vgl. Felsner: 5. Sitzung (5. nichtöffentliche) des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.02.2010. S. 23.

⁵⁵⁹ Vgl. Ebda. S. 23.

⁵⁶⁰ Liaunig: 71. (30. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.10.2011. S. 8.

⁵⁶¹ Ebda.

⁵⁶² Vgl. Aufsichtsratsprotokolle der HGAA vom 09. 2006 bis 04. 2009. Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel 3.2.

Daraus ist auf Grundlage der dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen ableitbar, dass der Aufsichtskommissär sein Recht, an Sitzungen des Aufsichtsrates der HGAA teilzunehmen, nicht entsprechend persönlich wahrgenommen hat.

Zeuge Mag. Peter hat während seiner Tätigkeit bei der HGAA die Landesaufsicht in der Bank aufgrund ihrer regelmäßigen Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen wahrgenommen.⁵⁶³ Auch der Zeuge MBA Morgl gab an, dass er die Bundes- und Landesaufsicht dahin gehend wahrgenommen habe, dass diese an Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen haben.⁵⁶⁴

An anderer Stelle relativierte Zeuge MBA Morgl seine Aussage, indem er zu Protokoll gab, dass die Landesaufsicht in Person des Finanzlandesreferenten nur teilweise bei Sitzungen anwesend war.⁵⁶⁵ Auch der ehemalige Vorstand Mag. Kocher hat in seiner Funktion als Vorstand wahrgenommen, dass die Bundes- und Landesaufsicht an Sitzungen des Aufsichtsrates schon aktiv teilgenommen haben und Fragen gestellt haben.⁵⁶⁶

Diese Wahrnehmung bestätigte das ehemalige Aufsichtsratsmitglied Zeuge Dr. Pöschl und präzierte, dass die Landesaufsicht entweder in Person des damaligen Finanzreferenten Pfeifenberger bzw. im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter Dr. Felsner in den Aufsichtsratssitzungen der HGAA vertreten war.⁵⁶⁷

Der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Bussfeld gab an, dass als Vertreter der Landesaufsicht Landesrat Ing. Pfeifenberger und Dr. Haider im Aufsichtsrat anwesend waren. Es hat auch Beiträge der Landesaufsicht während der Sitzungen gegeben, allerdings konnte sich Dr. Bussfeld nicht im Besonderen daran erinnern:

⁵⁶³ Vgl. Peter: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 54.

⁵⁶⁴ Vgl. Morgl: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 22f.

⁵⁶⁵ Vgl. Ebda. S. 33.

⁵⁶⁶ Vgl. Kocher: 43. (17. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.01.2011. S. 54.

⁵⁶⁷ Vgl. Pöschl: 45. (18. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 26.01.2011. S. 6.

„Mir fällt nichts Besonderes ein, zumal ja auch Landes- und Bundesaufsicht, wenn ich das richtig interpretiere, eigentlich nur dann eingreifen sollen und müssen, wenn es irgendwas besonders Berücksichtigungswertes gibt.“⁵⁶⁸

Betreffend seiner Wahrnehmungen zur Landesaufsicht gab Zeuge DDI Mag. Dr. Puchtler zu Protokoll: *„Ich habe erlebt, dass es einen Landeskommissär gibt, der nahezu bei jeder Sitzung anwesend war. Das war eine Funktion, die in anderen Aufsichtsräten nicht üblich ist, aber aufgrund der Nähe zum Land und aufgrund der Landeshaftungen ist es eine vernünftige Einrichtung. Diese Landesaufsicht, dieser Landeskommissär, für den gilt das Gleiche wie für den Staatskommissär. Ich habe hier eine aktive Teilnahme und auch Kompetenz in der Teilnahme gesehen.“⁵⁶⁹* An anderer Stelle konstatierte der Zeuge DDI Mag. Dr. Puchtler: *„Ich habe erlebt, dass Herr Landeshauptmann Haider als Landeskommissär bei wesentlichen Fragen am Aufsichtsrat teilgenommen hat. Ich habe die Beiträge dort aber auch als korrekt empfunden.“⁵⁷⁰*

Auf die Frage des Vorsitzenden Abg. Holub, ob der Aufsichtskommissär Fragen gestellt habe, sich Akten übermitteln ließ, oder Projekte hinterfragt habe, entschlug sich Zeuge MBA Morgl der Aussage.⁵⁷¹

Die Zeugin Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Kanduth-Kristen gab bezüglich ihrer Wahrnehmungen als Staatskommissärin von 2002 bis 2007 bei der HGAA an, dass es vonseiten der Landesaufsicht und Bundesaufsicht keine kritischen Nachfragen gegeben hat bzw. dass der Sachverhalt nicht hinterfragt wurde, wenn die Marktfolge bei der Vergabe von Großkrediten keine Stellungnahme abgegeben hat.⁵⁷²

Auf Nachfrage von Abg. Mag. Darmann, ob es korrekt sei, dass sich die Landesaufsicht eingebracht habe, wenn dies in den Aufsichtsprotokollen so festgehalten wurde, antwortete

⁵⁶⁸ Bussfeld: 43. (17. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.01.2011. S. 6.

⁵⁶⁹ Puchtler: 51. (21. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30.03.2011. S. 64.

⁵⁷⁰ Ebda. S. 22.

⁵⁷¹ Vgl. Morgl: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 33.

⁵⁷² Vgl. Kanduth-Kristen: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 36.

Zeuge MBA Morgl: „Ich glaube nicht, dass jemand Aufsichtsratsprotokolle anders formuliert hat.“⁵⁷³

Zu seinen Wahrnehmungen betreffend die Landesaufsicht gab der Zeuge Petzner zu Protokoll, dass er glaube, dass der Aufsichtskommissär seinen Pflichten nachgekommen ist. Er betonte, dass der verstorbene Landeshauptmann Dr. Haider nicht versucht hat, politischen Einfluss auszuüben, „sondern ihm war klar, da gibt es ein eingesetztes Management, da gibt es Manager, die das gelernt haben, die das studiert haben und die haben auch die Verantwortung, die Bank zu führen und in die richtige Richtung zu lenken. Er hat sich auf seine Aufgabe beschränkt als Aufsichtskommissär und als verantwortliches Organ, nachdem das Land Kärnten bis 2007 der Mehrheitseigentümer der Hypo Alpe-Adria war. Er hat das Management der Bank überlassen.“⁵⁷⁴ An anderer Stelle gab Zeuge Petzner zur möglichen politischen Einflussnahme des Landeshauptmannes wie folgt an: „Mir sind direkte Eingriffe in das operative Geschäft nicht bekannt. Ich verweise darauf, dass lediglich Ersuchen erfolgt sind, gewisse Entscheidungen zu prüfen, ob das möglich ist oder nicht, wie der Fall Guggenbichler.“⁵⁷⁵

Auch die Zeugen Dkfm. Lacina, Ing. Schwarzenbacher, Dr. Ambrozy gaben an, dass der **Aufsichtskommissär auf Ebene der Landesholding** physisch anwesend war.⁵⁷⁶ Der Zeuge Ing. Rohr gab betreffend seine Wahrnehmungen über die Tätigkeiten des Aufsichtskommissärs bei der Kärntner Landesholding an, dass dieser grundsätzlich die von den Vorständen präsentierten Beschlusserfordernisse mitgetragen habe, wobei er durchaus das eine oder andere Mal auch diesbezüglich kritische Fragen artikuliert hat, aber letztlich keine ihm rechtlich als Kontrollinstrumentarium auf Ebene der KLH zustehenden Einsprüche gegen Beschlüsse, die in der KLH gefällt wurden, getätigt hat.⁵⁷⁷

⁵⁷³ Morgl: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 34.

⁵⁷⁴ Petzner: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 16.

⁵⁷⁵ Ebda. S. 18.

⁵⁷⁶ Vgl. Lacina: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 86.; Vgl. Schwarzenbacher: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 113.; Ambrozy: 67. (28. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011.

⁵⁷⁷ Vgl. Rohr: 71. (30. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.10.2011. S. 40.

Zu seinen konkreten Wahrnehmungen betreffend den dem verstorbenen Landeshauptmann und Finanzreferenten Dr. Jörg Haider im November 2008 nachfolgenden Aufsichtskommissär Mag. Harald Dobernig präzisierte der Zeuge Ing. Rohr, dass er sich nicht erinnern könne, dass er diesen jemals aktiv im Aufsichtsrat der KLH erlebt habe.⁵⁷⁸ Den Wahrnehmungen des Zeugen Dr. Strutz, ehemaliges Aufsichtsratsmitglied der KLH und Landesrat, zufolge hat der Aufsichtskommissär „regelmäßig in den Regierungssitzungen in der Phase, wo ich auch in der Landesregierung gewesen bin, immer über diese Situation informiert [...], Eigenkapitalquote und Ähnliches.“⁵⁷⁹

Der Zeuge Mag. Dobernig sagte aus, dass der Landeshauptmann, wo es aus seiner Sicht notwendig war, „**dementsprechend strukturierend gewirkt hat**“.⁵⁸⁰

Tatsächlich ist aber die Geschäftstätigkeit des Vorstandes der HGAA von der Ausweitung der Landeshaftung abhängig und könnte daher das reine Ersuchen um die Prüfung eines Finanzierungswunsches dazu geführt haben, dass dieses im Sinne des Landeshauptmannes erledigt wurde, was ja auch faktisch geschehen ist, zumal Kredite an Guggenbichler, Styrian Spirit u. a. auf der Grundlage zweifelhafter wirtschaftlicher Bonitätsprüfungen bzw. Bewertungen vergeben wurden,

In diesem Kontext ist auch die Aussage von Zeugen Petzner betreffend die Finanzierung von Landesprojekten durch die HGAA zu verstehen: „*Was konkrete Landesprojekte betrifft, wie Styrian Spirit und andere, dafür habe ich auch eine Landesbank, um Landesprojekte zu finanzieren, wenn sie wirtschaftlich und banktechnisch nach Prüfungen gerechtfertigt sind. Auch der damalige Einstieg bei der Styrian Spirit ist auf Basis zahlreicher Gutachten und Prüfungen, die gemacht wurden, als wirtschaftlich sinnvoll eingestuft worden, und ist aus den Prognosen und Gutachten klar hervorgegangen, dass man für die Styrian Spirit eine positive, wirtschaftliche Entwicklung und damit auch ein Geschäft für die Bank erwartet.*“⁵⁸¹

Auf die Frage des Dritten Präs. Dipl.-Ing. Gallo, ob der Aufsichtskommissär je einen Bericht der Österreichischen Nationalbank angefordert habe, entgegnete der Zeuge Mag. Dr. Pipelka, Prüfungsleiter, dass sich dies seiner Kenntnis entziehe.⁵⁸²

⁵⁷⁸ Vgl. Ebda. S. 67.

⁵⁷⁹ Vgl. Strutz: 73. (31. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 25.10.2011. S. 3f.

⁵⁸⁰ Vgl. Dobernig: 73. (31. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 25.10.2011. S. 37.

⁵⁸¹ Petzner: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 18.

⁵⁸² Vgl. Pipelka: 10. (2. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.04.2010. S. 57f.

Mag. Dr. Pipelka gab zu Protokoll, dass er nicht wisse, ob der Aufsichtskommissär das Recht habe, Nationalbankprüfberichte anzufordern, und gab in diesem Zusammenhang seine Einschätzung ab: *„Aber wenn ich weiß als Aufsichtsratsmitglied einer Bank, es ist eine Prüfung im Gange, dann würde ich mich im Zuge der Aufsichtsratssitzung aber sicherlich laufend, wenn nicht zwischendurch, würde ich mich in einem Gespräch mit dem Vorstand darüber informieren, ob es schon wesentliche Feststellungen gibt [...]. Die Holding ist Eigentümerin und sitzt damit im Aufsichtsrat der Bank. Das heißt, über diese Schiene hätte auch der Aufsichtskommissär, wenn er gewollt hätte, ich weiß es nicht, das müsste man sich aufgrund des Landesholdinggesetzes anschauen, ob er wirklich das Recht gehabt hätte, diese Unterlagen anzufordern, aber versuchen hätte er es sicherlich können, sage ich jetzt einmal.“*⁵⁸³

Der Aufsichtskommissär kann gemäß § 5 Abs. 3 des Landesholdinggesetzes vor dem Hintergrund des Bestehenbleibens der Landeshaftungen das jederzeitige Buch- und Betriebsprüfungsrecht, das Recht der jederzeitigen Einsichtnahme in die sonstigen für die Wahrnehmung seiner Pflichten und Rechte erforderlichen Aufzeichnungen und Belege der Aktiengesellschaft sowie das Recht erforderlichen Zugangs zu sämtlichen Informationen in Anspruch nehmen konnte.

Wie aus den dem Untersuchungsausschuss als Beweismittel vorliegenden Aufsichtsratsprotokollen der HGAA ersichtlich ist, wurden im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen, bei denen die Landesaufsicht in Person von Dr. Jörg Haider oder dessen Stellvertreter Dr. Horst Felsner anwesend war, auch über Prüftätigkeiten und Ergebnisse der Österreichischen Nationalbank, der Jahresabschlussprüfer und der Internen Revision berichtet. Diesbezüglich konnte nicht festgestellt werden, ob vonseiten der Landesaufsicht inhaltliche Anmerkungen oder Fragen getätigt wurden. Zeuge Dr. Kulterer verdeutlichte seine Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Aufsichtskommissäre in Sitzungen des Aufsichtsrates auf die Frage des Vorsitzenden Abg. Holub folgendermaßen: *„Ich glaube, man muss da klar sagen, Dr. Felsner war und ist ein erfahrener Mann auf dem Gebiet. Er hat die Unterlagen immer wie jedes Aufsichtsratsmitglied eine Woche vorher zum Studium gekriegt. Felsner war immer informiert und hat auch nachgefragt und nachgeforscht.*

*Ich glaube, die politischen Mandatäre haben zu wenig Zeit dazu gehabt, das alles zu studieren, und haben sich wahrscheinlich auch eher auf diese Seite verlassen, aber sie waren immer eingeladen und auch sehr häufig anwesend. Vorsitzender Abg. Holub: Das heißt, die Möglichkeit war da.“*⁵⁸⁴

Auch der Zeuge Mag. Dr. Schasche, Aufsichtsratsmitglied der HGAA von Mai 2003 bis Oktober 2007, betonte, dass Aufsichtskommissär und Stellvertreter sämtliche Unterlagen, die auch den Aufsichtsräten der HGAA zugestanden sind, zur Verfügung gestellt wurden:

⁵⁸³ Ebda. S. 58.

⁵⁸⁴ Kulterer: 18. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 123.

„Nur, dass das Land Kärnten die Bürgschaft abgegeben hat, das war die Landesaufsicht, die ja mit dem Finanzreferenten zumeist vertreten war oder mit dem Stellvertreter, das ist der Dr. Felsner, bei uns waren die immer eingeladen, sie **haben alle Unterlagen bekommen**.[...] Soweit das dann in Diskussion gegangen ist, wo sie mitdiskutiert haben, waren die auf einem Top-Level. So kann ich das feststellen.“⁵⁸⁵

Daraus ist abzuleiten, dass die Aufsichtskommissäre vor dem Hintergrund vollumfänglicher Informationen und der Möglichkeit nach § 5 K-LHG weitere Unterlagen einzusehen, bei jenen Themen mitdiskutiert haben und das Fragerecht in Anspruch genommen haben, die aus ihrer Sicht relevant waren.

Aus der Analyse der dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Aufsichtsratsprotokolle der HGAA geht hervor, dass die notwendige Implementierung eines adäquaten Risikomanagementsystems als zentraler Faktor zur Begrenzung der Risiken der Bank entsprechend dem § 29 K-LHG das Volksvermögen durch eine adäquate Risikobegrenzung zu sichern, in der Zeit von September 2006 bis April 2009 vonseiten der Landesaufsicht weder hinterfragt noch eingefordert wurde.

Hinsichtlich des Informationsflusses vom Aufsichtskommissär bzw. von der Bank zur Landesregierung gab der stellvertretende Aufsichtskommissär des Landes, Dr. Horst Felsner, als Auskunftsperson an, habe der Aufsichtskommissär mehrmals sichergestellt, „dass es zur Information der Landesregierung über wesentliche Entwicklungen der Bank kommt. Kulterer sei in mehreren Regierungssitzungen anwesend gewesen und habe Bericht im Zusammenhang mit der Ausfallhaftung und zur gesellschaftlichen Umstrukturierung der Bank gegeben. [...] Über Problemfälle habe er erst nach Durchführung des Asset-Screenings erfahren – im Zuge einer Aufsichtsratssitzung.“⁵⁸⁶

Der Zeuge Mag. Zechner, Vorstand der KLH von 01.07.2005 bis 18.05.2007, gab seiner Wahrnehmung nach über die Tätigkeiten des Aufsichtskommissärs in der Swap-Causa an, dass dieser eine sehr aktive und wichtige Rolle eingenommen hat: „Zu dem Zeitpunkt, an dem wir von dieser Tatsache Kenntnis erlangt haben, hat es natürlich Gespräche gegeben, was zu tun wäre, welche Maßnahmen erforderlich sind, et cetera – da hat es sehr, sehr viele Gespräche gegeben. Der Aufsichtskommissär ist da in einer sehr, sehr wichtigen Rolle und war bei diesen Besprechungen, bei denen wir anwesend waren, auch anwesend.“⁵⁸⁷

⁵⁸⁵ Schasche: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 62f.

⁵⁸⁶ Felsner: 5. Sitzung (5. nichtöffentliche) des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.02.2010. S. 29.

⁵⁸⁷ Zechner: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 21.

Auf der Ebene der KLH sagte der Zeuge Dipl.-Ing. Uwe Scheuch auf die Frage des Vorsitzenden Abg. Holub, wie er als Aufsichtsrat der KLH die Tätigkeiten des Aufsichtskommissärs des Landes Kärnten bei der Kärntner Landesholding in Aufsichtsratssitzungen der KLH wahrgenommen hat, aus, dass die Tätigkeiten des Dr. Jörg Haider als Aufsichtskommissär so ausgeführt wurden, „*wie ich es mir von einem Aufsichtskommissär oder von einer Landesaufsicht, gemeinsam mit dem Herrn Dr. Felsner, wenn ich es richtig weiß, erwarte. Das heißt, dass er sich in den Sitzungen aktiv eingebracht hat, dass er die dementsprechenden Fragen gestellt hat, wenn nötig, dass er sich dementsprechend auch in die Diskussion eingebracht hat.*“⁵⁸⁸

Dr. Megymorez führte seine Wahrnehmungen betreffend die Tätigkeiten des Aufsichtskommissärs wie folgt aus: „*Zur Rolle des Aufsichtskommissärs kann ich nur sagen, so wie ich es wahrgenommen habe, hat der Aufsichtskommissär seine Rolle sehr wohl wahrgenommen, da er bei den Aufsichtsratssitzungen immer anwesend war. Wenn der zuständige Landeshauptmann, dann später Finanzreferent Dobernig nicht persönlich anwesend ist, dann war zumindest Dr. Felsner anwesend. Der Informationsfluss war dort sichergestellt. Was die Haftungen oder das Risiko der Haftungen selber betrifft, dann müsste man sozusagen die handelnden Personen selbst fragen, inwiefern dort Risikoeinschätzungen gemacht worden sind oder nicht. Das kann ich nicht sagen. Aber die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion war sicher gegeben, weil die Personen meiner Erinnerung nach bei jeder Aufsichtsratssitzung anwesend waren, zumindest entweder Dr. Felsner oder eben der zuständige Finanzreferent.*“⁵⁸⁹ Diese Aussage bestätigte sein Vorstandskollege Zeuge Mag. Xander.⁵⁹⁰

Das ehemalige Aufsichtsratsmitglied Mag. Dr. Schasche gab vor dem Untersuchungsausschuss an, dass er sich an keine **politischen Interventionen**, auch nicht von sachkundigen Vertretern des Landes Kärnten, erinnern könne, relativierte aber den Gehalt seiner Aussage, indem er betonte: „*Ich war nicht im Präsidium [Anm. des Aufsichtsrates der HGAA]*“.⁵⁹¹

⁵⁸⁸ Scheuch, Uwe: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 70.

⁵⁸⁹ Megymorez: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 84.

⁵⁹⁰ Vgl. Xander: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 96.

⁵⁹¹ Schasche: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.10.2011. S. 63.

Auf die Frage des Abg. Mag. Darmann, ob es politische Interventionen gegeben hat, antwortete der Zeuge Dkfm. Liaunig, dass es nie irgendwelche „*unanständigen Ansinnen*“ gegeben hat und dass es hier nie Hindernisse seitens der Landesaufsicht gegeben hat.⁵⁹² Der Zeuge ergänzte diesbezüglich: „*Es gab einmal einen Versuch, da habe ich mit einer Pressekonferenz und Rücktritt gedroht und dann war es aus.*“⁵⁹³

Auf Nachfrage des Abg. Poglitsch präziserte der Zeuge, dass es sich um die Kündigung von Mitarbeitern gehandelt hat, die politisch unterbunden werden sollte.⁵⁹⁴

Dem Untersuchungsausschuss liegt ein schriftliches Ansuchen des Aufsichtskommissärs des Landes Kärnten bei der Kärntner Landesholding vom 20.11.2006 vor, wonach er gemäß § 4 [sic!] des K-LHG um schriftliche Auskunft ersucht betreffend die Vermögens- Finanz- und Ertragslage per 31.12.2006, Aufklärung zur Personalpolitik bzw. personellen Maßnahmen, umfassende Aufklärung über den Status der Ausgliederung der Consultants Holding und Offenlegung des gesamten bestehenden Kreditobligos, Aufklärung im Fall Zagorec und Oblak, Informationen zum USCE-Tower, Offenlegung der Anzahl von Neukunden, deren Bonitätseinstufung und den erzielten Zinserträgen seit 2003.⁵⁹⁵ Als Begründung des Auskunftsersuchens wurde argumentiert: „*Wir gehen zwar davon aus, dass maßgebliche Inhalte in den Medien bzw. uns vorliegenden Informationen unrichtig bzw. unvollständig dargestellt wurden, müssen jedoch als Eigentümer, der eine gesetzliche Ausfallsbürgschaft zu Gunsten der HYPO Alpe Adria Bank International AG abgegeben hat, **um entsprechende Aufklärung zwecks Einschätzung der Lage ersuchen.** Im Sinne der Gleichbehandlung aller Aktionäre wird höflichst ersucht, diese Informationen gegebenenfalls auch den anderen Aktionären zukommen zu lassen.*“⁵⁹⁶

Hinsichtlich der Tätigkeit des Aufsichtskommissärs in Aufsichtsratssitzungen und des Verhaltens gegenüber den Aufsichtsratsmitgliedern der HGAA konnten aufgrund der dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Protokolle des Aufsichtsrates der HGAA von September 2006 bis April 2009 folgende Tatsachen ermittelt werden:

Im Rahmen der **73. Sitzung des Aufsichtsrates der HGAA vom 15.12.2006** regte Aufsichtskommissär Dr. Haider an, die Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation erfolgreicher Projekte etc.) zu forcieren, „*um das positive Image der Bank, welches stark durch die bekannten Vorkommnisse im Geschäftsjahr 2006 gelitten hat, wieder herzustellen.*“

⁵⁹² Vgl. Liaunig: 71. (30. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.10.2011. S. 8.

⁵⁹³ Ebda.

⁵⁹⁴ Vgl. Ebda. S. 19.

⁵⁹⁵ Vgl. Brief des Aufsichtskommissärs an den Aufsichtsratsvorsitzenden der HGAA, Dr. Kulterer und den Vorstandsvorsitzenden Dr. Grigg: Auskunft betreffend die Vorkommnisse im Hypo-Alpe-Adria Konzern und einschlägige in- und ausländische Medienberichterstattung. 20.11.2006.

⁵⁹⁶ Ebda.

*Insbesondere die erfolgreiche Umsetzung der Kapitalerhöhung und die Platzierung der Benchmark Emission sollte der Öffentlichkeit positiv kommuniziert werden“.*⁵⁹⁷

Der verstorbene Landeshauptmann Dr. Haider hat sich in seiner Funktion als Aufsichtskommissär besonders für das Thema Marketing interessiert und dahin gehend gegenüber dem Aufsichtsrat und Vorstand seine Anregungen zu bedenken gegeben.

Im Rahmen der **74. Sitzung des Aufsichtsrates der HGAA** verlas Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Kulterer ein E-Mail des nicht teilnehmenden Aufsichtskommissärs vom 21.03.2007, welches an die vom Eigentümerversorger Kärntner Landesholding gewählten Aufsichtsratsmitglieder Penkner, Schasche und Schalle gerichtet war, mit dem Inhalt: *„Haider weist in seiner Funktion als Landesaufsicht u. a. darauf hin, dass es – im Hinblick auf die Vorkommnisse des Vorjahres – nicht der Intention des Eigentümers und der Landesaufsicht entspricht, nunmehr die unter Tagesordnungspunkt 8 vorgesehene Änderung der Pouvoirkompetenzen für den Konzernvorstand und Aufsichtsrat von derzeit 12,5 Mio. Euro auf künftig 50 Mio. Euro vorzunehmen. Ebenso kritisch steht Haider auch einer Beschlussfassungskompetenz des Aufsichtsrates erst ab 100 Mio. Euro gegenüber. Die vom Land Kärnten nominierten Aufsichtsräte werden daher von Haider ersucht, gegen diese Vorschläge zu votieren und die Beibehaltung der Pouvoirkompetenzen zu forcieren.“*⁵⁹⁸ – Konfrontiert mit der Vorhaltung des Dritten Präs. Dipl.-Ing. Gallo, wonach es einmal den Versuch des Vorstandes gegeben habe, Kredite von 12,5 Millionen auf 50 Millionen zu erhöhen und auch die Befassung des Aufsichtsrates erst ab 100 Millionen zur Pflicht zu machen, und es daraufhin Widerstand gegeben habe *„von Seiten des Landes, konkret durch den damaligen Finanzreferenten Landeshauptmann Haider, der sogar ein Mail geschickt hat und die Aufsichtsräte des Landes angewiesen hat, dem nicht zuzustimmen“*⁵⁹⁹, replizierte der Zeuge Vorstand Mag. Peter, dass er sich an das Mail nicht konkret erinnern könne, ihm jedoch die Diskussionen in Erinnerung geblieben sind.

Zeuge Mag. Peter resümierte über die Diskussion, dass es eine Frage der Praktikabilität gewesen sei, die Pouvoirgrenzen bei der Kreditvergabe zu erhöhen.⁶⁰⁰

Der Dritte Präs. Dipl.-Ing. Gallo wollte daraufhin vom Zeugen dessen Einschätzung in Erfahrung bringen, ob dieses Einschreiten vonseiten der Landesaufsicht als Wahrung der Eigentümerrechte, als Eingriff in die Tätigkeiten der Organe der Bank oder als politischer Eingriff wahrgenommen wurde, woraufhin der Zeuge Peter einen politischen Eingriff in Abrede stellte: *„Ich glaube, das wird so verstanden einer im Sinne auch durchaus*

⁵⁹⁷ 73. Aufsichtsratssitzung der HGAA vom 15.12.2006.

⁵⁹⁸ 74. Aufsichtsratssitzung der HGAA vom 22.03.2007.

⁵⁹⁹ Gallo: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 54.

⁶⁰⁰ Vgl. Peter: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 54.

professionellen Auseinandersetzung. Bei einer Festlegung dieser Grenzen gibt es, wie ich schon vorher erwähnt habe, Für und Wider. Da ist es auch, glaube ich zu einem vernünftigen Ergebnis gekommen. Das ist natürlich zulässig.“⁶⁰¹ Mit der **75. Aufsichtsratssitzung vom 26.04.2007** wurde die diskutierte Erhöhung der Pouvoirgrenzen im Ergebnis einstimmig beschlossen.⁶⁰² Im Rahmen der **84. Aufsichtsratssitzung** der HGAA vom 11.09.2008, an der die Landesaufsicht durch den stellvertretenden Aufsichtskommissär Dr. Felsner wahrgenommen wurde, die in Belgrad stattfand, wurde eine weitere Änderung der Geschäftsordnung einstimmig beschlossen: „*Slana erklärt, dass die Änderung hauptsächlich in Zusammenhang mit dem Kreditprozess NEU stehen, so hat sich z.B. die Pouvoirgrenze nach oben verschoben. Das Gremium des Projektausschusses wurde gestrichen, hingegen wurden die Gremien Satzungs- und Strategieausschuss kodifiziert. Die Änderungen in der Geschäftsordnung für den Vorstand verlaufen im Wesentlichen gegengleich, d. h. wenn in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat etwa Berichtsrechte verankert sind, befindet sich in der Geschäftsordnung eine entsprechende Bestimmung mit einer Verpflichtung des Vorstandes.*“⁶⁰³

Im Rahmen der **74. Aufsichtsratssitzung der HGGA** vom 22.03.2007 meldete sich Dr. Felsner in seiner Funktion als stellvertretender Aufsichtskommissär zu Wort und fragte an, welche Risiken der Consultants Gruppe weiterhin durch die Hypo Group getragen werden, im Konkreten:

- Wie sind die Erwartungen des Vorstandes hinsichtlich einer ev. Bildung von Wertberichtigungen für das genannte Obligo in der Höhe von 160 Mio. Euro, welches bei der Bank verbleiben wird?
- Sind mit den Vermögenswerten der Consultants Rechtsstreitigkeiten verbunden?
- Wie hoch ist der Wert des in der Hypo verbleibenden Anteils? Ursprünglich wurde über einen Verkauf von rund 15 Mio. Euro Buchwert gesprochen.

Zu den ersten beiden Fragen führte Vorstandsvorsitzender Dr. Grigg aus, dass die Bonität der Käufer eine Rückführung des Obligos und somit eine EWB-Bildung erwarten lässt. Hätten seitens der HGAA Zweifel an der Bonität des Käufers bestanden, wäre die vollständige Abdeckung des Obligos vertraglich fixiert worden. Im Falle des kroatischen Käufers liegt eine Finanzierungszusage einer kroatischen Bank über den gesamten Kaufpreis vor. Das Risiko für die Hypo ist auf max. 10 % des Kaufpreises beschränkt.

⁶⁰¹ Vgl. Ebda. S. 55.

⁶⁰² Kleiner: 22. (8. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 117.

⁶⁰³ 84. Aufsichtsratssitzung der HGAA am 11.09.2008. S. 12.

Die Differenz von den nunmehr acht Mio. Euro zu den ursprünglichen 15 Mio. Euro lässt sich laut Grigg damit erklären, dass 15 Mio. Euro Dividendenzahlungen in Höhe von 7,9 Mio. Euro enthalten sind, die laut Beschluss des Aufsichtsrates der Consultants für das Geschäftsjahr 2006 ausgeschüttet werden.⁶⁰⁴

In diesem Zusammenhang kam es in der Aufsichtsratssitzung der HGAA zu einer Diskussion darüber, woher der Landeshauptmann detaillierte Informationen über den Verkauf der Consultants Gruppe habe, welche nur einem äußerst kleinen Personenkreis bekannt waren. Dr. Felsner antwortete daraufhin, dass ihm der Informant nicht bekannt sei, da er sich direkt an das Büro des Landeshauptmannes gewandt hatte. Dr. Ederer meldete sich daraufhin zu Wort, kritisierte das Verhalten der Landesaufsicht und ersuchte ausdrücklich darum, dass die benötigten Informationen durch die Landesaufsicht an die Bank weitergegeben werden.

Dr. Kulterer, zu dieser Zeit in Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden, brachte daraufhin den Aufsichtsrat zur Kenntnis, dass er Dr. Haider über den Stand der Verkaufsverhandlungen informiert hat und dass der Aufsichtskommissär mit dem vorliegenden Resultat einverstanden ist.⁶⁰⁵

Die Zeugin – ehemalige Geschäftsführerin der Hypo Consultants Holding – Mag. Lisa Tauchhammer (geb. Prager) gab diesbezüglich zu Protokoll, dass Dr. Haider im Rahmen eines Meetings zum Thema Consultants-Verkauf anwesend war und bei ihr hinsichtlich näherer Informationen vorstellig wurde: *„Mit dem Herrn Haider hatten wir einmal ein Meeting, und zwar war das gerade während dem Consultants-Verkauf, aber sonst nein. Da war, glaube ich, der Herr Felsner auch dabei. [...] Da wollte er nähere Informationen über den Consultants-Verkauf haben.“*⁶⁰⁶

In diesem Kontext wird die enge Verbindung von Dr. Kulterer und Dr. Haider belegt und die faktische Dominanz von LH Dr. Haider evident. Wesentliche Informationen wurden vonseiten des Dr. Kulterer direkt an Dr. Haider und nicht wie organisatorisch und rechtlich korrekt, an den Vorstand der KLH und AR der HGAA bzw. KLH übermittelt. In dem Fall ist belegt, dass die Entscheidungen erst nach Einholung der Zustimmung von Dr. Haider getroffen wurden.

Ferner wird in diesem Zusammenhang auf die politische Intervention⁶⁰⁷ von Dr. Haider auf den operativen Bereich der Bank bei der Durchsetzung von Kreditvergaben in den Fällen Guggenbichler, Styrian Spirit und Schlosshotel Velden hingewiesen.

⁶⁰⁴ 74. Aufsichtsratssitzung der HGAA am 22.03.2007.

⁶⁰⁵ Vgl. Ebda.

⁶⁰⁶ Tauchhammer: 58. (24. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 11.05.2011. S. 47.

⁶⁰⁷ Unter „politische Intervention“ werden etwa Ersuchen und Wünsche des verstorbenen Landeshauptmannes Dr. Jörg Haider an Dr. Kulterer und an Aufsichtsräte der HGAA subsumiert, zumal der Landeshauptmann, Finanzreferent und Aufsichtskommissär auch aufgrund der

Die faktische politische Intervention des Landeshauptmannes und Finanzreferenten auf Dr. Kulterer und die Bank wird auch durch die häufigen Treffen zwischen Dr. Kulterer und Dr. Haider gestützt. Dazu äußerte sich die Zeugin Maluschnig, ehemalige Sekretärin des Dr. Kulterer, wie folgt: *„Allerdings war es so, dass Dr. Kulterer bei verschiedenen Gelegenheiten zu Dr. Haider gerufen wurde. Es war dann meistens so, dass diese Besprechungen im Haus der Kärntner Landesregierung stattfanden.“*⁶⁰⁸

Auch der Zeuge Mag. Dobernig, ehemaliger Büroleiter des verstorbenen Landeshauptmannes, bestätigte die mindestens zweimal jährlichen persönlichen Treffen zwischen Dr. Haider und Dr. Kulterer.⁶⁰⁹

Die häufigen Treffen zwischen Kulterer und Haider werden auch durch den Terminkalender von Dr. Kulterer, welchen er als Anlage zu seiner Einvernahme vor der Staatsanwaltschaft München I vom 26.07.2010, beilegte, bestätigt. Demzufolge trafen sich Dr. Kulterer und Dr. Haider im Zeitraum von Oktober 2006 bis August 2007 insgesamt 14 Mal.⁶¹⁰

Aus der Zeugenaussage von Dr. Kulterer vor der StA München I vom 26.07.2010 geht hervor, dass sich LH Haider auch in das operative Geschäft, insbesondere in Personalangelegenheiten, eingemischt und diese sogar selbst verhandelt hat: *„[...] Haider hat sich als Oberaufseher aufgespielt. Im Juli 2006 hat er mir das Angebot gemacht, das ich ohne Verhandlung akzeptiert habe: Ich habe auf 2/3 meiner Ansprüche verzichtet, habe 1 Mio. Euro brutto erhalten und für die Aufsichtsratsstätigkeit der HBIInt. und in den Töchtern insgesamt bis zum Ausscheiden 200.000,-- Euro pro Jahr. Sonst nichts [...]“*⁶¹¹

Auch die Wandelschuldverschreibung wurde auf Zuruf von Dr. Haider unter Einbeziehung von Dr. Kulterer entwickelt, der sich diesbezüglich wie folgt dazu äußerte: *„Der Landeshauptmann Haider wollte ein Finanzierungskonzept für die Entwicklung in Kärnten. Dadurch wurde die Idee der Wandelschuldverschreibung geboren. Man hätte sich aus dem Erlös vom Börsengang bedienen können. Haider hat immer gerne Geld ausgegeben, bevor er es hatte. Der Erlös aus dem Börsengang wurde durch die Wandelschuldverschreibung wirtschaftlich vorweg genommen. Haider war beim Geldausgeben nicht zimperlich.“*⁶¹²

Regierungskonstellation faktisch die Macht besaß die Geschäftstätigkeit mit dem Instrument der Landeshaftung maßgeblich zu beeinflussen.

⁶⁰⁸ Maluschnig, Alexandra: Zeugeneinvernahme vor der StA München I. 05.10.2010. S. 8.

⁶⁰⁹ Vgl. Dobernig: 73. (31. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 25.10.2011. S. 37.

⁶¹⁰ Am: 5.10.2006, 31.10.2006, 22.11.2006, 12.12.2006, 15.01.2007, 24.01.2007, 01.02.2007, 15.02.2007, 06.03.2007, 30.03.2007, 11.04.2007, 23.04.2007, 25.07.2007, 23.08.2007. Zitiert aus: Terminkalender Dr. Wolfgang Kulterer. Anlage Einvernahme bei der StA München I vom 26.07.2010.

⁶¹¹ Kulterer: Zeugeneinvernahme. Staatsanwaltschaft München I. 26.07.2010. S. 35.

⁶¹² Ebda. S. 29.

Dr. Kulterer hat sich aber auch mit Dr. Martinz als Vorsitzender des Aufsichtsrates der KLH im Zeitraum November 2006 bis Oktober 2007 regelmäßig getroffen.⁶¹³

Offen bleibt die Frage, warum sich Dr. Kulterer mit Dr. Strutz am 09.10.2006, am 19.12.2006 und am 23.04.2007 getroffen hat und am 03.09.2007 mit „Torta“, d. h. möglicherweise mit dem ehemaligen Geschäftsführer der ÖVP Kärnten, Siegfried Torta, getroffen hat.

Der Aufsichtskommissär meldete sich auch in der **77. Sitzung des Aufsichtsrates der HGAA am 28.07.2007** betreffend ein Projekt in Serbien, bei welchem es um eine Finanzierung von Appartements ging, zu Wort und gab seine Einschätzung ab: *„Haider wirft ein, dass er persönlich aus diesem Projekt auch nicht aussteigen würde, da es sich als Prestigeprojekt für die HGAA anbietet und xxx ein äußerst erfolgreicher und kompetenter Partner ist.“*⁶¹⁴

In der **81. Sitzung des Aufsichtsrates der HGAA am 17.12.2007** kam das Projekt Schlosshotel Velden zur Sprache, indem der Aufsichtsratsvorsitzende Werner Schmidt berichtete, dass es zu einer 14-prozentigen Budgetüberschreitung gekommen ist. Vor diesem Hintergrund hinterfragte das von der BayernLB entsandte Aufsichtsratsmitglied der HGAA, Faltlhauser, die Motivation einer Bank, sich bei einem derartigen Projekt zu beteiligen. Darauf antwortete der Vorstandsvorsitzende Dr. Berlin, *„dass sich die HGAA sehr stark im Tourismus platzieren und etablieren wollte und ebenso ein Beitrag für das Land Kärnten geleistet wurde.“*⁶¹⁵ Aufsichtskommissär und Landeshauptmann Dr. Jörg Haider replizierte darauf, *„dass es sich bei dieser Finanzierung weder um einen Auftrag noch um einen Wunsch des Landes Kärnten handelt. Vielmehr ist es Interesse der Bank sich in den Ländern, in denen sie vertreten ist, in der hochpreisigen Tourismuskategorie zu etablieren. Es wird versucht, Gästen aus dem europäischen Umfeld Klagenfurt schmackhaft zu machen, vor allem Gästen aus Großbritannien. Es entwickelt sich ein Dreiländergolftourismus, der bereits sehr guten Anklang findet.“*⁶¹⁶

Berlin bekräftigte daraufhin, dass es sich beim Schlosshotel Velden um ein Symbol Kärntens handelt. Daraufhin fügte LH Haider hinzu: *„dass über dieses Objekt in Magazinen in ganz Europa berichtet wird. Das Management des Hotels muss seine Strategie überdenken. Es ist eine Gruppe tätig, die noch keine ‚Gruppe‘ iSv einer Hotelkette ist. Ein Hotelbetreiber alleine genügt nicht. Vielmehr ist es vonnöten, dass es in eine international renommierte Gruppe integriert wird. Außerdem ist das Hotel viel zu diskret angelegt. Es wirkt zu geschlossen und birgt viel mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Für das Management ist das Schlosshotel ein Pilotprojekt. Haider erklärt, dass die Quadratmeterpreise zur Bewilligungszeit € 7.400*

⁶¹³ Am: 22.11.2006, 23.11.2006, 16.01.2007, 28.02.2007, 26.04.2007, 18.05.2007, 25.07.2007, 05.10.2007. Zitiert aus: Terminkalender Dr. Wolfgang Kulterer. Anlage Einvernahme bei der StA München I vom 26.07.2010.

⁶¹⁴ Protokoll der 77. Aufsichtsratssitzung der HGAA. 28.07.2007. S. 14.

⁶¹⁵ Protokoll der 81. Aufsichtsratssitzung der HGAA. 17.12.2007. S. 6.

⁶¹⁶ Ebda. S. 6.

*betrogen und jetzt schon bei € 8.000 liegen. Eine Verbesserung des Managements ist einfach unabdingbar. Schmidt fordert vom Vorstand einen Bericht in der nächsten Sitzung über Änderung bzw. Verbesserung des Managements sowie des gesamten Investments.*⁶¹⁷

Auch in diesem Kontext werden die grundsätzlichen Möglichkeiten der Einflussnahme des Landeshauptmannes in seiner Funktion als Aufsichtskommissär evident. Es konnte festgestellt werden, dass die Errichtung und Betreibung des Schlosshotels Velden – im Unterschied zur Darstellung von LH Haider – sehr wohl auf Betreiben des verstorbenen Landeshauptmannes hin erfolgte.⁶¹⁸

Im Rahmen der **82. Sitzung des Aufsichtsrates der HGAA am 06.03.2008** brachte sich der Aufsichtskommissär im Zusammenhang mit der Frage von Verlusten aus ABS-Wertpapieren in die Diskussion im Aufsichtsrat der HGAA ein: *„Faltlhauser fragt an, wie groß das Gesamtengagement war und wie die Zahlen derzeit aussehen. Berlin erläutert, dass es sich um eine Investition in der Höhe von EUR 800 Mio. gehandelt hat. Kocher erklärt anhand der Aufstellung auf Folie 8 die Verluste dieses Engagements. Haider fragt an, ob er die Ausführungen der Vorstände richtig verstanden hat und die HGAA nahezu keinerlei Ausfälle mehr treffen würden. Berlin wiederholt: Man hat sehr konservativ bewertet, da die Wertpapiere heute nur mehr einen Buchwert von 4,9 % des damaligen Wertes haben. Natürlich kann man ein Restrisiko nicht ausschließen. [...] Ederer resümiert und unterstreicht, dass zum Zeitpunkt des Ankaufes dieser Wertpapiere, die über ein sehr gutes Rating verfügten, niemand ein Risiko gesehen hat. Haider fragt nochmals an, ob mit eventuellen anderen Ausfällen aus der Gesellschaft noch zu rechnen ist. Peter verweist – wie in den Unterlagen ersichtlich – dass im restlichen Portfolio vergleichsweise risikoarme Papiere, wie beispielsweise Aktien des Unternehmens DARS (Staatsgesellschaft zur Betreibung der Autobahnen in Slowenien), enthalten sind. Faltlhauser bittet um Darstellung, wie und in welchem Ablauf mit der Deutschen Bank zusammengearbeitet wurde. Berlin führt aus, dass die Deutsche Bank diesen Markt praktisch selbst geschaffen hat und dass eine Bank mit der Größe einer HGAA keinerlei Chance in einem Rechtsstreit hat. Die HSH Nordbank hat hingegen eine Klage gegen die UBS erhoben. Haider erklärt, dass man bei solchen Geschäften die Haftungsfrage in den Vordergrund stellen muss. Berlin führt nochmals aus, dass die Deutsche Bank ein übermächtiger Partner ist.*

*Die Ratingagenturen an sich sollen ein Wegweiser für den Markt sein, jedoch ist man vor dem Risiko einer Falschbewertung einer Ratingagentur nie gefeit. Haider weist somit auf die zunehmende Vorsicht bei der Bewertung von Ratingagenturen hin.*⁶¹⁹

In **der 88. Sitzung des Aufsichtsrates der HGAA**, meldete sich der Aufsichtskommissär Mag. Dobernig zu Wort: *„Dobernig hält fest, dass die Medienberichte in den letzten Tagen nicht sehr erfreulich waren, und gestern im Aufsichtsrat der KLHd von Peter und Dörhöfer das Restrukturierungsprojekt vorgestellt wurde und von Seiten der Kärntner Landesholding*

⁶¹⁷ Ebda.

⁶¹⁸ Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel 4.3.1.2.5.

⁶¹⁹ Protokoll der 82. Sitzung des Aufsichtsrates der HGAA. 06.03.2008. S. 9.

ein klares commitment für diese Restrukturierung gegeben wird. Von Seiten Martinz und Dobernig wurde zu diesem Projekt medial nicht Stellung genommen. Es ergeht der Vorschlag an die Gesellschaft, in der Pressemitteilung hervorzuheben, dass entgegen anders lautender Zeitungsberichten, gem. vorgelegtem Konzept keinerlei Mitarbeiterkündigungen in den nächsten Wochen und Monaten erfolgen werden.“⁶²⁰

Der Wahrnehmung des derzeitigen Aufsichtskommissärs Dobernig zufolge hatte er nicht die Wahrnehmung, dass sich seit der Mehrheitsübernahme der BayernLB die Situation des Risikomanagements verbessert hat.⁶²¹ Vonseiten der Landesaufsicht wurde aber auch nicht kritisch nachgefragt bzw. strukturierend auf die notwendige und vonseiten der OeNB geforderte Verbesserung des Risikomanagements hingewirkt.

Somit kann die Feststellung getroffen werden, dass sich der Aufsichtskommissär Dr. Haider in Themenbereichen, die ihm relevant erschienen, sehr wohl aktiv in die Diskussion involvierte und kritisch hinterfragte, in anderen Bereichen – wie etwa betreffend die Behebung von festgestellten Mängel insbesondere im Risikomanagement – jedoch keine Anmerkungen machte und keine kritischen Fragen stellte.



DIE GRÜNEN

⁶²⁰ 88. Sitzung des Aufsichtsrates der HGAA. 23.04.2009. S.7.

⁶²¹ Vgl. Dobernig: 73. (31. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 25.10.2011. S. 45.

4.3.1.5. Strukturelle und Operative Schwächen der HGAA

4.3.1.5.1. Eigenmittelknappheit

Aufgrund des starken, unkontrollierten Wachstums der HGAA waren die Eigenmittel der Bank ständig knapp. Das Eigenkapital setzte sich auch aus Hybridkapital zusammen. Es kam im Jahr 2006 wiederholt zur Unterschreitung der Eigenkapitalerfordernisse gemäß § 22 Abs. 1 BWG. Aufgrund der dünnen Kapitaldecke schmälerten sich die Möglichkeiten der Bildung einer ausreichenden Risikoreserve. Vor diesem Hintergrund ist auch die späte Bildung von Einzelwertberichtigungen zu sehen.⁶²²

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand von Zeugenaussagen und Beweismitteln begründen:

Mag. Dr. Pipelka, Prüfer der OeNB erklärte, dass das Bankwesengesetz in § 23 ein bestimmtes Erfordernis an Eigenkapital einer Bank von acht Prozent der risikogewichteten Aktiva als Risikopuffer vorsieht, wobei die Eigenmittelausstattung monatlich gemeldet wird. Vom Eigenkapitalerfordernis ausgehend entfallen vier Prozent auf die erforderliche Kernkapitalquote. Von diesen vier Prozent können maximal 30 Prozent Hybridkapital als Kernkapital angerechnet werden.⁶²³ Auch Minderheitenbeteiligungen sind als Eigenkapital anrechenbar, wobei die OeNB die gesetzlich legitime Zusammensetzung prüft.⁶²⁴

Im Prüfbericht der OeNB 2007 wird zur Situation der Eigenmittel der HGAA wie folgt dargelegt: *„Die Eigenmittelausstattung der HBInt und des Konzerns war aufgrund des starken Wachstums immer knapp bemessen. Seitens der Eigentümer kam es in der Vergangenheit zu keiner Eigenkapitalstärkung, sodass die HGAA immer gezwungen war, selbst Eigenmittel zu generieren. Neben der Eigenfinanzierung wurde zusätzliches Kernkapital auf Konzernebene in Form von hybridem Kapital und Minderheitenmodellen geschaffen. Die Situation verschärfte sich zusätzlich durch die Spekulationsverluste im Jahr 2004, wobei es in der Folge zu Eigenmittelunterschreitungen kam.*

⁶²² Die späte Bildung von Wertberichtigung ist auch auf das am Wachstum der Bank orientierte Bonussystem zurückzuführen.

⁶²³ Vgl. Pipelka: 10. (2. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.04.2010. S. 68f.

⁶²⁴ Vgl. Ebda. S. 102.

Im Zuge der Prüfung kam es zwischen den Prüfern und dem Kreditinstitut bei einigen Eigenmittelbestandteilen zu unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Anrechnungsmöglichkeit, des Anrechnungszeitpunktes [Anm. betreffend die Begebung von HLH-Vorzugsaktien 2004 und 2006] und der Erfüllung der gesetzlichen Kriterien.“⁶²⁵

Demgegenüber sagte der Zeuge Mag. Grasser, Finanzminister der Republik Österreich von 2000 bis 2007 aus, dass es nach seinem Wissen zu keiner Eigenmittelunterschreitung der HGAA gekommen sei.⁶²⁶

Mehrere Zeugen – darunter der ehemalige Finanzminister Mag. Karl-Heinz Grasser⁶²⁷, Zeuge Dr. Hans-Jörg Megymorez⁶²⁸, Zeuge Mag. Gert Xander⁶²⁹, Zeuge Spitzer⁶³⁰, Zeuge Christian Rauscher⁶³¹ – bestätigten, dass die Eigenkapitaldecke der Bank sehr knapp war. Dazu führte etwa Zeuge Dr. Ederer aus: *„Sie hätte mehr Eigenkapital -- Also, ihre Eigenkapitaldecke war immer sehr sparsam aufgelegt. Das lag an der Situation der Bank selbst und an der Konstruktion der Bank. Wir waren ja die einzigen, die Kapital in diese Bank eingebracht haben mit der ersten Kapitalerhöhung im Jahr 1992 und mit der zweiten Kapitalerhöhung im Jahre 1998. Das Land hat nie eine Kapitalerhöhung eingebracht. Das Land hat nur Haftungen abgegeben und hat dafür entsprechende Entgelte erhalten, sodass natürlich diese Bank davon abhängig war, was sie an Erträgen erwirtschaftet. Das war das, was sie gehabt hat, um das Geschäft weiterzuentwickeln.*

⁶²⁵ Österreichische Nationalbank: Bericht über die bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Klagenfurt im Zeitraum vom 18.09.2006 bis 20.04.2007 (mit Unterbrechungen) gemäß § 70 Abs. 1 BWG vorgenommenen Erhebungen. S. 17.

⁶²⁶ Vgl. Grasser: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 59.

⁶²⁷ Ebda.

⁶²⁸ Vgl. Megymorez: 8. (1. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 38.

⁶²⁹ Vgl. Xander: 8. (1. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 103.

⁶³⁰ Vgl. Spitzer: Stenographisches Protokoll der 16. (5. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.05.2010. S. 78.

⁶³¹ Vgl. Rauscher: 34. (13. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.11.2010. S. 5.

Das war auch einer der Gründe, wieso wir natürlich auf Grund unseres sorgsamem Umganges mit Eigenkapital eher für ein etwas geringeres Wachstum plädiert haben und dann frühzeitig darauf Wert gelegt haben, dass wir unsere Anteile reduzieren.“⁶³²

Zeuge Mag. Dr. Schasche, Aufsichtsratsmitglied der HGAA von Mai 2003 bis Oktober 2007, gibt seine Wahrnehmungen zum knappen Eigenkapital wie folgt zu Protokoll: *„Im Endeffekt, das erste Mal habe ich von einer Eigenkapitalunterdeckung damals mitbekommen, wo man dann gesagt hat, na ja, jetzt sind wir unter dem Eigenkapital, wie die Bilanzen 2004 und 2005 von der Nationalbank, von der FMA auf einen Stand gebracht worden sind, die der FMA so gepasst haben. 2004 waren es dann plötzlich statt plus plötzlich fast minus 100 Millionen Euro. Wir wissen alle, dass im Endeffekt der Verlust direkt ins Eigenkapital schlägt und damit natürlich das Eigenkapital automatisch, wenn es nicht ein bisschen darüber ist, dann sofort, wenn es unter acht Prozent hängt, dann bist du drunter. Das heißt, soweit ich mich erinnern kann, war das Eigenkapital immer so zwischen acht und zehn Prozent. Man weiß aber, dass es gewisse Zeiten gegeben hat, und es hat auch eine Strafzahlung gegeben, weil im Nachhinein festgestellt wurde, dass das Eigenkapital eben das Limit nicht erreicht gehabt hat.“⁶³³*

Im Prüfbericht der OeNB 2007 wird vermerkt, dass sich die Eigenmittelschwäche insbesondere in der Tier-I-Ausstattung zeigt: *„Das gesetzliche Erfordernis von 4 % wird zwar erreicht, ist aber im Vergleich mit international tätigen Banken als weit unterdurchschnittlich zu sehen. Überdies determiniert die Ausstattung mit Kernkapital auch die Anrechnungsmöglichkeit von Tier II und Tier III Eigenmittelkomponenten. Auch in Anbetracht der getätigten Geschäfte in wirtschaftlich sich noch entwickelnden Märkten, wie auch der aufgezeigten Mängel im Risikomanagement wird eine solide Eigenmittelausstattung unbedingt erforderlich sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass laut Auskunft beim geplanten Wachstum ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf von rd. EUR 30 bis 40 Mio. pro Monat notwendig ist. In Anbetracht der Eigenmittelsituation erscheinen die aktuell von den Medien kolportierten Überlegungen in Hinsicht der Ausschüttung einer Sonderdividende im Zuge des abgewickelten Consultants Verkaufes als nicht nachvollziehbar.“⁶³⁴*

Auch der ehemalige Vorstand Zeuge Mag. Kocher, zuständig für den Bereich Treasury und Public Finance, führte zur Situation der Eigenmittel der HGAA aus, dass diese „nicht üppig“ waren: *„Jetzt haben Sie verschiedene Möglichkeiten, Ihre regulatorischen Kapitalerfordernisse zu erfüllen. Das eine ist, Sie besorgen sich neues Kapital. Das ist leichter gesagt, als es tatsächlich der Fall ist. Oder Sie versuchen durch hinreichenden Gewinn, das Kapital über Einbehaltung der Gewinne quasi zu stärken. [...]“*

⁶³² Ederer: Untersuchungsausschuss BayernLB / HGAA. 11. Sitzung. 06.07.2010. S. 41f.

⁶³³ Schasche: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 70f.

⁶³⁴ Österreichische Nationalbank: Bericht über die bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Klagenfurt im Zeitraum vom 18.09.2006 bis 20.04.2007 (mit Unterbrechungen) gemäß § 70 Abs. 1 BWG vorgenommenen Erhebungen. S. 19.

*Wenn Sie dann irgendwann in eine Phase kommen, wo Kapital knapp wird, dann müssen Sie sich überlegen, wie Sie sogenannte Risk Credit Assets, also das, was zur Berechnung des Kapitalerfordernisses herangezogen wird, wie Sie das wieder reduzieren können.*⁶³⁵

Dazu erläuterte Zeuge Abschlussprüfer Dipl.-Kfm. Groier, dass Banken auch Fremdkapital als Eigenkapital anrechnen können, das Hybridkapital: *„Wenn Sie sich Bankenbilanzen anschauen, haben Sie da Ergänzungskapital drinnen, das in jeder anderen Bilanz Fremdkapital ist, aber in einer Bank-Bilanz dürfen Sie das, allerdings mit gewissen Einschränkungen, was Fristen betrifft, als Eigenkapital bezeichnen. Dann haben sich ganz gescheite Leute von der Deutschen Bank & Co, die internationalen Investmentbanken Plätze ausgedacht, wo sie möglichst gebühren- und steuergünstig solches Hybrid-Kapital den Banken zur Verfügung stellen. Diese Art, dieses Ergänzungskapital, das ist völlig legal im Bankwesengesetz geregelt, über Jersey zur Verfügung zu stellen, das hat auch die Hypo gemacht.“*⁶³⁶

Im Rahmen der Legal-Due-Diligence-Prüfungen der BayernLB durch Dorda Brugger & Jordis fanden sogenannte Expert-Meetings statt. Dem Untersuchungsausschuss wurde vom Vorstand der Kärntner Landesholding ein Auszug aus dem Legal Expert Meeting vom 18.04.2007 übermittelt. Darin wird zur Kapitalaufbringung wie folgt ausgeführt:

- Kein „Ringenspiel“ bei Finanzierung
- Jersey I: EUR 75 Millionen Ergänzungskapital aus 2001; zum Bilanzstichtag EUR 1,5 Millionen Eigenbestand
- Jersey II: EUR 150 Millionen Nachrangkapital aus 2003/2004
- Beide Jersey-Konstruktionen wurden von OeNB und FMA nicht beanstandet
- Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Bankprüfers, Konzerneigenmittel-Konstruktion daher einwandfrei
- Laufende Prüfungen der OeNB (seit Herbst 2006):

⁶³⁵ Kocher: 43. (17. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.01.2011. S. 88.

⁶³⁶ Groier: Stenographisches Protokoll der 22. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 55.

- Wegen Bankenausschuss im Nationalrat bewusste Hinauszögerung des Berichts durch OeNB (aus dem Ausschuss gelangen Informationen schnell an die Öffentlichkeit) durch Fortsetzung der Prüfung betreffend Geldwäsche/Zagorec
- Derzeit auch noch kein Entwurf des Berichts vorhanden
- Schlussbesprechung war unproblematisch⁶³⁷

Im Rahmen der 45. Sitzung des Aufsichtsrates der KLH, am 04.07.2007, betonte Aufsichtsratsmitglied Mag. Harald Dobernic, dass er es als positiv bewertet, wenn die HGAA mit eigenkapitalähnlichen Instrumentarien operiere, da diese aus der Sicht der KLH sicherstellen, dass die Anteile der KLH nicht infolge weiterer Kapitalerhöhungen verwässert werden, gleichzeitig aber das Wachstum der Bank gewährleistet werden könne.⁶³⁸

Der Aufsichtskommissär des Landes Kärnten bei der Kärntner Landesholding Dr. Haider führte etwa im Rahmen der 45. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding aus, *„dass die HBInt. in den letzten Jahren positiverweise außergewöhnlich stark gewachsen ist und auch in der Vergangenheit mit Eigenmittelsurrogaten gearbeitet werden musste. Nur durch den Einsatz dieser Instrumente war es überhaupt möglich, das starke Wachstum der HBInt. zu finanzieren. Sowohl die GraWe als auch die KLHd/Land Kärnten waren in der Vergangenheit bzw. sind nicht in der Lage, Eigenkapital in Form von Kapitalerhöhungen des Grundkapitals im benötigten Ausmaß zur Verfügung zu stellen. Insofern handelt es sich bei der nunmehr beabsichtigten Vorgehensweise um keine Neuerung.“*⁶³⁹

Zeuge Christian Rauscher, Leiter der Abteilung Treasury, gab an, dass die Hybridkapitalemissionen als Instrument fungierten, welches 2004 von verschiedenen Banken angewandt wurde, um eine Eigenkapitalverbreiterung vorzunehmen: *„Das war einfach eine Aufgabenstellung am Kapitalmarkt, Eigenkapital sich zu besorgen.“*⁶⁴⁰ Der Aufsichtsrat fasste vorher die entsprechenden Beschlüsse, wie Zeuge Rauscher zu Protokoll gab.⁶⁴¹

Im Prüfbericht der OeNB 2007 wurde zur Schaffung von Eigenmitteln auf der Basis Hypo Alpe-Adria (Jersey) Limited-Konstruktionen festgehalten, dass sowohl Hypo Alpe-Adria (Jersey) Limited als auch Hypo Alpe-Adria (Jersey) II Limited 100-prozentige Töchter der HBInt. darstellen, welche durch die Ausgabe von „Preferred Securities“ Eigenmittel schaffen.

⁶³⁷ Legal Expert Meeting vom 18.04.2007. Im Rahmen der Due Diligence Prüfung durchgeführt von Dorda Brugger und Jordis zum Mehrheitserwerb der HGAA durch die BayernLB.

⁶³⁸ Vgl. Protokoll der 45. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 04.07.2007. S. 13.

⁶³⁹ Ebda.

⁶⁴⁰ Rauscher: 34. (13. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.11.2010. S. 33.

⁶⁴¹ Vgl. Ebda.

Bei Jersey III handelt es sich um das Minderheitenmodell, an dem die HGAA 51 % der Anteile hält. Dazu führten die Prüfer der OeNB aus: „Bei ‚Preferred Securities‘ handelt es sich um Wertpapiere, die erstrangigen Unternehmensanleihen der emittierenden Häuser nachgeordnet, aber herkömmlichen Aktienveranlagungen bzgl. der Dividendenzahlung und Liquidationserlöse übergeordnet sind. Die Kupos der ‚Preferred Securities‘ können sowohl mit einem fixen als auch mit einem variablen Prozentsatz – üblicherweise des Nennwerts (Nominale) – ausgestaltet sein. In der Regel sind diese Wertpapiere ohne Stimmrecht ausgestattet und den Emittenten wird oft ein Kündigungsrecht eingeräumt.“

Der Emissionserlös wird in der Folge den einzelnen Kreditinstituten der Gruppe als TIER II-Kapital zur Verfügung gestellt. Gemäß § 24 Abs. 2 Z 5 und 6 BWG können diese Wertpapiere als Hybridkapital im gesetzlichen Ausmaß den Eigenmitteln im Bankkonzern als TIER I-Kapital zugerechnet werden. In den jeweiligen Einzelabschlüssen können diese je nach Ausgestaltung als Nachrang- oder Ergänzungskapital (TIER II) angerechnet werden.“⁶⁴²

Auf die Frage des Dritten Präs. Dipl.-Ing. Gallo, ob es Zeiten gegeben habe, in welchen die Eigenmittel der Bank unter dem gesetzlich festgelegten Limit waren, replizierte Mag. Peter, dass dieses Problem mit der Neubilanzierung im Zusammenhang mit dem Eintreten der Swap-Verluste zu Tage getreten ist. Der Zeuge Mag. Peter war sich nicht sicher, gab dementsprechend zu Protokoll, dass es „irgendwann in einem Monat zu einer Unterschreitung gekommen ist oder nicht“.⁶⁴³ An anderer Stelle gab Mag. Peter wieder: „Es scheint in dem einen oder anderen Monat zu einer Unterdeckung gekommen zu sein.“⁶⁴⁴

Auch der Zeuge Dr. Grigg gab vor dem Bayerischen Untersuchungsausschuss an, dass die Bank am 01.10.2006 nicht ausreichend kapitalisiert war.⁶⁴⁵

Im Management-Letter der Wirtschaftsprüfungskanzlei Deloitte anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31.12.2006 der HGAA vom Mai 2007 wurde festgehalten, dass die gesetzlich gemäß § 22 Abs. 1 BWG normierten Eigenkapitalerfordernisse im Jahre 2006 wiederholt unterschritten wurden: Bis Mai 2006 waren die Eigenmittelmeldungen aufgrund des geänderten Jahresabschlusses samt geänderten Lagebericht 2004 nicht vollständig. Deloitte führte dazu weiter aus:

⁶⁴² Österreichische Nationalbank: Bericht über die bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Klagenfurt im Zeitraum vom 18.09.2006 bis 20.04.2007 (mit Unterbrechungen) gemäß § 70 Abs. 1 BWG vorgenommenen Erhebungen. S. 30.

⁶⁴³ Peter: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 48.

⁶⁴⁴ Ebda.

⁶⁴⁵ Vgl. Grigg: Untersuchungsausschuss BayernLB / HGAA. 13. Sitzung. 9.07.2010. S. 91.

„Im Juni, Juli und August 2006 wurden weiters die am 30. Juni 2006 erfolgte Kapitalerhöhung bei der Hypo Alpe-Adria-Leasing Holding AG, Klagenfurt durch die Ausgabe von Vorzugsaktien aufgrund von Verzögerung in der Abwicklung bereits voll als Eigenmittel gemeldet, obwohl das Kapital noch nicht oder noch nicht gänzlich eingezahlt war. Die Meldepflicht nach den §§ 74 und 75 BWG wurde daher nicht eingehalten.“⁶⁴⁶

Die Zeugin Mag. Dolleschall legte die Problematik wie folgt dar: „Im Zweiten Halbjahr 2006 war klar, dass trotz Begebung der zweiten Tranche der Leasingvorzugsaktien noch eine externe Kapitalerhöhung von Nöten war. Aus einer Eigenmittelberechnung ergab sich, dass eine externe Kapitalerhöhung in Höhe von 250 Mio. Euro von Nöten wäre.“⁶⁴⁷

In diesem Zusammenhang ist auf die von Dr. Kulterer als Vorstand der HGAA gegenüber dem Aufsichtsrat im Rahmen der 71. Aufsichtsratssitzung der HGAA zur Bilanz per 31.06.2006 getätigte Aussage zu verweisen, wonach die Eigenmittelausstattung aus derzeitiger Sicht als ausreichend betrachtet werde.⁶⁴⁸

Zeuge Dr. Kulterer erwähnte zum Thema Eigenkapitalunterschreitung im Zuge seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss: „Durch die Bilanzierung gab es ein Eigenkapitalloch. Im Jahr 2005 bis 2006 gab es den Wettlauf um neues Kapital. Wenn Sie die Bilanz 2006 der Hypo studieren, werden Sie eine Rückstellung sehen, die lautet: 7 Millionen Euro Strafzinsen. Strafzinsen fallen an, wenn eine Bank ihre Eigenkapitalvorschriften unterschreitet. Das war während des Jahres gegeben, daher gab es einen brutalen Wettlauf: Wie schaffen wir eine Kapitalerhöhung bis zum Jahresende? Wenn nicht, gibt es zwei Optionen am Jahresende: Lizenzentzug, Aufsicht durch den Staat oder ein Dritter übernimmt diese Bank um ein Butterbrot.“⁶⁴⁹ Auch der Zeuge Dr. Martinz sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass der Bank der Entzug der Lizenz drohte, wenn nicht bis Ende 2006 die erforderliche Eigenkapitalquote bereitgestellt worden wäre.⁶⁵⁰

Zeugen MBA Morgl berief sich auf Fragen zur problematischen Eigenmittelsituation der HGAA auf sein Aussage-Entschlagungsrecht.⁶⁵¹

⁶⁴⁶ Deloitte: Management-Letter anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31.12.2006 der Hypo Group Alpe Adria. Wien. 11.05.2007. S. 11.

⁶⁴⁷ Dolleschall: Zeugeneinvernahme durch die StA München I. Am 24. 08. 2010. S. 7.

⁶⁴⁸ Vgl. Protokoll der 71. Aufsichtsratssitzung der HGAA. 21.09.2006.

⁶⁴⁹ Kulterer: 18. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 60.

⁶⁵⁰ Vgl. Martinz: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 145.

⁶⁵¹ Vgl. Morgl: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 26.

Im Zuge der Kapitalerhöhung der HGAA 2006 wurde als Ergebnis einer Arbeitsgruppe zur Kapitalerhöhung, an deren Sitzungen auf Wunsch des Aufsichtskommissärs Dr. Haider auch Dr. Kulterer teilnahm, vonseiten der HGAA bestätigt,

„dass a.) Businesspläne laut Info-Memorandum (datiert mit 9.10.2006 – Seite 46) [Anm. nach den SWAP-Verlusten wurde die Businesspläne adaptiert] und b) ein Börsegang in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2008 ohne weiteren Bedarf an Eigenmittel (€ 250 Mio. werden noch im Kalenderjahr 2006 durch die noch zu beschließende Kapitalerhöhung zugeführt) absolut realistisch sind.“⁶⁵²

Noch am 19.09.2007 bestätigte der Vorstandsvorsitzende der HBInt, Dr. Berlin, auf Nachfrage des Aufsichtsratsmitglieds Lacina betreffend die Eigenkapitalknappheit der HBInt, *„dass durch die Bayerische Sparkassen als Anteilseigner der BayernLB ausreichendes Kapital gesichert wäre.“⁶⁵³* Wie sich herausstellte, waren noch im Jahr 2007 und in den Folgejahren weitere Kapitalerhöhungen erforderlich.

Daraus kann ableitend festgestellt werden, dass sich die vonseiten der Vorstände der HGAA getroffenen und kommunizierten Einschätzungen gegenüber dem Aufsichtsrat der KLH betreffend die Situation der Eigenkapitalausstattung nicht als zutreffend erwiesen haben.



DIE GRÜNEN

⁶⁵² Bericht des Vorstandes der Kärntner Landesholding zu Top 7 der 36. Sitzung des Aufsichtsrates vom 16.10.2006. S. 1.

⁶⁵³ Protokoll der 46. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 19.09.2007. S. 12.

4.3.1.5.2. Strategien zur Generierung von Eigenkapital

Kapitalerhöhungen waren aufgrund des knappen Eigenkapitals einerseits durch das dynamische Wachstum der Bank bedingt und andererseits durch das Eintreten der Swap-Verluste⁶⁵⁴ sowie in weiterer Folge durch Einzelwertberichtigungen 2007, 2008 und 2009 notwendig.

Eine Eigenkapitalunterdeckung in der Bilanz 2006 hätte im Sinne des Bankwesengesetzes dazu führen können, dass die FMA Sanktionen eingefordert hätte, die bis zum Entzug der Banklizenz führen hätte können. Eine Phase der Konsolidierung des exzessiven Wachstums und der damit verbundene Ausbau der internen Kontrollsysteme ab 2004 wären notwendig gewesen, um der Eigenkapitalproblematik der HGAA adäquat zu begegnen.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand von Zeugenaussagen und Beweismitteln begründen:

Die GraWe investierte 1992 mit einer Kapitalerhöhung in die HGAA, sodass sich die Anteile der Kärntner Landesholding auf 66,67 % verringerten. Bei der Kapitalerhöhung 1998, die von der GraWe gezeichnet wurde, verringerte sich der Anteil der Landesholding an der HGAA nochmals auf 52 %. Darüber hinausgehend stieg 2005 die Mitarbeiterprivatstiftung mittels Kapitalerhöhung in die HGAA ein, wodurch sich der Anteil der Landesholding an der HGAA auf 49,4 % reduzierte. Nach dem Einstieg von Berlin & Co Capital S.a.r.l. in 2 Tranchen im Dezember 2006 und März 2007, verringerte sich der Landesholding-Anteil an der HGAA auf 44,91 %.

Die Bank war vor dem Hintergrund des Wachstumskurses grundsätzlich auf zusätzliches Kapital angewiesen. Der verstorbene Landeshauptmann und Aufsichtskommissär Dr. Haider führte zur Notwendigkeit von Kapitalerhöhungen wie folgt aus:

„Ich sage noch einmal, 40 bis 50 Millionen Euro jedes Monat durch das Wachstum allein braucht die Hypo frisches Kapital. Das ist der Grund, weil diese Kapitalerhöhung notwendig gewesen ist.“⁶⁵⁵

⁶⁵⁴ Siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 4.3.2.1.

⁶⁵⁵ Haider: 9. (3. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung und Feststellung, welche finanziellen Auswirkungen sich für das Land Kärnten aus der strategischen Partnerschaft der Hypo-Alpe-Adria Bank mit der Bayerischen Landesbank ergeben. 12.07.2007. S. 39.

Der Vorstand der Kärntner Landesholding gab zu Protokoll, dass infolge der Swap-Verluste eine Kapitalerhöhung notwendig wurde: „*Da muss man ganz klar sagen, dass hier das Ansinnen der Holding damals eines war, wo man gesagt hat, bitte, man möchte mit den SWAP-Verlusten, da war klar, man braucht zusätzliches Kapital im Ausmaß von 250 Millionen, um die Entwicklung der Bank weiter zu ermöglichen.*“⁶⁵⁶

Die Kapitalerhöhung im Jahr 2006 war nach den Angaben des Aufsichtsratsvorsitzenden der Kärntner Landesholding LR Dr. Martinz daher erforderlich, weil anderenfalls im Dezember 2006 infolge der Eigenkapitalproblematik aufgrund der Swap-Verluste der Bank wegen Eigenmittelunterschreitung der Lizenzentzug durch die FMA drohte: „*Im Endeffekt am 19.12., ein paar Tage vor Weihnachten, ein paar Tage vor dem Ende des Jahres, wo auch gedroht hat mit einer Untereigenkapitalsicherung der Entzug der Banklizenz seitens der Finanzmarkt Austria, wo also jetzt kurz vor Weihnachten gelungen ist, doch die Kapitalerhöhung zustande zu bringen, denke ich, war für uns alle, da nehme ich niemanden aus, doch ein Beschluss und ein Gefühl der Erleichterung, dass man sozusagen hier spürte.*“⁶⁵⁷

Das Erfordernis der Kapitalerhöhung begründete der AR-Vorsitzende der KLH, LR Dr. Martinz, wie folgt: „*Wenn man nicht alles vergessen hat und das erscheint mir oft bei den öffentlichen Stellungnahmen zu dem Fall Hypo und zu dem heute hier in Diskussion stehenden Verkauf, dann weiß man, dass die Hypo am Ende des Jahres 2006 mit einem massiven Eigenkapitalproblem dagestanden ist. Die Suche nach einem Eigenkapitalgeber, jemanden, der hier zusätzlich einsteigt, war eine sehr dramatische. Man hat im Frühjahr begonnen den Auftrag zu erteilen aufgrund der Swap-Verluste, denke ich, das ist bekannt, warum und wieso das zustande gekommen ist, speziell auch die SPÖ weiß das sicher ganz genau. Daraufhin war also an den Herrn Kulterer die Aufgabe, damals Vorstandsvorsitzender der Hypo, der Auftrag gerichtet, entsprechend für Eigenkapitalerhöhung zu sorgen.*“⁶⁵⁸

Dr. Kulterer führt in seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss dazu aus, dass die Swap-Verluste eine Kapitalerhöhung erforderlich machten: „*Durch die SWAP-Verluste und die durchaus sehr harte Bilanzierungsform, die von der FMA damals gefordert wurde, wurden der Bank in Summe 250 bis 300 Millionen Eigenkapital entzogen. Die SWAP-Verluste wurden auf einmal bilanziert. Es ist ein Streit gewesen in der Art der Bilanzierung, das ist erledigt. Durch die Bilanzierung gab es ein Eigenkapitalloch. Im Jahr 2005 bis 2006 gab es den Wettlauf um neues Kapital. Wenn Sie die Bilanz 2006 der Hypo studieren, werden Sie eine Rückstellung sehen, die lautet: 7 Millionen Euro Strafzinsen. Strafzinsen fallen an, wenn eine Bank ihre Eigenkapitalvorschriften unterschreitet.*“

⁶⁵⁶ Megymorez: 8. (1. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 7.

⁶⁵⁷ Martinz: 13. (5. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung und Feststellung, welche finanziellen Auswirkungen sich für das Land Kärnten aus der strategischen Partnerschaft der Hypo-Alpe-Adria Bank mit der Bayerischen Landesbank ergeben. 19.07.2007. S. 7.

⁶⁵⁸ Ebda. S. 5.

Das war während des Jahres gegeben, daher gab es einen brutalen Wettlauf: Wie schaffen wir eine Kapitalerhöhung bis zum Jahresende? Wenn nicht, gibt es zwei Optionen am Jahresende: Lizenzentzug, Aufsicht durch den Staat oder ein Dritter übernimmt diese Bank um ein Butterbrot. Das Land Kärnten und die Aktionäre hätten relativ stark durch die Finger geschaut. Meine moralische Verpflichtung, obwohl ich wusste, dass ich irrsinnig dafür kritisiert werde, diesen Wechsel durchzuführen, war es, einfach diese Hürde zu schaffen. Die zweite Hälfte des Jahres 2006 war davon geprägt, Investoren zu finden. Das ganze Procedere wurde damals von einer der größten Banken der Welt, der Hongkong Shanghai-Bank begleitet.“⁶⁵⁹

Der Zeuge Dr. Hysek relativierte, dass das Sanktionierungsinstrumentarium des Entzugs der Banklizenz als behördliche Maßnahme durch die FMA nur als äußerste Maßnahme angewandt wird: „Es gibt schon Möglichkeiten für die FMA, von denen wir auch immer wieder Gebrauch machen. Wenn wir sehen, da gibt es etwas, da gibt es Mängel, und die werden nicht behoben oder nicht ausreichend behoben oder nicht zeitgerecht behoben, dann haben wir die Möglichkeit per Bescheid die Bank anzuhalten, das innerhalb einer angemessenen Frist wieder herzustellen. Wenn sie das nicht tut, können wir eine Zwangsstrafe verhängen. Wenn sie das dann immer noch nicht tut, können wir Geschäfte untersagen, können die Geschäftsleiter abberufen und können als Ultima ratio die Konzession entziehen. Diesen Stufenbau und diese Möglichkeiten gibt es. Von denen machen wir auch immer wieder Gebrauch, jetzt nicht Konzessionsentzug, aber bescheidmäßig einen sehr klaren Auftrag zu erteilen, hier den gesetzmäßigen Zustand wieder herzustellen.“⁶⁶⁰

DIE GRÜNEN

⁶⁵⁹ Kulterer: 18. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 60.

⁶⁶⁰ Hysek: 11. (3. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding 30. Gesetzgebungsperiode. 15.05.2010. S. 82.

4.3.1.5.2.1. Strategischer Bankenpartner oder Börsengang?

Zeuge Dr. Kranebitter bezeichnete das Wachstum der Bank, die zwischen 1997 und 2009 um das Zwölfwache gewachsen ist und jährliche Wachstumsraten zwischen knapp unter 20 Prozent und mehr als 35 Prozent aufwies, ex post als „Rallye“.⁶⁶¹

Zeuge Dr. Pöschl führte dazu aus, dass vonseiten der Eigentümer als Strategievorgabe ein rasches Wachstum der Bank angestrebt wurde, „auch mit der Argumentation durchaus auch im Aufsichtsrat, wir müssen jetzt wachsen, weil in drei, vier Jahren ist es zu spät, dann sind die anderen großen Banken ebenfalls in Südost-Europa. Wir müssen unsere Leader-Position nutzen.“⁶⁶² Um dieses dynamische Wachstum zu finanzieren, brauchte die Bank immer frisches Kapital.

Dahin gehend wurden 2004/2005 strategische Eigentümerüberlegungen angestellt, ob die Bank einen starken Banken-Partner einsteigen lassen oder den Börsengang anstreben sollte. Dazu führte der Zeuge Mag. Dr. Ederer aus: „Es wurde eine Holding-Struktur eingezogen, glaublich um 2004 herum. Ab diesem Zeitpunkt war dann aber klar, dass das Wachstum der Hypo Alpe-Adria-Bank eine entsprechende Unterstützung benötigt, dass das nicht aus der eigenen Kraft heraus geschafft werden kann. Ab diesem Zeitpunkt gab es die Überlegungen, zuerst von der Möglichkeit, dass ein strategischer Partner einsteigt, Gebrauch zu machen. Erste intensive Verhandlungen dazu hat es im Jahre 2001 gegeben. Dann war das Thema des Börsengangs im Wesentlichen ab 2004 auch aufgrund des insgesamt Börsenklimas eines der Hauptthemen. Dann gab es – auch bereits ausreichend abgehandelt – die Probleme rund um die SWAP-Verluste im Jahre 2006, die sich dann daraus ergebene Notwendigkeit einer Kapitalerhöhung im Jahre 2006 [...]“⁶⁶³ Und: „Wir haben an einen Ausstieg im Jahre 2001 gedacht. Wir hatten im Jahre 2001 zumindest an einen Teilausstieg gedacht. Wir haben auch intensive Verhandlungen geführt. Davon wusste auch der damalige Landeshauptmann. Es ist aber dann nicht zu diesem Ausstieg gekommen, weil sich die Kapitalmärkte später mit dem Ereignis vom 9.11.2001 wieder völlig verändert haben. Diejenigen, die vorher hohes Interesse hatten, haben dieses Interesse dann nur mehr deutlich abgekühlt bekundet.“⁶⁶⁴

⁶⁶¹ Vgl. Kranebitter: 28. (10. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.10.2010. S. 4.

⁶⁶² Pöschl: 45. (18. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 26.01.2011. S. 18.

⁶⁶³ Ederer: 15. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung und Feststellung, welche finanziellen Auswirkungen sich für das Land Kärnten aus der strategischen Partnerschaft der Hypo-Alpe-Adria Bank mit der Bayerischen Landesbank ergeben. 24.07.2007. S. 5.

⁶⁶⁴ Ebda. S. 6.

Zeuge Dr. Pöschl verdeutlichte in seiner Zeugeneinvernahme, dass strategische Überlegungen insbesondere auf der Eigentümerebene diskutiert wurden, wobei gerade im zweiten Halbjahr 2004 und zu Beginn 2005 nach seinen Wahrnehmungen intensive strategische Überlegungen stattfanden, welche im Wesentlichen darauf abzielten, *„für die Bank einen starken Partner zu suchen, und zwar letztendlich einen Bank-Partner, während die strategischen Überlegungen des Vorstandes darauf gerichtet waren, einen Börsengang zu initiieren.“*⁶⁶⁵

Der Zeuge Mag. Xander sagte vor der StA Klagenfurt aus, dass aufgrund der Swap-Verluste ab dem Jahr 2005 klar war, dass es *„mit dem Börsengang nichts wird. [...] Es gab auch Gerüchte über andere Probleme der HGAA, wie das extreme Wachstum und Risiken aus der Osteuropastrategie.“*⁶⁶⁶

Als Alternative führte Dr. Bussfeld die Variante des Einstiegs eines Finanzinvestors an, mit welchem man die Anteile der Landesholding in eine gemeinsame Steuerungsholding bringen hätte können – ähnlich wie im Fall der Kelag-Teilprivatisierung.⁶⁶⁷ Zeuge Dr. Bussfeld führte dazu aus: *„Es ist sicherlich das Privileg des Eigentümers, darüber zu entscheiden, welchen Weg er da beschreitet. In der damaligen Zeit gab es viele Varianten. Die bekannteste Variante in dieser Situation war immer der Börsengang. In Wirklichkeit ist die Wandelanleihe ja nichts anderes gewesen als eine Vorbereitung auf den Börsengang.“*⁶⁶⁸

Dazu ergänzte Zeuge Dr. Pöschl: *„Bussfeld und ich haben, um es positiv zu formulieren, in der Hereinnahme eines strategischen Bank-Partners aus damaliger Sicht den Vorteil gesehen, dass es zu einem zusätzlichen Know-how kommt und dass letztlich sozusagen eine Bank, die zu kontrollieren und zu steuern durch ein Land, nur eingeschränkt möglich ist. Das wissen wir auch, dass eine öffentliche Hand als Mehrheitseigentümer von Gesellschaften, die im Wettbewerb stehen, nicht extrem erfolgreich ist. Da war die Überlegung durch das Einbeziehen eines strategischen Bank-Partners, hier für Stabilität zu sorgen.“*⁶⁶⁹

DIE GRÜNEN

⁶⁶⁵ Pöschl: 45. (18. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 26.01.2011. S. 8.

⁶⁶⁶ Xander: Zeugeneinvernahme vor der StA Klagenfurt. 16.09.2010. S. 3.

⁶⁶⁷ Vgl. Bussfeld: 43. (17. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.09.2011. S. 9.

⁶⁶⁸ Ebd. S. 18.

⁶⁶⁹ Pöschl: 45. (18. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 26.01.2011. S. 20.

Dass auch die Hereinnahme eines Partners immer eine Option war, bestätigte der Zeuge DDI Mag. Dr. Puchtlar.⁶⁷⁰

Auch der Zeuge Mag. Striedinger gab zu Protokoll, dass sich der Eigentümer mit dem Vorstandsvorsitzenden für den Börsengang entschieden haben, seine Sympathie aber einem strategischen Partner galt.⁶⁷¹

Hinsichtlich der Überlegung betreffend die Hereinnahme eines strategischen Banken-Partners oder der Strategie des Börsengangs gab Zeuge Mag. Makula zu bedenken: *„Natürlich war überall der Wunschgedanke der, beim Börsengang wäre dann vielleicht die Sicherheit größer gewesen als Unternehmen Hypo, in Summe weiter tätig sein zu können. Bei einem strategischen Partner stellt sich die Frage nicht. Wenn sie eine große Bank gewesen wäre, hätte die Möglichkeit bestanden, dass man eben sukzessive vom Markt als eigene Marke verschwindet. Wenn es ein rein strategischer Kapitalpartner gewesen wäre, hätte es im Prinzip die gleiche Fantasie gehabt wie ein Börsengang. Was für uns im Nachhinein nur erschreckend war, war einfach die Tatsache, dass man in dem Wissen des SWAP-Verlustes, was 2004 passiert ist, noch mit aller Gewalt in die Richtung Börsengang gegangen ist.“*⁶⁷²

Ein wesentlicher Aspekt der Adaption der Geschäftspolitik der HGAA als Landesbank wurde von Dr. Bussfeld auch im Wegfall der Landeshaftungen geortet: *„Auch in Deutschland gab es riesige Probleme mit den Landesbanken, weil sie alle ohne Geschäftsmodell agierten, weil sie kein Geschäftsmodell hatten, in Risikogeschäfte reingegangen sind und bei diesen Risikogeschäften, weil sie es nicht beherrschten wegen mangelnder Professionalität im Vergleich zu den anderen, fürchterlich auf die Nase gefallen sind.“*⁶⁷³

Als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss gab Dr. Kulterer dahin gehend zu Protokoll, dass die Zentrale 2000 oder 2002 nach Wien verlegt und dass die Eigentümerstruktur damals schon geändert werden sollte: *„In dem politischen Umfeld ab 1999 war es eigentlich verrückt, zu glauben, dass man in diesem Land eine Bank dieser Dimension entwickeln kann. Das war ein Fehler. Wir hätten 2000 oder 2002 die Zentrale nach Wien verlegen müssen, damals schon die Eigentümerstruktur ändern, um damit aus der faktischen Umklammerung der Politik herauszukommen.“*

⁶⁷⁰ Vgl. Puchtlar: 51. (21. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30.03.2011. S. 59f.

⁶⁷¹ Vgl. Striedinger: 49. (20. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.03.2011. S. 69.

⁶⁷² Makula: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.04.2011. S. 21.

⁶⁷³ Bussfeld: 43. (17. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.01.2011. S. 19.

*Das wissen wir doch alle, was erfolgreich war in der Hypo, egal ob er was beigetragen hat dazu oder nicht, der Haider hat sich draufgesetzt. Das war so. Dagegen konnte man sich überhaupt nicht wehren. Er hat dabei auch keine Grenzen gekannt. Der eine Fehler, das in Kärnten zu machen, muss ich nachträglich sagen, war ein gravierender Fehler. Ich weiß nicht, ob ich es durchsetzen hätte können, dass die Zentrale aus Kärnten wegmarschiert. Wahrscheinlich hätten wir einen Volksaufstand gehabt, auch von Haider angeführt.*⁶⁷⁴

An anderer Stelle stellte Abg. Tauschitz Dr. Kulterer die Frage, ob er die Aussage von Dr. Schuster bestätigen würde, „dass die Hypo Alpe-Adria zu groß wurde für das Land Kärnten und dass man aus diesem Grund versucht hat, diese Bank sozusagen in andere Hände zu legen? Oder hätten Sie gesagt, das Land Kärnten hätte die Hypo Alpe-Adria locker noch weiter führen können zu gewissen Größenordnungen, noch größer als sie wurde? Oder war das inzwischen ein Problem?“⁶⁷⁵ Dr. Kulterer gab zu Protokoll:

*„Ich habe dort auch gesagt, dass wir 2000 die Entscheidung treffen hätten müssen, die Bank herauszunehmen aus diesem Land, aber auch mehrheitlich aus dem Landeseigentum herausnehmen. Die Bank ist sicherlich für das Land Kärnten zu groß geworden.“*⁶⁷⁶ Dass die Bank für das Land Kärnten zu groß geworden ist legte der Zeuge Dr. Megymorez vor der StA München wie folgt dar: Bilanzsumme HBInt. rund 40 Milliarden Euro; Budget des Landes Kärnten rund zwei Milliarden Euro. Wie er ferner ausführte, hat das Land den Wachstumskurs der Bank aber insofern mitgetragen, als dass es nahezu keine Ausschüttungen der HBInt gab, indem thesauriert wurde.⁶⁷⁷

Als strategische Überlegung stand als Alternative der Börsengang bzw. der Vorgriff auf den Börsengang in Form der Begebung einer Wandelschuldverschreibung zur Diskussion. Diese Variante war auch daher von besonderem politischem Interesse, weil das Land Kärnten rasch dringend Einnahmen benötigte.⁶⁷⁸

Zu der Strategie des Börsengangs merkte der Aufsichtsrat der HGAA, Mag. Dr. Schasche, an: „Die ganze Dramatik hat sich da im Jahr 2006 abgespielt, genauso wie Sie das richtig sagen.

DIE GRÜNEN

⁶⁷⁴ Vgl. Kulterer: 18. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 75.

⁶⁷⁵ Tauschitz: 18. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 89.

⁶⁷⁶ Kulterer: 18. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 89.

⁶⁷⁷ Vgl. Megymorez: Zeugeneinvernahme vor der StA München I. 15.09.2010. S. 4.

⁶⁷⁸ Siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 4.3.2.

Erstens einmal die Bekanntgabe, dass hier ein SWAP-Verlust vorliegt, das Zweite im Wissen oder im Hinterkopf, dass wir eigentlich auf einen Börsengang aus sind, der in meinen Augen in den nächsten Jahren unmöglich gewesen wäre, weil ein Börsengang bedeutet Vertrauen und Rechtschaffenheit. Da geht es nicht nur um Zahlen allein, sondern das Vertrauen an der Börse muss man sich erarbeiten mit einer langfristigen oder mittelfristigen Entwicklung. Das war sicherlich nicht gegeben.“⁶⁷⁹

Vonseiten der Eigentümer wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats der Kärntner Landesholding am 15.04.2005 in der 21. Aufsichtsratsitzung das grundsätzliche Bekenntnis zum Börsengang bis zum Jahr 2007 oder 2008 festgelegt, obwohl dem Vorstand der HGAA, insbesondere Dr. Kulterer und den an der Arbeitsgruppe zur Wandelschuldverschreibung beteiligten Personen wie Mag. Christian Rauscher, bekannt war, dass sich Swap-Verluste ergeben haben, womit klar war, dass der Börsengang 2008 als nicht mehr realistisch galt. Dr. Bussfeld wurde vom Aufsichtsrat der Holding dahin gehend ermächtigt, in der 14. ordentlichen Hauptversammlung der HGAA als Hauptaktionärin dem Börsengang als wesentlicher Strategie zuzustimmen.⁶⁸⁰

Bevor angesichts der knappen Eigenkapitalressourcen der Börsengang festgelegt wurde, musste die HGAA zur Generierung von Eigenkapital auf folgende Kapitalerhöhungen zurückgreifen:

4.3.1.5.2.2. Begebung von HLH-Vorzugsaktien

Als Instrumentarium zur Generierung von Eigenkapital fungierte die Emission von Aktien der Bank bzw. Tochtergesellschaften. In diesem Sinne ist die Begebung von HLH-Vorzugsaktien zu verstehen.

Zeuge Mag. Kurt Makula gab die HLH-Vorzugsaktienbegebung als typische Form der Generierung von Eigenkapital „um jeden Preis“ in zwei Tranchen zu je 100 Millionen Euro 2004 und 2006 zu Protokoll: *„Da gibt es auch wieder verschiedene Ansichten, ob das jetzt tatsächlich generiert wurde oder ob es nur eine Umgehungsgeschichte gewesen ist. Letztendlich war das Eigenkapital für uns ein limitierender Faktor. [...] Es ist nur erstaunlich, dass viele verschiedene Institutionen auch zugesehen haben, obwohl es Feststellungen dazu gegeben hat. [...] Ich glaube man muss alle [Anm. Institutionen] in Betracht ziehen.“⁶⁸¹*

⁶⁷⁹ Schasche: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 74.

⁶⁸⁰ Vgl. Protokoll der 21. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding von 15.04.2005.

⁶⁸¹ Makula: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 20.

Die OeNB prüfte die Generierung von Eigenkapital auf der Grundlage der Begebung von HLH-Vorzugsaktien im Jahr 2004 und 2005 und kam zu folgendem Ergebnis:⁶⁸²

A) 100 Mio. Euro Kapitalerhöhung 2004: Eigenfinanzierung durch Emission von HLH-Vorzugsaktien über Konstrukt Liechtenstein-British Virgin Islands

Aufgrund der Eigenkapitalschwäche führte man 2004 eine Kapitalerhöhung (100 Mio. Euro) bei der Hypo-Leasingtochter (HLH) durch. Sie begab Vorzugsaktien; gekauft haben zehn Investoren über diverse Vehikel. Die Emission von Vorzugsaktien aus dem Verkauf von HLH-Aktien über die British Virgin Islands 2004 wurde als Eigenkapital von der Bank angerechnet.

55 Mio. Euro wurden von der Kärntner BC Holding AG gezeichnet. Die Gesellschaft heißt heute Best Invest Holding AG, Vorstand ist Anwalt Gerhard Kucher. Finanziert wurde der Deal mittels Kredit der Hypo Liechtenstein (HBLi), der über elf Anstalten in Liechtenstein und ein Vehikel auf den British Virgin Islands floss. Vertraglich wurde eine garantierte Dividende von 6,25 % zugesichert, sodass kein einziger Cent an eigenem Geld investiert wurde. Zinsen 4 %; 2,25 % Gewinn. Optionsvertrag: Nach fünf Jahren (2009) werden die Aktien wieder von der HGAA zurückgekauft.

Detailabwicklung:

Von der HB Liechtenstein wurden idente Kredite an liechtensteinische Anstalten in Höhe von 55 Mio. vergeben. Diese Anstalten wurden jeweils mit geringem Kapital mit demselben wirtschaftlichen Berechtigten gegründet. Weiters wurde eine Gesellschaft auf den British Virgin Islands vom wirtschaftlichen Berechtigten der Anstalten gegründet. Diese Gesellschaft handelt treuhänderisch im Auftrag und auf Rechnung einer anderen Gesellschaft. Die Gesellschaft wird lediglich als Durchlaufstation verwendet, um einerseits die Kredite weiterzuleiten und andererseits die Kuponzahlungen der Vorzugsaktien durch Barbehebung und -einzahlung an die Anstalten für die Kredittilgungen und/oder Zinszahlungen weiterzuleiten. Die Kreditnehmer der HBLi haben als Sicherheit ihre Ansprüche gegenüber den Aktionären an die HBLi abgetreten.

Aufgrund der dargestellten Zahlungsflüsse und der mittelbaren Besicherung durch die HLH-Vorzugsaktien wurde seitens der OeNB angezweifelt, dass die zugeflossenen Eigenmittel in Höhe von 55 Mio. Euro aus wirtschaftlicher Sicht die Qualität von Kernkapital aufweisen.

⁶⁸² Vgl. Österreichische Nationalbank: Bericht über die bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Klagenfurt im Zeitraum vom 18.09.2006 bis 20.04.2007 (mit Unterbrechungen) gemäß § 70 Abs. 1 BWG vorgenommenen Erhebungen. S. 20-26.

B) 100 Mio. Euro Kapitalerhöhung 2006 – HLH-Vorzugsaktienemission mit dem Ziel der Vermeidung der Unterschreitung des Mindesteigenmittelerfordernisses

Im Juni 2006 wurde eine weitere Ausgabe von Vorzugsaktien der HLH im Ausmaß von 100 Mio. Euro beschlossen. Die HGAA zeichnete die Emission und veräußerte an Investoren weiter. Diesmal wurden die Vorzugsaktien aber nicht über die HBLI finanziert. Jedoch gab es einen Verstoß gegen das BWG: Das Kapital wurde als Kapitalzufuhr bilanziert, obwohl es noch gar nicht von sämtlichen Investoren tatsächlich ausbezahlt wurde.

Bei der OeNB Prüfung vom Mai 2007 wurde demnach festgestellt, dass eine Verletzung der Vorschriften §§ 23 Abs.12 und 24 Bankwesengesetz über das Mindesteigenmittelerfordernis vorlag. Die Eigenmittelunterschreitung war für Juni 2006 angekündigt, durch die Anrechnung von Vorzugsaktien kam es aber lt. HGAA zu keiner Unterschreitung, wobei das Kapital aber noch nicht an die Bank überwiesen wurde. Die tatsächliche Abwicklung der Emission (Kauf und Bezahlung) dauerte von Juli bis September. Laut BWG muss das Kapital zum entsprechenden Zeitpunkt einbezahlt sein und der Gesellschaft uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Die Justiz ermittelt derzeit wegen Bilanzfälschung des selbst generierten Eigenkapitals in der Höhe von 200 Mio. Euro.

Auf die Frage des Abgeordneten Seiser, ob den Aufsichtsräten eine Liste der Vorzugsaktionären vorgelegt wurde, replizierte Zeuge Mag. Dr. Schasche: „*Es hat uns niemand eine Liste gezeigt, mir zumindest nicht. Ich habe sie im Aufsichtsrat offiziell nicht, es ist keine Liste genannt worden. Natürlich habe ich die Frage gestellt: Wer wird denn das jetzt sein und wie ist das jetzt gedacht? Die Frage wurde dahingehend beantwortet, es werden gute Kunden, also Unternehmen sein. Die haben die Möglichkeit, wenn sie schon von uns die Unterstützung dort und da bekommen, gute Kunden.*

Da verstehe ich natürlich Bonitätskunden, das ist klar, die auch in der Lage sind, das Ganze zu machen. So wird das gemacht und damit war es das.

Abg. Seiser: *Dass es teilweise auch Funktionäre waren, wussten Sie nicht?*

Zeuge Mag. Dr. Schasche: *Überhaupt nicht. Ich habe das erst aus den Zeitungen erfahren, was da jetzt scheinbar im Raum steht. Damals hat es eindeutig geheißen, auch bei der 2006er gute Kunden.*

Abg. Seiser: *Die Tatsache, dass es Put-Optionen gegeben hat und schräge Finanzierungen, das ist überhaupt nicht diskutiert worden?*

Zeuge Mag. Dr. Schasche: *Das muss man jetzt unterscheiden bei der 2004er und bei der 2006er. Bei der 2004er war es damals so, und es wurde auch so gebracht, es gibt die Möglichkeit, wir könnten es hinausgeben. Man könnte auch anders Kapital beschaffen, man will aber keinen Dritten hineinlassen, man möchte bei den derzeitigen Eigentümern bleiben. Das einzige, was man sich vorbehalten hat in dem Sinn: Wie lange lässt man das laufen, dass man das wieder zurücknimmt? So war das gedacht. Das heißt, man macht ein Geld, man erweitert das Ganze, man macht ein gutes Geschäft und schaut, dass man wieder diese Vorzugsaktionäre bekommt, die ja stimmrechtslos sind, deswegen haben sie eine*

erhöhte Dividende, eigentlich dann wieder wegbekommt. Das war 2004 die Situation, wie sie uns erklärt wurde. Das war eher eine Call-Option und keine Put-Option.

Abg. Seiser: *Und 2006?*

*Zeuge Mag. Dr. Schasche: 2006 hat es auch wieder eine Bewertung von Ernst & Young gegeben, die von 891 bis 989 Millionen Euro Unternehmenswert der Leasing ausgegangen sind. Mir sind überhaupt keine Nebenabsprachen dort bekanntgegeben worden. Ich habe auch keine gekannt. Das, was jetzt in der Zeitung steht, ist mir nicht bekannt, ist mir auch nicht bekanntgegeben worden. Ich weiß gar nicht, ob es stimmt. Es war damals so gedacht, dass man 100 Millionen über die stimmrechtslosen Vorzugsaktien hereinbringt und weitere 150 Million sollten dann die GraWe und die Kärntner Landesholding auch noch aufbringen, damit man auf 250 Millionen Euro kommt. Das war damals eigentlich der Sinn der Aktion 2006. Man hat also von 250 gesprochen und hat einen Teil davon über die Vorzugsaktien hinausgegeben.*⁶⁸³

Die Zeugin Mag. Dolleschall gab zu Protokoll, dass die Put-Optionen im Zusammenhang mit der Begebung von HLH-Vorzugsaktien 2006 nicht an das Accounting kommuniziert wurden.⁶⁸⁴

Auch im Zuge der Due-Diligence-Prüfung wurde gegenüber der BayernLB explizit dargelegt, dass es sich bei den HLH-Vorzugsaktienverträgen um Call-Optionen handelt: *„Keine Put-Optionen für Vorzugsaktionäre“*.⁶⁸⁵

Zur Wahrnehmung, dass die Put-Optionen im Frühjahr 2009 gezogen wurden, führte der Zeuge Ministerialdirektor Weigert aus: *„Wir haben das zunächst einmal als schmerzhaft empfunden, weil die BayernLB im Jahr 2008 natürlich selber Probleme hatte und vom Freistaat Bayern gestützt wurde. Aber als notwendig im Hinblick darauf, dass man ohne ein solches Engagement auch die Unterstützung der Republik Österreich nicht bekommen würde, da war ein klares Junktim auch notwendig, wenn man die Chancen – damals war es mitnichten so, dass man die Hypo Alpe-Adria abgeschrieben hätte oder so, sondern man hat weiter an diese Bank geglaubt und an die Sinnhaftigkeit dieses Erwerbs. Dass man sie da stützen musste, das war eigentlich übereinstimmende Meinung.“*⁶⁸⁶

⁶⁸³ Schasche: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 72f.

⁶⁸⁴ Vgl. Dolleschall: 54. (22. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.04.2011. S. 18.

⁶⁸⁵ Dorda, Brugger, Jordis: Bericht über die Due Diligence Prüfung von Dokumenten zu einzelnen Gesellschaften der Hypo Group Alpe-Adria. Im Auftrag der BayernLB. 05. 2007. S. 194.

⁶⁸⁶ Weigert: 62. (26. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 15.06.2011. S. 127.

Das Junktim führte der Zeuge sodann weiter an: „Im Aufsichtsrat ist das vor der Entscheidung über die Kapitalerhöhung verhandelt worden. Das muss entweder in der November-Sitzung oder in der Oktober-Sitzung gewesen sein. Das kann ich jetzt nicht mit Sicherheit sagen. Da ist ein Umlaufbeschluss gefasst worden, der sich mit diesen Vorzugsaktien beschäftigte, wobei das gar nicht unmittelbar Gegenstand, wie gesagt, des Aufsichtsrates war, sondern lediglich Gegenstand eines Umlaufbeschlusses, der auch vonseiten der BayernLB geprüft wurde. Danach handelte es sich um Call-Optionen, also nicht um Put-Optionen, von denen heute immer die Rede ist, sondern das können Sie aus allen Unterlagen entnehmen, dass das immer als Call-Option dargestellt wurde, also als Rückkaufsrecht der Hypo Alpe-Adria, nicht als Rücknahmepflicht. Das hat man wirtschaftlich als sinnvoll angesehen, weil die Vorzugsaktien relativ hoch verzinst waren und dass es dann sinnvoller sei, die zurückzukaufen und sich damit aus diesen Zinszahlungspflichten zu befreien. Das war Gegenstand der Beschlussfassung, dass 44.000 Aktien zum Nennwert zurückgenommen wurden. Das müssen dann 44 Millionen gewesen sein oder was.“⁶⁸⁷

Der Zeuge Mag. Zechner gab vor dem Untersuchungsausschuss zu bedenken, dass der Aufsichtskommissär des Landes Kärnten bei der Kärntner Landesholding im Rahmen seines Rechts an Sitzungen der HGAA teilzunehmen aufgrund des Organisationsrechts gewusst haben muss, dass diese Kapitalerhöhung durchgeführt wird, und was diesbezüglich im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen diskutiert bzw. im Detail beschlossen wurde.⁶⁸⁸ Ihm lagen auch sämtliche Berichte der OeNB vor bzw. konnte er in diese gemäß § 5 K-LHG Einsicht nehmen.

4.3.1.5.2.3. Mitarbeiterbeteiligung – MAPS

Die Mitarbeiterprivatstiftung wurde gegründet, um die Mitarbeiter der HGAA am Wachstum der Bank zu beteiligen.

Weiters musste die KLH ihren Anteil auf unter 50 % absenken, um nicht als Finanzholding im Sinne des BWG zu gelten. Mit der Mitarbeiterbeteiligung sollte gemeinsam mit der KLH die Mehrheit an der Bank behalten werden, um ein einheitliches Stimmverhalten in der Hauptversammlung zu sichern.

Die Hereinnahme eines weiteren Aktionärs, der MAPS als Mitarbeiterbeteiligungsmodell und die Abgabe der Mehrheit sollte im Sinne des angestrebten Börsenganges für ein besseres Börsenbild sorgen, um die Bank für Anleger attraktiver zu machen.

⁶⁸⁷ Ebda. S. 127f.

⁶⁸⁸ Vgl. Zechner: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 23.

Die MAPS sicherte mit der Emission einer sogenannten Golden-Share-Aktie die Headquarterfunktion Klagenfurt.⁶⁸⁹

Da die HGAA mit ihrem enormen Wachstum unter einem ständigen Mangel an Eigenkapital litt und man sich stets an der unteren Grenze des Eigenkapitalerfordernisses bewegte, von den Eigentümern keine Kapitalerhöhung zu erwarten war, war die Kapitalerhöhung durch die MAPS eine Basis die Eigenkapitaldecke zu erhöhen. Die damit verbundenen 90 Mio. Euro echten Kernkapitals sicherten ein Bilanzwachstum von über zwei Mrd. Euro.

Die Kapitalerhöhung durch die MAPS wurde zum Großteil nicht konzernintern finanziert. Die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding gewährte der Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung ein Darlehen in der Höhe von 75.000.000 Euro, welches aus dem Erlös aus der Pre-IPO-Umtauschanlage stammte. Zur Besicherung wurden Aktien der HBInt. an die KLH verpfändet und diese Anteile im Interesse der KLH syndiziert.

Die MAPS und ihre Tochter die MAP Finanzmanagement GmbH dienen der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding nicht nur als direkte Veranlagungsmöglichkeit eines Teiles ihrer Einnahmen aus der Pre-IPO-Umtauschanleihe in Form eines Kredites (75 Mio. Euro), sondern auch als Vehikel zur steuerschonenden Veranlagung der übrigen Einnahmen durch einen Kredit, welchen die MAPS bei der HBInt veranlagte, wodurch auch die Liquidität der HBInt. gestützt wurde.

Die MAPS hat aus den Transaktionen ihrer Aktien, der Kapitalerhöhung von 2005 und dem Verkauf an Berlin & Co Capital S.a.r.l. und an die BayernLB 2007 einen Gewinn von rund 45 Millionen Euro lukriert.

Es ist nicht feststellbar, wer die Begünstigten aus dem Gewinn der Veräußerungen von HGAA-Anteilen der MAPS waren.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand von Zeugenaussagen und Beweismitteln begründen:

2004 wurde im Zusammenhang mit der geplanten Emission einer Pre-IPO-Umtauschanleihe und dem nachfolgenden Börsengang eine Beteiligung der Mitarbeiter an der HGAA angedacht.

„In der 18. Sitzung des Aufsichtsrates wurde festgehalten, dass ein neuer Syndikatsvertrag im Idealfall auch nachstehende Punkte beinhalten sollte:

- *Rechte und Pflichten sowie das wechselseitige Vorkaufsrecht*
- *Weder KLHd noch die GRAWE werden zukünftig alleine eine Mehrheit erwerben.*
- *Festlegung der Anzahl der für den Börsengang zur Verfügung stehenden Aktien (26 % KLHd, x % GRAWE).*

⁶⁸⁹ Megymorez, Hans-Jörg, Dr.: Protokoll der Zeugenvernehmung vom 15.09.2010 der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. S. 5.

- Für den Erfolg des IPO ist ein Free Float von rund 1/3 der Gesamtanteile anzustreben.
- Standortgarantie solange die KLHd und die GRAWE mehr als 50 % der Aktien halten.
- **Abgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem IPO an HAAB Mitarbeiter**
- **Übernahmefestigkeit**
- **Klare Regelungen für zukünftige Organbesetzungen.**⁶⁹⁰

Dazu wurde vonseiten des damaligen Vorstandsvorsitzenden der KLH dargelegt: „*BUSSELD führt aus, dass eine der Hauptzielsetzungen die Absicherung der Headquarter-Funktion und hochwertiger Arbeitsplätze in Kärnten ist. Dies jedenfalls solange, als GRAWE und KLHd gemeinsam mehr als 50 % der Aktien halten.*“⁶⁹¹

Anfang 2005 wurde das Modell einer Mitarbeiterbeteiligung in Form einer Stiftung konzipiert. Der Grund war zunächst ein steuerrechtlicher. Die KLH musste ihren Anteil auf unter 50 % absenken, um nicht als Finanzholding im Sinne des BWG zu gelten. Gleichzeitig wollte man gemeinsam mit der Mitarbeiterbeteiligung die Mehrheit an der Bank behalten, um ein einheitliches Stimmverhalten in der Hauptversammlung zu sichern.

„*Pöschl führt aus, dass um die vorhandene Abhängigkeit der Mittelverwendung, insbesondere im Zusammenhang mit „verlorenen Zuschüssen“, zu vermeiden, es erforderlich ist, dass die KLHd bereits vor dem Pre-IPO mindestens drei Prozent abgibt. Wenn die KLHd unter 50 % fällt, und keinen wie immer gearteten beherrschenden Einfluss direkt oder indirekt auf die HBInt. ausübt, ist keine Qualifikation mehr als „Finanzholding“ gemäß BWG gegeben.*“

Diesbezüglich erscheint das Modell einer Mitarbeiter-Stiftung, bei gleichzeitiger Sicherstellung der Ausübung der Stimmrechte, im Interesse des Landes, jedoch unter Berücksichtigung der Voraussetzung eine „Entkonsolidierung“, zweckmäßig.

Haider ergänzt, dass diesbezüglich mit der GRAWE ein dahingehender Konsens getroffen wurde, für ein Mitarbeitermodell bis zu vier Prozent an Aktien im Wege einer Kapitalerhöhung bereit zu stellen.“⁶⁹²

Die Absenkung der Anteile an der HBInt. sollte aber für den anstehenden Börsengang ein besseres Bild ergeben. Eine Beteiligung der Mitarbeiter sollte dazu zusätzlich beitragen.

„*Vorsitzender Abg. Holub: Die Mitarbeiter Privatstiftung, die Gründung fällt in Ihre Zeit?*“

Zeuge Ing. Schwarzenbacher: Die fällt in unsere Zeit hinein. Denen haben wir von der Landesholding einen Kredit gewährt. Da war die Begründung dafür, für ein besseres Börsenbild, was stimmt. Ich wollte selber mit meiner Firma im Jahr 2000 an die Börse gehen.

⁶⁹⁰ Protokoll der 18. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding vom 22.12.2004. S. 5.

⁶⁹¹ Ebda. S. 3.

⁶⁹² Ebda. S. 5.

*Ich kenne das am eigenen Leib. Da gibt es halt bei den Börsianern Strickmuster. Wenn du die erfüllst, dann schreibst du Pluspunkte und wenn du sie nicht erfüllst, schreibst du Minuspunkte. Ein Minuspunkt war zum Beispiel, die Hypo hatte sich vom Nicht-Bankgeschäft zu trennen.*⁶⁹³

In der 25. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding vom 28.07.2005 wurde der Beschluss gefasst, dass über die Finanzierung der Mitarbeiterprivatstiftung in Höhe von 75.000.000 Euro im Umlaufwege zu beschließen sei.

„Die steueroptimierende Veranlagung in Form einer Finanzierung der Mitarbeiter Privatstiftung durch die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding idHv. € 75.000.000,- ist dem Aufsichtsrat gesondert zur Beschlussfassung im Umlaufwege vorzulegen.“⁶⁹⁴

Die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding erklärte sich noch im Sommer des Jahres 2005 bereit, der Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung ein Darlehen in der Höhe von 75.000.000 Euro zu gewähren, welches aus dem Erlös aus der Pre-IPO-Umtauschanlage stammte.

Es war dies die steuerschonende Veranlagung eines Großteils der Erlöse aus der Wandelanleihe über die MAP Finanzmanagement GmbH („MAP“) einer 100 %-Tochter der MAPS.

In § 3 1. (b) der Stiftungsurkunde der MAPS ist von einer zu errichtenden Mitarbeiterbeteiligungs AG die Rede:

*„Zweck der Stiftung ist die Gewährung von Zuwendungen an Mitarbeiter und Organe der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und der ihr verbundenen Unternehmen und der Aktionäre einer zu errichtenden **Mitarbeiterbeteiligungs AG** sowie der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG („Hypo-Gruppe“) besonders verbundene natürliche und juristische Personen, die sich außerordentliche Verdienste um die Hypo-Gruppe erworben haben.*“⁶⁹⁵

Als Finanzvehikel der Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung („MAPS“) wurde nicht eine Mitarbeiterbeteiligungs AG sondern die MAP Finanzmanagement GmbH („MAP“) errichtet.⁶⁹⁶

Ein zentraler Grund der Errichtung eines Mitarbeiterbeteiligungsmodells war die Motivation der Belegschaft.⁶⁹⁷

⁶⁹³ Schwarzenbacher: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding, 14.09.2011. S. 126.

⁶⁹⁴ Protokoll der 25. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding vom 28.07.2005. S. 10.

⁶⁹⁵ Stiftungsurkunde der Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung. S. 2.

⁶⁹⁶ Vgl. Landesrechnungshof: Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Verkaufs von Aktien der Hypo-Alpe-Adria Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. Zl. LRH 15/V/2009. 11.03.2009.

⁶⁹⁷ Vgl. Ambrozy: 67. (28. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011. S. 90.

Der Zeuge Zechner gab dazu zu Protokoll: „Die Mitarbeiter-Privatstiftung sollte dazu dienen, dass die Mehrheit der Mitarbeiter auch einen Anteil am Verkauf der Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank machen könnten, was ich persönlich, wenn ich werten darf, für mehr als gerecht empfinde, weil die Haupttätigkeiten werden natürlich von den Mitarbeitern geleistet.“⁶⁹⁸

Der Zeuge Edlinger-Zeher stellte vor dem Untersuchungsausschuss seine diesbezüglichen Wahrnehmungen wie folgt dar: „Na ja, die Gründung der Mitarbeiter Privatstiftung – ich spreche jetzt nur das aus, was Dr. Kulterer mir erzählt hat. Ich war selbst nicht dabei. Es gab im Prinzip ein Agreement zwischen GRAWE und Land Kärnten, dass es ein zusätzliches Vehikel geben soll, das im Prinzip jetzt da den Mehrheitsauschlag neutralisiert. Das ist das, was ich weiß. Das das die Mitarbeiter sein sollen, das ist irgendwo nachvollziehbar, weil die Mitarbeiter sind etwa um 20 Prozent weniger bezahlt als in Wien. Das heißt, dass man irgendwie einen Ausgleich schaffen wollte für besondere Bemühungen. Ich habe dafür Verständnis gehabt und dass das eine durchaus interessante Konstruktion ist. Das war für mich okay.“⁶⁹⁹

Im Syndikatsvertrag zwischen der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding und der GraWe wurde der Mitarbeiterbeteiligung die Möglichkeit einer Kapitalerhöhung im Ausmaß von 5 % auf Basis eines Unternehmenswertes von € 1,8 Mrd. zugestanden.

„2.11. Weiters ist geplant, in der nächsten Hauptversammlung die Möglichkeit einer Kapitalerhöhung im Ausmaß von bis zu 5 % im Wege des bedingt genehmigten Kapitals zu beschließen. Dieser Kapitalerhöhung ist ein Unternehmenswert von € 1.800.000.000,-- zugrunde zu legen. Diese Kapitalerhöhung soll die gesetzliche Mindesteinzahlung bei Stundung der restlichen Kapitaleinzahlung bis maximal 12 Monate nach dem Stichtag vorsehen. Hinsichtlich der Kapitalerhöhung erklären die Vertragsteile ihre Bereitschaft, auf ihr Bezugsrecht zugunsten von Mitarbeitern des HBlnt.-Konzerns oder zugunsten einer allenfalls zu gründenden Privatstiftung, die die Interessen der Mitarbeiter des HBlnt.-Konzerns vertritt, zu verzichten.“⁷⁰⁰

In der 22. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding vom 10.06.2005 wurde der Vorstand der Kärntner Landesholding ermächtigt in der Hauptversammlung einer Kapitalerhöhung um maximal 5 % zuzustimmen und einer dementsprechenden Satzungsänderung zuzustimmen.

„Beschlussfassung über die vom Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding in der am 10.06.2005 stattfindenden Hauptversammlung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zu setzenden Handlungen:

(...)

⁶⁹⁸ Zechner: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 29.

⁶⁹⁹ Edlinger-Zeher: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 80.

⁷⁰⁰ Entwurf des Syndikatsvertrags (Stand: 13.03.2005) abgeschlossen zwischen der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding und der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. S. 8f.

b) Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 AktG gemeinsam mit dem Aufsichtsrat für einen Zeitraum von fünf Jahren, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 33.500.000,00 um den Betrag von bis zu EUR 1.763.160,00 durch Ausgabe von bis zu 220.395 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage auf höchstens EUR 35.263.160,00 zu erhöhen und das Ausmaß der jeweiligen Ausübung, den Ausgabebetrag und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen, sowie Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderung der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben zu beschließen.

*Beschlussfassung über die umfassende Änderung und Neufassung der Satzung der Gesellschaft zur Umsetzung der unter a. und b. angeführten Beschlusspunkte.*⁷⁰¹

Am 19.07.2005 wurde schließlich die Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung gegründet. Die Stifter sind die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, welche 67.000 Euro stiftete, Dr. Reinhard Kern, Dr. Jörg-Andreas Löhr und Mag. Ivo Deskovic, welche je 1.000 Euro stifteten, was zunächst ein Stiftungsvermögen von zusammen 70.000 Euro bedeutete.⁷⁰²

Die Kapitalerhöhung durch die MAPS erfolgte am 01.11.2005. Laut dem Bericht des Landesrechnungshofs soll der Anteil der MAPS an der HBInt. nach der Kapitalerhöhung 5 % betragen haben.⁷⁰³

*„Die Kapitalerhöhung wurde auf Grund der Ermächtigung der HV in zwei Etappen durch Vorstandsbeschlüsse vom 26.07.2005 bzw. 11.10.2005 am 03.08.2005 zunächst auf € 34.087.720 und am 01.11.2005 auf € 35.363.160 [richtig: € 35.263.160,00] durchgeführt. Die MAPS war damit zu rund 5 % an der HBInt. beteiligt. Die Anteile der KLHd an der HBInt. reduzierten sich folglich auf 49,6 % [richtig: 49,4 %].“*⁷⁰⁴

Das bedeutet aber eine Kapitalerhöhung auf Basis eines Unternehmenswertes von 1,71 Mrd. Euro, zumal die MAPS neue Aktien von 90 Mio. Euro zeichnete.

Die 4 % errechnen sich auf der Grundlage eines Unternehmenswertes von 1,875 Mrd. Euro. Das heißt, 75 Mio. Euro sind 4 % von einem Unternehmenswert von 1,875 Mrd. Euro. Die MAPS hat also auf Basis eines Unternehmenswertes von 1,71 Mrd. Euro am 03.08.2005 einen Teil ihres Fünfprozentanteils erworben. Der Antrag auf Kreditgewährung von 75 Mio. Euro an den Aufsichtsrat der KLH vom 19.09.2005 erfolgt erst mit Schreiben vom 07.09.2005. Der Kredit wurde am 19.09.2005 vom Aufsichtsrat der KLH auch gewährt. Es ist nicht feststellbar, wer etwa 30 Mio. Euro für die erste Tranche der Kapitalerhöhung, wie im Rechnungshofbericht festgestellt wurde, am 03.08.2005 vorgestreckt hat, zumal es noch keinen Beschluss über die Gewährung des Darlehens in Höhe von 75 Mio. Euro gab. Diese

⁷⁰¹ Protokoll der 22. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding vom 10.06.2005. S. 8.

⁷⁰² Stiftungsurkunde der Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung. S. 1f.

⁷⁰³ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes, Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Verkaufs von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. 03. 2009. S. 22.

⁷⁰⁴ Ebda. S. 30.

Finanzierung könnte durch die Hypo-Gruppe erfolgt sein, wie der nachfolgend zitierte Auszug aus dem Protokoll des Legal-Expert-Meetings vom 19.04.2007 darlegt:

„Die MAPS ist durch eine Kapitalerhöhung mit einem Volumen von € 90 Mio. bei der HBInt. eingestiegen. Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgte durch Kredite. Es gab einen Kredit von € 75 Mio. durch die KLHd. Zur Besicherung wurden Aktien der HBInt an die KLHd verpfändet. Es gab eine Zwischenfinanzierung in Höhe von € 18 Mio. durch einen Kredit der Hypo-Gruppe. Danach erfolgte eine Umschuldung durch einen Kredit der Capital Bank (GRAWE-Gruppe) und eine Verpfändung der betreffenden Aktien an die Capital Bank. Anschließend erfolgte wieder eine Umschuldung durch einen Kredit der Hypo Alpe-Adria-Bank AG (Österreichtochter der HBInt.). Das Volumen dieses Kredits per 31.12.2006 betrug € 15 Mio. Diese konzerninterne Finanzierung wurde bei der Ermittlung des Eigenkapitals berücksichtigt.“⁷⁰⁵

Durch die beiden Kapitalerhöhungen von Berlin & Co Capital S.a.r.l. in der Höhe von jeweils 125 Mio. Euro verwässerte der Anteil der MAPS am 23.12.2006 auf rund 4,76 % und am 02.03.2007 auf 4,55 %.⁷⁰⁶

Die MAPS hat in der Folge zum 30.06.2007 einen Anteil von einem Prozentpunkt an Berlin & Co S.a.r.l. verkauft.⁷⁰⁷ Der Anteil der MAPS fiel auf 3,64 %.⁷⁰⁸ Es konnte nicht konkret festgestellt werden, zu welchen Konditionen die MAPS an Berlin & Co Capital S.a.r.l. verkaufte. Sie dürfte aber zu den selben Konditionen verkauft haben, wie die GraWe. Die GraWe verkaufte zu einem Unternehmenswert von 2,2 Milliarden Euro plus Besserungsschein.^{709 710} Die MAPS dürfte aus diesem Verkauf an Berlin & Co Capital S.a.r.l. € 22 Mio. Erlöst haben.

Die MAPS hat in zwei Tranchen in der Folge fast alle restlichen Anteile, etwa 3,64 % noch im Jahre 2007 an die BayernLB zu einem Unternehmenswert von 3,25 Milliarden Euro veräußert.⁷¹¹ Die MAPS dürfte aus diesem Verkauf rund € 118 Mio. Erlöst haben.

⁷⁰⁵ Vgl. Entwurf eines Berichtes über die Due Diligence Prüfung von Dorda Brugger Jordis. 05. 2007. S. 198f.

⁷⁰⁶ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes, Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Verkaufs von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. 03. 2009. S. 22.

⁷⁰⁷ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes, Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Verkaufs von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. 03. 2009. S. 16.

⁷⁰⁸ Ebda. S. 22.

⁷⁰⁹ Ederer, Othmar, Dr.: Protokoll der StA München I vom 27.07.2010, S. 4.

⁷¹⁰ Kulterer, Wolfgang, Dr.: Protokoll der Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft München I vom 26.07.2010, S. 34.

⁷¹¹ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes, Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Verkaufs von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. 03. 2009. S. 22.

Die MAPS hat also insgesamt € 140 Mio. aus ihren Aktienverkäufen Erlöst.

Wenn man bedenkt, dass die MAPS für die Kredite für den Kauf der Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung Mitte und Ende 2005 etwa 2,55 % p.a. aufgewendet hat und sie Mitte und Ende 2007 die Anteile an der HBIInt. gewinnbringend weiterveräußerte und bald die Kredite tilgte, sind Kosten von maximal fünf Mio. Euro angefallen. Diesen Kosten von fünf Mio. Euro stehen Einnahmen von 50 Mio. Euro gegenüber, [140 Mio. Verkaufserlöse – 90 Mio. Kredit – 5 Mio. Zinsen und sonstige Kreditkosten = 45 Mio. Euro Gewinn], was einen Gewinn von 45 Mio. Euro errechnet.

Zur Frage, wer in den Genuss der MAPS-Begünstigung gekommen ist, gab Zeuge Dr. Ambrozy zu Protokoll: *„Ich glaube, es ist nur diskutiert worden, ob Aufsichtsräte der Holding oder der Hypo auch im Rahmen der Mitarbeiterprivatstiftung Anteile erwerben können. Das ist damals in besonderen Fällen nicht ausgeschlossen worden, aber grundsätzlich hat man das auf die Mitarbeiter beschränkt.“*⁷¹²

Die Zeugin Dolleschall führte im Rahmen der Einvernahme vor dem Untersuchungsausschuss aus: *„Mit den besonderen Personen waren Berater und nahestehende Personen der Bank gemeint. Da habe ich den Kulterer nämlich einmal gefragt. Dann hat er gesagt, alle, die für die Bank etwas tun, also nahestehende Berater, wer auch immer.“*⁷¹³

Der Zeuge Zois legte vor dem Untersuchungsausschuss seine Wahrnehmungen zu den Begünstigten der MAPS insofern dar, als dass dies ein streng gehütetes Geheimnis sei.⁷¹⁴

Werner Müller, Vorstand der Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung, wurde mehrmals geladen, vor dem Untersuchungsausschuss zu erscheinen. Dieser Ladung hat er nicht Folge geleistet. Er hat ein Schreiben, datiert mit 15.10.2010 an den Landtagsabgeordneten Rolf Holub geschickt, in dem er eine Stellungnahme zur MAPS abgibt. Auszüge aus diesem Schreiben werden nachfolgend wiedergegeben.

„[...] Bei der Hypo Alpe Mitarbeiter Privatstiftung handelt es sich um eine Stiftung nach dem Privatstiftungsgesetz. Zweck der Stiftung ist, die Förderung und Unterstützung von Mitarbeitern sowie deren nahe Angehörigen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen, insbesondere bei Vorliegen sozialer Härte; dies auf der Grundlage der Stiftungsurkunde und der Stiftungszusatzurkunde. Ziel der seinerzeitigen Gründung der Mitarbeiter Privatstiftung im Jahre 2005 war ja, sicherzustellen, dass die

⁷¹² Ambrozy: 67. (28. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011. S. 90.

⁷¹³ Dolleschall: 54. (22. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.04.2011. S. 52.

⁷¹⁴ Vgl. Zois: Stenographisches Protokoll der 49. (20. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23. 03.2011. S. 148.

Mitarbeiter am Erfolg der Bank partizipieren können. Dies ist auch der Grund, warum ich als Betriebsrat die Vorstandsposition in der Mitarbeiter Privatstiftung bekleide.

Ich bitte um Rücksichtnahme darauf, dass ich in meiner verantwortungsvollen Position als Vorstand der Mitarbeiter Privatstiftung schon aus rechtlichen Gründen, nämlich aufgrund der mich kraft dieser Position treffenden Verschwiegenheitsverpflichtung keinerlei persönliche Daten und Informationen betreffend die Mitarbeiter Privatstiftung offenbaren darf, sofern es sich ohnehin um offenkundige und allgemein bekannte Tatsachen handelt. Von der spezifischen Verschwiegenheitspflicht wurde ich auch nicht entbunden und kann ich auch rechtswirksam nicht entbunden werden. Dementsprechend besteht auch gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Privatstiftungsgesetzes in Verbindung mit § 33 Abs. 4 Z 3 Kärntner Landtagswahlordnung keine Möglichkeit, hier vom Untersuchungsausschuss eine Aussage zu machen.

[...]

Nachdem wir als Vorstand der Mitarbeiter Privatstiftung beschlossen hatten ein weiteres Aktienpaket an die BLB zu verkaufen, fand am 17.12.2007 diesbezüglich in Klagenfurt sowohl das Signing als auch das Closing im Beisein von Herrn Schmidt, Herrn Dr. Hanisch und Herrn Schmidt-Lademann seitens der BLB und meiner Person, Dr. Berlin und DI Kreuzer als Vorstände der Mitarbeiter Privatstiftung statt. Noch am gleichen Tag wurden sämtliche Verbindlichkeiten der Mitarbeiter Privatstiftung getilgt. Mit diesem zweiten Aktienverkauf, der zu denselben Konditionen, wie der erste abgeschlossen wurde, hat die Mitarbeiter Privatstiftung bis auf 1000 Stück sämtliche ihrer Aktien an der HGAA an die BLB verkauft. Es wurden deshalb Aktien behalten damit die Stiftung weiterhin Eigentümer blieb und durch die damalige Satzung die Standortsicherung durch die Stiftung gesichert war.

Von einem Expertenteam wurde auf der Grundlage der Stiftungsurkunden und unter Zugrundelegung der darin festgelegten Ziele ein Modell ausgearbeitet, dass vorsieht einen Teil des durch den Verkauf erlösten Gewinn an die Begünstigten der Stiftung auszuschütten. Im Jahre 2008 kam es zu konzernweiten Ausschüttungen an die Begünstigten der Stiftung laut dem festgelegten Modell. Die Ausschüttung wurde durch einen öffentlichen Notar über die notarielle Treuhandbank durchgeführt.

Ich betone an dieser Stelle ausdrücklich, dass nur an die Begünstigten der Stiftung und daher weder an sonstige natürliche oder juristische Personen und selbstverständlich auch nicht an irgendwelche Funktionäre, Politiker oder sonstige Dritte, die nicht zu den Begünstigten zählen Gelder ausgeschüttet wurden. Des Weiteren möchte ich darauf verweisen, dass die Stiftung seit jeher durch Stiftungsprüfer geprüft wird und das uneingeschränkte Prüfungstestament erhalten hat.

Derzeit besteht noch ein bestimmtes Stiftungsvermögen, dass ausschließlich für soziale Härtefälle für Dienstnehmer der Hpyo Gruppe zur Verfügung steht.⁷¹⁵

Herr Werner Müller hat sich auf seine Verschwiegenheitspflicht berufen, von der er auch nicht rechtswirksam entbunden werden kann. Er dürfe keinerlei persönliche Daten und Informationen betreffend die Mitarbeiter Privatstiftung weiterleiten. Dem ist zu entgegen, dass der Untersuchungsausschuss kein Interesse an persönlichen Daten hegt. Es geht dem Untersuchungsausschuss darum, anlässlich des offensichtlichen Gewinns von 45 Mio. Euro festzustellen, ob ausschließlich Mitarbeiter der Bank begünstigt wurden.

⁷¹⁵ Schreiben von Werner Müller vom 15.10.2010. S. 1ff.

Aus der Stiftungsurkunde, die dem Untersuchungsausschuss vorliegt, geht nämlich hervor, dass *„Zweck der Stiftung die Gewährung von Zuwendungen an Mitarbeiter und Organe der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und der ihr verbundenen Unternehmen und der Aktionäre einer zu errichtenden Mitarbeiterbeteiligungs AG sowie der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG („Hypo-Gruppe) besonders verbundene natürliche und juristische Personen, die sich außerordentliche Verdienste um die Hypo-Gruppe erworben haben, ist.“*⁷¹⁶.

Diese Formulierung, dass auch *„der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG („Hypo-Gruppe) besonders verbundene natürliche und juristische Personen, die sich außerordentliche Verdienste um die Hypo-Gruppe erworben haben“*, Begünstigte sind, lässt Tür und Tor für Spekulationen offen. Dem Untersuchungsausschuss liegt die oben erwähnte Stiftungszusatzurkunde vor und das Modell, das vorsieht, einen Teil des durch den Verkauf erlösten Gewinns an die Begünstigten der Stiftung auszuschütten.

Dabei handelt es sich nicht um personenbezogene Daten wie etwa die Beträge, die an einzelne bezeichnete Mitarbeiter oder deren Angehörige ausgeschüttet wurden. Dass auch nahe Angehörige wie im Schreiben von Werner Müller begünstigt werden können, nährt eher den Verdacht, dass nicht nur Mitarbeiter in den Genuss von Ausschüttungen gekommen sind. Dass im Aufsichtsrat auch diskutiert wurde, wie der Zeuge Dr. Ambrozy⁷¹⁷ aussagte, auch Aufsichtsräte der Bank oder der Kärntner Landesholding Begünstigte sein können, legt auch den Verdacht nahe, dass Politiker darunter sein könnten.

Dem Untersuchungsausschuss liegt die Aussage der Zeugin Alexandra Maluschnig, Sekretärin des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Kulterer, vor, die behauptete von der Mitarbeiter Privatstiftung im Jahre 2008 mit einem Betrag von 13.000 Euro begünstigt worden zu sein.⁷¹⁸

Die meisten MitarbeiterInnen des HGAA-Konzerns arbeiten nicht in Österreich sondern in den Ländern Ex-Jugoslawiens, vor allem in Kroatien. Es ist nicht anzunehmen, dass jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin gleich viel Geld bekommen haben, sondern, dass die meisten MitarbeiterInnen wohl wesentlich weniger erhalten haben. Außerdem wird auch eine Art Treuekomponente im Modell vorhanden gewesen sein, sodass nicht alle rund 8000 Mitarbeiter, sondern wohl wesentlich weniger begünstigt wurden. Das heißt, dass es dem Untersuchungsausschuss nicht einsichtig ist, wie und nach welchem Schlüssel eine Summe von 45 Mio. Euro – oder auch etwas weniger, wenn behauptet wird, dass die MAPS noch über ein gewisses Vermögen verfügt – an die MitarbeiterInnen, wobei die meisten in Niedriglohnländern arbeiten, verteilt werden kann.

Wenn man davon ausgeht, dass 45 Mio. Euro an 4500 MitarbeiterInnen verteilt werden, so müsste jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin 10.000 Euro von der Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung bekommen haben – von Bulgarien über Bosnien und Serbien bis Österreich, Liechtenstein und Italien. Das kann der Untersuchungsausschuss nicht nachvollziehen.

⁷¹⁶ Stiftungsurkunde der Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung. S. 2.

⁷¹⁷ Ambrozy: 67. (28. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011. S. 90.

⁷¹⁸ Maluschnig, Alexandra: Zeugeneinvernahme vor der Staatsanwaltschaft München I. 05.10.2010. S. 12.

4.3.1.5.2.4. Der Einstieg von Berlin & Co Capital S.a.r.l.

Infolge der Swap-Verluste wurde eine Kapitalerhöhung von 250 Millionen Euro bis zum 31.12.2006 vor dem Hintergrund des drohenden Entzuges der Banklizenz erforderlich. Tatsächlich wurde die Kapitalerhöhung von der Investorengruppe Berlin & Co S.a.r.l. per 23.12.2006 und 02.03.2007 in zwei Tranchen zu je 125 Millionen Euro durchgeführt, sodass per 31.12.2006 das Eigenmittelerfordernis unterschritten wurde.

Unmittelbar vor dem Bekanntwerden der Swap-Verluste wurde im März 2006 ein Antrag auf Kapitalerhöhung im Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding eingebracht, der auf eine Kapitalerhöhung von 250 Mio. Euro abzielte.⁷¹⁹ Diese Kapitalerhöhung musste infolge der Bilanzierung der Swap-Verluste zur Bedeckung der gesetzlich vorgesehenen Eigenkapitalausstattung bis zum 31.12.2006 erforderlich, da anderenfalls der Entzug der Banklizenz drohte. Die Vorbereitungen für die Due-Diligence-Phase der Kapitalerhöhung erfolgten im Sommer 2006. Für die Umsetzung des Projekts wurde Harald Edlinger-Zecher, MBA, bis Feber 2007 abgestellt.⁷²⁰

Im Rahmen seiner Tätigkeiten, so gab der Zeuge Edlinger-Zecher an, hat er Kenntnisse über die Bank erworben, welche er wie folgt illustrierte: *„Es war ganz offensichtlich, man hat im Laufe der Zeit immer mehr und mehr mitbekommen, dass die Organisation innerhalb der Bank einfach nicht gut genug war, um Kreditfälle aber auch andere komplexere Themen genauer zu dokumentieren. Vieles war auch undokumentiert. Das war sicherlich letztlich auch ein Problem.“*⁷²¹

Im Aufsichtsrat am 19.05.2006 berichtete Dr. Kulterer, dass Angebote von potenziellen Investoren für eine Kapitalerhöhung vorliegen. Vom verstorbenen Landeshauptmann Dr. Jörg Haider wurde für eine mögliche Kapitalerhöhung als Voraussetzung festgelegt, dass kein Eingriff in das operative Geschäft durch Investoren und die Reduktion der Landesanteile auf maximal 25 % plus 1 Aktie erfolgen solle.⁷²²

DIE GRÜNEN

⁷¹⁹ Vgl. Schaunig, Gabriele: Informationen für Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages zur Überprüfung und Feststellung, welche finanziellen Auswirkungen sich für das Land Kärnten aus der strategischen Partnerschaft der HYPO-Alpe-Adria Bank mit der Bayerischen Landesbank ergeben. Brief an den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zur HYPO-Alpe-Adria-Bank LAbg. Klubobmann Stephan Tauschitz. Zahl: LH2-All-457/64-2007. 14.11.2007.

⁷²⁰ Vgl. Edlinger-Zecher: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 58ff.

⁷²¹ Ebd. S. 60.

⁷²² Vgl. Kulterer, Wolfgang: Diskussion um die Erstellung der Bilanz 2004-neu und 2005 der HYPO-ALPE-ADRIA Gruppe, hier: Aufbringung von mindestens 100 Millionen EURO zwecks Stärkung der Eigenkapitalausstattung. Regierungsprotokoll. Am 23.05.2006.

Am 23.05.2006 setzte sich die Landesholding mit geeigneten Varianten der Kapitalerhöhung auseinander: „Zum einen die TEXAS PACIFIC Group, als „hard fact“ (weil in die Struktur eingreifend) und zum anderen die HSBC (HONKONG-SHANGHAO-Bank-Corporation) als Variante „soft“ (weil im Hintergrund bleibend). [...] VD Dr. Kulterer erklärt, bei einem Einstieg eines Investors würden sich die Anteile der Eigentümer, Land (Kärntner Landesholding), GRAWE und MitarbeiterInnen, nicht dramatisch verringern, da ein solcher nicht mehr als 10 % bekommen sollte.“⁷²³

Im Rahmen der 46. Regierungssitzung am 07.06.2006 wurde zum Thema Hypo-Kapitalaufstockung debattiert.⁷²⁴ Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Schaunig-Kandut legte in diesem Kontext die Position der SPÖ dar und betonte, dass der Weg, „Hedge Funds“ und „Private Equity Funds“ bei der Hypo zu investieren, der falsche sei, und verwies in diesem Kontext auf eine publizierte Warnung der Europäischen Zentralbank (vgl. ECB Financial Stability Review, June 2006. S. 135). Die entsprechende Resolution der SPÖ, die eine Aufstockung des Eigenkapitals der HGAA durch die Eigentümer und durch Gewinne der Bank vorsah, wurde mit den Stimmen des BZÖ und des ÖVP-Landesrates Dr. Martinz aber abgelehnt.⁷²⁵

Der verstorbene Landeshauptmann führte dazu das Argument ins Treffen, dass das Land Kärnten keine finanziellen Ressourcen zur Zeichnung einer Kapitalerhöhung zur Verfügung habe und daher der Anteil der Landesholding an der HGAA nicht aufgestockt werden könne. Er betonte, dass er in diesem Zusammenhang keine zusätzliche Verschuldung begehen werde.⁷²⁶

Vonseiten des Landeshauptmannes wurde die Variante der Kapitalerhöhung in Form eines Einstiegs von Investoren gegenüber einer Zeichnung der Eigenkapitalerhöhung über die Kärntner Landesholding präferiert mit einem Termin für den im Syndikatsvertrag mit der GraWe festgelegten Börsengang im Zeitraum 2007 bis Mitte 2008. Im Juli 2006 wurde die Intention der Landesholding, durch die Hauptversammlung die Kapitalerhöhung abzuseggen, auch in der Sitzung der Landesregierung thematisiert. Vor diesem Hintergrund erscheint die Aussage von Dr. Kulterer bemerkenswert, wonach Dr. Tilo Berlin im Juni 2006 beim Landeshauptmann Dr. Jörg Haider vorstellig wurde: „Tilo Berlin war, glaube ich, im Juni irgendwann einmal beim Landeshauptmann und hat sich interessiert, ob eine Option – weil er gewusst hat, dass die Hypo eine Kapitalerhöhung braucht, das haben wir ja überall propagiert, das hat ja ganz Zentraleuropa gewusst – und hat sich interessiert, ob er so etwas mit einer Investorengruppe mit Londoner Fonds et cetera machen könnte. Er hat sich dann beworben neben anderen Bewerbern und ist am Ende dann als Kandidat übrig geblieben. Es

⁷²³ Ebda.

⁷²⁴ Protokoll der 46. Regierungssitzung vom 07.06.2006.

⁷²⁵ Vgl. Ebda.

⁷²⁶ Vgl. Ebda.

*haben sich ja mehrere beworben: Es war TBG, es war Corsair, es waren verschiedene, die es versucht haben.*⁷²⁷

Ebenfalls am 07.06.2006 fand eine weitergeführte Regierungssitzung zur „Weiteren Vorgangsweise der Hypo Alpe Adria Bank im Zusammenhang mit der geplanten Kapitalerhöhung“ als Hypo-Strategie-Gespräch statt. Im Rahmen dieser Regierungssitzung referierte der ehemalige Vorstandsvorsitzende Dr. Wolfgang Kulterer, dass er in den Vorbereitungen zur Emission von Vorzugsaktien der Hypo-Leasing-Holding im Wert von 100 Millionen Euro sei.

Als Hintergrund dieser notwendigen Kapitalmaßnahme argumentierte Dr. Kulterer die knappen Eigenmittel infolge der Neubilanzierung nach den Swap-Verlusten: *„Eine Kapitalerhöhung sei daher dringend erforderlich. Dann sei allerdings bis 2010 wieder alles im Lot. Das Bankgeschäft der HYPO entwickle sich sehr gut, ja es müsse die weitere Expansion sogar etwas gebremst werden.*“⁷²⁸ Der verstorbene Landeshauptmann führte darüber hinausgehend im Kontext des anhängigen FMA-Verfahrens aus, dass es wichtig sei, *„seitens der Landesregierung dem HYPO-Vorstand das Vertrauen auszusprechen und ihm den Rücken zu stärken. Es gelte daher als nächsten Schritt auf dem Weg zum Börsengang zu unternehmen, nämlich die Kapitalerhöhung.*“⁷²⁹

Die SPÖ bekannte sich in dieser Sitzung zur Expansion und zur Kapitalerhöhung der HGAA, jedoch auf der Grundlage der Mittelzuführung der Eigentümer: *„Ein Hereinholen externer Investoren berge das Risiko des schleichenden Einflussverlustes in sich und öffne Spekulanten Tür und Tor.*“⁷³⁰

Dr. Megymorez wies replizierend darauf hin, dass der Syndikatsvertrag der Landesholding mit der GraWe darauf abziele, die Mehrheitsverhältnisse an der Hypo dahin gehend anzupassen, dass sich das Land zurückziehe. Insofern, so Dr. Megymorez, wäre ein Zuschießen an Landeskapital eine kontradiktorische Intention.⁷³¹

Private Investoren wurden daraufhin angesprochen, die Kapitalaufstockung vorzunehmen, wie beispielsweise Dr. Burger-Scheidlin. Die KLH hielt zu diesem Zeitpunkt noch 49,4 Prozent an der Hypo, die GraWe 44,6 Prozent und fünf Prozent hielt die

⁷²⁷ Kulterer: 18. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 127f.

⁷²⁸ Kulterer: Protokoll der 46. Regierungssitzung vom 07.06.2006.

⁷²⁹ Haider: Protokoll der 46. Regierungssitzung vom 07.06.2006.

⁷³⁰ Schaunig-Kandut: Protokoll der 46. Regierungssitzung vom 07.06.2006.

⁷³¹ Vgl. Megymorez: Protokoll der 46. Regierungssitzung vom 07.06.2006.

Mitarbeiterstiftung.⁷³² In der Aufsichtsratssitzung vom 16. August 2006 erfolgte ein Bericht über die Kapitalerhöhung, die planmäßig durchgeführt werden sollte.⁷³³

Im Zuge der Kapitalerhöhung kam es zu Bewertungen der Bank mit dem Ziel der objektiven Feststellung des Unternehmenswertes sowie aus beihilferechtlichen Erwägungen. Die Bewertung wurde von der Landesaufsicht, Dr. Jörg Haider, eingefordert. Ein Gutachten wurde von der HBInt. und eines von der KLH beauftragt. Im RH-Bericht⁷³⁴ wird ausgeführt, dass aufgrund der zeitgerechten Kapitalerhöhung kein Umlaufbeschluss des AR der KLH zur Beauftragung des Bewertungsgutachtens zustande kam und daher der Vorstand den Auftrag an die KPMG München richtete.

Dieses Unternehmenswertgutachten sollte auf einer durchgeführten Bewertung der HBInt. aufbauen. Das Ergebnis wurde in der 36. AR-Sitzung am 16.10.2006 als Grundlage für den Bezugsrechteverzicht vorgelegt. In dieser Sitzung erteilte der AR der KPMG München auch den Auftrag der Erstellung einer Fairness Opinion.⁷³⁵

Ebenfalls in dieser Sitzung stimmten die von der SPÖ entsandten AR-Mitglieder der KLH, Dr. Schaunig und Dkfm. Goach, gegen die Kapitalerhöhung auf der Grundlage der Hereinnahme von Investoren im Ausmaß von 250 Mio. Euro. Dr. Schaunig begründete ihre Gegenstimme damit, dass die Kapitalerhöhung von den Altaktionären GraWe und KLH vorgenommen werden sollte.⁷³⁶

Das Wertgutachten KPMG „Sum of the parts“-Bewertung HGAA – Valuation Memorandum München 06.12.2006 (Stichtag 15.11.2006) wurde von der Kärntner Landesholding in Auftrag gegeben. Es gab mehrere Wertgutachten, wesentlich sind die von KPMG (von der Landesholding beauftragt) und von Deloitte Valuation Services GmbH Wien (von der HGAA beauftragt).

Zusätzlich sollte eine Fairness Opinion vom 12.12.2006 – auch von KPMG im Auftrag der KLH – eingeholt werden, um ausreichende Transparenz im Prozess und Transaktionssicherheit sicherzustellen.

Insbesondere sollte eine unterpreisige Kapitalerhöhung vermieden werden. Bei der Fairness Opinion wurden die interessierten Investoren für die Kapitalerhöhung verglichen.

⁷³² Haider: Sonderlandtag zum Thema Hypo. 30.05.2007.

⁷³³ Schaunig: Informationen für Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages zur Überprüfung und Feststellung, welche finanziellen Auswirkungen sich für das Land Kärnten aus der strategischen Partnerschaft der HYPO-Alpe-Adria Bank mit der Bayerischen Landesbank ergeben. Brief an den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zur HYPO-Alpe-Adria-Bank LAbg. Klubobmann Stephan Tauschitz. Zahl: LH2-All-457/64-2007. 14.11.2007.

⁷³⁴ Vgl. Landesrechnungshof: Bericht über den Verkauf von Aktien der Hypo-Alpe-Adria Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. ZI. LRH 15/B/2009. 01.07.2009. S. 40.

⁷³⁵ Vgl. Ebda.

⁷³⁶ Protokoll der 36. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding. 16.10.2006. S.17.

- Mai 2006 HSBC – Einschätzung Unternehmenswert € 2 Milliarden.
- Deloitte bewertete die Hypo zwischen 2,7 und 3,1 Mrd. Euro zum Stichtag 30. September 2006
- KPMG bewertete die Hypo zwischen 2,5 und 2,8 Milliarden Euro am Stichtag 15. Okt 2006 (Kapitalerhöhung bereits berücksichtigt) auf Basis HSBC Einschätzung
- KPMG Gutachten vom 06.12.2006 „Sum of the Parts“-Bewertung, wo die einzelnen Länder und Geschäftsfelder direkt von der KPMG beurteilt worden sind – Stichtag 15.11.2006. Die Bewertung wurde im Rahmen einer Bandbreite zwischen 2,3 Mrd. Euro und 3 Mrd. Euro plausibilisiert.
- KPMG Fairness Opinion 12.12.2006 – Vergleich Investoren

Über die Erstellung der jeweiligen Bewertungen gaben die Zeugen Dr. Hohendanner⁷³⁷, Dr. Purtscher⁷³⁸ und Beunker⁷³⁹, welche die Gutachten erstellt haben, zu Protokoll, dass die Bewertungen jeweils auf den vom Vorstand der Bank zur Verfügung gestellten Businessplänen, erfolgten. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass die Businesspläne, gerade was das Wachstum der Bank in den südosteuropäischen Ländern anbelangt, zu optimistisch angenommen wurden.

Der Bewertung lag unter anderem ein Informationsmemorandum vom 09.10.2006 (liegt dem Ausschuss nicht vor) zugrunde. Darin wird auf S. 46 ein Börsengang in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2008 ohne weiteren Bedarf von Eigenmitteln (250 Mio. werden noch im Kalenderjahr 2006 durch KE zugeführt; danach ist bis 2010 keine weitere Kapitalerhöhung erforderlich) als realistisch dargestellt. Diesbezüglich haben mehrmals Gespräche im Beisein von Dr. Felsner mit Dr. Kulterer stattgefunden.⁷⁴⁰

Die Wertgutachter stellten in ihren Zeugenaussagen klar, dass es sich bei den Bewertungen nicht um Bewertungen von Kreditrisiken handelte. Im KPMG-Gutachten wird dazu präzisiert:

⁷³⁷ Hohendanner: 13. (4. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.04.2010.

⁷³⁸ Purtscher: 13. (4. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.04.2010.

⁷³⁹ Beunker: 16. (5. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. Mittwoch, dem 05.05.2010.

⁷⁴⁰ Antrag des Vorstands der KLH an den AR der KLH vom 16.10.2006: Wenn die Bedingungen des Bezugsrechteverzichts nicht zutreffen, dann zeichnet KLH selbst die Kapitalerhöhung.

- „Eine Analyse der Vergangenheitsdaten und der möglichen künftigen Risiken hinsichtlich ihrer Höhe und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens werden von uns nicht durchgeführt“
- „Eine Verifizierung der Verlässlichkeit der Informationsquellen durch Hinzuziehung von Prüfungsnachweisen werden wir nur auf Ihren ausdrücklichen schriftlichen Wunsch hin im Rahmen eines gesondert anzuschließenden Auftragsverhältnisses vornehmen“

Diese Bewertungen waren Stichtags bezogene Bewertungen. Alle drei Zeugen sagten aus, dass es bei der Erstellung der Wertgutachten keinen politischen Einfluss gegeben hätte.

Am 16.10.2006 wurde vom Aufsichtsrat der Landesholding eine Kapitalerhöhung um 250 Millionen Euro beschlossen, wobei die Kapitalerhöhung durch die KLH oder durch die GraWe bereitzustellen war: „In der Aufsichtsratssitzung vom 16. Oktober 2006 legte der Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding die Rahmenbedingungen für eine Kapitalerhöhung fest: mehrere Investoren sind zu finden, keiner über 5 %, breite Streuung, Sperrminorität und Übernahmesicherheit muss gesichert sein.“⁷⁴¹

Anlässlich der Klausur des Aufsichtsrates der KLH vom 11.11.2006 wurde der Vorstand der Kärntner Landesholding vom Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Kulterer darüber informiert, dass mit den zwei im Ausschreibungsverfahren verbliebenen Angeboten ein Unternehmenswert von 2,5 Milliarden Euro für die Kapitalerhöhung lediglich erzielbar wäre, wenn:

- ein umfassendes Mitverkaufsrecht (auch im Zusammenhang mit dem Verkauf von weiteren Altaktien durch die Hauptaktionäre) eingeräumt werden würde
- in 12 bis 18 Monaten für den Investor eine Sperrminorität erreichbar und
- ein weiteres Aufsichtsratsmandat gewährleistet werde.⁷⁴²

Die Transaktionsbedingungen für die Kapitalerhöhung (Sperrminorität) brachte die Aktionäre in Verhandlungen laut Landesrechnungshof auf folgende Vorgangsweise:

- 9,1-prozentige Kapitalerhöhung (Relation nach Kapitalerhöhung auf Basis eines Unternehmenswerts von 2,5 Mrd. Euro, womit dem Unternehmen 250 Mio. zugeführt werden)

⁷⁴¹ Schaunig, Gaby: Informationen für Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages zur Überprüfung und Feststellung, welche finanziellen Auswirkungen sich für das Land Kärnten aus der strategischen Partnerschaft der HYPO-Alpe-Adria Bank mit der Bayerischen Landesbank ergeben. Brief an den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zur HYPO-Alpe-Adria-Bank LAbg. Klubobmann Stephan Tauschitz. Zahl: LH2-All-457/64-2007. 14.11.2007.

⁷⁴² Protokoll der Klausur des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 11.11.2006.

- Die KLH verzichtet (wie die anderen Altaktionäre) auf ihr Bezugsrecht und verwässert auf 44,91 %
- Die KLH verkauft keine weiteren Anteile. Der GraWe wird das Recht eingeräumt, insgesamt rd. 15 % an die Investorengruppe zu veräußern und mit 26,45 % die Sperrminorität zu behalten. Die MAPs verkauft max. 1 % und kommt bei 3,46 % zu stehen. Der neue Investor erhält dadurch die Sperrminorität von 25 % + 1 Aktie⁷⁴³

Die Gruppe um Berlin bekundete ihr Interesse am Erwerb der Anteile der Hypo von der GraWe.

Daraufhin musste zur Absicherung dieses Vorhabens ein neuer Syndikatsvertrag zwischen dem Land Kärnten und der GraWe aufgrund der Aufnahme dieses weiteren Aktionärs verhandelt werden: Auf dieser Basis wurde mit der GraWe der Syndikatsvertrag verändert, wie vom Landesrechnungshof ausgeführt wird:

- Pönalisierung und mögliche Erzwingung des Börsengangs bis längstens 31.12.2010
- Durchsetzbarkeit der AR-Besetzung
- Erweiterung des Präsidiums des AR der HBIInt. durch ein Mitglied der KLH
- Dauer des Vertrags bis Ende 2014
- u. a.⁷⁴⁴

Die KPMG hat eine Fairness Opinion vom 14.12.2006 vorgelegt: die KPMG erhielt den Auftrag der Erstellung einer Fairness Opinion der einzelnen Investoren (Texas Pacific Group, Corsair und Berlin & Co), die unter anderem die Analyse der Angebote im Hinblick auf ihre finanzielle Vergleichbarkeit untereinander, sowie einen Vergleich der Angebote zum vom HSBC ermittelten Unternehmenswert der Hypo zu beinhalten hat (In diesem Kontext sollte auch eine Stärke-Schwäche-Analyse jedes Interessenten an den Vorstand der Kärntner Landesholding vorgelegt werden). KPMG legte die Fairness Opinion in der AR-Sitzung der KLH am 19.12.2006 vor.

Das Ergebnis stellte sich wie folgt dar: Berlin war nicht nur „Bestbieter“, sondern auch einziger Bieter zum Schluss, da Corsair nicht Exklusivität zugestanden wurde. Zeuge Dr. Ederer gab im Rahmen seiner Zeugenbefragung vor der StA München am 21.7.2010 an, dass Berlin & Co Ende November 2006 die Exklusivität durch die GraWe zugestanden wurde: *„Wir waren der wesentliche Faktor, weil wir die weiteren Anteile verkaufen*

⁷⁴³ Landesrechnungshof: Bericht über den Verkauf von Aktien der Hypo-Alpe-Adria Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. ZI. LRH 15/B/2009. 01.07.2009. S. 41f.

⁷⁴⁴ Vgl. Ebda.

mussten.“⁷⁴⁵ Es gab zunächst auch Überlegungen, dass die GraWe die Kapitalerhöhung mitzeichne, welche dann aber wieder verworfen wurde.⁷⁴⁶

Zeuge Dr. Grigg gab vor dem Bayerischen Untersuchungsausschuss die Gründe, warum sich die GraWe für die Berlin & Co Capital S.a.r.l. ausgesprochen hat wie folgt an: *„Und der einzige Investor, der bereit war, die Wertansätze von 2,5 Milliarden zu akzeptieren, nämlich uneingeschränkt zu akzeptieren, war dann die Berlin-Gruppe. Die beiden amerikanischen Investoren wollten die Bewertung in dieser Höhe nicht akzeptieren, sondern hätten Preise bei knapp zwei Milliarden als Zielwert gesehen. Also sprich, wenn sie sagen, sie bringen 250 ein, einen deutlich höheren Anteil dafür verlangt. So ist die Entscheidung zugunsten dann der Berlin-Gruppe gefallen.“*⁷⁴⁷

Auffälligkeiten beim Angebot der Berlin-Gruppe wurden anhand des Gutachtens von KPMG wie folgt identifiziert:

- für den Fall des Nicht-Closings wurden Strafzahlungen bis zu fünf Mio. bei letzter Tranche fixiert
- *“SPV wird finanziert durch Genussscheine durch der HBInt. nahe stehenden Investoren sowie der Hardt Group”*
- Auflistung von 13 Investoren unter Nennung des Namens und der Zeichnungssumme mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 125 Mio. Euro
- Unbedingte Haftung der HBInt. für die Richtigkeit und Vollständigkeit im Sinne einer aus Investorensicht ausgewogenen Darstellung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Aussichten und Risiken im Informations-Memorandum vom 12.12.2006; sonstige Gewährleistungen und Verpflichtungen zB Durchführung einer öffentlichen Emission und Börsennotiz bis Ende 2009; keine außerbilanziellen Geschäfte, außer den offen gelegten

Es gab auch einen Side Letter: Die KLH hatte in einem Side Letter an die Investoren eine Lock-up-Verpflichtung bis Ende Juni 2007 und ein Bekenntnis zum Börsengang der HBInt. bis Ende 2009 in Form einer Verwendungszusage mit der Einräumung eines tag-along-rights (Verkaufsrechte eines Investors, seine Anteile zu veräußern, falls andere Vertragspartner Anteile veräußern – z.B. beim Verkauf an BayernLB) abzugeben.⁷⁴⁸ Die Verhandlungsdauer wurde vonseiten der Landesholding mit 14. November bis 19. Dezember 2006 datiert. Seit Unterfertigung (19.12.2006) des Syndikatsvertrages bekennen sich die Partner uneingeschränkt zum Syndikatsvertrag, worin der Gruppe um Tilo Berlin die Option des Erwerbs weiterer 15 % der GraWe Aktien zugestanden wurde: *„Die Verhandlungen*

⁷⁴⁵ Ederer: Protokoll der Zeugeneinvernahme der StA München. 21.07.2010. S. 38.

⁷⁴⁶ Vgl. Ederer: Protokoll der Zeugeneinvernahme der StA München. 21.07.2010. S. 12f.

⁷⁴⁷ Grigg: Untersuchungsausschuss BayernLB / HGAA. 13. Sitzung. 09.07.2010. S. 58.

⁷⁴⁸ Vgl. Landesrechnungshof: Bericht über den Verkauf von Aktien der Hypo-Alpe-Adria Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. ZI. LRH 15/B/2009. 01.07.2009. S. 41f.

umfassten zwei Teile wie folgt: Der eine Teil war der Teil der Kapitalerhöhung in zwei Schritten, eine noch im Jahr 2006 und eine bis zum 28.02.2007. Der zweite Teil umfasste die Abgabe von Anteilen, 15 % seitens der Grazer Wechelseitigen und 1 % seitens der Mitarbeiterstiftung.⁷⁴⁹

Obwohl sowohl die Berlin-Gruppe als auch Corsair als mittelfristige Engagements bewertet wurden, bevorzugte Ederer von der GraWe die Berlin-Gruppe: „Aber wenn man es jetzt nach der Reihe nach sagen möchte, war es zuerst der Preis, zum zweiten auch das Gefühl, mit wem kann man besser und da war klar das Gefühl, mit Berlin kann man besser und mit seiner Gruppe ...“⁷⁵⁰ Dahin gehend haben einerseits die GraWe und andererseits auch die Kärntner Landesholding die Investoren um die Gruppe Tilo Berlin – hinsichtlich der Kapitalerhöhung und des damit adaptierten Syndikatsvertrags – gekannt und waren mit ihnen möglicherweise sogar vertraut.

Mit der GraWe wurde ein neuer Syndikatsvertrag ausverhandelt, in welchem festgelegt wurde, dass das Land Kärnten – laut Angaben von LH Jörg Haider – die „kontrollierende Mehrheit“ hält.⁷⁵¹

Vor dem Hintergrund der Auswirkung, dass die Kapitalerhöhung in zwei Tranchen erfolgte und damit die Eigenkapitaldecke 2006 nicht erreicht wurde, weswegen von der FMA sanktionierte Strafzahlungen in der Höhe von sieben Millionen Euro⁷⁵² der HGAA erforderlich wurden, erläuterte die Zeugin Mag. Dolleschall vor der StA München I: „Ich bin mir nicht mehr ganz sicher, ich glaube aber, dass hier auch einfach ein Fehler passiert ist: Ich glaube, die Herren gingen davon aus, dass der Kaufvertrag für die Eigenmittelvorschriften ausreichend ist, tatsächlich war es jedoch so – wie ich mit Deloitte gemeinsam überprüft habe – dass es auf den realen Zufluss ankam. Der effektive Mittelzufluss war entscheidend, ich glaube, die Herren haben hier einfach nicht genügend nachgedacht. Ich kann mich nicht erinnern, dass mir jemand erklärt hätte, warum Berlin & Co in zwei Tranchen zahlt. Möglicherweise ist man Berlin hier auch einfach entgegengekommen.“⁷⁵³

In der 73. Aufsichtsratssitzung der HGAA am 15.12.2006 wurde vonseiten des Vorstands unter Top 1 betreffend die Ausübung des genehmigten Kapitals berichtet und auch ein entsprechender Beschluss gefällt. Im Rahmen dieser Sitzung war der Aufsichtskommissär des Landes Kärnten Dr. Jörg Haider anwesend. Die Staatskommissarin und deren Stellvertreterin waren aufgrund der kurzfristigen Terminfestsetzung nicht anwesend:

⁷⁴⁹ Vgl. Ederer: Protokoll der Zeugeneinvernahme der StA München. 21.07.2010. S. 2ff.

⁷⁵⁰ Ebda. S. 21.

⁷⁵¹ Haider, Jörg: Hypo Group Alpe Adria. Hälfte der geplanten Kapitalerhöhung fixiert. ORF Kärnten. 19.12.2007. Unter: <http://kaernten.orf.at/stories/158992>.

⁷⁵² Vgl. Dolleschall: 54. (22. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.04.2011. S. 33.

⁷⁵³ Dolleschall: Zeugeneinvernahme vor der StA München I. 24.08.2010. S.9.

Aus dem Protokoll ist zu entnehmen, dass auf Nachfrage der Aufsichtsräte Schalle, Penkner, Schasche und Puchler der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Kulterer die Eckpunkte der Transaktion wie folgt erläuterte:

- Kapitalerhöhung durch die HGAA
- Informations-Memorandum und Bring Down Due Diligence
- Gewährleistungszusagen und Verpflichtungen der HBInt
- Gewährleistungszusagen des Zeichners
- Bevorzugter Verkauf bei IPO
- Sonstige Vertragsbestimmungen
- MAPS
- Veröffentlichung

Dazu meldete sich Aufsichtskommissär Dr. Haider zu Wort und wies darauf hin, dass nunmehr im Nachhinein betrachtet die Festlegung des Unternehmenswertes auf Basis der HBInt. und der KLH vorliegenden Unternehmenswertgutachten in Höhe von mind. 2,5 Mrd. Euro sich als für die HBInt. richtig und vorteilhaft erwiesen habe. Damit könne sichergestellt werden, dass im Rahmen des am Markt Erzielbaren, der für die HBInt. bestmögliche Transaktionspreis für die Kapitalerhöhung zugrunde gelegt werde. Daraufhin fragte Aufsichtsrat Veit Schalle nach, auf welcher Unternehmenswertbasis die Transaktion der GraWe erfolgen werde. Daraufhin replizierte Dr. Ederer, dass der Unternehmenswert mit 2,2 Mrd. Euro festgelegt werde. Der Vertrag sehe jedoch eine „Besserungsklausel“ vor, wonach im Falle der Erreichung der Business Pläne 2007 die Transaktion ebenfalls auf Basis 2,5 Mrd. Euro umgesetzt werden könnte. Das gilt auch für die MAPs.⁷⁵⁴

Als Erwähnung zu den Anlagen zum Protokoll wurde eine Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts der vorgesehenen Transaktion Kapitalerhöhung durch HBInt. vorgelegt. Es wird in diesem Zusammenhang etwa darauf hingewiesen: „*Zeichner: Die Gesellschaft wird finanziert durch Genussrechte von der HBInt nahe stehenden Investoren (siehe Anlage)*“. Ferner geht daraus hervor, dass die Koordination vom Vermögensberater Berlin und dessen Finanzberater Kingsbridge übernommen werde. Zu den Gewährleistungszusagen und Verpflichtungen der HBInt. wird punktuell aufgelistet:

- Richtigkeit und Vollständigkeit des Informations-Memorandums von HSBC (haftet aber nicht dafür)
- Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2003 bis Halbjahresabschluss 2006
- Beachtung von anwendbaren Gesetzen, insoweit nicht speziell offen gelegt
- Keine außerbilanziellen Geschäfte, außer offengelegt

⁷⁵⁴ Vgl. 73. Aufsichtsratssitzung der HGAA vom 15.12.2006.

- Bestehen eines adäquaten Kontrollsystems und Risk Management Systems für die gesamte Gruppe
- Keine wesentlichen Veränderungen in Geschäfts- oder Finanz- und Ertragslage
- Keine wesentlichen Geschäfte mit verbundenen Personen bzw. Aktionären, außer offen gelegt
- Keine bankenaufsichtsrechtlichen Verfahren oder Verfahren wegen Geldwäsche außer offen gelegt
- Durchführung einer öffentlichen Emission und Notierung der Aktien an anerkannter Börse bis Ende 2009
- Verkauf der Consultants zu bestmöglichen Bedingungen; Konsultationspflicht mit Zeichner

Im Kontext der sonstigen Vertragsbestimmungen wurden festgehalten:

- Verpflichtung des Zeichners bis Ende Juni 2007, nicht zu verkaufen
- Informationsverpflichtung der HBIInt. an Aktionäre
- Recht des Zeichners auf Durchführung einer Bewertung und DD
- Vertragssprache Englisch und Deutsch

In der Anlage dazu wurde auch eine Liste der Investoren und Zeichner der Genussrechte der Berlin & Co Capital S.a.r.l. gegenüber den Aufsichtsräten und Aufsichtskommissär bekannt gegeben. Der Antrag auf Kapitalerhöhung durch die Investorengruppe Berlin & Co S.a.r.l. erfolgte einstimmig bei keiner Stimmenthaltung.⁷⁵⁵

Am 19.12.2006 berichtete der verstorbene Landeshauptmann Dr. Jörg Haider dem Regierungskollegium über die Kapitalaufstockung bei der HGAA dahin gehend, dass er im Zuge der Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding in seiner Funktion als Aufsichtskommissär die Zustimmung zur Kapitalaufstockung der HGAA in zwei Tranchen zu jeweils 125 Millionen Euro erteilt habe.⁷⁵⁶

Die Kapitalerhöhung wurde in zwei Etappen durch die Gruppe Berlin & Co/Kingsbridge Capital Advisors im Ausmaß von insgesamt 9,09 % gezeichnet. Gleichzeitig wurden noch im Jahr 2007 vonseiten der GraWe rd. 15 % und von der Mitarbeiterprivatstiftung 1 % an den

⁷⁵⁵ Vgl. 73. Aufsichtsratssitzung der HGAA vom 15.12.2006.

⁷⁵⁶ Vgl. Protokoll der 56. Regierungssitzung vom 19.12.2006.

neuen Investor veräußert, sodass die neue Investorengruppe 25 % der Aktien plus eine Stimme halten konnte.⁷⁵⁷

Als Kosten für die im vierten Quartal 2006 durchgeführte Kapitalerhöhung bei der HGAA sind nach Angaben der KLH insgesamt „[...] an Beratungsleistungen EUR 101.290,-- angelaufen. Davon alleine EUR 89.200,-- für die beiden Dokumente der KPMG (Unternehmensbewertung HBInt., Fairness Opinion). Der Ordnung halber ist festzuhalten, dass es sich dabei um einen für derartige Stellungnahmen als günstig zu qualifizierenden Preis handelt.“⁷⁵⁸

Auf die Frage des Dritten Präs. Dipl.-Ing. Gallo hin, ob es Alternativen zur Kapitalerhöhung gegeben hätte und wie der Zeuge Mag. Kocher, Vorstand der HGAA von 01.10.2006 bis Ende Mai 2009, diese Diskussionen wahrgenommen habe, antwortete er, dass diese auf der Eigentümerebene vonstattengingen.⁷⁵⁹ Dementsprechend ist auf den Antrag von Dr. Schaubig betreffend die Vornahme der Kapitalerhöhung durch die Kärntner Landesholding zu verweisen.⁷⁶⁰

Insofern sind auch Zeugenaussagen hinsichtlich der Kapitalerhöhung durch die Investorengruppe rund um Berlin & Co und auftretende Finanzierungsprobleme vor dem Signing aufschlussreich. Vor diesem Hintergrund erscheint die Aussage des ehemaligen Aufsichtsratsmitglieds der HGAA, Dr. Ederer von der GraWe: „Mit dem Investment gab es ja kurz vor dem Signing noch ein Finanzierungsproblem, wir waren dann letztlich bereit, über eine Tochtergesellschaft (Capital Bank) einen Kredit über 6 Mio. an Berlin & Co zu gewähren. Auch an einen anderen Investoren haben wir einen kurzfristigen Kredit über 10 Mio. Euro gewährt, das war die Dr. Weiss Beteiligungsgesellschaft.“⁷⁶¹ in Verbindung mit einem Interview von Dr. Karl-Heinz Moser in der Kronen-Zeitung vom 07.11.2011 besonders bemerkenswert⁷⁶², denn es wirft die Frage auf, ob der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende

⁷⁵⁷ Amtsvortrag für die Sitzung in der Kärntner Landesregierung: Kärntner Landes- Hypothekenbank Holding, Verkauf von Aktien an der HYPO-ALPE-ADRIA-Bank-International AG an die Bayerische Landesbank; Beschluss des Aufsichtsrates vom 21. 05. 2007, Genehmigung gem. § 32 Kärntner Landesholdinggesetz; Bericht. Anlage des Regierungsprotokolls. 22.05.2007. S. 1.

⁷⁵⁸ Protokoll der 45. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 04.07.2007. S. 11.

⁷⁵⁹ Vgl. Kocher: 43. (17. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.01.2011. S. 53.

⁷⁶⁰ Vgl. Protokoll der 46. Regierungssitzung vom 07.06.2006.

⁷⁶¹ Ederer: Zeugeneinvernahme vor der StA München I. Am 21.07.2010. S. 13.

⁷⁶² **"Krone"**: Ist es nicht ein schiefes Bild, dass Sie als Aufsichtsrat investiert haben?
Moser: Gut, dass Sie mich das fragen. Gerade als Aufsichtsrat habe ich die Aufgabe, dem Unternehmen zur Seite zu stehen. Es ist völlig korrekt, dass Aufsichtsräte und Vorstände ohne Begrenzung in nicht börsennotierte Betriebe investieren dürfen.“ Zitiert aus: Karl-Heinz Moser: Krone-Interview. 07.11.2011.

Dr. Moser an der Investorengruppe Berlin & Co über den Investor Dr. Weiss Beteiligungsgesellschaft indirekt beteiligt gewesen sein könnte.⁷⁶³

Ob auch **Politiker an der Investorengruppe Berlin & Co Capital S.a.r.l. indirekt beteiligt** waren, konnte Dr. Kulterer vor dem Untersuchungsausschuss nicht dezidiert ausschließen.⁷⁶⁴

Dem Untersuchungsausschuss liegt hingegen ein E-Mail vom 22.12.2006 vor, welches von einer Mitarbeiterin von Dr. Berlin an eine E-Mail-Adresse eines Vertrauten des Finanzministers Grasser, Walter Meischberger, meischi@mac.dot.com, mit folgendem Inhalt adressiert wurde: *„Sehr geehrter Herr Grasser! Im Auftrag von Dr. Berlin übermittle ich Ihnen den Zeichnungsschein samt Genussschein, Bedingungen der ersten Tranche.“*

Danach folgen Angaben zum Konto, worauf der eingesetzte Betrag überwiesen werden soll. Für Rückfragen wird die Handynummer von Tilo Berlin angegeben.⁷⁶⁵

Hinsichtlich der Frage, ob der ehemalige Finanzminister direkt oder indirekt über Genussscheine am Verkauf der HGAA-Anteile an die BayernLB über die Investorengruppe Berlin & Co profitiert habe, machte der Zeuge von seinem Aussageentschlagungsrecht Gebrauch, da in dieser Causa gegen ihn ermittelt wird.⁷⁶⁶

Dr. Berlin gab diesbezüglich vor dem Untersuchungsausschuss an: *„Als ich das letzte Mal da war [Anm. als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss], wurde ich möglicherweise von Ihnen, Herr Holub, gefragt, ob sich Politiker bei uns beteiligt hätten in irgendeiner Form. Ich habe klar Nein dazu gesagt. Das, glaube ich, nur mit der Einschränkung, dass ich alles auch nicht wissen kann, weil es Gesellschaften gab, deren Eigentümerstrukturen mir nicht bekannt waren und die auch über Banken investiert haben und so weiter. Aber diese Aussage habe ich damals schon gemacht und soviel ich weiß, habe ich damals gesagt, bei uns hat kein Politiker investiert. Vielleicht ist es damit getan.“*

Abg. Tauschitz: [...] *Die Ferint AG hat sich ja beteiligt an diesem Geschäft. Das ist ja inzwischen bekannt.*

DIE GRÜNEN

⁷⁶³ Vgl. Karl-Heinz Moser: Krone-Interview. 07.11.2011.

⁷⁶⁴ Vgl. Kulterer: 18. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 126.

⁷⁶⁵ Zitiert in: Zeugeneinvernahme Berlin: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 102.

⁷⁶⁶ Grasser: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 60.

Zeuge Dr. Berlin: *Das ist auch mir inzwischen bekannt, aber sie hat sich nicht direkt beteiligt, sondern über eine Bank beteiligt. Unser Kontrahent war nicht die Ferint AG, sondern eine Bank.*

Abg. Tauschitz: *[...] Ist Ihnen inzwischen auch bekannt, dass der Herr Grasser Treugeber der Ferint AG ist?*

Zeuge Dr. Berlin: *Die Details kenne ich nicht, aber aus den Medien ist mir bekannt, dass es eine Verbindung zwischen Grasser-Familie und Ferint AG gibt.*

Zeuge Dr. Berlin: *Ich habe ja nie einen Hehl daraus gemacht, dass ich im Vorfeld dieser Transaktion verschiedene Gespräche zur Sondierung geführt habe, unter anderem, um rauszukriegen, ob diese SWAP-Verluste ein Einmal-Event sind oder nicht, und dies und das und jenes. Im Zuge dieser Gespräche hat sich ja dann sozusagen unser Engagement konkretisiert. Wir haben über dieses Engagement letztlich den Finanzminister auch informiert. In diesem Zusammenhang gab es die Bitte, ihm diese Unterlagen neu zu schicken, primär wohl aus dem Interesse, als Finanzminister zu wissen, wie diese Dinge funktionieren.*

In diesem Zusammenhang, und das können Sie sich so vorstellen, ich war irgendwo in Österreich unterwegs, aber ich habe mein Sekretariat gebeten, denen die Unterlagen zu schicken und das war es ganz einfach. Dann wurde denen wahrscheinlich mitgeteilt, dass die Adresse meischi@mac.dot.com ist.⁷⁶⁷

Einer E-Mail-Korrespondenz vom 18.10.2006 zwischen Hanno Hepke von Ernst & Young als Berater und Leiter der Due-Diligence-Prüfung der Investorengruppe um Tilo Berlin und Dr. Mathias Hink von Kingsbridge Capital, späterer Beteiligter der Investorengruppe Berlin & Co. Capital S.r.l.s., zufolge wurde das **Bieterverfahren** politisch beeinflusst:

„Hallo Herr Hink,

nach unseren Gesprächen zu dem Thema HYpo Alpa (sic!) Adria hier nochmals mein zusammenfassendes Verständnis der Situation, sowie Vorschlag zu Team und Vorgehensweise.

Ausgangssituation

Die Gesellschafter der Hypo Alpe Adria Bank Kärnten streben an, 25 % der Gesellschaftsanteile zu veräußern. Das Vorhaben läuft bereits einige Zeit, ist aber in den vergangenen Wochen wieder zum Leben erwacht. Für das Projekt interessieren sich derzeit die „üblichen Verdächtigen“, dh Flowers, TPG und Cerberus. Aus der ‚politischen‘ Ecke sind diese Investoren jedoch anscheinend nicht gewünscht. Man würde eine österreichische Lösung präferieren.

⁷⁶⁷ Berlin: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 118ff.

KCL [Anm. Kingsbridge Capital] hat iR der Märklin Akquisition mit einem ex-LBB Vorstand [Anm. Tilo Berlin] gearbeitet, der ursprünglich aus Kärnten kommt. Dieser hat KCL in Sachen Hypo Alpe Adria angesprochen. Daraufhin wurde begonnen, ein österreichisch geprägtes Konsortium auf die Beine zu stellen, dass [sic!] sich im Einklang mit wirtschaftlichem und politischem Einfluss um den Erwerb der Bankbeteiligung bewirbt.

*Hierauf wurden Gespräche mit möglichen EK-Gebern österreichischer Couleur – wie zB Fam. Swarowsky, Fam Unger, ua – gesprochen sowie indikative Gespräche mit Banken als FK-Geber geführt. Aus beiden Seiten kam relevantes Interesse zur Bildung eines Konsortiums. Weiterhin wurde mit einflussreichen Persönlichkeiten in Kärnten, wie zB J. Haider gesprochen, der das Vorhaben unterstützt. [...]*⁷⁶⁸

Auf die Frage der Staatsanwaltschaft München I, wen die Politik im Bieterverfahren um die Kapitalerhöhung 2006 bevorzugt hat, gab Dr. Kulterer an: „Ich weiß nicht. Herr Haider hat irgendwann gesagt, ihm sei eine österreichische Lösung lieber. Das muss in der Phase gewesen sein, als der Wettbewerb noch offen war.“⁷⁶⁹

Nach der Aussage von Zeugen Petzner ist Tilo Berlin auf das Land zugekommen und nicht umgekehrt.⁷⁷⁰

Vor diesem Hintergrund sei nochmals erwähnt, dass sich Dr. Haider und Dr. Berlin nach Aussagen von Dr. Kulterer im Juni 2006 zum Thema Kapitalerhöhung getroffen haben.⁷⁷¹

4.3.1.5.2.5 Kapitalerhöhungen 2007, 2008

2007 wurde eine Kapitalerhöhung infolge des weiteren geplanten Wachstums der HGAA einerseits sowie aufgrund der Einzelwertberichtigungen infolge zahlreicher risikobehafteter Kredite der Vergangenheit erforderlich: „Megymorez führt insbesondere aus, dass sich der Kapitalbedarf im Gesamtausmaß von ca. EUR 600 Mio. bei der HBlnt als wirtschaftlich notwendig bzw. teilweise sogar aufsichtsrechtlich erforderlich herausgestellt hat. Es ist

⁷⁶⁸ E-05.I-Korrespondenz. Betreff: CC – Project Knox. Hanno Hepke von Ernst & Young, Matthias Hink von Kingsbridge Capital. 18.10.2006.

⁷⁶⁹ Kulterer: Zeugeneinvernahme vor der StA München I. 26.07.2010. S. 21.

⁷⁷⁰ Petzner: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 21.

⁷⁷¹ Kulterer: 18. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 127f.

angedacht, die Kapitalerhöhung auf Basis eines Unternehmenswertes idHv ca. EUR 2,43 Mrd. durchzuführen. Entscheidet sich die KLHd – wie vom Vorstand beantragt – an der Kapitalerhöhung nicht teilzunehmen, würde sich der Anteil aufgrund des Verwässerungseffektes von derzeit rd. 20 % auf künftig rd. 16 % reduzieren. Mit dem Eintritt der Verwässerung einher ginge aus Sicht der KLHd im wesentlichen der Verlust der folgenden Rechte: Verlust eines AR-Mandats in HBIInt (dafür Gaststatus); Widerspruch gegen Verzicht auf Ersatzansprüche.“⁷⁷²

Auch Dr. Gabriele Schaunig-Kandut bekannte sich zur Kapitalerhöhung, sprach sich aber für eine Beteiligung der KLH bei der Kapitalerhöhung 2007 aus. Mehrheitlich 4:3 wurde der Antrag der Vorstände der KLH an der Kapitalerhöhung nicht teilzunehmen gegen die Stimmen der Aufsichtsräte Schaunig-Kandut, Goach und Lacina gefällt.⁷⁷³

Im Zuge der 48. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding wurde festgelegt, die zur beabsichtigten Kapitalerhöhung der HBIInt. – ohne Beteiligung der KLH – erforderliche Beschlussfassung für das Abstimmungsverhalten der von der KLH entsandten Organe für die am 05.12.2007 erfolgende Hauptversammlung im Wege eines Umlaufbeschlusses zu fällen.⁷⁷⁴

In Umsetzung der Beschlusslage vom 27.11.2007 informierte Dr. Megymorez über die nach erfolgter Kapitalerhöhung mit 29.12.2007 festgelegten Mehrheitsverhältnisse der HGAA wie folgt:

BayernLB	57,31 % (3.465.162 Stückaktien)
Hypo Bank Burgenland AG (GraWe)	26,45 % (1.599.411 Stückaktien)
KLH	16,04 % (969.738 Stückaktien)
MAPs	0,02 % (1.000 Stückaktien)
Berlin & Co	0,17 % (10.580 Stückaktien) ⁷⁷⁵

Zur Kapitalerhöhung 2008 wurde im Zuge der 52. Aufsichtsratssitzung der KLH am 18.08.2008 vonseiten des Vorstands der KLH über die Aufsichtsratssitzung der HGAA informiert, „dass mit Ende Juni 2008 von der HBIInt eine nachrangige € 300 Mio. Ergänzungskapital-Schuldverschreibung begeben worden ist. Die Anleihelaufzeit beträgt 8 Jahre, die Rückführung erfolgt voraussichtlich am 4.7.2016. Die Verzinsung (EUR Jahres-Swap-Satz + 400 Basispunkte) liegt auf dem aktuell hohen Marktniveau (Sub-Prime-Krise,

⁷⁷² Protokoll der 47. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 20.11.2007. S. 20.

⁷⁷³ Vgl. Protokoll der 47. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 20.11.2007. S. 21.

⁷⁷⁴ Vgl. Protokoll der 48. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 27.11.2007. S. 7.

⁷⁷⁵ Vgl. Ebda. S. 5.

*Vertauensverlust in Kreditinstitute etc.) Nach dem derzeitigen Wissensstand musste nahezu die gesamte Anleihe von der BayernLB gezeichnet werden.*⁷⁷⁶

Seitens der KLH wurde eine Beteiligung an der Begebung der Schuldverschreibung zwar überlegt, jedoch aufgrund eingeholter Expertisen und zusätzlicher Konsultierung, welche das Vorhaben als negativ bewertete, nicht durchgeführt.⁷⁷⁷

In diesem Kontext wurde der Staatsminister Diplom-Ökonom Fahrenschoen beim verstorbenen Landeshauptmann Dr. Jörg Haider vorstellig und fragte bei ihm an, ob sich das Land Kärnten in der Lage sehe, diese Kapitalerhöhung mitzutragen. Daraufhin antwortete der verstorbene Landeshauptmann, dass er sich außerstande sehe. Fahrenschoen führte ferner aus, dass es im Dezember 2008 eine ausdrückliche Bitte an den Landeshauptmann war, dass sich das Land an der Kapitalerhöhung beteiligt, aber es gab eine klare Absage⁷⁷⁸

Im Rahmen der 53. Aufsichtsratssitzung der KLH führte der Vorstand der KLH und Aufsichtsrat der HGAA aus, dass die FMA mit Schreiben vom 30.09.2008 die Prüfung der Eigenmittelsituation der HGAA angekündigt hat. Dies wurde angesichts der unbestrittenen Tatsache kontextualisiert, dass die HGAA für das Jahr 2008 einen zusätzlichen Eigenmittelbedarf in der Höhe von 700 Millionen Euro zu verzeichnen hatte.⁷⁷⁹ Dr. Megymorez führte zum erforderlichen Kapitalbedarf infolge der Einzelwertberichtigungen wie folgt aus: *„Aufgrund des seitens des Vorstandes der HBInt bekanntgegebenen EWB-Bedarfs (Größenordnung von rund € 500 Mio. – betroffenen hiervon ist insbesondere die HBInt. und das Österreichgeschäft samt Deutschlandaktivitäten im Banken – und Leasingbereich sowie die Leasing in Kroatien) wurde von der BayernLB als Hauptaktionär der Wunsch geäußert, die Wirtschaftsprüfung künftig in Form eines Joint-Audit (unter Beiziehung von PWC als Wirtschaftsprüfer der BayernLB) durchzuführen. Diesem Ansinnen wurde von den Vertretern der GraWe/Babu und KLHd auf Ebene des Aufsichtsrates der HBInt grundsätzlich entsprochen. Formaljuristisch ist selbstverständlich auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung der HBInt erforderlich. Dieser Punkt soll ebenfalls anlässlich der nächsten Aufsichtsratssitzung der KLHd am 2.12.2008 behandelt werden.*“⁷⁸⁰

Zur Frage, warum sich die KLH an der erforderlich gewordenen Kapitalerhöhungen nicht beteiligt hat, replizierte der Zeuge Ing. Scheuch wie folgt: *„Sie können eine Kapitalerhöhung nur dann machen, wenn Sie auch das Geld für eine solche besitzen. [...] Wenn ich Minderheiteneigentümer einer Firma bin, dann sagt das kleine wirtschaftliche Einmaleins,*

⁷⁷⁶ Protokoll der 52. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 18.08.2008. S. 4.

⁷⁷⁷ Vgl. Ebda. S. 5.

⁷⁷⁸ Vgl. Fahrenschoen: 60. (25. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 08.06.2011. S. 73f.

⁷⁷⁹ Vgl. Protokoll der 53. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 26.11.2008. S. 15.

⁷⁸⁰ Ebda. S. 16.

wenn die Firma nach unten geht, tue ich nicht unbedingt, außer ich bin ein wirklicher Hasardeur, dort noch mein Geld investieren.“⁷⁸¹

Schließlich wurde auch Partizipationskapital der Republik Österreich in der Höhe von 900 Millionen Euro auf der Grundlage einer Studie der OeNB begeben, welche bestätigte, dass die HGAA als „gesund“ eingestuft wurde.⁷⁸² Zur Kapitalerhöhung 2008, welche von der BayernLB in der Höhe von rd. 700 Millionen Euro getragen wurde, führte der Zeuge Ministerialdirektor Weigert aus, *„diese Kapitalerhöhung war Voraussetzung für die parallel erfolgte Stützung durch die Republik Österreich in Form einer Zeichnung von Partizipationskapital in der Höhe von 900 Millionen Euro.“⁷⁸³*



DIE GRÜNEN

⁷⁸¹ Scheuch, Kurt: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 56.

⁷⁸² Pröll: 62. (26. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 15.06.2011. S. 56.

⁷⁸³ Weigert: 62. (26. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 15.06.2011. S. 62.

4.3.1.5.3. Risikomanagement

Die von der FMA per Verordnung am 13.04.2005 erlassenen Mindeststandards, die zunächst nur empfehlenden Charakter hatten aber mit der Umsetzung von Basel II obligatorisch wurden, sind bis zur Implementierung des Vetorechts der Marktfolge auf Konzernebene nach der Notverstaatlichung nicht zeitnah und umfassend umgesetzt worden. Diese operationellen Schwächen der Bank im Risikomanagement waren seit Jahren evident und den Organen der Bank, dem Aufsichtskommissär des Landes bei der Kärntner Landesholding (Landesaufsicht bei der HGAA) und den Vorständen sowie Aufsichtsräten der KLH bekannt. Es wurde zwar eine Trennung des Bereichs Markt und Marktfolge 2002 implementiert, jedoch erfolgte die umfassende Mängelbehebung nicht zeitnah, wie etwa die Einführung eines Vetorechts in der HGAA im Bereich der Marktfolge als adäquates Risikobegrenzungsinstrumentarium.

Mit der Einsetzung des Risikovorstandes Dkfm. Dörhöfer von der BayernLB wurde der Kreditprozess Neu erst seit Mitte 2008 bis Ende 2010, Anfang 2011 umfassend auf der Grundlage von Schulungen der Mitarbeiter implementiert.

Obwohl die Problematik des auch in OeNB-Prüfberichten monierten mangelnden Risikomanagements dem in den Aufsichtsrat der HGAA entsandten Vorstand der KLH, Dr. Megymorez, bekannt war, ist nicht feststellbar, ob eine Urgenz einer raschen und umfassenden Implementierung von adäquaten Risikobegrenzungsstandards erfolgte. Gerade im Interesse der HGAA agierend, um die Wertsteigerung der nach der Mehrheitsübernahme der BayernLB verbleibenden 20 % HGAA-Anteile zu sichern bzw. Verluste im Kreditbereich infolge der Begrenzung von Risiken zu vermeiden, hätte – neben den Aufsichtskommissären – insbesondere Dr. Megymorez die jahrelang von den Prüfinstanzen monierte und ab Mitte 2007 von der Mehrheitseigentümerin BayernLB lediglich in Aussicht gestellte Verbesserung und Umsetzung von Standards im Kreditprozess gemäß der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Geschäftsleiters vehement kritisieren und deren Umsetzung nachdrücklich einfordern müssen. Der Umstand, dass die KLH nach der Mehrheitsübernahme der BayernLB 2007 nicht mehr Hauptaktionärin bei der HGAA war und „nichts mitzureden“ gehabt hätte, entbindet die von der KLH entsandten Aufsichtsräte nicht davon, als Kapitalvertreter nach dem Prinzip der Sorgfaltspflicht zu agieren.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand von Zeugenaussagen und Beweismitteln begründen:

In der Vorstandsära von Dr. Kulterer und Mag. Striedinger bis Ende September 2006 gab es nach den Wahrnehmungen des Zeugen Mag. Dr. Ederer offensichtlich Konflikte im Zusammenhang mit der Implementierung eines adäquaten Risikomanagementsystems zwischen den Vorständen Dr. Kulterer und Mag. Striedinger, zumal Dr. Kulterer „deutlich mehr bemüht [war], das Risikomanagement⁷⁸⁴ zu stärken als der Kollege. [...] Die Hauptgründe waren schon darin, dass wir hier unterschiedliche Vorstellungen hatten, wie man die Expansion vorantreibt, wie man mit dem Risiko umgeht, wie man auch mit Verbandsregelungen umgeht, wie man mit Strukturen im Backoffice umgeht. [...] Was wir klar gehabt haben, ist, dass wir Verstärkungen brauchten im Bereich Risiko und auch im Bereich Treasury. Es waren sowohl Aufträge von Verstärkungen, was das Treasury betrifft als auch was das Risikomanagement betrifft. Der Aufsichtsrat war sowohl unter Koch als auch unter Bußfeld und mir der Meinung, dass wir im Wesentlichen das Risikomanagement, das Risiko in der Bank auch mit einer entsprechenden Verstärkung im Vorstand ausstatten sollten und dass wir, was Treasury betrifft, auch eine entsprechende Verstärkung brauchen.⁷⁸⁵ Ob das jetzt ein Vorstandsmitglied ist, ist eine Frage der Organisationsform. Beide Dinge waren sicherlich sinnvoll. Von der Einschätzung her würde ich das heute so sehen, für Herrn Striedinger erschienen das Treasury wichtiger, für uns schien das Risikomanagement, was die Vorstandsbesetzung betrifft, deutlich brisanter und prioritärer, daher haben wir dem den Vorzug gegeben. Wir hätten uns nie gegen einen guten Treasurer quergelegt. Das ergebe auch keinen Sinn. Die Argumentation, was die Kosten betrifft, hat man insgesamt in einer Unternehmung klar einzuschätzen. Sie müssen im Unternehmen auch ein Kostengefüge und ein Gehaltsgefüge einhalten. Wenn Sie mit Wünschen konfrontiert werden, die Ihr gesamtes Gefüge sprengen, dann müssen Sie klar sagen, dann passt das auch nicht hinein. Jetzt daraus den Schluss zu ziehen, dann hätte man das alles verhindert, ist im Nachhinein so, wie wenn ich weiß, im Nachhinein weiß ich sicher, dass alle Schäden verhinderbar sind.“⁷⁸⁶

Der Zeuge DDI Mag. Dr. Puchtler gab an, dass beide Vorstände, Dr. Kulterer und Dr. Striedinger marktorientiert agiert haben: „Es ist im Geschäft vollkommen klar, wenn zwei vertriebsorientierte Leute sind, dann braucht man immer jemanden, der hinten schaut und kritisch ist. Diese Rolle haben wir versucht wahrzunehmen. Wir haben uns dann auch für einen weiteren Vorstand ausgesprochen, der im Risikomanagement seinen Schwerpunkt hat.“⁷⁸⁷

⁷⁸⁴ Diesen Aussagen sind die Feststellungen in Kapitel 4.3.1.4. entgegenzuhalten.

⁷⁸⁵ Diesen Aussagen sind die Feststellungen in Kapitel 4.3.1.4. entgegenzuhalten.

⁷⁸⁶ Ederer: 51. (21. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30.03.2011. S. 26ff.

⁷⁸⁷ Puchtler: 51. (21. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30.03.2011. S. 80f.

Die Dimension eines eigenen Risikovorstandes beurteilte der Zeuge Mag. Dr. Ederer dahin gehend, dass *„wenn Sie einen starken Risikovorstand haben, der auch sehr gut argumentieren kann, warum man dieses Risiko nicht zeichnet, dann wird es möglicherweise nicht dazu kommen. Wenn die Argumente des Marktvorstandes stärker und dann überzeugender sind, dann wird es zu diesen Ergebnissen kommen.“*⁷⁸⁸

Zeugin Zlata Vrdoljak, ehemalige Risikomanagerin und Unterabteilungsleiterin im Bereich Marktfolge, führte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass es bis zum Jahr 2002 bei der Hypo hinsichtlich der Kreditprozesse keine Trennung zwischen Markt und Marktfolge gab: *„Es war eine Kreditabteilung, in der eben der Kundenbetreuer zum Teil die Kundengespräche geführt hat, den Antrag geschrieben hat, die Bilanzen in unser System eingegeben hat, die Vertragswerke erstellt hat, die Pfandurkunden bestellt hat, die Auszahlung gemacht hat, das Mahnwesen, Kontowartung, Zinsanpassung, alles, was für diese Abwicklung notwendig war, ist in dieser Kreditabteilung/Ausland abgewickelt worden.“*⁷⁸⁹

Im Jahr 2002 erfolgte dann die Trennung im Kreditprozess zwischen Markt und Marktfolge, um den Anspruch eines Vier-Augen-Prinzips bei der Gewährung von Kreditengagements einzuführen. Nun wurden nicht mehr von den Kundenbetreuern im Bereich Markt die Sicherheiten bzw. Bonitätsbewertungen durchgeführt, sondern vom Bereich Marktfolge. In der Marktfolge wurden die Bilanzen des Kunden ausgewertet und die Sicherheiten geprüft.⁷⁹⁰

Zeugin Vrdoljak gibt dazu aber zu bedenken: *„Vielleicht wesentlich in dem ganzen Ablauf war, dass wir als Marktfolge kein Stimmrecht hatten. Das heißt, die Feststellungen, die wir gemacht haben, das ist dann festgehalten worden. Da hat es ein eigenes Formular gegeben, wo die Anmerkungen unsererseits festgehalten worden sind, aber Stimmrecht bzw. Vetorecht für eine Finanzierung hatte meine Abteilung nicht. Der Antrag ist dann eben in den zuständigen Gremien behandelt worden, je nach Obligo-Höhe und vom Vorstand bis dann weiter Kreditausschuss des Aufsichtsrates sind die jeweiligen Engagements dann genehmigt worden.“*⁷⁹¹

DIE GRÜNEN

⁷⁸⁸ Ederer: 51. (21. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30.03.2011. S. 49.

⁷⁸⁹ Vrdoljak: 41. (16. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 12.01.2011. S. 92f.

⁷⁹⁰ Vgl. Ebda. S. 100f.

⁷⁹¹ Ebda. S. 101.

Es gab vonseiten der Marktfolge dann Stellungnahmen zu Kreditanträgen. Ein Fehlen der Unterschrift bedeutete, dass entweder der Kreditfall, der Kreditantrag, nicht in der Abteilung zur Prüfung eingelangt ist, oder man hat die Prüfung, das Resultat nicht abgewartet, oder der Antrag selbst war mangelhaft.⁷⁹²

An anderer Stelle präzisierte die Zeugin Vrdoljak, dass der Kreditantrag zum Beispiel mangelhaft war, wenn Sicherheiten falsch bewertet wurden oder wenn das Gesamtbligo falsch dargestellt wurde.⁷⁹³ „Wenn keine Unterschrift auf dem Kreditantrag war, dann hat es auch der Kulterer gesehen. Dann hat er wählen können, wird er es genehmigen oder nicht genehmigen. Warum er es genehmigt hat auf die weitere Frage, das kann ich Ihnen nicht beantworten. Das hat er mir nicht gesagt.“⁷⁹⁴

Auf die Frage von Abg. Wieser, ob es Kreditfälle gab, bei denen vonseiten der Abteilung Marktfolge gewarnt wurde, replizierte die Zeugin Vrdoljak: „[...] Die Warnung erfolgte in Form einer schriftlichen Stellungnahme. Wenn ich festhalte, dass es eventuell Risiken bei dieser Besicherung gibt oder Risiken, was die Widmung des Grundstücks anbelangt, gibt, dann sind das Risiken, wo Sie genauso entscheiden können wie ich. Wollen Sie dieses Risiko eingehen, ja oder nein? Da habe ich nicht gewarnt, das waren Feststellungen, keine Warnungen, sondern Feststellungen, die Situation sieht folgend aus, was unsere Prüfungsaufgabe war, die Prüfung der Besicherungsinstrumente und die Exekutierbarkeit. So wie ich gesagt habe, in weiterer Folge haben auch wir uns weiter entwickelt, bei diesen Grundstücken geschaut, welche Widmung hat dieses Grundstück, dass man gesagt hat, passt auf, Achtung, derzeit ist es als Wald und Wiese gewidmet. Ob der Kunde dieses Projekt dann auch in dieser Zeit realisieren wird können, das entzieht sich meiner Kenntnis oder unserer Kenntnis. Die ganze Projektentwicklung kann sich verzögern. Was die Projekte selbst anbelangt, die Projekte haben ja wir als Market Support nicht geprüft. Für die Projekte selbst war dann eine eigene Abteilung zuständig. Die hat geheißen: Credit Real Estate Management.“⁷⁹⁵

Die Zeugin Vrdoljak gab zur Frage, wer die Liegenschaften bei Projektfinanzierungen bewertet hat, an anderer Stelle zu Protokoll, dass Liegenschaftsbewertungen von gerichtlich beeideten Schätzern vorgenommen wurden: „Dann hat es Kingsbridge gegeben bei großen Finanzierungen zum Schluss, wo man diese hinzu gezogen hat.“⁷⁹⁶

⁷⁹² Vgl. Ebda. S. 102.

⁷⁹³ Vgl. Ebda. S. 109.

⁷⁹⁴ Vgl. Ebda. S. 110.

⁷⁹⁵ Vrdoljak: 41. (16. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 12.01.2011. S. 104f.

⁷⁹⁶ Vgl. Ebda. S. 123.

Der Zeuge Dr. Ederer führte – wie oben dargestellt – aus, dass es jedenfalls ein Bemühen der Vorstände gab, adäquate Kontrollsysteme zu etablieren. Aus der Befragung der Zeugin Zlata Vrdoljak geht hervor, dass Dr. Kulterer auch Kreditengagements genehmigt hat, bei denen die Unterschrift des Bereichs Marktfolge gefehlt hat.⁷⁹⁷ Dies widerspricht der Aussage von Dr. Kulterer vor der StA Klagenfurt, wonach er behauptete: *„Wenn eine negative Stellungnahme von Frau Vrdoljak vorlag, habe ich den Kreditantrag nicht befürwortet. Ich habe in solchen Fällen immer vermerkt, dass meine Genehmigung nur mit dem Vorbehalt erfolgt, dass davor die von Zlata Vrdoljak angeführten offenen Punkte zu erledigen sind. Leider hat sie dann offenbar manchmal dem Druck der Markt-Abteilung nachgegeben und gesagt, dass sie Dinge, die sie ursprünglich als fehlend moniert hat, erledigt worden seien, obwohl das teilweise nicht erfolgt ist.“*⁷⁹⁸ Auf diesen Vorhalt gab die Zeugin Vrdoljak zu Protokoll, dass sie nirgendwo nachgegeben hätte und dieser Sachverhalt nun von der Staatsanwaltschaft zu klären sei.⁷⁹⁹

In diesem Zusammenhang ist auf den Management-Letter von Deloitte zu verweisen, in welchem aufgezeigt wird, dass die Abwicklung von wesentlichen Kreditgeschäften zum Teil aufgrund von Vorstandentscheidungen vor der eigentlichen Bearbeitung des Kreditantrages samt Erstellung eines aktuellen Ratings erfolgte.⁸⁰⁰

Mit Ende 2005, gab die Zeugin Vrdoljak an, wurden dann Kredithandbücher eingeführt, in welchen die konkreten Aufgaben der Marktfolge explizit festgelegt wurden, wobei es aber – wie die Zeugin betonte – kein Recht der Marktfolge-Abteilung gab, ein Kreditengagement abzulehnen.⁸⁰¹

Die Feststellungen bzw. Stellungnahmen zu den Kreditengagements wurden dann an den Abteilungsvorstand und an die Kundenbetreuer übermittelt, welche in weiterer Folge verantwortlich dafür waren, die Entscheidungsgremien über den Inhalt der Prüfung zu informieren.⁸⁰²

⁷⁹⁷ Vgl. Ebda. S. 127.

⁷⁹⁸ Kulterer, Wolfgang, Dr.: Protokoll der Einvernahme vom 04.03.2010 der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. S. 9.

⁷⁹⁹ Vgl. Vrdoljak: 41. (16. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 12.01.2011. S. 128.

⁸⁰⁰ Vgl. Deloitte: Management-Letter anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31.12.2006 der Hypo Group Alpe Adria. Wien. 11.05.2007. S. 10.

⁸⁰¹ Vgl. Vrdoljak: 41. (16. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 12.01.2011. S. 108.

⁸⁰² Vgl. Ebda. S. 105.

Die Finanzmarktaufsicht hat zur Verbesserung des Kreditrisikomanagements Mindeststandards im Prozess der Kreditvergabe – die sogenannte **FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft und andere Geschäfte mit Adressen- Ausfallsrisiken vom 13. April 2005**⁸⁰³ – im Zusammenhang mit der Umsetzung von Basel II als Verordnung erlassen. Die darin festgelegten Mindeststandards für Banken haben empfehlenden Charakter. Deren Einhaltung und korrekte Umsetzung obliegt den Vorständen der Banken:

Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement verstehen unter **Marktfolge** (Aktivgeschäft) „die Bereiche, die bei den Kreditentscheidungen über ein weiteres vom **'Markt'** unabhängiges Votum verfügen.“ Insofern ist aus den Anforderungen der Mindestanforderungsverordnung festzuhalten, dass die vom Markt initiierten Kreditgeschäfte, welche bereits ein erstes positives Votum erhalten haben, einem zweiten unabhängigen Votum vom Bereich Marktfolge unterliegen sollen, sodass ein Vier-Augen-Prinzip bei der Kreditvergabe im Sinne eines Risikomanagements Berücksichtigung findet. Dies findet nicht nur in der Trennung von Markt und Marktfolge als eigene Bereiche Ausdruck, sondern darüber hinausgehend in der Tatsache, dass dem Bereich Marktfolge ein vom Bereich Markt unabhängiges Votum bzw. Vetorecht zukommt.⁸⁰⁴

Mag. Dr. Ederer gab vor dem Untersuchungsausschuss an, dem Vetorecht der Marktfolge als geeignetes Instrumentarium zur Risikobegrenzung, skeptisch gegenübergestanden zu sein: „Ich halte das [Anm. Einführung des Vetorechts der Marktfolge] nicht für die Ultima Ratio. In einem Unternehmen muss es ein Grundverständnis geben über eine entsprechende Vorgangsweise. Dann hängt es von Unternehmenskultur zu Unternehmenskultur ab, wie man die herbeiführt. [...] Entscheidend ist aus meiner Sicht, dass alle Beteiligten ein Grundverständnis für das Risiko haben. Dass der Marktvorstand natürlich etwas offensiver sein muss und auch im Verkauf offensiver sein muss, ist, glaube ich, legitim. Dass derjenige dahinter, der das Backoffice macht, eher das Risiko stärker in Sicht hat, ist auch legitim. Sehr vereinfacht gesagt, wenn der eine nur ablehnt, dann wird der eine Zeit lang ablehnen können, aber dann wird es kein Geschäft mehr geben. Also muss eine Ausgewogenheit sein zwischen der Marktseite und der Backoffice-Seite, beides muss ausgewogen sein.“⁸⁰⁵

⁸⁰³ Siehe: FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft und andere Geschäfte mit Adressen-Ausfallsrisiken vom 13.04.2005. GZ: 23 9501/8-FMA-I/1/05 Bankenaufsicht. Unter: www.fma.gv.at, am 24.02.2011.

⁸⁰⁴ Vgl. FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft und andere Geschäfte mit Adressen-ausfallsrisiken vom 13.04.2005.

⁸⁰⁵ Ederer: 51. (21. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30.03.2011. S. 49.

Aus dieser Aussage des Zeugen geht hervor, dass eine umfassende adäquate Risikobegrenzung bis zum Einstieg der BayernLB und auch bis zur Notverstaatlichung weder in der Form der Einführung eines eigenen Risikovorstandes – bis zum Einstieg der BayernLB – noch in der Form der Einführung eines Vetorechts für die Marktfolge implementiert wurde, weil offensichtlich befürchtet wurde, dass damit eine Reduktion des marktorientierten Wachstums einhergeht. Mit einer entsprechenden Entwicklung hätten sich natürlich auch die Haftungsprovisionen für das Land Kärnten als Profit aus dem Wachstum der HGAA reduziert.

Der Zeuge Dkfm. Liaunig betonte im Rahmen seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss, dass seiner Wahrnehmung nach vonseiten des Landes „*ein gewisser Druck da war, eine Haftungsprovision zu kriegen. Hier ist es immer mehr um den Ertragsaspekt und nie um den Risikoaspekt gegangen*“⁸⁰⁶

Daraus ableitend könnte in weiterer Folge der Druck auf den Ertrag durch die Bank eine Begründung dafür darstellen, dass sich der Aufsichtskommissär des Landes in den Aufsichtsratssitzungen auch nicht für die Implementierung eines adäquaten Risikomanagements proaktiv engagiert hat.

Es gab zwar vonseiten der Aufsichtsräte vereinzelt den Versuch, sich um eine Verbesserung des Risikomanagements zu bemühen, doch beschränkte sich das Bemühen der Umsetzung auf das Stadium des Versuchs:

Hinsichtlich des Auf- und Ausbaus eines adäquaten Risikomanagements gab Zeuge Mag. Dr. Ederer seine Wahrnehmung wie folgt zu Protokoll: „*Ich glaube schon, dass das Bemühen ganz klar da war seitens der Bank, das Risikomanagement zu verbessern, auch entsprechend den Notwendigkeiten zu machen, nicht nur, weil es die Nationalbank fordert, sondern weil es ja zum Geschäft gehört.*“⁸⁰⁷

Im Rahmen einer Regierungssitzung gab VD Dr. Ederer gegenüber dem gesamten Regierungskollegium am 07.06.2006 offen zu, „*dass der Bericht der Österreichischen Nationalbank (OeNB) nicht erfreulich sei. Der Hauptvorwurf dieser sehr technisch gehaltenen Ausführungen laute im Wesentlichen auf: ‚unterlassene Regelungen im Kontrollsystem‘ und ‚verzögerte Umsetzung von Mängelbehebungsaufträgen aus 2002‘.*“⁸⁰⁸

⁸⁰⁶ Liaunig: 71. (30. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.10.2011. S. 4.

⁸⁰⁷ Ederer: 51. (21. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30.03.2011. S. 25.

⁸⁰⁸ Ederer: Protokoll der 46. Regierungssitzung vom 07.06.2006. S. 2.

Dennoch betonte VD Dr. Ederer, dass auch die GraWe vor dem Hintergrund der „*internen HYPO-Spaltung in zwei Banken, die vorhandenen knappen Ressourcen in den Aufbau des neuen Apparates zu stecken und vorerst nicht in das eigene Kontrollsystem*“⁸⁰⁹ weiterhin zum Vorstandsteam rund um Dr. Kulterer stehe.

Auch der ehemalige Vorstand Dr. Kulterer bekannte im Rahmen eines Referates vor dem Regierungskollegium ein, dass die durchdringende Umsetzung des „Risk Control System“ zu langsam erfolgt sei.⁸¹⁰

Den Aussagen des Zeugen Mag. Dr. Ederer hinsichtlich des Bemühens, ein Risikomanagement zu etablieren, steht die Tatsache entgegen, dass das Vetorecht der Marktfolge als von der FMA seit 2005 vorgeschlagenen Mindeststandard zur adäquaten Risikobegrenzung bei Kreditvergaben bis zu Notverstaatlichung nicht umfassend auf Konzernebene implementiert wurde. Die Bemühungen ein adäquates Risikomanagementsystem zur Umsetzung zu bringen waren begründet mit knappen Ressourcen weder zeitnah noch umfassend.

Infolge der Swap-Verluste sollte ein „Neubeginn“ der Bank initiiert werden, der sich darin äußerte, dass der Vorstand der Bank neu ausgerichtet werden sollte und neue Vorstände installiert wurden. Der mit 01.10.2006 neu bestellte Risikovorstand Mag. Wolfgang Peter wurde vor diesem Hintergrund vom Aufsichtsrat der HGAA rekrutiert und schied mit 24.03.2010 aus, wobei ab 2008 Dkfm. Andreas Dörhöfer die Funktion des Risikovorstandes übernahm.⁸¹¹ Eine seiner zentralen Vorgaben war die Neugestaltung des Kreditprozesses: Die seinerseits Ende 2007 konkret eingeleiteten Verbesserungen haben sich darauf konzentriert einzufordern, dass Stellungnahmen der Risikoabteilung zu den einzelnen Kreditfällen Standard werden.⁸¹²

Im Bankenuntersuchungsausschuss des Nationalrates zitierte der Zeuge Mag. Dr. Pipelka aus einem Bericht der Internen Revision, in welchem massive Mängel im Risikomanagement und in der Kreditadministration festgestellt wurden: Demnach lag im Jahr 2005 in 35 Prozent der Fälle, und zwar in jenen Fällen, die die interne Innenrevision sich angeschaut hat, bei den Kreditanträgen keine Stellungnahme des Risikomanagements vor. Im Jahr 2006 sei diese Quote sogar auf 50 Prozent gestiegen.

⁸⁰⁹ Ebda.

⁸¹⁰ Vgl. Kulterer: Protokoll der 46. Regierungssitzung vom 07.06.2006. S. 2.

⁸¹¹ Vgl. Peter: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 43.

⁸¹² Vgl. Ebda. S. 69.

Diese Feststellung würdigte der Zeuge Mag. Dr. Pipelka dahin gehend, dass dies eine ganz klare Negierung des Instrumentes des Risikomanagements einer Bank darstelle.⁸¹³

Der Zeuge Mag. Peter hob hervor, dass er sich um bestimmte Weiterentwicklungen, insbesondere im Bereich Market Support und Risikomanagement, seit seiner Bestellung zum Vorstand mit 01.10.2006 von Anfang an bemühte. Nach seinen Ausführungen wurden auch im Bereich des Risiko-Controllings „viele Dinge gemacht und umgesetzt, die aus der Prüfung, aus der Nationalbankprüfung 2006 resultierten, die anlässlich der SWAP-Affäre geschehen ist. [...] Wir haben die Rechnungslegung nach internationalen Standards eingeführt. 2007 ist das erste Mal eine IFAS-Bilanz erstellt worden. Das ist schon auch ein großer Schritt gewesen. [...]“⁸¹⁴ Auf die Frage von Abg. Seiser, ob das Risikomanagement vor dem Hintergrund der Swap-Verluste ineffizient oder nicht ausreichend war, meinte der Zeuge Mag. Peter: „Es war nicht ausreichend. [...] Da gab es Verbesserungsbedarf. Der war ja sozusagen augenscheinlich.“⁸¹⁵

Konkret führte Zeuge Mag. Peter die Mängel im Risikomanagement wie folgt aus: „Der wesentlichste Unterschied zu Risikomanagementeinheiten in anderen Banken war, dass Market Support [Anm. der Bereich Marktfolge] kein Veto-Recht im Kreditprozess hatte und daher auch die Organisation nicht darauf ausgerichtet war.“⁸¹⁶ Er bestärkte seine Zeugenaussage auf Nachfrage von Abg. Poglitsch, ob es tatsächlich kein Vetorecht im Bereich Marktfolge bei der Kreditvergabe gab: „Es gibt Standards, dass man hier ein Veto-Recht institutionalisiert. Das war in der Vergangenheit nicht der Fall. Die Begründung kenne ich jetzt auch nicht so genau, das war vor meiner Zeit.“⁸¹⁷

Auch Zeuge Barth, Wirtschaftsprüfer von Ernst & Young, hat im Zuge der Due-Diligence-Prüfung der BayernLB zusammenfassend festgestellt, dass das Risikomanagement „stark verbesserungsbedürftig“ ist.⁸¹⁸

⁸¹³ Vgl. Pipelka: Communiqué des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP) Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 34. Sitzung. 18.06.2007. S. 39.

⁸¹⁴ Peter: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 58.

⁸¹⁵ Ebda. S. 66.

⁸¹⁶ Ebda. S. 43.

⁸¹⁷ Ebda. S. 71.

⁸¹⁸ Vgl. Barth: 24. (9. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 20.06.2010. S. 109.

Wie Zeuge Dkfm. Dörhöfer zu Protokoll gab, wurden im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung der BayernLB auf Basis der untersuchten Stichproben der Kreditfälle Wertberichtigungserfordernisse in der Höhe von rund 150 Millionen Euro festgestellt sowie ein Betrag von 50 Millionen Euro für stille Lasten aus komplexen Marktrisikopositionen. *„Ferner haben wir eine Reihe von Schwachstellen im Risikomanagement in internen Prozessen identifiziert, die es nach einer Transaktion unmittelbar zu beheben galt.“*⁸¹⁹

In den Ergebnissen der Due-Diligence-Prüfung von Rothschild, Dorda, Brugger & Jordis sowie Ernst & Young stieß die Zeugin Dipl.-Ök. Corinna Linner auf erhebliche Mängel im Risikosystem der HGAA, womit die Vorwürfe der mangelhaften Rahmenbedingungen der Due-Diligence-Prüfung verifiziert wurden: *„Es liegen erhebliche Schwächen in der Dokumentation, Umsetzung und Durchführung der Kreditprozesse vor. Es gibt keine Kennzahlen bezogen auf Frühwarnsysteme, für Engagements in der Risikokategorie 4, das ist inadäquate Qualität, die Swatchfrist. Es wird nur eine geringe Vorsorge auf Portfolio-Basis getroffen. Es scheint ebenfalls Nachholbedarf bei Wertberichtigungen auf Problemkredite zu geben. [...] Unzureichend organisierte Prozesse und ein inadäquates Berichtswesen. Gesamtübersicht über die offenen Positionen liegen bisher noch nicht vor. Werthaltigkeit auf das Immobilienportfolio kann auf Grundlage der Daten nicht beurteilt werden.“*⁸²⁰

An anderer Stelle betonte die Zeugin Dipl.-Ök. Corinna Linner, dass ihre Ergebnisse aus dem Due-Diligence-Prozess jene waren, dass das Risikomanagement mangelhaft ist.⁸²¹ Nach der Ansicht von Dipl.-Ök. Corinna Linner sei hier die Frage zu stellen, ob der Verkäufer alles in seiner Macht Stehende getan hat, um die wirklichen Risiken aufzudecken. Linner: *„Der Verkäufer kann sich ja nicht hinstellen und sagen, ja, ja, das, was da drin steht, das mag alles sein, das haben wir aber alles im Griff, sondern er muss ja dazu auch Stellung nehmen. Diese Stellungnahme habe ich nirgends gefunden.“*⁸²²

Aus dem Protokoll der 77. Aufsichtsratssitzung der HGAA vom 26.06.2007 geht hervor, dass Vorstandsvorsitzender Dr. Berlin dem Aufsichtsrat berichtete: *„Es ist auch zu betonen, dass gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz das oberste Kreditinstitut angehalten ist, einheitliche Standards insbesondere in den Bereichen Risikomanagement und Geldwäsche in allen Konzerngesellschaften zu verwenden. Es ist daher vorgesehen, in diesen Bereich die Standards der BayernLB einzuführen.“*⁸²³

⁸¹⁹ Dörhöfer: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 44.

⁸²⁰ Linner: 24. (9. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.06.2010. S. 46.

⁸²¹ Vgl. Ebda. S. 41.

⁸²² Ebda. S. 46.

⁸²³ 77. Sitzung des Aufsichtsrates der HGAA. 26.07.2007.

Ab Ende 2007, 2008 wurden die Stellungnahmen der Marktfolge zu Bestandteilen der Kreditanträge.⁸²⁴

Risikovorstand Mag. Peter gab zu Protokoll, dass er im Jänner 2008 das Projekt „Kreditprozess Neu“ gestartet hat, welches in der Folge von dem seinen Bereich übernehmenden Vorstandskollegen Dörhöfer weiter realisiert wurde.⁸²⁵

Ein eigener Risikovorstand wurde vonseiten der BayernLB mit der Einsetzung des Andreas Dörhöfer im Jahr 2008 gesetzt. Dazu äußerte sich der Zeuge Dr. Berlin wie folgt: *„Das ist eben eine der allerersten Maßnahmen, die wir überhaupt gesetzt haben, zu sagen, wir müssen uns auf diesem gesamten Sektor Risikomanagement verstärken.“*⁸²⁶

Auf Nachfrage von Abg. Poglitsch, ob es aus heutiger Sicht ein Fehler war, dass das Vetorecht der Marktfolge bei der HGAA nicht institutionalisiert war, bestätigte Zeuge Mag. Peter dies dezidiert: *„Es war so. Ich meine, ich habe es dann auch versucht, zu ändern. Das hat gute Gründe gehabt, dass wir das dann geändert haben.“*⁸²⁷

Auf die Frage des Dritten Präs. Dipl.-Ing. Gallo, ob es signifikante Unterschiede hinsichtlich der Strategie des Risikomanagements im Vergleich der Ära der Hauptaktionärin der Kärntner Landesholding und der BayernLB gegeben hat, antwortete Mag. Peter, man müsse dahin gehend differenzieren, dass sich die Eigentümerschaft nicht unmittelbar, sondern mittelbar über die Bestellung der Aufsichtsräte dahin gehend auswirkt, indem diese gemeinsam mit den Vorständen über die Schwerpunktsetzung der inneren Organisation befinden. Peter betonte zur generellen Strategie, dass es keine *„dramatische Änderung zu Beginn“* gegeben hat, *„weil im Prinzip ja auch die Idee, die die BayernLB beim Erwerb verfolgte, hier einen Fuß in Südosteuropa zu fassen, einen Fuß im südosteuropäischen Markt zu fassen und hier auch im Wesentlichen auf der Basis der Strategie, die Bank weiter zu entwickeln.“*⁸²⁸

⁸²⁴ Vgl. Vrdoljak: 41. (16. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 12.01.2011. S. 105.

⁸²⁵ Vgl. Peter: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 44f.

⁸²⁶ Vgl. Berlin: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 148.

⁸²⁷ Ebda. S. 71.

⁸²⁸ Peter: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 49.

Dazu führte er ergänzend ins Treffen, dass unter der Mehrheitseigentümerschaft der BayernLB „zusätzliche Anforderungen, die die BayernLB hatte, schon aufgrund ihrer aufsichtsrechtlichen Vorschriften“⁸²⁹ umgesetzt wurden, und meinte damit Anforderungen, die dem deutschen Aufsichtsrecht entsprechen.

Dr. Ederer gab ebenfalls vor dem Bayerischen Untersuchungsausschuss BayernLB/HGAA auf die Frage, wie sich der Zustand im Bereich des Kreditprozesses, der Kreditprüfung und der Risikoversorge entwickelt hat, an: *„Die Prozesse sind sicherlich – auch das ist ein Punkt, der aus dem schnellen Wachstum entstanden ist – verbesserungsbedürftig gewesen. Das war auch Gegenstand von Berichten der Nationalbank, und es war auch einer der wesentlichen Punkte, dass mit dem Einstieg der Bayerischen Landesbank das Thema Kreditprozess eines der Themen war, die von Beginn an sofort in Angriff genommen wurden.“*⁸³⁰

Zeuge Mag. Dr. Ederer bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss, dass FMA und OeNB im Bereich des Risikomanagements Mängel festgestellt haben, die behoben werden sollten, auf die Frage des Dritten Präs. Dipl.-Ing. Gallo, ob dem Risiko nach dem Einstieg der BayernLB mehr Bedeutung beigemessen wurde: *„Das war zumindest klar unser Verständnis, denn aus den Berichten der Nationalbank und auch der FMA war ja das Thema Risikomanagement auch immer ein Thema, das von Seiten dieser Aufsichtsbehörden angezogen wurde. Wir sind immer aufgefordert worden, das entsprechend geeignet zu besetzen.“*⁸³¹ Daraus geht hervor, dass dem Aufsichtsratsvorsitzenden der HGAA die notwendigen Verbesserungen im Risikomanagement bewusst waren.

Dörhöfer übernahm im Auftrag der Mehrheitseigentümerversammlung die Zuständigkeit als Risikovorstand vom 01.05.2008 bis 19.04.2010.⁸³² In seinem Eingangsstatement vor dem Untersuchungsausschuss führte er dazu wie folgt aus: *„Eine meiner wesentlichen Aufgaben war, einen neuen Kreditprozess für die risikorelevanten Geschäftsbereiche einzuführen, insbesondere aber auch ein Vetorecht für die Marktfolge zu vereinbaren und aufzunehmen. Das gab es bis dato noch nicht. Die Marktfolge hatte einen Empfehlungscharakter, aber keine Goutierungsfunktion. Das bedeutete also, ein Kredit konnte letztlich auch gegen ein Statement der Marktfolge mit Ausnahme der Funktion des Chief Risk-Officers gemacht werden. Der hätte natürlich dieses negative Votum geben können, aber de facto war es auf der Prozessebene nicht verankert. Ein jährliches Monitoring der Kreditberichte, vor allem der Kreditengagements war auch eine wesentliche Aufgabe, dieses einzuführen.“*

⁸²⁹ Ebda. S. 49.

⁸³⁰ Ederer: Untersuchungsausschuss BayernLB / HGAA. 11. Sitzung. 06.07.2010. S. 41.

⁸³¹ Ederer: 51. (21. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30.03.2011. S. 17.

⁸³² Vgl. Dörhöfer: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 43.

*Auch das war punktuell vorhanden. Man hat eben dann, wenn sich etwas geändert hat, ad hoc einen neuen Kreditantrag formuliert, aber noch hat man nicht einen regulären jährlichen Review im Kreditgeschäft gemacht. Beobachtet hatte ich auch, dass der Ausbildungsstand der Mitarbeiter aus meiner Sicht nicht voll befriedigend war. Man war sehr stark getrieben von einer asset- oder aktiv-getriebenen Sichtweise der Dinge und weniger von einer cashflow-getriebenen Sichtweise. Man hat dann ein sehr großes Ausbildungsprogramm gestartet, das auch jetzt Ende 2010, Anfang 2011 abgeschlossen sein wird, wo alle Mitarbeiter im Risikobereich und auch im Marktbereich in einen dreiwöchigen Schulungslehrgang gegangen sind, um hier in dieser Weise geschult zu werden. Diese Ergebnisse sind notwendig, um eben dann Kreditprozesse, entsprechende Goutierungsfunktionen zu haben, um entsprechende Kompetenzen zu bekommen.*⁸³³

Im Bayerischen Untersuchungsausschuss führte Zeuge Dörhöfer dazu präziser aus: „Ja. Also, ich glaube, um das zu verstehen, mit dem Jointly Successful, haben wir sehr viele Einzelprojekte, Einzelmaßnahmen angeschoben, die im Jahr 2007 auf den Weg gebracht worden sind und die eine gewisse Vorlaufzeit haben. Wir haben eine erhebliche Anstrengung unternommen, im Kreditrisiko hier eine entsprechende Risikosichtweise einzubringen, entsprechende marktunabhängige Voten überhaupt flächendeckend einzuführen, was es vorher in der HGAA in der Form nicht gab. Diese ganzen Dinge, die wir auf der Risikoseite gemacht haben, haben in etwa anderthalb Jahre Vorlauf gehabt, bis sie dann wirklich in der letzten Entität eingeführt sind. Im Zuge dieser Maßnahmen, die wir hier gesetzt haben, gab es allerdings eine dramatische Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Das heißt, Sie haben nicht die Möglichkeit gehabt, sozusagen die Risiken, die Sie haben, die Sie eingegangen sind, entsprechend einer Risikoplanung abzugeben, also zum Beispiel Portfoliumbau zu betreiben. Wenn Sie ein Klumpenrisiko haben ich sag's jetzt mal abstrakt, weil ich nicht zu Einzelkunden etwas sagen darf, Sie haben ein großes Hotel finanziert, das zu zwei Dritteln fertig gebaut ist, dann haben Sie die Wahl, letztlich zu sagen, bauen Sie das Hotel fertig oder bauen Sie es nicht fertig, lassen Sie es als Ruine sterben und damit wahrscheinlich zu einer Vollabschreibung letztlich irgendwann führen? Und vor dieser Entscheidung waren wir sehr häufig gestanden, um dann zu sehen: In welcher Weise kann man einen Abverkauf von Appartements, die man in dem Hotelkomplex gebaut hat, realisieren? Und das sind exakt die Schwierigkeiten, mit denen wir zu tun hatten. Die HGAA hat eine ganze Reihe von Großengagements, Großprojekten angeschoben, die alle mehr oder weniger in den Jahren 2008/2009 fertig geworden sind und dann auf einen Markt getroffen sind, der letztlich keine Aufnahmefähigkeit hat. Das heißt, Sie können im Grunde, selbst wenn Sie 300 Appartements gebaut haben in Zagreb, die nur sehr schwer verkaufen. Und das war eine Situation, die sich grundlegend geändert hat und letztlich dann dazu führte, dass wir nicht in dem Maße die Realität so, wie wir es ursprünglich geplant hatten oder wie es ursprünglich geplant war, so realisieren konnten, um entsprechend hier unser

⁸³³ Dörhöfer: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 45f.

Portfolio umzubauen. Und das waren dann die Hauptgründe, weswegen es dann am Ende aus meiner Sicht nicht gereicht hat, die Bank so zu stabilisieren.“⁸³⁴

Zeuge DDI Mag. Dr. Puchtler gab auf die Frage des Abg. Poglitsch, ob sich nach dem Einstieg der BayernLB im Bereich des Risikomanagements etwas verbessert hat an: *„Es hat sich nichts gebessert. Wir waren eher frustriert, dass in vielen Bereichen, gerade im Bereich des Risikomanagements keine Aktivitäten seitens der Bayern gesetzt wurden. Wie ich schon vorhin gesagt habe, das vorhandene Know-how ist nicht hierher geflossen. Es wurde, glaube ich, zu wenig Zeit in die Hypo Alpe-Adria verwendet.“⁸³⁵*

Den Aufsichtsräten der KLH⁸³⁶ sowie den als Aufsichtsrat in die HGAA entsandten Vorständen der KLH, Dr. Megymorez und Mag. Xander, waren der mangelhafte Kreditprozess und die Tatsache, dass sämtliche Prüfinstanzen dies monierten, bekannt. Mit der Mehrheitsübernahme der HGAA-Anteile durch die BayernLB wurde entsprechend die Umsetzung eines „Kreditprozess NEU“ seit 2007 in Aussicht gestellt, welcher allerdings – nach den oben dargelegten Ausführungen des Risikovorstands Dörhöfer mit der Schulung der MitarbeiterInnen 2010/2011 erst nach der Notverstaatlichung zur tatsächlichen Umsetzung gelangte.⁸³⁷

Zeuge Dr. Megymorez äußerte sich etwa zur Problematik des mangelhaften Risikomanagementsystems wie folgt im Rahmen des Untersuchungsausschusses: *„Die Bayern haben mit ihrer Kapitalstärke, sind sie in der Lage das Wachstum zu finanzieren und auch etwas, das muss man auch sagen, auch etwas einzubringen in die Bank, was in Wirklichkeit der Bank fehlt, da brauchen wir nichts herumreden. Man sieht es aus dem ÖNB-Berichten, eh schon medial abgedruckt worden, nämlich ihre Standards. Die Bayern LB wird in der Lage sein, ihre Standards im Risikomanagement in dieses Haus einzubringen und das wird sich weiter gut entwickeln können und die Anteile, die Anteile der Landesholding, die verbleibenden Anteile, die 20 % werden halt im Wert mitwachsen.“⁸³⁸*

⁸³⁴ Dörhöfer: Untersuchungsausschuss BayernLB / HGAA. 11. Sitzung. 06.07.2010. S. 103f.

⁸³⁵ Puchtler: 51. (21. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30.03.2011. S. 71.

⁸³⁶ Vgl. Ausführungen im Kapitel 4.3.1.4.2.

⁸³⁷ Vgl. Dörhöfer: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 45f.

⁸³⁸ Megymorez: 14. (11. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung und Feststellung, welche finanziellen Auswirkungen sich für das Land Kärnten aus der strategischen Partnerschaft der Hypo-Alpe-Adria Bank mit der Bayerischen Landesbank ergeben. 17.07.2007. S. 41.

Die Umsetzung dieser seit 2007 in Aussicht gestellten Maßnahmen wurde weder zeitnah noch umfassend realisiert. Ob Dr. Megymorez in seiner Funktion als in den Aufsichtsrat der HGAA entsandter Vorstand der KLH hat diesen Umstand kritisiert hat oder die Mängelbehebung im Sinne der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Geschäftsleiters effektiv eingefordert hat, ist nicht feststellbar. Auch mit den sich seit 2007 abzeichnenden steigenden Wertberichtigungen infolge risikobehafteter Kreditvergaben der Vergangenheit ist keine Urgenz protokolliert.

Daraus ist abzuleiten, dass, obwohl die Problematik des auch in OeNB-Prüfberichten monierten mangelnden Risikomanagements dem in den Aufsichtsrat der HGAA entsandten Vorstand der KLH, Dr. Megymorez, bekannt war, eine rasche und umfassende Implementierung adäquater Risikobegrenzungsstandards nicht effektiv urgiert wurde. Ebenso wenig haben sich die Aufsichtskommissäre Dr. Haider und Mag. Dobernig für die Umsetzung entsprechender Risikomanagementsystemstandards effektiv eingesetzt.



DIE GRÜNEN

4.3.2. Ursache und Notwendigkeit des (außerbörslichen) Verkaufs

Spätestens ab dem Jahr 2000 war dem Management der Hypo Alpe-Adria-Bank AG und der GraWe bewusst, dass die Bank mit dem dynamischen Wachstum sowohl für das Land Kärnten als auch für die Miteigentümerin GraWe zu groß wird.^{839 840 841}

Sowohl die GraWe als auch das Management der Kärntner Hypo empfanden die Mehrheit des Landes Kärnten, das politische Umfeld, als Belastung.^{842 843}

Die politischen Entscheidungsträger des Landes Kärnten, aber auch das Management der Bank votierten für einen Börsengang.⁸⁴⁴ Diesen Börsengang unterstützte auch die GraWe, obwohl ein strategischer Investor der Versicherung sinnvoller erschien.⁸⁴⁵

Die Idee, einen strategischen Investor in die Bank zu holen, wurde von einigen Personen im Aufsichtsrat der Bank und in der Kärntner Landesholding wie Dr. Bussfeld und Dr. Pöschl verfolgt, während der Vorstand der Bank in Richtung Börsengang tendierte.⁸⁴⁶

⁸³⁹ Ederer: Protokoll der 11. (öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschuss BayernLB/HGAA im Bayerischen Landtag vom 06.07.2010. S. 29.

⁸⁴⁰ Ederer: Protokoll der Staatsanwaltschaft München I der Zeugenvernehmung vom 21.07.2010. S. 7

⁸⁴¹ Kulterer: 18. (6. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 89.

⁸⁴² Ebda. S. 75.

⁸⁴³ Ederer: Protokoll der Zeugenvernehmung der Staatsanwaltschaft München I vom 21.07.2010. S. 20.

⁸⁴⁴ Ebda. S. 2.; S. 8.

⁸⁴⁵ Ederer, Othmar, Dr.: Protokoll der Zeugenvernehmung der Staatsanwaltschaft München I vom 21.07.2010. S. 22.

⁸⁴⁶ Pöschl: 45. (8.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 9, 13, 15.

Als strategischer Investor kamen für die GraWe die potentesten österreichischen Banken nicht infrage. Diese standen versicherungstechnisch in Konkurrenz, da der Erste Bank die Vienna Insurance Group und der Raiffeisenbank die Uniqa zuzuordnen ist.⁸⁴⁷ Der GraWe war es vor allem wichtig, exklusiver Versicherungspartner der HGAA in Südosteuropa zu bleiben.⁸⁴⁸

Mit der Begebung der Wandelanleihe wurde der Börsengang vorbereitet.⁸⁴⁹ Der Erlös aus der Wandelanleihe sollte auch dem Landeshaushalt zugute kommen und der Förderung von Projekten, welche im Landesinteresse standen, dienen (Zukunftsfonds).⁸⁵⁰

Am 19.05.2005 informierte der Vorstand der Hypo, Dr. Kulterer, das Aufsichtsratspräsidium, Dr. Moser und Dr. Ederer, über die Probleme aus den Swap-Geschäften. Das Präsidium des Aufsichtsrates ist zur Auffassung gelangt, dass seitens des Vorstandes das Bestmögliche in der Situation unternommen worden sei. Swap und Gegen-Swap wurden als Lösungsansatz akzeptiert. Die unterlassene zeitnahe Information des Präsidiums des Aufsichtsrates wurde als unerfreulich eingestuft. Der Aufsichtsrat der Bank und die Eigentümerversorger der Kärntner Landesholding wurden in der Folge nicht informiert.⁸⁵¹

Der Vorstand, aber auch das Aufsichtsratspräsidium hätten gem. § 81 Abs. 1 AktG unverzüglich den gesamten Aufsichtsrat über den Eintritt der Swap-Verluste informieren müssen.⁸⁵²

Damit hätte die Emission der Pre-IPO-Umtauschanleihe gestoppt werden können⁸⁵³, was der Kärntner Landesholding Transaktionskosten in Millionenhöhe erspart hätte.⁸⁵⁴

⁸⁴⁷ Ederer: Protokoll der Zeugenvernehmung der Staatsanwaltschaft München I vom 21.07.2010. S. 35.

⁸⁴⁸ Ebda. S. 21.

⁸⁴⁹ Protokoll der 18. Aufsichtsratsitzung der Kärntner Landesholding vom 22.12.2004. S. 3ff.

⁸⁵⁰ Amtsvortrag für die Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 01.02.2005.

⁸⁵¹ Protokoll der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 05.04.2006.

⁸⁵² Kleiner: Stenographisches Protokoll der 22. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 114.

⁸⁵³ Mandatsvertrag vom 13., 15., 18. 04. 2005 abgeschlossen zwischen HSBC Bank plc., Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

⁸⁵⁴ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes, Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Verkaufs von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. 03. 2009. S. 35.

Durch den Eintritt der Swap-Verluste verzögerte sich der Börsengang erheblich. Der Börsengang blieb aber weiter Beschlusslage in der Kärntner Landesholding.^{855 856 857}
858 859

Durch die unkorrekte Bilanzierung der Swap-Verluste kam es zu einer Eigenkapitalunterdeckung. Um die Wachstumsstrategie weiter verfolgen zu können, kam als eine Alternative eine Kapitalerhöhung von 250 Millionen Euro in Betracht.⁸⁶⁰

Die Wandelanleihe musste zum 24.06.2008 rückgeführt werden.⁸⁶¹ **Aus den Erfahrungen mit der Kapitalerhöhung durch Berlin & Co sowie aus der Tatsache, dass die Bank in der Öffentlichkeit eher kritisch gesehen wurde, hat man erkennen müssen, dass ein Börsengang trotz anhaltender Konjunktur schwierig werde.**⁸⁶² **Daher erschien ein außerbörslicher Verkauf als beste Alternative.**

Der Aufsichtsrat ermächtigte Dr. Kulterer in einem offiziellen Schreiben, allfälligen Interessenten mitzuteilen, dass bei Einhaltung gewisser noch zu definierender Rahmenbedingungen auch ein außerbörslicher Verkauf zwecks Rückführung der Wandelanleihe grundsätzlich denkbar wäre. Der Börsengang war somit nicht mehr die einzige Alternative.⁸⁶³

⁸⁵⁵ Spitzer: 16. (5.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.05.2010. S. 80.

⁸⁵⁶ Greyer: 22. (8.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 101.

⁸⁵⁷ Megymorez: 8. (1.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 15.

⁸⁵⁸ Pöschl: 45. (8.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 14.

⁸⁵⁹ Ebda. S. 7.; S. 14.

⁸⁶⁰ Protokoll der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 23.05.2006. Siehe dazu auch Kapitel 4.3.1.3.3.

⁸⁶¹ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes, Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Verkaufs von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. S. 31.

⁸⁶² Ederer: Protokoll der Staatsanwaltschaft München I der Zeugenvernehmung vom 21.07.2010. S. 7

⁸⁶³ Protokoll der 41. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 01.02.2007.

Der Verkauf von 24,91 % der Anteile der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG an die Bayerische Landesbank war angesichts des wahrscheinlich geringeren Erlöses aus einem Börsengang⁸⁶⁴ und der damit verbundenen Unsicherheit, insbesondere was den zeitlichen Rahmen betrifft, gegenüber einer Börseneinführung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zu bevorzugen.

Das Ergebnis des Verkaufes der Bankanteile an die BayernLB und des Verkaufes an die Republik Österreich für einen Euro, abzüglich der diversen Aufwendungen wie Partizipationskapital, Birnbacher-Honorar, Kosten der Pre-IPO-Umtauschanleihe, war unterm Strich betriebswirtschaftlich aus der Sicht der Kärntner Landesholding positiv.⁸⁶⁵ Die Erwartungen in die neue Mehrheitseigentümerin BayernLB wurden aber nicht erfüllt. In der Folge kam es zur Notverstaatlichung und zum damit verbundenen volkswirtschaftlichen Schaden allein für Österreich in Milliardenhöhe.

Es ist nicht feststellbar, ob ein Bieterverfahren Anfang 2007 oder ein anderer strategischer Investor als die Bayerische Landesbank für die Interessen des Landes und/oder der Volkswirtschaft nicht besser gewesen wäre.

4.3.2.1. Swap-Verluste und Bilanzfälschung

Im Jahre 2004 wurden von der Hypo Alpe-Adria-Bank AG Swap-Vereinbarungen abgeschlossen⁸⁶⁶, welche in der Folge zu einem Verlust von 328 Mio. Euro führten.⁸⁶⁷

Als der Verlust realisiert wurde, weilte der verantwortliche Bereichsleiter Christian Rauscher⁸⁶⁸ vom 31.10.2004 bis zum 14.11.2004 im Ausland, nämlich in Boston, Massachusetts (USA).⁸⁶⁹

⁸⁶⁴ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes, Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Verkaufs von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. S. 48.

⁸⁶⁵ Megymorez: 8. (1.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 9f.

⁸⁶⁶ Rauscher: 34. (13.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.11.2010. S. 14.

⁸⁶⁷ Groier: 22. (8.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 53.

⁸⁶⁸ Rauscher: 34. (13.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.11.2010. S. 4.

⁸⁶⁹ Ebda. S. 17.

Zeuge Laszlo beschrieb die Motivation von Swap-Geschäften: *„Hintergrund oder ökonomische Motivation eines solchen Geschäftes ist, dass man sich auf die gesamte Laufzeit des Swaps das Funding, die Refinanzierung etwas günstiger als seine tatsächliche Bonität durch diese Finanzstruktur erwirtschaften kann. Auf der anderen Seite haben Sie aufgrund der Wechselkursbewegung die Verpflichtung zu einer Zahlung, die in Perioden wiederkehrend der Fall ist, und das ist abhängig von der Wechselkursentwicklung. Das ist im Falle der Hypo-Finanzstrukturen eine verhältnismäßig komplizierte, also auch giftige Variante gewesen, weil diese Produkte sehr rasch und mit einer hohen Sensitivität in einen negativen Marktwert gedreht sind, oder mit anderen Worten: Die Zahlung, die die Hypo auf Basis der Wechselkursbewegung an die Counterparties zu leisten hatte, ist um ein Vielfaches höher als der mögliche Ertrag, den man sozusagen aus dem Funding lukrieren kann. Also ein nicht wirklich – wenn man es sich genau anschaut – attraktives Investment für die Bank.“*⁸⁷⁰

Es ist nicht feststellbar, dass durch Christian Rauscher beim Abschluss der verlustbringenden Swap-Vereinbarungen eine Überschreitung von Pouvoirgrenzen erfolgte.⁸⁷¹

Über die Entwicklung der inkriminierten Swaps war das Risikocontrolling informiert.⁸⁷² Der Bereichsleiter für das Risikocontrolling war Gerhard Salzer.⁸⁷³

Der Zeuge Zois, Leiter des Bereichs Treasury und Nachfolger des Christian Rauscher, legte vor dem Untersuchungsausschuss seinen Kenntnisstand über die Swap-Verluste dar: *„Wir haben ja die Marktwerte von unseren Partnerbanken bekommen und haben diese Marktwerte zusammengefasst und hier in einem Report an das Risk Controlling weitergeleitet und die haben dann entsprechend die Vorstände informiert.“*⁸⁷⁴

Der damalige Bereichsleiter des Risk Controllings, Gerhard Salzer, führte dazu aus: *„Bei Vorliegen sämtlicher Informationen, wie ich die am Tisch gehabt habe, gibt es dahinter die Limit-Überprüfung. Zu dem Zeitpunkt, wie mir die Sachen vorgelegen sind, als diese Limit-Überschreitung festgestellt wurde, wurde dann umgehend an den Vorstand eskaliert.[...] Der Vorstand [Anm. Dr. Kulterer] hat natürlich auch die Handlungsimpulse dahinter gegeben und die klaren Vorgaben hinsichtlich der Vorgehensweise definiert.“*

⁸⁷⁰ Laszlo: Protokoll der 30. Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschuss der Republik Österreich betreffend „Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo-Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister“. Kommuniké. 25.05.2007. S. 74.

⁸⁷¹ Rauscher: Stenographisches Protokoll der 34. (13.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.11.2010. S. 6.; S. 49.; S. 73.

⁸⁷² Ebda. S. 70.

⁸⁷³ Ebda. S. 77.

⁸⁷⁴ Zois: 49. (20.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.03.2011. S. 136.

*Die Vorgehensweise und die Vorgaben waren jene, die Risiken aus diesen Geschäften zu nehmen und damit weitere Verluste zu unterbinden.*⁸⁷⁵

Der Zeuge Salzer sprach diesbezüglich explizit aus: *„Dass das Risikomanagement in Summe versagt hat, das ist richtig, weil sonst wäre es ja nicht zu diesen Verlusten gekommen.“*⁸⁷⁶

Es ist festzustellen, dass durch einen Ausstieg zu einem früheren Zeitpunkt bzw. durch ein adäquates Risikomanagement der Verlust verringert werden hätte können.^{877 878}

*„Mag. Laszlo von der OeNB stellte in seinem Prüfbericht vom 24. Mai 2006 fest, dass durch die Nichtumsetzung der aufgezeigten Mängel eine mitursächliche Voraussetzung für die Entstehung der im Jahre 2004 generierten Verluste anzusehen sei. Ein entschiedenes Einschreiten der Bankenaufsicht wäre in diesem Falle sicher angebracht gewesen – statt der Erteilung von Empfehlungen wären direkte Weisungen sinnvoller gewesen.“*⁸⁷⁹

„Mag. Ronald Laszlo: Wenn Sie erlauben, würde ich gleich auf die Situation von 2006 überleiten. – Diese ist insofern differenziert zu beurteilen, als zum einen Verbesserungsmaßnahmen, muss man einräumen, gemacht wurden. Das war insbesondere im Bereich der Risikomessung auch der Fall. Also die Hypo hat in dieser Übergangszeit auch ein Projekt gemacht. Das hat sich Total Bank Management genannt. Und da war ein Modul davon, dass man die lange urgierten und eigentlich bis 2006 nicht vollständig umzusetzenden Empfehlungen, Auflagen oder Defizite, die einerseits durch vorhergehende Prüfberichte, aber auch durch die hausinterne Revision als auch durch ein Outsourcing-Projekt mit einem Sachverständigen festgestellt wurden, nachzieht. Und da ist einiges passiert. Aus unserer Sicht zu wenig. Wo ist viel passiert? – In der Bepreisung der Finanzprodukte.

⁸⁷⁵ Salzer: 49. (20. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.03.2011. S. 153f.

⁸⁷⁶ Ebd. S.161.

⁸⁷⁷ Rauscher: 34. (13. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.11.2010. S. 61.

⁸⁷⁸ Kerstnig: 11. (3. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 15.04.2010. S. 13.

⁸⁷⁹ Graf: Endbericht der Freiheitlichen Partei Österreichs zum Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo-Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister („Banken-Untersuchungsausschuss“) eingebracht als Entschließungsantrag im Plenum des Nationalrates vom 07.07.2007. S. 63.

*Also 2006 hat die Hypo den überwiegenden Teil ihrer Strukturen, die sie im Buch hat, dann auch tatsächlich richtig bewerten können. Davon haben wir uns vor Ort auch ein Bild gemacht. Und das ist so: Was die Hypo 2006 nach wie vor nicht hatte, war ein Produkteinführungsprozess.*⁸⁸⁰

Christian Rauscher hielt aus Boston telefonisch Kontakt zur Bank. Inhalt der Telefonate war die Entwicklung der Swaps.⁸⁸¹

Es ist nicht feststellbar, warum nicht eher Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergriffen wurden, und warum nicht der verantwortliche Vorstand Dr. Kulterer von anderen Mitarbeitern der Abteilung Treasury oder vom Leiter der Abteilung Risikocontrolling, Gerhard Salzer, von den Problemen informiert wurde.

Dr. Kulterer wurde schließlich am 15.11.2004 von Christian Rauscher von den drohenden Verlusten aus den Swap-Geschäften informiert.⁸⁸²

Dem Gesamtvorstand, bestehend aus Dr. Kulterer, Mag. Striedinger und Thomas Morgl, wurden die Verluste aus den derivativen Geschäften im November 2004 bekannt.⁸⁸³

Nach dem Ausstieg aus den gegenständlichen Swap-Geschäften wurde versucht, die Verluste mit sogenannten Gegen-Swaps in der Bilanz zu verarbeiten.

*„Die Verluste wurden 2004 als Darlehen verbucht und für Darlehen muss man Zinsen bezahlen. Wenn der Zinsaufwand im Jahre 2005 deutlich höher ist als im Vorjahr, dann fällt das bei der Prüfung auf. Wenn man sich bei einer Prüfung die Vorjahre anschaut und das laufende Prüfungsjahr anschaut, dann macht man das, was man ganz einfach bei jeder Prüfung macht: Was hat sich denn geändert? Wo ist ein Unterschied zum Vorjahr? Denn der Zinsaufwand 2005 war extrem höher, die Zinsen waren extrem teurer als im Jahr 2004 und in den Folgejahren.“*⁸⁸⁴

DIE GRÜNEN

⁸⁸⁰ Laszlo: Protokoll der 30. Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschuss der Republik Österreich betreffend „Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo-Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister“. Kommuniké. 25.05.2007. S. 30.

⁸⁸¹ Rauscher: 34. (13.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.11.2010. S. 75.

⁸⁸² Ebda.

⁸⁸³ FMA: Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt. 04.2006.

⁸⁸⁴ Kleiner: (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 106.

In der Bank waren neben dem Vorstand und den Mitarbeitern der Bereiche Treasury und Risikocontrolling Mitarbeiter der Buchhaltung von den Swap-Verlusten und deren bilanzieller Darstellung informiert. Es ist nicht feststellbar, wie viele Mitarbeiter exakt von den Swap-Verlusten Bescheid wussten.⁸⁸⁵

Die interne Revision der Bank konnte einen kleinen Teil der Swap-Verluste identifizieren.

„Zeuge Dr. Kleiner: Der Revisor kam am 7. Jänner 2005 von Herrn Dr. Kulterer und hat ihm erklärt, dass die Revision einen SWAP-Verlust von 7 Millionen Euro festgestellt hat. Der Herr Doktor, jetzt weiß ich nicht, wie der heißt, mit „K“ irgendwie.

Dritter Präsident. Dipl.-Ing. Gallo: *Kerstnig.*

Zeuge Dr. Kleiner: Kerstnig, ja, hat das pflichtgemäß berichtet. Das ist sein Job. Er wurde dort auf gut Steirisch „abgeschnasselt“. Das macht eine auswärtige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frankfurt – wozu braucht man eine Frankfurter Wirtschaftsprüfungs-KPMG – und er soll sich keine Sorgen machen. Zu dem Zeitpunkt hat Herr Kulterer bereits gewusst, hat auch im Verfahren gesagt, dass der Verlust nicht 7 Millionen Euro war, es war deutlich mehr, nämlich knappe 300 Millionen. Also die Revision hat die 7 Millionen gefunden.“⁸⁸⁶

Anlässlich der Prüfung der Bilanz 2004 konnte eine Mitarbeiterin der Confida die „unechten“ Swaps in einer gezogenen Stichprobe nicht erkennen.

„In allen Stichproben, die eine Prüferin unserer Kanzlei vorgelegt bekommen hat, die haben 2004 Stichproben aus den Swaps gezogen. In diesen Stichproben waren auch Tote drinnen, nicht einer sondern, ich glaube, zwei oder drei. Die hat man quasi in die Stichprobe von der Bank hineingetan. Diese Swaps waren keine Swaps, sondern die haben nur so ausgesehen wie Swaps. Sie kennen die Geschichte von des Kaisers neue Kleider. Wenn jemand vorbeigeht und er hat Kaiser-Kleider an, dann glauben sie, das ist ein Kaiser. Das hat aber unsere Prüferin damals nicht gesehen, dass das nur so verkleidete SWAPs waren. Das waren keine mehr, das waren schon Verpflichtungsgeschäfte. Wenn sie sich das anschauen, das übersehen sie leicht.“⁸⁸⁷

Im Rahmen der Bilanzprüfung 2004 wurde von Confida festgestellt, dass der Nettozinsertrag gewisse Unplausibilitäten aufwies. Der Nettozinsertrag ist die Differenz zwischen dem Zinsertrag und dem Zinsaufwand.

⁸⁸⁵ Groier: 22. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 40.

⁸⁸⁶ Kleiner: 22. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 109.

⁸⁸⁷ Groier: 22. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 37.

„Zeuge Dipl.-Kfm. Groier: *Man nimmt sich die Aktivseite der Bilanz her, da stehen die Kundenforderungen der Bank drinnen. ... Dann schaut man, was da für ein durchschnittlicher Zinssatz ist. Dann schaut man sich die Passivseite der Bilanz an, was die Bank durchschnittlich an Spareinlagen und für ihre Kapitalien zahlt. Dann kommen sie auf eine Plausibilitätszahl, die dieser Nettozinsertrag ist.*“⁸⁸⁸

„Zeuge Dipl.-Kfm. Groier: *Diese Zahl war schon 2004 nicht ganz plausibel. Wir haben aber eine Erklärung bekommen, die die Plausibilität aufgeklärt hat.*“⁸⁸⁹

Christian Rauscher war Anfang des Jahres 2005 sowohl in einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Bewirtschaftung der aus der Stabilisierung der im Derivatensbuch entstandenen negativen Marktwerte und der bilanziellen Verarbeitung der Swap-Verluste beschäftigte, als auch in einer Arbeitsgruppe, welche zur Aufgabe hatte, die Erlöse aus der anstehenden Pre-IPO-Anleihe zu veranlassen.⁸⁹⁰

Es ist nicht feststellbar, dass Christian Rauscher die rechtlichen Probleme der Verarbeitung der Verluste aus den Swaps in der Bilanz und die möglichen Konsequenzen für die Begebung der Pre-IPO-Anleihe durch die Kärntner Landesholding bewusst waren, als er in den beiden Arbeitsgruppen agierte.⁸⁹¹

Am 15.04.2005 fanden eine Aufsichtsratssitzung und die Hauptversammlung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG statt. Bei dieser Sitzung wurde der Aufsichtsratsvorsitzende neu bestellt und die Bilanz 2004 genehmigt. Diese war mit einem „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ der beiden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Confida und Deloitte versehen. Der Aufsichtsrat wurde nicht von den Swap-Verlusten informiert.

Am 19.05.2005 informierte der Vorstand der Hypo Dr. Kulterer das Aufsichtsratspräsidium, Dr. Moser und Dr. Ederer, über die Probleme aus den Swap-Geschäften. Das Aufsichtsratspräsidium verlangte eine detaillierte Problemanalyse vom Vorstand. Das Präsidium des Aufsichtsrates ist zur Auffassung gelangt, dass seitens des Vorstandes das Bestmögliche in der Situation unternommen worden sei. „Swap und Gegen-Swap wurden als Lösungsansatz akzeptiert. Die unterlassene Information des Präsidiums des Aufsichtsrates wurde als unerfreulich eingestuft. Der Aufsichtsrat und die Eigentümervertreter wurden in der Folge nicht informiert.“⁸⁹²

⁸⁸⁸ Groier: 22. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 5.

⁸⁸⁹ Ebda. S. 6.

⁸⁹⁰ Rauscher: 34. (13. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.11.2010. S. 27f.

⁸⁹¹ Ebda. S. 43.

⁸⁹² Protokoll der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 05.04.2006.

Gemäß § 81 Abs. 1 AktG hätte unverzüglich der gesamte Aufsichtsrat von den Swap-Verlusten informiert werden müssen.

„Vorsitzender Abg. Holub: *Verstehe. Jetzt ihrer Einschätzung nach als Gutachter: Wenn ein Aufsichtsrat von SWAP-Verlusten in der Höhe von 328 Millionen erfährt und gleichzeitig zusieht, wie eine Wandelschuldverschreibung von 500 Millionen gegeben wird, wie nennen sie das?*

Zeuge Dr. Kleiner: *Das zweite weiß ich nicht, ob der da zugesehen hat, weil das war nicht mein Thema. Aber das Erste kann ich ihnen schon sagen. Es gibt den § 81 (1) letzter Satz Aktiengesetz. Da steht drinnen, was geschehen muss, wenn der Vorstand dem Aufsichtsrat so etwas sagt. Er hat sofort eine Sitzung einzuberufen, et cetera, et cetera. Er kann nicht darauf warten, bis gerade eine Sitzung daher kommt. Herr Moser hätte sofort die Sitzung einberufen müssen und Maßnahmen treffen müssen, steht drinnen, nach dem Aktiengesetz. Er muss sofort die Bilanz anschauen und die Bilanz prüfen lassen, et cetera, et cetera und den Hergang prüfen lassen und die Revision darauf ansetzen und so weiter und vor allem den Vorstand einbremsen.*⁸⁹³

„Zeuge Dr. Greyer: *Ich kann nur über meinen Wissensstand reden. Das hat es in diesem Fall nicht gegeben. Das ist auch etwas, wo ich glaube, dass das durchaus hätte sein müssen, jetzt ganz unabhängig davon, dass Dr. Moser eine Confida-Kanzlei in Wien leitet. Als Aufsichtsratsvorsitzender, denke ich wäre es auch seine Verpflichtung gewesen, die Wirtschaftsprüfer ebenfalls zu informieren, ganz egal, wer das ist.*⁸⁹⁴

Es ist nicht feststellbar, welche Informationen Dr. Kulterer dem Aufsichtsratspräsidium über das Ausmaß der Verluste und die Problemlösungsschritte gegeben hat.

Dr. Greyer von der Confida hat Anfang des Jahres 2006 anlässlich der Bilanzprüfung 2005 Unplausibilitäten im Nettozinsertrag festgestellt und bei der Bank wiederum um Aufklärung ersucht.

„Zeuge Dr. Greyer: *Die erste Anfrage betreffend die Unplausibilität des Nettozinsertrages an die Bank haben wir am 2. Februar 2006 erzielt in Form eines E-Mails an die Leiterin des Rechnungswesens. Die Kollegen von Deloitte waren spätestens, aber es waren sicher ein paar Tage früher, die waren spätestens am 10. Februar darüber informiert, dass wir hier Unplausibilitäten entdeckt haben, denn es gab am 10. Februar eine Besprechung mit dem Vorstand über offene Prüfungspunkte.*⁸⁹⁵

⁸⁹³ Kleiner: 22. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 114.

⁸⁹⁴ Greyer: 22. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 86.

⁸⁹⁵ Ebda. S. 79.

Deloitte, der Prüfungspartner von Confida, wurde über mögliche weitere Prüfungsschritte zur Aufklärung der Unplausibilitäten im Nettozinsenertrag am 10.02.2006 in Kenntnis gesetzt. Ob bis zum 27.03.2006 Deloitte weitere aktualisierte Informationen zum Prüfungsthema Swaps erhielt, ist nicht feststellbar.⁸⁹⁶

Die Informationspolitik der Bank gegenüber dem Wirtschaftsprüfer Dr. Greyer und gegenüber Confida gestaltete sich nach dem 10.02.2006 sehr schleppend.

„Dritter Präsident Dipl.-Ing. Gallo: *Hat es daraufhin von Seiten der Hypo von den Verantwortlichen dort so etwas wie ein Eingeständnis gegeben, dass es das gibt, diese Verluste? Oder mussten sie als Prüfer minutiös nachweisen, das und das und das?*

Zeuge Dr. Greyer: *Letzteres, ganz eindeutig Letzteres. Das war ein Prozess über mehrere Tage und Wochen. Selbst zu dem Zeitpunkt, als wir der Meinung waren, ein ausreichend umfassendes Bild zu haben, um unsere Prüfungskollegen informieren zu können, selbst zu diesem Zeitpunkt hatten wir dann, wie sich später herausstellen sollte, in der gemeinsamen Prüfung der Einzelfälle noch nicht alle inkriminierten Geschäfte erfasst bzw. bekannt gegeben.*⁸⁹⁷

„Zeuge Dipl.-Kfm. Groier: *Es hat dann Termine gegeben wo man uns die Belegvorlage versprochen hat. Diese Termine sind dann abgesagt und verschoben worden. Der verschobene Termin hätte dann am 13. März – sie kennen die Seite mittlerweile eh, wir sind am 10. Februar gestartet, am 27. März war dann quasi der Endpunkt der Angelegenheit – am 13. März ist mir dann mitgeteilt worden, dass man den Termin vergessen habe. So hat man versucht das Thema irgendwie hinauszuzögern, bis wir in letzter Konsequenz dokumentiert die letzten Unterlagen am 24.03.2006 bekommen haben. Da steht in meiner Information an Dr. Kulterer betreffend unserer neuerlichen Prüfungsfeststellungen: „Anlässlich dieser Besprechung, die am 24.03.2006 mit Herrn Kulterer und Frau Doleschal“, das ist die Leiterin der Buchhaltung der Hypo, die die Bilanz erstellt hat, „in Anwesenheit von Frau Mag. Doleschal und Herrn Salzer“, das war auch ein Mitarbeiter in der Treasury, weitere fehlgeschlagene SWAP-Vereinbarungen vorgelegt worden sind.“ Das war am 24.März. Wir hatten ungefähr eine Woche vorher schon mit den Kollegen von Deloitte in Wien einen Termin vereinbart. Das war aber nicht ein Termin, wo wir ursprünglich diesbezügliche Informationen weitergeben wollten, weil wir noch gar nicht wissen konnten, was bei dieser Prüfungstätigkeit überhaupt herauskommt.*

...

Wir haben an diesem Tag, das war der 27., das war genau am Freitag, da haben wir die letzten Unterlagen bekommen und haben dann gesehen, was da los ist. Dann haben wir auch gesehen, dass die Bank das falsch verbucht hat.

⁸⁹⁶ Groier: 22. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 6.

⁸⁹⁷ Greyer: 22. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 78.

...

In der Bank war natürlich völlig bekannt, das haben bestimmt 20 Leute gewusst, dass wir da hinter den SWAPs her sind und dass wir da ermitteln, wie hoch der Verlust nun eigentlich war, wobei sich die Verlusthöhe jeden Tag geändert hat.

*Die Frau Dolleschall hat gewusst, dass wir an dem Tag nach Wien fahren. Jetzt hat sie am Nachmittag Herrn Vertneg angerufen und hat gesagt, passen sie bitte auf, wir haben vergessen 100 Millionen einzubuchen!*⁸⁹⁸

Nachdem Confida das Ausmaß der Swap-Verluste annähernd bekannt war, hat die Bank gemeinsam mit Confida versucht, Lösungsvorschläge für die Bilanz zu erarbeiten.⁸⁹⁹

*„Zeuge Dr. Spitzer: Wir wurden erstmals am 27. März 2006 informiert. Die Bank hat uns dann in weiterer Folge unterschiedliche Lösungsvorschläge, die sichtlich vorbereitet waren, vorgelegt. Diese waren größtenteils untauglich. Wir haben in Einzelfällen, ich erinnere mich, bei der Restrukturierung bzw. bei der bilanziellen Behandlung von einzelnen Geschäften, dort wo es Graubereiche und Auslegungsmöglichkeiten gegeben hat, dem Wunsch der Bank Folge geleistet und nicht ganz schwarz gesehen. Allerdings, konkrete bilanzielle Lösungsvorschläge wie Verteilung auf mehrere Jahre oder ähnliche Dinge hat man von uns nie verlangt. Ich nehme an, man hatte die Aussichtslosigkeit erkannt und hat uns gleich nicht gefragt, aber alles Ende März, April, Mai 2006.“*⁹⁰⁰

Am Nachmittag des 27.03.2006 wurde Dipl.-Ing. Vertneg von Deloitte zunächst von der Bank in Person von Mag. Andrea Dolleschall telefonisch über die Swap-Verluste – allerdings nicht im gesamten Umfang – informiert.⁹⁰¹

Dipl.-Ing. Vertneg informierte daraufhin seinen Kollegen Dr. Spitzer vom Anruf der Frau Dolleschall und von den Swap-Verlusten. Am Abend des 27.03.2006 erfolgte ein Anruf der Confida, welcher die Prüfungspartner von Deloitte über die eingetretenen Swap-Verluste unterrichtete.⁹⁰²

⁸⁹⁸ Groier: 22. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 6f.

⁸⁹⁹ Spitzer: 16. (5. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.05.2010. S. 79.; S. 81.; S. 96.

⁹⁰⁰ Ebda. S. 89.

⁹⁰¹ Vertneg: 16. (5. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.05.2010. S. 55.

⁹⁰² Spitzer: 16. (5. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.05.2010. S. 72.

Der Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding wurde in seiner 30. Sitzung vom 28.03.2006 von den Swap-Verlusten nicht informiert. Dr. Kulterer begründete dies, dass ein Lösungskonzept erst am Abend des 27.03.2006 mit dem Wirtschaftsprüfer Confida diskutiert worden sei. Confida habe es übernommen, dieses von ihr befürwortete Lösungskonzept mit dem Wirtschaftsprüfer Deloitte zu erörtern. Die Signale für den Vorstand seien äußerst positiv gewesen.⁹⁰³ Am 28.03.2006 sind die Prüfer von Deloitte nach Klagenfurt gefahren, um sich selber ein Bild von der Lage zu machen. Gleichzeitig wurde von Deloitte auch ein Krisenteam in Wien eingesetzt.⁹⁰⁴

„Dipl.-Kfm. Groier: Es hat dann am 29.März 2006 ein Treffen zwischen Herrn Spitzer und mir gegeben, wo über die weitere Vorgangsweise gesprochen worden ist. Wir haben bei der Gelegenheit alle unsere Unterlagen, die wir während der Prüfung erhalten haben, an die Prüfungskollegen von Deloitte ausgehändigt und haben vereinbart, dass wir gemeinsam einen Bericht machen werden und wir werden diesen Bericht dann gemeinsam der Finanzmarktaufsicht zur Verfügung stellen.“⁹⁰⁵

„Zeuge Dipl.-Ing. Vertneg: Was geschah dann? Das war auch am Donnerstag, den 30. März, nachdem der Vorstand, der gerade in London weilte und nicht in Klagenfurt war, davon Kenntnis erlangt hat. Er hat dann Anordnung gegeben, die Prüfer aus dem Hause zu entfernen und hat uns Hausverbot erteilt, das dann ein paar Tage später aufgrund einer Intervention der FMA wieder aufgehoben worden ist.“⁹⁰⁶

Am 30.03.2006 wurden die Bestätigungsvermerke für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 2004 und die Hypo Alpe-Adria-Bank AG 2004 und 2005 von Deloitte zurückgezogen.⁹⁰⁷

„Zeuge Dipl.-Ing. Vertneg: Die SWAP-Verluste, die in der Österreich-Bank aufgetreten sind, waren vergleichsweise zum Gesamtvolumen gering.“

Abg. Tauschitz: Wie hoch war das, wenn ich fragen darf?

Zeuge Dipl.-Ing. Vertneg: 10 Millionen, 12 Millionen, so in der Größenordnung.⁹⁰⁸

⁹⁰³ Protokoll der 31. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 06.04.2006. S. 10.

⁹⁰⁴ Vertneg: 16. (5. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.05.2010. S. 47.

⁹⁰⁵ Groier: 22. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 11.

⁹⁰⁶ Vertneg: 16. (5. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.05.2010. S. 48f.

⁹⁰⁷ Ebda. S. 47.

⁹⁰⁸ Ebda. S. 55.

Es ist nicht feststellbar, ob das Hausverbot für Deloitte als Reaktion auf die Zurückziehung der Testate erfolgte.

Anfang April zog auch Confida die Bestätigungsvermerke zurück.⁹⁰⁹

Am 30. und am 31.03.2006 wurden die Vorstände der Kärntner Landesholding, Zechner und Megymorez, von den Swap-Verlusten und den Problemen, diese in der Bilanz zu verarbeiten, unterrichtet.⁹¹⁰

Landeshauptmann Haider wurde am Abend des 30.03.2006 erstmals von dem Bilanzierungsproblem im Zusammenhang mit den Swap-Verlusten informiert.⁹¹¹

Am 05.04.2006 fand eine Aufsichtsratssitzung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG statt, in der der Weg der „stillen Sanierung“ durch den Vorstand und das Aufsichtsratspräsidium gebilligt wurde.⁹¹²

In der Regierungssitzung vom 05.04.2006 stellt Landeshauptmann Haider das Kollegium der Kärntner Landesregierung vor die Alternative: Es gehe darum, zu klären, ob das Kollegium bereit sei, den Weg der „stillen Sanierung“ durch Vorstand und Aufsichtsratspräsidium ebenfalls zu billigen oder aber die vom Land als Miteigentümerin entsandten Aufsichtsratsmitglieder anzuweisen, gegen Vorstand und Aufsichtsratspräsidium aktienrechtliche Sanktionen bis hin zur Ablösung einzuleiten.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Dr. Schaunig-Kandut meinte in der Regierungssitzung, dass das Land gar nicht die Möglichkeit habe, die im Raum stehenden Rechtsfragen zu klären. Dies könnten nur die Experten der FMA und der Staatsanwaltschaft.

Landeshauptmann Dr. Haider erklärte, dass das Land seine Interessen als Eigentümer im Sinne des Aktienrechts wahrnehmen dürfe.

Dr. Ederer bittet um die Unterstützung der Kärntner Landesregierung für die von der Bank gewählte Vorgangsweise.

Es wurde folgender Regierungsbeschluss gefasst:

- 1. Das Kollegium der Kärntner Landesregierung stellt sich ausdrücklich hinter die Hypo Alpe-Adria-Bank.**
- 2. Die Kärntner Landesregierung unterstützt die bisherigen Bemühungen des Vorstandes und Aufsichtsrates der Hypo Alpe-Adria-Bank zur Bewältigung der aufgetretenen Schwierigkeiten.**

⁹⁰⁹ Spitzer: 16. (5. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.05.2010. S. 91.

⁹¹⁰ Protokoll der 31. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 06.04.2006. S. 10.

⁹¹¹ Protokoll der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 05.04.2006.

⁹¹² Ebda.

3. Die Kärntner Landesregierung erklärt sich mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Hypo Alpe-Adria-Bank solidarisch.

Für diesen Beschlusstext stimmten: LH Dr. Haider, LH-Stv. Dr. Strutz, LR Dörfler und LR Dr. Martinz. Es stimmten nicht mit: LH-Stv. Dr. Schaunig-Kandut, LR Dr. Schantl und LR Ing. Rohr.⁹¹³

Gegen die Vorstände der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG Dr. Wolfgang Kulterer, Mag. Günter Striedinger und Thomas Morgl wurde von der FMA Strafanzeige wegen Bilanzfälschung (§ 255 AktG) erstattet.^{914 915}

Die Bilanz der Hypo Alpe-Adria-Bank International 2004 wurde im Einvernehmen mit den Wirtschaftsprüfern und der FMA insoweit geändert, als sämtliche Verluste aus den Swap-Vereinbarungen in diese Bilanz eingearbeitet wurden und statt ursprünglich ein Gewinn von 172 Millionen Euro nunmehr ein Verlust von 99 Millionen Euro ausgewiesen wird. Aufgrund der vollständigen Verarbeitung der Swap-Verluste in der Bilanz 2004 errechnet sich für das Geschäftsjahr 2005 ein höherer Gewinn von 228 Mio. Euro statt bisher 206 Millionen Euro.⁹¹⁶

Mag. Günter Striedinger und Dr. Wolfgang Kulterer schieden im Sommer 2006 aus dem Vorstand aus. Mag. Wolfgang Kulterer wurde am 01.10.2006 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates bestellt.

Wegen Bilanzfälschung wurden Dr. Wolfgang Kulterer und Mag. Günter Striedinger im Jahre 2008 zu Geldstrafen verurteilt, während Thomas Morgl im Rahmen einer Diversion mit einer Geldbuße davon kam.

„Zeuge Dkfm. Groier: Ich möchte noch abschließend sagen, was es bedeutet hätte, wenn die Bank im Herbst an die Börse geht, 1 Milliarde Euro von Anlegern einsammelt und dann festgestellt wird, dass die Bilanz, die Basis dieses Börsenganges war, um 400 Millionen Euro falsch war, dann möchte ich mir die Folgen strafrechtlicher, haftungsrechtlicher Konsequenzen für alle Beteiligten nicht einmal ausmalen. Das wäre mit Existenzverlusten verbunden gewesen. Das wäre auch für das Land Kärnten zu einer finanziellen Katastrophe geworden.“⁹¹⁷

Als Konsequenz nach dem Eintreffen der SWP-Verlusten wurden folgende Maßnahmen nach den Ausführungen des Zeugen Zois zur Umsetzung gebracht: *„Die Maßnahmen, die gesetzt worden sind, war die Einführung oder die am Ende des Tages konzernweite*

⁹¹³ Protokoll der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 05.04.2006.

⁹¹⁴ Protokoll der 32. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 19.05.2006. S. 8.

⁹¹⁵ Vertneg: 16. (5. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.05.2010. S. 48.

⁹¹⁶ Protokoll der 32. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 19.05.2006. S. 5.

⁹¹⁷ Groier: 22. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 11.

Implementierung eines sogenannten PMS, eines Portfolio Management Systems, wo man alle Geschäfte auch sozusagen online bewerten hätte können. Das heißt, dass man nicht mehr abhängig ist von Fremdbewertungen, also von anderen Banken auf der einen Seite und auf der anderen Seite natürlich auch klare Limit-Regelungen und klare Produktspezifikationen, dass diese Geschäfte, wie sie abgeschlossen wurden, nicht mehr abgeschlossen werden dürfen.“⁹¹⁸ An anderer Stelle betonte der Zeuge, dass entsprechende Risikosysteme implementiert werden sollten.⁹¹⁹

4.3.2.2. Pre-IPO Umtauschanleihe (Wandelanleihe)

Nach der Jahrtausendwende wurde das Thema, dass die Bank aufgrund des starken Wachstums einen strategischen Partner brauche, immer wieder besprochen. *„Dr. Ederer: Im Jahre 2001 ging es schon einmal relativ weit. Eine große italienische Bank interessierte sich als Investor für die HGAA. Letztlich kam uns dann aber „nine-eleven“ und der damit verbundene Börsencrash dazwischen. In der Folge arbeitete man dann für die Dauer von ca. 2 – 3 Jahren klar in Richtung Selbständigkeit, versuchte sich nur aus den Möglichkeiten der Bank heraus – ohne Partner von außen und ohne Eigenkapitalzuführung – weiter zu entwickeln. In der Folge votierte das Land Kärnten und das Management der Bank klar in Richtung IPO.“⁹²⁰*

Die Idee, einen strategischen Investor in die Bank zu holen, wurde von einigen Personen im Aufsichtsrat der Bank und in der Kärntner Landesholding wie Dr. Bussfeld und Dr. Pöschl weiter verfolgt, während der Vorstand der Bank in Richtung Börsengang tendierte.⁹²¹

Im Budgetprogramm 2005 bis 2009 vom September 2004, das vom Kärntner Landtag durch mehrheitlichen Beschluss am 18.11.2004 angenommen wurde, wurde der Zufluss von Sondereinnahmen vonseiten der Kärntner Landesholding zur Bestreitung von Aufgaben des Landes in der Höhe von insgesamt € 197 Mio. (€ 32 Mio. 2005, € 33 Mio. 2006, € 35 Mio. 2007, € 47 Mio. 2008, € 50 Mio. 2009) eingeplant.⁹²²

⁹¹⁸ Zois: 49. (20.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23. 03.2011. S. 137.

⁹¹⁹ Ebda. S. 145.

⁹²⁰ Ederer: Protokoll der Staatsanwaltschaft München I der Zeugenvernehmung vom 21.07.2010. S. 7.

⁹²¹ Pöschl: 45. (8.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 9.; S. 13.; S. 15.

⁹²² Amtsvortrag für die Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 01.02.2005.

Nach den Aussagen des Zeugen Dr. Ambrozy ist über das Thema Wandelanleihe und Börsengang auf politischer Ebene bereits im Juni 2004 gesprochen worden: „*Da hat es ein Gespräch zwischen dem damaligen Landeshauptmann Dr. Haider und mir gegeben, wobei ich denke, dass die Hypo hier bereits selbst Initialzündung gegeben hat. Im Aufsichtsrat selbst ist das meines Wissens nach erstmalig im Oktober 2004 behandelt worden. In der Sitzung hat der Vorstandsvorsitzende der Hypo Alpe-Adria, Dr. Kulterer, über die Entwicklung der Bank berichtet und auch über die zu erwartende Entwicklung der Bilanzsumme dieser Bank und die Auffassung vertreten, dass jetzt der richtige Zeitpunkt wäre, zumal auch international Interesse an einer Beteiligung vorhanden war, die IPO zu beginnen, also die Wandelschuldverschreibung einzuleiten und dann auch das IPO einzuleiten.*“⁹²³

In der Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 20.10.2004 stellte Dr. Kulterer die Möglichkeit der Begebung einer Pre-IPO Umtauschanleihe als ideales Instrument zur Vorbereitung eines Börsenganges vor. Dr. Kulterer steckte bereits die möglichen Rahmenbedingungen ab: Begebung der Anleihe in Höhe von ca. 500 Mio. Euro, nach drei Jahren wahlweise eine Option auf Rückzahlung zuzüglich Zinsen oder Tausch gegen Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Veräußerung von Aktien der Kärntner Landesholding bis maximal zur Sperrminorität, gemeinsam mit der GraWe das Halten von 50 % plus einer Aktie am Grundkapital, Garantie des Landes Kärnten. Der Aufsichtsrat ersuchte daraufhin den Vorstandsvorsitzenden der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und den Vorstand der Kärntner Landesholding, bis zur nächsten Aufsichtsratssitzung eine beschlussfähige Vorlage einschließlich der Darstellung von Alternativen zu erarbeiten und dem Aufsichtsrat zwecks Beschlussfassung vorzulegen.⁹²⁴ Der Zeuge Dr. Ambrozy bestätigte diesbezüglich, dass in der Landesholding und in der Landesregierung nach seinen Wahrnehmungen über das Thema Swap-Verluste nicht informiert wurde.⁹²⁵

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass der Vorstand Dr. Kulterer die Organe der KLH und den Aufsichtskommissär nicht über die Swap-Verluste informierte, zumal diese den geplanten Börsengang 2006 oder 2007⁹²⁶ verhindert haben und damit die Wandelschuldverschreibung als riskantes Geschäft qualifiziert werden hätte müssen.

In der Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 22.12.2004 werden die weiteren Schritte für die Emission der Pre-IPO Umtauschanleihe gesetzt. Dr. Bussfeld und Dr. Kulterer präsentieren die Chancen und Risiken der sogenannten Wandelanleihe.

⁹²³ Ambrozy: 67. (28. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011. S. 81.

⁹²⁴ Protokoll der 17. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 20.10.2004. S. 6f.

⁹²⁵ Vgl. Ambrozy: 67. (28. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.9.2011. S. 82.

⁹²⁶ Vgl. Ebda. S. 84.

Bussfeld führt aus, dass das Land Kärnten zur Dotierung eines Zukunftsfonds bzw. der Finanzierung laufender zukunftsorientierter Aktivitäten des Landes Kärnten den Zufluss von 500 Mio. Euro anstrebe und bereit sei, bis zu 26,9 % seiner Anteile an der Hypo in den nächsten zwei bis vier Jahren an die Börse zu bringen (IPO). Eine der Hauptzielsetzungen sei die Absicherung der Headquarterfunktion und hochwertiger Arbeitsplätze in Kärnten; dies jedenfalls so lange, als GraWe und Kärntner Landesholding gemeinsam mehr als 50 % der Aktien halten. Als wirtschaftliches Risiko, welches zur Absage eines Börsenganges führen könnte, wird beispielhaft eine weltwirtschaftliche Negativentwicklung genannt. Der Aufsichtsrat genehmigt einstimmig die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Dr. Megymorez. In der Arbeitsgruppe sind Vertreter von BKQ für Rechts- und Vertragsfragen, von Pöschl & Partner für Steuerfragen, vom Land Kärnten Dr. Felsner, von der Bank Christian Rauscher und Herr Maluschnig, eine Person von der GraWe, eine Person von der Emissionsbank sowie fallweise kooptierte Experten. Es gilt zunächst, in einem „Beauty Contest“ die Emissionsbank auszuwählen. Landeshauptmann Haider bemerkt, dass es zu einer grundsätzlichen Einigung zwischen dem Land Kärnten und der GraWe gekommen sei.⁹²⁷

Mit Mehrheitsbeschluss der Kärntner Landesregierung (dagegen stimmt Dr. Martinz) vom 01.02.2005 unterstützt das Kollegium grundsätzlich die Vorgehensweise der Organe der Kärntner Landesholding bei der Begebung einer Pre-IPO-Anleihe und in der Folge den Verkauf von Aktien der Kärntner Landesholding an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG bis zur Sperrminorität von 25 % plus einer Stimme im Wege eines Börsenganges mit dem Ziel der Finanzierung eines Zukunftsfonds. Voraussetzung für die Zustimmung der Kärntner Landesregierung ist der vorherige Abschluss eines Syndikatsvertrages zwischen der Kärntner Landesholding und der GraWe im Sinne der unter der Leitung von Landeshauptmann Haider mit dem Generaldirektor der GraWe, Dr. Ederer, vereinbarten Eckpunkte, dass der Börsengang in den nächsten drei Jahren erfolgen solle, dass dem Kärntner Zukunftsfonds 500 Mio. Euro zufließen sollen und dass sich die Kärntner Landesholding und die GraWe verpflichteten, eine gemeinsame Aktienmehrheit zu erhalten. Folgende Punkte sind noch Gegenstand der Verhandlungen mit der GraWe: Rechte und Pflichten sowie wechselseitiges Vorkaufsrecht, weder die GraWe noch die Kärntner Landesholding sollen zukünftig alleine eine Mehrheit erwerben, für den IPO ist ein Free Flow von rd. einem Drittel der Gesamtanteile anzustreben, eine Standortgarantie, solange GraWe und Kärntner Landesholding mehr als 50 % der Aktien halten, und die Abgabe von Aktien an Mitarbeiter der HGAA.⁹²⁸

Die HSBC ist mit ihrem Partner VCP Capital Partners Unternehmensberatungs AG als Bestbieter hervorgegangen. Zunächst wurde angedacht, die Deutsche Bank als „Junior Coordinator“ gemeinsam zu beauftragen. In der 19. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 11.02.2005 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, mit der HSBC/VCP allein in Verhandlungen zu treten und im Sinne des Ergebnisses der Verhandlungen einen Mandatsvertrag abzuschließen, wobei die HBInt. gegenüber der Investmentbank im fremden Namen und auf Rechnung der Kärntner Landesholding auftritt.

⁹²⁷ Protokoll der 18. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 22.12.2004. S. 3ff.

⁹²⁸ Amtsvortrag für die Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 01.02.2005.

Es wurde thematisiert, dass sinnvolle Voraussetzung für den Börsengang ist, dass die Kärntner Landesholding nicht als „Finanzholding“ im Sinne des BWG zu qualifizieren ist. Daher ist es erforderlich, dass die Kärntner Landesholding bereits vor dem Pre-IPO mindestens drei Prozent abgibt, um unter 50 % Anteilsbesitz an der HBInt. zu fallen. Zu diesem Zweck erscheint das Modell einer Mitarbeiterstiftung zweckmäßig. Für das Mitarbeitermodell sollen bis zu vier Prozent an Aktien im Wege einer Kapitalerhöhung bereitgestellt werden.⁹²⁹

In der Aufsichtsratssitzung vom 14.03.2005 der Kärntner Landesholding wurde mitgeteilt, dass Dr. Haider nach dem Ausscheiden von Karl Pfeifenberger aus der Landesregierung künftig die Aufgabe des Aufsichtskommissärs übernimmt. Bussfeld und Kulterer erläutern die Kosten für den Pre-IPO in der Höhe von 2 %: Die Gesamtgebühr setzt sich zusammen aus 0,25 % für Beratung, 1,25 % für Platzierung und 0,5 % als Incentive Fee. Im Zuge der Verhandlungen wurde der HSBC mitgeteilt, dass nicht zu erwarten ist, dass die Kärntner Landesholding die Incentive Fee zu 100 % bezahlen wird, sondern auch bei voller Zufriedenheit nur die Hälfte. Das führt zu einer Gebührenreduzierung auf 1,75 %. Die Landesholding hat ein Rücktrittsrecht hinsichtlich des IPO. Die Gesamtgebühr für den IPO von maximal 3,15 % setzt sich zusammen aus 0,4 % für Beratung, 2,25 % für Platzierung und 0,5 % Incentive Fee, wobei diese um 0,15 % reduziert werden kann und somit die Gesamtgebühr 3 % ausmacht. Weitere Kosten sind ein Auslagenersatz von HSBC/VCP bis zu einer Höchstgrenze von 250.000 Euro für den Pre-IPO sowie die Auslagen und Kosten aufseiten der KLH bzw. der HBInt. für den IPO wurde als Auslagenersatz von HSBC/VCP (Rechtsberatung, Roadshows, PR, Kommunikation, etc.) als indikative Höchstgrenze ca. 1.750.000 Euro festgelegt.

Aus diesen Ausführungen ist abzuleiten, wie sich die hohen Gesamtkosten für die Wandelanleihe zusammensetzen.

Der Aufsichtsrat beschließt einstimmig, den Vorstand zu ermächtigen mit der HSBC einen Mandatsvertrag, der die o. a. Eckpunkte zu enthalten hat, abzuschließen. In dieser Sitzung wird auch der neue Syndikatsvertrag mit der GraWe von Dr. Klaus erläutert. Es konnten die meisten Punkte im Sinne der Vorgaben des Beschlusses der Landesregierung vom 01.02.2005 in den Vertrag eingearbeitet werden. Der Vorstand der Kärntner Landesholding wird ermächtigt, den Syndikatsvertrag in der vorliegenden Fassung vorbehaltlich der Zustimmung der Kärntner Landesregierung zu unterfertigen.⁹³⁰

Der Finanzlandesreferent genehmigte gemäß § 32 K-LHG am 14.03.2005 den Syndikatsvertragsentwurf und erteilte mit Schreiben vom 17.03.2005 der KLH die Zustimmung zum Abschluss des Syndikatsvertrages, mit dem die Festlegungen für den zukünftigen Börsengang und der daraus resultierenden neuen Aktionärsstruktur getroffen werden.⁹³¹

⁹²⁹ Protokoll der 19. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 11.02.2005. S. 4 - 8.

⁹³⁰ Protokoll der 20. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 14.03.2005. S. 2 - 6.

⁹³¹ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes, Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Verkaufs von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. 03. 2009. S. 27.

Hinsichtlich der Funktion des Vorsitzenden des Aufsichtsrates wird das Einvernehmen zwischen den Vertragsteilen dahin gehend hergestellt, dass raschest möglich Mag. Dr. Karl-Heinz Moser, Wirtschaftsprüfer, Reithlegasse 4, 1190 Wien, zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu wählen und alle zur diesbezüglichen Umsetzung erforderlichen Schritte zu setzen sind.⁹³²

Die für die Einrichtung und Verwaltung des Sondervermögens „Zukunft Kärnten“ erforderlichen Änderungen des K-LHG wurden vom Kärntner Landtag am 17.03.2005 beschlossen.⁹³³

Der Mandatsvertrag zwischen der HSBC Bank plc., der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding und der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG wurde am 13.04.2005 seitens der HSBC, am 15.04.2005 seitens der Kärntner Landesholding und am 18.04.2005 seitens der HBInt. gezeichnet. Der Vertrag besteht nach einem allgemeinen Teil aus zwei Teilen Pre-IPO und IPO.

Der Zeuge Dr. Ambrozy hielt im Rahmen seiner Einvernahme vor dem Untersuchungsausschuss fest, dass das von der ÖVP entsandte Aufsichtsratsmitglied Dkfm. Franz Farkas der Begebung der Wandelschuldverschreibung zugestimmt hat.⁹³⁴

Der KLH stand das Recht zu, bis zum 30.09.2005 von der Vereinbarung gemäß Teil 2 (IPO) ohne Grund zurückzutreten (Allgemeiner Teil).

Ein Kündigungsrecht ohne jegliche Begründung stand im Hinblick auf die Begleitung des Börsenganges der Kärntner Landesholding nur bis zum 30.09.2005 zu.

Die HSBC verpflichtet sich, die Vollplatzierung der Anleihe zu garantieren, und ist verpflichtet, sollten sich keine Zeichner finden, die Anleihe selbst zu erwerben. Dieser Selbsterwerb steht der HSBC aber uneingeschränkt zu. Die HSBC ist verpflichtet, sofern die Marktbedingungen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HBInt. eine erfolgreiche Durchführung erlauben, die Transaktion durchzuführen (Teil 1, 2).

Die Platzierung der Anleihen wurde mit Abstand am höchsten honoriert. Und es bestand sogar die Verpflichtung des Selbsterwerbs, sofern die Anleihen keine Zeichner fänden.

⁹³² Syndikatsvertrag (Stand 13.03.2005) abgeschlossen zwischen der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding und der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft. 4.3.

⁹³³ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes, Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Verkaufs von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. 03. 2009. S. 27.

⁹³⁴ Vgl. Ambrozy: 67. (28.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011. S. 88.

Die HSBC behält sich das Recht vor, die Anleihenemission nach vorheriger Konsultation von KLH unter Berücksichtigung der angemessenen Interessen von KLH jederzeit aufzuschieben und/oder auszusetzen, wenn nach begründeter Beurteilung durch HSBC eine wesentliche Änderung in der finanziellen Lage der KLH eintritt (Teil 1, 3).

Dass diese wesentliche Änderung in der finanziellen Lage der Kärntner Landesholding mit dem Eintritt der Swap-Verlust bereits eingetreten war, wurde der HSBC nicht mitgeteilt.

In Punkt 5 von Teil 1 werden die Honorare und Kosten wie oben angeführt normiert.

Die KLH wird sicherstellen, dass vom Datum dieses Mandatsvertrages an bis zum Zahltag der Anleihenemission ohne vorherige Zustimmung von HSBC weder durch die KLH noch durch einen anderen Arrangeur ein die Platzierung garantierendes Unternehmen, ein Manager oder eine sonstige von der KLH beauftragte Institution eine andere Fremdfinanzierungstransaktion für die KLH am internationalen Markt eingeführt oder an Banken und/oder Finanzinstitute vermarktet wird (Teil 1, 6).

Die KLH verpflichtet sich, alle Informationen, die relevant sind oder seitens HSBC verlangt werden alle Informationen in allen wesentlichen Hinsichten wahr, richtig und vollständig und nicht irreführend der HSBC zur Verfügung zu stellen. Sollte eine dieser Informationen nicht diesen Standards entsprechen, werden der HSBC diese Mängel unverzüglich mitgeteilt. Insoweit ein Sachverhalt auftritt, der die gegenständliche Transaktion grundlegend berührt, wird KLH HSBC unverzüglich darüber informieren. Im Falle irgendwelcher Geschäfte in HBInt.-Aktien von KLH wird sich KLH mit HSBC beraten (Teil 1, 10).

Die Kärntner Landesholding konnte nicht alle relevanten Informationen zur Verfügung stellen, da sie zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Mandatsvertrages von den Swap-Verlusten gar nichts wusste.

Der KLH steht das Recht der vorzeitigen, fristlosen Kündigung bei wesentlichen Vertragsverletzungen durch die HSBC, sofern keine Einigung über wesentliche Voraussetzungen des Punkt 1 a) bis g) erzielbar ist (Due Diligence, Legal Options, Comfort letters, usw.) zu (Teil 1, 13).

Der HSBC wäre wohl ein Kündigungsrecht zugestanden, da ihr die Informationen zu den Swap-Verlusten vorenthalten wurden und diese von einer bestätigten Bilanz 2004 mit den darin ausgewiesenen Gewinnen ausging.

In Teil 2 wird zunächst bestimmt, dass die KLH bis zu einer solchen Anzahl HBInt.-Aktien verkauft, dass sie auf einen Anteil von minimal 25 % + 1 Aktie zurückfällt. HSBC übernimmt hinsichtlich dieses Vorhabens die Funktion des Global Coordinators, Bookrunners und Finanzberaters (Teil 2).

Seitens der HSBC wird die Vollplatzierung der Aktien angestrebt. HSBC beabsichtigt derzeit – ohne diesbezüglich eine Verpflichtung einzugehen – allenfalls Aktien, die Gegenstand dieser Transaktion sind und die nicht am Markt platziert werden können, auf der Grundlage eines Übernahmevertrages zu kaufen, den die Parteien zu sowohl für HSBC als auch KLH/HBInt. akzeptablen Bedingungen verhandelt und abgeschlossen haben werden (Teil 2, 1).

Die Gebühren und Auslagen stellen sich so dar, wie im Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding vom 14.03.2005 dargelegt (Teil 2, 3).

Der HBInt. steht das bis längstens 30.09.2005 ausübbares Recht zu, einen für HSBC akzeptablen Co-Bookrunner zu nominieren (Teil 2, 2).

Wird die Transaktion nicht bis 31.12.2008 abgeschlossen, so kann die HSBC das Vertragsverhältnis auflösen; diesfalls hat die KLH der HSBC über Aufforderung alle begründeten Auslagen, die der HSBC und deren Subunternehmern im Zusammenhang mit der Transaktion entstanden sind, zu ersetzen (Teil 2, 3.2).

Wird dieses Mandat gekündigt und wird die Transaktion zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb von 18 Monaten nach diesem Kündigungsdatum abgeschlossen oder tritt ein anderes Ereignis ein, das die KLH bei Weiterbestehen dieses Mandats zu einer Zahlung von Gebühren und/oder Auslagen an HSBC verpflichtet hätte, so hat die KLH alle begründeten Gebühren und Auslagen, die HSBC bis zum Kündigungstermin entstanden sind, zu erstatten, soweit die Kündigung nicht von HSBC verschuldet wurde (Teil 2, 3.3).⁹³⁵

Es wird der Kärntner Landesholding ermöglicht, den Ersterwerb von Aktien aus dem Wandlungsrecht zu steuern und etwa den Erwerb durch Wettbewerber der Bank und strategische Investoren im Zuge des Börsenganges dadurch zu verhindern, dem Emittenten (KLH) gezeichnete Anleihenpapiere in Geld abzulösen.⁹³⁶

*„Soweit vor dem Hintergrund des österreichischen Vergaberechts zulässig, wird die KLH dann, wenn die KLH während der Dauer dieses Mandats oder innerhalb von 24 Monaten nach Abschluss im Zusammenhang mit der (abgeschlossenen oder nicht abgeschlossenen) Transaktion beabsichtigt, (i) Schuldtitel, Dividendenpapiere oder Wandelpapiere (durch Privatplatzierung oder im Rahmen eines öffentlichen Angebots) anzubieten, (ii) eine Überbrückungsfinanzierung oder ein Bankdarlehen mit anschließender Refinanzierung oder eine sonstige Außenfinanzierung in Anspruch zu nehmen, (iii) Anteile an Vermögen, Unternehmen oder Wertpapieren zu erwerben, (iv) **Anteile an ihrem Vermögen oder Unternehmen zu rekapitalisieren, auszugliedern, zu verkaufen** oder (v) Währungs- oder Zinsswaps oder andere Hedge-Geschäfte oder Finanzdispositionsverträge, Vermögensverwaltungsverträge oder ähnliche Verträge im Zusammenhang mit den in dieser Ziffer 3.7 genannten Geschäfte abschließt, **auf ausschließlicher Basis den Auftrag für diese(s) Geschäft(e) erteilen und soweit ein Dritter der KLH günstigere Konditionen anbietet, wird die KLH der HSBC das Recht einräumen, seine Konditionen entsprechend den günstigeren Konditionen anzupassen.**“ (Teil 2, 3.7).⁹³⁷*

Es ist nicht feststellbar, dass die Kärntner Landesholding der HSBC die Möglichkeit eingeräumt hätte, am Verhandlungsprozess mit der Bayerischen Landesbank mitzuwirken.

⁹³⁵ Mandatsvertrag vom 13., 15., 18. 04. 2005 abgeschlossen zwischen HSBC Bank plc., Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

⁹³⁶ Amtsvortrag für die Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 01.02.2005. S. 6.

⁹³⁷ Mandatsvertrag vom 13., 15., 18. 04. 2005 abgeschlossen zwischen HSBC Bank plc., Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Am 19.05.2005 informierte der Vorstand der Hypo Dr. Kulterer das Aufsichtsratspräsidium, Dr. Moser und Dr. Ederer, über die Swap-Verluste im Jahre 2004. Das Präsidium des Aufsichtsrates ist zur Auffassung gelangt, dass seitens des Vorstandes das Bestmögliche in der Situation unternommen worden sei. Swap und Gegen-Swap wurden als Lösungsansatz akzeptiert. Die unterlassene Information des Präsidiums des Aufsichtsrates wurde als unerfreulich eingestuft. Der Aufsichtsrat und die Eigentümerversorger wurden in der Folge nicht informiert.⁹³⁸

Mit dem Eintritt der Swap-Verluste musste jedem Fachkundigen klar sein, dass ein Börsengang erst in einigen Jahren möglich sein wird.^{939 940 941 942 943}

Dennoch wurde mit Mehrheitsbeschluss (dagegen: Dr. Martinz – ÖVP) der Kärntner Landesregierung vom 23.05.2005 der Antrag an den Kärntner Landtag gestellt, für die von der KLH emittierte Pre-IPO-Anleihe zum Nominale von 500 Mio. Euro – über die gem. § 9 K-LHG bestehende gesetzliche Ausfallsbürgschaft gem. § 1356 ABGB hinaus – eine Garantie des Landes Kärnten zu übernehmen.

Um dem EU-Beihilferecht zu entsprechen, wird vonseiten der Kärntner Landesholding ein pauschales Garantieentgelt an das Land Kärnten im Ausmaß von 225.000 Euro, das sind 50 % des zumindest erwarteten Zinsvorteils, unmittelbar nach Einlangen der Geldmittel aus der Wandelanleihe zur Verrechnung gelangen.⁹⁴⁴

Den Beschluss zu dieser Garantieübernahme fasste der Kärntner Landtag in seiner 16. Sitzung am 07.06.2005.⁹⁴⁵

⁹³⁸ Protokoll der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 05.04.2006.

⁹³⁹ Vertneg: 16. (5. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.05.2010. S. 45.

⁹⁴⁰ Ebda. S. 52.

⁹⁴¹ Greyer: 22. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 101.

⁹⁴² Spitzer: 16. (5. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.05.2010. S. 80.

⁹⁴³ Pöschl: 45. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 13ff.

⁹⁴⁴ Amtsvortrag für die Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 23.05.2005.

⁹⁴⁵ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes, Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Verkaufs von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. 03.2009. S. 27.

Mit Beschluss vom 10.06.2005 des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding wurde eine Kapitalerhöhung durch die MAPS ermöglicht.⁹⁴⁶

In der außerordentlichen Hauptversammlung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG vom 10.06.2005 wurde die Änderung der Satzung der HBInt. beschlossen.⁹⁴⁷

Am 24.06.2005 flossen die Mittel aus der Begebung der Pre-IPO-Umtauschanleihe an die Kärntner Landesholding.⁹⁴⁸

Die KLH begab die Null-Kupon-Anleihe mit bedingtem Umtauschrecht im Gesamtnennbetrag von 500 Mio. Euro zum 24.06.2005 mit dreijähriger Laufzeit, wobei die Emittentin berechtigt war, die Schuldverschreibung erstmals zum 24.06.2007 und danach vierteljährlich zurückzuzahlen.

Bei Fälligkeit der Anleihe (Fälligkeitstag 24.06.2008) konnte die Anleihegläubiger zwischen einer Rückzahlung in bar und einer Zuteilung von Aktien der HBInt. im Gegenwert des Rückzahlungsbetrages wählen. Die Emittentin (KLH) kann unabhängig von dem Wahlrecht die Auszahlung in bar durchführen.⁹⁴⁹

Daraus ist ableitbar, dass aufgrund der Vorgeschichte der Swap-Verluste eine Wandlung der Aktien für die Landesholding nicht wirtschaftlich gewesen wäre.

Der Aufsichtsrat beschloss ein Veranlagungskonzept für die Einnahmen aus der Umtauschanleihe. Die steueroptimierende Veranlagung in Form einer Finanzierung der Mitarbeiter Privatstiftung durch die Kärntner Landesholding in Höhe von 75 Mio. Euro war dem Aufsichtsrat gesondert zur Beschlussfassung im Umlaufwege vorzulegen.⁹⁵⁰

In der 26. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 19.09.2005 wurde der Beschluss gefasst, der Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung ein Darlehen in Höhe von € 75 Mio. einzuräumen.⁹⁵¹ **Dieses Darlehen an die MAPS war eine Form der Veranlagung der Einnahmen aus der Umtauschanleihe. Diese diente auch dem Zweck, der Bank Eigenkapital zuzuführen.**

DIE GRÜNEN

⁹⁴⁶ Protokoll der 22. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 10.06.2005. S. 9.

⁹⁴⁷ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes, Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Verkaufs von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. 03.2009. S. 28.

⁹⁴⁸ Protokoll der 23. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 27.06.2005. S. 3.

⁹⁴⁹ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes, Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Verkaufs von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. 03. 2009. S. 31.

⁹⁵⁰ Protokoll der 25. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 28.07.2005.

⁹⁵¹ Protokoll der 26. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 19.09.2005. S. 8.

Die Kapitalerhöhung wurde aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung in zwei Etappen durch Vorstandsbeschlüsse vom 26.07.2005 bzw. 11.10.2005 am 03.08.2005 (zunächst auf 34.087.720 Euro) und am 01.11.2005 (schließlich auf 35.363.160 Euro) durchgeführt. Die MAPS war damit zu rd. 5 % an der HBInt. beteiligt. Die Anteile der KLH an der HBInt. reduzierten sich folglich auf 49,6 %.⁹⁵²

Am 30.03.2006 zog Deloitte den Bestätigungsvermerk zur Bilanz 2004 zurück.⁹⁵³

Durch den Wegfall der bestätigten Bilanz des Jahres 2004 fehlte die Grundlage für einen Börsengang im Jahr 2007.

In der 32. Aufsichtsratssitzung vom 19.05.2006 führt Dr. Kulterer aus, dass am Börsengang der HBInt. weiterhin festgehalten werde. Auf die Frage, ob ein reduziertes Wachstum der Bank möglich wäre, um die Eigenmittelproblematik zu entschärfen, führt Dr. Kulterer aus, dass eine Reduktion des Wachstums den Erfolg des Börsenganges gefährden würde. Es werde Eigenkapital in der Höhe von 250 Mio. Euro benötigt, um das weitere Wachstum zu ermöglichen.

Nach Dr. Haider sei zu prüfen, inwieweit aufgrund des bestehenden Mandatsvertrages mit der HSBC eine Abwicklung des Transaktionsvorganges möglich ist, dies insbesondere um Kosten zu sparen.⁹⁵⁴

Mag. Zechner erläutert in der 41. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 01.02.2007 verschiedene Szenarien der Tilgung der Wandelanleihe. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sei eine vorzeitige Tilgung der Wandelanleihe im Juni 2007 nicht sinnvoll.

Mag. Zechner führt in weiterer Folge aus, dass Dr. Kulterer nachgefragt habe, ob grundsätzliche Bereitschaft an einem außerbörslichen Verkauf der Anteile der Kärntner Landesholding zwecks Sicherstellung der Rückführung der Wandelanleihe bestehe. Es wurde Dr. Kulterer – vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates – signalisiert, dass der Vorstand für den Fall, dass die Transaktion auf Basis eines Unternehmenswertes von 3,0 Mrd. bis 3,1 Mrd. Euro (bei effektivem Zahlungsfluss bis spätestens Ende 2007) statfinde, eine solche Vorgehensweise empfehle.

Der Aufsichtsrat nahm diesen Bericht des Vorstandes der KLH zustimmend zur Kenntnis und ersuchte um neuerliche Behandlung dieser Thematik in einer der folgenden Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ermächtigte Dr. Kulterer in einem offiziellen Schreiben, allfälligen Interessenten mitzuteilen, dass bei Einhaltung gewisser noch zu definierender Rahmenbedingungen auch ein außerbörslicher Verkauf zwecks Rückführung der Wandelanleihe grundsätzlich denkbar wäre.

⁹⁵² Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes, Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Verkaufs von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. 03. 2009. S. 30.

⁹⁵³ Protokoll der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 05.04.2006.

⁹⁵⁴ Protokoll der 32. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 19.05.2006.

Dr. Megymorez berichtet in der 41. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 01.02.2007, dass er mit Dr. Kulterer ein Gespräch betreffend die Auflösung des Mandatsverhältnisses mit der HSBC geführt habe. Demnach sei beabsichtigt, das Mandatsverhältnis mit der HSBC mit 30.06.2007 zu beenden. Aufgrund der teilweise enttäuschenden Vorgehensweise der HSBC⁹⁵⁵ im Rahmen der Kapitalerhöhung bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG wäre es aus Sicht der Kärntner Landesholding unverantwortlich, einen Börsengang mit der HSBC durchzuführen. Eine Auflösung des Vertrages kann nur von der HBInt. und der Kärntner Landesholding gemeinsam durchgeführt werden. Der Aufsichtsrat nimmt den Bericht des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis⁹⁵⁶

Mit Vereinbarung vom 24.04.2007 wurde unter anderem der Mandatsvertrag zwischen HSBC einerseits und der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding mit Wirkung zum 30.06.2007 einvernehmlich aufgelöst. Die Vereinbarung wurde unter anderem unterfertigt von Julius Russel für die HSBC, Dr. Megymorez, Mag. Zechner für die Kärntner Landesholding, Dr. Grigg und Josef Kircher für die HBInt., Dr. Ederer für die GraWe und Dr. Kulterer für die Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung.⁹⁵⁷

Megymorez berichtet in der 43. Sitzung des Aufsichtsrates vom 25.04.2007, dass seitens der HSBC mit der Kärntner Landesholding Kontakt aufgenommen wurde, um die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Wandelanleihe zu diskutieren. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass eine Tilgung der Wandelanleihe per 24.06.2007 oder per 24.09.2007 möglich wäre. Martinz regt an, mit der HSBC auch allfällige weitere Alternativen zu diskutieren und anlässlich der nächsten Aufsichtsratssitzung einen Bericht abzugeben.⁹⁵⁸

Es ist nicht feststellbar, warum Dr. Megymorez in der Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 25.04.2007 den Aufsichtsrat nicht von der Auflösung des Mandatsverhältnisses am 24.04.2007 informiert hat.⁹⁵⁹

In der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 22.05.2007 spricht sich die Landesregierung, um die günstigen Zinskonditionen für das aufgenommene Kapital optimal zu nutzen, gegen eine vorzeitige Rückzahlung der Wandelanleihe vor dem Fälligkeitstermin 24. Juni 2008 aus.⁹⁶⁰

DIE GRÜNEN

⁹⁵⁵ Siehe Anhang der Aufsichtsratssitzung der der HGAA vom 12.06.2006.

⁹⁵⁶ Protokoll der 41. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 01.02.2007.

⁹⁵⁷ Vereinbarung der HSBC Bank plc. einerseits und der Kärntner Landes- und Hypothekenbank Holding, der Hypo Bank-Burgenland AG, der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und der Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung andererseits vom 24.04.2007. S. 7.; S.11.

⁹⁵⁸ Protokoll der 42. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 25.04.2007. S. 11.

⁹⁵⁹ Megymorez: 8. (1. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 54.

⁹⁶⁰ Protokoll der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 22.05.2007.

Die Pre-IPO-Anleihe wurde am 24.06.2008 rückgeführt.⁹⁶¹

Die Kosten der Wandelanleihe (Provision, Spesen, Incentive Fee, sonstige Transaktionskosten, Zinsaufwand abzüglich dem Zinsertrag aufgrund der Veranlagung des Erlöses aus der Pre-IPO-Umtauschanleihe) betragen 15.624.889 Euro.⁹⁶²

Aus dem Protokoll der 49. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding ist zu entnehmen, dass u. a. Dr. Megymorez und Mag. Dolleschall finanzielle Zuwendungen im Zusammenhang mit Ausgaben für Rechts- und Beratungskosten für die Wandelschuldverschreibung der KLH erhalten haben. Wörtlich wird im Protokoll dazu ausgeführt:

„Megymorez berichtet anhand einer PowerPoint Präsentation, dass laut Prüfbericht der KLHd für das Geschäftsjahr 2005 durch die Begebung der Wandelanleihe folgende Kosten als a.o. Aufwendungen entstanden sind:

- | | |
|---|-------------------|
| 1.) Rechts- und Beratungskosten Wandelanleihe | EUR 1.483.659,29 |
| 2.) Provisionen und Spesen Wandelanleihe | EUR 10.499.975,-- |
| 3.) Provisionen und Spesen IPO | EUR 209.375,-- |

Die Position 1 umfasst den bei der KLHd entstandenen Rechts- und Beratungsaufwand (BKQ, DLA, Publico, Pöschl) im Ausmaß von ca. EUR 90.000,-- sowie die Abgeltung von Kosten, die durch die Inanspruchnahme von diversen Abteilungen und Experten (Rauscher, Dolleschall, Megymorez, etc.) aus der HBInt und dem HBInt-Konzern anhand von Aufzeichnungen für die Erstellung und Dateneinlieferung in dem Prospekt im Leistungszeitraum 01.11.2004-30.6.2005 entstanden sind (Rechnung Nr. 709/2005 der HBInt vom 15.12.2005). Die Kosten der HBInt waren im Sinne der Bestimmung des § 52 AktG (Einlagenrückgewähr) zu ersetzen.“⁹⁶³

Es ist nicht nachvollziehbar, für welche exakten Leistungen der Leiter der Rechtsabteilung der HGAA und Vorstand der KLH, Dr. Megymorez, zusätzlich zu seinem Gehalt bei der HGAA Mittel in dieser Größenordnung erhalten hat.

⁹⁶¹ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes, Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Verkaufs von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. 03. 2009. S. 34.

⁹⁶² Ebda. S. 35.

⁹⁶³ Protokoll der 49. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 12.02.2008. S. 8f.

4.3.3. Verkauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG an die Bayerische Landesbank

Dr. Berlin stieg bei der HGAA erst ein, nachdem ihm bekannt war, dass bei der BayernLB ein konkretes Interesse an der HGAA geweckt wurde. Sein Risiko bzw. jenes seiner Anleger war vertraglich begrenzt. Der Bericht des Untersuchungsausschusses Hypo I geht davon aus, dass erst Mitte März 2007 die BLB ein Interesse an der Übernahme an der HGAA zeigte. Die diversen Zusammenkünfte im Januar und Februar des Jahres 2007 wurden in diesem Bericht nicht thematisiert.

Im Zusammenhang mit der Veräußerung von HGAA-Anteilen an die BayernLB besteht der Verdacht der Bestechung eines ausländischen Amtsträgers, da Dr. Haider als Gegenleistung für den Verkauf von HGAA-Aktien der KLH zunächst zehn und dann fünf Millionen Euro Fußballsponsoring von der BayernLB verlangte. In München wurde gegen Werner Schmidt in dieser Causa Anklage erhoben.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand mehrerer Zeugenaussagen und Beweismittel begründen:

4.3.3.1 Verkaufsanbahnung

Mitte des Jahres 2006 wurde von der BayernLB zwecks einer möglichen Beteiligung die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG analysiert. Das Ergebnis war sehr kritisch, und es wurde empfohlen, vor einem allfälligen Erwerb von Anteilen eine intensive Prüfung durchzuführen.

„Im Mai oder Juni 2006 erhält ein Mitarbeiter der Abteilung „Strategische Beteiligungen“ in der Bayern LB über seine Abteilungsleiterin eine Präsentationsunterlage zur HGAA. Dieser sogenannte Teaser kommt vom Leiter des Vorstandsstabes mit der Bitte um Prüfung.

Der beauftragte Mitarbeiter recherchiert anhand öffentlich zugänglicher Quellen und erstellt auf dieser Basis eine Präsentation zur HGAA mit dem Datum 07.06.2006.

Diese Präsentation enthält eine ganze Reihe äußerst kritischer Hinweise. Es beginnt mit sogenannten Swap-Verlusten in der Größenordnung von 288 Mio. Euro, die durch Fehlspekulationen eintraten. (Anmerkung: Swaps sind in diesem Fall Tauschgeschäfte zwischen Finanzinstituten, die eigentlich der Absicherung eigener Zins- oder Anlagegeschäfte dienen. Sie lassen sich auch zu Spekulationszwecken einsetzen, wovon im vorliegenden Fall auszugehen ist). Die HGAA hat zu dieser Zeit eine Bilanzsumme von 17,7

Mrd. Euro. Der Mitarbeiter der Bayern LB erkennt in seiner Recherche drei Möglichkeiten wie derartige Verluste entstanden sein könnten:

1. Durch den Fehler eines einzelnen Mitarbeiters, wie es behauptet wird. Dies weist allerdings auf ein mangelhaftes Risikoüberwachungs- und Managementsystem hin und es stelle sich die Frage warum der Vorstand die Verluste nicht offen in der Bilanz verarbeitet.

2. Durch Fehlentscheidungen des Vorstandes induziert durch Gewinnmaximierungsabsichten. Hier würde sich die Frage nach funktionierenden internen Kontrollsystemen und fachlichen Qualifikationen stellen.

3. Durch Fehlspekulationen des Vorstandes, um massive Probleme im Kredit und Beteiligungsportfolio der HGAA auszugleichen.

Für den Analysten stellt sich die Frage, ob das Thema mit der Neuerstellung der Bilanz vom Tisch sei oder weitere „Überraschungen“ drohten? Oder ob durch die unter „reger Beteiligung von Jörg Haider“ geführte öffentliche Diskussion ein weiterer Imageschaden drohe. Er sieht die Gefahr, dass die Vorstände beim Versuch die Verluste zu kompensieren durch legale Bilanzmaßnahmen die Bank und ihre Töchter „komplett ausgenommen haben (ausgequetschte Zitrone)“

Weiterhin wirft der Mitarbeiter in seiner Analyse die Frage auf, warum sich die Aktionäre der HGAA aus der angeblich sehr profitablen Bank zurück ziehen wollen. Er merkt hierzu an: „Möglicher Grund: Kasse machen, bevor die Wachstumsstory endet?“

Er merkt an, dass zahlreiche Tourismusobjekte auf dem Balkan betrieben werden, die nicht unbedingt rentabel sein müssen. Es gibt Gerüchte um „faule Objekte“.

Der Mitarbeiter kommt zu dem Resümee, dass weiterführende Überlegungen nur dann sinnvoll sind, wenn der Prüfbericht der Finanzmarktaufsicht, die Entscheidung über die Amtsenthebung des Vorstandes und weiterführende Informationen des Wirtschaftsprüfers vorgelegt werden. Erst dann kann über eine „unbedingt erforderliche Intensiv-Due-Diligence entschieden werden (eine Neuauflage Rjica Banca ist unbedingt zu vermeiden).“ Weiter konstatiert er: „Die Ausgangslage mache eine Intensivprüfung unabdingbar.“⁹⁶⁴

Am 05.05.2006 gab es ein Treffen von Werner Schmidt mit Dr. Berlin in der BayernLB. Thema dieses Treffens war ein Vortrag des damaligen Finanzministers Mag. Karl-Heinz Grasser in der Bayerischen Landesbank. Schmidt wollte Mag. Grasser für einen Vortrag am 15.05.2006 gewinnen, konnte ihn aber schwer erreichen. Also wandte er sich an Dr. Berlin.⁹⁶⁵

⁹⁶⁴ Minderheitenbericht von SPD, Freien Wählern, Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag zum Untersuchungsausschuss Landesbank/HGAA. S. 181.

⁹⁶⁵ Schmidt: Protokoll der Beschuldigtenvernehmung vor der Staatsanwaltschaft München I vom 14.01.2010. S. 1.; S. 4.

Am 03.07.2006 gab es ein Gespräch von Dr. Berlin mit Werner Schmidt in der BayernLB. Dabei ging es um das Geschäft mit vermögenden Privatkunden der BayernLB, welche Dr. Berlin beraten wollte. Werner Schmidt verwies Berlin an Herrn Harnischmacher.⁹⁶⁶

Mit Schreiben vom 23.08.2006 lädt Dr. Tilo Berlin den damaligen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB zu einem Mittagessen am 31.08.2006 auf die sogenannte „Klockerhube“ ein. Dr. Berlin macht Schmidt auf die Veränderungen im Hause der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG aufmerksam und führt aus, dass das Institut mit Blick auf die Wachstumsmärkte sehr gut aufgestellt sei. Die Bank sei in der Bewertung möglicherweise günstiger geworden. Die Ertragskraft sei trotz des Ausrutschers im Jahr 2004 offenbar ungebrochen. Als Vorbereitung auf das Gespräch am 31.08.2006 übersendet Dr. Berlin in der Anlage zu diesem Schreiben eine Kurzfassung des ihm von Dr. Kulterer zur Verfügung gestellten Businessplans.⁹⁶⁷

Am 31.08.2006 fand ein Treffen der Spitzenvertreter der Sparkassenorganisationen von Deutschland und Österreich in Pörtschach statt. Vor diesem Treffen war Werner Schmidt bei Dr. Berlin auf der sogenannten „Klockerhube“ am Fuße des Ulrichsbergs. Im Rahmen dieses Treffens hat Werner Schmidt Dr. Wolfgang Kulterer getroffen. Es wurde über die HGAA gesprochen. Dr. Kulterer und Dr. Berlin meinten, dass die HGAA in Südosteuropa besser aufgestellt sei als die BAWAG. Das Hauptinteresse von Werner Schmidt galt aber der BAWAG. Parallelverhandlungen mit den Eigentümern der HGAA waren seitens Werner Schmidt zum damaligen Zeitpunkt nicht geplant. Von Dr. Kulterer wurden Werner Schmidt Businesspläne der HGAA vorgelegt. Werner Schmidt war nicht klar, ob die unternehmerische Führung (50 % plus eine Aktie) an der HGAA zu erreichen war. An einer Schachtel (Sperrminorität: 25 % plus eine Aktie) war Werner Schmidt nicht interessiert.⁹⁶⁸ Am 31.08.2006 wurde auch über die Möglichkeit der unternehmerischen Führerschaft gesprochen.⁹⁶⁹

Werner Schmidt hat die Unterlagen, die er von Dr. Kulterer am 31.08.2006 bekommen hat, an Dr. Haas zur Analyse weitergegeben.⁹⁷⁰

„In der Folge kam es bei der BayernLB zu einer vertieften Prüfung unter Verwertung der übermittelten Unterlagen. Diese fand Niederschlag in der Präsentation vom 07.10.2006. In ihr wurden die Bedenken eines möglichen Beteiligungserwerbs verstärkt. Es wurde erneut auf die Notwendigkeit einer sehr intensiven Due Diligence (einschließlich aller wesentlichen Konzerntöchter, insbesondere der Banken und Leasinggesellschaften) hingewiesen. Der Leiter des Vorstandsstabs gab diesen Text mit einem Vermerk an Werner Schmidt weiter.

⁹⁶⁶ Vgl. Ebda. S. 2f.

⁹⁶⁷ Schreiben von Dr. Berlin an Werner Schmidt vom 23.08.2006.

⁹⁶⁸ Schmidt: Protokoll der Beschuldigtenvernehmung vor der Staatsanwaltschaft München I vom 14.01.2010. S. 4ff.

⁹⁶⁹ Ebda. S. 14.

⁹⁷⁰ Ebda. S. 7.

*Darin heißt es, dass der Erwerb einer Beteiligung nicht interessant sei. Es findet sich der handschriftliche Vermerk von Werner Schmidt „OK, Z.d.A. – Erledigt“.*⁹⁷¹

Die Abteilung von Dr. Haas hat eine Präsentation zur HGAA mit dem Namen „Projekt Sissi“ vorbereitet. Am 09.10.2006 fand ein Gespräch auf Vorstandsebene über das „Projekt Sissi“ statt. Basis dieser Präsentation waren die Unterlagen vom Ulrichsberg. Es wurde aber darüber hinaus recherchiert. An der Präsentation hat auch Rothschild mitgearbeitet.⁹⁷²

Nachweisbare Telefonate zwischen Schmidt und Dr. Berlin folgen am 7. November, 24. November und 7. Dezember 2006. In seiner Befragung bei der Staatsanwaltschaft gibt Schmidt an, es wäre bei diesen Gesprächen jeweils um die BAWAG gegangen.⁹⁷³

Am 14.12.2006 ist die BayernLB im Bieterverfahren um die BAWAG gegen Cerberus unterlegen. Am 14.12.2006 riefen zunächst Dr. Kulterer und in der Folge Dr. Berlin bei Werner Schmidt an, um das Interesse des Vorstandes der BayernLB zu wecken, was auch gelungen ist. Werner Schmidt war aufgrund des Telefonates mit Dr. Berlin bekannt, dass Dr. Berlin über eine Sperrminorität verfügt und dass es nun Wege zu finden galt, um die anderen Eigentümer zu überzeugen, einen Mehrheitserwerb der BayernLB zu ermöglichen.⁹⁷⁴

In der Sondervorstandssitzung der BayernLB am 15.12.2006 wurde der mögliche Erwerb der HGAA thematisiert. Im Vorstand wurde beschlossen, die Variante eines Mehrheitserwerbs an der HGAA auszuloten.⁹⁷⁵

Dass anlässlich einer Geburtstagsfeier von Dr. Hanisch am 17.12.2006 die Verwaltungsräte der BayernLB, Dr. Faltlhauser und Naser, von Werner Schmidt über die Option eines Erwerbs der HGAA informiert wurden, ist nicht feststellbar^{976 977}, da die Aussagen von Werner Schmidt, Prof. Dr. Faltlhauser und Dr. Naser widersprüchlich sind. Dass Werner Schmidt Naser und Faltlhauser informierte, ist aber denkbar, zumal Faltlhauser nach dem Scheitern bei der BAWAG sehr forsch reagierte („Ihr seid zu blöd, um eine Bank zu kaufen!“) und die Option HGAA am 15.12.2006 im Vorstand der BayernLB⁹⁷⁸ besprochen wurden.

⁹⁷¹ Minderheitenbericht von SPD, Freien Wählern, Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag zum Untersuchungsausschuss Landesbank/HGAA. S. 6.

⁹⁷² Schmidt: Protokoll der Beschuldigtenvernehmung vor der Staatsanwaltschaft München I vom 14.01.2010. S. 8.

⁹⁷³ Minderheitenbericht von SPD, Freien Wählern, Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag zum Untersuchungsausschuss Landesbank/HGAA. S. 183.

⁹⁷⁴ Schmidt: Protokoll der Beschuldigtenvernehmung vor der Staatsanwaltschaft München I vom 14.01.2010. S. 10f.

⁹⁷⁵ Ebda. S. 10f.

⁹⁷⁶ Ebda. S. 12.

⁹⁷⁷ Entwurf Endbericht des Bayerischen Untersuchungsausschusses BayernLB/HGAA. S. 5.

⁹⁷⁸ Minderheitenbericht von SPD, Freien Wählern, Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag zum Untersuchungsausschuss Landesbank/HGAA. S. 184.

Am 18.12.2006 rief Werner Schmidt Dr. Berlin an und ersuchte diesen um die Übermittlung weiterer Unterlagen zur HGAA. Am 19.12.2006 wurden die gewünschten Unterlagen von Dr. Berlin an Werner Schmidt versandt. Werner Schmidt leitete diese Unterlagen an Dr. Haas und Dr. Hanisch weiter.⁹⁷⁹

Am 09.01.2007 gab es nach einem Telefonat vom 08.01.2007 ein Gespräch mit Dr. Faltlhauser. Dieser befürwortete die Option, einen Erwerb der HGAA zu prüfen. Am 09.01.2007 fand eine Vorstandssitzung der BayernLB statt, wo auch der mögliche Erwerb der HGAA thematisiert wurde.⁹⁸⁰

Am 16.01.2007 wurde dem Vorstand ein Zwischenbericht über die Analyse der HGAA präsentiert.⁹⁸¹

Am 19.01.2007 waren Dr. Kulterer und Dr. Berlin bei Hanisch und Schmidt in München. Thema der Besprechung war, ob die Mehrheitsbeteiligung an der HGAA möglich sei. Die Übernahme durch die BayernLB sollte für die Kärntner Landesholding als Alternative zum Börsengang in einen Beschluss des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding einfließen. Von Dr. Kulterer konnte bislang noch kein Kontakt mit den Vertretern der Kärntner Landesholding hergestellt werden. Am 19.01.2007 wurde ein Termin für den 31.01.2007 vereinbart. Dr. Kulterer hat in der Folge vor dem gesamten Vorstand der BayernLB die HGAA präsentiert.⁹⁸²

Am 31.01.2007 fand eine Zusammenkunft in München statt. Zunächst gab es um 14 Uhr ein Gespräch zwischen Dr. Berlin und Werner Schmidt. Dr. Berlin klärte auf, dass die GraWe nicht mehr Anteile abgeben wolle und dass man deswegen die Möglichkeit, eine Mehrheit zu erwerben, mit Kärnten abklären müsse. Um 15 Uhr gesellten sich Dr. Haas, Hanisch, Dr. Ederer sowie Dr. Kulterer dazu. Es wurde Einvernehmen erzielt, dass das Projekt HGAA-Übernahme weiter verfolgt werden sollte. Es ging darum, wie man das Land bewegen konnte, Anteile zu verkaufen, damit die BayernLB 50 % plus eine Aktie innehat. Die GraWe war sehr daran interessiert, dass die Bank aus dem politischen Umfeld von Kärnten herauskommt. Die GraWe wollte vor allem die exklusive Versicherungspartnerschaft und eine Sperrminorität behalten. Von Dr. Ederer wurden Preisvorstellungen genannt.^{983 984 985}

⁹⁷⁹ Schmidt: Protokoll der Beschuldigtenvernehmung vor der Staatsanwaltschaft München I vom 14.01.2010. S. 7.,12f.

⁹⁸⁰ Ebda. S. 13.

⁹⁸¹ Ebda. S. 14.

⁹⁸² Schmidt, Werner: Protokoll der Beschuldigtenvernehmung vor der Staatsanwaltschaft München I vom 14.01.2010. S. 15.

⁹⁸³ Ebda.

⁹⁸⁴ Ederer: Protokoll der Zeugenvernehmung der Staatsanwaltschaft München I vom 21.07.2010. S. 20.

⁹⁸⁵ Ederer: Protokoll der 11. (öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschuss BayernLB/HGAA im Bayerischen Landtag vom 06.07.2010. S. 89.

Dr. Kulterer führte vor der StA München I zum Treffen vom 31.01.2007 aus, dass die Landesholding derzeit eigentlich kein Gesprächsthema sei, weil die politische Situation in Kärnten nicht so war, dass man das hätte diskutieren können. *„Jedoch gab es dort einen starken Mann, nämlich Herrn Haider. Mit Haider musste man sprechen, bevor man überhaupt anfang zu diskutieren. Für mich wurde am 31.01.2007 nur die rein theoretische Möglichkeit des Einstiegs im Sinne eines Mehrheitserwerbes durch die BayernLB besprochen. [...] Fazit aus diesem Gespräch vom 31.01.2007 war, dass eigentlich die Bayern ein angenehmer möglicher Partner wären, dass dies aber heute kaum zu diskutieren wäre, weil der politische Konsens dazu fehle. Man musste also mit Haider ausloten, ob das überhaupt denkbar wäre.“*⁹⁸⁶

Am 01.02.2007, um 8:45 Uhr fand ein Gespräch zwischen Dr. Kulterer und Dr. Haider statt. Dabei wurde Dr. Haider erstmals die Option des Einstieges der BayernLB näher gebracht.⁹⁸⁷

Mag. Zechner führt in der 41. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 01.02.2007 aus, dass Dr. Kulterer nachgefragt habe, ob grundsätzliche Bereitschaft an einem außerbörslichen Verkauf der Anteile der Kärntner Landesholding zwecks Sicherstellung der Rückführung der Wandelanleihe bestehe. Es wurde Dr. Kulterer – vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates – signalisiert, dass der Vorstand für den Fall, dass die Transaktion auf Basis eines Unternehmenswertes von 3,0 Mrd. bis 3,1 Mrd. Euro (bei effektivem Zahlungsfluss bis spätestens Ende 2007) stattfinde, eine solche Vorgehensweise empfehle.

Der Aufsichtsrat nahm diesen Bericht des Vorstandes der KLH zustimmend zur Kenntnis und ersuchte um neuerliche Behandlung dieser Thematik in einer der folgenden Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ermächtigte Dr. Kulterer in einem offiziellen Schreiben allfälligen Interessenten mitzuteilen, dass bei Einhaltung gewisser noch zu definierender Rahmenbedingungen auch ein außerbörslicher Verkauf zwecks Rückführung der Wandelanleihe grundsätzlich denkbar wäre.⁹⁸⁸

Mit Schreiben vom 06.02.2007 wurde Dr. Kulterer vom Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding mitgeteilt, dass man zu dem im Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding genannten Bedingungen einem außerbörslichen Verkauf nach vorheriger Befassung der Gremien näher treten würde.⁹⁸⁹

Am 06.02.2007 wurde im Vorstand der BayernLB über die Eigenkapitalproblematik der HGAA berichtet.⁹⁹⁰

⁹⁸⁶ Kulterer, Wolfgang, Dr.: Protokoll der Beschuldigtenvernehmung vor der Staatsanwaltschaft München I vom 27.07.2010. S. 3 f.

⁹⁸⁷ Ebda. S. 7.

⁹⁸⁸ Protokoll der 41. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 01.02.2007.

⁹⁸⁹ Schreiben des Vorstandes der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding an Dr. Kulterer vom 06.02.2007.

⁹⁹⁰ Schmidt: Protokoll der Beschuldigtenvernehmung vor der Staatsanwaltschaft München I vom 14.01.2010. S. 18.

Am 12.02.2007 wurde eine Bewertung der HGAA von Rothschild nach dem Ertragswertverfahren erstellt, in der ein Wert der Bank von 2,9 bis 3,2 Mrd. Euro ausgewiesen wurde.⁹⁹¹

Am 15.02.2007 fand ein Treffen in Kärnten auf der sogenannten „Klockerhube“ zwischen Werner Schmidt, Hanisch, Dr. Haas, Dr. Haider, Dr. Berlin und Dr. Kulterer statt. Dabei wurde klar, dass das Signing spätestens am 30.06.2007 erfolgen muss.^{992 993} Dass das Signing spätestens am 30.06.2007 zu erfolgen hatte, ist darin begründet, dass Berlin & Co die Aktien der Grawe spätestens zu diesem Zeitpunkt erwerben musste.⁹⁹⁴

Am 15.02.2007 sollte Dr. Haider vom Deal überzeugt werden. Dr. Ederer führt dazu aus:

„Am 15.02.2007 habe ich mit ihm gewissermaßen ein Vorgespräch geführt, auf dem Hinweg zum Ulrichsberg bin ich in seinem Dienstauto mitgefahren. Der Tenor bei Herrn Dr. Haider lautete, das können wir machen, er sah die Angelegenheit positiv. Er hatte natürlich das Problem, dass er noch einen Koalitionspartner hatte, er hatte nicht die absolute Mehrheit, wusste aber, welche Gremien er braucht. [...] Die Bayerische Landesbank stellte ihre Absichten dar, es gab zwischendurch auch ein kaltes Abendessen in Buffetform. Haider hat klar signalisiert, dass ein Einstieg der Bayerischen Landesbank positiv gesehen wird.“⁹⁹⁵

„Das Fazit am 15.02.2007 war, dass Haider mit Martinz reden muss.“⁹⁹⁶

In der Verwaltungsratssitzung der BayernLB vom 20.03.2007 präsentierte Rothschild die Analyse der HGAA anhand der von der HGAA zur Verfügung gestellten Unterlagen.⁹⁹⁷

⁹⁹¹ Ebda. S. 19.

⁹⁹² Ebda.

⁹⁹³ Ederer: Protokoll der Zeugenvernehmung der Staatsanwaltschaft München I vom 21.07.2010. S. 25.

⁹⁹⁴ Ebda. S 10.

⁹⁹⁵ Ederer: Protokoll der Zeugenvernehmung der Staatsanwaltschaft München I vom 21.07.2010. S. 23 f.

⁹⁹⁶ Kulterer, Wolfgang, Dr.: Protokoll der Beschuldigtenvernehmung vor der Staatsanwaltschaft München I vom 27.07.2010. S. 10.

⁹⁹⁷ Bender: Protokoll der 10. Sitzung des Untersuchungsausschuss BayernLB/HGAA im Bayerischen Landtag vom 02.07.2010. S. 31.; 75. Aufsichtsratssitzung der HGAA vom 26. 04. 2007.

4.3.3.2 Verkaufsverhandlungen

Am 26.03.2007 wurde nach der oben erwähnten Verwaltungsratssitzung der BayernLB vom 20.03.2007 mit dem Letter of Intent das unmittelbare Kaufinteresse signalisiert.⁹⁹⁸ Mit dem Versenden des Letter of Intent kam man in die Phase der Kaufverhandlungen.

Am 04.04.2007 fand auf der „Klockerhube“ am Ulrichsberg ein Zusammentreffen jedenfalls zwischen Dr. Berlin, Dr. Haider und Werner Schmidt statt.⁹⁹⁹

Nach mehreren Aussagen war mit Dr. Berlin und Dr. Hink vereinbart, die Verhandlungsführerschaft zu übernehmen. Die Bedingungen, die Dr. Berlin verhandelt, galten auch für die anderen Verkäufer.

„Dr. Hink: Wir hatten übrigens mit dem Land Kärnten abgesprochen, dass Berlin und ich die Verhandlungen führen sollten. Später berichteten wir an Herrn Birnbacher. Denn es gab ein ‚alignment of interests‘. Was für uns gut war, war auch gut fürs Land.“¹⁰⁰⁰

Nach der Aussage des Dr. Hink wurden die Verhandlungen aufseiten der Verkäufer von Dr. Berlin und Dr. Hink geführt.

Diese Aussage bestätigt auch Oliver Bender von der für die Bayerische Landesbank einschreitenden Investmentbank Rothschild GmbH, Frankfurt.

„Zeuge Bender: An den Verhandlungen selber waren wir ja nicht aktiv beteiligt, deswegen kann ich es gar nicht wirklich sagen, aber über den Prozess hinweg war es so, dass Berlin & Co die Verhandlungsführerschaft hatte und das Land Kärnten in meiner Wahrnehmung das auch dankend angenommen und die Verhandlungsführung Berlin & Co übergeben hat, weil Berlin & Co, aber auch der Dr. Hink diejenigen waren, die zum Kaufpreis auch verhandelt haben.“

Abg. Seiser: *Wer war von den beiden der Preistreiber?*

Zeuge Bender: *Das kann ich schwer sagen. Der Aggressivere war in meiner Wahrnehmung Herr Hink.*

Abg. Seiser: *Ist es nicht so, dass man versucht hat, den Preistreiber in diesen Verhandlungen etwas, wie soll man sagen auszugrenzen oder ein bisschen nach außen zu drängen oder gab es da aus Ihrer Sicht schon auch die vorhergehende Absprache, dass es ohne Tilo Berlin nicht ginge?*

⁹⁹⁸ Schmidt: Protokoll der Beschuldigtenvernehmung vor der Staatsanwaltschaft München I vom 30.12.2009. S. 19.

⁹⁹⁹ Ebda. S. 20.

¹⁰⁰⁰ Zeugeneinvernahme Dr. Mathias Hink. Staatsanwaltschaft München I. Geschäftszeichen 406 Js 44745/09. 20.05.2010. 21.

Zeuge Bender: *Es gab in der frühen Phase des Projektes auch immer Diskussionen zu der Frage, ob man Berlin & Co überhaupt braucht, um diese Transaktion zu machen. Es wurde uns aber dann immer wieder kommuniziert, dass a) das Land Kärnten nur zu den Konditionen verkaufen würde, zu denen Berlin & Co verkauft, was ich natürlich auch nachvollziehen kann, wenn Berlin & Co dort vielleicht eine gute Transaktion verhandeln kann und b), ob die Transaktion nur über Berlin & Co geht, weil Berlin & Co als Verhandlungsführer eben auch für die zum Verkauf stehenden Anteile benannt wurde. Insofern haben wir das diskutiert, hatten das auch vorgeschlagen, ob es nicht Möglichkeiten gibt, dort direkt Anteile zu erwerben ohne Berlin & Co. Das schien aber nicht umsetzbar.*¹⁰⁰¹

Wer Dr. Berlin und Dr. Hink mit dem Verhandlungsmandat für die Kärntner Landesholding mandatierte, konnte nicht festgestellt werden. Es ist naheliegend, dass dies entweder Dr. Haider oder Dr. Martinz oder beide zusammen waren, da diese beiden die Einzigen waren, die aufseiten des Verkäufers Kärntner Landesholding die Entscheidungen trafen.

Am 23.04.2007 wurde der Steuerberater Dr. Dietrich Birnbacher von Landeshauptmann und Aufsichtskommissär Dr. Jörg Haider mündlich beauftragt.¹⁰⁰² Am 24.04.2007 hat Dr. Kulterer Dr. Birnbacher ein Unterlagenpaket zur HGAA zur Verfügung übergeben.¹⁰⁰³

Vom 09. bis zum 19.04.2007 fand eine Due-Diligence-Prüfung (Phase I) der HGAA durch die BayernLB statt. An dieser Due Diligence waren aufseiten der BayernLB als Investmentbank und Transaktionsberater Rothschild, Ernst & Young für die Financial Due Diligence, die Kanzlei Dorda Brugger Jordis für die Legal Due Diligence und ein internes Team der BayernLB beteiligt.¹⁰⁰⁴

Die Datenlage in der Due-Diligence-Phase I war für die Prüfer sehr unbefriedigend.

*„Die Informationen, die im Datenraum vorhanden waren, nicht ausreichend – nicht ausreichend, was die Quantität und auch die Qualität der Daten angegangen ist. Also man hat eigentlich auf der Basis dieses Datenraums hätte man kein, aus meiner Sicht kein verbindliches oder belastbares oder finales Angebot legen können oder nur mit signifikanten Risiken. Das zweite ist, dass die Bearbeitung, der Prozess im Datenraum von Credit Suisse gefiltert und gemanagt wurde, was dazu geführt hat, dass kaum Rückfluss auf unsere Fragen kam. Das heißt es gab einen relativ langen Fragekatalog. Der wurde jeden Tag länger. Aber es kamen kaum Antworten und noch weniger Informationen zurück. Und das ist natürlich unbefriedigend.“*¹⁰⁰⁵

¹⁰⁰¹ Bender: 60. (25. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 08.06.2011. S. 19f.

¹⁰⁰² Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigteneinvernahme der StA Klagenfurt vom 20.07.2011. S. 3.

¹⁰⁰³ Kulterer: 18. (6. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 78.; Vgl. dazu das Kapitel „Die Causa Birnbacher“

¹⁰⁰⁴ Dörhöfer: 32. (12. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 44.

¹⁰⁰⁵ Bender: Protokoll der 10. Sitzung des Untersuchungsausschuss BayernLB/HGAA im Bayerischen

In der Due-Diligence-Phase I fungierte Dr. Hans-Jörg Megymorez, der bis 30.04.2007 Leiter der Rechtsabteilung war, als Auskunftsperson und nahm an zwei sogenannten Legal Expert Meetings teil.¹⁰⁰⁶

Am 19.04.2007 präsentierte Rothschild die Ergebnisse der Due-Diligence-Phase 1 dem Vorstand der BayernLB.¹⁰⁰⁷

Am 20.04.2007 gab es eine Verwaltungsratssitzung der BayernLB. Dem Verwaltungsrat wurden die Ergebnisse der Due-Diligence-Phase 1 präsentiert. Der Verwaltungsrat hatte eine Grundsatzentscheidung zum Erwerb der HGAA zu treffen.¹⁰⁰⁸

Am 23.04.2007 kam es im Umlaufwege zum Beschluss des Verwaltungsrats, einen Kauf der Mehrheitsanteile an der HGAA bis zu einem Kaufpreis auf Basis eines gesamten Unternehmenswertes von 3,4 Mrd. Euro zu tätigen.^{1009 1010}

Am 24.04.2007 wurde ein Schreiben vom Vorstand der BayernLB an Dr. Tilo Berlin gerichtet. Dieses Schreiben war vom Gesamtvorstand und vom Verwaltungsrat genehmigt.¹⁰¹¹

Dr. Tilo Berlin wurde am 26.04.2007 in der 75. Aufsichtsratssitzung der HGAA zum Vorstandsvorsitzenden der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG designiert.¹⁰¹²

Dass Dr. Berlin am 01.06.2007 Vorstandsvorsitzender der HGAA wird, war der Wunsch der BayernLB.¹⁰¹³

Es ist nicht feststellbar, dass allen Aufsichtsratsmitgliedern klar war, dass man mit Dr. Berlin den Wunschkandidaten von Werner Schmidt und der BayernLB zum Vorstand der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG designierte.¹⁰¹⁴

Landtag vom 02.07.2010. S. 69.

¹⁰⁰⁶ Due-Diligence-Bericht von Dorda-Brugger-Jordis, 05. 2007; S. 191ff.

¹⁰⁰⁷ Bender: Protokoll der 10. Sitzung des Untersuchungsausschuss BayernLB/HGAA im Bayerischen Landtag vom 02.07.2010. S. 34.

¹⁰⁰⁸ Schmid: Protokoll der Beschuldigtenvernehmung vor der Staatsanwaltschaft München I vom 08.07.2010. S. 27f.

¹⁰⁰⁹ Bender: Protokoll der 10. Sitzung des Untersuchungsausschuss BayernLB/HGAA im Bayerischen Landtag vom 02.07.2010. S. 42.

¹⁰¹⁰ Raffel: Protokoll der 10. Sitzung des Untersuchungsausschuss BayernLB/HGAA im Bayerischen Landtag vom 02.07.2010. S. 128.

¹⁰¹¹ Schmidt: Protokoll der Beschuldigtenvernehmung vor der Staatsanwaltschaft München I vom 14.01.2010. S. 26.

¹⁰¹² 75. Aufsichtsratssitzung der HGAA vom 26.04.2007.

¹⁰¹³ Schmid: Protokoll der Beschuldigtenvernehmung vor der Staatsanwaltschaft München I vom 30.12.2009. S. 23.

¹⁰¹⁴ 75. Aufsichtsratssitzung der HGAA vom 26.04.2007.

Vom 2. bis 11. Mai 2007 fand die zweite Phase der Due-Diligence-Prüfung der HGAA statt. Daneben gab es zu wesentlichen Themen eine Reihe von Expertenmeetings.¹⁰¹⁵

Die Zeit für die Due-Diligence-Prüfung war sehr knapp bemessen.

„Ja gut, die wesentlichen Ergebnisse waren, dass es für mich eine erstaunlich schnelle Due Diligence war, die aus meinem Empfinden heraus und auch aus meiner Erfahrung heraus zu schnell war. Ich kann nicht sieben Tage für eine Erst-Due-Diligence brauchen und dann noch einmal acht Tage bei einem derartigen Konglomerat, bei einem derartigen Konzern, der in elf verschiedenen Ländern tätig ist, mit einer derartigen Struktur. Das war mir zu wenig. Das war eine meiner Vorstellungen. Eine andere Feststellung war, dass die Risiken, die eben in der Due Diligence, obwohl die so kurz war, dennoch schon schlagend geworden sind, man anders hätte bearbeiten müssen.“¹⁰¹⁶

„Der Zeitraum ist uns kurz vorgekommen. Wir haben auch eine entsprechende Anmerkung im Anschreiben von unserem Bericht dargelegt, wo wir, ich habe es jetzt nicht auswendig im Kopf, aber sinngemäß würde ich letztendlich sagen, wir halten eine Datenraumzeit von 15 bis 17 Tagen, was da drin steht für nicht ordnungsgemäß. In der Art lautet nach meiner Erinnerung die Formulierung.“¹⁰¹⁷

Durch die Due-Diligence-Prüfung wurde ein zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf von ca. 150 Mio. Euro bei Kreditfällen sowie ein Betrag von etwa 50 Mio. Euro im Treasury identifiziert.¹⁰¹⁸

Von den Wirtschaftsprüfern flossen diverse negative Feststellungen, sowohl was die Ausstattung des Datenraumes betrifft als auch was die Qualität der zur Verfügung gestellten Daten anbelangt, in den Prüfbericht ein.

DIE GRÜNEN

¹⁰¹⁵ Dörhöfer: 32. (12. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 44.

¹⁰¹⁶ Linner: 24. (9. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.06.2010. S. 39.

¹⁰¹⁷ Barth: 24. (9. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.06.2010. S. 107.

¹⁰¹⁸ Dörhöfer: 32. (12. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 44.

„Wir haben nicht alles bekommen, was wir angefordert haben. Hier in diesem Prozess war es eine Vielzahl, die wir nicht bekommen haben. Aber auch das, wenn ich es mit anderen Transaktionen vergleiche, man fordert immer gerne alles an. Man bekommt aber nicht immer alles. Ich mache ein Beispiel. Wertgutachten oder sonstige Dinge, von hoher Kaufpreisrelevanz, da tun sich viele Verkäufer schwer damit, die ihnen zu liefern und herauszugeben.“¹⁰¹⁹

An anderer Stelle sagt der Zeuge Barth: „Wenn man den Bereich Immobilien nimmt, es lagen nicht immer sämtliche Immobilienwertgutachten vor. Das heißt, man kann keine abschließende Entscheidung treffen.“¹⁰²⁰ „Ich greife einen anderen Bereich heraus. Wenn sie sagen, man hat hier eine Beteiligung und der Wertansatz unterlegt durch ein Gutachten, das schon drei Jahre alt ist. Wir sagen, Moment, das müsste man einmal aktualisieren und das wurde aber nicht aktualisiert, dann ist das eine andere Feststellung.“¹⁰²¹

Nach der Aussage des Zeugen Hubert Barth habe es im Vergleich zu anderen Transaktionen, die er durchgeführt habe, im Bericht sehr, sehr viele Feststellungen und sehr, sehr viele negative Feststellungen gegeben.¹⁰²²

„Ich glaube nicht, zumindest aus meiner Wahrnehmung, dass uns die Hypo in der Datenraumphase Informationen, was die Kreditengagements betrifft, vorenthalten hat. Ich glaube allerdings, dass man das Risiko aus den einzelnen Kreditengagements intern nicht voll durchdrungen und voll verstanden hat.“¹⁰²³

Dass den Prüfern der BayernLB während der Due-Diligence-Phase II in großem Stile Daten vorenthalten wurden, konnte nicht festgestellt werden, wie die Aussage des Zeugen Dörhöfer beweist. Die Mitarbeiter der Bank waren sehr bemüht, die von den Prüfern gewünschten Daten zu liefern. Es ist denkbar, dass die Daten aus den Tochtergesellschaften nicht rasch genug angeliefert werden konnten, da die Zeit für die Due Diligence sehr knapp bemessen war.

Dr. Kulterer sagte vor der Staatsanwaltschaft München I Folgendes aus:

„Ich weiß, dass die zweite Ebene der Bank, also der Hypo, Tag und Nacht arbeitete, um die Anforderungslisten der BayernLB zu erfüllen.“¹⁰²⁴

Wie auch der Zeuge Barth anklingen ließ, war die Datenlage häufig sehr schlecht. Der Zeuge Edlinger-Zecher meint dazu:

¹⁰¹⁹ Barth: 24. (9.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.06.2010. S. 123.

¹⁰²⁰ Ebda. S. 104.

¹⁰²¹ Ebda. S. 109.

¹⁰²² Ebda. S. 105.

¹⁰²³ Dörhöfer: 32. (12.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 53.

¹⁰²⁴ Kulterer, Wolfgang, Dr.: Protokoll der Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft München I vom 27.07.2010. S. 23f.

„Es war ganz offensichtlich, man hat im Laufe der Zeit immer mehr mitbekommen, dass die Organisation innerhalb der Bank einfach nicht gut genug war, um Kreditfälle aber auch andere komplexere Themen genauer zu dokumentieren. Vieles war auch undokumentiert. Das war sicherlich letztlich auch ein Problem. Ich erinnere mich an Nationalbankprüfungen. Das richtige Problem damit hat man eigentlich dann gesehen im Jahre 2008 und 2009, wo dann, und das ist jetzt meine Wahrnehmung innerhalb der Bank, die natürlich auch wieder aus zweiter und dritter Hand ist, wo man dann gesagt hat, okay, jetzt habe ich da einen Kredit, der nicht mehr bezahlt wird, jetzt möchte ich gerne meine Sicherheiten haben. Die Dokumentation war aber teilweise entweder nicht vorhanden oder so schlecht, dass man einfach keinen Zugriff auf die Sicherheiten gehabt hat. [...] Ich würde so sagen, die Hypo hat alle wirtschaftlichen Risiken, die sie kannte, dargestellt. Was nicht dargestellt worden ist, weil es die Hypo auch selbst nicht erkannt hat, waren Dokumentationsrisiken. Das hat einfach gefehlt und das kann man auch in einem Datenraum nicht erkennen, weil Sie jetzt nicht wissen: Ist das die Liegenschaft, die jetzt da im Papier drinnen steht, war da schon jemand? Ja, da war jemand dort. Ist jetzt die letzte Zahl korrekt? Das ist jetzt vielleicht nicht mehr so sicher. Ist jetzt die Formulierung, dass die Liegenschaft als Sicherheit dient, rechtlich so abgesichert, dass man sie nicht anfechten kann? Da kann ich Ihnen nur sagen aufgrund einer Osteuropaerfahrung, das werden Sie vielleicht in diesen Ländern überhaupt nicht schaffen. [...] Die Hypo war sicherlich die Bank, die am einfachsten in der Kreditvergabe für den Kunden war, wenn man jetzt Kroatien oder Serbien oder Bosnien anschaut. Das hat einerseits mit der Vorgabe zu tun, dass Wachstum damals die oberste Prämisse war, andererseits damit zu tun, dass es respektive zu wenige Vorgaben gab, also zu wenige Richtlinien und auch zu wenige Leute gab, die die Richtlinien kontrolliert haben. Und auf der dritten Seite, dass die Leute und die Mitarbeiter unter einem ziemlich großen Druck gestanden haben, oder anders gesprochen, dass das woanders entschieden worden ist, sondern, dass vielfach gesagt worden ist, der ist gut, den Kredit machen wir. Die Dokumentation holen wir hinterher. Das hat aber oft nicht stattgefunden.“¹⁰²⁵

Der Zeuge Edlinger-Zecher spricht das hohe Dokumentationsrisiko im HGAA-Konzern an. Selbst wenn den Prüfern alles vorgelegt wurde, konnte nicht abschließend die Werthaltigkeit eines Obligos bewertet werden. Dafür hätte es einer Prüfung vor Ort bedurft. Angesprochen wird auch das hohe Personalrisiko, das ebenfalls von einer zentralen Prüfung nicht gefasst werden kann. Das angesprochene Länderrisiko sollte den erfahrenen Prüfern sehr wohl bekannt gewesen sein.

Ein Indiz dafür, dass den Prüfern der BayernLB von der Bank nicht alles offengelegt wurde, findet sich im Legal-Due-Diligence-Bericht, der das Protokoll des Legal-Expert-Meetings vom 18.04.2007 wiedergibt. In diesem Legal-Expert-Meeting geben Mitarbeiter der HGAA der BayernLB im Rahmen der Due Diligence Auskunft zu Rechtsfragen, welche die Bank betreffen.

¹⁰²⁵ Edlinger-Zecher: 65. (27. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 60f.

„Vorzugsaktien der HLH

- *Platzierung der Verzugsaktien der HLH: bis Ende April vollständige Platzierung an externe, nicht durch Hypo-Gruppe finanzierte Dritte*
- *Call-Option der HLH*
- *keine Put-Option der Vorzugsaktionäre*¹⁰²⁶

Bei den Prüfern keimte offensichtlich der Verdacht, dass es sich bei den HLH-Vorzugsaktien nicht um echtes Kernkapital handeln könnte. Nach Medienberichten (Format vom 29.10.2010)¹⁰²⁷ sollen im Rahmen der HLH-Vorzugsaktien-Emission im Jahre 2006 Put-Optionen vereinbart worden sein. Dies wurde offensichtlich im Legal-Expert-Meeting vom 18.04.2007 von den Vertretern der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG Dr. Megymorez, Mag. Dolleschall, Dr. Grigg und Mag. Wetschko verneint. Nach dem oben zitierten „Format-Artikel“ sollte jedenfalls Dr. Siegfried Grigg von den vereinbarten Put-Optionen Kenntnis gehabt haben. Ob die anderen Beteiligten auch davon wussten, ist nicht feststellbar. Die dazu befragte Zeugin Mag. Dolleschall gab diesbezüglich zu Protokoll, dass die Put-Optionen im Zusammenhang mit der Begebung von HLH-Vorzugsaktien 2006 nicht an das Accounting kommuniziert wurden.¹⁰²⁸

Ob tatsächlich Put-Optionen vereinbart wurden, konnte vom Untersuchungsausschuss nicht verifiziert werden.

Der Kaufvertrag wurde von den Rechtsberatern von Berlin & Co Capital S.a.r.l. erstellt, wie Dr. Brodey von Dorda Brugger Jordis, der Anwalt der BayernLB glaubwürdig darstellte.

„Zur Kaufvertragshistorie muss ich auch wieder etwas ausholen. Wir haben Anfang Mai den Entwurf eines Kaufvertrages von der Verkäuferseite, von Berlin & Co, erhalten, der sich dadurch ausgewiesen hat, dass im Wesentlichen keine materiellen Gewährleistungsbestimmungen drinnen enthalten waren, worauf der Herr Schmidt-Lademann in einer ersten Reaktion gesagt hat, wir werden auf der Grundlage dieses Entwurfes nicht weiter arbeiten und erstellen einen eigenen Entwurf. Den haben wir dann in ein paar Tagen nach dem 6. Mai, nach Erhalt der Unterlagen, bearbeitet, aufgearbeitet, also einen eigenen deutschsprachigen Entwurf, der einen gesamten Katalog von Gewährleistungen, wie man ihn üblicherweise bei einer M&A-Transaktion dieser Größenordnung erwarten kann und vorschlägt, enthalten hat. In weiterer Folge ist es aber nicht dazu gekommen, dass dieser Vertragsentwurf den Vertragsverhandlungen zugrunde gelegt werden konnte, sondern stattdessen haben wir die Weisung erhalten, auf der Grundlage des von der Verkäuferseite vorgelegten Entwurfs weiterzuarbeiten.“

¹⁰²⁶ Due-Diligence-Bericht von Dorda-Brugger-Jordis. 05. 2007. S. 194.

¹⁰²⁷ http://www.format.at/articles/1043/525/290533_s5/flick-wolfgang-kulterer-tilo-berlin-geschaefte-hypo, am 31.12.2011.

¹⁰²⁸ Vgl. Dolleschall: 54. (22. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.04.2011. S. 18.

Den haben wir dann am Wochenende vom 11. bis 13. Mai überarbeitet und auch hier versucht, möglichst viele Gewährleistungen für uns hinein zu reklamieren. Am 14. Mai war dann jener Tag, an dem verschiedene Meetings und Verhandlungen stattgefunden haben. Auch dort haben wir dann wieder den Entwurf der Gegenseite vorgefunden mit nur wenigen Gewährleistungen und in weiterer Folge dann den Auftrag erhalten, auf dieser Grundlage weiterzuarbeiten und die wenigen Gewährleistungen zu akzeptieren.

[...]

Wir können sagen, dass die Weisung an die Juristen ergangen ist, auf der Grundlage des letzten Kirkland & Ellis-Entwurfes die Verhandlungen zu finalisieren, wobei bekannt war, dass hier keine umfassenden Gewährleistungen gegeben wurden.“¹⁰²⁹

Am 10.05.2007 fand eine Vorstandssitzung im Beisein der Prüfer von Ernst & Young statt, in der die Prüfer die identifizierten Mängel ansprachen. Am 14.05.2007 erreichte ein Briefing-Papier von Ernst & Young den Vorstand.¹⁰³⁰

Der Vorstand der BayernLB wurde über die Risiken der Transaktion von den Prüfern ausreichend informiert.¹⁰³¹ Bei den Verhandlungen am 14.05.2007 in München wurden die wesentlichen Eckpunkte des Vertrages festgelegt.¹⁰³²

Am 15.05.2007 wurde Dr. Megymorez, Vorstand der Kärntner Landesholding, ersucht, dass er am 16.05.2007 zu Verhandlungen mit der BayernLB nach München kommen solle.¹⁰³³ Mag. Xander wurde von seinem Vorstandskollegen Dr. Megymorez am 17.05.2007 von dem Verhandlungsergebnis unterrichtet.¹⁰³⁴ Die Verträge standen in den Eckpunkten fest. Es blieb noch das Thema Sonderdividende an die Altaktionäre für den Verkauf der Hypo Consultants zu regeln.¹⁰³⁵

¹⁰²⁹ Brodey: 54. (22. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding, 27.04.2011. S. 59.

¹⁰³⁰ Barth: 24. (9. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding, 23.06.2010. S. 112.

¹⁰³¹ Bender: Protokoll der 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses BayernLB/HGAA im Bayerischen Landtag vom 02.07.2010. S. 114.

¹⁰³² Ederer: Protokoll der Zeugenvernehmung der Staatsanwaltschaft München I vom 21.07.2010. S. 26.

¹⁰³³ Megymorez: 8. (1. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding, 24.03.2010. S. 21.

¹⁰³⁴ Xander: 8. (1. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding, 24.03.2010. S. 92.

¹⁰³⁵ Megymorez: 8. (1. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding, 24.03.2010. S. 19.

Die Endverhandlungen zwischen BayernLB und der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding fanden unter Rechtsberatung aufseiten der KLH durch die Kanzlei BKQ unter Mitwirkung der Rechtsanwälte Dr. Alexander Klaus, Dr. Löscher und Ing Mag. Andreas Oman statt.

„Vors, Abg. Holub: *Haben Sie für die Landesholding auch beim Verkauf mitverhandelt mit den Bayern? Können Sie uns kurz sagen, was Sie sagen dürfen, da in einem kleinen Abriss schildern, wie das vor sich gegangen ist, in was für einer Zeit, wann ungefähr?*

Zeuge Ing. Mag. Oman: *Wir haben diesbezüglich die Information bekommen, dass ein Kaufangebot der BayernLB vorläge. Das war am 16.5. oder, ich glaube am 17.5. Das war, glaube ich ein Donnerstag, ein Feiertag, daran kann man es irgendwie festmachen. In dem Bereich war es. Wir haben vom Vorstand der Kärntner Landesholding ein Konvolut an Unterlagen bekommen. Da war schon ein Vertragsentwurf, dann ein Entwurf der Satzungen und, ich glaube, ein Entwurf des Syndikatsvertrages dabei. [...] Unsere Aufgabe war, dass die Themenstellungen, die der Landesholding am Herzen liegen, Arbeitsplätze, Unternehmenssitz und dergleichen, auch entsprechend abgebildet werden.“¹⁰³⁶*

Dr. Klaus schildert die abschließenden Vertragsverhandlungen, wie folgt:

„Zeuge Dr. Klaus: *[...] Es war so, dass es schon Vertragsentwürfe gab, die uns vorgelegt wurden. Diese Vertragsentwürfe haben ich und meine Kollegen Dr. Löscher und Mag. Oman geprüft. Es war so, dass diese Überprüfung und Überarbeitung der Verträge sehr kurzfristig erfolgen musste über eines der verlängerten Maiwochenenden, an denen ich unglückseligerweise auf Urlaub war, daher habe ich das eben gemeinsam mit meinen Kollegen Oman und Löscher abgewickelt, die da waren. Ich habe, daran erinnere ich mich noch, vom Urlaub aus mit meinen Kollegen in zahllosen, langen Telefonaten Details des Vertrages und unsere Verhandlungsposition mit den Anwälten der Gegenseite gegenüber besprochen. Die haben mir ins Hotel dann neue Vertragsentwürfe gefaxt und ich habe die wieder studiert und wir haben uns dann entsprechend abgestimmt über dieses verlängerte Wochenende. Der zentrale Vertragsentwurf, der Kaufvertrag war, so wie er dann fertig verhandelt war, nach meinem Dafürhalten rechtlich sehr attraktiv, weil er einen weitgehenden Ausschluss von Haftungen vorgesehen hat. Es war ein Thema vorgesehen, dass die Satzung der Hypo geändert wird in die Richtung, dass insbesondere eine Wegverlegung der Zentrale der Hypo aus Klagenfurt nur mit Einstimmigkeit bei vollständiger Anwesenheit möglich ist.“¹⁰³⁷*

„Abg. Seiser: *Nein, haben Sie in der Beurteilung bei den Entwürfen, die Sie gehabt habe, noch Änderungen durchgeführt?*

Zeuge Dr. Klaus: *Es ist zu Änderungen gekommen.*

¹⁰³⁶ Oman: 67. (28. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011. S. 28f.

¹⁰³⁷ Klaus: 60. (25. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 8.06.2011. S. 101.

Abg. Seiser: *Wie gravierend waren die Änderungen?*

Zeuge Dr. Klaus: *Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Es hat Änderungen gegeben, deswegen wurde ja an dem Wochenende fast in Permanenz verhandelt, auch am Samstag, Sonntag bis spät in die Nacht teilweise. Wir haben telefoniert, daran kann ich mich noch erinnern, aber ich kann Ihnen nicht mehr die Inhalte sagen. Aber daraus, dass wir solange telefoniert und gearbeitet haben, folgt, dass es Änderungen gewesen sind, sonst hätten wir ja die Zeit nicht gebraucht, sonst hätten wir gesagt, es passt.*¹⁰³⁸

Über einen allfälligen solidarischen Beitritt der Bayerischen Landesbank in die Ausfallbürgschaften des Landes Kärnten für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG oder eine vertragliche Subhaftung wurde nicht verhandelt.

Der Zeuge Dkfm. Lacina meinte vor dem Untersuchungsausschuss:

„Zeuge Dkfm. Lacina: *Für mich war der wesentliche Grund, dass de facto keine Unterlagen vorgelegen sind, die man rechtzeitig studieren hätte können. Es sind die wesentlichen Unterlagen als Tischvorlage dort ausgeteilt worden. Ein ganz wesentlicher Vertragsteil, nämlich der Syndikatsvertrag, wurde erst wenige Augenblicke vor der Abstimmung übergeben, nachdem ich danach gefragt hatte. Was für mich insbesondere wenig befriedigend war, war meine Frage nach der Zukunft der Bank und die Frage der Landeshaftung. Die Geschäftsführung hat gemeint, dass die Frage der Landeshaftung den Aufsichtsrat nichts angehe, sondern eine Frage des Landes Kärnten wäre. Ich war der Auffassung, dass sehr wohl nicht nur der Preis und die Umstände eine Rolle spielen, dass es auch unter normalen Umständen so üblich ist, dass man doch mehrere Angebote einholt und dass das alles in diesem Fall nicht geschehen ist.*

[...]

Zeuge Dkfm. Lacina: *Herr Abgeordneter, ich habe es vorhin gesagt. Wenn ich einen Preis für etwas bekomme, wofür ich nach wie vor hafte, ist diese Entscheidung aus meiner Sicht zumindest zu hinterfragen.*¹⁰³⁹

Die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding hat die Mehrheit an der Bank verkauft. Die KLH und in weiterer Folge das Land Kärnten bürgten weiter für die Bank für Kredite in Höhe von etwa 25 Mrd. Euro, die Kärntner Landesholding hatte aber keine Kontrolle mehr über die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, sondern es verfügte die BayernLB über mehr als 50 % der Anteile.

Der Zeuge Dr. Felsner meinte, zu einem möglichen Beitritt der Bayerischen Landesbank in die Haftungen des Landes Kärnten vor dem Untersuchungsausschuss:

„3. Präs. Dipl.-Ing. Gallo: [...] *Jetzt gibt es die Kritik, dass die Anteile zwar verkauft worden wären, aber die Haftungen nicht gleich mit dazu eingepackt wurden. Wie realistisch ist so ein Verkauf, auch die Landeshaftungen beim Verkauf loszuwerden.*“

¹⁰³⁸ Ebda. S. 108.

¹⁰³⁹ Lacina: 65. (27 .öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 87.; S. 94.

Zeuge Dr. Felsner: Das ist für mich schwer abzuschätzen. Ich glaube nicht, dass man die Landeshaftung, bereits eingegangene Haftungen in den Verkauf mit hineinpacken kann, in der Form, weil ja dann ein Dritter in irgendeiner Weise mitwirken müsste, nämlich der Begünstigte aus der Haftung. Man hätte das wahrscheinlich nur in Form einer Subhaftung des Eigentümers machen können, wenn das Land in irgendeiner Weise belangt wird, dass dann quasi der neue Eigentümer dem Land gegenüber gerade steht. Das wäre eine Variante gewesen. Aber es ist kaum vorstellbar, dass man mit dem Haftungsbegünstigten in Kontakt tritt im Zuge eines Verkaufes und sagt, seid ihr einverstanden, dass die BayernLB statt mir die Haftungen übernimmt.

3. Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *Hätte das zwangsläufig Einfluss auf den Kaufpreis gehabt?*

*Zeuge Dr. Felsner: Das hätte sicherlich Einfluss auf den Kaufpreis gehabt.*¹⁰⁴⁰

Es ist nicht feststellbar, dass Dr. Birnbacher einen wesentlichen Beitrag zum Verhandlungsergebnis¹⁰⁴¹ beigesteuert hat.^{1042 1043 1044 1045}

Der Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding hat in seiner Sitzung vom 21.05.2007 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst: „Auf Basis der vorliegenden Vertragsstruktur wird der Vorstand der Kärntner Landesholding ermächtigt, bis zu 1.207.762 Stück Aktien an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zu je € 670,28 an die Bayerische Landesbank zu veräußern. Dies unter der Voraussetzung, dass bis spätestens zum Closing nach Möglichkeit jedoch innerhalb von 10 Tagen eine Fairnessopinion von der HSBC Bank plc. vorliegt.“¹⁰⁴⁶

Mit Schreiben vom 22.05.2007 hat der Vorstand der Kärntner Landesholding bei der Kärntner Landesregierung im Hinblick auf den geplanten Aktienverkauf im Ausmaß von 24,91 % der Anteile an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG an die Bayerische Landesbank um die Erteilung der Zustimmung des Landes zu diesem Vorgehen gem. § 32 Kärntner Landesholdinggesetz angesucht.

¹⁰⁴⁰ Felsner: 73. (31. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.10.2011. S. 73f.

¹⁰⁴¹ Vgl. dazu das Kapitel „Die Causa Birnbacher“

¹⁰⁴² Bender: Protokoll der 10. Sitzung des Untersuchungsausschuss BayernLB/HGAA im Bayerischen Landtag vom 02.07.2010. S. 114.

¹⁰⁴³ Hink: Protokoll der 10. Sitzung des Untersuchungsausschuss BayernLB/HGAA im Bayerischen Landtag vom 16.10.2010. S. 44.

¹⁰⁴⁴ Brodey: Protokoll der 10. Sitzung des Untersuchungsausschuss BayernLB/HGAA im Bayerischen Landtag vom 16.10.2010. S. 115.

¹⁰⁴⁵ Ederer: Protokoll der Zeugenvernehmung der Staatsanwaltschaft München I vom 21.07.2010. S. 26.

¹⁰⁴⁶ Amtsvortrag für die Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 22.05.2007. S. 9.

Gleichzeitig mit dem gegenständlichen Antrag wurden dem Land Kärnten als wesentliche Unterlage der Bericht des Vorstandes und der Beschluss des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding, der Entwurf eines Kaufvertrages, der Entwurf eines Syndikatsvertrages sowie der Entwurf einer einseitigen Erklärung der Bayerischen Landesbank (Side Letter) und ein Rechtsgutachten der Rechtsanwaltskanzlei BKQ über die „beihilferechtliche Beurteilung des geplanten Verkaufes von Anteilen an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding an die Bayerische Landesbank vorgelegt. Da der nunmehr beabsichtigte Verkauf von Aktien der Kärntner Landesholding an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG nicht wie geplant im Zuge eines Börsenganges und nicht nur bis zur Sperrminorität von 25 % + 1 Stimme, sondern in der Maximalvariante bis auf einen Anteil von 20 % + 1 Stimme stattfinden sollte, lag ein durch bisherige Zustimmung der Landesregierung abgedeckter Veräußerungsvorgang nicht vor und bedurfte vielmehr die nunmehr geplante Abtretung vor einer Durchführung der neuerlichen Zustimmung der Landesregierung gem. § 32 K-LHG.¹⁰⁴⁷

Die Kärntner Landesregierung hat am 22.05.2007 mehrheitlich, mit den Stimmen des BZÖ (3) und der Stimme der ÖVP (1) gegen die Stimmen der SPÖ (3) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bericht des Landesfinanzreferenten über den beabsichtigten Verkauf von Aktien der Kärntner Landesholding an die Bayerische Landesbank im Ausmaß bis zu 24,91 % bzw. von bis zu 1.207.762 Stück Aktien zu einem Kaufpreis zu je € 670,28 unter den im Vortrag angeführten Bedingungen und abzuschließenden Verträgen sowie zur geplanten Zustimmung des Landes zu diesem Veräußerungsvorgang gem. § 32 Kärntner Landesholdinggesetz, LGBl. Nr. 37/1991 in der Fassung LGBl. Nr. 54/2006 wird zur Kenntnis genommen.“¹⁰⁴⁸

Auf Antrag des Vorstandes der Kärntner Landesholding erteilte die Landesregierung durch den nach der K-GOL zuständigen Landesfinanzreferenten am 22.05.2007 die Zustimmung zum Verkauf gem. § 32 K-LHG und bestätigte die durch den AR am 21.05.2007 beschlossene Ermächtigung eines Vorstandsmitgliedes zur Alleinvertretung der Kärntner Landesholding für diesen Verkaufsabschluss. Der Kärntner Landtag wurde nicht eingebunden.¹⁰⁴⁹

Die Verkaufsverträge wurden am 22.05.2007 unterzeichnet.¹⁰⁵⁰ Gemäß der mit der Zustimmung des AR zum Verkaufsbeschluss verknüpften Bedingungen wurde vom Vorstand der Kärntner Landesholding zu den Verkaufsbedingungen eine Fairness Opinion der HSBC eingeholt.

¹⁰⁴⁷ Ebda. S. 9f.

¹⁰⁴⁸ Protokoll der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 22.05.2007. S. 4.

¹⁰⁴⁹ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes, Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Verkaufes von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. S. 45.

¹⁰⁵⁰ Xander: 8. (1. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufes von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 92.

Im Wesentlichen kam die Fairness Opinion zum Schluss, dass die angebotene Gegenleistung des Käufers fair gegenüber dem Verkäufer ist und die Gegenleistung im Falle eines Verkaufs durch eine Börsennotierung oder Börseneinführung voraussichtlich niedriger wäre. Der Wirtschaftsprüfer Dr. Wolfdietrich Drobesh der Kärntner Landesholding bestätigte in einem von der Kärntner Landesholding beauftragten Gutachten vom 18.07.2007, dass die Schlussfolgerung der HSBC in der Fairness Opinion nachvollziehbar sei.¹⁰⁵¹ Das Closing fand am 09.10.2007 statt. Mit dem Tag des Closings langte der Kaufpreis in der Höhe von 809.544.534 Euro auf dem Konto der Kärntner Landesholding ein.¹⁰⁵²

Im Bericht des (ersten) Untersuchungsausschusses des Kärntner Landtages zur Überprüfung und Feststellung, welche finanziellen Auswirkungen sich für das Land Kärnten aus der strategischen Partnerschaft der Hypo-Alpe-Adria Bank mit der Bayerischen Landesbank ergeben, wurde die Feststellung getroffen: „*Konkrete Hinweise, dass tatsächlich die Tilo-Berlin-Gruppe zum Zeitpunkt ihres Einstieges in die HBlnt. von einem späteren Einstieg der BLB zu einem höheren Preis wusste, konnten jedenfalls keineswegs gefunden werden und sind durch die Zeitabläufe und die glaubhaften Aussagen der Zeugen eindeutig widerlegt worden.*“¹⁰⁵³

Diese Feststellung ist nach den neuen Erkenntnissen zu hinterfragen. Die Ermittlungen insbesondere der Staatsanwaltschaft München I gehen in diese Richtung, dass einzelne Beteiligte aus dem Verkauf sich unrechtmäßig bereichert haben könnten. Die Chronologie, wie sie sich aufgrund der neuen Beweise darstellt, lässt die Möglichkeit offen, dass Dr. Berlin mit einem Verkauf der von Berlin & Co Capital S.a.r.l. erworbenen Anteile der HGAA an die BayernLB rechnen konnte. Berlin stand in häufigem Telefonkontakt zu Werner Schmidt. Am 14.12.2006, nach dem Scheitern der BLB bei der BAWAG, riefen sowohl Dr. Berlin als auch Dr. Kulterer Werner Schmidt an und machten ihn neuerlich auf die Option HGAA aufmerksam. Werner Schmidt hat die HGAA in einer Sondervorstandssitzung der BayernLB vom 15.12.2006 thematisiert. Am 18.12.2006 manifestierte sich das Interesse des Vorstandsvorsitzenden der BayernLB, indem er von Dr. Berlin weitere Unterlagen zur HGAA zwecks Beurteilung durch die BayernLB anforderte. Am 19.12.2006 ließ Dr. Berlin diese Unterlagen Werner Schmidt zukommen. Am 19.12.2006 unterzeichnete Dr. Berlin erst den Vertrag mit der GraWe zum Erwerb von 15 % der Anteile an der HGAA zu einem Basisunternehmenswert von 2,2 Mrd. Euro mit Besserungsklausel auf 2,5 Mrd. Euro. Dr. Berlin hat sich sowohl gegenüber der GraWe¹⁰⁵⁴ als auch gegenüber der KLH mittels Garantieklauseln vertraglich gut abgesichert.

¹⁰⁵¹ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes, Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Verkaufs von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. S. 48.

¹⁰⁵² Ebda. S. 50.

¹⁰⁵³ Bericht des Untersuchungsausschusses des Kärntner Landtages zur Überprüfung und Feststellung, welche finanziellen Auswirkungen sich für das Land Kärnten aus der strategischen Partnerschaft der Hypo- Alpe-Adria Bank mit der Bayerischen Landesbank ergeben zu Ldtgs.Zl. 345-9/29. S. 90.

¹⁰⁵⁴ Vgl. Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Goschnik. Ederer: Protokoll der 11. Sitzung des Untersuchungsausschuss BayernLB/HGAA im Bayerischen Landtag vom 6.7.2010. S. 77ff.

Dr. Berlin stieg bei der HGAA erst ein, nachdem ihm bekannt war, dass bei der BayernLB ein konkretes Interesse an der HGAA geweckt wurde. Sein Risiko bzw. jenes seiner Anleger war vertraglich begrenzt. Der Bericht des Untersuchungsausschusses Hypo I geht hingegen davon aus, dass erst Mitte März 2007 die BLB ein Interesse an der Übernahme an der HGAA zeigte. Die diversen Zusammenkünfte im Januar und Februar des Jahres 2007 wurden im Bericht jedenfalls nicht thematisiert.

4.3.3.2.1 Was wusste Dr. Megymorez von den Verhandlungen mit der BayernLB

Dr. Megymorez wusste vor dem 15.05.2007, dass die Bayerische Landesbank ein Interesse am Erwerb von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG hatte.

Es ist nicht feststellbar, ob Dr. Megymorez in die mögliche Transaktion, den Erwerb von Anteilen der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding eingeweiht wurde.

Dr. Megymorez hat den Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding vor dem 16.05.2007 nicht in die Erwerbsabsichten der BayernLB eingeweiht, obwohl er von den Kaufabsichten wusste. Er hat sich als verantwortlicher Vorstand der Kärntner Landesholding erst nach dem 15.05.2007 aktiv in den Transaktionsprozess eingebracht.

Dr. Hans-Jörg Megymorez dürfte schon vor dem 15.05.2007 vom beabsichtigten Verkauf von Anteilen der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding an die Bayerische Landesbank gewusst haben.

In der 41. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 01.02.2007 wurde die grundsätzliche Bereitschaft zum außerbörslichen Verkauf kundgetan.

„Mag. Zechner führt in der 41. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 01.02.2007 aus, dass Dr. Kulterer nachgefragt habe, ob grundsätzliche Bereitschaft an einem außerbörslichen Verkauf der Anteile der Kärntner Landesholding zwecks Sicherstellung der Rückführung der Wandelanleihe bestehe. Es wurde Dr. Kulterer – vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates – signalisiert, dass der Vorstand für den Fall, dass die Transaktion auf Basis eines Unternehmenswertes von € 3,0 Mrd. bis € 3,1 Mrd. (bei effektiven Zahlungsfluss bis spätestens Ende 2007) stattfinde, eine solche Vorgehensweise empfehle.

Der Aufsichtsrat nahm diesen Bericht des Vorstandes der KLHd zustimmend zur Kenntnis und ersuchte um neuerliche Behandlung dieser Thematik in einer der folgenden Aufsichtsratssitzungen.

*Der Aufsichtsrat ermächtigte Dr. Kulterer in einem offiziellen Schreiben mitzuteilen, dass bei Einhaltung gewisser noch zu definierender Rahmenbedingungen auch ein außerbörslicher Verkauf zwecks Rückführung der Wandelanleihe grundsätzlich denkbar wäre.*¹⁰⁵⁵

Mit Schreiben vom 06.02.2007 wurde diese Bereitschaft zum außerbörslichen Verkauf Dr. Kulterer mitgeteilt.¹⁰⁵⁶ Für Dr. Megymorez war es also klar, dass die Weichen in Richtung außerbörslicher Verkauf gestellt waren. Dennoch blieb der angestrebte, wenn auch in weite Ferne gerückte Börsengang in der Kärntner Landesholding Beschlusslage.

Dr. Hans-Jörg Megymorez hat stets behauptet, dass er erstmals am Abend des 15.05.2007 von den Verhandlungen mit der BayernLB zwecks Verkauf von Anteilen der Kärntner Landesholding vom Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Martinz erfahren habe und den Auftrag erhalten habe zwecks weiterer Verhandlungen nach München zu fahren. Das hat er in den Untersuchungsausschusssitzungen des Kärntner Landtages vom 17.07.2007 und 24.03.2010 zu Protokoll gegeben. Auch sein Kollege Mag. Xander scheint die späte Befassung der für den Verkauf zuständigen Kärntner Landesholding im Untersuchungsausschuss vom 24.03.2010 zu bestätigen.

Dr. Megymorez sagte im Untersuchungsausschuss am 17.07.2007 u. a. Folgendes aus:

*„Ich persönlich habe dann von diesem Schreiben 6.2.2007 bis einschließlich 15.5.2007 als einer der gesetzten Vertreter der Landesholding, weder vom Aufsichtsratsvorsitzenden Kulterer, noch vom Aufsichtsratsvorsitzenden Martinz, noch von Landeshauptmann Haider, oder Landeshauptmannstellvertreterin Schaunig-Kandut etwas in Bezug auf diesen Brief gehört. Am 15.5.2007 bin ich vom Aufsichtsratsvorsitzenden Martinz dann telefonisch kontaktiert worden und der hat mich ersucht am 16.5.2007 für Verhandlungen in München persönlich anwesend zu sein.*¹⁰⁵⁷

In der Untersuchungsausschusssitzung vom 24.03.2010 gab Dr. Megymorez Folgendes zu Protokoll:

„Zeuge Dr. Megymorez: Mein Wissensstand in der Nachschau, das sage ich auch, dass es zu dem Zeitpunkt nicht bekannt war, aber dann in der Nachschau ist bekannt geworden, da war es sehr wohl so, dass die BayernLB eine umfassende Due Dilligence machen hat lassen in der Bank und sich da ausreichend Informationen beschaffen hat können, a) was sie kauft, b) in welchem Ausmaß sie Eigenkapital zuschießen wird müssen, wenn sie ihre Geschäftsideen sozusagen verwirklichen möchte. (Seite 49)

[...]

Vorsitzender Abg. Holub: *Es muss von Anfang Mai weg bis Mitte Mai eine Due Dilligence-Prüfung der Bayern Bank gegeben haben bei der Hypo. Ist Ihnen das aufgefallen?*

¹⁰⁵⁵ Protokoll der 41. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 01.02.2007. S. 17.

¹⁰⁵⁶ Schreiben der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding vom 06.02.2007 an Dr. Kulterer.

¹⁰⁵⁷ Megymorez: 11. (4. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung und Feststellung, welche finanziellen Auswirkungen sich für das Land Kärnten aus der strategischen Partnerschaft der Hypo-Alpe-Adria Bank mit der Bayerischen Landesbank ergeben. 17.07.2007. S. 36.

Zeuge Dr. Megmorez: *Es waren Personen in der Bank, wo Datenmaterial angefordert worden ist. Ob das die Nationalbank war, man muss die Hypo schon so sehen als das, was sie in Wirklichkeit war, weil Sie selber gesagt haben, die best geprüfteste Bank. Also es hat da laufend den Bedarf gegeben, Unterlagen irgendwohin zu liefern. Das war auch im Mai so. Im Nachhinein, aufgrund der Historie jetzt hat sich heraus gestellt, wer das in Wirklichkeit war.*

Vorsitzender Abg. Holub: *Das haben Sie erst nachher erfahren.*

Zeuge Dr. Megmorez: *Dass Unterlagen einzuliefern waren, das hat man schon erfahren, aber wohin die gehen und für wen und was, das war nicht klar. Das ist ja ein großer Betrieb. Das läuft ja in Wirklichkeit bei der Hypo so, dass im Vorstandsbereich oben Dinge zentral gesammelt werden. Da gibt es Anforderungen an Listen, was an Unterlagen einzuliefern ist in den Vorstandsbereich hin. Dort wird das dann in einem eigenen Raum für wen auch immer zugänglich gemacht. So laufen diese Prozesse ab in der Praxis. (S. 86)¹⁰⁵⁸*

Dr. Hans-Jörg Megmorez hat in der Folge seine Aussage insofern adaptiert, als er sich plötzlich an eine Due Diligence der BayernLB zu erinnern begann, wie aus seiner Aussage vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 15.09.2010 hervorgeht.

„Wenn ich gefragt werde, wann mir gegenüber erstmals konkret der Name der BayernLB als außerbörslicher Investor erwähnt wurde, so war das am 15.05.2007, einen Tag vor dem protokollarischen Treffen am 16.05.2007. Zuvor habe ich zwar mitbekommen, dass im Due-Diligence-Raum neben Rothschild und Credit Suisse auch die BLB vertreten war, glaubte aber, dass diese nur die Sicherstellung der Refinanzierung für Berlin & Co durchführen. Im Zusammenhang mit dem Datenraum hieß es im Haus, dass die BayernLB und/oder andere Banken lediglich die Sicherstellung der Refinanzierung für Berlin und Co leistete. Wer genau mir das gesagt hat, weiß ich nicht mehr. Ich hatte jedenfalls einmal ein Gespräch mit einem Mitarbeiter der Credit Suisse (Name nicht rememberlich), der sich dahingehend äußerte. Ich möchte auch ergänzen, dass seit dem Jahr 2005 also seit Beginn der Wandelanleihe ständig ein Datenraum in der Bank eingerichtet war, der auch von unterschiedlichen Beratern frequentiert wurde. Zusätzlich gab es laufend Prüfungen der FMA und der OeNB. Der Datenraum, der für die Wandelanleihe angelegt war, sollte auch dem Börsengang dienen. Es gab Anforderungslisten, wonach die Rechtsabteilung für den Bereich Recht bestimmte Dokumente eingeliefert hat. Die Ursprungsanforderungsliste aus dem Jahr 2005 wurde von HSBC gemeinsam mit der Bank ausgearbeitet und später ergänzt. Wenn ich gewusst hätte, dass die BLB oder ein anderer Interessent konkret zur Prüfung eines außerbörslichen Erwerbs im Datenraum war, hätte ich als Vorstand der KLHD darauf hingewirkt, dass es zunächst einen Hauptversammlungsbeschluss der Hypo für die Einrichtung eines entsprechenden Datenraumes gibt (Informationsumfang). Im Falle eines außerbörslichen Erwerbs gibt es einen zusätzlichen Absicherungsbedarf für die KLHD, der bei einer Kapitalerhöhung nicht gegeben ist, da in diesem Fall grundsätzlich nur die Bank haftet.“¹⁰⁵⁹

¹⁰⁵⁸ Megmorez: 8. (1. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24. 03. 2010. S. 49.; S. 86.

¹⁰⁵⁹ Megmorez, Hans-Jörg, Dr.: Vernehmungsprotokoll der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 15.09.2010. S. 17.

Die Aussage von Dr. Megymorez ändert sich also in die Richtung, dass es eine Prüfung der Bank durch die BayernLB gab, die der Sicherstellung der Refinanzierung für Berlin & Co diente. Warum er die BayernLB in der Aussage vor dem Untersuchungsausschuss, die er sechs Monate vor jener bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt tätigte, nicht wahrgenommen hat, scheint darin begründet, dass zwischenzeitig der sogenannte Legal-Due-Diligence-Bericht von Dorda Brugger Jordis bekannt wurde, wo ausgewiesen ist, dass Dr. Hans-Jörg Megymorez an zwei Legal Expert Meetings¹⁰⁶⁰ mit Vertretern der BayernLB teilgenommen hat.

Insofern wird die Staatsanwaltschaft den Wahrheitsgehalt der Zeugenaussage von Dr. Megymorez vor dem Untersuchungsausschuss am 24.03.2010 überprüfen müssen, zumal er behauptete, nicht gewusst zu haben, an wen die einzuliefernden Unterlagen gingen. Dr. Megymorez musste aber im April 2007 als Leiter der Rechtsabteilung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und Verantwortlicher für den Legal-Datenraum gewusst haben, dass Unterlagen für die Due Diligence der BayernLB eingeliefert wurden.

Dr. Megymorez war für den Legal-Datenraum in der Due Diligence Phase I vom 9. bis zum 19. April 2007 verantwortlich, wie aus der Aussage von Frau Mag. Dolleschall hervorgeht:

„Für den Legal-Datenraum hatte Megymorez den Zugang eingeschränkt, es hatten nur zwei bis drei Rechtsanwaltskanzleien Zugang, darunter eine große Wiener Kanzlei (S. 15).

[...]

Ich weiß, dass wir im Auftrag von Megymorez alle in den Datenraum gestellten Unterlagen kopiert haben, gewissermaßen ein Duplikat der Daten erstellt haben (S. 17).“¹⁰⁶¹

Vor diesem Hintergrund, dass die BayernLB den Kauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG prüfte, kann die Information Dr. Megymorezs an den Aufsichtsrat von der Auflösung des Mandatsverhältnisses mit der HSBC gedeutet werden: In der 41. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding vom 01.02.2007 heißt es auf Seite 19:

„Megymorez berichtet, dass er mit Kulterer ein Gespräch betreffend die Auflösung des Mandatsverhältnisses mit der HSBC geführt hat. Demnach ist beabsichtigt, das Mandatsverhältnis mit der HSBC mit 30. Juni 2007 zu beenden. Dabei geht es um den von der Kärntner Landesholding und der HBLnt rechtswirksam abgeschlossenen Mandatsvertrag betreffend Pre-IPO und IPO. Aufgrund der teilweise enttäuschenden Vorgehensweise der HSBC im Rahmen der Kapitalerhöhung bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG wäre es aus Sicht der Kärntner Landesholding unverantwortlich, einen Börsegang mit der HSBC durchzuführen. Eine Auflösung des Vertrages kann nur von der HBLnt und der Kärntner Landesholding gemeinsam durchgeführt werden. Damit wird der Eindruck von Grigg und Kulterer bestätigt, die ebenfalls mit den Leistungen der HSBC nicht zufrieden gewesen sind.

[...]

¹⁰⁶⁰ Due-Diligence-Bericht von Dorda-Brugger-Jordis. 05. 2007. S. 191ff.

¹⁰⁶¹ Dolleschall, Andrea, Mag.: Protokoll der Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft München I vom 24.08.2010. S. 15ff.

Auf Nachfrage von Haider und Martinz führt Megymorez aus, dass die Kärntner Landesholding mit der VCP kein wie immer geartetes Vertragsverhältnis hat. Bei der VCP handelt es sich um einen Subunternehmer der HSBC. Vor diesem Hintergrund ist auch eine Aufkündigung eines Vertragsverhältnisses gegenüber der HSBC nicht erforderlich.

*Der Aufsichtsrat nimmt den Bericht des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.*¹⁰⁶²

In der Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 01.02.2007 wurde dem Aufsichtsrat folglich mitgeteilt, dass eine Auflösung des Mandatsverhältnisses mit der HSBC angestrebt wird.

Mit Vereinbarung vom 24.04.2007 wurde das Vertragsverhältnis mit der HSBC aufgelöst.

Für die HSBC unterzeichnete Julius Russel, für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG zeichnete Dr. Ederer, für die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding zeichneten Dr. Megymorez und Mag. Zechner, für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zeichneten Dr. Grigg und Kircher, für die Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung zeichnete Dr. Kulterer und eine andere Person (unleserlich).¹⁰⁶³

Einige der zeichnenden Personen (Dr. Ederer, Dr. Grigg, Josef Kircher, Dr. Kulterer) wussten, dass Verhandlungen zwecks Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG an die Bayerische Landesbank liefen.

Im Protokoll der Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding vom 25.04.2007, also einen Tag nach der Auflösung des Mandatsverhältnisses, heißt es auf Seite 11:

„Megymorez berichtet, dass seitens der HSBC mit der Kärntner Landesholding Kontakt aufgenommen wurde, um die weitere Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Wandelanleihe zu diskutieren. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass eine Tilgung der Wandelanleihe per 24.06.2007 oder per 24.09.2007 grundsätzlich möglich wäre. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit wird auf die Ausführungen von Zechner zu TOP 8 in der 41. Aufsichtsratssitzung verwiesen.

*Martinz regt an, mit der HSBC auch allfällige weitere Alternativen zu diskutieren und anlässlich der nächsten Aufsichtsratssitzung einen Bericht abzugeben.*¹⁰⁶⁴

Mit keinem Wort wird erwähnt, dass am Vortag, am 24.04.2007, der Mandatsvertrag mit der HSBC aufgelöst wurde.

Dr. Megymorez schildert die Gründe für die Auflösung des Mandatsverhältnisses mit der HSBC, kann sich aber nicht erinnern, ob am nächsten Tag darüber im Aufsichtsrat berichtet wurde.

¹⁰⁶² Protokoll der 41. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 01.02.2007. S. 19.

¹⁰⁶³ Vereinbarung mit der HSBC Bank plc., Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding, Grazer Wechselseitige Versicherung AG, Hypo Bank-Burgenland AG, Hypo Alpe Adria Mitarbeiterprivatstiftung und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG vom 24.04.2007.

¹⁰⁶⁴ Protokoll der 43. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 25.04.2007. S. 11.

„Abg. Holub: Gut! Herr Dr. Megymorez, Sie haben am 24.4. mit der HSBC einen Auflösungsvertrag unterschrieben. Können Sie sich daran erinnern? Was war der Grund für diese Auflösung? Wenn Sie wollen, können wir Ihnen den Vertrag zeigen.

Zeuge Dr. Megymorez: 24.4.?

Abg. Holub: 2007.

Zeuge Dr. Megymorez: Ich erinnere mich dunkel, das unterschrieben zu haben. Hintergrund dieser Vereinbarung oder dieser Auflösung war, dass die Möglichkeit eines zeitgerechten Börseganges aus damaliger Sicht nicht möglich war. Der Börsegang, der ursprüngliche Vertrag, hat ja eine Frist vorgesehen. Wir haben mit der Grazer Wechselseitigen eine längere Frist nach hinten im Syndikatsvertrag vereinbart. Vor dem Hintergrund ist es zu einer Auflösung gekommen, weil jede Leistung, die wir weiterbezahlt hätten, ich glaube, da war sogar eine monatliche Gebühr drinnen, hätte die Holding in Wirklichkeit belastet, ohne dass wir eine Gegenleistung kriegen. Ich glaube, da war sogar eine monatliche Zahlung drinnen vorgesehen.

Abg. Holub: Aber es war eine Auflösung des Mandatsverhältnisses mit der HSBC?

Zeuge Dr. Megymorez: Sagen wir es so: Auflösung des Mandatsvertrages, ich habe es jetzt nicht im Detail durchlesen können. Ich bitte um Verständnis. Meines Wissens ist es inhaltlich, wirtschaftlich darum gegangen die Holding von Verpflichtungen herauszunehmen, weil eine laufende Zahlung drinnen ist.

Abg. Holub: Schauen Sie sich das in Ruhe an. Ich möchte nur wissen, was die Bedeutung von der Auflösung ist.

Zeuge Dr. Megymorez: Das ist eine Auflösungsvereinbarung, die von allen Vertragspartnern, also Landesholding, Grazer Wechselseitige, Bank Burgenland, Mitarbeiterprivatstiftung und Hypo International, also von allen Vertragspartnern aufgelöst worden ist. Hintergrund war, soweit ich mich da erinnern kann, eine monatliche Rate von 200.000,-- im Monat. Da war einfach das Ansinnen das, dass zumindest die Holding, wir sind da ja wirtschaftlich relativ gut ausgestiegen, wenn ich das richtig im Kopf habe, dass man da versucht hat, die Holding aus dem Risiko zu nehmen, dass man nicht laufend mit Ausgaben belastet wird.

Abg. Holub: Hat diese Auflösung irgendeine Auswirkungen gehabt auf einen möglichen Börsegang, auf die weitere Zusammenarbeit mit der HSBC?

Zeuge Dr. Megymorez: Das schließe ich deshalb aus, vielleicht darf ich ergänzen: Hintergrund war nämlich auch, dass bei der Kapitalerhöhung seinerzeit das, was eigentlich die HSBC machen hätte sollen in der Kapitalerhöhungsvereinbarung, die wir als Holding aber nicht abgeschlossen gehabt haben, weil wir nicht Vertragsteil waren, dass dort Kleinaktionäre kommen hätten sollen und das eigentlich die HSBC nicht zusammen gebracht hat. Wir sind ja konfrontiert worden, dass wir in Wirklichkeit zwei gehabt haben, die Berlin-Gruppe und Corsair und dass das durchaus ein Motiv dafür war, dass man gesagt hat, der Vertrag ist vor dem Hintergrund aufzulösen oder zumindest einmal die Holding aus ihrer Zahlungsverpflichtung von 200.000,-- pro Monat heraus zu nehmen.

Abg. Holub: Die Holding war mit der Leistung von der HSBC unzufrieden?

Zeuge Dr. Megymorez: Ich würde mich hüten, das öffentlich kundzutun in der Form, weil die HSBC ja nicht irgendjemand am Kapitalmarkt ist. Zugang war auf jeden Fall der, das Ergebnis war nicht das erwartete, was die Kapitalerhöhung betrifft. Gleichzeitig haben wir

damit die 200.000,-- ausgesetzt. Börsegangauswirkung, um auf das zu kommen, das sehe ich auf den ersten Blick nicht, weil vom Syndikatsvertrag her ganz klar vereinbart worden ist mit der GRAWE, Börsegang wird weiter gemacht. Das war ganz klar vertraglich abgemacht.

Abg. Holub: Zu dem Zeitpunkt haben alle Unterzeichner noch an einen Börsegang geglaubt?

Zeuge Dr. Megymorez: GRAWE und wir sicher. Das war die Beschlusslage in der Holding.

Abg. Holub: Haben Sie den Aufsichtsrat, am nächsten Tag hat es eine Aufsichtsratssitzung geben, haben Sie den Aufsichtsrat davon informiert?

Zeuge Dr. Megymorez: Das kann ich jetzt nicht sagen. Ich müsste nachschauen.

Abg. Holub: Okay, danke für das erste.¹⁰⁶⁵

Dr. Megymorez kann sich leider nicht erinnern, ob er am nächsten Tag über ein Geschäft berichtet hat, dass der Kärntner Landesholding 200.000 Euro pro Monat spart.

Nachdem er sich bei seinem ersten Auftritt vor dem Untersuchungsausschuss an nichts erinnern konnte, begründet er das Fehlen des Berichts in der Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 05.10.2011 wie folgt:

„Vors. Abg. Holub: Dann eine letzte Frage von mir, die Auflösung mit der HSBC, weil der Herr Zechner heute auch ausgesagt hat, er hat mit unterschrieben, ich glaube am 24. April. Am nächsten Tag hat eine Aufsichtsratssitzung stattgefunden und der Herr Zechner konnte sich nicht mehr erinnern, ob im Aufsichtsrat über die Auflösung berichtet wurde oder ob nicht berichtet wurde. Haben Sie dazu eine Wahrnehmung?

Zeuge Dr. Megymorez: Ich kann das jetzt auswendig nicht sagen, ob da berichtet worden ist oder nicht. Ich darf aber darauf hinweisen, dass die Protokolle der Landesholding nach der Geschäftsordnung, die ebenfalls bei uns im Datenraum drinnen liegen, Beschlussprotokolle sind. Also man kann nicht ausschließen, dass nur, weil etwas nicht protokolliert worden ist, nicht behandelt worden ist. Das ist einmal ganz wichtig, weil das wird immer sozusagen kommuniziert, gestreut. Die Protokolle, die Aufsichtsratsprotokolle der Landesholding sind Beschlussprotokolle, wo nach der Geschäftsordnung nur der wesentliche Diskussionsverlauf darzustellen ist.¹⁰⁶⁶

Wie aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 25.04.2007 hervorgeht, wurde von Dr. Megymorez berichtet. Er berichtete, dass seitens der HSBC mit der Kärntner Landesholding Kontakt aufgenommen worden sei, um die weitere Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Wandelanleihe zu diskutieren. Diesbezüglich sei festzuhalten, dass eine Tilgung der Wandelanleihe per 24.06.2007 oder per 24.09.2007 grundsätzlich möglich gewesen wäre.

¹⁰⁶⁵ Megymorez: 8. (1. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 44f.

¹⁰⁶⁶ Megymorez: 69. (29. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 88.

Es ist nicht anzunehmen, dass das Naheliegende, der Bericht über die Auflösung des Mandatsverhältnisses mit der HSBC, nicht protokolliert wurde, wenn darüber berichtet worden wäre.

Da auch mehrere andere Zeugen die Qualität der Protokolle sehr hoch einschätzten und aussagten, dass der wesentliche Inhalt der Diskussionen wiedergegeben wurde, kann davon ausgegangen werden, dass nicht berichtet wurde. Dass es vergessen wurde, scheint ausgeschlossen, zumal die Auflösung des Vertrages am Vortag passierte, zwei Vorstände den Vertrag unterschrieben haben und die Angelegenheit, welche mit einer Kostenersparnis von 200.000 Euro pro Monat verbunden war, nicht vernachlässigbar war, sondern im Gegenteil für die Holding geradezu eine Jubelmeldung darstellte. Dem Untersuchungsausschuss drängte sich also die Frage auf, warum der Vorstand der Kärntner Landesholding dem Aufsichtsrat von der Auflösung des Mandatsverhältnisses nicht berichtete.

Nach Teil 2, 3.7 des Mandatsvertrages der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding mit der HSBC hätte die HSBC im Falle eines Verkaufs von Anteilen an der HGAA das Recht, die Kärntner Landesholding ausschließlich bei dieser Transaktion zu vertreten. Soweit ein Dritter günstigere Konditionen anbietet, stünde der HSBC ein Anpassungsrecht zu.

„Soweit vor dem Hintergrund des österreichischen Vergaberechts zulässig, wird KLHd dann, wenn KLHd während der Dauer dieses Mandats oder innerhalb von 24 Monaten nach Abschluss im Zusammenhang mit der (abgeschlossenen oder nicht abgeschlossenen) Transaktion beabsichtigt (i) Schuldtitel, Dividendenpapiere oder Wandelpapiere (durch Privatplatzierung oder im Rahmen eines öffentlichen Angebots) anzubieten, (ii) eine Überbrückungsfinanzierung oder ein Bankdarlehen mit anschließender Refinanzierung oder eine sonstige Außenfinanzierung in Anspruch zu nehmen, (iii) Anteile an Vermögen, Unternehmen oder Wertpapieren zu erwerben, (iv) Anteile an ihrem Vermögen oder Unternehmen zu rekapitalisieren, auszugliedern, zu verkaufen oder (v) Währungs- oder Zinsswaps oder andere Hedge-Geschäfte oder Finanzdispositionsverträge, Vermögensverwaltungsverträge oder ähnliche Verträge im Zusammenhang mit den in dieser Ziffer 3.7 genannten Geschäfte abschließt, so wird KLHd HSBC auf ausschließlicher Basis den Auftrag für diese(s) Geschäft(e) erteilen und soweit ein Dritter KLHd günstigere Konditionen anbietet, wird KLHd HSBC das Recht einräumen, seine Konditionen entsprechend den günstigeren Konditionen anzupassen.“¹⁰⁶⁷

Für den außerbörslichen Verkauf, wie er sich unter Führung von Dr. Berlin und Dr. Hink gestaltete, bedurfte es der HSBC nicht und wäre diese nur ein erheblicher Kostenfaktor. Es gab schon die Credit Suisse, die für Berlin & Co Capital S.a.r.l. tätig war. Das konnte natürlich nicht offen ausgesprochen werden, da die Transaktion unter dem Siegel der Verschwiegenheit stand.

Hätte man von der Auflösung des Mandatsverhältnisses mit der HSBC berichtet, müsste die weitere Zukunft der Holding diskutiert werden, insbesondere die Rückerstattung der Wandelanleihe, die Begleitung des Börsenganges etc.

¹⁰⁶⁷ Mandatsvertrag vom 13., 15., 18. 04. 2005 abgeschlossen zwischen HSBC Bank plc., Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Teil 2 3.7.

Ein Bericht in der nächsten Sitzung ist auch nicht erfolgt, zumal in dieser Aufsichtsratssitzung der Verkauf das einzige Thema war. Es wurde erst in der Sitzung vom 04.07.2007 berichtet.

Frau Mag. Dolleschall wurde von Dr. Kulterer informiert, dass die BayernLB den Kauf von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG prüfen möchte, wurde mit der Verwaltung des Datenraumes beauftragt.

Frau Mag. Dolleschall sagte vor der Staatsanwaltschaft München I vom 24.08.2010, Folgendes aus:

„Dolleschall: Den ersten Hinweis auf das Interesse der BayernLB erhielt ich im März 2007 durch ein E-Mail von Kulterer. Ich kann mich nicht erinnern, dass man mir gegenüber jemals von einer Sicherheiten-Due-Diligence gesprochen hätte. Ich bin von Anfang an von einem Interesse der BayernLB an einem Erwerb ausgegangen. In der eben besagten E-Mail teilte mir Herr Kulterer auch mit, dass ich gegenüber der BayernLB als Hauptansprechpartner für die Due Diligence benannt worden war und gab mir den Auftrag, den Datenraum für die BayernLB zu aktualisieren. Die E-Mail habe ich ca. Anfang Mitte März bekommen, ich hatte dann nur ein Zeitfenster von ca. drei bis vier Wochen zur Vorbereitung des Datenraumes. Die Bayern kamen dann ca. im April 2007. Ich meine, dass sie zu Ostern schon da waren. Ich habe von Kulterer nur diese E-Mail erhalten, ich bin meiner Erinnerung nach auch nicht um besondere Vertraulichkeit gebeten worden, wobei ich dazu sagen muss, dass man in meinem Tätigkeitsbereich Dinge ohnehin vertraulich behandelt.“¹⁰⁶⁸

Frau Mag. Dolleschall behauptet mehrfach, dass auch Dr. Megymorez von der Intention der BayernLB, Anteile an der HGAA von der KLH zu erwerben, wusste.

„Dolleschall: Dass es um einen so großen Anteil geht, habe ich erst spät, wohl erst im Mai 2007 erfahren. Wie viel die BayernLB kauft, war während der Due Diligence nie ein Thema. Ich weiß nur noch, dass es nicht einfach war, dass die BayernLB zu ihren 50 % + 1 kam. Mir ist ein Gespräch mit Megymorez in Erinnerung, in dem dieser sagte, dass man zusehen müsse, dass die Bayern ihre Anteile bekommen. Ich habe, ehrlich gesagt, mit der BayernLB zunächst immer nur eine Sperrminorität von 25 % verbunden. Dass es um 50 % + 1 ging wurde mir erst sehr viel später klar.“¹⁰⁶⁹

In der Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 27.04.2011 gibt Frau Mag. Dolleschall auf Seite 34 und 35 Folgendes zu Protokoll:

„Vors. Abg. HOLUB: Ist der Schluss zulässig, dass der Megymorez gleich viel gewusst hat wie Sie in Bezug auf den Datenraum und Verkauf?“

Zeugin Mag. DOLLESCHALL: „Vom Legal aus sicher. Die gesamte Unterlagenliste ist ja sehr wohl mit ihm abgestimmt worden, mit Harald Edlinger. Der war die rechte Hand des Kulterer bei dieser Datenraum-Thematik. Der ist dann auch spurlos verschwunden, zumindest habe ich ihn nicht mehr gesehen. Wir drei waren quasi das Trio, Megymorez, Edlinger und auch meine Person, wenn es um die Unterlagen, Checklisten und Abstimmungen gegangen ist.“

¹⁰⁶⁸ Dolleschall: Protokoll der Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft München I vom 24.08.2010. S. 14.

¹⁰⁶⁹ Dolleschall, Andrea, Mag.; Protokoll der Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft München I vom 24.08.2010. S. 18.

*Der Hans-Jörg Megymorez hat ganz sicher gewusst, was im Datenraum vor sich geht. Unsere Büros waren nebeneinander. Der ist am Abend hereingekommen und hat gesehen, wer bei mir ist. Der hat immer alles gewusst von mir. Ich war ja komplett transparent, auch allen anderen gegenüber.*¹⁰⁷⁰

Nach den Aussagen von Frau Mag. Dolleschall musste Dr. Megymorez gewusst haben, dass es um einen Verkauf von Anteilen an der HGAA an die BayernLB ging. Megymorez soll zu Frau Dolleschall sogar gesagt haben, dass man zusehen müsse, dass die Bayern ihre Anteile bekommen. Diese Aussage wird er wohl getätigt haben, als er noch Leiter der Rechtsabteilung der Bank war, also vor dem 01.05.2007.

Dafür, dass Dr. Megymorez gewusst haben muss, dass der Grund für die Due Diligence der BayernLB der mögliche Erwerb von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG ist, spricht auch die bereits erwähnte Teilnahme von Dr. Megymorez an den beiden Legal Expert Meetings vom 18. und 19. April 2007 mit Vertretern der BayernLB. Bei diesen Treffen wurden Themen abgehandelt, welche nichts mit einer Kreditprüfung zu tun haben. Jedem Laien hätte daher schon auffallen müssen, dass es hier um die Prüfung durch einen potenziellen Käufer geht. In den Meetings ging es beispielsweise um die Struktur der Rechtsabteilung in der Muttergesellschaft und in den Tochtergesellschaften, mit welchen Beratern die Rechtsabteilung zusammenarbeitet, um Legal Risk Management, um die Finanzierung der Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung, wie die Satzung der HGAA. gestaltet ist, und welche besonderen Mehrheitserfordernisse es gibt, um die Syndikatsverträge, usw.¹⁰⁷¹

Am Sonntag den 13.05.2007, Servatius, Muttertag, sind die Verhandlungen mit der BayernLB in die entscheidende Phase gekommen. Dr. Haider und Mag. Dobernig haben die entscheidenden Vorgaben für die Verhandlungen für Montag, den 14.05.2007, Bonifatius, vorgegeben, und Mag. Dobernig hat diese in einem Aktenvermerk formuliert, welcher am Screenshot von Birnbacher als AV Dobernig.tif ausgewiesen sein dürfte.¹⁰⁷²

„Vors. Abg. Holub: Sie haben dann am 13. mit dem Dr. Megymorez telefoniert. Darf ich noch wissen, um was es da genau gegangen ist?

Zeuge Mag. Dobernig: Im Grunde ist es um den Syndikatsvertrag gegangen. Ich glaube, dass der AV auch bekannt sein sollte, ob das im Grunde so stimmt – der Landeshauptmann hat ja viele Punkte artikuliert – und was wichtig wäre. Aber ich kann nur noch einmal sagen, es sind alle Aussagen sowohl vom Kollegen Martinz als auch von anderen, die immer wieder artikuliert worden sind, richtig. Ich habe gesagt, Megy, was brauchen wir da noch bzw. welche Themenstellungen sind wichtig im Syndikatsvertrag für die Absicherung des Headquaters. Da ist das einfach fachlich thematisiert worden.

¹⁰⁷⁰ Dolleschall: 54. (22. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.04.2011. S. 34f.

¹⁰⁷¹ Due-Diligence-Bericht von Dorda-Brugger-Jordis. 05. 2007. S. 191ff.

¹⁰⁷² Tätigkeitsbericht. Dr. Birnbacher. 20.2.2008. Anhang.

Vors. Abg. Holub: *Wie lange war das Gespräch ungefähr? Eine halbe Stunde?*

Zeuge Mag. Dobernig: *das kann ich Ihnen nicht sagen. Das war am Telefon. Ich kann Ihnen sagen, dass ich – wenn Ihr es genau wissen wollt, aber ich meine, das wird schon fast kindisch – wissend, dass ich von einer Landwirtschaft komme, gerade im Stall war, um halb fünf oder fünf dann der Landeshauptmann angerufen hat und dann sozusagen ich ins Haus gegangen bin, einmal alle Punkte niedergeschrieben habe vom Landeshauptmann. Das war ein sehr langes Gespräch. Ich habe mich dann beim Herrn Megymorez noch einmal vergewissert, ob wir etwas vergessen haben, ob was wichtig ist, aber er hat nicht gesagt, dass jetzt irgendwelche große Verhandlungen mit der BayernLB stattfinden.*

Vors. Abg. Holub: *Das heißt Syndikatsvertrag GRAWE, Landesholding, Bayern Bank? War die Bayern Bank da schon angedacht?*

Zeuge Mag. Dobernig: *Der Landeshauptmann hat natürlich gesagt, dass am nächsten Tag, so steht es auch im AV, Dr. Kulterer und Dr. Birnbacher in München verhandeln werden, sonst hätte ich nicht hinaufgeschrieben auf den AV, für Dr. Kulterer und Dr. Birnbacher.*¹⁰⁷³

Es musste also Dr. Megymorez spätestens nach dem Telefonat mit Mag. Dobernig klar gewesen sein, dass es nur um den Syndikatsvertrag mit dem neuen Partner BayernLB gehen konnte.

Dr. Megymorez wusste vor dem 15.05.2007, dass die Bayerische Landesbank ein Interesse am Erwerb von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG hatte.

Dr. Megymorez hat vor dem Untersuchungsausschuss am 24.03.2010 nicht ausgesagt, dass die BayernLB eine Due Diligence durchführte. Die angeführten Fakten, Zeugenaussagen und weitere Beweismittel lassen seine Aussagen als wenig glaubwürdig erscheinen. Mag. Dolleschall ist sich sicher, dass Dr. Megymorez klar war, dass die BayernLB eine Due Diligence mit der klaren Absicht eines Erwerbs machte. Nach Frau Mag. Dolleschall soll Dr. Megymorez gesagt haben, dass man zusehen müsse, dass die Bayern ihre Anteile bekommen. Dr. Megymorez wird neben Dr. Kulterer, Dr. Grigg, Mag. Peter, Josef Kircher und Mag. Dolleschall als eine der Ansprechpersonen¹⁰⁷⁴ der Bank für Rothschild genannt, welche die Bayerische Landesbank im Transaktionsprozess vertrat. Dr. Megymorez hat dem Aufsichtsrat nicht zeitnah von der Auflösung des Mandatsverhältnisses mit der HSBC berichtet. Es ist nicht nachvollziehbar, dass im Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 25.04.2007 über die HSBC berichtet wurde, aber mit keinem Wort erwähnt wurde, dass am Vortag der Mandatsvertrag aufgelöst wurde. Die Aussage von Dr. Megymorez, dass es sich bei den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen der KLH nur um Beschlussprotokolle handle, ist nicht besonders überzeugend, da von Dr. Megymorez und Dr. Martinz sehr wohl zur HSBC berichtet wurde, nur nicht über die Auflösungsvereinbarung mit der HSBC. Dr. Megymorez hat an zwei Legal-Expert-Meetings am 18. und 19. April 2007 mit Vertretern der BayernLB teilgenommen. Dabei wurden Themen angeschnitten, die weit über eine bloße Kreditprüfung hinausgehen. Dr. Megymorez musste also schon im April 2007 klar gewesen

¹⁰⁷³ Dobernig: 73. (31. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.10.2011. S. 61f.

¹⁰⁷⁴ List of Parties: Rothschild GmbH. Frankfurt.

sein, dass die BayernLB jene Bank sei, die ein Interesse am außerbörslichen Erwerb, für den mit Brief des Vorstandes der KLH vom 06.02.2007 grünes Licht gegeben wurde, hatte.

Es ist nicht feststellbar, ob und wann Dr. Megymorez in die mögliche Transaktion, den Erwerb von Anteilen der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding, vor dem 13.05.2007 eingeweiht wurde. Er musste aber in seiner Funktion als Leiter der Rechtsabteilung der HGAA und Verantwortlicher für den Legal-Datenraum in den Unterlagen für die Due Diligence der BayernLB im April eingeliefert wurden und vor dem Hintergrund der Legal Experts Meetings am 18. und 19. April 2007 zumindest geahnt haben, dass es sich nicht nur um eine bloße Kreditprüfung handelt. Er hätte als Vorstand der KLH insofern unverzüglich klarstellen müssen, ob tatsächlich Verkaufsprozesse ablaufen, und bejahendenfalls hätte Dr. Megymorez diese Informationen den Aufsichtsräten der KLH zur Kenntnis bringen müssen.

Dr. Kulterer sagte vor der StA München I:

„Am 16.05.2007 gab es dann noch ein protokollarisches Treffen. Martinz saß gegenüber von Faltlhauser, Beckstein hat Haider getroffen. Megymorez war dabei, er hat wohl erst ein paar Tage zuvor erfahren, was überhaupt passiert.“¹⁰⁷⁵

Dr. Kulterer hat Dr. Megymorez nach seiner Aussage nicht über die Verkaufsabsichten der BayernLB aufgeklärt. Ob ihm jemand anderer aufgeklärt hat, konnte nicht festgestellt werden. Dr. Megymorez wusste von den Verkaufsabsichten als Leiter der Rechtsabteilung, durfte aber als Vorstand der Kärntner Landesholding nichts davon wissen.

Dr. Megymorez hat den Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding vor dem 16.05.2007 nicht in die Erwerbsabsichten der BayernLB eingeweiht. Er hat sich als verantwortlicher Vorstand der Kärntner Landesholding erst nach dem 15.05.2007 aktiv in den Transaktionsprozess eingebracht.

DIE GRÜNEN

¹⁰⁷⁵ Kulterer, Wolfgang, Dr.: Protokoll der StA München I vom 27.07.2010. S. 25.

4.3.3.2.2. Das Fußballsponsoring des SK Austria Kärnten

Das Fußballsponsoring der BayernLB über ihre Tochtergesellschaft Deutsche Kreditbank AG (DKB) zur Unterstützung des vor der EM 2008 neu geschaffenen Bundesligisten „SK Austria Kärnten“ steht unter dem Verdacht der Bestechung eines ausländischen Amtsträgers. Der verstorbene Landeshauptmann Dr. Jörg Haider junktimierte das Sponsoring mit der Zustimmung zum Verkauf von 24 % HGAA-Aktien durch die KLH. Der Kaufvertrag wurde betreffend einen Gesamtanteil von 50 % und eine Aktie an der HGAA zu einem Kaufpreis mit Sonderdividende von 1,675 Milliarden Euro am 22.5.2007 abgeschlossen. Anklage wurde bisher gegen Werner Schmidt erhoben.

Es gab keine nachvollziehbaren Gegenleistungen vonseiten des Fußballklubs für das Sponsoring der BayernLB, welche die Sponsoringgelder über ihre Tochtergesellschaft DKB an den 2007 neu gegründeten Fußballklub „SK Austria Kärnten“ im April 2009 gewährte.

Als Grundlage der Abwicklung des mit dem Verkauf von HGAA-Anteilen in Bezug stehenden Sponsorings in der Höhe von insgesamt fünf Millionen Euro (drei Mio. Hypo Consultants Holding und jeweils eine Mio. von HBA und HBInt., wobei 2,5 Mio. dann von der BayernLB über die DKB 2008 übernommen wurden) fungieren Verträge der Beteiligten mit Tochtergesellschaften. Damit ist die Nachvollziehbarkeit des Sponsorings erschwert.

Es ist nicht auszuschließen, dass indirekte Parteienfinanzierung, Spenden an Parteien über das Fußballsponsoring in weiterer Konsequenz geplant waren und/oder erfolgt sein könnten; insbesondere vor dem Hintergrund, dass, wie im Rahmen des Insolvenzverfahrens des Vereins SK Austria Kärnten 2010 im Gerichtsgutachten des Sachverständigen Dr. Fritz Kleiner konstatiert wird, Ausgaben in der Höhe von einer Million Euro kein nachvollziehbarer Verwendungsnachweis zugrunde liegt.¹⁰⁷⁶ Diesbezüglich müssten sämtliche Kontobewegungen des 2010 insolvent gewordenen Fußballvereins SK Austria Kärnten überprüft werden. Ex-Vereinspräsident Mario Canori hat sämtliche indirekte Parteienfinanzierung im Rahmen seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss dementiert.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand mehrerer Zeugenaussagen und Beweismittel begründen:

Der „SK Austria Kärnten“ wurde im Jahr 2007 auf Betreiben des verstorbenen Landeshauptmanns Dr. Jörg Haider gegründet, indem der oberösterreichische Fußballklub FC Superfund Pasching als neuer Kärntner Bundesligist nach Klagenfurt übersiedelte, nachdem der FC Kärnten vor dem Hintergrund des neu gebauten Fußballstadions in Klagenfurt die Bundesligalizenz verloren hatte. Am 10.05.2007 entschied sich die

¹⁰⁷⁶ Vgl. <http://ktnv1.orf.at/stories/522651>.

Mitgliederversammlung des FC Pasching für die Fusion, kolportierte sechs Millionen Euro sollten damals für die Neugründung von einem ominösen Sponsor bereitgestellt werden.

Zum Präsident des neuen Fußballklubs wurde der ehemalige Klagenfurter BZÖ-Vizebürgermeister Mario Canori gewählt, Claudia Haider fungierte vorübergehend als Vizepräsidentin.

Als Nebenabrede zum Kaufvertrag von HGAA-Anteilen durch die BayernLB vereinbarte der Landeshauptmann und Aufsichtskommissär des Landes der Kärntner Landesholding, Dr. Jörg Haider, mit dem Vorstandsvorsitzenden der BayernLB, Werner Schmidt, als Bedingung für die Zustimmung zum Verkauf von HGAA-Mehrheitsanteilen das Sponsoring des Fußballklubs SK Austria [Anm. wurde später durch die BayernLB-Tochter DKB abgewickelt] in der Höhe von max. fünf Mio. Euro. Zunächst wollte Dr. Haider zehn Millionen Euro an Sponsoringgeldern lukrieren, was vonseiten der BayernLB aber abgelehnt wurde. Die Summe wurde erst später fixiert. Die Hypo Alpe-Adria Bank AG hatte zur Sicherung der Lizenz des FC Kärnten zunächst zwei Garantien in Höhe von jeweils 500.000 Euro übernommen.¹⁰⁷⁷

Zu Beginn der Verhandlungen über die Nebenabrede stellte der verstorbene Landeshauptmann Dr. Jörg Haider die Verkaufsbedingung, dass für den Umbau des vormaligen Wörtherseestadions in Klagenfurt und den Aufbau eines in der ersten österreichischen Bundesliga spielenden Vereins aus Kärnten, den neu aufzubauenden SK Austria Kärnten, mindestens zehn Millionen Euro erforderlich wären. Nach einer Absage der Vertreter der BayernLB einigten sich die Beteiligten auf die Forderung von fünf Millionen Euro, wobei jedenfalls 2,5 Millionen Euro aus Mitteln der BayernLB stammen sollten.¹⁰⁷⁸

Vor Abschluss des Kaufvertrages am 22.05.2007 sagte Werner Schmidt dem verstorbenen Landeshauptmann und Finanzreferenten des Landes Kärnten die Erfüllung der Bedingung zu. Im Minderheitenbericht von SPD, Freien Wählern, Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag zum Untersuchungsausschuss Landesbank/HGAA wird diesbezüglich festgehalten: „Werner Schmidt hat bei seiner Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft am 11.10.2010 ausgesagt, dass Falthäuser spätestens beim protokollarischen Treffen mit Haider am 16.05.2007, auch von der Nebenabrede zum Kaufvertrag über das Sponsoring für den Kärntner Fußballclub SK Austria erfuhr.“¹⁰⁷⁹

Tatsächlich erteilte die Kärntner Landesregierung – wie von LH und Landesfinanzreferent Dr. Jörg Haider zugesichert – nach Abschluss des Kaufvertrages zwischen der BayernLB und der KLH am 22.05.2007 ihre Zustimmung zur Veräußerung der HGAA-Anteile im Sinne des § 32 K-LHG, wobei auch keine Einsprüche gegen Beschlüsse des Aufsichtsrates der KLH im

¹⁰⁷⁷ Dr. Benedikt Haas. Hypo Alpe Adria International AG: Sponsoring des FC Kärnten. WS mit der Bitte um Kenntnisnahme. Konzernentwicklung/Vorstandsstab. BayernLB. 25.6.2007. S. 1.

¹⁰⁷⁸ Vgl. Beschuldigteneinvernahme Werner Schmidt. StA München I. 30.12.2009. S. 14f.

¹⁰⁷⁹ Minderheitenbericht von SPD, Freien Wählern, Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag zum Untersuchungsausschuss Landesbank/HGAA. S. 264.

Rahmen der Veräußerung der HGAA-Anteile durch die KLH als Anteilseignerin der HGAA-Aktien vonseiten des Aufsichtskommissärs Dr. Jörg Haider erhoben wurden.¹⁰⁸⁰

Die Staatsanwaltschaft München ermittelt wegen des Verdachts der Bestechung eines ausländischen Amtsträgers. Da die Übersiedelung des FC Pasching am 10.05.2007 beschlossen wurde, musste der Sponsoring-Deal mit der BayernLB zu dieser Zeit bereits fixiert worden sein, wobei Dr. Jörg Haider als Aufsichtskommissär des Landes Kärnten bei der Kärntner Landesholding lediglich ein Vetorecht zur Veräußerung von Landesanteilen innehatte, die Beantragung der Anteilsveräußerung aber von den Vorständen der KLH erfolgen musste, dem die Aufsichtsräte der KLH einerseits sowie die Landesregierung in Person des Landesfinanzreferenten gemäß der geltenden Geschäftsordnung andererseits die Zustimmung erteilen mussten.

Zum Zeitpunkt der Sponsoring-Vereinbarung hatte die DKB noch nicht einmal ausgereifte Business-Pläne für den Markteintritt in Österreich. Bis heute hat die DKB für Österreich keinen eigenen Auftritt. Grundsätzlich sollte das Instrument des Sponsorings einen Imagetransfer und eine Steigerung des Bekanntheitsgrades des Sponsorgebers durch den Sponsornehmer fördern. Zugleich sollte im Rahmen eines Sportsponsorings auch die Plattform der Sportereignisse zur Kundenbindung und Kontaktpflege genutzt werden. Sponsoringmaßnahmen setzen als solche Gegenleistungen voraus wie etwa die Nennung des Logos, die Zurverfügungstellung von Logenplätzen, VIP-Betreuung und die Nutzung von bekannten Persönlichkeiten der Mannschaft bei anderen Ereignissen. Die Werthaltigkeit eines Sponsorings wird üblicherweise anhand von Marktpreisen ermittelt (Preis-Leistungs-Verhältnis). Dies hängt maßgeblich von der Spielklasse und der sportlichen Leistung des Vereins ab. Vonseiten des gesponserten Vereins SK Austria Kärnten wurden keine Sponsoringaktivitäten bekannt, welche die BayernLB/DKB beworben haben.

Nach Angaben der Staatsanwaltschaft München I, welche eine chronologische Darstellung der Ereignisse betreffend das Fußballsponsoring von Klaus König von der BLB erhalten hat, ergibt sich folgende skizzierte Chronologie des Sponsoringdeals:

- Vor dem Hintergrund der EM 2008 erklärt Haider, dass eine Veräußerung von Landesholdinganteilen an der HGAA nur zustande kommen werde, wenn die BayernLB und die HGAA sich im Gegenzug bereit erklären würden, den Umbau des vormaligen Wörtherseestadions in Klagenfurt und den Aufbau eines in der ersten österreichischen Bundesliga spielenden Vereins aus Kärnten, den neu zu gründenden SK Austria Kärnten, mit mind. zehn Mio. Euro zu unterstützen.
- Die BayernLB lehnte ein Sponsoring in der Größenordnung von zehn Mio. Euro ab, und die Forderung reduzierte sich auf fünf Mio. Euro, wobei 2,5 Mio. Euro aus Mitteln der BayernLB generiert werden sollen
- Werner Schmidt signalisiert seine Bereitschaft, die geforderte, aber reduzierte Leistung zu erbringen
- Als zentrale Personen sind in die Gespräche bzw. Abwicklung des Sponsorings involviert: Dr. Jörg Haider, vonseiten der HGAA Josef Kircher, Dr. Tilo Berlin, Martina

¹⁰⁸⁰ Vgl. Landesrechnungshof: Bericht über den Verkauf von Aktien der Hypo-Alpe-Adria Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. ZI. LRH 15/B/2009. 1.7.2009.

Uster, Lisa Prager als Geschäftsführerin der HCH, sowie Dr. Gerhard Kucher als Bevollmächtigter der HGAA, vonseiten der Fußballvereine Mario Canori, Franz Grad und Mag. Manfred Winkler, vonseiten der BayernLB Werner Schmidt, Schmidt-Lademann, Karl Heinz Sturm und Günther Troppmann als Vorstand der DKB, Wolfgang Zweck und die Generalbevollmächtigte der DKB Bettina Stark.

- Weil Haider der Finanzreferent und Aufsichtskommissär des Landes der Kärntner Landesholding war und das Recht hatte, gegen Beschlüsse der KLH ein Veto einzulegen, und die Landesregierung bei der Veräußerung von Vermögen der KLH die Zustimmung erteilen muss, könnte laut Angaben der Staatsanwaltschaft der Tatbestand der Bestechung eines ausländischen Amtsträgers vorliegen. Jörg Haider erteilte die Zustimmung zum Anteilsverkauf – wie zugesichert –, und es wurden in seiner Funktion als Aufsichtskommissär des Landes bei der Kärntner Landesholding auch keine Einsprüche gegen die Veräußerung von HGAA-Anteilen durch die KLH erhoben.
- Der Eintritt in das Sponsoring der BayernLB erfolgt über die DKB-Tochter, weil ein Sponsoring der BLB nicht darstellbar gewesen wäre und die DKB im Bereich Sponsoring aktiv war. Günther Troppmann, DKB-Vorstandsvorsitzender, wurde von Schmidt eingeweiht und signalisierte Bereitschaft einzusteigen.
- Es kommt vor diesem Hintergrund zunächst zum Abschluss einer Punktation vom 10.05.2007 zwischen Mario Canori, einem Vertrauten von Dr. Jörg Haider, und designierten Präsidenten des neuen Fußballvereins, Franz Grad, dem Präsidenten des FC Superfund Pasching, sowie Manfred Winkler, Geschäftsführer des FC Superfund Pasching. Auf dieser Grundlage werden zwei Verträge zwischen verschiedenen Gesellschaften der HGAA Gruppe und Canori bzw. dem SK Austria Kärnten sowie eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen, in welche zur Verschleierung des Zahlungsflusses zu einem späteren Zeitpunkt zunächst die BayernLB und in weiterer Folge eine Tochtergesellschaft der BayernLB, die Deutsche Kreditbank, eintreten soll.
- Am 21.05.2007 wird der Abschluss eines Sponsoringvertrages zwischen dem designierten Präsidenten des Sponsornehmers, Mario Canori in Vertretung des SK Austria Kärnten, mit der Hypo Consultants Holding GmbH (HCH) als Sponsorgeber getätigt; die Zahlungen sollten über die Einbindung der HCH verschleiert werden. In dieser Vereinbarung werden die Namensrechte an der zukünftigen Spielstätte des SK Austria Kärnten, dem für die EM 2008 neu errichteten Fußballstadion in Klagenfurt, an die HCH übertragen. Es wird festgelegt, dass der HCH im Stadion sowie auf den Trikots der Spieler Werbeflächen als Gegenleistung zugesichert sind. Auf dieser Grundlage überwies die HCH den in der Punktation vom 10.05.2007 von Canori gegenüber den Vertragspartnern des neu gegründeten Vereins in Pasching geschuldeten Betrag, für welchen Mario Canori im Vorfeld der Punktation vom 10.05.2007 bereits eine entsprechende Bankgarantie in der Höhe von drei Mio. Euro abgegeben hatte.
- Am 06.06.2007 überreicht Dr. Berlin den Entwurf eines neuen Sponsoringvertrages zwischen Herrn Canori und der HBInt, der HBA und der HCH. Die BayernLB bestätigt die Prüfung des Vertrags innerhalb der Gruppe, ob und wie eine Beteiligung möglich ist.

- Am 20.06.2007 wird die bestehende Sponsoringvereinbarung auf ein neues vertragliches Fundament gestellt, indem nunmehr auch die HBInt. und die HBA als weitere Sponsorgeber eintreten, wobei sich die HBA zur Zahlung eines weiteren Betrages von einer Mio. Euro verpflichtet, zahlbar in zwei Raten zu je 500.000 Euro bis spätestens 31.12.2007, und die HBInt. zur Zahlung von einer Mio. Euro bis zum 10.07.2007 verpflichteten. In diesem Vertrag werden die Rechte des Sponsorgebers dahin gehend näher definiert, als das Recht zur exklusiven Werbung im Torbereich, in zwei Ecken der Bande sowie in verschiedenen Bereichen des Stadions, eine bestimmte Anzahl von Freikarten sowie das Recht, Werbeaktionen, wie Gutscheinkarten oder Gewinnspiele durchzuführen, Verankerung finden. Als Vertragslaufzeit wurden zehn Jahre festgelegt.
- Am 29.06.2007 telefoniert Werner Schmidt mit Dr. Haider und teilt diesem mit, dass die HGAA und mögliche weitere Einheiten der BayernLB einen Sponsoringvertrag über insgesamt max. fünf Mio. Euro und einer Laufzeit von zehn Jahren unterzeichnen werden, sofern mit dem Sponsoringnehmer Einigung über entsprechende Gegenleistungen erzielt und diese im Vertrag aufgenommen werden.
- Am 01.07.2007 richtet Herr Kircher ein E-Mail an Herrn Sturm und Herrn Berlin mit der Mitteilung, dass der Sponsorvertrag den Stadionnahmen für zehn Jahre und noch andere Leistungen beinhaltet, wobei Herr Kircher 24 Stunden Zeit habe, um mit den Politikern zu verhandeln. Der Vertrag solle am 02.07. übermittelt und geprüft werden.
- Am 02.07.2007 wird der Sponsorvertrag vom 20.06.2007 zwischen Herrn Canori und der HBInt., der HBA sowie der HCH unterfertigt, wobei Werner Schmidt mit Dr. Berlin telefonisch vereinbarte, mit Herrn Kircher das Weitere zu klären.
- Am 12.07.2007 folgen Aufsichtsratsbeschlüsse der DKB, den Markteintritt in Österreich durchzuführen und die erforderliche mediale Präsenz zu steigern. Die DKB soll sich am bestehenden Sponsoringvertrag der HGAA beteiligen; die Laufzeit des Vertrages soll voraussichtlich zehn Jahre betragen und die Vergütung mit 2,5 Mio. Euro festgelegt werden. Der AR der DKB genehmigt im Zusammenhang mit einem eventuell anstehenden Markteintritt in Österreich Marketingkosten in der Höhe von 2,5 Mio. Euro und eine entsprechende Budgeterhöhung. Damit soll die DKB sich an einem bestehenden Sponsoringvertrag mit der HGAA beteiligen.
- Am 18.09.2007 erfolgen die Übermittlung des Sponsorvertrages sowie eine Zusatzvereinbarung zum Eintritt der BayernLB mit 2,5 Mio. Euro mit dem Ersuchen um allfällige Mitteilung von Änderungswünschen
- Am 04.10.2007 wird der Sponsorvertrag vom 20.06.2007 „mit handschriftlichen Änderungswünschen von der HGAA – Frau Stark“ an Herrn Sturm von der BayernLB gefaxt.
- Im November 2007 erfolgen die Vertragsverhandlungen zwischen DKB und HGAA betreffend die Laufzeit, Rechte und Steuern des Vertrages, es folgen bis 2008 Differenzen im Kontext der Vertragsgestaltung hinsichtlich offener steuerrechtlicher Fragen, die DKB lehnt den Vorschlag der HGAA, einen Gesellschafterzuschuss zu bezahlen, ab.

- Bis Ende November 2008 setzt die DKB den gefassten Beschluss gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung nicht um
- Mit 12.01.2009 erfolgt die erstmalige Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung durch die DKB AG
- Am 16.03.2009 kommt es erneut zur Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung nach Berichtigung formaler steuerlicher Korrekturen
- Am 16.04.2009 erfolgt eine Zahlung der DKB AG an die HGAA in der Höhe von 2,1 Mio. Euro

Das Sponsoring war ein Thema, das Dr. Jörg Haider bei einem Treffen am Ulrichsberg am 15.02.2007 gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der BayernLB, Werner Schmidt, auf den Tisch legte. Werner Schmidt führte in seiner Einvernahme als Beschuldigter dazu zusammenfassend wie folgt aus: *„Haider wollte unbedingt, dass wir das Fußballstadion in Klagenfurt, das frühere Wörtherseestadion sponsern. Die Fußball EM 2008 stand vor der Tür. Landeshauptmann Haider machte deutlich, dass er dieses Sponsoring zur Bedingung für den Anteilsverkauf der KLHD an die BayernLB machte. Er sagte zu uns: „Wir brauchen das Geld. Das muss gesponsert werden. Zunächst forderte Haider von uns 10 Mio., was wir ablehnten. Dann forderte er 5 Mio., auch das lehnte ich ab. Zuletzt ging es dann um einen Betrag von 2,5 Mio. Auf die Zustimmung der Landesholding waren wir, wie gesagt, angewiesen, da ohne die Bereitschaft des Landes Kärnten, eigene Anteile an uns zu verkaufen, ein Mehrheitserwerb an der HGAA nicht möglich gewesen wäre. Das wusste Haider und nutzte es aus. Unsere Zustimmung zu dem geforderten Fußball-Sponsoring sollte die Bedingung für die Zustimmung Haiders zum Anteilsverkauf sein. Das machte er mir bei diesen Verhandlungen ganz deutlich. Es gab im Nachgang zu diesem Treffen auf dem Ulrichsberg mehrere Telefonate, in denen Haider uns bedrängte. Letztlich haben wir uns mit Haider auf den bereits genannten Betrag von 2,5 Mio. geeinigt. [...] Die Frage für uns war: Lassen wir uns darauf ein, mit der Folge, dass wir die Mehrheit an der HGAA erreichen, oder lassen wir uns nicht darauf ein, mit der Folge, dass der Deal platzt? Dr. Hanisch meinte, das sei eine unmögliche Verhaltensweise, die Haider hier an den Tag lege, aber sollten wir allein deshalb den Deal platzen lassen? Im Vorstand herrschte ratloses Schulterzucken angesichts dieser Lage. Es war allen Beteiligten klar, dass wir diese Kröte würden schlucken müssen, um den Deal nicht zu gefährden. So haben wir das dann auch im Vorstand entschieden. Dieses Thema empfanden alle als eklig, anders kann man das nicht beschreiben. [...] Das Geld sollte nicht direkt von der BayernLB kommen, sondern von unserer Tochter DKB. [...] Das Stadion heißt jetzt ‚Hypo Group Arena‘. Über das Sponsoring gibt es keinen schriftlichen Vertrag mit der BayernLB. Die BayernLB sollte hier unter keinen Umständen offiziell nach außen auftreten. Es sind aber Sponsoringverträge direkt von der HGAA und/oder evtl. der DKB gemacht worden. Angesichts dieser Papierlage, die man da geschaffen hat, bin ich überzeugt, dass die HGAA damals erkannt hatte, dass hier Korruption im Spiel war.“¹⁰⁸¹*

¹⁰⁸¹ Beschuldigteneinvernahme Werner Schmidt. StA München I. 30.12.2009. S. 14f.

Ferner geht aus der Zeugeneinvernahme von Werner Schmidt hervor, dass mit der Durchführung der Einzelheiten der Geldabwicklung Dr. Haas von der BayernLB betraut wurde.¹⁰⁸²

Die Ausführungen bestätigte der von der StA München I einvernommene Zeuge Klaus König, der bei der Abwicklung des Sponsoring-Deals ebenfalls involviert war. Das Sponsoring wurde konkret über eine Zusatzvereinbarung, die eine Beteiligung des Sponsorings der DKB in Höhe von 2,5 Mio. Euro vorsah, abgewickelt. Der Betrag wurde von der DKB-Tochter DKB Service GmbH nicht direkt an den Fußballverein überwiesen, sondern an die Hypo Consultants Holding GmbH übermittelt.¹⁰⁸³

Hinsichtlich der vertraglichen Grundlagen stellt sich die Sachlage wie folgt dar: Es gab A) eine Puntuation vom 10.05.2007, B) eine Vereinbarung vom 21.05.2007, C) einen Sponsorvertrag vom 20.06.2007 und D) eine Zusatzvereinbarung zum Sponsorvertrag vom 20.06.2007. Es werden im Folgenden die Inhalte der Verträge auszugsweise wörtlich zitierend wiedergegeben:

A) Puntuation abgeschlossen zwischen Herrn Mario Canori, Franz Grad, Mag. Manfred Winkler vom 10.05.2007.

In dieser Puntuation wird primär festgehalten, dass der FC Superfund Pasching seit der Saison 2002/2003 ständiges Mitglied in der höchsten österreichischen Fußballbundesliga, der T-Mobile Bundesliga, ist.

Herr Canori, ein selbstständiger Unternehmer aus Klagenfurt, verfolgt zusammen mit einer Interessengemeinschaft aus Kärnten das Ziel, dass in der Saison 2007/2008 ein Fußballverein aus dem Bundesland Kärnten in der höchsten österreichischen Fußballliga vertreten ist.

Dieses Ziel kann umgesetzt werden, indem der Verein Superfund, der mit Beschluss des Senats 5 der Bundesliga vom 30.04.2007 die Lizenz für die Teilnahme an der Spielsaison 2007/2008 erhalten hat, seinen Standort nach Klagenfurt verlegt und der Vereinsname von Superfund auf einen anderen Namen geändert wird. Herr Canori ist ferner gewillt bzw. bereit, die Funktion des Präsidenten des nach Klagenfurt verlegten Vereins auszuüben.

Der Hintergrund für diese Überlegungen besteht darin, dass in Klagenfurt durch das Vorhandensein eines EM-Fußballstadions bzw. der sonstigen für einen Fußballverein erforderlichen Infrastruktur und der vorhandenen Unterstützung durch die Kärntner Landespolitik und die Kärntner Wirtschaft sämtliche sportlichen und wirtschaftlichen

¹⁰⁸² Vgl. Ebda. S. 15.

¹⁰⁸³ Zeugeneinvernahme Klaus König. StA München I. 25.1.2010. S. 4.

Voraussetzungen für die erfolgreiche Fortführung eines Fußballvereins in der T-Mobile Bundesliga gegeben sind.

Die Vertragsparteien haben sich nunmehr – vorbehaltlich der Entscheidung der Mitglieder von Superfund in der außerordentlichen Generalversammlung am 10.05.2007 – darauf geeinigt, dass Superfund zukünftig seine Vereinstätigkeit in Klagenfurt ausübt und Herr Canori das Amt als Präsident übernimmt. Explizit wird festgehalten, dass der FC Superfund über die auflagenfreie Lizenz des Senats 5 der Bundesliga verfügt, welche dieser Vereinbarung als integrierender Bestandteil angeschlossen wird.

Unter der aufschiebenden Bedingung, dass in der am 10.05.2007 anberaumten außerordentlichen Generalversammlung des Vereines Superfund der im Punkt 2 der Tagesordnung gestellte Antrag auf Sitzverlegung des Vereines von Pasching nach Klagenfurt ab 01.06.2007 mit der nach der Satzung des Vereines erforderlichen Beschlussmehrheit im Ausmaß von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen von stimmberechtigten Mitgliedern stattgegeben wird, zahlt Herr Canori oder ein von Herrn Canori namhaft gemachter, jedoch von Herrn Grad schriftlich genehmigter, Dritter bis 21.05.2007 treuhändig an den neu gegründeten gemeinnützigen Verein „Verein zur Förderung des Fußballsports“, welcher als Vorstände Herrn Grad und Herrn Winkler aufweist, einen Spendenbetrag in Höhe von EUR 3.000.000.

Aus dem Betrag sind sämtliche bestehenden fälligen Verbindlichkeiten des FC Superfund, welche zum 31.05.2007 bestehen, sowie alle jene fälligen Verbindlichkeiten, die nach dem Stichtag 31.05.2007 hervorkommen und eindeutig den Zeitraum vor dem 31.5.2007 betreffen, zu begleichen. Spenden sind an einen bestehenden gemeinnützigen Fußballverein mit dem Sitz in Pasching oder an einen anderen gemeinnützigen karitativen Verein in Österreich oder dem Ausland anzuweisen. Für den Fall, dass Herr Canori die in Punkt (7) dieser Vereinbarung geregelte Bankgarantie in Anspruch nimmt, Herr Grad den der Bankgarantie zugrunde liegenden Betrag in Höhe von 3.000.000 Euro auszubezahlen.

Es gilt als vereinbart, dass die Zahlung des Herrn Canori nur dann als rechtzeitig gilt, wenn die Treuhänderin am 21.05.2007 über den gesamten Betrag in Höhe von 3.000.000 Euro die Verfügungsberechtigung innehat. Zwischen den Vertragsparteien wird festgehalten, dass auf einen vorherigen Nachweis über den zu bezahlenden Spendenbetrag durch Herrn Canori verzichtet wird.

Im Gegenzug und für den Fall des fristzeitigen Einlangens des Spendenbetrages verpflichten sich Herr Grad und Herr Winkler gegenüber Herrn Canori, frist- und statutengerecht für den 01.06.2007 eine außerordentliche Generalversammlung des Vereines Superfund in Klagenfurt anzuberaumen, in welcher sich u. a. Herr Grad und Herr Winkler bemühen, so viele FC-Superfund-Mitglieder wie möglich vor der Generalversammlung vom 01.06.2007 in Kärnten zum Vereinsaustritt zu animieren. Herr Grad und Herr Winkler übernehmen die Pflicht, bis 01.06.2007 Neumitglieder nur auf Zustimmung des Herrn Canori aufzunehmen.

Herr Grad verpflichtet sich Herrn Canori gegen Einlangen des Spendenbetrages in Höhe von 3.000.000 Euro eine bis 02.06.2007 befristete abstrakte Bankgarantie in Höhe von 3.000.000 Euro auszufolgen.

B) Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Hypo Consultants Holding GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Lisa Prager und Mario Canori vom 21.05.2007.

In dieser Vereinbarung wurden folgende wesentliche Inhalte in Bezugnahme auf und zur Umsetzung der am 10.05.2007 abgeschlossene Paktung auf die Dauer von sieben Jahren unter Geheimhaltungsklausel vereinbart:

Die Hypo stellt Mario Canori den entsprechenden Betrag zur Erfüllung der in der Paktung vom 10.05.2007 festgelegten Verpflichtung von Mario Canori, an Franz Grad und Mag. Manfred Winkler vom FC Superfund Pasching den Betrag von drei Millionen Euro zu bezahlen, zur Verfügung.

Die Hypo ist nicht verpflichtet, die ihr eingeräumten Rechte auch tatsächlich ganz oder teilweise auszuüben.

Die Rechte werden festgelegt hinsichtlich der Namensgebung des Stadionnamens, sodass das Stadion beginnend ab der Nutzungsüberlassung „Hypo Alpe-Adria-Stadion“ heißen kann. Mario Canori wird zur Herbeiführung entsprechender Gremienbeschlüsse Sorge tragen.

Es wird ferner festgelegt, dass sowohl im Stadion als auch auf den Trikots der einzelnen Spieler und betreffend die die Spieler befördernden Fahrzeuge der Hypo entsprechende Werbeflächen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Es wird der Hypo auch das Recht eingeräumt ein Präsidiumsmitglied des „FC Kärnten neu“ zu stellen und zehn VIP-Tickets zur Verfügung gestellt.

Der Hypo wird darüber hinausgehend auch das Recht eingeräumt, jederzeit – jedoch auf Kosten der Hypo – durch einen gerichtlich beideten Buchprüfer Bucheinsicht zu nehmen.

Aus der Zeugeneinvernahme von Mag. Lisa Tauchhammer (geb. Prager), Geschäftsführerin der Hypo Consultants Holding, vor dem Untersuchungsausschuss am 11.05.2011 geht hervor, dass Rechtsanwalt Dr. Gerhard Kucher den Sponsoringvertrag ausgearbeitet hat.¹⁰⁸⁴ Der vor dem Untersuchungsausschuss geladene Zeuge Dr. Gerhard Kucher hat sich vor dem Untersuchungsausschuss der Aussage entschlagen.¹⁰⁸⁵ Gemäß den Ausführungen von Mag. Tauchhammer wurden die ersten drei Millionen Euro von der HCH auf ein Bankkonto der Raiffeisen Landesbank Oberösterreich an einen „Verein zur Unterstützung des Fußballsports“ überwiesen. 2,5 Millionen Euro wurden dann von der DKB an die HCH refundiert: „Die Consultants Holding hat alles zurückbekommen, 500.000,-- von der HBlnt. und 2,5 Millionen von der DKB.“¹⁰⁸⁶

¹⁰⁸⁴ Vgl. Tauchhammer: 58. (24. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 11. 05. 2011. S. 56.; S. 61.

¹⁰⁸⁵ Vgl. Kucher: 58. (24. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 11. 05. 2011. S. 69-74.

¹⁰⁸⁶ Tauchhammer: 58. (24. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 11. 05. 2011. S. 56.

Auf Nachfrage des U-Ausschuss-Vorsitzenden LAbg. Rolf Holub, warum die Finanzierung über die HCA abgewickelt wurde, gab die Zeugin Mag. Tauchhammer an: „Weil die damals liquide war und einfach relativ kurzfristig über das Geld verfügen konnte.“¹⁰⁸⁷

C) Sponsoringvertrag abgeschlossen zwischen Herrn Mario Canori, Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Hypo Consultants Holding am 20.06.2007.

Unterfertigt wurde der Vertrag von Mario Canori, Lisa Prager für die HCH, Dr. Gerhard Kucher als Bevollmächtigter für die HBInt, xxx [Anm. Unterschrift nicht zuordenbar] für die HBA. Die Vorstände der HBInt. Dr. Berlin und Josef Kircher haben Dr. Gerhard Kucher zuvor dazu ermächtigt, den Vertrag in Vertretung der HBInt. zu unterfertigen.

Es wird Bezug genommen auf die Sponsoringvereinbarung vom 21.05.2007, wobei die Sponsoringleistungen vollinhaltlich ersetzt werden sowie die HBInt. und die HBA als zusätzliche Sponsoren auftreten.

Es werden die Verwendung des Logos, die Vertragsdauer mit zehn Jahren und die Sponsoringleistungen geregelt.

Festgehalten wird ferner, dass die HCH bereits drei Mio. Euro an den Sponsornehmer überwiesen hat. Die HBA verpflichtet sich zur Zahlung eines Sponsoringbetrages von einer Mio. Euro brutto. Ein Teilbetrag von 0,5 Mio. Euro ist unmittelbar nach Eingang der von der HBA ausgestellten Garantie vom 10.05.2007 (Fälligkeit 31.05.2007) bei der HBA zur Zahlung fällig. Der zweite Teilbetrag von 0,5 Mio. Euro ist zum 31.05.2007 fällig, nicht jedoch vor Eingang der von der HBA ausgestellten Garantie vom 10.05.2007 (Fälligkeit 31.12.2007). Die Zahlungsverpflichtung für den zweiten Teil tritt nur dann nicht ein, wenn die Bedingungen wie in der Garantie vom 10.05.2007 der HBA eintreten.

Die HBInt. verpflichtet sich, an den Sponsornehmer eine Mio. Euro brutto per 10.07.2007 zu überweisen.

Als Leistungen des Sponsornehmers werden präzisiert: der Stadionname „Hypo Group Alpe Adria Arena“, eine exklusive Bandenwerbung, Recht für zwei TV-werbewirksame Stellen im Stadionbereich, Werbefläche 5x1m, Werbeflächen im Zugangs- und Eingangsbereich, im Programmheft, PR-Artikel, der Sponsorgeber erhält das Recht, durch Inserate und andere Maßnahmen für das Stadion auf eigene Kosten Werbung zu betreiben. Es wird ferner festgelegt, dass dem Sponsorgeber fünf VIP-Logen à sechs Personen und 100 Tribünenkarten zur Verfügung gestellt werden.

Die Branchenexklusivität wird festgehalten.

Es wird vereinbart, Stillschweigen über den Inhalt dieser Vereinbarung zu bewahren.

¹⁰⁸⁷ Ebda. S. 57.

Zeuge Mario Canori, Präsident des SK Austria Kärnten, führte im Rahmen seiner Zeugenbefragung über die Inhalte des Vertrages aus: „Sponsoring auf zehn Jahre a 500.000,- pro Jahr für Gegenleistungen wie zum Beispiel Namensgebung für das Stadion, Banden-Werbung, Kartenkontingente, Inserate, Trikot-Werbung et cetera.“¹⁰⁸⁸

D) Entwurf einer Zusatzvereinbarung zum Sponsorvertrag vom 20.06.2007 – Vertragsbeitritt der BayernLB – zwischen SK Austria Kelag Kärnten (vormals SK Austria Kärnten), Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Hypo Consultants Holding GmbH, Bayerische Landesbank abgeschlossen.

Es wird Bezug genommen auf die Sponsorvereinbarung vom 20.06.2007, diese gilt als integrierter Bestandteil der Zusatzvereinbarung. Die BayernLB tritt im Einvernehmen mit den bisherigen Vertragsparteien dem Sponsorvertrag vom 20.06.2007 bei.

Als Leistung der BayernLB wird festgehalten, dass die BayernLB von der an den Sponsornehmer bereits geleisteten Gesamtsponsorsumme von insgesamt 5.000.000 Euro einen Betrag in der Höhe von brutto 2.500.000 Euro übernimmt, indem der genannte Sponsorbetrag von 2.500.000 Euro von der HCH als nicht steuerbarer Kostenersatz an die BayernLB weiterverrechnet wird. Die im Sponsorvertrag vom 20.06.2007 präzisierten Leistungen des Sponsornehmers bleiben aufrecht.

Die Branchenexklusivität wird festgehalten, wobei im Rahmen der Euro 2008 im Juni 2008 von Bestimmungen der FIFA abhängige Werbemaßnahmen als Ausnahme definiert werden.

Es wird Stillschweigen über die Vertragsinhalte vereinbart.

Anstatt dieses Entwurfs wurde schließlich ein dem Untersuchungsausschuss nicht vorliegender Zusatzvertrag am 16.3.2009 abgeschlossen, auf Basis von welchem nicht die BayernLB in den Sponsorvertrag einstieg, sondern die Tochter der BayernLB, die Deutsche Kreditbank AG über deren Tochtergesellschaft, die Deutsche Kreditbank Service GmbH.¹⁰⁸⁹

Die Tatsache, weshalb nicht die BayernLB selbst in den Vertrag eintrat, sondern die Tochtergesellschaft DKB, ist darauf zurückzuführen, dass die Verantwortlichen der BayernLB erkannt hatten, „dass der Eintritt der BayernLB in die Sponsoringverträge mangels einer für die BayernLB werthaltigen Gegenleistung wirtschaftlich nicht darstellbar wäre und so stets befürchtet werden müsste, dass der wahre Hintergrund der Vereinbarung aufgedeckt werden könnte.“¹⁰⁹⁰ Andererseits wurde bankintern der Einstieg der DKB in die Sponsorverträge so argumentiert, dass die DKB als Tochter „sowieso in der Sportförderung äußerst aktiv war,

¹⁰⁸⁸ Canori: 62. (26. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 15.06.2011. S. 165.

¹⁰⁸⁹ Vgl. Karl-Heinz Sturm: Zeugeneinvernahme. 25.20.2010. S. 4.; Vgl. StA München I. Ermittlungsvermerk- und Einleitungsverfügung. Aktenzeichen 406 Js 44754/09. 08.02.2010. S. 4.

¹⁰⁹⁰ StA München I. Ermittlungsvermerk- und Einleitungsverfügung. Aktenzeichen 406 Js 44754/09. 08.02.2010. S. 4.

sich auch im österreichischen Markt bekannt mache. Sie wollte auf dem Internetmarkt bekannt aktiv werden und sah Österreich hier als attraktives Geschäftsfeld an.“¹⁰⁹¹

Die DKB setzte bis Ende November 2008 entgegen der ursprünglichen Vereinbarung mit den Verantwortlichen der BayernLB den im Aufsichtsrat der DKB gefassten Beschluss nicht um. „Nachdem die mit der Angelegenheit betrauten Verantwortlichen der HGAA jedoch ihrerseits auf der Erfüllung der zwischen Werner Schmidt und Jörg Haider getroffenen Abrede drängten, gab die DKB nach nochmaliger Rücksprache mit Vertretern der BayernLB ihre Widerstände auf. Nach Einholung eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses am 16.12.2008, dem der gesamte Vorstand der DKB zugestimmt hatte, unterzeichneten schließlich Bettina Stark und Wolfgang Zweck am 16.03.2009 für die DKB die endgültige Fassung einer Zusatzvereinbarung zum Sponsorvertrag vom 20.06.2007, in der die bisher allein als Sponsorgeber aufgetretenen Tochtergesellschaften der HGAA ihre Rechte zum Schein in Teilen an die DKB abtraten und die DKB sich im Gegenzug zur Zahlung von 2,5 Mio. Euro brutto verpflichtete.“¹⁰⁹²

Zeuge Mario Canori, seit 2007 Präsident des Fußballvereins SK Austria Kärnten, wurde vor dem Untersuchungsausschuss zu den Vorgängen rund um das Fußballsponsorings befragt. Vor dem Untersuchungsausschuss gab der Zeuge Mario Canori zu Protokoll, dass er die Verträge betreffend das Sponsoring nicht selbst verhandelt hat, sondern dass er die Verträge lediglich finalisiert hat: „Das Verhandlungsergebnis lag vor. Wir haben das sozusagen nur in die Vertragsform gegossen.“¹⁰⁹³ Dazu präzisierte der Zeuge Canori: „Ich hatte für die Feinabstimmung der Vertragsunterzeichnung Telefonate mit dem damaligen Vorstand, Herrn Kircher. Sonst habe ich mit niemandem verhandelt.“¹⁰⁹⁴

Dass er mit der BayernLB oder mit der DKB hinsichtlich des Sponsorings in Kontakt getreten ist, oder einen Vertrag mit der BayernLB bzw. DKB unterzeichnet hätte, dementierte der Zeuge Canori vehement: „Wir haben nur mit der Hypo diesen einen Vertrag, eine Vorvereinbarung über 3 Millionen und den Hauptsponsorvertrag über 5 Millionen unterfertigt. Ansonsten gibt es keine Verhandlungen, keine Verträge mit irgendjemandem, es gibt keine Nebenabsprachen, nichts.“¹⁰⁹⁵ Tatsächlich wurde nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München I eine Zusatzvereinbarung zum Sponsorvertrag vom 20.06.2007 am 16.03.2009 abgeschlossen, in welcher die DKB in den Hauptsponsorvertrag einsteigt – wie bereits ausgeführt.

¹⁰⁹¹ Karl-Heinz Sturm: Zeugeneinvernahme. 25.20.2010. S. 5.

¹⁰⁹² StA München I. Ermittlungsvermerk- und Einleitungsverfügung. Aktenzeichen 406 Js 44754/09. 08.02.2010. S. 6.

¹⁰⁹³ Canori: 62. (26. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 15.06.2011. S. 165.

¹⁰⁹⁴ Ebda. S. 167.

¹⁰⁹⁵ Ebda. S. 175.

Canori führte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass er seine Informationen von Dr. Jörg Haider bezog: „Politisch gesehen hat der verstorbene Landeshauptmann mir damals mitgeteilt, dass er einen Sponsor in der Größenordnung von 5 Millionen Euro organisiert hat. Zu einem späteren Zeitpunkt, ich wusste, zu dem Zeitpunkt nicht, um wen es sich handelt, kam dann der Vertragsentwurf von der Hypo Gruppe.“¹⁰⁹⁶

„Es ist offensichtlich im politischen Vorfeld eine Sponsor-Vereinbarung mit der Hypo vereinbart worden. Ich hatte die Aufgabe, das in ein Vertragswerk zu gießen.“¹⁰⁹⁷

Daraus ist abzuleiten, dass Mario Canori im Sinne und Auftrag des verstorbenen Landeshauptmannes Dr. Jörg Haider betreffend das Fußballsponsoring agierte, auch wenn Canori nach seinen Angaben nicht wusste, dass die Sponsoringleistung als Bedingung für den Verkauf von HGAA-Aktien durch die Kärntner Landesholding bereits zuvor zwischen ihm, Dr. Jörg Haider, und dem Vorstandsvorsitzenden der BayernLB, Werner Schmidt, ausverhandelt wurden.

Auf die näheren Implikationen betreffend die Neugründung des Fußballvereins gab der Zeuge Canori zu Protokoll: „[...] Die Lizenz hatte bereits der SV Superfund Pasching. Der Verein ist lizenziert worden. Der Verein hat dann seinen Sitz geändert, seinen Namen geändert und seinen Obmann geändert.“¹⁰⁹⁸

Zur finanziellen Abwicklung des Sponsorings merkte der Zeuge Canori an, dass die vereinbarten 500.000 Euro jährlich „einmalig mit 5 Millionen Euro in insgesamt 3 Tranchen bezahlt“¹⁰⁹⁹ wurden. An anderer Stelle präzisierte der Zeuge Canori: „Die 5 Millionen sind geflossen wie folgt: 3 Millionen an Spenden an den SV Superfund Pasching, sozusagen für das Verlagern des Vereinssitzes und das Übertragen der Obmannschaft, 1 Million Euro zu je € 500.000,-- an den FC Kärnten, um die Lizenzierung für die Zweitliga zu ermöglichen. Die restliche, die fünfte Millionen, ist an die Austria Kärnten überwiesen sozusagen als Einstand, wobei eine weitere halbe Million von dieser Million auch an den FC Kärnten gegangen ist, weil sonst wäre der FC Kärnten damals in Konkurs gegangen.“¹¹⁰⁰

Zeuge Ministerialdirektor Klaus Weigert, welcher 2007 im Aufsichtsrat der DKB und im Aufsichtsrat der HGAA vertreten war, gab zum Sponsoring auf die Frage von Abg. Seiser, dass ihm das Engagement der DKB im Bereich des Fußball-Sponsorings für die SK Austria nicht entgangen sein wird, zu Protokoll: „Entgangen, dass es für den Fußballverein SK Austria war, ist es mir in gewisser Weise schon. Das Thema war Gegenstand einer Aufsichtsratssitzung der DKB im Juli 2007. An dieser Sitzung habe ich, wie gesagt, aufgrund der Krankheit, ich habe es früher gesagt, nicht teilnehmen können, weil ich nicht laufen konnte. In dieser Sitzung ist, wie ich dann hinterher festgestellt habe, anhand einer Tischvorlage sehr kursorisch berichtet worden, dass die DKB einen Markteintritt in Österreich

¹⁰⁹⁶ Ebda. S. 168.

¹⁰⁹⁷ Ebda. S. 169.

¹⁰⁹⁸ Ebda. S. 168.

¹⁰⁹⁹ Ebda. S. 166.

¹¹⁰⁰ Ebda. S. 170.

vorbereitet. Das war mir bekannt, das war Teil der Strategie des Unternehmens und dass es in diesem Umfeld die Möglichkeit gibt, sich an Marketing-Maßnahmen zu beteiligen, die die Hypo-Alpe-Adria in Kärnten durchführt. Zu diesem Engagement und zu diesem Zweck ist ein Budget von 2,5 Millionen, wenn ich mich richtig erinnere, 2,5 Millionen genehmigt worden. Nähere Einzelheiten ergeben sich wieder aus einer Tischvorlage, die ich dann nachträglich gesehen habe und aus dem Protokoll. Dieser Vertrag – das habe ich dann aber erst hinterher festgestellt, zu dem Zeitpunkt war ich auch nicht mehr Mitglied des Aufsichtsrates, das ist auch im Aufsichtsrat der DKB gar nicht behandelt worden – dieser Vertrag, den es da gegeben hat, also Abtretung von Sponsoring-Rechten der Hypo Alpe-Adria an die DKB, so stelle ich mir das vor, der ist dann wohl erst im Jahre 2009, im Frühjahr 2009, vollzogen worden.

Seiser: Konnten Sie erkennen oder wissen Sie es dann in der Konsequenz aus diesen Beschlüssen, ob es einen Markteintritt der DKB in Österreich gegeben hat?

Zeuge Ministerialdirektor Weigert: Es hat den Versuch eines Markteintrittes in Österreich gegeben, einen sogenannten passiven Markteintritt. Das heißt, in Österreich ansässige Bürger konnten bei der DKB über die Internetadresse entsprechende Konten eröffnen. Das hat es gegeben. Ob es dann auch aktive Werbemaßnahmen gab, das kann ich Ihnen jetzt nicht mit Sicherheit sagen.

Seiser: Also im Zusammenhang mit dem Fußballsponsoring für die SK Austria ist Ihnen das nicht bekannt?

Zeuge Ministerialdirektor Weigert: Nein.

Abg. Seiser: Und Sie haben das auch nie hinterfragt?

Zeuge Ministerialdirektor Weigert: Während der Zeit, in der ich Mitglied des Aufsichtsrates der DKB war, war das kein Thema.¹¹⁰¹

DIE GRÜNEN

¹¹⁰¹ Weigert: 62. (26. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 15.06.2011. S. 112f.

4.3.3.3. Die Causa Birnbacher

Dr. Dietrich Birnbacher wurde im April 2007 von Dr. Josef Martinz und Dr. Jörg Haider mit der Begleitung des Verkaufs von Anteilen der Kärntner Landesholding an der Hypo Alpe-Adria-Bank International Bank AG an die Bayerische Landesbank beauftragt.

Im Februar 2008 wurde bekannt, dass Dr. Birnbacher gedachte, für seine Tätigkeit der Begleitung des Verkaufsprozesses eine Rechnung in der Höhe von 1,5 % des Verkaufserlöses zu stellen, was eine Summe von 12.143.168,01 Euro bedeutete. Auf öffentlichen und medialen Protest wurde das Honorar unter Gewährung des sogenannten „Patriotenrabatts“ auf 6.000.000,-- Euro reduziert. Die neu vereinbarte Honorarsumme wurde in der ergänzenden Vereinbarung vom 28.04.2008 zwischen Dr. Josef Martinz, Dr. Jörg Haider, Dr. Hans-Jörg Megymorez, Mag. Gert Xander und Dr. Dietrich Birnbacher vertraglich festgehalten.

Anzeigen von Rolf Holub und der SPÖ Kärnten gegen Dr. Haider, Dr. Martinz, Dr. Birnbacher und die Vorstände der Kärntner Landesholding Mag. Gerd Xander und Dr. Hans-Jörg Megymorez wegen Untreue und anderen Delikten wurden von der Staatsanwaltschaft Klagenfurt und in der Folge von der Oberstaatsanwaltschaft Graz im Jahre 2009 eingestellt.

Im Dezember 2009 wurde eine neuerliche Anzeige von Rolf Holub bei der Generalprokuratur eingebracht. Und nach einer weiteren Anzeige einer Privatinitiative vom Februar 2010 bestehend aus zwölf Personen bei der Generalprokuratur gegen Personen der Staatsanwaltschaft Klagenfurt wegen Amtsmissbrauchs im Rahmen der Ermittlungen in der Causa Birnbacher und gegen die Personen Dr. Martinz, Dr. Birnbacher, Dr. Megymorez und Mag. Xander wurde das Verfahren wieder aufgenommen. Gegen die verantwortlichen Personen der Staatsanwaltschaft Klagenfurt wurde das Verfahren Ende 2010 von der Korruptionsstaatsanwaltschaft eingestellt und das Verfahren gegen Dr. Martinz, Dr. Birnbacher, Dr. Megymorez und Mag. Xander an die zuständige Staatsanwaltschaft Klagenfurt abgetreten. Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt hat in ihrem Ermittlungsverfahren Zeugen und Beschuldigte einvernommen und ein Gutachten über die Angemessenheit der Honorarforderung des Dr. Birnbacher eingeholt, welches den Wert seiner Tätigkeit mit maximal 200.000,-- Euro einschätzte.

Als Ergebnis des Ermittlungsverfahrens wurde Ende 2011 ein Vorhabensbericht erstellt und der Oberstaatsanwaltschaft Graz sowie an das Bundesministerium für Justiz übermittelt.

Die Übernahme des Birnbacher-Honorars in der Höhe von sechs Mio. Euro durch die KLH kann aufgrund der Diskrepanz zwischen Auftrag und Leistungserbringung nicht nachvollzogen werden.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand mehrerer Beweismittel begründen:

4.3.3.3.1. Die Tätigkeit des Dr. Dietrich Birnbacher

4.3.3.3.1.1. Der Auftrag

4.3.3.3.1.1.1. Die Erteilung des Auftrages

Dr. Kulterer hat dem Landeshauptmann Dr. Haider und dem Landesrat Dr. Martinz angeraten, einen Vertreter der Interessen der Kärntner Landesholding für die Verhandlungen mit der BayernLB zu nominieren.

Der Vorschlag, Dr. Birnbacher mit der Begleitung des Verkaufsprozesses zu betrauen kam von Dr. Martinz.

Wann Dr. Haider und Dr. Martinz sich auf Dr. Birnbacher verständigten, kann nicht festgestellt werden.

Die Beauftragung von Dr. Birnbacher erfolgte mündlich.

Dr. Jörg Haider hat Dr. Dietrich Birnbacher am 23. April telefonisch beauftragt, die Verhandlungen mit der Bayerischen Landesbank zum Verkauf von Anteilen an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zu begleiten.

Den Auftrag an Dr. Birnbacher hat Dr. Haider auch im Namen von Dr. Martinz erteilt.

Der Auftrag wurde von Dr. Jörg Haider als Landeshauptmann von Kärnten und von Dr. Josef Martinz als Landesrat als Vertreter des Landes Kärnten erteilt.

Es besteht somit der Verdacht, dass Dr. Jörg Haider und Dr. Josef Martinz unter Ausnützung ihrer Amtsstellung als Landeshauptmann und als Landesrat bzw. als Vorsitzender des Aufsichtsrates und Parteiobmann der ÖVP Kärnten gehandelt haben, um den Verkauf der Anteile der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG aktiv zu forcieren und Dr. Dietrich Birnbacher mit der Begleitung des Verkaufs zu beauftragen.

Nachdem die Bayerische Landesbank am 26.03.2007 mit dem sogenannten „Letter of Intent“ (LOI), welcher an den Landeshauptmann von Kärnten gerichtet wurde, ihr Interesse am Erwerb von Anteilen der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG geäußert hatte, musste ein Vertreter der Interessen der Landesholding gefunden werden, der den Verkaufsprozess begleitete.

Dr. Kulterer hat dem Landeshauptmann Dr. Haider und dem Landesrat Dr. Martinz angeraten, einen Vertreter der Interessen der Kärntner Landesholding für die Verhandlungen mit der BayernLB zu nominieren.

Dazu Dr. Kulterer vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, vor dem Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages und vor der Staatsanwaltschaft München I:

„Kulterer: Am 29.03.2007 war dann der erste Besuch in München in Begleitung von Martinz.

Wichtig war für mich, dass ich bei Haider vorstellig wurde und habe ihn gebeten zu definieren, wer für die Landesholding in dieser diskreten Phase bei den Verhandlungen am Tisch sitzen wird. Ich habe Haider und Martinz klar gemacht, dass ich hierfür die Verantwortung nicht übernehmen kann.[...] Einige Tage später wurde mir mitgeteilt, dass man sich auf Dr. Birnbacher geeinigt hat.“¹¹⁰²

„Zeuge Dr. Kulterer: Dann gab es einen weiteren Termin, das war dann schon nach dem LOI vom 26., am 30.3. beim Landeshauptmann. Da habe ich den Landeshauptmann gebeten, eine Entscheidung zu treffen, wer die Landesholding jetzt, wenn es wirklich zu diskreten Gesprächen kommt, vertreten soll. Da hat er sich dann mir gegenüber geäußert, dass er das mit Dr. Martinz besprechen muss, mit dem Vorsitzenden der Landesholding. Ich glaube, nach zehn Tagen habe ich dann die Mitteilung erhalten, dass dieses Mandat, die Landesholding in den Verhandlungen zu vertreten, Dr. Birnbacher wahrnehmen soll.“¹¹⁰³

„Kulterer: Ausgehend vom 15.02.2007 gab es schon Speed, da wurde Druck gemacht. Ich habe zwar einige Zeit nichts gehört, dann hat mich Berlin angerufen, dass die Bayern einen LOI geschickt haben. Ich habe Haider angerufen und ihn gefragt: „Du wie geht's weiter?“ Ich war mit Haider per Du, wie alle anderen auch. Er hat grundsätzlich alle geduzt. Ich fragte ihn, wie er das angehen will. Ich konnte ja in meiner Funktion nichts machen. Die Landesholding musste die Sondierungsphase einleiten und brauchte dafür einen Bevollmächtigten. Ich fragte ihn, wer das sein sollte. Einige Tage später bekam ich die Antwort, dass dies Dr. Birnbacher sein sollte. Es war eine total diskrete Absprache. Der Vorschlag kam wohl von Herrn Martinz und Haider war einverstanden. Ich fragte, wer den Birnbacher bezahlen soll. Als Vertreter der Landesholding ist es rechtlich natürlich klar, dass die Landesholding ihn bezahlen muss. Jedoch hatte ich mit Haider die Erfahrung gemacht, dass so etwas für ihn immer nicht so ganz klar war. Er sagte mir, ich müsse mir keine Sorgen machen, das Land Kärnten oder die Landesholding würden Birnbacher bezahlen. Er bekäme ein Fixhonorar von 100.000,- Euro. Ich habe daraufhin Dr. Birnbacher angerufen und ihm gesagt, er solle vorbeikommen und mir sagen, was er brauche. Er hat alles, was die Kapitalerhöhung betrifft, bekommen. Gegebenenfalls habe ich ihm auch das Handout, das ich am 15.02.2007 über die BayernLB bekam, gegeben. Er hat auch den Syndikatsvertrag zwischen der Landesholding und der GRAWE bekommen. Es war alles vorher vereinbart gewesen, was er bekommen soll. Es war alles streng geheim. [...]

¹¹⁰² Kulterer, Wolfgang, Dr.: Vernehmungsprotokoll der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 17.02.2010. S. 7.

¹¹⁰³ Kulterer: 18. (6. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19. 05. 2010. S. 64f.

*Ich sehe in meinem Terminkalender, dass Birnbacher am 24.04.2007 bei mir war. An dem Tag habe ich ihm die Unterlagen überreicht.*¹¹⁰⁴

Dr. Kulterer sagte vor dem Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages Folgendes:

*„Zeuge Dr. Kulterer: Zuerst einmal, als Dr. Haider mir gesagt hat, dass er sich auf Vorschlag von Dr. Martinz mit ihm geeinigt hätte, Birnbacher zu nominieren, war ich ganz offen gesagt etwas überrascht. Ich habe aber dann verstanden, dass man in der diskreten Phase aus Diskretionsgründen keine Großkanzlei aus Wien beschäftigen will.“*¹¹⁰⁵

Der Vorschlag Dr. Birnbacher mit der Begleitung des Verkaufsprozesses zu betrauen kam von Dr. Martinz.

Dass Dr. Martinz die Betrauung des Dr. Birnbacher vorschlug, bestätigt nicht nur Dr. Kulterer, wie aus den Aussage vor der StA München I und dem Untersuchungsausschuss hervorgeht. Dr. Birnbacher war in erster Linie ein Vertrauter von Dr. Martinz, wie seine Aussage vor dem Kontrollausschuss des Kärntner Landtages beweist.

Dr. Martinz führt in der 7. Sitzung des Kontrollausschusses vom 03.09.2009 aus, *„dass er Dr. Birnbacher schon 35 Jahre lang kenne und dass dieser seit 48 Jahren Steuerberater des Familienunternehmens sei.“*¹¹⁰⁶

Dr. Martinz selber kann sich vor dem Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages nicht erinnern, von wem die Idee kam, Dr. Birnbacher zu betrauen.

„3. Präs. Dipl.-Ing. Gallo: [...] Wie ist man denn jetzt auf den Dr. Birnbacher gekommen? Sie haben glaubhaft versichert, das war eine Person, die beider Vertrauen genossen hat. Wer hat denn die Idee gehabt? Weil es wird ja nicht so gewesen sein, dass Sie beide schlecht geträumt haben von Birnbacher und in der Früh haben Sie dann gesagt, ja, Birnbacher ist es.“

Zeuge Mag. Dr. Martinz: Es war die gemeinsame Suche nach jemandem, wo wir beide Vertrauen genug gehabt haben, um denjenigen mit dem zu betrauen in der Rückinformation für jeden einzelnen, sowohl für Haider als auch für mich. Da haben wir unterschiedliche Namen in einem Gespräch, in einer Runde vorgenommen. Wir sind im Endeffekt eben auf Dr. Birnbacher als gemeinsamen Nenner gekommen.“

3. Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *Wer hat die Idee Dr. Birnbacher gehabt, Sie oder der Dr. Haider?*

*Zeuge Mag. Dr. Martinz: Das weiß ich nicht.“*¹¹⁰⁷

¹¹⁰⁴ Kulterer, Wolfgang, Dr.: Protokoll der Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft München I vom 27.07.2010. S. 11.

¹¹⁰⁵ Kulterer, Wolfgang, Dr.: Stenographisches Protokoll der 18. (6. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19. 05. 2010. S. 65.

¹¹⁰⁶ Martinz, Josef, Dr.: Protokoll der 7. Sitzung des Kontrollausschusses vom 03.09.2009. S. 4.

Der Zeuge Petzner sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass die Beauftragung des Dr. Birnbacher ein zentraler Wunsch der ÖVP gewesen sei, und Dr. Martinz war im April 2007 der Parteiobmann der ÖVP Kärnten.

„Zeuge Petzner: Die Beauftragung des Steuerprüfers Birnbacher war ein zentraler Wunsch, und wie Sie sagen, eine Forderung, die seitens der ÖVP Kärnten gekommen ist. Es war nicht die Intention des Landeshauptmannes, den Birnbacher zu bestellen, sondern das war die Intention der ÖVP Kärnten, die das so haben wollte und daher ist auch, wie sie sagen, der Birnbacher dann hier als Rechtsexperte oder was auch immer bestellt worden. Was die Leistungen des Dr. Birnbacher betrifft, das kann ich nicht beurteilen, aber es ist damals so entschieden worden. Der Birnbacher ist seitens der ÖVP vorgeschlagen worden und es ist als klug empfunden worden, den Birnbacher für diese Aufgabe zu bestellen. Das ist dann auch passiert.“¹¹⁰⁸

Auf die Frage des Abg. Strauss im Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages, was Dr. Martinz für Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding träfen, wenn er Dr. Birnbacher als Aufsichtsratsvorsitzender den Auftrag erteilt hätte, antwortete Dr. Martinz, wie folgt:

„Zeuge Mag. Dr. Martinz: Wenn ich als Aufsichtsratsvorsitzender agiere – und das habe ich in dem Fall nicht gemacht, das ist als Parteiobmann geschehen, diese Vereinbarung mit Birnbacher und die Einbegleitung und das Vorbereiten des Verkaufsprozesses und nicht als Aufsichtsratsvorsitzender.“¹¹⁰⁹

Dr. Martinz sagt also vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass er die Vereinbarung mit Birnbacher als Parteiobmann der ÖVP Kärnten geschlossen habe. Das bestätigt ein Interesse der ÖVP an der Beauftragung des Dr. Birnbachers, wie es der Zeuge Petzner aussagte.

Wann Dr. Haider und Dr. Martinz sich auf Dr. Birnbacher verständigten, kann nicht festgestellt werden.

Dr. Kulterer hat schon Anfang April 2007 auf die Notwendigkeit eines Interessenvertreters in den Verhandlungen mit der BayernLB hingewiesen, und es wurde Dr. Kulterer, wie er sagt, zehn Tage danach mitgeteilt, dass Dr. Birnbacher diese Aufgabe wahrnehmen soll. Aus den Protokollen geht aber hervor, dass Dr. Birnbacher erst am 23.04.2007 den Auftrag erhielt die Verhandlungen mit der BayernLB zu begleiten. Die Entscheidung für Dr. Birnbacher muss aber etwa eine bis zwei Wochen vorher getroffen worden sein, wenn man den Ausführungen von Kulterer Glauben schenkt.

¹¹⁰⁷ Kulterer: 18. (6. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19. 05. 2010. S. 115.

¹¹⁰⁸ Petzner: 65. (27. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14. 09. 2011. S. 23f.

¹¹⁰⁹ Martinz: 69. (29. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 140.

Die Beauftragung von Dr. Birnbacher erfolgte mündlich.

Dazu Dr. Martinz in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss:

„Zeuge Mag. Dr. Martinz: [...] Nachdem Ende März, Anfang April (Anm: 2007) die Gespräche auch in meine Richtung, was das Engagement der Bayern betroffen hat, gekommen sind - es hat Treffen gegeben, es hat Vorstellungen der Bayern gegeben, es hat entsprechende Darlegungen und Präsentationen gegeben – kam es dazu, dass eben im April (Anm: 2007) Birnbacher beauftragt wurde, gemeinsam Haider, Martinz, Birnbacher, eine mündliche Beauftragung, das Geschäft der Anbahnung zu begleiten und entsprechend mitzuverhandeln. [...] Ein klarer Fakt war im April 2007. Deutlich, noch einmal, ich unterstreiche das, mündliche Beauftragung Martinz, Haider an Birnbacher, dies gemeinsam entsprechend zu begleiten.“¹¹¹⁰

In der Folge korrigiert sich Dr. Martinz auf Anfrage des Dritten Präs. Abg. Gallo, indem er sagt, dass er selbst Dr. Birnbacher keinen Auftrag erteilt hat und der Auftrag telefonisch erteilt wurde.

„3.Präs. Dipl.Ing. Gallo: Gut! Tun wir bei den Fakten weiter. Ich muss aber trotzdem bei der Causa Birnbacher bleiben. Sie haben, ich weiß nicht mehr, welcher Punkt es war, es war einer der ersten, gesagt, dass die mündliche Beauftragung des Herrn Dr. Birnbacher durch Sie und Dr. Haider im Frühjahr 2007 erfolgt ist. Jetzt ist Frühjahr ein bisschen ein dehnbarer Begriff, vier Monate, wenn man das jahreszeitlich betrachtet. Können Sie uns das Datum sagen, wann das genau war, wie das erfolgt ist und wo das gewesen ist?“

Zeuge Mag. Dr. Martinz: Es war im April 2007. Aus den Protokollen derjenigen, die hier genau Buch geführt haben, sehe ich, dass es um den 20., 23. April gewesen ist, wo Haider mit Birnbacher in meinem Namen gemeinsam die mündliche Vereinbarung getroffen hat.

3. Präs. Dipl.Ing. Gallo: An welchem Ort war das?

Zeuge Mag. Dr. Martinz: Aus dem Protokoll geht hervor, telefonisch.

3. Präs. Dipl.Ing. Gallo: Also Konferenzschaltung oder was?

Zeuge Mag. Dr. Martinz: Ich war ja nicht dabei.¹¹¹¹

Dr. Jörg Haider hat Dr. Dietrich Birnbacher am 23. April telefonisch beauftragt, die Verhandlungen mit der Bayerischen Landesbank zum Verkauf von Anteilen an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zu begleiten.

Den Auftrag an Dr. Birnbacher hat Dr. Haider auch im Namen von Dr. Martinz erteilt.

Dass der Auftrag im Namen von Dr. Martinz erteilt wurde, kann unter anderem aus der oben angeführten Aussage des Dr. Martinz selbst abgeleitet werden. Dr. Martinz fühlte sich als Auftraggeber, was er auch mit seiner Unterschrift am Gegenbrief dokumentierte.

¹¹¹⁰ Martinz: 69. (29. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 104.

¹¹¹¹ Ebda. S. 114f.

„Zeuge Mag. Dr. Martinz: *Es war mit Haider vereinbart, dass er Birnbacher in unserem Namen beauftragt, die Tätigkeit in der Form aufzunehmen.*“¹¹¹²

Dass der Auftrag am 23.04.2007 erteilt wurde, ist der Aussage von Dr. Birnbacher vor der StA Klagenfurt zu entnehmen.

„Zurück zum Gegenbrief:

Dr. Birnbacher: *Inhaltlich entspricht dieser (Anm.: Auftrag) genau der mit Dr. Haider mündlich getroffenen Vereinbarung, welche im Zuge eines Telefonates im April 2007 getroffen wurde (nach einer Einsicht in meine Unterlagen stelle ich fest, dass dies am Montag, 23.4.2007 war).*¹¹¹³“

Der Auftrag wurde von Dr. Jörg Haider als Landeshauptmann von Kärnten und von Dr. Josef Martinz als Landesrat als Vertreter des Landes Kärnten erteilt.

Einzig dokumentiert ist die mündliche Beauftragung durch einen mit „April 2007“ datierten, von Dr. Birnbacher vermeintlich verfassten Gegenbrief, der die wesentlichen Punkte des mündlichen Auftrages zusammenfasst und von Dr. Birnbacher unterzeichnet wurde sowie von Dr. Haider und Dr. Martinz gegengezeichnet wurde.

Wie sich nunmehr aufgrund der Einvernahme des Dr. Dietrich Birnbacher vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 20.07.2011 herausstellte, stammte der Gegenbrief nicht, wie dargestellt, vom April 2007, sondern wurde am 09.02.2008 geschrieben.

„Ein weiterer Grund dafür, warum ich bisher nicht aussagen wollte, lag darin, dass ich nicht lügen wollte. Dies bezieht sich auf den „Gegenbrief“ vom „April 2007“. Tatsächlich stammt dieser nicht vom April 2007, sondern wurde am 9.2.2008 in meiner Kanzlei geschrieben. Der 9.2.2008 war ein Samstag. Damals haben zwei Mitarbeiterinnen von mir und zwar Frau Karoline Pernull und Frau Christa Balloch in der Kanzlei Abstimmungsarbeiten in einer anderen Causa erledigt. Ich war damals ebenfalls in der Kanzlei. Am Nachmittag dieses Tages ist Dr. Hans-Jörg Megymorez in meiner Kanzlei erschienen (ob er sich vorher angemeldet hat oder nicht, dies weiß ich heute nicht mehr). Er hatte ein vorbereitetes Schreiben mit, welches inhaltlich völlig ident mit dem „Gegenbrief“ Anlage ./1 war, lediglich der vorletzte Absatz war darin nicht enthalten. Über Ersuchen des Dr. Megymorez wurde dieses von ihm vorbereitete Schreiben von meiner Mitarbeiterin Pernull auf meinem Briefpapier über Diktat des Dr. Megymorez aufgrund seiner schriftlichen Vorlage neu geschrieben. Über mein ausdrückliches Ersuchen wurde in diesem Schreiben auch der vorletzte Absatz („die Modalitäten zum Zweck ...“) eingefügt und wurde dieses Schreiben von mir über Ersuchen Dr. Megymorez unterfertigt und ihm mitgegeben. Es wurde auf diese Art und Weise der im Akt erliegende Gegenbrief datiert mit April 2007 hergestellt und zwar

¹¹¹² Martinz: 69. (29. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 150.

¹¹¹³ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigtenvernehmung vom 20.07.2011 der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. S. 3.

genau am 9.2.2008. Offenbar hat er diesen Gegenbrief dann am 12.2.2008 bei der KLHd einlaufen lassen. [...]

Zum damaligen Zeitpunkt (9.2.2008) war der Vorgang für mich grundsätzlich unbedenklich, zumal damit ja nur die im April 2007 erfolgte mündliche Auftragserteilung durch Dr. Haider in Schriftform festgehalten wurde. [...] Aus heutiger Sicht macht diese Vorgangsweise (Rückdatierung) insofern Sinn, als diese ein Baustein für die Honorarüberwälzung an die Holding darstellt.¹¹¹⁴

Dennoch kann der sogenannte Gegenbrief vom April 2007 als Indiz dafür gewertet werden, dass der Auftrag von Dr. Haider als Landeshauptmann und von Dr. Martinz als Landesrat bzw. Aufsichtsratsvorsitzender der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding im Interesse des Landes Kärnten gesehen wurde.

Als Absender scheint „Dr. Dietrich Birnbacher Wirtschaftsprüfer“¹¹¹⁵ auf.

Der Brief ist gerichtet „An Herrn Landeshauptmann Dr. Jörg Haider und Landesrat Dr. Josef Martinz, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding“¹¹¹⁶.

Die Anrede lautet: „Sehr geehrter Landeshauptmann, sehr geehrter Herr Landesrat!“¹¹¹⁷

Der Brief ist datiert mit „Villach, im April 2007“¹¹¹⁸.

Der Brief ist offensichtlich unterzeichnet von „Birnbacher“

und

„Haider

Martinz“

„LH Dr. Jörg Haider

Dr. Josef Martinz“¹¹¹⁹.

Der Brief wurde über neun Monate nach der mündlichen Auftragserteilung geschrieben. Damals sind die beteiligten Personen Dr. Birnbacher, Dr. Megymorez, Dr. Haider und Dr. Martinz – Letztere haben den Brief noch vor der Aufsichtsratssitzung vom 12.02.2008 unterfertigt – davon ausgegangen, dass Dr. Haider und Dr. Martinz in ihrer Funktion für das Land Kärnten tätig waren, sonst wäre der Brief anders gestaltet und wäre eine andere Adresse, eine andere Anrede und eine andere Fertigung gewählt worden.

¹¹¹⁴ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigteneinvernahme der StA Klagenfurt vom 20.7.2011. S. 2f.

¹¹¹⁵ Gegenbrief vom 04. 2007. S. 1.

¹¹¹⁶ Ebda.

¹¹¹⁷ Ebda.

¹¹¹⁸ Ebda. S. 2.

¹¹¹⁹ Ebda.

Im Gegenbrief, der vermeintlich von Dr. Birnbacher war, heißt es:

„Ich soll nunmehr die Sinnhaftigkeit, Zweckmäßigkeit und Machbarkeit des als äußerst vertraulich zu behandelnden Vorhabens aus Sicht des Landes Kärnten beurteilen.“¹¹²⁰

Die Formulierung „aus Sicht des Landes Kärnten“ deutet darauf hin, dass Dr. Haider und Dr. Martinz in ihren Funktionen für das Land Kärnten Dr. Birnbacher beauftragten. Diese Formulierung deutet aber auch darauf hin, dass sie Dr. Birnbacher nicht im Sinne der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding den Auftrag erteilten, also mit der Beauftragung zum Nutzen der Kärntner Landesholding handeln wollten.

Dazu führt der Zeuge Dr. Zib vor dem Untersuchungsausschuss aus:

„Zeuge Ao. Univ.-Prof. Dr. Zib: An diesem Auftragschreiben ist auffällig, dass Landeshauptmann Haider und Landesrat Dr. Martinz offenbar nicht für die Kärntner Landesholding tätig wurden. Jedenfalls ist das aus dem Schreiben nicht ersichtlich. Es steht eben nur Landeshauptmann Dr. Jörg Haider und Landesrat Dr. Martinz drunter. Die Kärntner Landesholding kommt dort nicht vor, sodass auffällig war, dass dieses Schreiben bei objektiver Beurteilung eigentlich keinen Bezug zur Kärntner Landesholding hat. Es ist nicht ersichtlich, dass die überhaupt vertreten werden sollten. Es sieht nicht so aus.“¹¹²¹

Dass Dr. Haider und Dr. Martinz bei der Auftragserteilung an Dr. Birnbacher als Landeshauptmann und Landesrat agierten, besagt auch die Aussage des Dr. Birnbacher vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt.

„Bei der Auftragserteilung und während meiner Tätigkeit im April/Mai 2007 bin ich immer davon ausgegangen, dass ich vom damaligen Landeshauptmann und dessen Stellvertreter für das Land Kärnten mandatiert wurde. Erstmals bei einem Gespräch im Frühjahr 2008 hat mir gegenüber Dr. Martinz zum Ausdruck gebracht, dass die Situation so sei, dass der Auftrag an mich von den Privatpersonen Haider/Martinz stamme. Ob dieses Gespräch nunmehr vor dem 9.2.2008 stattgefunden hat, weiß ich heute nicht mehr, für mich ist aber klar, dass es jedenfalls vor dem 11.3.2008 stattgefunden haben muss, zumal am 11.3.2008 ja ein Gespräch in meiner Kanzlei stattgefunden hat, bei welchem schon fix war, dass die KLH mein Honorar bezahlen wird.“¹¹²²

Wann Dr. Martinz zum Ausdruck gebracht habe, dass er Dr. Birnbacher als Privatperson beauftragte, kann sich Dr. Birnbacher zwar nicht genau erinnern. Dies dürfte wohl nach dem 09.02.2008 gewesen sein, zumal der Grund für die Variante „Dr. Haider und Dr. Martinz hätten bei der Beauftragung von Dr. Birnbacher als Privatpersonen agiert“, anscheinend die Verteidigungsstrategie nach den Anzeigen durch Rolf Holub und die SPÖ Kärnten war.

¹¹²⁰ Ebda. S. 1.

¹¹²¹ Zib: 67 (28. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011. S. 62f.

¹¹²² Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigteneinvernahme der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 20.7.2011. S. 3.

Dass sich Dr. Birnbacher als Vertreter des Landes erachtete beweist auch, dass Birnbacher das Protokoll des Gespraches zwischen BayernLB und Grazer Wechselseitige Versicherung (GraWe) und Land Karnten vom 14.05.2007 „Fur das Land Karnten“ unterzeichnete.¹¹²³

Dr. Kulterer wurde gesagt, dass das Honorar fur Birnbacher die Landesholding oder das Land bezahlen werde.

„Dr. Kulterer: *Einige Tage spater bekam ich die Antwort, dass dies Dr. Birnbacher sein sollte. Es war eine total diskrete Absprache. Der Vorschlag kam wohl von Herrn Martinz und Haider war einverstanden. Ich fragte, wer den Birnbacher bezahlen soll. Als Vertreter der Landesholding ist es rechtlich naturlich klar, dass die Landesholding ihn bezahlen muss. Jedoch hatte ich mit Haider die Erfahrung gemacht, dass so etwas fur ihn immer nicht so ganz klar war. Er sagte mir, ich musse mir keine Sorgen machen, das Land Karnten oder die Landesholding wurden Birnbacher bezahlen. Er bekame ein Fixhonorar von 100.000,- Euro.*“¹¹²⁴

Auch die von Dr. Martinz vor dem Untersuchungsausschuss neu ins Spiel gebrachte Variante, dass er die Vereinbarung mit Dr. Birnbacher als Parteibmann geschlossen hat¹¹²⁵, andert nichts an der Feststellung, dass ursprunglich der Auftrag in den Funktionen als Landeshauptmann Dr. Haider und Landesrat Dr. Martinz geschah, wirft aber naturlich ein Licht in die Richtung, dass die Vereinbarung mit Dr. Birnbacher auch der Parteienfinanzierung gedient haben konnte.

Dr. Martinz sagt im Gegensatz zur oben zitierten Stelle in seinem Eingangsstatement vor dem Untersuchungsausschuss, dass Dr. Birnbacher ein politisch Beauftragter gewesen sei.

„Mag. Dr. Martinz: *Ein Faktum, das ist ein Faktum und das ist die Vorgangsweise im April 2007 gewesen, die mundliche Beauftragung, loszumarschieren und uns und die Interessen des Landes bei diesen Verhandlungen zu wahren, die Interessen des Landes, fur das Land. Birnbacher war bei diesem riesigen Vertragskonvolut letztlich der Einzige, der die Karntner Interessen vertreten hat als politisch Beauftragter.*“¹¹²⁶

Auch an anderer Stelle halt Dr. Martinz fest, dass er in politischer Verantwortung gehandelt habe, um einen Verkaufsprozess einzuleiten.

„Vors. Abg. Holub: [...] *Herr Dr. Martinz! Frage 1: War dem Dr. Birnbacher, wie Sie ihn beauftragt haben, gemeinsam mit dem Dr. Haider, klar, dass Sie ihn als Privatperson beauftragen?*

¹¹²³ Gutachten in der Strafsache gegen Dr. Hans-Jorg Megymorez, Mag. Xander, Dr. Dietrich Birnbacher, Dr. Josef Martinz im Auftrag der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, AktZ 12 St 26/08x durch Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank A. Schafer, LL.M., Dusseldorf vom 28.06. 2011. S. 13.

¹¹²⁴ Kulterer, Wolfgang, Dr.: Protokoll der Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft Munchen I vom 27.07.2010. S. 11.

¹¹²⁵ Martinz: 69. (29. offentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Uberprufung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Karntner Landesholding. 05.10.2011. S. 140.

¹¹²⁶ Ebda. S. 105.

Zeuge Mag. Dr. Martinz: *Das weiß ich nicht, das müssen Sie den Herrn Birnbacher fragen. Für uns war klar und für mich war klar, dass ich ja als Agrar-Referent und EU-Referent nicht in der Form tätig sein konnte und auch nicht als Aufsichtsrat der Holding, weil das überhaupt nicht in meine Kompetenz fällt und – das ist ja mehrfach und deutlich ausgeführt worden – dass die Beauftragung eine private Beauftragung von Haider und Martinz war in politischer Verantwortung für das Land in der Phase, für das Land die entsprechenden Gespräche und Verhandlungen zu führen.*

Vors. Abg. Holub: *Das heißt, Sie haben ohne Auftrag mit Jörg Haider die Bank verkauft? Kann man das so sagen?*

Zeuge Mag. Dr. Martinz: *Wir haben als politische Akteure in diesem Land Verantwortung übernommen, um einen Verkaufsprozess einzuleiten, der in der damaligen Zeit sehr heikel war, deswegen ja auch die geheime Abwicklung des ganzen. Das war es.*

Vors. Abg. Holub: *Aber Sie hatten vom Eigentümer keinen Auftrag, das zu tun?*

Zeuge Mag. Dr. Martinz: *Wer war der Eigentümer? Nein, wir hatten keinen Auftrag. Es war in der politischen Verantwortung von Haider und von mir.*¹¹²⁷

Abgesehen davon, dass es schon erstaunlich ist, dass Dr. Martinz nicht wusste, wer der Eigentümer der Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG ist, betont Martinz, als politischer Akteur im Land Kärnten Verantwortung übernommen zu haben. Martinz hat in politischer Verantwortung für das Land Birnbacher beauftragt, Gespräche und Verhandlungen zum Verkauf von Anteilen der Kärntner Landesholding an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zu führen.

Es besteht somit der Verdacht, dass Dr. Jörg Haider und Dr. Josef Martinz unter Ausnützung ihrer Amtsstellung als Landeshauptmann und als Landesrat bzw. als Vorsitzender des Aufsichtsrates und Parteiobmann der ÖVP Kärnten gehandelt haben, um den Verkauf der Anteile der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG aktiv zu forcieren und Dr. Dietrich Birnbacher mit der Begleitung des Verkaufs zu beauftragen.

Dr. Haider und Dr. Martinz hatten laut K-LHG keine Kompetenz der Geschäftsführung in der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding. Nur kraft ihrer politischen Funktionen als Landeshauptmann und Landesrat waren sie in der Lage mit den Vertretern der Bayerischen Landesbank zu verhandeln und auch einen „Verhandlungsführer“ zu entsenden. Ohne diese politischen Ämter in der Exekutive des Landes bzw. in der Kärntner Landesholding und in der ÖVP Kärnten wären sie von der Bayerischen Landesbank wohl nicht ernst genommen worden. Daher besteht der Verdacht, dass Dr. Jörg Haider und Dr. Josef Martinz unter Ausnützung ihrer Amtsstellung als Landeshauptmann und als Landesrat bzw. als Vorsitzender des Aufsichtsrates und Parteiobmann der ÖVP Kärnten gehandelt haben, um den Verkauf der Anteile der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding an der Hypo Alpe-

¹¹²⁷ Martinz: 69. (29. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 131f.

Adria-Bank International AG aktiv zu forcieren und Dr. Dietrich Birnbacher mit der Begleitung des Verkaufs zu beauftragen.

4.3.3.3.1.1.2. Der Inhalt des Auftrags

Es ist nicht feststellbar, dass sich der Inhalt des Auftrages im Gegenbrief von April 2007 mit dem mündlichen Auftrag durch Dr. Haider an Dr. Birnbacher deckt.

Dr. Birnbacher hat wohl einen Teil seines Auftrages, welcher aus dem Gegenbrief abzuleiten ist, erfüllt. Dass er tiefgründige Analysen anstellte und diese fundiert begründet hat, konnte nicht festgestellt werden.

Er musste Wünsche der Entscheidungsträger des Landes, von Dr. Martinz und Dr. Haider entgegennehmen und in die Verhandlungen (z. B. die Headquarterfunktion Klagenfurt, eine Standort- und Leistungsgarantie für den Balkan, eine Arbeitsplatzgarantie, die Anzahl der Vertreter im Aufsichtsrat) einbringen. Er hatte die Interessen des Landes in den Verhandlungen in diesem Sinne zu unterstützen. Er hatte zu beurteilen, welche Auswirkungen einzelne Vertragsergebnisse auf das Land haben.

Dr. Birnbacher scheint in erster Linie den Auftrag gehabt zu haben, ein Kommunikator zu sein. Er hatte sich über den Verhandlungsfortschritt bei Dr. Berlin und Dr. Hink zu informieren bzw. informierten diese ihn. Er hatte Dr. Haider und Dr. Martinz über seine Wahrnehmungen in den Meetings auf dem Laufenden zu halten. Er hatte sich mit den am Verhandlungsprozess beteiligten Personen zu beraten und hatte gegebenenfalls Fachleute beizuziehen, die die rechtlichen Rahmenbedingungen eines Verkaufs durch eine Anstalt öffentlichen Rechts, wie die Kärntner Landesholding eine ist, zu beurteilen, und er hatte Wünsche bzw. Aufträge des Landes in die Verhandlungen einzubringen.

Der Auftrag im Gegenbrief von April 2007, dass als Auskunftspersonen von Dr. Birnbacher bis auf weiteres ausschließlich und ausnahmslos die Personen Dr. Kulterer, Dr. Berlin und Herr Schmidt von der Bayerischen Landesbank heranzuziehen seien¹¹²⁸, wurde jedenfalls nicht beachtet. Dr. Birnbacher hat in seinem Tätigkeitsbericht diverse Personen angeführt (Dr. Hink, Herr Weyringer, Dr. Heidinger, Dr. Brodey, Dr. Hanisch, Dr. Gripkovsky (richtig: Gribkowsky), Dr. Klemmer (richtig: Kemmer), Dr. Naser, Dr. Haas, Herr Schmidt-Lademann, Dr. Ederer)¹¹²⁹ mit denen er mehr oder weniger ausführliche Gespräche geführt haben will.

¹¹²⁸ Gegenbrief vom 04. 2007. S. 1.

¹¹²⁹ Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. I. 6. und II. 4.; S. 3.; S. 7.

Nachdem bekannt wurde, dass der sogenannte Gegenbrief vom April 2007 nicht im April 2007, sondern am 09.02.2008 verfasst wurde, zogen sich Dr. Martinz, Dr. Birnbacher und Dr. Megymorez auf den Standpunkt zurück, dass der Inhalt des Gegenbriefs genau dem Inhalt des am 23.04.2007 erteilten fernmündlichen Auftrag von Dr. Haider an Dr. Birnbacher entspricht.

„Dr. Birnbacher: *Zum damaligen Zeitpunkt (9.2.2008) war der Vorgang (Anm.: der Rückdatierung des Schreibens auf April 2007) für mich grundsätzlich unbedenklich, zumal damit ja nur die im April 2007 erfolgte mündliche Auftragserteilung durch Dr. Haider in Schriftform festgehalten wurde.*“¹¹³⁰

Nach Dr. Megymorez wurde der Gegenbrief verfasst, um für die „mündlichen Vereinbarungen zwischen Haider, Martinz und Birnbacher eine Grundlage herzustellen, mit der die Landesholding erst agieren konnte.“¹¹³¹

„Mag. Dr. Martinz: *Und dass die Holding mit einer mündlichen Vereinbarung schwer in eine Diskussion gehen kann, ist logisch. Dann hat man die mündliche Vereinbarung zwischen Haider, Birnbacher und Martinz aus dem April 2007 in eine schriftliche Form gebracht und dann mit der entsprechenden Leistungsbeschreibung den Gutachtern zur Begutachtung gegeben und ist hier im Endeffekt zum Abschluss gekommen.*“¹¹³²

„Mag. Dr. Martinz: *Für mich war das die schriftliche Bestätigung der mündlichen Vereinbarung, die im April 2007 getroffen wurde. Der Inhalt deckt sich ja zu 100 Prozent mit der Beauftragung damals an Birnbacher. Aufgrund dieser mündlichen Vereinbarung damals ist Birnbacher ja auch tätig geworden.*“¹¹³³

Die Passagen im Gegenbrief vom April 2007, welcher am 09.02.2007 verfasst wurde und die einen Hinweis geben, was der Inhalt des Auftrages von Dr. Haider und Dr. Martinz an Birnbacher war, werden nachfolgend wiedergegeben:

„*Ich soll nunmehr die Sinnhaftigkeit, Zweckmäßigkeit und Machbarkeit des als äußerst vertraulich zu behandelnden Vorhabens aus Sicht des Landes Kärnten beurteilen. Als Auskunftspersonen sind von mir bis auf weiteres ausschließlich und ausnahmslos die Personen Dr. Kulterer, Dr. Berlin und Herr Schmidt von der Bayerischen Landesbank heranzuziehen. Kontakt mit anderen Personen in dieser Angelegenheit, insbesondere mit dem Vorstand der Kärntner Landesholding oder deren Mitarbeitern oder Mitarbeitern der HBInt. hat aufgrund der Sensibilität des gegenständlichen Vorhabens bis zu ihrer ausdrücklichen Zustimmung jedenfalls zu unterbleiben. Erkenntnisse, Einschätzungen,*

¹¹³⁰ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigtenvernehmung vom 20.07.2011 der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. S. 3.

¹¹³¹ Kleine Zeitung: Interview „Ich habe kein Unrecht begangen“. 28.09.2011. S. 5.

¹¹³² Martinz: 69. (29. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 110.

¹¹³³ Ebda. S. 149.

*Feststellungen und Beurteilungen durch mich haben grundsätzlich mündlich zu erfolgen, auf Verlangen können je nach Erkenntnisstand und Lageentwicklung schriftliche Detailausführungen verlangt werden.*¹¹³⁴

Es ist nicht feststellbar, dass sich der Inhalt des Auftrages im Gegenbrief von April 2007 mit dem mündlichen Auftrag durch Dr. Haider an Dr. Birnbacher deckt.

Die einzigen zwei Personen, die genau wissen können, welchen Auftrag Dr. Jörg Haider an Dr. Birnbacher am 23.04.2007 telefonisch erteilt hat, sind eben diese zwei Personen. Dr. Haider konnte leider nicht mehr dazu befragt werden.

Dr. Birnbacher spricht zwar davon, dass der Auftrag im Gegenbrief inhaltlich genau dem mündlichen Auftrag entspräche.

„Zurück zum Gegenbrief:

*Dr. Birnbacher: Inhaltlich entspricht dieser (Anm.: Auftrag) genau der mit Dr. Haider mündlich getroffenen Vereinbarung, welche im Zuge eines Telefonates im April 2007 getroffen wurde (nach einer Einsicht in meine Unterlagen stelle ich fest, dass dies am Montag, 23.4.2007 war).*¹¹³⁵

Der Gegenbrief wurde am 09.02.2008, fast zehn Monate nach der Beauftragung verfasst. Der Gegenbrief wurde von Dr. Megymorez verfasst. Es konnte nicht festgestellt werden, welchen Anteil Dr. Haider an der Verfassung des Gegenbriefes hatte. Für Dr. Megymorez war es wichtig, mit der Verschriftlichung des mündlichen Auftrages, eine Grundlage zu schaffen, mit der die Landesholding erst agieren konnte.¹¹³⁶ Wenn Dr. Megymorez auch mit Dr. Haider gesprochen hat oder Dr. Haider an der Formulierung des Gegenbriefes mitgewirkt hat, kann dennoch nicht der genaue Inhalt des Telefonates schriftlich exakt so wiedergegeben worden sein, wie dies fast zehn Monate zuvor erfolgte.

Nur die Sinnhaftigkeit und die Zweckmäßigkeit sowie die Machbarkeit der Transaktion zu beurteilen, reduziert die Tätigkeit des Dr. Birnbacher auf eine ausschließlich beobachtende analysierende und begutachtende Rolle, wobei im Falle der Prüfung der Machbarkeit die Ergebnisse der Verhandlungen schon feststehen mussten und Dr. Birnbacher eine fundierte Bewertung abzugeben hatte, dass sich das Geschäft für die Kärntner Landesholding „rechnet“. Die Beurteilung der Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit des Verkaufs der Anteile der Kärntner Landesholding ist eine Prüfung, wie sich eine solche Transaktion auf die Kärntner Landesholding und auch auf das Land angesichts der Milliardenbürgschaften auswirkt, wenn man die Mehrheit an der Bank abgibt.

Dr. Schäfer, der Gutachter der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, führt in seinem Gutachten aus: *„Diese Leistungsbeschreibung entspricht der Beauftragung einer sog. „Feasability Study“, die typischerweise schriftlich abgegeben wird. Deren Leistungsumfang bezieht sich üblicherweise darauf, Käufer oder Verkäufer dahingehend zu beraten, ob der Erwerb bzw.*

¹¹³⁴ Gegenbrief vom 04. 2007. S. 1f.

¹¹³⁵ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigtenvernehmung vom 20.07.2011 der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. S. 3.

¹¹³⁶ Kleine Zeitung: Interview „Ich habe kein Unrecht begangen“. 28.09.2011. S. 5.

die Veräußerung eines Unternehmens bzw. Unternehmensteils mit Blick auf die sonstige Tätigkeit des Käufers/Verkäufers sinnvoll und zweckmäßig ist. [...]

Die Frage der Machbarkeit einer Transaktion setzt bereits voraus, dass eine Vorentscheidung hinsichtlich eines Kaufs/Verkaufs getroffen wurde (z.B. ein Unternehmen aus einem Portfolio eines Konzerns zu verkaufen) und nunmehr festzustellen ist, ob sich diese Transaktion unter wirtschaftlichen Aspekten „rechnet“, sich hierfür zu den gewünschten Preisen eine Marktgegenseite finden lässt und auch nicht sonstige Hindernisse (Verkaufsbeschränkungen, Bindungen an Mitgesellschafter, kartellrechtliche Unzulässigkeit etc.) bestehen.¹¹³⁷

Was der tatsächliche Auftrag des Dr. Birnbacher war, kann vorsichtig nur daran beurteilt werden, was er tatsächlich gemacht hat.

Dr. Birnbacher hat wohl einen Teil seines Auftrages, welcher aus dem Gegenbrief abzuleiten ist, erfüllt. Dass er tiefgründige Analysen anstellte und diese fundiert begründet hat, konnte nicht festgestellt werden.

In seiner Einvernahme vor dem Kontrollausschuss geht Martinz davon aus, dass Dr. Birnbacher den Vertrag verhandelt und verfasst hat, was weit über den Auftrag wie im Gegenbrief vom April 2007 dokumentiert hinausgeht.

„Abgeordneter Seiser bezieht sich auf ein im LRH Bericht zitiertes Schreiben (ein Abschlussbericht) vom 15.5.2007 des Dr. Birnbacher an LH Dr. Haider und LR Dr. Martinz. Dieses Schreiben habe weder der Landesrechnungshof noch die Gutachter bekommen. Die Adressaten hätten es am 15.5.2007 persönlich erhalten.“

LR Dr. Martinz hält fest, er habe aus der Zeitung erfahren, dass es ein Schreiben gibt. Am 16. Mai 2007 gab es in München die große Schlussrunde. Dort wurde das Konvolut des Vertragsentwurfes durchgegangen und dem Vorstand übergeben. Das Vertragskonvolut war Birnbachers Leistung. Er sagte: Macht es, ich empfehle es! Das waren seine Aufgaben. Sein Vertragsentwurf führte letztlich 1:1 zum entgeltigen Vertrag. Die Berichterstattung erfolgte mündlich unter sechs Augen. Der Schlussbericht war das Vertragskonvolut.¹¹³⁸

Dass Dr. Birnbacher einen umfassenden Vertrag erstellt hat, wie Dr. Martinz behauptete, ist nicht feststellbar, im Gegenteil, Dr. Birnbacher hat am Vertrag über den Verkauf der Anteile nicht mitgewirkt, wie unter anderem die Aussage von Dr. Brodey von der Rechtsanwaltskanzlei Dorda Brugger Jordis beweist, der für die BayernLB maßgeblich an den Vertragsverhandlungen mitwirkte.

„Zeuge Dr. Brodey: Dr. Birnbacher – der Name ist wiederholt gefallen. Ich habe nachgesehen, in welchem Zusammenhang der Herr Dr. Birnbacher in Erscheinung getreten ist. Ich kann Ihnen gleich bekannt geben, ab welchem Zeitpunkt der Herr Dr. Birnbacher im E-Mail-Verkehr bei uns aufgeschienen ist und bei welchen Treffen ich ihn gesehen habe. Es

¹¹³⁷ Gutachten in der Strafsache gegen Dr. Hans-Jörg Megymorez, Mag. Xander, Dr. Dietrich Birnbacher, Dr. Josef Martinz im Auftrag der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, AktZ 12 St 26/08x durch Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M., Düsseldorf vom 28.06.2011. S. 17f.

¹¹³⁸ Protokoll des Kontrollausschusses des Kärntner Landtages vom 03.09.2009. S. 6.

gibt eine Reihe von E-Mails, beginnend mit 15. Mai 2007, 15., 16. Mai, in denen der Herr Dr. Birnbacher auch am Verteiler steht.

Am 15. Mai, also im ersten der angeführten E-Mails um 12.33 Uhr, habe ich an den Herrn Ederer, Generaldirektor Dr. Ederer und Herrn Dr. Birnbacher den Entwurf des Syndikatsvertrages mit der Bitte um Durchsicht gesendet. Daraufhin gab es dann eine Reihe von E-Mails, in denen Herr Dr. Birnbacher im Adressatenkreis aufscheint. Ferner am 14. Mai fanden in der Früh sogenannte Principal`s Meetings statt, an denen die Berater, zumindest unserer Kanzlei, nicht teilgenommen hatten. Ich wurde dann nachher gebeten, Protokolle über diese beiden Gespräche zu verfassen. Das habe ich auch getan. Und zwar war das ein Gespräch zwischen der BayernLB und der Grazer Wechselseitigen und dem Land Kärnten und danach ein Gespräch zwischen BayernLB und Berlin & Co, beide vom 14.05.2007. Der Dr. Birnbacher hat diese beiden Gesprächsprotokolle unterfertigt in seiner Eigenschaft als Vertreter des Landes Kärnten. Ich sehe die Unterschriften auf beiden Protokollen. In weiterer Folge entnehme ich einer Besprechungsnotiz, die ich mir gemacht habe auf einem Vertragsentwurf, das war am 16. Mai, eine Besprechung mit Dr. Birnbacher, Herrn Megymorez, Herrn Schmidt-Lademann und mir, wo, ich schätze der Dr. Klaus oder jemand von der Kanzlei BKQ war da auch dabei, wo dieser Vertragsentwurf mit der KLHD bearbeitet wurde. Ich glaube nicht dass Dr. Klaus dabei war. Ich habe ihn nur angemerkt. Möglicherweise war das nur ein Verweis auf die Rechtsanwaltskanzlei, die die KLHD beraten hat. Darüber hinaus habe ich keine Wahrnehmung an den Herrn Birnbacher.“¹¹³⁹

„Zeuge Dr. Brodey: Ich glaube, man kann sagen, dass sich die Kontakte auf jene beschränken, die ich angeführt habe. Mir ist jetzt nicht erinnerlich, dass ich in weiterer Folge den Dr. Birnbacher noch gesehen hätte. Ich kann es aber auch nicht ausschließen. Aber dass man sagt, es war eine intensive Vertragssituation, wo wir einander gegenüber sitzen und miteinander verhandeln, an das habe ich keine Erinnerung. Zwei Anmerkungen noch dazu: Das eine ist, dass der KLHD-Kaufvertrag sich ja im Wesentlichen angehängt hat an den Vertragsentwurf, den Berlin & Co über deren Anwälte schon vorgegeben hatte. Wenn Sie so wollen, hat primär die Verhandlungsarbeit oder das, was ich vorher geschildert habe, dieser Austausch von Vertragsentwürfen und dann auch die fruchtlose Gesprächsrunde am 14. Mai mit nachfolgenden Feinschliffgesprächsrunden in diesem Berlin-&-Co-Vertrag einzufertigen, ja nur mit Berlin-&-Co-Vertretung, sprich Kirkland & Ellis und Wolf Theiss stattgefunden. Diese Nachbetreuung oder die späteren Verhandlungen, was ich erwähnt habe, 15. oder insbesondere dieses Meeting am 16.5., waren dann sozusagen nur mehr ein Nachziehen des KLHD-Vertrages mit bestimmten Sonderelementen, die die Rechtsvertreter der KLHD, das war die Kanzlei BKQ, noch in die Verhandlungen eingebracht haben und die dann in den Sideletter festgehalten wurden. Mein primäres Verhandlungs-Vis-à-Vis, wenn Sie so wollen, jetzt auf der Ebene KLHD, war Herr Oman und ich glaube noch ein Kollege von der Kanzlei BKQ. Mit denen habe ich den ganzen Schriftverkehr ausgetauscht und so weiter. Inwieweit jetzt Dr. Birnbacher hier im Hintergrund mit der Kanzlei BKQ gearbeitet hat oder mit sonst jemanden, kann ich nicht beurteilen. Dazu habe ich keine Wahrnehmung.“¹¹⁴⁰

¹¹³⁹ Brodey: 54. (22. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.04.2011. S. 63.

¹¹⁴⁰ Ebda. S. 64.

Der Zeuge Ing. Mag. Oman, der Rechtsanwalt der Kärntner Landesholding, hat Dr. Birnbacher in den abschließenden Verhandlungen mit der BayernLB nicht wahrgenommen.

„Vors. Abg. Holub: *Das heißt aber, vom Herrn Birnbacher haben Sie keine Verträge bekommen oder hat er jetzt bei Ihrer Arbeit mitgearbeitet?*

Zeuge Ing. Mag. Oman: *Nein.*¹¹⁴¹

Auch der Zeuge Dr. Klaus, der Partner des Ing. Mag. Oman bei der Kanzlei BKQ, hatte in der Zeit, als der Vertrag mit der BayernLB verhandelt wurde, keinen Kontakt mit Dr. Birnbacher.

„3. Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *Ist Ihnen bei diesen Verhandlungen und Formulierungsgesprächen, oder was immer das war, auch der Dr. Birnbacher irgendwie in Erinnerung geblieben?*

Zeuge Dr. Klaus: *Nach meiner Erinnerung und meinen Unterlagen, die ich gelesen habe, hatte ich in der Phase im Mai 2007 keinen Kontakt zu Herrn Dr. Birnbacher.*¹¹⁴²

Weiter heißt es in der Zeugeneinvernahme des Dr. Brodey im Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages auf Seite 70:

„Zeuge Dr. Brodey: *Noch einmal: Unser Eindruck war, dass der Vertragsentwurf von Kirkland und Ellis gesteuert wurde. Die haben sozusagen auf der Seite der Verkäufer die Vertragshoheit gehabt, und zwar auf der Seite von Berlin & Co, unterstützt durch die österreichische Rechtsanwaltskanzlei Wolf Theiss. Der Dr. Birnbacher ist mir in diesem Zusammenhang nicht untergekommen. Er wurde mir nicht vorgestellt als Mastermind des Vertrages. Noch einmal: Was hinter der Front stattfindet, ist für uns nicht einsehbar gewesen. Ob sich jetzt die KLHD mit Berlin & Co abgesprochen hat und welche Rolle der Herr Dr. Birnbacher gehabt hat, das wissen wir nicht. Wir haben nur den Kontakt zur Front gehabt. Das waren die Anwälte Kirkland & Ellis und Wolf Theiss. Die waren für uns wahrnehmbar, die Vertreter der Berlin-&-Co-Seite, wie später BKQ als Vertreter der KLHD aufgetreten sind und unser Gesprächs-Vis-à-Vis war, mit dieser einen Ausnahme, wo der Dr. Birnbacher auch dabei war.*¹¹⁴³

„Macht es, ich empfehle es!“, wie Dr. Martinz vor dem Kontrollausschuss sagte¹¹⁴⁴ kann auch nicht als fundiertes Ergebnis einer Machbarkeitsstudie gelten.

¹¹⁴¹ Oman: 67. (28. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011. S. 29.

¹¹⁴² Klaus: 60. (25. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 08.06.2011. S. 102.

¹¹⁴³ Brodey: 54. (22. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.04.2011. S. 70.

¹¹⁴⁴ Protokoll des Kontrollausschusses des Kärntner Landtages vom 03.09.2009. S. 6.

Nach mehreren Aussagen war mit Dr. Berlin und Dr. Hink vereinbart, die Verhandlungsführerschaft zu übernehmen. Die Bedingungen, die Dr. Berlin verhandelt hatte, galten auch für die anderen Verkäufer.

„Dr. Hink: *Wir hatten übrigens mit dem Land Kärnten abgesprochen, dass Berlin und ich die Verhandlungen führen sollten. Später berichteten wir an Herrn Birnbacher. Denn es gab ein ‚alignment of interests‘. Was für uns gut war, war auch gut fürs Land.*“¹¹⁴⁵

Es kann versucht werden, den Inhalt des Auftrages aus der Aussage des Dr. Martinz vor dem Untersuchungsausschuss in Verbindung mit den oben angeführten Zeugenaussagen abzuleiten. Der Dialog mit den Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo und Mag. Seiser wird wörtlich wiedergegeben:

„3. Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *Gut! Was war denn der Inhalt der Beauftragung?*

Zeuge Mag. Dr. Martinz: *Der Inhalt war ganz eindeutig, den Verkaufsprozess damals von April weg bis zum – der Signing-Termin war ja ursprünglich nicht bekannt, bis es also zu einem Art Abschluss kommt – zu begleiten und die Interessen des Landes zu vertreten. Wir haben ja, wie wir wissen, andere Mitverhandler gehabt, die verkauft haben, Berlin und die Mitarbeiter Stiftung. Birnbacher war aber der einzige, der die Interessen des Landes im Auge zu haben hatte, über die Sinnhaftigkeit, Wirtschaftlichkeit und auch die Auswirkungen auf Kärnten, was das bedeutet, wenn man so einen Verkauf ins Auge fasst. Da darf man nicht vergessen, wir haben quasi über Nacht die Landesbank verkauft. Das ist ja nicht so, dass das jetzt auch politisch so ein leichtgewichtiges Unterfangen ist.*

3. Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *War die Abfassung oder die Entwicklung und das Verfassen von Kaufverträgen auch mit in dem Auftrag drinnen.*

Zeuge Mag. Dr. Martinz: *Im Auftrag war, das kann man ja auch aus der Leistungsbeschreibung herauslesen, die Begleitung und die Verwahrung.*

3. Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *Ja, aber das war ja nur mündlich. Das ist ja keine Leistungsbeschreibung, deshalb frage ich Sie ja, was Inhalt des Auftrages war am Anfang.*

Zeuge Mag. Dr. Martinz: *Die Auswirkungen eines Verkaufes an die Bayerische Landesbank auf die Kärntner Interessen.*

3. Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *Die Auswirkungen – das ist ja ein bisschen wenig.*

Zeuge Mag. Dr. Martinz: *Das sind die Eckpunkte, was bewirkt ein Verkauf an die Bayern? Was kommt da für uns heraus? Wie kann die Mitgestaltung in dem Vertragswerk in den unterschiedlichsten Verhandlungsrunden gewahrt werden? Da war der Auftrag eben die Mitbegleitung dieses Verkaufsprozesses.*

3. Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *Ja aber hat er mit dem Vertragswerk schon etwas zu tun gehabt? Hat er das erstellt oder hat er das nur geprüft? Oder was war denn der Auftrag?*

Zeuge Mag. Dr. Martinz: *Der Auftrag war, noch einmal deutlich, die Mitbegleitung des Verkaufsprozesses unter Wahrung der Kärntner Interessen, das dort einzubringen in die Vertragswerke, in die Verhandlungen. Wer wie viel in den einzelnen Vertragswerken*

¹¹⁴⁵ Zeugeneinvernahme Dr. Mathias Hink. Staatsanwaltschaft München I. Geschäftszeichen 406 Js 44745/09. 20.05.2010. 21.

juristisch ausformuliert hat, das weiß ich nicht. Ich war nicht dabei. Das kann ich nicht beantworten. Wichtig ist, glaube ich, schon, dass es im Endeffekt ein Vertragswerk gegeben hat, das bis zum heutigen Tag hält. Das ist schon wichtig.

...

Abg. Seiser: ... Okay! Die Angemessenheit des Honorars wurde auf Basis der von Herrn Dr. Birnbacher bekanntgegebenen und von Martinz und Haider bestätigten Tätigkeitsbeschreibung anhand vergleichbarer Transaktionen geprüft. Das heißt, Sie haben zusammen mit dem verstorbenen Landeshauptmann die Tätigkeitsbeschreibung des Dr. Birnbacher bestätigt?

Zeuge Mag. Dr. Martinz: Es ist ja so, dass ständig mündliche Informationen, wie vereinbart und wie in der getroffenen Vereinbarung ausgemacht, erfolgt sind. Das heißt, Birnbacher hat berichtet, wie und wo und was er in diesem Verkaufsprozess macht, wie das läuft und was zu tun ist und hat auch entsprechende Aufträge mitgenommen, was er dort umsetzen soll. Das findet sich in der Form in seiner Leistungsbeschreibung wieder. Ich habe also, nachdem ich ja selber, bitte, nicht dabei war bei den einzelnen Schritten, die dort getätigt worden sind, aber informiert worden bin in der ganzen Abfolge, keinen Grund zum Zweifel gehabt, dass es nicht das ist, was der Herr Dr. Birnbacher erfüllt hat. Er ist ja schließlich und endlich ein renommierter Wirtschaftstreuhänder. Warum soll ich da anzweifeln, dass das, was er tut und das sich noch deckt mit dem, worüber er mündlich informiert hat, dass das nicht passt?

Abg. Seiser: Das heißt, Sie haben diese Tätigkeitsbeschreibung, die acht Seiten lang ist, nie gesehen.

Zeuge Mag. Dr. Martinz: Wieso?

Abg. Seiser: Weil Sie jetzt gesagt haben, sie haben nur aufgrund der mündlichen Berichte, die der Herr Birnbacher bei Ihnen und beim Dr. Haider ...

Zeuge Mag. Dr. Martinz: Die haben sich gedeckt mit seinen schriftlichen Aufzeichnungen.

Abg. Seiser: Mit der schriftlichen Geschichte, okay!

Zeuge Mag. Dr. Martinz: Soweit ich das aus meiner Wahrnehmung beurteilen konnte.

Abg. Seiser: Okay! Es ist also nie geprüft worden, was hat der Dr. Birnbacher in Bayern getan, mit wem hat er in Bayern geredet? Das hat niemand gemacht?

Zeuge Mag. Dr. Martinz: Ich weiß nicht, ob das die Gutachter gemacht haben in ihrer Bewertung.

Abg. Seiser: Die werden das nicht gemacht haben, weil die haben alle innerhalb von einem Tag ein Gutachten abgeliefert. Da wird wohl wenig Zeit gewesen sein, zumindest der DDr. Altenberger.

Zeuge Mag. Dr. Martinz: Ich weiß nicht, in welcher Zeit die Gutachten erstellt worden sind.

Abg. Seiser: Das müssten Sie eigentlich wissen.

Zeuge Mag. Dr. Martinz: Ich habe mit den Gutachtern nie etwas zu tun gehabt. Ich habe niemals – ich möchte auch das als Faktum festhalten – mit irgendeinem Gutachter irgendein Gespräch geführt. Mir ist wissentlich keiner von den Gutachtern, egal wie sie heißen, bekannt. Ich weiß nicht einmal, wie sie ausschauen. Ich habe auch mit niemandem in der

Form weder telefoniert noch sonst etwas gemacht, weil noch einmal, das war in der Verantwortung des Holding-Vorstandes.

Abg. Seiser: Gehen wir noch einmal zurück jetzt zu dieser Tätigkeitsbeschreibung. Ich habe diese Frage heute schon versucht mehrmals anzubringen. Es ist mir leider nicht gelungen. Jetzt richte ich sie an Sie. Der Gegenbrief, den der Dr. Birnbacher unterschrieben hat, geschrieben hat er ihn offensichtlich nicht selbst, aus dem hervorgeht: „Ich soll nunmehr die Sinnhaftigkeit, Zweckmäßigkeit und Machbarkeit des als äußerst vertraulich zu behandelnden Vorhabens aus Sicht des Landes zu beurteilen.“ Was heißt das?

Zeuge Mag. Dr. Martinz: Das ist mit klaren Worten definiert, oder?

Abg. Seiser: Was ist die Tätigkeit? Eine Beurteilung oder Verhandeln oder Prüfen? Was ist da die Tätigkeit?

Zeuge Mag. Dr. Martinz: In der Mächtigkeit der deutschen Sprache, in der ich bin – vielleicht ist das unterschiedlich – kommt mir das sehr deutlich vor. Das habe ich auch schon breit ausgeführt. Birnbacher war der Einzige, aus der Sicht des Landes Kärnten, der in diesem Prozess der Geschäftsanbahnung April, Mai die Interessen und die Auswirkungen eines möglichen Verkaufs -

Abg. Seiser: Das wissen wir schon.

Zeuge Mag. Dr. Martinz: Na ja, das ist ja die Erklärung dazu. Das soll ich schon erklären, oder?

Abg. Seiser: Ja, ja.

Zeuge Mag. Dr. Martinz: Okay – bewerten sollte und hat in seiner Funktion als Mitverhandler, als Tätiger, als dort Mitbegleiter dieses Prozesses – ich denke, das ist ganz klar. Es war ja auch von uns letztlich in der Beauftragung – das steht ja auch deutlich in der Vereinbarung drin – die Sinnhaftigkeit, Zweckmäßigkeit von Auswirkungen auf das Land Kärnten zu betrachten. Entschuldigung, es hat ja niemand sonst für Kärnten verhandelt. Dr. Berlin war für sich, für seine Gruppe. Ich gehe einmal davon aus, dass er dort das größte Interesse hatte, den allerhöchsten Preis zu erzielen, der größte und beste Preis für uns, das wird aber vielleicht nicht alles gewesen sein. Für uns war wichtig die Headquarter-Funktion, Mitarbeiter usw., dass wir auch noch Aufsichtsräte drinnen hatten. Da gibt es eine Golden Share zum Beispiel, eine ganz wichtige Aktie, die uns bei der Verstaatlichung leider nicht wirklich was geholfen hat. Das war irgendwo eine Rückversicherung, dass uns die Bayern nicht zwischenzeitig verlassen werden und dass es nicht weiterverkauft wird. Das waren ja wichtige Vertragsgegenstände im Interesse des Landes Kärnten.

Abg. Seiser: Das heißt also, in dieser Tätigkeitsbeschreibung vom Dr. Birnbacher, aus der hervorgeht – er hatte ja auch einen Kaufvertrag über 20 Prozent Anteile der HAAB an die Bayerische Landesbank zu verhandeln. Das stimmt, das hat er getan?

Zeuge Mag. Dr. Martinz: Das hat er ja bekanntgegeben, ja.

Abg. Seiser: Das hat er ja bekanntgegeben. Ja, gut. Jetzt gibt es also eine Aussage vor der Staatsanwaltschaft des Herrn Dr. Brodey oder Mag. Brodey von der Rechtsanwaltskanzlei Dorda, Brugger, Jordis. aus der folgendes hervorgeht und ich zitiere das wörtlich: „Meiner Einschätzung nach war Dr. Birnbacher in die Vertragsentwicklung des als Leitvertrag dienenden Berlin & Co-Vertrages nicht eingebunden und hat er nach meiner Wahrnehmung nicht mitgearbeitet. Bezüglich der Anpassung des Berlin & Co-Vertrages für die Zwecke des

Kärntner Landesholding-Vertrages haben wir hauptsächlich mit der Klagenfurter Kanzlei BKQ, konkret mit dem Kollegen Oman, zu tun gehabt. Ich weiß nicht, wo er verhandelt hat.“

Zeuge Mag. Dr. Martinz: Man muss ja den zeitlichen Ablauf mitbetrachten, dass ja mit der Übergabe am 16.5. an den Vorstand natürlich auch die rechtlichen Aspekte von der Kanzlei der Holding mitgeprüft wurden. Den Verhandlungsprozess muss man sich vielleicht anders vorstellen, wie so etwas abläuft. Es gibt ja unterschiedliche Verhandlungsteams. Die einen verhandeln den Preis, die anderen verhandeln den Syndikatsvertrag, der nebenbei auch noch existiert hat, wo ja auch letztlich die GRAWE eine Rolle spielte oder mit eingebunden werden musste. Da gibt es 1000, 100, 500 Fragen oder Punkte, die geklärt werden müssen. Die Interessen des Landes sind ja ganz eindeutig natürlich von Birnbacher dort zu wahren und entsprechend zu verhandeln gewesen. Ich weiß nicht, warum wir uns da in der semantischen Darstellung schwer tun. Ich denke, und das ist eigentlich das, was ich von Anfang an klargestellt habe, auch damals schon, das Vertragskonvolut in der Endausfertigung hält bis heute. Damit war natürlich die Begleitung erfolgreich und hat natürlich eine Mitwirkung. Wo, wer, wie, mit wem geredet hat, ich kenne den Dr. Brodey auch nicht.

Abg. Seiser: Der hat die Bayerische Landesbank begleitet und er war maßgeblich bei den Vertragsverhandlungen der Bayern dabei. Er schildert auch in einer weiteren Einvernahme den genauen Ablauf der Vertragsentwerferstellung. Das dauert in der Zeugeneinvernahme ungefähr fünf Seiten und es kommt kein einziges Mal der Name Dr. Birnbacher vor. Deswegen frage ich mich wirklich. Erstens einmal, stimmt diese Leistungsbeschreibung, die der Dr. Birnbacher abgeliefert hat? Zweitens einmal, wie kann man so eine Leistungsbeschreibung bestätigen? Weil Sie sagen, macht das, ich empfehle es, das ist nicht 12 Millionen Euro wert, oder?

Zeuge Mag. Dr. Martinz: Es war ja nicht nur das. Es ist ja schon auch die Übernahme für etwaige Haftungen, eine Übernahme auch der Verantwortung, wie er das ganze letztlich bewertet. Wo er konkret – ich meine, das ist ein bisschen eine schwierige Frage für mich – wo er konkret, wann, wo, mit wem, zu welchem Zeit- und Uhrpunkt verhandelt hat, das kann ich wirklich nicht nachvollziehen, sonst hätte ich es selber machen müssen, aber ich konnte es nicht, weil ich bin für so etwas nicht befugt und ich kenne mich da nicht aus. Deshalb ist ja er auch nominiert worden, weil er in solchen Prozessen ja schon Erfahrung hat, siehe Villach, Kelag und wo er sonst mitgewirkt hat. Ich denke, im Endeffekt spricht der Vertrag Bände, nämlich er hält bis heute, obwohl gerade die SPÖ und die Grünen in München unbedingt seinerzeit den Vertrag zum Erschüttern bringen und das Geschäft rückgängig machen wollten.

Abg. Seiser: Ich wäre sehr vorsichtig mit der Behauptung, dass wir ein Geschäft rückgängig machen wollten“¹¹⁴⁶

Aus der Aussage des Dr. Martinz geht hervor, dass Dr. Birnbacher den Auftrag hatte, den Verkaufsprozess zu begleiten.

¹¹⁴⁶ Martinz: 69. (29. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 116f.; S. 124-128.

Er hatte den Auftrag, über die Verhandlungsfortschritte zu berichten.

Er musste Wünsche der Entscheidungsträger des Landes, von Dr. Martinz und Dr. Haider entgegennehmen und in die Verhandlungen (z. B. die Headquarterfunktion für Klagenfurt, eine Standort- und Leistungsgarantie für den Balkan, eine Arbeitsplatzgarantie, die Anzahl der Vertreter im Aufsichtsrat) einbringen. Er hatte die Interessen des Landes in den Verhandlungen in diesem Sinne zu unterstützen. Er hatte zu beurteilen, welche Auswirkungen einzelne Vertragsergebnisse auf das Land haben.

Die Standortgarantie wurde von der Hypo Alpe Adria Mitarbeiterprivatstiftung verhandelt und in einem Side Letter der BayernLB festgehalten.¹¹⁴⁷

Der Syndikatsvertrag wurde federführend von der Kanzlei Dorda Brugger Jordis erstellt, wie der Zeuge Brodey (FN 33) glaubhaft darlegte. Dass Dr. Birnbacher den Wunsch des Landes, trotz 20 Prozent an Anteilen noch zwei Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden, in die Verhandlungen einbrachte, ist denkbar.

Dr. Birnbacher scheint in erster Linie ein Kommunikator gewesen zu sein. Er hatte sich über den Verhandlungsfortschritt bei Dr. Berlin und Dr. Hink zu informieren bzw. informierten diese ihn. Er hatte Dr. Haider und Dr. Martinz über seine Wahrnehmungen in den Meetings auf dem Laufenden zu halten. Er hatte sich mit den am Verhandlungsprozess beteiligten Personen zu beraten und hatte gegebenenfalls Fachleute beizuziehen, die die rechtlichen Rahmenbedingungen eines Verkaufs durch eine Anstalt öffentlichen Rechts, wie die Kärntner Landesholding eine ist, zu beurteilen,¹¹⁴⁸ und er hatte Wünsche bzw. Aufträge des Landes in die Verhandlungen einzubringen.¹¹⁴⁹

Aufseiten der Verkäufer wurde er nicht nur von Dr. Berlin und Dr. Hink sowie Johannes Weyringer von Berlin & Co Capital S.a.r.l. unterstützt, sondern auch von Dr. Kulterer, der die Hypo Alpe Adria Mitarbeiterprivatstiftung vertrat, und von Dr. Othmar Ederer, dem Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, dem anderen großen Syndikatsvertragspartner der Kärntner Landesholding.

Der Auftrag im Gegenbrief von April 2007, dass als Auskunftspersonen von Dr. Birnbacher bis auf Weiteres ausschließlich und ausnahmslos die Personen Dr. Kulterer, Dr. Berlin und Herr Schmidt von der Bayerischen Landesbank heranzuziehen seien¹¹⁵⁰, wurde jedenfalls nicht beachtet. Dr. Birnbacher hat in seinem Tätigkeitsbericht diverse Personen angeführt (Dr. Hink, Herr Weyringer, Dr. Heidinger, Dr. Brodey, Dr. Hanisch, Dr. Gripkovsky (richtig: Gribkowsky), Dr. Klemmer (richtig:

¹¹⁴⁷ Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007. 2.3.h). S. 4.

¹¹⁴⁸ Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. I. 8. und I. 13. S. 3f.

¹¹⁴⁹ Ebda. II. 5. S. 7.

¹¹⁵⁰ Gegenbrief vom 04. 2007. S. 1.

Kemmer), Dr. Naser, Dr. Haas, Herr Schmidt-Lademann, Dr. Ederer)¹¹⁵¹ mit denen er mehr oder weniger ausführliche Gespräche geführt haben will.

Dass schriftliche Detailausführungen des Dr. Birnbacher zu Erkenntnisstand und Lageentwicklung erfolgten, ist nicht feststellbar. Das einzig schriftliche Dokument des Dr. Birnbacher aus der Zeit seiner Tätigkeit im Rahmen des Transaktionsprozesses ist ein Bericht vom 15.05.2007. Ob Dr. Birnbacher einen Auftrag dazu von einem seiner Auftraggeber erhielt, konnte nicht festgestellt werden.

4.3.3.3.1.1.3. Die Honorarvereinbarung

Es kann nicht festgestellt werden, dass die im Gegenbrief vom April 2007 verfasste Honorarvereinbarung der mündlichen Honorarvereinbarung entspricht. Dr. Haider hat Dr. Kulterer vermittelt, dass mit Dr. Birnbacher ein Honorar von 100.000,-- Euro vereinbart wurde. Er hat nicht von einer Erfolgsprovision gesprochen.

Es kann nicht festgestellt werden, ob Dr. Haider Dr. Kulterer die Erfolgskomponente von 1,5 % (inkl. USt.) des Veräußerungserlöses verschwiegen hat.

Dr. Birnbacher war bei der Honorarvereinbarung nicht klar, welche Summe ihm im Falle einer gelungenen Transaktion zustehe.

Es kann nicht festgestellt werden, dass ein Fixum von 100.000,-- Euro vereinbart wurde.

Wie bereits beschrieben, soll sich der Inhalt des Gegenbriefes mit dem mündlichen Auftrag von Dr. Haider an Dr. Birnbacher decken.^{1152 1153 1154 1155} In diesem Sinne soll auch die Honorarvereinbarung am 23.04.2007 der im Gegenbrief entsprechen.

„Vor dem Hintergrund der Bedeutung dieses Vorhabens und des damit in Zusammenhang stehenden Aufwandes, sowie der damit einhergehenden Haftung wird – wie vorbesprochen – ein Fixhonorar von € 100.000,-- (inkl. USt.) vereinbart.“

¹¹⁵¹ Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. I. 6. und II. 4. S. 3.; S.7.

¹¹⁵² Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigtenvernehmung vom 20.07.2011 der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. S. 3.

¹¹⁵³ Kleine Zeitung: Interview „Ich habe kein Unrecht begangen“. 28.09.2011. S. 5.

¹¹⁵⁴ Martinz: 69. (29. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 110.

¹¹⁵⁵ Ebda. S. 149.

*Im Erfolgsfall steht mir unter Einrechnung des oben erwähnten Fixums ein Betrag von 1,5 % des Veräußerungserlöses aus dem Anteilsverkauf an die Bayerische Landesbank (inkl. USt) zu. Über diese beiden Beträge wird eine gesonderte Rechnungslegung erfolgen.*¹¹⁵⁶

Es kann nicht festgestellt werden, dass die im Gegenbrief vom April 2007 verfasste Honorarvereinbarung der mündlichen Honorarvereinbarung entspricht.

Wie bereits erwähnt, stammt der Gegenbrief nicht vom April 2007, sondern wurde am 09.02.2008 auf Diktat von Dr. Hans-Jörg Megymorez in der Kanzlei von Dr. Birnbacher geschrieben. Denkbar wäre auch, dass man erst im Laufe der Zeit, etwa nachdem der Vertrag erfolgreich finalisiert wurde oder als das Geld in Richtung Kärntner Landesholding floss, den Beschluss fasste, Dr. Birnbacher großzügig zu begünstigen.

Für diese Möglichkeit sprechen folgende Aussagen von Dr. Kulterer:

*„Ich fragte ihn, wie er das angehen will. Ich konnte ja in meiner Funktion nichts machen. Die Landesholding musste die Sondierungsphase einleiten und brauchte dafür einen Bevollmächtigten. Ich fragte ihn, wer das sein sollte. Einige Tage später bekam ich die Antwort, dass dies Dr. Birnbacher sein sollte. Es war eine total diskrete Absprache. Der Vorschlag kam wohl von Herrn Martinz und Haider war einverstanden. Ich fragte, wer den Birnbacher bezahlen soll. Als Vertreter der Landesholding ist es rechtlich natürlich klar, dass die Landesholding ihn bezahlen muss. Jedoch hatte ich mit Haider die Erfahrung gemacht, dass so etwas für ihn immer nicht so ganz klar war. Er sagte mir, ich müsse mir keine Sorgen machen, das Land Kärnten oder die Landesholding würden Birnbacher bezahlen. Er bekäme ein Fixhonorar von 100.000,-- Euro. Ich habe daraufhin Dr. Birnbacher angerufen und ihm gesagt, er solle vorbeikommen und mir sagen, was er brauche. Er hat alles, was die Kapitalerhöhung betrifft, bekommen.*¹¹⁵⁷

*„Am 24.04.2007 hatte ich ja den Termin mit Herrn Birnbacher. Er hat von mir die geschilderten Unterlagen erhalten. Er ist mit Rucksack gekommen. Er war ein lokaler Wirtschaftsprüfer. Sie müssen sich einen älteren Herrn mit Rucksack vorstellen. Ich hatte gegenüber Haider Bedenken geäußert, ob Birnbacher der richtige Mann für diese Aufgabe sei. Schließlich handelte es sich um einen der größten Deals, die in Österreich zu dieser Zeit abgewickelt wurden. Birnbacher war international nicht erfahren. Haider erklärten mir, dass dies nicht meine Sorge sein sollte. Mir wurde gesagt, dass Birnbacher 100.000,-- Euro bekommen sollte. Aus der Zeitung habe ich dann erfahren, dass das Honorar 12 Millionen Euro betragen sollte. Dass ist eine absurde Höhe. Selbst die Tatsächlich gezahlten 6 Millionen Euro sind noch viel mehr, als ich in meiner ganzen Karriere verdienen konnte. Ich kann diese Höhe des Honorars nicht erklären.*¹¹⁵⁸

„Einige Tage später wurde mir mitgeteilt, dass man sich auf Dr. Birnbacher geeinigt hat. Diesen habe ich erst im Mai 2006 kennengelernt. Mein damaliger Anwalt Dr. Klaus hat mir geraten wegen der Swap-Bilanzierung ein Gutachten einzuholen. Dieses Gutachten war erst

¹¹⁵⁶ Gegenbrief vom 04. 2007. S. 2.

¹¹⁵⁷ Kulterer, Wolfgang, Dr.: Protokoll der Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft München I vom 27.07.2010. S. 12.

¹¹⁵⁸ Ebda. S. 21.

nach den Swap-Problemen am 2.5.2006 erstellt worden. Dieses Gutachten habe ich mangels Qualität nie verwendet. [...] Die Endverhandlungen über den dann abzuschließenden Kaufpreis wurden in den letzten Tagen des Mai 2007 in der BLB in München geführt; und zwar Gespräche zwischen Martinz, Berlin und dem Vorstand der BLB. Dr. Birnbacher war bei den Terminen am Tisch, hat mitgeschrieben und Fragen gestellt. Ich kenne kein Dokument von Dr. Birnbacher und bin „vom Hocker gefallen“, welche Honorarvereinbarung hier getroffen wurde, was erst ein Jahr später publik geworden ist. Vorher bin ich aufgrund von Gerüchten davon ausgegangen, dass das Honorar 100.000,-- Euro beträgt.“¹¹⁵⁹

Dr. Kulterer ist aufgrund der Aussage des Dr. Haider davon ausgegangen, dass mit Dr. Birnbacher ein Pauschalhonorar von 100.000,-- Euro vereinbart worden sei.

Dr. Haider hat Dr. Kulterer vermittelt, dass mit Dr. Birnbacher ein Honorar von 100.000 Euro vereinbart wurde. Er hat nicht von einer Erfolgsprovision gesprochen.

Es kann nicht festgestellt werden, ob Dr. Haider Dr. Kulterer die Erfolgskomponente von 1,5 % (inkl. USt.) des Veräußerungserlöses verschwiegen hat.

Dr. Haider hat im Juli 2007 in einer Anfragebeantwortung der Grünen erläutert, dass die Nebenkosten des Verkaufs der Anteile der Kärntner Landholding an der HBInt. an die BayernLB 100.000, 200.000 Euro ausmachten.¹¹⁶⁰

„Vors. Abg. Holub: Jetzt habe ich wieder einmal den Jörg Haider im Juli 2007 gefragt, was die Nebenkosten dieses Verkaufs an die Bayern Bank ausmachen würden und er hat gemeint, so € 100.000,--, 200.000,--. Zu welchem Zeitpunkt wussten Sie, dass der Dr. Birnbacher 12 Millionen bekommen wird müssen, sollen?“

Zeuge Mag. Dr. Martinz: Der Mathematik bin ich mächtig. 1,5 Prozent kann ich ausrechnen von der Summe.

Vors. Abg. Holub: Wie kommt der Jörg Haider dann dazu, mir zu sagen, die Kosten werden € 100.000,-- bis 200.000,-- sein, wenn er es weiß? Ich gehe einmal davon aus, wenn Sie es wussten, wusste er es auch, dass es 12 Millionen ausmachen wird.

Zeuge Mag. Dr. Martinz: Ich kann jetzt nicht salopp sagen, da müssen Sie ihn fragen, das ist jetzt ein Blödsinn, aber das weiß ich nicht.“¹¹⁶¹

¹¹⁵⁹ Kulterer, Wolfgang, Dr.: Vernehmungsprotokoll der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 17.02.2010. S. 7.

¹¹⁶⁰ Vgl. Haider, Jörg: Anfragebeantwortung auf die Schriftliche Anfrage betreffend Verkauf Hypo gemäß § 22 KLTGO der Abgeordneten Houb und Mag. Lesjak. 23.07.2007.

¹¹⁶¹ Martinz: 69. (29. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10. 2011. S. 133.

Dass Dr. Haider Rolf Holub gegenüber von 100.000 bis 200.000 Euro gesprochen hat, kann einerseits im Wissen geschehen sein, dass mit Birnbacher tatsächlich nur ein Honorar in dieser Summe vereinbart war. Andererseits ist natürlich auch denkbar, dass das Erfolgshonorar in der im Gegenbrief aufgeführten Höhe schon bedacht war, er darüber zu diesem Zeitpunkt, lange vor dem Closing, nicht sprechen wollte.

Dr. Martinz beschreibt vor dem Untersuchungsausschuss die Honorarvereinbarung wie folgt:

„3. Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *Ja das ist okay. Hat man jetzt eine Honorarvereinbarung auch getroffen bei der mündlichen Beauftragung? Der Birnbacher wird ja wissen haben wollen, was kriege ich dafür.*

Zeuge Mag. Dr. Martinz: *Ja, natürlich.*

3. Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *Wie hat die gelautet?*

Zeuge Mag. Dr. Martinz: *Ein Fixum für die Tätigkeit und die Hälfte als Erfolgshonorar der Summe, die ansonsten bei einer Beauftragung oder Betrauung durch die Investmentbank gewesen wäre.*

3. Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *Also das Fixum, wie hoch war das?*

Zeuge Mag. Dr. Martinz: *€ 100.000,--.*

3. Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *€ 100.000,--. Das andere waren diese 1,5 Prozent. Weil 3 Prozent kriegt eine Investmentbank.*

Zeuge Mag. Dr. Martinz: *Die Hälfte, die 1,5 Prozent von dem damaligen bestehenden Vertrag der Landesholding mit einer Investmentbank.*¹¹⁶²

Nach Dr. Martinz, der wie oben festgestellt, nicht bei der mündlichen Beauftragung dabei war, sollte Dr. Haider mit Dr. Birnbacher vereinbart haben, dass Letzterem ein Erfolgshonorar in der Höhe der Hälfte jenes Betrages zustehe, der ansonsten bei der Beauftragung einer Investmentbank anfiel. Dr. Birnbacher hätte nach Dr. Martinz also klar sein müssen, dass ihm die Hälfte des Honorars einer Investmentbank zustehe.

Dr. Birnbacher sagte Folgendes zur Honorarvereinbarung aus:

„Zur Höhe sagte Haider damals lediglich: „Birni, machst du es um die Hälfte?“ Worauf ich antwortete: „Ja“. Weiter erklärte Haider, dass dann, wenn es mit dem Geschäft (gemeint mit dem Anteilsverkauf) nichts werde, ich meine Kosten ersetzt erhalten würde. Ich wusste zum damaligen Zeitpunkt aber nicht, wovon die Hälfte zu berechnen wäre. Das wurde mir erst im Zuge meiner Tätigkeit im April/Mai 2007 bekannt, als ich in den Unterlagen sah, dass die HSBC für ihre verschiedenen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Aktienverkauf zwischen den Altaktionären 3 Prozent der Transaktionssumme als Honorar erhalten hätte.

Im Verlaufe meiner Tätigkeiten im April/Mai 2007 habe ich Mehrfachgespräche mit Dr. Haider und Dr. Martinz über den Stand meiner Arbeiten geführt. Bei einem dieser Gespräche habe ich Dr. Haider dahingehend angesprochen, dass es eigentlich sehr viel Geld sei, welches ich für meine Tätigkeit erhalten würde, worauf sich Dr. Haider dahingehend äußerte,

¹¹⁶² Ebda. S. 117f.

dass ich mir keine Sorgen machen sollte, dass Geschäft laufe ohnehin gut und man spare sich ja die Hälfte jenes Honorars, welches man an die HSBC zahlen hätte müssen.

[...]

Irgendwann gegen Ende des Jahres 2007 stand dann die Frage der Abrechnung im Raum. Nachdem ich zum damaligen Zeitpunkt noch immer nicht wusste, welchen Betrag ich fakturieren und an wen ich meine Rechnung schicken sollte, habe ich am 27.12.2007 eine E-Mail an Dr. Haider mit dem Ersuchen um Vereinbarung eines Gesprächstermins versandt. Diese E-Mail samt Beilage lege ich vor. Diese wird als Beilage./II dem Protokoll angeschlossen. Tatsächlich habe ich dann am 9.1.2008 um 17.45 Uhr einen Termin mit Dr. Haider erhalten. Bei diesem Gespräch hat mich Dr. Haider aufgefordert, meine Rechnung über 12 Mio. (ca. 1,5 % der Transaktionssumme) an die Landesholding zu fakturieren.

*Zu dieser von Haider vorgeschlagenen Fakturierung an die KLHD ist es letztlich aber nicht gekommen, da kurz darauf ein medialer Wirbel wegen meines Honorars bzw. dessen Höhe einsetzte.*¹¹⁶³

Dr. Birnbacher wusste nach eigener Aussage bei der Auftragserteilung noch nicht, was mit der „Hälfte“ gemeint war. Nachdem er die Transaktionshonorare bei anderen Aktienverkäufen von Anteilen der HBInt. gesehen hatte, bekam er erst eine Ahnung, um welche Summe es ging. Es war offensichtlich auch kein Fixum angedacht. Dr. Birnbacher spricht von seinen anfallenden Kosten, die ihm ersetzt würden, wenn das Geschäft nicht zustandekomme. Ob er dabei an die Tarifordnung für Wirtschaftstreuhänder dachte, hat er nicht ausgesagt. Obwohl Dr. Haider ihm den Honoraranspruch bestätigte, war für ihn Ende 2007 nicht klar, ob er zwölf Millionen Euro fakturieren könne, ob diese Honorarzusage von Dr. Haider ernst gemeint sei.

Birnbacher sagt zudem vor der StA Klagenfurt aus: *„Wenn ich gefragt werde, ob ich auch mit einem niedrigeren Betrag, wie z.B. € 2 Mio. zufrieden gewesen wäre, so antworte ich, ja, mich hat aber niemand gefragt.“*¹¹⁶⁴

Dr. Birnbacher macht damit deutlich, dass es im April 2007 zu keiner inhaltlich übereinstimmenden Willenserklärung gekommen ist. Somit ist eigentlich zwischen Dr. Haider und Dr. Birnbacher keine verbindliche Vereinbarung des Honorars zustande gekommen. Dr. Birnbacher wurde aber gegenüber seinen eigenen Honorarvorstellungen von seinem Kontrahenten massiv übervorteilt.

Dr. Birnbacher war bei der Honorarvereinbarung nicht klar, welche Summe ihm im Falle einer gelungenen Transaktion zustehe.

Aus der Aussage des Dr. Birnbacher geht somit nicht klar hervor, ob er im Zeitpunkt der Vereinbarung mit Dr. Haider vom Ersatz seiner Kosten, seiner Fahrtkosten und Hotelrechnungen ausgegangen ist, wenn kein Erfolg eintritt, und was er sich im Erfolgsfall erwartete. Wenn er mit zwei Millionen Euro zufrieden gewesen wäre, was wäre seine Schmerzgrenze gewesen? 100.000 Euro?

¹¹⁶³ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigtenvernehmung vom 20.07.2011 der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. S. 4f.

¹¹⁶⁴ Ebda. S. 5.

Es kann nicht festgestellt werden, dass ein Fixum von 100.000 Euro vereinbart wurde.

Die Aussage des Dr. Birnbacher vor der Staatsanwaltschaft ist somit widersprüchlich. Einerseits spricht er davon, dass der Inhalt des Gegenbriefs genau der mit Dr. Haider mündlich getroffenen Vereinbarung entspricht,¹¹⁶⁵ andererseits spricht er davon, dass er seine Kosten ersetzt bekomme, wenn es mit dem Geschäft nichts werde. Seine Kosten von 100.000 Euro könnten sich im Rahmen der Honorargrundsätze für Wirtschaftstreuhandberufe bewegen.

Wie glaubwürdig die Aussage von Dr. Birnbacher ist, ist zu hinterfragen. Wenn jemand im Wirtschaftsleben so lange tätig ist wie Dr. Birnbacher, ist davon auszugehen, dass er genau wissen will, welches Honorar er vereinbart. Nach seiner Aussage wusste er es bis Ende 2007, also über ein halbes Jahr lang, nicht.

4.3.3.3.1.2. Die Leistungen des Dr. Dietrich Birnbacher

Was Dr. Birnbacher tatsächlich geleistet hat, kann zum einen aus den von Dr. Birnbacher verfassten Dokumenten, einem Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 und einem Brief an Dr. Haider und Dr. Martinz vom 15.05.2007, rekonstruiert werden. Zum anderen wird versucht, den Beitrag des Dr. Birnbacher an der Transaktion anhand von Aussagen von Personen, die am Verhandlungsprozess unmittelbar beteiligt waren, festzustellen. Außerdem gibt es noch eine Aussage des Dr. Birnbacher selbst vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt.

Dr. Birnbacher hat vor dem Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages am 08.06.2011 die Aussage verweigert. Einige Zeugen, die Kenntnis von der Tätigkeit des Dr. Birnbacher haben könnten, wurden geladen, sind aber nicht vor dem Untersuchungsausschuss erschienen. Es waren dies insbesondere die ehemaligen Vorstände der BayernLB Werner Schmidt, Dr. Gribkowsky, Dr. Kemmer, der ehemalige Chefsyndikus der BayernLB Dr. Schmidt-Lademann, Dr. Hink, der Partner von Dr. Berlin und mit der Kingsbrigde Capital Advisors Ltd. an Berlin & Co Capital S.a.r.l. beteiligt war, Johannes Weyringer, ein Mitarbeiter von Dr. Hink, und Dr. Heidinger, der Rechtsanwalt der Berlin-Gruppe.

Einige Zeugen, die am Verhandlungsprozess mit der BayernLB beteiligt waren und daher auch Wahrnehmung von Dr. Birnbacher haben mussten, sagten vor dem Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages aus. Es waren dies insbesondere Dr. Kulterer, Dr. Ederer, Oliver Bender, Dr. Brodey, Ing. Mag. Oman, Dr. Klaus und Dr. Berlin.

Dem Untersuchungsausschuss stehen auch Protokolle der Staatsanwalt München I und der Staatsanwaltschaft Klagenfurt sowie sämtliche Protokolle des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages zur Verfügung.

¹¹⁶⁵ Ebda. S. 3.

Es wird versucht, die beiden Dokumente des Dr. Birnbacher darzustellen und in weiterer Folge diese den Aussagen von Zeugen und seiner eigenen Aussage gegenüberzustellen.

In der Folge werden die einzelnen Punkte im Tätigkeitsbericht und des Berichts des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 dargestellt und auf Fehler und Ungenauigkeiten hingewiesen.

Den einzelnen Punkten im Tätigkeitsbericht und des Schreibens von Dr. Birnbacher vom 15.05.2007, welche auf die Leistungen des Dr. Birnbacher hinweisen werden seine eigene Aussage und die Aussagen von Zeugen in den diversen Ermittlungsverfahren gegenübergestellt.

Der Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher ist mit 20.02.2008 datiert.

Dr. Birnbacher unterteilt den Tätigkeitsbericht in drei Abschnitte:

- I. Arbeiten nach dem Auftrag und Vorbereitung der Verhandlungen,*
- II. Verhandlungen mit der Bayerischen Landesbank,*
- III. Finalisierung der getroffenen Vereinbarung.¹¹⁶⁶*

Das Schreiben vom 15.05.2007 ist an Landeshauptmann Dr. Jörg Haider, p.A. Amt der Kärntner Landesregierung adressiert und führt in der Anrede auch Dr. Martinz. Es gliedert sich in drei Hauptpunkte:

- 1 Mein Urteil über den Kaufvertrag
- 2 Meiner Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde
- 3 Aufgrund dieser Sachverhalte habe ich mich von folgenden Überlegungen leiten lassen, um zum eingangs erwähnten Ergebnis zu kommen¹¹⁶⁷

4.3.3.3.1.2.1. Die Verhandlung eines Kaufvertrages

Dr. Birnbacher hat keinen Kaufvertrag verhandelt. Er hat auch beim Kaufvertrag nicht mitverhandelt.

In Punkt I.1. des Tätigkeitsberichts vom 20.02.2008 schildert Dr. Birnbacher, was sein Auftrag war: *„Meine Tätigkeiten für die Transaktion haben im April des Jahres 2007 begonnen und ergeben sich grob aus Brief und Gegenbrief vom April 2007. Im konkreten war mein Auftrag, einen Kaufvertrag über 20 % der Anteile der HAAB an die Bayerische Landesbank zu verhandeln und dabei auf alle Maßnahmen und Schritte zu achten, dass das*

¹¹⁶⁶ Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. S. 1.

¹¹⁶⁷ Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007. 2.3.h); S. 1. und 5.

*Land keinen Schaden nehme und alle Handlungen der ihn beauftragenden Repräsentanten des Landes und der Holding Gesetz und Satzung entsprechen.*¹¹⁶⁸

Fehler: Dr. Birnbacher irrt sich im Prozentsatz der Anteile der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding, die an die Bayerische Landesbank verkauft wurden. Tatsächlich waren es etwa 24,91 %.

*„I. 10. Dem Ergebnis des Kaufvertrages von 50 % plus 1 Aktie liegt ein Unternehmenswert von 3,2 Mio. zugrunde.“*¹¹⁶⁹

Fehler: Basis war ein Unternehmenswert von 3,25 Mrd. Euro und nicht 3,2 Mio.

Dr. Birnbacher sagt vor der StA Klagenfurt aus, dass er nicht den Auftrag hatte, zu verhandeln.

*„Insbesondere ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass das Wort „zu verhandeln“ im ersten Absatz der Leistungsbeschreibung (I. 1.) tatsächlich so nicht stimmt, zumal ich nie den Auftrag hatte zu verhandeln, weshalb es richtig lauten müsste „mitzuverhandeln“.*¹¹⁷⁰

In Punkt II.4. seines Tätigkeitsberichtes führt Dr. Birnbacher aus:

*„Am 14.5.2007 wurde in München verhandelt. Neben mir haben daran Dr. Kulterer und Dr. Ederer von der GRAWE teilgenommen.“*¹¹⁷¹

Weiter heißt es unter Punkt II.7. des Tätigkeitsberichtes des Dr. Birnbacher:

*„Am 16.5. gab es dann die endgültigen Verhandlungen mit der Bayerischen Landesbank in München, wobei von Seiten des Landes Kärnten Dr. Haider und Dr. Martinz anwesend waren. Und erstmals auch ein Vertreter der Kärntner Landesholding Dr. Hans-Jörg Megymorez.“*¹¹⁷²

Unter Punkt III.1. im Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher unter der Überschrift „Finalisierung der getroffenen Vereinbarungen“ heißt es schließlich:

*„In den Tagen danach wurde an dem Kaufvertrag, dem Syndikatsvertrag und den neuen Statuten gearbeitet. Es gab Vorschläge, Gegenvorschläge, Ergänzungen etc. (z.B. wurde aus dem englischen Kaufvertrag ein deutscher Kaufvertrag gemacht).“*¹¹⁷³

Wie hat nun Dr. Birnbacher beim Kaufvertrag mitverhandelt?

Im Brief vom 15.05.2007 führt Dr. Birnbacher aus:

¹¹⁶⁸ Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. I.1. S. 2.

¹¹⁶⁹ Ebda. S 4.

¹¹⁷⁰ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigtenvernehmung vom 20.07.2011 der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. S. 7.

¹¹⁷¹ Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. II. 4. S. 7.

¹¹⁷² Ebda. II. 8. S. 7.

¹¹⁷³ Ebda. III. 1. S. 8.

„Ich war gestern, am 14.05.2007 gemeinsam mit Dr. Ederer von der GRAWE und Herrn Dr. Kulterer in München bei der Bayerischen Landesbank und habe an den Verhandlungen über den Verkauf von den oben erwähnten Aktien teilgenommen.

Ich fasse zusammen.

1. Mein Urteil über den Kaufvertrag:

Der beabsichtigte Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung (50 % + 1 Aktie) an der HBInt. durch die BayernLB um den Gesamtkaufpreis für diese Quote in Höhe von 1,625 Mrd. € ist nach meiner Überzeugung ordentlich verhandelt worden und hat zu einem fairen Preis geführt.“¹¹⁷⁴

Dr. Birnbacher weist eingangs seines Schreibens vom 15.05.2007 darauf hin, dass er gemeinsam mit Dr. Ederer und Dr. Kulterer am 14.05.2007 in München verhandelt habe, betont aber gleichzeitig, dass ordentlich verhandelt wurde und dass diese Verhandlungen zu einem fairen Preis geführt hätten.

Wer hat also ordentlich verhandelt?

Welche Qualität dieses Mitverhandeln hatte, wird versucht anhand von Zeugenaussagen zu erhellen.

„Dr. Hink: Wir hatten übrigens mit dem Land Kärnten abgesprochen, dass Berlin und ich die Verhandlungen führen sollten. Später berichteten wir an Herrn Birnbacher. Denn es gab ein ‚alignment of interests‘. Was für uns gut war, war auch gut fürs Land.“¹¹⁷⁵

Nach der Aussage des Dr. Hink wurden die Verhandlungen aufseiten der Verkäufer von Dr. Berlin und Dr. Hink geführt.

Diese Aussage bestätigt auch Oliver Bender von der für die Bayerische Landesbank einschreitenden Investmentbank Rothschild GmbH, Frankfurt.

„Zeuge Bender: An den Verhandlungen selber waren wir ja nicht aktiv beteiligt, deswegen kann ich es gar nicht wirklich sagen, aber über den Prozess hinweg war es so, dass Berlin & Co die Verhandlungsführerschaft hatte und das Land Kärnten in meiner Wahrnehmung das auch dankend angenommen und die Verhandlungsführung Berlin & Co übergeben hat, weil Berlin & Co, aber auch der Dr. Hink diejenigen waren, die zum Kaufpreis auch verhandelt haben.

Abg. Seiser: *Wer war von den beiden der Preistreiber?*

Zeuge Bender: *Das kann ich schwer sagen. Der Aggressivere war in meiner Wahrnehmung Herr Hink.*

Abg. Seiser: *Ist es nicht so, dass man versucht hat, den Preistreiber in diesen Verhandlungen etwas, wie soll man sagen auszugrenzen oder ein bisschen nach außen zu drängen oder gab es da aus Ihrer Sicht schon auch die vorhergehende Absprache, dass es ohne Tilo Berlin nicht ginge?*

¹¹⁷⁴ Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007. S. 1.

¹¹⁷⁵ Zeugeneinvernahme Dr. Mathias Hink. Staatsanwaltschaft München I. Geschäftszeichen 406 Js 44745/09. 20.05.2010. 21.

Zeuge Bender: *Es gab in der frühen Phase des Projektes auch immer Diskussionen zu der Frage, ob man Berlin & Co überhaupt braucht, um diese Transaktion zu machen. Es wurde uns aber dann immer wieder kommuniziert, dass a) das Land Kärnten nur zu den Konditionen verkaufen würde, zu denen Berlin & Co verkauft, was ich natürlich auch nachvollziehen kann, wenn Berlin & Co dort vielleicht eine gute Transaktion verhandeln kann und b), ob die Transaktion nur über Berlin & Co geht, weil Berlin & Co als Verhandlungsführer eben auch für die zum Verkauf stehenden Anteile benannt wurde. Insofern haben wir das diskutiert, hatten das auch vorgeschlagen, ob es nicht Möglichkeiten gibt, dort direkt Anteile zu erwerben ohne Berlin & Co. Das schien aber nicht umsetzbar.*¹¹⁷⁶

Dr. Berlin sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass Dr. Birnbacher nicht bei den Preisverhandlungen dabei war. Als Vertreter des Landes soll Dr. Birnbacher gemeinsam mit der GraWe den Syndikatsvertrag verhandelt haben.

*„Ich wurde dazu relativ konkret befragt. Birnbacher hat das Land Kärnten in diesen Verhandlungen vertreten. Er hatte eine etwas anders gelagerte Agenda als meine Fraktion, wenn man so will. Wir saßen auch nicht unbedingt in denselben Räumlichkeiten zum selben Zeitpunkt, weil diese gesamte Thematik der Preisverhandlungen mit der Bayerischen Landesbank Dr. Hink und ich gemacht haben mit den Vorständen der Bayerischen Landesbank, das heute auch sehr sauber im Handelsblatt zu lesen ist, Schmidt, Kemmer und Gribkowsky. Zu diesem Zeitpunkt saßen die Vertreter des Landes mit einer etwas anderen Agenda in einem anderen Raum. Dazu gehörte die Grazer Wechelseitige, es ging um den Syndikatsvertrag, es ging um Haftungsfragen, glaube ich, es ging um diese ganze Frage, hier Standortsicherung, solche Sachen. Das waren die typischen Landesthemen, die eigentlich nicht unsere Themen waren, sondern die Frage, ob es überhaupt zu einer Transaktion kommt, die wurde vom Dr. Hink und mir entschieden anhand der Preisfrage. Wenn die nicht gestimmt hätte, dann hätten wir das ja gar nicht gemacht und das war sehr knapp. Es ist sich gerade ausgegangen. Das war sozusagen der eine Teil der Sache. Parallel waren Birnbacher, die GRAWE und so weiter mit Vertretern der BayernLB im Gespräch über deren Anfragen. Da war ich, sagen wir einmal, nur bedingt dabei. Bei diesen ganzen Auftritten in Bayern war der Herr Birnbacher als Landesvertreter unterwegs.*¹¹⁷⁷

Dr. Brodey, der Vertreter der BayernLB bei den Kaufverhandlungen, schildert die Kaufvertragshistorie vor dem Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages am 27.04.2011, Seite 59, wie folgt:

„Zur Kaufvertragshistorie muss ich auch wieder etwas ausholen. Wir haben Anfang Mai den Entwurf eines Kaufvertrages von der Verkäuferseite, von Berlin & Co, erhalten, der sich dadurch ausgewiesen hat, dass im Wesentlichen keine materiellen Gewährleistungsbestimmungen drinnen enthalten waren, worauf der Herr Schmidt-Lademann in einer ersten Reaktion gesagt hat, wir werden auf der Grundlage dieses

¹¹⁷⁶ Bender: 60. (25 öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 08.06.2011. S. 19f.

¹¹⁷⁷ Berlin: 47. (19. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 126.

Entwurfes nicht weiter arbeiten und erstellen einen eigenen Entwurf. Den haben wir dann in ein paar Tagen nach dem 6. Mai, nach Erhalt der Unterlagen, bearbeitet, aufgearbeitet, also einen eigenen deutschsprachigen Entwurf, der einen gesamten Katalog von Gewährleistungen, wie man ihn üblicherweise bei einer M&A-Transaktion dieser Größenordnung erwarten kann und vorschlägt, enthalten hat. In weiterer Folge ist es aber nicht dazu gekommen, dass dieser Vertragsentwurf den Vertragsverhandlungen zugrunde gelegt werden konnte, sondern stattdessen haben wir die Weisung erhalten, auf der Grundlage des von der Verkäuferseite vorgelegten Entwurf weiterzuarbeiten. Den haben wir dann am Wochenende vom 11. bis 13. Mai überarbeitet und auch hier versucht, möglichst viele Gewährleistungen für uns hineinzureklamieren.

Am 14. Mai war dann jener Tag, an dem verschiedene Meetings und Verhandlungen stattgefunden haben. Auch dort haben wir dann wieder den Entwurf der Gegenseite vorgefunden mit nur wenigen Gewährleistungen und in weiterer Folge dann den Auftrag erhalten, auf dieser Grundlage weiterzuarbeiten und die wenigen Gewährleistungen zu akzeptieren.

[...]

Wir können sagen, dass die Weisung an die Juristen ergangen ist, auf der Grundlage des letzten Kirkland & Ellis-Entwurfes die Verhandlungen zu finalisieren, wobei bekannt war, dass hier keine umfassenden Gewährleistungen gegeben wurden.¹¹⁷⁸

Dr. Birnbacher selbst bestätigt in seinem Schreiben vom 15.05.2007, dass der Preis von Dr. Hink und Dr. Berlin verhandelt wurde.

In 2.3 i) des Schreibens vom 15.05.2007 heißt es:

„Der Preis den die Bayern LB für 50 % + 1 Aktie bereit ist zu bezahlen wurde von Dr. Hink von der Knightsbridge Capital gemeinsam mit Dr. Berlin ausgehandelt. Die Höhe ist ein Kompromiss geworden, bei dem das Problem der Wertberichtigungen mitverhandelt wurde. Über die Philosophie von Wertberichtigungen lässt sich trefflich streiten, es wurde dann aber auf eine Ausgleichsvereinbarung (sowohl für Bonus, als auch für Malus) verzichtet, da dies im Preis eingefangen ist. Aus meiner Sicht ist das für das Problem Wertberichtigung klug und gut.“¹¹⁷⁹

Fehler: Die Knightsbridge Capital des Dr. Hink ist in Wahrheit die Kingsbridge Capital Advisors ltd.

Damit bestätigt Dr. Birnbacher selbst, dass er keine Preisverhandlungen geführt hat. Wie die Aussagen, insbesondere jene des Dr. Brodey^{1180 1181 1182 1183}, aber auch die Aussagen von

¹¹⁷⁸ Brodey: 54. (22. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.04.2011. S. 59.

¹¹⁷⁹ Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007. 2.3.i). S. 4.

¹¹⁸⁰ Brodey: 54. (22. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.04.2011. S. 63.

¹¹⁸¹ Ebda. S. 64.

Ing. Mag. Oman¹¹⁸⁴ und Dr. Klaus¹¹⁸⁵ beweisen, hat Dr. Birnbacher keinen Kaufvertrag verhandelt.

Im Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 führt Dr. Birnbacher aus:

„6. Eingebunden in diese Verhandlungen war im eigenen Interesse, aber auch im Interesse des Landes die Knightsbridge Capital Advisors Ltd., London (das ist die Gruppe des Dr. Berlin). [...]“¹¹⁸⁶

Fehler: Dr. Birnbacher irrt sich wieder bei der Kingsbridge und schreibt Knightsbridge. Diese Gesellschaft ist, im Gegensatz zur Meinung des Dr. Birnbacher, Dr. Hink zuzuordnen, dem Partner von Dr. Berlin. Die Kingsbridge Capital Advisors Limited war an Berlin & Co Capital S.a.r.l. beteiligt.

Die Feststellung von Dr. Birnbacher in seinem Tätigkeitsbericht ist richtig, dass Dr. Hink im Interesse der Kingsbridge auch im Interesse des Landes verhandelte, wie auch Dr. Hink¹¹⁸⁷ und Oliver Bender¹¹⁸⁸ aussagten.

Dr. Birnbacher hat beim Kaufvertrag auch nicht mitverhandelt, wie er es vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt aussagte¹¹⁸⁹.

Das scheint die Aussage des Dr. Kulterer zu bestätigen, der Dr. Birnbacher diese Kompetenz auch nicht zutraute.

„Am 24.04.2007 hatte ich ja den Termin mit Herrn Birnbacher. Er hat von mir die geschilderten Unterlagen erhalten. Er ist mit Rucksack gekommen. Er war ein lokaler Wirtschaftsprüfer. Sie müssen sich einen älteren Herrn mit Rucksack vorstellen. Ich hatte gegenüber Haider Bedenken geäußert, ob Birnbacher der richtige Mann für diese Aufgabe sei. Schließlich handelte es sich um einen der größten Deals, die in Österreich zu dieser Zeit

¹¹⁸² Ebda. S. 59.

¹¹⁸³ Ebda. S. 70.

¹¹⁸⁴ Oman: 67. (28. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011. S. 29.

¹¹⁸⁵ Klaus: 60. (25. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 08.06.2011. S. 102.

¹¹⁸⁶ Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. I.6. S. 2.

¹¹⁸⁷ Zeugeneinvernahme Dr. Mathias Hink. Staatsanwaltschaft München I. Geschäftszeichen 406 Js 44745/09. 20.05.2010. S. 21.

¹¹⁸⁸ Bender: 60. (25 öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 08.06.2011. S. 19f.

¹¹⁸⁹ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigtenvernehmung vom 20.07.2011 der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. S. 7.

abgewickelt wurden. Birnbacher war international nicht erfahren. Haider erklärten mir, dass dies nicht meine Sorge sein solle. Mir wurde gesagt, dass Birnbacher 100.000,-- Euro bekommen sollte. Aus der Zeitung habe ich dann erfahren, dass das Honorar 12 Millionen Euro betragen sollte.

*Dass ist eine absurde Höhe. Selbst die Tatsächlich gezahlten 6 Millionen Euro sind noch viel mehr, als ich in meiner ganzen Karriere verdienen konnte. Ich kann diese Höhe des Honorars nicht erklären.*¹¹⁹⁰

*„Einige Tage später wurde mir mitgeteilt, dass man sich auf Dr. Birnbacher geeinigt hat. Diesen habe ich erst im Mai 2006 kennengelernt. Mein damaliger Anwalt Dr. Klaus hat mir geraten wegen der Swap-Bilanzierung ein Gutachten einzuholen. Dieses Gutachten war erst nach den Swap-Problemen am 2.5.2006 erstellt worden. Dieses Gutachten habe ich mangels Qualität nie verwendet. [...] Die Endverhandlungen über den dann abzuschließenden Kaufpreis wurden in den letzten Tagen des Mai 2007 in der BLB in München geführt; und zwar Gespräche zwischen Martinz, Berlin und dem Vorstand der BLB. Dr. Birnbacher war bei den Terminen am Tisch, hat mitgeschrieben und Fragen gestellt. Ich kenne kein Dokument von Dr. Birnbacher und bin „vom Hocker gefallen“, welche Honorarvereinbarung hier getroffen wurde, was erst ein Jahr später publik geworden ist. Vorher bin ich aufgrund von Gerüchten davon ausgegangen, dass das Honorar 100.000,-- Euro beträgt.“*¹¹⁹¹

Dr. Kulterer, der nach Dr. Birnbachers Darstellung im Brief vom 15.05.2007 mit diesem am 14.05.2007 verhandelt haben will, kann sich an keinen signifikanten Beitrag erinnern. Dr. Birnbacher sei bei den Verhandlungen am Tisch gesessen und habe mitgeschrieben und Fragen gestellt.

Auch Dr. Ederer, der Vorstandsvorsitzende der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, sagte vor der Staatsanwaltschaft München I, dass Dr. Birnbacher bei der letzten Verhandlungsrunde dabei gewesen sei und sich mit Äußerungen sehr zurückgehalten habe.

„Frage: Was können Sie mir zur Rolle von Dr. Birnbacher sagen?“

*Antwort: Herrn Dr. Birnbacher habe ich erstmalig auf dem Flug von Klagenfurt nach München im Mai 2007 getroffen. Er war bei der letzten Verhandlungsrunde als Berater der Landesholding dabei. Er war bei den Verhandlungen dabei, hat sich aber mit Äußerungen sehr zurückgehalten. Auf dem Rückflug teilte er mir mit, dass seiner Einschätzung nach der Deal für das Land Kärnten in Ordnung ginge.“*¹¹⁹²

Dr. Frank A. Schäfer stellt in seinem Gutachten für die Staatsanwaltschaft Klagenfurt zum Protokoll des Gesprächs zwischen BayernLB und Berlin & Co S.a.r.l. vom 14.05.2007 Folgendes fest:

¹¹⁹⁰ Kulterer, Wolfgang, Dr.: Protokoll der Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft München I vom 27.07.2010. S. 21.

¹¹⁹¹ Kulterer, Wolfgang, Dr.: Vernehmungsprotokoll der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 17.02.2010. S. 7.

¹¹⁹² Ederer, Othmar, Dr.: Protokoll der StA München I vom 27.07.2010. S. 26.

„Das für die Berlin & Co Sarl durch die Herrn Berlin & Hink und von der Bayerischen Landesbank unterzeichnete, eine Seite umfassende Protokoll hält als Kaufpreis € 1,625 Mrd. Fest. Es ist von Dr. Birnbacher als Vertreter des Landes Kärnten gleichfalls gegengezeichnet als „zur Kenntnis genommen.

Auch dieses Protokoll bestätigt, dass Dr. Birnbacher nicht aktiv in den Kaufpreisverhandlungen mitgewirkt hat.“¹¹⁹³

Dr. Birnbacher hat keinen Kaufvertrag verhandelt. Er hat auch beim Kaufvertrag nicht mitverhandelt.

4.3.3.3.1.2.2. Die Verhandlungen der Nebenvereinbarungen (Syndikatsvertrag, Satzung und Side Letter der Bayerischen Landesbank an die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding)

Dr. Birnbacher hat keine Verhandlungen zur Adaptierung des Syndikatsvertrages mit der GraWe und der Hypo Alpe Adria Mitarbeiterprivatstiftung geführt.

Dass Dr. Birnbacher einen signifikanten Beitrag in den Verhandlungen des Syndikatsvertrages geleistet hat, kann nicht festgestellt werden.

Es kann nicht festgestellt werden, dass Dr. Birnbacher Verhandlungen mit der BayernLB wegen eines Side Letters an die Kärntner Landesholding führte.

Es ist auch nicht feststellbar, dass Dr. Birnbacher an einer neuen Satzung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG mitgewirkt hat.

Dr. Birnbacher schreibt unter Punkt I.15. Folgendes:

„I. 15. Die vorliegenden Syndikatsverträge zwischen dem Land Kärnten einerseits und der GRAWE andererseits bzw. der Mitarbeiterstiftung enthalten gewisse Klauseln, die für den Kauf bzw. Verkauf von Anteilen insbesondere aus wirtschaftlicher Sicht von Bedeutung sind. Diese Klauseln lassen einen freihändigen Verkauf von Anteilen durch das Land Kärnten in dieser vorgesehenen Dimension nicht zu. Diese Ausgangssituation war von mir im Rahmen der Gespräche laufend zu berücksichtigen und daher musste ich mit den einzelnen Aktionären Verhandlungen über neue Syndikatsverträge führen (diese ist dann noch erweitert worden, da ja auch die Bayerische Landesbank als Aktionär hinzugetreten ist.)“¹¹⁹⁴

Dr. Ederer, der Vorstandsvorsitzende der GRAWE war schon am 31.01.2007 für einen Verkauf von Anteilen, der Kärntner Landesholding und mussten keine Verhandlungen zur Adaptierung des Syndikatsvertrages mit der GRAWE geführt werden.

¹¹⁹³ Gutachten in der Strafsache gegen Dr. Hans-Jörg Megymorez, Mag. Xander, Dr. Dietrich Birnbacher, Dr. Josef Martinz im Auftrag der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, AktZ 12 St 26/08x durch Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M., Düsseldorf vom 28.06.2011. S. 13.

¹¹⁹⁴ Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. I. 15. S. 5.

Dr. Ederer führt vor der StA München I zu einem Gespräch mit den Vertretern der BayernLB folgendes aus:

„Frage:

Was wurde am 31.01.2007 gesprochen?

Antwort:

Herr Kulterer war der Gesprächsführer, es ging unter anderem darum, wie ich die Bank sehen würde. Es war ein Gespräch, bei dem die Bayerische Landesbank klar ihre Interesse bekundet hat. Voraussetzung war aus Ihrer Sicht aber 50 % + 1 Aktie. Diese Position verstehe ich wohl, ich habe ja nun auch einige Erfahrung mit der Position eines Minderheitsaktionärs gemacht. Die GRAWE war sehr daran interessiert, aus dem politischen Umfelds Kärntens herauszukommen. Unser Hauptinteresse war, jemanden, wie die Bayerische Landesbank zu gewinnen, die BayernLB sollte auch den „Lead“ also die unternehmerische Führung, übernehmen. Ausgangspunkt war, dass wir das Land davon überzeugen mussten, Anteile abzugeben.“¹¹⁹⁵

Dr. Ederer führt weiter aus, wie es zur Einbindung des Landes Kärnten kam.

„Frage:

Wie kommt es, dass Sie – ausweislich des Protokolls – Preisvorstellungen geäußert haben, wo Sie doch gar nicht Verkäufer waren?

Antwort:

Die Preisvorstellung wurde von mir – so glaube ich – auf Nachfrage genannt, das habe ich nicht von mir aus gesagt. Ich glaube es lief so ab, dass ich gefragt wurde, was ich glauben würde, ab wann man das Land überzeugen könne. Es war klar, dass es gewissermaßen einer großen Wurst für den Landeshauptmann bedurfte.

Letztendlich ging es also um Preisvorstellung, die zu einer Beweglichkeit beim Land führen würde.“¹¹⁹⁶

„Frage:

Wie ging es nach dem Gespräch vom 31.01.2007 weiter?

Antwort:

In der Folge des Gesprächs vom 31.01.2007 haben wir dann versucht, mit dem Land Kärnten Kontakt aufzunehmen. „Wir“ bedeutet Herr Dr. Kulterer und ich. Ich bin wahrscheinlich telefonisch auf Herrn Dr. Haider zugegangen.

Frage:

Am 15.02.2007 gab es ein Zusammentreffen zwischen der Bayerischen Landesbank und dem Kärntner Landeshauptmann Dr. Haider. Haben Sie Herrn Dr. Haider vor diesem Treffen am 15.02.2007 noch getroffen.

¹¹⁹⁵ Ederer, Othmar, Dr.: Protokoll der StA München I vom 27.07.2010. S. 20.

¹¹⁹⁶ Ebda. S. 21.

Antwort:

Ob ich Herrn Dr. Haider zwischen dem 31.01.2007 und dem 15.02.2007 noch getroffen habe, weiß ich nicht. Am 15.02.2007 habe ich mit ihm gewissermaßen ein Vorgespräch geführt, auf dem Hinweg zum Ulrichsberg bin ich mit ihm in seinem Dienstauto mitgefahren.

*Der Tenor bei Herrn Dr. Haider lautete, das können wir machen, er sah die Angelegenheit positiv. Er hatte natürlich das Problem, dass er noch einen Koalitionspartner hatte, er hatte nicht die absolute Mehrheit, wusste aber, welche Gremien er braucht.*¹¹⁹⁷

Aus einer weiteren nachfolgenden Aussage des Zeugen Dr. Ederer und aus der Aussage des Rechtsanwalts der BayernLB kann nicht abgeleitet werden, dass Dr. Birnbacher einen wesentlichen Anteil an der Gestaltung der Syndikatsverträge, des Syndikatsvertrages der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding mit der GraWe und des Syndikatsvertrages der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding mit der GraWe und der Bayerischen Landesbank hatte.

*„Zeuge Dr. Brodey: Am 15. Mai, also im ersten der angeführten E-Mails um 12.33 Uhr, habe ich an den Herrn Ederer, Generaldirektor Dr. Ederer und Herrn Dr. Birnbacher den Entwurf des Syndikatsvertrages mit der Bitte um Durchsicht gesendet.“*¹¹⁹⁸

Auf die Frage seiner Wahrnehmungen des Dr. Birnbacher in den Verkaufsverhandlungen sagte Dr. Ederer vor dem Untersuchungsausschuss:

*„Zeuge Mag. Dr. Ederer: Habe ich bei dieser Verhandlung am 15.5 – wann immer auch das war – wahrgenommen. Da war Birnbacher mit. Ich war auch dabei bei dieser Verhandlung. Es gab dann auch danach in der gleichen Woche einen kurzen E-Mail-Austausch zwischen ihm und mir, aber weitere Einbindungen und Kommunikation zwischen Birnbacher und mir hat es nicht gegeben.“*¹¹⁹⁹

Dr. Ederer hat demnach Dr. Birnbacher kaum wahrgenommen. Dr. Kulterer, der Stiftungsvorstand der Hypo Alpe Adria Mitarbeiterprivatstiftung, war derjenige der den Verkauf der Anteile der Kärntner Landesholding an die BayernLB von Anfang an vorantrieb. Somit musste auch die Hypo Alpe Adria Mitarbeiterprivatstiftung nicht überzeugt werden, eine allfällige Änderung der Syndikatsvereinbarung zu machen, damit die Kärntner Landesholding ihre Anteile verkaufen konnte.

Dr. Birnbacher hat keine Verhandlungen zur Adaptierung des Syndikatsvertrages mit der GraWe und der Hypo Alpe Adria Mitarbeiterprivatstiftung geführt.

¹¹⁹⁷ Ederer, Othmar, Dr.: Protokoll der StA München I vom 27.07.2010. S. 23.

¹¹⁹⁸ Brodey: 54. (22. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.04.2011. S. 63.

¹¹⁹⁹ Ederer: 51. (21. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30.03.2011. S. 34.

Im Übrigen gab es noch einen vierten Aktionär, die Berlin & Co Capital S.a.r.l., auf die Dr. Birnbacher in seinen Ausführungen im Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 vollkommen vergisst.

Dieser Aktionär musste auch nicht überzeugt werden, zumal er auch ein Interesse am Verkauf eigener Aktien hatte. Wenn eine Anpassung des Syndikatsvertrages zwischen den Altaktionären notwendig war, so war dies eine reine Formalität, eine Abstimmungssache.

Im Rahmen der Verhandlungen mit der BayernLB musste ein neuer Syndikatsvertrag unter Einbeziehung des Neuaktionärs BayernLB ausverhandelt werden. Darauf weist Dr. Birnbacher in seinem Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008¹²⁰⁰ hin.

Im Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.02.2007 heißt es:

„2.3. Folgende Punkte wurden im Rahmen der Vertragsverhandlungen noch ausverhandelt:

a) Das Stimmverhalten in der Hauptversammlung und die notwendigen Mehrheiten in der Hauptversammlung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Irgendwelche vertraglichen Ergänzungen des Vorbehaltskataloges gibt es nicht.

b) Der Aufsichtsrat soll 8 Mitgliedern als Kapitalvertreter und 4 Mitglieder als Arbeitnehmervertreter haben. Die Aufteilung der Kapitalvertreter soll folgendermaßen erfolgen:

<i>BayernLB</i>	<i>4</i>
<i>Land Kärnten</i>	<i>2</i>
<i>Bank Burgenland (GRAWE)</i>	<i>2</i>
<i>Arbeitnehmervertreter</i>	<i>4</i>

Die in den Verhandlungen aufgetretene Angst einer Majorisierung der BayernLB im Aufsichtsrat soll durch ein Dirimierungsrecht des Vorsitzenden, den die BayernLB stellt, entkräftet werden.

Die Anzahl der Sitze im Aufsichtsrat richtet sich nach der Höhe der Beteiligung am Unternehmen, wobei folgende Sonderregelung greifen: Die GRAWE bekommt 2 Sitze, da sie knapp über 25 % der Aktien hält. Wenn die GRAWE – aus welchen Gründen auch immer – unter die 25 %-Grenze fällt, muss sie einen Sitz abgeben.

Das Land Kärnten bekommt – obwohl es sicher unter 25 % fällt – 2 Sitze im Aufsichtsrat, wobei jedoch vereinbart wird, dass für den Fall, dass das Land Kärnten unter 20 % fällt, das Land ebenfalls einen Aufsichtsrat abgeben muss.

Aufgrund der Tatsache, dass das Land Kärnten, wenn es 25 %-Punkte vom jetzigen Besitzstand verkauft, knapp unter 20 % sinkt, habe ich angeregt, dass das Land Kärnten nicht genau 25 % verkauft, sondern etwas weniger und die fehlenden Prozentpunkte von der Mitarbeiterstiftung kommen sollen, die ebenfalls verkaufen möchte. Das Land soll also 20 % + 1 Aktie behalten.

Die Veränderung der Quote kann natürlich durch eine Kapitalerhöhung erreicht werden, wobei jedoch in den Besprechungen der Begriff der „unsinnigen“ Kapitalerhöhung ventiliert

¹²⁰⁰ Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. I. 15. S. 5.

wurde, bei der es nur darum geht, Kapitalerhöhungen zu machen, um Beteiligungsverhältnisse zu verschieben.

c) Es wurde ein sogenannter Syndikatsvertrag angedacht, der von den Bayern als „Gesellschafterversammlung“ bezeichnet wird. In diesem Syndikat sollen die Aufsichtsräte der Kapitalvertreter sitzen, mit den gleichen Stimmrechten, wie im Aufsichtsrat, also 4 : 2 : 2 mit dem Dirimierungsrecht des Vorsitzenden. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass entstehende Problemfälle zuerst ausverhandelt werden sollen, bevor sie in das Syndikat kommen, geschweige denn in den Aufsichtsrat.

d) Für das Land Kärnten wurde als Sonderrecht die Standort- bzw. Leistungsgarantie für den Balkan zugesichert. Nicht gesichert wurde eine Beschäftigungsgarantie über eine gewisse Zeitspanne bzw. eine gewisse Mitarbeiterzahl-Garantie.

[...]

h) Die BayernLB verlangt, dass die Sperrminorität der Mitarbeiterprivatstiftung aus der Satzung genommen wird, da sie die Standortgarantie mit eigenen Verträgen absichern möchte. Es scheint sich dies mit dem Wunsch der Mitarbeiterprivatstiftung zu decken, ebenfalls Anteile zu verkaufen.¹²⁰¹

Fehler: Dr. Birnbacher verwendet stets den Begriff „Land Kärnten“ anstatt „Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding“ für den Eigentümer der Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Aus den Ausführungen des Dr. Birnbacher kann entnommen werden, dass es gelungen ist, einen Aufsichtsratssitz mehr zu haben, als dies der Kärntner Landesholding nach dem Gesetz zustünde.¹²⁰² Dem Vorsitzenden, den die Bayerische Landesbank stellt, steht ein Dirimierungsrecht¹²⁰³ zu. Er gibt den Ausschlag bei Stimmgleichheit. Fixiert wurde Klagenfurt als Standort für die Leistungen des BayernLB-Konzerns für den Balkan¹²⁰⁴.

Dr. Kulterer führte in einer Vernehmung der Staatsanwaltschaft München I aus:

„Frage:

Waren Sie am 14.05.2007 in München bei der Verhandlungsrunde dabei?

Antwort:

¹²⁰¹ Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007. 2.3.a), b), c), d), h). S. 2ff.

¹²⁰² Vgl. Art. III 1.2 des Syndikatsvertrages zwischen der Kärntner Landes- und Hypothekenbank – Holding, Hypo-Bank Burgenland AG, Bayerischer Landesbank unter Beitritt der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

¹²⁰³ Vgl. Art. III 2.5 des Syndikatsvertrages zwischen der Kärntner Landes- und Hypothekenbank – Holding, Hypo-Bank Burgenland AG, Bayerischer Landesbank unter Beitritt der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

¹²⁰⁴ Vgl. Art. I 1.3 a) des Syndikatsvertrages zwischen der Kärntner Landes- und Hypothekenbank – Holding, Hypo-Bank Burgenland AG, Bayerischer Landesbank unter Beitritt der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

Ja, ich war im Haus der BayernLB. Ich habe dort folgende Punkte aufgelistet:

- 1 BayernLB-Unternehmensführung,
- 2 Strategie – volle HAA-Strategie weiterfahren,
- 3 Kerninteresse der GRAWE sind die Versicherungsverträge,
- 4 Vertragliche Regelungen,
- 5 Hauptsitz Klagenfurt,
- 6 Aufsichtsratsbesetzung mit Syndikatsregelung, zwei Vertreter von der GRAWE, ein Vertreter von der KLHD und fünf Vertreter von der BLB,
- 7 Aufsichtsratssitze zwei für GRAWE, einer, falls GRAWE unter 20 % rutscht.

Scheinbar gab es hier eine große Abstimmungsrunde. Es müsste eines der letzten Meetings gewesen sein, wo ich dabei war.

Auf Frage:

Der Preis wurde in dieser großen Runde aber nicht verhandelt. In der großen Runde haben viele mitverhandelt. Es gab aber separate Gespräche. Bei den echten Kaufpreisverhandlungen war ich nicht anwesend. Ich war sicherlich mit Herrn Birnbacher im Flieger, sonst weiß ich nicht, wer noch da war, ggf. haben wir Ederer in Graz abgeholt. Es war ein enormer Termindruck zu spüren. Ich weiß, dass die zweite Ebene der Bank, also der Hypo, Tag und Nacht arbeitete, um die Anforderungslisten der BayernLB zu erfüllen.¹²⁰⁵

Aus der Aussage des Dr. Kulterer geht hervor, dass er auch im Interesse des Landes an den Verhandlungen mit der BayernLB teilnahm und in großer Runde die Verträge mitverhandelte. Es ist denkbar, dass Dr. Birnbacher die Wünsche des Landes dort kommunizierte.

Am Sonntag den 13.05.2007, Servatius, Muttertag, sind die Verhandlungen mit der BayernLB in die entscheidende Phase gekommen. Dr. Haider und Mag. Dobernig, der damalige Büroleiter von Dr. Haider, haben Vorgaben des Landes für die Verhandlungen für Montag, den 14.05.2007, Bonifatius, vorgegeben, und Mag. Dobernig hat diese in einem Aktenvermerk formuliert und an Dr. Kulterer und Dr. Birnbacher versandt.

„Vors. Abg. Holub: Sie haben dann am 13. mit dem Dr. Megymorez telefoniert. Darf ich noch wissen, um was es da genau gegangen ist?

Zeuge Mag. Dobernig: Im Grunde ist es um den Syndikatsvertrag gegangen. Ich glaube, dass der AV auch bekannt sein sollte, ob das im Grunde so stimmt – der Landeshauptmann hat ja viele Punkte artikuliert – und was wichtig wäre. Aber ich kann nur noch einmal sagen, es sind alle Aussagen sowohl vom Kollegen Martinz als auch von anderen, die immer wieder artikuliert worden sind, richtig. Ich habe gesagt, Megy, was brauchen wir da noch bzw.

¹²⁰⁵ Kulterer, Wolfgang, Dr.: Protokoll der Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft München I vom 27.07.2010. S. 23f.

welche Themenstellungen sind wichtig im Syndikatsvertrag für die Absicherung des Headquarters. Da ist das einfach fachlich thematisiert worden.

Vors. Abg. Holub: *Wie lange war das Gespräch ungefähr? Eine halbe Stunde?*

Zeuge Mag. Dobernig: *Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das war am Telefon.*

Ich kann Ihnen sagen, dass ich – wenn Ihr es genau wissen wollt, aber ich meine, das wird schon fast kindisch – wissend, dass ich von einer Landwirtschaft komme, gerade im Stall war, um halb fünf oder fünf dann der Landeshauptmann angerufen hat und dann sozusagen ich ins Haus gegangen bin, einmal alle Punkte niedergeschrieben habe vom Landeshauptmann. Das war ein sehr langes Gespräch. Ich habe mich dann beim Herrn Megymorez noch einmal vergewissert, ob wir etwas vergessen haben, ob was wichtig ist, aber er hat nicht gesagt, dass jetzt irgendwelche große Verhandlungen mit der BayernLB stattfinden.

Vors. Abg. Holub: *Das heißt Syndikatsvertrag GRAWE, Landesholding, Bayern Bank? War die Bayern Bank da schon angedacht?*

Zeuge Mag. Dobernig: *Der Landeshauptmann hat natürlich gesagt, dass am nächsten Tag, so steht es auch im AV, Dr. Kulterer und Dr. Birnbacher in München verhandeln werden, sonst hätte ich nicht hinaufgeschrieben auf den AV, für Dr. Kulterer und Dr. Birnbacher.*¹²⁰⁶

Dr. Birnbacher könnte in den Verhandlungen mit der Bayerischen Landesbank den Wunsch der Landesholding, im Aufsichtsrat mit zwei Sitzen vertreten zu sein, obwohl die Kärntner Landesholding nach der Transaktion nur mehr über etwas mehr als 20 % verfügte, eingebracht haben. Nach der Aussage von Dr. Kulterer vor der StA München I¹²⁰⁷ war nur ein Sitz angedacht. Damit die Kärntner Landesholding noch knapp über 20 % der Anteile hielt, konnten nur etwa 24,91 % der Anteile veräußert werden. Damit musste die Hypo Alpe Adria Mitarbeiterprivatstiftung selbst Anteile verkaufen, was aber durchaus ihr Wunsch war.

Es ist denkbar, dass Dr. Birnbacher den Wunsch nach einer Leistungsgarantie für den Standort Klagenfurt in den Verhandlungen mit der BayernLB einbrachte, wenngleich dies auch im Interesse von Dr. Kulterer als Vorstand der Hypo Alpe Adria Mitarbeiterprivatstiftung gewesen sein muss.

Dr. Birnbacher führt in seinem Tätigkeitsbericht Folgendes aus:

*„Die inhaltlichen Vorschläge aus dem Büro des Landeshauptmannes, hinsichtlich zusätzlicher Wünsche bei der Vertragsgestaltung wurde seitens der Bayerischen Landesbank nicht verfolgt.“*¹²⁰⁸

Welche Wünsche dies waren, konnten nicht festgestellt werden. Denkbar ist, dass es sich dabei um eine Beschäftigungsgarantie handelte.

¹²⁰⁶ Dobernig: 73. (31. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.10.2011. S. 61f.

¹²⁰⁷ Kulterer, Wolfgang, Dr.: Protokoll der Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft München I vom 27.07.2010. S. 23f.

¹²⁰⁸ Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. II. 5. S. 7.

Dr. Frank A. Schäfer führt in seinem Gutachten für die Staatsanwaltschaft Klagenfurt zum Protokoll des Gesprächs zwischen BayernLB und Grazer Wechselseitige Versicherung (GraWe) und Land Kärnten vom 14. Mai 2007 Folgendes aus:

„Das Protokoll enthält als weiter Unterüberschrift „Unter Beteiligung der MAPS, vertreten durch Dr. Kulterer“. Das Protokoll fixiert Vereinbarungen zwischen der BayernLB, GraWe und dem Land Kärnten sowie der MAPS. Für das Land ist es unterzeichnet durch Dr. Birnbacher.

Inhaltlich regelt es die unternehmerische Führung der HAAB, Andienungsverpflichtungen unter den Aktionären der HAAB, Zustimmungsrecht der Hauptversammlung der HAAB, die Besetzung des Aufsichtsrates der HAAB, das Abstimmungsverhalten im Aufsichtsrat der HAAB, Änderungen der Satzung der HAAB sowie die Veräußerung von Aktien der HAAB durch MAPS. Regulierungen bezüglich des Kaufpreises, der Dividende für 2007 u.ä. Sind darin enthalten.

Auch dieses Dokument vermittelt damit den Eindruck, dass Dr. Birnbacher nicht aktiv in die Kaufpreisverhandlungen einbezogen war.“¹²⁰⁹

Dass Dr. Birnbacher einen signifikanten Beitrag in den Verhandlungen des Syndikatsvertrages geleistet hat, kann nicht festgestellt werden.

Diese Feststellung gründet sich auf die mangelnde Glaubwürdigkeit der Aussagen des Dr. Birnbacher, zumal er im Tätigkeitsbericht behauptet hat, einen Kaufvertrag mit der BayernLB verhandelt zu haben, was jeder Grundlage entbehrte. Zudem wurde er von maßgeblichen Akteuren wie Dr. Kulterer und Dr. Ederer kaum wahrgenommen. Dorda Brugger Jordis dürfte den Syndikatsvertrag ausgearbeitet haben, wie die Aussage des Dr. Brodey¹²¹⁰) beweist. Mag. Dobernig¹²¹¹ hat am 13.05.2007 mit Dr. Megymorez telefoniert und sich erkundigt, welche Themenstellungen im Hinblick auf den Syndikatsvertrag zu beachten wären. Es ist denkbar, dass Dr. Birnbacher einige Wünsche des Landes Kärnten kommuniziert hat. Dies war jedoch kein signifikanter Beitrag in den Verhandlungen.

Dr. Ederer führt vor der Staatsanwaltschaft München I aus, dass ihm bei den Syndikatsvertragsverhandlungen keine größeren Probleme erinnerlich seien.

„Frage:

Kam es bei den Verhandlungen zu den Syndikatsverträgen noch zu größeren Diskussionen?

Antwort:

¹²⁰⁹ Gutachten in der Strafsache gegen Dr. Hans-Jörg Megymorez, Mag. Xander, Dr. Dietrich Birnbacher, Dr. Josef Martinz im Auftrag der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, AktZ 12 St 26/08x durch Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M., Düsseldorf vom 28.06.2011. S. 13.

¹²¹⁰ Brodey: 54. (22. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.04.2011. S. 63.

¹²¹¹ Dobernig: 73. (31. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.10.2011. S. 61f.

*Hierzu sind mir keine größeren Probleme erinnerlich.*¹²¹²

Dr. Brodey hält vor der Staatsanwaltschaft München I fest, dass es zu den Verträgen vier Side Letter gab:

„[...] Ich weiß nur noch, dass die MAPS (Anm. Hypo Alpe Adria Mitarbeiterprivatstiftung) nicht selbst anwaltlich vertreten war, sondern als einzige Vertragspartei ohne Anwalt eher so „mitgelaufen“ ist. Welche Gespräche hier im Hintergrund stattgefunden haben, weiß ich nicht. Ich kann mich noch daran erinnern, dass die MAPS in zwei Side Lettern zum Vertrag auftauchte.

Insgesamt gab es beim Vertrag vier Side Letter:

Einen Side Letter an die Kärntner Landesholding betreffend ua. die Dividendenpolitik, Anmerkungen zum Kaufvertrag und beihilferechtliche Aspekte.

Einen Side Letter an die MAPS mit dem Inhalt, dass keine Sitzungsverlegung der HBInt. erfolgt. Dies stand unter dem Hintergrund, dass die MAPS keine Partei des Syndikatsvertrages ist.

Der dritte Side Letter richtete sich an Berlin & Co, MAPS, Bank Burgenland/GRAWE bezüglich der Sonderdividende aus dem Consultantsverkauf.

*Schließlich gab es auch noch einen weiteren Side Letter an die MAPS, der das Interesse der BayernLB ausdrückte, weitere Aktien von der MAPS an der HBInt. bis auf eine Aktie zu denselben Konditionen wie im MAPS-SPA (Kaufvertrag) an die BayernLB zu erwerben.*¹²¹³

Dr. Birnbacher erwähnt zwar, dass die MAPS den Standort Klagenfurt mit eigenen Verträgen absichern will, er erwähnt aber weder einen Side Letter an die Kärntner Landesholding, noch einen Side Letter an die MAPS.

Im Side Letter der BayernLB an die Kärntner Landesholding heißt es etwa:

„Weiters werden wir nicht ohne Zustimmung der KLHD bis zum Jahr 2009 Kapitalerhöhungen oder gleichwertige Maßnahmen, die zu einer Verwässerung der Anteile der KLHD führen könnten, durchführen, es sei denn dies ist wirtschaftlich unumgänglich oder gar aufsichtsrechtlich geboten.

Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen gem. Punkt 6 des Aktienkaufvertrages oder eines anderen auf das selbe Rechtsziel abzielenden Rechtsbehelfes ist bei sonstigem Ausschluss innerhalb von 2 Jahren ab Closing (absolute Frist) gerichtlich geltend zu machen. Weiters hat eine solche Geltendmachung zumindest in Form einer nachweislich schriftlichen Anzeige bei sonstigem Ausschluss binnen 60 Tagen ab Kenntnis zu erfolgen.

*Eine Haftung der KLHD, aus welchem Titel auch immer ist insgesamt mit der Höhe des erzielten Kaufpreises beschränkt.*¹²¹⁴

¹²¹² Ederer, Othmar, Dr.: Protokoll der StA München I vom 27.07.2010. S. 30.

¹²¹³ Brodey, Martin, Dr.: Protokoll der StA München I vom 20.09.2010. S. 14.

¹²¹⁴ Entwurf eines Side Letter von der BayernLB an die Kärntner Landesholding vom 17.05.2007. S. 2.

In diesem Side Letter der BayernLB wird die von Dr. Birnbacher in seinem Bericht vom 15.05.2007 unter 2.3 b)¹²¹⁵erwähnte und in den Verhandlungen ventilerte „unsinnige“ Kapitalerhöhung mit dem Begriff „wirtschaftlich unumgänglich und aufsichtsrechtlich gebotene Kapitalerhöhung“ festgehalten und der Kärntner Landesholding somit versichert, dass es zu keiner willkürlichen Verwässerung ihrer Anteile kommt. Ferner wurde eine zeitliche Befristung der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen und der maximale Haftungsrahmen festgehalten.

Es kann nicht festgestellt werden, dass Dr. Birnbacher Verhandlungen mit der BayernLB wegen eines Side Letters an die Kärntner Landesholding führte.

Hätte Dr. Birnbacher Verhandlungen zum Side Letter mit der BayernLB geführt, so hätte er dies wohl in dem Bericht vom 15.05.2007 oder im Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 erwähnt. Der Side Letter dürfte wohl erst ab dem 16.06.2007 verhandelt worden sein, und an diesem Tag ist Dr. Birnbacher in einer großen Runde quasi untergegangen.

Es ist auch nicht feststellbar, dass Dr. Birnbacher an einer neuen Satzung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG mitgewirkt hat.

Unter Artikel II 1.1 heißt es im Syndikatsvertrag zwischen der Kärntner Landes- und Hypothekenbank – Holding, Hypo-Bank Burgenland AG, Bayerischer Landesbank unter Beitritt der Grazer Wechselseitige Versicherung AG:

„Die Vertragspartner verpflichten sich, darauf hinzuwirken, dass die Satzung der HBInt. in Hinblick auf die neue Eigentümerstruktur (BayernLB als neues Spitzeninstitut der Kreditgruppe) spätestens bis zum Erwerb der Altaktionärsenschaft der BayernLB angepasst wird und in der Satzung vorgesehene Erschwerungen der gesetzlichen Beschlussmehrheiten in der Hauptversammlung aufgehoben werden, sofern nachfolgend nichts anderes vereinbart wird.“¹²¹⁶

Weiter heißt es unter Art. II. 2 des Syndikatsvertrages:

„Verhältnis zwischen Satzung und diesem Vertrag

Soweit dieser Vertrag von der Satzung der HBInt. in ihrer jeweiligen Fassung abweicht, gelten im Verhältnis der Vertragspartner zueinander die Bestimmung dieses Vertrages. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Satzung der HBInt., soweit notwendig, an die Bestimmungen dieses Vertrages anzupassen.“¹²¹⁷

In der Satzung werden unter anderem die, in den Verträgen festgeschriebenen Bestimmungen konkretisiert. Da kein wesentlicher Beitrag des Dr. Birnbacher zu den

¹²¹⁵ Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007. 2.3.a), b), c), d), h). S. 2ff.

¹²¹⁶ Art. II 1.1 des Syndikatsvertrag zwischen der Kärntner Landes- und Hypothekenbank – Holding, Hypo-Bank Burgenland AG, Bayerischer Landesbank unter Beitritt der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

¹²¹⁷ Art. II 2 des Syndikatsvertrag zwischen der Kärntner Landes- und Hypothekenbank – Holding, Hypo-Bank Burgenland AG, Bayerischer Landesbank unter Beitritt der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

Verträgen feststellbar war, hat er wohl an der neuen Satzung auch nicht mitgearbeitet, zumal eine Anpassung erst bis zum Closing erforderlich war.

4.3.3.3.1.2.3. Die sonstigen Tätigkeiten des Dr. Birnbacher

Es ist nicht feststellbar, dass sich Dr. Birnbacher intensiv mit den Wertgutachten auseinandersetzte.

Dr. Birnbacher hat die Unterlagen, die ihm von Dr. Kulterer übergeben worden sind, gesichtet, durchgelesen und sich in die Materie eingearbeitet.

Dr. Birnbacher hat keinen Einfluss auf die Gestaltung des Datenraumes genommen. Dr. Birnbacher hat sich einen Überblick über den Datenraum verschafft.

Dr. Heidinger hat gemeinsam mit Dr. Birnbacher die notwendigen Schritte, welche von der Kärntner Landesholding zu setzen sind, skizziert. Was die exakte Leistung des Dr. Birnbacher dabei war, konnte nicht festgestellt werden.

Dr. Birnbacher führt in seinem Tätigkeitsbericht unter I.5. aus:

„Von Dr. Kulterer habe ich die grundlegenden Informationen bekommen und habe mit ihm auch eine Art Fahrplan entworfen, um diese Arbeiten (unter Einhaltung der Geheimhaltung) nach Finalisierung des Kaufvertrages in entsprechend kurzer Zeit abzuwickeln.“¹²¹⁸

In Punkt II.1. heißt es im Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher:

„Mit Dr. Haider und Dr. Martinz wurde der Zeitplan grob skizziert. Insbesondere wurde festgelegt, wie nach dem Finalisieren des Kaufvertrages die Öffentlichkeit informiert werden soll und welche Schritte die Gremien der Kärntner Landesholding durchzuführen haben werden.“¹²¹⁹

Dr. Kulterer legt vor der StA München I dar, was er dem Dr. Birnbacher für Materialien zukommen hat lassen:

„Er hat alles, was die Kapitalerhöhung betrifft, bekommen. Gegebenfalls habe ich ihm auch das Handout, das ich am 15.02.2007 über die BayernLB bekam, gegeben. Er hat auch den Syndikatsvertrag zwischen der Landesholding und der GRAWE bekommen. Es war alles vorher vereinbart gewesen, was er bekommen soll. Es war alles streng geheim. [...] Ich sehe in meinem Terminkalender, dass Birnbacher am 24.04.2007 bei mir war. An dem Tag habe ich ihm die Unterlagen überreicht.“¹²²⁰

¹²¹⁸ Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. I. 5. S. 3.

¹²¹⁹ Ebda. II. 1. S. 6.

¹²²⁰ Kulterer, Wolfgang, Dr.: Protokoll der Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft München I vom 27.07.2010. S. 11.

Dr. Birnbacher hat von Dr. Kulterer alle Unterlagen bekommen, die für die Kapitalerhöhung relevant waren. Es sind dies insbesondere alle Gutachten zum Wert der Bank von Deloitte und von KPMG.

In seinem Tätigkeitsbericht meint Dr. Birnbacher dazu:

„Zwecks Prüfung der Wertfrage der HBInt. habe ich auf meine Anforderung hin von Herrn Dr. Kulterer die gesamten Gutachten zur Verfügung gestellt bekommen, die im Laufe des letzten Jahres über die Entwicklung des Wertes der Hypo Aufschluss geben:

Im Mai 2006 hat die HSBC den Unternehmenswert mit 2 Mrd. € angesetzt.

Am 30.9.2006 hat die HSBC den Unternehmenswert neu gerechnet und mit einer Bandbreite von 1,8 Mrd. € und 2,2 Mrd. € geschätzt.

Am 15.10.2006, (anlässlich der Kapitalerhöhung von 250 Mio. € durch die Gruppe „Berlin & Co“) wurde der Unternehmenswert mit 2,5 Mrd. € beziffert.

Anlässlich des Kaufvertrages um 400 Mio. € über 16 % Punkte von der GRAWE und 1 % Punkte von der Mitarbeiterprivatstiftung an Berlin & Co wurde der Unternehmenswert mit € 2.750.000.000,-- festgesetzt.

Sämtliche Gutachten wurden von mir auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit geprüft. Dabei habe ich mich auf die testierten Bilanzen der Bank gestützt.“¹²²¹

Fehler: Die Aussage des Dr. Birnbacher, dass am 15.10.2006, anlässlich der Kapitalerhöhung von 250 Mio. Euro durch die Berlin & Co Capital S.a.r.l. der Unternehmenswert mit 2,5 Mrd. festgesetzt wurde, ist nicht nachvollziehbar. Tatsächlich fertigte die Berlin-Gruppe am 19.12.2006 die Kapitalerhöhung zu einem Unternehmenswert von 2,5 Mrd. Euro, welche dann in zwei Tranchen (Ende 2006, Anfang 2007) zu je 125 Mio. Euro erfolgte.¹²²² Es ist denkbar, dass vonseiten der Kärntner Landesholding am 15.10.2006 nur eine Kapitalerhöhung zu einem Unternehmenswert von 2,5 Mrd. Euro in Frage kam.

Fehler: Die Aussage des Dr. Birnbacher, dass anlässlich des Kaufvertrages um 400 Mio. Euro über 16 % Punkte von der GraWe und 1 % Punkte von der Mitarbeiterprivatstiftung an Berlin & Co der Unternehmenswert mit 2.750.000.000 Euro festgesetzt wurde, ist nicht nachvollziehbar. Die GraWe hat etwa 15 % ihrer Anteile an Berlin & Co Capital S.a.r.l. verkauft.¹²²³ Die Logik, dass ein Unternehmenswert von 2,75 Mrd. Euro kommuniziert wurde, ist der Tatsache geschuldet, dass Berlin & Co Capital S.a.r.l. die Kapitalerhöhung von 250 Mio. Euro zu einem Unternehmenswert von 2,5 Mrd. Euro zeichnete, was zusammen einen Betrag von 2,75 Mrd. Euro ergibt.

Dr. Birnbacher führt in seinem Tätigkeitsbericht weiter aus:

„Dem Verkauf der Aktien liegen zwei Gutachten zu Grunde. Eines von Deloitte und eines von KPMG. Ich habe diese Gutachten durchgearbeitet, wobei das Gutachten von Deloitte von

¹²²¹ Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. I. 9. S. 3f.

¹²²² Vgl. Megymorez, Hans-Jörg, Dr.: Vernehmungsprotokoll der StA Klagenfurt. 15.09.2010. S. 1f.

¹²²³ Ederer, Othmar, Dr.: Protokoll der StA München I vom 27.07.2010. S. 4.

einer Bandbreite von 2,7 Mrd. € bis 3,1 Mrd. € ausgeht, das Gutachten von KPMG von 2,3 Mrd. € bis 3 Mrd. €. Die ausgewiesenen Bandbreiten waren nachvollziehbar.

Der Stichtag des Gutachtens von KPMG war der 15.11.2006, der Stichtag des Gutachtens Deloitte der 30.09.2006.¹²²⁴

„Der oben erwähnte Stichtag der Gutachten spielte wegen des Alters der Gutachten im Rahmen der Verkaufsverhandlungen eine Rolle. Sie sollen nicht älter als sechs Monate sein. Diese Vorgabe ist durch die vorliegenden Gutachten erfüllt.“¹²²⁵

Fehler: Der Stichtag des Gutachtens von Deloitte lag schon mehr als sechs Monate zurück, als Dr. Birnbacher seine Tätigkeit aufnahm.

Es ist nicht feststellbar, dass sich Dr. Birnbacher intensiv mit den Wertgutachten auseinandersetzte.

Diese Feststellung gründet auf der Tatsache, dass Dr. Birnbacher in seinen Ausführungen im Tätigkeitsbericht eher ungenau ist. Wenn Dr. Birnbacher sich intensiv mit den Bewertungen auseinandersetzte, wären ihm wohl diese Ungenauigkeiten nicht passiert. Dazu kommt noch, dass dem Untersuchungsausschuss keine schriftlichen Analysen der erwähnten Gutachten vorliegen, welche bewiesen, dass Dr. Birnbacher diese auf Plausibilität untersuchte. Er behauptet lediglich, die Gutachten durchgearbeitet zu haben, und dass die ausgewiesene Bandbreite ihm nachvollziehbar sei. Es konnte nicht festgestellt werden, ob Dr. Birnbacher mit den Methoden zur Bewertung von Banken vertraut war und welche Berechnungen er selber anstellte. Insofern ist eher anzunehmen, dass Dr. Birnbacher sich nur die Gutachten angeschaut hat und wenn überhaupt einer oberflächlichen Analyse unterzog.

Dr. Birnbacher will aber noch weitere Studien betrieben haben:

„Aufgrund meines Auftrages habe ich mich in die alten Aktienkaufverträge eingesehen. (Der letzte Kaufvertrag war vom 19.12.2006 zwischen der HAAB und Berlin & Co anlässlich der Kapitalerhöhung, aufgrund des Beschlusses vom 12.6.2006)¹²²⁶

Dr. Birnbacher hat die Unterlagen, die ihm von Dr. Kulterer übergeben worden sind, gesichtet, durchgelesen und sich in die Materie eingearbeitet.

Wenn Dr. Birnbacher einige Unterlagen von Dr. Kulterer erhalten hat, erscheint es logisch, dass er diese auch gelesen hat. Er konnte aber keine tiefgründigeren Analysen über die Bank anstellen. Dazu erscheint seine Stellung als eine Person mit nur eingeschränkten Informationen weder fachlich noch zeitlich geeignet, zumal er auch den Auftrag hatte, die Transaktion zu begleiten. Er hatte offensichtlich auch keine Einsicht in die Unterlagen von Dr. Tilo Berlin. Sonst hätte er wohl die Bewertung des Projekt Knox erwähnt und Erkenntnisse aus der Due Dilligence der Berlin-Gruppe gewonnen.

¹²²⁴ Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. I. 11. S. 4.

¹²²⁵ Ebda. I. 12. S. 4.

¹²²⁶ Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. I. 14. S. 4.

Dr. Birnbacher führt in seinem Tätigkeitsbericht zu seinem Engagement im Datenraum Folgendes aus:

„Im Rahmen der von mir eingesehenen Unterlagen habe ich auch die Unterlagen der Due Diligence und den daraus resultierenden Fragenkatalog eingesehen und durchgearbeitet. Dabei handelt es sich um ein ca. 180 Seiten umfassendes Inhaltsverzeichnis, das dem Datenraum zugrunde lag.“¹²²⁷

Dr. Megymorez, der gefragt wurde, ob Dr. Birnbacher den Kaufvertrag erstellt hat, hat von Mitarbeitern in Erfahrung gebracht, dass Birnbacher den Datenraum besuchte.

„Ich habe nicht gesagt, dass er den erstellt hat, sondern ich habe gesagt, ich habe in München am 16.5.2007 ein Vertragskonvolut übergeben bekommen vom Herrn Dr. Schmidt, also von Schmidt, dem Vorstandsvorsitzenden der BayernLB, wo alle wichtigen Bereiche im Kaufvertrag oder die gesamte Transaktion in Wirklichkeit betreffend vom Kaufpreis, von der Anzahl der Stückaktien bis hin zur Gewährleistungsbestimmung im Wesentlichen enthalten gewesen sind. Natürlich ist vollkommen klar, dass das so etwas ist, was im Vorfeld vorverhandelt werden muss und im Vorfeld in irgendeiner Form von irgendwelchen Personen verhandelt werden hat müssen. Im Nachhinein ist es genau das, was der Herr Dr. Birnbacher in seiner Leistungsbeschreibung als Mitwirkung darlegt. Damit ist für mich die Schlussfolgerung da, dass der Herr Dr. Birnbacher im Vorfeld eine Leistung erbracht hat. Noch etwas zur Ergänzung, damit man sieht, dass wir uns schon damit beschäftigt haben: Es hat auch von mir Nachfragen der Mitarbeiter in der Hypo-Bank gegeben, die Phase Datenraum BayernLB, die gar nicht, in der Nachschau habe ich das erfahren, die BayernLB selber war, sondern die haben sich selber durch eine Investmentbank vertreten lassen für diese Beurteilungen. Da war der Herr Dr. Birnbacher in der Bank anwesend, die informelle Aussage von Mitarbeitern der Bank, die gesagt haben, sie haben den Dr. Birnbacher dort im Vorfeld gesehen, dass er tätig war im Datenraum. Damit ist für mich eigentlich, ja, mehr kann ich nicht tun in einer Nachschau, in einer nachfolgenden Beurteilung.“¹²²⁸

**Dr. Birnbacher hat keinen Einfluss auf die Gestaltung des Datenraumes genommen.
Dr. Birnbacher hat sich einen Überblick über den Datenraum verschafft.**

Dass Dr. Birnbacher keinen Einfluss auf die Datenraumphasen genommen hat, wird insbesondere durch die Aussagen des Oliver Bender von der Investmentbank der BayernLB und von Frau Mag. Dolleschall, der für den Datenraum verantwortlichen Angestellten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, bestätigt. Im Übrigen reklamiert Dr. Birnbacher für sich auch nicht, dass er an der Organisation des Datenraumes beteiligt war.

„Zeuge Oliver Bender: Das Zweite ist, dass die Bearbeitung, der Prozess im Datenraum von Credit Suisse gefiltert und gemanagt wurde, was dazu geführt hat, dass kaum Rückfluss auf unsere Fragen kam. Das heißt, es gab einen relativ langen Fragenkatalog. Der wurde jeden

¹²²⁷ Ebda. S. 5.

¹²²⁸ Megymorez: 8. (1. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 85ff.

Tag länger, aber es kamen eben kaum Antworten und noch weniger Informationen zurück. Und das ist natürlich unbefriedigend.“¹²²⁹

Frau Mag. Dolleschall vor der StA München I:

„Erst sehr kurzfristig, ca. Februar/März, erhielt ich von Dr. Kulterer den Auftrag, Position von Herrn Edlinger zu übernehmen, d.h. meinerseits die Due Diligence zu organisieren. Ich war dafür verantwortlich, dass alle Abteilungen die relevanten Unterlagen rechtzeitig einliefern und war darüber hinaus der Gesamtansprechpartner für alle Fragen, die die Due Diligence betrafen. Das heißt also, ich war der Hauptansprechpartner für die BayernLB.“¹²³⁰

Welchen Anteil Credit Suisse, die Investmentbank von Berlin & Co Capital Sarl an der Due Diligence für die BayernLB hatte, konnte nicht festgestellt werden. Auf Seiten der HBInt. hatte Frau Mag. Dolleschall die Verantwortung. Es gab aber auch eine Verantwortung von Dr. Hans-Jörg Megymorez, wie die Aussage von Frau Mag. Dolleschall beweist:

„Ich könnte mir vorstellen, dass mit Roter Datenraum entweder der Legal-Datenraum oder der Kredit-Datenraum gemeint war. Der Kredit-Datenraum war ja örtlich getrennt. Für den Legal-Datenraum hatte Herr Megymorez den Zugang eingeschränkt, es hatten nur ca. zwei bis drei Kanzleien Zugang, darunter eine große Wiener Kanzlei. [...] Ich weiß, dass wir im Auftrag von Herrn Megymorez alle in den Datenraum eingestellten Unterlagen kopiert haben, gewissermaßen ein Duplikat der Daten erstellt haben. Der volle Satz der Unterlagen, die im Datenraum waren, lag uns auch in Kopie vor. Meiner Erinnerung nach waren diese Kopien separat aufbewahrt bzw. weggeschlossen, um später eventuell Vorwürfen, dass irgendwelche Unterlagen nicht im Datenraum gewesen seien vorzubeugen.“¹²³¹

Dr. Birnbacher meint unter Punkt II.3. seines Tätigkeitsberichtes Folgendes:

„Gemeinsam mit Rechtsanwalt Dr. Heidinger wurden die Schritte für die Beschlüsse im Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding entworfen, u. zw.

- eine Stellungnahme hinsichtlich des Wertes und seiner Entwicklung,
- eine Beschreibung, warum die Bayerische Landesbank den Anteil an der HAAB haben möchte,
- eine Auflistung der allfälligen Nebenabreden, wie sie im Schreiben vom 24.4. der Bayerischen Landesbank an Dr. Kulterer aufgelistet sind,
- eine Fairness-Opinion über den Wert und
- ein neuer Syndikatsvertrag mit den neuen Aktionären und
- ein neues Statut.“¹²³²

¹²²⁹ Bender, Oliver: Protokoll des Untersuchungsausschuss der Bayerischen Landtages, BayernLB – HGAA vom 02.07.2010. S. 69.

¹²³⁰ Dolleschall, Andrea, Mag.: Protokoll der Zeugeneinvernahme vor der Staatsanwaltschaft München I vom 24.08.2010. S. 4.

¹²³¹ Ebda. S. 15ff.

¹²³² Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. II. 3. S. 6.

Dr. Heidinger, der Rechtsanwalt von Berlin & Co Capital S.a.r.l., ist trotz mehrfacher Ladung vor dem Untersuchungsausschuss nicht erschienen. Deshalb konnte nicht verifiziert werden, ob die Aussagen des Dr. Birnbacher, mit Rechtsanwalt Dr. Heidinger die Schritte für die Beschlüsse im Aufsichtsrat entworfen zu haben, stimmen.

Es ist jedoch feststellbar, dass einige Passagen des Berichts von Dr. Birnbacher wortgleich oder leicht abgewandelt in den Bericht des Vorstandes der Kärntner Landesholding betreffend Anteilsveräußerung an der HBInt. für die 44. Sitzung des Aufsichtsrates vom 21.05.2007 Aufnahme gefunden haben.

So wurde die Entwicklung des Wertes der HBInt. aus Punkt 2.2 wortgleich in Punkt 1 des Berichtes des Vorstandes an den Aufsichtsrat der KLH übernommen. Die Übereinstimmung ist sogar so stark, dass sämtliche Unschärfen und Fehler des Dr. Birnbacher übernommen wurden. Selbst die fehlende Systematik in der Verwendung der Groß- bzw. Kleinbuchstaben am Anfang eines jeden Halbsatzes wurden übernommen.

„Die Entwicklung des Wertes der gesamten Hypo Bank hat in den letzten Monaten folgende Entwicklung genommen:¹²³³

<i>im Mai 2006 betrug nach der Einschätzung der HSBC der Unternehmenswert</i>	<i>2 Mrd. €</i>
<i>zum 30.9.2006 hat die HSBC die Wertspanne zwischen angesetzt</i>	<i>1,8 bis 2,2 Mrd. €</i>
<i>am 15.10.2006 war der Wert bei der 1. Kapitalerhöhung der Gruppe Berlin & Co</i>	<i>2,5 Mrd. €</i>
<i>am 30.6.2006 bei dem Kaufvertrag mit der Gruppe Berlin & Co einerseits und der GRAWE bzw. Mitarbeiterstiftung andererseits war der Wert als Vertragsgrundlage</i>	<i>2,75 Mrd. €</i>
<i>Der Wert, mit dem jetzt die Bayern Landesbank kauft, ist</i>	<i>3,25 Mrd. €</i>
<i>Das Gutachten von Deloitte zum Stichtag 30.09.2006 beläuft sich auf einen Wert zwischen</i>	<i>2,7 und 3,1 Mrd. €</i>
<i>Das Gutachten der KPMG zum Stichtag 15.11.2006 beläuft sich auf eine Bankbreite von</i>	<i>2,3 bis 3,0 Mrd. €</i>

Der Punkt 2.3. c) des Berichts von Dr. Birnbacher ist ganz ähnlich fast wörtlich gestaltet wie der Punkt 2. b) letzter Absatz des Berichtes des Vorstandes der KLHd an den Aufsichtsrat.¹²³⁴

¹²³³ Bericht des Vorstandes der Kärntner Landesholding betreffend Anteilsveräußerung an der HBInt. für die 44. Sitzung des Aufsichtsrates vom 21.05.2007. S. 1f.; Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007. S. 2.

„Es wurde ein sogenannter Syndikatsvertrag errichtet. In diesem Syndikat sollen die Aufsichtsräte der Kapitalvertreter sitzen, mit den gleichen Stimmrechten, wie im Aufsichtsrat, also 4 : 2 : 2 mit dem Dirimierungsrecht für den Aufsichtsratsvorsitzenden. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass entstehende Problemfälle zuerst ausverhandelt werden sollen, bevor sie in das Syndikat bzw. Aufsichtsplenum kommen.“¹²³⁵

Vollkommen ident ist wiederum der Punkt 2.3. d) im Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 mit dem Punkt 2. d) des Berichtes des Vorstandes der Kärntner Landesholding an den Aufsichtsrat.

„Als Sonderrecht für die GRAWE wurde eine Ausschließlichkeitsklausel für den Vertrieb von Versicherungen vereinbart.“¹²³⁶

Diese auffallenden Parallelen in den Berichten des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 und des Vorstandes der Kärntner Landesholding lassen vermuten, dass Dr. Birnbacher gemeinsam mit Dr. Heidinger tatsächlich Leistungen erbracht hat, um eine möglichst rasche Entscheidung der Kärntner Landesholding zu ermöglichen. Eine rasche Abwicklung in den Gremien der Kärntner Landesholding lag natürlich auch im Interesse der Berlin & Co Capital S.a.r.l., da diese spätestens am 30.06.2007 Anteile von der GraWe erwerben musste. Der Vorstand der Kärntner Landesholding verfügte also über die Datei des Dr. Birnbacher und hat diese in seinem Bericht an den Aufsichtsrat übernommen, verändert und ergänzt.

Die Kärntner Landesholding hat in der Folge die HSBC Bank plc. mit einer Fairness Opinion beauftragt. Dies geht aus dem Protokoll der 44. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding hervor.¹²³⁷

Dr. Heidinger hat gemeinsam mit Dr. Birnbacher die notwendigen Schritte, welche von der Kärntner Landesholding zu setzen sind, skizziert. Was die exakte Leistung des Dr. Birnbacher dabei war, konnte nicht festgestellt werden.

DIE GRÜNEN

¹²³⁴ Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007. 2.3.a), b), c), d), h). S. 2ff.

¹²³⁵ Bericht des Vorstandes der Kärntner Landesholding betreffend Anteilsveräußerung an der HBInt. für die 44. Sitzung des Aufsichtsrates vom 21.05.2007. 2. b). S. 3.

¹²³⁶ Bericht des Vorstandes der Kärntner Landesholding betreffend Anteilsveräußerung an der HBInt. für die 44. Sitzung des Aufsichtsrates vom 21. 05. 2007. 2. b). S. 3 und Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007. 2.3. e). S. 4.

¹²³⁷ Protokoll der 44. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landes- und Hypothekenbankholding. TOP 4.

4.3.3.3.1.2.4. Die Kontakte des Dr. Birnbacher

Dr. Brodey hatte im Rahmen seiner Tätigkeit als Anwalt der BayernLB kaum Kontakt zu Dr. Birnbacher.

Dr. Birnbacher hatte kaum Kontakte zu den in die Verhandlungen involvierten Dr. Mathias Hink.

Während Dr. Birnbachers Tätigkeit im April und Mai 2007 gab es keine laufenden Gespräche zwischen Dr. Berlin und Dr. Birnbacher.

Dr. Martinz wurde regelmäßig von Dr. Birnbacher über den Stand der Verhandlung informiert.

Dr. Birnbacher hat mit Dr. Kulterer nach der Übergabe der Unterlagen am 24.04.2007 an zwei oder drei Gesprächsrunden teilgenommen.

Es kann nicht festgestellt werden, wie oft Dr. Birnbacher in München oder in Klagenfurt zu welchen Themenbereichen verhandelte und mehr oder weniger ausführliche Gespräche mit Vertretern der BayernLB geführt hat, wie er in seinem Tätigkeitsbericht behauptete. Es ist denkbar, dass es solche Gespräche in bescheidenem Umfang gab.

Dr. Birnbacher führt in seinem Tätigkeitsbericht mehrere Personen an, mit denen er Kontakt hatte.

„Eingebunden in diese Verhandlungen war im eigenen Interesse, aber auch im Interesse des Landes, die Knightsbridge Capital Advisors Limited, London (das ist die Gruppe des Dr. Berlin). Im Rahmen dieser Zusammenarbeit habe ich Dr. Hink und Herrn Weyringer kontaktiert. Im Zusammenhang mit meiner Arbeit habe ich auch mit den beiden Rechtsanwaltskanzleien, einerseits für die Gruppe um Dr. Berlin, das war die Kanzlei Wolf Theiss (Rechtsanwalt Dr. Heidinger) und andererseits für die Bayerische Landesbank die Kanzlei Dorda-Brugger-Jordis, Rechtsanwalt Dr. Brodey, laufend Kontakt gehabt.

Von Seiten der Bayerischen Landesbank waren an den Verhandlungen mit mir neben dem Vorstandsvorsitzenden Schmidt, auch dessen Vertreter Dr. Hanisch und die Mitglieder Dr. Gribkovsky und Dr. Klemmer eingebunden. Weiters der geschäftsführende Präsident des Sparkassenverbandes Bayern Dr. Naser, weiters noch Dr. Haas als Bereichsleiter und Herr Schmidt-Lademann als Syndikus der Bayerischen Landesbank. Mit allen diesen Personen wurden von mir mehr oder weniger ausführliche Gespräche geführt.“¹²³⁸

Fehler: Dr. Birnbacher irrt sich nicht nur im Falle der Knightsbridge Capital Advisors Limited – das ist nämlich die Kingsbridge –; er macht den Dr. Kemmer zum Dr. Klemmer und schafft es, im Namen des Dr. Gribkovsky zwei Fehler zu positionieren.

¹²³⁸ Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. I. 6. S. 3.

Johannes Weyringer, Dr. Hink, Dr. Heidinger, Werner Schmidt und Dr. Walther Schmidt-Lademann sind der Ladung des Untersuchungsausschusses nicht gefolgt. Dennoch kann aus den Aussagen der anderen Zeugen versucht werden, die Angaben des Dr. Birnbacher im Leistungsbericht zu verifizieren.

Dr. Brodey meinte vor dem Untersuchungsausschuss:

„Zeuge Dr. Brodey: *Dr. Birnbacher – der Name ist wiederholt gefallen. Ich habe nachgesehen, in welchem Zusammenhang der Herr Dr. Birnbacher in Erscheinung getreten ist. Ich kann Ihnen gleich bekannt geben, ab welchem Zeitpunkt der Herr Dr. Birnbacher im E-Mail-Verkehr bei uns aufgeschienen ist und bei welchen Treffen ich ihn gesehen habe. Es gibt eine Reihe von E-Mails, beginnend mit 15. Mai 2007, 15., 16. Mai, in denen der Herr Dr. Birnbacher auch am Verteiler steht. Am 15. Mai, also im ersten der angeführten E-Mails um 12.33 Uhr, habe ich an den Herrn Ederer, Generaldirektor Dr. Ederer und Herrn Dr. Birnbacher den Entwurf des Syndikatsvertrages mit der Bitte um Durchsicht gesendet. Daraufhin gab es dann eine Reihe von E-Mails, in denen Herr Dr. Birnbacher im Adressatenkreis aufscheint. Ferner am 14. Mai fanden in der Früh sogenannte Principal's Meetings statt, an denen die Berater, zumindest unserer Kanzlei, nicht teilgenommen hatten. Ich wurde dann nachher gebeten, Protokolle über diese beiden Gespräche zu verfassen. Das habe ich auch getan. Und zwar war das ein Gespräch zwischen der BayernLB und der Grazer Wechelseitigen und dem Land Kärnten und danach ein Gespräch zwischen BayernLB und Berlin & Co, beide vom 14.05.2007. Der Dr. Birnbacher hat diese beiden Gesprächsprotokolle unterfertigt in seiner Eigenschaft als Vertreter des Landes Kärnten. Ich sehe die Unterschriften auf beiden Protokollen. In weiterer Folge entnehme ich einer Besprechungsnotiz, die ich mir gemacht habe auf einem Vertragsentwurf, das war am 16. Mai, eine Besprechung mit Dr. Birnbacher, Herrn Megymorez, Herrn Schmidt-Lademann und mir, wo, ich schätze der Dr. Klaus oder jemand von der Kanzlei BKQ war da auch dabei, wo dieser Vertragsentwurf mit der KLHD bearbeitet wurde. Ich glaube nicht dass Dr. Klaus dabei war. Ich habe ihn nur angemerkt. Möglicherweise war das nur ein Verweis auf die Rechtsanwaltskanzlei, die die KLHD beraten hat. Darüber hinaus habe ich keine Wahrnehmung an den Herrn Birnbacher.*“¹²³⁹

Rechtsanwalt Dr. Brodey, mit dem Dr. Birnbacher laut seinem Tätigkeitsbericht laufend Kontakt gehabt haben soll, sagte vor dem Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages am 12.10.2010 folgendes aus:

„Abg. Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): *Ist Herr Dr. Birnbacher irgendwie in Erscheinung getreten?*

Zeuge Dr. Martin Brodey, LL.M (Dorda Brugger Jordis, Wien): *Herr Dr. Birnbacher, ich kann mich jetzt persönlich nicht mehr an ihn erinnern. Bei einem Gespräch hat er das Gesprächsprotokoll vom 14. unter den Principals unterschrieben. Also dürfte er bei dem Principals Meeting dabei gewesen sein. Ich selbst habe an ihn keine Erinnerung. Es ist möglich, dass er bei diesem einen Treffen, wo die Anwälte von der KLHD mit uns gesprochen haben, dabei war. Aber ich kann mich im Detail nicht mehr erinnern.*

¹²³⁹ Brodey: 54. (22. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.04.2011. S. 63.

Abg. Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): *War diese Anwaltskanzlei die einzige Ansprechpartnerin für Sie aufseiten der Verkäufer? Und bei der anderen?*

Zeuge Dr. Martin Brodey, LL.M (Dorda Brugger Jordis, Wien): *Ja, auf Seiten der KLHD. Bei anderen haben wir gesprochen mit dieser Kanzlei Kirkland & Ellis und mit Wolf Theiss, allerdings nur im Zusammenhang mit den Kaufverträgen. Die sind während der Due Diligence nicht in Erscheinung getreten. Während der Due Diligence ist die Kommunikation primär über die Investmentbanken gelaufen, zwischen Rothschild und CSFB.*¹²⁴⁰

Die Aussage des Dr. Birnbacher in seinem Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008, dass er mit Dr. Brodey laufend Kontakt gehabt habe, ist daher nicht glaubwürdig.

Dr. Brodey hatte im Rahmen seiner Tätigkeit als Anwalt der BayernLB kaum Kontakt zu Dr. Birnbacher.

Weiter heißt es im Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher unter Punkt II.2.:

*„In den Tagen vom 1. bis zum 14. Mai gab es laufende Gespräche u. a. mit Dr. Berlin, Dr. Hink, Weyringer, Dr. Martinz, Dr. Haider, Schmidt hinsichtlich des jeweiligen Standes der Kaufverhandlungen und der vorzubereitenden Vertragswerke.“*¹²⁴¹

Dr. Hink hat laut seiner Aussage vor dem Bayerischen Untersuchungsausschuss HGAA/BayernLB nicht laufende Gespräche mit Dr. Birnbacher geführt:

„Abg. Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wissen Sie noch, was Sie mit Dr. Birnbacher besprochen haben?“

Zeuge Dr. Matthias Hink (Kingsbridge Capital): *Was ich mit ihm besprochen habe?*

Abg. Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): *Ja.*

Zeuge Dr. Matthias Hink (Kingsbridge Capital): *Nicht viel. Wir haben ihm die Verträge zukommen lassen. Er war auch in den letzten Verhandlungsrunden zumindest im Gebäude, wenn auch nicht in den eigentlichen Verhandlungen. Wir haben ihm sozusagen die Zwischenstände berichtet. Das war es im Wesentlichen.*

Abg. Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): *Dann - -*

Zeuge Dr. Matthias Hink (Kingsbridge Capital): *Entschuldigung! Dr. Berlin hat sicherlich viel mit Herrn Martinez von der Landesholding geredet.*¹²⁴²

Auch bei der Gegenüberstellung der Aussage des Dr. Birnbacher im Tätigkeitsbericht und jener des Dr. Hink vor dem Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages ist ein klarer Widerspruch zu erkennen. Dass Dr. Birnbacher in der Zeit vom 1. bis zum 14. Mai laufende Gespräche mit Dr. Hink geführt hat, erscheint in diesem Lichte als maßlose Übertreibung.

¹²⁴⁰ Brodey, Martin, Dr.: Protokoll des Untersuchungsausschuss der Bayerischen Landtages vom 12.10.2010. BayernLB – HGAA. S. 115.

¹²⁴¹ Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. II. 2. S. 6.

¹²⁴² Hink, Mathias, Dr.: Protokoll des Untersuchungsausschuss der Bayerischen Landtages vom 12.10.2010. BayernLB – HGAA. S. 43f.

Bemerkenswert ist aber, dass Dr. Hink, ohne gefragt zu werden, behauptete, dass Dr. Berlin viel mit Dr. Martinz (hier unrichtig als Herr Martinez protokolliert) geredet habe.

Dr. Birnbacher hatte kaum Kontakte zu dem in die Verhandlungen involvierten Dr. Mathias Hink.

Wie oben schon ausgeführt sind relevante Zeugen nicht vor dem Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages erschienen. Über die tatsächliche Tätigkeit des Dr. Birnbacher konnten also nur Dr. Martinz, Dr. Kulterer und Dr. Berlin vor dem Ausschuss Auskunft erteilen.

Nach der Aussage von Dr. Berlin vor dem Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages gab es nicht sehr viele Berührungspunkte zwischen Dr. Berlin und Dr. Birnbacher.

„Zu diesem Zeitpunkt saßen die Vertreter des Landes mit einer etwas anderen Agenda in einem anderen Raum. Dazu gehörte die Grazer Wechselseitige, es ging um den Syndikatsvertrag, es ging um Haftungsfragen, glaube ich, es ging um diese ganze Frage, hier Standortsicherung, solche Sachen. Das waren die typischen Landesthemen, die eigentlich nicht unsere Themen waren, sondern die Frage, ob es überhaupt zu einer Transaktion kommt, die wurde vom Dr. Hink und mir entschieden anhand der Preisfrage. Wenn die nicht gestimmt hätte, dann hätten wir das ja gar nicht gemacht und das war sehr knapp. Es ist sich gerade ausgegangen. Das war sozusagen der eine Teil der Sache. Parallel waren Birnbacher, die GRAWE und so weiter mit Vertretern der BayernLB im Gespräch über deren Anfragen. Da war ich, sagen wir einmal, nur bedingt dabei. Bei diesen ganzen Auftritten in Bayern war der Herr Birnbacher als Landesvertreter unterwegs.“¹²⁴³

Aus dieser Aussage ist nicht zu entnehmen, dass es laufende Gespräche mit Dr. Berlin gegeben hat. Dr. Berlin wird Dr. Birnbacher über seine Tätigkeiten berichtet haben. Dr. Berlin interessierte aber etwas ganz anderes. Er wollte den besten Preis erzielen und im Kaufvertrag schwach ausgeprägte Gewährleistungsregeln vereinbaren.

Während Dr. Birnbachers Tätigkeit im April und Mai 2007 gab es keine laufenden Gespräche zwischen Dr. Berlin und Dr. Birnbacher.

Dr. Martinz, einer der beiden Auftraggeber des Dr. Birnbacher, sollte wohl den meisten Kontakt mit Dr. Birnbacher gehabt haben. Das bestätigt auch Dr. Martinz in seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages:

„Zeuge Mag. Dr. Martinz: Es ist ja so, dass ständig mündliche Informationen, wie vereinbart und wie in der getroffenen Vereinbarung ausgemacht, erfolgt sind. Das heißt, Birnbacher hat berichtet, wie und wo und was er in diesem Verkaufsprozess macht, wie das läuft und was zu tun ist und hat auch entsprechende Aufträge mitgenommen, was er dort umsetzen soll. Das findet sich in der Form in seiner Leistungsbeschreibung wieder. Ich habe also, nachdem ich ja selber, bitte, nicht dabei war bei den einzelnen Schritten, die dort getätigt worden sind, aber informiert worden bin in der ganzen Abfolge, keinen Grund zum Zweifel gehabt, dass es nicht das ist, was der Herr Dr. Birnbacher erfüllt hat.“

¹²⁴³ Berlin: 47. (19. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 126.

Er ist ja schließlich und endlich ein renommierter Wirtschaftstreuhänder. Warum soll ich da anzweifeln, dass das, was er tut und das sich noch deckt mit dem, worüber er mündlich informiert hat, dass das nicht passt?

[...]

Abg. Seiser: Das heißt also, in dieser Tätigkeitsbeschreibung vom Dr. Birnbacher, aus der hervorgeht – er hatte ja auch einen Kaufvertrag über 20 Prozent Anteile der HAAB an die Bayerische Landesbank zu verhandeln. Das stimmt, das hat er getan?

*Zeuge Mag. Dr. Martinz: Das hat er ja bekanntgegeben, ja.*¹²⁴⁴

Dr. Martinz war nach eigener Aussage mündlich über die Tätigkeiten des Dr. Birnbacher informiert. Birnbacher habe ständige mündliche Informationen gegeben. Birnbacher habe berichtet, wie, wo und was er im Verkaufsprozess gemacht habe. Birnbacher habe auch Aufträge entgegengenommen.

Aufgrund der unrichtigen Angaben in seinem Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 ist es natürlich schwierig, den Aussagen des Dr. Birnbacher uneingeschränkt Glauben zu schenken. Dennoch erscheint es plausibel, dass Dr. Martinz und Dr. Haider über den Fortgang des Verhandlungsprozesses von Dr. Birnbacher regelmäßig informiert wurden, zumal ihm offensichtlich die Verhandlungsergebnisse von Dr. Berlin und Dr. Hink¹²⁴⁵ übermittelt wurden. **Dr. Martinz wurde regelmäßig von Dr. Birnbacher über den Stand der Verhandlung informiert.**

Aus der nachfolgend zitierten Aussage des Dr. Kulterer ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass Dr. Kulterer mit Dr. Birnbacher häufig Kontakt gehabt hat, dass es viele Gespräche zwischen den beiden gab. Das bedeutet aber auch, dass Dr. Birnbacher nach dem 24.04.2007 keine Unterlagen mehr von Dr. Kulterer erhielt.

Zeuge Dr. Kulterer: [...] Birnbacher ist eine reputierliche Persönlichkeit, ist Wirtschaftsprüfer, da gibt es überhaupt nichts dagegen zu sagen. Ich habe aber dort, weil ich Haider gut genug kannte, gefragt, auch bitte zu klären: Wer zahlt ihn? Ich als Aufsichtsratsvorsitzender habe gesagt, die Bank sicher nicht, weil die kann ihn nicht mandatieren und kann das auch nicht für die Landesholding bezahlen. Mandatieren kann ihn nur die Landesholding. Welche Gespräche und auf welcher Basis Haider und Martinz Birnbacher mandatiert haben, das kenne ich nicht. Ich habe nur gefragt, wer bezahlt ihn. Haider hat gesagt, mache dir keine Sorgen, das ist unsere Angelegenheit. Wir haben mit ihm ein Fixhonorar ausgemacht und genannt hat er € 100.000,--.

Dann auf Ihre weitere Frage, dass ich dann ein bisschen verwundert war, als ich das zwei Jahre später oder 1 1/2 Jahre später über die Zeitung erfahren habe, war eher nicht negativ gegen Birnbacher, sondern eigentlich bin ich mir persönlich relativ doof vorgekommen, weil

¹²⁴⁴ Martinz: 69. (29. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S.126f.

¹²⁴⁵ Hink, Mathias, Dr.: Protokoll des Untersuchungsausschuss der Bayerischen Landtages vom 12.10.2010. BayernLB – HGAA. S. 43f.

nach 13 Jahren Hypo-Vorstandstätigkeit mit einem nicht gerade schönen Abgang festzustellen, dass man bei weitem nicht das verdienen konnte in der Zeit, was dann an Honorar für eine zweimonatige, wahrscheinlich sehr intensive Tätigkeit gezahlt wurde, das schockt einen ein bisschen, ganz offen. Die Inhalte der Arbeit, die von Dr. Birnbacher an die Landesholding abgeliefert wurden, kenne ich nicht. Er hat die ersten Informationen bei mir eingeholt. Ich habe ihm da das Infomemorandum der Hongkong Shanghai-Bank gegeben. Ich habe ihm, glaube ich, die letzten Nationalbankprüfberichte gegeben. Ich habe ihm die Satzung gegeben. Er hat wesentliche Unterlagen bekommen, um hier zu starten. Das war irgendwann dritte Woche April 2007. Bei zwei, drei Gesprächen waren wir gemeinsam in München. Mehr Wahrnehmung dazu habe ich nicht.“¹²⁴⁶

Nach Dr. Kulterer hat es zunächst die Übergabe der Unterlagen im April 2007 gegeben. Danach kann sich Dr. Kulterer nur an zwei, drei Gespräche in München erinnern, an denen beide teilnahmen. Mehr Wahrnehmungen von Dr. Birnbacher habe er nicht.

Dr. Birnbacher hat mit Dr. Kulterer nach der Übergabe der Unterlagen am 24.04.2007 an zwei oder drei Gesprächsrunden teilgenommen.

Es kann nicht festgestellt werden, wie oft Dr. Birnbacher in München oder in Klagenfurt zu welchen Themenbereichen verhandelte und mehr oder weniger ausführliche Gespräche mit Vertretern der BayernLB geführt hat, wie er in seinem Tätigkeitsbericht behauptete. Es ist denkbar, dass es solche Gespräche in bescheidenem Umfang gab.

Aufgrund der vielen unrichtigen Ausführungen im Tätigkeitsbericht, so unter anderem zu den Kontakten zu Dr. Hink, Dr. Brodey und Dr. Berlin, kann nicht angenommen werden, dass auch diese Auflistung der Kontakte zutrifft. Es ist aber aufgrund Dr. Birnbachers Stellung als vermeintlicher Vertreter des Landes denkbar, dass es Informationsaustausch mit einigen Vertretern der BayernLB in den Verhandlungen, an denen Birnbacher teilnahm, oder auch abseits davon gab. Er hat laut Kulterer¹²⁴⁷ in den Gesprächsrunden, an denen beide gemeinsam teilnahmen, Fragen gestellt, er hat sich laut Dr. Ederer¹²⁴⁸ mit Äußerungen aber zurückgehalten.

DIE GRÜNEN

¹²⁴⁶ Kulterer: 18. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 65f.

¹²⁴⁷ Kulterer, Wolfgang, Dr.: Vernehmungsprotokoll der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 17.02.2010. S. 7.

¹²⁴⁸ Ederer, Othmar, Dr.: Protokoll der StA München I vom 27.07.2010. S. 26.

4.3.3.3.1.2.5. Der Screenshot des Dr. Birnbacher

Der Untersuchungsausschuss teilt zwar die Meinung des Gutachters der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, dass der E-Mail-Verkehr des Dr. Birnbacher sehr eingeschränkt war und dass er sich mit seinen Auftraggebern Dr. Haider und Dr. Martinz eher telefonisch verständigte. Der Untersuchungsausschuss kann sich nicht der Meinung des Gutachters anschließen, dass Dr. Birnbacher an zahlreichen Besprechungen teilgenommen hat. Dafür gibt es keine Anhaltspunkte. Ansonsten würden wohl mehrere Besprechungsprotokolle im Screenshot zu finden sein. Dass die Arbeit des Dr. Birnbacher von hoher Intensität war, konnte nicht festgestellt werden.

Als Anlage zum Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 wurde ein Dokument (Screenshot) übermittelt, in dem Dokumente angeführt sind, welche entweder von Dr. Birnbacher verfasst wurden oder an diesen übermittelt wurden. Diese Dateien sind nachfolgend aufgelistet und standen dem Untersuchungsausschuss zur Bewertung des Tätigkeitsumfanges nicht zur Verfügung bzw. kann aus dem Datei-Namen ein Konnex zu bekannten Dokumenten hergestellt werden. Der Screenshot ist mit Birnbacher unterfertigt.

„100 Inhaltsverzeichnis.tif

110 Auftrag Hypo Begleitung DB.tif

112 Fahrplan DB.tif

120 Hypo Haider DB.tif

210 Ansprechpartner.tif

211 Heidinger.tif

212 Visitenkarten Bayern LB.tif

220 Hypo Besprechung mit Hink.tif

310 Chronologie der Aktionäre.tif

320 Kapitalerhöhung, Anteilsveräußerung DB.tif

350 Gesetz.tif

351 Satzung der KLH.tif

405 Prospekt.tif

410 Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und Berlin & Co Capital S.A.R.L. Aktienkaufvertrag ...

420 HSBC, Mandatsvertrag, unterschrieben, 18.4.2005.tif

424 Hypo Alpe Adria Bank International, an HSBC Bank Plc, vom 29.6.2006, betrifft Ergänzung ...

425 HSBC, an Hypo Alpe Adria Bank International AG (HBInt. vom 27.10.2006, Betrifft weitere ...

489 Hypo Mandat HSBC DB.tif
510 Eigentümerstruktur.tif
605 Dr. Kulterer – Gesprächsleitfaden für 4.4.2007.tif
605 Ausschreibung öffentlich.tif
607 Beihilfe DB.tif
610 AV über Kauf Projekt Bertold.tif
620 Brief an Dr. Tilo Berlin vom 24.4.2007.tif
621 Hypo Situation DB.tif
624 E-Mail vom 8.5.2007 von Johannes Fort Knox.tif
625 Hypo Dr. Martinz DB.tif
627 Hypo Unterlagen Aufsichtsrat DB.tif
628 Hypo Unterlagen für Aufsichtsrat DB.tif
629 Hypo AR DB.tif
630 E-Mail Antwort an Weyringer vom 10.5.2007.tif
631 E-Mail von Dr. Weyringer vom 10.5.2007.tif
632 Landtag Zustimmung DB.tif
633 Entwurf Fahrplan vom 15.5.2007.tif
634 Fahrplan.tif
635 Umlaufbeschluss des Vorstandes der KLH.tif
636 Umlaufbeschluss des AR der KLH.tif
637 Liste von Personen bei Berlin
650 Verkauf von Aktien DB.tif
651 AV Entwurf Dobernig.tif
670 Bericht 5 an Dr. Haider und Dr. Martinz.tif
671 Protokoll Gespräch Bayern LB und GraWe vom 14.5.2007.tif
672 Protokoll Gespräch Bayern LB und Berlin vom 14.5.2007.tif
690 Aktienverkauf.tif
691 Vertragsunterzeichnung DB.tif
692 Vertretung bei Unterschrift DB.tif
693 Aktienverkauf englisches Muster.tif
707 Gutachten-Übersicht DB.tif
710 Chronologie des Untern. Wertes.tif
712 Alter der Gutachten.tif
720 Gutachten Deloitte DB.tif

721 Deloitte Gutachten.tif

730 Gutachten KPMG DB.tif

731 KPMG 'Sum of the parts'-Bewertung Hypo Group Alpe Adria, 6.12.2006.tif

770 Inhaltsverzeichnis vom Datenraum.tif

780 Deloitte, WP-Bericht 31.12.2006.tif

790 Deloitte, WP-Bericht Konzern.tif

810 Syndikatsvertrag DB.tif

820 Syndikatsvertrag, vom 4.4.2005, zwischen Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding ...

830 Nachtrag zum Syndikatsvertrag vom 19.12.2006.tif

850 Syndikatsvertrag Entwurf.tif

910 Artikel Kleine Zeitung 26.4.2007.tif¹²⁴⁹

Dabei dürfte es sich um jene Dateien handeln, die laut Profil bei der Neukonfigurierung des Servers des Dr. Birnbacher verloren gegangen sein sollen.

„Bereits am 14. Oktober 2009, also relativ bald nach Aufnahme der Ermittlungen im Freistaat, wurde das Bayerische Landeskriminalamt, Abteilung Wirtschaftsdelikte, in Birnbachers Kanzlei in Villach wegen einer Hausdurchsuchung vorstellig. „Herr Dr. Birnbacher zeigte sich von der Durchsuchung nicht überrascht. Vielmehr schien er bereits seit Längerem damit gerechnet zu haben“, hält der Durchsuchungsbericht fest, der Profil vorliegt.

Birnbacher war bestens disponiert. Er überreichte den Beamten eine Klappbox mit bereits vorbereiteten Unterlagen zu seiner Arbeit im Zusammenhang mit dem Verkauf der HGAA (Hypo Group Alpe Adria, Anm.) an die BayernLB. ... Herr Dr. Birnbacher sagte mehrmals deutlich, dass die Unterlagen in der Klappbox eigens für die Ermittlungsbehörden vorbereitet wurden. Er habe sich bereits gewundert, weshalb diese Unterlagen bisher nicht von Interesse gewesen sein sollten.

... Nun waren die deutschen Kriminalisten naturgemäß nicht nur an freiwillig vorbereiteten Unterlagen interessiert. Sie durchforsteten auch Birnbachers Computer nach relevanten Datensätzen – allerdings vergeblich: „Die geplante Sicherung sämtlicher Outlook-Dateien im tatrelevanten Zeitraum konnte nicht durchgeführt werden. Nach Rücksprache mit einem Administrator ... fand angeblich bereits im letzten Jahr eine Neukonfiguration des Servers statt, wodurch sämtliche Dateien aus 2007 ... gelöscht wurden“, heißt es im Durchsuchungsbericht. Mit anderen Worten: Die Festplatte von Birnbachers Computer war leereräumt.“¹²⁵⁰

¹²⁴⁹ Anlage zum Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008. Screenshot mit Dateien von Dr. Birnbacher.

¹²⁵⁰ Vgl. <http://www.profil.at/articles/1103/560/286980/kaernten-neue-dokumente-verdacht-parteienfinanzierung>, am 22.12.2011 (Profil Printmedium: 23.01.2011)

Aus den Dateinamen kann teilweise nachvollzogen werden, um welche Inhalte es geht. Diese Dokumente werde im Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher oder im Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 erwähnt oder liegen dem Untersuchungsausschuss vor. Andere Dokumente weisen darauf hin, dass Dr. Birnbacher sich mit anderen Personen ausgetauscht hat. Er hat offensichtlich einige wenige E-Mails empfangen und versandt.

So könnten dem Dr. Birnbacher von Dr. Kulterer folgende Dokumente zur Verfügung gestellt worden sein:

„405 Prospekt.tif“

„410 Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und Berlin & Co Capital S.A.R.L. Aktienkaufvertrag ... „

„420 HSBC, Mandatsvertrag, unterschrieben, 18.4.2005.tif“

„424 Hypo Alpe Adria Bank International, an HSBC Bank Plc, vom 29.6.2006, betrifft Ergänzung ...“

„425 HSBC, an Hypo Alpe Adria Bank International AG (HBInt. vom 27.10.2006, Betrifft weitere ...“

„489 Hypo Mandat HSBC DB.tif“

„510 Eigentümerstruktur.tif“

„605 Dr. Kulterer – Gesprächsleitfaden für 4.4.2007.tif“

„610 AV über Kauf Projekt Bertold.tif“

„637 Liste von Personen bei Berlin“

„650 Verkauf von Aktien DB.tif“

„707 Gutachten-Übersicht DB.tif“

„710 Chronologie des Untern. Wertes.tif“

„712 Alter der Gutachten.tif“

„720 Gutachten Deloitte DB.tif“

„721 Deloitte Gutachten.tif“

„730 Gutachten KPMG DB.tif“

„731 KPMG ´Sum of the parts´-Bewertung Hypo Group Alpe Adria, 6.12.2006.tif“

„770 Inhaltsverzeichnis vom Datenraum.tif“

„780 Deloitte, WP-Bericht 31.12.2006.tif“

„790 Deloitte, WP-Bericht Konzern.tif“

„810 Syndikatsvertrag DB.tif“

„820 Syndikatsvertrag, vom 4.4.2005, zwischen Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding ...“

„830 Nachtrag zum Syndikatsvertrag vom 19.12.2006.tif“

Dr. Kulterer¹²⁵¹ könnte Dr. Birnbacher den Aktienkaufvertrag von Berlin & Co Capital S.a.r.l. vom 19.12.2006 zur Verfügung gestellt haben. Er hat ihm auch sämtliche Verträge mit der HSBC zukommen lassen (Das Mandatsverhältnis mit der HSBC wurde am 24.04.2007 vertraglich einen Tag nach Dr. Birnbachers Bestellung aufgelöst¹²⁵²). Dr. Kulterer wird Dr. Birnbacher wohl auch über die Eigentümerstruktur und möglicherweise auch über die Entwicklung der Eigentümerstruktur informiert haben. Dr. Kulterer hat Dr. Birnbacher seinen Gesprächsleitfaden für das Geheimtreffen auf der Klockerhube vom 04.07.2007 übermittelt. Dr. Birnbacher wird auch über die Genussscheinzeichner der Berlin-Gruppe informiert worden sein. Dr. Kulterer hat Dr. Berlin die Bankbewertungsgutachten von Deloitte, KPMG zur Verfügung gestellt. Er hat ihm das Inhaltsverzeichnis des Datenraumes übermittelt (Dr. Birnbacher stieg nach der ersten Due Diligence, welche vom 09. bis zum 19.04.2007 stattfand in das Projekt ein¹²⁵³). Dr. Birnbacher erhielt von Dr. Kulterer die Prüfberichte des Bankprüfers Deloitte. Es kann nicht festgestellt werden, ob er auch den Management Letter von Deloitte erhalten hat. Dr. Kulterer hat Dr. Birnbacher auch den Syndikatsvertrag samt dem Nachtrag anlässlich der Kapitalerhöhung von Berlin & Co übergeben.

Ob das Dokument „110 Auftrag Hypo Begleitung DB.tif“ der Gegenbrief vom April 2007 ist, konnte nicht festgestellt werden.

Dr. Birnbacher führt in seinem Tätigkeitsbericht aus, mit Kulterer einen Fahrplan entworfen zu habe.

„Von Dr. Kulterer habe ich die grundlegenden Informationen bekommen und habe mit ihm auch eine Art Fahrplan entworfen, um diese Arbeiten (unter Einhaltung der Geheimhaltung) nach Finalisierung des Kaufvertrages in entsprechend kurzer Zeit abzuwickeln.“¹²⁵⁴

Das Dokument „112 Fahrplan DB.tif“ könnte den Inhalt dieses Fahrplanes ausweisen.

Dr. Birnbacher hat mit einigen Personen aus dem Kreis der Verkäufer gesprochen bzw. korrespondiert.

„120 Hypo Haider DB.tif“

„211 Heidinger.tif“

„220 Hypo Besprechung mit Hink.tif“

„620 Brief an Dr. Tilo Berlin vom 24.4.2007.tif“

„624 E-Mail vom 8.5.2007 von Johannes Fort Knox.tif“

¹²⁵¹ Kulterer, Wolfgang, Dr.: Protokoll der Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft München I vom 27.07.2010. S. 11.

¹²⁵² Vereinbarung mit der HSBC Bank plc., Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding, Grazer Wechselseitige Versicherung AG, Hypo Bank-Burgenland AG, Hypo Alpe Adria Mitarbeiterprivatstiftung und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG vom 24.04.2007.

¹²⁵³ Dörhöfer: 32. (12.öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 44.

¹²⁵⁴ Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. I. 5. S. 3.

„625 Hypo Dr. Martinz DB.tif“

„630 E-Mail Antwort an Weyringer vom 10.5.2007.tif“

„631 E-Mail von Dr. Weyringer vom 10.5.2007.tif“

Es gab offensichtlich eine kleine Korrespondenz mit Johannes Weyringer (Fort Knox). Obwohl sich Dr. Hink kaum an Dr. Birnbacher erinnern konnte, scheint es doch eine Besprechung gegeben zu haben. Mit Dr. Heidinger hat sich Dr. Birnbacher die notwendigen Schritte im Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding überlegt.¹²⁵⁵ Kurz nach der Auftragserteilung an Birnbacher vom 23.04.2007 hat er sich offensichtlich an Dr. Berlin gewandt. Schließlich gibt es noch zwei Dokumente, die einen Bezug zu seinen Auftraggebern Dr. Haider und Dr. Martinz aufweisen.

Dr. Birnbacher waren seine möglichen Ansprechpartner bekannt:

„210 Ansprechpartner.tif“

„212 Visitenkarten Bayern LB.tif“

Dr. Birnbacher hat sich über das Erfordernis einer öffentlichen Ausschreibung¹²⁵⁶ und einer möglichen Beschlussfassung im Landtag Gedanken gemacht:

„605 Ausschreibung öffentlich.tif“

„607 Beihilfe DB.tif“

„632 Landtag Zustimmung DB.tif“

Auch das Beihilfenthema wurde tangiert und die Frage des Erfordernisses einer Fairness Opinion. Dies wurde mit Dr. Heidinger besprochen.¹²⁵⁷

Er dürfte den ursprünglich von Kirkland & Ellis in englischer Sprache verfassten Kaufvertrag von Dr. Berlin erhalten haben: „693 Aktienverkauf englisches Muster.tif“

„In den Tagen danach wurde an dem Kaufvertrag, dem Syndikatsvertrag und den neuen Statuten gearbeitet. Es gab Vorschläge, Gegenvorschläge, Ergänzungen etc. (z. B. wurde aus dem englischen Kaufvertrag ein deutscher Kaufvertrag gemacht).“¹²⁵⁸

Dr. Birnbacher hat die Protokolle der abschließenden Gespräche vom 14.05.2007 erhalten:

„671 Protokoll Gespräch Bayern LB und GraWe vom 14.5.2007.tif“

„672 Protokoll Gespräch Bayern LB und Berlin vom 14.5.2007.tif“^{1259 1260 1261}

¹²⁵⁵ Ebda. II. 3. S. 6.

¹²⁵⁶ Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. I. 8. S. 3.

¹²⁵⁷ Ebda. II. 3. S. 6.

¹²⁵⁸ Ebda. III. 1. S. 8.

¹²⁵⁹ Brodey 54. (22. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.04.2011. S. 63.

Ob dieses Dokument der deutschsprachige Aktienkaufvertrag ist („690 Aktienverkauf.tif“), konnte nicht festgestellt werden.

Bei dem Dokument „850 Syndikatsvertrag Entwurf.tif“ könnte es sich um den Syndikatsvertragsentwurf, der Dr. Birnbacher von Dr. Brodey übersandt wurde, handeln.¹²⁶²

„651 AV Entwurf Dobernig.tif“ könnte das Dokument des Aktenvermerkes von Mag. Dobernig sein, den dieser gemeinsam mit Dr. Haider am 13.05.2007 konzipierte.¹²⁶³

Das Dokument „670 Bericht 5 an Dr. Haider und Dr. Martinz.tif“ könnte der Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 an Dr. Haider und Dr. Martinz sein. Wenn es „Bericht 5“ heißt, stellt sich die Frage, ob es noch die Berichte 1 bis 4 gegeben hat.

Aus der Analyse des Screenshots können nur wenig mehr Erkenntnisse über die Tätigkeit des Dr. Birnbacher gewonnen werden, als in den vorherigen Kapiteln festgestellt. Dr. Birnbacher dürfte jedenfalls mit der Seite der Verkäufer, insbesondere mit Berlin & Co, wesentlich mehr Kontakte gehabt haben als mit der Käuferseite, der BayernLB. Es gibt keine einzige Korrespondenz mit der Käuferseite. Leider konnten die Personen Johannes Weyringer und Dr. Markus Heidinger nicht einvernommen werden, da sie unbegründet vor dem Untersuchungsausschuss nicht erschienen sind. Auch Dr. Mathias Hink erschien nicht, wurde aber sowohl vom Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages als auch von der Staatsanwaltschaft München I einvernommen, deren Protokolle dem Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages vorliegen.

Dr. Schäfer meint in seinem Gutachten:

„Unzweifelhaft hat Dr. Birnbacher an zahlreichen Besprechungen teilgenommen und – wie der als eingeschränkt zu bezeichnende E-Mail-Verkehr vermuten lässt – noch mehr telefoniert, jedenfalls in der Zeit ab 24. April bis 21. Mai 2006 (richtig: 2007). Es dürfte auch davon auszugehen sein, dass die Arbeit intensiv und wohl kaum auf die klassischen büroüblichen Zeiten beschränkt war. Derartige Aussagen treffen allerdings auf (fast) jeden an einer größeren M&A-Transaktion Beteiligten zu, insbesondere auch die auf Käufer- wie Verkäuferseite involvierten Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer.“¹²⁶⁴

¹²⁶⁰ Gutachten in der Strafsache gegen Dr. Hans-Jörg Megymorez, Mag. Xander, Dr. Dietrich Birnbacher, Dr. Josef Martinz im Auftrag der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, AktZ 12 St 26/08x durch Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M., Düsseldorf vom 28.06.2011. S. 13.

¹²⁶¹ Ebda.

¹²⁶² Brodey: 54. (22. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.04.2011. S. 63.

¹²⁶³ Dobernig: 73. (31. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.10.2011. S. 61f.

¹²⁶⁴ Gutachten in der Strafsache gegen Dr. Hans-Jörg Megymorez, Mag. Xander, Dr. Dietrich Birnbacher, Dr. Josef Martinz im Auftrag der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, AktZ 12 St 26/08x durch Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M. Düsseldorf vom 28.06.2011. S. 17.

Der Untersuchungsausschuss teilt zwar die Meinung des Gutachters der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, dass der E-Mail-Verkehr des Dr. Birnbacher sehr eingeschränkt war und dass er sich mit seinen Auftraggebern Dr. Haider und Dr. Martinz eher telefonisch verständigte. Der Untersuchungsausschuss kann sich aber nicht der Meinung des Gutachters anschließen, dass Dr. Birnbacher an zahlreichen Besprechungen teilgenommen hat. Dafür gibt es keine Anhaltspunkte. Ansonsten würden wohl mehrere Besprechungsprotokolle im Screenshot zu finden sein. Dass die Arbeit des Dr. Birnbacher von hoher Intensität war, konnte nicht festgestellt werden.

4.3.3.3.1.2.6. Die aktiven Tätigkeiten des Dr. Birnbacher im Rahmen des Transaktionsprozesses

Dr. Birnbacher hat als Vertreter eines passiven Verkäufers – aktiv wurde von Dr. Berlin und Dr. Hink für Berlin & Co Capital S.a.r.l. verhandelt – die Rolle eines Kommunikators übernommen.

Er hat über den Stand der Verhandlungen an Dr. Martinz und Dr. Haider berichtet

Er hat, wie aus den hier angeführten Fußnoten hervorgeht, die Wünsche des Dr. Haider und Dr. Martinz vor den Verantwortlichen der Bayerischen Landesbank vertreten.

Er hat allein oder gemeinsam mit Dr. Kulterer, den Wunsch, dass Klagenfurt als Headquarter für den Balkan festgeschrieben wird, gegenüber der BayernLB artikuliert.

Dr. Birnbacher hat aus eigener Initiative oder auf Wunsch des Landeshauptmannes, welcher in den von Mag. Dobernic beschriebenen Aktenvermerk geäußert wurde, in die Verhandlungen mit der BayernLB eingebracht, dass trotz des Verlustes der Sperrminorität von der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding zwei Vertreter in den Aufsichtsrat entsendet werden können.

Dr. Birnbacher hat den Vorschlag gemacht, etwas weniger als 25 % an Anteilen zu veräußern, um nicht unter 20 % zu fallen und das vertraglich fixierte zweite Aufsichtsratsmitglied zu verlieren.

Dr. Birnbacher hat an einigen Verhandlungsrunden teilgenommen, wie auch Dr. Ederer und Dr. Kulterer bestätigen. Es kann nicht festgestellt, wie oft Dr. Birnbacher in München oder in Klagenfurt an solchen Gesprächen teilgenommen hat.

Dr. Birnbacher könnte gemeinsam mit Beratern (z. B. Dr. Heidinger, Weiss-Tessbach) ausgelotet haben, welche Schritte für eine im Einflussbereich des Landes Kärnten stehende Körperschaft des öffentlichen Rechts „sui generis“ im Rahmen des Transaktionsprozesses zu beachten sind (z. B. Fairness Opinion).

Dr. Birnbacher hat gemeinsam mit Dr. Heidinger die Vorgangsweise in den Gremien, insbesondere die notwendigen Beschlüsse im Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding, skizziert.

Dr. Birnbacher hat sich in diverse Unterlagen, insbesondere in die Bewertungen der Bank, eingesehen und hat aufgrund dieser den Verkauf von Anteilen der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding an die Bayerische Landesbank befürwortet.

Dr. Birnbacher hat seine Überlegungen zum anstehenden Anteilsverkauf in einem Bericht vom 15.05.2007 dargelegt.

In der Konklusion seines Berichtes vom 15.05.2007 beurteilt Dr. Birnbacher das Ergebnis der Verhandlungen wie folgt:

„3. Aufgrund dieser Sachverhalte habe ich mich von folgenden Überlegungen leiten lassen, um zum eingangs erwähnten Ergebnis zu kommen:

3.1

Das Land will 25 % seiner Beteiligung verkaufen, da der Preis aus dem Angebot der BayernLB interessant war.

3.2

Mein Vorschlag bei den 25 % Teilen von Prozentpunkten mit der Mitarbeiterstiftung zu tauschen, hängt damit zusammen, dass die 2 Köpfe im Aufsichtsrat davon abhängen.

3.3

Die aus der Sicht des Landes wichtige Sicherung des Unternehmenssitzes der Bank in Klagenfurt und darüber hinaus noch der Ausbau zum Headquarter für den Balkan ist sicherlich ein politisch bedingter Wunsch, wurde aber von den Erwerbern zustimmend anerkannt.

3.4

Aus der Entwicklung des Wertes der Bank (siehe die verschiedenen Gutachten und die verschiedenen Interessenten) lässt sich ableiten, dass die Spanne des Wertes sicher breit ist. Dies ist darauf zurückzuführen, ob die Gutachten im Sinne des Erwerbers oder auf Auftrag des Verkäufers gemacht werden. Der ausverhandelte Preis liegt an den Obergrenzen der Wertermittlung der verschiedenen Gutachten und ist daher sicherlich vom Käufer in der Form akzeptiert worden, dass zu der Wertvorstellung des Käufers (die sicher niedriger war) noch eine strategische Prämie dazugezahlt wird, die man preismäßig jedoch sehr schwer greifen kann. Die Ursache für diese strategische Prämie liegt darin, dass der Erwerber lange schwierige Aufbauarbeiten leisten müsste, um zum gleichen Ergebnis zu kommen, wie sie die Bank schon aufweist. Dafür ist ein Erwerber bereit etwas zu bezahlen. Aufgrund dieser strategischen Prämie wurde daher dieser Preis erzielt. Wichtig für mich war auch die Tatsache, dass bei der Übernahme für das Land Kärnten 2 Aufsichtsräte bleiben und dass die Zusicherung, dass der Standort für die Bank und auch für die zukünftige Entwicklung am Balkan in Klagenfurt bleibt.

3.5

Andere mir mitgeteilten Wünsche des Landes wie z.B. das Unterbinden einer Kapitalerhöhung bis zum Jahr 2014 und ähnliches habe ich nicht verhandelt, da ich der Überzeugung bin, dass diese für mich politisch verständlichen Wünsche im Wirtschaftsleben nicht durchsetzbar sind.

Aufgrund dieser Überlegungen zu dem vorgegebenen Sachverhalt bin ich zu der eingangs getroffenen Feststellung gekommen, dass das Land, konkret die Kärntner Landesholding, diesen Teil ihrer Beteiligung an die BayernLB um den zugesicherten Kaufpreis verkaufen soll.

Die Punkte, über die Einigung erzielt wurden, sind in den beiden Beilagen festgehalten.

*Für allfällige Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.*¹²⁶⁵

Es ist nicht feststellbar, ob die von Dr. Birnbacher abschließend erwähnten Beilagen dem Untersuchungsausschuss nicht zur Verfügung stehen. Es könnte sich dabei aber um die Protokolle der Gespräche vom 14.05.2007 handeln, welche auch von Dr. Schäfer in seinem Gutachten für die Staatsanwaltschaft Klagenfurt gewürdigt wurden. Diese Protokolle liegen dem Ausschuss vor.

Das eingangs erwähnte Ergebnis im Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 lautet:

„Mein Urteil über den Kaufvertrag:

*Der beabsichtigte Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung (50 % + 1 Aktie) an der HBInt. durch die BayernLB um den Gesamtkaufpreis für diese Quote in Höhe von 1,625 Mrd. € ist nach meiner Überzeugung ordentlich verhandelt worden und hat zu einem fairen Preis geführt.*¹²⁶⁶*Dr. Birnbacher sieht die sogenannte „strategische Prämie“ als Abgeltung für die geleistete Aufbauarbeit (Punkt 3.4 im Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007). Dr. Birnbacher hat offensichtlich den Sinn einer solchen Prämie nicht erfasst, wie auch die Aussage des Zeugen Bender vor dem Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages beweist:*

„Zeuge Oliver Bender (Rothschild GmbH, Frankfurt): Also ich würde das nicht teilen mit den börsennotierten Unternehmen, ich sehe diesen Paketzuschlag genauso für privat gehaltene Unternehmen als auch für börsennotierte Unternehmen. Das macht für mich keinen Unterschied. Insofern glaube ich, ist die Argumentation für mich nicht nachvollziehbar.

Es ist sicherlich richtig, dass dieser Paketzuschlag sich mit verschiedenen Themen begründen kann. Eines ist auf jeden Fall die Kontrolle, der Kontrollerwerb, das heißt, man kann mit einer einfachen Mehrheit dort bestimmte Dinge umsetzen, sicherstellen, dass diese Dinge umgesetzt werden und so natürlich auch die Unternehmensgeschicke leiten und

¹²⁶⁵ Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007. 3. S. 5f.

¹²⁶⁶ Ebda. S. 1.

lenken. Das Zweite ist, dass man natürlich auch diese Synergien, die man sich verspricht wahrscheinlich erst dadurch heben kann, dass man Kontrolle ausüben kann, und insofern natürlich auch zumindest einen Teil, wenn nicht idealerweise alles, dieser Kontrollprämie durch Synergiepotential gedeckt ist. "Synergiepotential" heißt, Kosteneinsparpotential, indem man zwei Institute zusammenfügt, Ertragspotential, indem man gegenseitig Geschäfte betreibt oder vermittelt oder – und das hat in dem Fall natürlich auch eine Rolle gespielt – auch sicherlich eine strategische Prämie. "Strategische Prämie" heißt, aus Sicht der Bayern LB einen Markt zu erschließen und Kundenpotential zu erschließen, was man eben im Heimatland Deutschland nicht so einfach konnte aufgrund der strukturellen Beschränkungen in der Zusammenarbeit mit den Sparkassen.¹²⁶⁷

Es handelt sich bei einer solchen „strategischen Prämie“, bei einer „Kontrollprämie“, bei einem „Paketzuschlag“ in erster Linie um den Preis, den man aufschlägt, wenn man die Mehrheit an einem Unternehmen erwirbt, um seine eigene Geschäftsstrategie durchzusetzen.

Abgesehen von diesem Mangel an Verständnis des Dr. Birnbacher bei der Bewertung des Paketzuschlages, kann aus Punkt 3 seines Tätigkeitsberichtes vorsichtig abgeleitet werden, was Dr. Birnbacher im positiven Sinne geleistet hat.

Dr. Birnbacher hat als Vertreter eines passiven Verkäufers – aktiv wurde von Dr. Berlin und Dr. Hink für Berlin & Co Capital S.a.r.l. verhandelt – die Rolle eines Kommunikators (vgl. insbesondere die Aussagen von Mag. Dobernig¹²⁶⁸ und Dr. Martinz¹²⁶⁹ übernommen.

Er hat über den Stand der Verhandlungen an Dr. Martinz und Dr. Haider berichtet.

Er hat, wie aus den hier angeführten Fußnoten hervorgeht, die Wünsche des Dr. Haider (Aktenvermerk von Mag. Dobernig) und Dr. Martinz vor den Verantwortlichen der Bayerischen Landesbank vertreten.

Er hat allein oder gemeinsam mit Dr. Kulterer den Wunsch, dass Klagenfurt als Headquarter für den Balkan festgeschrieben wird, gegenüber der BayernLB artikuliert.

¹²⁶⁷ Bender, Oliver: Protokoll des Untersuchungsausschuss der Bayerischen Landtages, BayernLB – HGAA. S. 63f.

¹²⁶⁸ Dobernig: 73. (31. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.10.2011. S. 61f.

¹²⁶⁹ Martinz: 69. (29. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 116f.

Der im Bericht des Dr. Birnbacher, Punkt 3.3, angeführte Verhandlungserfolg kann nicht eindeutig Dr. Birnbacher zugeschrieben werden, zumal der Standort Klagenfurt und dessen Funktion auch im Interesse der Mitarbeiter lag, und für die Hypo Alpe Adria Mitarbeiterprivatstiftung verhandelte Dr. Kulterer.

Dr. Birnbacher hat aus eigener Initiative oder auf Wunsch des Landeshauptmannes, welcher in den von Mag. Dobernig beschriebenen Aktenvermerk geäußert wurde, in die Verhandlungen mit der BayernLB eingebracht, dass trotz des Verlustes der Sperrminorität von der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding zwei Vertreter in den Aufsichtsrat entsendet werden können.

Da Dr. Birnbacher offensichtlich als Kommunikator der Wünsche des Landes fungierte, kann nicht festgestellt werden, wessen Idee es war, trotz des Verlustes der Sperrminorität zwei Sitze im Aufsichtsrat zu haben. Da die Kontrolle der BayernLB ohnedies durch ein Dirimierungsrecht des Vorsitzenden bei Stimmgleichheit abgesichert war, dürfte es, wie auch Dr. Ederer meinte,¹²⁷⁰ keine Probleme bei der Verhandlung dieser Klausel im Syndikatsvertrag gegeben habe. Überdies könnte auch das Argument gelten, dass die Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding die Stimmen der Hypo Alpe Adria Mitarbeiterprivatstiftung vertritt, mit der man gemeinsam knapp 25 % hielt.

Er hat den Vorschlag gemacht, etwas weniger als 25 % an Anteilen zu veräußern, um nicht unter 20 % zu fallen und das vertraglich fixierte zweite Aufsichtsratsmitglied zu verlieren.

Dr. Birnbacher hat an einigen Verhandlungsrunden teilgenommen, wie auch Dr. Ederer und Dr. Kulterer bestätigen. Es kann nicht festgestellt werden, wie oft Dr. Birnbacher in München oder in Klagenfurt an solchen Gesprächen teilgenommen hat.

Dr. Birnbacher könnte gemeinsam mit Beratern (z. B. Dr. Heidinger, Weiss-Tessbach) ausgelotet haben, welche Schritte für eine im Einflussbereich des Landes Kärnten stehende Körperschaft des öffentlichen Rechts „sui generis“ im Rahmen des Transaktionsprozesses zu beachten sind (z. B. Fairness Opinion).

Dr. Birnbacher erwähnt in seinem Tätigkeitsbericht, dass von der Kanzlei Weiss-Tessbach geprüft worden sei, ob eine internationale Ausschreibung des beabsichtigten Verkaufs erforderlich sei.¹²⁷¹ Dr. Birnbacher schreibt aber in seinem Tätigkeitsbericht, dass dieses Gutachten auf der Ebene der Bank wegen der Geheimhaltung direkt an Dr. Kulterer gerichtet wurde. Er scheint damit ausdrücken zu wollen, dass Adressat des Gutachtens die Bank zuhänden Dr. Kulterer war. Es kann also nicht eindeutig festgestellt werden, wer dieses Gutachten in Auftrag gab und wer die Bedenken hatte, dass eine internationale Ausschreibung erforderlich sei. Dr. Birnbacher, Dr. Kulterer, Dr. Haider oder Dr. Martinz?

Dr. Birnbacher hat gemeinsam mit Dr. Heidinger die Vorgangsweise in den Gremien, insbesondere die notwendigen Beschlüsse im Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding skizziert.¹²⁷²

¹²⁷⁰ Ederer, Othmar, Dr.: Protokoll der StA München I vom 27.07.2010. S. 30.

¹²⁷¹ Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. I. 8. S. 3.

¹²⁷² Vgl. das Kapitel „4.3.3.3.1.2.3. Die sonstigen Tätigkeiten des Dr. Birnbacher“

Dr. Birnbacher hat sich in diverse Unterlagen, insbesondere in die Bewertungen der Bank eingesehen und hat aufgrund dieser den Verkauf von Anteilen der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding an die Bayerische Landesbank befürwortet.¹²⁷³

Dr. Birnbacher hat seine Überlegungen zum anstehenden Anteilsverkauf in einem Bericht vom 15.05.2007 dargelegt.

Es ist schwierig, weitere Feststellungen über eine aktive Tätigkeit des Dr. Birnbacher zu treffen, zumal einerseits nur **ein** schriftliches Dokument aus der Zeit seiner Tätigkeit während des Verkaufsprozesses, der Bericht vom 15.05.2007, existiert, andererseits enthält dieser Bericht sehr viele Ungenauigkeiten, was an einer intensiven Befassung mit der Materie zweifeln lässt, und sind in seinem Tätigkeitsbericht, der ebenso mit Fehlern gespickt ist, viele unrichtige Darstellungen seiner Arbeiten aufgelistet. So hat Dr. Birnbacher keinen Kaufvertrag verhandelt. Er hat auch nicht mitverhandelt.¹²⁷⁴ Seine Kontakte zu den im Tätigkeitsbericht angeführten Personen sind übertrieben dargestellt.¹²⁷⁵ Es ist durchaus denkbar, dass Dr. Birnbacher in den drei Wochen seines Auftrages, weitere Aktivitäten im Interesse des Landes setzte. Allein: Es fällt schwer, sich solche in Umfang und Qualität vorzustellen.

Dem Zeugen Dr. Bender, der als Vertreter der Investmentbank Rothschild GmbH, Frankfurt, von der ersten Stunde in die Transaktion als Berater der Bayerischen Landesbank einbezogen war, fällt es ebenso sehr schwer, die Tätigkeit des Dr. Birnbacher zu fassen, wie die nachfolgende Aussage beweist:

„Vors. Abg. Holub: Herr Bender, ich würde Ihnen gerne diesen Leistungsbericht des Dr. Birnbacher zeigen, nur, damit Sie einschätzen können, ob das etwas ähnliches ist, wie Ihre Arbeit war. Darf ich es Ihnen geben?“

Zeuge Bender: *Gerne.*

Vors. Abg. Holub: Lassen Sie sich ruhig Zeit, schauen Sie es einfach an. Ich hätte gerne eine fachmännische Beurteilung, ob das „Investmentbank-Leistung“ ist oder nicht.

Zeuge Bender: Er hat auf jeden Fall sehr viel mehr gemacht, als ich wahrgenommen habe, wenn das alles stimmt.

Vors. Abg. Holub: Was da steht.

Zeuge Bender: Ist das eine Beschreibung seiner Tätigkeit oder war das das Ergebnis seiner Arbeit?

Vors. Abg. Holub: Das ist alles, was wir bekommen haben.

Zeuge Bender: Wie gesagt, bei den Verhandlungen waren wir nicht anwesend. Insoferne könnte ich Ihnen nicht mehr genau sagen, wer dort anwesend oder Wortführer war. Ich habe ihn nicht wirklich wahrgenommen über den Prozess hinweg. Es kann aber natürlich sein, dass Dorda Brugger Jordis vielleicht zu einer anderen Aussage kommt. Zumindest könnte es

¹²⁷³ Vgl. das Kapitel „4.3.3.3.1.2.3. Die sonstigen Tätigkeiten des Dr. Birnbacher“

¹²⁷⁴ Vgl. das Kapitel „4.3.3.3.1.2.1. Die Verhandlung eines Kaufvertrages“

¹²⁷⁵ Vgl. das Kapitel „4.3.3.3.1.2.4. Die Kontakte des Dr. Birnbacher“

*sein, dass sie mehr Kontakt mit ihm hatten. Für mich war er zumindest über den Projektfortschritt nicht wirklich wahrnehmbar, vielleicht bei den finalen Verhandlungen, aber vorher sicherlich nicht, nicht in der Form, dass ich ihn gemerkt hätte.*¹²⁷⁶

Dr. Bender wundert sich, dass Dr. Birnbacher die Arbeiten im Tätigkeitsbericht tatsächlich geleistet hat, wenn seine Tätigkeitsbeschreibung stimme.

Für den Rechtsanwalt Dr. Brodey von Dorda Brugger Jordis war Dr. Birnbacher ebenfalls kaum wahrnehmbar.¹²⁷⁷ Vergleiche insbesondere die Kapitel „Der Inhalt des Auftrages“ und „Die Verhandlung eines Kaufvertrages“.

4.3.3.3.1.3. Was wusste Dr. Martinz von der Tätigkeit des Dr. Birnbacher?

Dr. Berlin wurde vom Land Kärnten in den Personen Dr. Haider und/oder Dr. Martinz mit der Verhandlungsführung betraut.

Es konnte nicht festgestellt werden, wer vonseiten des Landes Kärnten Dr. Berlin und Dr. Hink mit der Führung der Verhandlungen betraut hat: Dr. Haider oder Dr. Martinz oder beide.

Dr. Josef Martinz hat gewusst, dass Dr. Birnbacher keine Preisverhandlungen führte, dass Dr. Birnbacher keinen Kaufvertrag verhandelte und dass Dr. Birnbacher den Kaufvertrag auch nicht gestaltete.

Dr. Martinz war nach eigener Aussage mündlich über die Tätigkeiten des Dr. Birnbacher informiert. Es habe ständige mündliche Informationen gegeben. Birnbacher habe berichtet, wie, wo und was er im Verkaufsprozess gemacht habe. Birnbacher habe auch Aufträge entgegengenommen. Er habe Birnbacher geglaubt. Er habe keinen Grund zum Zweifel gehabt. Dr. Martinz sagt auch aus, dass er gedacht habe, dass Dr. Birnbacher einen Kaufvertrag über 20 Prozent der Anteile an der HAAB mit der Bayerischen Landesbank verhandelt habe.¹²⁷⁸ Vor dem Kontrollausschuss des Kärntner Landtages sagte Dr. Martinz Folgendes aus:

¹²⁷⁶ Bender: 60. (25 öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 08.06.2011. S. 29.

¹²⁷⁷ Vgl. insbesondere die Kapitel „4.3.3.3.1.1.1. Der Inhalt des Auftrages“ und „4.3.3.3.1.2.1. Die Verhandlung eines Kaufvertrages“

¹²⁷⁸ Martinz: 69. (29. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 116f.

„LR Dr. Martinz hält fest, er habe aus der Zeitung erfahren, dass es ein Schreiben gibt. Am 16. Mai 2007 gab es in München die große Schlussrunde. Dort wurde das Konvolut des Vertragsentwurfes durchgegangen und dem Vorstand übergeben. Das Vertragskonvolut war Birnbachers Leistung. Er sagte: Macht es, ich empfehle es! Das waren seine Aufgaben. Sein Vertragsentwurf führte letztlich 1:1 zum endgültigen Vertrag. Die Berichterstattung erfolgte mündlich unter sechs Augen. Der Schlussbericht war das Vertragskonvolut.“¹²⁷⁹

Die Aussage des Dr. Martinz, dass er stets der Ansicht war, dass Dr. Birnbacher den Kaufvertrag und sämtliche Nebenvereinbarungen verhandelt und auch gestaltet habe, ist nicht glaubwürdig.

Dr. Martinz war spätestens am 04.04.2007 in die Verkaufsgespräche eingebunden, wie unter anderem eine Aussage von Dr. Kulterer beweist:

„Am 04.04.2007 wurde das erste Mal mit Herrn Martinz gesprochen. Ihm wurde die Vision erklärt. Werner Schmidt, Haider, Berlin und Martinz waren in jedem Fall da. Ich kann mich nicht mehr genau an die Themen erinnern. Es wird aber darum gegangen sein, den Martinz zu überzeugen. Ich hatte generell den Eindruck, dass Martinz dieser Lösung nicht abgeneigt war. Er hatte jedoch eine fürchterliche Sorge, wie er das der ÖVP erklären soll. Er hatte Riesensorgen, weil diese Transaktion an den österreichischen Interessenten komplett vorbei ging.“¹²⁸⁰

Wie der Zeuge Dr. Hink vor dem Bayerischen Untersuchungsausschuss BayernLB/HGAA aussagte, hat Dr. Berlin sehr viel mit Dr. Martinz telefoniert¹²⁸¹

Dr. Martinz war also auch von Dr. Berlin über den Fortschritt in den Verhandlungen mit der Bayerischen Landesbank informiert, wenn man der Aussage des Dr. Hink Glauben schenkt.

Dr. Berlin und Dr. Hink wurden vom Land Kärnten mandatiert, die Verhandlungen für die Kärntner Landesholding zu führen.

„Dr. Hink: Wir hatten übrigens mit dem Land Kärnten abgesprochen, dass Berlin und ich die Verhandlungen führen sollten. Später berichteten wir an Herrn Birnbacher. Denn es gab ein ‚alignment of interests‘. Was für uns gut war, war auch gut fürs Land.“¹²⁸²

Dr. Berlin wurde vom Land Kärnten in den Personen Dr. Haider und/oder Dr. Martinz mit der Verhandlungsführung betraut.

In diesem Lichte ist folgende Aussage des Dr. Kulterer zu sehen, in der eine Erfolgsprämie für Dr. Tilo Berlin erwähnt wird. Das angeführte Beweismittel „BB_24 X_20“ liegt dem Untersuchungsausschuss nicht vor.

¹²⁷⁹ Protokoll des Kontrollausschusses des Kärntner Landtages vom 03.09.2009. S. 6.

¹²⁸⁰ Kulterer, Wolfgang, Dr.: Protokoll der Zeugeneinvernahme der Staatsanwaltschaft München I vom 27.07.2010. S. 15.

¹²⁸¹ Hink, Mathias, Dr.: Protokoll des Untersuchungsausschusses der Bayerischen Landtages vom 12.10.2010, BayernLB – HGAA. S. 43f.

¹²⁸² Zeugeneinvernahme Dr. Mathias Hink. Staatsanwaltschaft München I. Geschäftszeichen 406 Js 44745/09. 20.5.2010. 21.

„Vorhalt:

Dem Zeugen werden aus BB_24 X_20 die S. 102 und 104 vorgehalten.

Auf Vorhalt:

Die Überlegung Tilo Berlin eine Erfolgsprämie von der KLHD zu zahlen, ist mir völlig unbekannt. Davon hatte ich nichts mitbekommen. Von den Verhandlungen mit der GRAWE auch nicht.¹²⁸³

Es konnte nicht festgestellt werden, wer vonseiten des Landes Kärnten Dr. Berlin und Dr. Hink mit der Führung der Verhandlungen betraut hat: Dr. Haider oder Dr. Martinz oder beide. Es ist schwer vorstellbar, dass Dr. Martinz, der, laut Dr. Hink, in häufigem Kontakt mit Dr. Berlin stand, nicht wusste, dass Dr. Berlin und Dr. Hink mit der Verhandlungsführung betraut waren. Berlin & Co Capital S.a.r.l. hatte einen Stab von Anwälten und wurde zudem durch eine Investmentbank, Credit Suisse vertreten. Dr. Martinz musste also klar sein, dass Dr. Birnbacher keinen Kaufvertrag verhandelte.

Es ist auch nicht glaubwürdig, dass Dr. Martinz in den vielen Telefonaten, die er mit Dr. Birnbacher führte, ständig belogen wurde.

Dr. Josef Martinz hat gewusst, dass Dr. Birnbacher keine Preisverhandlungen führte, dass Dr. Birnbacher keinen Kaufvertrag verhandelte und dass Dr. Birnbacher den Kaufvertrag auch nicht gestaltete.

Das bestätigt auch seine etwas schwankende und schwammige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss:

„3. Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *Gut! Was war denn der Inhalt der Beauftragung?*

Zeuge Mag. Dr. Martinz: *Der Inhalt war ganz eindeutig, den Verkaufsprozess damals von April weg bis zum – der Signing-Termin war ja ursprünglich nicht bekannt, bis es also zu einem Art Abschluss kommt – zu begleiten und die Interessen des Landes zu vertreten.*

Wir haben ja, wie wir wissen, andere Mitverhandler gehabt, die verkauft haben, Berlin und die Mitarbeiter Stiftung. Birnbacher war aber der einzige, der die Interessen des Landes im Auge zu haben hatte, über die Sinnhaftigkeit, Wirtschaftlichkeit und auch die Auswirkungen auf Kärnten, was das bedeutet, wenn man so einen Verkauf ins Auge fasst. Da darf man nicht vergessen, wir haben quasi über Nacht die Landesbank verkauft. Das ist ja nicht so, dass das jetzt auch politisch so ein leichtgewichtiges Unterfangen ist.

3. Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *War die Abfassung oder die Entwicklung und das Verfassen von Kaufverträgen auch mit in dem Auftrag drinnen.*

Zeuge Mag. Dr. Martinz: *Im Auftrag war, das kann man ja auch aus der Leistungsbeschreibung herauslesen, die Begleitung und die Verwahrung.*

3. Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *Ja, aber das war ja nur mündlich. Das ist ja keine Leistungsbeschreibung, deshalb frage ich Sie ja, was Inhalt des Auftrages war am Anfang.*

Zeuge Mag. Dr. Martinz: *Die Auswirkungen eines Verkaufes an die Bayerische Landesbank auf die Kärntner Interessen.*

¹²⁸³ Kulterer, Wolfgang, Dr.: Protokoll der StA München I vom 27.07.2010.

3. Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *Die Auswirkungen – das ist ja ein bisschen wenig.*

Zeuge Mag. Dr. Martinz: *Das sind die Eckpunkte, was bewirkt ein Verkauf an die Bayern? Was kommt da für uns heraus? Wie kann die Mitgestaltung in dem Vertragswerk in den unterschiedlichsten Verhandlungsrunden gewahrt werden? Da war der Auftrag eben die Mitbegleitung dieses Verkaufsprozesses.*

3. Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *Ja aber hat er mit dem Vertragswerk schon etwas zu tun gehabt? Hat er das erstellt oder hat er das nur geprüft? Oder was war denn der Auftrag?*

Zeuge Mag. Dr. Martinz: *Der Auftrag war, noch einmal deutlich, die Mitbegleitung des Verkaufsprozesses unter Wahrung der Kärntner Interessen, das dort einzubringen in die Vertragswerke, in die Verhandlungen. Wer wie viel in den einzelnen Vertragswerken juristisch ausformuliert hat, das weiß ich nicht. Ich war nicht dabei. Das kann ich nicht beantworten. Wichtig ist, glaube ich, schon, dass es im Endeffekt ein Vertragswerk gegeben hat, das bis zum heutigen Tag hält. Das ist schon wichtig.¹²⁸⁴*

Aus dieser Aussage des Dr. Martinz geht in erster Linie hervor, dass er Dr. Birnbacher als Interessenwahrer für das Land gesehen hat. Er hat ihn wohl erst in zweiter Linie als Mitgestalter der Vertragswerke erachtet. Häufig kommt das Wort „Mitbegleiter“ vor. Dr. Martinz weiß nicht, auf welche Weise er die Vertragswerke gestaltet hat.

Wie kommt er also dazu, auf die Frage des Abg. Seiser zu behaupten, dass Dr. Birnbacher den Kaufvertrag verhandelt habe, obwohl Dr. Birnbacher diese Behauptung vor der Staatsanwaltschaft schon eingeschränkt hat und gesagt hat, er habe nur „mitverhandelt“¹²⁸⁵? Dr. Martinz sollte das Protokoll der Aussage vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt bekannt gewesen sein.

„Abg. Seiser: *Das heißt also, in dieser Tätigkeitsbeschreibung vom Dr. Birnbacher, aus der hervorgeht – er hatte ja auch einen Kaufvertrag über 20 Prozent Anteile der HAAB an die Bayerische Landesbank zu verhandeln. Das stimmt, das hat er getan?*

Zeuge Mag. Dr. Martinz: *Das hat er ja bekanntgegeben, ja.¹²⁸⁶*

Es ist anzunehmen, dass Dr. Martinz wusste, dass Dr. Berlin professionell durch Anwälte und eine Investmentbank vertreten wurde. Er hat laut Dr. Hink viel mit ihm telefoniert und es hat wohl abgesehen vom Meeting auf der sogenannten Klockerhube am 04.04.2007 noch weitere Zusammenkünfte gegeben. Dr. Martinz versucht sich als unwissender Außenstehender darzustellen.

¹²⁸⁴ Martinz: 69. (29. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 116f.

¹²⁸⁵ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigtenvernehmung vom 20.07.2011 der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. S. 7.

¹²⁸⁶ Martinz: 69. (29. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 128.

Dr. Hink kann sich aber erinnern, dass Dr. Martinz (als „Martinez“ im Protokoll) doch einen Beitrag in den Verhandlungen leistete. Er stellt ihn als Verhandlungsführer für die Landesholding dar. Der Name Dr. Birnbacher fällt ihm nicht ein.

„Abg. Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aufseiten der Verkäufer, nicht der Käufer. Käufer war die BayernLB. Es haben ja mehrere Parteien verkauft. Sie waren nicht der einzige Verkäufer. Verkäufer waren auch die Landesholding und die MAPS. Soweit mir das aus den Akten entgegenschlägt, ist es so, dass man praktisch das Ganze als ein Team behandelt hat. Jetzt würde ich einfach gern wissen, ob Sie mitbekommen haben, wer für dieses Verkaufsteam gesprochen oder die Verhandlungen geführt hat.“

Zeuge Dr. Matthias Hink (Kingsbridge Capital): Auf unserer Seite war es in erster Linie Dr. Berlin. Aufseiten der Landesholding war es Herr Martinez. Die hatten noch einen Verhandlungsführer, der hieß - - Wie hieß der?

Abg. Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Birnbacher?¹²⁸⁷

Es gibt eine Erklärung, warum Dr. Martinz in der oben zitierten Aussage vor dem Kontrollausschuss das gesamte Vertragskonvolut als alleinige Leistung des Dr. Birnbacher anpries. Er wollte die Höhe des Honorars von zwölf Millionen Euro rechtfertigen, obwohl ihm klar war, dass der Kaufvertrag nicht Birnbachers Leistung war.

4.3.3.3.1.4. Was wussten Dr. Hans-Jörg Megymorez und Mag. Xander von der Tätigkeit des Dr. Birnbacher?

Dr. Megymorez hat bereits im Mai 2007 gewusst, dass Dr. Birnbacher für das Land Kärnten, für Dr. Haider und/oder Dr. Martinz oder für die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding im Rahmen des Verkaufs der Anteile an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG tätig war.

Beide KLH Vorstände, Dr. Megymorez und Mag. Gert Xander, erinnern sich vor dem Untersuchungsausschuss am 24.03.2010 nicht an das Schreiben des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007, welches an Dr. Haider und Dr. Martinz gerichtet wurde, obwohl der Bericht in ihren eigenen Bericht an den Aufsichtsrat der KLH übernommen wurde. Es besteht somit der Verdacht, dass Dr. Megymorez und Mag. Xander die Unwahrheit gesagt haben.

Es kann festgestellt werden, dass sich der Vorstand der Kärntner Landesholding am 27.02.2008 noch an den Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 erinnern konnte und sich auch mit dem Inhalt dieses Berichtes auseinandergesetzt hat.

¹²⁸⁷ Hink, Mathias, Dr.: Protokoll des Untersuchungsausschuss der Bayerischen Landtages, BayernLB – HGAA vom 12.10.2010. S. 43.

Dr. Hans-Jörg Megymorez fand sich am 16.05.2007 zu einer großen Verhandlungsrunde in München ein. Das bestätigt er in seiner Aussage vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt.

„Ich habe am 15.05.2007 abends einen Telefonanruf vom Aufsichtsratsvorsitzenden der KLHD Dr. Martinz erhalten, der mich erstmals über das Erwerbsinteresse der BLB informierte und mich bat, mit ihm am 16.05.2007 zu einem Treffen nach München zu reisen. Ich war absolut überrascht über die außerbörsliche Lösung und das Erwerbsinteresse der BLB.

Wenn ich gefragt werde, ob es dann nicht üblich war, dass der Aufsichtsrat zeitlich vor dem Vorstand informiert war, dann war das natürlich unüblich. Es gab bei dieser Transaktion mehrere Unüblichkeiten. Wenn ich gefragt werde, ob ich über diese sehr kurzfristige Information nicht verärgert war, dann muss man zwischen persönlichen Befindlichkeiten und wirtschaftlichen Ergebnissen unterscheiden. Das wirtschaftliche Ergebnis war am Ende für die KLHD respektabel. Am 16.05.2007 war eine Fülle von Menschen bei diesem Treffen in der BLB, zwischen 30 und 40 Personen. Darunter politische Vertreter der BLB (u. a. Prof. Faltlhauser), der Vorstand der BayernLB, Dr. Naser vom Sparkassenverband, diverse Mitarbeiter der BLB (Dr. Haas, Hr. Sturm, Herr Schmidt-Lademann etc.), die Rechtsvertreter der BLB (Dorda Brugger Jordis), Dr. Ederer und Dr. Grigg von der GRAWE sowie glaublich Dr. Goschnik von der GRAWE, Dr. Kulterer, Hr. Birnbacher, Dr. Martinz und Landeshauptmann Dr. Haider und noch einige andere Personen.

Meine Erinnerung zu diesem Treffen geht dahin, dass Werner Schmidt primär mit Dr. Haider und Dr. Martinz gesprochen hat. Prof. Faltlhauser machte die Eröffnung. Werner Schmidt hielt eine Ansprache, bei der er das Interesse der BLB am Erwerb der Mehrheit an der HGAA betonte. Er sagte, dass es schnell gehen müsse und geheim bleiben solle unter Verweis auf das Scheitern bei der BAWAG. Mehr Details dazu sind mir nicht erinnerlich. Auf dem Tisch lagen bereits Stapel mit den vorverhandelten Verträgen, offensichtlich waren mehrere Vorgespräche und Verhandlungen geführt worden.

Ich habe die Verträge dann mitgenommen und mitgeteilt, dass ich diese erst prüfen müsse, da ich an dem Tag erstmals mit dem Thema konfrontiert wurde. Meiner Erinnerung nach gab es keine konkrete Zielvorgabe, aber wir wurden gebeten ehestmöglich zu prüfen. Dr. Haider sagte damals zu Werner Schmidt in der Runde, dass man ihn nicht überzeugen müsse, aber die Vorstände der KLHD. Er selbst wäre von der Vorteilhaftigkeit und Sinnhaftigkeit überzeugt. Werner Schmidt sagte auch noch, dass sich die BLB zurückziehen würde, falls etwas nach außen dringen sollte.“¹²⁸⁸

Bei diesem großen Treffen am 16.05.2007 war auch Dr. Birnbacher anwesend, an den sich Dr. Megymorez offensichtlich erinnerte.

Dr. Hans-Jörg Megymorez sollte also erkannt haben, dass Dr. Birnbacher irgendetwas mit dem Verkauf der Aktien der Kärntner Landesholding an die Bayerische Landesbank zu tun hatte.

¹²⁸⁸ Megymorez, Hans-Jörg, Dr.: Vernehmungsprotokoll der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 15.09.2010. S. 21f.

Demgegenüber führt Dr. Hans-Jörg Megymorez vor dem Untersuchungsausschuss aus:

„Abg. Suntinger: *Seit wann wissen Sie dann, dass Dr. Birnbacher überhaupt als Berater und Mittler tätig war?*

Zeuge Dr. Megymorez: *Mir ist die Rechnung vom Herrn Birnbacher im Februar vor der Aufsichtsratssitzung, also nicht die Rechnung, sondern dieses Schreiben (Anm.: Gegenbrief vom April 2007, den Dr. Megymorez am 09.02.2008 selbst diktierte) im Februar vor der Aufsichtsratssitzung vorgelegt worden.*

Abg. Suntinger: *Bis zu diesem Tag haben Sie nicht gewusst, dass Birnbacher die Beratertätigkeit ausübt?*

Zeuge Dr. Megymorez: *Bis zu diesem Zeitpunkt habe ich nicht gewusst, dass Herr Birnbacher vom Herrn Martinz und vom Herrn Haider für Tätigkeiten ausgewählt worden ist, um sozusagen neben dem Holdingvorstand, der eigentlich zuständig wäre, Verhandlungen zu führen. Das ist richtig.“¹²⁸⁹*

Wenn dem Herrn Dr. Megymorez der Dr. Birnbacher als Vertreter des Landes in den Verhandlung mit der BayernLB am 16.05.2007 nicht ins Auge gesprungen ist, sollte er doch nach der Lektüre des Berichts des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 erkannt haben, dass Dr. Birnbacher im Rahmen der Transaktion eine gewisse Rolle gespielt habe.

Wie aus dem Kapitel „4.3.3.3.1.2.3. Die sonstigen Tätigkeiten des Dr. Birnbacher“ hervorgeht, finden sich einige Passagen des Berichts von Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 wortgleich oder leicht abgewandelt im Bericht des Vorstandes der Kärntner Landesholding betreffend Anteilsveräußerung an der HBInt. für die 44. Sitzung des Aufsichtsrates vom 21.05.2007, den wohl Dr. Megymorez und/oder Mag. Xander verfasst haben.

So wurde die Entwicklung des Wertes der HBInt. aus Punkt 2.2 des Berichtes von Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 wortgleich in Punkt 1 des Berichtes des Vorstandes an den Aufsichtsrat der KLH übernommen. Die Übereinstimmung ist sogar so ausgeprägt, dass sämtliche Unschärfen und Fehler des Dr. Birnbacher übernommen wurden. Selbst die fehlende Systematik in der Verwendung der Groß- bzw. Kleinbuchstaben am Anfang eines jeden Halbsatzes wurden übernommen.

Diese Übereinstimmung lässt vermuten, dass dem Vorstand der Kärntner Landesholding der Bericht nicht nur analog, sondern sogar digital zur Verfügung stand und man den Inhalt einfach in den Bericht des Vorstandes der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding an den Aufsichtsrat für dessen 44. Sitzung des Aufsichtsrates vom 21.05.2007 kopiert hat.

Spätestens dann sollten sich Dr. Megymorez, aber auch Mag. Xander gefragt haben, was Dr. Birnbacher im Vorfeld gemacht hat. Und es sollte wohl auch die Frage aufgekommen sein, ob Dr. Birnbacher für seine Tätigkeit für das Land Kärnten oder die Kärntner Landesholding ein Honorar in Rechnung stellen könnte.

¹²⁸⁹ Megymorez: 8. (1. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 53f.

Dr. Megymorez hat bereits im Mai 2007 gewusst, dass Dr. Birnbacher für das Land Kärnten, für Dr. Haider und/oder Dr. Martinz oder für die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding im Rahmen des Verkaufs der Anteile an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG tätig war.

Im Gegensatz dazu behaupten sowohl Dr. Hans-Jörg Megymorez als auch Mag. Xander, sich an den Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 nicht erinnern zu können.

„Abg. Seiser: Da soll es ja laut Rechnungshof ein Schreiben gegeben haben vom 15.5.2007, das steht im Rechnungshofbericht, dass Birnbacher an Haider und Martinz dieses Schreiben übergeben hätte mit einer Leistungsdokumentation. Haben Sie dieses Schreiben jemals gesehen?

Zeuge Dr. Megymorez: *Ich kann mich jetzt nicht daran erinnern.*¹²⁹⁰

„Vorsitzender Abg. Holub: ... , das andere ist ein Schreiben vom 15.5.2007, welches persönlich an Martinz und an Haider übergeben wurde und welches ein Resümee der Verhandlungen darstellt. Haben Sie dieses Schreiben gesehen? Das findet niemand und der Dr. Martinz sagt, er weiß es nicht, wo es ist. Er war nicht da, er war in Spanien.

Zeuge Mag. Xander: *Ich glaube, das haben Sie mich im Kontrollausschuss auch schon gefragt, aber ich kann mich nicht erinnern. Ich weiß es nicht.*¹²⁹¹

Beide KLH Vorstände, Dr. Megymorez und Mag. Gert Xander, erinnern sich vor dem Untersuchungsausschuss am 24.03.2010 nicht an das Schreiben vom 15.05.2007 des Dr. Birnbacher, welches an Dr. Haider und Dr. Martinz gerichtet wurde, obwohl der Bericht in ihren eigenen Bericht an den Aufsichtsrat der KLH übernommen wurde.

Es besteht somit der Verdacht, dass Dr. Megymorez und Mag. Xander die Unwahrheit gesagt haben.

Es ist nicht anzunehmen, dass sich Dr. Megymorez und Mag. Xander an das Schreiben des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 vor dem Untersuchungsausschuss nicht erinnern konnten, zumal einige Passagen dieses Schreibens wortgleich in ihren eigenen Bericht betreffend Anteilsveräußerung an der HBInt. an den Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding übernommen wurden.

In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die Aussage des Dr. Megymorez vor dem Untersuchungsausschuss in diesem Kapitel hingewiesen, dass der Gegenbrief vom April 2007 ihm im Februar 2008 vor der Aufsichtsratssitzung vorgelegt worden sei. Tatsache ist, dass Dr. Megymorez den Gegenbrief am 09.02.2008 selbst der Sekretärin des Dr.

¹²⁹⁰ Megymorez: 8. (1. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 20.

¹²⁹¹ Xander: 8. (1. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 118ff.

Birnbacher diktierte und ihn selbst bei der Kärntner Landesholding einlaufen ließ, nachdem er die Unterschriften von Dr. Haider und Dr. Martinz einholte.¹²⁹²

Im Gegensatz zu Dr. Megymorez und Mag. Xander kann sich der Anwalt der Kärntner Landesholding Ing. Mag. Andreas Oman sehr wohl an den Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 erinnern.

„Vors. Abg. Holub: *Danke schön! Jetzt habe ich hier etwas, was ich Ihnen gerne zeigen würde. Und zwar handelt es sich um einen Brief von Dr. Birnbacher an den Landeshauptmann Haider von sechs Seiten. Ich wollte nur wissen, ob Sie den kennen? Der ist einmal im „Kurier“ veröffentlicht worden. Da haben wir ihn dann in den Ausschuss einlaufen lassen.*

Zeuge Ing. Mag. Oman: *Kenne ich.*

Vors. Abg. Holub: *Sie haben ihn schon einmal gesehen. Haben Sie ihn genauer durchgelesen, so wie seinerzeit im 08er-Jahr auch den Leistungsbericht vom Dr. Birnbacher?*

Zeuge Ing. Mag. Oman: *Habe ich durchgelesen.*

...

Vors. Abg. Holub: *Wann haben Sie dieses Papier zum ersten Mal gesehen? 2007 oder 2008?*

Zeuge Ing. Mag. Oman: *Ich glaube, es muss 2007 gewesen sein. Ich habe aber jetzt, ehrlich gesagt, keine besondere Erinnerung dazu.*

...

Vors. Abg. Holub: *[...] Der Brief, den ich Ihnen gezeigt habe und Sie gesagt haben, den im Jahr 07 schon wahrgenommen zu haben. Wissen Sie noch, von wem Sie den bekommen, gezeigt, geschickt bekommen haben?*

Zeuge Ing. Mag. Oman: *Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, auswendig kann ich das nicht mehr sagen. Ich gehe davon aus, dass das irgendwann einmal im Zusammenhang mit den Verhandlungen beim Unterlagenkonvolut dabei war. Wann es jetzt konkret von wem war, kann ich jetzt aus meiner Erinnerung nicht mehr sagen.“¹²⁹³*

Dass sich beide, Dr. Megymorez und Mag. Xander, an den Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 nicht erinnern können, ist sehr unwahrscheinlich. Dies gilt umso mehr, weil ihnen andere Details sehr wohl gewahr sind.

Dass der Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding im Februar 2008, also zeitnah zur Übernahme des Honorars von Dr. Birnbacher, den Bericht kannte, beweist

¹²⁹² Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigteneinvernahme der StA Klagenfurt vom 20.7.2011. S. 2f.

¹²⁹³ Oman: 67. (28. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011. S. 28.; S. 38.

das Gutachten von o. Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny, welches die rechtlichen Voraussetzungen der Honorarübernahme prüfte. Im Schreiben vom 27.02.2007 wurde dem Gutachter der Gegenbrief übermittelt und der Sachverhalt wie folgt dargestellt¹²⁹⁴:

„In der mir erteilten Information der LH (Anm.: gemeint ist wohl die Landesholding) heißt es: 'Die Bayerische Landesbank hat im Zuge der Gespräche mehrfach betont, dass dieses Vorhaben äußerst vertraulich zu behandeln ist und raschest möglich abgehandelt werden muss und ein Verhandlungsabschluss ehest möglich zu erzielen ist, andernfalls von Seiten der Bayerischen Landesbank kein weiteres Interesse mehr am Erwerb der Anteile bestehe. Herr Wirtschaftsprüfer Dr. B. war in der Folge für das Land Kärnten in die Vertragsverhandlungen eingebunden. Er hat Gespräche mit sämtlichen handelnden Personen der HBInt. geführt. Diverse Unterlagen und Bewertungen wurden von ihm geprüft und aufbereitet. Schließlich hat er für den Aufsichtskommissär Landeshauptmann Dr. Jörg Haider und den Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Josef Martinz am 15.05.2007 eine Stellungnahme zum bisher mit der Bayerischen Landesbank ausverhandelten Paket abgegeben und in dieser Stellungnahme den Abschluss des Kaufvertrages auf der Grundlage des bisher ausverhandelten Paketes ausdrücklich befürwortet. In der Folge wurde der Vorstand der KLH eingebunden und hat dieser auf Basis der bis dahin ausverhandelten Vertragsdokumentation die Endverhandlungen geführt. Der Vorstand konnte somit auf die damals bereits ausverhandelten Ergebnisse aufbauen.“¹²⁹⁵

Dr. Megymorez schildert den Inhalt des Schreibens vom 15.05.2007 mit ganz anderen Worten als Dr. Birnbacher in seinem Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008.

„Ich habe in diesem Bericht das von mir verlangte Urteil abgegeben, dass die Bayerische Landesbank für die Anteile an der HBInt. ein fairer Preis bezahlt wird. Ich habe in diesem Bericht die Sachverhalte für dieses Urteil aufgelistet und beschrieben. Danach habe ich meine Überlegungen zu diesem Sachverhalten und Vorschläge dargelegt, aus denen sich dann mein Urteil über diesen Kaufvertrag nachvollziehbar und plausibel ableitet.“¹²⁹⁶

Es ist also nicht anzunehmen, dass Dr. Megymorez und/oder Mag. Xander vom Tätigkeitsbericht vom 20.2.2008 abgeschrieben habe. Es wird dem Gutachter Dr. Nowotny erklärt, dass Dr. Birnbacher im Bericht vom 15.05.2007 eine Stellungnahme zum bisher mit der Bayerischen Landesbank ausverhandelten Paket abgegeben habe und den Abschluss des Kaufvertrages auf Grundlage des bisher ausverhandelten Paketes ausdrücklich befürwortet habe.

Es kann somit festgestellt werden, dass sich der Vorstand der Kärntner Landesholding am 27.02.2008 noch an den Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 erinnern konnte und sich auch mit dem Inhalt dieses Berichtes auseinandergesetzt hat.

¹²⁹⁴ Nowotny Christian, o. Univ.-Prof. Dr.: Gutachten vom Februar 2008. S. 1.

¹²⁹⁵ Ebda. S. 9f.

¹²⁹⁶ Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. II. 6. S. 7.

4.3.3.3.2. Die Übernahme des Honorars von Dr. Birnbacher

4.3.3.3.2.1. Die sachlichen Voraussetzungen für die Honorarübernahme durch die Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding

Dr. Haider hat Dr. Birnbacher am 09.01.2008 aufgefordert, eine Rechnung über zwölf Mio. Euro zu stellen.

Dr. Birnbacher war vor diesem Treffen mit Dr. Haider am 09.01.2008 nicht klar, welchen Betrag er in Rechnung stellen sollte und an wen die Rechnung zu richten sei.

Am 09.02.2008 erschien Dr. Megymorez in der Kanzlei des Dr. Birnbacher und diktierte der Sekretärin von Dr. Birnbacher, Frau Pernull, den Gegenbrief vom April 2007.

Was zwischen dem 09.01.2008, dem Treffen von Dr. Birnbacher mit Dr. Haider, und dem 09.02.2008, dem Diktat des Gegenbriefs vom April 2007, geschah, konnte nicht festgestellt werden.

Es sollte jedenfalls ein Gespräch von Dr. Megymorez mit Dr. Haider gegeben haben,

Es ist auch wahrscheinlich, dass es ein (Telefon-)Gespräch von Dr. Megymorez mit Dr. Martinz gab.

Anzunehmen ist, dass es vor dem Termin in der Kanzlei des Dr. Birnbacher ein (Telefon-) Gespräch zwischen Dr. Birnbacher und Dr. Megymorez gegeben hat.

Ob es eine Abstimmung über den Inhalt des Gegenbriefs vom April 2007 von Dr. Birnbacher mit Dr. Haider und Dr. Martinz sowie Dr. Megymorez gab, konnte nicht festgestellt werden.

Wie oben im Kapitel „4.3.3.3.1.1.2 Der Inhalt des Auftrages“ festgestellt, deckte sich der Inhalt des Gegenbriefs vom April 2007 nicht mit dem mündlichen Auftrag.

Auch die Honorarvereinbarung im Gegenbrief vom April 2007 deckt sich nicht mit der mündlichen Vereinbarung von Dr. Haider mit Dr. Birnbacher vom 23. April 2007.

Nachdem also der Gegenbrief vom April 2007 auf Diktat des Dr. Hans-Jörg Megymorez am Samstag, den 09.02.2008 in der Kanzlei von Dr. Birnbacher geschrieben wurde, hat Dr. Megymorez diesen Gegenbrief am Dienstag, den 12.02.2008 bei der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding einlaufen lassen

Dr. Birnbacher wurde nach der Aufsichtsratssitzung vom 12.02.2008 ersucht, einen Bericht über seine durchgeführten Tätigkeiten anzufertigen.

Wer Dr. Birnbacher ersucht hat, und wann Dr. Birnbacher ersucht wurde, einen Tätigkeitsbericht zu schreiben, konnte nicht festgestellt werden. Ob Dr. Birnbacher Vorgaben für den Inhalt seines Tätigkeitsberichts erteilt wurden, konnte nicht festgestellt werden.

Dr. Birnbacher verfasste in der Folge seinen Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008.

Dr. Birnbacher weist vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt darauf hin, dass es einen gewissen Druck gab, den Tätigkeitsbericht rasch zu verfassen.

Der Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher ist in seinen wesentlichen Inhalten unrichtig.

Der Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher mit der unrichtigen Darstellung seiner Arbeiten im Rahmen des Verkaufs der Anteile an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG an die Bayerische Landesbank diene in erster Linie als Argument für die Überwälzung des Honorars auf die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding.

Das Closing, die Erfüllung aller Vertragsbedingungen, fand am 09.10.2007 statt. Mit dem Tag des Closings langte der Kaufpreis in der Höhe von 809.544.534,-- Euro auf dem Konto der Kärntner Landesholding ein.¹²⁹⁷

Gegen Jahresende stellte sich für Dr. Birnbacher die Frage der Abrechnung für seine Tätigkeit, wie Dr. Birnbacher vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt aussagt.

„Irgendwann gegen Ende des Jahres 2007 stand dann die Frage der Abrechnung im Raum. Nachdem ich zum damaligen Zeitpunkt noch immer nicht wusste, welchen Betrag ich fakturieren und an wen ich meine Rechnung schicken sollte, habe ich am 27.12.2007 eine E-Mail an Dr. Haider mit dem Ersuchen um Vereinbarung eines Gesprächstermins versandt. Diese E-Mail samt Beilage lege ich vor. Diese wird als Beilage //II dem Protokoll angeschlossen. Tatsächlich habe ich dann am 9.1.2008 um 17.45 Uhr einen Termin mit Dr. Haider erhalten. Bei diesem Gespräch hat mich Dr. Haider aufgefordert, meine Rechnung über € 12 Mio. (ca. 1,5 % der Transaktionssumme) an die Landesholding zu fakturieren. Zu dieser von Dr. Haider vorgeschlagenen Fakturierung ist es letztlich aber nicht gekommen, da kurz darauf ein medialer Wirbel wegen meines Honorars bzw. dessen Höhe einsetzte.“¹²⁹⁸

Dr. Haider hat Dr. Birnbacher am 09.01.2008 aufgefordert, eine Rechnung über zwölf Mio. Euro zu stellen.

Dr. Birnbacher war vor diesem Treffen mit Dr. Haider am 09.01.2008 nicht klar, welchen Betrag er in Rechnung stellen sollte, und an wen die Rechnung zu richten sei.

Am 09.02.2008 erschien Dr. Megymorez in der Kanzlei des Dr. Birnbacher und diktierte der Sekretärin von Dr. Birnbacher, Frau Pernull, den Gegenbrief vom April 2007.

„Ein weiterer Grund dafür, warum ich bisher nicht aussagen wollte, lag darin, dass ich nicht lügen wollte. Dies bezieht sich auf den „Gegenbrief“ vom „April 2007“. Tatsächlich stammt dieser nicht vom April 2007, sondern wurde am 9.2.2008 in meiner Kanzlei geschrieben. Der 9.2.2008 war ein Samstag. Damals haben zwei Mitarbeiterinnen von mir und zwar Frau Karoline Pernull und Frau Christa Balloch in der Kanzlei Abstimmungsarbeiten in einer anderen Causa erledigt. Ich war damals ebenfalls in der Kanzlei. Am Nachmittag dieses Tages ist Dr. Hans-Jörg Megymorez in meiner Kanzlei erschienen (ob er sich vorher angemeldet hat oder nicht, dies weiß ich heute nicht mehr). Er hatte ein vorbereitetes

¹²⁹⁷ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes, Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Verkaufs von Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. S. 50.

¹²⁹⁸ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigteneinvernahme der StA Klagenfurt vom 20.7.2011. S. 4f.

Schreiben mit, welches inhaltlich völlig ident mit dem „Gegenbrief“ Anlage ./1 war, lediglich der vorletzte Absatz war darin nicht enthalten. Über Ersuchen des Dr. Megymorez wurde dieses von ihm vorbereitete Schreiben von meiner Mitarbeiterin Pernull auf meinem Briefpapier über Diktat des Dr. Megymorez aufgrund seiner schriftlichen Vorlage neu geschrieben. Über mein ausdrückliches Ersuchen wurde in diesem Schreiben auch der vorletzte Absatz („die Modalitäten zum Zweck ...“) eingefügt und wurde dieses Schreiben von mir über Ersuchen Dr. Megymorez unterfertigt und ihm mitgegeben. Es wurde auf diese Art und Weise der im Akt erliegende Gegenbrief datiert mit April 2007 hergestellt und zwar genau am 9.2.2008. Offenbar hat er diesen Gegenbrief dann am 12.2.2008 bei der KLHd einlaufen lassen. [...] Zum damaligen Zeitpunkt (9.2.2008) war der Vorgang für mich grundsätzlich unbedenklich, zumal damit ja nur die im April 2007 erfolgte mündliche Auftragserteilung durch Dr. Haider in Schriftform festgehalten wurde. [...] Aus heutiger Sicht macht diese Vorgangsweise (Rückdatierung) insofern Sinn, als diese ein Baustein für die Honorarüberwälzung an die Holding darstellt.“¹²⁹⁹

Was zwischen dem 09.01.2008, dem Treffen von Dr. Birnbacher mit Dr. Haider, und dem 09.02.2008, dem Diktat des Gegenbriefs vom April 2007 geschah, konnte nicht festgestellt werden.

Es sollte jedenfalls ein Gespräch von Dr. Megymorez und mit Dr. Haider gegeben haben, da Dr. Megymorez bereits mit der schriftlichen Fassung des Gegenbriefs vom April 2007 bei Dr. Birnbacher erschien und Dr. Megymorez den Inhalt des Gegenbriefs auf das Briefpapier von Dr. Birnbacher übertrug. Dr. Haider war derjenige, der Dr. Birnbacher den fernmündlichen Auftrag erteilte.

Es ist auch wahrscheinlich, dass es ein Gespräch von Dr. Megymorez mit Dr. Martinz gab. Dies konnte jedoch nicht festgestellt werden. Dr. Martinz war als Aufsichtsratsvorsitzender der zweite Auftraggeber des Dr. Birnbacher, und es musste für die nächste Aufsichtsratsitzung eine Grundlage geschaffen werden, „mit der die Landesholding erst agieren konnte.“¹³⁰⁰

Anzunehmen ist, dass es vor dem Termin in der Kanzlei des Dr. Birnbacher ein (Telefon-)Gespräch zwischen Dr. Birnbacher und Dr. Megymorez gegeben hat.

Ob es eine Abstimmung über den Inhalt des Gegenbriefs vom April 2007 von Dr. Birnbacher mit Dr. Haider und Dr. Martinz sowie Dr. Megymorez gab, konnte nicht festgestellt werden.

Wie oben im Kapitel „Der Inhalt des Auftrages“ festgestellt, deckte sich der Inhalt des Gegenbriefs vom April 2007 nicht mit dem mündlichen Auftrag.

Dass der Inhalt des Gegenbriefs sich mit dem mündlichen Auftrag deckte, wurde sowohl von Dr. Martinz als auch von Dr. Birnbacher behauptet.

„Mag. Dr. Martinz: Und dass die Holding mit einer mündlichen Vereinbarung schwer in eine Diskussion gehen kann, ist logisch. Dann hat man die mündliche Vereinbarung zwischen Haider, Birnbacher und Martinz aus dem April 2007 in eine schriftliche Form gebracht und

¹²⁹⁹ Ebda. S. 2f.

¹³⁰⁰ Kleine Zeitung: Interview „Ich habe kein Unrecht begangen“. 28.09.2011. S. 5.

dann mit der entsprechenden Leistungsbeschreibung den Gutachtern zur Begutachtung gegeben und ist hier im Endeffekt zum Abschluss gekommen.“¹³⁰¹

„Mag. Dr. Martinz: Für mich war das die schriftliche Bestätigung der mündlichen Vereinbarung, die im April 2007 getroffen wurde. Der Inhalt deckt sich ja zu 100 Prozent mit der Beauftragung damals an Birnbacher. Aufgrund dieser mündlichen Vereinbarung damals ist Birnbacher ja auch tätig geworden.“¹³⁰²

„Dr. Birnbacher: Zum damaligen Zeitpunkt (9.2.2008) war der Vorgang (Anm.: der Rückdatierung des Schreibens auf April 2007) für mich grundsätzlich unbedenklich, zumal damit ja nur die im April 2007 erfolgte mündliche Auftragserteilung durch Dr. Haider in Schriftform festgehalten wurde.“¹³⁰³

Der angeblich im Gegenbrief vom April 2007 dokumentierte Auftrag, die Sinnhaftigkeit, Zweckmäßigkeit und Machbarkeit des als äußerst vertraulich zu behandelnden Vorhabens aus Sicht des Landes Kärnten zu beurteilen¹³⁰⁴, widerspricht nicht nur dem Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher, der in seinen wesentlichen Aussagen unrichtig ist (z. B. Verhandlung eines Kaufvertrages), sondern entspricht auch nicht den tatsächlich von Dr. Birnbacher ausgeübten Tätigkeiten.

Dr. Birnbacher hat keine Machbarkeitsstudie durchgeführt und Dr. Birnbacher hat die Frage der Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit, wie aus seinem Bericht vom 15.05.2007 hervorgeht, auch nicht sonderlich fundiert begründet:

„Mein Urteil über den Kaufvertrag:

Der beabsichtigte Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung (50 % + 1 Aktie) an der HBlnt. durch die BayernLB um den Gesamtkaufpreis für diese Quote in Höhe von 1,625 Mrd. € ist nach meiner Überzeugung ordentlich verhandelt worden und hat zu einem fairen Preis geführt.“¹³⁰⁵

„Der Preis den die Bayern LB für 50 % + 1 Aktie bereit ist zu bezahlen wurde von Dr. Hink von der Knightsbridge Capital gemeinsam mit Dr. Berlin ausgehandelt. Die Höhe ist ein Kompromiss geworden, bei dem das Problem der Wertberichtigungen mitverhandelt wurde. Über die Philosophie von Wertberichtigungen lässt sich trefflich streiten, es wurde dann aber auf eine Ausgleichsvereinbarung (sowohl für Bonus, als auch für Malus) verzichtet, da dies im Preis eingefangen ist. Aus meiner Sicht ist das für das Problem Wertberichtigung klug und gut.“¹³⁰⁶

¹³⁰¹ Martinz: 69. (29. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10. 2011. S. 110.

¹³⁰² Ebda. S. 149.

¹³⁰³ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigtenvernehmung vom 20.07.2011 der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. S. 3.

¹³⁰⁴ Gegenbrief vom 04. 2007. S. 1f.

¹³⁰⁵ Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007. S. 1.

¹³⁰⁶ Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007. 2.3.i). S. 4.

Dr. Birnbacher hat über den Auftrag im Gegenbrief vom April 2007 hinaus auch andere Tätigkeiten ausgeübt.¹³⁰⁷

Dr. Birnbacher scheint in erster Linie ein Kommunikator gewesen zu sein. Er hatte sich über den Verhandlungsfortschritt bei Dr. Berlin und Dr. Hink zu informieren bzw. informierten diese ihn. Er hatte Dr. Haider und Dr. Martinz über seine Wahrnehmungen in den Meetings auf dem Laufenden zu halten. Er hatte sich mit den am Verhandlungsprozess beteiligten Personen zu beraten und hatte gegebenenfalls Fachleute beizuziehen, die die rechtlichen Rahmenbedingungen eines Verkaufs durch eine Anstalt öffentlichen Rechts, wie die Kärntner Landesholding eine ist, zu beurteilen¹³⁰⁸ und er hatte Wünsche bzw. Aufträge des Landes in die Verhandlungen einzubringen.¹³⁰⁹

Auch die Honorarvereinbarung im Gegenbrief vom April 2007 deckt sich nicht mit der mündlichen Vereinbarung von Dr. Haider mit Dr. Birnbacher vom 23.04.2007.

Vergleiche dazu die Ausführungen im Kapitel „4.3.3.3.1.1.3. Die Honorarvereinbarung“!

Nachdem also der Gegenbrief vom April 2007 auf Diktat des Dr. Hans-Jörg Megymorez am Samstag, den 09.02.2008 in der Kanzlei von Dr. Birnbacher geschrieben wurde, hat Dr. Megymorez diesen Gegenbrief am Dienstag, den 12.02.2008 bei der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding einlaufen lassen.^{1310 1311}

Dr. Megymorez berichtete in der 49. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 12.02.2008 wie folgt:

„Megymorez berichtet, dass der Vorstand vom Aufsichtsratsvorsitzenden zeitnah zu dieser Aufsichtsratssitzung dahingehend informiert wurde, dass im Zusammenhang mit dem Anteilsverkauf HBInt. ein Aufwand idHv 1,5 % entstanden ist. Dieser Aufwand war dem Vorstand bisher nicht bekannt.

Dem Vorstand wurde in diesem Zusammenhang ein Schreiben des Wirtschaftsprüfers Dr. D. Birnbacher (Anm: Gegenbrief vom April 2007) ausgefolgt.

[...]

Obwohl ein wirksames Auftragsverhältnis zwischen dem Wirtschaftsprüfer und der KLHd mangels entsprechender Vertretungsmacht der gegenzeichnenden Personen nicht zustande gekommen ist, beabsichtigt der Vorstand der KLHd nach zuvor erfolgter rechtlichen Prüfung diese Kosten zu übernehmen, da es im Interesse und zum Nutzen der KLHd gewesen ist,

¹³⁰⁷ Vgl. insbesondere das Kapitel „4.3.3.3.1.2.6. Die aktiven Tätigkeiten des Dr. Birnbacher im Rahmen des Transaktionsprozesses“

¹³⁰⁸ Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008. I. 8. und I. 13. S. 3f.

¹³⁰⁹ Ebda. II. 5. S. 7.

¹³¹⁰ Gegenbrief vom 04. 2007.

¹³¹¹ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigteneinvernahme der StA Klagenfurt vom 20.7.2011. S. 2f.

*eine rasche und unter Wahrung der Verschwiegenheit abzuwickelnde Veräußerung herbeizuführen.*¹³¹²

Dass Dr. Martinz dem Dr. Megymorez zeitnah zur Aufsichtsratssitzung vom 12.02.2008 den Gegenbrief ausgefolgt hat, ist mittlerweile widerlegt.

Dr. Megymorez führt aus, dass der Vorstand beabsichtige, nach zuvor erfolgter rechtlicher Prüfung die Kosten des Dr. Birnbacher zu übernehmen.

Auf Ersuchen von Dr. Schaunig-Kandut händigt Dr. Megymorez dieser das Schreiben aus.¹³¹³

Dr. Martinz führt aus, *„dass es sich aus seiner Sicht bei diesem Schreiben auch um die politische Vereinbarung zwischen Haider und ihm handelt, um den Anteilsverkauf im Interesse des Landes Kärnten und vor allem der KLH unter Wahrung der Verschwiegenheit abwickeln zu können.*¹³¹⁴

Für Dr. Schaunig-Kandut stellt sich die Frage der tatsächlich erbrachten Leistungserbringung durch Dr. Birnbacher, und sie gibt zu bedenken, dass die Leistungen der HSBC im Falle eines Börsenganges nicht vergleichbar sind mit den Leistungen im Rahmen eines Anteilsverkaufs.¹³¹⁵

Weiters heißt es im Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 12.02.2008:

„Scheuch und Dobernig führen aus, dass die gewählte Variante eines Anteilsverkaufs aus kaufmännischer Sicht auch unter Berücksichtigung des nunmehrigen Honorars von Dr. Birnbacher bei weitem die kostengünstigste Variante darstellt.

[...]

Schaunig-Kandut meldet sich zu Wort und hält nochmals fest, dass sie sich gegen eine Überweisung ausspricht.

Goach bestätigt die Ausführungen von Schaunig-Kandut.

Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates qualifizieren die Begleitung durch Dr. Birnbacher als einen wesentlichen Erfolgsfaktor für den positiven und raschen Transaktionsabschluss und sehen darüberhinaus eine zusätzliche Bestätigung für den vorteilhaften Anteilsverkauf zum Wohle und im Interesse der KLHd. Sie sprechen sich für die Überweisung nach zuvor erfolgter Prüfung aus.

[...]

Nach ausführlicher Diskussion ... hält Martinz zusammenfassend fest, dass mit Ausnahme von Schaunig-Kandut und Goach sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates sich grundsätzlich für eine Überweisung aussprechen. Dies deshalb, da sie der Überzeugung sind, dass die

¹³¹² Protokoll der 49. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding vom 12.02.2008. S. 9.

¹³¹³ Ebda. S. 10.

¹³¹⁴ Ebda.

¹³¹⁵ Ebda. S. 10f.

*Einschaltung von Dr. D. Birnbacher im Interesse und zum Nutzen der KLHd zwecks Sicherstellung einer raschen Anteilsveräußerung unter Wahrung der Verschwiegenheitspflicht absolut erforderlich und notwendig gewesen ist. Die KLHd hat sich durch diese Vorgehensweise einen vergleichbaren Aufwand erspart.*¹³¹⁶

Der Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding nahm den Bericht des Vorstandes zur Kenntnis. Die Mehrheit des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding (Dr. Martinz, Dr. Strutz, Mag. Dobernig und Ing. Scheuch) hat sich am 12.02.2008 für die Überweisung des Honorars von Dr. Birnbacher in der Höhe von über zwölf Millionen Euro ausgesprochen.¹³¹⁷ Die Beauftragung von Dr. Birnbacher wird als bei Weitem kostengünstigste Variante angesehen. Dr. Martinz weist darauf hin, dass die Kärntner Landesholding sich durch die Beauftragung des Dr. Birnbacher einen vergleichbaren Aufwand erspart hätte.

Nur Schaunig-Kandut und Goach äußerten sich kritisch und sprachen sich gegen die Übernahme des Honorars aus. Für Schaunig-Kandut stellt sich die Frage der tatsächlichen Leistungserbringung durch Dr. Birnbacher.

Der Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding sprach sich am 12.02.2008 mehrheitlich für eine Prüfung der angestrebten Honorarübernahme aus.

Dr. Birnbacher wurde nach der Aufsichtsratssitzung vom 12.02.2008 ersucht, einen Bericht über seine durchgeführten Tätigkeiten anzufertigen.

Wer Dr. Birnbacher ersucht hat und wann Dr. Birnbacher ersucht wurde, einen Tätigkeitsbericht zu schreiben, konnte nicht festgestellt werden. Ob Dr. Birnbacher Vorgaben für den Inhalt seines Tätigkeitsberichts erteilt wurden, konnte nicht festgestellt werden.

Dr. Birnbacher verfasste in der Folge seinen Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008.

Dr. Birnbacher meinte vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt:

„In Vorbereitung auf die heutige Vernehmung habe ich einen Ordner zusammengestellt, anhand welcher Unterlagen sich die von mir erbrachten Leistungen detaillierter wie in der Leistungsaufstellung nachvollziehen lassen.

[...]

*Diese Aufstellung ist voll inhaltlich richtig, während in der Leistungsbeschreibung (Anmerkung: Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008) einige Schlampigkeitsfehler enthalten sind. Diese sind dadurch entstanden, dass es damals „ruck zuck“ hat gehen müssen.*¹³¹⁸

Dr. Birnbacher weist vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt darauf hin, dass es einen gewissen Druck gab, den Tätigkeitsbericht rasch zu verfassen.

¹³¹⁶ Protokoll der 49. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding vom 12.02.2008. S. 11.

¹³¹⁷ Ebda. S. 12.

¹³¹⁸ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigteneinvernahme der StA Klagenfurt vom 20.07.2011. S. 6f.

Der Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher ist in seinem wesentlichen Inhalten unrichtig.¹³¹⁹

Dr. Birnbacher hat keinen Kaufvertrag verhandelt. Er hat beim Kaufvertrag auch nicht mitverhandelt. Er hat den Preis nicht verhandelt. Er hatte keinen Anteil an der Gestaltung des Kaufvertrages. Er hat eventuell angeregt, nicht 25 % der Anteile der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zu verkaufen, sondern 24,91 %, damit die Kärntner Landesholding nicht unter 20 % fällt. Er hatte, wenn überhaupt, nur einen kleinen Anteil an der Verhandlung des neuen Syndikatsvertrages zwischen der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding, der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG und der Bayerischen Landesbank. Er hat etwa – möglicherweise auf Wunsch des Landes – die Standortgarantie für den Balkan in die Verhandlungen eingebracht. Er hat in den Syndikatsvertrag – möglicherweise auch auf Wunsch des Landes, wie er im AV von Mag. Dobernig festgehalten ist – zwei Köpfe im Aufsichtsrat verhandelt, obwohl die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding sicher unter 25 % fallen werde. Er hat seine Kontakte zu an der Transaktion beteiligten Personen übertrieben dargestellt.

Der Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher mit der unrichtigen Darstellung seiner Arbeiten im Rahmen des Verkaufs der Anteile an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG an die Bayerische Landesbank diene in erster Linie als Argument für die Überwälzung des Honorars auf die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding.

Allein die Sinnhaftigkeit, Zweckmäßigkeit und Machbarkeit des als äußerst vertraulich zu behandelnden Vorhabens aus Sicht des Landes zu beurteilen¹³²⁰, wie dies im Gegenbrief vom April 2007 festgehalten wird, erschien offensichtlich für ein Honorar von 12.143.168,01 Euro etwas zu wenig.

In der Folge ging es für den Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding darum, die rechtlichen Grundlagen für die Übernahme des Honorars zu schaffen.

DIE GRÜNEN

¹³¹⁹ Vergleiche die Ausführungen im Kapitel "4.3.3.3.1.2. Die Leistungen des Dr. Birnbacher"

¹³²⁰ Gegenbrief vom 04. 2007. S. 1.

4.3.3.3.2.2. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Honorarübernahme

4.3.3.3.2.2.1. Die Rahmenbedingungen der rechtlichen Bewertung der Causa Birnbacher

Die Rechtsanwaltskanzlei BKQ Klaus und Quendler Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. wurde als Anwalt der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding erstmals Ende Februar 2008 mit der Causa Birnbacher befasst.

Es ist nicht eindeutig feststellbar, ob der Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher am 20.02.2008 oder erst nach dem 20.02.2008 aber vor dem 06.03.2008 erstellt wurde.

Dr. Alexander Klaus hat den Kontakt zu DDr. Altenberger hergestellt.

Dr. Klaus hat sich nach dem 05.03.2008 aus der Betreuung der Causa Birnbacher zurückgezogen, und der Fall wurde in der Folge von Ing. Mag. Andreas Oman betreut.

Es ist nicht eindeutig feststellbar, wer die Gutachter o. Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny und o. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter vorschlug.

Mag. Rudolf Siart und die Auditor Treuhand GmbH wurden weder von Dr. Klaus noch von Ing. Mag. Oman vorgeschlagen.

Die Gutachten von Dr. Nowotny (Februar 2008) und Dr. Brandstetter (04.03.2008) lagen bereits vor, als am 05.03.2008 die Richtigkeit des Tätigkeitsberichts des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008 von Dr. Haider und Dr. Martinz bestätigt wurde.

Dem Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008 lag ein Verzeichnis von Dateien des Dr. Birnbacher bei.

Von Dr. Birnbacher existieren handschriftliche Aktenvermerke und Aufzeichnungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Das Gespräch vom 05.03.2008, in dem Dr. Haider und Dr. Martinz die Richtigkeit des Tätigkeitsberichts bestätigt hat, hat in der Landesregierung stattgefunden. An diesem Gespräch nahmen neben den oben genannten Personen auch Mag. Harald Dobernic, Mag. Achill Rumpold, Dr. Megymorez und Mag. Xander teil. Nach der Bestätigung durch Dr. Haider und Dr. Martinz wurde der Kontakt mit dem Gutachter DDr. Altenberger hergestellt und dieser mit dem ersten Gutachten zur Angemessenheit des Honorars beauftragt.

Nach dem 05.03.2008 beriet Dr. Klaus – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr die Kärntner Landesholding in der Causa Birnbacher.

Dr. Altenberger hat bereits am nächsten Tag, am 06.03.2008 sein Gutachten erstellt und kommt zu dem Schluss, dass die konkrete Angemessenheit, mangels Üblichkeit bzw. Festlegung von Tarifsätzen für derartige Leistungen nicht feststellbar ist.

In der Gesprächsrunde vom 06.03.2008, an der Mag. Dobernig, Dr. Megymorez, Mag. Xander und Ing. Mag. Oman teilnahmen, wurde um den Inhalt des Gutachtens debattiert. DDr. Altenberger war nicht bereit, seine Kernaussage, dass die konkrete Angemessenheit, mangels Üblichkeit bzw. Festlegung von Tarifsätzen für derartige Leistungen nicht feststellbar ist, zurückzunehmen.

In der 50. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding vom 07.03.2008 wurden das Budget 2008 sowie die Planvorschau für die Jahre 2009 und 2010 angesichts des Honorar Dris. Birnbacher geändert.

Am 11.03.2008 kam es zu einem weiteren Meeting in der Causa Birnbacher.

Bei diesem Treffen vom 11.03.2008 waren alle Protagonisten, Dr. Birnbacher, Dr. Martinz, Dr. Haider, Dr. Megymorez, Mag. Xander und die beiden politischen Referenten von Dr. Haider und Dr. Martinz, Mag. Harald Dobernig und Mag. Achill Rumpold, anwesend.

Die Rechtsanwaltskanzlei BKQ Klaus und Quendler Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. wurde als Anwalt der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding erstmals Ende Februar 2008 mit der Causa Birnbacher befasst, wie Ing. Mag. Andreas Oman aussagte:

„Zeuge Ing. Mag. Oman: Zum damaligen Zeitpunkt – ich gehe davon aus, dass es jetzt um das Jahr 2008 und um die Thematik laut Ladung der „Geschichte Honorar Birnbacher“ geht – war ich als zuständiger Partner mit der Causa in der Kanzlei befasst. Wir wurden damals von der Kärntner Landesholding mit der Situation befasst bzw. hat uns der Vorstand der Kärntner Landesholding diesbezüglich um Rechtsberatung ersucht, das muss Ende Feber 2008 gewesen sein, dass er sich mit einer Honorarforderung für die Leistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Dr. Birnbacher konfrontiert sieht. Er hat uns um Rat ersucht, wie mit der Honorarforderung umzugehen ist. Es hat dann eine Erstbesprechung stattgefunden, bei der glaube ich, der Herr Dr. Megymorez zugegen war als Vorstand der Kärntner Landesholding, meine Person und dann, glaube ich, auch der Kollege Klaus, also mein Kanzleikollege.“¹³²¹

Das bestätigt auch Dr. Alexander Klaus von der Rechtsanwaltskanzlei BKQ Klaus und Quendler Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.

„Zeuge Dr. Klaus: Ich nehme an, dass Sie insbesondere daran interessiert sein werden, dass ich im Feber 2008 angesprochen wurde auf das „Birnbacher-Thema“, nach meiner Erinnerung das erste Mal und dort erfahren habe, dass Dr. Haider und Dr. Martinz dem Herrn Dr. Birnbacher in diesem Zusammenhang einen Auftrag erteilt haben und dass sich die Frage stellt aus der Sicht der Landesholding, wie damit rechtlich korrekterweise

¹³²¹ Oman: 67. (28. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011. S. 3.

umzugehen ist. Diesbezüglich habe ich die Landesholding da im Zeitraum Feber, März 2008 beraten.¹³²²

Ing. Mag. Andreas Oman hat laut seiner Zeugenaussagen den Rat gegeben eine Leistungsbeschreibung einzuholen.

„Er hat im gleichen Zeitraum, glaube ich, auch noch ein Gutachten von Professor Brandstetter eingeholt in Bezug auf strafrechtliche Aspekte. Er hat sich mehr oder weniger der Begutachtung des Professor Nowotny angeschlossen und ausgeführt, dass das Honorar sozusagen aus strafrechtlicher Sicht dann zu übernehmen ist, wenn das Honorar angemessen ist. Er hat diesbezüglich ausgeführt, dass er hier empfiehlt, ein Gutachten, besser zwei Gutachten von diesbezüglich gerichtlich beeideten Sachverständigen einzuholen. So! Vor dem Hintergrund ist dann unsere Empfehlung an die Mandantin, also die KLH, ergangen, hier zunächst einmal bei Dr. Birnbacher eine detaillierte Leistungsbeschreibung einzuholen, also welche Leistungen er erbracht hat, diese Leistungsbeschreibung bei den Auftraggebern, sohin bei Landesrat Martinz und Herrn Landeshauptmann Haider zu verifizieren und dann auf dieser Grundlage einen gerichtlich beeideten Sachverständigen zu beauftragen, die Angemessenheit des Honorars zu beurteilen.“¹³²³

Mag. Oman war nach eigener Aussage erst Ende Februar erstmals mit der Angelegenheit befasst, da soll aber der Leistungsbericht längst vorgelegen sein. Dieser wurde mit 20.02.2008 datiert. Dr. Nowotny wurde am 27.02.2008 beauftragt und fertigte sein Gutachten noch im Februar 2008 an.¹³²⁴ Dr. Brandstetter hat sein Gutachten mit 04.03.2008 datiert.¹³²⁵ Aus dem Gutachten von Dr. Nowotny geht nicht hervor, dass diesem der Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vorlag. Vielmehr scheint er nur den Gegenbrief gehabt zu haben. Er wurde jedenfalls über die angeblichen Tätigkeiten des Dr. Birnbacher informiert.¹³²⁶ Dr. Brandstetter scheint nur das Gutachten von Dr. Nowotny zur Verfügung gestanden zu sein.¹³²⁷ Dem Gutachter DDr. Altenberger ist neben dem Gegenbrief auch der Tätigkeitsbericht, die Leistungsbeschreibung des Dr. Birnbacher zugekommen.

„Als Unterlagen sind mir die Auftragserteilung bzw. der Gegenbrief von Herrn Dr. Birnbacher, die Leistungsbeschreibung des Herrn Dr. Birnbacher, gegliedert nach: Vorbereitung der

¹³²² Klaus: 60. (25. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 08.06.2011. S. 104.

¹³²³ Oman: 67. (28. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011. S. 4.

¹³²⁴ Nowotny Christian, o. Univ.-Prof. Dr.: Gutachten vom Februar 2008. S. 1.

¹³²⁵ Brandstetter, Wolfgang, o. Univ.-Prof. Dr.: Gutachten vom 04.03.2008. S. 1.

¹³²⁶ Nowotny Christian, o. Univ.-Prof. Dr.: Gutachten vom Februar 2008. S. 4.; 5.; 9.

¹³²⁷ Brandstetter, Wolfgang, o. Univ.-Prof. Dr.: Gutachten vom 04.03.2008. S. 1.

*Verhandlungen mit der Bayerischen Landesbank, Verhandlungen mit der Bayerischen Landesbank und Finalisierung der getroffenen Vereinbarungen, vorgelegen.*¹³²⁸

Das Gutachten wurde am 06.03.2008 erstellt¹³²⁹ und am 05.03.2008 in Auftrag gegeben.¹³³⁰

Es ist sohin nicht eindeutig feststellbar, ob der Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher am 20.02.2008 oder erst nach dem 20.02.2008 aber vor dem 06.03.2008 erstellt wurde.

Ing. Mag. Oman sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass die Empfehlung für die Beauftragung der Gutachter Dr. Nowotny und DDr. Altenberger von den Rechtsanwälten der Kanzlei BKQ kam.

*„Zeuge Ing. Mag. Oman: Professor Nowotny war eindeutig von uns damals in der Erstbesprechung, ich glaube auch Dr. Brandstetter – ich bin mir da nicht 100-prozentig sicher – aber ich glaube, auch Dr. Brandstetter. Herr DDr. Altenberger ist glaublich von Dr. Klaus empfohlen worden. Ich glaube, da war auch der Erstkontakt von Dr. Klaus mit DDr. Altenberger. Siart und Auditor Treuhand GmbH. Da bin ich überfragt. Das kann ich jetzt nicht sagen. Von uns jedenfalls nicht.“*¹³³¹

Dr. Klaus ist sich nicht mehr so sicher, wer den Dr. Nowotny vorschlug:

*„Zeuge Dr. Klaus: [...] Ich erinnere mich dunkel daran, dass Dr. Megymorez, möglicherweise auch noch andere Personen aus der Landesholding diesbezüglich zu mir gekommen sind und mir den Sachverhalt geschildert haben. Ich kann es nicht genau sagen, ob es mein Vorschlag war oder der von Megymorez, das weiß ich nicht. Jedenfalls, das konnte ich anhand meiner Unterlagen nachvollziehen, wurde Prof. Nowotny dann mit diesem Gutachten beauftragt.“*¹³³²

Dr. Alexander Klaus hat den Kontakt zu DDr. Altenberger hergestellt.

„Zeuge Dr. Klaus: [...] Die Landesholding müsse Haider und Martinz das ersetzen, was sie für die tatsächliche Forderung, Begleitung dieses Geschäftes, wie immer das gewesen sein soll, zu zahlen hatten oder hätten. Diesbezüglich stellte sich dann natürlich bald die Frage der Angemessenheit dieses Honorars. Dazu habe ich der Landesholding nur gesagt, bitte, die Frage der Angemessenheit ist objektiv zu prüfen. Ich habe auch die Meinung vertreten, dass das nur ein Gutachter klären kann. Das war dann meine letzte diesbezügliche Tätigkeit.“

¹³²⁸ Altenberger, Gerhard, DDr.: Gutachten zum Transaktionshonorar des WP Dr. Dietrich Birnbacher vom 06.03.2008. S. 1.

¹³²⁹ Altenberger, Gerhard, DDr.: Gutachten zum Transaktionshonorar des WP Dr. Dietrich Birnbacher vom 06.03.2008. Titelblatt.

¹³³⁰ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigteneinvernahme der StA Klagenfurt vom 20.7.2011. S. 6.

¹³³¹ Oman: 67. (28. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011. S. 8.

¹³³² Klaus: 60. (25. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 08.06.2011. S. 104.

*Ich habe den Kontakt zum Gutachter DDr. Altenberger hergestellt, der das dann übernommen hat. Genau ab diesem Zeitpunkt wurde der Akt dann nur noch vom Kollegen Oman betreut bis zum Abschluss dieser Dinge, bis heute vermutlich.*¹³³³

Dr. Klaus hat sich nach dem 05.03.2008 aus der Betreuung der Causa Birnbacher zurückgezogen und der Fall wurde in der Folge von Ing. Mag. Andreas Oman betreut.

Es ist nicht eindeutig feststellbar, wer die Gutachter o. Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny und o. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter vorschlug.

Mag. Rudolf Siart und die Auditor Treuhand GmbH wurden weder von Dr. Klaus noch von Ing. Mag. Oman vorgeschlagen.

Die Gutachten von Dr. Nowotny (Februar 2007) und Dr. Brandstetter (04.03.2008) lagen bereits vor, als am 05.03.2008 die Richtigkeit des Tätigkeitsberichts des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008 von Dr. Haider und Dr. Martinz bestätigt wurde.

Der Vorstand der Kärntner Landesholding führt in seinem Bericht vom 22.04.2008 aus:

„In weiterer Folge wurde vom Vorstand der Kärntner Landesholding der konkrete Sachverhalt in mehreren Gesprächen mit Dr. Birnbacher, LH Dr. Haider und LR Dr. Martinz erhoben. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Beauftragung von Dr. Birnbacher durch LH Dr. Haider und LR Dr. Martinz als Privatpersonen erfolgt ist. In weiterer Folge wurde Herr Dr. Birnbacher vom Vorstand ersucht, einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und diesen zwecks Beurteilung durch die Sachverständigen dem Vorstand der KLHd zuzumitteln. Der original unterfertigte Tätigkeitsbericht, datiert mit 20.02.2008, umfasst insgesamt acht Seiten. Dem Tätigkeitsbericht angehängt ist ein Ausdruck, welcher ein Dateienverzeichnis enthält, dass zweifellos im Zusammenhang mit dem erfolgten Anteilsverkauf der Hypo Bank steht. Die tatsächliche Erbringung der im Tätigkeitsbericht angeführten Leistungen wurden dem Vorstand von Herrn LH Dr. Haider und Herrn LR Dr. Martinz anlässlich eines Gesprächstermins am 05.03.2008 bestätigt.

*Durch persönliche Einsichtnahme konnte sich der Vorstand der Kärntner Landesholding davon überzeugen, dass Herr Dr. Birnbacher darüber hinaus über handschriftliche Aktenvermerke und Aufzeichnungen verfügt, die nachweisen, dass Herr Dr. Birnbacher bereits frühzeitig, jedenfalls aber vor Einbindung des Vorstandes der Kärntner Landesholding, in das Projekt Hypo-Verkauf eingebunden gewesen ist. Weiters konnte Dr. Birnbacher diverse Namen der verschiedenen Verhandlungsführer und deren Berater benennen, deren Kenntnis die aktive Teilnahme an den Verhandlungen voraussetzt.*¹³³⁴

Dem Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008 lag ein Verzeichnis von Dateien des Dr. Birnbacher bei.¹³³⁵

¹³³³ Ebda. S. 105.

¹³³⁴ Bericht des Vorstandes an den Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding für die 51. Sitzung des Aufsichtsrates am 25.04.2008 vom 22.04.2008. S. 2.

¹³³⁵ Vgl. das Kapitel „Der Screenshot des Dr. Birnbacher“

Von Dr. Birnbacher existieren handschriftliche Aktenvermerke und Aufzeichnungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Diese handschriftlichen Aufzeichnungen und Aktenvermerke liegen dem Untersuchungsausschuss nicht vor.

Das Gespräch vom 05.03.2008, in dem Dr. Haider und Dr. Martinz die Richtigkeit des Tätigkeitsberichts bestätigt hat, hat in den Räumlichkeiten der Landesregierung stattgefunden. An diesem Gespräch nahmen neben den oben genannten Personen auch Mag. Harald Dobernig, Mag. Achill Rumpold, Dr. Megymorez und Mag. Xander teil. Nach der Bestätigung durch Dr. Haider und Dr. Martinz wurde der Kontakt mit dem Gutachter DDr. Altenberger hergestellt und dieser mit dem ersten Gutachten zur Angemessenheit des Honorars beauftragt.

Über die Besprechung vom 05.03.2008 hat Dr. Klaus von BKQ einen Aktenvermerk angefertigt. Dr. Klaus erörtert die zivilrechtlichen Überlegungen gemäß dem Gutachten des Prof. Nowotny. Dr. Klaus verwies darauf, dass ein Fall von Geschäftsführung ohne Auftrag vorliegen könnte. Voraussetzung dafür sei jedoch, dass der Aufwand, der gemacht wurde, angemessen sei. Zur Dokumentation der Angemessenheit sei unbedingt ein Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen einzuholen. Es bedürfe ganz eindeutig eines gutachtlichen Vergleichs der Leistungen Birnbachers im Vergleich zu den Leistungen einer Investmentbank sowie der klaren fachlichen Beurteilung, ob das Honorar angemessen oder nicht sei. Dr. Megymorez habe darauf verwiesen, dass allenfalls ein Gutachten bei Dr. Altenberger eingeholt werden könnte. Diese Vorgehensweise sei nach kurzer Diskussion von allen Anwesenden genehmigt worden und Dr. Klaus sei ersucht worden, den Erstkontakt mit Dr. Altenberger herzustellen.¹³³⁶

Nach dem 05.03.2008 beriet Dr. Klaus – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr die Kärntner Landesholding in der Causa Birnbacher.¹³³⁷

Dr. Altenberger hat bereits am nächsten Tag, am 06.03.2008 sein Gutachten erstellt und kommt zu dem Schluss, dass die konkrete Angemessenheit, mangels Üblichkeit bzw. Festlegung von Tarifsätzen für derartige Leistungen nicht feststellbar ist.

„Abg. Seiser: [...] Am 06.03.2008 hat es dann wieder eine Besprechung gegeben. Bei dieser Besprechung waren Sie dabei. Sie sagen, nachdem vom 5.3. auf den 6.3. der Sachverständige Altenberger einen Erstentwurf übermittelt hat, dass Ihnen das diesbezügliche Gutachten inhaltlich eindeutig zu wenig ist. Vorallem haben Sie darauf hingewiesen, dass in diesem Entwurf der Sachverständige sich letztlich nicht zu der Aussage hinreißen lässt, dass das Entgelt angemessen ist, was freilich die zentrale Frage der Begutachtung darstellt. Jetzt hat man zum Telefon gegriffen und den Herrn DDr. Altenberger angerufen und hat den DDr. Altenberger ersucht, das eine oder andere in seinem Gutachten

¹³³⁶ Aktenvermerk vom 05.03.2008 von Dr. Alexander Klaus.

¹³³⁷ Klaus: 60. (25. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 08.06.2011. S. 105.

zu ändern. Der Herr DDr. Altenberger war im Bezug auf den Passus mit der Verdienstlichkeit bereit, diesen herauszunehmen. Er war aber im Zusammenhang mit der Formulierung der Angemessenheit nicht bereit, eine Umformulierung dahingehend vorzunehmen, dass das Honorar als angemessen zu bezeichnen ist. Das hat er nicht getan. Dann hat man offensichtlich ein bisschen hin und her debattiert.

Dann war der Herr DDr. Altenberger bereit, eine Umänderung dahingehend zu machen, dass der vereinbarte Prozentsatz von 1,25 Prozent für den Erfolgsfall im Vergleich zu den bekannt gewordenen Honoraren darstellbar und plausibilisierbar ist. Das steht dann auch in dem Erstgutachten von Herrn DDr. Altenberger drinnen. Für Sie war das nach wie vor nicht ausreichend.“

Zeuge Ing. Mag. Oman: Genau.¹³³⁸

In der Gesprächsrunde vom 06.03.2008, an der Mag. Dobernig, Dr. Megymorez, Mag. Xander und Ing. Mag. Oman teilnahmen, wurde um den Inhalt des Gutachtens debattiert. DDr. Altenberger war nicht bereit, seine Kernaussage, dass die konkrete Angemessenheit mangels Üblichkeit bzw. Festlegung von Tarifsätzen für derartige Leistungen nicht feststellbar ist, zurückzunehmen.

Dass Mag. Dobernig auch bei der Besprechung vom 06.03.2008 anwesend war beweist die Aussage des Zeugen Ing. Mag. Oman.

„Abg. Tauschitz: Bei der Besprechung im März, die heute schon Thema war, können Sie uns die Anwesenden noch einmal nennen, die bei dieser Besprechung dabei waren? Da war das Telefonat mit dem DDr. Altenberger

Zeuge Ing. Mag. Oman: Da war dabei der Vorstand Mag. Xander, meine Person, kurzzeitig, glaube ich, auch der Mag. Dobernig und der Herr Dr. Megymorez.

Abg. Tauschitz: In der „Kronen Zeitung“ von heute ist die Rede von Herrn Dr. Klaus, glaube ich, noch, und vom Herrn Mag. Rumpold. Waren Dobernig und Rumpold in der Funktion Büroleiter dabei oder in welcher Funktion?

Zeuge Ing. Mag. Oman: Beim Rumpold – da gibt es einen Aktenvermerk, den Sie haben.

Abg. Tauschitz: Der war damals Büroleiter vom Landeshauptmann?

Zeuge Ing. Mag. Oman: Ja. Nach meiner Wahrnehmung war der Mag. Rumpold da nicht dabei bei dieser Besprechung. Da bitte ich um Rücksicht darauf, dass das schon so lange her ist.

Abg. Tauschitz: Alles klar! Danke vielmals! Gehen wir vielleicht weiter. Diese Telefonkonferenz mit dem DDr. Altenberger, können Sie die noch terminisieren, wann die war? Wissen Sie das noch? Ist das nachvollziehbar?

Zeuge Ing. Mag. Oman: Die war im Zuge dieser Besprechung.

Abg. Tauschitz: Wissen Sie zufällig, wann das war, welcher Tag? Können Sie das sagen?

¹³³⁸ Oman: 67. (28. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011. S. 8.

Zeuge Ing. Mag. Oman: *Früher ist der Aktenvermerk mit dem Datum zitiert worden. Ich glaube, Sie, Herr Abgeordneter haben das zitiert. Das dürfte so um den 5., 6.3. gewesen sein.*¹³³⁹

Mag. Oman führt in seinem Aktenvermerk vom 06.03.2008 aus:

„Wir besprechen den vom SV Altenberger am Nachmittag übermittelten Erstentwurf durch.

Ich führe diesbezüglich aus, dass mir das diesbezügliche Gutachten inhaltlich eindeutig zu wenig ist. Vor allem weise ich darauf hin, dass in diesem Entwurf der SV sich letztlich nicht zu der Aussage hinreißen lässt, dass das Entgelt angemessen ist, was freilich die zentrale Frage der Begutachtung darstellt. Zudem äußere ich mich kritisch im Bezug auf eine Feststellung im Befund, wonach nicht im Detail nachvollzogen werden könne, inwieweit Herr Dr. Birnbacher für die Höhe des Verkaufspreises verdienstlich wurde. Letztlich verweise ich auch auf den Einleitungsabsatz des Gutachtens, in welchem der SV ausführt, dass der Umstand, dass von Dr. Birnbacher ein potentieller Anteils Käufer nicht gefunden werden musste, sondern in der Person der Bayerischen Landesbank vorhanden war, umfänglich vom möglichen Leistungsspektrum eine Investmentbank in Abzug zu bringen ist.

Wir erreichen Herrn SV DDr. Altenberger telefonisch und diskutieren mit ihm die offenen Punkte durch. Im Bezug auf den Passus mit der Verdienstlichkeit ist er bereit diesen herauszunehmen. Ebenso sieht der SV die Minderleistung durch die fehlende Käufersuche durchaus dadurch aufgewogen, dass zu Dr. Birnbacher offensichtlich ein persönliches Vertrauensverhältnis bestand und verspricht in der Überarbeitung dies auch entsprechend zu formulieren.

*Hinsichtlich der Haupt- und Kernfrage, nämlich der Frage der Angemessenheit bzw. der konkreten Formulierung der Angemessenheit im letzten Absatz ist Dr. Altenberger nicht bereit eine Umformulierung dahingehend vorzunehmen, dass das Honorar als angemessen zu bezeichnen ist. Nach der Diskussion ist Herr Dr. Altenberger bereit eine Umänderung dahingehend zu machen, dass der vereinbarte Prozentsatz von 1,25 % für den Erfolgsfall im Vergleich zu den bekannt gewordenen Honorare von Investmentbanken darstellbar „und plausibilisierbar“ ist.*¹³⁴⁰

Aus dem Aktenvermerk geht hervor, dass man sich intensiv bemüht hat, den Honoraranspruch des Dr. Birnbacher zu plausibilisieren. Der Sachverständige DDr. Altenberger konnte überredet werden, einige Passagen seines Erstentwurfs abzuändern. So war offensichtlich in der Erstfassung enthalten, dass für den Sachverständigen nicht nachvollziehbar gewesen sei, wie Dr. Birnbacher an der Verhandlung des Kaufpreises mitwirkte. DDr. Altenberger stellte auch in Aussicht, die Minderleistung der fehlenden Käufersuche durch das Bestehen eines persönlichen Vertrauensverhältnisses aufzuwiegen, um die Angemessenheit zu rechtfertigen. Dennoch wollte er das Honorar nicht ausdrücklich als angemessen bezeichnen, war aber bereit es als mit den bekannt gewordenen Honoraren von Investmentbanken als darstellbar und plausibilisierbar zu bezeichnen.

¹³³⁹ Oman: 67. (28. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011. S. 17.

¹³⁴⁰ Aktenvermerk vom 06.03.2008 von Ing. Mag. Andreas Oman. S. 1f.

Aus dem geschilderten Gespräch wird die Intention des Vorstandes der Kärntner Landesholding offenbar, dass man alles versuchte, um eine Basis für eine Honorarübernahme zu schaffen.

Das belegen auch die weiteren Ausführungen im Aktenvermerk von Mag. Oman:

„Es wird daraufhin festgelegt, dass in der noch heute stattfindenden Pressekonferenz beziehungsweise auf die Gutachten Dris. Nowotny und Dris. Brandstetter ausgeführt wird, dass der Honoraranspruch besteht und von der KLHd zu übernehmen ist. Des Weiteren soll durchaus auf das weitere vorliegende Gutachten insofern Bezug genommen werden, als in diesem festgestellt wird, dass der vereinbarte Prozentsatz an Erfolgshonoraren in den am Markt für Leistungen von Investmentbanken üblichen Bandbreiten liegt.

Die Auszahlung des Honorarbetrages in dieser Höhe kann und soll freilich nicht verkündet werden. Ebenso wird die Auszahlung (noch) nicht Gegenstand der morgigen Aufsichtsratssitzung sein, zumal die Angemessenheit des Honorarbetrages nun nicht in der geforderten Form ausreichend gutachterlich festgestellt ist.“¹³⁴¹

Die Aussage, dass, wie im Aktenvermerk ausgeführt, in einer Pressekonferenz kurz nach dem Treffen am 06.03.2008 verkündet werden kann, dass nach Aussage der Gutachter der Honoraranspruch besteht und von der KLHd zu übernehmen ist, kann der Untersuchungsausschuss nicht nachvollziehen, zumal sich DDr. Altenberger in dem Gespräch zu keiner eindeutigen Aussage durchringen konnte.

Nach der Besprechung vom 06.03.2008, bei der über das Gutachten von DDr. Altenberger debattiert wurde, das die Angemessenheit des Honorars von Dr. Birnbacher nicht feststellen konnte, fand am 07.03.2008 eine Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding statt.

In der 50. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding vom 07.03.2008 wurden das Budget 2008 sowie die Planvorschau für die Jahre 2009 und 2010 angesichts des Honorar des Dr. Birnbacher geändert.

Dr. Megymorez führt in der Aufsichtsratssitzung vom 07.03.2008 aus, dass die Angemessenheit des Honorars auf Basis der von Herrn Dr. Birnbacher bekanntgegebenen und von Martinz und Haider bestätigten Tätigkeitsbeschreibung anhand vergleichbarer Transaktionen geprüft wurde.¹³⁴²

Weiter heißt es in der Aufsichtsratssitzung:

„Megymorez führt ergänzend aus, dass er anlässlich des seinerzeitigen Termins im Mai in München von Herrn Schmidt ein Vertragskonvolut übernommen hat, welches bereits die Anzahl der Stückaktien und den Kaufpreis (ohne Sonderdividende) enthalten habe. Wie sich nunmehr herausstellt, war Dr. Birnbacher als Vertrauensperson von Martinz und Haider wesentlich an der Ausverhandlung dieses Konvoluts beteiligt. Weiters konnte Dr. Birnbacher im Zusammenhang mit den nunmehr geführten Gesprächen dem Vorstand der Kärntner eine Datenraumliste vorzeigen und handelnde Personen der BayernLB, der Berlin-Gruppe und

¹³⁴¹ Aktenvermerk vom 06.03.2008 von Ing. Mag. Andreas Oman. S. 2.

¹³⁴² Protokoll der 50. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding vom 07.03.2008. S. 13.

der GRAWE namentlich benennen, wie sie nur jemanden bekannt sein können, der in den Verkaufsprozess tatsächlich tiefergehend involviert gewesen war.

Xander bestätigt die Ausführungen von Megymorez und ergänzt, dass aus seiner Sicht von Dr. Birnbacher ausgezeichnet verhandelt wurde.¹³⁴³

„Xander hält abschließend fest, dass aufgrund der von den Sachverständigen bereits getroffenen Kernaussagen sowie aus Gründen der kaufmännischen Sorgfalt das bereits genehmigte Budget 2008 sowie die Planvorschau für die Kalenderjahre 2009 bis 2011 entsprechend angepasst werden müssen. Es wird daher im RK II eine zusätzliche Position „Beratungsaufwand im Zusammenhang mit HBInt. Anteilsverkauf“ aufgenommen und der Maximalbetrag idHv EUR 12,2 Mio. auf die Jahre 2008, 2009 und 2010 verteilt budgetiert.“¹³⁴⁴

Es ist bemerkenswert, dass Mag. Xander davon spricht, dass von den Sachverständigen bereits Kernaussagen zum Honorar Birnbacher getroffen wurden, obwohl er beim Gespräch am 06.03.2008, also am Vortag, dabei war und DDr. Altenberger an seiner negativen Feststellung zur Angemessenheit des Honorars festhielt.

Am 11.03.2008 kam es zu einem weiteren Meeting in der Causa Birnbacher, wie dieser in seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft einräumt:

„In weiterer Folge kam es in meiner Kanzlei am 11.03.2008 zu einer Besprechung, an welcher neben mir Dr. Haider, Dr. Martinz, Dr. Megymorez, Mag. Xander, Mag. Dobernig und ein Adjutant des Dr. Martinz, dessen Namen mir heute nicht mehr geläufig ist, teilgenommen haben. Von wem dieser Termin ausging, weiß ich heute nicht mehr. Ich schließe allerdings aus, dass ich derjenige war, der zu dieser Besprechung eingeladen hat.

Zunächst hat Megymorez den Sachverhalt kurz referiert, dann hat Dr. Haider das Gespräch sofort an sich gezogen und mich gefragt: „Birni, wir können dir die € 12 Mio. nicht zahlen, bist du mit 6 Mio. auch zufrieden?“ Ich habe daraufhin gesagt: „Ja“.

Wenn ich gefragt werde, ob ich auch mit einem niedrigeren Betrag, wie z.B. € 2 Mio. zufrieden gewesen wäre, so antworte ich, ja, mich hat aber niemand gefragt.

In der Folge teilten die Vorstände der Kärntner Landesholding mit, dass sie die Forderung nur übernehmen könnten, wenn zuvor die Angemessenheit der Höhe gutachterlich überprüft worden sei. Aus der Sitzung heraus wurde in der Folge mit den Gutachtern Kontakt aufgenommen. Konkret kontaktierte Mag. Dobernig Dr. Spitzer von Deloitte, welcher vernehmbar mitteilte (das Handy war auf Lautsprecher geschaltet):

„Da hat der Birni etwas hoch gegriffen.“ Auf die Frage, ob er ein Gutachten zur Angemessenheit der Höhe erstellen könne, sagte er, dass er sich die Sache erst ansehen müsse. Festhalten möchte ich, dass bei den Gesprächen mit Dr. Spitzer und Dr. Altenberger (mit diesem hat Mag. Xander telefoniert) zu deren Information die Teilnehmer der Besprechung bekannt gegeben wurden, wobei meine Person jeweils nicht erwähnt wurde.

¹³⁴³ Ebda. S. 15.

¹³⁴⁴ Ebda.

Hinsichtlich der nunmehr vereinbarten € 6 Mio. bestätigte Dr. Altenberger damals auf konkrete Anfrage des Mag. Xander die Angemessenheit des Honorars.

Über Frage halte ich fest, dass Nachverhandlungen, die zu einer weiteren Reduktion des Honorars hätten führen können, in keiner Weise stattgefunden haben. Dies wurde insbesondere von den Vorständen der KLH (Dr. Megymorez und Mag. Xander) und dem AR-Vorsitzenden Dr. Martinz gar nicht versucht.¹³⁴⁵

Weiters sagte Dr. Birnbacher vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt:

„Erstmals bei einem Gespräch im Frühjahr 2008 hat mir gegenüber Dr. Martinz zum Ausdruck gebracht, dass die Situation so sei, dass der Auftrag an mich von den Privatpersonen Haider/Martinz stamme. Ob dieses Gespräch nunmehr vor dem 9.2.2008 stattgefunden hat, weiß ich heute nicht mehr, für mich ist aber klar, dass es jedenfalls vor dem 11.3.2008 stattgefunden haben muss, zumal am 11.3.2008 ja ein Gespräch in meiner Kanzlei stattgefunden hat, bei welchem schon fix war, dass die KLH mein Honorar bezahlen wird.“¹³⁴⁶

Bei diesem Treffen vom 11.03.2008 waren alle Protagonisten, Dr. Birnbacher, Dr. Martinz, Dr. Haider, Dr. Megymorez, Mag. Xander und die beiden politischen Referenten von Dr. Haider und Dr. Martinz, Mag. Harald Dobernig und Mag. Achill Rumpold, anwesend.

Dieser von Dr. Birnbacher im Rahmen seiner Einvernahme als Beschuldigter vor der StA Klagenfurt genannte Adjutant des Dr. Martinz – davon geht Dr. Martinz im Rahmen seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss aus – war „wohl“ sein „damaliger Büroleiter Achill Rumpold“.¹³⁴⁷

Dr. Haider ist es gelungen, Dr. Birnbacher eine Honorarreduktion auf sechs Mio. Euro „abzurufen“ („Patriotenrabatt“), obschon Dr. Birnbacher mit einem weit niedrigerem Betrag auch zufrieden gewesen wäre. Es kam dann zu Nachverhandlungen mit DDr. Altenberger und Dr. Spitzer von der Deloitte Auditor Treuhand GmbH, zu dem Mag. Dobernig den Kontakt herstellte. DDr. Altenberger soll auf telefonische Anfrage von Mag. Xander die Angemessenheit bestätigt haben.

Mag. Rudolf Siart wurde vom Vorstand der Kärntner Landesholding am 12.03.2008 telefonisch und am 13.03.2008 schriftlich beauftragt eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Transaktionshonorars des Dr. Birnbacher zu erstellen.¹³⁴⁸

Nach der oben zitierten Aussage von Dr. Birnbacher soll am 11.03.2008 bereits festgestanden haben, dass die Kärntner Landesholding für seine Tätigkeit im Rahmen des

¹³⁴⁵ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigteneinvernahme der StA Klagenfurt vom 20.07.2011. S. 5f.

¹³⁴⁶ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigteneinvernahme der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 20.07.2011. S. 3.

¹³⁴⁷ Martinz: 69. (29. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 148.

¹³⁴⁸ Siart, Rudolf, Mag.: Gutachten vom 14.03.2008. S. 2.

Verkaufs der Anteile an der HBIInt. ein Honorar in der Höhe von sechs Mio. Euro bezahlen werde..

Es ist bemerkenswert, wie fürsorglich sich die Vorstände der Kärntner Landesholding und auch der damalige politische Referent von Dr. Jörg Haider, Mag. Dobernig, für die Übernahme des Honorars durch die KLH einsetzten, um damit natürlich Dr. Haider und Dr. Martinz aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

4.3.3.3.2.2. Die Gutachten

Alle Gutachten haben gemeinsam, dass sie in sehr kurzer Zeit erstellt wurden.

Dr. Nowotny hat den Auftrag zur Erstellung eines Rechtsgutachten am 27.02.2008 erhalten und noch im Februar 2008 sein Ergebnis geliefert. Da 2008 ein Schaltjahr war, hatte er maximal drei Tage Zeit, um zu einem Befund zu kommen.

DDr. Altenberger wurde am 05.03.2008 mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt und hat dieses am 06.03.2008 fertiggestellt.

Das zweite Gutachten von Dr. Altenberger wurde am 13.03.2008 erstellt, nachdem er am 11.03.2008 den Auftrag dazu erhielt.

Mag. Rudolf Siart wurde vom Vorstand der Kärntner Landesholding am 12.03.2008 telefonisch und am 13.03.2008 schriftlich beauftragt, eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Transaktionshonorars des Dr. Birnbacher zu erstellen. Er hat sein Gutachten am 14.03.2008 erstellt.

Es kann nicht festgestellt werden, wann der Deloitte Auditor Treuhand GmbH der Auftrag erteilt wurde. Das Gutachten wurde am 12.03.2008 erstellt.

Von den von der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding beauftragten Gutachtern ist trotz mehrfacher Ladung nur Dr. Gottfried Spitzer von der Deloitte Auditor Treuhand GmbH vor dem Untersuchungsausschuss erschienen.

Es wurden Fragenkataloge an die Gutachter Dr. Nowotny, DDr. Altenberger und Mag. Siart übersandt. Die Fragenkataloge wurden von den Gutachtern nicht beantwortet. Stattdessen richtete man Schreiben an den Kärntner Landtag. Zu diesen Schriftstücken wird in diesem Bericht in den Kapiteln zu den einzelnen Gutachten kurz Stellung genommen.

Alle Gutachten haben gemeinsam, dass sie in sehr kurzer Zeit erstellt wurden.

In der Beschuldigtenvernehmung des Dr. Birnbacher vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt heißt es: *„Ich bin heute der Ansicht, dass der Plan der Rückdatierung des Gegenbriefs nicht allein von Dr. Megymorez stammen kann. Anlass für diesen Schluss ist das Gutachten Nowotny „vom Februar 2008“ (Anlage ./3 der Beilagen zu ON 10) zumal laut Seite 1 des Gutachtens der Auftrag an Nowotny erst mit Schreiben vom 27.02.2008 erfolgte, was nichts*

anderes bedeuten kann, als dass Nowotny sein Gutachten in maximal zwei oder drei Tagen erstattet haben muss.

Auch beim Gutachten Altenberger fällt mir auf, dass dieses mit 06.03.2008 datiert ist, laut Zeugenaussage Dr. Klaus ON 71, Seite 5 unten erhielt Dr. Klaus erst am 05.03.2008 den Auftrag der KLHD DDr. Altenberger mit einem Gutachten zu betrauen und hat diesen tatsächlich noch am selben Tag auch erteilt. Damit ist für mich auffällig, dass auch Dr. Altenberger ein äußerst komplexes Gutachten innerhalb eines Tages erstattet hat.¹³⁴⁹

Dr. Nowotny hat den Auftrag zur Erstellung eines Rechtsgutachten am 27.02.2008 erhalten und noch im Februar 2008 sein Ergebnis geliefert. Da 2008 ein Schaltjahr war hatte er maximal drei Tage Zeit, um zu einem Befund zu kommen.

DDr. Altenberger wurde am 05.03.2008 mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt und hat dieses am 06.03.2008 fertiggestellt.

Das zweite Gutachten von Dr. Altenberger wurde am 13.03.2008 erstellt, nachdem er am 11.03.2008 den Auftrag dazu erhielt.¹³⁵⁰

Mag. Rudolf Siart wurde vom Vorstand der Kärntner Landesholding am 12.03.2008 telefonisch und am 13.03.2008 schriftlich beauftragt, eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Transaktionshonorars des Dr. Birnbacher zu erstellen.¹³⁵¹ Er hat sein Gutachten am 14.03.2008 erstellt.¹³⁵²

Es kann nicht festgestellt werden, wann der Deloitte Auditor Treuhand GmbH der Auftrag erteilt wurde.¹³⁵³ **Das Gutachten wurde am 12.03.2008 erstellt.**¹³⁵⁴

Insbesondere die Gutachter, welche die Angemessenheit der Honorarforderung des Dr. Birnbacher beurteilen sollten (DDr. Altenberger, Mag. Siart und die Deloitte Auditor Treuhand GmbH), konnten in der Kürze den Sachverhalt in der Causa nicht ermitteln und mussten also ausschließlich auf die Unterlagen zählen, die ihnen vom Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding übermittelt wurden.

DIE GRÜNEN

¹³⁴⁹ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigteneinvernahme der StA Klagenfurt vom 20.07.2011. S. 4.

¹³⁵⁰ Altenberger, Gerhard, DDr.: Gutachten zum Transaktionshonorar des WP Dr. Dietrich Birnbacher vom 13.03.2008. Titelblatt und S. 1.

¹³⁵¹ Siart, Rudolf, Mag.: Gutachten vom 14.03.2008. S. 2.

¹³⁵² Ebda. S. 5.

¹³⁵³ Vergleiche dazu das Kapitel „Das Gutachten der Deloitte Auditor Treuhand GmbH“

¹³⁵⁴ Deloitte Auditor Treuhand GmbH: Gutachten vom 12.03.2008. S. 1.

4.3.3.3.2.2.1. Die Gutachten des o. Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny

Der Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding beauftragte am 27.02.2008 Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny, die zivilrechtlichen Grundlagen einer Übernahme des Honorars von Dr. Birnbacher zu prüfen. Dr. Nowotny wurde nicht der Tätigkeitsbericht von Dr. Birnbacher vom 20.02.2008 übermittelt.¹³⁵⁵

Dem Gutachter Dr. Nowotny wurde der Gegenbrief vom April 2007 übermittelt¹³⁵⁶ und vom Vorstand der Kärntner Landesholding die Vorgeschichte und das Ergebnis des Aktienverkaufs geschildert.¹³⁵⁷ Der Vorstand der Kärntner Landesholding schilderte in seinem Schreiben dem Gutachter die Tätigkeiten des Dr. Birnbacher.¹³⁵⁸

Der Gutachter kommt in seinem Gutachten vom Februar 2008¹³⁵⁹ – 2008 war ein Schaltjahr und so hatte der Februar 29 Tage – zu dem Ergebnis, dass weder der Landeshauptmann und Aufsichtskommissär Dr. Haider noch der Landesrat und Vorsitzende des Aufsichtsrates der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding zur Vertretung der Holding im Verkaufsprozess befugt waren.¹³⁶⁰

Ein gesetzlicher Anspruch von Dr. Haider und Dr. Martinz auf Übernahme des Honorars des Dr. Birnbacher gegen die Kärntner Landesholding könnte aus dem Titel der nützlicher Geschäftsführung ohne Auftrag (§ 1037 ABGB) bestehen.¹³⁶¹

Dr. Nowotny meint in seinem Gutachten weiter, dass keine Notwendigkeit bestehe, dass zunächst Dr. Haider und Dr. Martinz bzw. das Land Kärnten, wenn die genannten Personen als Vertreter des Landes auftraten, das Honorar für Dr. Birnbacher begleichen und hernach den Aufwandsersatzanspruch nach § 1037 ABGB bei der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding geltend machen. Ein verkürzter Zahlungsfluss direkt von der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding an Dr. Birnbacher könne erfolgen, da es sich hierbei um einen gesetzlichen und nicht um einen vertraglichen Anspruch handle.¹³⁶²

Voraussetzung dafür sei, dass sich die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding dadurch einen vergleichbaren Aufwand erspart habe. Dies könne vom Gutachter nicht abschließend beurteilt werden.¹³⁶³

¹³⁵⁵ Nowotny, Christian, o. Univ.-Prof. Dr.: Gutachten vom Februar 2008. S. 1.

¹³⁵⁶ Ebda. S. 4.

¹³⁵⁷ Ebda.

¹³⁵⁸ Ebda. S. 9f.

¹³⁵⁹ Ebda. S. 15.

¹³⁶⁰ Nowotny, Christian, o. Univ.-Prof. Dr.: Gutachten vom Februar 2008. S. 7.; S. 13.

¹³⁶¹ Ebda. S. 7.; S.14.

¹³⁶² Ebda. S. 8.

¹³⁶³ Ebda. S. 14.

„h) Der Vorteil ist jedenfalls dann objektiv gegeben, wenn sich dadurch im Zusammenhang mit dem Verkaufsprozess die KLH einen vergleichbaren Aufwand erspart worden ist (Anm.: hat).“¹³⁶⁴

Die Ähnlichkeit dieses Zitates im Gutachten von Dr. Nowotny mit der Aussage von Dr. Martinz in der Aufsichtsratssitzung vom 12.02.2008 ist bemerkenswert.

„Nach ausführlicher Diskussion ... hält Martinz zusammenfassend fest, dass mit Ausnahme von Schaubig-Kandut und Goach sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates sich grundsätzlich für eine Überweisung aussprechen. Dies deshalb, da sie der Überzeugung sind, dass die Einschaltung von Dr. D. Birnbacher im Interesse und zum Nutzen der KLHd zwecks Sicherstellung einer raschen Anteilsveräußerung unter Wahrung der Verschwiegenheitspflicht absolut erforderlich und notwendig gewesen ist. Die KLHd hat sich durch diese Vorgehensweise einen vergleichbaren Aufwand erspart.“¹³⁶⁵

Dem juristischen Laien Dr. Martinz sollte also am 12.02.2008 das Institut der „Geschäftsführung ohne Auftrag“ bekannt gewesen sein, weil er dieselbe Wortwahl wie Dr. Nowotny trifft: *„Die KLHd hat sich einen vergleichbaren Aufwand erspart.“*

Es ist daher denkbar, dass Dr. Nowotny schon vor dem 12.02.2008 mit der Causa Birnbacher befasst war. Eine andere Möglichkeit, warum sich Dr. Martinz derselben Wortwahl, wie Dr. Nowotny bediente ist, dass man sich vonseiten der Landesholding bereits mit einer Kostenübernahme aus dem Titel der „nützlichen Geschäftsführung ohne Auftrag“ auseinandersetzte und diesen Gedanken mit Dr. Martinz beriet. Immerhin haben die anderen Protagonisten Dr. Haider, Dr. Megymorez und Mag. Xander ein Studium der Rechtswissenschaften genossen. Es kann natürlich auch reiner Zufall sein, dass Dr. Martinz genau die Worte von Dr. Nowotny traf.

Dr. Nowotny geht in seinem Gutachten nicht auf wesentliche Aspekte des Rechtsinstituts der Geschäftsführung ohne Auftrag, wie die Beweislast und die Beurteilungshoheit durch den Geschäftsherrn, ein. Er würdigt auch nicht den Sachverhalt, dass der Ersatz für die Leistung eine enorm hohe Provisionszahlung für eine in sehr kurzer Zeit erbrachte Leistung ist. Er würdigt auch nicht den Sachverhalt, dass aus keinem Dokument hervorgeht, dass die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding durch die Leistung des Dr. Birnbacher begünstigt werden sollte.

Der Vorstand hat viel Geld für Gutachten aus dem Budget der Kärntner Landesholding ausgegeben, obwohl von Gesetzes wegen, Dr. Haider und Dr. Martinz die Last des Beweises trifft, ob die Voraussetzungen der „Nützlichen Geschäftsführung ohne Auftrag“ erfüllt sind.

Die Kosten der Kärntner Landesholding für die Gutachter in der Causa Birnbacher betragen¹³⁶⁶:

¹³⁶⁴ Ebda.

¹³⁶⁵ Protokoll der 49. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding vom 12.02.2008. S. 11.

¹³⁶⁶ Honorarnoten: Dr. Nowotny vom 28.03.2008, DDr. Altenberger vom 07.03.2008, DDr. Altenberger vom 13.03.2008, Deloitte Auditor Treuhand GmbH vom 23.04.2008 und Mag. Siart vom 14.03.2008.

Dr. Nowotny	Feber 2008	9.600,-- Euro
DDr. Altenberger	06.03.08	12.000,-- Euro
DDr. Altenberger	13.03.08	3.000,-- Euro
Deloitte Auditor Treuhand GmbH	12.03.08	13.050,-- Euro
Mag. Siart	14.03.08	6.000,-- Euro
Gesamt		43.650,-- Euro

Wie hoch die Rechnung für das Gutachten von Dr. Brandstetter war, und wer den Gutachter bezahlt hat, konnte nicht festgestellt werden.

Die Kärntner Landesholding hat also sehr viel Geld investiert, um zu beweisen, dass Dr. Birnbacher ein Honorar, welches mit jenem einer Investmentbank vergleichbar ist, erhält.

Es ist nicht feststellbar, ob jemals die Frage gestellt wurde, wie und ob sich Dr. Haider und Dr. Martinz und/oder Dr. Birnbacher angesichts des Millionenhonorars an den Gutachterkosten beteiligen könnten, zumal der Beweis für die angemessene Entlohnung vom Geschäftsführer ohne Auftrag und nicht vom Geschäftsherrn zu erbringen ist.

Der Tatbestand der nützlichen Geschäftsführung ohne Auftrag kennt zwei Voraussetzungen, nämlich eine objektive und eine subjektive:

- Das Geschäft muss objektiv zu des anderen klarem, überwiegendem Vorteil geführt haben und
- der Geschäftsführer hat auch subjektiv den Vorteil des Geschäftsherrn befördern zu wollen. (vgl. § 1038 ABGB)

Rechtsprechung und Schrifttum sprechen von einer vernünftigen Bewertung der jeweiligen Situation, wobei die Verkehrsauffassung (§ 914 ABGB) zu berücksichtigen ist. Soweit Vermögensrechte in Betracht kommen, muss der Geschäftsherr bereichert sein.

Der Beweis des „klaren und überwiegenden Vorteils“ obliegt aber dem Geschäftsführer, also Dr. Martinz, Dr. Haider und als von diesen Beauftragten Dr. Birnbacher, wobei im Zweifel der Standpunkt des Geschäftsherrn maßgebend ist.¹³⁶⁷

Der Gutachter Dr. Nowotny vergisst, in seinen Ausführungen auf die Beweislast des Geschäftsführers und auf die Beurteilungshoheit durch den Geschäftsherrn nachdrücklich hinzuweisen.

Dr. Nowotny schreibt zwar:

„Demnach ist zu prüfen, ob der getätigte Aufwand (= der vom Wirtschaftsprüfer verrechnete Betrag) zum klaren und überwiegenden Vorteil der KLH gewesen ist. Dies ist auf Grundlage einer vernünftigen Bewertung nach der Verkehrsauffassung unter möglichster Berücksichtigung der Interessen des Geschäftsherrn zu beurteilen (siehe Rummel in

¹³⁶⁷ EvBl 1980/168.

Rummel, Komm ABGB³ § 1037 RZ 4; Koziol in KBB² § 1037 RZ 4, wonach im Zweifel die Bewertung des Geschäftsherrn entscheidet).¹³⁶⁸

Er lässt diese Aussage aber mehr oder weniger abstrakt im Raum stehen.

Dass es in erster Linie dem Geschäftsherrn obliegt, zu beurteilen, was die Arbeit des nicht beauftragten Geschäftsführers wert ist, ist dem geschuldet, dass die Geschäftsführung ohne Auftrag sehr stark in die Privatautonomie eingreift. Daher hat der Geschäftsherr das Recht, vom Geschäftsführer alle Beweise zu verlangen, die seine Tätigkeit dokumentieren und der Geschäftsführer muss den Beweis erbringen, dass das Geschäft zum klaren und überwiegenden Vorteil geführt hat und dass es keine günstigere Alternative gegeben hätte. Dem Vorstand der Kärntner Landesholding obliegt es, im Zweifel zu beurteilen, ob die Geschäfte von Dr. Birnbacher der Kärntner Landesholding einen vergleichbaren Aufwand erspart haben.

Dr. Nowotny weist in seinem Gutachten zwar auf die gesetzlichen Pflichten des Vorstandes hin:

„Nach § 7 der Satzung (LGBl Nr. 61/2005) haben die Mitglieder der Organe bei der Geschäftsführung, im Rahmen der Mitwirkung an der Geschäftsführung, im Rahmen der von ihnen wahrzunehmenden Aufsichtspflichten und bei der Mitwirkung an der Besorgung der Aufgaben des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Mitglieder der Organe, die ihre Obliegenheit schuldhaft verletzen, sind der Kärntner Landesholding zum Ersatz jedes durch die Pflichtverletzung entstandenen Schadens verpflichtet. Sie können sich von der Schadenersatzpflicht durch den Gegenbeweis befreien, daß sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters angewendet haben. Die Geltendmachung von Ansprüchen obliegt der Landesregierung. (§ 12 Abs 2 und 3 LGBl Nr 37/1991)“¹³⁶⁹

„Diese Ansprüche verjähren in fünf Jahren.“¹³⁷⁰

„Die Geschäfte der Kärntner Landesholding sind unter Bedachtnahme auf die Interessen des Landes Kärnten unter Beachtung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte und öffentlicher Interessen nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. (§ 6 Abs 3 LGBl Nr. 37/1991)“¹³⁷¹

Der Gutachter lässt die zitierten Gesetzesstellen aber frei im Raum stehen, ohne den Vorstand nachdrücklich auf seine Pflichten als Geschäftsleiter einer im Einflussbereich des Landes Kärnten stehenden Körperschaft des öffentlichen Rechts „sui generis“ hinzuweisen. Immerhin verwaltet der Vorstand öffentliche Gelder und nicht seine eigenen. Dr. Megymorez und Mag. Xander als Juristen sollten aber ihre gesetzlichen Pflichten ohnehin bekannt sein.

¹³⁶⁸ Nowotny, Christian, o. Univ.-Prof. Dr.: Gutachten vom Februar 2008. S. 9.

¹³⁶⁹ Ebda. S. 3.

¹³⁷⁰ § 12 Abs. 3, letzter Satz, Gesetz vom 13. 12. 1990 über die Einbringung des bankgeschäftlichen Unternehmens der Kärntner Landes- und Hypothekenbank in eine Aktiengesellschaft und die wesentlichen Bestimmungen über den Bestand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding (Kärntner Landesholding-Gesetz – K-LHG).

¹³⁷¹ Nowotny, Christian, o. Univ.-Prof. Dr.: Gutachten vom Februar 2008. S. 3.

Dennoch macht der oben geschilderte Prozess den Eindruck, dass der Vorstand, aber auch der Aufsichtsrat der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding – um es vorsichtig auszudrücken – eher geneigt war, das Honorar des Dr. Birnbacher zu übernehmen. Zunächst wurde der Gegenbrief vom April 2007 erstellt, der sich nicht mit dem mündlichen Auftrag von Dr. Haider an Dr. Birnbacher deckt¹³⁷², um eine Basis für die Honorarübernahme zu schaffen, wie Dr. Megymorez selbst ausdrückte. Als der Gutachter DDr. Altenberger nicht zu dem gewünschten Ergebnis kam, ist man in Nachverhandlungen eingetreten. Der Not gehorchend hat man das Honorar des Dr. Birnbacher halbiert. Dr. Birnbacher wusste bis Ende 2007 noch nicht, was er verrechnen sollte und wäre auch noch im März 2008 bereit gewesen, ein wesentlich geringeres Honorar zu akzeptieren. Es wurde aber nicht nachverhandelt, um auszuloten, welches Honorar für Dr. Birnbacher akzeptabel sei. Der Vorstand hat sich offensichtlich nicht sehr intensiv mit dem Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008 auseinandergesetzt. Ihm sind die vielen Ungenauigkeiten im Tätigkeitsbericht nicht aufgefallen. Im Gegenteil er hat die Ungenauigkeiten, wie sie auch im Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 zu finden sind, in seinen Bericht an den Aufsichtsrat für die Sitzung vom 22.05.2007 übernommen. Er hat die Aussagen im Tätigkeitsbericht nur durch die einzigen anderen Nutznießer Dr. Haider und Dr. Martinz bestätigen lassen und keine sonstige Überprüfung durchgeführt, ob die Aussagen des Dr. Birnbacher der Wahrheit entsprechen. Der Vorstand hat nicht hinterfragt, warum sich der Auftrag, welcher sich angeblich im Gegenbrief widerspiegelt, nicht mit den im Tätigkeitsbericht aufgelisteten Leistungen des Dr. Birnbacher deckt.

Die Aussage des Dr. Birnbacher vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, dass die Honorarübernahme am 11.03.2008 schon fix gewesen sei¹³⁷³, obwohl kein „bestätigendes“ Gutachten vorlag, deutet darauf hin, dass man – aus welchen Gründen auch immer – eher geneigt war, das Honorar abzüglich des „Patriotenrabatts“ von 6.143.168,01 Euro zu begleichen.

Der Zeuge Dr. Spitzer drückt das folgend aus:

„Vors. Abg. Holub: Was war der Wunsch des Auftraggebers? Das ist einfach meine grundsätzliche Frage. Am Telefon? Oder war es nur eine Frage: Könnt Ihr ein Gutachten machen? Wir haben da Geld, das wir nicht ausgeben wollen oder ausgeben wollen, je nachdem. Was war der Wunsch des Auftragsgebers am Telefon? Sie wussten ja durch die Medien, dass es um den Birnbacher ging, nehme ich einmal an, sonst hätten Sie ja nicht Birni gesagt. Außerdem ist das anonymisieren auch nicht so anonym.“

Zeuge Dr. Spitzer: Nein. Wobei das muss man natürlich auch aufklären. Herr Dr. Birnbacher war damals Einzelunternehmer. Der Einzelunternehmer schreibt grundsätzlich Aufträge in Briefform, weil er in dieser Rechtsform eben tätig ist. Der Dr. Birnbacher hat seine Kanzlei mit zehn, zwölf, fünfzehn Mitarbeitern, keine Ahnung und erbringt sicher auch alle Steuerberatungsleistungen nicht höchstpersönlich, sondern greift auf die Ressourcen seiner

¹³⁷² Vgl. die Kapitel „Der Inhalt des Auftrages“ und „Die Honorarvereinbarung“

¹³⁷³ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigteneinvernahme der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 20.07.2011. S. 3.

Kanzlei zurück. Insoferne ist das auch für diesen Fall durchaus so zu sehen, dass es nicht klar ist, welche Ressourcen dem Dr. Birnbacher für die Erfüllung zur Verfügung standen. An irgendwelche konkreten Erwartungshaltungen kann ich mich nicht erinnern. Ich weiß nur, dass ich damals eben mit diesen 1,25 % konfrontiert wurde, dass mir das spontan aus meiner beruflichen Erfahrung als zu hoch gegriffen vorkam und dass wir damals gesagt haben, das Einzige, was wir tun können, ist, wir können ein Research in Auftrag geben, den fremde Dritte machen und euch dann sagen, ob ihr da hineinpasst. Dass eine gewisse Erwartungshaltung seitens der Landesholding damals da war, dass da nicht Null oder € 100.000,-- herauskommt, das wird schon so gewesen sein.

Vors. Abg. Holub: Wenn Sie sagen, das Einzige, was wir tun können, setzt das für mich einen Wunsch voraus, der sagt, was können Sie für mich tun?

Zeuge Dr. Spitzer: Ich habe ja gesagt, eine gewisse Erwartungshaltung, dass da nicht Null oder € 100.000,-- herauskommt, wird damit sicher verbunden gewesen sein.

Vors. Abg. Holub: Kann ich davon ausgehen, dass Sie den Eindruck hatten, dass die Landesholding das zahlen wollte oder nicht zahlen wollte oder dass sie einfach ein Urteil haben wollte?

Zeuge Dr. Spitzer: Die wollten jedenfalls Sicherheit haben, ob sie die Honorarforderung begleichen können oder nicht. Das war völlig klar. Jeder, der insbesondere den Herrn Dr. Megymorez kennt, weiß, dass er nichts macht, ohne mindestens drei Gutachten zu haben. Insofern war es möglicherweise naiv von mir, zu glauben, wir sind die Einzigen.

Von den anderen hat er uns nichts erzählt. Es hätte uns aber nicht beeinflusst, sage ich einmal so.¹³⁷⁴

Der Vorstand hat viel Geld für Gutachten aus dem Budget der Kärntner Landesholding ausgegeben, obwohl von Gesetzes wegen Dr. Haider und Dr. Martinz die Last des Beweises trifft, ob die Voraussetzungen der „Nützlichen Geschäftsführung ohne Auftrag“ erfüllt sind.

Die Kosten der Kärntner Landesholding für die Gutachter in der Causa Birnbacher betragen¹³⁷⁵:

Dr. Nowotny	Feber 2008	9.600,-- Euro
DDr. Altenberger	06.03.08	12.000,-- Euro
DDr. Altenberger	13.03.08	3.000,-- Euro
Deloitte Auditor Treuhand GmbH	12.03.08	13.050,-- Euro
Mag. Siart	14.03.08	6.000,-- Euro
Gesamt		43.650,-- Euro

¹³⁷⁴ Spitzer: 71. (30. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 113.

¹³⁷⁵ Honorarnoten: Dr. Nowotny vom 28.03.2008, DDr. Altenberger vom 07.03.2008, DDr. Altenberger vom 13.03.2008, Deloitte Auditor Treuhand GmbH vom 23.04.2008 und Mag. Siart vom 14.03.2008.

Wie hoch die Rechnung für das Gutachten von Dr. Brandstetter war, und wer den Gutachter bezahlt hat, konnte nicht festgestellt werden.

Die Kärntner Landesholding hat also sehr viel Geld investiert, um zu beweisen, dass Dr. Birnbacher ein Honorar, welches mit jenem einer Investmentbank vergleichbar ist, erhält.

Es ist nicht feststellbar, ob jemals die Frage gestellt wurde, wie und ob sich Dr. Haider und Dr. Martinz und/oder Dr. Birnbacher angesichts des Millionen-Honorars an den Gutachterkosten beteiligen könnten, zumal der Beweis für die angemessene Entlohnung vom Geschäftsführer ohne Auftrag und nicht vom Geschäftsherrn zu erbringen ist.

Der Zeuge Dr. Zib stellt vor dem Untersuchungsausschuss klar, dass Honorare auf Provisionsbasis für die „Nützliche Geschäftsführung ohne Auftrag“ unüblich sind:

„Zeuge Ao. Univ.-Prof. Dr. Zib: Wäre die nützliche Geschäftsführung ohne Auftrag so zu verstehen, dass jeder, der unbeauftragt – und nach meinem Gutachtensergebnis hat ja keine Vollmacht bestanden – ein Gutachten macht, dafür die Kosten verrechnen kann, dann würden sich neue Geschäftszweige für Gutachter entwickeln. So ist es aber nicht, denn die nützliche Geschäftsführung ohne Auftrag, die hier wahrscheinlich die einzige ist, die in Frage kommt, weil für die notwendige Geschäftsführung ohne Auftrag wahrscheinlich die Dringlichkeit und die Unaufschiebbarkeit gefehlt hat, die nützliche Geschäftsführung ohne Auftrag führt nur dann zu einem Entgeltanspruch, wenn ein klarer und überwiegender Nutzen bei – in unserem Fall – der Kärntner Landesholding eingetreten ist. Und das muss man ernst nehmen. Ist der Nutzen wirklich klar und überwiegend? Mit anderen Worten: Hätte – so wird das in der Literatur dargestellt – hätte die Kärntner Landesholding überhaupt eine solche Tätigkeit verrichten lassen, ein solches Gutachten in Auftrag gegeben und zweitens, wenn ja, hätte sie dies zu diesem Honorar in Auftrag gegeben, und nur, wenn das klar und eindeutig ist, nur dann kann man ein Honorar verrechnen. Nicht einmal klar ist, ob man das Honorar verrechnen kann, weil meistens ja nur von Barauslagen gesprochen wird, von Zeitaufwandersatz. Aber solche Honorare, die prozentuell berechnet werden, wie hier, dazu gibt es noch nichts, weder eine OGH-Entscheidung, noch Literatur. Es gibt zwei OGH-Entscheidungen zu Erbenfindung. Dort hat der OGH aber entsprechende Verkehrssitte festgestellt, dass Erbenfinder offenbar international üblicherweise ein bestimmtes prozentuelles Honorar verlangen können. Da ist auch der Nutzen klar und eindeutig. Hätte der Erbenfinder nicht gesagt, dass ich der Erbe bin, hätte ich nicht gewusst, dass ich überhaupt etwas zu bekommen habe – klarer und eindeutiger Nutzen.

Das ist mit diesem Fall meines Erachtens nicht vergleichbar, weil erstens der Nutzen nicht so klar und eindeutig ist, vor allem in dieser Höhe und zweitens keine entsprechende Verkehrssitte besteht, dass Steuerberater prozentuelle Honorare verrechnen, im Gegenteil, es ist vollkommen unüblich.“¹³⁷⁶

¹³⁷⁶ Zib: 67 (28. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011. S. 66f.

Weiters gibt der Zeuge Dr. Zib zu bedenken, dass das – wenn auch nicht authentische – Auftragsschreiben, der Gegenbrief vom April 2007, keinen Hinweis darauf enthält, dass Dr. Haider und Dr. Martinz mit der Beauftragung des Dr. Birnbacher überhaupt die Kärntner Landesholding vertreten wollten.

„Zeuge Ao. Univ.-Prof. Dr. Zib: *An diesem Auftragsschreiben ist auffällig, dass Landeshauptmann Haider und Landesrat Dr. Martinz offenbar nicht für die Kärntner Landesholding tätig wurden. Jedenfalls ist das aus dem Schreiben nicht ersichtlich. Es steht eben nur Landeshauptmann Dr. Jörg Haider und Landesrat Dr. Martinz drunter. Die Kärntner Landesholding kommt dort nicht vor, sodass auffällig war, dass dieses Schreiben bei objektiver Beurteilung eigentlich keinen Bezug zur Kärntner Landesholding hat. Es ist nicht ersichtlich, dass die überhaupt vertreten werden sollten. Es sieht nicht so aus.*“¹³⁷⁷

Das zweite Gutachten von Dr. Nowotny vom 05.03.2008 untersucht die mögliche zivilrechtliche Unzulässigkeit und Unwirksamkeit einer Honorierung eines Wirtschaftstreuhänders auf Provisionsbasis im Lichte der Bestimmungen des Wirtschaftstreuhänderberufsgesetzes (WTBG).¹³⁷⁸

Dr. Nowotny sieht ein mögliches Berufsvergehen (§§ 90 und 95 WTBG), dessen Ahndung im Wege des Disziplinarrechts erfolgt. *„Nach ganz herrschender Lehre und Rechtsprechung führt nicht jeder Verstoß gegen eine Gesetzesbestimmung zur Nichtigkeit des Vertrages, sondern maßgeblich ist, ob der Schutzzweck der verletzten Vorschrift zu seinem Erreichen die Nichtigkeit erfordert (vgl. bloß Krejci in Rummel, Komm ABGB³ § 879 RZ 25 ff). Dafür, dass es sich um eine reine Standesvorschrift handelt, spricht bereits der Umstand, dass sie in einem Berufsgesetz geregelt ist und im Zivilrecht ein allgemeines Provisionsverbot nicht besteht.*“¹³⁷⁹

Dr. Nowotny prüft die Anwendung der sogenannten quota litis, welche auch für Wirtschaftstreuhänder zum Tragen kommt, wonach eine Vereinbarung nichtig ist, durch die ein Rechtsfreund, also ein Anwalt oder ein Wirtschaftstreuhänder, eine ihm anvertraute Streitsache ganz oder teilweise an sich löst oder einen bestimmten Teil des Betrages versprechen lässt. Diese Bestimmung (§ 879 Abs. 2 Z. 2 ABGB) diene dem Schutz eines Klienten vor Ausbeutung. Dr. Nowotny verneint im gegenständlichen Fall die Anwendbarkeit dieser Schutznorm.¹³⁸⁰

Dr. Nowotny wurde mehrmals eingeladen, vor dem Untersuchungsausschuss auszusagen. Er ist dieser Ladung nicht nachgekommen. Schließlich hat der Untersuchungsausschuss beschlossen, Dr. Nowotny einen Fragenkatalog zukommen zu lassen. Den Fragenkatalog hat Dr. Nowotny nicht beantwortet. Stattdessen hat er an den Untersuchungsausschuss ein Schreiben, datiert mit 30.12.2012 (gemeint wohl: 2011), zukommen lassen.

¹³⁷⁷ Ebda. S. 62f.

¹³⁷⁸ Nowotny, Christian, o. Univ.-Prof. Dr.: Gutachten vom 05.03.2008. S. 1.

¹³⁷⁹ Ebda. S. 2.

¹³⁸⁰ Ebda. S. 3f.

Als Anlage zu diesem Schreiben übermittelte Dr. Nowotny den Auftrag vom 27.02.2008 der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding.

In seinem Schreiben betonte Dr. Nowotny, dass der Auftragserteilung Telefonate mit RA Dr. Klaus und RA Mag. Oman und dann mit Dr. Megymorez vorangingen. Er habe in diesen Telefonaten klar zum Ausdruck gebracht, dass er weder willens noch in der Lage sei, selbst Fakten zu recherchieren, sondern nur aufgrund des vorgegebenen Sachverhalts zu den dazu schriftlich gestellten Fragen Stellung nehmen werde, ohne den Sachverhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu prüfen. Ebenso habe er betont, dass er zur Beurteilung der Angemessenheit eines geltend gemachten Honoraranspruches wegen fehlender fachlicher Kenntnisse keine Stellung nehmen könne und werde. Er habe ausschließlich auf Grundlage des Schreibens der KLH vom 27.02.2008 seine rechtliche Stellungnahme verfasst. Er habe ausschließlich telefonischen Kontakt mit RA Dr. Klaus bzw. RA Mag. Oman sowie Dr. Megymorez und zu keiner sonst involvierten Person gehabt. Abschließend betonte er, dass niemand auf seine Tätigkeit und die von ihm vorgenommene Beurteilung in irgendeiner Art und Weise Einfluss genommen habe. Von der Existenz des Dr. Birnbacher habe er ebenso wie von der des Herrn Dr. Martinz, erstmals im Rahmen der Sachverhaltsdarstellung der KLH erfahren. Den verstorbenen Landeshauptmann Dr. Haider habe er vom Studium der Rechtswissenschaften in Wien gekannt, er habe aber seit vielen Jahren keinerlei Kontakt mit ihm gehabt.¹³⁸¹

Der Untersuchungsausschuss bedauert es, dass Dr. Nowotny weder seiner Pflicht nachgekommen ist, vor dem Untersuchungsausschuss auszusagen, noch den ihm übersandten Fragebogen beantwortet hat. So konnte er die in diesem Kapitel aufgeführten Kritikpunkte nicht entkräften, warum er weder auf die stärkere Rechtsposition des Geschäftsherrn im Verhältnis zum Geschäftsführer ohne Auftrag noch auf die Pflichten des Vorstandes der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding hinreichend hingewiesen hat. Er hat auch die Tatsache nicht gewürdigt, dass nur in sehr eingeschränkten Fällen (Erbenfindung) von der österreichischen Rechtsprechung ein Honorar aus nützlicher Geschäftsführung ohne Auftrag auf Provisionsbasis akzeptiert werde.

Dr. Nowotny wusste, dass die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding beabsichtigte, das Honorar zu übernehmen, und hat einen Baustein für diese Honorarübernahme gesetzt. So heißt es im Auftragschreiben vom 27.02.2008, in dem der Sachverhalt geschildert wurde und auch der Bericht vom 15.05.2007 Erwähnung fand:

„Nunmehr ersucht der Wirtschaftsprüfer Dr. B. um die Bezahlung des im Gegenbrief vom April 2007 zugesagten Fixhonorars und des darin zugesagten Erfolgshonorars.

Der Vorstand der KLHd erwägt die Bezahlung des diesbezüglichen Honorars des Wirtschaftsprüfers Dr. B. zu übernehmen. Dies deshalb, weil die diesbezügliche Leistung des Wirtschaftsprüfers Dr. B. der KLHd in wirtschaftlicher Hinsicht zugute gekommen ist und es sich daher insofern um eine - wenn auch nicht von den Vorständen der KLHd beauftragt – so doch vom Vorstand der KLHd übernommene und für diesen jedenfalls nützliche und notwendige Leistung zum Abschluss des gegenständlichen Anteilskaufvertrags handelte;

¹³⁸¹ Schreiben von o. Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny an den Kärntner Landtag vom 30.12.2011.

dies auch vor dem Hintergrund, dass der gesamte Verkaufserlös von der KLHd vereinnahmt wurde.¹³⁸²

Die Fragen an Dr. Nowotny im Schreiben vom 27.02.2008 beweisen, dass man sich in der KLHd offensichtlich intensiv Gedanken gemacht hat, wie eine Honorarübernahme rechtlich möglich wäre.

Neben einer Honorarübernahme nach „normalen“ zivilrechtlichen Bestimmungen wurden auch eine Honorarübernahme im Wege einer Forderungseinlösung durch Kompensation von nicht entnommenen Gewinnen und eine Übernahme des Honorars vor dem Hintergrund, dass das Land Kärnten als Obergesellschaft von wesentlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Garantie befreit wurde, mit oder ohne Anrechnung auf Dividendenleistungen unter Zugrundelegung einer konzernrechtlichen Betrachtungsweise, in Erwägung gezogen.¹³⁸³

Dr. Nowotny musste also klar gewesen sein, dass eine Übernahme des Honorars von der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding angestrebt wurde.

4.3.3.3.2.2.2. Das Gutachten des o. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter

Das Gutachten des Dr. Brandstetter vom 04.03.2008 basierte auf dem Gutachten von Dr. Nowotny vom Februar 2008.¹³⁸⁴

Dr. Brandstetter weist in seinem Gutachten darauf hin, dass die Objektivierung des Nutzens des Engagements von Dr. Birnbacher durch gerichtlich beeidete Sachverständige erfolgen müssen.

Das impliziert, dass Voraussetzung für die Objektivierung die gründliche und gewissenhafte Erforschung des Sachverhalts, der tatsächlich von Dr. Birnbacher erbrachten Leistungen, ist.

„Grundsätzlich sind Zahlungen, die vertretungsbefugte Organe (hier der Vorstand der Kärntner Landesholding) zu Lasten der von ihnen vertretenen juristischen Personen leisteten, nur dann zulässig, wenn sie entweder geschuldet werden oder zumindest eine notwendige oder nützliche Geschäftsführung darstellten. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die vertretungsbefugten Organe, die als Machthaber grundsätzlich verpflichtet sind, ihrem Machtgeber den größtmöglichen Nutzen zu verschaffen, den Tatbestand der Untreue gem. § 153 StGB verwirklichten.“¹³⁸⁵

¹³⁸² Auftragsschreiben der KLHd an o. Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny vom 27.02.2008. S. 4.

¹³⁸³ Ebd. S. 5.

¹³⁸⁴ Brandstetter, Wolfgang, o. Univ.-Prof. Dr.: Gutachten vom 04.03.2008. S. 1.

¹³⁸⁵ Ebda. S. 2.

Dr. Brandstetter weist darauf hin, dass eine Zahlung auf der Grundlage des § 1037 ABGB (Nützliche Geschäftsführung ohne Auftrag) nur nach Maßgabe des objektivierbaren Vorteils für die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding zulässig sei. Die Objektivierung dieses Vorteiles sei daher unumgänglich. Die Objektivierung könne nur durch gerichtlich zertifizierte Sachverständige erfolgen. Er regt an, unabhängig voneinander zwei gerichtlich zertifizierte Sachverständige zu beauftragen.¹³⁸⁶

Unabhängig davon empfiehlt Dr. Brandstetter, auch den Aufsichtsrat und den Aufsichtskommissär beschlussmäßig einzubinden.¹³⁸⁷

Im Gutachten des Dr. Brandstetter geht es also darum, wie der Vorstand der Kärntner Landesholding ein Strafdelikt, insbesondere das Delikt der Untreue (§ 153 Abs. 2, 2. Fall), vermeidet.

Der Gutachter weist darauf hin, dass die Objektivierung nur durch gerichtlich zertifizierte Sachverständige erfolgen könne. Das inkludiert auch, dass die Ermittlung des Sachverhalts durch gerichtlich zertifizierte Sachverständige erfolgen müsse oder zumindest eine Verpflichtung des Vorstandes den Sachverhalt gewissenhaft zu erforschen.

Eine gewissenhafte Erforschung des Sachverhalts, der tatsächlich erbrachten Leistungen des Dr. Birnbacher während seiner Tätigkeit im Rahmen des Transaktionsprozesses, ist durch den Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding nicht erfolgt, sonst wären die in diesem Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse ans Licht gelangt.¹³⁸⁸

4.3.3.3.2.2.3. Die Gutachten zur Angemessenheit des Honorars des Dr. Birnbacher

Allen Gutachten die sich mit der Angemessenheit des Honorars von Dr. Birnbacher beschäftigten lagen ausschließlich der Gegenbrief vom April 2007, welcher am 09.02.2008 auf Diktat von Dr. Hans-Jörg Megymorez von Frau Pernull, der Sekretärin von Dr. Birnbacher, in dessen Kanzlei geschrieben wurde, und der Tätigkeitsbericht von Dr. Birnbacher, datiert mit 20.02.2008 zugrunde.^{1389 1390 1391}

¹³⁸⁶ Ebda. S. 3.

¹³⁸⁷ Ebda. S. 4.

¹³⁸⁸ Vgl. die Ausführungen im Kapitel „4.3.3.3.1.2 Die Leistungen des Dr. Birnbacher“

¹³⁸⁹ Deloitte Auditor Treuhand GmbH: Gutachten vom 12.03.2008. S. 1.

¹³⁹⁰ DDr. Gerhard Altenberger: Gutachten vom 06.03.2008. S. 1.

¹³⁹¹ Mag. Rudolf Siart: Gutachten vom 14.03.2008. S. 2.

Die Gutachten, welche die Angemessenheit des Honorars von Dr. Birnbacher beurteilten, sind unbrauchbar, da der den Gutachtern vorgelegte Tätigkeitsbericht des Dr. Dietrich Birnbacher in seinen zentralen Inhalten unrichtig ist.

Nach den Gutachten von Dr. Nowotny und Dr. Brandstetter wurde zunächst DDr. Altenberger mit einem Gutachten am 05.03.2008 beauftragt. Dieses Gutachten hat, wie oben erwähnt, nicht zu dem erwünschten Ergebnis geführt. Es bot aber eine Grundlage für Nachverhandlungen, die am 11.03.2008, wie im Kapitel „Der Rahmenbedingungen der rechtlichen Bewertung der Causa Birnbacher“ geschildert, erfolgt sind.

Wie oben in dem Kapitel „4.3.3.3.1.2 Die Leistungen des Dr. Birnbacher“ geschildert wurde, hat Dr. Birnbacher im Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 seine Arbeiten im Rahmen des Transaktionsprozess unrichtig dargestellt.

Zeuge Dr. Spitzer (Gutachter von Deloitte zur Angemessenheit des Birnbacher-Honorars) sagte vor dem Untersuchungsausschuss zur Frage der Angemessenheit der Entlohnung von Dr. Birnbacher auf der Basis der Vergleichbarkeit mit einer Investmentbank:

„Wesentliches Element dieses Kaufvertrages ist sicher der Kaufpreis, Verhandlung des Kaufpreises und Verhandlung der Garantien, Verhandlung von allfälligen Earn out-Klauseln. [...] Der Leistungskatalog ist ja mit der Nicht-Suche des Käufers ja nicht zu Ende. Da geht es los als Punkt 1: Ich hatte einen Kaufvertrag zu verhandeln. Das ist einmal das zentrale Element der Leistungen von Investmentbanken. Da geht es um den Kaufgegenstand. Da geht es um den Kaufpreis.

Da geht es um den Stichtag. Da geht es um Breaks and Guarantees, also Gewährleistungen. Da geht es um Closing-Bestimmungen usw. Das ist das zentrale Element, für das Investmentbanken typischerweise auch zumindest gedanklich ihren Honoraranteil alloziiert bekommen“¹³⁹²

Dr. Spitzer gab gegenüber dem Untersuchungsausschuss an, dass ihm der behauptete Leistungskatalog des Dr. Birnbacher zur Beurteilung der Angemessenheit seiner mit einer Investmentbank vergleichbaren Leistung vorgelegt wurde. Im Rahmen seines Gutachtens hat Dr. Spitzer nicht die Leistungen von Dr. Birnbacher per se geprüft. Er kam vor diesem Hintergrund zum Schluss:

„Noch einmal, wir haben nie den konkreten Fall Birnbacher beurteilt. Ich habe nur gesagt, für diese Leistungen ist dieses Honorar anwendbar. Wenn es Zweifel gibt, ob Dr. Birnbacher die Leistungen tatsächlich erbracht hat oder nicht, dann sind diese Gutachten nicht anwendbar für diesen Fall, wenn er die Leistungen nicht erbracht hat. Das ist so.“¹³⁹³

Die Gutachten, welche die Angemessenheit des Honorars von Dr. Birnbacher beurteilten, sind unbrauchbar, da der den Gutachtern vorgelegte Tätigkeitsbericht des Dr. Dietrich Birnbacher in seinen zentralen Inhalten unrichtig ist.

¹³⁹² Spitzer: 71. (30. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.10.2011. S. 116.

¹³⁹³ Ebda. S. 114.

Obwohl wesentliche Leistungen von Dr. Birnbacher, welche in dem Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 angeführt sind, nicht erbracht wurden, insbesondere die Verhandlung eines Kaufvertrages, wird dennoch auf die als unbrauchbar zu bezeichnenden Gutachten in den folgenden Kapiteln eingegangen.

Zunächst wird untersucht, welche Konsequenzen die Nichtvorlage von wesentlichen Beweisstücken auf die Aussagekraft der Gutachten hat.

4.3.3.3.2.2.3.1. Die Nichtvorlage von Unterlagen an die Gutachter zur Beurteilung der Angemessenheit des Honorars des Dr. Birnbacher

Insbesondere folgende Unterlagen, die dem Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding vorlagen, wurden den Gutachtern, welche zur Beurteilung der Angemessenheit des Honorars des Dr. Birnbacher berufen waren, nicht vorgelegt:

- Bericht des Dr. Dietrich Birnbacher vom 15.05.2007,
- Screenshot des Dr. Birnbacher, welcher ein Verzeichnis von Computerdateien enthält, und dem Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 als Anlage beigefügt war, handschriftliche Aktenvermerke und Aufzeichnungen des Dr. Birnbacher aus dem Transaktionsprozess.¹³⁹⁴

Da die Verhandlung des Kaufpreises eine wesentliche Aufgabe einer Investmentbank ist und aus dem Bericht vom 15.05.2007 deutlich hervorgeht, dass Dr. Birnbacher mit den Preisverhandlungen nichts zu tun hatte, hätte der Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding den Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 den Gutachtern, welche dazu berufen waren, über die Angemessenheit des Honorars von Dr. Birnbacher zu befinden, vorlegen müssen.

Es ist nicht feststellbar, ob sich der Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding Dokumente, welche im Screenshot genannt wurden, von Dr. Birnbacher vorlegen ließ.

Der Screenshot des Dr. Birnbacher mit dem Verzeichnis der Dateien, welche die Tätigkeit des Dr. Birnbacher im Rahmen des Transaktionsprozesses dokumentierten, wurde vom Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding nicht vorgelegt.

Es ist nicht feststellbar, dass die handschriftlichen Aktenvermerke und Aufzeichnungen des Dr. Birnbacher vom Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding dem Aufsichtsrat vorgelegt wurden. Es wurde im Aufsichtsrat nicht einmal nachgefragt.

Die handschriftlichen Aktenvermerke und Aufzeichnungen des Dr. Birnbacher wurden den Gutachtern, die über die Angemessenheit der Honorarforderung des Dr. Birnbacher zu befinden hatten, nicht vorgelegt.

¹³⁹⁴ Bericht des Vorstandes an den Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding für die 51. Sitzung des Aufsichtsrates am 25.04.2008 vom 22.04.2008. S. 2.

Die Vorlage der handschriftlichen Aktenvermerke und Aufzeichnungen des Dr. Birnbacher hätte möglicherweise die Beurteilung der Angemessenheit der Honorarforderung des Dr. Birnbacher gefährdet.

Da wesentliche Beweisstücke, wie der Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007, der Screenshot des Dr. Birnbacher und die handschriftlichen Aktenvermerke und Aufzeichnungen des Dr. Birnbacher den Gutachtern, welche zur Beurteilung der Angemessenheit des Honorars Dris. Birnbacher beauftragt waren, nicht vorgelegt wurden, ist der Befund der Gutachter unbrauchbar.

Der Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 war dem Vorstand noch am 27.02.2008 erinnerlich¹³⁹⁵, als der Vorstand dem Gutachter Dr. Nowotny den Auftrag erteilte. Teile des Berichts vom 15.05.2007 wurden in den Bericht des Vorstandes der Kärntner Landesholding betreffend Anteilsveräußerung an der HBInt. für die 44. Sitzung des Aufsichtsrates vom 21. Mai 2007 kopiert.^{1396 1397} Vergleiche die Kapitel „4.3.3.3.1.2.3. Die sonstigen Tätigkeiten des Dr. Birnbacher“ und „4.3.3.3.1.4. Was wussten Dr. Hans-Jörg Megymorez und Mag. Xander von der Tätigkeit des Dr. Birnbacher?“.

Der Zeuge Ing. Mag. Oman konnte sich vor dem Untersuchungsausschuss am 21.09.2011 an den Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 erinnern.¹³⁹⁸

Aus dem Bericht vom 15.05.2007 geht deutlich hervor, dass Dr. Birnbacher mit den Preisverhandlungen nichts zu tun hatte.

*„Der Preis den die Bayern LB für 50 % + 1 Aktie bereit ist zu bezahlen wurde von Dr. Hink von der Knightsbridge Capital gemeinsam mit Dr. Berlin ausgehandelt. Die Höhe ist ein Kompromiss geworden, bei dem das Problem der Wertberichtigungen mitverhandelt wurde. Über die Philosophie von Wertberichtigungen lässt sich trefflich streiten, es wurde dann aber auf eine Ausgleichsvereinbarung (sowohl für Bonus, als auch für Malus) verzichtet, da dies im Preis eingefangen ist. Aus meiner Sicht ist das für das Problem Wertberichtigung klug und gut.“*¹³⁹⁹

Da die Verhandlung des Kaufpreises eine wesentliche Aufgabe einer Investmentbank ist und aus dem Bericht vom 15.05.2007 deutlich hervorgeht, dass Dr. Birnbacher mit den Preisverhandlungen nichts zu tun hatte, hätte der Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding den Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 den

¹³⁹⁵ Nowotny, Christian, o. Univ.-Prof. Dr.: Gutachten vom 05.03.2008. S. 10.

¹³⁹⁶ Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007. S. 2ff.

¹³⁹⁷ Bericht des Vorstandes der Kärntner Landesholding betreffend Anteilsveräußerung an der HBInt. für die 44. Sitzung des Aufsichtsrates vom 21.05.2007. S. 1.; S. 3.

¹³⁹⁸ Oman: 67. (28. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011. S. 28.; S. 38.

¹³⁹⁹ Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007. 2.3.i). S. 4.

Gutachtern, welche dazu berufen waren, über die Angemessenheit des Honorars von Dr. Birnbacher zu befinden, vorlegen müssen.

Dr. Megymorez, aber auch Mag. Xander betonten vor dem Untersuchungsausschuss, sich an den Bericht vom 15.05.2007 nicht erinnern zu können.^{1400 1401 1402} Diese Aussage ist nicht glaubwürdig.

Dass Dr. Megymorez und Mag. Xander klar sein musste, dass die Führung von Preisverhandlungen für die Beurteilung der Angemessenheit des Honoraranspruchs von Dr. Birnbacher von eminenter Bedeutung war, dokumentiert der Aktenvermerk von Mag. Oman:

„Vor allem weise ich (Ing. Mag. Andreas Oman) darauf hin, dass in diesem Entwurf der SV (DDr. Altenberger) sich letztlich nicht zu der Aussage hinreißen lässt, dass das Entgelt angemessen ist, was freilich die zentrale Frage der Begutachtung darstellt. Zudem äußere ich mich kritisch im Bezug auf eine Feststellung im Befund, wonach nicht im Detail nachvollzogen werden könne, inwieweit Herr Dr. Birnbacher für die Höhe des Verkaufspreises verdienstlich wurde.“¹⁴⁰³

Für den Vorstand war es also nach dem Gespräch mit Mag. Oman klar, dass die Vorlage des Berichtes des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 die Beurteilung des Honorars in der Höhe von damals noch 12.143.168,01 Euro als angemessen, gefährden würde.

Der Screenshot des Dr. Birnbacher, welcher ein Verzeichnis von Computerdateien enthält, und dem Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 als Anlage beigefügt war, wurde vom Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding den Gutachtern ebenfalls nicht vorgelegt. Aus dem Dateienverzeichnis geht hervor, dass Dr. Birnbacher nur eine sehr eingeschränkte E-Mail-Korrespondenz pflegte. Kein einziges Dokument weist darauf hin, dass Dr. Birnbacher mit der Käuferseite, also mit der Bayerischen Landesbank, kommuniziert hätte.¹⁴⁰⁴ Der Screenshot des Dr. Birnbacher weist auf einige Dokumente hin, aus denen man sich ein genaueres Bild machen hätte können, was Dr. Birnbacher tatsächlich geleistet hat.

Es ist nicht feststellbar, ob sich der Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding Dokumente, welche im Screenshot genannt wurden, von Dr. Birnbacher vorlegen ließ.

¹⁴⁰⁰ Megymorez: 8. (1. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 20.

¹⁴⁰¹ Xander: 8. (1. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 118f.

¹⁴⁰² Vgl. Kapitel „4.3.3.3.1.4. Was wussten Dr. Hans-Jörg Megymorez und Mag. Xander von der Tätigkeit des Dr. Birnbacher?“

¹⁴⁰³ Aktenvermerk vom 06.03.2008 von Ing. Mag. Andreas Oman. S. 1.

¹⁴⁰⁴ Vergleiche das Kapitel „4.3.3.3.1.2.5. Der Screenshot des Dr. Birnbacher“

Den Screenshot den Gutachtern, die über die Angemessenheit des Honorars zu befinden hatten, vorzulegen, hätte Fragen nach dem Inhalt der einzelnen Dokumente aufkommen lassen und hätte deutlich gemacht, dass die Korrespondenz von Dr. Birnbacher sehr eingeschränkt war. Aus dem Screenshot wäre den Gutachtern deutlich geworden, dass Dr. Birnbacher nur mit der Verkäuferseite, mit den Mitarbeitern von Berlin & Co Capital S.a.r.l. und mit der Kingsbridge Capital Advisors Ltd., korrespondierte. Um eine Beurteilung von Dr. Birnbachers Honorar als angemessen vornehmen zu können, hätte der Vorstand der Kärntner Landesholding zumindest auch den Screenshot den Gutachtern Dr. Altenberger, Mag. Siart und der Deloitte Auditor Treuhand GmbH vorlegen müssen. Das hätte aber möglicherweise die positive Beurteilung der Angemessenheit gefährdet.

Der Screenshot des Dr. Birnbacher mit dem Verzeichnis der Dateien, welche die Tätigkeit des Dr. Birnbacher im Rahmen des Transaktionsprozesses dokumentierte, wurde vom Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding nicht vorgelegt.

Der Inhalt der handschriftlichen Aktenvermerke und Aufzeichnungen des Dr. Birnbacher aus dem Transaktionsprozess ist dem Untersuchungsausschuss nicht bekannt.

Es ist nicht feststellbar, dass die handschriftlichen Aktenvermerke und Aufzeichnungen des Dr. Birnbacher vom Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding dem Aufsichtsrat vorgelegt wurden. Es wurde im Aufsichtsrat nicht einmal nachgefragt.

Diese Aufzeichnungen hätten wohl auch ein genaueres Bild von der Tätigkeit des Dr. Birnbacher gezeigt und nachgewiesen, dass Dr. Birnbacher mit der Verhandlung eines Kaufvertrages nichts zu tun hatte.

Die handschriftlichen Aktenvermerke und Aufzeichnungen des Dr. Birnbacher wurden den Gutachtern, die über die Angemessenheit der Honorarforderung des Dr. Birnbacher zu befinden hatten nicht vorgelegt. Die Vorlage der handschriftlichen Aktenvermerke und Aufzeichnungen des Dr. Birnbacher hätte möglicherweise die Beurteilung der Angemessenheit der Honorarforderung des Dr. Birnbacher gefährdet.

Der Zeuge Dr. Zib führte vor dem Untersuchungsausschuss aus, welche Konsequenzen es hätte, wenn den Gutachtern nicht alle vorhandenen Unterlagen vorgelegt wurden.

„Vors. Abg. Holub: [...] *Wie beurteilen Sie das, wenn mehrere Gutachtern nur die Hälfte der Unterlagen bekommen, die schriftlich vorliegen vom Dr. Birnbacher?*

Zeuge Ao. Univ.-Prof. Dr. Zib: *Die schriftliche Stellungnahme des Dr. Birnbacher hat 14 Seiten betragen? Verstehe ich das richtig?*

Vors. Abg. Holub: *Nein die schriftliche Stellungnahme (Anm.: der Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008) hat 8 Seiten. Dann gibt es noch einen Brief von 6 Seiten, den der Dr. Birnbacher der Landesholding und dem Dr. Haider zur Verfügung gestellt hat, auch seine Leistung betreffend aus dem Jahr 2007, 15.5. Dieses Schreiben haben die Gutachter nicht bekommen.*

Zeuge Ao. Univ.-Prof. Dr. Zib: *Je nach Inhalt dieses Schreibens ist dann möglicherweise das Gutachten nicht vollständig. Mehr kann ich nicht sagen.*

Vors. Abg. Holub: *Ist nicht der Geschäftsführer grundsätzlich verpflichtet, alles in seiner Macht stehende zu tun, um ein so objektiv wie möglich verfassen zu lassen?*

Zeuge Ao. Univ.-Prof. Dr. Zib: *Ja, natürlich.*

Vors. Abg. Holub: *Ist es nicht auch seltsam, dass die Kärntner Landesholding eigentlich nur den Dr. Haider und den Dr. Martinz befragt hat zur Tätigkeit von Birnbacher und nicht auch, sage ich, einmal, 20 Personen, die Dr. Birnbacher in seiner Tätigkeit wahrgenommen haben muss.*

Zeuge Ao. Univ.-Prof. Dr. Zib: *Ja, durchaus und das vielleicht auch schon vorher. Ich weiß nicht, welche Vergleichsangebote eingeholt wurden, offenbar eines von einer Investmentbank, habe ich jetzt gehört, aber bei diesem Auftragsvolumen sollte man klarerweise Vergleichsangebote einholen. Ich spreche jetzt aber von einem anderen Zeitpunkt als Sie, glaube ich. Nachträglich müssen natürlich die vollständigen Dokumentationen an Gutachter weitergeleitet werden, sonst haben Gutachten keinen Sinn.*¹⁴⁰⁵

Da wesentliche Beweisstücke wie der Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007, der Screenshot des Dr. Birnbacher und die handschriftlichen Aktenvermerke und Aufzeichnungen des Dr. Birnbacher den Gutachtern, welche zur Beurteilung der Angemessenheit des Honorars des Dr. Birnbacher beauftragt waren, nicht vorgelegt wurden, ist der Befund der Gutachter unbrauchbar.

4.3.3.3.2.2.2.3.2. Die Gutachten von DDr. Altenberger

Dr. Altenberger hat am 06.03.2008 sein erstes Gutachten in der Causa Birnbacher erstellt¹⁴⁰⁶. Der Auftrag zu diesem Gutachten erfolgte am 05.03.2008.¹⁴⁰⁷ DDr. Altenberger hatte sich also einen Tag Zeit gelassen, um ein Gutachten, bei dem es um einen Honorarforderung von über zwölf Millionen Euro geht, zu erstellen. Die einzigen Unterlagen, die ihm zur Verfügung standen, war der Gegenbrief vom April 2007, welcher am 09.02.2008 von Dr. Megymorez diktiert wurde, und der Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher, welcher in seinen wesentlichen Aussagen unrichtig ist.

DDr. Altenberger hat den Umstand, dass sich der Inhalt des Auftrages im Gegenbrief nicht mit den im Tätigkeitsbericht angeführten Tätigkeiten deckt nicht gewürdigt. Ihm sind auch die vielen Fehler und Ungenauigkeiten im Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 nicht aufgefallen bzw. hat er diese nicht gewürdigt.

¹⁴⁰⁵ Zib: 67 (28. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011. S. 63f.

¹⁴⁰⁶ Altenberger, Gerhard, DDr.: Gutachten zum Transaktionshonorar des WP Dr. Dietrich Birnbacher vom 06.03.2008. Titelblatt.

¹⁴⁰⁷ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigteneinvernahme der StA Klagenfurt vom 20.07.2011. S. 6.

Das erste Gutachten von Dr. Altenberger untersucht oder bestätigt nicht die Vergleichbarkeit der Tätigkeit von Dr. Birnbacher mit der einer Investmentbank und trifft keine Aussage zur Angemessenheit des vereinbarten Honorars.

DDr. Altenberger wurde mit der Erstellung des zweiten Gutachtens in der Telefonkonferenz vom 11.03.2008 vom Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding beauftragt, aufgrund der nachträglichen Abänderung des Transaktionshonorars des Herrn Wirtschaftsprüfers Dr. Dietrich Birnbacher und der von Herrn Dr. Birnbacher über seine Tätigkeit in einem Gespräch dargelegten ergänzenden Informationen seine gutachterliche Stellungnahme vom 06.03.2008 zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen bzw. abzuändern.

Im zweiten Gutachten vom 13.03.2008 bestätigt DDr. Altenberger die Angemessenheit des Honorars nur unter dem Vorbehalt, dass auch die Tätigkeit des Dr. Birnbacher mit jener einer Investmentbank vergleichbar sei.

Beide Gutachten von DDr. Gerhard Altenberger, jenes vom 06.03.2008 und jenes vom 13.03.2008 treffen keine Aussage zur Angemessenheit des Honorars von Dr. Birnbacher.

Zur Nachvollziehbarkeit des Gutachtens von Dr. Schäfer führt Dr. Birnbacher vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt aus:

„Der Grund, warum ich mich dazu entschlossen habe, jetzt dennoch auszusagen, liegt im Gutachten Dr. Schäfer, welches mir von meinem Verteidiger zur Kenntnis gebracht wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt bin ich davon ausgegangen, dass jenes Honorar, das mir angeboten wurde, angemessen ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass mir der Inhalt der seinerzeit eingeholten Gutachten (Dr. Altenberger, Mag. Siart und Auditor/Deloitte, Nowotny und Brandstetter) damals nur mündlich zur Kenntnis gebracht wurden, und zwar meiner Erinnerung nach von den Vorständen der KLH. Tatsächlich gesehen habe ich sie erstmals anlässlich einer Akteneinsicht in diesem Verfahren. Dabei handelte es sich um die ON 10 dieses Aktes.

[...]

Vorab möchte ich festhalten, dass das Gutachten Schäfer für mich schlüssig und nachvollziehbar ist (ON 85) und mich an der Qualität der Gutachten, welche sich mit der Angemessenheit des Honorars befassen, erheblich zweifeln lässt.“¹⁴⁰⁸

Dr. Frank A. Schäfer führt zu den Gutachten von DDr. Altenberger Folgendes aus:

„Das erste Gutachten vom 06.03.2008 führt zunächst aus, dass die Angemessenheit der Honorierung der Tätigkeit von Dr. Birnbacher nicht an Honorarempfehlungen oder Stundensätze für die Tätigkeit von Wirtschaftsprüfern zu messen sei. Diese Aussage wird eingeschränkt auf den Fall, „dass die Tätigkeit des Dr. Birnbacher mit der einer Investmentbank hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Finalisierung der Verhandlungen“ vergleichbar ist. Unter Bezugnahme auf verschiedene Quellen wird ein

¹⁴⁰⁸ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigteneinvernahme der StA Klagenfurt vom 20.07.2011. S. 1.

vertragstypisches Honorar von 0,23 % bis 1,93 % bzw. 1 % bis 2 % des Verkaufspreises als branchenüblich dargestellt.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass eine Bewertung des ‚offensichtlich vorhandenen Vertrauensverhältnisses und der Verlässlichkeit des Dr. Birnbacher, seine branchen- und lokalen Kenntnisse, seine Erfahrungen und das Know how als Wirtschaftsprüfer und das tatsächlich gelebte Stillschweigen ‚im Vergleich zum Honorar international tätiger Investmentbanken betragsmäßig bzw. prozentmäßig nachvollziehbar zu bewerten nicht abschließend möglich ist.

Festzuhalten ist damit, dass das erste Gutachten weder die Vergleichbarkeit der Tätigkeit von Dr. Birnbacher mit der einer Investmentbank untersucht oder gar bestätigt, sondern vielmehr voraussetzt und dass damit keine Aussage zu der Angemessenheit des vereinbarten Honorars getroffen wird.

Das erste Gutachten wird durch ein weiteres Gutachten vom 13.03.2008 ergänzt, welches eingangs darlegt, dass das Transaktionshonorar auf netto 0,6125 % der Transaktionssumme herabgesetzt worden sei. Weiter wird ausgeführt, dass Dr. Birnbacher unter ‚strenger Vertraulichkeit‘ und Zeitdruck arbeiten musste und dass seine Haftung gegenüber seinen Auftraggeber nicht beschränkt war.

Aufgrund der Reduktion der Gebühren und der Tatsache, dass die 0,6125 % wesentlich unter dem rechnerischen Durchschnittswert anderer bekannt gewordener Transaktionen von 1,06 % des Transaktionsvolumens liege, wird von DDr. Altenberger nunmehr statuiert, dass dieses Transaktionshonorar als angemessen zu qualifizieren ist. Allerdings wird diese Qualifikation wiederum unter dem Vorbehalt gestellt: ‚Bei vergleichbarer Tätigkeit des Dr. Birnbacher mit jener einer Investmentbank, ...‘.

Durch die Qualifikation der Aussage zur Angemessenheit des Transaktionshonorars und dem Fehlen jeglicher Aussage in dem Gutachten dazu, ob die Tätigkeit von Dr. Birnbacher vergleichbar mit jener einer Investmentbank ist, bestätigt somit auch das zweite Gutachten nicht die Angemessenheit des Transaktionshonorars.¹⁴⁰⁹

DDr. Altenberger wurde mit der Erstellung des zweiten Gutachtens in der Telefonkonferenz vom 11.03.2008¹⁴¹⁰ vom Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding beauftragt, aufgrund der nachträglichen Abänderung des Transaktionshonorars des Herrn Wirtschaftsprüfers Dr. Dietrich Birnbacher und der von Herrn Dr. Birnbacher über seine Tätigkeit in einem Gespräch dargelegten

¹⁴⁰⁹ Gutachten in der Strafsache gegen Dr. Hans-Jörg Megymorez, Mag. Xander, Dr. Dietrich Birnbacher, Dr. Josef Martinz im Auftrag der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, AktZ 12 St 26/08x durch Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M., Düsseldorf vom 28.06.2011. S. 15f.

¹⁴¹⁰ Vgl. das Kapitel „4.3.3.3.2.2.1. Die Rahmenbedingungen der rechtlichen Bewertung der Causa Birnbacher“

ergänzenden Informationen seine gutachterliche Stellungnahme vom 06.03.2008 zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen bzw. abzuändern.¹⁴¹¹

Dr. Schäfer stellt den Inhalt des Gutachtens von DDr. Altenberger dar und zieht nachvollziehbar den Schluss, dass DDr. Altenberger keine Aussage zur Angemessenheit des Honorars des Dr. Birnbacher trifft.

Dr. Schäfer bemerkt nicht den Rechenfehler von DDr. Altenberger, der ein Nettohonorar von 0,6125 % des Transaktionsvolumens annimmt. Tatsächlich machen die 5 Mio. Euro netto 0,617631247 % von dem Transaktionsvolumen von 809.544.534,-- Euro aus, also etwas mehr als von DDr. Altenberger angenommen.

Beide Gutachten von DDr. Gerhard Altenberger, jenes vom 06.03.2008 und jenes vom 13.03.2008, treffen keine Aussage zur Angemessenheit des Honorars von Dr. Birnbacher.

Dr. Altenberger scheint der einzige Gutachter gewesen sein, der sich mit Dr. Birnbacher über seine Tätigkeit unterhalten hat.

Dr. Altenberger schreibt zunächst in seinem ersten Gutachten vom 06.03.2008:

*„Die vorliegende Stellungnahme basiert auf den mir von der KLH vorgelegten Unterlagen und erteilten Informationen, weitergehende eigenen Recherchen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des WP Dr. Dietrich Birnbacher bzw. der gegenständlichen Honorarvereinbarung waren nicht Gegenstand meines Auftrages.“*¹⁴¹²

Im Gutachten vom 13.03.2008 verweist DDr. Altenberger auf ein Gespräch mit Dr. Birnbacher über seine Tätigkeit:

*„In einer Telefonkonferenz am 11.03.2008 wurde ich vom Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding (KLH) beauftragt, aufgrund der nachträglichen Abänderung des Transaktionshonorars des Herrn Wirtschaftsprüfer Dr. Dietrich Birnbacher und der von Herrn Dr. Birnbacher über seine Tätigkeit in einem Gespräch dargelegten ergänzenden Informationen, meine gutachterliche Stellungnahme vom 06.03.2008 zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen bzw. abzuändern.“*¹⁴¹³

*Dr. Altenberger ging nach dem Gespräch mit Dr. Birnbacher offensichtlich davon aus, dass „das Endergebnis der Tätigkeit des Dr. Birnbacher am 16.05.2007 ein ausverhandeltes Vertragskonvolut gewesen sei, das von der Holding in das endgültige Vertragswerk übernommen worden sei. Dazu seien Entwürfe für eine, der neuen Struktur angepasste Satzung und Entwürfe für eine, der neuen Struktur angepasste Syndikatsverträge gekommen.“*¹⁴¹⁴

¹⁴¹¹ Altenberger, Gerhard, DDr.: Gutachten zum Transaktionshonorar des WP Dr. Dietrich Birnbacher vom 13.03.2008. S. 1.

¹⁴¹² Ebda. S. 2.

¹⁴¹³ Altenberger, Gerhard, DDr.: Gutachten zum Transaktionshonorar des WP Dr. Dietrich Birnbacher vom 13.03.2008. S. 1.

¹⁴¹⁴ Ebda.

Dennoch wollte der Gutachter nicht abschließend darüber befinden, ob die Tätigkeit des Dr. Birnbacher tatsächlich mit einer Investmentbank vergleichbar ist.

DDr. Altenberger wurde mehrmals eingeladen, vor dem Untersuchungsausschuss auszusagen.

Er ist dieser Ladung nicht nachgekommen. Schließlich hat der Untersuchungsausschuss beschlossen, DDr. Altenberger einen Fragenkatalog zukommen zu lassen. Den Fragenkatalog hat DDr. Altenberger nicht beantwortet. Stattdessen hat er an den Untersuchungsausschuss ein Schreiben, datiert mit 17.01.2012, zukommen lassen.

DDr. Altenberger verweist in diesem Schreiben, dass seine Tätigkeit und seine erstatteten gutachterlichen Stellungnahmen bereits am 28.03.2011 Gegenstand einer ausführlichen Zeugeneinvernahme vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt gewesen seien.

„Ich halte zusammenfassend fest, dass ich aufgrund des formulierten Auftrages, der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausschließlich die Angemessenheit von Prozentsätzen von Transaktionsvolumen zu begutachten hatte, dies unter der Voraussetzung, dass die Tätigkeit von Dr. Birnbacher mit jener einer Investmentbank vergleichbar ist. Zu den konkreteten Fragen, welche Leistungen Dr. Birnbacher tatsächlich erbracht hat und ob das konkrete Honorar dafür angemessen gewesen ist, habe ich ausdrücklich keine Feststellungen getroffen und war dies auch nicht Gegenstand meiner Beauftragung.

Nach den mit zur Verfügung gestellten Unterlagen insbesondere aus dem Email des Dr. Birnbacher an mich vom 12.03.2008, welches Teil des Ermittlungsaktes der Staatsanwaltschaft Klagenfurt ist, war davon auszugehen, dass Dr. Birnbacher selbst seine Tätigkeit mit der einer Investmentbank vergleicht. Und eben die Vergleichbarkeit der Tätigkeit mit jener einer Investmentbank war Voraussetzung für meine Feststellungen. Das ich – wie bereits ausgeführt – den Umfang und den Inhalt der tatsächlich erbrachten Leistungen nicht zu prüfen hatte, ergibt sich eindeutig aus meinen gutachterlichen Feststellungen.“¹⁴¹⁵

DDr. Altenberger hat die tatsächlichen Leistungen von Dr. Birnbacher nicht beurteilt. Er hat aber aufgrund der dem Untersuchungsausschuss nicht vorliegenden E-Mail des Dr. Birnbacher vom 12.03.2008 eine Plausibilisierung anhand von Transaktionshonoraren von Investmentbanken vorgenommen. Birnbacher selbst soll nach dem „Patriotenrabatt“ gegenüber DDr. Altenberger seine Tätigkeit mit jener einer Investmentbank vergleichbar dargestellt haben. Birnbacher wollte also nach dem 11.03.2008, dem Tag der Reduktion seines Honorars, eine Rechnung in Höhe von 6.000.000,- Euro an die Kärntner Landesholding stellen.

DDr. Altenberger führt in seinem Schreiben vom 17.01.2012 weiter aus: *„Da die Antworten auf die an mich gestellten Fragen sich entweder aus meinen gutachterlichen Feststellungen ergeben, oder die Fragen spekulativen Charakter haben bzw. auf Hypothesen aufbauen, Betriebsinterna betreffen oder von mir nicht beantwortet werden können, weil es dazu keine*

¹⁴¹⁵ Schreiben von DDr. Altenberger an den Kärntner Landtag vom 17.01.2012. S. 1.

*Wahrnehmungen gibt oder ich den Zusammenhang mit dem Sachverhalt oder meiner Tätigkeit nicht erkenne, erhebe ich die gemachte Aussage vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt zu meiner abschließenden Stellungnahme bzw. - soweit möglich – zu meiner Fragenbeantwortung und ersuche um Verständnis für diese Vorgangsweise.*¹⁴¹⁶

Das Protokoll der Einvernahme des DDr. Altenberger vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt liegt dem Untersuchungsausschuss nicht vor. Die Fragen des Untersuchungsausschusses sind klar und präzise und beziehen sich auf den Untersuchungsgegenstand. Die Argumentation des DDr. Altenberger, warum er nicht geneigt ist, die Fragen zu beantworten, ist dem Untersuchungsausschuss nicht nachvollziehbar. Insbesondere wäre es für den Untersuchungsausschuss von Interesse gewesen, wie und mit welchen Wünschen man in den diversen Telefonaten an DDr. Altenberger herantreten ist und welche Gespräche er mit Dr. Birnbacher führte.

4.3.3.3.2.2.3.3. Das Gutachten der Deloitte Auditor Treuhand GmbH

Deloitte Auditor Treuhand GmbH wurde vor dem 11.03.2008 mit dem Gutachten zur Angemessenheit der Tätigkeit von Dr. Birnbacher beauftragt.

Deloitte Auditor Treuhand GmbH begründet nicht, warum die Tätigkeit des Dr. Birnbacher, als mit einer Investmentbank vergleichbar ist. Deloitte zieht sich auf eine Self Fulfilling Prophecy, indem man das geringe Fixum und die hohe Provision als Indiz für das Einschreiten einer Investmentbank sieht, was bei Dr. Schäfer als Zirkelschluss bezeichnet wird. Wie alle anderen Gutachter, welche beauftragt wurden, die Angemessenheit des Honorars von Dr. Birnbacher zu beurteilen, geht auch das Gutachten von der Deloitte Auditor Treuhand GmbH nicht auf den Widerspruch zwischen dem im Gegenbrief vom April 2007 dokumentierten Auftrag und dem Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 ein.

Deloitte Auditor Treuhand GmbH hat sich nicht mit dem Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher auseinandergesetzt und nicht die zahlreichen Fehler und Ungenauigkeiten im Tätigkeitsbericht von Dr. Birnbacher gewürdigt.

Dr. Frank A. Schäfer führt in seinem Gutachten Folgendes aus:

„Das Gutachten referiert eine Studie von EVALUESERVE, der zufolge Sell-Side-Mandate von Investmentbanken mit Kapitalmarkttransaktionen von mehr als € 1,5 Mrd. Transaktionskosten von ca. 0,23 % bis 1,92 % des Transaktionsvolumens aufweisen. Da das – herabgesetzte – Gesamthonorar netto € 5,059 Mio. betrage, liege es deutlich unter dem Mittelwert der vorgenannten Bankbreite. Die von Dr. Birnbacher erbrachte Leistung wird als „eher mit den Leistungen einer Investmentbank vergleichbar“ bezeichnet. Der Umstand, dass Dr. Birnbacher nicht an der Suche nach dem potentiellen Kaufinteressenten mitgewirkt habe, werde aufgewogen durch die unbeschränkte Haftung und persönliche Leistungserbringungspflicht von Dr. Birnbacher sowie den Zeitdruck der Transaktion. Das Nettohonorar von 0,625 % wird daher als „nachvollziehbar und vor dem Hintergrund der

¹⁴¹⁶ Ebd. S.1f.

gegebenen Rahmenbedingungen als angemessen“ bezeichnet. Dies wird weiter damit begründet, dass die Zweiteilung des Honoraranspruchs in niedriges Festhonorar und ein sehr hohes erfolgsabhängiges Honorar „gerade bei Investmentbanken üblich ist.“

Hinsichtlich dieses Gutachtens sind eine Reihe von Aspekten kritisch anzumerken:

- Es wird nicht begründet, wieso die Tätigkeitsaufstellung von Dr. Birnbacher seine Tätigkeit als die einer Investmentbank vergleichbar erscheinen lässt.
- Einzig die Zweiteilung des Honoraranspruchs in niedriges Fixum und hohe variable Vergütung wird als Begründung dafür herangezogen, dass die Tätigkeit der einer Investmentbank entsprach. Insoweit handelt es sich um einen Zirkelschluss, da die Angemessenheit des Honoraranspruchs aus der Vergleichbarkeit der Tätigkeit mit einer Investmentbank hergeleitet werden soll.
- Das Gutachten erkennt, dass ein wesentliches Merkmal der Tätigkeit einer Investmentbank die Suche eines Kaufinteressenten, nicht Auftragsgegenstand war. Dies wird mit „erschwerter Rahmenbedingung“ (kurzfristige Beauftragung, keine Vertretbarkeit, sondern rein persönliche Leistungserbringung und eingeschränkte Informationsgrundlagen) sowie durch das Nichtvorliegen jeglicher Haftungseinschränkungen kompensiert. Dies überzeugt nicht, da die angeführten „erschwerter Rahmenbedingung“ häufig in M & A-Geschäften vorliegen und auch Haftungseinschränkung nicht regelmäßig vereinbart werden können.
- Das Gutachten erörtert nicht die Diskrepanz zwischen dem Gegenbrief und der Tätigkeitsbeschreibung.
- Das Gutachten bezieht sich auf das herabgesetzte Nettohonorar und nicht auf das ursprünglich vereinbarte Honorar.¹⁴¹⁷

Deloitte Auditor Treuhand GmbH begründet nicht, warum die Tätigkeit des Dr. Birnbacher, als mit einer Investmentbank vergleichbar ist. Deloitte zieht sich auf eine Self Fulfilling Prophecy, indem man das geringe Fixum und die hohe Provision als Indiz für das Einschreiten einer Investmentbank sieht, was bei Dr. Schäfer als Zirkelschluss bezeichnet wird. Wie alle anderen Gutachter, welche beauftragt wurden, die Angemessenheit des Honorars von Dr. Birnbacher zu beurteilen, geht auch das Gutachten von der Deloitte Auditor Treuhand GmbH nicht auf den Widerspruch zwischen dem im Gegenbrief vom April 2007 dokumentierten Auftrag und dem Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 ein. Deloitte Auditor Treuhand GmbH hat sich nicht mit dem Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher auseinandergesetzt und nicht die zahlreichen Fehler und Ungenauigkeiten im Tätigkeitsbericht von Dr. Birnbacher gewürdigt.

¹⁴¹⁷ Gutachten in der Strafsache gegen Dr. Hans-Jörg Megymorez, Mag. Xander, Dr. Dietrich Birnbacher, Dr. Josef Martinz im Auftrag der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, AktZ 12 St 26/08x durch Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M., Düsseldorf vom 28.06.2011. S. 14f.

Dr. Spitzer meinte auf Anfrage von Abg. Seiser:

„Abg. Seiser: Gut! Wie gesagt, ich gehe davon aus, Herr Dr. Spitzer, dass dieses Gespräch am 11.3. stattgefunden hat, weil das auch hier in der Vernehmung des Dr. Birnbacher so datiert wird und auch in den Zeitungen wiedergegeben wird. Sie haben am 12.3. oder Deloitte hat am 12.3. dieses Gutachten abgeliefert.“

Zeuge Dr. Spitzer: Dann glaube ich nicht, ganz offen gesagt, dass dieses Gespräch am 11.3. stattgefunden hat, weil binnen eines Tages hätten wir unmöglich den Research beauftragen können, ein Gutachten zu erstatten et cetera. Dann muss mit der Datierung irgendetwas falsch sein.

Abg. Seiser: Gut! Der DDr. Altenberger war auch sehr flott. Der hat auch vom 5. auf den 6.3. ein Gutachten erstellt. Das ist auch sehr schnell gegangen.

Zeuge Dr. Spitzer: Möglicherweise wurde ich auch schon früher angerufen. Ich weiß es wirklich nicht mehr.“¹⁴¹⁸

Auf dem Bericht von Evalueserve „Financial advisory fees for European M&A transactions“ ist das Datum „March 04 2008“ zu erkennen. Untersucht wurden vergleichbare Transaktionen, die im Zeitraum 01.01.2007 bis 30.03.2008 abgewickelt wurden.¹⁴¹⁹ Es ist also denkbar, dass die Deloitte Auditor Treuhand GmbH unmittelbar nach Vorliegen des Gutachtens von Dr. Brandstetter mit der Erstellung eines Gutachtens zur Beurteilung der Angemessenheit des Honorars des Dr. Birnbacher vom Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding beauftragt wurde.

Deloitte Auditor Treuhand GmbH wurde schon vor dem 11.03.2008 mit dem Gutachten zur Angemessenheit der Tätigkeit von Dr. Birnbacher beauftragt.

4.3.3.3.2.2.2.3.4. Das Gutachten von Mag. Rudolf Siart

Dr. Schäfer führt zum Gutachten von Mag. Siart Folgendes aus:

„Das Gutachten referiert zunächst die Unterlagen und die Honorarvereinbarung, führt sodann fünf Stichworte für die Besonderheiten des Auftrages aus (feststehender Käufer, keine Käufersuche; großer Zeitdruck; offenbar hohe Intensität der Tätigkeit; strengste Vertraulichkeit; keine Schriftlichkeit), benennt sodann als übliche Honorarhöhe 2 % des Kaufpreises und macht sodann die Aussage: „Die Tätigkeit des Auftragnehmers ist hinsichtlich der konkreten Arbeitsabläufe durchaus mit einer Investmentbank vergleichbar“. Eine Begründung hierfür wird nicht angegeben. In der knappen gutachterlichen

¹⁴¹⁸ Spitzer: 71. (30. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.10.2011. S. 114.

¹⁴¹⁹ EVALUESERVE: Financial advisory fees for European M&A transactions. March 04 2008. S. 1.

*Stellungnahme wird die fehlende Suche nach einem Anteilskäufer aufgewogen mit dem besonderen Zeitdruck. Der „nunmehr abgesprochene Wert von 0,6125 % der Verkaufssumme (netto) [wird] als vertretbar und angemessen“ bezeichnet.*¹⁴²⁰

Im Gutachten von Mag. Siart wird nicht auf den Widerspruch zwischen dem Auftrag, welcher aus dem Gegenbrief vom April 2007 hervorgehen soll und zwischen den im Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 angeführten Leistungen des Dr. Birnbacher eingegangen. Mag. Siart hat sich inhaltlich nicht mit dem Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008 auseinandergesetzt.

Mag. Siart führt in seinem Gutachten an:

*„Zu berücksichtigen wird sein, dass die Organisation, die Ausstattung mit Personal einer Investmentbank nicht vorhanden aber auch nicht notwendig war. Eine Vergleichbarkeit der Tätigkeit mit jener einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist gegeben. Im gegenständlichen Fall war ganz bewusst als Auftragnehmer keine international tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und auch keine international tätige Investmentbank vorgesehen und einzusetzen.“*¹⁴²¹

Mag. Siart sieht also eine Vergleichbarkeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Eine Auseinandersetzung mit dem Inhalt der Tätigkeit des Dr. Birnbacher wird nur in bescheidenem Umfang gesucht: feststehender Käufer, keine Käufersuche; großer Zeitdruck; offenbar hohe Intensität der Tätigkeit; strengste Vertraulichkeit; keine Schriftlichkeit. Das Gutachten zur Angemessenheit hat die Kärntner Landesholding mit 6.000 Euro auch am wenigsten gekostet.

Mag. Siart wurde mehrmals eingeladen, vor dem Untersuchungsausschuss auszusagen. Er ist dieser Ladung nicht nachgekommen. Schließlich hat der Untersuchungsausschuss beschlossen, Mag. Siart einen Fragenkatalog zukommen zu lassen. Den Fragenkatalog hat Mag. Siart nicht beantwortet. Stattdessen hat er an den Untersuchungsausschuss ein Schreiben, datiert mit 12.01.2012, zukommen lassen.

Ebenso wie sein Gutachten ist auch sein Schreiben vom 12.01.2012 sehr knapp gehalten. Mag. Siart weist darin darauf hin, dass er bereits von der StA Klagenfurt einvernommen wurde und meint, dass er dadurch bereits seiner Staatsbürgerpflicht nachgekommen sei. Er meint auch, dass das Protokoll der StA Klagenfurt dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehe, was nicht der Fall ist. Mag. Siart kann nicht nachvollziehen, aufgrund welcher gesetzlichen Regelung er verpflichtet sei, weiterführende schriftliche Angaben zu machen.¹⁴²²

Die Antwort des Mag. Siart hat für den Untersuchungsausschuss keinen weiteren Aussagewert und kann nur als Missachtung des Untersuchungsausschusses gesehen werden.

¹⁴²⁰ Gutachten in der Strafsache gegen Dr. Hans-Jörg Megymorez, Mag. Xander, Dr. Dietrich Birnbacher, Dr. Josef Martinz im Auftrag der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, AktZ 12 St 26/08x durch Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M., Düsseldorf vom 28.06. 2011. S. 16f.

¹⁴²¹ Mag. Rudolf Siart: Gutachten vom 14.03.2008. S. 3.

¹⁴²² Schreiben des Mag. Siart an den Kärntner Landtag vom 12.01.2012.

4.3.3.3.2.2.3.5. Resümee der Gutachten zur Angemessenheit des Honorars

Wie schon eingangs des Kapitels „Die Gutachten zur Angemessenheit des Honorars des Dr. Birnbacher“ erwähnt, lagen den Gutachtern ausschließlich der Gegenbrief vom April 2007, welcher am 09.02.2008 von Dr. Megymorez diktiert wurde, und der Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008 vor, der in seine wesentlichen Aussagen unrichtig ist.

Nur DDr. Altenberger hat zur Erstellung seines zweiten Gutachtens ein Gespräch mit Dr. Birnbacher geführt, indem ihm dieser mitteilte – der Inhalt dieses Gesprächs, konnte nicht festgestellt werden –, dass er wesentlichen Anteil an der Verhandlung der Verträge (Kaufvertrag, Syndikatsvertrag) und der Satzung hatte.¹⁴²³ Wie insbesondere im Kapitel „4.3.3.3.1.2. Die Leistungen des Dr. Birnbacher“ ausführlich ausgeführt hat Dr. Birnbacher zum Kaufvertrag nichts beigetragen und war sein Beitrag zum Syndikatsvertrag quasi redundant. Die anderen Gutachter haben keine weiteren Ermittlungen des Sachverhalts angestrengt und haben sich auf die Ausführungen des Dr. Birnbacher in seinem Tätigkeitsbericht verlassen, den sie aber inhaltlich nicht würdigten, wie Dr. Spitzer vor dem Untersuchungsausschuss ausführte.¹⁴²⁴

Die Informationen, die DDr. Altenberger von Dr. Birnbacher über dessen Tätigkeiten bekommen hat, waren unrichtig.

Die Gutachter, welche dazu berufen waren, die Angemessenheit der Tätigkeit des Dr. Birnbacher zu würdigen, erstellten ihre Gutachten aufgrund unrichtiger Grundlagen (Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 und Gegenbrief vom April 2007).¹⁴²⁵

Aufgrund der unrichtigen Angaben, insbesondere im Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008, fehlt den Gutachten zur Angemessenheit der Honorarforderung jegliche Grundlage.

Neben DDr. Altenberger dürfte auch Dr. Spitzer, also die Deloitte Auditor Treuhand GmbH, schon Anfang März 2008 mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt worden sein.¹⁴²⁶

Den Gutachtern wurden vom Vorstand relevante Unterlagen nicht vorgelegt, wie der Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007, der Screenshot des Dr. Birnbacher (ein Dateienverzeichnis über die Dokumente, die Dr. Birnbacher während seiner Tätigkeit zur Verfügung standen oder die er selbst anfertigte) und handschriftliche Aufzeichnungen und

¹⁴²³ Vgl. das Kapitel „4.3.3.3.2.2.3.2. Die Gutachten von DDr. Altenberger (4.2.2.2.3.2)“

¹⁴²⁴ Spitzer: 71. (30. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.10.2011. S. 114.

¹⁴²⁵ Vgl. das Kapitel „4.3.3.3.1.2. Die Leistungen des Dr. Birnbacher“

¹⁴²⁶ Vgl. die Ausführungen in Kapitel „4.3.3.3.2.2.3.3. Das Gutachten der Deloitte Auditor Treuhand GmbH“

Aktenvermerke des Dr. Birnbacher, welche in der Phase seiner Tätigkeit im Rahmen des Verkaufsprozesses geschrieben wurden.¹⁴²⁷

Aufgrund der Tatsache, dass den Gutachtern relevante Unterlagen vom Vorstand nicht vorgelegt wurden, fehlt den Gutachten zur Angemessenheit der Honorarforderung jegliche Grundlage.

Sämtliche Gutachten, welche die Angemessenheit der Honorarforderung des Dr. Birnbacher würdigten, gingen nicht auf den offensichtlichen Widerspruch zwischen dem im Gegenbrief vom April 2007 festgehaltenen Auftrag und dem Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008 ein.

Sämtliche Gutachten, welche die Angemessenheit der Honorarforderung des Dr. Birnbacher würdigten, setzten sich inhaltlich nicht mit dem Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008 auseinander. Kein Gutachter würdigte die vielen Fehler und Ungenauigkeiten im Tätigkeitsbericht.

In den Gutachten wurde eine Abwägung bzw. Aufrechnung von Tätigkeiten bzw. Nicht-Tätigkeiten, welche von Investmentbanken typischerweise geleistet werden, vorgenommen, ohne näher zu begründen, warum die von Dr. Birnbacher vermeintlich geleisteten Tätigkeiten eher einer Investmentbank zuzuordnen sind.

Alle Gutachter begründen die Angemessenheit der Honorarforderung damit, dass das Honorar unter dem Durchschnitt von bekannt gewordenen Investmentbankhonoraren liegt.^{1428 1429 1430}

4.3.3.3.2.2.3 Das Gutachten von Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Zib

Christian Zib wurde im Frühjahr 2008 beauftragt in der Causa „Kärntner Landesholding – Beratervertrag mit Steuerberater Dr. Dietrich Birnbacher“ ein Gutachten zu erstellen. Das Gutachten ist mit 07.04.2008 datiert.¹⁴³¹ Das Gutachten wurde in der Folge von Schaunig-Kandut dem LH Haider und dem AR-Vorsitzenden der Kärntner Landesholding Martinz im Rahmen der AR-Sitzung übergeben.¹⁴³²

¹⁴²⁷ Vgl. das Kapitel „4.3.3.3.2.2.2.3.1. Die Nicht-Vorlage von Unterlagen an die Gutachter zur Beurteilung der Angemessenheit des Honorars des Dr. Birnbachers“

¹⁴²⁸ Deloitte Auditor Treuhand GmbH: Gutachten vom 12.03.2008. S. 3.

¹⁴²⁹ Mag. Rudolf Siart: Gutachten vom 14.03.2008. S. 5.

¹⁴³⁰ Altenberger, Gerhard, DDr.: Gutachten zum Transaktionshonorar des WP Dr. Dietrich Birnbacher vom 13.03.2008. S. 2.

¹⁴³¹ Zib, Christian, Ao. Univ.-Prof. Dr.: Rechtsgutachten zu Vertagswirksamkeit und Folgefragen in der Causa Kärntner Landesholding/Beratungsvertrag Dr. Birnbacher. S. 26.

¹⁴³² Protokoll der 51. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding vom 25.04.2008.

Zib untersucht zunächst, ob der AR-Vorsitzende der KLH Martinz allein einen Gutachter beauftragen kann. Das verneint er. Dafür sei nach dem K-LHG das Plenum zuständig. Auch gebe es für das Plenum dazu keine sachliche Rechtfertigung, weil es einerseits nicht der Beseitigung eines Wissensdefizits des Aufsichtsrates diene und andererseits die daraus erwachsende finanzielle Belastung der Gesellschaft nicht gerechtfertigt sei.¹⁴³³

Hervorzuheben sei, dass das Erfolgshonorar nicht schon dann angemessen sei, wenn man für die gleiche Leistung anderswo mehr bezahlt, sondern dann unangemessen sei, wenn man für die gleiche Leistung bei einem anderen Berater un schwer weniger bezahlt hätte. Dies resultiere daraus, dass die Kärntner Landesholding nicht im wirtschaftlichen Eigeninteresse agiere, sondern gemeinwirtschaftlichen Interessen verpflichtet sei.¹⁴³⁴

Er stellt auch fest, dass im vorliegenden Fall der Sachverständige Birnbacher weder mit der Information des Gesamtaufsichtsrates in einer Aufsichtsratssitzung beauftragt noch mit der Erstellung einer schriftlichen Stellungnahme für das Aufsichtsratsplenum beauftragt worden sei.¹⁴³⁵

Zib verneint auch die Kompetenz des Landeshauptmannes, Birnbacher zu beauftragen und so über das Vermögen der Landesholding zu verfügen.¹⁴³⁶

Für Zib stellt sich weiters die Frage, ob die Bestellung Birnbachers namens der Kärntner Landesholding erfolgen sollte.¹⁴³⁷

Möglich scheint laut Zib einen Vertragseintritt in den von Landeshauptmann und AR-Vorsitzenden zunächst gar nicht für die Kärntner Landesholding geschlossenen Vertrag für denkbar zu halten.

Diese Maßnahme würde zu einer Haftung des Vorstandes und der zustimmenden Aufsichtsratsmitglieder führen, wenn das Erfolgshonorar nicht den Vorgaben des K-LHG entspricht.¹⁴³⁸

Nach § 12 Abs. 1 K-LHG haben die Mitglieder der Organe bei der Geschäftsführung, im Rahmen der Mitwirkung an der Geschäftsführung, im Rahmen von ihnen wahrzunehmenden Aufsichtspflichten und bei der Mitwirkung an der Besorgung der Aufgaben des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden.

¹⁴³³ Zib, Christian, Ao. Univ.-Prof. Dr.: Rechtsgutachten zu Vertragswirksamkeit und Folgefragen in der Causa Kärntner Landesholding/Beratungsvertrag Dr. Birnbacher. S. 6ff.

¹⁴³⁴ Ebda. S. 12.

¹⁴³⁵ Ebda. S. 13.

¹⁴³⁶ Ebda. S. 17.

¹⁴³⁷ Ebda. S. 18.

¹⁴³⁸ Ebda. S. 20.

Die Mitglieder der Organe, die ihre Obliegenheit schuldhaft verletzt, sind der KLH zum Ersatz jedes durch Pflichtverletzung entstandenen Schadens verpflichtet. Sie können sich von der Schadenersatzpflicht durch den Gegenbeweis befreien, dass sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters angewendet haben (§ 12 Abs. 2 K-LHG)¹⁴³⁹

Ein Aufsichtsratsbeschluss auf Zustimmung zu einer Vertragsübernahme des Beratervertrages mit einem überhöhten Erfolgshonorar wäre wegen Verstoßes gegen Vorschriften im öffentlichen Interesse (§ 6 Abs. 3 K-LHG) nichtig.¹⁴⁴⁰

Die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Kärntner Landesholding gegen den Vorstand und Aufsichtsrat obliege allerdings – anders als im AktG – der Landesregierung (§ 12 Abs. 3 K-LHG). Die Landesregierung sei befugt, die Landesholding bei Rechtsstreitigkeiten gegen Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates zu vertreten (§ 12b K-LHG). Die Ansprüche verjährten nach fünf Jahren. Ersatzansprüche könnten daher gegen den Willen der Landesregierung kaum durchgesetzt werden. In der Folge prüfte Zib die Möglichkeit, ob ein einzelnes Aufsichtsratsmitglied etwas gegen einen Vertragseintritt der Kärntner Landesholding machen könne.¹⁴⁴¹

Nach Zib wäre grundsätzlich eine Feststellungsklage nach § 228 ZPO auf Feststellung der Nichtigkeit des Beschlusses durch ein Aufsichtsratsmitglied möglich. In Österreich hätte aber eine solche Klage wenig Erfolg, da der OGH im Gegensatz zur deutschen Rechtsprechung solche Begehren regelmäßig zurückweist. Die neuere Lehre ist allerdings anderer Meinung, und so könnte man eine solche Feststellungsklage einbringen.¹⁴⁴²

Daher könnte nur eine Feststellungsklage nach § 228 ZPO auf Bestehen eines Schadenersatzanspruches gegen den Vorstand durch ein Aufsichtsratsmitglied helfen, welche dieselben Erfolgchancen habe wie eine Feststellung der Nichtigkeit.¹⁴⁴³

Im Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 25.04.2008 heißt es:

„i) Rechtsgutachten von ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Zib, Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht der Universität Wien in der Causa Kärntner Landesholding – Beratervertrag mit Steuerberater Dr. Birnbacher, Villach.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag^a. Drⁱⁿ. Schaunig-Kandut übergibt Landeshauptmann Dr. Haider und Landesrat Mag. Dr. Martinz je ein Exemplar eines Rechtsgutachtens von ao Univ.-Prof. Dr. Christian Zib, Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht der Universität Wien in der Causa Kärntner Landesholding – Beratervertrag mit dem Steuerberater Birnbacher, Villach. Sie führt dazu ergänzend aus, damit sei rechtswissenschaftlich

¹⁴³⁹ Ebda.

¹⁴⁴⁰ Ebda. S. 21.

¹⁴⁴¹ Ebda.

¹⁴⁴² Ebda. S. 22.

¹⁴⁴³ Ebda. S. 23.; S. 26.

festgestellt, dass Landeshauptmann Dr. Haider und Landesrat Mag. Dr. Martinz als Privatpersonen Dr. Birnbacher mit Einschätzung des Hypo-Verkaufs an die Bayerische Landesbank beauftragt hätten und folglich auch diese das Beraterhonorar, ursprünglich 12 Millionen Euro, nun 6 Millionen Euro zu bezahlen hätten. Eine Verpflichtung der Kärntner Landesholding sei nicht entstanden.

Landeshauptmann Dr. Haider erwidert, dieses Gutachten bringe nichts neues. Der Sachverhalt sei bekannt und seine Vorgangsweise rechtlich gedeckt.¹⁴⁴⁴

Kein Mitglied des Aufsichtsrates der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding hat eine Feststellungsklage auf Bestehen eines Schadenersatzanspruches gegen den Vorstand eingereicht.

Es wurden Dr. Jörg Haider, Dr. Josef Martinz, Dr. Dietrich Birnbacher, Verantwortliche der Kärntner Landesholding und Verantwortliche des Landes Kärnten wegen §§ 146, 147 Abs. 2, 153 Abs. 1 und 2 (2. DF), 154 StGB und Dr. Martinz wegen § 35 K-LTGO angezeigt.

4.3.3.3.2.4 Die Vereinbarung vom 28.04.2008

Da die Forderung des „Nützlichen Geschäftsführers ohne Auftrag“ auf dem Gesetz und nicht auf Vertrag beruht, war eine Befassung des Aufsichtsrats nicht erforderlich.

Dennoch wurde in der Vereinbarung vom 28.04.2008 das reduzierte Honorar des Dr. Birnbacher vertraglich festgeschrieben. Vertragsparteien waren Dr. Dietrich Birnbacher, Dr. Jörg Haider, Dr. Josef Martinz und der Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding.

In der Präambel wird festgehalten, dass die umfassenden Leistungen, welche im Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 aufgelistet wurden, auch erbracht wurden. Das konnte vom Untersuchungsausschuss nicht festgestellt werden.

Wie oben unter dem Kapitel „4.3.3.3.1.2. Die Leistungen des Dr. Birnbacher“ analysiert, hat Dr. Birnbacher wesentliche investmentbanktypische Leistungen nicht erbracht, z. B. die Verhandlung eines Kaufvertrages.

Der Gegenbrief vom April, welcher nicht authentisch die mündliche Vereinbarung von Dr. Birnbacher und Dr. Haider wiedergibt und zudem etwa neun Monate nach der Erteilung des Auftrages am 09.02.2008 von Dr. Megymorez der Sekretärin des Dr. Birnbacher diktiert wurde, wird als Grundlage und als integrierender Bestandteil des Vertrages bezeichnet.

¹⁴⁴⁴ Protokoll der 51. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding vom 25.04.2008.

Dr. Nowotny führt in seinem Gutachten vom Februar 2008 aus:

„Auf Grundlage von § 1037 ABGB ist der Vorstand der KLH berechtigt, den ansonsten das Land bzw. die handelnden Personen treffenden Aufwand, die wiederum gegenüber der KLH den Anspruch aus § 1037 ABGB hätten, direkt zu übernehmen und nach Maßgabe der Höhe des objektivierten Vorteiles die Rechnung aus den Mitteln der KLH zu begleichen. Im Hinblick auf die Grundlage der Zahlungspflicht, die unmittelbar auf dem Gesetz und nicht auf Vertrag beruht, bedarf es auch keiner Genehmigung durch den Aufsichtsrat; ebenso ist das Fehlen einer dafür budgetierten Position ohne Relevanz.“¹⁴⁴⁵

Da die Forderung des „Nützlichen Geschäftsführers ohne Auftrag“ auf dem Gesetz und nicht auf Vertrag beruht, war eine Befassung des Aufsichtsrats nicht erforderlich.

Dennoch wurde in der Vereinbarung vom 28.04.2008 das reduzierte Honorar des Dr. Birnbacher vertraglich festgeschrieben. Vertragsparteien waren Dr. Dietrich Birnbacher, Dr. Jörg Haider, Dr. Josef Martinz und der Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding.¹⁴⁴⁶

Im Vertrag wurde insbesondere Folgendes festgehalten:

„I. Präambel 2. Dr. Dietrich Birnbacher hat im Zuge der Anbahnung und des Abschlusses des Kaufvertrages, umfassende, in der einen integrierenden Bestandteil der Vereinbarung bildende Anlage .1 aufgelistete Leistungen erbracht, die der KLHd zum objektiven Vorteil gereicht sind, obschon diese Leistungen nicht von der KLHd beauftragt wurden.“¹⁴⁴⁷

In der Präambel wird festgehalten, dass die umfassenden Leistungen, welche im Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 aufgelistet wurden, auch erbracht wurden.

Wie oben unter dem Kapitel „Welche Tätigkeiten hat Dr. Birnbacher tatsächlich erbracht?“ analysiert, hat Dr. Birnbacher wesentliche investmentbanktypische Leistungen nicht erbracht, z. B. die Verhandlung eines Kaufvertrages.

Weiters heißt es in der Vereinbarung vom 28.04.2008:

„I. Präambel 3. Die Beauftragung Dr. Birnbacher erfolgte mit Gegenbrief vom April, welcher als Anlage .2 einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Vereinbarung bildet (im Folgenden kurz „Gegenbrief“ genannt) durch LH Dr. Jörg Haider und LR Dr. Josef Martinz als Privatpersonen. In diesem Brief wurde Dr. Birnbacher für seine Leistungen ein Fixhonorar von brutto (incl. USt) € 100.000,00 und für den Erfolgsfall – unter Einrechnung des Fixhonorars von brutto (incl. USt) 1,5 % des Verkaufserlöses aus dem Anteilsverkauf zugesagt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass LH Dr. Jörg Haider und LR Dr. Josef Martinz die im Gegenbrief festgehaltene Vereinbarung als Privatpersonen und daher weder für das Land Kärnten noch für die Kärntner Landesholding abgeschlossen haben, wengleich das diesbezügliche Einschreiten im und zum Wohle der KLHd und des Landes

¹⁴⁴⁵ Nowotny Christian, o. Univ.-Prof. Dr.: Gutachten vom Februar 2008. S. 14f.

¹⁴⁴⁶ Vereinbarung zwischen Dr. Birnbacher, Dr. Haider, Dr. Martinz und dem Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding vom 28.04.2008. S. 1.

¹⁴⁴⁷ Ebda. S. 2.

Kärntens erfolgte, um die Veräußerungen der Anteile an der HBInt. zu den aus der Sicht der KLHd bestmöglichen Konditionen und bestmöglichen Bedingungen sicherzustellen.“¹⁴⁴⁸

Der Gegenbrief vom April, welcher nicht authentisch die mündliche Vereinbarung von Dr. Birnbacher und Dr. Haider wiedergibt und zudem etwa neun Monate nach der Erteilung des Auftrages am 09.02.2008 von Dr. Megymorez der Sekretärin des Dr. Birnbacher diktiert wurde, wird als Grundlage und als integrierender Bestandteil des Vertrages bezeichnet.¹⁴⁴⁹

In der Präambel des Vertrages wird weiters festgehalten:

„I. Präambel 4. Es ist zwischen den Parteien unbestritten, dass mit dem Abschluss und der Durchführung des Kaufvertrages vom 22.05.2008 über den Verkauf von Anteilen an der HBInt. zwischen der KLHd und der Bayerischen Landesbank (im Folgenden kurz „Anteilsverkauf“) der im Gegenbrief vereinbarte Erfolgsfall eingetreten ist und daher Dr. Birnbacher unter Zugrundelegung der in diesem Gegenbrief festgehaltenen Vereinbarung ein Honorar von brutto 1,5 % des Veräußerungserlöses, ~~sohin von brutto~~ (incl. USt.) € 12.143.168,01 zusteht. Laut Gegenbrief sind weder die Fälligkeit noch die Modalitäten der Rechnungslegung bestimmt.

I. Präambel 5. Dr. Birnbacher ist bereit hinsichtlich dieses Honoraranspruches in der Höhe von € 12.143.168,01 einen Nachlass von brutto (incl. USt.) € 6.143.168,01 auf brutto (incl. USt.) € 6.000.000,00 zu gewähren.“¹⁴⁵⁰

Der Vereinbarung nimmt wiederum Bezug auf den nicht authentischen Gegenbrief vom April 2007. Für Dr. Birnbacher war es Ende 2007 noch nicht klar, welchen Betrag er verrechnen soll.

„II. Höhe des Honorars 2. Der diesbezügliche Honoraranspruch Dris. Birnbacher beträgt daher brutto (incl. USt) € 6.000.000,--.“¹⁴⁵¹

III. Übernahme des Honorars durch die KLHd 1. Es besteht Einigkeit darüber, dass LH Dr. Jörg Haider und LR Dr. Josef Martinz in der Höhe des von ihnen gemäß Punkt II. 2. an Dr. Birnbacher zu zahlenden Honorar gemäß § 1037 ABGB der Anspruch auf Aufwandersatz durch die KLHd zusteht.

III. 2. Die Parteien vereinbaren, dass – zu Vereinfachungszwecken – die KLHd die diesbezügliche Honorarforderung Dris. Birnbacher direkt übernimmt und daher LH Dr. Jörg Haider und LR Dr. Josef Martinz mit rechtswirksamer Fertigung dieser Vereinbarung durch die KLHd aus der Zahlungsverpflichtung entlassen wird.“¹⁴⁵²

¹⁴⁴⁸ Ebda. S. 2.

¹⁴⁴⁹ Vgl. insbesondere das Kapitel „Der Auftrag“

¹⁴⁵⁰ Ebda. S. 3.

¹⁴⁵¹ Ebda.

¹⁴⁵² Ebda. S. 4.

„V. 1. LH Dr. Jörg Haider und LR Dr. Josef Martinz erklären sich bereit, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der rechtlichen Zulässigkeit dafür einzusetzen, dass ein Betrag in der Höhe von € 6.143.168,01 für soziale Projekte und Projekte im Bildungsbereich, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Alpe-Adria Universität Klagenfurt zur Verfügung gestellt wird. Festgehalten wird, dass es sich dabei lediglich um eine Anregung Dris. Birnbacher und daher keinesfalls um eine Bedingung oder Vorausverfügung handelt.“¹⁴⁵³

Es ist nicht feststellbar, dass bislang Mittel für die soziale Zwecke oder für die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt verwendet wurden.

„VI. Änderung der rechtlichen Grundlage. Die Parteien halten klarstellend fest, dass die Grundlage der gegenständlichen Vereinbarung der Umstand bildet, dass Dr. Birnbacher ein durchsetzbarer Anspruch auf Bezahlung des Honorars gegen LH Dr. Jörg Haider und LR Dr. Josef Martinz zusteht und das Letztere ihrerseits einen gesetzlichen Anspruch auf Ersatz der diesbezüglichen Aufwendungen gegenüber der KLHd haben. Sollte durch eine rechtskräftige Entscheidung eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde festgestellt werden, dass Dr. Birnbacher der Honoraranspruch nicht oder nicht in der festgelegten Höhe zusteht, so ist die KLHd in diesem Umfang auch nicht an die in dieser Vereinbarung festgelegte Zahlungsverpflichtung gebunden und etwaiger bereits zu viel gezahlter Honorarbetrag von Dr. Dietrich Birnbacher umgehend an die KLHd zurückzuzahlen.“¹⁴⁵⁴

Der Zeuge Dr. Zib kommentiert diese Bestimmung wie folgt:

„Zeuge Ao. Univ.-Prof. Dr. Zib: Der Sachverhalt ist recht speziell. Man hat offenbar die Möglichkeit gesehen, dass man etwas bezahlt, von dem sich dann herausstellt, dass man es gar nicht geschuldet hat. Das sollte offenbar eine Hintertür offen lassen, das Geld dann wieder zurückzuverlangen. Mit anderen Worten: Wir zahlen es, aber nur, wenn wir es wirklich schulden. Wir wissen aber selbst nicht genau, ob wir es wirklich schulden. So klingt es für mich.“¹⁴⁵⁵

Dem Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding war am 28.04.2008 offensichtlich nicht gewiss, ob eine Zahlungsverpflichtung in der Höhe von sechs Millionen Euro tatsächlich bestand. Das wohl auch auf der Grundlage, dass scheinbar der Vorstand alles daran setzte, das Honorar Dr. Birnbachers rasch zu übernehmen. So hat er den Gutachtern, welche über die Angemessenheit der Honorarforderung des Dr. Birnbacher zu befinden hatten, relevante Unterlagen wie den Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 und den Screenshot des Dr. Birnbacher nicht vorgelegt.

¹⁴⁵³ Ebda. 5.

¹⁴⁵⁴ Ebda. S. 6.

¹⁴⁵⁵ Zib: 67 (28. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011. S. 76.

Dass ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde zu der Feststellung kommen könnte, dass der Anspruch des Dr. Birnbacher nicht in der vereinbarten Höhe bestehe, konnte allerdings einerseits nur über eine Feststellungsklage durch ein Mitglied des Aufsichtsrates oder durch ein Urteil eines Strafgerichts erfolgen. Da die politischen Verhältnisse im Land Kärnten ein Vorgehen der Kärntner Landesregierung gegen die Vorstände als ausgeschlossen erscheinen lassen, erscheint selbiges Vorgehen derzeit ausgeschlossen.¹⁴⁵⁶

4.3.3.3.3. Das Gutachten von Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M., Düsseldorf

Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen Dr. Birnbacher, Dr. Martinz und die Vorstände der Kärntner Landesholding wurde zwischenzeitig eingestellt. Dr. Haider ist am 11.10.2008 verstorben. Aufgrund von Anzeigen von Rolf Holub und einer Privatinitiative wurden die Ermittlungen gegen die zuerst genannten Personen von der Staatsanwaltschaft Klagenfurt wieder aufgenommen.

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens erstellte Dr. Frank A. Schäfer am 28.06.2011 ein Gutachten.¹⁴⁵⁷

„Mit Verfügung von 06.04.2011 hat die Staatsanwaltschaft Klagenfurt den Unterzeichner (Dr. Frank A. Schäfer) in dem Verfahren gegen u. a. Dr. Dietrich Birnbacher, AktZ 12 St 26/08x, zum Sachverständigen bestellt und beauftragt, Befund und Gutachten zur Klärung des Umstandes zu erstaten:

- 1 In welchem Umfang die von dem Gegenbrief des Dr. Dietrich Birnbacher „vom April 2007“ und von der Tätigkeitsbeschreibung vom 20. Februar 2008 umfassten Tätigkeiten des Dr. Dietrich Birnbacher den – vom Sachverständigen im Einzelnen darzustellenden – Leistungen einer Investmentbank entsprachen und*
- 2 welche Höhe des Honoraranspruchs die von Dr. Dietrich Birnbacher nach den genannten Unterlagen erbrachten Leistungen rechtfertigen bzw. bis zu welcher Höhe ein Honoraranspruch als angemessen zu betrachten wäre.“¹⁴⁵⁸*

Dr. Schäfer hatte also den Auftrag, zu beurteilen, ob die im Gegenbrief vom April 2007 und im Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 genannten Leistungen jenen einer Investmentbank entsprechen und welcher Honoraranspruch für die nach den genannten Unterlagen erbrachten Leistungen gerechtfertigt bzw. angemessen ist.

¹⁴⁵⁶ § 12 Abs. 3 K-LHG

¹⁴⁵⁷ Gutachten in der Strafsache gegen Dr. Hans-Jörg Megymorez, Mag. Xander, Dr. Dietrich Birnbacher, Dr. Josef Martinz im Auftrag der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, AktZ 12 St 26/08x durch Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M., Düsseldorf vom 28.06.2011. S. 1.

¹⁴⁵⁸ Ebda. S. 4.

Dr. Schäfer geht in seinem Gutachten aber über den Auftrag, über die Analyse der aufgrund vom Gegenbrief vom April 2007 und vom Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 umfassten Leistungen hinaus. Er nimmt auch andere Quellen als Grundlage für die Bewertung der Angemessenheit des Honoraranspruchs her. So würdigt er den Bericht vom 15.05.2007, die Zeugenaussagen von Oliver Bender, Dr. Kulterer, Dr. Berlin, Dr. Brodey, Dr. Martinz, die Protokolle vom 14.05.2007 von einerseits einem Gespräch zwischen BayernLB und Berlin & Co S.a.r.l., andererseits einem Gespräch zwischen BayernLB, GraWe und dem Land Kärnten sowie die Gutachten im Auftrag der Kärntner Landesholding von DDr. Gerhard Altenberger, Deloitte Auditor Treuhand GmbH und Mag. Rudolf Siart.¹⁴⁵⁹

Dass Dr. Schäfer den Sachverhalt auch aufgrund von anderen Beweismitteln würdigen sollte, lag offensichtlich im Interesse der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, sonst hätte man ihm nicht die angeführten Beweismittel zur Verfügung gestellt.

Dr. Schäfer sieht keine Vergleichbarkeit der Tätigkeit des Dr. Birnbacher mit jener einer Investmentbank.

Dr. Schäfer sieht Dr. Birnbacher als einen kontrollierenden Berater eines passiven Verkäufers.

Im Gegensatz zu den bereits im vorliegenden Bericht zum Untersuchungsausschuss getroffenen Feststellungen geht Dr. Schäfer davon aus, dass Dr. Birnbacher an zahlreichen Besprechungen teilgenommen habe.

Im Gegensatz zu den im Kapitel „4.3.3.3.1. Die Tätigkeit des Dr. Dietrich Birnbacher“ angeführten Leistungen schätzt Dr. Schäfer die Bedeutung des Dr. Birnbacher im Interesse der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding höher ein.

Dr. Schäfer schreibt, dass eine Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung von Dr. Birnbacher nicht an die typischen Vergütungen von Investmentbanken anknüpfen könne.

Eine Investmentbank würde für die von Dr. Schäfer angenommenen Tätigkeiten des Dr. Birnbacher maximal 300.000 Euro verrechnen. Da hier festgestellt wurde, dass Dr. Schäfer die Tätigkeiten von Dr. Birnbacher sehr umfangreich sieht und der Untersuchungsausschuss einen wesentlich geringeren Leistungsumfang feststellte, gilt für den Untersuchungsausschuss ein weit geringeres Honorar als angemessen.

Ein Freiberufler, der von dem Verkäufer mit den Aufgaben von Dr. Birnbacher betraut würde, würde nach Dr. Schäfer vermutlich kalkulieren, dass dieser Auftrag in 300 bis 350 Stunden erfüllt werden kann.

Bei Zugrundelegung von Sätzen von 300 bis 400 Euro pro Stunde ergäbe dies ein Honorarvolumen von 90.000 bis 140.000 Euro. Für den Erfolgsfall wäre es nicht ungewöhnlich, wenn hierauf ein moderater Zuschlag von 10 % bis 25 % des Honorars – ausdrücklich oder stillschweigend – vereinbart würde.

Da die Feststellung des Untersuchungsausschusses davon ausgeht, dass Dr. Birnbacher im Wesentlichen nur als Interessenwahrer für das Land Kärnten, als Kommunikator der Wünsche des Landes und als Berichterstatter fungierte, ist die im Gutachten von Dr. Schäfer als angemessen beurteilte Höhe des Honorars überzogen.

¹⁴⁵⁹ Ebda. S. 12ff.

Zunächst stellt Dr. Schäfer die typischen Tätigkeiten einer Investmentbank dar.¹⁴⁶⁰

*In der Folge analysiert er die Beweismittel: Gegenbrief vom April 2007, Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008, Bericht vom 15.05.2007, die Zeugenaussagen Oliver Bender, Dr. Kulterer, Dr. Berlin, Dr. Brodey und Dr. Martinz und die Protokolle vom 14.05.2007.*¹⁴⁶¹

*Dann würdigt Dr. Schäfer die Gutachten zur Angemessenheit des Honorars Dris. Birnbacher von Deloitte Auditor Treuhand GmbH, DDr. Altenberger und Mag. Siart.*¹⁴⁶²

Schließlich kommt Dr. Schäfer zu einer eigenen Stellungnahme zur

1.

Vergleichbarkeit der Tätigkeit von Dr. Birnbacher mit der einer Investmentbank

2.

*Angemessenheit der Honorarhöhe.*¹⁴⁶³

Zu den Tätigkeiten des Dr. Birnbacher führt Dr. Schäfer aus:

„Unzweifelhaft hat Dr. Birnbacher an zahlreichen Besprechungen teilgenommen und – wie der als eingeschränkt zu bezeichnende E-Mail-Verkehr vermuten lässt – noch mehr telefoniert, jedenfalls in der Zeit ab 24. April bis 21. Mai 2006 (Anm. richtig: 2007). Es dürfte auch davon auszugehen sein, dass die Arbeit intensiv und wohl kaum auf die klassischen büroüblichen Zeiten beschränkt war. Derartige Aussagen treffen allerdings auf (fast) jeden an einer größeren M&A-Transaktion Beteiligten zu, insbesondere auch die auf Käufer- wie Verkäuferseite involvierten Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer.

*Entscheidende Frage ist damit, welchem Wirkungskreis die intensive Tätigkeit eines an einer M&A-Transaktion Beteiligten am ehesten zuzurechnen ist. Diese Frage lässt sich beantworten danach, was der Beteiligte tun sollte und was er tatsächlich getan hat.*¹⁴⁶⁴

Im Gegensatz zu den bereits im vorliegenden Bericht zum Untersuchungsausschuss getroffenen Feststellungen geht Dr. Schäfer davon aus, dass Dr. Birnbacher an zahlreichen Besprechungen teilgenommen habe. Dazu finden sich in den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen keine Anhaltspunkte. Vielmehr deutet vieles darauf hin, dass Dr. Birnbacher hauptsächlich mit der Verkäuferseite, mit den Mitarbeitern der Berlin-Gruppe

¹⁴⁶⁰ Ebda. S. 4ff.

¹⁴⁶¹ Ebda. S. 8ff.

¹⁴⁶² Ebda. S. 13ff.

¹⁴⁶³ Ebda. S. 17ff.

¹⁴⁶⁴ Ebda. S. 17.

Kontakt hatte. Die Vertreter der BayernLB, die befragt werden konnten, haben Dr. Birnbacher kaum wahrgenommen. Aber auch der Kontakt zu Dr. Berlin und seinem Partner Dr. Hink hielt sich sehr in Grenzen. Es liegen dem Untersuchungsausschuss auch nur die zwei hier angeführten Protokolle von Besprechungen vom 14.05.2007 vor, an denen Dr. Birnbacher teilgenommen hat und die auch in seinem Dateienverzeichnis (Screenshot) angeführt sind. In diesem Dateienverzeichnis finden sich keine Anhaltspunkte, dass Dr. Birnbacher an weiteren entscheidenden Verhandlungsrunden teilgenommen hat. Dr. Birnbacher hat aber die Wünsche des Landes gegenüber der BayernLB vertreten. Denkbar wäre, dass dies in dem Gespräch vom 14.05.2007 zwischen der BayernLB, der GraWe und dem Land Kärnten geschah. Dr. Ederer, der Vorstand der GraWe, hat Dr. Birnbacher aber nicht als aktiven Verhandler in Erinnerung.¹⁴⁶⁵

Nach Dr. Schäfer stellt der Auftrag einer „Beurteilung der Sinnhaftigkeit, Zweckmäßigkeit und Machbarkeit“, welcher im Gegenbrief vom April 2007 festgehalten wurde, die Beauftragung einer sogenannten „Feasability Study“, die typischerweise schriftlich abgegeben wird, dar.¹⁴⁶⁶

Die Frage der Machbarkeit einer Transaktion setze bereits voraus, dass eine Vorentscheidung hinsichtlich eines Kaufs bzw. Verkaufs getroffen wurde. Bei der Beurteilung der Machbarkeit sieht Dr. Schäfer die Grenze zu der Tätigkeit einer Investmentbank bereits überschritten, und diese Beurteilung sei als investmentbanktypisch anzusehen. Dr. Schäfer gibt aber zu bedenken, dass die Beurteilung der Machbarkeit sich in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der HAAB gar nicht gestellt habe, da die KLH im Wesentlichen nur den Konzern der HAAB hielt. „Insofern dürfte die Beauftragung von Dr. Birnbacher hinsichtlich der Beurteilung der Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit weniger in wirtschaftlichen als vielmehr politisch-landesstrukturellen Fragen bestanden haben.“ Dr. Schäfer sieht in den Akten keine Anhaltspunkte, dass Dr. Birnbacher überhaupt die Tätigkeiten, wie sie nach Gegenbrief vom April 2007 gefordert wurden, tatsächlich erbracht hat.¹⁴⁶⁷

„Zu den typischen Tätigkeiten einer Investmentbank auf Seiten eines Verkäufers zählen zu Beginn einer Transaktion die Bewertung der zu veräußernden Gesellschaft, der Abklärung der Verkäuferseite, die Entwicklung einer Transaktionsstruktur sowie die Suche nach eines Käufers und die Erstellung eines Informationsmemorandums für diesen. Die Bewertung einer Gesellschaft ist äußerst arbeitsaufwendig und auch die Entwicklung einer Transaktionsstruktur (share deal oder asset deal sowie Verkaufsverfahren) ist aufwendig. Gleiches gilt für die Suche eines möglichen Käufers und die Erstellung eines Informationsmemorandums. Von den vorgenannten, investmentbanktypischen Tätigkeiten hat Dr. Birnbacher nach seiner eigenen Darstellung allenfalls die Plausibilisierung von bereits vorliegenden Bewertungsgutachten vorgenommen. Wesentliche Teile einer

¹⁴⁶⁵ Vgl. dazu die Ausführungen im Kapitel „4.3.3.3.1.2. Die Leistungen des Dr. Birnbacher“

¹⁴⁶⁶ Gutachten in der Strafsache gegen Dr. Hans-Jörg Megymorez, Mag. Xander, Dr. Dietrich Birnbacher, Dr. Josef Martinz im Auftrag der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, AktZ 12 St 26/08x durch Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M., Düsseldorf vom 28.06.2011. S. 17.

¹⁴⁶⁷ Ebda. S. 18.

investmentbanktypischen Tätigkeit vor Beginn von Verhandlungen mit einem möglichen Käufer fehlen.

In der heißen Phase einer M&A-Transaktion ist zentraler Gegenstand neben der Organisation der Due Diligence die Führung von Kaufpreisverhandlungen und die Verhandlung von Zusicherungen. Insoweit ist dem Tätigkeitsbericht von Dr. Birnbacher zu entnehmen, dass er ein 180 Seiten umfassendes Inhaltsverzeichnis des Due-Diligence-Raumes durchgesehen hat, welches jedoch offensichtlich von Dritten erstellt und mit dem möglichen Käufer verhandelt worden war. (Die Verhandlung der in einem Datenraum zur Verfügung zu stellenden Daten ist mit Blick auf die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, die mit Blick auf ein mögliches Scheitern einer Transaktion in einen ersten Schritt nicht preisgegeben werden soll, regelmäßig von erheblicher Bedeutung.) Auch die Involvierung von Dr. Birnbacher in die Kaufpreisfindung scheint bestenfalls randständig gewesen zu sein, da die eigentlichen Verhandlungen mit dem Käufer von dem Verkäufer Berlin & Co Sarl geführt wurden und die KLH in deren „Windschatten segelte“. Insofern geben die Überprüfung der Plausibilität der bestehenden Bewertungsgutachten, die bloße Durchsicht des Verzeichnisses des Datenraums und die Abstinenz bei den Kaufpreisverhandlung ein in sich stimmiges Bild dahingehend, dass die Tätigkeit von Dr. Birnbacher nicht die eines steuernden aktiven Beraters war im Interesse eines nicht aktiven sondern passiven Verkäufers.

Zu dem Bild des rein kontrollierenden Beraters passt, dass der Tätigkeitsbericht von Dr. Birnbacher zahlreiche Ungenauigkeiten aufweist (fehlerhafte Benennung der Höhe der zu verkaufenden Beteiligung, fehlerhafte Benennung eines Vorstandes des Käufers, fehlerhafte Benennung eines im „driver’s seat“ befindlichen Verkäufers), was für eine intensiv mit den Verhandlungen befassten Vertreter eines Verkäufers auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Tätigkeitsbericht erst nach einem halben Jahr erstellt wurde, höchst ungewöhnlich ist. Ebenfalls zu diesem Bild passt, dass die mehr abwicklungstechnischen Aspekte der Transaktion, wie Organisation von Rechtsgutachten, Erstellung einer abschließenden Dokumentation, Organisation von Mitteilungspflichten, kartellrechtliche Anmeldungen, etc. in dem Tätigkeitsbericht von Dr. Birnbacher nicht aufgeführt werden.¹⁴⁶⁸

Die oben wörtlich angeführten Ausführungen des Dr. Schäfer decken sich im Wesentlichen mit den Feststellungen, wie sie im Kapitel „Die Tätigkeit des Dr. Dietrich Birnbacher“ angeführt sind.

Dr. Schäfer führt weiter aus: „Demgegenüber scheint Dr. Birnbacher aktiv in die Wahrung der Interessen des Verkäufers KLH involviert gewesen zu sein, soweit diesen Verkäufer spezifisch betreffende Nebenverträge verhandelt wurden. Insoweit scheint Dr. Birnbacher eine aktive, wenn nicht gar führende Rolle gespielt zu haben. Die (ausschließliche) Wahrnehmung derartiger Interessen prägt jedoch nicht das Bild der Tätigkeit einer Investmentbank. Vielmehr entspricht es dem eines mit hohem wirtschaftlichen Sachverstand und guter Kenntnis der politischen Beziehungen ausgestatteten Wirtschaftsprüfers oder Rechtsanwaltes, der als Interessenvertreter eines auf der Verkäuferseite Beteiligten sicherstellt, dass die Interessen dieses Beteiligten hinreichend gewahrt werden, wenn es zu einem von anderer verhandelten und vorangetriebenen Geschäftsabschluss kommt. Mit der

¹⁴⁶⁸ Ebda. S. 18f.

*Wahrnehmung dieser Interessen kann durchaus auch eine Investmentbank beauftragt werden. Investmentbanktypisch ist eine Wahrnehmung von derart beschränkten Interessen jedoch nicht.*¹⁴⁶⁹

Im Gegensatz zu den in Kapitel „4.3.3.3.1. Die Tätigkeit des Dr. Dietrich Birnbacher“ angeführten Leistungen schätzt Dr. Schäfer die Bedeutung des Dr. Birnbacher im Interesse der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding höher ein. Nach den getroffenen Feststellungen war Dr. Birnbacher in erster Linie ein Kommunikator. Er hat die Wünsche des Landes an die BayernLB weitergeleitet. Vonseiten des Landes haben auch Dr. Haider und Dr. Martinz sowie Mag. Dobernig eine Rolle gespielt. Nach dem 15.05.2007 sind auch die Vorstände der KLH sowie deren Rechtsanwälte auf den Plan getreten, welchen es noch gelungen sein dürfte, einige Bestimmungen im Interesse des Landes zu verhandeln.

In der Folge geht Dr. Schäfer auf die Angemessenheit der Honorarhöhe des Dr. Birnbacher ein. Dr. Schäfer bestätigt leicht zynisch die von den Gutachtern der Kärntner Landesholding zur Angemessenheit des Honoraranspruches von Dr. Birnbacher festgestellten Bandbreiten von 0,23 % bis 1,92 %, führt aber aus, dass Dr. Birnbachers Tätigkeiten nicht mit den typischen Tätigkeiten einer Investmentbank vergleichbar seien. Eine Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung von Dr. Birnbacher könne nicht an die typischen Vergütungen von Investmentbanken anknüpfen.¹⁴⁷⁰

Dr. Schäfer führt aus, dass die von Dr. Birnbacher ausgeführten Tätigkeiten auch durch Investmentbanken ausgeführt werden könnten, falls diese geeignetes Personal hätten, welches mit den besonderen politischen Aspekten der konkreten Transaktion hinreichend vertraut sei. *„Seitens einer Investmentbank würde zunächst berücksichtigt, dass der Auftragsumfang äußerst überschaubar und mit minimalen Personaleinsatz durchzuführen wäre. Weiters würde die Investmentbank berücksichtigen, dass sie nicht für den Erfolg verantwortlich wäre, da dieser von dem Verhandlungsgeschick Dritter abhing. Gleichzeitig würde eine Investmentbank berücksichtigen, dass die wirtschaftliche Bedeutung eines Verkaufs für den Verkäufer erheblich ist. Eine Investmentbank würde für einen derartigen Auftrag voraussichtlich das von Dr. Birnbacher vereinbarte Fixhonorar (Anm.: € 100.000,-), höchstens das 3-fachen dessen mit dem Verkäufer vereinbaren.*

*Aufgrund dieses – aus Sicht einer Investmentbank äußerst beschränkten – Honorarvolumens würden sich die meisten Investmentbanken um einen derartigen Auftrag nicht bemühen. Typischerweise würden sich kleinere M&A-Berater bzw. M&A-Boutiquen um einen derartigen Auftrag bewerben.*¹⁴⁷¹

Eine Investmentbank würde für die von Dr. Schäfer angenommenen Tätigkeiten des Dr. Birnbacher also maximal 300.000 Euro verrechnen. Da hier festgestellt wurde, dass Dr. Schäfer die Tätigkeiten von Dr. Birnbacher sehr umfangreich sieht und der Untersuchungsausschuss einen wesentlich geringeren Leistungsumfang feststellte, gilt für den Untersuchungsausschuss ein weit geringeres Honorar als angemessen.

¹⁴⁶⁹ Ebda. S. 20.

¹⁴⁷⁰ Ebda. S. 21.

¹⁴⁷¹ Ebda.

Dr. Schäfer fährt in seinem Gutachten weiter fort:

„Ein Freiberufler, der von dem Verkäufer mit den Aufgaben von Dr. Birnbacher betraut würde, würde vermutlich kalkulieren, dass dieser Auftrag in 300 bis 350 Stunden erfüllt werden kann. Bei Zugrundelegung von Sätzen von € 300 bis 400 € pro Stunde ergäbe dies ein Honorarvolumen von € 90.000,00 bis € 140.000,00. Für den Erfolgsfall wäre es nicht ungewöhnlich, wenn hierauf ein moderater Zuschlag von 10 % bis 25 % des Honorars – ausdrücklich oder stillschweigend – vereinbart würde.

Als Zwischenergebnis bleibt damit festzuhalten:

- *Die Angemessenheit der Vergütung von Dr. Birnbacher beurteilt sich nicht nach den Vergütungen einer Investmentbank für eine derartige Transaktion.*
- *Wollte man trotzdem die Vergütung von Dr. Birnbacher an eine Vergütung einer Investmentbank für die Tätigkeiten, die Dr. Birnbacher tatsächlich erbracht hat messen, so wäre das 1 ½- bis 3-fache des Festhonorars von Dr. Birnbacher ein angemessenes Honorar. Eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 1,5 % des Transaktionsvolumens wäre auch nach dem Maßstab einer Investmentbank für derartige Tätigkeiten unangemessen.*
- *Angemessen für die Tätigkeit von Dr. Birnbacher wäre eine Honorierung wie die eines Rechtsanwalts oder Wirtschaftsprüfers in Höhe von € 100.000,00 bis € 200.000,00.¹⁴⁷²*

Da die Feststellung des Untersuchungsausschusses davon ausgeht, dass Dr. Birnbacher im Wesentlichen nur als Interessenwahrer für das Land Kärnten, als Kommunikator der Wünsche des Landes und als Berichterstatter fungierte, ist die im Gutachten von Dr. Schäfer als angemessen beurteilte Höhe des Honorars überzogen.

Dr. Megymorez führt in seinem Eingangsstatement vor dem Untersuchungsausschuss aus:

„Zeuge Dr. Megymorez: Tatsache ist, dass der Vorstand eines Rechtsträgers in einer solch schwierigen Situation nicht dem Kollektiv oder einer politischen Meinung oder dem gesunden Volksempfinden nachgeben kann, sondern wir haben auf Basis der Ergebnisse vorliegender Prüfungen und Beurteilungen eine Handlung zu setzen. Wir sind Vorstand einer Einrichtung, die nach dem Gesetz vorzugehen hat.

Wir können nicht, weil die Volksempfindung ist, das ist zu groß und zu hoch, wir können nicht auf dieser Basis agieren. Wir haben seriös geprüft und haben dann überwiesen.“¹⁴⁷³

Abgesehen davon, dass das „gesunde Volksempfinden“ dem Vokabular des Nationalsozialismus entlehnt ist, soll das Empfinden einiger Zeugen aus dem Volk, welche im Untersuchungsausschuss angesichts des Honorars von Dr. Birnbacher befragt wurden, wiedergegeben werden.

¹⁴⁷² Ebda. S. 21f.

¹⁴⁷³ Megymorez: 69. (29. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 75.

„Zeuge Dr. Kleiner: Wenn mir jemand für meine Arbeit ein überhöhtes Honorar anbietet, muss ich das ja nicht hinterfragen. Ich denke mir, was fällt dem ein, aber zuerst denke ich mir nur einmal das. Ich wurde einmal gefragt in einer kleineren aber durchaus entscheidenden Situation, ob dieses Honorar branchenüblich ist. Ich habe gesagt, leider nein. Da wurde ich gefragt, ob der Rabatt von 50 Prozent branchenüblich ist. Da habe ich gesagt, hoffentlich nicht.“¹⁴⁷⁴

„Vors. Abg. Holub: Jetzt haben Sie die Hypo Bank, wie sie einmal gesagt haben, irgendwie als ihr Kind gesehen. Wie beurteilen Sie die ganze Causa Birnbacher natürlich nur von außen, von der Presse?

Zeuge Dkfm. Liaunig: Da muss man nichts dazu sagen. Die Zeitungen sind noch gnädig, wenn sie schreiben, dass das Gutachten € 200.000,-- wert ist. Der Gutachter hat, glaube ich gesagt, maximal € 200.000,--.“¹⁴⁷⁵

4.3.3.3.4. Weitere Gutachten in der Causa Birnbacher

Nachdem das Ergebnis des Gutachtens von Dr. Schäfer publik wurde, hat zunächst der in die Strafsache involvierte Vorstand Mag. Gert Xander ein Privatgutachten bei Prof. Dr. Thomas Keppert in Auftrag gegeben, welches das Gutachten von Dr. Schäfer würdigte. In der 73. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding vom 28.09.2011 wurde dieses Gutachten vorgestellt.¹⁴⁷⁶

Vom Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding wurde am 03.11.2011 Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud zum Gutachter bestellt, der eine Zusammenfassung und Gegenüberstellung von Kernaussagen der bislang bestellten Gutachter erstellen, die Tätigkeiten des Vorstandes der Kärntner Landesholding im Zusammenhang mit der Honorarübernahme würdigen und die Beurteilung von Rückforderungsansprüchen beurteilen soll.

Der Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding hat sich am 24.10.2011 und am 03.11.2011 nochmals mit der Angelegenheit Birnbacher auseinandergesetzt und den Beschluss gefasst, den Vorstand zu beauftragen, folgende Punkte einer schriftlichen Prüfung zuzuführen:

¹⁴⁷⁴ Kleiner: Stenographisches Protokoll des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 125.

¹⁴⁷⁵ Liaunig: 71. (30. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.10.2011. S. 29.

¹⁴⁷⁶ Schreiben von Dr. Horst Felsner vom 07.11.2011. S. 1.

- 1 *Darstellung der Ausgangslage sowie Zusammenfassung und Gegenüberstellung von Kernaussagen sämtlicher Gutachten.*
- 2 *Was war unter Zugrundelegung der vorliegenden Unterlagen die dem Vorstand bekannte Leistung und wie ist das Vorgehen des Vorstandes aus damaliger Sicht unter Berücksichtigung der damals, insbesondere zur Angemessenheit vorliegende Gutachten zu beurteilen? Wie ist das Verhalten des Aufsichtsrates zu werten?*
- 2 *Unter Berücksichtigung des heutigen Wissensstandes (Aussagen des Dr. Birnbacher in diversen Medien; zwischenzeitig erfolgte Erhebungen durch die Staatsanwaltschaft): Unter welchen Voraussetzungen wäre realistischerweise eine allfällige Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen erfolgreich möglich?*

Die Klärung der Fragestellung hat durch einen externen Experten zu erfolgen. Auf Vorschlag des Vorstandes hat der Aufsichtsrat die Beauftragung von Univ.-Prof. DDR. Waldemar Jud, Leiter des Instituts für Österreichisches und Internationales Unternehmens- und Wirtschaftsrecht der Juridischen Fakultät Graz, der über mehrjährige Erfahrung in diversen Organfunktionen verfügt, mit dieser Aufgabe am 3.11.2011 beschlossen.¹⁴⁷⁷

4.3.3.3.4.1 Das Gutachten von Prof. Dr. Thomas Keppert

Zum Gutachten von Prof. Dr. Thomas Keppert liegt dem Untersuchungsausschuss ein Auszug aus dem Protokoll der 73. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding vom 28.09.2011 vor. Dieses Protokoll wurde als Anlage des Schreibens von Dr. Horst Felsner dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt.

„Im Zusammenhang mit dem gegen ihn, Megymorez und auch andere Personen neuerlich eingeleiteten Verfahren zu 12 St 26/08x führt Xander aus, dass aus seiner Sicht das von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebene Gutachten Prof. Schäfer erhebliche Mängel aufweist.

Diesbezüglich zitiert Xander aus einem Sachverständigen Gutachten des Immobilien- und Wirtschaftstreuhänders Prof. Dr. Thomas Keppert, wonach das Gutachten Prof. Schäfer schon allein in seinem formalen Aufbau nicht der von Gesetz und Judikatur und Lehre vorgegebenen strikten Trennung von Befundaufnahme und Gutachten entspricht und daher schon aus formalen Gesichtspunkten als nicht „lege artis“ zu qualifizieren ist. Weiters hat der von der Staatsanwaltschaft beauftragte Gutachter auch den ihm erteilten Gutachtensauftrag bei weitem überschritten. Erschwerend kommt hinzu, dass Prof. Schäfer unzulässige Beweiswürdigungen vorgenommen hat, die einem Sachverständigen gar nicht zukommen.

In diesem Zusammenhang ist bezeichnend, dass der Sachverständige eine Auslegung des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag vornimmt und damit eindeutig eine Rechtsfrage beantwortet. Besonders erwähnenswert ist aber, dass der deutsche Gutachter

¹⁴⁷⁷ Schreiben von Dr. Horst Felsner vom 07.11.2011. S. 2.

Prof. Schäfer, der in seinem Gutachten zum Ergebnis kommt, dass Birnbacher für seine freiberufliche Beratungsleistung lediglich ein Honoraranspruch im Ausmaß von bis zu maximal € 200.000,00 zustünde, die ihm von der Staatsanwaltschaft zur Lösung aufgetragene Tatfrage eindeutig unrichtig löst, weil er ganz offensichtlich mit der seinerzeit in Geltung stehenden Honorargestaltung im Bereich von Wirtschaftstreuhandern nicht vertraut war. Schon alleine auf Basis dieser Honorargrundsätze ergibt sich nämlich eine angemessene Honorarbandbreite von zumindest rd. € 2,2 Mrd. (Anm.: gemeint sind wohl Millionen) (brutto) bis zu rd. € 4,2 Mio. (brutto). Klarstellend hebt Xander nochmals hervor, dass bei der Beurteilung der Bandbreiten von Prof. Keppert überhaupt nicht auf die Frage, ob die Tätigkeiten des Birnbacher mit jener einer Investmentbank vergleichbar sind, eingegangen wird. Das heißt, selbst wenn man die Leistung des Birnbacher ausschließlich auf Basis der Tätigkeit eines Wirtschaftstreuhanders beurteilt, kommt man bereits auf eine Bandbreite von € 2,2 Mio. (brutto) bis rd. € 4,2 Mio. (brutto).¹⁴⁷⁸

Im Gegensatz zum Gutachter Dr. Keppert ist der Untersuchungsausschuss nicht der Meinung, dass der Gutachter Dr. Schäfer seinen Auftrag überschritten hat. Der Gutachter musste auf die Kontradiktion zwischen dem damals noch als verschriftlichten Auftrag des mündlichen Auftrages geltenden Gegenbriefs vom April 2007 und dem Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 eingehen und versuchen, anhand der dem Gutachter von der Staatsanwaltschaft Klagenfurt zusätzlich zur Verfügung gestellten Unterlagen die tatsächlichen Tätigkeiten des Dr. Birnbacher festzustellen. Die Unterlagen bestehen aus dem Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 und den Zeugenaussagen von Oliver Bender, Dr. Kulterer, Dr. Berlin, Dr. Brodey und Dr. Martinz sowie den Protokollen vom 14.05.2007 von zwei Besprechungen, an denen Dr. Birnbacher für das Land Kärnten teilgenommen hat. Erst aufgrund des festgestellten Sachverhaltes konnte der Gutachter Dr. Schäfer die Angemessenheit des Honoraranspruches von Dr. Birnbacher würdigen. Dies wurde vom Vorstand der Kärntner Landesholding im Februar und März des Jahres 2008 unterlassen. Auf der Basis der vom Gutachter Dr. Schäfer nachvollziehbar aus den zur Verfügung gestellten Beweismitteln abgeleiteten Tätigkeiten schließt er, dass ein Honorar von maximal 200.000 Euro angemessen sei. Es ist natürlich denkbar, dass Privatpersonen etwa aus Liebhaberei auch Millionenhonorare akzeptieren würden, dass ein Erfolgshonorar von 10.000% sogar zulässig ist.

Hier geht es aber um eine im Einflussbereich des Landes Kärnten stehende Körperschaft des öffentlichen Rechts „sui generis“, die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding, um im weitesten Sinne öffentliche Gelder. Und in diesem Fall ist es absolut inakzeptabel, mehr zu zahlen, als dies im Wirtschaftsleben vernünftigerweise üblich ist. Dies gilt umso mehr, als der Honoraranspruch aus dem Titel der „Nützlichen Geschäftsführung ohne Auftrag“ abgeleitet wird und im Zweifel der Geschäftsherr entscheidet, welche Summe er auf Grundlage einer vernünftigen Bewertung nach der Verkehrsauffassung unter möglicher Berücksichtigung seiner Interessen bereit ist zu bezahlen.

¹⁴⁷⁸ Ebd. Beilage: Auszug aus dem Protokoll der 73. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding vom 28.09.2011.

4.3.3.3.4.2. Das Gutachten von Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud

DDr. Jud wurde auf Vorschlag des Vorstandes vom Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding am 03.11.2011 zum „Gutachter“ bestellt.¹⁴⁷⁹

DDr. Jud setzte sich nicht vergleichend mit dem Inhalt der in der Causa Birnbacher bereits erstellten Gutachten auseinander.

DDr. Jud hat kein Gutachten erstellt. Seine Arbeit bezeichnet er selbst als Ergebnis eines Forschungsprojektes.

Es wurden DDr. Jud jedenfalls nicht die Protokolle des Untersuchungsausschusses des Kärntner Landtages zur Verfügung gestellt, obwohl dies von Ing. Kurt Scheuch in Aussicht gestellt wurde.

Es kann nicht festgestellt werden, ob die Vernehmungsprotokolle der Einvernahmen des Dr. Birnbacher durch die StA Klagenfurt vom 20.07.2011 und vom 19.08.2011 dem DDr. Jud für sein Forschungsprojekt zur Verfügung standen.

DDr. Jud stellt den Sachverhalt unrichtig dar: Er geht davon aus, dass Dr. Martinz, Dr. Haider oder Dr. Birnbacher dem Vorstand der KLH, Dr. Megymorez, den Gegenbrief übergeben haben. Er geht davon aus, dass der Gegenbrief vom April 2007 den mündlichen Auftrag widerspiegelt. Der Untersuchungsausschuss kommt zu gegenteiligen Feststellungen.

DDr. Jud würdigt nicht das Faktum, dass der Gegenbrief vom April 2007 von Dr. Megymorez in der Kanzlei des Dr. Birnbacher am 09.02.2008 nach einem vorgefertigten Schreiben des Dr. Megymorez diktiert wurde und Dr. Megymorez, nachdem Dr. Birnbacher den Gegenbrief unterschrieben hatte, die Unterschriften von Dr. Haider und Dr. Martinz einholte, um eine Grundlage zu haben, mit der die Landesholding agieren konnte.

DDr. Jud geht im Gegensatz zum Untersuchungsausschuss davon aus, dass der Vorstand der KLH den Sachverhalt sorgfältig erhoben hat.

DDr. Jud würdigt nicht, dass die einzigen Personen, welche dem Vorstand der KLH Auskunft zur Tätigkeit des Dr. Birnbacher gaben, die großen Profiteure von der Übernahme des Honorars sind, nämlich Dr. Birnbacher, Dr. Haider und Dr. Martinz.

DDr. Jud würdigt nicht, dass der Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding mit keiner der von Dr. Birnbacher in seinem Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 genannten Personen gesprochen hat.

¹⁴⁷⁹ Schreiben von Dr. Horst Felsner vom 7.11.2011. S.2.

DDr. Jud beachtet nicht, dass der Vorstand der KLH auf die Diskrepanz zwischen der angeblichen Auftragsbestätigung, dem Gegenbrief vom April 2007 und dem Tätigkeitsbericht nicht einging.

DDr. Jud würdigt nicht, dass der Vorstand der KLH sich – wenn überhaupt – nur oberflächlich mit dem Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher auseinandergesetzt hatte und ihm deshalb die zahlreichen Fehler und Ungenauigkeiten nicht aufgefallen sind.

DDr. Jud folgt der Argumentationslinie des Dr. Megymorez, der das Vorliegen eines bereits ausverhandelten Vertragswerkes als Beweis für Birnbachers Leistung sieht. Wenn überhaupt, dann hat Dr. Birnbacher nur einen marginalen Anteil am Vertragswerk gehabt. Am Kaufvertrags- und an den Kaufpreisverhandlungen hat er überhaupt nicht mitgewirkt. Gegebenenfalls hatte er daran Anteil, dass einige im Landesinteresse liegende Regelungen in den Syndikatsvertrag aufgenommen wurden.

DDr. Jud geht in seinen Feststellungen des Sachverhalts auch irrend davon aus, dass sämtliche Beteiligten offenbar davon ausgegangen seien, dass die Beauftragung von Birnbacher durch Haider und Martinz als Privatpersonen erfolgt sei. Birnbacher selbst war nach eigener Aussage erstmals im Februar 2008 klar, dass ihn Haider und Martinz als Privatpersonen beauftragt hatten.

Die Ausführungen von DDr. Jud zur Business Judgement Rule erscheinen dem Untersuchungsausschuss nachvollziehbar, obgleich sie doch sehr einseitig auf Kapitalgesellschaften abgestellt sind. Es stellt sich sohin die Frage, ob im Falle von Gesellschaften, die im öffentlichen Eigentum stehen, nicht erhöhte Sorgfaltsmaßstäbe anzuwenden seien.

Der Untersuchungsausschuss teilt die Ansicht des DDr. Jud, dass die Causa Birnbacher eine unternehmerische Entscheidung gebietet.

Im Gegensatz zu DDr. Jud in seinem Forschungsbericht geht der Untersuchungsausschuss nicht davon aus, dass der Vorstand sich eine angemessene Informationsgrundlage zu dieser informierten unternehmerischen Entscheidung, der Honorarübernahme des Dr. Birnbacher, geschaffen hat (duly informed). Damit ist ein Teilaspekt der Business Judgement Rule nicht erfüllt.

DDr. Jud sollte bekannt sein, dass dem Vorstand der Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 vorlag, zumal ihm das Schreiben an Dr. Nowotny vom 27.02.2008 und der Tätigkeitsbericht von Birnbacher vom 20.02.2008 vorlagen. In diesen beiden Dokumenten wird das Schreiben vom 15.05.2007 erwähnt.¹⁴⁸⁰

Dennoch würdigte er nicht, dass dieses entscheidende Dokument den Gutachtern nicht vorgelegt wurde. Daraus geht nämlich eindeutig hervor, dass Dr. Birnbacher keine Preisverhandlungen führte.

¹⁴⁸⁰ Ergebnis des Forschungsprojektes von Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud vom 12.12.2011. S. 5ff.

Die Nichtvorlage gerade dieses Dokuments kann als Indiz gewertet werden, dass die unternehmerische Entscheidung nicht frei von Sonderinteressen und sachfremden Einflüssen im Sinne der Business Judgment Rule ist (disinterested and independent).

Durch die Nichtvorlage dieser wichtigen Unterlagen (Bericht vom 15.05.2007, Screenshot des Dr. Birnbacher, aus dem hervorgeht, dass Dr. Birnbacher keinen E-Mail-Kontakt zur Verkäuferseite hatte, und handschriftliche Aktenvermerke und Aufzeichnungen) wurde keine unternehmerische Entscheidung zum Wohle der Gesellschaft getroffen (best interest of the corporation), da die Gutachter mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem anderen Urteil gekommen wären und sich die KLH Millionen erspart hätte.

Die Nichtvorlage dieser wichtigen Dokumente lässt auch Zweifel an der Gutgläubigkeit aufkommen (good faith).

Damit ist keine Voraussetzung der Business Judgment Rule gegeben.

DDr. Jud geht irrend weiterhin davon aus, dass die Gutachten, welche im Jahre 2008 die Angemessenheit des Honorars des Dr. Birnbacher beurteilten, nach wie vor Aussagekraft haben. Dr. Spitzer hat sich von seinem Gutachten (Deloitte Auditor Treuhand GmbH) vor dem Untersuchungsausschuss bereits distanziert, da die Grundlagen weggefallen sind.

DDr. Altenberger hat in seinen zwei Gutachten nicht festgestellt, dass der Honoraranspruch des Dr. Birnbacher weder in Höhe von über zwölf Millionen Euro noch das reduzierte Honorar in Höhe von sechs Millionen Euro angemessen sei.

Die Ansicht des DDr. Jud, dass der Verkauf der Anteile der KLH an der HBInt. hauptsächlich durch Birnbachers Leistung ermöglicht wurde und nur durch Birnbachers Einschreiten der KLH dieser Vorteil erwuchs, kann der Untersuchungsausschuss nicht teilen. Wie schon oben beschrieben hatte Dr. Birnbacher nur einen minimalen Anteil am Erfolg. Mit anderen Worten: Birnbachers Einschreiten war quasi redundant.

Die Aussage im Forschungsprojekt von DDr. Jud, dass die Beauftragung des Dr. Birnbacher im Interesse und zum Wohle der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding erfolgte, kann der Untersuchungsausschuss nachvollziehen, zumal es gegen Ende des Verhandlungsprozesses einer Person bedurfte, die die Interessen des Landes beobachtete. Nicht nachvollziehbar und mit der Treuepflicht des Aufsichtsratsvorsitzenden für die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding nicht vereinbar erscheint dem Untersuchungsausschuss die Vereinbarung (12.143.168,01 Euro) und Bezahlung des Honorars in Höhe von 6.000.000 Euro.

Der Untersuchungsausschuss teilt nicht die Meinung von DDr. Jud, dass sich der Aufsichtsrat der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding sorgfältig, kritisch und sachlich mit der Causa Birnbacher befasst hat. Die Aufsichtsratssitzungen spiegeln vielmehr das politische Lagerdenken wider, und es hat sich das Aufsichtsratsmitglied Mag. Harald Dobernik als politischer Referent von Dr. Jörg

Haider in Unvereinbarkeit mit dem Amt des Aufsichtsrats im Sinne von Dr. Jörg Haider für die Übernahme des Honorars eingesetzt.

DDr. Jud rät in seinem Forschungsbericht von einer zivilrechtlichen Rückforderung des geleisteten Honorars Birnbachers durch den Vorstand der KLH ab, obwohl er dies prinzipiell für möglich erachtet. Er begründet dies damit, dass die meisten Gutachten, welche sich mit der Angemessenheit des Honoraranspruches befassen, diese bestätigten und nur das Gutachten der Staatsanwaltschaft Klagenfurt einen weit geringeren Betrag für angemessen erachtete, welches laut dem Gutachten Kepperts mit erheblichen Mängeln behaftet sein soll. Es sprächen bessere Gründe gegen eine Rückforderung.

Dem kann der Untersuchungsausschuss nicht folgen, zumal wie oben erwähnt das Gutachten von DDr. Altenberger keine eindeutige Aussage zur Angemessenheit traf und Dr. Spitzer von seinem Gutachten der Deloitte Auditor Treuhand GmbH abrückte, zumal die inhaltliche Grundlage wegfiel und die Dokumentation des Sachverhalts unrichtig war. Aber auch dem Gutachten von Mag. Siart, dem dieselben Dokumente wie den anderen Gutachtern zur Verfügung standen, fehlt die Basis. Dazu kommt, dass der Gegenbrief vom April 2007 nicht authentisch ist und fast ein Jahr später vom Vorstand der KLH diktiert wurde. Die Gutachten wurden in sehr kurzer Zeit verfasst und dringen nicht in die Materie ein. So berücksichtigt keines der Gutachten die auffallende Diskrepanz zwischen der vermeintlichen Auftragsbestätigung, dem Gegenbrief vom April 2007 und dem Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008. Der Untersuchungsausschuss vertritt daher die Meinung, dass der Vorstand das Honorar des Dr. Birnbacher rückfordern sollte und sich in eventu an Dr. Martinz und Dr. Haiders Erbe halten soll.

DDr. Jud wurde auf Vorschlag des Vorstandes vom Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding am 03.11.2011 zum „Gutachter“ bestellt.¹⁴⁸¹

Mit Begleitschreiben vom 10.01.2012 des Vorstandes der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding wurde das „Gutachten“ von DDr. Waldemar Jud vom 12.12.2011 dem Untersuchungsausschuss übermittelt.

Nach dem Begleitschreiben vom 10.01.2012 der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding sollte DDr. Jud unter anderem folgende Frage beantworten:

„Was war unter der Zugrundelegung der vorliegenden Unterlagen die dem Vorstand bekannte Leistung, und wie ist das Vorgehen des Vorstandes aus damaliger Sicht unter Berücksichtigung der damals insbesondere zur Angemessenheit vorliegenden Gutachten zu beurteilen? Wie ist das Verhalten der Aufsichtsräte zu bewerten?“¹⁴⁸²

Weiter heißt es im Begleitschreiben:

¹⁴⁸¹ Schreiben von Dr. Horst Felsner vom 07.11.2011. S. 2.

¹⁴⁸² Schreiben der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding vom 10.01.2012. S. 2.

„Herr o. Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud hat die aufgetragenen Fragen im Rahmen eines umfassenden Forschungsprojektes (im Folgenden „Gutachten“) beantwortet.“¹⁴⁸³

Die erste Fragestellung, welche im Aufsichtsrat der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding gestellt wurde, wurde vom Gutachter nicht beantwortet: *„Darstellung der Ausgangslage sowie Zusammenfassung und Gegenüberstellung von Kernaussagen sämtlicher Gutachten.“¹⁴⁸⁴*

DDr. Jud setzte sich nicht vergleichend mit dem Inhalt der in der Causa Birnbacher bereits erstellten Gutachten auseinander.

DDr. Jud hat kein Gutachten erstellt. Seine Arbeit bezeichnet er selbst als Ergebnis eines Forschungsprojektes.¹⁴⁸⁵

Nach Aussage der Kärntner Landesholding sollen DDr. Jud für die Beurteilung der Fragen neben den internen Unterlagen der KLH auch sämtliche relevante Teile des zur Zahl 12 St 26/08 x geführten Strafaktes, insbesondere sämtliche relevante Gutachten und Einvernahmeprotokolle, zur Verfügung gestellt und dementsprechend dem Gutachten zugrunde gelegt worden sein.¹⁴⁸⁶

Es wurden dem DDr. Jud jedenfalls nicht die Protokolle des Untersuchungsausschusses des Kärntner Landtages zur Verfügung gestellt, obwohl dies von Ing. Kurt Scheuch in Aussicht gestellt wurde.

„Vors. Abg. Holub: Danke schön! Eine Frage noch zu den Unterlagen, die die Gutachter jetzt bekommen werden. Wissen Sie, ob das Schreiben vom 15. Mai auch dabei sein wird, das irgendwo auch in einem Landesholding-Protokoll dabei ist, Leistungsbeschreibung Birnbacher oder ob die Aussagen aus den Untersuchungsausschüssen auch dabei sind? Ob das beschlossen wurde, was für Unterlagen dabei sein werden bei den neuen Gutachten betreffend Leistungen Birnbacher?“

Zeuge Ing. Scheuch: *Die Unterlagen des Untersuchungsausschusses?*

Vors. Abg. Holub: *Nein, Aussagen. Wir haben ja auch an die Staatsanwaltschaft Sachen geschickt. Es gibt auch Unterlagen aus dem Untersuchungsausschuss, Zeugenaussagen von Hink und Brodey, wie sie Birnbacher wahrgenommen haben. Es gibt eine Leistungsbeschreibung vom Birnbacher, die er dem Dr. Haider, glaube ich und der Landesholding am 15.7. überreicht hat.*

Zeuge Ing. Scheuch: *Er hat ja auch der Staatsanwaltschaft so irgendetwas gegeben, aus seinen Briefen, die er mir seit neuestem schreibt, nicht mir privat, sondern an alle Klubs.*

¹⁴⁸³ Ebd. S. 2.

¹⁴⁸⁴ Vgl. oben 4.3.3.3.4. Weitere Gutachten in der Causa Birnbacher.

¹⁴⁸⁵ Ergebnis des Forschungsprojektes von Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud vom 12.12.2011. S. 1.

¹⁴⁸⁶ Schreiben der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding vom 10.01.2012. S. 2.

Vors. Abg. Holub: *Ich habe sie gleich weitergeleitet. Irgendwann ist der Computer gelöscht gewesen und auf einmal ist wieder etwas aufgetaucht. Weiß der Teufel, ich nehme alles, was ich kriegen kann.*

Zeuge Ing. Scheuch: *Das glaube ich auch. Ich sage einmal, aus meiner Sicht jetzt würde überhaupt nichts dagegensprechen, dass sämtliche Informationen, die machbar sind, diesen Gutachtern zur Verfügung gestellt werden. Das ist glaube ich auch wichtig, weil, und das muss man ja sagen, im Gutachten der Staatsanwaltschaft ja auch dauernd fort Bezug genommen wird auf verschiedene Personen. Das heißt, der Gutachter der Staatsanwaltschaft Schäfer, hat ja anscheinend in verschiedenen Bereichen dort geredet mit irgendwelchen Leuten. [...] Das heißt, wenn ich in der Holding drüber beschließen würde und übrigens sind sämtliche Unterlagen, die der Rolf Holub gesammelt hat, mit einzubeziehen, wird es schwierig. Das können wir einfach nicht. Hier gibt es eine Kompetenzüberschneidung, aber die Anregung ist gut. Und wenn der Ausschussvorsitzende bzw. der Ausschuss der Holding nämlich das von sich aus gibt, dann würde ich das als gute Vorgangsweise sehen. Je mehr Licht im Dunkel, desto besser.*¹⁴⁸⁷

Im Begleitschreiben der KLH vom 10.01.2012 heißt es, dass DDr. Jud im 77 Seiten umfassenden Gutachten – im Ergebnis des Forschungsprojektes – zum klaren und eindeutigen Ergebnis kommt, dass weder dem Vorstand noch Aufsichtsrat noch einem damaligen Aufsichtsratsmitglied eine Verletzung der Sorgfaltspflicht vorzuwerfen sei.

Aus heutiger Sicht bestehe keine Möglichkeit, das Honorar (teilweise) wieder zurückzufordern.¹⁴⁸⁸

Dass DDr. Jud keine Möglichkeit sieht, das Honorar (teilweise) wieder zurückzufordern, kann dem Gutachten nicht entnommen werden. Dazu später.

DDr. Jud führt im Ergebnis seines Forschungsprojektes die Unterlagen an, die ihm für seine Arbeit zur Verfügung standen. Daraus geht hervor, dass es neben den bekannten Gutachten Dr. Nowotny, Dr. Brandstätter, DDr. Altenberger, Deloitte Auditor Treuhand GmbH, Mag. Siart, Dr. Schäfer und Dr. Keppert, noch weitere Gutachten in der Causa Birnbacher gab: das Privatgutachten von Dkfm. Kom. Rat Dr. Manfred A. Kunze vom 18.09.2011 samt Ergänzungsgutachten vom 26.09.2011 und das Privatgutachten von Dr. Bernhard Schäbinger vom 18.09.2011 samt Ergänzungsgutachten vom 27.09.2011.¹⁴⁸⁹

Diese Gutachten wurden dem Untersuchungsausschuss nicht zur Kenntnis gebracht. Es konnte nicht festgestellt werden, ob diese Gutachten im Aufsichtsrat der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding diskutiert wurden bzw. dem Aufsichtsrat bekannt waren.

¹⁴⁸⁷ Scheuch: 69. (29. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05. 10. 2011. S. 62f.

¹⁴⁸⁸ Schreiben der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding vom 10.01.2012. S. 2f.

¹⁴⁸⁹ Ergebnis des Forschungsprojektes von Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud vom 12.12.2011. S. 6.

Im Bericht des Forschungsprojektes wird zwar erwähnt, dass DDr. Jud das „Verfahren der Staatsanwaltschaft Klagenfurt zu 12 St 26/08x Teil 1 und Teil 2“ als Unterlagen zur Verfügung standen. In den erwähnten Vernehmungsprotokollen findet sich aber nur das Vernehmungsprotokoll der Einvernahme des Dr. Birnbacher durch die StA Klagenfurt vom 09.02.2011.¹⁴⁹⁰

Es kann nicht festgestellt werden, ob die Vernehmungsprotokolle der Einvernahmen des Dr. Birnbacher durch die StA Klagenfurt vom 20.7.2011 und vom 19.08.2011 dem DDr. Jud für sein Forschungsprojekt zur Verfügung standen.

DDr. Jud geht in seinem Bericht an mehreren Stellen auf den Gegenbrief vom April 2007 ein:

„Im Vorfeld dieser Veräußerung haben der Landeshauptmann von Kärnten und Aufsichtskommissär Dr. Jörg Haider und der Vorsitzende des Aufsichtsrates der KLH, Landesrat Dr. Josef Martinz im Frühjahr 2007 den Wirtschaftsprüfer Dr. Dietrich Birnbacher mündlich beauftragt, die Sinnhaftigkeit, Zweckmäßigkeit und Machbarkeit der Veräußerung der Anteile der HBlnt an die BLB zu prüfen. Dieser mündliche Auftrag wurde später in einem Gegenbrief niedergeschrieben. [...] Dieser Gegenbrief wurde von Birnbacher unterschrieben und zum Zeichen des Einverständnisses von Haider und Martinz gegengezeichnet.“¹⁴⁹¹

„Ende Dezember 2007 erhielt Haider ein Email von Birnbacher mit der Bitte um Terminvereinbarung zwecks Besprechung der weiteren Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Honorarforderung. Dieses Gespräch fand im Jänner zwischen Haider und Birnbacher statt. Im Februar 2008 wurde auch der Vorstand der KLH, Megymorez von Haider und Martinz und in weiterer Folge von Birnbacher über die Honorarforderung in Kenntnis gesetzt. Diese Honorarforderung war dem Vorstand bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt. Ihm wurde in diesem Zusammenhang auch der unterfertigte Gegenbrief ausgefolgt.“¹⁴⁹²

Aus dieser Aussage geht hervor, dass sich DDr. Jud nicht mit dem Vernehmungsprotokoll Birnbacher auseinandergesetzt hat. Aus dem Protokoll vom 20.07.2011 geht nämlich eindeutig hervor, dass der Vorstand der KLH Dr. Megymorez selbst den Gegenbrief vom April 2007 am 09.02.2008 in der Kanzlei von Dr. Birnbacher diktierte, zunächst die Unterschrift von Dr. Birnbacher und in der Folge die Unterschriften von Dr. Martinz und Dr. Haider einholte, ehe er den Brief bei der Kärntner Landesholding einlaufen ließ. Megymorez hat nicht, wie DDr. Jud offensichtlich glaubt, den unterfertigten Gegenbrief von Haider, Martinz oder Birnbacher erhalten.¹⁴⁹³

Den Sachverhalt, den DDr. Jud vor Augen hatte, dass der mündliche Auftrag dem Inhalt des Gegenbriefs vom April 2007 entsprach, widerspricht den vom Untersuchungsausschuss

¹⁴⁹⁰ Ebd. S. 7f.

¹⁴⁹¹ Ebd. S. 9f.

¹⁴⁹² Ebd. S. 11.

¹⁴⁹³ Vgl. 4.3.3.3.2.1 „Die sachlichen Voraussetzungen für die Honorarübernahme durch die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding“.

ermittelten Feststellungen. Weder der mündliche Auftrag noch die mündliche Honorarvereinbarung entsprachen dem Gegenbrief vom April 2007.¹⁴⁹⁴

DDr. Jud stellt den Sachverhalt unrichtig dar: Er geht davon aus, dass Dr. Martinz, Dr. Haider oder Dr. Birnbacher dem Vorstand der KLH Dr. Megymorez den Gegenbrief übergeben hat. Er geht davon aus, dass der Gegenbrief vom April 2007 den mündlichen Auftrag widerspiegelt. Der Untersuchungsausschuss kommt zu gegenteiligen Feststellungen.

„Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass dieser vertragliche Anspruch von Birnbacher gegen Haider und Martinz nicht zu Recht bestanden hat. Insbesondere spielt der Umstand, dass der Vertrag zunächst nur mündlich geschlossen und erst zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich festgehalten wurde, keine Rolle. Aus dem Prinzip der Formfreiheit (§ 883 ABGB) folgt, dass grundsätzlich auch mündliche Vereinbarungen voll wirksam sind. Aus dem Wortlaut des Gegenbriefes („Bezugnehmend auf die bisher geführten Gespräche erlaube ich mir nochmals die nachstehenden Eckpunkte festzuhalten ...“) ergibt sich, dass der Gegenbrief – ähnlich wie ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben – nur den Inhalt des mündlichen Vertrages wiedergibt, nicht aber durch den Gegenbrief der Vertrag erst abgeschlossen wurde. Daher ist auch irrelevant, zu welchem Zeitpunkt der Gegenbrief verfasst wurde.“¹⁴⁹⁵

DDr. Jud würdigt nicht das Faktum, dass der Gegenbrief vom April 2007 von Dr. Megymorez in der Kanzlei des Dr. Birnbacher am 09.02.2008 nach einem vorgefertigten Schreiben des Dr. Megymorez diktiert wurde und Dr. Megymorez, nachdem Dr. Birnbacher den Gegenbrief unterschrieben hatte, die Unterschriften von Dr. Haider und Dr. Martinz einholte, um eine Grundlage zu haben, mit der die Landesholding agieren konnte.¹⁴⁹⁶

Im Bericht des Forschungsprojektes von DDr. Jud heißt es:

„In weiterer Folge wurde vom Vorstand der KLH der konkrete Sachverhalt in mehreren Gesprächen mit Birnbacher, Haider und Martinz erhoben. Sämtliche Beteiligte sind offenbar davon ausgegangen, dass die Beauftragung von Birnbacher durch Haider und Martinz als Privatpersonen erfolgt ist.“

Birnbacher wurde ersucht, eine Leistungsbeschreibung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile der HBLnt an die BLB zu verfassen, die von ihm am 20. Februar 2008 abgegeben wurde. Die von Dr. Birnbacher aufgelisteten Leistungen wurden in weiterer Folge vom Vorstand der KLH verifiziert und zwar einerseits durch Gespräche mit Haider und Martinz, welche die tatsächliche Erbringung der aufgelisteten Leistungen anlässlich eines Gesprächs vom 5. März 2008 dem Vorstand gegenüber bestätigten. Andererseits hat der Vorstand in

¹⁴⁹⁴ Vgl. 4.3.3.3.1.1. „Der Auftrag“.

¹⁴⁹⁵ Ergebnis des Forschungsprojektes von Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud vom 12.12.2011. S. 39f.

¹⁴⁹⁶ Vgl. 4.3.3.3.2.1 „Die sachlichen Voraussetzungen für die Honorarübernahme durch die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding“.

*diverse handschriftliche Aktenvermerke und Aufzeichnungen von Birnbacher Einsicht genommen, die ergaben, dass Birnbacher frühzeitig in das Projekt Hypo-Verkauf eingebunden war. Darüber hinaus konnte Birnbacher diverse Namen der verschiedenen Verhandlungsführer nennen, deren Kenntnis die aktive Teilnahme an den Verhandlungen voraussetzt und war anlässlich des Gesprächstermins am 16. Mai 2007 in München anwesend. Dass Birnbacher in Zusammenhang mit dem Verkauf der Hypo-Anteile tatsächlich tätig geworden ist, war für den Vorstand auch deshalb plausibel, weil ihm anlässlich des Erstgesprächs in München eine Vertragsdokumentation übergeben wurde, die bereits die wesentlichen Eckpunkte der Transaktion beinhaltet, so dass der Vorstand auf Basis dieser ausverhandelten Unterlagen seine Prüfungen und Ergänzungen innerhalb kurzer Zeit, nämlich zwischen dem 16. und 21. Mai 2007, vornehmen und den Vertrag abschließen konnte.*¹⁴⁹⁷

DDr. Jud geht im Gegensatz zum Untersuchungsausschuss davon aus, dass der Vorstand der KLH den Sachverhalt sorgfältig erhoben hat.

DDr. Jud würdigt nicht, dass die einzigen Personen, welche dem Vorstand der KLH Auskunft zur Tätigkeit des Dr. Birnbacher gaben, die großen Profiteure von der Übernahme des Honorars sind, nämlich Dr. Birnbacher, Dr. Haider und Dr. Martinz.

DDr. Jud würdigt nicht, dass der Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding mit keiner der von Dr. Birnbacher in seinem Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 genannten Personen gesprochen hat.

Dass Dr. Birnbacher diverse Namen der Verhandlungsführer nennen konnte, ist, wie die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses bestätigen, der Beweis, dass Dr. Birnbacher aktiv an den Verhandlungen teilnahm. Dr. Birnbacher hatte, wie eine Analyse der Dateinamen nahelegt, kaum Kontakt zur Verkäuferseite zur BayernLB, und auch die Kontakte zu dem anderen Verkäufer hielten sich in sehr bescheidenen Grenzen. Dr. Birnbacher übertreibt vielmehr in seinem Tätigkeitsbericht die Intensität und Häufigkeit der Gespräche mit den dort genannten Personen.¹⁴⁹⁸ Hätte der Vorstand nur mit einigen der von Birnbacher genannten Personen gesprochen, wäre ihm einerseits klar geworden, dass die Kontakte zu den Protagonisten im Transaktionsprozess im Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher vollkommen übertrieben dargestellt wurden, und andererseits wäre damit offenbar, dass Dr. Birnbacher nicht die angegebenen Leistungen, insbesondere das Verhandeln eines Kaufvertrages, erbracht hat.

Es konnte auch nicht festgestellt werden, dass Dr. Birnbacher durch irgendeinen Redebeitrag am 16.05.2007 in München besonders aufgefallen wäre.¹⁴⁹⁹

¹⁴⁹⁷ Ergebnis des Forschungsprojektes von Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud vom 12.12.2011. S. 12f.

¹⁴⁹⁸ Vgl. insbesondere 4.3.3.3.1.2.4. „Die Kontakte des Dr. Birnbacher“ und 4.3.3.3.1.2.5. „Der Screenshot des Dr. Birnbacher“

¹⁴⁹⁹ Megymorez, Hans-Jörg, Dr.: Vernehmungsprotokoll der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 15.09.2010. S. 21f.

DDr. Jud würdigt nicht, dass der Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding sich keine der im Screenshot aufgelisteten Dateien und Korrespondenzen von Dr. Birnbacher vorlegen ließ.

DDr. Jud beachtet nicht, dass der Vorstand der KLH auf die Diskrepanz zwischen der angeblichen Auftragsbestätigung, dem Gegenbrief vom April 2007, und dem Tätigkeitsbericht nicht einging.

DDr. Jud würdigt nicht, dass der Vorstand der KLH sich – wenn überhaupt – nur oberflächlich mit dem Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher auseinandergesetzt hatte und ihm deshalb die zahlreichen Fehler und Ungenauigkeiten nicht aufgefallen sind.

DDr. Jud folgt der Argumentationslinie des Dr. Megymorez, der das Vorliegen eines bereits ausverhandelten Vertragswerkes als Beweis für Birnbachers Leistung sieht. Wenn überhaupt, dann hat Dr. Birnbacher nur einen marginalen Anteil am Vertragswerk gehabt. Am Kaufvertrags- und an den Kaufpreisverhandlungen hat er überhaupt nicht mitgewirkt. Gegebenenfalls hatte er daran Anteil, dass einige im Landesinteresse liegende Regelungen in den Syndikatsvertrag aufgenommen wurden.¹⁵⁰⁰

DDr. Jud geht in seinen Feststellungen des Sachverhalts auch irrend davon aus, dass sämtliche Beteiligten offenbar davon ausgegangen seien, dass die Beauftragung von Birnbacher durch Haider und Martinz als Privatpersonen erfolgt sei. Birnbacher selbst war nach eigener Aussage erstmals im Februar 2008 klar, dass ihn Haider und Martinz als Privatpersonen beauftragt hatten.¹⁵⁰¹

DDr. Jud stellt fest, bevor die Gutachten zur Angemessenheit erstellt worden seien, habe am 07.03.2008 die 50. Sitzung des Aufsichtsrates der KLH stattgefunden.¹⁵⁰² Tatsächlich lag am 06.03.2008 bereits das erste Gutachten von DDr. Altenberger vor, welches im Büro der Kärntner Landesholding unter Mitwirkung von Mag. Xander, Mag. Dobernig, Mag. Oman und Mag. Megymorez und unter telefonischer Beteiligung von DDr. Altenberger diskutiert wurde.¹⁵⁰³

DDr. Jud geht davon aus, dass das letztlich gewährte Honorar von 5.000.000,-- Euro (netto), das entspricht 6.000.000,-- Euro (inkl. USt.), 0,6125 % (netto) des Transaktionshonorars sei.¹⁵⁰⁴ Tatsächlich errechnet sich aus der Verkaufssumme von 809.544.534,-- Euro ein Anteil von 0,6176 % (netto). Der rechnerische Fehler beträgt 41.539,73 Euro, was

¹⁵⁰⁰ Vgl. 4.3.3.3.1.2. „Die Leistungen des Dr. Birnbacher“

¹⁵⁰¹ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigteneinvernahme der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 20.07.2011. S. 3.

¹⁵⁰² Ergebnis des Forschungsprojektes von Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud vom 12.12.2011. S. 16.

¹⁵⁰³ Aktenvermerk von Ing. Mag. Andreas Oman über die Besprechung vom 06.03.2008 vom 07.03.2008.

¹⁵⁰⁴ Ergebnis des Forschungsprojektes von Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud vom 12.12.2011. S. 17.

angesichts des Honoraranspruchs von 5.000.000,-- Euro (netto) allerdings nur eine verhältnismäßig geringe Abweichung bedeutet.

DDr. Jud erkennt in seinem Forschungsbericht, dass die Mitglieder der Organe der K LH bei der Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden haben (§ 12 Abs. 1 K-LHG).¹⁵⁰⁵

„Die Sorgfaltspflicht folgt einem objektiven Maßstab und bemisst sich nach der Sorgfalt, die von einem ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiter in einem Unternehmen von Art und Umfang, wie es dem zu beurteilenden Sachverhalt zugrundeliegt, erwartet werden kann. Ein Geschäftsführungsorgan, dem die Leitung einer Gesellschaft anvertraut ist, trifft dabei eine erhöhte Sorgfaltspflicht. [...] Die erforderlichen subjektiven Fähigkeiten eines Geschäftsleiters müssen im Zusammenhang mit der von ihm im Einzelfall übernommenen Aufgabe betrachtet werden und richten sich nicht nach seinen individuellen Fähigkeiten. Jedenfalls müssen die Geschäftsleiter einer Kapitalgesellschaft über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die den Kernbereich der Geschäftsführerplichten und die Überwachung der anderen Organmitglieder abdecken. Ein Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer kann sich daher nicht mit dem Hinweis exkulpieren, dass es ihm an den entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten mangelt.

*Ebensowenig kann der Geschäftsleiter geltend machen, dass er schlecht ausgewählt oder ungenügend überwacht worden sei.*¹⁵⁰⁶

*„In Kapitalgesellschaftsrecht ist allgemein anerkannt, dass der Sorgfaltsmaßstab nicht überspannt werden darf. Geschäftsleiter müssen bei ihren Entscheidungen über einen Ermessensspielraum verfügen. [...] Wenn widerstreitende Interessen abzuwägen sind, hat dies der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen in eigener Verantwortung vorzunehmen. Hält er sich im Rahmen dieses Ermessens, ist die gebotene Sorgfalt gewahrt. Trotz der mit der Organstellung verbundenen Sorgfaltsanforderungen ist das Eingehen von unternehmerischen Risiken nicht grundsätzlich verboten. [...] Der Fehlschlag unternehmerischer Entscheidungen ist nicht schon an sich pflichtwidrig, würde dem Organ doch sonst das Unternehmensrisiko aufgebürdet, das stets bei der Gesellschaft bleibt; nur die Verletzung der Pflicht zu branchen-, größen- oder situationsadäquaten Bemühungen kann dem Organ als Pflichtverletzung vorgeworfen werden.*¹⁵⁰⁷

„Zur Abgrenzung von unternehmerischen Fehlentscheidungen welche keine Haftung auslösen und haftungsbegründenden Sorgfaltspflichtverletzungen, wird auf die aus dem US-amerikanischen Recht stammende Business Judgment Rule abgestellt.

Nach der Business Judgment Rule liegt dann keine Pflichtverletzung, sondern allenfalls eine nicht haftungsrelevante Fehlentscheidung vor, wenn eine unternehmerische

¹⁵⁰⁵ Ebd. S. 24.

¹⁵⁰⁶ Ebd. S. 24f.

¹⁵⁰⁷ Ebd. S. 26f.

Entscheidung (business judgement) getroffen wird, die frei von Sonderinteressen und sachfremden Einflüssen ist (disinterested and independent),

wenn eine angemessene Informationsgrundlage zu dieser informierten unternehmerischen Entscheidung geführt hat (duly informed),

die unternehmerische Entscheidung zum Wohle der Gesellschaft getroffen wurde (best interest of the corporation) und

bezogen auf die oben genannten Punkte Gutgläubigkeit (good faith) vorliegt.

Bei der Beurteilung ist stets eine Ex-ante-Betrachtung anzustrengen.¹⁵⁰⁸

„Genügt ein Organ nicht allen Anforderungen der Business Judgement Rule darf nicht zwingend der Umkehrschluss gezogen werden, dass eine objektive (Sorgfalts-) Pflichtverletzung vorliegt und/oder diese automatisch einen zivilrechtlichen Schadenersatzanspruch auslöst. Es besteht auch keine dahingehende Vermutungswirkung. Vielmehr ist auch bei Nichterfüllung sämtlicher Anforderungen ein pflichtgemäßes Handeln möglich. Im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung hat das Gericht unter Berücksichtigung der Beweislastregelungen festzustellen, ob die getroffene Entscheidung aus damaliger Sicht sorgfältig vorbereitet und inhaltlich vertretbar war.

Die Verletzung der Business Judgement Rule, etwa eine unzureichende Informationsgrundlage, indiziert allerdings in der Regel eine entsprechende Pflichtverletzung.¹⁵⁰⁹

Die Ausführungen von DDr. Jud zur Business Judgement Rule erscheinen dem Untersuchungsausschuss nachvollziehbar, obgleich sie doch sehr einseitig auf Kapitalgesellschaften abgestellt sind. Es stellt sich sohin die Frage, ob im Falle von Gesellschaften, die im öffentlichen Eigentum stehen, nicht erhöhte Sorgfaltsmaßstäbe anzuwenden seien.

Der Untersuchungsausschuss teilt die Ansicht des DDr. Jud, dass Causa Birnbacher eine unternehmerische Entscheidung gebietet.¹⁵¹⁰

Der Untersuchungsausschuss geht im Gegensatz zu DDr. Jud davon aus, dass der Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding nicht sämtliche Sorgfaltsanforderungen erfüllt hat.

¹⁵⁰⁸ Ebd. S. 29f.

¹⁵⁰⁹ Ebd. S. 30.

¹⁵¹⁰ Ebd. S. 33f.

Im Forschungsbericht heißt es:

„Auch hinsichtlich der Art der Befassung mit der Causa „Birnbacher“ durch den Vorstand der KLH wurden aus unserer Sicht sämtliche Sorgfaltsanforderungen erfüllt.

Aus der Sicht des Vorstandes der KLH ist zunächst einmal der maßgebende Sachverhalt zu ermitteln, was durch den Vorstand geschehen ist. Dabei hat sich der Vorstand nicht bloß auf die ihm erteilten Informationen verlassen, sondern diese Informationen – soweit möglich – auch verifiziert. So wurde der konkrete Sachverhalt in mehreren Gesprächen mit Birnbacher, Haider und Martinz erhoben und von Birnbacher ein schriftlicher Tätigkeitsbericht als Grundlage zur Erfassung der erbrachten Leistungen eingeholt, wobei die tatsächliche Erbringung der darin angeführten Leistungen von Haider und Martinz bestätigt wurden.“¹⁵¹¹

Wie oben bereits festgestellt hat der Vorstand es unterlassen, mit den von Dr. Birnbacher genannten Personen, welche maßgeblich in den Transaktionsprozess involviert waren, zu sprechen. Er hat nur mit Dr. Birnbacher, Dr. Haider und Dr. Martinz, den Profiteuren der Honorarübernahme, gesprochen. Er hat sich nicht die von Birnbacher in seinem Dateienverzeichnis aufgelisteten Unterlagen und Korrespondenzen vorlegen lassen. Er hat den sogenannten Gegenbrief vom April 2007 nicht gewürdigt. Er hat vielmehr selbst den Gegenbrief neun Monate nach der Auftragserteilung am 09.02.2008 diktiert, um eine Grundlage für die Honorarübernahme zu schaffen. Er hat sich – wenn überhaupt – nur oberflächlich mit dem Tätigkeitsbericht auseinandergesetzt, sonst wären ihm wohl die vielen Fehler und Ungenauigkeiten im Tätigkeitsbericht aufgefallen.

„Auch die Art, wie sich der Vorstand mit der Causa Birnbacher befasst hat, entsprach den Sorgfaltsanforderungen. Insbesondere hat der Vorstand in der Phase I im Sinne der Business Judgement Rule duly informed, und zwar nicht nur durch die laufende Rechtsberatung durch Oman, sondern auch durch Einholung diverser Rechtsgutachten und Gutachten zur Angemessenheit der Honorarforderung von Birnbacher.“¹⁵¹²

Im Gegensatz zu DDr. Jud in seinem Forschungsbericht geht der Untersuchungsausschuss nicht davon aus, dass der Vorstand sich eine angemessene Informationsgrundlage zu dieser informierten unternehmerischen Entscheidung geschaffen hat (duly informed). Damit ist ein Teilaspekt der Business Judgement Rule nicht erfüllt.

DDr. Jud würdigt in seinem Forschungsbericht nicht, dass der Vorstand den Sachverhalt nur unvollkommen ermittelte und den Gutachtern, welche zur Beurteilung der Angemessenheit des Honorars berufen waren, nur zwei Dokumente zukommen ließ, nämlich den Leistungsbericht von Dr. Birnbacher vom 20.02.2008 und den Gegenbrief vom April 2007, der auf Diktat von Dr. Megymorez am 09.02.2008 erstellt wurde.¹⁵¹³

¹⁵¹¹ Ebd. S. 35.

¹⁵¹² Ebd. S. 38.

¹⁵¹³ Vgl. 4.3.3.3.2.2.2.3. „Die Gutachten zur Angemessenheit des Honorars des Dr. Birnbacher“.

Der Vorstand hat es unterlassen, den Gutachtern, welche die Angemessenheit des Honorars von Birnbacher beurteilen sollten, wichtige Unterlagen, wie insbesondere den Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007, vorzulegen. Dieser Bericht war dem Vorstand bekannt. Er wurde noch im Auftrag an Dr. Nowotny erwähnt. Aus diesem Bericht geht eindeutig hervor, dass Dr. Birnbacher keine Preisverhandlungen führte.¹⁵¹⁴

DDr. Jud würdigt nicht, dass der Vorstand der KLH den Gutachtern, welche die Angemessenheit des Honorars beurteilen sollten, weder den Bericht von Dr. Birnbacher vom 15.05.2007, aus dem hervorgeht, dass Dr. Birnbacher keine Preisverhandlungen führte, noch den Screenshot des Dr. Birnbacher und die handschriftlichen Aktenvermerke und Aufzeichnungen des Dr. Birnbacher zukommen ließ.¹⁵¹⁵

Dabei wurde noch in der Besprechung vom 06.03.2007 zwischen Mag. Oman (Verfasser), Mag. Dobernig, Mag. Xander und Dr. Megymorez darüber diskutiert:

„Wir besprechen den vom SV Altenberger am Nachmittag übermittelten Erstentwurf durch.

*Ich führe aus, dass mir das diesbezügliche Gutachten inhaltlich eindeutig zu wenig ist. Vorallem weise ich darauf hin, dass in diesem Entwurf der SV sich letztlich nicht zu der Aussage hinreißen lässt, dass das Entgelt angemessen ist, was freilich die zentrale Frage der Begutachtung darstellt. Zudem äußere ich mich kritisch im Bezug auf eine Feststellung im Befund, wonach nicht im Detail nachvollzogen werden könne, inwieweit Herr Dr. Birnbacher für die Höhe des Verkaufspreises verdienstlich wurde.“*¹⁵¹⁶

DDr. Jud sollte bekannt sein, dass dem Vorstand der Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 vorlag, zumal ihm das Schreiben an Dr. Nowotny vom 27.02.2008 und der Tätigkeitsbericht von Birnbacher vom 20.02.2008 vorlag. In diesen beiden Dokumenten wird das Schreiben vom 15.05.2007 erwähnt.¹⁵¹⁷

Dennoch würdigte er nicht, dass dieses entscheidende Dokument den Gutachtern nicht vorgelegt wurde. Daraus geht nämlich eindeutig hervor, dass Dr. Birnbacher keine Preisverhandlungen führte.

¹⁵¹⁴ Vgl. 4.3.3.3.1.4. „Was wussten Dr. Hans-Jörg Megymorez und Mag. Xander von der Tätigkeit des Dr. Birnbacher?“ und 4.3.3.3.2.2.3.1. „Die Nichtvorlage von Unterlagen an die Gutachter zur Beurteilung der Angemessenheit des Honorars des Dr. Birnbacher“.

¹⁵¹⁵ Vgl. 4.3.3.3.2.2.3.1. „Die Nichtvorlage von Unterlagen an die Gutachter zur Beurteilung der Angemessenheit des Honorars des Dr. Birnbacher“.

¹⁵¹⁶ Aktenvermerk von Ing. Mag. Andreas Oman über die Besprechung vom 06.03.2008 vom 07.03.2008.

¹⁵¹⁷ Ergebnis des Forschungsprojektes von Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud vom 12.12.2011. S. 5.; S. 7.

Die Nichtvorlage gerade dieses Dokuments kann als Indiz gewertet werden, dass die unternehmerische Entscheidung nicht frei von Sonderinteressen und sachfremden Einflüssen im Sinne der Business Judgment Rule ist (disinterested and independent).

Die Vorlage des Berichts von Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 an die Gutachter hätte dazu geführt, dass keiner die Feststellung eines angemessenen Honorars in Millionenhöhe treffen hätte können, da aus dem Bericht eindeutig hervorgeht, dass Dr. Birnbacher keine Preisverhandlungen führte. Dr. Birnbacher trug auch sonst kaum zum Verkaufserfolg bei, was bekannt war. Er hat keinen Käufer gesucht, er hat den Datenraum nicht organisiert und hat auch andere investmentbanktypische Tätigkeiten nicht ausgeführt. Damit wäre die Höhe eines Millionenhonorars selbst vom wohlmeinendsten Gutachter kaum vertretbar gewesen.

Durch die Nichtvorlage dieser wichtigen Unterlagen (Bericht vom 15.05.2007, Screenshot des Dr. Birnbacher, aus dem hervorgeht, dass Dr. Birnbacher keinen E-Mail-Kontakt zur Verkäuferseite hatte, und handschriftliche Aktenvermerke und Aufzeichnungen) wurde keine unternehmerische Entscheidung zum Wohle der Gesellschaft getroffen (best interest of the corporation), da die Gutachter mit hoher Wahrscheinlichkeit bei Vorliegen dieser Unterlagen zu einem anderen Urteil gekommen wären und sich die KLH Millionen erspart hätte.

Die Nichtvorlage dieser wichtigen Dokumente lässt auch Zweifel an der Gutgläubigkeit aufkommen (good faith).

Damit ist keine Voraussetzung der Business Judgement Rule gegeben, sondern sind die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters massiv verletzt.

DDr. Jud schreibt in seinem Forschungsbericht:

„Nach den Gutachten zur Angemessenheit des Honorars Birnbacher sind 0,6125 % (netto) des Transaktionsvolumens als angemessen zu qualifizieren und liegen am unteren Rand der erhobenen Bandbreiten veröffentlichter Beraterhonorare.“¹⁵¹⁸

DDr. Jud geht irrend weiterhin davon aus, dass die Gutachten, welche im Jahre 2008 die Angemessenheit des Honorars des Dr. Birnbacher beurteilten, nach wie vor Aussagekraft haben. Dr. Spitzer hat sich von seinem Gutachten (Deloitte Auditor Treuhand GmbH) vor dem Untersuchungsausschuss bereits distanziert, da die Grundlagen weggefallen sind, zumal im Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher ein unrichtiger Sachverhalt ausgewiesen wird.¹⁵¹⁹ DDr. Altenberger hat in seinen zwei Gutachten nicht festgestellt, dass der Honoraranspruch des Dr. Birnbacher weder in

¹⁵¹⁸ Ebd. S. 40.

¹⁵¹⁹ Spitzer: 71. (30. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.10.2011. S. 114.

Höhe von über zwölf Millionen Euro noch das reduzierte Honorar in Höhe von sechs Millionen Euro angemessen sei.¹⁵²⁰

DDr. Jud geht an mehreren Stellen davon aus, dass durch das Tätigwerden des Dr. Birnbacher der KLH ein entscheidender Vorteil erwuchs:

„Der Anteilsverkauf und damit auch das durch die Geschäftsführung ohne Auftrag veranlasste Tätigwerden von Birnbacher waren für die KLH unstrittig von Vorteil. Der Vorstand der KLH konnte wegen des Einschreitens von Birnbacher schon anlässlich des Erstgesprächs mit der BayernLB in München am 16. Mai 2007 eine Vertragsdokumentation übernehmen, welche die wesentlichen Eckpunkte der Transaktion bereits beinhaltete. Nur wegen dieser umfassenden Vorbereitung des Anteilsverkaufs durch Birnbacher konnten das Signing bereits am 22.05.2007 und das Closing bereits am 09. Oktober 2007 stattfinden. Das Tätigwerden von Birnbacher war somit objektiv von Vorteil für die KLH.“¹⁵²¹

„Der von Haider und Martinz mit Birnbacher abgeschlossene Vertrag hat sich für die KLH insoweit von Vorteil erwiesen, als die KLH durch das Tätigwerden von Birnbacher die Anteile der HBInt in der konkreten Form (außerbörslicher Verkauf, konkreter Zeitpunkt, erforderliche Diskretion, usw.) verkaufen konnte.“¹⁵²²

Die Ansicht des DDr. Jud, dass der Verkauf der Anteile der KLH an der HBInt hauptsächlich durch Birnbachers Leistung ermöglicht wurde und nur durch Birnbachers Einschreiten der KLH dieser Vorteil erwuchs, kann der Untersuchungsausschuss nicht teilen.

Wie schon oben beschrieben hatte Dr. Birnbacher nur einen minimalen Anteil am Erfolg. Mit anderen Worten: Birnbachers Einschreiten war quasi redundant.

DDr. Jud führt in seinem Forschungsbericht aus:

„Auch der Umstand, dass einerseits der gerichtlich beauftragte Sachverständige Schäfer in seinem Gutachten zum Ergebnis kam, dass das Honorar von € 200.000,00 (netto) für die von Birnbacher erbrachte Leistung als angemessen zu qualifizieren ist und dass andererseits Birnbacher im Zuge seiner Vernehmung als Beschuldigter im Strafverfahren 12 St 26/08 ausgesagt hat, dass er auch mit einem Honorar von € 2 Millionen einverstanden gewesen wäre, ihn aber niemand gefragt habe, ist rechtlich ohne Bedeutung. Zum einen ist nämlich zu berücksichtigen, dass beide Umstände erst lange Zeit nach Abschluss der Vereinbarung hervorgekommen sind und insofern am 28.04.2008, also bei Abschluss der Vereinbarung, noch nicht berücksichtigt werden konnten. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass es nicht Aufgabe des Vorstandes der KLH sein kann, einen gesetzlichen Anspruch gegen die KLH zu verhandeln. Die KLH hat ja nicht an Birnbacher auf Grund eines vertraglichen Anspruches

¹⁵²⁰ Gutachten in der Strafsache gegen Dr. Hans-Jörg Megymorez, Mag. Xander, Dr. Dietrich Birnbacher, Dr. Josef Martinz im Auftrag der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, AktZ 12 St 26/08x durch Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M., Düsseldorf vom 28.06.2011. S. 16.

¹⁵²¹ Ergebnis des Forschungsprojektes von Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud vom 12.12.2011. S. 47.

¹⁵²² Ebd. S. 50.

*gegen die KLH geleistet, sondern durch ihre Leistung an Birnbacher den gesetzlichen Aufwandsersatzanspruch von Haider und Martinz gegen die KLH befriedigt. Die Höhe dieses gesetzlichen Aufwandsersatzanspruchs hängt zwar von der Höhe des von Haider und Martinz an Birnbacher zu zahlenden Honorar ab, doch hatten es nur diese in der Hand, ein niedrigeres Honorar auszuverhandeln. Die Interessen der KLH werden diesbezüglich nicht durch den Vorstand sondern durch das Gesetz wahrgenommen, indem der Aufwandsersatzanspruch nach § 1037 ABGB eben mit dem der KLH verschafften Vorteil begrenzt ist. Ein Sorgfaltspflichtsverstoß kann daher auch aus diesen Gründen nicht angenommen werden.*¹⁵²³

DDr. Jud geht in seinem Gutachten davon aus, dass der nachträglich ermittelte Sachverhalt, dass die Angemessenheit des Honoraranspruchs des Dr. Birnbacher weit unter den schließlich anerkannten sechs Millionen Euro liegt, von keiner rechtlichen Relevanz sei. Er meint, dass es nicht Aufgabe des Vorstandes der Landesholding sei, einen gesetzlichen Anspruch gegen die KLH zu verhandeln.

Dem kann der Untersuchungsausschuss beipflichten. Es ist aber die Aufgabe des Vorstandes der KLH, die Angemessenheit des Anspruchs von Dr. Birnbacher anhand seiner tatsächlich erbrachten Leistung gewissenhaft zu prüfen. Der Geschäftsherr (die KLH) ist dabei in der günstigeren Rechtsposition. Zum einen trifft den Geschäftsführer ohne Auftrag (Haider und Martinz) die Beweislast. Diese müssen beweisen, dass die Tätigkeit des Dr. Birnbacher eine war, welche dieses Honorar rechtfertigte. Der Vorstand muss im Hinblick auf seine Pflicht als ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsführer (§ 12 Abs. 1 K-LHG) alle Beweismittel einholen, um zu einem objektiven Ergebnis zu gelangen. Der Geschäftsführer ohne Auftrag (Haider und Martinz) hat alles zu tun, um dem Vorstand der KLH den Beweis zu erbringen. Immerhin ging es um zunächst zwölf Mio. Euro und ab dem 11.03.2008 um sechs Mio. Euro, was für ein im Einflussbereich der öffentlichen Hand stehendes Unternehmen nicht unbedeutend ist.

Ob der Vorstand der KLH als Geschäftsherr den Anspruch des Geschäftsführers ohne Auftrag (Haider und Martinz) anerkennt, entscheidet im Zweifel der Geschäftsherr. Aufgrund der Tatsache, dass das Institut der Geschäftsführung ohne Auftrag sehr stark in den das Zivilrecht bestimmenden Grundsatz der Privatautonomie eingreift, steht dem Geschäftsherrn bei der Beurteilung der Angemessenheit ein großer Spielraum offen. Sonst würde sich in allen Geschäftsfeldern ein neuer Geschäftszweig des auftragslosen Geschäftsführers auf tun, und das will die österreichische Rechtsordnung nicht. Die Geschäftsführung ohne Auftrag ist also die Ausnahme. Dass das angemessene Honorar eines Geschäftsführers ohne Auftrag in einem Honorar auf Provisionsbasis in Millionenhöhe besteht, ist der Rechtsordnung quasi unbekannt (Ausnahme: Erbenfindung). Dem Geschäftsherrn obliegt es auch, zu beurteilen, welcher Aufwand nach dessen Beurteilung sinnvoll gewesen wäre.¹⁵²⁴

¹⁵²³ Ebd. S. 56f.

¹⁵²⁴ Vgl. die Ausführungen im Kapitel 4.3.3.3.2.2.2.1. „Die Gutachten des o. Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny“

Das auffallende Missverhältnis zwischen dem anerkannten Honoraranspruch des Dr. Birnbacher in Höhe von sechs Mio. Euro und einerseits dem als angemessen beurteilten Honorar von Dr. Schäfer in Höhe von maximal 200.000 Euro sowie andererseits dem von Dr. Birnbacher vor der StA Klagenfurt genannten Betrag, mit dem er auch zufrieden gewesen wäre, deutet darauf hin, dass die Leistung einen weitaus geringeren Wert hatte und – wenn der Auftragnehmer mit wesentlich weniger zufrieden gewesen wäre –, dass auch die Honorarvereinbarung sehr dehnbar war.

Nach seiner Aussage vor der StA Klagenfurt weiß Dr. Birnbacher Ende 2007 nicht, welchen Betrag er fakturieren und an wen er seine Rechnung schicken solle.¹⁵²⁵ Der Vorstand der KLH stand in Kontakt mit Dr. Martinz, seinem Büroleiter Mag. Rumpold, mit Dr. Haider und seinem Büroleiter Mag. Dobernig. Es hat mehrere Treffen gegeben, an denen das Honorar Birnbachers Thema war. Es stellt sich die Frage, warum der Aufsichtskommissär der Kärntner Landesholding Dr. Haider, der die Pflicht hatte, über das Vermögen der Holding zu wachen, und der Vorsitzende des Aufsichtsrates Dr. Martinz, keine Nachverhandlungen führten. Beiden musste wohl bewusst sein, dass der durch die Rückdatierung des Gegenbriefs vom April 2007 verschriftlichte Honoraranspruch von Dr. Birnbacher verhandelbar war.

DDr. Jud führt aus:

„Die Beauftragung von Birnbacher durch Martinz ist im Interesse und zum Wohle der KLH erfolgt, was seiner Treuepflicht als Aufsichtsratsmitglied im Ergebnis entspricht.“¹⁵²⁶

Die Aussage im Forschungsprojekt des DDr. Jud, dass die Beauftragung des Dr. Birnbacher im Interesse und zum Wohle der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding erfolgte, kann der Untersuchungsausschuss nachvollziehen, zumal es gegen Ende des Verhandlungsprozesses einer Person bedurfte, die die Interessen des Landes beobachtete.

Nicht nachvollziehbar und mit der Treuepflicht des Aufsichtsratsvorsitzenden für die Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding nicht vereinbar erscheint dem Untersuchungsausschuss die Vereinbarung (12.143.168,01 Eurp) und Bezahlung des Honorars in Höhe von 6.000.000 Euro.

Dr. Martinz behauptet zwar wenig glaubwürdig, dass er nicht genau wusste, was Dr. Birnbacher in Sachen Hypo-Verkauf wirklich tat. Es ist wenig glaubwürdig, dass Dr. Birnbacher Dr. Martinz über seine Tätigkeiten im Unklaren ließ oder gar belog. Dr. Martinz sollte also gewusst haben, dass Dr. Birnbacher keine führende Rolle, eher eine marginale, quasi redundante Rolle in den Verhandlungen mit der BayernLB spielte.¹⁵²⁷ Daher hätte es die Treuepflicht seinem Unternehmen gegenüber geboten, ein weit geringeres Honorar einzufordern.

¹⁵²⁵ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigteneinvernahme der StA Klagenfurt vom 20.07.2011. S. 4f.

¹⁵²⁶ Ergebnis des Forschungsprojektes von Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud vom 12.12.2011. S. 64.

¹⁵²⁷ Vgl. das Kapitel 4.3.3.3.1.3 „Was wusste Dr. Martinz von der Tätigkeit des Dr. Birnbacher?“

DDr. Jud führte in seinem Forschungsbericht aus:

„Der Gesamtaufsichtsrat der KLH hat sich im Wesentlichen in 3 Aufsichtsratssitzungen eingehend mit der Honorarforderung von Birnbacher befasst. Er hat die diesbezüglichen Berichte des Vorstandes entgegengenommen, sich kritisch damit auseinandergesetzt und sie zusammen mit dem Vorstand erörtert. Es ist daher von einer sorgfältigen Erfüllung der Überwachungsaufgabe durch den Aufsichtsrat der KLH auszugehen.“¹⁵²⁸

Dem Untersuchungsausschuss stellen sich die Diskussionen in den Aufsichtsratssitzungen eher politisch polarisierend dar, wobei man festhalten muss, dass angesichts des Ergebnisses des Untersuchungsausschusses die von der SPÖ entsandten Mitglieder die besseren Argumente hatten. Es galt bei den vom BZÖ entsandten Mitgliedern, die Angemessenheit der Honorarforderung Dr. Birnbachers zu verteidigen.¹⁵²⁹

Als Beispiel sei ein Auszug aus dem Protokoll der 49. Aufsichtsratssitzung vom 12.02.2008 angeführt:

„Scheuch und Dobernig führen aus, dass die gewählte Variante eines Anteilsverkaufs aus kaufmännischer Sicht auch unter Berücksichtigung des nunmehrigen Honorars von Dr. Birnbacher bei weitem die kostengünstigste Variante darstellt.

[...]

Schaunig-Kandut meldet sich zu Wort und hält nochmals fest, dass sie sich gegen eine Überweisung ausspricht.

Goach bestätigt die Ausführungen von Schaunig-Kandut.

Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates qualifizieren die Begleitung durch Dr. Birnbacher als einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die positiven und raschen Transaktionsabschluss und sehen darüberhinaus eine zusätzliche Bestätigung für den vorteilhaften Anteilsverkauf zum Wohle und im Interesse der KLHd. Sie sprechen sich für die Überweisung nach zuvor erfolgter Prüfung aus.

[...]

Nach ausführlicher Diskussion ... hält Martinz zusammenfassend fest, dass mit Ausnahme von Schaunig-Kandut und Goach sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates sich grundsätzlich für eine Überweisung aussprechen. Dies deshalb, da sie der Überzeugung sind, dass die Einschaltung von Dr. D. Birnbacher im Interesse und zum Nutzen der KLHd zwecks Sicherstellung einer raschen Anteilsveräußerung unter Wahrung der Verschwiegenheitspflicht absolut erforderlich und notwendig gewesen ist. Die KLHd hat sich durch diese Vorgehensweise einen vergleichbaren Aufwand erspart.“¹⁵³⁰

¹⁵²⁸ Ergebnis des Forschungsprojektes von Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud vom 12.12.2011. S. 65.

¹⁵²⁹ Vgl das Kapitel 4.3.3.3.2.1. „Die sachlichen Voraussetzungen für die Honorarübernahme durch die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding“.

¹⁵³⁰ Protokoll der 49. Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding vom

Es ist nicht verwunderlich, dass gerade das Aufsichtsratsmitglied Mag. Harald Dobernig für die Honorarübernahme schon am 12.02.2008 – zu einem Zeitpunkt, als noch kein Gutachten und auch kein Tätigkeitsbericht von Dr. Birnbacher vorlag – aussprach. Dobernig war in der Folge der Einzige aus dem Aufsichtsrat, der als politischer Referent von Dr. Jörg Haider in mehreren Gesprächen (05.03.2008, 06.03.2008 und 11.03.2008) mit dem Vorstand der Kärntner Landesholding und dem Rechtsvertreter der Kärntner Landesholding sowie mit den Gutachtern die Honorarübernahme im Interesse seines damaligen Chefs vorantrieb. In dieser Doppelrolle als Aufsichtsratsmitglied der KLH und als politischer Referent von Dr. Jörg Haider ist eine Unvereinbarkeit zu erkennen.

Der Untersuchungsausschuss teilt nicht die Meinung von DDr. Jud, dass sich der Aufsichtsrat der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding sorgfältig, kritisch und sachlich mit der Causa Birnbacher befasst hat. Die Aufsichtsratssitzungen spiegeln vielmehr das politische Lagerdenken wider, und es hat sich das Aufsichtsratsmitglied Mag. Harald Dobernig als politischer Referent von Dr. Jörg Haider in Unvereinbarkeit mit dem Amt des Aufsichtsrats im Sinne von Dr. Jörg Haider für die Übernahme des Honorars eingesetzt.

DDr. Jud geht in seinem Forschungsbericht auf eine mögliche Anfechtung des Vertrags vom 28.04.2008 ein. Dieser Vertrag entfaltete nur im Verhältnis zwischen Haider, Martinz und Birnbacher. Im Verhältnis zur Kärntner Landesholding liege gar keine Willenserklärung sondern eine bloße Wissenserklärung vor. Also könnten nur Haiders Erben und/oder Martinz den Vertrag anfechten.¹⁵³¹

„Für ein arglistiges Vorgehen von Birnbacher könnte im konkreten Fall sprechen, dass er bei der Beschuldigtenvernehmung durch die Staatsanwaltschaft Klagenfurt ausgesagt hat, dass das von ihm angegebene Leistungsverzeichnis insofern unrichtig ist, als er den Anteilskaufvertrag nicht verhandelt sondern nur mitverhandelt hat, was er selbst mit einer Schlamperei bei Erstellung des Leistungsverzeichnisses begründet.“¹⁵³²

DDr. Jud rät von einer Anfechtung des Vertrages vom 28.04.2008 durch Haiders Erben und/oder Martinz ab, da einerseits der Kausalzusammenhang nicht eindeutig besteht, dass also der Vertrag ohne Täuschung nicht oder mit anderem Inhalt zustande gekommen wäre und andererseits durch die Anfechtung dieser Vereinbarung der ursprüngliche Vertrag wieder aufleben würde und Dr. Birnbacher wieder einen Honoraranspruch von 1,5 % des Verkaufserlöses hätte.¹⁵³³

Dieser Argumentationslinie kann der Untersuchungsausschuss nicht folgen, wenngleich der Untersuchungsausschuss erkennt, dass eine Anfechtung wegen Arglist an die Grenzen stoßen könnte, weil sowohl Dr. Haider als auch Dr. Martinz wussten, dass Dr. Birnbacher

12.02.2008. S. 11.

¹⁵³¹ Ergebnis des Forschungsprojektes von Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud vom 12.12.2011. S. 66f.

¹⁵³² Ebd. S. 66.

¹⁵³³ Ebd. S. 67.

keinen Kaufvertrag verhandelt hat. Also diese Personen im Zusammenwirken eine Vereinbarung schlossen, welche für die KLH nachteilig war, weil dem nicht die entsprechende Gegenleistung gegenüber stand.

Dass es bei der Vereinbarung vom 28.04.2008 um eine Wissenserklärung seitens der KLH handelt, kann insofern eingeschränkt werden, als der Vorstand der KLH wusste, dass Birnbacher keinen Kaufvertrag verhandelte, zumal dem der KLH vorliegenden Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 eindeutig zu entnehmen ist, dass Birnbacher keine Preisverhandlungen führte. Also wusste der Vorstand der KLH, dass der Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher, der als integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung gilt, unrichtig ist und der Vorstand wusste auch, dass der Gegenbrief vom April 2007, der ebenfalls als integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung ausgewiesen wird, nicht authentisch ist, zumal Dr. Megymorez ihn selbst diktierte. Die Vereinbarung scheint eher dem Anschein in der Öffentlichkeit und in den Gremien gedient zu haben. Der Vorstand hat also ein Wissen erklärt, von dem er wusste, dass es nicht stimmt.

DDr. Jud rät in seinem Forschungsbericht von einer zivilrechtlichen Rückforderung des geleisteten Honorars Birnbachers ab, obwohl er dies prinzipiell für möglich erachtet. Er begründet dies damit, dass die meisten Gutachten, welche sich mit der Angemessenheit des Honoraranspruches befassten, diese bestätigten und nur das Gutachten der Staatsanwaltschaft Klagenfurt einen weit geringeren Betrag für angemessen erachtete, welches laut dem Gutachten Kepperts mit erheblichen Mängeln behaftet sein soll. Es sprächen bessere Gründe gegen eine Rückforderung.

DDr. Jud führt aus:

„Wie bereits erwähnt ist die KLH berechtigt, das an Birnbacher geleistete Honorar rückzufordern, wenn entweder der Honoraranspruch Birnbacher gegen Haider und Martinz und/oder der Aufwandsersatzanspruch Haider und Martinz gegenüber der KLH nicht oder nicht im angenommenen Umfang besteht. Dies ist allerdings nach den Ergebnissen dieses Forschungsprojektes nicht der Fall. Nach der gesetzlichen Ausgangslage hatte Birnbacher gegenüber Haider und Martinz einen wirksamen vertraglichen Honoraranspruch in Höhe von 1,5 % des Verkaufserlöses. Haider und Martinz ihrerseits einen Aufwandsersatzanspruch nach § 1037 ABGB, der zwar durch die Höhe des der KLH verschafften Vorteils begrenzt ist, aber zumindest in der Ersparnis einen angemessenen Honorars für eine vergleichbare Beraterleistung besteht.

Ob der Vorstand der KLH das an Birnbacher geleistete Honorar gemäß Punkt VI. der Vereinbarung vom 28.04.2008 (teilweise) zurückfordern soll, stellt eine unternehmerische Entscheidung dar, weil die Rückforderung des Honorars gerichtlich durchgesetzt werden müsste und jeder Prozess mit gewissen Risiken und damit auch mit möglichen Vor-, aber auch Nachteilen für die KLH verbunden ist.

Der entscheidende Punkt, den der Vorstand der KLH nach den Grundsätzen der Business Judgement Rule zu beurteilen hat, ist die Höhe des der KLH verschafften Vorteils. Dieser ist nach den Ergebnissen dieses Forschungsprojektes jedenfalls mit der Ersparnis eines angemessenen Honorars für eine vergleichbare Beraterleistung zu bewerten, er kann unter Umständen aber auch viel höher sein. Berücksichtigt man überdies, dass sämtliche zur Angemessenheit des Honorars von Birnbacher eingeholten Gutachten zum Ergebnis

*kommen, dass ein Honorar von € 6 Mio. (inkl. USt.) jedenfalls als angemessen zu qualifizieren ist, dass lediglich das gerichtlich beauftragte Gutachten von Schäfer zu einem anderen Ergebnis (€ 200.000 netto) kommt, und diesem Gutachten vor allem vom Privatgutachter Keppert erhebliche Mängel vorgeworfen werden, dann sprechen die besseren Gründe – auf Basis des bisherigen Erkenntnisstandes – gegen eine Rückforderung des an Birnbacher geleisteten Honorars.*¹⁵³⁴

Dem Abraten von einer Rückforderung des Honorars von Dr. Birnbacher kann der Untersuchungsausschuss nicht folgen, zumal wie oben erwähnt das Gutachten von DDr. Altenberger keine eindeutige Aussage zur Angemessenheit traf und Dr. Spitzer von seinem Gutachten der Deloitte Auditor Treuhand GmbH abrückte, zumal die inhaltliche Grundlage wegfiel und die Dokumentation des Sachverhalts unrichtig war, da insbesondere der Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 den Gutachtern nicht vorgelegt wurde. Aber auch dem Gutachten von Mag. Siart, dem dieselben Dokumente wie den anderen Gutachtern zur Verfügung standen, fehlt die Basis. Dazu kommt, dass der Gegenbrief vom April 2007 nicht authentisch ist und fast ein Jahr später vom Vorstand der KLH diktiert wurde. Dieser Gegenbrief entspricht nicht der fernmündlichen Beauftragung von Dr. Birnbacher durch Dr. Haider. Die Gutachten wurden in sehr kurzer Zeit verfasst und dringen nicht in die Materie ein.

So berücksichtigt keines der Gutachten die auffallende Diskrepanz zwischen der vermeintlichen Auftragsbestätigung, dem Gegenbrief vom April 2007 und dem Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008. Der Untersuchungsausschuss vertritt daher die Meinung, dass der Vorstand das Honorar des Dr. Birnbacher rückfordern sollte und sich in eventu an Dr. Martinz und Dr. Haiders Erbe halten soll.

4.3.3.3.5 Parteienfinanzierung

Das dem Dr. Birnbacher überwiesene Honorar von 6.000.000 Euro wurde nicht für die Finanzierung politischer Parteien verwendet.

Es kann daher nicht festgestellt werden, dass Teile des Honorars von Dr. Birnbacher nicht für andere Zwecke, etwa für Parteienfinanzierung, vorgesehen waren.

Der Verdacht, mit den Birnbacher-Millionen Parteien zu finanzieren, ist aus den Print-Medien und den Online-Medien zu entnehmen.

In einem Artikel im „Profil“ vom 25.06.2010 geht es um mögliche Parteienfinanzierung via Birnbacher-Honorar:

¹⁵³⁴ Ebd. S. 70f.

„Schwarzgeld für den Wahlkampf: Millionengage von Birnbacher floss zu ÖVP

Josef Martinz hat ein veritables Problem, und das lautet: Zeit. Je länger der Untersuchungsausschuss in Kärnten zu den Malversationen rund um die mittlerweile notverstaatlichte Hypo Alpe-Adria International dauert, desto mehr unangenehme Details werden bekannt. Unmittelbar vor dem morgen stattfindenden Parteitag sieht sich der Kärntner ÖVP-Obmann nun mit einem schweren Vorwurf konfrontiert: Ein hochrangiger Insider der Kärntner Landesregierung – sein Name ist der Redaktion bekannt – behauptet gegenüber profil: „Martinz hat seinen privaten Steuerberater Dietrich Birnbacher nur deshalb mit der Abwicklung der Verkaufsverhandlungen betraut, um über ihn illegale Parteienfinanzierung abzuwickeln.“

Von Ulla Schmid

Im Frühjahr 2007 hatten Landeshauptmann Jörg Haider und Martinz, damals Aufsichtsratsvorsitzender der Kärntner Landesholding, Birnbacher den mündlichen Auftrag erteilt, in den Verkaufsgesprächen mit der BayernLB die Interessen des Landes zu vertreten (Kärnten hielt damals über die Holding noch 44,9 Prozent an der Hypo). Birnbacher war ein Honorar von zwölf Millionen Euro in Aussicht gestellt worden; erst nach öffentlichen Protesten war die Gage im Frühjahr 2008 auf sechs Millionen gekürzt worden. Der anonyme Zeuge erzählt nun: *„Nach dieser Reduktion hat in den Räumlichkeiten der Kärntner Landesregierung ein Gespräch in kleiner Runde stattgefunden, bei dem ich dabei war. Martinz hat dort über Abwicklung und Durchführung der Parteienfinanzierung gesprochen, und zwar mit einer Gelassenheit, als würde dies zum Tagesgeschäft eines Politikers gehören.“* Der VP-Landesparteiohmann habe auch angekündigt, wofür er die Millionen verwenden wolle: *„Er hat gesagt, er wolle das Schwarzgeld für den Landtagswahlkampf 2009 einsetzen.“*

Josef Martinz weist die Vorwürfe scharf zurück: *„Es gibt keine Finanzströme zwischen Birnbacher und der Partei. Wir haben die Bücher der Partei offen gelegt, die Bilanzen der letzten drei Jahre sind auf unserer Homepage einsehbar.“*

Birnbacher lässt „profil“ über seinen Anwalt Richard Soyer ausrichten: *„Es ist unrichtig, dass an eine Partei Gelder weitergeleitet wurde. Die vereinnahmten Honorargelder liegen auf Konten der Kanzlei, entsprechende Beträge wurden dem Finanzamt abgeführt.“* Die Behauptung, wonach Birnbacher nur beauftragt wurde, um Parteienfinanzierung abzuwickeln, sei *„unwahr, ehrenrührig und verleumderisch“*. Der Zeuge bleibt bei seinen Aussagen: *„Ich bin jederzeit bereit, meine Behauptungen vor Gericht zu bestätigen. Ich wünsche mir sogar, dass Birnbacher und Martinz klagen, damit ich den Wahrheitsbeweis antreten kann.“*

Auf die Frage, ob auch das BZÖ unter Haider Geld bekommen habe, sagt der Zeuge: *„Ob es bei den ursprünglich vereinbarten zwölf Millionen Euro einen Aufteilungsschlüssel zwischen BZÖ und ÖVP gegeben hat, ist mir nicht bekannt. Ich weiß nur, dass nach der Reduktion Schwarzgeld in Richtung ÖVP floss, nicht aber zum BZÖ.“¹⁵³⁵*

¹⁵³⁵ <http://www.profil.at/articles/1025/560/271871/schwarzgeld-wahlkampf-millionengage-birnbacher-oevp>, am 27.12.2011.

Dr. Birnbacher wies vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt nach, dass er noch über das gesamte von der Kärntner Landesholding überwiesene Geld (6.000.000 Euro), abzüglich fälliger Steuern, verfüge.¹⁵³⁶

Dr. Birnbacher wurde am 04.06.2008 ein Betrag von 4,5 Mio. Euro von der Kärntner Landesholding auf das Geschäftskonto überwiesen. Am 17.12.2009 folgte die zweite Tranche in Höhe von 1,5 Mio. Euro.¹⁵³⁷

Das dem Dr. Birnbacher überwiesene Honorar von 6.000.000 Euro wurde nicht für die Finanzierung politischer Parteien verwendet.

Der Zeugenaussage von Stefan Petzner vor dem Untersuchungsausschuss ist zu entnehmen, dass der Honoraranspruch von zwölf Millionen Euro auf sechs Millionen Euro reduziert wurde, nachdem Dr. Haider Dr. Birnbacher nahelegte, seine Ansprüche zu halbieren.

In diesem Zusammenhang gab der Zeuge Petzner seine Wahrnehmungen betreffend die Reaktionen von Dr. Martinz auf die Reduktion des Birnbacher-Honorars dahin gehend wieder, dass Dr. Martinz über die Halbierung des Birnbacher-Honorars nicht erfreut gewesen sei.¹⁵³⁸

Auf Anfrage im Untersuchungsausschuss sieht der Zeuge Stefan Petzner die Beauftragung von Dr. Birnbacher als zentralen Wunsch der ÖVP Kärnten und somit von Dr. Josef Martinz:

„Zeuge Petzner: Die Beauftragung des Steuerprüfers Birnbacher war ein zentraler Wunsch und wie Sie sagen eine Forderung, die seitens der ÖVP Kärnten gekommen ist. Es war nicht die Intention des Landeshauptmannes, den Birnbacher zu bestellen, sondern das war die Intention der ÖVP Kärnten, die das so haben wollte und daher ist auch, wie Sie sagen, der Birnbacher dann hier als Rechtsexperte oder was auch immer bestellt worden. Was die Leistungen des Herrn Birnbacher betrifft, das kann ich nicht beurteilen, aber es ist damals so entschieden worden. Der Herr Birnbacher ist seitens der ÖVP vorgeschlagen worden und ist als klug empfunden worden, den Birnbacher für diese Aufgabe zu bestellen. Das ist dann auch passiert.“¹⁵³⁹

Auf weiteres Nachfragen, ob das Geld für Parteikassen bestimmt gewesen sei, führt der Zeuge Stefan Petzner vor dem Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages aus:

„Ich kann zu 100 Prozent ausschließen, auch vor dem Hintergrund, dass der Birnbacher von der ÖVP gekommen ist und forciert worden ist und auch der Landeshauptmann Haider persönlich diese Honorarreduzierung um 50 Prozent verhandelt hat, da kann ich in Richtung des damaligen BZÖ, der heutigen FPK, Haider-Partei, zu 100 Prozent in Richtung Parteienfinanzierung ausschließen. Es ist kein Cent eines Birnbacher-Honorars oder sonst

¹⁵³⁶ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigteneinvernahme der StA Klagenfurt vom 19.08.2011. S. 1ff.

¹⁵³⁷ Ebda. S. 6.

¹⁵³⁸ Petzner: 65. (27. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 31.

¹⁵³⁹ Ebda. S. 23f.

irgendwelcher Honorare in die Parteikasse des BZÖ, heute FPK oder in die Kasse irgendeiner verantwortlichen Person namentlich in unserem Umfeld geflossen. Das kann ich zu 100 Prozent ausschließen.

Vors. Abg. Holub: *Können Sie das in Richtung ÖVP auch ausschließen?*

Zeuge Petzner: *Ich kenne die ÖVP nicht. Schauen Sie sich die jüngsten Skandale an. Ich kann das für die ÖVP nicht ausschließen.*¹⁵⁴⁰

Aufgrund des oben zitierten Artikels im „Profil“ lag für den Untersuchungsausschuss der Verdacht nahe, dass dieser Insider der Zeuge Petzner sein könnte. Deshalb hat der Abg. Gallo den Zeugen Stefan Petzner über dieses Gespräch, welches in kleiner Runde stattgefunden haben soll und bei dem der Insider dabei gewesen sein soll, befragt.

Martinz habe dort über Abwicklung und Durchführung der Parteienfinanzierung gesprochen, und zwar mit einer Gelassenheit, als würde dies zum Tagesgeschäft eines Politikers gehören. Der Zeuge Petzner gab sich eher kryptisch.

„Zeuge Petzner: Ich habe den Artikel gelesen. Ich kannte den nicht, ich kenne den Artikel von „Profil-Online“ von damals nicht, aus dem hier offensichtlich zitiert wird. Ich frage noch einmal den Herrn Gallo, was jetzt dazu seine konkrete Frage sei und wo er da einen Widerspruch ortet?

Präsident Dipl.-Ing. Gallo: *Da ist von einer kleinen Runde mit einem ranghohen Bediensteten der Landesregierung die Rede. Jetzt ist meine Frage, ob Sie davon etwas wissen?*

Rechtsbeistand Mag. Stadler: *Das ist falsch. Hier steht Insider der Landesregierung. Er war nie Mitglied der Landesregierung.*

Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *Oder Insider, ja ich habe das jetzt nicht vor mir.*

Zeuge Petzner: *Die Frau Gössinger zum Beispiel ist für mich auch ein Insider der Landesregierung.*

Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *Es ist nicht die Frau Gössinger, die Frau Weissensteiner.*

Zeuge Petzner: *Dieses Wort Insider – I don't know, Insider – das kann auch die Frau Schmauswaberl sein.*

Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *Ich frage nur, ob Sie davon etwas wissen.*

Zeuge Petzner: *Ich habe geantwortet – noch einmal – ich kann irgendeine Parteienfinanzierung in Richtung des BZÖ oder Haider zu 100 % ausschließen und kann das für die ÖVP natürlich nicht ausschließen. Ich gehöre nicht zur ÖVP. Dass die damals heftigen Widerstand geleistet haben dagegen, dass diese Honorarreduktion von 12 Millionen auf 6 Millionen Euro stattfindet, muss auch die ÖVP erklären. Die ÖVP muss genauso erklären, warum sie den Birnbacher als Steuerprüfer dort unbedingt dabei haben wollte. Ich gehöre nicht zur ÖVP, Gott sei Dank. Da dürfen Sie das nicht mich fragen.*

Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *Ich habe Sie ja nicht nach der ÖVP gefragt, sondern ich habe Sie gefragt, ob Sie wissen, dass es diese kleine Runde gegeben hat, weil Sie wissen ja so auch relativ viel.*

¹⁵⁴⁰ Ebda. S. 24f.

Zeuge Petzner: *Ich halte das durchaus für möglich, dass es diese kleine Runde gegeben hat.*

Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *Sie waren da aber nicht dabei?*

Zeuge Petzner: *Ich kann mich da jetzt konkret, wenn Sie mich aktuell fragen, nicht daran erinnern. Ich kann das aber auch nicht ausschließen. Das fällt mir aktuell nicht ein. Es hat immer sehr, sehr viele Gespräche und Gesprächsrunden gegeben. Ich kann Ihnen das jetzt konkret in der Form nicht beantworten.*

Präs. Dipl.-Ing. Gallo: *Gut! Der Zeuge wird noch einmal zitiert. Ich gebe Ihnen das gleich. Ich zitiere nur, damit das alle hören. „Ich weiß nur, dass nach der Reduktion Schwarzgeld in Richtung ÖVP floss, nicht aber zum BZÖ.“ Das ist im Wesentlichen das, was Sie früher auch gesagt haben. Jetzt meine Frage: Sind Sie der Zeuge?*

Zeuge Petzner: *Noch einmal, das kann ich in der Form nicht bestätigen, weil ich mich daran in der konkreten Form nicht erinnern kann. Ich verweise lediglich darauf, dass es im Bereich des Möglichen ist, dass so ein Gespräch stattgefunden hat. Wenn Sie noch einmal fragen, ob ich dieser Zeuge bin, dann kann ich diese Frage nicht mit Ja beantworten.¹⁵⁴¹*

Dass Petzners Wissensstand für Dr. Martinz in gewissem Sinne bedrohlich sein könnte, legt folgende Aussage des Zeugen Petzner im Dialog mit dem Abg. Tauschitz nahe:

„Zeuge Petzner: *Gut, dann darf ich ergänzend dazu ausführen: Wenn Sie das heftigst zurückweisen und das alles als nichtig darstellen, dann frage ich Sie – und auch das sage ich hier unter Wahrheitspflicht aus – warum der Martinz mich mehrmals persönlich vor meiner Aussage hier vor dem Ausschuss, zuletzt etwa bei der Ortstafelentscheidung in Wien im Parlament, wo die Beschlussfassung gefallen ist über die Ortstafellösung, wo er sich draußen wieder ins Bild gedrängt hat, mich mehrmals persönlich darauf angesprochen hat und höchst nervös war vor meiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss und auf die Causa Birnbacher verwiesen hat und fragen wollte, was ich da ungefähr aussagen werde oder wie auch immer. Dass Sie da heute den lockeren und lässigen Typen spielen, ist, glaube ich, nur oberflächliche Fassade.*

Vors. Abg. Holub: *Bitte keine Wertungen!*

Zeuge Petzner: *Ich verweise auf Ihren Parteiobmann der höchst nervös war deswegen. Er wird schon wissen, warum er so nervös ist.¹⁵⁴²*

Dr. Birnbacher führt zum Verdacht der Parteienfinanzierung aus:

„Abschließend lege ich wert auf die Feststellung, dass die vor allem in den Medien verbreitete Spekulation über allfällige Parteienfinanzierungen jeglicher Grundlage entbehren. Zu diesem Beweis führe ich meine Buchhaltung an, aus der sich ergibt, dass das gesamte

¹⁵⁴¹ Petzner: 65. (27. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 34f.

¹⁵⁴² Ebda. S. 39f.

*Honorar nur mir zugekommen ist (mit Ausnahme jenes Betrages, welcher an das Finanzamt gegangen ist).*¹⁵⁴³

Dr. Birnbacher bestreitet, dass es zu einer Parteienfinanzierung gekommen ist, dass kein Geld in Richtung irgendeiner Partei geflossen ist. Nach den öffentlichen Protesten, nachdem das angedachte Honorar in Höhe von zwölf Millionen Euro publik wurde, und nach den Anzeigen durch die SPÖ und die Grünen, musste Dr. Birnbacher klar sein, dass er sein Geld nicht weiterleiten konnte.

Dr. Martinz begegnet dem Vorwurf der Parteienfinanzierung wie folgt: „Abg. Seiser: [...] Aber kommen wir jetzt noch zu einem Punkt, der heute auch Ihrerseits massiv kritisiert wurde, was durchaus legitim ist und auch politisch okay ist, der Vorwurf der Parteienfinanzierung: Der Kollege Gallo hat es ja schon versucht. Da gibt es diesen Zeugen, diesen anonymen, der sagt, der erinnert sich ganz gut, weil Sie sagen, es ist ein Phantom oder dieses Gespräch hat nicht stattgefunden: „Nach dieser Reduktion hat in den Räumlichkeiten der Kärntner Landesregierung ein Gespräch in kleiner Runde stattgefunden, bei dem ich dabei war. Martinz hat dort über Abwicklung und Durchführung der Parteienfinanzierung gesprochen und zwar mit einer Gelassenheit, als würde dies zum Tagesgeschäft eines Politikers gehören. Er hat gesagt, er wolle das Schwarzgeld für den Landtagswahlkampf 2009 einsetzen.“ Waren Sie bei dem Gespräch dabei oder nicht?

Zeuge Mag. Dr. Martinz: *Noch einmal und ich komme auf das Faktum zurück. Es hat weder jemals ein Gespräch mit Birnbacher über irgendwelche Parteienfinanzierungsmachenschaften gegeben noch hat es irgendeinen einzigen Geldfluss gegeben. Das heißt, nachdem es das nicht gegeben hat, kann es auch keine anderen Gespräche in diese Richtung gegeben haben.*

Abg. Seiser: *Herr Dr. Martinz, noch einmal die Frage. Waren Sie bei diesem Gespräch, dass der anonyme Zeuge im „Profil“ nacherzählt, dabei oder waren Sie nicht dabei? Ja oder Nein?*

Zeuge Mag. Dr. Martinz: *Ich kann mich an kein Gespräch erinnern, wo über etwas gesprochen wird, was es gar nicht gibt.*

Abg. Seiser: *Aha, okay! Also waren Sie jetzt dabei oder nicht dabei? Oder können Sie sich nur nicht erinnern?*

Zeuge Mag. Dr. Martinz: *Noch einmal, wo hätte ich dabei sein sollen bei einem Gespräch über etwas, was es nicht gibt?*

Abg. Seiser: *Aha, das ist eine interessante Antwort.*¹⁵⁴⁴

Dr. Martinz bestreitet etwas holprig, dass er kein Gespräch über Parteienfinanzierung geführt habe.

Dennoch scheint der Verdacht, dass nicht allein Dr. Birnbacher der Begünstigte des Millionenhonorars sein sollte, nicht ausgeräumt.

¹⁵⁴³ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigteneinvernahme der StA Klagenfurt vom 20.07.2011. S. 6.

¹⁵⁴⁴ Martinz: 69. (29. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 129f.

Der Zeuge Petzner antwortet vor dem Untersuchungsausschuss sehr ausweichend, verneint aber nicht explizit, dass es ein Gespräch in kleiner Runde über Parteienfinanzierung gegeben habe. Er könne irgendeine Parteienfinanzierung in Richtung des BZÖ oder Haider zu 100 % ausschließen und könne das für die ÖVP natürlich nicht ausschließen. Dass die (Anm: ÖVP) damals heftigen Widerstand geleistet habe dagegen, dass diese Honorarreduktion von zwölf Millionen auf sechs Millionen Euro stattfinde, müsse auch die ÖVP erklären. Die ÖVP müsse genauso erklären, warum sie Birnbacher als Steuerprüfer dort unbedingt dabei haben wollte. Er halte das durchaus für möglich, dass es diese kleine Runde gegeben habe. Er könne sich da jetzt konkret nicht daran erinnern.

Er könne das aber auch nicht ausschließen. Das falle ihm aktuell nicht ein. Er verweise lediglich darauf, dass es im Bereich des Möglichen sei, dass so ein Gespräch stattgefunden habe.

Petzner fragt sich vor dem Untersuchungsausschuss – und auch das sage er hier unter Wahrheitspflicht aus – warum Martinz ihn mehrmals persönlich vor seiner Aussage hier vor dem Ausschuss, ihn mehrmals persönlich darauf angesprochen habe und höchst nervös gewesen sei vor Petzners Aussage vor dem Untersuchungsausschuss und auf die Causa Birnbacher verwiesen habe und fragen habe wolle, was Petzner da ungefähr aussagen werde. Petzner verweist auf den Parteiboss Martinz, der höchst nervös gewesen sei deswegen. Er werde schon wissen, warum er so nervös sei.

Die Aussage des Zeugen Petzner lässt vermuten, dass an den Vorwürfen der Parteienfinanzierung etwas dran sein könnte. Die ganzen Umstände der Honorarübernahme nähren diesen Verdacht.

Es wurde auf Wunsch von Dr. Martinz, wie oben im Kapitel „4.3.3.3.1.1.1. Die Erteilung des Auftrages“ festgestellt, der persönliche Steuerberater von Dr. Martinz mit der Begleitung des Anteilsverkaufs relativ spät, am 23.04.2007 beauftragt.

Die Tätigkeiten des Dr. Birnbacher – das wusste Dr. Martinz – waren nicht, einen Kaufvertrag zu verhandeln. Dr. Birnbacher hatte weder mit der Kaufpreisfindung noch mit der Vertragsgestaltung etwas tun. Dr. Martinz wusste, dass man Dr. Berlin mit der Verhandlungsführerschaft betraute.¹⁵⁴⁵

Um eine Grundlage für eine Honorarübernahme durch die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding zu schaffen, wurde der Gegenbrief vom April 2007 rückdatiert.¹⁵⁴⁶ Dieser Gegenbrief entsprach nicht dem Auftrag den Dr. Haider mündlich an Dr. Birnbacher erteilte.¹⁵⁴⁷

¹⁵⁴⁵ Vgl. das Kapitel „4.3.3.3.1.3. Was wusste Dr. Martinz von der Tätigkeit des Dr. Birnbacher?“

¹⁵⁴⁶ Vgl. das Kapitel „4.3.3.3.2.1 Die sachlichen Voraussetzungen für die Honorarübernahme durch die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding“

¹⁵⁴⁷ Vgl. das Kapitel „4.3.3.3.1.1. Der Auftrag“

Schon in der Aufsichtsratssitzung der Kärntner Landesholding vom 12.02.2008 sprach sich dieser nach vorher erfolgter Prüfung mehrheitlich für die Honorarübernahme aus.¹⁵⁴⁸

In der Aufsichtsratssitzung vom 07.03.2008 der Kärntner Landesholding hielt Mag. Xander fest, dass aufgrund der von den Sachverständigen bereits getroffenen Kernaussagen und aus kaufmännischer Sorgfalt das Budget zu ändern sei. Kernaussagen waren zu diesem Zeitpunkt noch keine getroffen.¹⁵⁴⁹ Im Gegenteil es lag nur das erste Gutachten von DDr. Altenberger vor, das die Angemessenheit des Honoraranspruches nicht feststellen konnte.¹⁵⁵⁰

Obwohl den Vorständen Unterlagen aus der Zeit der Tätigkeit des Dr. Birnbacher aus dem Jahr 2007 vorlagen, wurden diese den Gutachtern, welche die Angemessenheit des Honoraranspruches zu prüfen hatten nicht vorgelegt. So hat man den Gutachtern den Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007, den Screenshot mit einem Dateienverzeichnis des Dr. Birnbacher sowie handschriftliche Aktenvermerke und Aufzeichnungen nicht vorgelegt.¹⁵⁵¹ Die Gutachter hatten also überhaupt keine Unterlagen, welche aus dem Jahr des Verkaufes 2007 stammten. Durch die Vorlage des Berichts vom 15.05.2007 wäre den Gutachtern klar geworden, dass Dr. Birnbacher keine Preisverhandlungen führte.¹⁵⁵²

*Der Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding stellte keine weiteren Ermittlungen des Sachverhalts an. Er befragte keine der von Dr. Birnbacher genannten Personen. Er ließ sich von Dr. Birnbacher keine Unterlagen, wie sie im Screenshot aufschienen, vorlegen.*¹⁵⁵³ Er begnügte sich mit der Bestätigung des Tätigkeitsberichts des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008 durch Dr. Haider und Dr. Martinz, die zwei Personen, die von einer Honorarübernahme durch die Kärntner Landesholding am meisten profitierten.

Mit dem Gutachter DDr. Altenberger wurde nachverhandelt.¹⁵⁵⁴ Trotz der Reduktion und der Nachverhandlungen mit DDr. Altenberger konnte sich dieser nicht zu einem eindeutigen Gutachten durchringen, sondern stellte nur fest, dass bei vergleichbarer Tätigkeit des Dr. Birnbacher mit jener einer Investmentbank das Honorar als angemessen zu beurteilen

¹⁵⁴⁸ Vgl. das Kapitel „4.3.3.3.2.1 Die sachlichen Voraussetzungen für die Honorarübernahme durch die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding“

¹⁵⁴⁹ Vgl. das Kapitel „4.3.3.3.2.2.1. Die Rahmenbedingungen der rechtlichen Bewertung der Causa Birnbacher“

¹⁵⁵⁰ Vgl. das Kapitel „4.3.3.3.2.2.3.2 Die Gutachten von DDr. Altenberger“

¹⁵⁵¹ Vgl. das Kapitel „4.3.3.3.2.2.3.1. Die Nicht-Vorlage von Unterlagen an die Gutachter zur Beurteilung der Angemessenheit des Honorars des Dr. Birnbachers“

¹⁵⁵² Vgl. das Kapitel „4.3.3.3.1.2. Die Leistungen des Dr. Birnbacher“

¹⁵⁵³ Vgl. das Kapitel „4.3.3.3.2.2.3.1. Die Nicht-Vorlage von Unterlagen an die Gutachter zur Beurteilung der Angemessenheit des Honorars des Dr. Birnbachers“

¹⁵⁵⁴ Vgl. das Kapitel „4.3.3.3.2.2.1. Die Rahmenbedingungen der rechtlichen Bewertung der Causa Birnbacher“

sei.¹⁵⁵⁵ Er stellte keine Vergleichbarkeit fest. Trotz des klaren Wortlautes wurde dieses Gutachten als Bestätigung der Angemessenheit gewertet.

Dr. Birnbacher wusste nach eigener Aussage Ende 2007 noch nicht, was er verrechnen könne. Er hätte sich auch im März 2008 mit einem wesentlich geringeren Betrag zufrieden gegeben. Es habe ihn aber niemand gefragt.¹⁵⁵⁶

Aus dem ganzen Prozess der Honorarübernahme entsteht der Eindruck, dass man Dr. Birnbacher unbedingt ein Honorar von zunächst zwölf Millionen Euro, später, nach medialen Protesten, sechs Millionen Euro bezahlen wollte, und man alles getan hat, dass die Übernahme möglich werde. Insofern ist vor allem die Rolle des Vorstands der Kärntner Landesholding zu hinterfragen, da dieser wesentlich zur Honorarübernahme durch KLH beigetragen hat.

Dr. Martinz stellte die Tätigkeiten des Dr. Birnbacher vollkommen überhöht dar, obwohl er wusste, dass Dr. Birnbacher, wenn überhaupt, nur einen kleinen Anteil an der Gestaltung des Syndikatsvertrags hatte. Er behauptete, dass das gesamte Vertragskonvolut ein Werk Birnbachers sei, was jeder Grundlage entbehrt.¹⁵⁵⁷

Ein derart fürsorgliches Bemühen verschiedenster Beteiligter, Dr. Martinz, Dr. Haider, Dr. Megymorez, Mag. Xander, Mag. Dobernig, Mag. Rumpold, Ing. Mag. Oman, Dr. Nowotny, Dr. Spitzer und Mag. Siart um die Millionen des privaten Steuerberaters von Dr. Martinz erscheint höchst suspekt.

Das auffällige Missverhältnis¹⁵⁵⁸ zwischen einer angemessenen Honorierung der Tätigkeiten des Dr. Birnbacher von maximal 200.000 Euro und dem tatsächlich bezahlten Honorar von sechs Mio. Euro lässt vermuten, dass das Geld nicht nur dem Dr. Birnbacher zukommen sollte. Obwohl Dr. Martinz und der Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding wusste, dass Dr. Birnbacher keine Preisverhandlungen geführt hat, waren sie bereit, mehr als 30 Mal so viel zu bezahlen, wie angemessen wäre.¹⁵⁵⁹

Es kann daher nicht festgestellt werden, dass Teile des Honorars von Dr. Birnbacher nicht für andere Zwecke, etwa für Parteienfinanzierung, vorgesehen waren.

DIE GRÜNEN

¹⁵⁵⁵ Vgl. das Kapitel „4.3.3.3.2.2.3.2 „Die Gutachten von DDr. Altenberger“

¹⁵⁵⁶ Birnbacher, Dietrich, Dr.: Beschuldigtenvernehmung vom 20.07.2011 der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, S. 5.

¹⁵⁵⁷ Protokoll des Kontrollausschusses des Kärntner Landtages vom 03.09.2009, S. 6. Vgl. das Kapitel „4.3.3.3.1.3. Was wusste Dr. Martinz von der Tätigkeit des Dr. Birnbacher“.

¹⁵⁵⁸ Vgl. das Kapitel „4.3.3.3.3. Das Gutachten von Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank A. Schäfer“

¹⁵⁵⁹ Vgl. die Kapitel „4.3.3.3.1.3. Was wusste Dr. Martinz von der Tätigkeit des Dr. Birnbacher?“ und „4.3.3.3.1.4. Was wussten Dr. Hans-Jörg Megymorez und Mag. Xander von der Tätigkeit des Dr. Birnbacher?“

4.3.3.4. Der Kaufvertrag

Im Kaufvertrag wurde festgehalten, dass der Verkauf unter der Bedingung steht, dass gleichzeitig auch der 25-prozentige Aktienanteil der Berlin & Co Capital S.a.r.l und 0,3 % der Aktien der Mitarbeiterprivatstiftung an den Käufer übertragen werden. Der Kaufpreis ist gemäß den Bestimmungen am Tag des Closings auf das Konto der Kärntner Landesholding zu leisten.

Der Käufer garantiert, für die Übertragung von Aktien der Berlin-Gruppe und der MAP keinen höheren Preis zu leisten. Als Endtermin für das Closing wurde der 31.03.2008 festgelegt, sofern einvernehmlich kein späteres Datum festgelegt wird. Aufschiebende Bedingungen für den Verkauf stellen die Erlangung der entsprechenden Genehmigungen der EU, der Finanzmarktaufsicht, des Kartellgerichts bzw. der Fusionskontrollbehörden und Bankaufsichtsbehörden in den einzelnen Ländern, in denen die HGAA und ihre Tochtergesellschaften bzw. die Bayerische Landesbank tätig sind.¹⁵⁶⁰

Im Vertrag wurde somit auch festgehalten, dass die Landesholding – bei Mehrheitsübernahme durch die Bayern – keinen Einfluss auf die

- Dividendenpolitik,
- Kapitalerhöhung (Verwässerung von Aktien!),
- Verkauf oder Erwerb von Beteiligungen der Tochtergesellschaften und
- Änderung im Management mehr hat.

Die Gewährleistungsbestimmungen für den Verkäufer sind sehr günstig gestaltet, und gemeinsam mit einem Side Letter ist klargestellt, dass die Kärntner Landesholding nicht für Wertentwicklungen der Bank hafte und ein zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf keine Auswirkungen für den Verkäufer mit sich bringt.

Ein weiterer Eckpunkt des Verkaufsvertrages war es insofern, dass das Land keine Haftungsrisiken (z. B. wirtschaftliche Lage der Hypo) für den Kaufgegenstand übernimmt.¹⁵⁶¹

In den vertragsgegenständlichen Dokumenten (Kaufvertrag, Sideletter und Syndikatsvertrag) wurden folgende zentrale Vereinbarungen festgelegt:

- a.) Das Stimmverhalten in der Hauptversammlung und die notwendigen Mehrheiten in der Hauptversammlung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.*
- b.) Adaptierungen gibt es ausschließlich hinsichtlich des Verlustes der Headquarterfunktion*

¹⁵⁶⁰ Vgl. Amtsvortrag für die Sitzung in der Kärntner Landesregierung: Kärntner Landes-Hypothekenbank Holding, Verkauf von Aktien an der HYPO-ALPE-ADRIA-Bank-International AG an die Bayerische Landesbank; Beschluss des Aufsichtsrates vom 21. 05. 2007, Genehmigung gem. § 32 Kärntner Landesholdinggesetz; Bericht. Anlage des Regierungsprotokolls. 22.05.2007.

¹⁵⁶¹ Vgl. Ebda.

- c.) *Der Aufsichtsrat soll künftig aus 8 Mitgliedern als Kapitalvertreter und 4 Mitgliedern als Arbeitnehmervertreter bestehen.*
- d.) *Für die Kärntner Landesholding wurde das Sonderrecht der Headquarterfunktion für Österreich und Süd-Osteuropa mit doppelter Mehrheit (100 % Präsenz- und Konsensquorum) zugesichert. Nicht gesichert wurde eine Beschäftigungsgarantie über eine gewisse Zeitspanne bzw. eine gewissen Mitarbeiteranzahlgarantie*
- e.) *Als Sonderrecht für die GRAWE wurde eine Ausschließlichkeitsklausel für den Vertrieb von Versicherungen vereinbart.*
- f.) *Die unternehmerische Führung liegt beim Mehrheitseigentümer; sämtliche unternehmerische Entscheidungen könne von diesem vorgenommen werden. Hinsichtlich allfälliger Abtretungen wurde eine sogenannte „Andienungsverpflichtung“ vereinbart, wobei im Falle eines groben Missverhältnisses entsprechende Vorsorgen getroffen wurden.*
- g.) *Der Aktienkaufvertrag enthält keine Ausgleichsvereinbarungen im Zusammenhang mit Wertberichtigungen, sondern wurden diese im Preis mitverhandelt.¹⁵⁶²*

Hinsichtlich möglicher Schadenersatzforderungen wurde im Vertrag festgelegt: *„Der Verkäufer haftet aus dem Titel des Gewährleistungs- und Schadenersatzrechtes für die im gegenständlichen Punkt ausdrücklich getätigten Zusagen, jedoch nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.“¹⁵⁶³* Für Äußerungen, Prognosen oder Informationen, die durch den Verkäufer oder seine Berater gemacht oder zur Verfügung gestellt wurden („Ausgeschlossene Information“) ist die Haftung des Verkäufers ausdrücklich ausgeschlossen. *„Nur bei vorsätzlichem Fehlverhalten und vorsätzlichem Verschweigen bleiben Gewährleistungen und Haftungen unberührt. Auch nur in diesem Falle besteht ein Rücktrittsrecht des Käufers. Damit ist gemeinsam mit den Erklärungen der BayLB im Sideletter sichergestellt, dass keine Zusicherungen und Gewährleistungen für die wirtschaftliche Lage oder einem bestimmten wirtschaftlichen Erfolg der Transaktion zugrunde liegen.“¹⁵⁶⁴*

DIE GRÜNEN

¹⁵⁶² Kärntner Landes- Hypothekenbank Holding, Verkauf von Aktien an der HYPO-ALPE-ADRIA-Bank-International AG an die Bayerische Landesbank; Beschluss des Aufsichtsrates vom 21.05.2007, Genehmigung gem. § 32 Kärntner Landesholdinggesetz; Bericht. Regierungsprotokoll. 22.05.2007.

¹⁵⁶³ Vertrag über den Verkauf von 1.207.762 Stück Aktien an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zwischen Kärntner Landes- und Hypothekenbank- Holding (Kärntner Landesholding) und Bayerische Landesbank. S. 15.; Vgl. Landesrechnungshof: Bericht über den Verkauf von Aktien der Hypo-Alpe-Adria Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. ZI. LRH 15/B/2009. 01.07.2009. S. 48.

¹⁵⁶⁴ Landesrechnungshof: Bericht über den Verkauf von Aktien der Hypo-Alpe-Adria Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. ZI. LRH 15/B/2009. 01.07.2009. S. 48.

4.3.3.5. Die Umgehung des Kärntner Landtages

Es wird festgestellt, dass der Kärntner Landtag beim Verkauf von HGAA-Anteilen durch die KLH trotz Expertise von DBJ umgangen wurde und damit die parlamentarische Budgethoheit vor allem in Bezug auf die bestehenden Landeshaftungen und das noch immer bestehende Risiko des Schlagendwerdens der Ausfallbürgschaft des Landes sowie die Möglichkeit der demokratiepolitisch wesentlichen Rechte der Befassung der Opposition mit dem Verkauf von HGAA-Anteilen negiert wurden.

Dass die Zustimmung des Landtages zum Verkauf von HGAA-Anteilen aus dem ursprünglichen Verkaufsvertrag herausverhandelt wurde und damit der Kärntner Landtag in einer so wesentlichen, das Interesse des Landes Kärnten betreffenden Frage umgangen wurde, gibt exemplarisch Aufschluss über das demokratiepolitische Verständnis des verstorbenen Landeshauptmannes und Finanzreferenten Dr. Haider.

Dieselbe Feststellung der Umgehung des Kärntner Landtages sowie die Kritik am Demokratieverständnis des Finanzreferenten Mag. Harald Dobernic gilt sinngemäß auch für den Verkauf von Anteilen der HGAA durch die KLH an die Republik Österreich, welcher Sachverhalt im Kapitel 4.3.5. abgehandelt wird.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand mehrerer Beweismittel begründen:

In der dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellten, durch die BayernLB beauftragten Expertise von Dorda Brugger & Jordis vom 20.03.2007 nimmt DBJ auf bestimmte rechtliche Implikationen betreffend den Kauf von HGAA-Anteilen der KLH Bezug. Ein wesentlicher Aspekt der Expertise bezieht sich auf die Frage, ob der Kärntner Landtag dem Verkauf von HGAA-Anteilen durch die KLH zustimmen müsse.¹⁵⁶⁵

Grundsätzlich bedarf die Veräußerung von Landesvermögen der Zustimmung bzw. Ermächtigung des Kärntner Landtages gemäß Art. 64 der Kärntner Landesverfassung.

Der Begriff des Landesvermögens ist aber nicht näher definiert und geht daher möglicherweise über das (direkte) Landeseigentum hinaus. Die im Rahmen der von DBJ vorgelegten Expertise zu klärende Frage war es demnach, ob die von der KLH gehaltenen Beteiligungen zum Landesvermögen des Landes Kärnten zählen.

Für eine Zurechnung der KLH-Beteiligungen zum Landesvermögen spricht nach der Analyse von DBJ der umfassende Einfluss des Landes auf die KLH, der sich wie folgt darstellt: Die Landesregierung bestimmt Aufsichtsratsmitglieder der KLH, kann gegen die Interessen des Landes gerichtete AR-Beschlüsse der KLH abändern und entscheidet über die Entlastung des Vorstands und AR der KLH.

¹⁵⁶⁵ Vgl. Brodey: Dorda Brugger Jordis. Projekt Bernhard [sic!] /offene Fragen vom 07.03.2007. Expertise im Auftrag der BayernLB. 20.03.2007.

Die Satzung der KLH bedarf zudem der Zustimmung des Kärntner Landtages. Ferner ist das Vermögen der KLH – der von der KLH verwaltete Zukunftsfonds – für Vorhaben zu verwenden, die im Interesse des Landes liegen.

Auch die Entstehungsgeschichte der KLH wird als weiteres Argument ins Treffen geführt, warum die Beteiligungen der KLH dem Vermögen des Landes Kärnten zuzurechnen sind: Die Landes-Hypothekenbank war ursprünglich als Landes-Sondervermögen konzipiert, und deren Gründung erfolgte mittels Übernahme von Landeshaftungen für Verbindlichkeiten der KLH, wobei die übernommene Landeshaftung nach wie vor existiert.

Gegen die Zurechnung der Beteiligungen der KLH zum Landesvermögen spricht die Tatsache, dass die KLH eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit ist, die als Gesellschaft sui generis über keinen Eigentümer im rechtlichen Sinne verfügt. Daher scheinen die KLH-Vermögenswerte auch nicht in der Landesbilanz auf.

Das Kärntner Landesholdinggesetz sieht bei Veräußerungen von Beteiligungen der KLH nur die Zustimmung der Landesregierung vor, aber nicht die Zustimmung des Kärntner Landtages.

DBJ konstatieren vor diesem Hintergrund die Einhaltung der Normenhierarchie im Sinne des Vorrangs der Kärntner Landesverfassung vor dem einfachen Landesholdinggesetz: Für DBJ sprechen demnach *„gute Gründe für ein bloßes Zustimmungserfordernis der Landesregierung, doch sollte diese Frage mit der Verkäuferseite erörtert werden. [...] Aus Vorsichtsgründen sollte daher im Zweifel jedenfalls auch die Zustimmung des Landtages eingeholt werden.“*¹⁵⁶⁶

Der BayernLB wurde auf der Grundlage der Expertise von Dorda Brugger & Jordis vom 20.03.2007¹⁵⁶⁷ empfohlen, die Zustimmung des Landtags zur Closing-Bedingung des Kaufes von HGAA-Anteilen zu erklären, was der Vorstand der BayernLB auch dementsprechend festlegte: Die BayernLB beharrt zunächst darauf in der Vorstandssitzung vom 16.05.2007 hinsichtlich des Kaufvertrages mit der KLH auf die Zustimmung des Landtages: *„Closingbedingung: Zustimmung des Kärntner Landtages zum Verkauf der Landesanteile an der Gesellschaft. Der Vorstand beschließt, dass auf diese Closingbedingung, die das Land Kärnten erfüllen kann, nicht verzichtet werden soll.“*¹⁵⁶⁸

Dem Entwurf des Kaufvertrages vom 17.05.2007 liegt in der Anlage B – Bei Closing vorzunehmende Handlungen als Verpflichtung des Käufers unter Punkt 1 die Festlegung bei, dass der Kärntner Landtag dem Verkauf zustimmen müsse: *„Ferner hat der Verkäufer zum*

¹⁵⁶⁶ Ebda.

¹⁵⁶⁷ Vgl. Brodey: Dorda Brugger Jordis. Projekt Bernhard [sic!] /offene Fragen vom 07.03.2007. Expertise im Auftrag der BayernLB. 20.03.2007.

¹⁵⁶⁸ Auszug aus dem Protokoll der Vorstands-Sondersitzung vom 16.05.2007.

*Closing das Vorliegen der Zustimmung des Kärntner Landtages zum gegenständlichen Verkauf der KLH-Aktien vorzulegen.*¹⁵⁶⁹

Auf der Grundlage eines Berichts der Verfassungsabteilung vom 18.05.2007 – „Bericht für Herrn Landeshauptmann Dr. Haider“¹⁵⁷⁰ – wurde vonseiten des Finanzreferenten Dr. Jörg Haider fixiert, dass eine Zustimmung des Landtages nicht erforderlich ist. Die Verfassungsabteilung argumentierte, dass in § 32 des Kärntner Landesgesetzes über die Einbringung des bankgeschäftlichen der Kärntner Landes- und Hypothekenbank in eine Aktiengesellschaft und die wesentlichen Bestimmungen über den Bestand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding festgelegt ist, „*dass die Veräußerung oder die Belastung von Beteiligungsrechten der Kärntner Landesholding an der Aktiengesellschaft, in die der bankgeschäftliche Betrieb der Kärntner Landes- und Hypothekenbank eingebracht wurde, vor ihrer Durchführung der Zustimmung der Landesregierung bedarf. [...] Soweit also derartige Veräußerungsschritte nicht Änderungen der Satzung über die innerorganisatorische Ausgestaltung der Kärntner Landes- und Hypothekenbank erfordern, ist eine Befassung des Kärntner Landtages nicht erforderlich.*“¹⁵⁷¹

Im Entwurf des Kaufvertrages vom 20.05.2007 wurde die zunächst in der Anlage B – Bei Closing vorzunehmende Handlungen als Verpflichtung des Käufers unter Punkt 1 vorgesehene Festlegung, dass der Kärntner Landtag dem Verkauf zustimmen müsse, herausgenommen: „*Ferner hat der Verkäufer dem Käufer zum Closing nachzuweisen, dass eine Zustimmung des Kärntner Landtages zum gegenständlichen Verkauf der KLHD-Aktien nicht erforderlich ist.*“¹⁵⁷²

Tatsächlich wurde der Kärntner Landtag in weiterer Folge nicht mit dem Zustimmungserfordernis zum Verkauf von HGAA-Anteilgen durch die KLH befasst, obwohl dies vonseiten der BayernLB zunächst als Closingbedingung definiert wurde. Diese Bestimmung wurde vielmehr im Zuge der Vertragsverhandlungen auf der Grundlage eines Berichtes der Verfassungsabteilung für Herrn Landeshauptmann Dr. Haider aus dem Vertrag herausgenommen.

DIE GRÜNEN

¹⁵⁶⁹ Entwurf. Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding (Kärntner Landesholding) und Bayerische Landesbank. Vertrag über den Kauf und Verkauf von 1.207.762 Stück Aktien an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Anlage B. Closingbedingungen. 17.05.2007.

¹⁵⁷⁰ Vgl. Amt der Kärntner Landesregierung. Abteilung 2V – Verfassungsdienst. Kärntner Landesholding-Gesetz; Auslegung. Bericht für Herrn Landeshauptmann Dr. Haider. 18.05.2007.

¹⁵⁷¹ Ebda.

¹⁵⁷² Entwurf. Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding (Kärntner Landesholding) und Bayerische Landesbank. Vertrag über den Kauf und Verkauf von 1.207.762 Stück Aktien an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Anlage B. Closingbedingungen. 20.05.2007.

4.3.3.6. Fairness Opinion

Eine Fairness Opinion sollte im Kontext der EU-Beihilferechtsthematik sicherstellen, dass der Kaufpreis marktkonform ist, wodurch auf eine EU-weite Ausschreibung der HGAA-Anteilsveräußerung verzichtet werden konnte.¹⁵⁷³

Die Fairness Opinion von HSBC wurde im Rahmen des Beschlusses des AR der KLH vom 21.05.2007, die HGAA-Anteile durch die KLH zu veräußern, als Voraussetzung des Verkaufes festgelegt.¹⁵⁷⁴

Die Fairness Opinion wurde schließlich vom Vorstand der KLH am 04.07.2007 beauftragt, die Kosten wurden mit 60.000 Euro festgelegt. Mit Datum von 12.07.2007 wurde die vierseitige Fairness Opinion von HSBC an die KLH übermittelt, welche zum Schluss kam: a) Die Gegenleistung, welche dem Verkäufer angeboten wird, ist in Bezug auf den finanziellen Punkt, fair gegenüber dem Verkäufer, und b) falls der Verkäufer den Verkauf durch eine Börsennotierung und Börseneinführung an der Wiener Börse oder einer anderen Börse durchführen würde, wäre die Gegenleistung an den Verkäufer voraussichtlich niedriger als diese, die durch den Verkauf, unter den Bedingungen, wie sie in diesem Schreiben oben angeführt sind, an die BayernLB erzielt werden könnte.¹⁵⁷⁵

Vonseiten des Untersuchungsausschusses wurde Julius Russel von der HSBC zu den Kosten der Fairness Opinion schriftlich befragt. Er äußerte sich dazu wie folgt: *„Wie bereits erwähnt wurde die Fairness Opinion ungefähr 1 Woche nach Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung von HSBC übermittelt, und gemäß dem Mandat sollte an die HSBC ein Honorar entsprechend üblichen Marktkursen bezahlt werden. Obwohl die HSBC schon Vorarbeiten leistete, wurde der Großteil der Arbeitsleistung innerhalb von 1 Woche erbracht. Die von uns zu prüfenden Informationen waren nicht umfangreich und die die Bewertung erfolgte lediglich nach einem kollektiven Berechnungsansatz.“*¹⁵⁷⁶

DIE GRÜNEN

¹⁵⁷³ Vgl. Landesrechnungshof: Bericht über den Verkauf von Aktien der Hypo-Alpe-Adria Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. ZI. LRH 15/B/2009. 01.07.2009. S. 46-51.

¹⁵⁷⁴ Vgl. Protokoll der 44. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 21.05.2007. S. 15.

¹⁵⁷⁵ Vgl. Landesrechnungshof: Bericht über den Verkauf von Aktien der Hypo-Alpe-Adria Bank International AG durch die Kärntner Landesholding. ZI. LRH 15/B/2009. 01.07.2009. S. 51.

¹⁵⁷⁶ Russel: HSBC. Antworten zum Fragenkatalog. 06.04.2011. Lfd. Nr. 85.

4.3.4. Die Geschäftspolitik der HGAA im Vergleich vor und nach der Mehrheitsübernahme durch die BayernLB

Das Bilanzsummenwachstum der HGAA von 2007 bis Mitte 2008 nach der Mehrheitsübernahme durch die BayernLB basierte im Wesentlichen auf einem mehrjährigen Businessplan, der bereits in der Vorstandsära von Dr. Kulterer erstellt und von den Wirtschaftsprüfungskanzleien KPMG und Deloitte auf der Grundlage von Vollständigkeitserklärungen des Vorstands der HGAA plausibilisiert wurde. Diese Businesspläne waren verkaufsfördernd.

Das Wachstum der Bank wurde nach Übernahme durch die BayernLB noch nach dem ursprünglichen Businessplan der HGAA ohne Verbesserung der operativen Instrumente zur Risikobegrenzung bis 2008 fortgeführt.

Ein Teil des Bilanzsummenwachstums seit der Mehrheitsübernahme durch die BayernLB basierte auf einem Nachfinanzierungsbedarf von Großprojekten, deren Finanzierungszusagen bereits vor dem Einstieg der BayernLB getätigt wurden.

Erst nach dem Einstieg der BayernLB wurde der Kreditprozess NEU sukzessive implementiert, und in diesem Zusammenhang kam es zunächst zu einer Stagnation des Bankgeschäfts. Ende 2008, Anfang 2009 stellte sich ein Wachstumsrückgang dar.

Ende 2008 hat die BayernLB bei der HGAA das auf riskantes Wachstum der Bank ausgerichtete Geschäftsmodell revidiert. Auch die BayernLB als nunmehrige Mehrheitseigentümerin hat die operativen Schwächen wie u. a. mangelhaftes Risikomanagement, kein Vetorecht der Marktfolge, die schon vor dem Einstieg attestiert wurden, nicht umfassend und zeitnah behoben.

Die von der Kärntner Landesholding in den Aufsichtsrat entsandten AR-Mitglieder Dr. Megymorez und Mag. Xander haben sämtliche Kreditvergaben im AR der HGAA, und Xander im Kreditausschuss der HGAA, bis Ende 2007 mitgetragen. Der Aufsichtskommissär des Landes bzw. dessen Stellvertreter hätten in Hinblick auf die Implementierung entsprechender Risikobegrenzungsinstrumente bzw. eines adäquaten Risikomanagements wirken müssen.

Es kam in der Folge in der zweiten Jahreshälfte 2009 mit dem durchgeführten Asset Screening zur Notwendigkeit der Bildung von massiven Wertberichtigungen in Milliardenhöhe aufgrund von riskanten Kreditvergaben.

Die Verluste, die durch die Wertberichtigungen entstanden sind und schließlich in der Notverstaatlichung der Bank mündeten, sind nicht allein auf der Zeit der Haupteigentümerschaft der BayernLB zurückzuführen.

Das Verhältnis der erforderlich gewordenen Wertberichtigungen, die bilanzwirksam wurden, rechnete der Vorstand der HGAA, Dr. Kranebitter, mit 70 % den Kreditvergaben im Portfolio der Altaktionären vor dem Einstieg der BayernLB zu.¹⁵⁷⁷

¹⁵⁷⁷ Vgl. Ditz: „09. muss CSI Hypo fertig sein“. Zitiert in: Kleine Zeitung. 07.07.2011.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand von Zeugenaussagen und Beweismitteln begründen:

Der Dritte Präsident Dipl.-Ing. Gallo wollte vom Zeugen Mag. Peter wissen, ob das überdurchschnittliche Wachstum der Bank auch unter der Mehrheitseigentümerin BayernLB fortbestand. Darauf erwiderte der Zeuge Peter: *„Natürlich, das ist richtig. Die Hypo ist stark gewachsen. Das ist wertfrei festzustellen. Sie ist lange Zeit auch in einem Ausmaß gewachsen, wie auch andere Banken gewachsen sind. Was man vielleicht dazu sagen muss, was ein bisschen eine Besonderheit war, dass die organisatorischen Weiterentwicklungen mit dem Wachstum nicht immer standgehalten haben. Jetzt zum Wachstum bei der BayernLB, unter der Eigentümerschaft der BayernLB: Wenn man das jetzt vergleicht mit Ende 2006 und Ende 2009, da, glaube ich, ist das Kreditvolumen etwa um 10 Milliarden höher gewesen. In drei Jahren Wachstum ist das im Rahmen, würde ich sagen, der Pläne, die man sich auch gesetzt hat. [...] Im Rückblick vergisst man das ja allzu leicht, was hier auch international und insbesondere auch in den Regionen Südosteuropas passiert ist. Das war ja wirklich eine große Zäsur. Da haben wir das Wachstum ja auch ab dem dritten Quartal dramatisch eingestellt.“*¹⁵⁷⁸

Auf Nachfrage des Dritten Präs. Dipl.-Ing. Gallo hin, ob man nicht ableiten könne, „dass die übrig verbliebene Zeit unter den Bayern von einem doch noch stärkeren Wachstum gekennzeichnet sein musste, weil sonst wäre dieses durchschnittliche Wachstum in dieser Zeit nicht zustande gekommen“¹⁵⁷⁹, gab Mag. Peter zu Protokoll, dass er die genauen Zahlen nicht erinnern könne, aber glaube, dass das Jahr 2007 etwas über dem Wachstum der Vorjahre rangiere, jedoch nicht „dramatisch drüber“¹⁵⁸⁰. Er ergänzte dazu, dass das Jahr 2008 bis zum dritten Quartal auch eher als starkes Wachstum bezeichnet werden könne, die Expansion dann aber eingedämmt wurde.

Auch Abg. Poglitsch konfrontierte den Zeugen Mag. Peter mit der von Dr. Kulterer aufgestellten Behauptung, „dass das Risiko unter der Führung der BayernLB noch sehr weit ausgeweitet wurde und vor allen Dingen, dass man in extrem riskante Ländern wie in Bulgarien und in der Ukraine dann auch expandiert hat.“¹⁵⁸¹ Auch Zeuge Dr. Megymorez gab zu Protokoll, „[...] dass mit dem Einstieg der BayernLB im Mai 2007 und danach mit Closing jedenfalls ab Oktober 2007 neue Märkte erobert worden sind. Das war teilweise Mazedonien, aber auch Ungarn, Bulgarien und die Ukraine. Das sind alles Märkte, wo man

¹⁵⁷⁸ Peter: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 50.

¹⁵⁷⁹ Gallo: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 51.

¹⁵⁸⁰ Peter: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 51.

¹⁵⁸¹ Ebda. S. 72.

sagt, im Wesentlichen sind diese Märkte mit dem Einstieg der BayernLB ausgebaut worden.“¹⁵⁸²

Dr. Berlin informierte im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung der KLH bereits am 19.09.2007: „Nachdem in Kroatien im Kreditgeschäft ein deutlicher Margenverfall erkennbar ist, soll künftig im Sinne eines Universalbankkonzepts auch auf andere Geschäftsarten ausgewichen werden. Im Zusammenhang mit Kroatien sollen vermehrt Produkte mit Eigenkapitalcharakter angeboten werden, zumal ein hoher Verschuldungsgrad der privaten Haushalten sowie grosser Unternehmungen feststellbar ist.“¹⁵⁸³

Zeuge Mag. Peter replizierte, dass das Wachstum im Jahr 2007/2008 noch recht stark ausgeprägt war, aber aufgrund der Entwicklungen im Sommer 2008, also im Herbst 2008 daraufhin dramatisch reduziert wurde. Er führte ferner aus, dass die Expansionsüberlegung in Richtung Bulgarien als Strategie bereits vor dem Einstieg der BayernLB vorhanden war.¹⁵⁸⁴

Zum Wachstumskurs der HGAA nach dem Einstieg der BayernLB ab Mai 2007 in der Vorstandsära unter Dr. Tilo Berlin gab dieser als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss an: „Die Bank war, als ich kam, in 13 Ländern aktiv, wenn ich mich recht entsinne, ich glaube, 13 Länder, und als ich ging, ebenso. Es wurde nichts abgebaut. Ich weiß nicht, inwieweit es dann – meiner Erinnerung nach kamen keine Länder dazu. In der Ukraine und Bulgarien wurde das Geschäft relativ klein aufgebaut, aber die Weichen für diese Länder waren gestellt als ich die Bank übernommen habe.“¹⁵⁸⁵

Auch aus dem Aufsichtsratssitzungsprotokoll der HGAA vom 22.03.2007 geht hervor, dass der Markteintritt in die Ukraine über die HLH bereits vor der Mehrheitsübernahme der BayernLB initiiert und von Dr. Kulterer als Aufsichtsratsvorsitzender mit beschlossen wurde: „Markteintritt in die Ukraine: GRIGG berichtet im Sinne einer Beilage und ergänzt, dass bereits auf Syndikatsebene eine dementsprechende telefonische Abstimmung stattgefunden hat. Insbesondere EDERER und SCHALLE begrüßen diesen Schritt, nicht zuletzt aufgrund eigener positiver Erfahrungen in diesem Markt. Der Aufsichtsrat beschließt einstimmig dem Eintritt der HLH in den Markt Ukraine die Zustimmung zu erteilen.“¹⁵⁸⁶

¹⁵⁸² Megymorez: 8. (1. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 54.

¹⁵⁸³ Protokoll der 46. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 19.09.2007. S. 12.

¹⁵⁸⁴ Vgl. Peter: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 72.

¹⁵⁸⁵ Berlin: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 103.

¹⁵⁸⁶ Protokoll der 74. Aufsichtsratssitzung der HGAA vom 22.03.2007.

Zeuge Dr. Berlin argumentierte in diesem Kontext, dass die BayernLB einen Wachstumsplan gekauft haben: „Das, was die Bayern hier gekauft haben, deswegen gab es ja auch einen anständigen Kaufpreis, waren Wachstumspläne. [...] Wir haben versucht, in Abstimmung mit der Bayerischen Landesbank auf qualitatives Wachstum zu setzen.“¹⁵⁸⁷

Dazu führte der Zeuge Mag. Mösslacher aus: „Es war ein Wachstumsplan. Die Hypo war natürlich immer eine Wachstumsstory. Sie ist auch als solche in den Datenraum eingestellt worden. Wenn man den Plan eingehalten hätte, wäre die Bank wahrscheinlich jetzt noch einmal um 15 Milliarden größer als sie jetzt tatsächlich ist.“¹⁵⁸⁸

Hinsichtlich der Unterschiede betreffend die Führung der Bank nach Mehrheitsübernahme der BayernLB schilderte Zeuge MBA Morgl die Situation dahin gehend, dass unter der Führung der BayernLB Konzernrichtlinien befolgt werden mussten und die BayernLB nach seiner Einschätzung keine Erfahrungen hatten „im Steuern von Großkomplexen, Auslandsbanken oder Banken mit Auslandsegmenten“¹⁵⁸⁹. MBA Morgl erwähnte in diesem Zusammenhang, dass die BayernLB im IT-Bereich sehr viele Steuerungsthemen und Regelwerke der HGAA übernommen hat.¹⁵⁹⁰ Gegen Ende seiner Befragung stellte Zeuge MBA Morgl klar, dass die BayernLB nach seinen Einschätzungen zwar ein eingeschränktes Wissen in der Region Südosteuropa aufwies, was aber nicht impliziere, dass „der BayernLB das grundsätzliche Banken-Know-how gefehlt hat.“¹⁵⁹¹

Auch Zeuge Dr. Megymorez gab zur Führung durch die BayernLB an, dass es Verbesserungen gegeben hat: „Aus meiner Sicht generell zum Eindruck BayernLB, ich habe das heute schon ausgeführt, dass bei mir persönlich anfangs durchaus ein guter Eindruck mit dem Einstieg der BayernLB gewesen ist. Wie gesagt, es sind Berichtswesen, Kreditabläufe aufgebaut worden. Konzernrichtlinien sind eingeführt worden. Die Kreditrisikoversorgepolitik hat sich dramatisch geändert gegenüber den Vorjahren. Es ist auch zu massiver Vorsorge im Kreditbereich gekommen, nachdem sich die Bayern dort vor allem auch im Ausland die Dinge offensichtlich im Detail angeschaut haben. Durchaus positive Auswirkungen für die Bank, da neue Strukturen geschaffen worden sind.. [...] Man muss aber da schon eines sagen: Wenn man die Entwicklung, und das spricht in Wirklichkeit auch für den Einstieg der BayernLB, dass sie dort Kreditrisikoversorge durchaus ernst genommen haben, man sieht vom Jahr 2006 auf 2007, wenn man die Seite 2 dieser

¹⁵⁸⁷ Berlin: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 104.

¹⁵⁸⁸ Mösslacher: 49. (20. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.03.2011. S. 17.

¹⁵⁸⁹ Morgl: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 30.

¹⁵⁹⁰ Vgl. Ebda. S. 30.

¹⁵⁹¹ Ebda. S. 35.

Unterlage hernimmt, dann haben wir von 30,6 auf 37,9 eine Steigerung. Das heißt, plus 7,3 Milliarden. Wenn man dann aber von 2007 auf 2008 die Wertsteigerung anschaut, wo dann die BayernLB eingestiegen ist, dann haben wir da nur mehr ein Wachstum von plus 5,4. Bei einer Bank ist es halt nicht so, dass ich von heute auf morgen sagen kann, so, und jetzt Bilanzsummen-Stopp. Es gibt nichts mehr. Das funktioniert bei einem Kreditinstitut nicht, sondern man kann das halt nur sozusagen sehr verzögert in Umsetzung bringen. Die Dinge, die man ausgewiesen hat, da sieht man, dass die Steigerung von 2007 auf 2008 eine geringere ist. Die Steigerung selber ist evident, 30.6 im Jahr 2006 auf 43,3.“¹⁵⁹²

Die Darstellung des positiven Eindrucks nach dem Einstieg der BayernLB als Mehrheitseigentümerin deckt sich mit den Ausführungen von Dr. Megymorez als Vorstand der KLH, der das Aufsichtsratsmandat der KLH bei der HGAA innehatte, am 20.11.2007 gegenüber dem Aufsichtsrat der KLH, wonach der erste Eindruck nach Einstieg der BayernLB insofern als positiv zu bewerten sei, „als bisher auf HBInt-Ebene als eher unwichtig qualifizierte Themenstellungen (Reports, Berichtswesen, Stellungnahmen der Marktfolge, Managementletter) ernsthaft und professionell angegangen werden. Auch das Ansprechen von Risikopositionen im Haus erfolgt innerhalb der Gremien in einer bisher nicht gekannten Offenheit.“¹⁵⁹³

Diese Aussagen belegen, dass sich die Organe der HGAA vor dem Einstieg der BayernLB mit den von den Prüfungsinstanzen festgestellten Schwächen der HGAA nicht adäquat auseinandersetzen und trotz exzessiven Wachstums nicht rechtzeitig entsprechend erforderliche Maßnahmen zur Mängelbehebung in Angriff genommen haben.

Wie die Zeugin Lingner-Fink ausführte, wurden bereits im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung bestimmte Mängel festgestellt: „Ich habe angesprochen, dass die Kreditakten, die wir gesehen haben, ungeordnet waren. Was besonders war, was untypisch für Österreich oder Deutschland ist, es gab keine Kreditrisikostategie. Es gab zwar Funktionstrennung im Kreditbereich, aber Marktfolge und das Risikomanagement hatten kein Votum im Kreditbereich, kein Veto-Recht und auch kein Votum-Recht. Das heißt, die Kreditentscheidungen sind sehr, sehr marktgetrieben worden, auch was den Prozess der Wertberichtigungen betrifft. [...] Zum Beispiel Risikomanagement oder Geldwäsche, wir haben auf einige Sachen hingewiesen, dass da noch Verbesserungsbedarf ist, sollte die BayernLB das kaufen, dass das im Rahmen des Integrationsprojektes erforderlich ist, um einfach den EU-Anforderungen und den deutschen Anforderungen an die Bereiche Kreditorganisation, Risikomanagement und Geldwäsche zu entsprechen.“¹⁵⁹⁴

¹⁵⁹² Megymorez: 8. (1. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 71f.

¹⁵⁹³ Protokoll der 47. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 20.11.2007. S. 13.

¹⁵⁹⁴ Lingner-Fink: 60. (25. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 08.06.2011. S. 57.

An anderer Stelle präzisierte die Zeugin explizit: „*Es gab schon einige Risiken und einige Mängel im Risikomanagement und im Risikocontrolling, auch im Kreditbereich.*“¹⁵⁹⁵

2007 wurde eine Kapitalerhöhung der HGAA erforderlich, einerseits aufgrund der bereits im Rahmen der Due Diligence der BayernLB festgestellten Wertberichtigungen und andererseits, wie Dr. Berlin konstatierte, fungierte „*als Ursache für eine Kapitalerhöhung der HBInt unter anderem ein höheres Volumenswachstum und den damit erhöhten Eigenmittelbedarf, die notwendige Kapitalerhöhung in Serbien, Kroatien, Montenegro, die Vertrauenskrise auf den Kapitalmärkten und daraus folgend das nicht platzierbare TIER-I-fähige Partizipationskapital, sowie einen zusätzlichen EWB-Bedarf von zumindest EUR 200 Mio.*“¹⁵⁹⁶ Zu den in diesem Zusammenhang zu betrachtenden ungeplanten Einzelwertberichtigungen der Tochtergesellschaften der HGAA wurde vonseiten des Dr. Berlin bestätigt, dass es sich dabei um ein Erfordernis von rund 40 Millionen Euro handelt, wobei diese auf „*zahlreiche risikobehaftete Kreditfälle in der Vergangenheit*“ rekurren und dass der internationale Vertrauensverlust, insbesondere aufgrund der Subprime-Krise in den USA, auf die HGAA umgelegt etwa mit rund einem Drittel beziffert werden könne.¹⁵⁹⁷

Zur Wachstumspolitik der HGAA nach der Mehrheitsübernahme durch die BayernLB befragt, gab Dr. Kranebitter an, dass der Wachstumskurs zunächst fortgesetzt wurde, dieser aber seit Ende 2008, Anfang 2009 „*jäh gestoppt wurde*“ und im Zeitraum bis zur Notverstaatlichung Bemühungen festzustellen waren, die Bank zu stabilisieren. Dabei wurde die Implementierung verbesserter Risikosysteme gleich nach der Mehrheitsübernahme in Angriff genommen und auch partiell realisiert.¹⁵⁹⁸ Auch Zeuge Pinkl gab an, dass ab Juni 2009 Kreditanträge einer strengsten Kontrolle unterzogen und daher sehr wenige Neugeschäfte gemacht wurden.¹⁵⁹⁹ An anderer Stelle wiederholte Dr. Kranebitter: „*Zunächst wurde der Wachstumskurs fortgesetzt, weil ein Erwerber selbstverständlich kauft, weil er sich davon Wachstum und Entwicklung verspricht und nicht einen ‚Stopp‘ kauft.*“¹⁶⁰⁰

¹⁵⁹⁵ Lingner-Fink: 60. (25. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 08.06.2011. S. 63.

¹⁵⁹⁶ Protokoll der 47. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 20.11.2007. S. 15.

¹⁵⁹⁷ Vgl. Protokoll der 47. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 20.11.2007. S. 16.

¹⁵⁹⁸ Vgl. Kranebitter: 28. (10. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.10.2010. S. 22.

¹⁵⁹⁹ Vgl. Pinkl: 20. (7. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 09.06.2010. S. 9.

¹⁶⁰⁰ Kranebitter: 28. (10. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.10.2010. S. 44.

Zeuge Dr. Kulterer konstatierte, dass mit dem Vorstandswechsel in der Bayerischen Landesbank – nach dem Ausscheiden von Dr. Schmidt – sich *„niemand mehr um diese Beteiligungstochter gekümmert hat und hier auch dadurch extreme Probleme aufgetreten sind. Das war ein Bruch. Diese Bank hat danach von ihrem Haupteigentümer kein Backing mehr gehabt und ist relativ planlos weiter gewachsen.“*¹⁶⁰¹ Dieser Aussage ist die Tatsache gegenüber zu stellen, dass Werner Schmidt mit 01.03.2008 als Aufsichtsrat der HGAA und mit April 2008 aus der BayernLB ausgeschieden ist und nach der Übernahme der Mehrheit durch die BayernLB das ungebremste Wachstum zunächst gemäß dem aus der Ära Kulterer/Grigg festgelegten Businessplan weitergeführt wurde. Erst nach dem Ausscheiden von Dr. Schmidt Ende 2008/Anfang 2009 ist nach Zeugenaussagen von Dr. Kranebitter¹⁶⁰² eine Stabilisierung des Wachstums eingetreten mit gleichzeitig intensivem Bemühen des mit 01.05.2008 installierten Risikovorstands Andreas Dörhöfer, einen Kreditprozess NEU zu implementieren und damit die Mängel im Risikomanagement zu beheben.

Dazu führte Zeuge Dkfm. Dörhöfer aus: *„Im Jahr 2007 ist die BayernLB eingestiegen, im Oktober war das Closing. Im Oktober betrug die Bilanzsumme 38 Milliarden und die Kundenforderungen 25 Milliarden. 2008 gab es einen Anstieg um 5 Milliarden, sowohl in der Bilanzsumme als auch in den Kundenforderungen. Ich hatte vorhin auch erzählt, dass die Wachstumsstrategie zunächst einmal fortgesetzt wurde.“*

*Im Jahr 2009 ist die Bilanzsumme um 2 Milliarden zurückgegangen. Wenn man das sieht, man ist schon von einem sehr hohen Niveau gekommen und hatte natürlich aus dem bestehenden Portfolio einen gewissen Nachfinanzierungsbedarf. Wenn Sie einem Kunden eine Zahlung geben, wir finanzieren ein Projekt von 50 Millionen und haben das aber noch nicht ausgezahlt, dann haben Sie zunächst einmal keine Ausweitung der Bilanzsumme, sondern Sie sind zunächst einmal als Bank in der Auszahlungsverpflichtung. Oder wenn dann Projekte entsprechend nachfinanziert werden, dann ist das auch noch ein gewisser Nachlauf, den man dann zu finanzieren hat.“*¹⁶⁰³

Die Zeugin Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Kanduth-Kristen, Staatskommissärin bei der HGAA von 2002 bis Juli 2007, gab vor dem Untersuchungsausschuss an, dass sich *„die Situation von Anfang 2007 bis jetzt ziemlich stark offensichtlich auch dann verändert hat, was die Transparenz bei gewissen Geschäften betrifft.“*¹⁶⁰⁴ Diese Aussage wurde nicht näher erläutert.

¹⁶⁰¹ Kulterer: 18. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 59.

¹⁶⁰² Siehe dazu Kapitel 4.3.1.5.3.

¹⁶⁰³ Dörhöfer: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 48f.

¹⁶⁰⁴ Kanduth-Kristen: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 47.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Staatskommissärin Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Kanduth-Kristen mit Juli 2007 ihre Funktion niederlegte, ist die Gewichtung ihrer Aussage zu relativieren.

Zeuge Dipl.-Kfm. Groier führte hinsichtlich des Bilanzsummenwachstums das Kapitalmarktprogramm der HGAA ins Treffen, wonach im August 2006 am Kapitalmarkt mit der Landeshaftung 18 Milliarden Euro aufgenommen wurden. Das dieses Kapitalmarktprogramm eine längere Vorlaufzeit braucht, habe man nach den Ausführungen des Zeugen Dipl.-Kfm. Groier schon damals realisiert, in welche Richtung die Reise gehen würde.¹⁶⁰⁵ Dazu präzisierte Zeuge Dipl.-Kfm. Groier an anderer Stelle auf die Frage, was mit den 18 Milliarden passiert sei: „Das kann ich Ihnen genau sagen. Wenn Sie sich die Bilanz des Jahres 2009 anschauen, dann sehen Sie, dass die Kundenforderungen 30 Milliarden ausmachen. Im Jahre 2005 oder sagen wir noch drastischer vielleicht 2004, machen die Kundenforderungen, das sind die Kredite, die ausgerichtet werden, die ja heute wertberichtigt werden mussten, die Forderungen an Kunden waren im Jahre 2004 12,7 Milliarden und waren im Jahre 2008 30,5 Milliarden. Das heißt, zwischen 2004 und 2008 hat man Kredite um 18 Milliarden Euro vergeben. Da müssen Sie irgendeinen Kreditnehmer finden, dem Sie den Kredit in die Hand drücken. Dann zahlt er Ihnen den nicht zurück, dann müssen Sie das wertberichtigen. Heute stehen Wertberichtigungen in der Bilanz, Ende 2009, von 2,5 Milliarden Euro. Das hat der Bank das Genick gebrochen.“¹⁶⁰⁶

Und auf die Frage von Abg. Stromberger, ob sich die Explosion des Wachstums – wie es Dr. Kulterer darstellte – tatsächlich erst nach seinem Ausscheiden aus der Bank in der Ära der BayernLB ereignete, erläuterte Zeuge Dipl.-Kfm. Groier: „Die Explosion ist ja kein Vorgang, der sich explosionsartig ergibt und nicht im Zeitablauf. Dieser Zeitpunkt, der Urknall quasi, was diese Situation betrifft, war eindeutig im August 2006. Denn im August 2006 sind die entsprechenden Mittel aufgenommen worden. Dass die natürlich nicht auf einmal zugezählt werden, sondern im Laufe von Jahren, ist auch klar, aber der Ursprung des Bilanzsummenwachstums ist aus meiner Sicht der August 2006.“¹⁶⁰⁷

Die Zeugin Mag. Dolleschall führte vor dem Untersuchungsausschuss aus: „Ich habe mit Entsetzen festgestellt nach meinem Ausscheiden, 2007, 2008, dann die Folgejahre, wie viel an Risk Provision eingestellt wurden. Es gibt im IFRS diese Kennziffer Risk Turning Ratio, das ist Nettozinsertrag zur Zuführung Risk Provision. Die Hypo Alpe-Adria ist bei einem Ausmaß gelandet, das wirklich nicht mehr im Benchmark liegt. In einem Satz erklärt: Die Probleme der Bank resultieren daraus, dass sie sehr risikofreudig war, schon ohne Bayern, großes Risikokapital – wir reden immer von den SWAP-Verlusten, von den 300 Millionen. Das Thema für mich war dann eher im Kreditbereich. [...] Aber was sich über Jahre aufgebaut hat, ist dieses erhöhte Kreditvolumen. [...] Ich glaube, allein die HBInt bzw. dann im Konzern, wie ich ausgeschieden bin, da habe ich eine Zahl von 18 Milliarden im Kopf,

¹⁶⁰⁵ Vgl. Groier: Stenographisches Protokoll der 22. (8. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG zw. der Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16.06.2010. S. 5.

¹⁶⁰⁶ Ebda. S. 47.

¹⁶⁰⁷ Ebda. S. 60.

*Kredite in Kroatien, überall mit einer EWB-Decke. Wenn Sie mich nach Sonderthemen und Gerüchten fragen, der Wirtschaftsprüfer ist immer zum Vorstand gepilgert und wollte EWB haben. Striedinger, Kulterer und wie sie alle waren, haben das super wegdiskutiert mit Businessplanrechnungen. Die Bank war meines Erachtens im Kreditbereich auch extrem risikofreudig, extrem, wenn man sich diese hohe Rezidencija Skipper anschaut.*¹⁶⁰⁸

Aus den Ausführungen des Zeugen Dkfm. Dörhöfer kann abgeleitet werden, dass das zunächst weitergeführte Wachstum auf einen Nachfinanzierungsbedarf aus Auszahlungsverpflichtungen zuvor eingegangener Kreditengagements resultierte. In diesem Zusammenhang sind die nach Ausführungen von Zeugen Dipl.-Kfm. Groier über die Besicherung von Landeshaftungen aufgenommenen 18 Milliarden Euro im August 2006 zu sehen, welche den Anstieg von Kundenforderungen über in dieser Höhe zu vergebene Kredite in den darauf folgenden Jahren bedingte.



DIE GRÜNEN

¹⁶⁰⁸ Dolleschall: 54. (22. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.04.2011. S. 18.

4.3.5. Veräußerung von HGAA-Anteilen an die Republik Österreich durch die Kärntner Landesholding

Die Notverstaatlichung wäre zu verhindern gewesen.

Das exzessive Wachstum der HGAA bis 2007 basierte auf der Grundlage einer Ausfallbürgschaft des Landes Kärnten in der Höhe von bis zu 25 Milliarden Euro. Vor dem Hintergrund der dafür erhaltenen Haftungsprovisionen des Landes Kärnten in der Höhe von rund 160 Millionen Euro¹⁶⁰⁹ wurde dem Ertragsaspekt gegenüber dem Risikoaspekt größere Bedeutung beigemessen: Als Voraussetzung für die Gewährung/Ausweitung der Ausfallsbürgschaft wurde vonseiten des Finanzreferenten nicht eingefordert, dass die FMA-Mindeststandards zur Risikobegrenzung bei der Kreditvergabe zur Umsetzung gebracht werden, oder dass bekannte von der OeNB seit 2001 festgestellte Mängel im operativen Bereich der Bank behoben werden müssen.

Es war absehbar, dass die KLH die HGAA-Anteile abstoßen würde: Einerseits aufgrund der latenten Altlasten in Milliardenhöhe und andererseits aufgrund der Tatsache, dass die Wandelschuldverschreibung als Vorgriff auf den geplanten, aber infolge der Swap-Verluste unrealistisch gewordenen Börsegang, zurückgezahlt werden musste.

Die BayernLB stellte bereits im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung 2007 einen Wertberichtigungsbedarf der HGAA im Sinne der notwendigen Bereinigung von Altlasten in der Höhe von mind. 200 Mio. Euro fest. Die Zeugin Olga Lingner-Fink, Wirtschaftsprüferin von Ernst & Young im Auftrag der BayernLB, betonte vor dem Untersuchungsausschuss, dass die Ergebnisse der Due-Diligence-Prüfung bei einer Ausweitung der Stichprobe nahelegten, dass sich der Wertberichtigungsbedarf weiter erhöht. Die Wirtschaftsprüferin Corinna Linner legte auch im Rahmen ihrer Sonderprüfung der HGAA-Beteiligung 2009 dar, dass die Due-Diligence-Prüfung der BayernLB durch E&Y einen größeren Wertberichtigungsbedarf festgestellt hatte als die Jahresabschlussprüfer der HGAA: Demnach identifizierte die Due-Diligence-Prüfung wesentlich mehr Risiken, als diese in den Jahresabschlüssen der HGAA bisher Niederschlag gefunden haben.

Der BayernLB waren somit beim Kauf von HGAA-Anteilen potenzielle Risiken von Altlasten bewusst. Dies wird auch durch die entsprechenden Vertragsklauseln der Transaktion belegt: Im Kaufvertrag wurde explizit festgehalten, dass die Alteigentümer nicht für Wertentwicklungen der Bank haften und ein zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf keine Auswirkungen für den Verkäufer nach sich zieht.

¹⁶⁰⁹ Siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 4.3.1.1.

Es war verkaufsgegenständlich, dass die KLH/Land Kärnten keine Haftungsrisiken (z.B. wirtschaftliche Lage der HGAA) für den Kaufgegenstand übernimmt.¹⁶¹⁰

Das auf starkes Wachstum in den südosteuropäischen Ländern zentrierte Geschäftsmodell der HGAA auf der Grundlage der Ausfallsbürgschaft ist vor dem Hintergrund der operativen Schwächen der Bank insbesondere im Bereich Risikomanagement und des Eintretens der Wirtschaftskrise gescheitert: Die stetig steigenden Wachstumsprognosen, die in den südosteuropäischen Ländern angenommen wurden, waren deutlich zu optimistisch bewertet. Da der Fokus des Wachstums auf diese Länder ausgerichtet war, kam es zu wirtschaftlich massiven Verlusten in dieser Region. Es war absehbar, dass die BayernLB im Zuge des seit Herbst 2008 eingeleiteten EU-Beihilferechtsverfahrens (die BayernLB erhielt zehn Mrd. Euro Stütze durch den Freistaat Bayern) redimensioniert werden musste.

In diesem Kontext war aus der Sicht der BayernLB aufgrund der sich bei der HGAA-Beteiligung seit spätestens 2008 abzeichnenden massiven Verluste und der nicht kalkulierbaren weiteren Altlasten evident, dass der HGAA kein weiteres Kapital zugeschossen werden kann. Dies teilte der Bayerische Staatsminister für Finanzen dem damaligen Finanzminister Josef Pröll im August 2009 (noch bevor die Ergebnisse des Asset Screenings vorlagen) mit. Dass auch die Miteigentümer KLH und GraWe 2009 keine weitere Kapitalerhöhung zeichnen würden, war dem bayerischen Finanzminister gegenüber vonseiten der KLH bereits im Zuge der Kapitalerhöhung der HGAA von 2008 entsprechend kommuniziert worden.

Unter diesen Voraussetzungen wurde vonseiten der BayernLB das Szenario der Liquidation der HGAA als Option lanciert. Eine Pleite der HGAA sollte aus der Sicht der Verhandler der Republik Österreich als „Lehman-Effekt“ für Europa verhindert werden. Auch drohte in diesem Fall dem Land Kärnten die Schlagendwerdung der Haftung und somit Zahlungsunfähigkeit.

Es kann festgestellt werden, dass die Milliardenverluste der HGAA, die zur Notverstaatlichung der HGAA führten, verhindert werden hätten können, wenn die seit 2001 aufgezeigten operativen Schwächen der Bank im Kreditprozess zeitnah und umfassend behoben worden wären. Darunter fällt auch die akkurate Eigenmittelausstattung bei Projektfinanzierungen im Sinne adäquater Risikobegrenzung.

Es wird festgestellt, dass vor dem Hintergrund der Landeshaftungen in Milliardenhöhe keine umfassende und rasche Umsetzung der durch die Innenrevision, Wirtschaftsprüfer und Nationalbankprüfer festgestellten Mängel im Kreditprozess, in der Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche u. a. als Voraussetzung der Gewährung bzw. Ausweitung der Ausfallsbürgschaft vorgenommen wurde.

¹⁶¹⁰ Siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 4.3.3.

Insofern hat die Landesaufsicht versagt, die Umsetzung der Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel nach ihren Möglichkeiten einzufordern. Damit wurde die Einhaltung der Interessen des Landes durch die Landesaufsicht nicht wahrgenommen.

Der rege Wechsel an der Führungsspitze insbesondere im Managementbereich hat sich negativ auf die Krisenfestigkeit der Bank ausgewirkt.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand von Zeugenaussagen und Beweismitteln begründen:

4.3.5.1. Wirtschaftliche Verluste der HGAA 2007–2009

Risikovorstand Mag. Peter führte in seiner Zeugenbefragung aus, dass der Vorstand der HGAA nach dem Closing im Herbst 2007, nachdem sich bereits der erste Wertberichtigungsbedarf einstellte, eine Kapitalerhöhung vorbereitete, welche nach seinen Ausführungen aufgrund der Subprime-Krise und auch aufgrund des Wachstums der Bank sowie infolge der Ergebnisse der Due-Diligence-Prüfung durch die BayernLB erforderlich wurde.¹⁶¹¹

Im Dezember 2008 hat die Republik Österreich nach Angaben von Zeugen Mag. Peter Partizipationskapital in der Höhe von 900 Millionen Euro gezeichnet „nachdem zuvor die Bank eine Kapitalerhöhung um 700 Millionen durchgeführt hatte, im Wesentlichen fast ausschließlich durch die BayernLB.“¹⁶¹²

Dem Aufsichtsrat der KLH wurde die sich seit 2008 zuspitzende dramatische finanzielle Situation der HGAA-Beteiligung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Zur Inanspruchnahme von Partizipationskapital in der Höhe von 900 Millionen Euro, zur Verfügung gestellt von der Republik Österreich, berichtete Aufsichtsrat der HGAA, Vorstand der KLH, Dr. Megymorez, dem Aufsichtsrat der KLH, dass diese Ende 2008 von der HGAA umgesetzt wurde. Eine Erklärung zum Wandlungsrecht wurde vonseiten der Republik Österreich und der HGAA unterzeichnet. Der Landesaufsicht wurde eine Kopie zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang erstattete Dr. Megymorez dem Aufsichtsrat der KLH ferner Bericht:

¹⁶¹¹ Vgl. Peter: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 44.

¹⁶¹² Ebda. S. 45.

„Betreffend die Restrukturierung (Konzept Hypo-Fit 2013) führte Megymorez aus, dass am 20.4.2009 ein ausführliches Gespräch mit Vertretern der BayernLB, dem Vorstand der HBInt, dem Betriebsratsvorsitzenden der HBInt und seiner Person in der HBInt stattgefunden hat. Weiters hat sich der Vorstand der KLHd laufend wechselseitig mit dem Betriebsrat der HBInt und HBA informiert. Derzeit stellen sich die konkreten Umstrukturierungsmaßnahmen noch sehr vage dar. Eine rechtliche Prüfung hat ergeben, dass das vorliegende Konzept nicht zwingend auf Eigentümerebene zu behandeln ist. [...] Abgesehen von den rechtlichen Möglichkeiten gebietet die wirtschaftliche Gesamtsituation der HBInt (Einzel-UGB 08: EGT: - € 450,153 Mio., Periodenergebnis nach Steuern: - € 665,5 Mio., Rücklagenbewertung: - 651 Mio., Gewinnvortrag: + 14,5 Mio., Bilanzgewinn: € 0,0 vorhandener gebundener Stand der Kapitalrücklagen € 900 Mio.; Konzern-IFRS 08: Jahresergebnis nach Steuern - € 518 Mio., Konzernjahresergebnis nach Minderheiten: - € 519 Mio.) jedenfalls ein Restrukturierungskonzept.“¹⁶¹³

Im Zuge der Berichterstattung des Vorstands der HGAA, Mag. Peter, zur Finanzlage der HGAA, führte dieser auf Nachfrage aus, „dass die hohen negativen Sondereffekte von rd. - € 730 Mio. aus Effekten der Finanzmarktkrise, hohe Kreditvorsorgen sowie Belastungen aus Non-Core-Gesellschaften resultieren. [...] Ausführlich geht Peter auf die Sonderbelastungen der Gruppe im Geschäftsjahr 2008 ein. Die Summe der Sondereffekte wird von ihm mit gesamt rd. € 731 Mio. beziffert.“¹⁶¹⁴

Im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsprozess, welches infolge der Verluste der HGAA wirtschaftlich erforderlich wurde, stellte Dkfm. Dörhöfer, Risikovorstand der HGAA, dar, dass die Bilanzsumme reduziert werden müsse, dass sich die Ertragssteigerung durch gesundes Wachstum und größeren Fokus auf einen gesunden Risikomix und Profitabilität sowie eine strategische Ausrichtung der Märkte konzentrieren müsse sowie dass ein effizientes Management der Personal- und Sachkosten erforderlich sei. In diesem Kontext illustrierte Dkfm. Dörhöfer: „dass die HBInt bereits vor geraumer Zeit angefangen hat, ihre interne Aufstellung massiv zu verbessern und vor allem Risikopositionen konzernweit zu reduzieren. Mit diesen Maßnahmen und den Start des Programms Hypo-Fit 2013 ist die HBInt in das von der BayernLB eingeleitete Restrukturierungsprogramm „Herkules“ eingebettet. So wurde beispielsweise auch der ‚Merger‘ der beiden kroatischen Tochterbanken bereits Ende 2007 eingeleitet und nunmehr mit 1.3.2009 erfolgreich vollzogen. Erste Planungen sehen nunmehr eine Gesamtreduktion von 2.100 Mitarbeitern innerhalb des Konzerns über einen Zeitraum von 5 Jahren bis 2013 vor. Diese Reduktion wird etwa je zur Hälfte durch Reduktion innerhalb des Konzerns und durch die Veräußerung von Beteiligungen erreicht, wobei diese Arbeitsplätze jedoch erhalten bleiben müssen. [...] Speziell in den jungen Märkten der HBInt wird man vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise vorerst keine Expansion vorantreiben, sondern zunächst beobachten, wie sich die Märkte entwickeln. Im Sinne einer Reduktion von Risikopositionen wird sich der Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit vorwiegend auf die Kernmärkte Österreich, Italien, Slowenien, Serbien, Kroatien und Bosnien und Herzegowina beschränken müssen. Nach seinem Kenntnisstand sieht die BayernLB auch weiterhin ein langfristiges

¹⁶¹³ Protokoll der 55. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 22. 04. 2009. S. 9.

¹⁶¹⁴ Ebda. S. 17.

*Potential in den Märkten Südosteuropas und unterstützt das vorliegende Projekt vollinhaltlich.*¹⁶¹⁵ Zum Restrukturierungsprogramm äußerte sich Dr. Megymorez, dass er als von der KLH nominiertes Vertreter im Aufsichtsrat der HBInt. beabsichtigte, dem vorliegenden Restrukturierungsprogramm auf Ebene des Aufsichtsrates der HBInt. zuzustimmen. Wie er erläuterte, erscheine das vom Vorstand der HBInt. vorstellte Umstrukturierungskonzept vor dem Hintergrund der gegebenen Ausgangssituation „*plausibel und nachvollziehbar.*“¹⁶¹⁶

Im Konzernbericht zum Jahr 2009 heißt es: „*Das Geschäftsjahr 2009 war gekennzeichnet von teilweise sehr drastischen Auswirkungen der Wirtschaftskrise, die auch all die Länder erfasste, in welchen die HGAA mit ihren Konzerneinheiten vertreten ist. Diese tiefgehende Krise erfasste dabei fast sämtliche Bereiche der Realwirtschaft und traf in ihren Auswirkungen das Finanzierungsportfolio der Gruppe ganz im Besonderen, wobei jedoch eine differenzierte Betrachtungsweise erforderlich ist. All jene Konzerneinheiten, die in den vergangenen Jahren ihre lokale Geschäftsstrategie auf die Finanzierung von großvolumigen Finanzierungsengagements sowie auf reines Asset-Based Lending (bei welchem die Finanzierungsentscheidung alleinig aus dem Wert des Finanzierungs-objektes und nicht aus den Cashflows aus einem operativen Geschäftsbetrieb resultiert) ausgerichtet haben, wurden dabei am härtesten getroffen. Andererseits sind diejenigen Konzernunternehmen, welche über eine breite Kundenstruktur und ein gut diversifiziertes Finanzierungsangebot verfügen, bis dato relativ unbeschadet durch die gegenwärtige Krise hindurch gekommen. Die durchaus sehr einseitig ausgerichtete Geschäftsstrategie eines Teils der Konzernunternehmen, die in der Vergangenheit kombiniert war mit einem teilweise sehr aggressiven und volumsgetriebenen Wachstum zeigte drastische bzw. gar existenzbedrohende Auswirkungen für die gesamte Gruppe. Diejenigen Einheiten, die auch in dieser schwersten Krise der jüngeren Vergangenheit über ein gesundes Geschäftsmodell verfügen und positiv zum Konzernergebnis beigetragen haben, haben ebenfalls indirekt Schaden genommen. Während zum einen die Konzernbanken großteils aufgrund ihrer lokal sehr breiten Kundenbasis und flächendeckenden Filialpräsenz sowie ihrer breiten Verankerung im Retail-Segment Ertragsschwächen bzw. gestiegene Risikokosten auffangen konnten, war dies insbesondere bei den Leasingeinheiten nicht möglich. Ebenfalls besonders hart getroffen wurden alle jene Konzerngesellschaften, die einen relativ späten Markteintritt auf dem bereits hart umkämpften lokalen Markt wagten (wie beispielsweise Bulgarien oder die Ukraine) und dabei eine sehr aggressive Wachstumsstrategie verfolgten.*

Besonders die Leasinggesellschaften, welche sich im Wesentlichen auf das Asset-Based Lending-Modell fokussiert haben, waren einerseits von dem drastischen Werteinbruch der zugrunde liegenden Sicherheiten betroffen und konnten andererseits diese nicht durch alternative Ertragsquellen ausgleichen. Hinzu kam bei einigen Konzerneinheiten, insbesondere im Leasingbereich, dass die Auswirkungen der Krise mit der Aufdeckung

¹⁶¹⁵ Ebda. S. 18.

¹⁶¹⁶ Ebda. S. 19.

*fraudulenter Handlungen seitens des Managements noch verschärft wurden und so unmittelbar in ein Rekapitalisierungserfordernis mündeten.*¹⁶¹⁷

OeNB-Prüfungsleiter MMag. Weidenholzer gab als Zeuge zu Protokoll, dass die Geschwindigkeit, in welcher die Verluste eingetreten sind, und in welchem Umfang, für die OeNB nicht absehbar waren.¹⁶¹⁸ Dazu führte er aus: *„Wenn sich die Ergebnisse so abgezeichnet hätten, dann können Sie davon ausgehen, dass wir auch früher eingeschritten wären.“*¹⁶¹⁹

Zeuge Mag. Xander führte seine Wahrnehmungen der sich zuspitzenden wirtschaftlichen Lage der HGAA wie folgt aus: *„Ich persönlich habe in der Hauptversammlung im Mai 2009, legen Sie mich nicht fest, April oder Mai 2009, ich weiß es nicht, die Frage an den Wirtschaftsprüfer betreffend Going concern gestellt. Es wurde mir vom Wirtschaftsprüfer ganz klar die Fortführung des Unternehmens, der Fortbestand bestätigt. Jetzt ist es natürlich so, wenn man jetzt überlegt, wo kommen diese Verluste her, hauptsächlich Ausland oder Leasing-Bereich oder ist es Treasury-Bereich? Wenn man in der Aufsichtsratssitzung sitzt, der Aufsichtsrat wie ein Kommissär, Aufsichtskommissär des Landes, hat man natürlich Fragemöglichkeiten. Aber man muss natürlich die Antworten, die geliefert werden, die muss man einmal so hinnehmen. Das ist einmal klar. Und wenn die Fragestellungen dementsprechend sind, auch an die Wirtschaftsprüfer, nicht an den Vorstand der Bank, und es ist nicht unbedingt der Hinweis in dieser Schärfe in den Antworten drinnen, warum soll der Aufsichtskommissär, der Aufsichtsrat dann mehr wissen, wenn nicht einmal der Wirtschaftsprüfer aber auch die Behörden teilweise, die FMA oder ÖNB?“*¹⁶²⁰

Der Zeuge Dr. Megymorez, Aufsichtsratsmitglied der HGAA, führte dazu an: *„Ich kann nur sagen, dass von meiner Warte noch im April 2009 im Zuge des Jahresabschlusses die Frage an den Wirtschaftsprüfer gestellt worden ist, wo eine Konzern-Prämisse, also sprich der Ausblick, wenn man das vereinfacht darstellen will, wie sich der Ausblick für die Bank darstellt.*

*Da war eigentlich die klare Aussage des Wirtschaftsprüfers damals, der Konzern ist in Ordnung. Das heißt, die Bank hat keine Probleme, ist fortbestehensfähig sozusagen. Das war im April 2009.“*¹⁶²¹

¹⁶¹⁷ Geschäftsbericht der HGAA 2009. S. 12f.

¹⁶¹⁸ Vgl. Weidenholzer: 24. (9. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.06.2010. S. 7.

¹⁶¹⁹ Ebda. S. 12.

¹⁶²⁰ Xander: 8. (1. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 109.

¹⁶²¹ Megymorez: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 83.

Zeuge Pinkl, der mit 02.06.2009 von der Mehrheitseigentümerin BayernLB zum Vorstand der HGAA bestellt wurde und als solcher bis 30.04.2010 tätig war, gab zu Protokoll, dass schon zum 30. Juni bei der Erstellung der Halbjahresbilanz ein wesentlich höherer Bedarf an Kreditrisikovorsorge eingestellt werden musste, als für das gesamte Jahr 2009 vorgesehen war.¹⁶²²

Ihm standen die Unterlagen des Projekts „Hypo Fit 2013“ zur Verfügung, das eine Sanierungsstrategie zum Ziel hat.¹⁶²³

In der 56. Sitzung des Aufsichtsrates der KLH am 06.07.2009 wurde über das Restrukturierungsprogramm „Hypo-Fit 2013“ von Dr. Megymorez wie folgt berichtet, „dass er als Vertreter der KLH im Aufsichtsrat der HBInt dem vom Konzernvorstand vorgelegten Antrag betreffend das Restrukturierungsprogramm zugestimmt hat. Das Konzept und die Notwendigkeit desselben wurden anlässlich der letzten Aufsichtsratssitzung der KLH vom Konzernvorstand der Hypo-Gruppe anhand der betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausführlich dargelegt. [...] Megymorez berichtet, dass der Aufsichtsrat der HBInt am 15.6.2009 einer außerplanmäßigen Kapitalzufuhr in Höhe von € 50 Mio. an die HBA einstimmig zugestimmt hat. Die HBA benötigte als 100 %-Tochter der HBInt. für das Geschäftsjahr 2009 eine (ungeplante) ergänzende Kapitalzufuhr (Tier-1-Ratio) in Form eines Gesellschafterzuschusses in die ungebundene Kapitalrücklage. [...] Hintergrund für die Kapitalzufuhr ist, dass das Quartalsergebnis per 31.3.2009 ein negatives EGT von € 4,78 Mio. ausweist, was auch einen Verlust im Tier-1-Kapital in dieser Höhe bedeutet. Die Tier-1-Ratio beträgt nunmehr 5,32 %, die Gesamteigenmittelquote beträgt zum 31.3.2009 8,62 %, was einer Überdeckung (freie Eigenmittel) in der Höhe von € 22,5 Mio. entspricht.“¹⁶²⁴ Als Erklärung dafür gab Dr. Megymorez an, dass in der Vorscheurechnung für 30.06.2009 aufgrund von detaillierten Kreditrisikoprüfungen auf Einzelkundenebene von Geschäftsfällen der Vergangenheit und aufgrund der allgemein angespannten Wirtschaftslage mit weiteren EWB-Zuführungen zu rechnen ist:

„Für den 30.6.2009 sollte sich durch die durchgeführte Kapitalerhöhung eine Gesamteigenmittelquote in Höhe von 10 % sowie ein Tier-1-Ratio von 6,28 % ergeben. Die Überdeckung (freie Eigenmittel) sollte € 72,2 Mio. betragen.“¹⁶²⁵

Megymorez berichtete im Rahmen der Aufsichtsratssitzung der KLH am 28.09.2009 über die neue Vorstandsbesetzung (Pinkl, Knett, Span, Dörhöfer und Peter): „Konkreter Auftrag an den Gesamtvorstand ist es, die HBInt bis 2013 in eine nachhaltig profitable/geschäftsfähige

¹⁶²² Vgl. Pinkl: 20. (7. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 09.06.2010. S. 4.

¹⁶²³ Vgl. Ebda. S. 6.

¹⁶²⁴ Protokoll der 56. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 06.07.2009. S. 9.

¹⁶²⁵ Ebda.

Bank umzuformen, um idealerweise die Kapitalmarktfähigkeit zu erreichen. Dabei spielen eine konsequente Risikosteuerung und notwendige Transparenz eine wesentliche Rolle.“¹⁶²⁶

Von Vorstandsvorsitzenden Pinkl wurde seit Beginn seiner Tätigkeit der Schwerpunkt auf die Feststellung des Risikobedarfs gelegt, um einen Überblick über die tatsächliche wirtschaftliche Lage der Bank zu erhalten.¹⁶²⁷

4.3.5.2. Asset Screening/Asset Review

Aufgrund der sich abzeichnenden Abwärtsspirale wurde nach den Aussagen von Mag. Peter die Erstellung eines Asset Screenings bzw. Asset Reviews in Auftrag gegeben, um die Assets einer umfassenden Bewertung zu unterziehen sowie um mehr Sicherheit über die Werthaltigkeit des Kreditportfolios zu erlangen.¹⁶²⁸ Dieses Asset Screening wurde vom Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat in Auftrag gegeben.¹⁶²⁹

Der Vorstand der KLH und Aufsichtsrat der HGAA, Dr. Megymorez, nahm zu seinen Wahrnehmungen bezüglich des Asset Screenings wie folgt Stellung: *„Es war so, dass es im Frühjahr 2007 [sic!] ein Asset Screening gegeben hat. Dieses Asset Screening ist im Vorstand der Bank durchgeführt worden. Das Ergebnis des Asset Screenings ist in der zweiten Hälfte 2009 hervorgekommen und war in Wirklichkeit ein katastrophales, weil man hier von diesen Prüfern, die damals die Prüfung durchgeführt haben, zu einem Ergebnis gekommen ist, das man irrsinnige Wertberichtigungen durchführen müsste.“*

Tatsache ist, dass dieses Asset Screening stattgefunden hat zu einem Zeitpunkt, wo natürlich die Wirtschaftskrise ihren Tiefstpunkt oder zumindest Negativpunkt auch erreicht hat und dadurch sozusagen Bewertungen, wie man jetzt im Nachhinein weißt, halt sehr schlecht waren. Tatsache ist aber auch, dass aus damaliger Sicht zum damaligen Zeitpunkt ein weiterer Eigenmittelbedarf für die Bank gegeben war und dass es dann sozusagen zu Gesprächen gekommen ist, ganz offensichtlich, die sich uns aber nicht erschlossen haben. Zu irgendeinem Zeitpunkt hat es bereits Gespräche gegeben, Geheimgespräche, BayernLB

¹⁶²⁶ Protokoll der 57. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 28.09.2009. S. 8.

¹⁶²⁷ Vgl. Pinkl: 20. (7. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 09.06.2010. S. 7.

¹⁶²⁸ Vgl. Peter: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 46.

¹⁶²⁹ Vgl. Pinkl: 20. (7. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 09.06.2010. S. 7.

mit Vertretern des Bundes. Hier waren die anderen Aktionäre Grazer Wechselseitige, also die anderen Minderheitsaktionäre, Grazer Wechselseitige und auch die Landesholding, nicht informiert worden.¹⁶³⁰ Auf Nachfragen, ob die Methodik der angewendeten Prüfung von PwC gerechtfertigt ist, bestätigten die Prüfer diese und war das Ergebnis somit vonseiten der Aufsichtsräte der HGAA hinzunehmen und zu organisieren, wie man die erforderlichen Eigenmittel in dem benötigten Ausmaß generiert.¹⁶³¹

Der Zeuge Dipl.-Ing. Uwe Scheuch gab vor dem Untersuchungsausschuss an, dass ihm das Asset Screening von PriceWaterhouseCoopers kein Begriff ist.¹⁶³²

Diese Aussage widerspricht der Tatsache, dass den Aufsichtsräten der KLH über die Beauftragung des Asset Screenings durch PwC am 05.08.2009 im Rahmen der 57. Sitzung des Aufsichtsrates der KLH am 28.09.2009, bei welcher der Zeuge anwesend war, Bericht erstattet wurde.¹⁶³³

Über die Entwicklung der Situation wurde auch der Landes- und Bundesaufsicht zeitgleich mit dem Aufsichtsrat Bericht erstattet.¹⁶³⁴ Vor diesem Hintergrund war es die strategische Vorgabe der Eigentümer, „die Bank zu stabilisieren und die Bank in eine nachhaltige positive Ertragslage zu bringen und sie dann entweder, wenn sie profitabel ist, fortführen zu können oder die Bank dann so aufbereitet zu haben, dass man sich hier möglicherweise um einen Käufer umschauchen kann.“¹⁶³⁵

Es war im Zuge der sich zuspitzenden Verluste der HGAA auch absehbar, dass die HGAA nicht zuletzt wegen den EU-Auflagen¹⁶³⁶ (Beihilferecht, zehn Mrd. Euro Geld vom Freistaat Bayern und Garantien) abgestoßen werden musste. (Hypo Fit 2013) Aufgrund dieser besorgniserregenden Entwicklung beschloss der Aufsichtsrat der HGAA auf Initiative der Bayerischen Landesbank, eine umfangreiche Sonderprüfung des Kreditportfolios zu veranlassen. Da weiterer Kapitalbedarf der HGAA bereits zu diesem Zeitpunkt nicht mehr ausgeschlossen werden konnte, stattete der Staatsminister Anfang August Finanzminister Pröll einen Besuch ab: Der Termin fand am 25. August statt – in Begleitung von Herr Dr.

¹⁶³⁰ Megymorez: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 82.

¹⁶³¹ Vgl. Ebda. S. 82f.

¹⁶³² Vgl. Scheuch, Uwe: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 70.

¹⁶³³ Protokoll der 57. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 29.09.2009. S. 8.

¹⁶³⁴ Vgl. Pinkl: 20. (7. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 09.06.2010. S. 7.

¹⁶³⁵ Ebda. S. 8.

¹⁶³⁶ Das EU EU-Beihilfverfahren wurde im Herbst 2008 eingeleitet

Kemmer. Es wurde im Rahmen dieses Treffens darauf hingewiesen, dass die HGAA mit keiner weiteren Kapitalzufuhr durch die BayernLB rechnen kann. Im Rahmen dieser Tagesreise nach Wien besuchte Staatsminister Diplom-Ökonom Fahrenschoen auch Vertreter der FMA und den Präsidenten der OeNB. Beide bestätigten dem Staatsminister, dass die Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden Herrn Pinkl gut verlaufe und dass aus ihrer Sicht momentan keine weiteren Probleme bei der HGAA zu sehen sind.¹⁶³⁷

Zeuge Pinkl verdeutlichte, dass nach seinen Wahrnehmungen seit seiner Vorstandstätigkeit die „Dinge“ aufgedeckt wurden: *„Wir haben diese ganzen Wertberichtigungen auf den Tisch gelegt. Wir haben diese Transparenz jetzt einmal geschaffen.“*¹⁶³⁸ Auf die Frage des Vorsitzenden Abg. Holub, ob die Landesaufsicht über die Entwicklung der Bank informiert wurde, gab der Zeuge Pinkl zu Protokoll, dass er den Eindruck hatte, dass man sich mit der Entwicklung beschäftigt hat und diese auch aktiv hinterfragt hat.¹⁶³⁹ Zeuge Pinkl antwortete auf die Frage des Dritten Präs. Dipl.-Ing. Gallo, welche Vorschläge von ihm umgesetzt wurden, um einen positiven Weiterbestand der Bank in Angriff zu nehmen: *„Wir haben gerade auf der regulatorischen Seite Dinge nachgeholt, die früher einfach nicht existent waren. Die Bank hat hier ein rigoroses Risikobewusstsein gehabt, was das Neugeschäft betrifft.“*¹⁶⁴⁰

Zeuge Mag. Peter gab an, dass zwar vor dem Jahr 2009 kein Asset Screening durchgeführt wurde, er jedoch die Situation der Entwicklung der Assets sehr genau daraufhin analysiert hat, ob entsprechende Wertberichtigungen zu bilden sind: *„und das hat dazu geführt, dass im Jahr 2007, das ist ja das erste volle Jahr, wir doch für die damalige Zeit beträchtliche Wertberichtigungen gebucht haben und ich glaube, noch einmal doppelt so viele, also über 500 Millionen dann im Jahr 2008. Das war auch Ausdruck und Zeichen dessen, dass man hier sehr wohl einige Schwächen vorgefunden und geortet hat.“*¹⁶⁴¹

Im Rahmen der 57. Aufsichtsratssitzung der KLH am 28.09.2009 berichtete der Vorstand der KLH über den Kenntnisstand der HGAA im Zusammenhang mit den sich zuspitzenden Verlusten der Bank: *„Nach Abstimmung mit der BayernLB und PWC sowie Rücksprache mit den übrigen Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat wurde am 5.8.2009 im gemeinsamen Auftrag des HGAA-Vorstandes und des Hauptaktionärs BayernLB ein Asset Screening durch die Wirtschaftsprüfer PWC beauftragt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Prüfung von*

¹⁶³⁷ Vgl. Fahrenschoen: Untersuchungsausschuss BayernLB / HGAA. 26. Sitzung. 02.12.2010. S. 168.

¹⁶³⁸ Pinkl: 20. (7. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 09.06.2010. S. 11.

¹⁶³⁹ Vgl. Ebda. S. 25.

¹⁶⁴⁰ Pinkl: 20. (7. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 09.06.2010. S. 40.

¹⁶⁴¹ Peter: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 66f.

Projektfinanzierungen. Ziel ist es, eine objektivierte Bandbreite für den zu erwartenden Wertberichtigung- bzw. Kreditvorsorgebedarf zu ermitteln. Für den Leasingbereich wurde eine interne Statusaufnahme über die Leasing Gruppe und deren Steuerungsfunktion in Auftrag gegeben. Auch das Thema „Fraud Prevention“ wurde beim Wirtschaftsprüfer PWC in Auftrag gegeben. Aufgrund anfallender Wertberichtigungen im Leasing zum 30.6.2009, wurden personelle Maßnahmen ergriffen und entsprechende Untersuchungen eingeleitet. [...] Um eine Redimensionierung des Portfolios herbeizuführen, erfolgt derzeit eine starke Einschränkung des Neugeschäfts. Gegenwärtig erfolgt auch eine § 70 BWEG Prüfung der HBInt. durch die OeNB. Diese wird zusammen mit der BaFin aus Deutschland durchgeführt. Auf Nachfrage informierte Megymorez, dass zwischen dem 31.12.2008 und dem 30.9.2009 ein Anstieg von rd. 93 % der ausstehenden Kredit- und Leasingexposures mit mehr als 90 Tagen Verzug verzeichnet wird. Ebenfalls kurz angesprochen werden der erforderliche Stellenabbau bei der HBInt sowie die Auflösung der HLH.¹⁶⁴²

Es ist festzustellen, dass es zur Frage der Auflösung der Hypo Leasing Holding keine weiteren Nachfragen vonseiten der Mitglieder des Aufsichtsrates der KLH gegeben hat, etwa, ob im Zusammenhang mit dem Rückkauf von HLH-Vorzugsaktien Put-Optionen festgelegt wurden. In diesem Kontext ist auch die Tatsache zu sehen, dass 2004 und 2006 HLH-Vorzugsaktien als Instrumentarium zur Generierung von Eigenkapital emittiert wurden.

Megymorez berichtete in derselben Sitzung über die näheren vertraglichen Implikationen betreffend die Begebung von 900 Mio. Euro Partizipationskapital für die HBInt., das im Dezember 2008 von der FIMBAG gezeichnet worden ist.

Er informierte, dass vor diesem Hintergrund der von den Aktionären abzugebenden Verpflichtungserklärung am 16.09.2009 ein Gespräch bei der FIMBAG in Wien stattgefunden habe und dass die FIMBAG nunmehr im Ergebnis sicherstellen wolle, dass sie jedenfalls in die Lage versetzt wird, gesellschaftsrechtlich gesichert eine Wandlung des Partizipationskapitals in stimmberechtigtes Aktienkapital durchzuführen. Ferner hat Dr. Megymorez von einem Gespräch mit der BayernLB berichtet, welchem zufolge die BayernLB den klaren Wunsch geäußert hat, dass die KLH und GraWe im Falle einer möglicherweise erforderlichen Kapitalerhöhung Ende 2009 mitziehen.¹⁶⁴³

Der Vorstandsvorsitzende der HGAA, Pinkl, berichtete in dieser AR-Sitzung der KLH über wesentliche Themen in der Entwicklung der HGAA. Darunter über die Geschäftsentwicklung, Ergebnisentwicklung, Bilanzentwicklung, Eigenmittelsituation, Eckpunkte des Projekts „Hypo-Fit 2013“, Fraud/Betrug, Maßnahmen des Risikomanagements, Dividendenerwartung und den Ausblick. Auf Nachfrage von Dr. Megymorez, ob vor dem Hintergrund einer allenfalls erforderlichen Kapitalerhöhung per Ende 2009 auch geprüft wird, inwiefern durch Asset-Verkäufe (zB. HBI) eine solche vermeidbar wäre, gab Pinkl den Aufsichtsräten der KLH die

¹⁶⁴² Protokoll der 57. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 28.09. 2009. S. 9.

¹⁶⁴³ Vgl. Ebda. S. 7-10.

Information, dass „ein solcher Asset-Verkauf zu vernünftigen Werten kurzfristig nicht realistisch erscheint.“¹⁶⁴⁴

Mitte November 2009 wurden dem Vorstand und Aufsichtsrat der HGAA die Ergebnisse des Asset Screenings präsentiert.¹⁶⁴⁵ Aufgrund des Asset Screenings – so Pinkl – hat der Vorstand dann die aktienrechtliche Gegebenheit, die entsprechenden notwendigen Risikovorsorgen zu bilden.¹⁶⁴⁶

Der Zeuge Mag. Xander, Vorstand der KLH, führte im Rahmen seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass die Ergebnisse des Asset Screenings im dritten Quartal 2009 vorgelegt wurden.¹⁶⁴⁷

Aus dem Untersuchungsausschuss vorliegendem Asset Review von PriceWaterhouseCoopers vom 13.11.2009 mit dem Titel „Projekt Fokus. Analyse des Kreditportfolios der HGAA“ wird in der Einleitung wie folgt festgehalten:

„Wir haben unsere Arbeiten in der Zeit vom 1. August 2009 bis zum 6. November 2009 bei der Gesellschaft in Klagenfurt sowie in den Geschäftsräumen ihrer Tochtergesellschaften durchgeführt. [...] Diesem Bericht ist als Anhang 2 eine Zusammenfassung aller in die Einzelfallanalyse einbezogener Kreditnehmer mit der Zuordnung in eine Risikogruppe und des von uns abgeschätzten Risikovorsorgepotenzials beigeführt. [...] Die Untersuchung betraf insbesondere die Parameter, die maßgeblich für die Ermittlung der Risikovorsorge aus Portfoliobasis sowie das Risikomanagement sind (u. a. Obligohöhe, Sicherheitenwerte, Rating, Höhe und Dauer von Überziehungen, Rückstände). Auf Basis unserer Einzelfallanalysen sowie von Szenariorechnungen zur Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für die nicht im Rahmen unserer Einzelfallanalyse mit einer Einzelrisikovorsorge versehenen Engagements haben wir Bandbreiten für das Risikovorsorgepotenzial ermittelt. Zur Herleitung der Bankbreite für das Portfoliowertberichtigungspotenzial haben wir zwei Szenarien angenommen. Szenario I gibt eine sehr optimistische und Szenario II eine eher pessimistischere Einschätzung der Adressrisiken der HGAA wider. Ergänzend analysierten wir die Teilprozesse im Kreditbearbeitungsprozess, die in enger Verbindung mit dem Risikovorsorgeprozess stehen. Hierzu zählen: Laufende Überwachung und Monitoring, Bewertung von Sicherheiten,

¹⁶⁴⁴ Ebda. S. 16.

¹⁶⁴⁵ Vgl. Dörhöfer: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 49.

¹⁶⁴⁶ Pinkl: 20. (7. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 09.06.2010. S. 16.

¹⁶⁴⁷ Vgl. Xander: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 93.

*Bearbeitung von Überziehungen und Rückständen, Mahnwesen sowie Ermittlung und Bildung der Risikovorsorge dem Grunde und der Höhe nach.*¹⁶⁴⁸

Zeuge Sven Hauke, Wirtschaftsprüfer der Kanzlei PriceWaterhouseCoopers, war für die Erstellung des Asset Screenings bzw. des Asset Reviews im Auftrag des Vorstands und Aufsichtsrates der HGAA verantwortlich, welches zum Ergebnis einer Wertberichtigungsbandbreite zwischen 900 Millionen und 1,3 Milliarden Euro führte, und wurde zu seinen Wahrnehmungen betreffend die Ergebnisse des Asset Reviews vor dem Untersuchungsausschuss befragt. Er führte zur Erstellung des Asset Screenings aus, dass dieser Prozess einen Zeitraum von drei Monaten umfasste, wobei als Ausgangspunkt die Erkenntnisse, die dem Management zum 30.06.2009 vorlagen, fungierten. Ziel war es, das Portfolio der HGAA auf der Grundlage von risikoorientierten Stichproben sowie gemeinsam mit der Bank zu identifizierende Beteiligungen zu analysieren. Insgesamt wurden 1.411 Einzelengagements von 20 Gesellschaften geprüft, wobei die Stichproben nach Risikokriterien gezogen wurden, wie beispielsweise Größenklasse, Rating, Ratingverschlechterungen, Zahlungsrückstand, bestimmte Kredite, die einer Restrukturierung 2009 unterlegen sind, bestimmte auffällige Projektfinanzierungen aus Berichten der internen Revision. Klumpenbetrachtungen wurden nicht vorgenommen.¹⁶⁴⁹ Insgesamt betrug die Prüfungssumme 10,7 Milliarden Euro.¹⁶⁵⁰

In der Zusammenfassung der Ergebnisse heißt es im Asset Review: *„Die Qualität des Kreditportfolios der HGAA hat sich in der Zeit vom 30. Juni 2008 bis 30. Juni 2009 signifikant verschlechtert und spiegelt damit auch die gravierende negative makroökonomische Entwicklung in den CEE wider. So erhöhte sich der Anteil an Non Performing Loans (NPLs) in diesem Zeitraum von € 2,6 Mrd. bzw. 7 % auf insgesamt € 4,9 Mrd. bzw. 13 %. [...] Ein starker Anstieg der NPL- und Rückstandsquote war bei den Konzerngesellschaften HBM, HLM, HLA, HLBG, HLMK und HLUA zu verzeichnen. Zudem zeigt ein Vergleich der Rückstandsquoten mit den NPL-Quoten zum 30. Juni 2009, dass insbesondere bei den Gesellschaften HLSE, HLG, HLC und HBM die Rückstandsquote die NPL-Quote signifikant übersteigt. [...] Allein bei den Gesellschaften HBA, HBInt, HBC und HLC beträgt der Blankoanteil im leistungsgestörten Portfolio rd. 1 Mrd...“*¹⁶⁵¹

Zu den Details führte Zeuge Hauke wie folgt aus: *„Zum 30.6.2009 waren ungefähr 5,9 Milliarden des Portfolios, die haben einen Rückstand von der Größe 90 Tage aufgewiesen auf Basis der Auswertung der Bank. Wir haben uns Daten zuliefern lassen, die Bank hat es*

¹⁶⁴⁸ „Projekt Fokus. Analyse des Kreditportfolios der HGAA“: Asset Review von PriceWaterhouseCoopers vom 13.11.2009. S.2ff.

¹⁶⁴⁹ Vgl. Hauke: 24. (9. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 20.06.2010. S. 69ff.

¹⁶⁵⁰ Vgl. Ebda. S. 78.

¹⁶⁵¹ „Projekt Fokus. Analyse des Kreditportfolios der HGAA“: Asset Review von PriceWaterhouseCoopers vom 13. 11. 2009. S. 5.

*selbst in ihren eigenen Risikoberichten verwendet.*¹⁶⁵² Zeuge Hauke betonte auch auf Nachfrage des Abg. Poglitsch, dass die Portfolioanalyse unparteiisch und eigenverantwortlich erstellt wurde.¹⁶⁵³ Zeuge Hauke konnte auf die Frage des Vorsitzenden Abg. Holub, zu welchem Prozentsatz des Ergebnisses die Ursachen der Wirtschaftskrise und den Fehlern des Systems zuzuordnen sind, keine Antwort geben: *„Diese Trennung können wir nicht machen. Wir können nur sagen, das ist das Gesamtergebnis und es gab bestimmte Auffälligkeiten auch in den Prozessen. [...] Da haben wir auch im Bericht darauf hingewiesen und Teilprozesse, die in dem Zusammenhang über der Risikovorsorge stehen, dass die aus unserer Sicht zu dem Zeitpunkt noch nicht so etabliert waren, wie sie aus unserer Sicht sein hätten sollen. Dem ist die Bank damit begegnet, dass sie eben 2009 angefangen hat, einen neuen Kreditprozess auch entsprechend einzuführen.*¹⁶⁵⁴

Zeuge Hauke wies auch auf den hohen Prozentsatz an Klumpenrisiken bei der Analyse des Kreditportfolios und der zu bildenden Wertberichtigungen hin: *„Die Bank ist mit Sicherheit – und das habe ich auch schon in mehreren Berichten dargelegt – bestimmte Klumpenrisiken eingegangen, insbesondere im Bereich Projektfinanzierung, Tourismusfinanzierung, die dann natürlich zu entsprechendem Risikovorsorgebedarf geführt haben, beispielsweise bei der Einzelrisikovorsorge, was ich vorhin gesagt hatte, die ungefähr bei 828 Millionen Risikovorsorgepotential von uns geprüft oder festgestellt wurde, dann entfällt die Hälfte davon auf 15 Einzelkreditnehmer oder 15 Kreditnehmer. Das zeigt also, dass bestimmte Klumpenkonzentrationen in jedem Fall vorhanden waren. [...]*

*Die Hälfte von dem Einzelwertberichtigungsbedarf von 800 Millionen, rund 400 Millionen entfällt auf 15 Einzelkreditnehmer.*¹⁶⁵⁵

Im Asset Review wird zu den Einzelfallanalysen wie folgt dargelegt: *„Im Rahmen unserer Einzelfallanalysen haben wir eine Bandbreite an zusätzlichem Risikovorsorgepotenzial von € 601 Mio. bis € 828 Mio. festgestellt. Davon entfällt der wesentliche Teil auf die Konzerngesellschaften HBInt (von € 220 Mio. bis €384 Mio.), HBA (von €97 Mio. bis € 139 Mio.), HLC (von € 66 Mio. bis € 75 Mio.) und HBC (von € 34 Mio. bis € 46 Mio.) [...] Der überwiegende Teil der Sicherheiten der notleidenden Forderungen entfällt auf Immobilienfinanzierungen, insbesondere unbebaute und industriell/gewerblich genutzte Grundstücke sowie im Bau befindliche Objekte oder geplante Projektentwicklungen, zumeist ohne nennenswerte Vorvermietung/-vermarktung. Nach den erhaltenen Auskünften waren in den CEE-Ländern bisher keine nennenswerten Verwertungen von Immobiliensicherheiten zu verzeichnen. Im Hinblick auf die derzeitige weitgehende Illiquidität der Immobilienmärkte ist eine abschließende Beurteilung der angesetzten Sicherheitenwerte daher nur eingeschränkt möglich. Bei einem Anhalten oder gar einer Verschärfung der Wirtschaftskrise könnte eine*

¹⁶⁵² Hauke: 24. (9. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 20.06.2010. S. 79.

¹⁶⁵³ Vgl. Ebda. S. 80.

¹⁶⁵⁴ Ebda. S. 81.

¹⁶⁵⁵ Ebda. S. 82.

Verwertung, wenn überhaupt, nur mit erheblichen Abschlägen auf die angesetzten Sicherheitenwerte möglich sein. Im Rahmen unserer Analyse der Teilprozesse im Kreditgeschäft stellten wir insbesondere Schwächen hinsichtlich der turnusmäßigen Überwachung der Kreditnehmer sowie der Bildung von Risikovorsorge fest. Besonders häufig betraf dies die Tochtergesellschaften in Montenegro, Kroatien und Bosnien. Diese Schwächen sollen mit der Umsetzung des Kreditprozesses Neu abgestellt werden.“¹⁶⁵⁶

Auch der Zeuge Barth, Wirtschaftsprüfer von Ernst & Young, gab vor dem Untersuchungsausschuss zu Protokoll, dass er im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung insbesondere im Bereich der Tourismusfinanzierung in Kroatien Klumpenrisiken identifizierte.¹⁶⁵⁷

Als Ursache der Bewertungsproblematik in Bezug auf die Wertberichtigungen identifizierte Zeuge Hauke die prozessuale Schwäche, „dass insbesondere, weil Ertragswertobjekte, die zur Vermietung anstehen oder Hotelobjekte, die auch einem Ertragswertverfahren zuzuführen sind, sich häufig im Rahmen unserer Gutachten auf Sachwertbasis befunden haben. Man kann sagen, Sachwertbasis führt oft dazu, dass es vielleicht der konservative Wert ist, aber da muss man sagen, im Rahmen der Krise, wo eine entsprechende Abwärtsbewegung auch der Immobilienwerte festzustellen ist, kehrt sich das möglicherweise um, weil ich halt eben auch im Rahmen des Ertragswertverfahrens deutlich niedrigere Werte als die Gestehungskosten für ein Objekt herausbekomme, sagen wir beispielsweise Betreiberimmobilien.

Die Hotelimmobilien sind mit Sicherheit ungeeignet dafür, dort Sachwertverfahren anzulegen, weil die natürlich in ihrer Entstehung deutlich teurer sind als normale Wohnimmobilien.“¹⁶⁵⁸

Sven Hauke gab auf die Frage des Abgeordneten Mag. Darmann hin zu Protokoll, dass das größte Problempotenzial in Hinblick auf Kreditrisiken in Kroatien festgestellt wurde. Auf Nachfrage des Abgeordneten Mag. Darmann ergänzte der Zeuge, dass auch die neuen Märkte wie beispielsweise Bulgarien hinsichtlich des Kreditrisikos als problematisch eingestuft wurden.¹⁶⁵⁹

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende der HBC, Mag. Truskaller, gab insofern vor dem Hintergrund der massiven Verluste der Bank, die zur Notverstaatlichung führten, zu bedenken:

¹⁶⁵⁶ „Projekt Fokus. Analyse des Kreditportfolios der HGAA“: Asset Review von PriceWaterhouseCoopers vom 13.11.2009. S. 6.

¹⁶⁵⁷ Vgl. Barth: 24. (9. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 20.06.2010. S. 124.

¹⁶⁵⁸ Vgl. Hauke: 24. (9. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 20.06.2010. S. 83.

¹⁶⁵⁹ Vgl. Ebda. S. 84.

„Die Gründe dafür sind sehr vielfältig, aber sicher ist das Wachstum etwas zu rasant gegangen. Man hat sich vielleicht auch seitens der Aufsichtsorgane damals zu wenig darum gekümmert, dass man doch ein bisschen sorgfältiger und langsamer wächst, insbesondere nach dem Jahr 2000.“¹⁶⁶⁰

In Rahmen der Ergebnisse des Asset Screenings sah sich – wie Zeuge Dkfm. Dörhöfer angab – der Vorstand verpflichtet, „Anfangsverdachten auf mögliches betrügerisches Verhalten zu Lasten der Bank nachzugehen. Hierzu wurde eine Sonderprüfung von der PWC durchgeführt, um hier zu schauen, wie weit das interne Kontrollsystem funktioniert hat oder eben nicht funktioniert hat.“¹⁶⁶¹

Zeuge Dkfm. Dörhöfer tätigte zu den Ergebnissen des Asset Screenings und zum weiteren Verlauf der strategischen Ausrichtung folgende Aussage: „Gegenüber der ursprünglich geplanten Risikovorsorge ergab sich dann eine sehr substanzielle Erhöhung. PWC hatte damals ein unteres und ein oberes Ende an der Bandbreite definiert. Bitte, das nicht gleichzusetzen mit best und worst case, sondern das ist durchaus eine ‚worst case kann noch schlechter sein und best case kann noch besser sein- Einschätzung‘ gewesen. Im mittleren Ergebnis führte das dazu, dass man einen Betrag von rund 900 Millionen bis 1,3 Milliarden zusätzlich an Wertberichtigungen brauchen wird. [...] Zum einen kam dieser Betrag zustande durch eine substantielle Änderung der Methodik. Aufgrund der Krise mussten die Sicherheiten natürlich anders bewertet werden. [...]

Wir hatten dann in der Spitze 2009, ich glaube, etwa 7 Milliarden an überfälligen Kreditkunden. Daraus ist natürlich schon ein substanzieller Anstieg der Wertberichtigungserfordernisse gegeben.“¹⁶⁶² Nach Präsentation dieser Ergebnisse, schilderte Zeuge Dkfm. Dörhöfer, wurde am 16.11.2009 eine Aufsichtsratssitzung einberufen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen signalisierten die Mehrheitseigentümerinnen dem Vorstand, „dass man nicht mehr bereit sei, diesen Kapitalbedarf zu decken.“¹⁶⁶³ In diesem Zusammenhang brachte Zeuge Dkfm. Dörhöfer auch die Metapher „Fass ohne Boden“ als Vergleich.¹⁶⁶⁴

Zu den Ergebnissen des Asset Screenings gab Zeuge Ministerialdirektor Weigert an: „Angesichts dieser besorgniserregenden Entwicklung beauftragte der Verwaltungsrat der BayernLB im Rahmen einer Klausurtagung Ende November 2009 den Vorstand der BayernLB, bereits früher geführte Gespräche mit der Republik Österreich über eine

¹⁶⁶⁰ Truskaller: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 82.

¹⁶⁶¹ Dörhöfer: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 49f.

¹⁶⁶² Ebda. S. 49.

¹⁶⁶³ Ebda.

¹⁶⁶⁴ Vgl. Ebda. S. 54.

*Stabilisierung der HGAA fortzuführen. [...] Die Gespräche wurden [...] vom Vorstand der Bank und den beiden Vorsitzenden des Verwaltungsrates der BayernLB geführt, mit Herrn Minister Fahrenschon und mit Herrn Häusler.*¹⁶⁶⁵ Bereits zuvor, im August 2009, stattete der bayerische Finanzminister Dipl.-Ök. Fahrenschon dem damaligen Finanzminister Pröll einen Besuch ab und sprach mit diesem über die Entwicklung der HGAA in dem Sinne, dass es für die BayernLB ein Problem darstellen würde, die notwendige Unterstützung zu leisten.¹⁶⁶⁶ Dazu führte der Zeuge Staatsminister Dipl.-Ök. Fahrenschon vor dem Untersuchungsausschuss aus: *„Wir haben gar keine Verhandlungen geführt, sondern wir haben uns ausgetauscht über die Lage am Bankenmarkt in Deutschland, Österreich und Südosteuropa. Ich habe die Gelegenheit genutzt, klar zu signalisieren, dass eine dritte Kapitalerhöhung seitens der Bayerischen Landesbank schwerlich darzustellen sein wird.*¹⁶⁶⁷ An anderer Stelle gab der Zeuge explizit zu bedenken, dass aufgrund der betriebswirtschaftlichen Eckdaten der Verwaltungsrat der BayernLB eine weitere Kapitalerhöhung nicht vertreten konnte.¹⁶⁶⁸

Diese Ausgangslage war darauf zurückzuführen, dass der BayernLB infolge der Subprime-Krise Verluste in der Höhe von zehn Milliarden Euro entstanden waren. Dazu gab der Zeuge Dipl.-Ök. Fahrenschon an: *„Schon im Dezember 2008 ist klar gewesen, wir müssen eine Strategieänderung durchführen. Zentrales Element bezogen auf die Kernbank, also auf die Bayerische Landesbank war es gewesen, raus aus dem internationalen Finanzierungsgeschäft, wieder zurück auf die Hauptaufgabe, den Mittelstandsfinanzierer, den Unternehmensfinanzierer, in Partnerschaft mit den bayerischen Stadt- und Kreissparkassen und bezogen auf die so genannte Südosteuropa-Strategie nicht mehr das Halten, um quasi Südosteuropa-Rating, also Privatkundengeschäft zu generieren, sondern die Neuausrichtung auch der HGAA. Vors. Abg. Holub: Liege ich richtig, wenn ich sage, das war die Ursache, aber der Anlass war der Kapitalbedarf 2009? Zeuge Diplom-Ökonom Fahrenschon: Ja.“*¹⁶⁶⁹

Dass das Land Kärnten bei einer Kapitalerhöhung 2009 nicht mitgehen würde, leitete der Staatsminister Dipl.-Ök. Fahrenschon bereits aus der Absage des Landeshauptmannes im Zusammenhang mit den Gesprächen um die Kapitalerhöhung 2008 ab, da ihm der Landeshauptmann auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin mitteilte, dass das Land Kärnten sich nicht imstande sehe, der HGAA Kapital zuzuschießen.¹⁶⁷⁰

¹⁶⁶⁵ Weigert: 62. (26. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 15.06.2011. S. 98.

¹⁶⁶⁶ Vgl. Ebda. S. 110.

¹⁶⁶⁷ Fahrenschon: 60. (25. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 08.06.2011. S. 88.

¹⁶⁶⁸ Vgl. Ebda. S. 95.

¹⁶⁶⁹ Ebda. S. 96f.

¹⁶⁷⁰ Vgl. Ebda. S. 73.

In der dem Untersuchungsausschuss in chronologischer Folge der Ereignisse um die Notverstaatlichung vorliegenden letzten 59. Sitzung des AR der KLH am 26.11.2009 wurde informiert, dass der Vorsitzende der HGAA aufgrund der kurzfristigen Anfrage und unverschiebbaren Termine im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Bank bedauerlicherweise nicht als Auskunftsperson zur anberaumten Sitzung erscheinen kann: *„Laut Auskunft des Vorstandes der KLH als gesetzlicher Aktionärsvertreter liegt noch kein beschlussfähiges Konzept betreffend die HBInt vor, sodass eine Antragsstellung an den Aufsichtsrat zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Die heutige Sitzung dient daher primär der Herstellung eines einheitlichen Informationsstandes unter den Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Landesaufsicht.“*¹⁶⁷¹ Der Aufsichtsratsvorsitzende der KLH betonte vor dem Hintergrund der Problematik rund um die HGAA, dass sich der Verkauf von HGAA-Anteilen für das Land aus seiner Sicht – wie sich im Nachhinein herausstellt – *„absolut richtig und ohne Alternative“* darstellt.¹⁶⁷²

Der Vorstand der KLH und Aufsichtsrat der HGAA, Dr. Megymorez, führte zur betriebswirtschaftlichen Situation aus, *„dass die Hypo Alpe-Adria-Group im operativen Geschäft stabil ist. Die HBInt konnte im laufenden Jahr beim Nettozinsergebnis deutlich zulegen und insgesamt die Betriebserträge kräftig steigern. Der Anstieg der Risikovorsorge belastet jedoch das bisherige Konzernergebnis 2009 außerordentlich.“*

*Die nunmehr vorliegenden Ergebnisse implizieren einen signifikanten Risikovorsorgebedarf in 2009, was zu einer aufsichtsrechtlichen Unterschreitung der Eigenmittelausstattung und entsprechenden Eigenmittelquoten führen würde. Die Wiederherstellung der erforderlichen Kapitalausstattung muss noch 2009 erfolgen.“*¹⁶⁷³

In diesem Zusammenhang erwähnte Dr. Megymorez den Kapitalbedarf und stellte dessen Aufbringung nach Anteilsverhältnissen dar. Er informierte die Aufsichtsräte der KLH über die Konsequenzen im Falle einer Verwässerung unter 10 % der HGAA-Anteile, wenn die KLH sich an der erforderlich gewordenen Kapitalerhöhung nicht beteiligen würde. Vor dem Hintergrund der Darstellung eines Konfrontationsszenarios skizzierte Megymorez auch die einzelnen Phasen der Verhängung einer Geschäftsaufsicht über die HBInt: *„Insbesondere wird ausgeführt, dass mit Wirksamkeitsbeginn der Geschäftsaufsicht alle vorher entstandenen Forderungen (alte Forderungen) gestundet sind. Das Gericht kann jedoch anordnen, dass alte Forderungen prozentuell ausbezahlt werden. Die Geschäftstätigkeit wird grundsätzlich fortgesetzt, nicht zum ordentlichen Geschäftsbereich gehörende Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung einer vom Gericht zu bestellenden Aufsichtsperson.“*¹⁶⁷⁴

Dr. Megymorez erörterte weiters die Position der KLH, welche von den gesetzlichen Vertretern der KLH im Anschluss an die 90. Aufsichtsratssitzung der HBInt. in München am 16.11.2009 in Anwesenheit des Aufsichtskommissärs bzw. Finanzreferenten den Vertretern

¹⁶⁷¹ Protokoll der 59. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding, 26. 11. 2009. S. 2.

¹⁶⁷² Vgl. Ebda. S. 3.

¹⁶⁷³ Ebda. S. 4.

¹⁶⁷⁴ Ebda.

der BayernLB und GraWe vorbehaltlich eines Gremialbeschlusses der KLH dargelegt wurde: Die KLH wird sich demnach voraussichtlich nicht an der notwendigen Kapitalerhöhung beteiligen. Dies wurde unter Bedachtnahme des K-LHG und der Kärntner Landesverfassung argumentiert: *„Die KLH verfügt nämlich einerseits nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel, um eine Kapitalerhöhung durchzuführen (die € 500 Mio. Kernkapital des Zukunftsfonds sind dauerhaft sicher und möglichst ertragreich zu veranlagen, was auch erfolgt) und wäre im Übrigen die Teilnahme an einer Kapitalerhöhung darüber hinaus auch betriebswirtschaftlich nicht zu rechtfertigen, weil es einerseits kein Exit-Szenario für den Rückfluss des eingesetzten Kapitals gibt und andererseits die zu erwartende Rendite weit unter möglichen Alternativveranlagungen liegt. [...] Weiters wird darauf hingewiesen, dass vom Gesetzgeber zur Umsetzung des Finanzmarktstabilitätsgesetzes rd.€15 Milliarden vorgesehen worden sind, bis dato aber erst max. Rd. € 7 Mrd. eingesetzt wurden, sodass nicht einsichtig ist, weshalb die HBInt, sofern sie die Voraussetzungen erfüllt, nicht ebenfalls nochmals in den Anwendungsbereich fallen sollte. Ein österreichisches Interesse müsste jedenfalls gegeben sein, da es auch Abhängigkeiten zur Pfandbriefstelle, Hypo-Verband, Fachverband in der Wirtschaftskammer Österreich und zur Hypo-Haftungsgesellschaft mbH (Einlagensicherung des Fachverbands) gibt.“*

Dr. Megymorez gab ganz klar an, dass nach Anwendungen der Bestimmungen des Finanzmarktstabilitätsgesetzes und der dazu ergangenen Verordnung das begünstigte Kreditinstitut und üblicherweise der Mehrheitsaktionär gefordert sind:

„Demnach sind zunächst die HBInt und die BayernLB gefordert, auf Basis eines vorzubereitenden Konzepts mit den gesetzlich vorgesehenen Stellen in Verhandlungen zu treten und in weiterer Folge die gesetzlichen Vertreter der übrigen Aktionäre ordnungsgemäß über die erzielten Ergebnisse zu informieren. In weiterer Folge hat sodann eine Prüfung durch die gesetzlichen Vertreter der Aktionäre zu erfolgen und sind die allenfalls erforderlichen Gremialbeschlüsse bei KLH, GraWe, BayernLB und MAPs herbeizuführen.“¹⁶⁷⁵

Megymorez berichtete ferner, dass auch ihm noch keine Details hinsichtlich des Konzepts zur Verfügung gestellt wurden, dass am Konzept noch gearbeitet wird und man nach abgestimmten Verhandlungsergebnissen auf die gesetzlichen Vertreter der KLH zukommen werde. In der darauf folgenden Diskussion argumentierte Uwe Scheuch, dass es vor dem Hintergrund des Wirtschaftsstandortes Kärnten nun darum gehe, dass die politischen Vertreter in Kärnten mit einer Stimme auftreten. Dr. Martinz führte aus, dass es nun am Mehrheitsaktionär BayernLB und am Bund liege, einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten. LR Mag. Dobernig äußerte sich dahin gehend, dass man von Beginn an klarstellen müsse, dass sich weder das Land Kärnten noch die KLH an einer Kapitalerhöhung beteiligen werden. Auch nach den Ausführungen des LR Ing. Rohr seien nun die Mehrheitseigentümer am Zug. Vor dem Hintergrund der Arbeitsplatzsicherung sollte aber nach Ansicht des Aufsichtsratsmitglieds Ing. Rohr auch darüber nachgedacht werden, ob nicht auch Mittel aus dem Zukunftsfonds bereitgestellt werden könnten. Dazu führte der

¹⁶⁷⁵ Protokoll der 59. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding. 26.11.2009. S. 8.

Vorstand Mag. Xander aus, dass unter der Annahme einer notwendigen Kapitalerhöhung von 1,4 Milliarden Euro von der KLH ein Betrag von rund 168 Mio. Euro aufzubringen ist.¹⁶⁷⁶

Vor dem Hintergrund dieser Diskussion fasste LR Dr. Martinz die Sprachregelung der KLH wie folgt zusammen:

1. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist nunmehr der Vorstand der HBInt. unter Miteinbeziehung des Hauptaktionärs gefordert, in Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der Republik Österreich ein Konzept vorzulegen und eine Lösung herbeizuführen;
2. Die Kärntner Landesholding wird an der Kapitalerhöhung nicht teilnehmen; die Kärntner Landesholding wird sich dadurch außenstehende Dritte ihre Verhaltensweisen nicht vorschreiben lassen.

Auch Zeuge Mag. Peter gab an, dass als Ergebnis des Asset Screenings die Tatsache resultierte, dass die Mehrheitseigentümerin, die BayernLB, die Bank „nicht mehr voll unterstützt“.¹⁶⁷⁷

Dem ging die Beschlussfassung der KLH voraus, an der Kapitalerhöhung nicht mehr teilzunehmen. Die Gründe dafür legte der Zeuge Mag. Xander, Vorstand der KLH, folgendermaßen dar: „Schauen Sie, so werte ich das im Nachhinein: Aufgrund des enormen Kapitalbedarfs, der auch damals festgestellt wurde, wäre die Landesholding nie in der Lage gewesen, so etwas allein zu stemmen oder einen wesentlichen Part dabei zu führen und das zu übernehmen.“¹⁶⁷⁸

In diesem Kontext wurde vonseiten der BayernLB eine Kreditlinie gekündigt. Zeuge Dörhöfer erläuterte zur Kündigung der Kreditlinie der BayernLB gegenüber der HGAA: „Wir hatten Guthaben bei der Landesbank in erheblichem Umfang, weil wir noch einen von der Republik Österreich garantierten Bond emittieren konnten, und wollten die Guthaben ziehen. Dann wurde letztlich eine Aufrechnung vorgenommen mit Verbindlichkeiten, die die HGAA hatte.“¹⁶⁷⁹

Zu den möglichen Motiven der BayernLB hinsichtlich Überlegungen zur Liquidation bzw. Notverstaatlichung der Bank führte Zeuge Oliver Bender von der Investmentbank Rothschild aus, dass die BayernLB die HGAA-Beteiligung im Zuge des EU-Beihilfeverfahrens veräußern müsse, wodurch auch bei einer vollständigen Restrukturierung der HGAA durch die

¹⁶⁷⁶ Ebda.

¹⁶⁷⁷ Peter: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 46.

¹⁶⁷⁸ Xander: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 94.

¹⁶⁷⁹ Dörhöfer: Untersuchungsausschuss BayernLB / HGAA. 11. Sitzung. 06.07.2010. S. 134.

BayernLB der Restrukturierungserfolg höchstwahrscheinlich nicht mehr der BayernLB zugutegekommen wäre: „Das Zweite ist, dass mir nicht bekannt ist, dass andere Banken in der Region zum Hochpunkt der Finanzmarktkrise dort den Wert von Sicherheiten neu geprüft haben und so natürlich auch, ich nenne es mal theoretischer Kapitalbedarf entstanden ist von signifikantem Ausmaß und signifikanter Höhe. Ich könnte da jetzt keine Parallelen zu anderen Banken ziehen, die es ähnlich gemacht hätten.“¹⁶⁸⁰

Der Vorstand der HGAA stellte Überlegungen betreffend Alternativszenarien an: „Das eine ist, formell den Insolvenzantrag zu stellen. Es gibt kein Insolvenzverfahren für Banken, also müssen Sie im Grunde die Einleitung des Geschäftsaufsichtsverfahrens bei der FMA beantragen. Das ist die eine Option oder aber in Verhandlungen einzutreten, zu welchen Bedingungen man die Anteile an die Republik übergeben kann.“¹⁶⁸¹

Zeuge Dr. Kulterer gab vor diesem Hintergrund die näheren Umstände vor der Verstaatlichung zu bedenken, dass die BayernLB die Bank liquidieren wollte und dass in diesem Zusammenhang „über Nacht oder über ein paar Wochen eine Milliarde Spareinlagen im Konzern abgezogen [wurden]. Das ist normal für eine Bank tödlich.“¹⁶⁸² Den massiven Abfluss an Einlagen bis zur Höhe von einer Milliarde bestätigte auch Zeuge Dkfm. Dörhöfer.¹⁶⁸³

Zeuge Mag. Makula, Vorstand der HAAB von 01.01.2008 bis Ende 2010, beschrieb die sich abzeichnende dramatische Situation betreffend die Hypo-Österreich-Tochter wie folgt: „Die Bank in Österreich hat in dieser Zeit, in den letzten sechs Wochen – der 14. war Montag, soweit ich weiß, ich glaube, 14.12. war ein Montag – in den letzten sechs Wochen davor haben wir circa ein Drittel unserer Primärmittel von unseren Anlagern verloren.“¹⁶⁸⁴

Zum damit parallel einhergehenden Entzug der BayernLB einer Kreditlinie der HGAA führte der Staatssekretär Mag. Schieder aus: „Der Abfluss der Liquidität war ja nicht nur durch die Bayern als Eigentümer gegeben, indem sie Kredite gegen Liquidität und dergleichen aufrechnen, sondern es gab auch immer mehr Informationen seitens der Österreichischen

¹⁶⁸⁰ Bender: Untersuchungsausschuss BayernLB / HGAA. 10. Sitzung. 02.07.2010. S. 46.

¹⁶⁸¹ Dörhöfer: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 50.

¹⁶⁸² Kulterer: 18. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 62.

¹⁶⁸³ Vgl. Dörhöfer: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 49.

¹⁶⁸⁴ Makula: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 17.

*Nationalbank, dass auch Sparerinnen und Sparer oder Kunden beginnen, Liquidität, sprich Guthaben und dergleichen von der Bank abzuziehen.*¹⁶⁸⁵

Es ist nicht feststellbar, ob Finanzminister Pröll bereits im August 2009 darüber informiert wurde, dass die BayernLB eine Notverstaatlichung intendierte. Bereits aus dem Gespräch mit Staatsminister Fahrenschon im August 2009 hätte er aber erkennen müssen, dass eine entsprechende Lösung zur Stabilisierung der HGAA entsprechend zeitnah zu finden ist.

Es ist ebenso wenig feststellbar, welche Konsequenzen Finanzminister Pröll aus dem Gespräch zog, und ob er entsprechende unmittelbar an das Gespräch anknüpfende weitere Verhandlungsschritte mit den Alteigentümern setzte, um eine Notverstaatlichung möglichst noch abzuwenden.

4.3.5.4. Notverstaatlichung

Zeuge Dr. Kranebitter hat in seiner Funktion bei der Wirtschaftsprüfungskanzlei KPMG ab Dezember 2009 die Notverstaatlichung begleitet, konnte darüber aber aufgrund seiner Verschwiegenheitspflicht keine Aussage tätigen.¹⁶⁸⁶

In der weiteren Folge kam es zu Verhandlungen zwischen den Eigentümernvertretern betreffend die Notverstaatlichung der Bank.

Zu den näheren Implikationen betreffend die Verhandlungen zur Notverstaatlichung gab der Zeuge Mag. Dr. Ederer vor dem Untersuchungsausschuss an, dass die GraWe zunächst nicht in die Verhandlungen eingebunden wurde: *„Das heißt sehr klar, dass er [Anm. der Hauptaktionär] Verhandlungen hinter unserem Rücken führt, dass es offensichtlich keine geeignete Vertrauensbasis mehr zwischen dem Haupteigentümer und dem Minderheitseigentümer gibt und wir daher nicht mehr beurteilen können, was die Bayern jetzt*

¹⁶⁸⁵ Schieder: 62. (26. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 15.06.2011. S. 157.

¹⁶⁸⁶ Vgl. Kranebitter: 28. (10. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.10.2010. S. 4.

wirklich machen. Wir haben dann nur klar mitbekommen, die Bayern wollen diese Bank unter allen Umständen loswerden.“¹⁶⁸⁷

Auch der Zeuge Mag. Xander gab an, dass die KLH nicht entsprechend in die Verhandlungen eingebunden wurde: „Ich glaube, dass da zwischen der BayernLB und der Republik Österreich, dem Finanzministerium, durchaus Verhandlungen geführt wurden, wo wir nicht dabei waren, wo wir nicht involviert waren und dass man da, ich weiß auch nicht, zu welchem Ergebnis gekommen ist, aber irgendwann war natürlich ein Meinungsumschwung. Die BayernLB war nicht mehr bereit, irgendwelche Gelder für die Hypo zur Verfügung zu stellen.“¹⁶⁸⁸

Dass im November/Dezember 2009 eine Liquiditätslinie von 500 Millionen Euro von der Bank gekündigt wurde, ist nach den Ausführungen des Zeugen Ministerialdirektor Weigert auch vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden Situation der HGAA zu sehen:

„Wenn Sie sehen, dass Sie einen Schuldner haben, der in erheblichen Schwierigkeiten ist und vielleicht die Rückzahlung nicht gewährleistet ist, dann werden Sie sich in so einer Situation immer überlegen: Was habe ich denn noch an Chancen, wenigstens einen Teil des Geldes zurück zu bekommen bzw. gar nicht erst hingeben zu müssen?“¹⁶⁸⁹

Am 07.12.2009 gab es ein weiteres Eigentümergespräch in Wien, im welchen der Vorstand der HGAA den Aktionären einen im Vergleich zu den Ergebnissen des Asset Screenings noch dramatischeren Kapitalbedarf von rd. 2,1 Mrd. Euro offenlegte. Dieses Kapitalerfordernis wurde als unabdingbar für eine positive Fortführung des Unternehmens definiert. Vonseiten des Vorstandes der HGAA wurde in diesem Kontext explizit dargelegt, dass ohne den entsprechenden Zuschuss von Kapital der Bank die Geschäftsaufsicht und die Insolvenz drohen.¹⁶⁹⁰ Die den Verhandlungen zugrunde liegende Risikoposition des Landes Kärnten bzw. der Kärntner Landesholding stellte sich zu diesem Zeitpunkt wie folgt dar:

- Der voraussichtliche Stand der Ausfallsbürgschaften des Landes zum 31.12.2009 belief sich bei der HBA auf 1.665,9 Mio. Euro sowie bei der HBInt. auf 17.641,3 Mio. Euro

¹⁶⁸⁷ Ederer: 51. (21. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30.03.2011. S. 47.

¹⁶⁸⁸ Xander: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 5.10.2011. S. 94.

¹⁶⁸⁹ Weigert: 62. (26. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 15.06.2011. S. 121.

¹⁶⁹⁰ Vgl. Erläuterungen zu Zahl: 4-FINF-1001/26-2009. S. 2.

- Zusätzlich bestanden Termineinlagen, Girokonten, Sparguthaben des Landes Kärnten und seiner Fonds und der beherrschten Unternehmen (zum 01.12.2009) von rd. 227,5 Mio. Euro und längerfristig gebundene Termineinlagen von 66,8 Mio. Euro, die bei Geschäftsaufsicht bzw. bei Insolvenz des Unternehmens voraussichtlich nicht mehr verfügbar gewesen wären.
- Zusätzlich besaß das Land Kärnten als Wertpapier eine Ergänzungskapitalanleihe bei der HBInt. von 50 Mio Euro.
- Die Kärntner Landesholding hatte ebenfalls eine Ausfallsbürgschaft gegenüber der HBA und der HBInt. gem. § 4 des Kärntner Landesholdinggesetzes und hat Termineinlagen zum 01.12.2009 von rd. 36 Mio. Euro.¹⁶⁹¹

Bei den nachfolgenden Verhandlungen zur Notverstaatlichung war die Staatsaufsicht nicht eingebunden.¹⁶⁹²

Es fanden in der Zeit vom 11. bis 14. Dezember im Bundesministerium für Finanzen Gespräche auf politischer und Beamtenebene zur Sanierung der Bankengruppe statt.

Die Gespräche auf technischer Ebene mit Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen, der FIMBAG, der FMA, der Finanzprokurator und der Österreichischen Nationalbank (OeNB), wurden vonseiten des Landes/KLH durch die Vorstände der Kärntner Landesholding und dem Vorstand der Abteilung 4, wahrgenommen. Die politischen Verhandlungsrunden wurden für das Land Kärnten von LH Dörfler, LFR Mag. Dobernig und für die Kärntner Landesholding vom Aufsichtsratsvorsitzenden LR Dr. Martinz geführt. Zudem nahmen daran auch die Vorstände der Kärntner Landesholding und der Vorstand der Finanzabteilung teil.¹⁶⁹³

In Vollzug des Finanzmarktstabilitätsgesetzes war der Leiter der Finanzprokurator, Dr. Peschorn, im Rahmen der Notverstaatlichung der HGAA beratend tätig. In der Nacht von 13. auf den 14. Dezember wurden dann die entscheidenden Vertragspunkte von Dr. Peschorn und seiner Präsidialanwältin verhandelt und formuliert. Die Grundlage für die Verstaatlichung war die Abwendung einer Gefährdung der österreichischen Volkswirtschaft.¹⁶⁹⁴ Dazu führte der Zeuge näher aus: *„Unserer Einschätzung nach hätte das Schlagendwerden der Landeshaftungen – und allein die Verhängung einer Geschäftsaufsicht über die Bank hätte dazu geführt, dass diese Haftungen schlagend geworden wären – dazu geführt, dass erstens das Budgetdefizit in eine Höhe geschneit wäre, die exorbitant gewesen wäre. Zweitens, und*

¹⁶⁹¹ Vgl. Ebda. S. 3f.

¹⁶⁹² Vgl. Schlögel: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 159.

¹⁶⁹³ Vgl. Erläuterungen zu Zahl: 4-FINF-1001/26-2009. S. 3.

¹⁶⁹⁴ Vgl. Peschorn: 62. (26. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 15.06.2011. S. 6f.

das ist nicht meine Einschätzung, ich muss mich hier auf die Sachverständigen verlassen, in dem Fall FMA und OeNB, dass ein, wie es uns gegenüber explizit geheißen hat, ‚Lehman-Effekt‘ für Südosteuropa eingetreten wäre. Das hätte bedeutet, alles das, was wir wahrscheinlich derzeit wahrnehmen von ganz im Süden des Balkans, das durchaus auch auf unsere Region vielleicht zugetroffen hätte, Arbeitsplätze, mehrere Tausende, und, und und, alles das hätte gedroht, das wurde uns glaubwürdig versichert. [...] Ende des Jahres 2009 war es ein klares Muss, die Sache zu machen.“¹⁶⁹⁵

Das Verhandlungsergebnis umfasste folgende Punkte:

- Übernahme aller Aktien sämtlicher Aktionäre durch den Bund um jeweils € 1,--
- **Bund** gibt € 450 Mio. Partizipationskapital
- **BayernLB** gibt € 825 Mio. Partizipationskapital
- **Grawe-Gruppe** gibt € 30 Mio. Partizipationskapital
- **KLH/Land Kärnten** gibt € 200 Mio. Partizipationskapital (davon Wandlung € 50 Mio. Ergänzungskapitalanleihe)
- Sämtliche Altaktionäre geben Einlagen zu Verbesserung/Aufrechterhaltung der Liquidität

Das Ergebnis für das Land Kärnten bzw. die Kärntner Landesholding stellt sich im Detail wie folgt dar:

- **Eigentumsrechte**

KLH verkauft vor 31.12.2009 ihre 12,42 %-Anteile an die Republik Österreich (Signing/Closing)

- **Kapitalmaßnahmen**

Land Kärnten wandelt mit sofortiger Wirkung das bestehende Ergänzungskapital in der Höhe von 50 Mio. Euro in nicht wandelbares Partizipationskapital

KLH zeichnet spätestens am 30.06.2010 nicht wandelbares Partizipationskapital in der Höhe von weiteren 150 Mio. Euro Dividende erstmals ab GJ 2013

- **Syndikatsvertrag**

Syndikatsvertrag vom 22.05.2007 wird mit Closing aufgelöst

¹⁶⁹⁵ Ebda. S. 7.

- **Änderung der Satzung**

Streichung der Bestimmungen des Punktes 23.13 der Satzung (doppelte Mehrheit) mit Closing: Zustimmung Mitarbeiter Privatstiftung (MAPS) liegt vor

- **Liquiditätsmaßnahmen**

Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehungen der KLH sowie der von ihm beherrschten und nahestehenden Unternehmen (derzeit rd. 227 Mio. Euro)

- **Garantie- und Gewährleistungsbestimmungen**

Freie Verfügbarkeit der KLH an den gehaltenen Aktien; keine Belastung durch Dritte¹⁶⁹⁶

Aus der Sicht der BayernLB umfasste das Verhandlungsergebnis folgende Eckpunkte:

- Verkauf der HGAA-Beteiligung der BayernLB an die Republik Österreich zu einem Euro
- Forderungsverzicht der BayernLB im Umfang von 825 Mio Euro.
- Stellung eines Liquiditätsrahmens der BayernLB an die HGAA im Umfang von 3,4 Mrd. Euro unter Maßgabe sichernder Zusagen der Republik Österreich („Chance-of-ownership“ sowie Restrukturierungs-Klausel) (Rückzahlung bis 31.12.2013)
- Gewährung ersetzender Darlehen mit gleichen Konditionen der per 11.12.2009 gekündigten Darlehen im Umfang von 650 Mio. Euro; Verzicht der Aufrechnung von bestehenden Einlagen der HGAA bei der BayernLB im Umfang von 600 Mio. Euro mit Forderungen aus den per 11.12.2009 gekündigten Darlehen¹⁶⁹⁷

Der Zeuge Staatsminister Diplom-Ökonom Fahrenschon nahm im bayerischen Hypo-Untersuchungsausschuss zu den Verhandlungsergebnissen der BayernLB wie folgt Stellung: *„Der Sanierungsbeitrag der Bayerischen Landesbank erfolgt ohne, dass dafür frisches Geld in die Hand genommen werden musste. Lediglich bereits bestehende Liquiditätslinien*

¹⁶⁹⁶ Ebda. S. 4f.

¹⁶⁹⁷ BayernLB: Trennung HGAA: Eckpunkte der Verhandlungsergebnisse und Projektion des verbleibenden Exposures. 14.12.2009.

blieben bestehen. Wir mussten zwar zusätzlich auf Forderungen in Höhe von 825 Millionen verzichten, angesichts eines damals drohenden Insolvenzscenarios muss man aber ganz klar sagen, dass sich diese 825 Millionen im Vergleich zu dem Zusammenbruch der Bank und dem Verlust aller Gelder, die damit im Zusammenhang standen, so glaube ich, doch reduzieren. Dies gilt umso mehr, als dass man den drohenden Ausfall der Kredite der BayernLB an die HGAA auch gegenrechnen muss.“¹⁶⁹⁸ Vor dem Untersuchungsausschuss gab der Zeuge Diplom-Ökonom Fahrenschn an, dass der Beitrag zur Sanierung, den die BayernLB geleistet hat, der Beitrag war, den die BayernLB noch leisten konnte.¹⁶⁹⁹ Insgesamt hat die BayernLB das HGAA-Engagement von Mai 2007 bis Dezember 2009 3,7 Milliarden Euro gekostet.

Der Zeuge Dr. Peschorn bestätigte, dass vonseiten der Republik Österreich auf die Gewährleistung der Aktien verzichtet wurde, doch die Anfechtung wegen Irrtums, wegen Arglist, wegen Täuschung etc. wurde im Vertrag normiert.¹⁷⁰⁰ Dazu legte der Zeuge präzisierend dar: „Das sind alles Anfechtungsgründe, die auf den Vertrag, auf die Wurzeln des Vertrages innerhalb von drei Jahren abzielen. Das ist genau der Punkt, der für uns alle hier, auch für das Land Kärnten, entscheidend sein wird.

Es geht nämlich darum, bei Irrtum der Geschäftsgrundlage, ob Sie der Vertragspartner, mit dem Sie das verhandelt haben, getäuscht hat, ob er eine Leiche, nicht eingemauert, aber im Keller versteckt hat. [...] deswegen machen wir dieses Projekt [Anm. CSI Hypo], Aufarbeitung der Vergangenheit, um allfällige Leichen zu finden.“¹⁷⁰¹

Dass die Landeshaftungen schlagend geworden wären, wenn es nicht zur Notverstaatlichung gekommen wäre, bestätigte der Zeuge Dipl.-Ing. BM a .D. Pröll: „Eine politische Entscheidung zu treffen auf wirtschaftlichen Grundlagen, FMA, OeNB, EZB, Europäische Zentralbank, in der Sorge, die größte Bankenpleite Europas zu bauen und damit einen Strudel auszulösen, der unübersichtlich ist, dann habe ich das Risiko genommen, diese Bank zu nehmen, möglichst viel von den Eigentümern zu verlangen, das kann man leidenschaftlich deuten – ich sage Ihnen, mehr ist nicht gegangen in dieser Nacht – und den Versuch zu starten, den Schaden zu minimieren und deutlich besser auszustiegen als im Fall einer Pleite.“¹⁷⁰²

¹⁶⁹⁸ Vgl. Fahrenschn: Untersuchungsausschuss BayernLB / HGAA. 26. Sitzung. 02.12.2010. S. 167.

¹⁶⁹⁹ Vgl. Fahrenschn: 60. (25. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 08.06.2011. S. 73.

¹⁷⁰⁰ Vgl. Peschorn: 62. (26. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 15.06.2011. S. 11.

¹⁷⁰¹ Ebda. S. 11.

¹⁷⁰² Pröll: 62. (26. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 15.06.2011. S. 62.

Der Grund für die Notverstaatlichung wurde auch von Zeugen Mag. Schieder im Risiko des Schlagendwerdens der Landeshaftung bestätigt.¹⁷⁰³ Er bewertete die Entscheidung als alternativlos.¹⁷⁰⁴

Vor dem Hintergrund der im Zusammenhang mit der Notverstaatlichung erfolgten Abschreibung der 12 % HGAA-Anteile der KLH und dem damit verbundenen Verlust von Vermögen der KLH proklamierte der Zeuge Ing. Kurt Scheuch, Aufsichtsratsmitglied der KLH, dass es eigentlich damals die richtige Entscheidung gewesen wäre, „*die ganze Bank den Bayern zu verkaufen*.“¹⁷⁰⁵ Auch der Zeuge Dr. Martinz gab an, dass er es heute im Nachhinein als Fehler ansehe, dass nicht sämtliche Anteile an der HGAA durch die KLH an die BayernLB veräußert wurden.¹⁷⁰⁶

In diesem Kontext muss auf die Feststellungen bezüglich der auch unter Einbindung der Kontrollorgane der Kapitalvertreter der KLH und des Aufsichtskommissärs des Landes seit 1997 monierten Mängel der HGAA verwiesen werden, die weder umfassend noch zeitnah behoben wurden und auf welche schließlich auch die massiven Wertberichtigungen zurückzuführen sind. Aus diesem Grund sind die oben zitierten Aussagen des Aufsichtsratsvorsitzenden der KLH, Dr. Martinz, als Euphemismus in Verbindung mit der Negierung der politischen Verantwortung für das Versagen der verantwortlichen Organe zu bezeichnen.

Der Zeuge Dipl.-Ing. Uwe Scheuch betonte im Rahmen seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss, dass er als Aufsichtsrat der KLH die Notverstaatlichung „*ganz normal mit verfolgt*“¹⁷⁰⁷ hat. Dazu präziserte der Zeuge wie folgt: „*Es wurden immer die einzelnen Schritte mitgeteilt. Es wurden die einzelnen Verhandlungsergebnisse mitgeteilt. Das ist uns dann dementsprechend auch immer in den Berichten der Vorstände sowohl in den Tischvorlagen als auch in den mündlichen Berichten der Vorstände mitgeteilt worden, ebenso wie es auch Informationen in der Landesregierung gegeben hat. Es hat hierzu, glaube ich, mehrere Regierungssitzungen gegeben, wo die einzelnen Verhandlungsschritte*

¹⁷⁰³ Schieder: 62. (26. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 15.06.2011. S. 142.

¹⁷⁰⁴ Ebda. S. 144.

¹⁷⁰⁵ Vgl. Scheuch, Kurt: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 56.

¹⁷⁰⁶ Vgl. Martinz: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 109.

¹⁷⁰⁷ Scheuch, Uwe: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 69.

und die einzelnen Verhandlungssituationen auch immer wieder dem Kollegium der Kärntner Landesregierung zur Kenntnis gebracht wurden.“¹⁷⁰⁸

Der im Bayerischen Untersuchungsausschuss befragte Landeshauptmann Dörfler fasste den Hintergrund der Notwendigkeit der Verstaatlichung der HGAA und die Sanierungsverhandlungen wie folgt zusammen: „Es war ja auch die Europäische Zentralbank im Hintergrund in diese Sanierungsverhandlungen eingebunden. Und es war die Verpflichtung für alle Beteiligten Republik Österreich, Land Kärnten, Bayerische Landesbank bzw. Grawe ein Sanierungspaket zu schnüren, weil natürlich Trichet da hat es ja, der Österreichische Nationalbankpräsident Nowotny war ja auch in die Verhandlungen mit eingebunden, dass es massives wie soll ich sagen? Interesse gegeben hat, diese Bank muss entsprechend stabilisiert werden. Und da hat jeder seinen Beitrag zu leisten.“¹⁷⁰⁹

„Über Befragung durch die StA, warum es zur Verstaatlichung der Hypo Group Alpe Adria gekommen ist und auf welcher Grundlage diese Entscheidung getroffen wurde, teilen die Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen folgendes mit [...] Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit sei es, anders als im Fall BAWAG, nicht möglich gewesen, die Hypo Group Alpe Adria vor der Verstaatlichung längerfristig zu prüfen und die Ursachen, die diesen Schritt notwendig machten, detailliert zu analysieren. Dem Bundesministerium für Finanzen seien nur jene Globalunterlagen zur Verfügung gestanden, aus denen sich die Notwendigkeit von Eigenkapitalmaßnahmen ablesen hätten lassen.[...]

Soweit für das Bundesministerium für Finanzen bisher überblickbar gewesen sei, gehe dieses PwC-Gutachten von außerordentlich ‚risikobewussten‘ Ansätzen aus und erachte auch solche Kreditgeschäfte teils bis auf null wertberichtigungsbedürftig, bei denen auch nur ganz geringe Risikofaktoren erkennbar seien.“¹⁷¹⁰

Der Zeuge Ing. Rohr, Regierungsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender der KLH seit 18.08.2008, legte vor dem Untersuchungsausschuss dar, dass die relevanten, zur Notverstaatlichung erforderlichen Maßnahmen in der Regierungssitzung am 18.12.2009 als Grundlage für den Landtagsbeschluss erörtert wurden. In diesem Zusammenhang äußerte sich der Zeuge zu den damit verbundenen Auswirkungen wie folgt: „Dort sind die relevanten Maßnahmen und natürlich auch die entsprechenden Auswirkungen auf die Landesholding besprochen worden. Man darf a eines nicht vergessen, die 116,7 Millionen Euro zu dem Zeitpunkt, die für die Koralmbahn reserviert waren, mussten ja aus dem Rechnungskreis II des Zukunftsfonds herausgenommen werden und mussten auch vorbereitend zumindest im darauffolgenden halben Jahre zur Einzahlung gebracht werden, weil das war ja das

¹⁷⁰⁸ Ebda.

¹⁷⁰⁹ Dörfler: Untersuchungsausschuss BayernLB / HGAA. 13. Sitzung. 09.07.2010. S. 47.

¹⁷¹⁰ Zitat in: Petzner: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 45f.

Verhandlungsergebnis der ‚erfolgreichen‘ Kärntner Verhandler in Wien, insgesamt 200 Millionen für die Übernahme der Verstaatlichung der Hypo auch noch zu setzen.“¹⁷¹¹

Das „Sanierungspaket“ wurde im Budgetausschuss des Kärntner Landtages mit den Stimmen der FPÖ und ÖVP kurz vor der Landtagssitzung am 18.12.2009 beschlossen. Es wurden weder Auskunftspersonen gehört noch gab es eine Diskussion über die Ursachen und Auswirkungen des massiven wirtschaftlichen Verlustes der HGAA, welche zur Notverstaatlichung geführt haben.

Ein Beschluss bezüglich der Veräußerung von HGAA-Anteilen an die Republik Österreich wurde durch den Kärntner Landtag nicht gefasst. Damit ist wie in Kapitel 4.3.3. festgestellt eine Umgehung des Kärntner Landtages erfolgt.

Im Zuge der Landtagssitzung vom 18.12.2009 wurde das Rettungspaket im Sinne einer Haftungsübernahme, nicht aber die Veräußerung der restlichen Anteile an der HGAA per se, mehrheitlich mit den Stimmen von FPÖ und ÖVP wie folgt beschlossen:

- a) Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Kärntner Landesregierung ermächtigt, als Beitrag zur Sanierung der Hypo Group Alpe Adria einer Wandlung des am 31.05.2002 durch Zeichnung der „6,875 % Ergänzungskapitalanleihe der Hypo Alpe-Adria-Bank AG 2002 – 2014“ der damaligen Hypo Alpe-Adria-Bank AG gewährten nachrangigen Ergänzungskapitals von € 50 Mio. bis 31.12.2009 in TIER 1 fähigen Partizipationskapitals gem. § 23 Abs. 4 BWG, zu den im Bericht angeführten Kriterien zuzustimmen.
- b) Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Kärntner Landesregierung ermächtigt, eine Auflösung der zwischen dem Land Kärnten und KLH am 08.02.2006 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung über Mittel aus dem Zukunftsfonds für das Projekt Koralmbahn zur Ermöglichung der Bereitstellung TIER 1 fähigen Partizipationskapitals für die HBInt. durch die KLH im Ausmaß von insgesamt € 150 Mio. mit der Maßgabe vorzunehmen, dass die ab 2011 anfallenden Finanzierungsraten für das Projekt Koralmbahn im Rahmen der jeweiligen Landesvoranschläge gedeckt werden müssen.
- c) Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Kärntner Landesregierung ermächtigt, zur Ermöglichung der Bereitstellung von TIER 1 fähigem Partizipationskapital für die HBInt. von insgesamt € 150 Mio. durch die KLH, für Anleihen, Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten, die die KLH zeichnet, aufnimmt bzw. eingeht, Haftungen bzw. Garantien bis zu einem Betrag von € 33,3 Mio. zu übernehmen. Bei der Berechnung des Gesamtbetrages von € 33,3 Mio. sind die damit zusammenhängenden Zinsen und Kosten nicht anzurechnen.¹⁷¹²

¹⁷¹¹ Rohr: 71. (30. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.10.2011. S. 35.

¹⁷¹² Ldtgs. Zl. 62-8/30: Beschluss des Kärntner Landtages betreffend Hypo Alpe-Adria-Group, Sanierungskonzept; Umwandlung von Ergänzungskapital in Partizipationskapital; Auflösung der Finanzierungsvereinbarung Land Kärnten und Kärntner Landesholding über Mittel aus dem Zukunftsfonds; Übernahme von Haftungen bzw. Garantien für Fremdmittelaufnahmen der Kärntner Landesholding.

In der Regierungsvorlage 4-FINF-1001/26-2009 wurden die vom Kärntner Landtag zu genehmigenden Maßnahmen wie folgt erläutert:

1. Wandlung des bereitgestellten Ergänzungskapitals des Landes Kärnten von € 50 Mio. in TIER 1 fähiges Partizipationskapital gem. § 23 Abs. BWG

Auf Grund eines Beschlusses der Kärntner Landesregierung vom 14.5.2002, Zahl: 4-FINF-1001/9-2002 wurde u. a. der Landesfinanzreferent ermächtigt, nach entsprechender Beschlussfassung im Kärntner Landtag über die Verwendung von Mitteln der allgemeinen Haushaltsrücklage in der Höhe von € 50 Mio. für diese Zwecke, einen entsprechenden Darlehensvertrag über die Gewährung von Ergänzungskapital an die Hypo Alpe-Adria-Bank AG im Ausmaß von € 50 Mio. zu fertigen oder eine entsprechende Emission der Hypo Alpe-Adria-Bank zu zeichnen.

In der Folge wurde eine entsprechende Ergänzungskapitalanleihe der Hypo Alpe-Adria-Bank AG aufgelegt, die, wie gesagt, in der Höhe von € 50 Mio. durch das Land Kärnten und in der Höhe von € 15 Mio. durch die Grazer Wechselseitige Versicherungsanstalt gezeichnet wurde. Diese war gemäß § 23 Abs. 7 BWG ausgestaltet sah eine Laufzeit von 12 Jahren, d. h. vom 31. Mai 2002 bis 30. Mai 2014, ohne vorherige Kündigungsmöglichkeit des Emittenten und des Gläubigers sowie eine Verzinsung von 6,875 % p. a. act/act halbjährlich zahlbar vor.

Im Zuge des Sanierungspaktes soll diese Ergänzungskapitalanleihe in TIER 1 fähiges Partizipationskapital gem. § 23 Abs. 4 BWG ohne Dividendennachzahlungsverpflichtung durch Begebung von Partizipationsscheinen gewandelt und auf die Dauer des Unternehmens, unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung der HBInt zur Verfügung gestellt werden.

Eine Verzinsung des Partizipationskapitals in der Höhe von 6 % soll erst ab dem Geschäftsjahr 2013 zum Tragen kommen, wobei die Verzinsung unter der Voraussetzung des Vorliegens eines Jahresgewinnes zum Tragen kommt. Das Partizipationskapital nimmt wie das Aktienkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil. Ein Wandlungsrecht in Aktien soll nicht zum Tragen kommen.

Partizipationskapital ist ebenso wie das Ergänzungskapital ein Wertpapier, dass den Eigenmitteln des Kreditinstitutes zuzurechnen ist.

Hinsichtlich der Beschlusserfordernisse war im Zusammenhang mit dieser Wandlung zu prüfen, inwieweit neben einer notwendigen Beschlussfassung im Regierungskollegium auch ein Beschlusstatbestand zur Befassung des Kärntner Landtages, unter dem Gesichtspunkt eines möglichen Verzichtes auf Vermögenswerte des Landes gegeben ist.

Auf Grund des Umstandes, dass

- die Ausgabedingungen der Partizipationsscheine noch nicht im Detail bekannt sind
- das Faktum einer unterschiedlichen Verzinsung (bisher 6,875 %, nunmehr 6 %) sowie einer Verzinsung erst ab 2013 gegeben ist
- im Insolvenzfall das Partizipationskapital, das rechtlich dem Aktienkapital weitgehend gleichgestellt ist, in der Bedienung eine schlechtere Position als Ergänzungskapital inne hat
- die Teilnahme dieses Kapitals am Verlust gegeben ist

kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass diese Wandlung Elemente beinhaltet, die einen Verzicht und damit einen vom Landtag zu genehmigenden Tatbestand gem. Art. 64

Abs. 1 K-LVG entsprechen bzw. nahe kommen, weshalb eine Ermächtigung der Kärntner Landesregierung zur Wandlung der Ergänzungskapitalanleihe in Partizipationskapital durch den Kärntner Landtag beantragt wird.

2. Partizipationskapital der Kärntner Landesholding in Höhe von € 150 Mio.

Um die Kärntner Landesholding als Aktionär der HBInt. in die Lage zu versetzen ihren Anteil an den vereinbarten Kapitalmaßnahmen im Wege der Zeichnung von nicht wandelbarem Partizipationskapital in Höhe von € 150 Mio. spätestens am 30.6.2010 aufbringen zu können und anlässlich der Hauptversammlung am 21.12.2009 die entsprechenden Beschlüsse mittragen zu können, sind auf der Ebene des Landes Kärnten folgende Maßnahmen vorgesehen:

a) Auflösung der Finanzierungsvereinbarung Land Kärnten und Kärntner Landesholding über Mittel aus dem „Zukunftsfonds“ für das Projekt „Koralmbahn“

Gemäß Finanzierungsvertrag vom 8.2.2006 wurde dem Land Kärnten von der Kärntner Landesholding aus Mitteln des Sondervermögens „Zukunft Kärnten“ zur Finanzierung des Projektes „Koralmbahn“ ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von insgesamt € 140,040.000,-- zugesagt. Die Auszahlung der Mittel war in 18 Tranchen in Höhe von jährlich € 7,78 Mio. im Zeitraum 2008 – 2025 vereinbart und wurden die Jahrestangenten für 2008 und 2009 in Höhe von insgesamt € 15,56 Mio. von der Kärntner Landesholding an das Land Kärnten überwiesen.

Zur Aufbringung eines Teilbetrages in Höhe von € 116,7 Mio. des von Seiten der Kärntner Landesholding zu zeichnenden Partizipationskapitals soll eine Auflösung der mit der Kärntner Landesholding am 8.2.2006 geschlossenen Finanzierungsvereinbarung, betreffend das Projekt „Koralmbahn“ mit der Maßgabe erfolgen, dass die Kärntner Landesholding letztmalig im Jahr 2010 die vereinbarte Jahresrate in Höhe von € 7,78 Mio. an das Land Kärnten überweist.

Die aus der Finanzierungsvereinbarung zum 31.12.2010 noch offenen nicht haushaltswirksam dargestellten Beträge in Höhe von insgesamt € 116,700.000,-- sollen der Kärntner Landesholding uneingeschränkt zur Verfügung stehen und nicht mehr durch das Land Kärnten abgerufen werden.

Über die Auflösung dieser Finanzierungsvereinbarung wird mit der Kärntner Landesholding eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen sein.

Ab dem Jahr 2011 bis 2025 sind die aus Mitteln des Sondervermögens „Zukunft Kärnten“ entfallenen Jahrestangenten in Höhe von jährlich € 7,78 Mio. im Rahmen der Gesamtbedeckung des jeweiligen Landesvoranschlages zusätzlich zu berücksichtigen. Festgehalten wird, dass in Folge der Auflösung der o.a. Finanzierungsvereinbarung das Projekt „Koralmbahn“ nicht in Frage gestellt wird, sondern eine planmäßige Umsetzung des Projektes unter Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel aus dem Landeshaushalt sichergestellt ist.

Da die in o.a. Finanzierungsvereinbarung ab dem Jahr 2011 enthaltenen Jahrestangenten bisher nicht als Forderungen in die Bilanz des Landes Kärnten eingestellt wurden und somit haushaltsmäßig nicht erfasst sind, ist es strittig, ob mit der Auflösung der Finanzierungsvereinbarung ein Forderungsverzicht, der einer Genehmigung gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG bedarf, verbunden ist. Es wird jedoch aus Gründen der Transparenz der Kärntner Landtag über diese Maßnahme informiert und eine diesbezügliche Ermächtigung zur Auflösung der Vereinbarung eingeholt.

b) Übernahme einer Garantie des Landes in Höhe von € 33,3 Mio.

Um die Kärntner Landesholding in die Lage zu versetzen, den sich unter Berücksichtigung der Pkt. a) angeführten Auflösung der Finanzierungsvereinbarung freiwerdenden Mittel

noch ergebenden offenen Teilbetrag von € 33,3 Mio. auf das bereitzustellende Partizipationskapital von € 150 Mio. aufbringen zu können, sollen von Seiten des Landes Kärnten für von der Kärntner Landesholding im Jahr 2010 mit einer Laufzeit von max. 2 Jahren aufzunehmende Fremdmittel in Form von Anleihen, Darlehen oder sonstige Verbindlichkeiten einerseits Haftungen bzw. Garantien übernommen werden und andererseits der daraus erwachsene Schuldendienst getragen werden. Die für die Kapitaltilgung und anfallenden Finanzierungskosten samt Nebenkosten erforderlichen Mittel, die erstmals 2011 anfallen, sollen aus dem Landeshaushalt getragen werden und wäre die hierfür erforderliche Bedeckung im Landesvoranschlag 2011 bzw. 2012 sicherzustellen. Im Falle der Erzielung von Mehreinnahmen bereits im Jahr 2010 soll eine Teilabdeckung dieser Verbindlichkeiten vorgenommen werden.

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG ist für die Übernahme von Bürgschaften zu Lasten des Landes die Zustimmung oder Ermächtigung des Kärntner Landtages erforderlich, welche mit gegenständlichem Genehmigungsakt eingeholt werden soll.¹⁷¹³

Dem Untersuchungsausschuss liegen die nicht von allen Beteiligten unterfertigten, durch die Zeitschrift News veröffentlichten **Aktienkaufverträge** zwischen der Republik Österreich und den Alteigentümern vom Dezember 2009 vor.

In Rahmen dieses Vertrages wurde geregelt, dass die Anteile der Kärntner Landesholding um einen Euro an die Republik Österreich veräußert werden und die entsprechenden Kapitalmaßnahmen durch den Alteigentümer festgelegt werden.¹⁷¹⁴

Der Zeuge Dr. Megymorez sagte zum Beitrag der KLH und des Landes Kärnten zur Notverstaatlichung wie folgt aus: „Ende des Ganzen [Anm. Verhandlungen zu den erforderlichen Wertberichtigungen und zur Beschaffung von Eigenkapital] waren eben wirklich die Verstaatlichungsverhandlungen in Wien, die im Dezember stattgefunden haben und wo dann auch das Bundesland Kärnten seinen Beitrag zur Hypo-Sanierung geleistet hat, indem in Wirklichkeit 200 Millionen – und das ist nicht wenig für das Bundesland Kärnten – auch in Verantwortung gegenüber der Hypo Alpe-Adria beigebracht worden sind, um einen Sanierungsbeitrag für die Bank zu leisten.“¹⁷¹⁵

Betreffend die im Aktienkaufvertrag der Republik Österreich mit der BayernLB geregelten Liquiditätsmaßnahmen wurde vereinbart, dass die Kündigung einer Kreditlinie der BayernLB an die HGAA wieder rückgängig gemacht wird: Demnach hat die BayernLB mit Schreiben vom 11.12.2009 die Darlehensverträge vom 29.04. und 18.06.2008 im Gesamtbetrag von 650 Millionen Euro gekündigt und ihren Rückzahlungsanspruch samt Zinsen gegen den

¹⁷¹³ Erläuterungen zu Zahl: 4-FINF-1001/26-2009. S. 6-9.

¹⁷¹⁴ Vgl. Finanzprokuratur: Aktienkaufvertrag zwischen der Republik Österreich und der Kärntner Landesholding. 12. 2009.

¹⁷¹⁵ Megymorez: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 83.

Anspruch der Bank auf Rückführung von Termineinlagen in Höhe von insgesamt 600 Mio. Euro aufgerechnet sowie den Restbetrag von 48,9 Millionen zugunsten der Bank gestundet. Es wurde insofern im Vertrag normiert, dass die BayernLB zur „Wiederherstellung des vor dieser Kündigung und Aufrechnung bestehenden Zustandes und unter der Anerkennung der Rechtswirksamkeit der vorgenannten Kündigung und Aufrechnung durch die Bank“, verpflichtet wird und dass die BayernLB zudem verpflichtet ist, „unabhängig vom Closing mit Vertragsunterfertigung der Bank im Umfang und mit den Konditionen der mit Schreiben vom 11.12.2009 gekündigten Darlehen und mit einer Laufzeit bis 31.12.2012 das neue Darlehen im Gesamtbetrag von 548,9 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Die BayernLB stellt der Bank mit sofortiger Wirkung die am 04.12.2009 gekündigte, nicht genutzte Kreditlinie gemäß Money Market Limit Agreement in der Höhe von 500 Millionen Euro zur Verfügung.“¹⁷¹⁶

Zeuge Dr. Kranebitter antwortete auf die Frage des Dritten Präs. Dipl.-Ing. Gallo, ob es im Zuge der Notverstaatlichung zu Verpflichtungen der HGAA gegenüber der BayernLB gekommen sei, dass es zu einem sogenannten „Burden Sharing“, einerseits durch Kreditverzicht und andererseits durch das Stehenlassen einer Refinanzierungslinie gekommen sei.

Er gab dazu als Detail bekannt, dass es sich dabei um 3,2 Milliarden Euro Liquidität in Form von der HGAA gewährten Krediten handle, die in zwei Tranchen zwischen Ende 2013 und 2015 der BayernLB zu refundieren sei.¹⁷¹⁷ Auch Vorstand Mag. Kocher führte im Rahmen seiner Zeugeneinvernahme aus, dass während seiner Zeit als Vorstand der HGAA als Tochter der BayernLB kein Kapital und keine Liquidität entzogen wurde.¹⁷¹⁸

Aus der Sicht des Zeugen Petzner war die Notverstaatlichung ein Fehler für das Bundesland Kärnten. Dies begründet er vorwiegend mit den im Kaufvertrag festgelegten Normierungen, wonach Liquiditätsmaßnahmen im Sinne der von den BayernLB gegenüber der HGAA eingeräumten Darlehen im Jahr 2013 in der Höhe von bis zu vier Milliarden Euro refundiert werden müssen. Nach den Aussagen des Zeugen Petzner wäre die Notverstaatlichung nicht notwendig gewesen.¹⁷¹⁹

DIE GRÜNEN

¹⁷¹⁶ Vgl. Ebda.

¹⁷¹⁷ Vgl. Kranebitter: 28. (10. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding, 27.10.2010. S. 16.

¹⁷¹⁸ Vgl. Kocher: 43. (17. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding, 19.01.2011. S. 54.

¹⁷¹⁹ Vgl. Petzner: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding, 14.09.2011. S. 7ff.

Vonseiten des Zeugen Ing. Mag. Oman wird die Notverstaatlichung als „nicht gerade glücklich gehandelt“ gesehen, weil nach seiner Sicht die BayernLB bei den Sanierungsmaßnahmen „zu wenig in die Pflicht“ genommen wurde.¹⁷²⁰

Zur Frage der Refinanzierungslinie äußerte sich der Zeuge Dr. Peschorn: „Es ist bewusst verhandelt worden, dass sich die Position der Bank und damit auch der Alt-Eigentümer verbessert hat, bewusst verhandelt davor, aber auch, dass das ‚geborgte Geld‘ ist mit einem Zurückzahlungsdatum. Dieses Rückzahlungsdatum ist zu Gunsten der Bank verlängert worden in den Verhandlungen und gleichzeitig ist der Bank die von der BayernLB gekündigte Liquidität wieder zur Verfügung gestellt worden. Das ist eine bewusste Verbesserung zu diesem Verhandlungsausgang gewesen.“¹⁷²¹

Der Zeuge Mag. Dr. Ederer gab seine Beurteilung des Einstiegs der BayernLB vor dem Hintergrund der Notverstaatlichung wie folgt zu Protokoll:

„Wir als GraWe oder ich als Vertreter der GraWe, wir sahen das Problem mit der Hypo Alpe-Adria-Bank insbesondere in der Führung der Bayern, dass seitens der Bayern seit dem Ausscheiden von Herrn Schmidt als Vorstandsvorsitzenden die Befassung mit der Tochtergesellschaft eine nicht so intensive war, wie wir uns das erhofft haben. Offensichtlich hat die Bayerische Landesbank durchaus starke interne Probleme gehabt, die Ressourcen im internen Bereich auch stark gebunden gehabt. Wir hätten uns von der Bayerischen Landesbank ein weitaus stärkeres Engagement bei ihrer neuen Tochtergesellschaft erwartet. [...] In keiner der Tochtergesellschaften in allen Märkten, wo ja die Hauptaktivitäten der Bank waren, war jemand von der Bayerischen Landesbank vertreten. Da hätten wir uns deutlich mehr Engagement erhofft von jemandem, der für sich in Anspruch nimmt, dass er die Führung dieser Bank übernehmen will und das auch ganz klar von Beginn an in allen Verhandlungsrunden sagt, auch in die Präambel des Syndikatsvertrages hineinschreibt, auch in der Besetzung der Aufsichtsratsmandate das auch immer sofort und klar umsetzt. Da haben wir uns dann nicht so wohl geführt.“¹⁷²² Und: „Wir haben dann schon ab einem bestimmten Zeitpunkt wahrgenommen, dass die Bayern nicht mehr mit dem Engagement an der Führung der Bank engagiert waren. Wirklich in dem Ausmaß wahrgenommen haben wir es erst ab Mitte des Jahres 2009. Dramatisch wahrgenommen haben wir es im Oktober, November des Jahres 2009, wo man uns im Endeffekt vor vollendete Tatsachen gestellt hat. Ich glaube, das beste Beispiel, das man dann sagen kann, ist, wir wurden von Mitte Oktober bis Ende November hingehalten mit Erklärungen, wie es weitergehen soll, welche

¹⁷²⁰ Oman: 67. (28. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 21.09.2011. S. 44.

¹⁷²¹ Peschorn: 62. (26. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 15.06.2011. S. 37.

¹⁷²² Ederer: 15. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung und Feststellung, welche finanziellen Auswirkungen sich für das Land Kärnten aus der strategischen Partnerschaft der Hypo-Alpe-Adria Bank mit der Bayerischen Landesbank ergeben. 24.07.2007. S. 14.

Kapitalerfordernisse geben sein sollten. Anfang Dezember haben wir erfahren, dass die Bayern hinter unserem Rücken ohne uns zu informieren bereits Verhandlungen mit der Republik Österreich aufgenommen haben. Spätestens ab dem Zeitpunkt ist es uns wie Schuppen von den Augen gefallen, wie wir behandelt werden. Wenn man dann versucht, rückwärts zu blicken und zu sagen, wann hätte man vielleicht welche Zeichen schon wie deuten können, ja, das ist dann so ein bisschen Aufarbeitungsarbeit.“¹⁷²³

Demnach kann festgestellt werden, dass die von LR Dr. Martinz und vom verstorbenen Landeshauptmann Dr. Jörg Haider propagierte Aussage sowie die als Ergebnis des ersten Untersuchungsausschusses getroffene Feststellung, wonach die BayernLB der „beste Partner“ sei, widerlegt sind.



DIE GRÜNEN

¹⁷²³ Ebda. S. 15.

4.3.5.5. Die HGAA als „Bad Bank“ für die BayernLB?

Es konnte auf der Grundlage der dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellten Unterlagen und Zeugenaussagen nicht festgestellt werden, dass die BayernLB die HGAA als „Bad Bank“ verwendete.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand von Zeugenaussagen und Beweismitteln begründen:

Der Zeuge Ing. Scheuch konstatierte zur Phase vor der Notverstaatlichung bezugnehmend auf seine Wahrnehmungen der Mehrheitseigentümerin, BayernLB, als Aufsichtsratsmitglied der KLH wie folgt: *„Man hat natürlich auch gesehen, dass mehr Geld benötigt wurde, was mit Sorge gesehen wurde. Das, was aber natürlich auch erstaunlich gewesen ist, ist, dass man als Aufsichtsrat selbst in der Holding [...] diese Geschichte auch de facto nicht durchschauen konnte, was die Bayern wirklich mit dieser Bank anstellen und wo – und das ist vielleicht auch für Kärnten und für den Untersuchungsausschuss interessant – die wirklichen Mängel gelegen sind, dass es letztlich dann eben zu dieser Verstaatlichung geführt hat. Das wären ja die interessanten Fragen. War es dadurch, dass man die Hypo zu einer Bad Bank gemacht hat, wo es die Gerüchteküche und auch mediale Berichterstattungen gibt? Waren es andere Bereiche? Oder waren das Leichen, die im Keller der Hypo vergraben gewesen sind? [...] Es war nur klar, dass man einfach Minderheitseigentümer ist und dass man hier nicht mehr mitreden kann.“¹⁷²⁴*

Den Ausführungen des Ing. Scheuch steht entgegen, dass der Aufsichtskommissär des Landes Kärnten bei der Kärntner Landesholding, LR Mag. Harald Dobernig, gemäß § 5 K-LHG das Recht auf jederzeitige Buch- und Betriebsprüfung hatte, von diesem aber offensichtlich nicht Gebrauch gemacht hat, um die wesentlichen Mängel, welche zur Schiefelage der HGAA vor dem Hintergrund des möglichen Schlagendwerdens der Landeshaftung führten, zu ergründen und nach seinen Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Kapitalvertreter der KLH bei der HGAA entsprechend gegenzusteuern. Zudem sind wie bereits im Kapitel 4.3.1.4.3. ausgeführt, den Aufsichtsräten der KLH die vonseiten der OeNB festgestellten Mängel und operativen Schwächen der HGAA bekannt gewesen.

Zur Frage, ob die BayernLB die HGAA als „Bad Bank“ zur Auslagerung von Risiken des Konzerns der BayernLB in die HGAA herangezogen haben, replizierte der Zeuge Mag. Dr. Ederer, von der GraWe in den Vorstand der HGAA entsandtes Aufsichtsratsmitglied der HGAA von 1992 bis April 2009, wie folgt: *„Wir haben keine vorlegbaren Evidenzen, wenn die Bayern ihre Strategie geändert haben und ob sie das in der Form gemacht haben, dass sie daraus eine ‚Bad Bank‘ machen können.“*

¹⁷²⁴ Scheuch, Kurt: 69. (29. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 05.10.2011. S. 55.

*Das kann ich nicht bestätigen und ich kann hier keine Mutmaßungen abgeben, aber was wir gesehen haben, ist eben das, wie es am Ende abgelaufen ist. Dann macht man sich Gedanken, warum es dazu gekommen ist, aber ich habe keine Evidenzen.*¹⁷²⁵

Auch der zur Thematik befragte Zeuge Salzer gab auf die Frage, ob die BayernLB versucht hätte, in der Österreich-Tochter faule Kredite oder Problemfälle zu verstecken, an: „Das ist wirklich ein Gerücht.“¹⁷²⁶

4.3.5.6. Gründe für die wirtschaftlichen Verluste der Bank, die zur Notverstaatlichung führten

Die Ursachen, die seit 2007 zu den wirtschaftlichen Verlusten der HGAA und damit 2009 zur Notverstaatlichung geführt haben, rekurrieren nicht nur auf der Führung der Bank seit der Mehrheitsübernahme durch die BayernLB. Die operativen Schwächen der Bank, die seit 1997 bekannt waren, wurden nicht zeitnah und umfassend behoben und waren ursächlich für den hohen Wertberichtigungsbedarf 2009, der zu Notverstaatlichung führte.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand von Zeugenaussagen und Beweismitteln begründen:

Nach den Ausführungen des Zeugen Dr. Kulterer sind die Ursachen, die seit 2007 zu den wirtschaftlichen Verlusten der HGAA und damit 2009 zur Notverstaatlichung geführt haben, im Wesentlichen auf die Führung der Bank nach der Mehrheitsübernahme durch die BayernLB zurückzuführen, da beispielsweise unter der bayerischen Führung Kredite zweifelhafter Projekte wie etwa betreffend das Projekt Skipper von 140 auf 250 Millionen Euro ausgeweitet wurden.¹⁷²⁷

¹⁷²⁵ Ederer: 15. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung und Feststellung, welche finanziellen Auswirkungen sich für das Land Kärnten aus der strategischen Partnerschaft der Hypo-Alpe-Adria Bank mit der Bayerischen Landesbank ergeben. 24.07.2007. S. 15.

¹⁷²⁶ Salzer: 49. (20. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.03.2011. S. 163.

¹⁷²⁷ Vgl. Kulterer: 18. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 59.

Diese Aussage kann im Folgenden widerlegt werden, da die bereits vor der Mehrheitsübernahme durch die BayernLB bekannten operativen Schwächen der Bank insbesondere im Bereich der internen Kontrollsysteme nicht zeitnah und umfassend behoben wurden. Mit der Wirtschaftskrise wurde das mangelhafte Kontrollsystem der Bank evident.

Zeuge Dr. Megymorez, ehemaliger Eigentümerversorger und Aufsichtsratsmitglied in der HGAA, hat auf die Frage nach den Ursachen keine Antworten: „*Ich kann insofern dafür keine Erklärung finden, weil so wie Sie richtig ausführen, Testate vorliegen. Wir haben in Wirklichkeit Jahresabschlüsse, die testiert sind. Es gibt Prüfungen von der ÖNB, also der Nationalbank, von der Finanzmarktaufsicht. Es gibt Risiko-Controlling innerhalb der Bank. Es gibt eine Revision. Die Aussagen auch des Herrn Dr. Berlin als Vorstandsvorsitzender waren in Wirklichkeit noch im Frühjahr 2009 betreffend die Bilanz 2008, dass man ungefähr circa 500 Millionen in die Bank investieren muss. Damit ist die Bank gut aufgestellt für eine Weiterentwicklung. Ähnliche Aussagen gibt es vom Wirtschaftsprüfer und Abschlussprüfer der Bank. Ich habe in den Prüfungsausschüssen gefragt, intern gefragt. Erklärung selber dafür hat in Wirklichkeit wahrscheinlich das Asset Screening hervorgebracht, das vom Aufsichtsrat im Frühjahr 2009 beauftragt worden ist, dessen Ergebnisse im November vorgelegen sind. Die Ergebnisse des Asset Screenings kann ich da natürlich nicht offen legen. Das ist ganz klar, weil da fängt genau die Entbindung an.*“

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Gallo: *Halten Sie das für ausreichend, diese Erklärung?*

Zeuge Dr. Megymorez: „*Es gibt keine andere Erklärung. Eines kann man schon noch sagen, im Bereich des Asset Screenings ist natürlich auch die wirtschaftliche Entwicklung dargestellt, die allgemeine wirtschaftliche Lage, die schon auch Auswirkungen hat, aber die betrifft alle Banken in dem Zusammenhang. Wenn man es zusammenfügt, sind es eine Vielzahl an Umständen, die dazu führen, dass am Ende des Tages die Bank in so einer Lage ist, wie es sich jetzt im November aufgetan hat.*“

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Gallo: *Reichen diese Umstände auch in die Zeit, als die Bayern noch nicht Eigentümer waren, zurück?*

Zeuge Dr. Megymorez: „*Das kann ich schwer beurteilen. Ich gehe schon davon aus, bitte, die Bayern sind jetzt seit 2007, seit Mitte 2007, in der Bank vertreten. Die Bank ist mit Kapital ausgestattet worden. Da werden wahrscheinlich mehrere Dinge eine Rolle spielen. Da eine Aussage zu treffen, ist sehr schwierig.*“¹⁷²⁸

Im Gegensatz zu den Ausführungen von Dr. Megymorez haben weitere Zeugenbefragungen ein umfassendes Bild der Ursachen der wirtschaftlichen Milliardenverluste der HGAA und der in weiterer Folge dafür notwendig gewordenen Verstaatlichungen ergeben¹⁷²⁹:

¹⁷²⁸ Megymorez: 8. (1. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 84f.

¹⁷²⁹ Siehe dazu auch 4.3.5.2.

4.3.5.4.1. Die Wirtschaftskrise

Die HGAA war aufgrund des exzessiven Wachstums im südosteuropäischen Raum durch die Wirtschaftskrise wesentlich stärker betroffen als viele andere in dieser Region tätigen Bankinstitute, jedoch verstärkten die festgestellten Mängel der HGAA im operativen Bereich insbesondere betreffend das Risikomanagement die Auswirkungen der Wirtschaftskrise hauptursächlich.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand von Zeugenaussagen und Beweismitteln begründen:

Zeuge Dr. Kulterer konstatierte in seiner Einvernahme: „Jeder, der behauptet, dass die Hypo Alpe-Adria-Bank von der Wirtschaftskrise nicht betroffen war und dass die Probleme hausgemacht waren, der ist entweder bösartig, uninformiert oder er hat keine Ahnung.“¹⁷³⁰

Zeuge MBA Morgl gab auf Nachfrage von Abg. Seiser an, dass die HGAA in einer Region tätig war, welche vor dem Hintergrund der eintretenden Wirtschaftskrise härter getroffen wurde als andere Regionen: „Wenn Sie in die Region Südosteuropas schauen, sind das Märkte, die vor relativ kurzer Zeit einen Krieg hinter sich gebracht haben, die von der Wirtschaftskrise noch nicht gefestigt sind.“¹⁷³¹ Zeuge Dr. Ederer erläuterte seine Ansicht der Ursachen für die wirtschaftlichen Verluste der Bank wie folgt: „Einfache Erklärungsmodelle wird es dafür nicht geben. Dafür ist das Unternehmen zu groß und die gesamten Vorgänge doch deutlich zu komplex. Einen wesentlichen Einfluss hatte natürlich auch die im Jahre 2008 ab dem zweiten Halbjahr einbrechende Finanz und Wirtschaftskrise, die sich sowohl auf die Refinanzierung auf dem Kapitalmarkt massiv ausgewirkt hat und die Hypo Alpe Adria Bank war immer eine Bank, die vom Kapitalmarkt stark abhängig war. Zweitens das doch sehr starke Auswirken dieser Finanzkrise als Wirtschaftskrise auf die südosteuropäischen Staaten, die von diesem Rückgang weitaus stärker betroffen waren als die westeuropäischen Staaten, zumindest bis zu diesem Zeitpunkt. Das ist sicherlich einer der wesentlichen Faktoren. Einen wesentlichen Faktor sehe ich aber auch darin, dass es offensichtlich der Bayerischen Landesbank nicht in dem Ausmaß gelungen ist, die Steuerung der Bank so zu übernehmen, dass man zum Beispiel auch rechtzeitig, wenn man erkennt, dass das Wachstum nicht mehr so forciert werden sollte, das Wachstum eher zurücknimmt.“¹⁷³²

¹⁷³⁰ Kulterer: 18. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 58.

¹⁷³¹ Morgl: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 26.

¹⁷³² Ederer: Untersuchungsausschuss BayernLB / HGAA. 11. Sitzung. 06.07.2010. S. 22f.

Zeuge Mag. Dr. Ederer präzisierte seine Analyse der Gründe für die massiven Verluste der HGAA und die darauf folgende Notverstaatlichung vor dem Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages: Als ersten Grund benannte Mag. Dr. Ederer, dass die HGAA hinsichtlich des makroökonomischen Umfeldes, in dem sie tätig war, in den südosteuropäischen Ländern, stärker von der Wirtschaftskrise betroffen wurde als andere Banken. Den zweiten Grund machte er an den Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Bank selbst fest, hinsichtlich der Kreditgewährung, der Rückzahlung, der Bedienung der Kredite auch im Zusammenhang mit der Eigenkapitalschwäche der HGAA. Als dritten Grund führte der Zeuge die mangelnde Führung und Verantwortungsübernahme durch den Haupteigentümer ins Treffen. Als letzten Grund räumte der Zeuge die Mängel in der Organisation an.¹⁷³³

Mag. Kurt Makula, Vorstand der Hypotochter in Bosnien von 2003 bis 2007 und Vorstand der HAAB von 01.01.2008 bis Ende 2010, betonte ebenfalls, dass es letztendlich „die hausgemachten Probleme“ waren, aufgrund welcher die HGAA durch die Wirtschaftskrise wesentlich stärker betroffen waren als viele andere Bankinstitute: „Wenn man weiterhin vernünftig gewachsen wäre und gewisse Warnleuchten beachtet hätte, dann hätte uns die Krise mit Sicherheit nicht so dramatisch getroffen“.¹⁷³⁴

Auf Nachfrage des Abgeordneten Mag. Darmann, welche Warnleuchten der Zeuge meine, replizierte dieser: „Was generell das Thema war, war ja einerseits Risiko-Politik, andererseits diese Ausweitung von Geschäftsbereichen, die letztendlich mit einem Bankkonzern nicht unbedingt etwas zu tun haben. [...] Ich glaube, dass die Bank das gerade in den ersten Jahren der Entwicklung sehr vernünftig gemacht hat. Ich glaube aber, dass dann – ich schätze einmal ab 2003, 2004 und weiter, vielleicht schon 2002 – der sich eingestellte Erfolg einfach auch mehr und mehr von Risikobeurteilungen, sage ich einmal, gewisse Personen Abstand nehmen ließ. Die Volumina sind größer geworden, der Konzern ist enorm gewachsen. Dadurch haben sich die Größenordnungen automatisch nach oben verschoben, die Kapitalgrenzen ja auch. [...] Ich weiß nicht, ob Ihnen das bewusst ist, aber extrem ungezügelter Wachstum hat es ja erst ab 2006 gegeben, wo dann mit aller Gewalt noch Leasing-Gesellschaften in Ländern auf die Beine gestellt werden mussten, wo sich darum letztendlich offensichtlich niemand mehr im ausreichenden Maße gekümmert hat, weder von der Ursprungsorganisation bis hin zum laufenden Controlling, über das Personal, das dort tätig ist. Da hat man sich ja nur noch zusätzliche Löcher aufgemacht, die nicht mehr zu stopfen gewesen sind.“¹⁷³⁵

¹⁷³³ Vgl. Ederer: 51. (21. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 30.03.2011. S. 52.

¹⁷³⁴ Makula: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 15.

¹⁷³⁵ Ebda.

Der Zeuge Bender gab vor dem Untersuchungsausschuss an, dass die Gründe für die Notverstaatlichung in der Wirtschaftskrise begründet sind, insbesondere im Zusammenhang mit dem Umstand, dass „*möglicherweise Sicherheiten, die man für Kredite bekommen hat, eben nicht mehr werthaltig waren oder geringer werthaltig sind und das natürlich auch dazu führt, dass plötzlich größere Löcher entstehen, als man das damals für möglich gehalten hat.*“¹⁷³⁶

Auf Nachfrage von Dritter Präs. Dipl.-Ing. Gallo, welche Rolle die Weltwirtschaftskrise beim wirtschaftlichen Zusammenbruch der HGAA gespielt habe, replizierte Dr. Kranebitter: „*So wie bei jedem Unternehmen oder in jeder Wirtschaft, die in einer Krisensituation die Guten von den Schlechten trennt, so ist das auch da passiert. Die Krise der Bank wurde durch die Wirtschaftskrise besonders deutlich. Ich halte sie nicht für ursächlich, aber ich halte sie für verstärkend und für verdeutlichend.*“¹⁷³⁷

4.3.5.4.2. Späte Bildung von Wertberichtigungen und mangelhafte interne Kontrollsysteme

Die Kreditrisikobegrenzungsmaßnahmen wurden nicht adäquat den Mindeststandards und nicht dem State of the Art entsprechend vom Vorstand und Aufsichtsrat der Bank implementiert. Die Bank wuchs, aber die internen Kontrollsysteme wuchsen nicht mit. Dies begünstigte fraudulente Aktivitäten. Es stellt sich vor diesem Hintergrund auch die von den Gerichten zu prüfende Frage, ob der Geschäftsleiter aber auch der Aufsichtsrat die im BWG normierte Sorgfaltspflicht im Rahmen der Nicht-Umsetzung von festgestellten Mängeln im Risikomanagement und damit einhergehend bei der Vergabe von Großkrediten verletzt haben. Aus der Sicht des Untersuchungsausschusses ist nicht feststellbar, dass der Aufsichtskommissär auf die entsprechenden Warnhinweise der Internen Revision, Wirtschaftsprüfer und OeNB-Prüfer adäquat reagiert hat.

Als Ursache für die massiven wirtschaftlichen Verluste der HGAA können die seit 1997 festgestellten Mängel im operativen Bereich der HGAA festgemacht werden. Wertberichtigungen und eine entsprechende Risikovorsorge wurden tendenziell erst sehr spät gebildet.

¹⁷³⁶ Bender: 60. (25. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 08.06.2011. S. 41.

¹⁷³⁷ Kranebitter: 28. (10. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.10.2010. S. 12.

Diese sodann 2009 infolge des Asset Screenings festgestellten Wertberichtigungen und in der Bilanz realisierten massiven Verluste führten zur Notverstaatlichung.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand von Zeugenaussagen und Beweismitteln begründen:

Zeuge MMag. Weidenholzer sagte aus, dass diese Verluste auch mit der wirtschaftlichen Entwicklung verknüpft waren, da gerade in jenen starken Wachstumsländern, in denen die HGAA tätig war, besonders dramatische Konjunkturerinbrüche stattgefunden haben. Über die weiteren, detaillierten Gründe der enormen Verluste der Bank, die zur Notverstaatlichung geführt haben, konnte der Zeuge MMag. Weidenholzer nichts aussagen, weil diese sehr eng mit den Prüfungsgegenständen und mit den Prüfungsergebnissen der Nationalbankprüfung, einer Prüfung des Kreditrisikos und des Liquiditätsrisikos der Jahre 2006 und 2007 von Mitte August bis 24.11.2009, verknüpft sind, und eine Auskunft darüber zu erteilen den Umfang der Verschwiegenheitspflichtentbindung überschritten hätte.¹⁷³⁸

Zeuge Dr. Schuster antwortete auf die Frage von Abg. Seiser zu den Gründen der wirtschaftlichen Verluste der HGAA, die zur Notverstaatlichung führten, wie folgt: *„Solange ich drinnen war, hat es schon große Troubles mit Auslandsgeschichten gegeben. Wie man die Dinge behandelt hat, war für mich persönlich klar, ob es zutrifft oder nicht, das kann ich ja nicht beurteilen und das ist ja auch nur eine Vermutung, dass natürlich die Geschäfte im Süden, in Südosteuropa für die großen Probleme eine große Rolle gespielt haben. Die großen Wertberichtigungen, die sind ja jetzt alle vorgenommen worden. Damals sind ja nie Wertberichtigungen vorgenommen worden, weil das ja alles „obersuperdrüber“ war.“*¹⁷³⁹

Diese Zeugenaussage wurde inhaltlich von Dr. Berlin bestätigt. Betreffend die bei der HGAA vorgenommenen Wertberichtigungen führte der Zeuge Dr. Berlin hinsichtlich seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der HGAA aus: *„Wir wollen hier die Risikovorsorge erhöhen, das haben wir auch gemacht, sofort, in der ersten Bilanz [Anm. 2007]. In meiner Zeit sind die ersten größeren Wertberichtigungen gemacht worden, davor nicht.“*¹⁷⁴⁰

Dazu führte die Zeugin Mag. Dolleschall relativierend aus: *„Wenn Sie mich nach Sonderthemen und Gerüchten fragen, der Wirtschaftsprüfer ist immer zum Vorstand gepilgert und wollte EWB haben. Striedinger, Kulterer und wie sie alle waren, haben das super wegdiskutiert mit Businessplanrechnungen. Die Bank war meines Erachtens im*

¹⁷³⁸ Vgl. Weidenholzer: 24. (9. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding, 23.06.2010. S. 7.

¹⁷³⁹ Schuster: 16. (8. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding, 19.05.2010. S. 11.

¹⁷⁴⁰ Berlin: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding, 23.02.2011. S. 104.

Kreditbereich auch extrem risikofreudig, extrem, wenn man sich diese hohe Rezidencija Skiper anschaut.“¹⁷⁴¹ Zu den im Nachhinein aufkommenden Wertberichtigungen erklärte die Zeugin ferner: „Die Bank hat hinsichtlich der ganzen Sicherheitenverwertung und Verwaltung zu wenig Augenmerk gehabt. Wenn ich jetzt wenige Sicherheiten habe und hochgerechnete Planrechnungen und die nicht aufgehen, kann innerhalb einer wirtschaftlich einleuchtenden Zeit ein zusätzlicher EWB-Bedarf kommen, weil es anders beurteilt wird. Wenn ein großes Projekt dann auf einmal gecancelt wird oder eine Genehmigung nicht erteilt wird, so wie bei Hilltop, dieses Skiper fällt mir immer ein, da haben sie quasi auf Verdacht hin finanziert, dass das alles durchgeht. Wenn das Hotel aus irgendeinem Grund nicht gebaut wird, erstens, nicht ausgelastet wird und so weiter, das ist ja alles vorher nicht beurteilt worden oder man hat dem vertraut, man hat die Unterlagen gehabt.“¹⁷⁴²

Zeuge Dr. Kranebitter antwortete auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Holub: „Ich denke, die Entwicklung der Bilanzzahlen und der Wertberichtigungen sprechen eine deutliche Sprache. Die Wertberichtigungserfordernisse des Jahres 2009 und auch des laufenden Jahres 2010 sind nicht nur in diesen Jahren entstanden.“¹⁷⁴³ Und: „Ich meine, nachdem was ich sehe, die Bank in der Phase ihres starken Wachstums, und das basiert auf einem Zeitraum, der eben zumindest die letzten zehn Jahre umfasst, durchgehend kein adäquates Risikomanagement hatte.“¹⁷⁴⁴

In diesem Kontext kann die Aussage des Zeugen Mag. Kurt Makula gesehen werden: „Das, wo heute Wertberichtigungen gebucht sind, das sind ja nicht ausschließlich Kredite, die ab 1.1.2007 vergeben wurden, ganz im Gegenteil.“¹⁷⁴⁵ Und: „Ich bin überzeugt davon, dass diese Bank auch ohne die Bayern enorme Probleme bekommen hätte, weil die Probleme, die diese Bank hatte, aus meiner Sicht nicht in erster Linie durch die Bayern verursacht wurden.“¹⁷⁴⁶

Der Zeuge Edlinger-Zecher, der das Projekt Kapitalerhöhung 2006 geleitet hatte, führte etwa die Problematik an, dass die Organisation innerhalb der Bank nicht adäquat war, da viele Kreditfälle undokumentiert waren, was seiner Wahrnehmung nach als Information aus zweiter oder dritter Hand im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise zu folgender Situation

¹⁷⁴¹ Dolleschall: 54. (22. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.04.2011. S. 18.

¹⁷⁴² Ebda. S. 29.

¹⁷⁴³ Kranebitter: 28. (10. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.10.2010. S. 25.

¹⁷⁴⁴ Ebda. S. 25.

¹⁷⁴⁵ Makula: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 48.

¹⁷⁴⁶ Ebda. S. 49.

geführt hat: „Jetzt habe ich einen Kredit, der nicht mehr bezahlt wird, jetzt möchte ich gerne meine Sicherheiten haben. Die Dokumentation war aber teilweise entweder nicht vorhanden oder so schlecht, dass man einfach keinen Zugriff auf die Sicherheiten gehabt hat.“¹⁷⁴⁷

An anderer Stelle präzisierte der Zeuge Edlinger-Zecher, ehemaliges Vorstandsmitglied der Hypo Serbien von Feber 2007 bis April 2008: „Die Hypo war sicherlich die Bank, die am einfachsten in der Kreditvergabe für Kunden war, wenn man jetzt Kroatien oder Serbien oder Bosnien anschaut. Das hat einerseits mit der Vergabe zu tun, dass Wachstum damals die oberste Prämisse war, andererseits damit zu tun, dass es respektive zu wenig Vorgaben gab, also zu wenig Richtlinien und auch zu wenig Leute gab, die die Richtlinien kontrolliert haben. Und auf der dritten Seite, dass die Leute und die Mitarbeiter unter einem ziemlich großen Druck gestanden haben, oder anders gesprochen, dass das woanders entschieden wurde, dass nicht auf Basis von Fakten entschieden worden ist, sondern dass vielfach gesagt worden ist, der ist gut, den Kredit machen wir. Die Dokumentation holen wir hinterher. Das hat aber oft nicht stattgefunden.“¹⁷⁴⁸ Ferner gab er diesbezüglich zu Protokoll: „Ich habe dem Vorstand in Klagenfurt vermittelt, mehrere Aspekte, also auch über die Effizienz, über Personalausstattung usw. als auch über Risikomanagement. Wie ich nach Serbien gekommen bin, gab es 2.500 Hypothekarkredite, ohne dass eine Sicherheit eingetragen war, weil das Eintragen der Sicherheit € 6,-- gekostet hätte. [...] Aber das waren nicht unbedingt Dinge, die man goutiert hat. Das war auch eine Beeinflussung, wenn Sie es so wollen, der Beziehung mit dem Kunden. Der Kunde konnte sich in gewisser Weise darauf verlassen, dass die Hypothek nicht eingetragen wird und er eine zweite Hypothek aufnehmen kann.“¹⁷⁴⁹

Dass Sicherheiten im Rahmen von Kreditgenehmigungen nachgereicht wurden, bestätigte der Zeuge Mag. Stiedinger: „Selbstverständlich, es waren extrem lebhaft Diskussionen zwischen Markt und Marktfolge. Da war dann durchaus manchmal die Entscheidung zu treffen, dass man eben jetzt eine Auszahlung im Interesse des Kunden oder des Projektes macht und dass die Sicherheiten in kurzer Zeit nachgereicht werden.“¹⁷⁵⁰

Der Zeuge Edlinger-Zecher gab ferner seine Wahrnehmungen betreffend das Cross-Border-Geschäft wieder und identifizierte folgende Problematik: „Also, de facto ist im Prinzip ein kompletter Kreditakt aus Belgrad nach Klagenfurt gegangen. [...]

Der ist teilweise in Englisch, teilweise in Deutsch, teilweise in Lokalsprache hingegangen und wurde dann übersetzt. Der Kreditakt ist an das Risikomanagement in Klagenfurt gegangen. Die haben sich das Ganze dann noch einmal angesehen, wenn es in einer für sie

¹⁷⁴⁷ Edlinger-Zecher: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 60.

¹⁷⁴⁸ Ebda. S. 61.

¹⁷⁴⁹ Ebda. S. 68.

¹⁷⁵⁰ Stiedinger: 49. (20. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.03.2011. S. 84.

verständlichen Sprache war. [...] Ich habe Wahrnehmungen dazu, dass gewisse Akten bis in den Kreditausschuss in Englisch gegangen sind und dort Leute einfach nur unterschrieben haben, weil sie nicht zugeben wollten, dass sie es nicht verstanden haben.“¹⁷⁵¹

Die Gründe für die Notverstaatlichung interpretierte der Zeuge Dkfm. Liaunig, dass „Kredite, die man in Unkenntnis der Märkte vergeben hat, notleidend geworden sind. Wie gesagt, ich bin da wirklich nur aus den Medien informiert. Aber wenn ich lese, dass man hier riesige Fremdenverkehrsprojekte finanziert hat im Bereich von dreistelligen Millionenbeträgen – und das sind ja mehrere solche Projekte – dann kann das nicht gut gehen.“¹⁷⁵² Sowie: „Ich würde an allererster Stelle das Risiko im Personal, im Management im Ausland sehen, an zweiter Stelle das Wachstum, an dritter Stelle vielleicht die Risikobeurteilung, das geht natürlich Hand in Hand mit dem Management und natürlich die Eigenkapitalschwäche der Bank.“¹⁷⁵³

Zeuge Dörhöfer erklärte auf der Grundlage seiner Erkenntnisse als Due-Diligence-Prüfer im Auftrag der BayernLB, wo die Schwächen der Bank zu lokalisieren sind: „Das heißt, diese Zugrundelegung von Annahmen und ein etwas zu geringer Eigenkapitalanteil des Initiators von Projekten, das waren sicherlich die Hauptschwachstellen, die man vorgefunden hat. Nur, diese Schwachstellen, die haben Sie am Anfang eines Projektes, die können Sie später nicht mehr beheben. Also, Sie können dann natürlich versuchen, Eigenkapitalnachsüsse zu verlangen und, und, und. Aber wenn der Initiator eines Projektes es nicht tut, dann ist der Put ausgeübt. Dann ist das Risiko bei Ihnen als Bank, und Sie müssen sehen, wie Sie dieses Risiko bestmöglich abarbeiten.“¹⁷⁵⁴

Auch Zeuge Dkfm. Dörhöfer gab gemäß seiner Analyse im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung im Zusammenhang mit dem Mehrheitserwerb der BayernLB und im Kontext seiner Wahrnehmungen als Risikovorstand der HGAA seit Mai 2008 zu bedenken, dass aufgrund der knappen Eigenkapitalressourcen der Bank Wertberichtigungen tendenziell erst sehr spät gebildet wurden und hier der bilanzielle Ermessensspielraum entsprechend ausgenutzt wurde, wobei er betonte, dass diese Vorgehensweise nicht den Tatbestand der Bilanzfälschung erfüllt.¹⁷⁵⁵ Insbesondere im Portfolio der Leasing Kroatien wurden umfangreiche Wertkorrekturen vorgenommen.¹⁷⁵⁶

¹⁷⁵¹ Edlinger-Zecher: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 65.

¹⁷⁵² Liaunig: 71. (30. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 13.10.2011. S. 27.

¹⁷⁵³ Ebda. S. 30.

¹⁷⁵⁴ Dörhöfer: Untersuchungsausschuss BayernLB / HGAA. 11. Sitzung. 06.07.2010. S. 116.

¹⁷⁵⁵ Vgl. Ebda. S. 46.

¹⁷⁵⁶ Vgl. Dörhöfer: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 47.

Zeuge Mag. Peter nahm zum Eintreten der wirtschaftlichen Verluste der HGAA wie folgt Stellung: „Aufgrund der sich dann dramatisch verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in Südosteuropa, man denke dabei nur an Interventionen des Internationalen Währungsfonds in Ungarn, Rumänien, aber auch Serbien und Bosnien-Herzegowina, hat sich das wirtschaftliche Umfeld für die Hypo in den Kernmärkten massiv verschlechtert. Dies resultierte in einer angespannten Liquiditätssituation in allen diesen Ländern. Nur durch die IWF-Maßnahmen konnte diese etwas abgemildert werden und führte damit auch zu einer Abwärtsspirale bei der Bewertung des Kreditportfolios. Dies führte dazu, dass die Wertberichtigungen zur Jahresmitte 2009 ein Ausmaß erreichten, das weit über den prognostizierten Werten lag. Dies war einerseits eine direkte Folge der Struktur des Kreditportfolios vieler Projektfinanzierungen, die sozusagen in einen fallenden Markt gerieten mit negativen Auswirkungen auf die Bewertung der Sicherheiten und die andererseits auch auf lange zurückliegende organisatorische Schwächen sowie auch auf einzelne Betrugsfälle zurückzuführen waren.“¹⁷⁵⁷

Der Zeuge Mag. Grasser, Finanzminister von 2000 bis 2007, gab eine ähnliche Erklärung für die Schieflage der HGAA an – den extrem starken Fokus auf Südeuropa, den Balkan: „Das Klumpenrisiko Balkan hat am Ende des Tages die Hypo Alpe-Adria zu Fall gebracht.“¹⁷⁵⁸

Ferner analysierte der Zeuge zu den Gründen für die Schieflage der HGAA: „Wenn man jetzt fragt, was ist in der Bank falsch gelaufen, dann sind meines Erachtens das Risikomanagementsystem und das Treasury der Bank offensichtlich falsch gelaufen, ja. Ich glaube mich daran zu erinnern, dass die Bank öfter von der Finanzmarktaufsicht, zumindest wurde es mir im Jahr 2006 aus meiner Erinnerung so berichtet, aufgefordert worden ist, das Risikomanagement zu verbessern. [...] Ich würde sagen, eine berechtigte Kritik ist es, dass offensichtlich Risikomanagement, Treasury in der Bank nicht so funktioniert haben, wie es hätte funktionieren sollen. Es wurde daran gearbeitet. Es wurde offensichtlich auch verbessert, aber zu spät.“¹⁷⁵⁹

An anderer Stelle betonte der Zeuge nochmals dezidiert: „Mir wurde das glaublich im Jahr 2006 insofern beschrieben, als es vielfach Managementgespräche mit der Bank gegeben hat, dass der Vorstand der Bank auch gesagt hat, ja, man will das verbessern und wird das verbessern, was ja dann unter anderem dazu geführt hat, dass im Jahr 2004 dieses neue Risikomanagementsystem softwaregestützt auch eingeführt worden ist, aber offensichtlich eben war man da nicht, ich würde einmal sagen, konsequent genug und schnell genug, um

¹⁷⁵⁷ Peter: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 45f.

¹⁷⁵⁸ Grasser: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 47.

¹⁷⁵⁹ Ebda. S. 71.

eben ein Risikomanagement, das allen internationalen Standards entspricht, einzuführen.“¹⁷⁶⁰

Als Gründe für die enormen Verluste der HGAA in den Jahresbilanzen, die zur Notverstaatlichung führten, gab Zeuge Mag. Peter bestätigend präziser wie folgt an: „Die Bank hatte natürlich ein Geschäftsmodell weiter entwickelt in Ländern, die große Chance aber auch Risiken hatten. Ich glaube, was so gut gelungen ist, ist hier einmal, Chancen zu nutzen. Man hat sich sehr frühzeitig in Märkte begeben, die durchaus Wachstumspotenziale hatten. [...] Nachdem man schon vor sehr, sehr langer Zeit grundsätzlich diese Strategie eingeschlagen hat, um hier im benachbarten Ausland, wo man große Wachstumschancen hatte, zu expandieren, so war das sicher grundsätzlich richtig. Was man wahrscheinlich vergessen hat oder nicht nur wahrscheinlich, was man nicht entsprechend bedacht hat, war, dass dieses Wachstum auch organisatorisch und strukturell einfach eine andere Struktur braucht. Man hat sicherlich die Mechanismen, die Methoden der Risikobetrachtung etwas untergewichtig behandelt, sagen wir es einmal so und da die Schritte einfach wahrscheinlich zu spät gesetzt.“¹⁷⁶¹ Mag. Peter argumentierte die verzögerten Mängelumsetzungen wie folgt: „Als ich dazu gekommen bin, haben wir das sehr schnell versucht, aber noch einmal der Hinweis: Im Jahr 2007 kam ja dann doch auch die Zeit zwischen Signing und Closing. Hier war in einem gewissen Sinn natürlich auch eine Zwischenphase, wo man aber auch keine großen strukturellen Änderungen tun konnte, weil man ja davon ausgegangen ist oder auch weil ich konkret davon ausgegangen bin, dass, wenn die BayernLB dann am Ende die Aktienmehrheit übernimmt, hier eben auch bestimmte zusätzliche Methoden eingeführt werden müssen, die eben konform gehen mit den Systemen der BayernLB.“¹⁷⁶²

In diesem Kontext fragte Dritter Präs. Dipl.-Ing. Gallo nach, ob „diese Dinge von Seiten des Vorstandes auch immer aufgezeigt worden sind, Warnhinweise ausgesprochen wurden sind, aber der Aufsichtsrat das mehr oder weniger negiert hat oder drübergefahren ist. Darauf gab der Zeuge Peter an: „Wir haben das immer sehr klar aufgezeigt, aber ich würde jetzt auch nicht sagen, dass der Aufsichtsrat das negiert hat. Das würde ich auch nicht sagen. Ich glaube, da gab es immer wieder Diskussionen, Auseinandersetzungen darüber.

Bis zum Ende wurden die entsprechenden Schritte auch gesetzt, ich meine, als es dann Ende 2009 diese Unterstützung nicht mehr gab, das ist bekannt.“¹⁷⁶³

Zeuge Dr. Kranebitter artikuliert den zentralen Aspekt, welcher zur Notverstaatlichung geführt hat, hingegen explizit wie folgt: „Das Problem ist, es hat in der Vergangenheit keinen

¹⁷⁶⁰ Grasser: 47. (19. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 23.02.2011. S. 79.

¹⁷⁶¹ Peter: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 59.

¹⁷⁶² Ebda. S. 60.

¹⁷⁶³ Ebda. S. 61.

angemessenen Umgang mit Kreditrisiken gegeben. Wir sind in diesem Bereich wesentlich schlechter als alle unsere Mitbewerber. Wir haben daher erstens das gesamte Kreditrisiko-Management, das Kreditrisiko-Controlling, das Underwriting, den Umgang mit Non Performing Loans, das Workout, komplett reorganisiert. [...] Die Leasing-Einheiten sind immer wieder als das zentrale Problem der Gruppe bezeichnet worden. Das ist sicher ein wesentliches Problem.“¹⁷⁶⁴

Nach dem Zeugen Dr. Kranebitter ist die große Problemlandschaft „im Bereich der Kreditrisiken“ versteckt: „Sie ist nicht mehr versteckt, sie ist inzwischen zu einem guten Teil offensichtlich, die so genannten Non Performing Loans, mehr als 8 Milliarden Euro. Wir erwarten, dass wir spätestens mit Jahresende 2010 den Höhepunkt erreichen werden.“¹⁷⁶⁵

Auf Nachfrage des Dritten Präs. Dipl.-Ing. Gallo, wie Zeuge Dr. Kranebitter die Ursachen des „Desasters“ analysiert, gab Dr. Kranebitter seine Einschätzung folgend zu Protokoll: „Zum einen ist es zweifellos die Kombination zwischen einem zu starken Wachstum einhergehenden Kreditrisikobegrenzungsmaßnahmen. Bankgeschäft ist Risikogeschäft, Bankgeschäft ist nie risikolos, daher ist wesentlicher Teil des Bankgeschäftes die Risikobegrenzung. Es ist heute selbstverständlich State of the Art, dass die Kreditentscheidung, die letztliche Entscheidung, ob jemand einen Kredit bekommt oder nicht bekommt, nicht der Marktbearbeiter macht, der beim Kunden ist, sondern jemand, der davon völlig unabhängig ist, die Situation des Kreditnehmers analysiert und zu einer Schlussfolgerung kommt: Ist der Kreditnehmer in der Lage, innerhalb der vereinbarten Frist den Kredit auch wieder zu bedienen? Also Wachstum und ungenügendes und nicht damit Schritt haltendes Kreditrisikomanagement.“¹⁷⁶⁶

Als weitere Ursachen führte Dr. Kranebitter aus: „Eine zweite Ursache, und die liegt möglicherweise doch auch in schwer beeinflussbaren Faktoren, ist, dass die Gruppe im Rahmen einer Strategie, die ich auch schon in meinem Statement als sinnvoll bezeichnet habe, nämlich die hervorragende geografische Ausgangslage von Kärnten zu nutzen, um in den Süden zu gehen, dass auf diesem Weg zum einen zu einer Zeit Kredite gemacht wurden, die durch die kriegerischen Unruhen oder die Spätfolgen des Krieges eigenen Gesetzmäßigkeiten folgen oder gefolgt haben und zum Zweiten in eine geografische Region investiert und Kredit finanziert wurde, die aufgrund der besonderen Voraussetzungen eines zerfallenden Ex-Jugoslawiens Unklarheiten der rechtlichen Situation der Nachfolgestaaten nun einmal wesentlich stringenter Risikohandhabung verlangt hätte als unter normalen Umständen mit einem gesicherten Rechtsbestand, mit einem gesicherten Grundbuch, mit gesicherten Eigentumsverhältnissen. Das heißt, wo man noch vorsichtiger hätte sein müssen, war man das nicht. Daran anschließend: Der Begriff ‚Klumpenrisiko‘ wird sehr oft verwendet. Das, denke ich, ist wohl eine weitere Ursache, ein weiterer Faktor. Die Bank hat

¹⁷⁶⁴ Kranebitter: 28. (10. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.10.2010. S. 6f.

¹⁷⁶⁵ Vgl. Ebda. S. 6.

¹⁷⁶⁶ Ebda. S. 11.

sehr stark auf Kredit- und Leasingseite gesetzt, ist dort stark gewachsen. Wie wächst man dort stark? Indem man große Projekte macht, große Projekte finden Sie im Immobilienbereich. Man hat sich damit in die Abhängigkeit von Märkten begeben, die nicht kontrollierbar sind, die eigenen Gesetzmäßigkeiten folgen und großen Schwankungen unterliegen, wie man die Entwicklung seit spätestens Ende 2007 ableiten kann.“¹⁷⁶⁷

Zeuge Christian Rauscher bestätigte dies im Wesentlichen: „Wie ich es gesehen habe, ist es so, dass natürlich mit Wachstum es immer verbunden ist, dass man dementsprechende Kontrollmechanismen einführen muss und das Thema der Kontrollmechanismen war durchaus nachgelagert und es war ja nicht immer so einfach, alle Informationen aus diversen Ländern auch so zu bekommen, damit man einen Gesamtüberblick über die Bank hatte, weil das Ganze mit aufsichtsrechtlichen Bedingungen verknüpft war. [...] Die Mängel, das Thema Mängel würde ich so sehen, dass man ja eine Organisation hatte, die sehr, sehr lebendig war, an der auch des Öfteren ein Umbau vorgenommen wurde und die Zuständigkeiten sich auch geändert haben und da auch nicht immer ganz klar war, ist es eine Gesamtverantwortung, wer hat jetzt diesen Bereich inne, ist es eine Konzernverantwortung, ist es eine lokale Verantwortung. Die Zuordnung von Verantwortungen oder von Zuständigkeiten, das würde ich als Mängel in diesem Unternehmen sehen. [...] Ich sage nur, das Wachstum und durch das schnelle Wachstum in der Bank hat es ja natürlich immer wieder Organisationsdefizite gegeben und diese Organisationsdefizite haben natürlich auch dazu geführt, dass da und dort in der Kontrolle Schwierigkeiten dann aufgetaucht sind.“¹⁷⁶⁸

An anderer Stelle gab Dr. Ederer zu Protokoll: „Ich würde den Zustand so charakterisieren, dass das eine Bank war, die schnell gewachsen ist, sehr dynamisch gewachsen ist, durchaus Stärken gehabt hat, auch in der Kostenstruktur Stärken gehabt hat, aber auch Schwächen gehabt hat, die sich üblicherweise ergeben, wenn Unternehmungen schnell wachsen und die entsprechenden Strukturen im Aufbau etwas länger brauchen. Dass bei solchen Dingen auch Fehler passieren können, entspricht durchaus den üblichen Gegebenheiten im Geschäft, und das ist auch bei der Hypo Alpe Adria Bank so gewesen.“¹⁷⁶⁹

Zeuge Mag. Kurt Makula begründete die Verluste nach seiner Einschätzung damit, dass man sich „von einem gesunden Risikobewusstsein verabschiedet“ hat. Ferner war auch der Umstand, „dass man sich immer wieder in Unternehmensbereiche vorgewagt hat, wo man einfach nicht hin hätte sollen, die mit der Bank nichts zu tun haben“ aus seiner Sicht für die massiven Verluste entscheidend.¹⁷⁷⁰

¹⁷⁶⁷ Ebda. S. 11f.

¹⁷⁶⁸ Rauscher: 34. (13. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.11.2010. S. 47f.

¹⁷⁶⁹ Ederer: Untersuchungsausschuss BayernLB / HGAA. 11. Sitzung. 06.07.2010. S. 40.

¹⁷⁷⁰ Vgl. Makula: 56. (23. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 04.05.2011. S. 19.

Auch der ehemalige Vorstand Dr. Grigg identifizierte die Fehler im internen Kontrollsystem der HGAA: *„Die Hypo war damals noch eine regionale Kärntner Bank. Sie hat in Österreich keine Bedeutung am Markt gespielt, außer in Kärnten. Und dass dort die Instrumente des Risk Managements offensichtlich entgegen den Aussagen des damaligen Vorstandes, der das immer als absolut neuesten Standard dargestellt hat, nicht in dem Ausmaß vorhanden waren. Dadurch sind sicherlich in der Vergabe im Risk Management eben Fehler passiert.“*¹⁷⁷¹

Zeuge OeNB-Prüfer Mag. Dr. Pipelka gab dezidiert zu Protokoll, dass von der Qualität des internen Kontrollsystems vieles abhängt.¹⁷⁷² An anderer Stelle akzentuierte der Zeuge Mag. Dr. Pipelka: *„Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement, die Risikoeinschätzung funktioniert nicht.“*¹⁷⁷³ Weiters führte er aus, dass der Geschäftsleiter einer Bank auch § 39 BWG unterliege, welcher normiert, dass der Geschäftsleiter *„seine Geschäfte mit der entsprechenden Sorgfalt, die bankgeschäftlichen und die bankbetrieblichen Risiken mit der entsprechenden Sorgfalt zu begrenzen“*¹⁷⁷⁴ habe.

Als Erklärung für die wirtschaftlichen Verluste der HGAA gab Zeuge Dkfm. Dörhöfer zu bedenken, dass die Crux des Geschäftsmodells der HGAA jene war, dass die HGAA kein stabiles Income aufwies: *„Das Standardgeschäft und das Stammgeschäft der Bank sind nicht ausreichend, um ein Risiko in der Dimension abzufedern.“*¹⁷⁷⁵ Der Einschätzung von Dkfm. Dörhöfer zufolge hat man das Risiko der Kreditengagements intern vielleicht nicht vollständig erfasst und verstanden.¹⁷⁷⁶

Auf die Frage des Dritten Präs. Dipl.-Ing. Gallo, ob die BayernLB „die Katze im Sack“ gekauft hätten, replizierte Zeuge Dkfm. Dörhöfer: *„Einerseits glaube ich, das, was man wusste, hat man im Datenraum gezeigt, aber man hat selbst nicht genug über sein eigenes Portfolio gewusst.“*¹⁷⁷⁷ Auf die Frage von Abg. Seiser, ob die Krise mit einem besseren Kreditmanagement in der Vergangenheit oder mit einem üblichen Risikomanagement besser zu bewältigen gewesen wäre, akzentuierte Zeuge Dkfm. Dörhöfer: *„Ja, weil wenn es nicht so wäre, wären jetzt alle Banken pleite.“*¹⁷⁷⁸ An anderer Stelle gab er seine Einschätzung wie

¹⁷⁷¹ Grigg: Untersuchungsausschuss BayernLB / HGAA. 13. Sitzung. 09.07.2010. S. 72.

¹⁷⁷² Pipelka: 10. (2. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.04.2010. S. 62.

¹⁷⁷³ Ebda. S. 70.

¹⁷⁷⁴ Ebda. S. 62.

¹⁷⁷⁵ Dörhöfer: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 17.11.2010. S. 51.

¹⁷⁷⁶ Vgl. Ebda. S. 53.

¹⁷⁷⁷ Ebda. S. 54.

¹⁷⁷⁸ Ebda. S. 58.

folgt wieder: „Wenn also die Krise im Grunde drei Jahre oder vier Jahre später gekommen wäre [Anm. Nachdem der Kreditprozess Neu implementiert wurde], hätte die Krise auf ein anderes Portfolio und auf andere interne Strukturen treffen können und wäre dann möglicherweise gemeistert worden.“¹⁷⁷⁹

Zu den von Vorstand Dr. Kranebitter dargestellten Non Performing Loans in der Höhe von acht Milliarden Euro, die nach Zeugenaussage von Dr. Kranebitter etwa 25 % des Kredit- und Leasing-Portfolios der HGAA ausmachen¹⁷⁸⁰, wollte der Vorsitzende Abg. Holub von Mag. Peter wissen, wie sich diese ergeben haben. Darauf antwortete der Zeuge: „[...] Natürlich sind das auch Kredite, die schon länger zurückliegen, das ist fast klar. Im Rahmen der besonderen Liquiditätskrise in Südosteuropa geraten Kredite relativ rasch in diesen Zustand. [...]“¹⁷⁸¹ Auf diese Frage hin gab Zeuge MBA Morgl zu Protokoll, dass auch die Bewertungsmethoden zu einem jeweils bestimmten Zeitpunkt eine Rolle spielen.¹⁷⁸²

Der Zeuge Dr. Held von der CSI Hypo gab zu Protokoll, dass im Rahmen der Tätigkeiten der CSI Hypo eine Reihe von Geschäftsfällen bekannt wurden, bei welchen eine sorgfältige Geschäftsgebarung nicht gegeben war: „Wenn ich etwa dem Kreditnehmer Zuzählungen der Kreditvaluta vornehme, aber es dann dem Kreditnehmer überlasse, bedungene Sicherheiten wie Hypotheken, Verpfändungen von Geschäftsanteilen et cetera durchzuführen oder nach Zuzählung beizubringen, dann darf es einen nicht wundern, wenn derartige Obligi höhere Ausfälle haben als die, wo die Bank über Treuhänder abwickelt. Oder man hat sich auf Behauptungen von Kreditnehmern verlassen, die etwa Werthaltigkeit von Sicherheiten, Kaufpreis und ähnliches betrafen, obwohl wir heute im Rückblick sehen, dass die Angaben derartiger Kreditnehmer unrichtig waren, zumindest zum Teil unrichtig waren.“

Wir mussten auch erkennen, dass einzelne Obligi, die als Kreditobligi risikobehaftet wurden, nicht zur Reduktion des Risikos Anlass gaben, sondern in Beteiligungsrisiko umgewandelt wurden. [...] Man hat Projekte finanziert, bei denen etwa der Verkäufer auf die Risikolage hinwies und es sind Sicherheiten bis heute nicht zustande gekommen.“¹⁷⁸³

¹⁷⁷⁹ Ebd. S. 66.

¹⁷⁸⁰ Vgl. Kranebitter: 28. (10. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.10.2010. S. 25.

¹⁷⁸¹ Peter: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 77.

¹⁷⁸² Vgl. Morgl: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 15.

¹⁷⁸³ Held: 65. (27. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14.09.2011. S. 134.

4.3.5.4.1. Fluktuation im Management

Die Fluktuation des Vorstandes, der Mangel an Humanressourcen insbesondere mit internationalem Know-how hat sich negativ auf die Umsetzung von Unternehmensstrategien und dadurch bedingt auf die Krisenfestigkeit der Bank ausgewirkt.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand von Zeugenaussagen und Beweismitteln begründen:

Zeuge Morgl argumentierte, dass der rege Wechsel des Vorstands die Umsetzung einer Unternehmensstrategie erschwert habe und dies zu wirtschaftlichen Verlusten der Bank führte.¹⁷⁸⁴ Die Wahrnehmung des problematischen Führungswechsels wurde auch von Dr. Kranebitter bestätigt.¹⁷⁸⁵

Zeuge Mag. Kocher lokalisierte als Ursache der massiven Verluste der Bank verschiedene Einflüsse, wie die Liquiditätskrise nach dem Fall der Lehman-Bank, darunter „*natürlich die Humanressourcen, die man braucht, um in gewissen Krisen auch zu agieren.*“¹⁷⁸⁶ Er fasste aus seiner Sicht die zwei wichtigsten Erklärungsfaktoren wie folgt zusammen: „*[...] das aktive Krisenmanagement und die Verbindung mit den Humanressourcen, also mit den richtigen Leuten und das Zweite: Wie ausgesetzt ist man der Krise?*“¹⁷⁸⁷

Nach Ansicht des Zeugen Mag. Kocher mangelte es ebenfalls im Bereich der Humanressourcen an der internationalen Erfahrung, weil im Vergleich zu anderen Banken die Führungskräfte der HGAA „*zu einem signifikanten Teil aus dem eigenen Beschäftigungsstand rekrutiert*“¹⁷⁸⁸ wurden. Zeuge Mag. Kocher gab dahin gehend zu bedenken, dass der Mangel an internationalem Know-how am Mangel von internationalen Erfahrungen festgemacht werden könne: „*Wenn Sie das zu wenig machen, dann haben Sie das Risiko, dass Sie einen Mangel von Befruchtung mit Management-Ideen haben. Das ist in der Hypo schon anders gewesen als in anderen Gruppen.*“¹⁷⁸⁹

DIE GRÜNEN

¹⁷⁸⁴ Vgl. Ebda. S. 16.

¹⁷⁸⁵ Vgl. Kranebitter: 28. (10. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.10.2010. S. 22.

¹⁷⁸⁶ Kocher: 43. (17. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.01.2011. S. 57.

¹⁷⁸⁷ Ebda. S. 57.

¹⁷⁸⁸ Ebda. S. 59.

¹⁷⁸⁹ Ebda.

Auch Dr. Kulterer gab zu Protokoll, dass er den Fehler gemacht hätte, sich gegenüber den Gremien nicht härter durchgesetzt zu haben, den Vorstand und die zweite Managementebene nicht mit international erfahrenen Managern zu besetzen.¹⁷⁹⁰ Zeuge Mag. Xander führte ebenfalls den regen Wechsel im Management als nicht zu vernachlässigende Erklärung für die Ursachen der negativen wirtschaftlichen Entwicklung der HGAA an.¹⁷⁹¹

4.3.5.2. Sanierung der Bank

Einzelne vonseiten des verstorbenen Landeshauptmannes Dr. Jörg Haider propagierte Prestigeprojekte wie das Schlosshotel Velden mussten verlustreich verkauft werden. Die Bank wird redimensioniert; einzelne Ländertöchter sollen veräußert werden. Damit hat sich der Businessplan, den die BayernLB mit der HGAA gekauft haben, als überholt dargestellt.

Es wird aktuell an einer Strategie des Abstoßens fauler Kredite gearbeitet.

Sollte die Bank zerschlagen werden und die Sanierungsstrategie fehlschlagen, könnte die Landeshaftung in Milliardenhöhe schlagend werden.

Diese ermittelten Tatsachen lassen sich anhand von Zeugenaussagen und Beweismitteln begründen:

Die Zeuge Dr. Kranebitter zur strategischen Legitimität der Notverstaatlichung im Dezember 2009 durch die Entscheidung der Notenbank angab, ist gerade die Region Slowenien, Kroatien, Bosnien und Serbien jene Region, in der die Wirtschaft nach seinen Einschätzungen stärker wachsen wird als anderswo.¹⁷⁹²

¹⁷⁹⁰ Vgl. Kulterer: 18. (6. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19.05.2010. S. 75.

¹⁷⁹¹ Vgl. Xander: 8. (1. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 24.03.2010. S. 118.

¹⁷⁹² Vgl. Kranebitter: 28. (10. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27.10.2010. S. 5.

Zeuge Dr. Kranebitter betonte, dass der neue Eigentümer, die Republik Österreich, Alleineigentümerin auf Zeit sei, da die Eigentümerstellung aufgrund der EU-Entscheidung wieder aufgegeben werden müsse. Er gab zu Protokoll, dass es nun seine Restrukturierungsaufgabe sei, das Wachstum der Bank nicht nur zum Stillstand zu bringen, sondern darüber hinausgehend auch zu schrumpfen: *„Wir gehen davon aus, dass dieses Schrumpfen ein massiver Einschnitt sein muss und nahezu eine Halbierung der Bank.“*¹⁷⁹³

Dr. Kranebitter stellte diesbezüglich in den Raum, dass die Hypo-Tochter in Italien beispielsweise im Rahmen der Restrukturierungsstrategie veräußert werden könnte.¹⁷⁹⁴ Zur konkreten Rückzugsstrategie äußerte sich Zeuge Dr. Kranebitter wie folgt: *„Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich Ihnen sage, dass wir uns aus vielen Ländern zurückziehen werden müssen, in denen man 2006, 2007, 2008 begonnen hat, besonders zu expandieren. Ich erwähne Bulgarien, ich erwähne die Ukraine, ich erwähne Ungarn, ich erwähne Mazedonien, ich erwähne Deutschland, Länder in denen man es nie geschafft hat, Bedeutung zu erlangen. Das sind auch die Länder, aus denen wir uns zurückziehen müssen.“*¹⁷⁹⁵

Als Herausforderung der Sanierung der Bank benennt Zeuge Dr. Kranebitter die Landeshaftungen: *„Die 20 Milliarden sind nicht zufällig auch jener Betrag, der an Haftungen für die Republik Österreich und das Land Kärnten ausstehen. Das versinnbildlicht auch das Problem, mit dem ich gemeinsam mit meinen Kollegen und Mitarbeitern zu kämpfen habe. Wie sie wissen, dieser Berg, mit dem wir hier beginnen, diese 20 oder über 20 Milliarden Euro, die sind bis 2017 fast zur Gänze zurückzuzahlen. Das heißt, die Herausforderung ist, diese Zurückzahlung zu bewältigen, einerseits durch ein Schrumpfen der Bank, denn wenn die Bank schrumpft, braucht man ja weniger Finanzierung und andererseits andere Quellen der Refinanzierung wieder verfügbar zu machen.“*¹⁷⁹⁶

Nach der Auffassung von Dr. Kranebitter stellt nur die Rückzugsstrategie der HGAA in Aussicht, dass ein Teil der eingesetzten Mittel in der Höhe von 1,5 Milliarden Euro an die Republik Österreich refundiert werden kann und dass den SteuerzahlerInnen ein „Mega-Desaster“ erspart bleibt, *„nämlich, dass ein Teil der über 20 Milliarden Euro-Haftungen auch tatsächlich schlagend werden wird.“*¹⁷⁹⁷ Dazu führte er an anderer Stelle aus: *„Gesetzt den Fall, die Sanierung und die Konzentration auf den Kern gelingen nicht, und es müsste einzeln abverkauft werden in einem Fire-Sale-Szenario, dann ist der Verlust des eingesetzten Kapitals der Mindestschaden. Ich gehe davon aus, und die Rechnungen bestätigen das, dass in diesem Fall, in einem Fire-Sale-Szenario, ein Teil der Haftungen*

¹⁷⁹³ Ebda. S. 4.

¹⁷⁹⁴ Vgl. Ebda. S. 5.

¹⁷⁹⁵ Ebda. S. 6.

¹⁷⁹⁶ Ebda. S. 5.

¹⁷⁹⁷ Ebda. S. 6.

*schlagend werden würde. Wie groß der ist, kann ich nicht beziffern. Ich halte es aber für wahrscheinlich, dass es ein Betrag von mehreren Milliarden ist.*¹⁷⁹⁸

Hinsichtlich des artikulierten Problems der Leasing-Einheiten führte Dr. Kranebitter vor dem Hintergrund der Sanierung dieses Bereiches aus: *„Wir wollen es in den Griff kriegen dadurch, dass wir die Organisation parallel schalten, dass wir Leasing als Finanzprodukt sehen und dass wir vor allem die Risiko-Gestion für beide Einheiten gut, besser und State of the Art machen. Wir müssen zum Dritten über 100 Beteiligungen abbauen.*“¹⁷⁹⁹

Zu den Non Performing Loans gab Zeuge Dr. Kranebitter zu bedenken, dass ein großer Teil davon ein Kredit- und Leasingportfolio betrifft, das Immobilien zum Finanzierungsgegenstand hat, wobei das besondere Risiko in den schwankenden Immobilienmärkten zu lokalisieren ist. Dabei äußert sich das Problem in manchen Fällen nicht nur darin, dass es keinen Markt gibt, sondern darin, dass es keinen Käufer gibt.¹⁸⁰⁰

Zu diesem Problemfeld führte Dr. Kranebitter aus: *„Selbstverständlich muss ein verantwortungsvoller Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat darüber nachdenken, wie er sich vor solchen Marktschwankungen von Immobilien schützt. Die können wir nicht beeinflussen, die können wir durch eine gute Kredit-Gestion, durch die Änderung von Risiko-Prozessen, durch die vorsichtige Vergabe von Krediten nicht beeinflussen.*“¹⁸⁰¹

Außer Streit stellte Dr. Kranebitter die Aufrechterhaltung des Standortes Kärnten.¹⁸⁰²

Zur systematischen Aufarbeitung der Vergangenheit informierte Dr. Kranebitter, dass bislang 130 Geschäftsfälle geprüft wurden, woraus über 60 Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft resultieren: *„Die Tatbestände, die sich immer wieder wiederholen, sind Verletzungen von Sorgfaltspflichten, Betrug, Untreue, Bilanzfälschung und Finanzdelikte.*“¹⁸⁰³

Spekulationen, wonach die HGAA mit dem Auftrag von der neuen Eigentümerin verstaatlicht wurde, die sanierte Bank an eine bestimmte österreichische Bank zu veräußern, wies Dr. Kranebitter mit dem Hinweis zurück, dass es gelte, die sanierte HGAA zu einem guten Preis zu veräußern, welcher allgemein formuliert erzielt werden könne, wenn Sie *„die Hausübungen machen und wenn es uns b) gelingt, die Bank in eine Situation zu bringen, wo sich drei, vier, fünf Interessenten darum reißen.*“¹⁸⁰⁴

¹⁷⁹⁸ Ebda. S. 26.

¹⁷⁹⁹ Ebda. S. 7.

¹⁸⁰⁰ Vgl. Ebda. S. 8.

¹⁸⁰¹ Ebda. S. 8.

¹⁸⁰² Vgl. Ebda. S. 5.

¹⁸⁰³ Vgl. Ebda. S. 10.

¹⁸⁰⁴ Ebda. S. 39.

Aktuell wird vonseiten des Managements versucht einzelne Geschäftsfelder der HGAA wie die HAAB, HBC u. a. zu veräußern. Es soll eine Bad Bank installiert werden. Das Schlosshotel Velden ist bereits verlustreich veräußert worden.



DIE GRÜNEN

4.3.6. Politische Verantwortung

Entsprechend den jeweiligen Regierungskonstellationen haben FPÖ/BZÖ/FPK, SPÖ und ÖVP der Übernahme der Ausfallbürgschaft des Landes Kärnten für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und die Hypo Alpe-Adria-Bank AG im Rahmen der Budgetbeschlüsse im Kärntner Landtag zugestimmt, sodass das Land Kärnten eine Haftung als Ausfallbürge bis zu 25 Milliarden Euro übernommen hat. Das Schlagendwerden der Ausfallbürgschaft konnte nur aufgrund der Notverstaatlichung der HGAA 2009 verhindert werden.

Die Landesaufsicht hat ihre Kompetenzen gemäß § 5 iVm 29 K-LHG mangelhaft wahrgenommen.

Die Landesaufsicht hat es verabsäumt das Risiko des Schlagendwerdens der Landeshaftung gemäß § 29 K-LHG in Verbindung mit § 5 K-LHG zu minimieren: Sie unterließ es, die rasche und umfassende Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung sämtlicher vonseiten der Prüfungsinstanzen seit Jahren festgestellter Mängel der HGAA einzufordern und deren akkurate Behebung zu kontrollieren. Insbesondere die Landesaufsicht hat die Ausweitung der Ausfallbürgschaften für die HGAA bis zu einer Höhe von 25 Mrd. Euro zu verantworten. Dabei war der Ertragsaspekt aus den Haftungsprovisionen gegenüber dem Risikoaspekt der Ausfallbürgschaft jedenfalls vorrangig.

Statt die Mängel entsprechend zu beheben und die Bank hinsichtlich der Organisationsstruktur und des Risikomanagements auf eine solide Basis zu stellen, wurden 24,91 % der HGAA-Anteile der Landesholding an die BayernLB veräußert, wobei die Verkaufsverhandlungen nicht vom Aktionär geführt wurden, sondern vom Aufsichtskommissär und Aufsichtsratsvorsitzenden der KLH.

Die Mehrheit der HGAA-Anteile wurde an die BayernLB veräußert, aber die Ausfallbürgschaft blieb beim Land Kärnten. Nach dem Closing am 09.10.2007 erwarb die BayernLB die Mehrheit an der Bank. Der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding standen trotz nur mehr 20 % der Anteile zwei der acht Sitze im Aufsichtsrat zu. Damit hat man trotz der enormen Ausfallbürgschaft von über 20 Milliarden Euro auch mit den anderen Aktionären, der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und der Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung, keine bestimmende Mehrheit mehr im Aufsichtsrat, da der Vorsitzende des Aufsichtsrats von der BayernLB gestellt wird, welchem ein Dirimierungsrecht zusteht. Die von der KLH entsandten Kapitalvertreter hatten hinsichtlich der notwendigen Behebung von Mängeln im Risikomanagement entsprechend ihrer Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Geschäftsleiters ihren kontrollierenden Einfluss auszuüben.

Der Aufsichtskommissär des Landes bei der Kärntner Landesholding hatte vor dem Hintergrund der Minimierung der Risiken des Schlagendwerdens der Ausfallsbürgschaft die Möglichkeit, auf die notwendige Mängelbehebung im Risikomanagement hinzuweisen und hinzuwirken.

Das Haftungsrisiko wurde beim Verkauf von HGAA-Anteilen an die BayernLB behalten, die Kontrolle über den Schuldner, für den man bürgte, die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, ging verloren.

Dr. Jörg Haider und Dr. Josef Martinz haben kraft ihrer Ämter als Landeshauptmann und Aufsichtskommissär sowie Landesrat und Aufsichtsratsvorsitzender der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding, ohne dass ihnen nach dem K-LHG eine Kompetenz zukäme, den Verkauf der Landesanteile eingeleitet.

Die Verantwortung für die Beauftragung des Dr. Birnbacher und die Bezahlung des Honorars tragen in erster Linie Dr. Jörg Haider und Dr. Josef Martinz. Mit der Übernahme des Honorars erwachsen der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding Kosten in Höhe von rund 6.000.000 Euro.

Aufgrund ihres aktiven Mitwirkens im Rahmen der Honorarübernahme im Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding und im Rahmen der Rechtfertigungsbemühungen tragen insbesondere Mag. Harald Dobernic und die Aufsichtsräte der KLH Ing. Kurt Scheuch und Dr. Martin Strutz die Verantwortung.

Die Aufsichtsräte der KLH, welche von der SPÖ Kärnten nominiert wurden, Dr. Gabriele Schaunig-Kandut, Dkfm. Ferdinand Lacina und Günther Goach, haben – obwohl der Gutachter Dr. Christian Zib einer Feststellungsklage auf Bestehen eines Schadenersatzanspruches gegen den Vorstand der KLH gute Chancen bescheinigte – eine entsprechende Klage nicht eingebracht, sondern es wurden die Protagonisten in der Causa Birnbacher lediglich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Dass ab 2007/2008 die späte Bildung von Wertberichtigungen infolge der inadäquaten Kontrollinstrumente zu verzögerten Bilanzverlusten der HGAA führte, wird spätestens mit den Ergebnissen des Asset Screenings von PwC 2009 evident.

Da die BayernLB die HGAA als „Fass ohne Boden“ nicht mehr als wirtschaftliche Beteiligung legitimieren konnte, wurde die HGAA nach kurzen Verhandlungen im Dezember 2009 infolge der Ergebnisse eines Asset Screenings, welche die tatsächlichen Erfordernisse an Wertberichtigungen evident werden ließ, notverstaatlicht.

Es wird daher festgestellt, dass die Veräußerung von HGAA-Anteilen an die BayernLB ein volkswirtschaftlicher Fehler mit Konsequenzen für die Republik Österreich war und dass sich die BayernLB NICHT wie vom verstorbenen LH Dr. Jörg Haider und Aufsichtsratsvorsitzenden der KLH Dr. Josef Martinz propagiert als „beste Partner“ erwiesen, da die BayernLB die HGAA schließlich mit der Notverstaatlichung im Dezember 2009 abgestoßen hat.

Die in diesem Zusammenhang zur Diskussion stehenden Verluste für die Kärntner Landesholding äußern sich darin, dass das im Zuge der Rettung der HGAA der Bank zur Verfügung gestellte Partizipationskapital in der Höhe von 200 Millionen Euro¹⁸⁰⁵ infolge des Kapitalschnittes der HGAA per Halbjahresbilanz 2011 mit einem Euro abgeschrieben werden mussten.¹⁸⁰⁶

Andererseits ist eine Vermögenseinbuße der KLH dadurch entstanden, dass 12,42 % der HGAA-Anteile der KLH um einen Euro auf einer Unternehmenswertbasis von null Euro an die Republik 2009 veräußert wurden. Auf einer dem Verkauf von Anteilen im Jahr 2007 zugrunde liegenden Unternehmenswertbasis von 3,25 Milliarden Euro wären diese 12,42 % HGAA-Anteile hingegen noch ca. 400 Millionen Euro wert gewesen.

Demnach lässt sich der Verlust für das Land Kärnten mit rd. 600 Millionen Euro beziffern.

Es bleibt vor diesem Hintergrund zu hoffen, dass nicht auch noch die Ausfallbürgschaft des Landes in der Höhe von aktuell max. rd. 20 Milliarden Euro schlagend wird.

Sowohl beim Verkauf von HGAA-Anteilen an die BayernLB als auch bei der Notverstaatlichung wurde der Kärntner Landtag umgangen und damit auch die Budgethoheit des Kärntner Landtages.

Den politisch verantwortlichen Personen, insbesondere dem Aufsichtskommissär des Landes Kärnten bei der KLH, Mag. Harald Dobernig, ist das Misstrauen als Funktionsträger auszusprechen und muss dieser zurücktreten.

Den Vorständen der KLH ist das Vertrauen zu entziehen.

Schadenersatz ist nach Möglichkeit einzufordern, insbesondere in der Causa Birnbacher.

DIE GRÜNEN

¹⁸⁰⁵ 150 Millionen Euro nicht wandelbares Partizipationskapital wurde im Rahmen der HGAA-Sanierung von der KLH bereitgestellt, wofür das Land Kärnten haftet; 50 Millionen Euro Ergänzungskapital des Landes Kärnten bei der Hypo wurden in nicht wandelbares Partizipationskapital gewandelt. Siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 4.3.5.

¹⁸⁰⁶ Im Bericht der Kärntner Landesholding gemäß § 28 Abs. 5-KLHG über den Stand der Gebarung des Sondervermögens „Zukunft Kärnten betreffend das Geschäftsjahr 2010 (Ldtgs.Zl. 128-6/30) wird auf S. 44 wie folgt ausgeführt: „Abwertung von Partizipationskapital, welches der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBInt) gewährt wurde: [...] aufgrund des Konzernabschlusses der HBInt vom März 2011 der für das am 31.12.2010 endende Geschäftsjahr einen erheblichen Verlust ausweist, wurde aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht der Wert des Partizipationskapitals auf € 1,-- abgewertet. Auch diverse mediale Äußerungen des Konzernvorstandes der HBInt lassen es aus derzeitiger Sicht zweifelhaft erscheinen, dass aus diesem Titel Erträge lukriert werden bzw. dass das Partizipationskapital rückgeführt wird. Trotz erfolgter Übernahme durch den Bund befindet sich die Bank in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.“

Die vom Kärntner Landtag festzustellende politische Verantwortung wurde anhand der Tätigkeiten des Aufsichtskommissärs überprüft, und es können die oben erfolgten Feststellungen wie folgt präzisiert werden:

Zeuge Dr. Kranebitter, Vorstandsvorsitzender der HGAA, thematisierte in seinem Eingangsstatement vor dem Untersuchungsausschuss die aktuelle Situation der HGAA nach der Notverstaatlichung und wies darauf hin, dass die österreichischen SteuerzahlerInnen über die Republik Österreich 1,5 Milliarden Euro zur Stabilisierung der HGAA bislang aufgewendet haben. Darüber hinausgehend betonte Zeuge Dr. Kranebitter, dass die SteuerzahlerInnen aber wesentlich mehr als dieses Kapital in die HGAA eingebracht haben: genau 21,6 Milliarden Euro an Haftungen.¹⁸⁰⁷

Auf die Frage der Verantwortung der Bankorgane hin gab Dr. Kranebitter zu bedenken: *„Ich glaube, die Frage der Verantwortung, die man stellen könnte, ist eine nach Kontrolle oder eine in Richtung der erforderlichen Systeme. Das betrifft sicher nicht nur Aufsichtsrat und Vorstand, aber die vorwiegend verantwortlichen Organe der Bank, die ausschließlich verantwortlichen Organe der Bank sind Vorstand und Aufsichtsrat. Daran gibt es auch nichts zu deuteln.“*¹⁸⁰⁸

Auch Zeuge Dkfm. Dörhöfer brachte die Frage nach der Verantwortung mit der entsprechend aufgestellten Organisation der Bank in Zusammenhang.¹⁸⁰⁹

Die freiheitlichen Finanzreferenten haben beim Untergang der Bank nicht nur „zugeschaut“ (zB. Projekt Rezidencija Skipper), sondern gleichzeitig hat LH Haider politisch für einzelne Projekte interveniert (Schlosshotel Velden, Kredit Guggenbichler u. a.) – es wurden von der Bank Kredite vergeben, die nicht mehr zurückgezahlt werden konnten und so zum Untergang der Bank beigetragen haben. Die Landesaufsicht hat im Zusammenhang mit den Landeshaftungen weder eine Aufkündigung erwogen noch die Ausweitung der Landeshaftungen unter die Bedingung der unverzüglichen Einführung eines adäquaten Risikomanagement gestellt. Vor dem Hintergrund der Landeshaftung wurde das Vermögen des Landes Kärnten nicht wie gesetzlich vorgesehen sichergestellt; sonst wäre die Bank mit der Notverstaatlichung nicht nur null Euro wert gewesen.

¹⁸⁰⁷ Vgl. Kranebitter: 28. (10. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding, 27. 10. 2010. S. 4.

¹⁸⁰⁸ Vgl. S. 19.

¹⁸⁰⁹ Dörhöfer: 32. (12. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding, 17. 11. 2010. S. 51.

Die Notverstaatlichung: Kontrollversagen der Landesaufsicht

Aufgrund der Landeshaftung, die seit 2004 bis auf 25 Milliarden Euro angestiegen ist, hat der jeweilige Landesfinanzreferent als Aufsichtskommissär bei der Landesholding Informationsrechte gemäß § 5 Landesholdinggesetz und kann in alle Unterlagen der Bank einsehen und war gemäß der Satzung der HGAA bei Sitzungen des Aufsichtsrates der Bank anwesend. Die Landesfinanzreferenten hätten angesichts der massiven Landeshaftung bessere Sicherheitsstandards bei der Vergabe von Krediten – ein besseres Risikomanagement – mit Nachdruck einfordern müssen, oder die Landeshaftungen aussetzen.

Die Berichte der Internen Revision waren den Landesfinanzreferenten in ihrer Funktion als Aufsichtskommissär der Landesholding mit Sitz im Aufsichtsrat der HGAA (ohne Stimmrecht) zugänglich und bekannt. Die Interne Revision stellte 2005 und 2006 fest, dass bei der Vergabe von vielen Krediten die Stellungnahmen der Marktfolge, d. h. des Risikomanagements, nicht vorlagen. Diesen Umstand würdigte auch die OeNB in ihrem Bericht im Jahr 2007. Im Zwischenbericht wurde festgestellt, dass die Interne Revision seit Jahren auf die internen Schwächen der Bank – insbesondere im Risikomanagement – hingewiesen hat. Es wurden Maßnahmen ergriffen, aber diese wurden nicht umfassend und nicht zeitnah realisiert.

Neu Kredite sind ohne entsprechende Besicherung oder sogar auf der Grundlage einer negativen Stellungnahme des Risikomanagements im Aufsichtsrat und im Kreditausschuss der Bank beschlossen worden. Hier war der jeweilige Finanzlandesrat als Aufsichtskommissär der Landesholding in der Aufsichtsratssitzung der HGAA anwesend und hat sich jahrelang zu bekannten Problemfällen nicht geäußert.

Den Landesfinanzreferenten in ihrer Funktion als Aufsichtskommissär der Landesholding mit Sitz im AR der HGAA (ohne Stimmrecht) sind die jeweiligen kritischen Prüfberichte der OeNB, die auf die maßgeblichen Probleme schon seit 2002 hingewiesen haben, zur Kenntnis gebracht worden. Die Aufsichtskommissäre Pfeifenberger, Haider, Dobernik und dessen Vertreter haben über sämtliche Missstände bei der Bank Bescheid gewusst. Auch wenn sie keine Vetorechte bei Beschlüssen in den Sitzungen des Aufsichtsrates der Bank hatten, so hatten sie doch Informationen und die Möglichkeit, anhand kritischen Nachfragens Missstände zu beheben. Es ist Aufgabe der Landesaufsicht, für die Sicherheit des Landesvermögens zu sorgen.

Wie sich herausgestellt hat, haben die Aufsichtsräte der HGAA den Untergang der Bank nicht vorhersehen können, obwohl sie Millionenkredite teilweise ohne entsprechende Sicherheiten vergeben haben und nicht kritisch genug von ihren Pflichten und Rechten als AR als kontrollierendes Instrumentarium aktiv zu werden Gebrauch gemacht haben. Sie haben sich AUF DIE INFORMATIONEN DER VORSTÄNDE VERLASSEN und haben diese nicht hinterfragt und überprüft.

Teilweise wurde von den Vorständen der HGAA nicht der Informationspflicht gemäß Aktiengesetz entsprochen (Swap-Verluste). Jahrelang wurde der tatsächliche Zustand der Bank verschwiegen; es gab Malversationen fraudulente Aktivitäten bei den Leasingtöchtern und bei der Hypo Liechtenstein, sodass sogar das Management ausgetauscht wurde. Aufgrund dieser Vorkommnisse wäre eine besondere Sorgfaltspflicht der Aufsichtsräte der

HGAA geboten gewesen, als Kontrollinstrumentarium die Geschäftstätigkeit des Vorstandes entsprechend zu kontrollieren. Dieses gilt vor dem Hintergrund der Prüfung der politischen Verantwortlichkeit insbesondere für den Aufsichtskommissär, der es im Zusammenhang mit der Ausweitung bzw. Gewährung von Ausfallsbürgschaften vernachlässigt hat, entsprechend seinen Möglichkeiten auf die Behebung festgestellter Mängel der Bank einzuwirken.

Infolge der Vergabe von faulen Krediten im Zusammenhang mit mangelhaften Kontrollsystemen wurden die erforderlichen Wertberichtigungen einzelner Großkredite erst Jahre später (ab 2007) in den Bilanzen gebildet, welche zu den massiven Milliardenverlusten führten, die die Notverstaatlichung zur Folge hatten.

Interventionen Haiders bei der Bank

Die Bank wurde politisch missbraucht: Der verstorbene Landeshauptmann Dr. Jörg Haider hat bei der ehemaligen Landesbank für fragwürdige Projekte und Kredite interveniert: Schlosshotel Velden, Kredit Guggenbichler, Kredit Styrian Spirit.

Birnbacher-Honorar

Es besteht der Verdacht, dass Dr. Jörg Haider und Dr. Josef Martinz unter Ausnützung ihrer Amtsstellung als Landeshauptmann und als Landesrat bzw. als Vorsitzender des Aufsichtsrates und Parteiohmann der ÖVP Kärnten gehandelt haben, um den Verkauf der Anteile der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG aktiv zu forcieren und Dr. Dietrich Birnbacher mit der Begleitung des Verkaufs zu beauftragen.

Dr. Martinz und Dr. Haider haben, obwohl sie keine Kompetenzen dazu hatten, Dr. Dietrich Birnbacher mit der Begleitung des Verkaufs der Anteile der KLH an der HGAA beauftragt.

Nicht Dr. Birnbacher, sondern Dr. Berlin wurde vom Land Kärnten in den Personen Dr. Haider und/oder Dr. Martinz mit der Verhandlungsführung im Zusammenhang mit dem Verkauf von HGAA-Anteilen durch die Kärntner Landesholding betraut.

Das Honorar für Dr. Birnbacher ist weder in der ursprünglich angedachten Höhe von 12.143.168,01 Euro noch in der nach dem sogenannten „Patriotenrabatt“ reduzierten Höhe von 6.000.000,-- Euro angemessen, da Dr. Birnbacher nur am Rande an dem Verkauf der HGAA-Anteile der KLH beteiligt war und zum Verhandlungsergebnis nur – wenn überhaupt – einen minimalen Beitrag geleistet hat.

Dass die Leistung von Dr. Birnbacher maximal 200.000,-- Euro wert war, leitet der Gutachter der Staatsanwaltschaft Klagenfurt Dr. Frank A. Schäfer von dem ihm zur Verfügung stehenden Beweismitteln ab. Zur Feststellung des Sachverhalts standen Dr. Schäfer außer dem Gegenbrief vom April 2007 und dem Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 noch weitere Beweismittel, wie Zeugenaussagen von in den Transaktionsprozess involvierten Personen, Sitzungsprotokolle vom 14.05.2007 und der Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 zur Verfügung.

Dr. Haider hat auf Vorschlag und im Einverständnis mit Dr. Martinz am 23.04.2007 telefonisch Dr. Birnbacher mit der Begleitung des Verkaufs der Anteile der KLH an der HBInt. im Namen des Landes Kärnten beauftragt. Dr. Haider und/oder Dr. Martinz haben Dr. Berlin mit der Verhandlungsführung betraut und beide wussten, dass Dr. Berlin den Kaufvertrag verhandelte. Dr. Birnbacher hat als kontrollierender Berater eines passiven Verkäufers die Transaktion etwa drei Wochen begleitet, hatte jedoch keinen Anteil an der Kaufvertragsverhandlung, sondern berichtete an Dr. Haider und Dr. Martinz und kommunizierte die Wünsche des Landes. Gegebenenfalls hat er angeregt, etwas weniger als 25 % nämlich 24,91 % zu verkaufen, damit der veräußernden KLH nach dem Syndikatsvertrag noch ein zweiter Sitz im Aufsichtsrat zustünde. Dr. Haider und Dr. Martinz wussten also, dass der Beitrag des Dr. Birnbacher zum Verhandlungserfolg ein minimaler war.

Dr. Birnbacher wusste Ende 2007 noch nicht, obwohl er schon im April 2007 beauftragt wurde, in welcher Höhe er seine Rechnung stellen sollte. Dr. Haider ermutigte ihm 1,5 % des Verkaufserlöses, also 12.143.168,01 Euro, zu fakturieren. Dr. Martinz, der Aufsichtsratsvorsitzende der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding, konfrontierte den Vorstand der KLH mit der Honorarforderung des Dr. Birnbacher.

Zur Klärung, welche Tätigkeiten Dr. Birnbacher erbracht hatte, wurde dieser ersucht einen Tätigkeitsbericht zu verfassen. Dieser Tätigkeitsbericht ist mit 20.02.2008 datiert.

Obwohl es Dr. Haider und Dr. Martinz bewusst war, dass Dr. Birnbacher nicht die Tätigkeit einer Investmentbank erbracht hat – es war Dr. Haider und Dr. Martinz bewusst, dass Dr. Birnbacher keinen Kaufvertrag verhandelt hat –, bestätigten sie die Richtigkeit des Tätigkeitsberichtes des Dr. Birnbacher.

Auf Wunsch von Dr. Jörg Haider verzichtete Dr. Birnbacher am 11.03.2008 auf mehr als die Hälfte seines Honorars durch die Gewährung eines „Patriotenrabatts“ von 6.143.168,01 Euro.

Der Tätigkeitsbericht wurde im März 2008 neben dem sogenannten Gegenbrief vom April 2007 den Gutachtern vorgelegt, welche über die Angemessenheit der Honorierung von nunmehr 6.000.000,-- Euro zu befinden hatten. Auf der Basis des Tätigkeitsberichtes des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008 befanden zwei von drei Gutachtern in sehr kurzfristig erstellten Gutachten die Angemessenheit des Honoraranspruches von Dr. Birnbacher. DDr. Altenberger konnte keine Vergleichbarkeit der Tätigkeit des Dr. Birnbacher mit jener einer Investmentbank feststellen. Alle drei Gutachten zur Angemessenheit des Honorars von Dr. Birnbacher sind aufgrund der den Gutachtern zur Beurteilung zur Verfügung gestellten Unterlagen unbrauchbar.

Neben den Aufsichtsratssitzungen der Kärntner Landesholding im Februar, März und April des Jahres 2008 hat es mindestens drei Treffen (am 05.03.2008, am 06.03.2008 und am 11.03.2008) mit Beteiligung von Kärntner Politikern mit dem Vorstand der Kärntner Landesholding zur Causa Birnbacher gegeben. Dabei hat man gemeinsam mit dem Vorstand der Kärntner Landesholding versucht, die Höhe des Honorars Birnbacher zu rechtfertigen. An allen Treffen hat Mag. Dobernig teilgenommen. Am 05.03.2008 und am 11.03.2008 hat neben Dr. Haider und Dr. Martinz und dem Vorstand der Kärntner Landesholding Mag. Achill Rumpold an den Gesprächen teilgenommen. Am 11.03.2008 fand

ein Treffen in der Kanzlei von Dr. Birnbacher statt, wo es zur Honorarreduktion auf € 6 Millionen kam. Bei diesem Treffen hat Mag. Dobernig ein Telefongespräch mit Dr. Spitzer von der Deloitte Auditor Treuhand GmbH initiiert.

Der Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding hat außer der Einholung des Tätigkeitsberichts von Dr. Birnbacher, des sogenannten Gegenbriefs vom April 2007 am 09.02.2008 und der Einholung der Bestätigung des Tätigkeitsberichts des Dr. Birnbacher keine weitere Ermittlung des Sachverhalts durchgeführt. Im Gegenteil der Vorstand hat den Gutachtern, welche über die Angemessenheit des Honorars Birnbacher zu befinden hatten, wichtige Unterlagen, wie den Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007, aus dem hervorgeht, dass Dr. Birnbacher keine Preisverhandlungen führte, den Screenshot des Dr. Birnbacher, ein Verzeichnis von Dateien des Dr. Birnbacher aus der Zeit seines Auftrages und handschriftliche Aufzeichnungen des Dr. Birnbacher nicht vorgelegt.

Der Vorstand der Kärntner Landesholding hat auch die Gutachten nicht angemessen gewürdigt. So hat der Gutachter DDr. Altenberger nie festgestellt, dass der Honoraranspruch für die Tätigkeit des Dr. Birnbacher angemessen war. Auch Dr. Spitzer gab an, dass keine Bewertung der Tätigkeit des Dr. Birnbacher erfolgte.

Der Vorstand der Kärntner Landesholding aber auch die involvierten Politiker haben alles getan, um die Höhen des Honoraranspruches von Dr. Birnbacher zu rechtfertigen. So wurde mit den Gutachtern nachverhandelt. Der Vorstand der Landesholding hat den Gutachtern wichtige Unterlagen nicht vorgelegt, insbesondere den Bericht des Dr. Birnbacher an Dr. Haider und Dr. Martinz vom 15.05.2007, aus dem klar hervorgeht, dass Dr. Birnbacher keinen Kaufpreis verhandelt hat.

Der Vorstand hat auch sonst entgegen seiner Verpflichtung, als ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter zu handeln, keine weiteren Sachverhaltserhebungen durchgeführt. Er hat sich von Dr. Birnbacher keine weiteren Unterlagen vorlegen lassen, wie sie in einem Dateienverzeichnis (Screenshot) aufscheinen, und hat auch keine der von Dr. Birnbacher im Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 genannten Personen zu ihren Wahrnehmungen zu Dr. Birnbacher im Transaktionsprozess befragt.

Erst durch das Zusammenwirken des Vorstandes der Kärntner Landesholding mit Vertretern der Kärntner Politik, Dr. Haider, Dr. Martinz, Mag. Dobernig und Mag. Rumpold wurde die Übernahme des Honorars von Dr. Birnbacher ermöglicht.

Das Honorar von schließlich 6.000.000,-- Euro, welches aus dem Titel der nützlichen Geschäftsführung ohne Auftrag erwuchs, wurde vertraglich am 28.04.2008 festgeschrieben. Der Vertrag vom 28.04.2008 nennt als integrierender Bestandteil den Gegenbrief vom April 2007 und den inhaltlich unrichtigen Tätigkeitsbericht (Birnbacher führte keine Kaufvertragsverhandlungen) vom 20.02.2008. Der Vertrag vom 28.04.2008 wurde von Dr. Jörg Haider, Dr. Josef Martinz, Dr. Dietrich Birnbacher, Dr. Hans-Jörg Megymorez und Mag. Gert Xander unterfertigt.

Aufgrund des auffallenden Missverhältnisses zwischen der Angemessenheit des Honorars für die Tätigkeit des Dr. Birnbacher und dem ursprünglich angedachten und schließlich reduzierten Honorar, des Zusammenwirkens verschiedener Kräfte zur Rechtfertigung der Honorarhöhe, obwohl den Beteiligten bewusst sein musste, dass man Dr. Birnbacher massiv

überevorteilte, und aufgrund der Zeugenaussage von Stefan Petzner, der Parteienfinanzierung nicht ausschließen kann, konnte nicht festgestellt werden, dass das Honorar für Dr. Birnbacher nicht nur seinem privaten Zwecken, sondern auch anderen Zwecken, wie etwa der Finanzierung politischer Parteien zugutekommen sollte.



DIE GRÜNEN

4.4. Zusammenfassung der ermittelten Tatsachen und Beweismittelwürdigung

4.4.1. Die Geschäftspolitik der HGAA¹⁸¹⁰

Die Aussagen des Direktors des Kärntner Landesrechnungshofes und des Leiters der Finanzabteilung und stellvertretenden Aufsichtskommissärs werden als glaubhaft bewertet und geben Aufschluss über das Geschäftsmodell der HGAA, wonach das Wachstum der Bank auf der Grundlage von Landeshaftungen forciert wurde.

Die Budgetbeschlüsse des Landes Kärnten belegen, dass FPÖ/BZÖ, SPÖ und ÖVP den Ausweitungen der Landeshaftungen ihre Zustimmung erteilt haben.

Die Zeugenaussagen von Dkfm. Liaunig und aus Mag. Kurt Makula bestätigen, dass der Ertragsaspekt der Haftungsprovisionen dem Risikoaspekt der Ausweitungen der Landeshaftung vorangestellt wurde.

Die Darstellung des verstorbenen Landeshauptmannes Dr. Jörg Haider im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung zeigt auf, dass dieser in seiner Funktion als Aufsichtskommissär des Landes Kärnten das Risiko des Schlagendwerdens der Landeshaftung als „gegen Null tendierend“ bewertete, was angesichts der seit Jahren vonseiten der OeNB und Internen Revision festgestellten Mängel im operativen Bereich der Bank insbesondere betreffend das mangelhafte Risikomanagement im Zusammenhang mit der Notverstaatlichung der HGAA 2009 als Fehleinschätzung bewertet werden muss.

Die vorliegenden Protokolle der Aufsichtsratssitzungen der HGAA geben darüber Aufschluss, dass die Aufsichtskommissäre das Risiko der Landeshaftung vor dem Hintergrund des risikoreichen exzessiven Wachstums der Bank negierten.

Die Zeugenaussagen des ehemaligen Vorstands der HGAA, Dr. Jörg Schuster, der vor einem rasante Wachstum der HGAA ohne entsprechenden Organisationsaufbau gewarnt hat, sowie dessen Aussagen bezüglich Interventionen von Dr. Jörg Haider bei Dr. Kulterer, werden als glaubhaft bewertet.

Die politische Einflussnahme des verstorbenen Landeshauptmannes Dr. Jörg Haider auf die Vergabe von einzelnen Krediten wird auf der Grundlage des Urteils des Schöffengerichtes vom 29.03.2001 GZ: 15 Hv 192/10m sowie anhand der Zeugenaussage des ehemaligen Pressesprechers von Dr. Jörg Haider, Stefan Petzner, belegt. Dass die politische Einflussnahme des Dr. Jörg Haider direkt über dessen Kontakte zu Dr. Kulterer stattfand, konnte aufgrund von Zeugenaussagen und Protokollen von Aufsichtsratssitzungen der HGAA herausgearbeitet werden.

¹⁸¹⁰ Die Beweismittel und Zeugenaussagen sind in den Fußnoten angeführt und/oder im Text als Zitate ausgewiesen.

Die Zeugenaussagen des Mag. Truskaller werden als Beweis dafür gewürdigt, dass sich der verstorbene Landeshauptmann Dr. Jörg Haider auch in Bezug auf das Kroatien-Geschäft der Bank persönlich engagierte.

Die Feststellungen, welche sich auf Geschäftsfelder der HGAA, auf die Kapitalerhöhung und die identifizierten Schwächen der Bank beziehen, wurden auf Grundlage von Sitzungsprotokollen (Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding und Kärntner Landesregierung und Aufsichtsratssitzungen der HGAA) getroffen und finden auch durch nachvollziehbare Zeugenaussagen Bestätigung.

Die Aussagen der Risikovorstände der HGAA schildern die Schwächen und Verbesserungen im Kreditprozess und Risikomanagement glaubhaft und werden auch durch Aussagen der für das Risikomanagement zuständigen Unterabteilungsleiterin, des Leiters der Innenrevision und der Wirtschaftsprüfer sowie Zeugen des Managements auf zweiter Ebene der Bank bestätigt. Die Vorstände Dr. Kulterer und Mag. Striedinger sowie der ehemalige Finanzminister Grasser gaben an, dass die festgestellten Mängel nicht zeitnah und umfassend behoben wurden.

Insbesondere der Management Letter zur Bilanz 2006 wird hinsichtlich der Identifizierung von Schwächen der Bank als zuverlässiges Beweismittel gewürdigt.

Ebenso werden die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen wie OeNB-Prüfbericht 2007 sowie Dokumente der OeNB und FMA als wesentliche Grundlage für die getroffenen Feststellungen gewürdigt.

Dass es im Zusammenhang mit der Umstellung der Bilanzierung auf den Internationalen Standard IFRS zu einem steigenden Erfordernis gekommen ist, Einzelwertberichtigungen vorzunehmen, die erst ab 2007 in den Bilanzen schlagend wurden und damit erst sehr spät gebildet wurden, bezeugen die Aussagen von Mag. Andrea Dolleschall und Dkfm. Dörhöfer.

4.4.2. Die Ursachen der Veräußerung von HGAA-Anteilen durch die Kärntner Landesholding¹⁸¹¹

Aufgrund der nachvollziehbaren und glaubhaften Zeugenaussagen zeichnet sich das Bild, dass die Bank mit dem starken, dynamischen Wachstum und dem hohen Eigenkapitalbedarf bei ständig knapper Eigenkapitaldecke für die Alteigentümer Kärntner Landesholding und Grazer Wechselseitige Versicherung AG zu groß wurde.

Dass ein Halten der Anteile für Kärnten wegen der enormen Garantien zu einem wirtschaftlichen Fiasko geworden wäre, ist offenkundig.

¹⁸¹¹ Die Beweismittel und Zeugenaussagen sind in den Fußnoten angeführt und/oder im Text als Zitate ausgewiesen.

Aufgrund des zunehmenden Kapitalbedarfs für die Risikovorsorge infolge von spät gebildeten Wertberichtigungen und wegen des raschen Wachstums konnte weder das Land Kärnten noch die KLH weitere Kapitalerhöhungen mittragen. Der Börsengang wurde durch die Swap-Verluste vereitelt. Die Veräußerung der HGAA-Anteile durch die KLH war daher notwendig.

Der Verkauf von HGAA-Anteilen mag zwar unter bestimmten betriebswirtschaftlichen Aspekten, wie Zeuge Dr. Megymorez es darstellte, nachvollziehbar sein, doch sind die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Verkaufs an die BayernLB im Zusammenhang mit der Notverstaatlichung der Bank sowohl für die Republik Österreich als auch für das Land Kärnten noch nicht absehbar, wie Zeuge Dr. Kranebitter erläuterte.

Swap-Verluste

Zu den Swap-Verlusten und der Bilanzfälschung wurde bereits ein Gerichtsverfahren abgeführt. Der Zeuge Rauscher wurde im Untersuchungsausschuss intensiv einvernommen. Der Zeuge Rauscher hat bereits einmal vor dem Bankenuntersuchungsausschuss ausgesagt. In die Feststellungen des Untersuchungsausschusses sind nur unwidersprochene Tatsachen eingeflossen.

Dass die Ausmaße der Verluste bei sofortigem Ausstieg aus den Geschäften minimiert werden hätten können, bestätigt der Zeuge Rauscher. Dass das Risikomanagement den speziellen Anforderungen, den getätigten Geschäften nicht angemessen war, zeigte der Bankenuntersuchungsausschuss des Nationalrates auf.

Dass die Verluste falsch verbucht wurden, ist notorisch und wird insbesondere durch den Zeugen Kleiner bestätigt.

Dass das Aufsichtsratspräsidium nach dem Bekanntwerden der Swap-Verluste im Mai 2005 sofort die nach dem Aktiengesetz erforderlichen Maßnahmen einleiten hätte müssen, wird vom Zeugen Kleiner dargestellt. In der Nachschau und mit dem Wissen um den Ausgang des Gerichtsverfahrens gegen den Vorstand der HGAA kann dieser Aussage gefolgt werden.

Die Aussagen des Zeugen Greyer und des Zeugen Groier, dass die Informationspolitik der Bank sehr restriktiv war und dass die gewünschten Informationen zu den Swap-Geschäften sehr zögerlich flossen, ist glaubwürdig, zumal es die Swap-Verluste in einer entsprechenden Verbuchung zu verstecken galt.

Dass der Co-Prüfer Deloitte zuerst von einer Bankbediensteten von der Verbuchung der Swap-Verluste erfuhr, hat natürlich zu einer Verstimmung zwischen den beiden Wirtschaftsprüfern geführt, da Confida schon seit längerer Zeit das Thema der Swap-Verluste bekannt war.

Dass es in der Folge zu dem einseitigen Widerruf kam, ist daraus ableitbar und verständlich.

Dass Confida Lösungsvarianten für die Bank erarbeitete, ist glaubhaft und hat den Co-Prüfer Deloitte weiter vor den Kopf gestoßen.

Die Schilderung der Chronologie im Sitzungsprotokoll der Landesregierung deckt sich mit den Schilderungen der Zeugen.

Dass sich die Landesregierung mehrheitlich hinter die inkriminierte Bilanzierungsvariante des Vorstandes gestellt hat, geht aus dem Regierungssitzungsprotokoll vom 05.04.2006 hervor.

Der Einschätzung des Zeugen Groier, welche Auswirkung ein Börsengang mit dem Rucksack einer falschen Bilanz hätte, wird gefolgt.

Wandelschuldverschreibung

Die Aussage von Dr. Pöschl ist gut nachvollziehbar, dass Dr. Bussfeld und Dr. Pöschl für einen strategischen Partner der Bank votierten und der Vorstand der Bank in Richtung Börsengang tendierte. Ein starker strategischer Partner, eine erfahrene Bank, hätte natürlich die Machtposition des Vorstandes eingeschränkt.

Viele der weiteren Feststellungen stützen sich auf Protokolle wie jenes des Amtsvortrags für die Landesregierungssitzung vom 01.02.2004 und diverse Protokolle der Kärntner Landesholding, die die Chronologie der Begebung der Wandelanleihe und die Motive wiedergeben.

Der Kärntner Landesrechnungshof hat in seinem Bericht vom März 2009 die Causa „Wandelanleihe“ sehr gut aufgearbeitet. Dem Ergebnis dieses Berichtes wurde gefolgt.

Einige für die Kärntner Landesholding wichtige Punkte aus dem Mandatsvertrag mit der HSBC werden wiedergegeben. Der Punkt 3.7 des zweiten Teiles des Vertrages ist sehr technisch.

Die Motive, die Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung zu gründen, werden hier nicht als Feststellung dargelegt, weil dies aus den Protokollen nicht eindeutig hervorgeht.

4.4.3. Die Veräußerung von HGAA-Anteilen an die BayernLB durch die Kärntner Landesholding¹⁸¹²

Werner Schmidt, der ehemalige Vorstandsvorsitzende der BayernLB, wurde mehrfach von der StA München I einvernommen. Auf Vorhalt seines Terminkalenders und anderer Unterlagen schildert er glaubhaft, wie ein Interesse an der HGAA geweckt wurde und wie es ab 14.12.2006 nach dem Scheitern der BayernLB im BAWAG-Bieterverfahren zu Vorgesprächen und schließlich zu Verhandlungen kam. Die Aussagen von Werner Schmidt finden ihre Bestätigung auch in anderen Zeugenaussagen, wie von Dr. Ederer und Dr. Kulterer, die relativ früh in den Prozess eingebunden waren, und in Protokollen bzw. handschriftlichen Notizen, die anlässlich der diversen Zusammenkünfte erstellt wurden.

¹⁸¹² Die Beweismittel und Zeugenaussagen sind in den Fußnoten angeführt und/oder im Text als Zitate ausgewiesen.

Die Angaben zum „Fußballsponsor“ des Werner Schmidt und die Unterlagen zum Stand der Ermittlung der Staatsanwaltschaft München zum Verdacht der Bestechung eines ausländischen Amtsträgers im Zusammenhang mit dem Verkauf von HGAA-Anteilen sind glaubhaft. Es ist erwiesen, dass das „Fußballsponsor“ über die BLB-Tochter DKB abgewickelt wurde. Gegen Werner Schmidt wurde bereits Anklage erhoben.

Die Feststellungen zum Verkauf von HGAA-Anteilen durch die Kärntner Landesholding, welche sich auf Sitzungsprotokolle (Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding und Kärntner Landesregierung) stützen, sind glaubhaft und auch durch andere Quellen zu bestätigen.

Die angeführte Quelle Kärntner Landesrechnungshof stellt den Verkaufsprozess an die BayernLB sehr exakt dar und verweist auf zuverlässige Beweismittel.

Im Kapitel „4.3.3.3. Die Causa Birnbacher“ wird genau dargestellt und auch begründet, wie der Untersuchungsausschuss zu seinen Feststellungen kam, welchen Auftrag Dr. Birnbacher hatte und welche Tätigkeiten von Dr. Birnbacher erbracht wurden. Die Aussagen der Zeugen Bender, Hink, Brodey, Kulterer und Ederer sind glaubwürdig und im Zusammenhang mit der Schilderung des gesamten Verkaufsverhandlungsprozesses plausibel. Dass Dr. Birnbacher einen wesentlichen Beitrag zu den entscheidenden Eckpunkten des Verhandlungsergebnisses wie dem vereinbarten Preis und den für die Kärntner Landesholding günstigen Gewährleistungsregelungen geleistet hat, ist nicht feststellbar. Dr. Birnbacher hat an diesen Verhandlungen nach übereinstimmenden Zeugenaussagen, wie auch Dr. Berlin vor dem Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages bestätigte, nicht teilgenommen. Dr. Birnbacher hat, wie es scheint, die Wünsche des Landes in den Verhandlungen zum neuen Syndikatsvertrag kommuniziert. Einige dieser Wünsche sind in den Vertrag eingeflossen wie eine Standortgarantie für den Balkan und ein zweiter Aufsichtsrat auch mit einer Beteiligung von 20 % plus eine Aktie.

Die Glaubwürdigkeit einiger Zeugen wie Dr. Martinz, Dr. Megymorez und Mag. Xander ist erschüttert.

Dr. Megymorez hat mehrmals widersprüchliche Aussagen getätigt. So meinte er, dass er sich an den Bericht vom 15.05.2007 des Dr. Birnbacher nicht erinnern könne, obwohl er ihn in einem Schreiben an Dr. Nowotny noch Ende Februar 2008 erwähnte und der Inhalt des Berichts wortwörtlich und mit allen Fehlern und Unschärfen in den Bericht an den Aufsichtsrat der KLH für die Sitzung vom 21.05.2007 übernommen wurde. Er hat ausgesagt, dass ihm erst in der Nachschau bewusst wurde, dass die BayernLB eine umfangreiche Due Diligence gemacht hat. Er war zu dem Zeitpunkt Leiter der Rechtsabteilung. Er ist in Legal Expert Meetings gemeinsam mit Vertretern der BayernLB am selben Tisch gesessen hat. Er hat gesagt, dass ihm im Februar 2008 vor der Aufsichtsratssitzung der Gegenbrief des Dr. Birnbacher vom April 2007 vorgelegt worden sei, obwohl er ihn selbst diktiert hatte und die Unterschriften von Dr. Birnbacher, Dr. Martinz und Dr. Haider eingeholt hat, hat er dies nicht erwähnt. Auch die Erstellung und das Diktieren des Gegenbriefs vom April 2007 im Büro Dr. Birnbachers am 09.02.2008 trägt nicht zur Glaubwürdigkeit bei. Dr. Megymorez scheint auch schon vor dem 15.05.2007 von den Erwerbsabsichten der BayernLB Bescheid gewusst zu haben. Auch das bestreitet er stets, trotz gegenteiliger Zeugenaussagen.

Der Zeuge Dr. Martinz stellte die Tätigkeiten des Dr. Birnbacher vor dem Kontrollausschuss übertrieben dar, indem er behauptete, das gesamte Vertragswerk sei Birnbachers Leistung gewesen. Obwohl Dr. Birnbacher vor der Staatsanwaltschaft Klagenfurt seine Tätigkeiten auf ein bloßes Mitverhandeln einschränkte, behauptet Dr. Martinz vor dem Untersuchungsausschuss immer noch, dass er Dr. Birnbacher glaube, dass er einen Kaufvertrag verhandelt habe. Dr. Martinz war aber klar, dass Dr. Berlin mit der Verhandlungsführung betraut war.

Auch Mag. Xander kann nicht gefolgt werden, wenn er sagt, er könne sich nicht an den Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 erinnern. Er hat als Vorstand neben Megymorez sowohl im Mai 2007 als auch im Frühjahr 2008 die Verantwortung getragen.

Dass das Datenmaterial, welches die HGAA im Rahmen der Due Diligence zur Verfügung stellte, unvollständig und mangelhaft war, wird von den Prüfern von Ernst & Young und der BayernLB sowie vom Investmentberater Rothschild bestätigt. Es konnte nicht festgestellt werden, dass Unterlagen der Bank den Prüfern absichtlich nicht vorgelegt wurden. Die Zeugen, die zur Due Diligence befragt wurden, Dörhöfer, Linner, Barth, Bender und Raffel, und deren Aussagen auch zum Teil hier zitiert wurden, sind glaubwürdig. Dass die Zeit für die Due Diligence sehr knapp bemessen war, geht ebenfalls aus diesen Aussagen hervor.

Dem Vorstand der BayernLB mussten die Risiken, die aus der Due Diligence hervorgingen, und die Unwägbarkeiten sowie die Unvollständigkeit der Due Diligence, die dem Zeitdruck und der mangelnden Qualität der Daten zuzuschreiben war, bekannt gewesen sein. Das bestätigen der Zeuge Barth und der Zeuge Bender.

Dass die Vorstände der Kärntner Landesholding erst nach dem 15.05.2007 zu den Verkaufsverhandlungen stießen, geht aus deren Zeugenaussagen hervor. Sie haben bereits ein ausgereiftes Vertragskonvolut vorgefunden. Die Endverhandlungen wurden dann auch von den Vertretern der Kärntner Landesholding begleitet.

Der trotz mehrmaliger Zeugenladung nicht vor dem Untersuchungsausschuss erschienenen Zeugin, Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut, wurde ein von den Untersuchungsausschussmitgliedern akkordierter Fragenkatalog übermittelt. Nachdem die Frist für die Beantwortung des Fragenkatalogs ihrerseits aus Termingründen nicht eingehalten werden konnte, haben die Mitglieder des Untersuchungsausschuss am 24. Jänner 2012 gegen die Stimme des Vorsitzenden, LAbg. Rolf Holub, beschlossen auf die Antworten von Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut zu verzichten. Als Aufsichtsrätin der KLH hätte sie über wichtige Wahrnehmungen zur Entwicklung der HGAA, zur Entwicklung der Ausfallsbürgschaft des Landes, über konkrete Implikationen betreffend die Veräußerung von HGAA-Anteilen durch die KLH an die BayernLB und zur Übernahme des Birnbacher-Honorars Aufschluss geben können.

4.4.4. Die Geschäftspolitik der HGAA im Vergleich vor und nach der Mehrheitsübernahme der HGAA durch die BayernLB¹⁸¹³

Die Feststellungen, welche sich auf das Bilanzsummenwachstum der Bank beziehen, werden durch in den Geschäftsberichten der HGAA ausgewiesene Bilanzzahlen gestützt.

Dass das Wachstum der HGAA laut verkaufsgegenständlichem Business Plan allein aus der Thesaurierung von Gewinnen geplant, aber nicht realistisch war, konnte anhand der Zeugenaussagen bestätigt werden.

Aussagen des mit der Aufarbeitung der wirtschaftlichen Verluste und Sanierung der Bank zuständigen Vorstandsvorsitzenden der HGAA werden vor dem Hintergrund der aktuellen Ermittlungen der CSI-Hypo, in welche er eingebunden, ist, als glaubhaft gewürdigt.

Feststellungen, die sich im Widerspruch zu Aussagen des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Kulterer auf Aufsichtsratssitzungen der HGAA stützen, können als glaubhaft bewertet werden.

4.4.5. Die Veräußerung von HGAA-Anteilen an die Republik Österreich durch die Kärntner Landesholding¹⁸¹⁴

Dem mit der Erstellung des Asset Screening beauftragten Wirtschaftsprüfer wird in Bezug auf die von ihm dargestellten Sachverhalte Glaubwürdigkeit geschenkt. Das dem Untersuchungsausschuss vorliegende Asset Screening gibt Aufschluss über die Problematik der zu bildenden Wertberichtigungen.

Die Aussagen des ehemaligen Bayerischen Staatsministers Fahrenschon und des Ministerialdirektors Weigert, wonach die BayernLB die HGAA als „*Fass ohne Boden*“ auch vor dem Hintergrund der EU-Beihilferechtsthematik redimensionieren musste und die HGAA schließlich aus wirtschaftlichen Überlegungen abgestoßen wurde, werden als glaubhaft bewertet.

¹⁸¹³ Die Beweismittel und Zeugenaussagen sind in den Fußnoten angeführt und/oder im Text als Zitate ausgewiesen.

¹⁸¹⁴ Die Beweismittel und Zeugenaussagen sind in den Fußnoten angeführt und/oder im Text als Zitate ausgewiesen.

Tatsächlich ergab sich – wie insbesondere die Zeugen Pinkl und Dörhöfer darlegten – aus dem Asset Screening 2009 die Notwendigkeit einer weiteren Kapitalerhöhung in Milliardenhöhe, wobei sich bereits im Zuge der ersten Halbjahresbilanz 2009 herausstellte, dass eine massive Kapitalerhöhung erforderlich sein würde.

Die BayernLB musste aufgrund der Erfahrungen im Rahmen der Kapitalerhöhung 2008 davon ausgehen, dass das Land Kärnten respektive die Kärntner Landesholding sich nicht an einer Kapitalerhöhung 2009 beteiligen würden, was auch vonseiten der KLH im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen festgelegt wurde. Über diese Entwicklungen geben die Zeugenaussagen der Beteiligten Aufschluss sowie die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen der KLH.

Wie der Zeuge Fahrenschon angab, war die Kapitalerhöhung 2009 der Anlass der BayernLB, im Sinne der Restrukturierung die Südosteuropa-Strategie der BayernLB zu adaptieren.

In der Folge begannen – wie die involvierten Zeugen glaubhaft darlegten – die Verhandlungen der Notverstaatlichung, wobei der Zeuge Fahrenschon bereits im August 2009 den damaligen Finanzminister Pröll aufsuchte und diesem explizit vermittelte, dass eine weitere Kapitalerhöhung aus der Sicht der BayernLB nicht vertretbar sei. Dass es ein Treffen im August gab, bestätigte der Zeuge Pröll.

Die Feststellungen, welche sich auf Aktienkaufverträge stützen, sind glaubhaft und auch durch den Aktienvertrag selbst bestätigt.

Aus den Ausführungen des Zeugen Dr. Kranebitter, der mit der Aufarbeitung der Ursachen des wirtschaftlichen Zusammenbruchs der HGAA vom neuen Alleineigentümer betraut wurde, ist ableitend festzustellen, dass die Wirtschaftskrise für die Notverstaatlichung der Bank nicht ursächlich war, jedoch die Krise der Bank, die als Konsequenz dem mangelhaften Risikomanagement immanent ist, durch das Eintreffen der Wirtschaftskrise besonders evident wurde. Dieser und anderen Zeugenaussagen, wonach die seit Jahren bekannten Mängel im Risikomanagement, die erst spät gebildeten Wertberichtigungen und auch fraudulente Aktivitäten zu den enormen Verlusten der Bank geführt haben, stehen der Zeugenaussage von Dr. Kulterer entgegen, wonach die Probleme der Bank durch die Wirtschaftskrise in der Zeit seit der Mehrheitsübernahme der BayernLB entstanden sind. Die von Kranebitter dargelegten Aussagen werden auch durch Aussagen des Leiters der CSI-Hypo, Dr. Guido Held, gestützt.

Dass die HGAA vor dem Hintergrund der Landeshaftung, welche infolge der von der BayernLB angedrohten Insolvenz schlagend zu werden drohte, notverstaatlicht werden musste, da anderenfalls auch ein „Lehman-Effekt“ für den südosteuropäischen Raum zu befürchten war, gaben die Zeugen Dipl.-Ing. Pröll, Mag. Schieder und Dr. Peschorn glaubhaft wieder.

Die Aussagen des mit der Aufarbeitung der wirtschaftlichen Verluste und Sanierung der Bank zuständigen Vorstandsvorsitzenden der HGAA werden vor dem Hintergrund der aktuellen Ermittlungen der CSI-Hypo, in welche er eingebunden ist, als glaubhaft gewürdigt und finden durch Zeugenaussagen ehemaliger Vorstände der HGAA, dem Leiter der Internen Revision, Mitarbeitern der Bank u. a. Bestätigung.

Es ist Faktum, dass dem Land Kärnten bzw. der Kärntner Landesregierung aus der Notverstaatlichung ein Verlust von 600 Millionen Euro entstanden ist. Wäre vor dem Hintergrund des Risikos der Landeshaftung vonseiten der zuständigen Finanzlandesreferenten rechtzeitig darauf hingewiesen und insistiert worden, dass die Schwächen der Bank im Bereich des Risikomanagements seit 2001 zu beheben sind, und dies als Voraussetzung mit der Gewährung bzw. Ausweitung der Ausfallsbürgschaft junktiniert worden, hätte die Notverstaatlichung verhindert werden können.

Im Kontext des Prüfauftrages ist daher ein Versagen der zuständigen Landesfinanzreferenten festzustellen.



DIE GRÜNEN

4.5. Feststellungen zum Nicht-Erscheinen von Zeugen

Folgende Zeugen sind ohne entsprechende Begründung trotz mehrmaliger Ladungen nicht vor dem Untersuchungsausschuss erschienen:

- Dr. Siegfried Grigg
- Josef Kircher
- Dr. Karl-Heinz Moser
- Dkfm. Dr. Herbert Koch
- Mag. Martina Uster
- Mag. Hermann Gabriel
- Werner Müller
- Werner Schmidt
- Erwin Huber
- Karl-Heinz Sturm
- Dr. Walter Schmidt-Lademann

Das Fernbleiben dieser Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss ist dahin gehend zu würdigen, dass damit eine Verletzung der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages erfolgte. Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss haben kein generelles Entschlagungsrecht.

Herr Werner Müller war Vorstand der Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung (MAPS). Aufgrund der Summe, die die MAPS aus den drei Aktienverkäufen erlöste, errechnet sich ein Gewinn von rund 45 Mio. Euro. Werner Müller richtete am 15.10.2010 ein Schreiben an den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Dieses Schreiben war nicht geeignet, zu erklären, wie der Millionengewinn an die MitarbeiterInnen verteilt wurde. Werner Müller verweist in diesem Schreiben auf seine Verschwiegenheitspflicht als Stiftungsvorstand. Es ging aber dem Untersuchungsausschuss nicht um personenbezogene Daten, sondern um die Offenlegung des Modells, des Schlüssels, nach dem der Gewinn der MAPS verteilt wurde. Deshalb konnte der Verdacht nicht entkräftet werden, dass MAPS-Gelder einige Wenige begünstigte. Im Gegenteil: Durch die Aussageverweigerung von Herrn Müller verstärkte sich der Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verwendung der MAPS-Gelder.

Das wurde dadurch bestärkt, dass auch Dr. Hans-Jörg Megymorez sich seiner Aussage zur MAPS entschlug.¹⁸¹⁵

Dass Ing. Karl Pfeifenberger nicht vor dem Untersuchungsausschuss erschienen ist, wird als Verletzung der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages gewürdigt. Trotz unterbliebener Wahrnehmung der Zeugenpflichten kann aufgrund anderer Beweismittel festgestellt werden, dass er als Finanzreferent und Aufsichtskommissär die Misswirtschaft in der Bank mit zu verantworten hat, aufgrund welcher dem Land Kärnten im Zusammenhang mit der Notverstaatlichung der HGAA an die 600 Millionen Euro Volksvermögen entzogen wurden.

Folgende Zeugen, die im Zusammenhang mit der Berlin & Co Capital S.a.r.l. tätig waren, sind nicht vor dem Untersuchungsausschuss erschienen:

- Dr. Mathias Hink
- Dr. Markus Heidinger
- Johannes Weyringer

Dr. Mathias Hink hat sowohl vor dem Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages BayernLB/HGAA, als auch vor der Staatsanwaltschaft München I ausgesagt. Diese Aussagen liegen dem Untersuchungsausschuss vor. Eine weitere Aussage vor dem Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages hätte zwar zu einer Erweiterung der Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses über den Verkaufsprozess, die Kapitalerhöhung, die wirtschaftliche Lage der Bank im Jahre 2007 und über die Tätigkeiten des Dr. Birnbacher führen können, durch seine bisher getätigten Aussagen konnte aber auf den Zeugen Hink verzichtet werden, da auch andere Zeugen zu diesem Thema aussagten und er einige andere für den Untersuchungsausschuss interessante Aspekte, bereits in den Aussagen in München aufgeklärt hatte.

Der Untersuchung bedauert, dass die Zeugen Dr. Markus Heidinger und Johannes Weyringer unentschuldigt ferngeblieben sind. Die beiden Zeugen hätten in Ergänzung zu den anderen Zeugenaussagen und Beweismitteln dazu beitragen können, zu klären, welche Tätigkeiten Dr. Birnbacher tatsächlich im Rahmen seines Auftrages, den Verkauf der HBInt.-Anteile der KLH zu begleiten, ausgeübt hat.

Dr. Heidinger und Johannes Weyringer werden in einem dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Dateienverzeichnis (Screenshot des Dr. Birnbacher), welches als Anlage zum Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 beigefügt war, genannt. Mit Johannes Weyringer hat Dr. Birnbacher offensichtlich sogar eine E-Mail-Korrespondenz gehabt.

Auch in dem erwähnten Tätigkeitsbericht des Dr. Birnbacher finden sich die Namen der beiden aufseiten von Berlin & Co Capital S.a.r.l. tätigen Personen.

¹⁸¹⁵ Megymorez, Hans-Jörg, Dr.; Stenographisches Protokoll der 69. (29. öffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 5. 10. 2011. S. 85.

Aus dem Bild, das sich dem Untersuchungsausschuss bisher ergab, ist zu entnehmen, dass Dr. Birnbacher auch zu diesen beiden Personen keinen umfangreichen Kontakt hatte und insbesondere keine für den Verkauf entscheidenden Handlungen gesetzt wurden.

Dennoch wäre es für den Untersuchungsausschuss zur Abrundung seines Bildes von der Tätigkeit des Dr. Birnbacher und auch, um eine weitere Präzisierung der festgestellten Tätigkeiten zu erreichen, wichtig gewesen, diese Zeugen zu hören.



DIE GRÜNEN

4.6. Aus den Zeugenbefragungen resultierende Verbesserungsmaßnahmen

Zeuge Dr. Bussfeld bestätigte, dass eine Rotation bei der Bestellung der Wirtschaftsprüfer sich positiv auswirken würde.¹⁸¹⁶

Auch Zeuge Gutachter Dr. Kleiner wies mit Vehemenz darauf hin, dass die Unabhängigkeit der großen „Big Four“ der Wirtschaftsprüfungskanzleien – KPMG, Deloitte & Touche, PriceWaterhouseCoopers und Ernst & Young – aufgrund der Tatsache, dass kritische Prüfungen zu Auftragseinbußen führen würden, nicht gegeben sei.¹⁸¹⁷

Zeuge Dr. Kleiner untermauerte, die aktuelle Handhabung, der Prüfungsbeauftragung müsse dahin gehend adaptiert werden, dass die Prüflinge sich nicht selbst ihre Prüfer aussuchen können. Nach dem Zufallsprinzip sollen den Unternehmen qualifizierte Prüfer zugewiesen werden, wobei es ein fixes Honorar gemessen an objektiven Kriterien wie etwa der Bilanzsumme geben sollte. Dieses Mandat könne dann einige Jahre aufrecht bleiben, bis es wieder zur Rotation komme.¹⁸¹⁸

Der Zeuge Dr. Kleiner erläuterte in diesem Kontext, dass für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften die Einnahmen nicht im Bereich der Prüfungsaufträge liegen, sondern im Bereich der Beratungstätigkeiten.

Aus der Sicht des Zeugen Dr. Kleiner stellt sich eben diese Parallelität von Prüfung und Beratung als äußerst problematisch dar, denn auf dieser Grundlage entstehen nach seiner Analyse besondere Abhängigkeitsverhältnisse.¹⁸¹⁹ Da die „Big Four“ den Markt im Bereich der Wirtschaftsprüfungen – den Ausführungen von Dr. Kleiner zufolge – kontrollieren und auch starke Lobbyingtätigkeiten entfalten, erscheine eine Änderung der Regulierungen im Bereich der Wirtschaftsprüfung von Gesellschaften derzeit schwer umsetzbar.¹⁸²⁰

¹⁸¹⁶ Vgl. Bussfeld: 43. (17. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 19. 01. 2011. S. 39.

¹⁸¹⁷ Vgl. Kleiner: 22. (8. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 16. 06. 2010. S. 117.

¹⁸¹⁸ Vgl. Ebda. S. 119.

¹⁸¹⁹ Vgl. Ebda. S. 119.

¹⁸²⁰ Vgl. Ebda. S. 121f.

Der Nationalbankprüfer Mag. Dr. Pipelka legte auf die Frage, was *pro futuro* an Verbesserungsmaßnahmen realisiert werden müsse, um solche Verluste zu vermeiden, wie sie die HGAA realisiert hat, dar, dass die Umsetzung von Basel III der beste Weg dahin sei: *„[...] mit rigoroseren Aufsichtsbestimmungen, mehr Wert auf das Risikomanagement.*

Es hängt von der Qualität des internen Kontrollsystems so viel ab.“¹⁸²¹

Weiters – so die Darstellung von Mag. Dr. Pipelka – sollten im Sinne der weiteren Risikobegrenzung bestimmte Geschäfte rechtlich nicht mehr gestattet sein, damit das Handeln von rein synthetischen Produkten – wie beispielsweise jenes Spekulationsgeschäft, aus dem die Swap-Verluste in der Höhe von 328 Millionen Euro resultierten – unterbunden werde, da das Risiko eines solchen Produkts oft nicht entsprechend verstanden werde.¹⁸²²

Zeuge Dr. Hysek gab zur Frage möglicher Verbesserungsvorschläge an: *„Wir haben vorher über Verbesserungsmöglichkeiten gesprochen, über die wir uns Gedanken machen. Eine dieser Verbesserungsmöglichkeiten ist beispielsweise, dass man hier Stiftungen, Offshore-Geschäfte, Special Purpose Vehicles, dass man das alles in die Bilanz hineinbekommt. Es gibt im Moment viele Möglichkeiten, das Ganze off-balance, außerhalb, neben der Bilanz zu führen. Wir glauben, dass es im Sinne eines ordnungsgemäßen Risikomanagements angemessener wäre, wenn man all diese außerbilanziellen Geschäfte und Risiken in die Bilanz hineinbekommt, dass es hier wirklich Transparenz gibt, dass sich auch ein Bankprüfer eine Aufsicht genauer anschauen kann, um eben Missbrauchsmöglichkeiten, wie sie leider vorgekommen sind, zu vermeiden.“¹⁸²³*

Als zu reglementierende Maßnahme führte Zeuge MBA Morgl aus, dass einheitliche Bewertungskriterien etwa im Bereich der Immobilienbesicherung implementiert werden müssten.¹⁸²⁴

Zeuge Dr. Kranebitter stellte als Verbesserungsmaßnahmen Änderungen in den Aufsichtssystemen, Basel II und Basel III sowie verschärfte Eigenkapitalmaßnahmen und damit eine größere Sicherheit der Banken und des Finanzsystems in den Raum.¹⁸²⁵

¹⁸²¹ Pipelka: 10. (2. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 14. 04. 2010. S. 62.

¹⁸²² Vgl. Ebda. S. 62f.

¹⁸²³ Hysek: 11. (3. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding 30. Gesetzgebungsperiode. 15.04.2010. S. 80.

¹⁸²⁴ Vgl. Morgl: 36. (14. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 01.12.2010. S. 24.

¹⁸²⁵ Vgl. Kranebitter: 28. (10. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bzw. Hypo Group Alpe Adria durch die Kärntner Landesholding. 27. 10. 2010. S. 24.

An anderer Stelle gibt Zeuge Dr. Kranebitter zu Protokoll: „Ich glaube nicht, dass durch die Einführung einer weiteren Kontrollinstanz Verbesserungen erreicht werden können. Ich glaube eher, dass durch eine Straffung, durch eine bessere Kommunikation zwischen den Kontrollinstanzen und auch durch die konsequente Umsetzung der Ergebnisse der Kontrollen Verbesserungen erreicht werden können, die wir brauchen.“¹⁸²⁶



DIE GRÜNEN

¹⁸²⁶ Vgl. S. 34.

4.7. Rechtlicher Reformbedarf der maßgeblichen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages

Im Zuge der Arbeit des Untersuchungsausschusses stellte sich heraus, dass die maßgeblichen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Untersuchungsausschusses dringend abgeändert werden sollten. Insbesondere sind die Entschlagungsrechte für Zeugen jenen Bestimmungen in der Geschäftsordnung des Nationalrates anzupassen. Ebenso sollten Möglichkeiten überlegt werden, Ordnungsstrafen zu verhängen, wenn Zeugen Ladungen unbegründet nicht Folge leisten bzw. sie sich unbegründet der Aussage verweigern. Festzuhalten ist dahin gehend auch, dass bereits entsprechende Forderungen im Rahmen des Antrags zum Endbericht der Überprüfung der Wörtherseebühnengesellschaft sowie im Endbericht zur Überprüfung der Gebarung der Kärnten Werbung Marketing und Innovationsmanagement GmbH vom Kärntner Landtag beschlossen, aber bislang noch nicht umgesetzt wurden.

Im Detail mit dem Reformbedarf einer entsprechenden Geschäftsordnungsänderung hat sich ein Unterausschuss zum gegenständlichen Untersuchungsausschuss in seiner 2. Sitzung am 21.01.2010 befasst. Die weitreichenden Reformvorschläge der Fraktionen (Ild. Nr. zu 13) wurden an Dr. Glantschnig (Abteilung 2V-Verfassungsdienst, Amt der Kärntner Landesregierung) übermittelt. In der 12. Sitzung des RVI-Ausschusses am 26.01.2011 wurde ein zu Ldtgs. Zl. 17-2/30 selbstständiger Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO betreffend Beratung über Änderungen der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages hinsichtlich der Verfahrensbestimmungen für Untersuchungsausschüsse eingebracht und wurde der TOP zur klubinternen Beratung unterbrochen und sodann in der 13. RVI-Ausschusssitzung einstimmig beschlossen. Die Grünen wurden dem RVI zu diesem TOP als AP beigezogen. In der 12. Sitzung des Kärntner Landtages am 04.02.2010 erhielt der Antrag jedoch nicht die erforderliche verfassungsmäßige Mehrheit. SPÖ und Grüne haben die Zustimmung nicht erteilt, da die Novelle nicht den ursprünglichen Intentionen einer umfassenden Änderung der den Untersuchungsausschuss betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages entsprach.

5. Zusammenfassung und Schlussbemerkung

Die Ergebnisse in Form von ermittelten Tatsachen lassen sich zusammenfassend wie folgt darstellen:

Die exzessive Wachstumspolitik der HGAA insbesondere in den SOE-Ländern wurde von der langjährigen Mehrheitseigentümerin bzw. Hauptaktionärin der HGAA, der Kärntner Landesholding, die 1990 als ausgegliederter Rechtsträger gemäß Kärntner Landesholdinggesetz errichtet wurde und insbesondere unter dem Einfluss des politisch besetzten Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding stand, seit 1999 politisch getragen und forciert.

Das Land Kärnten übernahm als Ausfallsbürge in der Form die Haftung für das Wachstum der Bank in den südosteuropäischen Ländern, dass die Bank am freien Kapitalmarkt Geld aufnahm.

Das Land Kärnten erhielt für die Ausfallsbürgschaft Haftungsprovisionen in der Höhe von 1 % p. a. der Bemessungsgrundlage. 2007 wurde die Übernahme weiterer Ausfallhaftungen für die HGAA durch das Land Kärnten auf der Grundlage der Verständigung zwischen der EU-Kommission und der Republik Österreich über die zeitlich befristete Abschaffung der Ausfallsbürgschaft mit der Kundmachung der Gesetzesnovelle vom 22.04.2004 im LGBl. Nr. 27/2004 beendet: *„Das Land Kärnten haftet als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Aktiengesellschaft oder ihrer Gesamtrechtsnachfolger für alle vom Zeitpunkt der Eintragung der Aktiengesellschaft in das Firmenbuch bis zum 2. April 2003 eingegangenen Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft und ihrer Gesamtrechtsnachfolger. Für alle ab dem 3. April 2003 bis zum 1. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft und ihrer Gesamtrechtsnachfolger haftet das Land Kärnten nur insoweit als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB, als die Laufzeit der Verbindlichkeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgeht.“*

Die Ausfallhaftung des Landes bleibt unter der Bedingung des Absatzes 3 des Kärntner Landesholdinggesetzes aufrecht. Das Land Kärnten hat, solange die Ausfallhaftung besteht, gemäß dem K-LHG das jederzeitige Buch- und Betriebsprüfungsrecht und das Recht der jederzeitigen Einsichtnahme durch den Aufsichtskommissär des Landes (Finanzlandesrat) in die sonstigen für die Wahrnehmung seiner Pflichten und Rechte erforderlichen Aufzeichnungen und Belege der Aktiengesellschaft (HGAA).

Bis 2007 erhöhte sich vor diesem Hintergrund die Gesamtsumme der Landeshaftungen auf rd. 25 Milliarden Euro. Derzeit werden die Landeshaftungen des Landes Kärnten gemäß Rechnungsabschluss 2010 für die HGAA mit in € Tausend auf 17.431.076 sowie für die HAAB mit in € Tausend 1.391.173 festgelegt.¹⁸²⁷

Da das Land Kärnten mit Rechnungsabschluss 2010 ein Budgetvolumen von 2,76 Milliarden Euro aufweist, sind die eingegangenen Landeshaftungen von rund 20 Milliarden Euro unverhältnismäßig.

Gemäß Vereinbarung über die Leistung einer Haftungsprovision für die Gewährträgerhaftung des Landes Kärnten zugunsten der Gesamtrechtsnachfolger der ehemaligen Kärntner Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG einerseits und der Hypo Alpe-Adria-Bank AG andererseits, abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten vertreten durch Landesfinanzreferent, 1. LHStv. Ing. Karl Pfeifenberger, und der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, vertreten durch den Vorstand, und der Hypo Alpe-Adria-Bank AG, vertreten durch den Vorstand, sollte dem Land Kärnten vom Vorstand der Bank jährlich ein Statusbericht über den Stand der Landeshaftungen vorgelegt werden. Die Statusberichte an den jeweiligen Finanzreferenten wurden dem Kärntner Landtag nicht zur Kenntnis gebracht. Bis 2004 wurde die Höhe der Landeshaftungen vom Finanzreferenten gegenüber dem Kärntner Landtag im Rahmen des Rechnungsabschlusses nicht ausgewiesen.

Aus den Haftungsprovisionen lukriert bzw. lukrierte das Land Kärnten gemäß dem Voranschlag des Landes Kärnten 2012 insgesamt 158 Millionen Euro. Der Risikoaspekt bei der Übernahme von Landeshaftung bzw. Ausweitung der Landeshaftung war gegenüber dem Ertragsaspekt nachrangig.

Vonseiten der Mehrheitseigentümerin bzw. Hauptaktionärin wurde keine Kapitalerhöhung durchgeführt, obwohl dies das dynamische Wachstum erfordert hätte, um den Eigenmittelanteil sicherzustellen. Es wurde vom Land Kärnten als Ausfallsbürge besichertes Fremdkapital aufgenommen. Kernkapital wurde neben der Zuführung von Überschüssen bzw. Dividenden in Form von Hybridkapital generiert und mittels Kapitalerhöhungen durch den Einstieg der GraWe 1992, Kapitalerhöhung der GraWe 1998, den Einstieg der Mitarbeiterprivatstiftung 2005 und den der Investorengruppe Berlin & Co Capital S.a.r.l. im Dezember 2006. Zudem wurden in zwei Tranchen Vorzugsaktien der Hypo Leasing Holding in der Höhe von insgesamt 250 Millionen Euro im Jahr 2004 und 2006 emittiert, wobei in diesem Zusammenhang derzeit wegen Bilanzfälschung von der StA Klagenfurt ermittelt wird.

Es wird festgestellt, dass vor dem Hintergrund der Eigenmittelknappheit der HGAA im Dezember 2006 sogar der Tatbestand einer Eigenmittelunterschreitung gemäß § 97 BWG erfüllt war, wofür die Bank ein Pönale von 7 Millionen Euro zahlen musste.

¹⁸²⁷ Ein von Dr. Kranebitter im Rahmen seiner Aussagen als Auskunftsperson vor dem Untersuchungsausschuss am 21.9.2011 bestätigter Fehler, wonach bei der Berechnung der Landeshaftungen auf das Hinzuzählen von ca. 1 Milliarde Euro vergessen wurde, ist im Rahmen des Rechnungsabschlusses nach den aktuellen, vorliegenden Informationen nicht berücksichtigt.

Die Situation der knappen Eigenmittelkapitalausstattung führte dazu, dass Eigenmittel mittels hochriskanter Derivatgeschäfte lukriert werden sollten, wobei sich dadurch bedingt aufgrund der seit 2002 festgestellten, aber nicht bereinigten Mängel im Risikomanagement schließlich die Swap-Verluste ereigneten.

Von der Internen Revision, den Wirtschaftsprüfern und der Österreichischen Nationalbank wurden bereits in den Jahren 2002, 2004, 2006/2007 sämtliche Mängel – insbesondere die mangelhafte Kontrollmechanismen im Bereich des Risikomanagements – festgestellt. Die Nichtbehebung der Mängel führte schließlich auch zu den enormen Verlusten der Bank in den Bilanzen der Jahre 2007 bis 2009 und in weiterer Folge zur Notverstaatlichung.

Die Mängel der Bank sind primär auf den Bereich Risikomanagementsystem und auf den mangelhaften Kreditprozess zurückzuführen. Insbesondere die Tatsache, dass die Trennung zwischen den Bereichen Markt und Marktfolge zwar 2002 eingeführt wurde, aber der Bereich Marktfolge konzernweit kein Vetorecht gemäß den 2005 von der FMA erlassenen Mindeststandards hatte, kann als wesentliche Ursache der enormen Kreditausfälle festgestellt werden. Erst mit der Mehrheitsübernahme der BayernLB wurde 2009 ein Kreditprozess-Neu initiiert.

Dass die enormen Abwertungen bei Kundenforderungen im Kredit- und Leasingbereich, die zur Notverstaatlichung führten, auf die seit der Mehrheitsübernahme der BayernLB etablierten Markteintritte in Bulgarien und der Ukraine zurückzuführen sind, konnte nicht festgestellt werden. Der Markteintritt der HGAA als geschäftspolitische Strategie in Bulgarien erfolgte noch unter der Hauptaktionärin der Kärntner Landesholding, es gab auch für die Expansion in die Ukraine eine Strategiefestlegung, die vor der Ära der Mehrheitsübernahme der BayernLB erfolgte. Die Gründung der Hypo Alpe-Adria-Leasing TOV, Ukraine, erfolgte im Dezember 2007 und wies ein marginales Geschäftsvolumen auf.

Dass die Ursachen der Verluste der Bank in den Jahren 2007 bis 2009 aus Wertberichtigungen maßgeblich auf die Führung der BayernLB, welche nach dem Einstieg in die HGAA noch als starker Partner dargestellt wurde, zurückzuführen sind, konnte nicht festgestellt werden. Vielmehr liegen die Ursachen der massiven Wertberichtigungen von Kredit- und Leasinggeschäften, die großteils vor dem Einstieg der BayernLB bei der HGAA abgeschlossen wurden, in den mangelhaften operativen Strukturen der Bank selbst begründet.

So mussten beispielsweise Kredite als uneinbringlich wertberichtigt werden, die mit Immobilien besichert wurden, welche von einer makroökonomisch betrachtet wirtschaftlichen Hochkonjunktur ausgehend bewertet wurden, indem bei auffällig vielen Kreditfinanzierungsfällen bei der Bewertung der Immobilien als Sicherheiten nicht das Ertragswert-, sondern das Sachwertverfahren angewandt wurde. Dies führte dazu, dass Immobilien mit höherem Wert als Sicherheit in die Bücher eingestellt wurden, als diese bei einer Veräußerung tatsächlich wert gewesen wären, was aktuell die großen Finanzierungslücken darstellt, aus denen zum Teil die Wertberichtigungen resultieren.

Es konnte auch festgestellt werden, dass die von der FMA vorgesehenen Präventionsmaßnahmen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche unzureichend umgesetzt wurden, was auch vor dem Hintergrund der Tatsache der aktuell noch laufenden Ermittlung in Fällen des Verdachts der Geldwäscherei durch die Staatsanwaltschaft zu bewerten sein wird.

Es kann festgestellt werden, dass die Notverstaatlichung der HGAA verhindert werden hätte können, wenn sämtliche aufgezeigten operativen Schwächen der Bank seit 2001 zeitnahe und umfassend behoben worden wären. Insofern liegt die politische Verantwortung dafür vor dem Hintergrund der Landeshaftung bei den zuständigen Finanzlandesreferenten Ing. Karl Pfeifenberger, Dr. Jörg Haider und Mag. Harald Dobernig. Zudem wird festgestellt, dass vor dem Hintergrund der garantierten Landeshaftungen in Milliardenhöhe keine umfassende und rasche Umsetzung der durch die Innenrevision, Wirtschaftsprüfer und Nationalbankprüfer festgestellten Mängel im Kreditprozess, in der Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche u. a. vorgenommen wurde. Damit wurde das Interesse des Landes zur Sicherung des Volksvermögens durch die Landesaufsicht nicht wahrgenommen.

Es wird festgestellt, dass der Aufsichtsrat der HGAA und somit auch der Aufsichtskommissär vom zuständigen Vorstand in Einzelfällen nicht hinreichend über die negative Entwicklung einzelner Großengagements sowie über die Swap-Verluste informiert wurden, wobei die Eigentümerversorger die Vorstände und die Aufsichtsräte trotz dieser Tatsachen gemäß § 104 Abs. 2 (3) AktG in den jährlichen Hauptversammlungen entlastet haben.

Feststellungen aus dem Untersuchungsbericht des ersten Untersuchungsausschusses zur Überprüfung und Feststellung, welche finanziellen Auswirkungen sich für das Land Kärnten aus der strategischen Partnerschaft der Hypo Alpe-Adria-Bank mit der Bayerischen Landesbank ergeben, die den Themenkomplex Landeshaftungen und chronische Eigenkapitalknappheit der HGAA betrafen, konnten bestätigt werden.

Die in diesem Zusammenhang formulierte Feststellung, dass das Land Kärnten aufgrund der Landeshaftungen *„bisher aus Haftungsprovisionen rund 100 Mio. Euro in den letzten zehn Jahren lukrieren [konnte] und beträgt die Gesamtsumme an Haftungsprovisionen ab dem ersten Tag bis zum Jahre 2017 vermutlich rund 200 Mio. Euro, ohne dass seitens des Landes Kärnten aus der Haftung jemals ein Cent bezahlt werden wird müssen“*¹⁸²⁸, darf als nicht stichhaltig infrage gestellt werden. Gleiches gilt auch für den simplifizierten Befund des ersten Hypo-Untersuchungsausschusses im Jahr 2007 unter dem Motto „Bester Partner – bester Preis zum besten Zeitpunkt“, da dieser vor allem durch die Notverstaatlichung widerlegt wird und der Beitrag des Landes Kärnten bzw. der Kärntner Landesholding zur „Rettung“ der Bank im Dezember 2009 als schwerwiegende finanzielle Auswirkung aus der strategischen Partnerschaft der HGAA mit der BayernLB bewertet werden kann.

¹⁸²⁸ Bericht des Untersuchungsausschusses des Kärntner Landtages zur Überprüfung und Feststellung, welche finanziellen Auswirkungen sich für das Land Kärnten aus der strategischen Partnerschaft der Hypo-Alpe-Adria Bank mit der Bayerischen Landesbank ergeben zu Ldtgs.Zl. 345-9/29. S. 101.

Die Feststellung des „besten Zeitpunkts“ des Verkaufs im Jahr 2007 kann nicht getroffen werden, zumal der Einstieg eines Banken-Partners mit internationalem Management-Know-how – wie von Dr. Pöschl und Dr. Bussfeld als Alternative zum Börsengang angedeutet wurde – im Jahr 2004/2005 im Unterschied zur Begebung der Wandelanleihe heute vor dem Hintergrund der notverstaatlichten Bank eine möglicherweise bessere Option dargestellt hätte. Weiters kann der „beste Zeitpunkt“ de facto nur deshalb konstatiert werden, weil es infolge der Begebung und Rückführungsverpflichtung der Wandelanleihe keine möglichen Handlungsalternativen mehr geben hat.

Es besteht der Verdacht, dass Dr. Jörg Haider und Dr. Josef Martinz unter Ausnützung ihrer Amtsstellung als Landeshauptmann und als Landesrat bzw. als Vorsitzender des Aufsichtsrates und Parteiobermann der ÖVP Kärnten gehandelt haben, um den Verkauf der Anteile der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG aktiv zu forcieren und Dr. Dietrich Birnbacher mit der Begleitung des Verkaufs zu beauftragen. Dr. Haider und Dr. Martinz haben in Überschreitung ihrer Kompetenzen Dr. Dietrich Birnbacher mit der Begleitung des Verkaufs beauftragt.

Nicht Dr. Birnbacher, sondern Dr. Berlin wurde von Dr. Haider und/oder Dr. Martinz im Namen des Landes Kärnten mit der Verhandlungsführung im Zusammenhang mit dem Verkauf von HBInt.-Anteilen der Kärntner Landesholding betraut.

Das Honorar für Dr. Birnbacher ist weder in der ursprünglich angedachten Höhe von € 12.143.168,01 noch in der nach dem sogenannten „Patriotenrabatt“ reduzierten Höhe von € 6.000.000,- angemessen, da Dr. Birnbacher nur am Rande an dem Verkauf der HBInt.-Anteile der KLH beteiligt war und zum Verhandlungsergebnis nur – wenn überhaupt – einen minimalen Beitrag geleistet hat.

Dass die Leistung von Dr. Birnbacher maximal € 200.000,- wert war, leitet der Gutachter der Staatsanwaltschaft Klagenfurt Dr. Frank A. Schäfer, dem zur Feststellung des Sachverhalts außer dem Gegenbrief vom April 2007 und dem Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 noch weitere Beweismittel, wie Zeugenaussagen von in den Transaktionsprozess involvierten Personen und der Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007 zur Verfügung standen.

Dr. Haider hat auf Vorschlag und im Einverständnis mit Dr. Martinz am 23.04.2007 telefonisch Dr. Birnbacher mit der Begleitung des Verkaufs der HBInt.-Anteile im Namen des Landes Kärnten beauftragt. Dr. Birnbacher hat als kontrollierender Berater eines passiven Verkäufers die Transaktion etwa drei Wochen begleitet, hatte keinen Anteil an der Kaufvertragsverhandlung, sondern berichtete und kommunizierte die Wünsche des Landes. Gegebenenfalls hat er angeregt, etwas weniger als 25 %, nämlich 24,91 % zu verkaufen, damit der veräußernden KLH nach dem Syndikatsvertrag noch ein zweiter Sitz im Aufsichtsrat zustünde.

Dr. Birnbacher wusste Ende 2007 noch nicht, in welcher Höhe er seine Rechnung stellen sollte, obwohl er schon im April 2007 beauftragt wurde. Dr. Haider ermutigte ihn, 1,5 % des Verkaufserlöses – also € 12.143.168,01 – zu fakturieren. Dr. Martinz, der Aufsichtsratsvorsitzende der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding, konfrontierte den Vorstand der KLH mit der Honorarforderung des Dr. Birnbacher.

Zur Klärung, welche Tätigkeiten Dr. Birnbacher erbracht hatte, wurde dieser ersucht, einen Tätigkeitsbericht zu verfassen. Dieser Tätigkeitsbericht ist mit 20.02.2008 datiert.

Obwohl es Dr. Haider und Dr. Martinz bewusst war, dass Dr. Birnbacher nicht die Tätigkeit einer Investmentbank erbracht hat, zumal sie Dr. Tilo Berlin mit Verhandlungsführung betrauten, bestätigten sie dennoch die Richtigkeit des Tätigkeitsberichtes des Dr. Birnbacher.

Auf Wunsch von Dr. Haider verzichtete Dr. Birnbacher am 11.03.2008 auf mehr als die Hälfte seines Honorars durch die Gewährung eines „Patriotenrabatts“ von € 6.143.168,01.

Der Tätigkeitsbericht wurde im März 2008 neben dem sogenannten Gegenbrief vom April 2007 den Gutachtern vorgelegt, welche über die Angemessenheit der Honorierung von nunmehr € 6.000.000,- zu befinden hatten. Auf der Basis des Tätigkeitsberichts des Dr. Birnbacher vom 20.02.2008 befanden zwei von drei Gutachtern in sehr kurzfristig erstellten Gutachten die Angemessenheit des Honoraranspruches von Dr. Birnbacher. DDr. Altenberger konnte keine Vergleichbarkeit der Tätigkeit des Dr. Birnbacher mit jener einer Investmentbank feststellen. Alle drei Gutachten zur Angemessenheit des Honorars des Dr. Birnbacher sind aufgrund der den Gutachtern zur Beurteilung zur Verfügung gestellten Unterlagen unbrauchbar.

Neben den Aufsichtsratssitzungen der Kärntner Landesholding im Februar, März und April des Jahres 2008 hat es mindestens drei Treffen mit Beteiligung von Kärntner Politikern mit dem Vorstand der Kärntner Landesholding zur Causa Birnbacher gegeben, am 05.03.2008, am 06.03.2008 und am 11.03.2008. Dabei hat man gemeinsam mit dem Vorstand der Kärntner Landesholding versucht, die Höhe des Honorars Birnbachers zu rechtfertigen. An allen Treffen hat Mag. Harald Dobernig teilgenommen. Am 05.03.2008 und am 11.03.2008 hat neben Dr. Haider und Dr. Martinz und dem Vorstand der Kärntner Landesholding Mag. Achill Rumpold an den Gesprächen teilgenommen. Am 11.03.2008 fand ein Treffen in der Kanzlei von Dr. Birnbacher statt, wo es zur Honorarreduktion auf € 6 Millionen kam. Bei diesem Treffen hat Mag. Dobernig ein Telefongespräch mit Dr. Spitzer von der Deloitte Auditor Treuhand GmbH initiiert.

Der Vorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding hat außer der Einholung des Tätigkeitsberichts von Dr. Birnbacher, des sogenannten Gegenbriefs vom April 2007 am 09.02.2008 und der Einholung der Bestätigung des Tätigkeitsberichts des Dr. Birnbacher keine weitere Ermittlung des Sachverhalts durchgeführt. Im Gegenteil hat der Vorstand den Gutachtern, welche über die Angemessenheit des Honorars Birnbacher zu befinden hatten, wichtige Unterlagen wie den Bericht des Dr. Birnbacher vom 15.05.2007, aus dem hervorgeht, dass Dr. Birnbacher keine Preisverhandlungen führte, den Screenshot des Dr. Birnbacher, ein Verzeichnis von Dateien des Dr. Birnbacher aus der Zeit seines Auftrages und handschriftliche Aufzeichnungen des Dr. Birnbacher nicht vorgelegt. Der Vorstand der Kärntner Landesholding hat auch die Gutachten nicht angemessen gewürdigt. So hat der Gutachter DDr. Altenberger nie festgestellt, dass der Honoraranspruch für die Tätigkeit des Dr. Birnbacher angemessen war. Auch Dr. Spitzer gibt an, dass keine Bewertung der Tätigkeit des Dr. Birnbacher erfolgte.

Der Vorstand der Kärntner Landesholding, aber auch die involvierten Politiker haben alles getan, um die Höhe des Honoraranspruches von Dr. Birnbacher zu rechtfertigen. So wurde mit den Gutachtern nachverhandelt. Der Vorstand der Landesholding hat den Gutachtern wichtige Unterlagen nicht vorgelegt, insbesondere den Bericht des Dr. Birnbacher an Dr. Haider und Dr. Martinz vom 15.05.2007, aus dem klar hervorgeht, dass Dr. Birnbacher keinen Kaufpreis verhandelt hat. Der Vorstand hat auch sonst entgegen seiner Verpflichtung, als ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter zu handeln, keine weiteren Sachverhaltserhebungen durchgeführt. Er hat sich von Dr. Birnbacher keine weiteren Unterlagen vorlegen lassen, wie sie in einem Dateienverzeichnis (Screenshot) aufscheinen, und hat auch keine der von Dr. Birnbacher im Tätigkeitsbericht vom 20.02.2008 genannten Personen zu ihren Wahrnehmungen zu Dr. Birnbacher im Transaktionsprozess befragt.

Erst durch das Zusammenwirken des Vorstandes der Kärntner Landesholding mit Vertretern der Kärntner Politik, Dr. Haider, Dr. Martinz, Mag. Dobernig und Mag. Rumpold, wurde die Übernahme des Honorars von Dr. Birnbacher ermöglicht.

Aufgrund des auffallenden Missverhältnisses zwischen der Angemessenheit des Honorars für die Tätigkeit des Dr. Birnbacher und dem ursprünglich angedachten und schließlich reduzierten Honorar, des Zusammenwirkens verschiedener Kräfte zur Rechtfertigung der Honorarhöhe und aufgrund der Zeugenaussage von Stefan Petzner, der Parteienfinanzierung nicht ausschließen kann, konnte nicht festgestellt werden, dass das Honorar für Dr. Birnbacher nicht nur seinem privaten Zwecken, sondern auch anderen Zwecken, wie etwa der Finanzierung politischer Parteien zugutekommen sollte.

Warum die seit Jahren bekannt gewesenen systemischen Mängel der Bank – insbesondere der Kreditprozess-NEU – nicht zeitnah bzw. adäquat und umfassend implementiert wurden, kann nur mit einer allfällig durch die Gerichte festzustellenden Verletzung der Sorgfaltspflicht der beteiligten Organe geklärt werden.

In diesem Zusammenhang kann die Notverstaatlichung als verhinderbar festgestellt werden, wenn entsprechend rechtzeitig und umfassend die festgestellten Mängel behoben worden wären.

Im Kontext des Prüfgegenstandes des Untersuchungsausschusses kann festgestellt werden, dass die Finanzlandesreferenten bei der adäquaten Einschätzung des Risikos aus den Landeshaftungen versagt haben und daher dem Land Kärnten ein Schaden von rd. 600 Millionen Euro entstanden ist.

6. Antrag des Untersuchungsausschusses an den Kärntner Landtag

Seitens des Untersuchungsausschusses des Kärntner Landtages zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der HGAA durch die Kärntner Landesholding wird aufgrund der nachweislich festgestellten Missstände folgender

Antrag

an den Kärntner Landtag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der vorliegende Bericht des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der HGAA durch die Kärntner Landesholding wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2.) Der Finanzreferent und Aufsichtskommissär des Landes Kärnten bei der Kärntner Landesholding, Mag. Harald Dobernig, hat politisch aufgrund der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der HGAA durch die Kärntner Landesholding die aufgezeigten Missstände mit zu verantworten und wird daher aufgefordert, die daraus resultierenden notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Dem Finanzreferenten Mag. Harald Dobernig wird gemäß Artikel 55 K-LVG das Vertrauen entzogen.
- 3.) Aufgrund der Beauftragung des Dr. Birnbacher hat der damalige Aufsichtsratsvorsitzende der KLH und Wirtschaftsreferent des Landes Kärnten, Dr. Josef Martinz, politisch die im Zusammenhang mit der Beauftragung und in der Folge der Übernahme des Honorars durch die KLH auftretenden Missstände politisch zu verantworten.

Der Rücktritt des Wirtschaftsreferenten Dr. Josef Martinz wird zur Kenntnis genommen. Dr. Josef Martinz wird hinsichtlich der aus der Birnbacher-Beauftragung resultierenden Missstände aufgefordert, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

4.) Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag einen Gesetzesentwurf über Bestimmungen zum Untersuchungsausschuss vorzulegen mit dem Ziel, Minderheitenrechte im Untersuchungsausschuss auszubauen, insbesondere die Einsetzung des Untersuchungsausschusses als Minderheitenrecht festzulegen sowie Möglichkeiten einzuräumen, Ersuchen um Aktenvorlage und Beweiserhebung durchzusetzen und Sanktionen bei Nichterscheinen von Zeugen zu erlassen.

5.) Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert,

a.) dem Kärntner Landtag einen Gesetzesentwurf über die Eingliederung der Kärntner Landesholding in die Landesverwaltung vorzulegen

in eventu

b.) dem Kärntner Landtag einen Gesetzesentwurf zum K-LHG vorzulegen mit dem die Kontrolle und Budgethoheit über das Vermögen der KLH dem Landtag eingeräumt wird, insbesondere über die Mittel des Zukunftsfonds.

c.) dem Kärntner Landtag einen Gesetzesentwurf zum K-LHG vorzulegen, mit dem garantiert wird, dass die Aufsichtsratsmitglieder der KLH nachweislich für die vorgesehene Aufsichtsratsstätigkeit fachlich qualifiziert sein müssen. Aufsichtsräte dürfen nicht mit aktiven Politikern besetzt werden.

d.) Leitlinien als Grundlage für die Kontrolltätigkeiten von Aufsichtsratsmitgliedern der Kärntner Landesholding zu erlassen.

6.) Die Landesregierung wird aufgefordert, Regressansprüche gegen den aus der Landesregierung ausgeschiedenen Landesfinanzreferenten LHStv. a.D. Ing. Karl Pfeifenberger zu prüfen und gegebenenfalls zivilgerichtlich geltend zu machen.

7.) Die Landesregierung wird aufgefordert, Regressansprüche gegen den Nachlass des verstorbenen Landeshauptmannes Dr. Jörg Haider zu prüfen und gegebenenfalls zivilgerichtlich geltend zu machen.

- 8.) Die Landesregierung wird aufgefordert, Regressansprüche gegen den Finanzlandesreferenten Mag. Harald Dobernig zu prüfen und gegebenenfalls zivilgerichtlich geltend zu machen.
- 9.) Die Landesregierung wird aufgefordert, Regressansprüche gegen die bei der KLH tätigen Aufsichtsräte und Vorstände im Zusammenhang mit der Übernahme des Birnbacher-Honorars zivilgerichtlich geltend zu machen.
- 10.) Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei den Aufsichtsräten der KLH und insbesondere beim Vorsitzenden des Aufsichtsrates dafür einzusetzen, die Vorstände der Kärntner Landesholding aufgrund deren Verfehlungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Honorars für Dr. Birnbacher in der Höhe von € 6 Millionen und dem Verlust der Vertrauenswürdigkeit nicht wieder zu bestellen.
- 11.) Die Landesregierung wird aufgefordert,
- a.) dem Kärntner Landtag einen Gesetzesentwurf über die Eingliederung sämtlicher ausgegliederter Rechtsträger in die Kärntner Landesverwaltung vorzulegen,
- in eventu
- b.) dem Kärntner Landtag einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem die Kontrolle und Budgethoheit über sämtliche ausgegliederte Rechtsträger dem Landtag eingeräumt wird,
 - c.) dem Kärntner Landtag einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem garantiert wird, dass Aufsichtsratsmitglieder ausgegliederter Rechtsträger nachweislich für die vorgesehene Aufsichtsrats Tätigkeit fachlich qualifiziert sein müssen. Aufsichtsräte dürfen nicht mit aktiven PolitikerInnen besetzt werden,
 - d.) Leitlinien als Grundlage für die Kontrolltätigkeiten von Aufsichtsratsmitgliedern für sämtliche ausgegliederte Rechtsträger zu erlassen.

- 12.) Die Landesregierung wird desweiteren aufgefordert,
- a.) einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem bei zukünftigen Veräußerungen von Landesvermögen und Landesbeteiligungen ab einer Höhe von 10 Mio. Euro die Durchführung einer Volksbefragung und einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen im Landtag bindend geregelt wird, wobei jeglicher Erlös aus Veräußerungen gesetzlich verpflichtend zu binden und nachhaltig zu veranlagen ist sowie mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen im Landtag zu schützen ist,
 - b.) das Kärntner Parteienförderungsgesetz in dem Sinne zu novellieren, dass alle Parteispenden offengelegt werden müssen.
- 13.) Der vorliegende Bericht des Untersuchungsausschusses wird der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, dem Landesgericht Klagenfurt, der Landesfinanzdirektion und dem Amt der Kärntner Landesregierung zur Kenntnisnahme und entsprechenden (amtswegigen) Behandlung übermittelt.

DIE GRÜNEN

7. Lexika

7.1. Personenlexikon

DDr. Gerhard **Altenberger**, Gutachter zum Birnbacher-Honorar

Dr. Peter **Ambrozy**, Mitglied der Kärntner Landesregierung bis November 2005, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der KLH von 15.06.2004 bis 35.11.2005

Oliver **Bender**, Investmentbanker bei Rothschild, Due-Diligence-Prüfer im Auftrag der BayernLB

Dr. Tilo **Berlin**, Investor/Kapitalerhöhung 2006 – Berlin & Co Capital S.a.r.l. Luxemburg, Vorstandsvorsitzender der HGAA von 13.06.2007 bis 06.06.2009 lt. FB

Dr. Dietrich **Birnbacher**, Steuerberater

Univ. Prof. Dr. Wolfgang **Brandstetter**, Gutachter zum Birnbacher-Honorar

Dr. Martin **Brodey**, Kanzlei Dorda Brugger Jordis Rechtsanwälte, Transaktionsbegleiter u. -verhandler beim Kauf von HGAA-Anteilen im Auftrag der BayernLB

Dr. Klaus **Bussfeld**, Vorsitzender der Kärntner Landesholding von 14.08.2004 bis 15.04.2005, Aufsichtsratsvorsitzender der HGAA von August 2004 bis April 2005

Mario **Canori**, Präsident SK Austria Kärnten

Mag. Harald **Dobernig**, Trainee und Kommerzkundenbetreuung Hypo-Alpe-Adria-Bank in Klagenfurt 10/2003 bis 10/2004, Referent für Finanzen und Wirtschaft im Büro von LH Dr. Jörg Haider 10/2004 bis 11/2005, Büroleitung LH Dr. Jörg Haider 12/2005 bis 10/2008, AR-Mitglied der KLH von 07.11.2006 bis 26.11.2008, Finanzlandesreferent und Aufsichtskommissär des Landes bei der Kärntner Landesholding seit Oktober 2008 nach dem Unfalltod von LH Dr. Jörg Haider

Mag. Andrea **Dolleschall**, HGAA, Abteilungsleiterin Accounting/Buchhaltung von Dezember 2004 bis August 2007, danach Angestellte bei der KLH bis 31.08.2008

Gerhard **Dörfler**, seit 2008 Landeshauptmann von Kärnten

Dkfm. Andreas **Dörhöfer**, Mitglied des Vorstandes der HGAA von 01.05.2008 bis 31.03.2010

Mag. Ernst **Eberhard**, Vorstand HAAB von 01.05.2005 bis 30.04.2009

Dr. Othmar **Ederer**, GraWe, Mitglied des Aufsichtsrates des HGAA von 1992 bis 2000, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der HGAA von 2000 bis April 2009

Harald **Edlinger-Zecher**: Projektleiter für die Kapitalerhöhung der HGAA von 01.04.2006 bis Ende Feber 2007, Vorstandsmitglied der Hypo Serbien von Mai 2007 bis August 2008

Dipl.-Ök. Georg **Fahrenschon** (CSU), Bayerischer Staatsminister für Finanzen a. D. von Oktober 2008 bis November 2011, Verwaltungsratsvorsitzender der BayernLB in der Funktion des Staatsministers für Finanzen

KR Ing. Franz **Farkas**, Mitglied des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding von 14.06.2004 bis 07.11.2006

Dr. Horst **Felsner**, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilungsleiter der Abteilung 4 – Finanzen, Wirtschaft, Wohnungs- und Siedlungswesen, stellvertretender Aufsichtskommissär des Landes bei der Kärntner Landesholding HGAA

Bernhard **Gaber**, Leiter der SOKO Hypo

Mag. Hermann **Gabriel**, Steuerberater im Auftrag der HGAA

Dr. Wolfgang **Geyer**, FMA

Franz **Grad**, Präsident FC Superfund Pasching

Mag. Karl-Heinz **Grasser**, Finanzminister der Republik Österreich von Feber 2000 bis Jänner 2007

Dr. Alexander **Greyer**, Wirtschaftsprüfer Confida

Dr. Siegfried **Grigg**, Mitglied des Aufsichtsrates der HGAA von 22.11.2000 bis 30.09.2006 und 13.06.2007 bis 11.02.2010, Vorstandsvorsitzender der HGAA von 30.09.2006 bis 13.06.2007

Dkfm. Walter **Groier**, Wirtschaftsprüfer Confida

Dietmar **Guggenbichler**, Detektiv und HGAA-Kreditnehmer

Dr. Rudolf **Hanisch**, ehemaliges Vorstandsmitglied der BayernLB, Aufsichtsratsmitglied der HGAA von 01.11.2007 bis 06.06.2009

Sven **Hauke**, PriceWaterhouseCoopers, Wirtschaftsprüfer, Asset Screening 2009

Dr. Markus **Heidinger**, RA Kanzlei Wolf Theiss Heidinger

Dr. Guido **Held**, Leiter der CSI Hypo

Dr. Mathias **Hink**, Kingsbridge Capital, Partner der Investorengruppe Berlin & Co Capital S.a.r.l.

Dr. Alexander **Hohendanner**, Wirtschaftsprüfer Deloitte Valuation Services GmbH

Dr. Michael **Hysek**, Leiter des Bereichs 1, Bankenaufsicht in der Finanzmarktaufsicht

Russel **Julius**, HSBC

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine **Kanduth-Kristen**, Staatskommissärin bei der HGAA von 01.05.2002 bis 30.04.2007

Dr. Hans-Dieter **Kerstnig**, HGAA, Leiter der Internen Revision

Josef **Kircher**, Mitglied des Vorstandes der HGAA von 01.10.2005 bis 06.09.2008

Dr. Alexander **Klaus**, BKQ Rechtsanwalt im Auftrag der HGAA, KLH

Dr. Fritz **Kleiner**, Kanzlei Kleiner und Kleiner, Sachverständiger

Dr. Herbert **Koch**, Vorsitzender Aufsichtsrats der HGAA von 10.09.1998 bis 14.08.2004

Mag. Paul **Kocher**, Mitglied des Vorstands der HGAA von 01.10.2006 bis 07.08.2009

Willibald **Kollmann**, Geschäftsführer der Kärntner Holding Beteiligungs-AG von 22.08.2002 bis 03.03.2006

Dr. Gottfried **Kranebitter**, Vorstandsvorsitzender der HGAA

Dr. Gerhard **Kucher**, Rechtsanwalt im Auftrag der HGAA

Dr. Wolfgang **Kulterer**, Vorstandsvorsitzender der HGAA von 13.01.1993 bis 30.09.2006, Vorsitzender des Aufsichtsrates der HGAA von 01.10.2006 bis 04.10.2007

Dkfm. Ferdinand **Lacina**, Mitglied des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding von 16.10.2006 bis März 2009

Mag. Ronald **Laszlo**, Österreichische Nationalbank

Michael **Lauber**, Finanzmarktaufsicht Liechtenstein

Dkfm Herbert Walter **Liaunig**, Vorsitzender des Aufsichtsrates der HGAA seit Gründung bis zum 29.05.1998

Olga **Lingner-Fink**, Ernst & Young, Due-Diligence-Prüferin im Auftrag der BayernLB

Dipl.-Ök. Corinna **Linner**, Wirtschaftsprüfer Rölfs WP Partner AG, Sonderbericht zur HGAA-Beteiligung im Auftrag der BayernLB 2009

Mag. Kurt **Makula**, Kreditreferent der HGAA von 1993 bis 2000, Geschäftsführer der Hypo Consultants Holding von 2000 bis 2003, Vorstand der Hypo Bank Bosnien von 2003 bis 2007, Vorstand der Hypo Österreich von 2008 bis 2010

Mag. Andrea **Maller-Weiss**, Vorstand HAAB von März 2004 bis 31.12.2007

Dr. Josef **Martinz**, ehemaliger LR und Aufsichtsratsvorsitzender der KLH seit 07.11.2006

DDr. Peter **Mayerhofer**, Österreichische Nationalbank

Dr. Hans-Jörg **Megymorez**, Leiter der Rechtsabteilung der HGAA bis Mai 2007, Vorstand der Kärntner Landesholding seit 01.07.2005, Mitglied im AR der HGAA von 13.06.2007 bis 11.02.2010

Thomas **Morgl**, MBA, Mitglied des Vorstands der HGAA von 01.01.2004 bis 06.02.2009

Mag. Wolfgang **Mösslacher**, HGAA Financial Controlling seit 2002

Dr. Karl-Heinz **Moser**, Vorsitzender des Aufsichtsrates der HGAA von 28.05.2005 bis 30.09.2006 bzw. dann Aufsichtsratsmitglied der HGAA bis 13.06.2007; Gesellschafter und Geschäftsführer der Confida Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H. seit 30.06.1994

Werner **Müller**, Betriebsrat und Geschäftsführer der Mitarbeiterprivatstiftung (MAPS)

Dr. Siegfried **Naser**, ehemaliges Vorstandsmitglied der BayernLB, Aufsichtsratsmitglied der HGAA von 01.11.2007 bis 17.09.2009

Univ.-Prof. Dr. Christian **Nowotny**, Gutachter zum Birnbacher-Honorar

Ing. Mag. Andreas **Oman**, BKQ-Rechtsanwalt

Dipl.-Ing. Dr. Gerd **Penkner**, Aufsichtsratsmitglied der HGAA von 17.04.1998 bis 26.04.2007

Dr. Wolfgang **Peschorn**, Präsident der Finanzprokuratur

Mag. Wolfgang **Peter**, Mitglied des Vorstandes der HGAA von 01.10.2006 bis 31.03.2010

Stefan **Petzner**, NRAbg. (BZÖ), Pressesprecher und Vertrauter von LH Dr. Jörg Haider

Ing. Karl **Pfeifenberger**, ehemaliger Finanzreferent des Landes Kärnten und Aufsichtskommissär des Landes Kärnten bei der Kärntner Landesholding bis Feber 2005

Dr. Franz **Pinkl**, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der HGAA von 01.06.2009 bis 31.03.2010

Mag. Dr. Roland **Pipelka**, Österreichische Nationalbank

Mag. Dr. Günther **Pöschl**, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kärntner Landesholding 14.06.2004 bis 19.9.2005, Mitglied des Aufsichtsrats der HGAA 24.07.2002 bis 28.05.2005

Dipl.-Ing. Josef **Pröll**, Vizekanzler und Finanzminister der Republik Österreich a. D. von Dezember 2008 bis April 2011

DDI Mag. Dr. Günther **Puchtler**, GraWe, Aufsichtsratsmitglied der HGAA von 2000 bis 30.06.2007

Dr. Victor **Purtscher**, Wirtschaftsprüfer Deloitte Valuation Services GmbH

Christian **Rauscher**, HGAA, ehemaliger Leiter des Treasury-Bereichs

Zeljko **Rohatinski**, Präsident der kroatischen Nationalbank

Ing. Reinhart **Rohr**, Mitglied der Kärntner Landesregierung von Juni 2002 bis April 2010; Mitglied im Aufsichtsrat der KLH seit 18.08.2008

Mag. Achill **Rumpold**, ehemaliger Büroleiter und Vertrauter von LR Dr. Josef Martinz, seit 19.01.2010 Landesrat

Nicolo **Salsano**, Investmentbank Credit Suisse, betreute die Investorengruppe Berlin & Co Capital S.a.r.l.

Gerhard **Salzer**, HGAA Abteilungsleiter Treasury von 1995 bis 2002, Vorstand der HAAB seit 01.01.2011

Dr. Ivo **Sanader**, (HDZ) Stellvertretender Außenminister Kroatiens von 1993 bis 2000, kroatischer Ministerpräsident von 2003 bis 2009

Mag. Dr. Christoph **Schasche**, Mitglied des Aufsichtsrates der HGAA von Mai 2003 bis 09.10.2007

Veit **Schalle**, Mitglied des Aufsichtsrates der HGAA von 15.04.2005 bis 31.05.2007

Dr. Gabriele **Schaunig-Kandut**, Mitglied der Kärntner Landesregierung von 1999 bis Sommer 2008, Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der KLH vom 22.11.2005 bis zum 07.08.2008

Ing. Kurt **Scheuch**, Mitglied des Aufsichtsrates der KLH seit 01.03.2005

DI Uwe **Scheuch**, Landeshauptmannstellvertreter, Mitglied des Aufsichtsrates der KLH seit 06.07.2009

Mag. Andreas **Schieder**, Staatssekretär

Mag. Angelika **Schlögel**, Staatskommissärin bei der HGAA seit 01.07.2007

Werner **Schmidt**, Vorstandsvorsitzender der BayernLB bis März 2008, Aufsichtsratsmitglied der HGAA von 01.11.2007 bis 19.04.2008

Dr. Jörg **Schuster**, Vorstandsmitglied der HGAA von 27.05.1993 bis 08.07.2003

Ing. Dietmar **Schwarzenbacher**, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding von 19.09.2005 bis 07.11.2006

Mag. Rudolf **Siart**, Gutachter beim Birnbacher-Honorar

Dr. Gottfried **Spitzer**, Wirtschaftsprüfer Deloitte, Gutachter zum Birnbacher-Honorar

Dr. Günter **Striedinger**, Vorstandsmitglied der HGAA von 01.01.2000 bis 30.09.2006

Dr. Martin **Strutz**, NRAbg., Mitglied der Kärntner Landesregierung von 21.03.2005 bis 09.11.2006, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding von 18.05.2004 bis März 2009

Mag. Gerhard **Süss**, Geschäftsführer der Hypo Consultants Holding von Herbst 2002 bis April 2006

Mag. Lisa **Tauchhammer** (ehemals Prager), Mitarbeiterin in der Sanierungsabteilung von 2001 bis 2002, Consultants Österreich von 2002 bis 2003, Geschäftsführerin der Hypo Consultants Holding von 2003 bis 2006 mit Unterbrechung wegen Karenz, zuständig im HGAA-Konzern für das Beteiligungsmanagement von März 2007 bis Ende 2009

Mag. Heinz **Truskaller**, Vorstand der Hypo Kroatien bis Herbst 2006

Dr. Michael **Vertneg**, Wirtschaftsprüfer Deloitte

MMag. Florian **Weidenholzer**, Österreichische Nationalbank

Klaus **Weigert**, Ministerialdirektor, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen seit Ende 2003, Mitglied des Verwaltungsrates der Bayerischen Landesbank von Ende 2003 bis Ende 2009, Mitglied des Aufsichtsrates der HGAA von April 2008 bis März 2009

Zlata **Vrdoljak**, Prokuristin der HGAA von 10.01.2001 bis 16.01.2009 lt. FB. Ab 2002 Leiterin des Bereichs Group Market Support bis März 2009.

Johannes **Weyringer**, Kingsbridge Capital

Mag. Gert **Xander**, Vorstand der Kärntner Landesholding seit 01.05.2007, Mitglied des Aufsichtsrates der HGAA von 13.06.2007 bis 19.04.2008 lt. FB

Mag. Reinhard **Zechner**, Vorstand der Kärntner Landesholding von 01.07.2005 bis 18.05.2007

Univ.-Prof. Dr. Christian **Zib**, Gutachter beim Birnbacher-Honorar

Andreas **Zois**, HGAA-Bereichsleiter Treasury und Settlement



DIE GRÜNEN

7.2. Begriffslexikon

A

Asset Screening/Asset Review – Analyse der Hypo-Kredite (Kreditportfolio). Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers hat die überprüften Kreditfälle in Risikogruppen eingeteilt, und es wurde ein entsprechendes Risikovorsorgepotenzial geschätzt.

aufsichtsratspflichtige Beschlüsse – Besonders Kreditfälle ab einer Höhe von 25 Millionen Euro, Großveranlagungen u. a. sind vom Aufsichtsrat der Bank zu genehmigen.

Ausfallhaftungen/Ausfallsbürgschaften – Das Land Kärnten haftet gemäß Kärntner Landesholding-Gesetz als Ausfallsbürge für die Hypo, falls sie in Konkurs geht. Die Landeshaftung liegt aktuell bei rd. 20 Milliarden Euro.

Aufsichtskommissär des Landes Kärnten bei der Kärntner Landesholding – Der Aufsichtskommissär (Stellvertreter) nimmt an den Aufsichtsratssitzungen der Bank als Gast teil und kann in alle Unterlagen der Bank einsehen.

Aufsichtsratssitzungen – Darunter werden in regelmäßigen Abständen, jedenfalls aber vierteljährlich stattfindende Sitzungen der Mitglieder des Aufsichtsrates der Hypo verstanden. Den Aufsichtsräten werden wichtige Informationen über die Tätigkeiten der Bank zur Kenntnis gebracht. Der Aufsichtsrat entscheidet über wesentliche Dinge wie die Vergabe von Großkrediten, die Abschlussprüfung/Jahresabschluss, über Projekte, Geschäftspolitik/Geschäftsstrategie, Kapitalerhöhungen und Vorstandsangelegenheiten.

B

Börsengang – erstmaliges Angebot der Aktien am Kapitalmarkt, etwa zur Finanzierung künftigen Wachstums. Durch die Ausgabe/Emission von Aktien wird dem Unternehmen grundsätzlich frisches Kapital zugeführt. Das Land Kärnten wollte seine Anteile an der Hypo, die von der Kärntner Landesholding gehalten wurden, über die Börse verkaufen, um Einnahmen aus dem Erlös zu erhalten.

C

Closing – Erfüllung des Verkaufsvertrages an die BayernLB über den Verkauf von 24,91 % Hypo-Anteilen mit der Überweisung von 809 Millionen Euro an die Kärntner Landesholding nach erfolgten Genehmigungen der Transaktion durch die nationalen Aufsichtsbehörden der Hypo-Töchter und Erledigung sämtlicher im Kaufvertrag festgelegter Bedingungen.

Credit Suisse – Investmentbank, die im Auftrag der Investorengruppe Berlin & Co Capital S.a.r.l. im Rahmen der Kapitalerhöhung (Einstieg Berlin bei der Hypo) aktiv war.

D

Due-Diligence-Prüfung – Risikoprüfung durch den Käufer beim Erwerb von Hypo-Anteilen.

E

Eigenkapital – „eigenes Kapital“, um das Bankgeschäft betreiben zu können, um den Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern nachkommen zu können. Eigenkapital wird benötigt, um mögliche Verluste aus Kreditgeschäften abzufedern und letztlich um der Insolvenzgefahr vorzubeugen. Eigenkapital ist grundsätzlich notwendig, damit die Bank zahlungsfähig/liquid ist für weiteres Wachstum, um also weitere Kreditgeschäfte abschließen zu können. Die Höhe an erforderlichem Eigenkapital einer Bank, um das Bankgeschäft überhaupt ausüben zu können, wird gesetzlich festgelegt. Das Eigenkapital setzt sich u. a. aus dem Kernkapital zusammen.

Eigenkapitaldecke – gesetzlich geregelte Menge an Eigenkapital, liegt derzeit bei 8 %.

Eigenkapitalknappheit – Knappheit an Eigenkapital vor dem Hintergrund der gesetzlich definierten Eigenkapitalquote. Die Eigenkapitalknappheit entsteht, wenn die Bank wächst, mehr Kredite abgeschlossen werden als Eigenkapital vorhanden ist und daher frisches Geld braucht.

Eigenkapitalquote – Die Eigenkapitalquote bezieht sich auf die bereinigte Bilanzsumme bzw. bei Banken auf die risikogewichteten Assets bzw. auf die vergebenen Kredite, wobei am einen Ende Hochrisikokredite mit 100 % gerechnet werden, am anderen Ende Kredite, die an die öffentliche Hand vergeben werden, mit 0 %. 4 % der gewichteten Kredite müssen in Form von Eigenkapital unterlegt werden. Verluste müssen direkt auf das Kernkapital angerechnet werden und mindern dieses.

„**exzessives Risikowachstum**“ – Vergabe übermäßig vieler Kredite ohne entsprechende Sicherheiten; ein exzessives Risikowachstum ist bei der Hypo vor allem im Rahmen der Südosteuropastrategie geschäftspolitisch verfolgt worden.

F

„**faule**“ **Kredite** – Unter faulen oder auch „toxischen“ Krediten werden Darlehen verstanden, die mit einem sehr hohen Ausfallrisiko verbunden sind bzw. bei denen nicht mit einer Rückzahlung zu rechnen ist. Faule Kredite sind vor allem wegen des Abschreibungsbedarfs in der Bilanz von Banken interessant. Insbesondere, wenn sich der Abschreibungsbedarf bzw. die Wertberichtigung (vorhandene Risiken werden in der Bilanz transparent gemacht) aufgrund von Fehlbewertungen bei der Risikoeinschätzung der Kreditvergabe erhöht, kann dies zu erheblichen Schwierigkeiten aufseiten der involvierten Bank oder sogar im gesamten Finanzsystem führen: Faule Kredite sind eine der wesentlichen Ursachen für die Finanz- und Wirtschaftskrise.

Finanzmarktaufsicht (FMA) – unabhängige Behörde, die Banken in Österreich kontrolliert. Wenn Verstöße gegen das Bankwesengesetz (z. B. Unterschreitung der gesetzlich vorgesehenen Eigenkapitalausstattung) eintreten, veranlasst die FMA den Entzug der Banklizenz als letzte mögliche Maßnahme.

H

Hauptversammlung – Die Hauptversammlung ist die Versammlung aller Aktionäre der Hypo (Landesholding, GraWe, Berlin & Co, MAPs, BayernLB und schließlich seit der Notverstaatlichung die Republik Österreich), die Aktien an der HGAA halten. Es werden wesentliche Beschlüsse gefällt, etwa über die Geschäftspolitik, die Bilanz wird von der Hauptversammlung beschlossen, der Aufsichtsrat gewählt (der den Vorstand wählt).

Headquarter – Hauptquartier; Hypo-Zentrale

HGAA – Konzernbezeichnung für die im Firmenbuch eingetragene Hypo Alpe-Adria-Bank International AG

Hypo Alpe-Adria-Bank International AG – Name der Hypo laut Firmenbuch

Insiderhandel – Der Insiderhandel betrifft als Delikt nur Unternehmen, die ihre Aktien an der Börse handeln: Insiderhandel bedeutet die Verwendung von Insiderwissen für Börsengeschäfte

K

Kapitalerhöhungen – ist eine Erhöhung des Eigenkapitals; ein Investor/eine Investorengruppe kauft sich ins Unternehmen ein und bringt damit frisches Geld mit, falls die Aktionäre die Kapitalerhöhung für weiteres Wachstum bzw. zur Absicherung des erforderlichen Eigenkapitals nicht selbst zeichnen wollen oder aus Geldmangel nicht mehr selbst zeichnen können. Im Fall der Hypo erfolgte die Kapitalerhöhung Ende 2006 über den Einstieg des Investors Tilo Berlin. Im Gegenzug werden die Aktien der „Alt“-Eigentümer weniger wert und verwässern. Damit verändern sich die Eigentümerverhältnisse, und die Verhältnisse bei der Gewinnausschüttung.

Kernkapital – Das Kernkapital ist ein Teil des Eigenkapitals, das Banken haben müssen, um das Bankgeschäft ausüben zu können. Das Kernkapital setzt sich zusammen aus Stammkapital und Gewinnrücklagen. Die erforderliche Quote Kernkapital am Eigenkapital ist im Bankwesengesetz festgelegt. Sie liegt derzeit bei mindestens 4 %. Ab 7 % Kernkapital gilt eine Bank als „gesund“.

DIE GRÜNEN

L

Letter of Intent – Absichtserklärung der BayernLB, Hypo-Aktien zu erwerben

Liquiditätsversorgung – Vorsorge, jederzeit Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können; Geld zur Verfügung zu haben, um Kredite zu vergeben – insofern ist die Einhaltung der gesetzlich erforderlichen Eigenmittel relevant, um weiteres Wachstum zu realisieren. Um neues Kapital zu erhalten kommt etwa eine Kapitalerhöhung/„Kapitalspritze“ der Aktionäre, oder der Einstieg eines neuen Investors infrage. Liquidität kann abgesehen von Kapitalspritzen auch aus Gewinnrücklagen kommen kann.

N

Notleidende Kredite – Kredite, die mit der Rückzahlung in Verzug sind bzw. deren Rückzahlung im schlimmsten Fall gänzlich ausfallen könnte. Verzug heißt, mehr als 90 Tage.

Notverstaatlichung – Übernahme der Hypo-Aktien durch die Republik Österreich

P

Partizipationskapital – Form des nachrangigen Eigenkapitals, wobei der Kapitalgeber kein Stimmrecht hat und nur bei Gewinnen eine Dividende erhält. Wurde als Kapitalform für die Refinanzierung der österreichischen Banken im Zuge des Bankenpakets gewählt. Mit Basel III ist Partizipationskapital nicht mehr zulässig.

R

„**Rezidencija Skiper**“ – Tourismusprojekt in Savudrija, Kroatien – über 170 Mio. Euro sind von der Hypo hineingeflossen. Es wird von der Staatsanwaltschaft ermittelt, ob hier Gelder veruntreut wurden.

Rothschild – Investmentbank, die die BayernLB beim Kauf der Hypo beraten hat.

Rückführung Wandelanleihe bzw. Wandelschuldverschreibung – Mit der Wandelschuldverschreibung wurde als Vorgriff auf den Börsengang im Jahr 2005 eine Anleihe im Wert von 500 Millionen Euro von der Landesholding ausgegeben/emittiert, wobei diese Wertpapiere vom neuen Inhaber während einer festgelegten Frist entweder in Aktien umgetauscht werden oder getilgt werden sollten. Grundsätzlich sollte die Wandelanleihe aber wieder spätestens Mitte 2008 getilgt werden, sodass es zu keinem Eigentümerwechsel der Wertpapiere kommt. Die Inhaber der Wertpapiere haben 2,5 % an Zinsen erhalten.

Die Begebung der Wandelanleihe durch den Hypo-Aktionär Kärntner Landesholding hat über 50 Millionen Euro gekostet. Nur mit dem Verkauf von Hypo-Anteilen an die BayernLB konnte die Wandelanleihe getilgt werden. Wäre die BayernLB nicht verkauft worden und hätte die Landesholding damit nicht das Geld für die Rückführung der Wandelanleihe gehabt, so wäre es zu einem Umtausch der Anleihen in Aktien gekommen.

S

Signing – Vertragsunterfertigung.

Sperrminorität – unternehmenspolitische Möglichkeit, bei einem Aktienbesitz von mindestens 25 % plus eine Aktie bestimmte Beschlüsse, die eine qualifizierte Mehrheit von 75 % verlangen, zu verhindern.

Staatskommissärin/Staatskommissär – ein im Auftrag der Finanzmarktaufsicht agierendes Aufsichtsorgan, das zur Kontrolle der Einhaltung des Bankwesengesetzes an den Aufsichtsratssitzungen teilnehmen kann und mit einem Vetorecht ausgestattet ist.

„stille Sanierung“ – Als „stille Sanierung“ wird der Modus der Bilanzierung der Swap-Verluste verstanden, der letztlich darauf abzielen sollte, die Swap-Verluste zu verschleiern. Die Swap-Verluste in der Höhe von 328 Millionen Euro hätten nämlich in der Bilanz, als sie erlitten wurden, verbucht werden müssen. Stattdessen haben die Organe der Hypo aber versucht, eine Verbuchung der Swap-Verluste auf mehrere Jahre verteilt vorzunehmen. Wolfgang Kulterer, Günther Striedinger und Thomas Morgl wurden als damalige Vorstände in der Causa wegen Bilanzfälschung verurteilt.

Swap-Verluste – verlustreiches riskantes Spekulationsgeschäft aus einem Termin-Tausch-Geschäft in der Höhe von 328 Mio. Euro.

Syndikatsvertrag – Stimm(rechts)bindungsvertrag; Bindung eines zukünftigen Abstimmungsverhaltens zwischen den Aktionären hinsichtlich der Ausübung des Stimmrechts.

U **DIE GRÜNEN**

Unternehmenswertbasis – Basis, auf welcher der Wert eines Unternehmens beim Verkauf, einer Kapitalerhöhung u. a. bewertet wird.

W

Wandelanleihe/Wandelschuldverschreibung/Umtauschanleihe – Mit der Wandelschuldverschreibung wurde als Vorgriff auf den Börsengang im Jahr 2005 eine Anleihe im Wert von 500 Millionen Euro von der Landesholding als Aktieneigentümerin ausgegeben/emittiert, wobei diese Wertpapiere vom neuen Inhaber während einer festgelegten Frist entweder in Aktien umgetauscht werden sollten oder getilgt werden sollten.

Wertberichtigungsbedarf – auf der Grundlage einer Analyse des Kreditportfolios erkannter Bedarf, Forderungen von Kreditnehmern hinsichtlich des Ausfallsrisikos neu zu bewerten.

Wertberichtigungen – Instrumentarium der Banken im Rahmen der Bilanzierung, um die Forderungen neu zu bewerten; Ausfallsrisiken von faulen Krediten werden dabei berücksichtigt.

Z

Zukunftsfonds – Ein Teil der Erlöse aus der Wandelanleihe in der Höhe von 250 Millionen Euro wurde im Rahmen der Schaffung des „Vermögens Zukunft Kärnten“ durch die Kärntner Landesholding als Fonds gesetzlich veranlagt.

DIE GRÜNEN